Landtag Brandenburg **Plenarprotokoll 7/77**
7. Wahlperiode

77. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 14. Dezember 2022 / Donnerstag, 15. Dezember 2022

Inhalt

		Seite
Mitteilungen der Präsidentin		**9**
1.	**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024 - HG 2023/2024)**	**9**
	Kältehilfe Brandenburgweit ausbauen und absichern Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 7/6684	
	in Verbindung damit:	
	Übernahme der Kosten von Landkreisen, Städten und Gemeinden für die Waldbrandbekämpfung durch das Land verbindlich regeln Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion Drucksache 7/6683	
	und	
	Beschluss über das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Artikel 103 Absatz 2 Satz 2 Landesverfassung in Verbindung mit § 18b Landeshaushaltsordnung Antrag des Ausschusses für Haushalt und Finanzen Drucksache 7/6685	
	Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 7/6856	
	und	
	Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 7/6690	
	und	
	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024 - HG 2023/2024) Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 7/6352 (Neudruck) 2. Lesung	
	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen Drucksache 7/6783	
	und	

Seite

Finanzplan des Landes Brandenburg 2022 bis 2026

Unterrichtung
der Landesregierung

Drucksache 7/6353

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6715

und

Personalbedarfsplanung 2026 und ressortübergreifende Personalentwicklungsplanung für die brandenburgische Landesverwaltung

Unterrichtung
der Landesregierung

Drucksache 7/6354

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6716

und

Neuntes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 7/6359

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6700

und

Siebtes Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Präsidentin

Drucksache 7/6531

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 7/6719

Seite

Einzelplan 01 - Landtag

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6702

Einzelplan 02 - Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6703

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6713

Einzelplan 14 - Verfassungsgericht des Landes Brandenburg

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6714

Kältehilfe Brandenburgweit ausbauen und absichern

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 7/6684

Herr Abg. Keller (SPD) 11
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) 15
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU) 18
Herr Abg. Walter (DIE LINKE) 20
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE) 23
Herr Abg. Vida (BVB/FW) 25
Ministerin der Finanzen und für Europa Lange 27
Herr Abg. Scheetz (SPD) 29
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention 32
Herr Abg. Scheetz (SPD) 32
Herr Abg. Domres (DIE LINKE) 32
Staatssekretär in der Staatskanzlei Dr. Grimm 33

2. Viertes Gesetz zur Änderung des Sportförderungsgesetzes 35

Gesetzentwurf
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 7/6652

1. Lesung

Seite

Herr Abg. Keller (SPD) 35
Herr Abg. Schieske (AfD) 36
Herr Abg. Brüning (CDU) 37
Herr Abg. Schieske (AfD) - Kurzintervention 37
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE) 38
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE) 38
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW) 39
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst 39

1. **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024 - HG 2023/2024) (Fortsetzung) 40**

Einzelplan 03 - Ministerium des Innern und für Kommunales

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6704

Übernahme der Kosten von Landkreisen, Städten und Gemeinden für die Waldbrandbekämpfung durch das Land verbindlich regeln

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

Drucksache 7/6683

Frau Abg. Block (DIE LINKE) 40
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE) 41
Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD) 42
Frau Abg. Kotré (AfD) 44
Herr Abg. Lakenmacher (CDU) 44
Herr Abg. Stefke (BVB/FW) 46
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE) 47
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen 48

Einzelplan 04 - Ministerium der Justiz

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6705

Frau Abg. Fischer (SPD) 51
Herr Abg. Hanko (AfD) 52
Herr Abg. Eichelbaum (CDU) 53
Frau Abg. Block (DIE LINKE) 54
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE) 55
Herr Abg. Vida (BVB/FW) 56
Ministerin der Justiz Hoffmann 57

Einzelplan 05 - Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6706

Seite

Frau Abg. Augustin (CDU) 59
Herr Abg. Hoffmann (CDU) 59
Herr Abg. Hohloch (AfD) 60
Frau Abg. Poschmann (SPD) 62
Herr Abg. Lux (SPD) 64
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE) 64
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE) 66
Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE) 67
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW) 68
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst 68
Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention 69

Einzelplan 06 einschließlich Beilagen - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6707

Herr Abg. Hünich (AfD) 71
Frau Abg. Poschmann (SPD) 72
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE) 73
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU) 74
Herr Abg. Stefke (BVB/FW) 75
Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE) 76
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle 77

Einzelplan 07 - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6708

Herr Abg. Lüttmann (SPD) 79
Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD) 80
Frau Abg. Schier (CDU) 82
Frau Abg. Augustin (CDU) 82
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE) 83
Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE) 84
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE) 85
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW) 87
Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Dr. Töpfer 88

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6709

Herr Abg. Bommert (CDU) 90
Herr Abg. John (AfD) 92
Herr Abg. Bommert (CDU) - Kurzintervention 93
Herr Abg. John (AfD) 93
Herr Abg. Barthel (SPD) 94

Seite

Herr Abg. Walter (DIE LINKE) 95
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE) 96
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE) 97
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) 98
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach 100

Einzelplan 10 - Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6710

Herr Abg. Roick (SPD) 101
Herr Abg. Funke (SPD) 102
Herr Abg. Drenske (AfD) 103
Frau Abg. Augustin (CDU) 104
Herr Abg. Domres (DIE LINKE) 105
Herr Abg. Funke (SPD) - Kurzintervention 106
Herr Abg. Domres (DIE LINKE) 107
Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE) 107
Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE) 108
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW) 109
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel 110

Einzelplan 11 - Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6711

Herr Abg. Münschke (AfD) 113
Herr Abg. Rüter (SPD) 114
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE) 115
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE) 116
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU) 117
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) 118
Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE) 121
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE) 121
Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann 122

Einzelplan 12 einschließlich Beilagen - Ministerium der Finanzen und für Europa

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6712

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6751

Seite

Beschluss über das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Artikel 103 Absatz 2 Satz 2 Landesverfassung in Verbindung mit § 18b Landeshaushaltsordnung

Antrag
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6685

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 7/6856

in Verbindung damit:

Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation

Antrag
der AfD-Fraktion

Drucksache 7/6690

und

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024 - HG 2023/2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 7/6352 (Neudruck)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6783

und

Finanzplan des Landes Brandenburg 2022 bis 2026

Unterrichtung
der Landesregierung

Drucksache 7/6353

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6715

und

Seite

Personalbedarfsplanung 2026 und ressortübergreifende Personalentwicklungsplanung für die brandenburgische Landesverwaltung

Unterrichtung
der Landesregierung

Drucksache 7/6354

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6716

und

Neuntes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 7/6359

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6700

und

Siebtes Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Präsidentin

Drucksache 7/6531

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 7/6719

Herr Abg. Galau (AfD) 125
Herr Abg. Wernitz (SPD) 126
Herr Abg. Walter (DIE LINKE) 126
Herr Abg. Stefke (BVB/FW) 127
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) 128
Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE) 131
Herr Abg. Stefke (BVB/FW) - Kurzintervention 133
Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE) 133
Herr Abg. Walter (DIE LINKE) - Kurzintervention .. 134
Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE) 134

Seite

Herr Abg. Bretz (CDU) 135
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention 136
Ministerin der Finanzen und für Europa Lange 136
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzintervention 137
Ministerin der Finanzen und für Europa Lange 138

3. Fragestunde 141

Drucksache 7/6721

Mündliche Anfrage 1332 (Mehr Exzellenz für Brandenburger Hochschulen) des Abg. Stohn (SPD-Fraktion)

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle 141

Mündliche Anfrage 1361 (Meldungen der Kassenärztlichen Vereinigung [KV] Brandenburg nach § 13 Abs.5 IfSG an das Paul-Ehrlich-Institut [PEI]) der Abg. Dr. Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Ranft 141

Mündliche Anfrage 1334 (Geburtskliniken im Land Brandenburg) des Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU-Fraktion)

Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Ranft 142

Mündliche Anfrage 1335 (RB 63 - Zeitplan und Analyse der Nutzen-Kosten-Untersuchung) der Abg. Kniestedt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann 143

Mündliche Anfrage 1336 (Ermittlungsverfahren zum Tod von Rita Ojunge) der Abg. Block (Fraktion DIE LINKE)

Ministerin der Justiz Hoffmann 145

Mündliche Anfrage 1337 (Ausbreitung des RS-Virus: Kliniken am Limit) der Abg. Nicklisch (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Ranft 146

Mündliche Anfrage 1333 („Notfallplan“ des MBJS) des Abg. Schieske (AfD-Fraktion)

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst 147

Mündliche Anfrage 1339 (Teilnahme am „Jugend trainiert“-Grundschulwettbewerb) der Abg. Richstein (CDU-Fraktion)

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst 148

Seite

Mündliche Anfrage 1340 (Erlass für differenzierte Hochwasserschutzziele im Oderbruch) der Abg. Damus (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel 148

Mündliche Anfrage 1341 (Parkeintritt oder finanzielle Belastung der Landeshauptstadt - wie positioniert sich die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur?) der Abg. Vandre (Fraktion DIE LINKE)

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle 149

Mündliche Anfrage 1342 (Vereinbarung der Landesregierung mit Landkreisen und kreisfreien Städten mit Bezug zu öffentlichen Impfangeboten) der Abg. Dr. Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Ranft 151

4. Gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen des Landes sichern - Regionale Entwicklungsachsen in der Regionalentwicklungsstrategie ergänzen 151

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

Drucksache 7/6682

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)..... 152
Herr Abg. Barthel (SPD)..... 153
Herr Abg. Münschke (AfD) 154
Herr Abg. Hoffmann (CDU) 155
Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE) 155
Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)..... 157
Staatssekretärin in der Staatskanzlei Dr. Haase.... 158
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)..... 159

5. Wahl einer Richterin des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg für den ausscheidenden Richter des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg Herrn Andreas Dresen 160

Antrag mit Wahlvorschlag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

Drucksache 7/6698

in Verbindung damit:

Wahl einer Richterin des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg für den ausscheidenden Richter des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg Herrn Andreas Dresen

Antrag mit Wahlvorschlag
der AfD-Fraktion

Drucksache 7/6787

Seite

6.[1] Ernennung und Vereidigung einer Richterin des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg..... 161

7. Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Richtergesetzes 161

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 7/5572

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses

Drucksache 7/6794

Frau Abg. Fischer (SPD)..... 161
Herr Abg. Hanko (AfD) 162
Herr Abg. Eichelbaum (CDU) 163
Frau Abg. Block (DIE LINKE) 164
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)..... 164
Herr Abg. Vida (BVB/FW)..... 165
Ministerin der Justiz Hoffmann 166

8. Gesetz zur Neuregelung des Betreuungsausführungsrechts im Land Brandenburg und zur Änderung weiterer Gesetze 166

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 7/6351 (Neudruck)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Drucksache 7/6697

Herr Abg. Baaske (SPD) 167
Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD) 168
Frau Abg. Augustin (CDU) 168
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)..... 169
Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE) 170
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW) 171
Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Ranft 171

[1] Entfällt.

Seite

9. Gesetz zur Regelung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsstellen und anerkannte Gütestellen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Streitbeilegungsgesetz - BbgSBG)..... 173

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 7/5419

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses

Drucksache 7/6780

10. Gesetz zur Neuregelung der allgemeinen Beeidigung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern und der Ermächtigung von Übersetzerinnen und Übersetzern und zur Änderung weiterer Gesetze 173

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 7/6100

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses

Drucksache 7/6781

Frau Abg. Fischer (SPD)..... 173
Herr Abg. Hanko (AfD)..... 173
Frau Abg. Block (DIE LINKE)..... 174
Ministerin der Justiz Hoffmann..... 175

11. Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin über die Führung eines Klinisch-epidemiologischen Krebsregisters nach § 65c des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und § 1 des Bundeskrebsregisterdatengesetzes..... 175

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 7/6362

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 7/6718

Seite

12. Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen 176

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 7/6368 (Neudruck)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 7/6720

13. Gesetz zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Dritter Medienänderungsstaatsvertrag) 176

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 7/6613

1. Lesung

14. Drittes Gesetz zur Änderung der Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Brandenburg (3. Wahlkreisänderungsgesetz - 3. WKÄndG) ... 176

Gesetzentwurf
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 7/6655 (Neudruck)

1. Lesung

15. Zweites Gesetz zur Änderung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg..... 176

Gesetzentwurf
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 7/6657

1. Lesung

Seite

16. Gesetz zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (Brandenburgisches Flächenzielgesetz - BbgFzG) 176

Gesetzentwurf
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 7/6658

1. Lesung

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU) 177
Herr Abg. Münschke (AfD) 177
Herr Abg. Barthel (SPD) 178
Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE) 178
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE) 179
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD) - Kurzintervention 179
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE) 180
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW) 180
Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann 181

17. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Besoldungsgesetzes 182

Gesetzentwurf
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 7/6662

1. Lesung

Seite

18. Beschlüsse zu Petitionen 182

Übersicht 10
des Petitionsausschusses

Drucksache 7/6691

Anlagen

Zu Protokoll gegebener Redebeitrag zu Tagesordnungspunkt 10 183
Herr Abg. Vida (BVB/FW) 183

Zu Protokoll gegebener Redebeitrag zu Tagesordnungspunkt 16 183
Herr Abg. Barthel (SPD) 183

Gefasster Beschluss 185

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 185

Anwesenheitslisten 186

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 14.12.2022 188

Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind von der Rednerin oder vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

Beifallsbekundungen und Zurufe wurden am 14.12.2022 nur bedingt aufgenommen.

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie und die Zuschauerinnen und Zuschauer herzlich zur 77. Sitzung des Landtages Brandenburg.

Am heutigen Morgen begrüße ich unter unseren Gästen auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler des Einstein-Gymnasiums Potsdam. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich begrüße Sie als Abgeordnete, begrüße die Vertreter der Landesregierung, der Landtagsverwaltung und natürlich die Zuschauerinnen und Zuschauer zu Hause, die unserer Sitzung per Livestream folgen. Bitte wundern Sie sich nicht, dass die Stenografen nicht hier sitzen. Sie sind bedingt durch Krankheitsfälle nicht im Saal, werden aber ganz normal mitschreiben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiere ich Sie darüber, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN turnusgemäß am 18. November 2022 Vorstandswahlen durchgeführt hat. Als Fraktionsvorsitzende wurden Frau Abgeordnete Petra Budke und Herr Abgeordneter Benjamin Raschke wiedergewählt. Frau Abgeordnete Marie Schäffer wurde als Parlamentarische Geschäftsführerin wiedergewählt. - Allen dreien noch einmal ganz herzlichen Glückwunsch!

Des Weiteren informiere ich Sie darüber, dass die Änderungsanträge mit den Drucksachennummern 7/6741 bis 7/6745 und 7/6747 sowie 7/6760 vom Antragsteller zurückgezogen worden sind.

Meine Damen und Herren, gibt es Ihrerseits Anmerkungen zum Entwurf der Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Tagesordnung abstimmen. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Für den heutigen Sitzungstag wurde die ganztägige oder teilweise Abwesenheit von Frau Ministerin Nonnemacher sowie der Damen und Herren Abgeordneten Sabine Barthel, Bessin, Damus, Freiherr von Lützow, Hooge, Kalbitz, Kretschmer, Muxel, Münschke, Schäffer, Senftleben und Teichner angezeigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf.

TOP 1: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024 - HG 2023/2024)

Kältehilfe Brandenburgweit ausbauen und absichern

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 7/6684

in Verbindung damit:

Übernahme der Kosten von Landkreisen, Städten und Gemeinden für die Waldbrandbekämpfung durch das Land verbindlich regeln

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

Drucksache 7/6683

und

Beschluss über das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Artikel 103 Absatz 2 Satz 2 Landesverfassung in Verbindung mit § 18b Landeshaushaltsordnung

Antrag
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6685

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 7/6856

und

Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation

Antrag
der AfD-Fraktion

Drucksache 7/6690

und

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024 - HG 2023/2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 7/6352 (Neudruck)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6783

und

Finanzplan des Landes Brandenburg 2022 bis 2026

Unterrichtung
der Landesregierung

Drucksache 7/6353

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6715

und

Personalbedarfsplanung 2026 und ressortübergreifende Personalentwicklungsplanung für die brandenburgische Landesverwaltung

Unterrichtung
der Landesregierung

Drucksache 7/6354

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6716

und

Neuntes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 7/6359

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6700

und

Siebtes Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Präsidentin

Drucksache 7/6531

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 7/6719

Des Weiteren liegt Ihnen eine Vielzahl von Änderungsanträgen zu fast allen Einzelplänen und zu den weiteren Beratungsgegenständen vor, die an den entsprechenden Stellen aufgerufen und zur Abstimmung gestellt werden.

Ich gebe Ihnen Hinweise zum Ablauf der 2. Lesung des Haushaltes 2023/2024. Das Präsidium und die PGF haben sich auf folgenden Ablauf verständigt:

Am heutigen Tag - bis ca. 18.45 Uhr - findet die 2. Lesung des Haushaltsgesetzes 2023/2024 statt. Wir haben keine Unterbrechung durch eine Mittagspause. Die Beratungen werden nach der Generaldebatte unterbrochen, und der Tagesordnungspunkt 2 - die 1. Lesung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Sportförderungsgesetzes - wird vorgezogen. Danach werden die Haushaltsberatungen fortgesetzt.

Morgen: Fortsetzung 2. Lesung Haushaltsgesetz 2023/2024 ab 09.30 Uhr. Es gibt wieder keine Unterbrechung für eine Mittagspause.

Jeder Fraktion und der Landesregierung stehen jeweils 90 Minuten Redezeit zur Verfügung. Eine Aufteilung der Redezeiten auf die Einzelpläne, das Haushaltsgesetz, den Finanzplan, die Personalbedarfsplanung, das Finanzausgleichsgesetz, das Siebte Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften sowie die vier vorliegenden Anträge erfolgt nicht. Die AfD-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER erhalten für ihre Anträge einen Zeitbonus von je 5 Minuten.

Analog dem Verfahren der letzten Haushaltsberatungen erfolgt - mit Ausnahme der Generaldebatte - bei Einzelplänen, zu denen von den Fraktionen mehrere Redner angemeldet wurden, die Reihung der Reden fraktionsweise.

Zur Reihenfolge der Aussprache: Wir beginnen mit der gemeinsamen Beratung der Einzelpläne 01, 02, 13 und 14, der beiden Anträge zum Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation, dem Antrag zur Kältehilfe sowie der Aussprache zum Siebten Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften.

Die weiteren Einzelpläne werden in der Abfolge 03 bis 11 einzeln beraten. Dabei erhält zuerst diejenige Fraktion das Wort, die auch den Zugriff auf den Ausschussvorsitz hat. Der Antrag zur Waldbrandbekämpfung wird bei Einzelplan 03 mitberaten.

Abschließend erfolgt die gemeinsame Beratung der Einzelpläne 12 und 20, des Haushaltsgesetzes, des Finanzplanes, der Personalbedarfsplanung und des Finanzausgleichsgesetzes.

Zur Reihenfolge der Abstimmungen: Die Abstimmung über die Änderungsanträge und die Einzelpläne erfolgt unmittelbar nach der jeweiligen Debatte. Ebenfalls wird über den Antrag zur Kältehilfe und den Antrag zur Waldbrandbekämpfung unmittelbar nach der Aussprache abgestimmt.

Bei der Abstimmung zum Haushalt lasse ich zunächst über die beiden Anträge zur Feststellung einer außergewöhnlichen Notlage abstimmen. Danach wird über das Haushaltsgesetz 2023/2024 in 2. Lesung abgestimmt. Im Anschluss daran erfolgt die Abstimmung zur Überweisung des Haushaltsgesetzes 2023/2024 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Vorbereitung der 3. Lesung. Danach stimmen wir über die Beschlussempfehlungen und die Berichte des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zum Finanzplan und zur Personalbedarfsplanung ab. Abschließend stimmen wir über das Finanzausgleichsgesetz und über das Siebte Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften in 2. Lesung ab.

Bitte beachten Sie als abschließenden Hinweis: Das Präsidium hat sich darauf verständigt, für die Dauer der Haushaltsberatungen zwei Kurzinterventionen je Fraktion und Sitzungstag - also insgesamt vier - zuzulassen.

Einzelplan 01 - Landtag

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6702

Einzelplan 02 - Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6703

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6713

Einzelplan 14 - Verfassungsgericht des Landes Brandenburg

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6714

Kältehilfe Brandenburgweit ausbauen und absichern

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 7/6684

Die Drucksachennummern der Änderungsanträge werde ich erst bei ihrer Abstimmung angeben. - Das war eine lange Arie.

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Keller spricht für die Fraktion der SPD. Bitte schön.

Herr Abg. Keller (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es sind jetzt noch 10 Tage bis Weihnachten, und ich weiß, dass viele von Ihnen gerade in der Weihnachtszeit an ihre Familien denken und viele von Ihnen auch Ende dieses Jahres wieder über ihre Vorsätze für das nächste Jahr, aber vor allem auch über ihre Zukunft nachdenken werden.

Ich will Ihnen kurz erzählen, wo ich letzte Woche Freitag war: auf einer Weihnachtsveranstaltung in Frankfurt (Oder), die Ukrainerinnen und Ukrainer für ihre Helferinnen und Helfer und Unterstützer durchgeführt haben. Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger, die Ukrainerinnen und Ukrainer haben sich dort dafür bedankt, dass Sie ihnen in der Krise die Türen geöffnet haben. Sie haben sich dafür bedankt, dass sie in der Not bei Ihnen ein Zuhause fanden. Sie haben sich auch dafür bedankt, dass wir die Ukraine bei der Verteidigung ihres Heimatlandes und auch bei der Verteidigung der Freiheit unterstützen. Und, meine Damen und Herren, sie waren dankbar, dass wir ihnen in schweren Zeiten ein Stück weit Hoffnung und auch ein Stück weit Zukunftsgedanken haben geben können.

Meine Damen und Herren, ich will die Gelegenheit hier nutzen und noch einmal Danke sagen: dem Helping Hands Blaue Brücke e. V., der das in Frankfurt (Oder) macht, aber auch zahlreichen Brandenburgerinnen und Brandenburgern und zahlreichen Helferinnen und Helfern, die das in diesem Jahr alles ermöglicht haben. - Das, glaube ich, gehört am Ende dieses Jahres dazu.

Dankbarkeit, Nächstenliebe, Frieden - das sind die Botschaften, die wir vorhin besungen haben, über die wir in der Weihnachtszeit reden und diskutieren. Aber wie steht es derzeit um diese Botschaften? Menschen in Europa sind auf der Flucht vor Krieg, vor Zerstörung und auch vor Tod. Menschen sind auf der Flucht, um ihre Familien zu schützen, ihr Leben zu retten. Und vor allem fürchten Menschen um ihre Zukunft. Daher fällt es vielen Brandenburgerinnen und Brandenburgern schwer, unbesorgt in diese Weihnachtstage zu gehen. Sie denken natürlich auch mit Sorge über Energiepreise, steigende Lebenshaltungskosten nach. - All das sind Themen, die die Brandenburgerinnen und Brandenburger besorgen. Aber lassen Sie mich eines sagen: Wenn wir über diese Sorgen der Menschen in unserem Land reden und diskutieren, sollten wir in all den heutigen Diskussionen zwei Punkte bitte nicht vergessen:

Erstens. Bei all den Diskussionen, die wir heute auch über Hilfsmaßnahmen und Hilfspakete führen, sollten wir nicht vergessen, wer eigentlich die Hauptlast dieses Krieges trägt: Das sind die Ukrainerinnen und Ukrainer.

Zweitens. Lassen Sie uns bitte auch nicht vergessen, dass die Ursache der Energiekrise, die wir hier erleben, der völkerrechtswidrige Krieg Russlands gegen die Ukraine ist. Das muss man hier auch noch einmal deutlich sagen, weil ich vermute, dass vor allem die Fraktion der AfD auch das heute wieder infrage stellen wird.

(Zuruf von der AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Brandenburgerinnen und Brandenburger wissen um diese Zusammenhänge, und sie wissen, dass die Unterstützung der Ukraine sowie der Menschen dort auch unmittelbare Konsequenzen für ihr eigenes Leben haben wird, dass die Unterstützung auch unmittelbare Konsequenzen für die Energiepreise haben wird, unmittelbare Konsequenzen für die Lebenshaltungskosten - also unmittelbare Konsequenzen für das Leben der Brandenburgerinnen und Brandenburger. Dennoch haben sich die Brandenburgerinnen und Brandenburger entschieden, solidarisch zu sein, und darauf, finde ich, können wir alle stolz sein.

Unsere gemeinsame Aufgabe ist es nun aber auch, die Konsequenzen für die Brandenburgerinnen und Brandenburger so gering wie möglich zu halten. Dementsprechend reden wir heute nicht nur über den Doppelhaushalt 2023/24, sondern auch über das Brandenburg-Paket, das mit zahlreichen Entlastungs- und Unterstützungsmaßnahmen genau hier ansetzt und unsere Brandenburger unterstützt. Dieser Haushalt ist daher nicht nur ein Zahlenwerk, sondern er ist auch unser Plan für Brandenburg. Ich sage Ihnen auch ganz deutlich: Mit diesem Plan werden wir diese Krise bewältigen - davon bin ich überzeugt.

Wir setzen beim Brandenburg-Paket sechs Schwerpunkte, die ich Ihnen nun kurz vorstellen will. Erstens: Wir ergänzen die Entlastungsmaßnahmen des Bundes für Bürgerinnen und Bürger insbesondere mit geringem und mittlerem Einkommen. Wir wer-

den mit dem Brandenburg-Paket insbesondere Familien mit kleinen und mittleren Einkommen finanziell entlasten, sie sollen zukünftig keine Beiträge für die Betreuung ihrer Kinder in Kita und Hort sowie im Krippenbereich zahlen. Davon werden ab 1. Januar 2023 Familien von fast 100 000 Kindern profitieren. Familien von weiteren 50 000 Kindern, nämlich mit einem Haushaltsnettoeinkommen von 35 000 bis 55 000 Euro, werden weniger Beiträge zahlen als im Jahr zuvor.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit einem Umfang von 115 Millionen Euro legen wir damit das größte Entlastungs- und Unterstützungspaket für Brandenburger Familien auf, das es in Brandenburg bis dato gegeben hat. Und ich muss sagen: Das ist ein Signal. Das wird im Januar und Februar bei den Brandenburger Familien ankommen, und ich finde, das ist der richtige Weg.

Darüber hinaus werden wir beim Wohngeld die Mittel, die vom Bund kommen, mitfinanzieren. Wir werden bis zu 40 000 Brandenburgerinnen und Brandenburger haben, die auch dort finanzielle Entlastungen spüren werden. Und ich bin dankbar, dass die Kommunen in Brandenburg trotz des großen Aufwands, den sie haben, nicht das Ziel aus den Augen verlieren, nämlich Familien oder Menschen generell beim Thema Wohnen zu entlasten.

Ich will Ihnen aber auch den zweiten Teil des Brandenburg-Pakets vorstellen. Wir sichern die Funktionsfähigkeit der privaten Wirtschaft sowie von Einrichtungen, Institutionen, Vereinen und Verbänden in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport, Gesundheit sowie im Sozialbereich. Dafür stehen etwa 600 Millionen Euro zur Verfügung. Ich will Ihnen das auch kurz deutlich machen:

Wir werden den Unternehmen in Form eines Härtefallfonds gemeinsam mit dem Bund helfen, besondere wirtschaftliche Härten auszugleichen. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Theaterkarte oder der Eintritt in eine Schwimmhalle im Preis nicht steigt. Wir werden dafür Sorge tragen, dass in Kultur- und Sportvereinen die Mitgliedsbeiträge wegen der erhöhten Energiekosten nicht steigen müssen. Ich will Ihnen auch erklären, wie das funktionieren soll:

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Wir haben die Gaspreisbremse und wir haben die Strompreisbremse. Davon werden alle Unternehmen, aber auch die Vereine, die ich gerade angesprochen habe, profitieren. Wir haben als Land gesagt, dass wir mithilfe der Kommunen, die vor allem mit den Kultur- und Sportvereinen im engen Austausch stehen, versuchen werden, genau diese Lücke, die zum Vorjahr noch besteht, zu schließen. Dafür werden wir finanzielle Mittel bereitstellen, damit nämlich die Sportvereine und Kulturvereine genau ihrer Kernaufgabe nachkommen können und keine Sorge haben müssen, dass sie das wegen der erhöhten Energie- und Strompreise nicht mehr können. Das ist das Signal, das mit unserem Brandenburg-Paket nach außen dringt, und das ist auch richtig so, meine Damen und Herren.

Wir werden aber auch mit Zuschüssen an die öffentlichen Nahverkehrsbetriebe dafür sorgen, dass der Ticketpreis wegen der Energie- und Gaspreiserhöhungen, aber vor allem auch wegen der Benzinkostensteigerungen nicht steigen muss.

Zusätzlich werden wir dafür Sorge tragen, dass auch das Gesundheitssystem und die Krankenhäuser in Brandenburg stabilisiert werden. Ich bin dankbar, dass sich der Bund auf den Weg gemacht hat, hier Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Aber gerade mit Blick auf die Inflation ist lange nicht ausreichend, was hier vom Bund kommt. Dementsprechend werden wir sicherlich auch wieder genau hingucken und danach schauen, wann es notwendig ist, dass wir - wie in der Vergangenheit - an der Seite der Krankenhäuser stehen und auch unseren Anteil im Bereich der Investitionskosten leisten und sicherlich auch hier weiter unterstützen.

Meine Damen und Herren, der dritte Teil des Brandenburg-Pakets sieht aber auch vor, dass wir uns kurz- und mittelfristig auf den Weg machen, die Unternehmen, die wir im Land haben, aber auch die kommunalen Betriebe unabhängiger vom russischen Gas, unabhängiger vom Gas im Allgemeinen zu machen. Dementsprechend werden wir 400 Millionen Euro in die Hand nehmen, um den Weg der Transformation kurz- und mittelfristig zu beschleunigen, sodass wir über Geothermie, Solarthermie und auf vielen weiteren Wegen unabhängiger vom Gas werden.

Der vierte Punkt in unserem Brandenburg-Paket - das ist wichtig, ich sprach es vorhin bereits an - sind 150 Millionen Euro, um weitere Geflüchtete aufnehmen zu können und unsere Kommunen bei der Aufnahme sowie bei der Integration zu unterstützen. Hier nehmen wir dringend gebotene Mittel in die Hand, mit denen wir die im Haushalt verankerten Mittel aufstocken. Ich sage Ihnen ganz klar: Bei der Aufgabe, Geflüchtete aufzunehmen, sie unterzubringen und zu integrieren, lassen wir unsere Kommunen nicht allein und werden sie finanziell unterstützen. Das ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die wir genau so verstehen und wahrnehmen, meine Damen und Herren.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

(Keller [SPD] ohne Mikrofon: Nein!)

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herzlichen Dank. - Sie sprachen gerade davon, dass Sie die Kommunen bei der Integration nicht alleinlassen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Entschuldigung, aber er hat Nein gesagt.

Herr Abg. Keller (SPD):

Lassen Sie sie ruhig, alles gut. Nun hat sie ja schon angefangen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gut. - Frau Abgeordnete Johlige, bitte.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Sie sagten, dass Sie die Kommunen bei der Integration nicht alleinlassen. Nun ist es so, dass ab Januar kein Ukrainer, der dieses Jahr hergekommen ist, mehr Anspruch auf Migrationssozialarbeit hat. Wird da seitens der Koalition noch etwas passieren, oder müssen wir davon ausgehen, dass die Kommunen und die Ehrenamtlichen damit alleingelassen werden?

Herr Abg. Keller (SPD):

Vielen Dank, Frau Johlige, für die Zwischenfrage. Es ist ja Weihnachten - da wollen wir die selbstverständlich zulassen.

(Zuruf: Oh!)

- Wenn sie schon einmal angefangen hat, zu reden.

Klar ist: Sie sprechen hier einen wichtigen Punkt an. Ich glaube aber, dass Sie das, was Sie hier ansprechen, ein Stück weit verkürzt dargestellt haben. Denn natürlich haben wir an anderer Stelle im Doppelhaushalt zahlreiche Mittel im Bereich der Integration verankert; das wissen Sie auch. Sie wissen auch, dass zu den 150 Millionen Euro, die wir im Brandenburg-Paket für Integration, aber auch für die Unterbringung zur Verfügung stellen, Gespräche mit den Kommunen darüber laufen, wie die Mittel verwendet werden sollen.

Ich will auch deutlich machen - deswegen ist die Frage von Frau Johlige gut -, wie das Verfahren nachher sein wird. Wir haben ein Verfahren gewählt, das sich in der Coronazeit bewährt hat: Die einzelnen Ministerien eruieren in ihren Fachbereichen die Bedarfe und richten Anträge an das MdFE. Diese Summen sind ab einer bestimmten Höhe in einem Verfahren im AHF freizugeben, sodass das Parlament beteiligt ist. Die Frage, wie die 150 Millionen Euro für Integration und die Aufnahme weiterer Geflüchteter verwendet werden, wird also - unter Beteiligung der Finanzministerin sowie von Frau Nonnemacher und des Innenministers - weiter diskutiert. Auch hier im Parlament werden wir das diskutieren.

Aber seien Sie gewiss - ich hatte es schon angesprochen: Dieser Aufgabe werden wir als Land, werden aber auch die Kommunen und Gemeinden gemeinsam nachkommen.

Kommen wir zum fünften Punkt des Brandenburg-Pakets. Hier geht es um die Stärkung der kritischen Infrastruktur. Das heißt, wir werden das Land auch in dieser Krise weiter sicherer machen. Damit tragen wir der veränderten Risiko- und Gefahrenlage Rechnung. Wir werden zusätzliche 120 Millionen Euro in die Hand nehmen, um Feuerwehren, Technische Hilfswerke, aber auch die Polizei zu unterstützen und ihnen zu ermöglichen, ihren Aufgaben nachzukommen. In den Gesprächen, die ich dazu zum Beispiel mit der GdP geführt habe, wurde gesagt, dass das ein begrüßenswertes Paket ist, das ihre Arbeit unterstützen wird. Es ist auch ein Zeichen, dass wir auch in dieser Krise in Brandenburg sicher sind.

Lassen Sie mich nun den sechsten Punkt erwähnen: Wir haben auch zusätzliche Mittel in die Hand genommen, um weitere Bedarfe in den nächsten Monaten decken zu können; die Bearbeitung wird in den jeweiligen Ministerien erfolgen. Dafür stehen 600 Millionen Euro zur Verfügung.

Ich will einen Punkt hervorheben, der auch darin enthalten ist: Wir haben lange über das Deutschlandticket bzw. das 49-Euro-Ticket diskutiert. In den letzten Wochen haben sich Bund und Länder geeinigt. So ist ganz klar, dass Brandenburg seinen Anteil beitragen und das 49-Euro-Ticket mitfinanzieren wird. Das wird für zahlreiche Brandenburgerinnen und Brandenburger, insbesondere Pendlerinnen und Pendler in unserem Land, eine finanzielle Entlastung darstellen. Es ist uns genau das gelungen, was wichtig war. Dass das nicht funktioniert, indem wir irgendwo Strecken abbauen, ist klar. Im Gegenteil, wir machen beides: Wir werden unser Streckennetz ausbauen, es werden in diesem Jahr mehr Züge auf unseren Schienen fahren; und auf der anderen Seite wird der Preis des Tickets sinken, meine Damen und Herren. Das ist ein Erfolg für alle Pendlerinnen und Pendler in unserem Land!

Sehr geehrte Damen und Herren, das Brandenburg-Paket ist ein finanzieller Kraftakt. Es ist eine Kampfansage an die Krise. Ich will Ihnen auch sagen, warum wir das tun: Wir werden keine Strukturbrüche wie in den 90er-Jahren zulassen, keine Deindustrialisierung, sondern dafür Sorge tragen, dass die Menschen auch in dieser Krise in Arbeit bleiben. Wir werden dafür Sorge tragen, dass in diesem Land niemand zurückgelassen wird.

(Zuruf)

Das ist es, was wir unter Verantwortung, Zusammenhalt und Mut verstehen.

Ich bin in den Diskussionen, die wir hier mit dem ein oder anderen führen, immer ein bisschen erstaunt, wenn jemand die Chance, diese Krise zu bewältigen, nicht sieht. Ich sage: Zahlreiche Brandenburgerinnen und Brandenburger haben in der Vergangenheit gemeinsam mit uns schon andere Krisen bewältigt: die Wirtschaftskrise, die Flüchtlingskrise, die Coronakrise. Und es ist uns gelungen, dass sich die Industrie nicht aus dem Land Brandenburg zurückgezogen hat.

(Zurufe)

Es ist uns gelungen, dass heute mehr Menschen in Arbeit und sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind als zuvor. Brandenburg steht hier sehr gut da. Es ist uns gelungen, diese Krisen gemeinsam mit den Brandenburgerinnen und Brandenburgern zu meistern. Und ich sage Ihnen eins: Wir lassen uns diesen Erfolg nicht madigmachen, wir werden uns den Erfolg, den die Brandenburgerinnen und Brandenburger errungen haben, nicht kaputtmachen lassen! Erst recht werden wir nicht zulassen, dass von Kräften aus der rechten Ecke, zum Teil aber auch aus der linken Ecke Ängste geschürt werden und versucht wird, durch Angstmacherei in der Krise politischen Gewinn zu erzielen. Das werden wir nicht zulassen, meine Damen und Herren! Wir werden uns mit aller Kraft gegen diese Art von Politik und diese Art von Spaltung der Gesellschaft stellen.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir werden mit Mut durch die Krise kommen - nicht mit Ihrer Art von Angstmacherei! Wir werden diese Krise gemeinsam genau so bewältigen.

Sehr geehrte Damen und Herren!

(Zurufe)

- Die Angesprochenen melden sich gerade lautstark zu Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren, es reicht aber nicht, allein die Krise im Blick zu haben. Schule, Kita, Gesundheitsversorgung, Mobilität, Wohnen - in all diesen Bereichen wollen wir das Leben der Menschen ebenso verbessern. Das steckt auch in unserem Doppelhaushalt. Bis 2024 schaffen wir einkommensunabhängig die Kitabeiträge für die gesamte Kindergartenzeit ab

(Zurufe)

und stellen dafür im Doppelhaushalt 72 Millionen Euro bereit.

(Zuruf: Das ist so schlecht gemacht!)

Davon werden über 50 000 Kinder profitieren. Zudem stärken wir die Familien im Land, indem wir die Förderung für Familienzentren um 2 Millionen Euro erhöhen. Zusätzlich zu dem, was im Doppelhaushalt steht, stärken wir Frauenhäuser mit weiteren finanziellen Mitteln, um die Nutzungsentgelte für Frauen, die in Not sind, abzuschaffen. Das ist ein weiterer wichtiger Punkt.

Darüber hinaus werden wir mit dem vorliegenden Doppelhaushalt die Arbeit im Bereich Jugend, im Bereich Kultur, aber auch im Bereich der Sportvereine stärken. Wir setzen das Förderprogramm „KIP Zusammenhalt“ mit weiteren 5 Millionen Euro fort. Davon profitieren viele kleine Projekte, vor allem in den Dörfern, die keine Förderung von der EU oder vom Bund erhalten.

Meine Damen und Herren, mit all diesen Maßnahmen stärken wir den Zusammenhalt in unserem Land. Das ist ein Beitrag unter der Überschrift „Ein Brandenburg“!

Sehr geehrte Damen und Herren, gerade im Angesicht der Krisen zeigen sich aber auch Brandenburgs Stärke und Brandenburgs Charakter. Um diese Stärke zu erhalten und den Weg zur Gewinnerregion fortzusetzen, müssen wir bereits heute in den Wohlstand von morgen investieren. Deshalb investieren wir mit dem Doppelhaushalt in die Zukunft. Schon der Haushaltsentwurf der Landesregierung sah erhebliche Investitionen - in Höhe von 1,7 Milliarden Euro im Jahr 2023 und in Höhe von 2 Milliarden Euro im Jahr 2024 - vor. Diese Anstrengung haben wir im parlamentarischen Verfahren nochmals verstärkt, indem wir zusätzliche Mittel in Höhe von 18 Millionen Euro für den ÖPNV und 23 Millionen Euro für den Radewegebau zur Verfügung stellen.

Aber die Zukunftsinvestitionen, die wir tätigen, betreffen nicht nur Beton und Stahl, sondern wir investieren vor allem auch in die Bildung. In Zukunft werden wir die Kapazitäten zur Ausbildung von Grundschullehrern erweitern. So wird es in Zukunft möglich sein, in Senftenberg auf Lehramt zu studieren. Das ist nicht nur ein gutes Signal für die Bildung, sondern auch eine wichtige strukturpolitische Entscheidung für die Region. So wird es in Zukunft erstmalig seit 32 Jahren möglich sein, dass im ländlichen Raum Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet werden.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Keller (SPD):

Ja.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte, Herr Abgeordneter Hohloch.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Vielen Dank, Herr Keller, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Sie sprachen gerade von Investitionen in die Bildungsinfrastruktur und unter anderem über die Lehramtsausbildung von Grundschullehrern in Senftenberg. Ist Ihnen bekannt, dass Ihre Kollegin, Ihre Kulturministerin, und Ihre andere Kollegin, unsere Bildungsministerin, uns noch vor einem halben Jahr sagten, dass Senftenberg - also Cottbus generell - als Standort für die Ausbildung von Lehrern völlig ungeeignet sei, weil dort bis heute noch keine pädagogische Ausbildung realisiert worden sei? Ein halbes Jahr später, nachdem man im Ausschuss lang und breit darüber diskutiert hat, sagt man heute auf einmal, dort sei von heute auf morgen eine Lehramtsausbildung möglich.

Können Sie mir kurz erklären, wie diese Diskrepanz zustande kommt, dass man innerhalb eines halben Jahres - die Zitate werde ich nachher auch in meiner Rede noch einmal verwenden - zu solch einer Kehrtwende kommt? Hat man die Abgeordneten im Ausschuss belogen oder wusste man es einfach nicht besser?

Herr Abg. Keller (SPD):

Die Frage finde ich schon ein Stück weit erstaunlich, denn in der Diskussion, die im Ausschuss geführt wurde, ging es um Berufsschullehrer. Es wurde aufgezeigt, dass die Berufsschullehrerausbildung selbstverständlich an allen Standorten möglich ist.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Man hat die verschiedenen Summen aufgezeigt, die man benötigen würde, und man hat dort auch sehr deutlich aufgezeigt, dass man für die Berufsschullehrerausbildung verschiedene andere Disziplinen - nämlich die Bereiche, in denen man ausbilden will - haben muss. Dementsprechend hat man sich damals entschieden: Wenn es zu einer Berufsschullehrerausbildung kommt, soll sie hier in Potsdam durchgeführt werden. Die Behauptung, dass gesagt worden sei, es sei nicht möglich, dort einen solchen Studiengang einzurichten, ist mir fremd; das kenne ich nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Ich sage Ihnen sehr deutlich, dass wir in dieser Wahlperiode eines geschafft haben werden: Wir werden in Potsdam die Lehramtsstudierendenzahlen von 600 auf über 1 000 erhöht haben, und wir werden zusätzlich in Senftenberg weitere Grundschullehramtsstudienplätze einrichten.

(Zuruf)

Meine Damen und Herren, es ist ein großer Erfolg, dass wir den Schwerpunkt vor allem in Bildungspolitik setzen und dafür sorgen, dass es in Zukunft in unserem Land genug Fachkräfte gibt. - Ich weiß, Sie wollen es nicht erkennen. Ihnen geht es doch gar nicht um die Sache. Sagen Sie doch, was Sie dagegen haben, dass Lehramtsstudienplätze in Senftenberg entstehen?

(Zuruf)

Sagen Sie doch, was Sie dagegen haben, dass mehr Lehramtsstudienplätze in Potsdam entstehen! Sie haben in der Sache nichts dazu gesagt.

(Zurufe von der AfD)

Dementsprechend bin ich gespannt, was Sie in Ihrer Rede dazu sagen werden.

Meine Damen und Herren, kommen wir zum Schluss: Wir sind heute auf der Zielgeraden der Haushaltsberatung. Brandenburg wartet heute auf ein klares Signal hier aus dem Parlament, das wir mit diesem Haushalt auch setzen wollen. Eine verlässliche Planung für zwei Jahre, ein Perspektivhaushalt für Brandenburg, ein Entlastungspaket für Familien, Kommunen, Vereine und Sozialeinrichtungen - das ist, ich hatte es vorhin schon gesagt, eine Kampfansage gegen die Krise. Daher, meine Damen und Herren, stimmen Sie dem vorgelegten Haushalt zu, denn die Menschen in Brandenburg haben es verdient, dass wir mit dem Doppelhaushalt Hoffnung geben, den Zusammenhalt fördern, die Krise bewältigen und vor allem in die Zukunft investieren! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort erhält Herr Abgeordneter Dr. Berndt. Er spricht für die Fraktion der AfD. Bitte.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In nicht weniger als zehn Aktuellen Stunden hat der Landtag in diesem Jahr über die Probleme von Inflation, Energie- und Wirtschaftskrise diskutiert, und nun wird mit den Anträgen von Regierungskoalition und Opposition auf Feststellung einer außergewöhnlichen Notlage Bilanz gezogen.

Die Anträge, so ähnlich sie auf den ersten Blick auch zu sein scheinen, zeigen bei genauerer Betrachtung diametrale - hier passt das Wort - Gegensätze. Der Koalitionsantrag zielt auf ein „Weiter so!“ und auf ein „Möglichst schneller!“ Ihrer Politik der Transformation - Herr Keller sagte es ja -, mit der Sie unsere Wirtschaft und unser Leben ruinieren und nach chinesischem Vorbild umbauen wollen.

(Lachen)

Wir lehnen ihn ab.

Der von der AfD eingebrachte Antrag ist von der Absicht getragen, die Politik in diesem Land - in Brandenburg und auch in Deutschland - von Grund auf zu ändern. Und wenn wir damit alle anderen Fraktionen in diesem Haus gegen uns haben, ist das keine Blamage für uns, sondern für Sie, sehr geehrte Damen und Herren. Nebenbei bemerkt: Diese Blamage begann für die Koalition bereits vor Monaten, als der Abgeordnete und Ministerpräsident Dietmar Woidke entgegen unserem Antrag meinte, die Notlage müsse erst vom Bund ausgerufen werden. Dass der Landtag jetzt, Monate später, eine Notlage feststellt, ist daher mehr als überfällig. Viele Familien und Betriebe haben existenzielle Sorgen - Angst vor dem Winter, vor den Preisen, vor einem Blackout, aber nicht nur davor, sondern ebenso vor Überfremdung und einer ausufernden Gewaltkriminalität, vor einem Bildungsnotstand, Herr Keller, den Sie zu verantworten haben, vor einer Staatsmacht, die mehr und mehr autoritäre Züge annimmt, sowie vor einer Kriegsbeteiligung Deutschlands.

Das sind Sorgen und Bedrohungen, wie wir sie in dieser Häufung seit der Wende nicht gekannt haben, und Zustände - denkt man etwa an die Forderung zur Einrichtung von Wärmestuben -, wie wir sie in Deutschland und damit auch in Brandenburg seit dem Zweiten Weltkrieg nicht hatten - und das nach mehr als 70 Jahren SPD- und CDU-geführter Regierungen im Bund und nach mehr als 30 Jahren SPD-geführter Regierungen in Brandenburg.

Von wegen Gewinnerregion, Herr Keller! Da mussten selbst Sie lachen. Sie machen das Land schlechter. Ihre Politik macht das Land von Jahr zu Jahr schlechter. Deshalb, Herr Keller und sehr geehrte Damen und Herren der Koalition, ist es ein ganz billiges Ablenkungsmanöver, wenn Sie in Ihrer Rede darauf beharren und wir gemäß Ihrem Antrag beschließen sollen, die Notsituation sei eine Folge - ich zitiere -

> „der infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine eingetretenen Energieknappheit, der damit einhergehenden Vervielfachung der Energiepreise und der allgemeinen Inflation sowie der als Kriegsfolge, aber auch aus anderen Gründen erneut angewachsenen Flüchtlingsbewegungen aus der Ukraine als auch aus anderen Herkunftsländern […].“

Die Legende von der Energieknappheit und der Inflation - Ihre Legende - ist hier im Plenum mehrfach widerlegt worden, Herr Keller. Erstens ermittelte das Statistische Bundesamt bereits für Dezember 2021, also vor einem Jahr, eine Inflationsrate von 5,3 %. Zweitens, Herr Keller, stellte Ihr Fraktionskollege, der brandenburgische Ministerpräsident, auf der Jahrestagung des Deutschen Landkreistages am 7. September 2022 mit Blick auf die Kernkraft dar - ich zitiere -: Wenn ich in der schlimmsten Energiekrise zusätzlich Kapazitäten vom Netz nehme, heißt das, ich habe weniger Angebot am Markt. Weniger Angebot am Markt heißt immer steigende Preise. Deswegen ist diese Entscheidung eine vollkommen falsche und fatale. - Zitatende

Die Ursache der Energieknappheit, sehr geehrte Damen und Herren, und eines Großteils der Inflation sind also die Energiewende und die Sanktionspolitik gegen Russland. Das wissen Sie in der Koalition, aber Sie tun nichts dagegen. Ein Land, das so regiert wird, muss in die Notlage kommen.

(Zuruf des Abgeordneten Keller [SPD])

Ähnlich liegen die Dinge, Herr Keller, bei der Migration. Mit einer Halbwahrheit benennen Sie die - ich zitiere - „erneut angewachsenen Flüchtlingsbewegungen aus der Ukraine [und] anderen Herkunftsländern“ als eine Ursache der Notsituation. Allerdings ist nicht die Migration aus der Ukraine, sondern die aus Afrika und Nahost erneut angewachsen, und zwar vor allem deshalb, weil Deutschland Migranten aus aller Welt anlockt. Diese schrankenlose Migration schafft aber nicht nur für die Jahre 2023 und 2024, auf die sich Ihr Antrag auf Anerkennung einer Notlage bezieht, eine außergewöhnliche Not, sondern auf Dauer; denn praktisch jeder, der nach Deutschland kommt, kann bleiben. Allein die in diesem Jahr nach Brandenburg gekommenen 40 000 Migranten verursachen Kosten in Höhe von mehr als 1,6 Milliarden Euro im Jahr - 1,6 Milliarden Euro! Da reichen die 150 Millionen Euro aus Ihrem Brandenburg-Paket oder die 270 Millionen oder 290 Millionen Euro aus Ihrem Haushaltsantrag bei Weitem nicht aus.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Von Frau Johlige immer gern.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Johlige, bitte.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen - Sie haben ja gerade von 40 000 Migranten gesprochen, die in diesem Jahr nach Brandenburg gekommen sind, und vorher haben Sie uns gesagt, dass die Fluchtbewegung aus der Ukraine nicht daran schuld sei, dass so viele Menschen gekommen sind.

Meiner Kenntnis nach - möglicherweise haben Sie andere Zahlen - sind dieses Jahr über 37 000 Menschen aus der Ukraine zu uns gekommen. Wie kommen Sie zu dem Verhältnis, das Sie gerade beschrieben haben?

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Vielen Dank für die Frage, Frau Johlige. Ich bezog mich mit meiner Äußerung auf den Antrag der Koalition, in dem von erneut angewachsenen Flüchtlingsbewegungen die Rede ist. Und ich sagte: Erneut angewachsen ist nicht die Migration aus der Ukraine - sie fing nämlich schon im Frühjahr an -, sondern jene über die Balkanroute. - Das sagt ja selbst die Landesregierung. - So viel dazu.

Zurück zu den Kosten: Ob die Menschen aus der Ukraine kommen oder nicht, die Kosten sind da. Diese sind immens und werden mit dem, was Sie im Haushalt vorsehen, nicht gedeckt.

Sehr geehrte Damen und Herren, vergessen wir nicht: Vier Millionen Menschen kamen in den letzten zehn Jahren nach Deutschland. Sie gehören natürlich mit zu den Ursachen der Inflation, denn diese ist nichts anderes als eine Geldmengenausweitung ohne entsprechenden Gegenwert.

Fazit: Die aktuelle Notlage ist die Folge einer seit Jahren und Jahrzehnten verfehlten Politik in Deutschland und damit in Brandenburg. Es wäre Ihre Aufgabe, sehr geehrte Damen und Herren von der Koalition - auch Ihre, Herr Keller -, diese Entwicklung aufzuhalten und umzukehren, aber das wollen Sie nicht. Im Gegenteil, Sie wollen - Sie sagten es eben wieder - die sozialökologische Transformation.

An alle Schüler auf der Tribüne und alle, die diese Rede hören und lesen, gerichtet: Achten Sie bitte darauf, wer in welchem Kontext von Transformation redet, und denken Sie immer daran, wie Angela Merkel diese auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos definiert hat: Die Transformation sei die grundsätzliche Umgestaltung der Art unseres Lebens, wie wir es kennen, innerhalb der nächsten 30 Jahre. - Sie werden dieses Land nicht wiedererkennen, wenn die Politik der Transformation fortgesetzt wird!

(Zuruf: Oh! - Weitere Zurufe)

Zurück zu Ihrem Antrag: Wenn mehr als die Hälfte der von Ihnen mit den Kreditermächtigungen beantragten Mittel für den Ausbau erneuerbarer Energien, für die Versorgung von Migranten, für kritische Infrastruktur und als pauschale Vorsorge für dies und das verwendet werden soll - also für gängige Staatsausgaben, die nichts mit der aktuellen Not zu tun haben -, wird das die Notlage nicht beenden, sondern verschlimmern. Sie kaufen sich einfach Zeit, um Ihre völlig falsche und ruinöse Politik fortsetzen zu können.

Wie problematisch selbst die von Ihnen vorgesehenen 230 Millionen Euro für Entlastungsmaßnahmen sind, hat der Kollege Abgeordnete und Ministerpräsident Woidke schon auf der Jahrestagung des Landkreistages gewusst. Ich zitiere ihn noch einmal: Wenn die Preise weiter steigen, werden wir über neue Entlastungspakete reden müssen, und das wird irgendwann dazu führen, dass dies einfach nicht mehr möglich ist.

(Zuruf)

Und weiter der Kollege Woidke: Wenn wir über Entlastungspakete reden, müssen wir uns auf der anderen Seite auch fragen: Was können wir tun, damit die Belastungen nicht erst so hoch werden? Was können wir tun, damit die Energiepreise nicht ins Endlose steigen? - Zitatende.

(Zurufe)

Das sind die richtigen Fragen, auf die Sie keine Antworten geben - wir aber schon. Ich gebe Ihnen die Antwort. Herr Woidke, hören Sie zu! Sie kennen die Antworten, Sie sind bloß zu feige, sie zu geben,

(Zurufe)

weil Sie opportunistisch Ihre Politik fortsetzen.

Was können wir tun? Auf Ihre richtigen Fragen, Herr Woidke, antworte ich Ihnen wie folgt: Erstens, Stopp der Zuwanderung nach Deutschland und Ausweisung aller Ausreisepflichtigen aus Deutschland.

(Zurufe)

Zweitens, Herr Woidke: Schluss mit der Embargopolitik! Weiternutzung der Druschba-Pipeline sowie Inbetriebnahme der angeblich noch intakten Leitung von Nord Stream 2.

(Zurufe)

Drittens, Herr Woidke und meine sehr geehrten Damen und Herren: die weitere Nutzung von Kohlekraftwerken - und zwar so lange wie nötig - sowie die unbefristete Nutzung von Kernkraftwerken und die Förderung von Forschung und Entwicklung zur Nutzung von Kernenergie.

(Zurufe)

Viertens, Herr Woidke: die spürbare Senkung von Steuern und Abgaben, wie wir es beantragt haben.

Fünftens, Herr Woidke: eine Außenpolitik im Interesse Deutschlands. Das bedeutet vor allem: Keine Waffenlieferungen in Kriegsgebiete

(Zuruf)

und die Unterstützung aller Bemühungen, den Krieg in der Ukraine zu beenden!

Auch wenn ein Großteil der Probleme mit dem Bund zusammenhängt, hat auch das Land Möglichkeiten, etwas zu tun. Ich nenne

zwei: Erstens können wir auch im Land etwas gegen die Umverteilungsmaschine tun, die die Leistungsträger - das sind viele Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen - über Gebühr belastet und den Leistungswillen untergräbt. Um diesem Kreislauf zu entkommen, beantragen wir, den Menschen im Rahmen einer Winternothilfe die Lohn- und Einkommensteuer zu erstatten.

Zweitens, und wenigstens da müssten doch auch Sie von der Koalition - und Sie von der informellen Koalition, also von den Linken - mitgehen: Brandenburg muss alles dafür tun, den freiwilligen Boykott von russischem Öl für die PCK zu verhindern.

(Zuruf des Abgeordneten Walter [DIE LINKE] - Weiterer Zuruf)

Wenn die Produktion der PCK im Jahr 2023 auf die Hälfte fällt - wonach es derzeit aussieht -, sind auch in Brandenburg Treibstoff- und Heizölmangel sowie Rationierungen zu befürchten. Fällt die PCK als Hochtechnologiestandort aus, bedeutet das die Deindustrialisierung 2.0 der Region - mit allen negativen Begleiterscheinungen. Über Monate haben Sie von der Koalition beschwichtigt, aber Sie haben überhaupt nichts erreicht. Dabei hätte die Landesregierung das freiwillige deutsche Embargo leicht verhindern können. - Herr Woidke, Sie hätten Ihrem Parteifreund, dem Bundeskanzler, nur in Aussicht stellen müssen, die Koalition mit den Grünen zu beenden.

(Zurufe)

Ich glaube kaum, dass dieses Embargo dann noch beschlossen worden wäre.

(Zurufe)

Aber offensichtlich ist nicht nur den Grünen, sondern auch Ihnen die Transformation wichtiger als die PCK.

Damit komme ich zu den Damen und Herren der Linken: Ihren Entschließungsantrag lehnen wir ab. Zu Ihrem Antrag zur Kältenothilfe werden wir uns enthalten, aber lassen Sie mich dazu einen Kommentar abgeben:

Es ist natürlich richtig, akute Not zu lindern; insofern hat Ihr Antrag einen richtigen Ansatz. Aber eine Linke, die sich in Hilfsprojekten erschöpft und nichts gegen die Ursachen der Misere tun will - und die Ursache aller Krisen, die Sie heraufbeschwören, ist Ihre Politik der Transformation -, spielt die Rolle, die der FDGB in der DDR hatte.

(Lachen)

Wenn Deutschland - auch nach Ihrem Willen - künftig keine Kernkraft mehr nutzt, aber noch mehr Windräder aufstellt, werden Sie den Ausbau der Kältehilfe jedes Jahr aufs Neue beantragen können. Mit Sozialpolitik hat das allerdings herzlich wenig zu tun.

Sehr geehrte Damen und Herren, nun noch einige Anmerkungen zum Haushalt und zu den Einzelplänen.

Zunächst einmal: Die Vorlage eines Doppelhaushalts im Zeichen dieser Unsicherheit kann ganz gewiss als Ausdruck mangelnden Vertrauens und mangelnder Wertschätzung des Haushaltsgesetzgebers - also des Parlaments - verstanden werden. Dieser Doppelhaushalt passt nicht in die Zeit. Angesichts der Notlage wäre und ist es im Übrigen ein Gebot der Vernunft und des Anstandes, alle Einsparmöglichkeiten zu nutzen. Das tun Sie in Ihrem Haushalt nicht.

Für den Einzelplan 01 - Landtag - haben wir 14 Kürzungs- und Streichungsanträge eingebracht; der größte Posten betrifft die Position des Polizeibeauftragten des Landes, die absolut entbehrlich ist.

Die zweitgrößte Position, die wir streichen wollen, betrifft die Repräsentationskosten für die Förderung der politischen Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern im Ausland in Höhe von 210 000 Euro. In Krisenzeiten sind solche Ausgaben völlig überzogen.

Wir lehnen den gesamten Einzelplan ab.

Zum Einzelplan 02 - Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei - haben wir zehn Änderungsanträge eingebracht, auch das allesamt Streichanträge. Die mit über 3 Millionen Euro größte Position betrifft das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“, das in Wirklichkeit ein „Handlungskonzept Intolerantes Brandenburg“ ist. Ähnliches gilt für das Aktionsbündnis Brandenburg, dessen Mittelverwendung im Haushaltsplan völlig intransparent bleibt - die Mittelverschwendung hingegen ist offensichtlich.

Der Titel „Ordensverleihung“ soll nach dem Willen der Koalition trotz der Notlage von 13 000 Euro in diesem Jahr auf 28 000 bzw. 30 000 Euro

(Zuruf)

in den kommenden Jahren angehoben und damit mehr als verdoppelt werden. Das nenne ich ein perfektes Symbol für die Abgehobenheit der politischen Klasse,

(Zuruf)

auch in Brandenburg. - Wir lehnen diesen Einzelplan genauso ab wie den Einzelplan 01.

Dem Einzelplan 13 - Landesrechnungshof - stimmen wir zu, ebenso dem Einzelplan 14 - Landesverfassungsgericht -, auch wenn dieses Landesverfassungsgericht nicht wie von der Landesverfassung geboten die politischen Kräfte im Land repräsentiert. Aber das ist nicht die Schuld des Gerichts. Das ist die Schuld der Parteien, die sich demokratisch nennen, aber mit dem Auftreten einer tatsächlichen Opposition ebenso überfordert sind wie mit der Notlage, die sie selbst angerichtet haben.

Ihr Verhalten, sehr geehrte Damen und Herren der offiziellen und der inoffiziellen Koalition, bei der anstehenden Wahl einer neuen Verfassungsrichterin

(Zuruf)

ist Ausdruck der geistigen und moralischen Notlage, in die unser Land geraten ist und die Sie zur verantworten haben.

(Zurufe)

Diese geistige, moralische und politische Notlage, die Sie angerichtet haben, ist in Wirklichkeit die tiefste Ursache der wirtschaftlichen Notlage.

(Zuruf)

Sie haben abgewirtschaftet, sehr geehrte Damen und Herren - das Land braucht eine Alternative! - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Redmann für die Fraktion der CDU. Bitte schön.

(Zuruf: Scharlatan!)

- Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, die Verwendung solcher Begriffe zu unterlassen. Niemand in diesem Hohen Hause möchte so bezeichnet werden.

(Zurufe)

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Berndt …

(Zuruf: Herr Dr. Berndt!)

- Vielleicht ist Ihnen das nicht so bekannt, aber die Formalitäten kann man unter gewissen Umständen auch lassen.

(Zurufe)

Aber vielleicht können Sie Ihre akademische Karriere noch fortsetzen; dann lernen Sie das auch.

Herr Dr. Berndt, Sie haben gerade ein großes Plädoyer gehalten, dass es wichtig sei, das Angebot an Energie auszubauen, um die Energiekrise zu bewältigen. Das hat der Ministerpräsident gesagt, das haben wir gesagt, das haben andere gesagt, und das ist auch richtig. Da muss man natürlich fragen, was wir im Land dafür tun können. Beispielsweise haben wir in der Lausitz sämtliche Reserveblöcke, die es noch gibt, wieder ans Netz genommen. Die laufen gerade auf Hochtouren, und sie sind sehr wichtig, um die Energieversorgung im Land abzusichern.

Was ich allerdings nicht verstehe, wenn Sie so sehr für die Ausweitung des Energieangebots sind, ist, warum Sie dann nicht auch für die Ausweitung des Angebots an erneuerbaren Energien sind. Das ist doch auch eine Energieform, die im Land zur Verfügung steht. Und wenn wir mit unserem Doppelhaushalt, insbesondere mit dem Brandenburg-Paket, die Voraussetzungen dafür schaffen, dass zusätzliche Energie auf den Markt kommt, weil man zum Beispiel auf Erdwärme, auf Wärmepumpen, auf alle möglichen anderen Formen von erneuerbaren Energien umstellt, weil wir Wasserstoffpipelines errichten, durch die auch Energie nach Brandenburg kommt, kann das doch eigentlich nur in Ihrem Interesse sein. Insofern hätte ich mir da von der AfD heute deutlich mehr Euphorie gewünscht.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Ja, gerne.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Dr. Berndt, bitte.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Wir müssen es hier wirklich nicht übertreiben - wir sind hier nicht in Österreich und nicht in der Operette. - Vielen Dank, Herr Redmann, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Euphorie kann ich nicht empfinden. Ist Ihnen bekannt, wie hoch in den letzten Tagen der Dunkelflaute, die wir hinter uns haben, der Anteil der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung des Landes Brandenburg und in Deutschland war?

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Herr Berndt, es ist doch völlig klar, dass, wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint, erneuerbare Energien in deutlich geringerem Umfang erzeugt werden. Aber die Antwort darauf kann doch nicht sein, zu sagen: Erneuerbare Energien helfen nicht. Die Antwort darauf muss doch sein: Lasst uns Innovationen auf den Markt bringen, die die Speicherkapazität für erneuerbare Energien ausbauen.

(Zuruf)

Da geht - zum Beispiel bei Biogasanlagen - einiges mehr. Es geht auch deutlich mehr, was die Erzeugung von Wasserstoff angeht. Da gibt es einige Ideen. Wir sind an dieser Stelle noch lange nicht am Ziel - da gebe ich Ihnen recht. Und ich sage auch, dass diese Frage in der Vergangenheit vernachlässigt wurde. Aber deshalb zu sagen, wir bräuchten die erneuerbaren Energie nicht, ist komplett kurzsichtig. Lassen Sie uns auch mit dem Geld, das wir hier zur Verfügung stellen, die Probleme lösen, die wir beim Ausbau erneuerbarer Energien haben.

Herr Dr. Berndt, ich kann schlecht beurteilen, ob Sie - ich sage ganz bewusst „Doktor“ - ein guter Arzt sind oder waren; das kann ich nicht sagen. Aber wenn man das, was Sie hier an Haushaltsanträgen vorlegen, einmal auf die ärztliche Tätigkeit überträgt, muss man sagen: Sie gleichen einem Arzt, der einem Patienten, der Schmerzen hat, einfach mehrere Jahrespackungen an Schmerzmitteln verschreibt,

(Zuruf: Das machen Sie doch!)

ohne an die Ursachen zu gehen. Was wir hier in Brandenburg machen und können, ist natürlich Transformation - Transformation zu einer Energieerzeugung, die uns weniger abhängig macht, beispielsweise von russischem Gas, auch von anderen Formen der Energieerzeugung. Das ist doch eine Lehre, auf die wir uns hier alle wenigstens verständigen müssen: dass wir uns von Energiemonopolisten unabhängiger machen.

Meine Damen und Herren, anstatt nur auf Akutbehandlung zu setzen, setzen wir auf eine Therapie, die die Erfolgsgeschichte dieses Landes weiterschreibt, von der wir auch in Zukunft etwas haben. Wir investieren in Bildung, in innovative Wirtschaft, in vernetzte Mobilität, in einen wehrhaften, krisenfesten Staat und nicht zuletzt auch in Familien. Wir sind davon überzeugt, dass die letzte Generation noch lange nicht geboren ist. Deshalb setzen wir darauf, dass die nächsten Generationen von unserer Politik, von dem, was wir hier tun, von unseren Investitionen profitieren können: von guten, zukunftsorientierten Arbeitsplätzen, die mehr Einkommen bringen; von einer starken Wirtschaft, die offen für Innovation ist, um künftig auch klimaneutral zu produzieren; von einer guten Infrastruktur in einem sicheren Land, in dem sich die Brandenburgerinnen und Brandenburger auch zu Hause fühlen.

Ich bin stolz auf diese Koalition - dass Sie es geschafft hat, mit diesem Doppelhaushalt und dem Brandenburg-Paket diesem Zahlenwerk einen Geist einzuhauchen, der mehr als die Summe von Einzelinteressen ist. Es ist uns mit diesem Zahlenwerk, das vor Ihnen liegt, gelungen, den Geist des Aufbruchs politisch in ein Haushaltsgesetz zu gießen.

(Lachen)

Ich bin stolz, dass wir heute ganz klar sagen können: Wir sind bereit, dieses Land voranzubringen, wir sind bereit zu mehr.

Das möchte ich Ihnen gerne an fünf Punkten belegen. Erstens: Wir sind bereit zu mehr Bildung - damit unsere Kinder ihre Chancen in diesem Land noch besser nutzen können -, beispielsweise mit dem Ausbau des Landlehrerstipendiums, damit Lehrer künftig dort zum Einsatz kommen können, wo wir sie besonders dringend brauchen: in den ländlichen Regionen. Dem dient auch der Ausbau der Lehrerausbildung und erstmals - ganz wichtig - auch der Berufsschullehrerausbildung an der Uni Potsdam.

Wir bringen die Digitalisierung der Schulen voran. Bislang führte sie mit 80 000 Euro eher ein Schattendasein im Haushalt. Der Posten wird auf 1,1 Millionen Euro erhöht. Wie wichtig das ist, können Sie vielleicht erahnen, wenn Sie sich mit Prof. Scheiter von der Uni Potsdam unterhalten, die sich um die digitale Bildung der Zukunft Gedanken macht und gerade ein Labor, einen Klassenraum der Zukunft einrichtet, um zu erforschen, wie man über Videokonferenzen hinaus die Digitalisierung künftig dazu einsetzen kann, die Kinder ganz individuell zu fördern - weil man am Ende einer jeden Woche erkennen kann, welchen Stoff das Kind verstanden hat, welchen Stoff es nicht verstanden hat und wo man ganz gezielt mit Nachhilfe fördern kann. Man könnte also durch digitale Angebote viel flexibler auf das Kind eingehen. Es ist ein Klassenraum der Zukunft, den wir einrichten wollen. Dazu wird aktuell in Potsdam geforscht. Wir müssen uns auch in den Kommunen darauf einrichten, dass Schule unter den Bedingungen der Digitalisierung künftig anders stattfindet, als es heute der Fall ist.

Zweitens: Wir sind bereit zu mehr Innovationen, die unsere Industrie fit für die Zukunft machen, die gute Arbeit und gute Löhne auch zukünftig in Brandenburg ermöglichen. Wir bekennen uns zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum. Sie werden in diesem Haushaltswerk keinen Anhaltspunkt dafür finden, dass sich hier Degrowth-Bewegungen breitmachen. Nein, Brandenburg braucht weiterhin Wachstum, und zwar innovatives Wachstum. Wir müssen Deindustrialisierung verhindern, Energie bezahlbar und stabil erzeugen. 400 Millionen - es ist doch kein Pappenstiel, was wir insbesondere für die Veränderung in unserer Energiestruktur zur Verfügung stellen.

Wir brauchen natürlich auch eine Wasserstoffpipeline. Das sehen Sie, wenn Sie sich Eisenhüttenstadt anschauen. Wie soll denn künftig grüner Stahl produziert werden, wenn nicht mit Wasserstoff? Das ist zwingend erforderlich, um den Industriestandort dort zu erhalten.

Ich bin aber auch der Meinung - und da sind wir in der Koalition vielleicht an manchen Punkten noch unterschiedlicher Ansicht -, dass wir eine CO_2-Pipeline brauchen. Wir müssen auch künftig die Möglichkeit schaffen, dass Unternehmen mit der CCS-Technologie CO_2 abspalten und dies in einer Pipeline Richtung Ostsee bringen können, wo dann die Schiffe, die vorher das LNG gebracht haben, das CO_2 mitnehmen und in alte Gaslagerstätten einbringen können. Das wird die Voraussetzung sein, damit man beispielsweise auch in Rüdersdorf in der Zukunft Zement herstellen kann.

Das ist sehr dringend, und es ist übrigens auch die Voraussetzung dafür, dass man hinkriegen kann, was das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung einfordert, nämlich künftig auch negative Klima-Fußabdrücke zu erzeugen, dass also Unternehmen, die eigentlich gar kein Klimaproblem haben, weil sie beispielsweise ihre Energie mit Holz erzeugen, trotzdem CO_2 abspalten können und das dann eingebracht wird, sodass unter dem Strich weniger CO_2 in der Luft ist. Das ist Innovation, wie wir sie uns vorstellen, und wir wollen dazu beitragen, dass Brandenburg hier noch besser wird.

Drittens: Wir sind bereit für vernetzte Mobilität, die auch Menschen im ländlichen Raum eine echte Wahlmöglichkeit zwischen den verschiedenen Mobilitätsträgern bietet: Bahn, Bus, Radverkehr, Carsharing, Park-and-ride-Parkplätze - alles aufeinander abgestimmt. Dafür werden wir im Haushalt des Infrastrukturministeriums für beide Jahre jeweils mehr als eine Million Euro zur Verfügung stellen.

Wir investieren in den Straßenbau und auch in Radwege. Die Mittel werden 2023 um 8 Millionen Euro und 2024 um 15 Millionen Euro auf dann insgesamt jährlich 87 Millionen Euro erhöht.

Ja, wir investieren auch in den Straßenbau, und das ist nichts von gestern, denn wir wissen: Auch Wasserstoffbusse und Elektroautos brauchen Straßen, auf denen sie fahren können. Deshalb ist es wichtig, unsere Landesstraßen nicht verkommen zu lassen.

Viertens: Wir sind bereit, unseren Staat wehrhaft und krisenfest aufzustellen. Die Menschen im Land haben Anspruch darauf, dass der Staat insbesondere in Krisensituationen gut funktioniert.

120 Millionen Euro für bauliche Investitionen und für die Verbesserung der Kommunikation und Ausstattung der Einsatzkräfte, davon 40 Millionen für sogenannte Katastrophenschutz-Leuchttürme, also die Einrichtung von Strukturen vor Ort, die im Falle einer Krise wirksam werden: Herr Berndt, welche Krise auch immer, wir haben an manchen Stellen in Deutschland in den letzten Jahren ja wohl die Erfahrung machen müssen, dass eine Krise unerwartet kommen kann. Wenn wir dann eine Struktur haben, die es den Menschen ermöglicht, zu einem Ort zu gehen, an dem sie versorgt werden, an dem sie ihr Handy aufladen können, an dem sie auch geschützt sind - das kann doch nichts sein, wogegen Sie hier polemisieren müssen! Das ist doch notwendig!

(Zuruf: Das kann man auch anders sehen! Das ist Aufgabe des Staates!)

- Ja, wenn Sie der Meinung sind, dass das eine Staatsaufgabe ist, die notwendig ist, dann stimmen Sie doch unseren Anträgen zu! Ich weiß gar nicht, warum Sie dann hier so kritisch sind.

(Zuruf)

Nicht zuletzt, meine Damen und Herren, sind wir bereit, die Leistungsträger unserer Gesellschaft zu unterstützen, nämlich die Familien, und hier insbesondere die Familien mit mittlerem und niedrigem Einkommen, die arbeiten gehen - mit 230 Millionen Euro aus dem Brandenburg-Paket zur Entlastung, beispielsweise von Kitabeiträgen, denn natürlich muss sich Arbeit auch weiter lohnen. Gerade für jene stellt sich diese Frage sehr konkret, denn wenn sie am Ende des Monats einen dicken Strich unter die Einnahmen und Ausgaben machen, wiegen die Kitabeiträge schwer. Dass sie nun von diesen Kitabeiträgen entlastet werden, ist wichtig - auch, um sie weiter zu motivieren, in der Arbeit zu bleiben. Wir brauchen alle Brandenburger, damit sie mit anpacken. Wir haben so viele offene Arbeitsstellen; hier müssen wir die Anreize auch richtig setzen.

Meine Damen und Herren, Brandenburg bedeutet Heimat und Aufbruch. Dieses Selbstverständnis Brandenburgs haben wir 2019 im Koalitionsvertrag festgehalten. Unsere Heimat ist die Geschichte eines mutigen Neubeginns und Aufbruchs nach 1990. Die letzten drei Jahrzehnte waren für Brandenburg eine Erfolgsgeschichte; darauf können die Brandenburgerinnen und Brandenburger stolz sein.

Meine Damen und Herren, dieser Erfolgsgeschichte werden wir in den kommenden beiden Jahren ein weiteres Kapitel hinzufügen. Die Voraussetzung dafür schaffen wir mit diesem Haushalt und dem Brandenburg-Paket. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort hat der Abgeordnete Walter für die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Haushalt, den wir hier heute diskutieren, ist der letzte, den diese Landesregierung zu verantworten haben wird, und ich glaube, ich kann im Namen vieler hier in diesem Hause, aber auch im Land sprechen, wenn ich sage: Zum Glück ist es ihr letzter!

Denn dieser Haushalt ist ein Stück weit das Paradebeispiel dessen, was Sie hier drei Jahre lang - in den letzten drei Jahren - schon geleistet haben und was Sie als Koalition seit dem ersten Tag auszeichnet: große Show - wenig Wirkung, große Überschriften - Sie haben aber keine gemeinsame politische Idee. Sie sind seit dem ersten Tag eine Zählgemeinschaft.

Von Beginn an - und wir reden hier über mittlerweile drei Jahre - waren Sie nicht in der Lage, eine gemeinsame politische Vision für das Land zu entwickeln, die der Realität Ihres eigenen Handelns standhält. Sie wollen viel und machen allergrößte Ankündigungen, aber in der Umsetzung, in der Realität werden Sie dem nicht gerecht. Anspruch und Wirklichkeit, meine Damen und Herren, passen bei Ihnen schlicht nicht zusammen, und ich sage Ihnen: Die Menschen in diesem Land sehen das.

Herr Keller, weil Sie es heute wieder versucht haben: Es sind nicht wir, die Angst schüren oder unzufrieden sind, sondern 55 % der Brandenburgerinnen und Brandenburger sind mit der Arbeit Ihrer Landesregierung unzufrieden. Das war nicht Ergebnis einer Umfrage der Linken, sondern einer Umfrage der Landesregierung selbst, stammt nämlich aus dem Brandenburg-Monitor. Also, hören Sie auf, uns hier zu unterstellen, dass wir Angst machten. Wir nehmen die Realität in diesem Land anscheinend ein Stück weit besser wahr, als Sie es tun,

(Gelächter)

und wir lassen uns das von Ihnen nicht verbieten.

Sie beweisen ja auch, dass Sie wissen, dass das nicht so ganz stimmen kann, was Sie erzählen. Auch heute haben Sie sich in Ihrer Rede auffallend viel Mut zugesprochen - dafür, dass in diesem Land doch alles so gut läuft. Ich sage Ihnen, warum: Sie wissen, dass es nicht gut läuft und dieser Haushalt, den Sie heute hier vorgelegt haben, keinen Beitrag dazu leisten wird, dass es den Menschen in diesem Land besser geht als jetzt.

(Zuruf)

Ich mach’s konkret, Herr Keller: Welche Aufgaben hat denn dieser Haushalt? Erstens die Aufgabe, die Menschen durch die Krise zu bringen - das ist wohlgemerkt für die Menschen die größte, die dieses Land mindestens seit 1990 erlebt hat.

Die zweite Aufgabe, die dieser Haushalt hat, ist es, aus der Krise Lehren zu ziehen und dieses Land für die Zukunft fit zu machen. Herr Dr. Redmann hat versucht, da einiges aus seiner Sicht darzustellen.

Dieser Haushalt hat die Aufgabe, die Weichen für das Jahr 2030 zu stellen - die müssen jetzt gestellt werden und nicht irgendwann, in 5 Jahren.

Es tut mir leid - und das meine ich ernst -, das in dieser Deutlichkeit zu sagen, aber: Nicht einer der beiden Aufgaben wird dieser Haushalt gerecht. Ich will Ihnen auch sagen, wieso: Ja, Sie haben nun doch eine Notlage erklärt, um die Aufgaben unter einen Hut zu bekommen - auf unseren Druck hin, aber Sie haben sich bewegt.

Ja, Sie haben jetzt ein Brandenburg-Paket mit einem Umfang von 2 Milliarden Euro geschnürt - auch auf unseren Druck hin. Seit April haben wir einen Schutzschirm gefordert. Sie haben uns monatelang erklärt: Nicht nötig, macht der Bund, mal abwarten! - Das haben wir alles gerade gehört; das nehmen wir auch zur Kenntnis.

Ja, natürlich haben Sie sich bewegt. Das stelle ich und stellt auch meine Fraktion nicht in Abrede. Aber ich frage Sie heute noch einmal sehr konkret, Herr Keller und Herr Redmann: Was aus diesem Haushalt, aus dem Brandenburg-Paket, kommt bei den Menschen wirklich an? Ich frage Sie hier und heute - sagen Sie es uns hier und heute: Wie viel werden die Tafeln in diesem Land ab Januar erhalten? - In Ihrem Haushalt oder im Brandenburg-Paket gibt es darauf keine Antwort. Wie viel wird das Ehrenamt ab Januar erhalten? - Die Mobilitätspauschale bleibt abgeschafft, aber es soll jetzt neue Orden geben.

Die dritte Frage: Was passiert mit Menschen, die ihre Rechnungen nicht mehr bezahlen können - die demnächst im Kalten zu sitzen drohen? - Auch hierauf haben Sie keine Antwort, liebe Keniakoalition!

(Zuruf)

Sie haben keinen Härtefallfonds für Menschen in existenzieller Not eingerichtet; andere haben das längst getan. Sie haben hier einfach nur eine Wundertüte aufgemacht, die Kenia-Wundertüte, gemeinsam mit dem Poltergeist von Herrn Redmann, der da im Haushalt herumgeistert. Sie geben mit Ihrem Haushalt, mit Ihrem Brandenburg-Paket den Menschen in diesem Land keine konkrete Antwort! Das ist so.

Sie stellen schöne Summen in die Schaufenster! Das tun Sie, und das kommt in der Öffentlichkeit auch gut an, aber das ist eben nicht, worauf es ankommt. Es kommt auf das an, was konkret bei den Menschen ankommt, und das wird nicht viel sein.

Das betrifft selbst den normalen Haushalt. Auch in der Haushaltsdebatte, die wir mit Ihnen zu führen versucht haben - was in einigen Ausschüssen gar nicht möglich war, weil Sie Ihre eigenen Haushaltsanträge nicht einmal begründen konnten -, schaffen Sie es mit Ihrer Finanzpolitik tatsächlich, Überschriften zu produzieren, in denen Sie behaupten, Sie würden mehr investieren - in die Schuldnerberatung und viele weitere Bereiche. Ja, die Zahlen stimmen - aber worüber finanzieren wir das? Über globale Minderausgaben! Das heißt, wir packen nicht mehr Geld in den Haushalt, sondern kürzen es woanders weg. So viel Ehrlichkeit sollten Sie alle walten lassen! Hätten wir als Opposition Anträge mit einer solchen Finanzierung vorgelegt, lieber Herr Kollege Bretz, hätten Sie uns aber ordentlich was erzählt, nämlich dass das keine seriöse Finanzpolitik ist. Bitte achten Sie auch bei Ihren Anträgen darauf!

Nun errichten Sie ein Sondervermögen. Das ist alles richtig, aber dass auch das bedeutet …

(Zuruf: Fake News!)

- Sie machen kein Sondervermögen - entschuldigen Sie bitte -, sondern Sie sehen eine Kreditermächtigung in Höhe von 2 Milliarden Euro vor und packen das trotzdem in einen großen Topf. Dazu komme ich gleich noch.

Das bedeutet aber auch: Sie haben es nicht geschafft, dem Landtag hier konkret darzulegen, wofür die Mittel verwendet werden sollen. Das haben Sie nicht getan. Ich sehe keinen Antrag. Sie haben Pressemitteilungen veröffentlicht, aber bei den Menschen kommt nichts Konkretes an. Am Ende wird Frau Lange entweder Ja oder Njet sagen. Das kennen wir alles aus der Coronazeit. Das ist keine seriöse und belastbare Finanzpolitik, meine Damen und Herren.

Es ginge auch anders, und das würde gar nicht viel Geld kosten. Dazu will ich zwei ganz konkrete Beispiele nennen - im Sinne einer konstruktiven Opposition.

Gestern kam die Meldung, dass im Vergleich aller Bundesländer in Brandenburg die Mieten im vergangenen Jahr am zweitschnellsten gestiegen sind. Das kommt für die Menschen ja noch obendrauf - zusätzlich zu Ausgaben für Strom, Heizung, Tanken, Lebensmittel etc.

Aber anstatt ein Mietmoratorium zu erlassen, wie es viele Sozialverbände seit vielen Monaten fordern, stellt sich der Ministerpräsident hin und bittet die Wohnungsunternehmen, doch bitte bei den Mietsteigerungen nicht ganz so sehr zu übertreiben. Herr Woidke, es tut mir leid: Sie sind nicht dazu da, zu warnen und zu mahnen, auch wenn Sie das gerne tun und immer gut können. Sie sind gewählt, um zu handeln. Deswegen schlage ich Ihnen etwas vor: Wir können ein Mietmoratorium in diesem Land sehr schnell umsetzen. Nehmen Sie doch die Mittel, die Sie den Kommunen und den kommunalen Wohnungsbauunternehmen versprochen haben, und sagen Sie: Ihr bekommt diese Mittel nur, wenn ihr gleichzeitig unterschreibt, dass es im Jahr 2023 keine Mietsteigerungen geben wird. - Das wäre ein konkreter Beschluss, der nicht einmal viel Geld kostet, aber zeigt: Dieser Staat, diese Landesregierung ist handlungsfähig. Bisher sind es nur Warnungen und Mahnungen, die Sie aussprechen.

Das Gleiche gilt für Grundversorger für Strom und Gas. Auch hier erreichen uns Nachrichten zu perversen Verdrei- und Vervierfachungen der Preise - trotz Strom- und Gaspreisbremse. Es wird nicht reichen, lieb „Bitte, bitte!“ zu sagen. Diese Unternehmen werden nicht freiwillig verzichten.

(Zuruf: Mietmoratorium! - Gegenruf: Was soll denn das?)

Es braucht die Politik, die ihnen Schranken setzt.

Herr Ministerpräsident, liebe Landesregierung, Sie haben im Übrigen ein Instrument an der Hand: Das ist die Landeskartellbehörde. Warum haben Sie nicht schon längst eine Sektorbeobachtung durch die Kartellbehörde angeordnet? Das würde den Grundversorgern zumindest zeigen: Liebe Grundversorger, wir haben euch im Blick - übertreibt es nicht! Nutzt die Krise nicht aus! Wir wollen, dass die Menschen Sicherheit haben.

Was Sie aber tun, ist, uns zu erklären, dass das alles nicht gehe. Am Ende beschäftigen Sie sich immer eher damit, wer in Ihrem Koalitionspoker am besten aussieht, wer am häufigsten in den Zeitungen oder bei „Brandenburg aktuell“ zitiert wird. Darum geht es doch bei Ihnen.

(Zuruf - Gelächter)

- Wenn Sie Zwischenfragen stellen wollen: Gerne!

(Unruhe)

- Genau. - Ja, nicht so viel Neid! Am Ende ist es doch so: Auch Medien sind in der Lage, die Menschen zu Wort kommen zu lassen, die etwas zu sagen haben und nicht nur reden.

(Unmut)

Unsere Fraktion ist bei den Inhalten ja wohl meilenweit voraus. Das hat auch die Haushaltsdebatte gezeigt. Ich komme gleich dazu, bleiben Sie ganz entspannt!

Ich will Ihnen ein weiteres konkretes Beispiel nennen. In dem betreffenden Bundesland regieren übrigens Linke, Grüne und SPD gemeinsam. - Nur noch einmal zur Erinnerung: Auch wir hätten hier diese Mehrheit. - Es geht um Berlin. In Berlin wird im kommenden Jahr - ganz konkret - eine vierköpfige Familie um 400 Euro entlastet; das sind 400 Euro mehr, als es hier in Brandenburg der Fall sein wird. Ich will Ihnen das erklären und auch nachweisen.

Erstens: In Berlin gibt es ein Mietmoratorium; das entlastet die Menschen ganz konkret.

Zweitens: In Berlin gibt es schon lange kostenloses Schulessen. In Brandenburg wollen Sie nicht einmal eine Preisdeckelung, obwohl wir beispielsweise in Potsdam mittlerweile bei ungefähr 200 Euro für das Schulessen für zwei Kinder sind.

Drittens: In Berlin ist das Schülerticket kostenfrei. In Brandenburg müssen Eltern zweier Kinder mindestens 52 Euro dafür zahlen.

Viertens: In Berlin gibt es ein 29-Euro-Ticket. In Brandenburg gibt es das nicht - warum? Weil die Koalition sich nicht einigen konnte, oder weil Sie immer noch bockig sind, weil Frau Giffey - Ihre Parteikollegin, Herr Keller - das einfach mal gemacht hat, ohne mit Ihnen zu reden. Das ist ein weiterer Unterschied.

Fünftens: Berlin hat einen Energiekostenzuschuss angekündigt. Auch das gibt es in Brandenburg nicht.

Bei all diesen Maßnahmen ist noch nicht der Härtefallfonds berücksichtigt, nicht das Wärmenetzwerk, das es in Berlin gibt, und nicht die Kulturkarte für junge Menschen, die ganz konkret entlasten würden. Das ist eben der Unterschied: Es gibt einerseits Sie, die groß ankündigen, einen großen Sack Gold hinstellen und sagen: „Das werden wir verteilen. Wir sagen euch aber noch nicht, wann und wie.“ Und es gibt andererseits die Landesregierungen, die ganz konkret handeln - wie im Land Berlin. In Berlin werden die Menschen entlastet - konkret um 400 Euro -, in Brandenburg nicht.

Ich sage Ihnen auch: Wenn Sie doch einmal handeln, wird die Hälfte im Koalitionspingpong - zum Teil ist das auch Schauspiel - zerschreddert. Denn am Ende ist Ihnen wichtiger, dass jeder Koalitionspartner hier irgendetwas vorzuweisen hat. Beispiel Kitabeiträge: Ja, es ist gut, dass Sie einen weiteren Schritt zur Entlastung gehen - ohne Frage. Ich frage Sie aber: Warum haben Sie nach der Anhörung, die wir gegen Ihren Willen durchsetzen mussten, nach der Kritik vieler Verbände - übrigens auch vom Landeskitaelternbeirat, Herr Keller, zur Erinnerung - nicht den Mut zum großen Wurf, um endlich das zu schaffen, was es in vielen anderen Ländern gibt und was einfach gerecht wäre? Das wäre die volle Beitragsfreiheit - von der Krippe bis zum Hort! So könnten wir Bildungsgerechtigkeit hier endlich Realität werden lassen.

Warum haben Sie diesen Mut nicht? Warum schaffen Sie stattdessen neue Bürokratie? Warum machen Sie nur diesen halben Schritt? Gehen Sie doch mit uns gemeinsam den ganzen Schritt! Der politische Wille fehlt Ihnen; das Geld sei nicht da. Wir sind dazu bereit.

(Zuruf des Abgeordneten Keller [SPD])

- Ja, richtig, und die Beitragsfreiheit haben wir als Linke erkämpft. Daran kann ich mich noch sehr gut erinnern, Herr Keller! Damals waren Sie noch nicht in den Runden dabei.

(Zuruf des Abgeordneten Keller [SPD])

- Alles gut.

Was ich wirklich peinlich finde, ist: Die finanziellen Mittel sind ja vorhanden. Herr Redmann ist inzwischen auch für die Beitragsfreiheit - aber erst in der neuen Legislaturperiode. Herr Redmann, gehen Sie mit uns gemeinsam den Schritt! Dieses Thema eignet sich nicht für den Wahlkampf, sondern wir müssen jetzt Gerechtigkeit schaffen und die Menschen entlasten. Das sind wir den Kindern und Eltern in diesem Land schuldig - und zwar in der Form, wie Sie es vorgeschlagen haben: nämlich in Form einer vollständigen Beitragsfreiheit. Darum geht es.

Ich will noch ein Beispiel für das bringen, was unser Problem ist: dass Ihr Haushalt und Ihr Brandenburg-Paket keine Planbarkeit und auch keine Gerechtigkeit schaffen, sondern das ist eine Politik der leeren Ankündigungen. Ich frage Sie: Warum können Sie sich auf 2 Millionen Euro für einen Drohnenschutzschirm am BER einigen

(Zuruf: Das ist notwendig!)

- Sie sagen gerade: weil das notwendig sei -, aber nicht einmal auf eine Million Euro für die Tafeln und die soziale Infrastruktur in diesem Land? Warum können Sie sich darauf nicht verständigen? Das ist doch viel notwendiger als ein BER-Drohnenschutzschirm!

Das sind doch Signale, die Sie damit aussenden, die nicht nur bei uns, sondern auch bei den Menschen im Land ankommen. Während die nicht wissen, wie sie ihre Rechnungen bezahlen sollen, während - übrigens auch in diesem Hause tätige - Menschen jetzt einen zweiten Job annehmen müssen, weil sich die Betriebskostenabrechnung so massiv erhöht hat, dass sie von einem Job nicht mehr leben können, fangen Sie auch noch an, sich die Diäten zu erhöhen! Welches fatale Signal wollen Sie denn noch aussenden? Ich weiß nicht, wo der Unterschied zu den letzten zwei Jahren ist.

(Zurufe: Populist!)

- „Populist“ sagen Sie? Richtig, da frage ich einmal: Was sind Sie denn dann? Dann waren Sie in den letzten zwei Jahren die größten Populisten! Sie haben doch in der letzten Krise freiwillig mit uns gemeinsam auf die Erhöhung verzichtet. Was hat sich jetzt geändert? Unser Antrag ist auch kein Schaufensterantrag; der Bericht lag am Freitag vor. Wir handeln!

Senden Sie das richtige Signal. Kein Mensch versteht, warum wir als Landtagsabgeordnete im nächsten Jahr 300 Euro mehr bekommen sollen, während Sie bis heute nicht sagen können, wie Sie die soziale Infrastruktur in diesem Land konkret sichern.

Da können Sie winken, wie Sie wollen. Das wird aber bei den Menschen ankommen. Das ist unser Problem: Das schafft kein Vertrauen in die Demokratie.

(Zuruf)

Ja, es ist so, wir sind in einer historischen Situation. Wir mobilisieren maximale Kräfte und viele Mittel. Und ja, deshalb geht es uns darum, wie das Land Brandenburg im Jahr 2030 aussehen soll. Wir schlagen Ihnen mit unseren Änderungsanträgen Folgendes vor: Erstens. Wir wollen, dass im Jahr 2030 niemand in Brandenburg Angst haben muss, seine Rechnungen nicht mehr bezahlen zu können.

(Zuruf)

Es geht darum, das soziale Brandenburg zu stärken und dafür die soziale Infrastruktur endlich in die Lage zu versetzen, ordentlich zu arbeiten. Hier müssen wir handeln, jetzt und sofort. Wir wollen, dass der ÖPNV überall gut ausgebaut wird und kostengünstig ist, und eben nicht Reaktivierungsprojekte wie die RB 63 - wie Sie das hier gerade tun, übrigens das einzige, was es im Land gab - einstellen. Die Krokodilstränen der Grünen helfen an dieser Stelle auch nicht. Sie sind noch Teil dieser Landesregierung, wenn ich mich recht erinnere. Setzen Sie sich endlich einmal durch und hören Sie auf, vor Ort Krokodilstränen zu vergießen.

Wir wollen, dass Familien gerne nach Brandenburg ziehen. Wir brauchen dafür neue Kitas und neue Schulen. Herr Keller, die 5 Millionen Euro im kommunalen Investitionsprogramm werden dafür nicht reichen. Ich weiß gar nicht, wie viele Schulen Sie davon bauen wollen - eine Viertelschule oder eine halbe Schule? Keine Ahnung - aber das wird nicht ausreichen. Da brauchen wir deutlich mehr Unterstützung für die Kommunen.

Wir brauchen auch ein Land, in dem tatsächlich jeder von seiner Arbeit leben kann. Herr Redmann, wenn Sie sagen: „Arbeit muss sich lohnen“, dann schlage ich Ihnen etwas vor: Stimmen Sie endlich der Tariftreueregelung in diesem Land zu, damit klar wird: Es gibt nur noch öffentliche Mittel für diejenigen Unternehmen, die nach Tarif bezahlen und gute Arbeitsbedingungen bieten. Das ist unser Vorschlag. Dem verweigern Sie sich. Das wäre aber geeignet.

Wir wollen die sozial-ökologische Transformation dieses Landes. Ja, wir wollen eine am Gemeinwohl orientierte Wirtschaft haben. Es geht nämlich nicht nur um Wachstum und das Bruttoinlandsprodukt, sondern es geht um deutlich mehr. Es geht darum, dass nicht mehr auf dem Rücken der Menschen, von Umwelt und Natur ständig Profite gemacht werden, sondern wir brauchen eine Wirtschaft, die allen dient. Da müssen wir hinkommen. Gleichzeitig müssen wir dafür sorgen, dass nicht der Markt entscheidet, wo es ein Krankenhaus gibt oder Wohnungen gebaut werden, dass sich nicht ein Hasso Plattner hinstellen und gönnerhaft sagen kann, er werde jetzt Studentenwohnheime bauen. Das ist eine staatliche Aufgabe. Dafür müssen wir sorgen, müssen den Staat für die Schaffung einer gerechten Gesellschaft stärken.

Deshalb sage ich Ihnen zum Ende: Aus dieser Krise lernen heißt auch: Wohnen, Verkehr, Bildung, Gesundheit, Strom, Heizung, Wasser und auch Sicherheit - all das gehört zur öffentlichen Daseinsvorsorge, weil es lebensnotwendig ist. In all diesen Bereichen sehen wir, dass es in die Katastrophe führt, wenn wir sie einfach dem Markt überlassen. Genau deshalb müssen wir sie in die öffentliche Hand zurückholen und kontrollieren. Das wird die Aufgabe des kommenden Jahrzehnts sein. Je früher wir damit beginnen, desto besser. Unsere konstruktiven Vorschläge liegen auf dem Tisch. Handeln Sie danach! Wir laden Sie herzlich dazu ein. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Petra Budke. Bitte sehr.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Gäste! Weihnachten ist ein Friedensfest. In der Weihnachtsgeschichte geht es um viel mehr als um die Geburt des christlichen Erlösers. Es geht um Nächstenliebe, um Hoffnung in schweren Zeiten und um die Friedensbotschaft, die die Engel den Menschen auf Erden bringen. Doch Putins Krieg in der Ukraine geht weiter. Mit der Zerstörung der Infrastruktur setzt Putin die winterliche Kälte gezielt als Waffe ein. Kein Strom, keine Heizung, kein Wasser, kein warmes Essen: Das ist bei diesen Temperaturen ein direkter Angriff auf die Menschen in der Ukraine selbst, auf Kinder, auf Frauen, auf Ältere, auf die gesamte Zivilbevölkerung. Es ist eine furchtbare Kluft zwischen der weihnachtlichen Hoffnung und der brutalen Realität. Es ist an uns, an uns Politikerinnen und Politikern, die Kluft zu verkleinern. Politik muss Antworten liefern und Hoffnung in der brutalen Realität geben.

Die richtige Antwort der Europäischen Union und der Bundesregierung waren und sind Sanktionen. Wir stehen an der Seite der Ukraine und unterstützen weitere wirtschaftliche Sanktionen der EU. Russland muss die Folgen dieses Angriffskrieges am eigenen Leibe spüren.

Diese Maßnahmen zur Sicherung des Friedens haben einen Preis. Steigende Preise für Lebensmittel und vor allem die Heiz- und Stromkosten überschatten im Moment für viele Leute deutlich die weihnachtliche Vorfreude. 4,50 Euro für einen Glühwein auf dem Weihnachtsmarkt, 4 Euro für eine Bratwurst: Das sind Preise, bei denen viele nicht mehr mithalten können.

(Zuruf)

Es ist gut, dass der Bund bereits umfangreiche Entlastungspakete geschnürt hat; zusammen umfassen sie fast 300 Milliarden Euro. Wir ergänzen diese Maßnahmen mit einem eigenen Brandenburg-Paket im Umfang von 2 Milliarden Euro. Damit gibt es gezielte Unterstützung für die Menschen im Land, für Verbraucherinnen und Verbraucher, Familien, soziale Einrichtungen, Wirtschaft, kritische Infrastruktur und Verkehrsbetriebe. Ein weiterer Schwerpunkt liegt zudem auf Maßnahmen zu mehr Unabhängigkeit von fossilen Energien und damit ständig steigenden Preisen.

Die Klimakrise schreitet weiter voran. Die gesetzten Ziele, um auf den 1,5-Grad-Pfad zu kommen, wurden nicht erreicht. Das wurde gerade auf der Weltklimakonferenz in Sharm-el-Scheich deutlich. Es ist dringender denn je, jetzt die Anstrengungen zu verstärken, den menschengemachten Klimawandel zu stoppen.

Einige junge Menschen greifen in ihrer Verzweiflung zu drastischen Mitteln des zivilen Ungehorsams. Es hilft aber nicht weiter, sie zu kriminalisieren und als Terroristinnen und Terroristen abzustempeln. Klar, Straftaten müssen geahndet werden. Das ist die Aufgabe der Justiz. Polizeirecht und Strafrecht sehen dafür aber bereits ausreichende Mittel vor. Wir brauchen da keine Verschärfung.

Vor allem müssen wir die Klimakrise entschlossen bekämpfen. Dafür treffen wir im Haushalt Vorsorge mit den Investitionen in den Klimaplan, in den Waldumbau, für klimastabile Wälder oder in den Moorschutz. Wir drehen den Hahn beim Kampf gegen die Dürre auf und stellen erstmals Mittel für die Umsetzung des Wasserkonzepts bereit.

Eine Verschärfung brauchen wir allerdings beim Waffenrecht. Denn eines haben die bundesweiten Razzien in der Reichsbürgerszene gerade gezeigt: Rechtsextremisten und andere Demokratiefeinde mit Waffen sind ein sehr ernst zu nehmendes Risiko und eine große Gefahr für unsere Gesellschaft.

Noch etwas prägt diesen Haushalt: Corona ist noch nicht vorbei; wir müssen weiter vorsichtig sein. Das betrifft sowohl präventive Schutzmaßnahmen als auch die Stärkung der Gesundheitsstruktur und der Krankenhäuser. Erreichbare und gut ausgestattete Krankenhäuser sind gerade in den ländlichen Regionen unverzichtbar. Deshalb werden die 65 Brandenburger Krankenhausstandorte weiterhin pauschal mit 110 Millionen Euro pro Jahr gefördert.

Unter diesen Vorzeichen multipler Krisen debattieren wir in dieser Woche über den Doppelhaushalt für die Jahre 2023/2024. Es ist ein guter Entwurf mit maßvollen Steigerungen, den wir mit zahlreichen Änderungsanträgen - ganz genau sind es 146 Anträge mit einem Volumen von 82 Millionen Euro 2023 und 146 Millionen Euro für 2024 - noch besser machen wollen.

Für die einzelnen Vorhaben sind das nicht unbedingt große Summen, aber im Ergebnis machen sie den großen Unterschied. Lassen Sie mich einige Beispiele nennen. So wird es zusätzliche Mittel für die Umsetzung des Klimaplans geben, eine ressortübergreifende Strategie für ein klimaneutrales Brandenburg bis spätestens 2045. Für den Moorschutz nehmen wir viel mehr Geld in die Hand als je zuvor, denn CO_2-bindende Moore sind ein ganz entscheidender Baustein für ein klimaneutrales Brandenburg.

Wir stellen zusätzliche Mittel für den Ökoaktionsplan oder die Bewältigung des Fischsterbens an der Oder bereit.

Wir haben den Pakt für Pflege gesichert, damit pflegende Angehörige entlastet werden. In den kommenden Jahren stehen doppelt so viele Gelder für Familienzentren zur Verfügung. Für Frauenarbeit, Mädchenarbeit und Frauenhäuser sowie den Schutz von Frauen vor Gewalt verdoppeln wir die Zuschüsse.

(Zuruf: Warum?)

Wir stocken in Krisenzeiten die Mittel für die Verbraucher- und Insolvenzberatung auf.

Und wir bringen die Verkehrswende endlich voran: mit 28 Millionen Euro mehr für den Radverkehr, 26,6 Millionen Euro mehr für Bus und Bahn und innovative Mobilitätsprojekte wie ein modulares Fahrradparkhaus.

Außerdem wird es zusätzliche Mittel für die Einführung der Ausbildung von Grundschullehrkräften an der BTU am Standort Senftenberg geben.

Im Landtag stoßen wir gemeinsam mit der Verwaltung Modernisierungsprozesse für mehr Transparenz an. Künftig sollen zum Beispiel Videoaufzeichnungen analog zu Textprotokollen nach Schlüsselwörtern durchsuchbar sein.

Wir schaffen eine Anlaufstelle für eine bürgernahe Polizei.

Vom Bund wird es mehr Mittel für die Demokratieförderung geben. Davon profitieren besonders Verbände und Initiativen, die sich für Toleranz und gegen Rassismus einsetzen.

Im Koalitionsvertrag hatten wir die Förderung des Lokaljournalismus explizit vereinbart. Diese Mittel werden wir auf eine Million Euro aufstocken.

Fazit: ein Haushalt mit mehr Klimaschutz, mehr Sicherheit, mehr Unterstützung aller Menschen, die wenig haben.

Hinzu kommt das Brandenburg-Paket. Im Rahmen des Brandenburg-Pakets haben wir mehrere Bündel geschnürt. Wir haben uns entschlossen, die Notlage für die Jahre 2023 und 2024 zu erklären und ein Rettungspaket mit einem Umfang von 2 Milliarden Euro aufzulegen. Die Laufzeit ist gut begründet, denn auch der Bund hat seinen Abwehrschirm auf zwei Jahre ausgelegt. Dieser Kredit wird auch dazu dienen, die Entlastungspakete des Bundes kozufinanzieren. Insbesondere für das geplante 49-Euro-Ticket werden wir auch Landesmittel einsetzen müssen. Wir werden im Gegenzug vom Bund aber auch verstärkt Regionalisierungsmittel bekommen. Die wollen wir für den weiteren Ausbau der Bahninfrastruktur einsetzen.

Der Landesrechnungshof hat uns noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Erklärung der Notlage und die Kreditaufnahme in unmittelbarem Zusammenhang mit der Überwindung der Krise stehen müssen. Dafür werden wir Sorge tragen.

Wir werden Familien gezielt entlasten, indem wir die Kitabeiträge für Familien mit niedrigem Einkommen - bis jährlich 35 000 Euro netto - ganz abschaffen und für Familien mit mittlerem Einkommen - zwischen jährlich 35 000 und 55 000 Euro netto - deckeln.

150 Millionen Euro sind für die Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten reserviert, denn angesichts des harten Winters und der russischen Zerstörung der Infrastruktur müssen wir mit weiteren Geflüchteten rechnen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird auf Maßnahmen zur Transformation liegen, denn es ist doch ganz klar: Wir müssen weg von der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern, von russischem Öl und Gas. Deshalb werden wir auch Projekte für Klimaschutz und Energieeffizienz zum Beispiel in Verwaltungen, sozialen Einrichtungen oder Krankenhäusern fördern. Und schließlich müssen wir uns auch auf Katastrophen besser vorbereiten.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Sicher lässt sich leicht noch wesentlich mehr Geld ausgeben und etwas auf Pump finanzieren. Wir haben uns jedoch aus guten Gründen entschlossen, maßvoll vorzugehen,

(Zuruf: Haha!)

denn mit diesem Haushalt tragen wir große Verantwortung für jetzt und für morgen. Eine Verschuldung zur Bewältigung der Krise ist notwendig und gerechtfertigt. Das können zukünftige Generationen stemmen. Auch ein kaputtgespartes Land würde zukünftige Generationen stark belasten.

Vor allem aber kommt es jetzt darauf an, die Weichen für die Zukunft richtig zu stellen, denn wir haben nur diese eine Erde. Schwerpunkte setzen wir ganz besonders bei konsequentem Klimaschutz und der Stärkung der sozialen Infrastruktur und Daseinsvorsorge.

Mit dem Doppelhaushalt für die Jahre 2023 und 2024 liefern wir tragende Antworten in Zeiten multipler Krisen. Dank allen, die daran mitgewirkt haben und das jetzt auch umsetzen werden, damit das Leben für jede und jeden in Brandenburg auch in Zeiten großer Krisen ein bisschen besser wird. In diesem Sinne freue ich mich auf die weitere Debatte heute. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort geht an den Abgeordneten Vida für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir sollen und wollen also in der Vorweihnachtszeit einen Doppelhaushalt beschließen. Da fragt man sich: Hat er vielleicht etwas Besinnliches, hat er auch etwas Weihnachtliches zum Inhalt, hat er Gemeinsamkeiten mit Weihnachten? - Eines können wir schon mal ausschließen: Heilige waren hier nicht am Werk - das steht von vornherein fest.

Aber eines muss man anerkennen: Dieser Haushalt ist in der Aufstellung - die Koalitionsfraktionen haben das hier ja auch ausgeführt - in der Tat von den gleichen Sorgen geprägt - zumindest sagt man das - wie die Gesellschaft aktuell allgemein: von der Kriegsentwicklung in Europa, der Inflation, der Energiepreisentwicklung - und über allem steht die Ungewissheit, wie es weitergeht.

Und obwohl die Ungewissheit die einzige Konstante ist, will die Regierung den Brandenburger Doppel-Wumms, den „Doppel-Weihnachtswumms“, und stellt einen Doppelhaushalt zum wohl unpassendsten Moment überhaupt auf: in einer Phase, in der Sie nicht einmal für zwei, drei Monate die Entwicklung genau voraussagen können, weder die preisliche noch die wirtschaftliche Entwicklung oder die Entwicklung der Steuereinnahmen für ein halbes Jahr. In dieser Phase wollen Sie uns heute erzählen, wie weise und vorausschauend Sie das für die nächsten zweieinhalb Jahre können. Nein, meine Damen und Herren, das ist das Grundübel, die Fehlkonstruktion dieses Doppelhaushalts in dieser Phase.

Nun ist es in der Tat so, dass die Kriegslage - mit Blick auf Deutschland - unverschuldet über uns gekommen ist - das ist durchaus richtig; da macht Ihnen auch niemand irgendwelche Vorwürfe -, aber die Reaktionen darauf, die hier erfolgt sind, haben die Krisenentwicklung weiter verschärft. Denn es ist die größte Ungewissheit, die uns plagt, da vieles von dem, was getan wird, im Haushalt, aber auch in der Energiepolitik, nach dem Prinzip „Ideologie vor Augenmaß“ erfolgt.

Wir haben schon in den letzten Jahren die verfehlte Energiepolitik zur Kenntnis nehmen, die höchsten Strompreise Europas in Brandenburg zur Kenntnis nehmen müssen. Schon davor hat man die Augen verschlossen. Es wurde immer weiter verschlimmert, und jetzt, wo man erkennt, wo es mit Händen zu greifen ist, dass diese Energiepolitik zum Scheitern verurteilt ist, will man die Augen verschließen und will noch mehr davon, um damit die Probleme der letzten Jahre zu kaschieren. Es funktioniert nicht. In dieser Phase werden dann unnötigerweise weitere Sanktionen gefordert - bei Gas, bei Öl -, wird der Kernkraftausstieg gefordert - was diese Situation noch weiter verschlimmert -, weil man einfach recht behalten und daher die Augen davor verschließen will, Ursache und Wirkung verwechselt. Und damit leistet man einen erheblichen eigenen, selbst verschuldeten Beitrag zur Preissteigerung und zur mangelnden Versorgungssicherheit. Das ist der Frevel bei diesem ganzen Vorhaben.

Meine Damen und Herren, richtig ist, dass bestimmte Entwicklungen unverschuldet gekommen sind. Aber dann muss man nicht nur die eigenen Fehler korrigieren, sondern darf die Entwicklung nicht auch noch durch zusätzliche Fehler verschärfen. Aber das ist genau das, was hier passiert - orchestriert von der Bundesregierung und orchestriert auch von einem Teil dieses Landtags. Das ist das Grundübel im Umgang mit der Krise, die ganz besonders in Brandenburg, in Ostdeutschland Auswirkungen hat.

Während man das tut, kopiert man aber den Teil des Weihnachtsfestes, den man gemeinhin als Konsum-Event wahrnimmt, wenn nämlich die Wünsche größer sind als der Geldbeutel, manchmal zum Füllen des Gabentisches an anderer Stelle gespart wird und notfalls, wenn nichts hilft, Geschenke auch auf Pump besorgt werden. Meine Damen und Herren, wer das so definiert, der verliert schnell Maß und Mitte. So ist es dann hier auch im Haushalt zu sehen.

Der BER, der Pleiten- und Pannen-Flughafen, läuft unvermindert weiter. Hunderte Millionen Euro werden da reingesteckt - ohne jeden Nachweis der Wirtschaftlichkeit, ohne Prüfung, wohin das Geld wirklich versickert, ohne Rücksicht auf die Betroffenen und vor allem ohne Rücksicht auf jegliche Refinanzierungsmöglichkeiten.

Während man uns erklärt, dass das alternativlos sei, wird zugleich gespart. Es wird beim Landesstraßenbau gespart, weil die Grünen sagen: Straße, was ist das? Brauchen wir das? - Der CDU-Vorsitzende muss sich dann hinstellen und sagen: Wir konnten durchsetzen, dass die Richtigkeit und Notwendigkeit von Straßen erkannt wird. - Meine Damen und Herren, wenn das eine Leistung der Koalition ist, einem Koalitionspartner zu erklären, dass man Straßen braucht, ist es um diese Landesregierung nicht gut bestellt; das erkennen wir daran.

Aber nun sagt ein Teil der Koalition: Wir brauchen Straßen gar nicht. Alles auf die Schiene! - Dann aber schließt man die RB 63 und stellt sich noch als Retter der RB 63 dar. Meine Damen und Herren, eine größere Heuchelei habe ich selten erlebt.

Oder: Während man uns erzählt, die Hunderte Millionen Euro, um die es beim BER geht, seien alternativlos, wird bei der Kampfmittelberäumung gekürzt. Das muss man sich einmal vorstellen: in Brandenburg, nach den Erfahrungen, die wir hier in unserem Land gemacht haben - das ist unglaublich!

Oder: Schulgesundheitsfachkräfte sind weiter nicht vorgesehen. Und wir sollen uns erklären lassen, was Sie alles für die Familien, für die Schulen tun! Die Schulgesundheitsfachkräfte wurden im letzten Haushalt gestrichen, mit großen Ankündigungen, dass das alles wiederkehre - aber nichts ist gewesen: Sie sind weiterhin nicht vorgesehen.

Oder: Sie kürzen die Zuweisungen für die Waldbrandbekämpfung - aus Konsolidierungsgründen. Das muss man sich einmal reinziehen - und das in dieser Situation, meine Damen und Herren, mit der Brandenburger Erfahrung!

Oder: Nicht einmal das Landespflegegeld wollen Sie erhöhen, obwohl wir in dem Bereich Vorletzter in ganz Deutschland sind. Meine Damen und Herren, so viel Lebensferne, so viel Kaltherzigkeit in der Weihnachtszeit habe ich selten erlebt.

Aber: Sie haben noch zehn Tage, um zur Beichte zu gehen. Auch das sind Vorbereitungen auf Weihnachten.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, in der größten aller Krisen packen Sie scheinbar den Wunschzettel aus - okay, der Teil ist immerhin wie Weihnachten -, nämlich in Form des Notlagenpakets. Dessen Inhalt aber wird - ganz im Gegensatz zu Weihnachtsgeschenken - von den Kindern bezahlt. Und ganz im Gegensatz zu eigentlichen Notlagenpaketen - gemäß deren Definition - wird nicht einmal genau definiert, was wann und wo konkret passiert; da, wo Sie etwas definieren, erfolgt das nur halbherzig und eben nicht mit Weitblick. Was konstant erfolgt, ist Ankündigung über Ankündigung - ohne eine konkrete Umsetzung.

Damit werden die Bürger frustriert - ganz in Parallele zu den Corona-Hilfsmaßnahmen. Immerhin da kann man eine weitere Konstante feststellen. Das Notlagenpaket erreicht bei Weitem nicht alle, erreicht nicht die, die es erreichen müsste - und vor allem nicht rechtzeitig -, sondern vieles ist für später vorgesehen - Konsolidierung. Ein „Weihnachtsschelm“, wer dabei denkt, das habe etwas mit dem Wahljahr 2024 zu tun!

Meine Damen und Herren, wir BVB/Freie Wähler hingegen setzen auf das, was nötig ist - und zwar nicht nur zu Weihnachten, sondern ganz konkret auch jetzt: nämlich darauf, die Kitas endlich ganzheitlich zu betrachten, das heißt, die Beitragssenkungen nicht zu befristen, sondern dauerhaft auf den Weg zu bringen bis zur Abschaffung der Beiträge. Wir setzen darauf, ausreichend Erzieher einzustellen, ausreichend Geld für den Bau von Kitas bereitzustellen und endlich das kostenlose Mittagessen zu ermöglichen. Das ist das Gebot der Stunde, aber all das wurde abgelehnt.

Genau das Gleiche bei Folgendem: Wir wollen einen richtigen Boost bei der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung. Das haben Weihnachten und Wasser gemeinsam: das Leben. Deswegen stellen wir ganz konkrete Anträge zur Erhöhung der Klärstufen, um das Wasser endlich in Brandenburg halten zu können. Wir wollen sicherstellen, dass die Regenwasserrückhaltung ordentlich funktioniert, dass Grundwasserleiter-Erkundungen erfolgen und dass zwischen den Verbänden ein Wasseraustausch erfolgt, damit wir in diesem Bereich wirklich nachhaltig und zukunftsorientiert für die Verbraucher arbeiten. Aber nichts davon war gewollt, meine Damen und Herren.

Ebenso wird hier unser Antrag zur Erhöhung des Landespflegegeldes, inklusive des Blindengeldes, abgelehnt, meine Damen und Herren.

Ebenso wollen wir den Landesbetrieb Straßenwesen endlich vernünftig ausstatten und von seinen grünen Fesseln befreien.

Meine Damen und Herren, auch der Minister signalisiert Zustimmung, indem er jetzt nicht applaudiert.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Mehr bekommen wir heute nicht, aber immerhin.

Das Gleiche, meine Damen und Herren, gilt für den Brückenbau, wo es an allen Enden ächzt und kracht. Auch da muss endlich ein Boost erfolgen, und dazu liegen Ihnen Anträge von BVB / FREIE WÄHLER vor.

Wir wollen das Geld dahin bringen, wo es nötig ist und wirkt: mehr Geld für unsere Rechtspfleger, mehr Geld für die Einsatznachsorgeteams und, ja, auch mehr Geld für die Kleingärtner und für die Ehrenamtsförderung, endlich samt Mobilitätszuschuss! Das heißt, wir wollen das Geld dorthin geben, wo die Gesellschaft zusammengehalten wird, wo es wirklich ankommt, gebraucht wird und eine schnelle Wirkung entfaltet.

Meine Damen und Herren, nun gibt es zu Weihnachten - korrekterweise müsste man eigentlich eher sagen: zum Nikolaus - auch immer die Rute, für manche zumindest. Diese Rute hier plagt aber nicht so sehr die Parteien, die den Haushalt aufstellen, sondern eher den Haushalt und damit die zukünftigen Generationen, die ihn werden schultern müssen. So haben wir auch ohne Notlagenpaket im Bereich der Nettokreditaufnahmen und im Bereich der Zinsbelastung weiterhin eine Steigerung im dreistelligen Millionenbereich. Währenddessen erfolgt keine Feinjustierung, Neujustierung oder gar Kehrtwende im Bereich der Energiepolitik. Es erfolgt keine Fokussierung auf das Wesentliche, sondern in weiten Teilen eine Schaufensterpolitik. Die Verschwendung beim BER läuft weiter; er führt zu einem Multimilliardendefizit und wird auch noch bei zukünftigen Haushalten immer als Grund dafür angegeben werden, dass Sie uns dann etwas vom Sparen erzählen. Nein, meine Damen und Herren, das kann so nicht funktionieren - zumindest ist es nicht ehrlich.

Immerhin gibt es in diesem Jahr einen ganz anderen Bereich, wo gespart werden muss: den RBB. Wohlgemerkt: Ich sage „gespart werden muss“; das heißt nicht, dass dort auch wirklich gespart wird. Hinter uns liegt ein Jahr, in dem wir einen besonderen Fall des Vertrauensmissbrauchs - eine besondere Krise - wahrgenommen haben und nach dem auch die Rolle derer hinterfragt werden muss, die Struktur und Ausmaß hier nie hinterfragt haben.

(Zuruf)

- Das hat mit dem Landtag zu tun, denn ich spreche gerade über den Landtag, Herr Scheetz: Es sind nämlich die Mitglieder des Landtages, die die Struktur und das Ausmaß dieser Einrichtung nie hinterfragt haben und sich heute vielleicht doch neu justieren müssen.

Beim RBB reicht deswegen auch ein ganz kleines Geschenk unterm Baum: ein Geschenk mit Demut und Bescheidenheit, auf dem „Verantwortungsvoller Umgang mit den Geldern der Beitragszahler!“ und „Grundlegende, an die Wurzeln gehende Reformen!“ steht, um auf diesem Wege endlich eine Kostenkontrolle in diesem Bereich zu ermöglichen, einen Publikumsrat einzuführen, eine ausgewogene Berichterstattung sicherzustellen, die Rückzahlung der Boni und Ruhegelder - als gutes Vorhaben für das neue Jahr - durchzusetzen und endlich eine Beschränkung der Gehälter maximal auf den Bereich des öffentlichen Dienstes. Meine Damen und Herren, auch das ist eine Erkenntnis aus diesem Jahr, eine Frage des Vertrauens - vor allem auch in die Institutionen in unserem Land. Dafür werden wir als BVB / FREIE WÄHLER hart arbeiten.

Meine Damen und Herren, die Bürger erwarten von uns, von Ihnen erhebliche Kraftanstrengungen: Sparen da, wo es möglich ist - in der Tat -, und mehr Geld da, wo es nötig ist! Die Bürger erwarten von uns, von Ihnen - von uns allen - Fleiß, dies genau zu differenzieren, das genau zu bemessen und hieran präzise zu arbeiten. Statt dies zu tun, finden Sie in dieser schweren Phase Zeit dafür, Wahlgesetze zu schreiben, um politische Gegner zu schikanieren. In der größten Krise aller Zeiten finden Sie Zeit dafür, am Wahlgesetz herumzudoktern. In einer Phase, in der Sie vom Zusammenhalt der Gesellschaft reden, wollen Sie - Sie! - das Wahlgesetz als politische Waffe gegen eine bürgerliche Kraft der Mitte einsetzen. Das, meine Damen und Herren, in so einer Phase ist nicht nur unfair - das könnte Ihnen egal sein -, nein, Sie stärken damit auch demokratiefeindliche Extreme, indem Sie der

bürgerlichen Opposition Steine in den Weg zu legen versuchen. Das, meine Damen und Herren, ist der Tiefpunkt der Adventszeit.

Nun sagt uns die Bibel auch, dass es immer ein Weihnachtswunder gibt - so auch dieses Jahr, denn ein von BVB / FREIE WÄHLER im Hauptausschuss eingebrachter Antrag wurde von der Koalition angenommen, nämlich - etwas - mehr Geld für den Lokaljournalismus bereitzustellen. Immerhin dient auch das dem Zusammenhalt, einem echten Zusammenhalt. Wer deswegen aber glaubt, dass der Volksmund auf diesen Schildern von den Sternsingern

(Der Abgeordnete zeigt ein Schild mit der Aufschrift „C + M + B“.)

das „C + M + B“ durch „D + M + U“ - für Dietmar, Michael und Ursula - ersetzen

(Vereinzelt Heiterkeit)

und in Zukunft „D + M + U“ über unseren Türen schweben wird, weil sie etwa die drei neuzeitlichen Weisen aus dem …

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, wir sollten von solchen Darstellungen Abstand nehmen. - Bitte.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Es geht um ein Sternsinger-Schild. - Meine Damen und Herren, ich glaube, es gab noch nie einen Ordnungsruf für ein Sternsinger-Schild. Wir wollen die Buchstaben ja gerade nicht durch „D + M + U“ ersetzen, denn sie sind eben nicht die drei Weisen aus dem Morgenland, die uns Gold, Weihrauch und Myrrhe bringen und damit die Probleme lösen. Wer das glaubt, irrt sich, denn weder kommen sie aus dem Morgenland, noch … Lassen wir das, sonst bekomme ich einen weiteren Ordnungsruf.

(Zurufe)

Nein, sie sind vielmehr der Weihnachtsmann, der die Geschenke anderer verteilt, der tollpatschige Elf, der kein Fettnäpfchen auslässt und bei dem tatsächlich schon andere die Zügel des Schlittens in der Hand halten, sowie der grüne Weihnachts-Grinch, der uns dazu zwingen will, zur Verwirklichung seiner Ideologie im Kalten zu sitzen.

Nein, meine Damen und Herren, wir als BVB / FREIE WÄHLER setzen auf das, was zu Weihnachten ankommt: die Stärkung der Familien und der Gemeinschaft. Das stärkt auch das Miteinander. Echten Zusammenhalt in der Gesellschaft erreicht man gerade jetzt durch Maßnahmen, die wirken - und zwar sofort und zielgerichtet -, nicht durch Ankündigungen und Durchhalteparolen. Die Menschen erwarten von den Kräften der Mitte ein Handeln ohne Ideologie und Verbohrtheit, sondern mit biblischer Entschlossenheit und christlicher Gelassenheit.

Drum ruft das Land ihnen zu: Kehret um, es ist noch nicht zu spät! Und höret, was wir zu sagen haben! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, Vergleiche können hinken, ganz besonders wenn man biblische Figuren mit heutigen Persönlichkeiten in Verbindung bringen will. - Die Landesregierung erhält das Wort; es spricht Frau Ministerin Lange. Bitte schön.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit den überaus sachlichen und besinnlichen Beratungen des Landeshaushaltes hier im Plenum gehen außerordentlich arbeitsreiche und intensive Wochen der Haushaltsberatungen im Finanzausschuss und in den Fachausschüssen langsam zu Ende. Ich möchte die Gelegenheit heute nutzen, mich herzlich bei allen Beteiligten für ihre kritisch-konstruktiven Beiträge zur Sache zu bedanken. Das betrifft natürlich die Abgeordneten des Landtages ebenso wie den Ausschussdienst um Frau Markowski und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Landtag und Fraktionen.

Ein besonderes Wort des Dankes geht an meine eigene Haushaltsabteilung, an die vielen Kolleginnen und Kollegen, die ein immenses Arbeitspensum in immer guter Qualität bewältigt haben und ohne deren verdienstvolle Tätigkeit im Maschinenraum der Landesfinanzen es das heute vorliegende, umfangreiche Haushaltswerk nicht gäbe. Ihnen allen meinen herzlichen Dank!

Meine Damen und Herren, ich möchte noch zwei bis drei Bemerkungen zum jetzt vorliegenden Haushaltsentwurf machen. Zunächst einmal: Es sind Zweifel daran geäußert worden, dass ein Doppelhaushalt in so bewegten Zeiten wie diesen die richtige Entscheidung ist. Meine Meinung dazu war ganz klar; sie hat sich seitdem auch nicht geändert: Ja, unbedingt.

Brandenburg geht auch keineswegs einen Sonderweg, sondern befindet sich in Gesellschaft der Mehrzahl der Bundesländer: Zehn von 16 Bundesländern arbeiten derzeit mit Doppelhaushalten oder planen wie Brandenburg, dies ab dem nächsten Jahr zu tun. Die Reihe geht von Baden-Württemberg über Hamburg und Rheinland-Pfalz bis nach Sachsen; darunter sind größere und kleinere Bundesländer sowie Landesregierungen jeder politischen Konstellation zu finden.

Es ist also selbstverständlich möglich, auch und vielleicht gerade in diesen Zeiten mit Doppelhaushalten zu arbeiten. Es ist darüber hinaus auch die richtige Entscheidung, um über einen längeren Zeitraum hinweg mehr Stetigkeit und Verbindlichkeit zu erhalten. Das Land Brandenburg befindet sich hier in guter Gesellschaft.

Andere, in der Sache unzutreffende Einwände richteten sich gegen den Zeitpunkt der Vorlage des Haushaltsentwurfes, obwohl mit ihm alles in bester Ordnung ist. Es war zum Beispiel die Rede davon, dass der Entwurf Makulatur sei, weil er noch nicht alle denkbaren Entwicklungen bis zum Beschluss des Haushalts abbilden könne. - Nun, der Vorwurf kam aus einer Richtung, deren Vertretern inzwischen jeglicher historische Optimismus abhandengekommen ist - in Bezug auf diese Richtung selbstverständlich ganz zu Recht.

Nur hat diese Klage nichts mit dem vorliegenden Haushalt zu tun. Man darf die eigenen Probleme nicht mit denen von anderen verwechseln. Ganz im Gegensatz zu diesem überaus betrüblichen

historischen Pessimismus war ich von Anfang an der Auffassung, dass es der hier versammelten Gemeinschaft so vortrefflicher und ausgezeichneter Landtagsabgeordneter ein Leichtes wäre, die notwendigen Anpassungen des Haushaltsentwurfes im laufenden Parlamentsbetrieb

(Vereinzelt Heiterkeit)

pünktlich und sachgerecht bis zur Beschlussfassung hier im Plenum vorzunehmen. Genau so ist es auch gekommen. Mein Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Landtages Brandenburg war also vollauf gerechtfertigt; woran zu zweifeln auch nie der geringste Anlass bestand.

Bei den nun erfolgten Anpassungen handelt es sich im Wesentlichen um drei Komplexe: Zum einen mussten die Ergebnisse der Steuerschätzung von Oktober in den Haushalt eingepflegt werden. Das ist reine Haushaltstechnik und als solche unspektakulär, es findet im Übrigen jedes Mal statt. Zweitens musste das bereits damals frühzeitig und vorausschauend von der Landesregierung angekündigte Brandenburg-Paket strukturiert und etatisiert werden; auch das ist erfolgt. Und drittens gibt es eine Reihe von Änderungsanträgen der Fraktionen, die den sehr schönen Haushalt noch etwas weiter verschönern werden.

Auch hier gilt wie stets das strucksche Gesetz, und das ist auch gut so. An diesem parlamentarischen Verfahren ist überhaupt nichts ungewöhnlich und zu kritisieren. Vielmehr wird es, wie von mir nicht anders erwartet, dazu führen, dass das Land Brandenburg pünktlich zum Beginn des neuen Haushaltsjahres einen tragfähigen Doppelhaushalt auf der Höhe der Herausforderungen der Zeit erhalten wird. Alles andere wäre auch erstaunlich gewesen, denn es hätte zwangsläufig die Frage aufgeworfen, wieso in Brandenburg nicht möglich sein soll, was in vielen anderen Bundesländern ohne Weiteres möglich ist.

Meine Damen und Herren, die wesentliche politische Änderung am vorgelegten Haushaltsentwurf ist selbstverständlich das Brandenburg-Paket. Dieses gutmärkische Paket verdankt seine Entstehung der Einschätzung, dass es angesichts der krisenhaften Zuspitzung der wirtschaftlichen und sozialen Lage - aus den hinlänglich bekannten Gründen - neben den Entlastungsmaßnahmen des Bundes einer eigenen Landeskomponente bedarf. Sie soll die mittlerweile auf den Weg gebrachten Maßnahmen des Bundes flankieren und ergänzen - und solche besonderen landesspezifischen Bedarfe adressieren, die ein Bundesprogramm in seiner Allgemeinheit nicht erfassen kann.

Ich glaube, das ist eine sehr vernünftige und realitätsnahe Einschätzung und sicher auch der Grund dafür, dass Brandenburg mit solchen eigenen Unterstützungsmaßnahmen in Deutschland keineswegs allein dasteht, sondern sich hier ebenfalls in guter Gesellschaft befindet. Das Volumen des Brandenburg-Pakets von 2 Milliarden Euro verändert die Eckdaten des Doppelhaushaltes allerdings wesentlich: So steigt das geplante Gesamtvolumen des Haushalts auf 16,7 Milliarden Euro im Jahr 2023 und auf 16,4 Milliarden Euro im Jahr 2024.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Ja.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Dr. Zeschmann, bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Sie haben eben ausgeführt, dass Sie mit Ihrem Brandenburg-Paket die Lücken füllen wollten, die der Bund gelassen habe. Ich würde gerne mal konkret hören, welche Lücken Sie mit welchen Hilfen und Förderprogrammen für private Haushalte mit niedrigen Einkommen und für unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen füllen wollen, wie diese Hilfen aussehen - also ob es Darlehen sind, ob es Zuschüsse sind -, ab wann es sie gibt, wie sie beantragt werden können und in welcher Höhe sie für verschiedene Zielgruppen geplant sind.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Sehr geehrter Herr Dr. Zeschmann, der Rahmen ist von der Koalition vorgeschlagen worden, und wir werden hier selbstverständlich nicht dem Haushaltsgesetzgeber vorgreifen. Bevor der Beschluss gefasst ist, können hier jetzt keine Details genannt werden.

(Lachen sowie Zurufe)

Ich möchte gern fortfahren: Das Haushaltsvolumen ist etwas geringer als im Jahr 2021 - damals waren es 17,2 Milliarden Euro -, aber natürlich größer als in allen anderen bisherigen Haushaltsjahren - um auch das klar zu sagen. Landesregierung und Koalition haben sich hier für den Weg der Ehrlichkeit entschieden. Wenn man eine Hilfskomponente des Landes für erforderlich hält - und das tun wir -, muss man auch sehen: Das ist nur durch die Aufnahme neuer Schulden zu finanzieren. Anders geht es nicht. Wer das eine will, muss das andere in Kauf nehmen. Es ist dann eine Frage der Abwägung, und ich habe sie schon vor Wochen klar beantwortet. Natürlich ist es eine Wette auf die Zukunft, aber eine, die wir nach sorgfältiger Abwägung eingehen sollten.

Den Krisenerscheinungen muss jetzt kraftvoll und robust entgegengesteuert werden, auch um den Preis einer etwas höheren Gesamtverschuldung des Landes. Es ist meine Überzeugung, dass uns alles andere am Ende teurer zu stehen käme, und das meine ich nicht nur in finanzieller, sondern auch in sozialer Hinsicht. Auch die Generationengerechtigkeit der Maßnahmen wird unter der Voraussetzung gegeben sein, dass die Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land die gesetzten Ziele in der Umsetzung erreichen. Wenn das der Fall ist, sind diese Vorhaben letztlich auch generationengerecht.

Meine Damen und Herren, für diese geplante Neuverschuldung ist die Erklärung der Notlage durch den Landtag unabdingbar. Die Schuldenbremse wird damit übrigens nicht ausgesetzt, wie gelegentlich in der Presse falsch zu lesen ist, sondern es wird auf genau jene Ausnahmeregelung zurückgegriffen, die die Schuldenbremse ausdrücklich zulässt. Die Notwendigkeit dazu besteht und lässt sich auch gut begründen. Wenn das hier jetzt keine Krise ist, die die Inanspruchnahme der Notlagenerklärung ermöglicht, weiß ich nicht, was sich die Erfinder der Schuldenbremse sonst unter einer Krise vorgestellt haben.

Auch mit diesem Schritt steht Brandenburg nicht allein. Erst vor einigen Tagen hat das bevölkerungsstärkste Bundesland, Nordrhein-Westfalen, mitgeteilt, es plane, nicht nur für das laufende Jahr 2022, sondern auch für das Jahr 2023 das Bestehen einer

außergewöhnlichen Notsituation im Sinne des Haushaltsverfassungsrechts durch den Landtag feststellen zu lassen. Ich nehme an, dass weitere Länder diesem Beispiel folgen werden - wenn ich mich im Kreise meiner Finanzministerkollegen so umhöre, spricht jedenfalls einiges für diese Annahme.

Auch die Feststellung der Notlage für gleich zwei Jahre halte ich für vorausschauend und zweckmäßig, denn andernfalls müsste man davon ausgehen, dass sich die Rahmenbedingungen innerhalb eines Jahres so grundlegend verändert und verbessert haben werden, dass im Jahr 2024 darauf verzichtet werden könnte. Aber ich sehe nicht, wie man diese Erwartung ernsthaft begründen wollte. Alles, was wir dazu von Wirtschaftsforschungsinstituten und Volkswirten derzeit hören, bietet keinen Anlass zu einer solchen Erwartung. Jedenfalls steht für mich das Recht des Haushaltsgesetzgebers außer Frage, eine solche politische Entscheidung zu treffen, die ich auch begrüße.

Vor diesem Hintergrund planen wir für Ende 2024 mit einer Gesamtverschuldung von 24,3 Milliarden Euro. Für dasselbe Jahr sind Zinszahlungen von 300 Millionen Euro veranschlagt. Es stellt sich daher die Frage: Ist das tragbar? - Ja, das ist tragbar, denn es besteht auch keine Veranlassung, die Finanzlage dramatischer zu zeichnen, als sie ist. Im letzten Jahr hat Brandenburg knapp 250 Millionen Euro an Zinsausgaben geleistet. Infolge der jüngsten Beschlüsse der EZB steigen natürlich die Zinsen, was auch richtig ist. Aber auch wenn sie noch weiter steigen, wovon auszugehen ist, sind wir weit von jenen Zinslasten entfernt, mit denen das Land Brandenburg schon einmal zu tun hatte. Ich erinnere hier an die Nullerjahre, als das Land zum Teil jährlich über 800 Millionen Euro Zinsen zahlen musste. 2008 waren es 808 Millionen Euro, 2004 sogar knapp 850 Millionen Euro - und das bei einem deutlich geringeren Gesamthaushalt und einer wesentlich geringeren Wirtschaftskraft, als sie heute erfreulicherweise zu verzeichnen ist. Selbst wenn die Zinszahlungen in den kommenden Jahren weiter ansteigen werden, sind wir von solchen Belastungen - jedenfalls in absehbarer Zeit - sehr weit entfernt. Daran ändern auch weitere Zinsschritte der EZB nichts.

Man könnte darüber jetzt lange hin und her diskutieren, man kann es aber auch lassen. In dieser so vorweihnachtlich-besinnlichen Haushaltsdebatte halten wir es mit dem Matthäusevangelium, in dem zu lesen steht:

> „Eure Rede aber sei: Ja, ja; nein, nein. Was darüber ist, das ist vom Übel.“

Man muss sich am Ende eben klar entscheiden, und deswegen gibt es von mir ein klares Ja! Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen von Landesregierung und Koalition sind der schwierigen Lage angemessen, in der Sache vernünftig und darüber hinaus auch finanzpolitisch voll tragfähig. Das Land Brandenburg kann die damit verbundenen Belastungen tragen. Es ist nicht mehr das Land der Neunziger- und auch nicht das der Nullerjahre. Brandenburg hat insgesamt eine erfolgreiche Entwicklung genommen, die es heute deutlich stärker dastehen lässt als damals. Die Maßnahmen dieses Haushaltes dienen letztlich alle dazu, dass diese positive Entwicklung in der heutigen Krisenzeit nicht abbricht und ein Ende findet. Vor diesem Hintergrund sind die mit diesem Haushalt verbundenen Belastungen des Landeshaushaltes gerechtfertigt.

Meine Damen und Herren, ich stimme dem Präsidenten des Rechnungshofes, Herrn Weiser, völlig zu, der bei der Vorstellung des Jahresberichtes von einem Haushalt im Krisenmodus gesprochen hat. Ja, das ist so, jedenfalls zu einem beachtlichen Teil. Man kann sich allerdings den Modus, in dem man Haushalte aufzustellen hat, nicht frei aussuchen. Der Doppelhaushalt ist daneben und vor allem aber noch etwas anderes, nämlich eine Antwort auf diese Krise. Und sein Erfolg bemisst sich daran, inwieweit er dazu beiträgt, dass das Land Brandenburg dieser Krise bestmöglich standhält, und einen Beitrag dazu leistet, sie zu überwinden. Dieses große Ziel lohnt im Interesse der Brandenburgerinnen und Brandenburger jeden Einsatz, und dazu bitte ich auch Sie um Ihre Unterstützung. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort geht an Herrn Abgeordneten Scheetz für die Fraktion der SPD. Bitte schön.

Herr Abg. Scheetz (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss ein wenig von meinem ursprünglichen Redemanuskript abweichen, um auf ein paar Dinge, die in der Debatte gesagt wurden, einzugehen.

Erstens: Herr Dr. Berndt, das machen Sie zum wiederholten Male: die Situation so schlechtreden, als stünde dieses Land vor dem Untergang. Vielleicht nehmen Sie einfach mal zur Kenntnis, dass wir mit einer Quote von 5,6 % die niedrigste Arbeitslosigkeit seit der Wiedervereinigung in diesem Land haben, die höchste Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter und eine Steigerung der Bruttoarbeitslöhne seit 2011 von 2 737 auf 3 459 Euro - unter anderem durch Maßnahmen, die wir ergriffen haben, durch die Einführung des Vergabemindestlohns, aber auch durch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns auf Bundesebene. Das gilt es zu bewahren und zu sichern. Und es gilt, Perspektiven aufzuzeigen.

Dazu kommt Ihr Geschwurbel von einer Transformationsverschwörung, das sich immer mehr anhört wie die Verschwörungstheorie der Umvolkung.

(Zurufe)

Transformation ist ein normaler Prozess. Ich gehe nicht davon aus, dass Sie heute mit der Kutsche hier angereist sind oder dass Ihnen die Einladung zur Landtagssitzung per Brieftaube zugegangen ist. Transformation ist ein normaler Prozess moderner Gesellschaften, um Wohlstand zu sichern.

Herr Walter behauptet, dass dieser Haushalt keinen konkreten Beitrag leistet. Dann feiert er Berlin wegen 400 Euro Entlastung für die Familien ab, während wir uns das Kitapaket angucken, das wir hier auf Weg gebracht haben - mit erheblichen Entlastungen für Familien.

Im letzten Jahr gab es Unkenrufe von links bis rechts; alle haben gesagt: Jetzt habt ihr die nächsten Schritte zur Kitabeitragsfreiheit verschoben; das wird sowieso nicht kommen! - Im Gegenteil: Sie kommt, die Kitabeitragsfreiheit, für 2023 und 2024,

(Zuruf)

für die letzten drei Kitajahre, und zusätzlich sorgen wir mit dem Brandenburg-Paket im Krippen- und Hortbereich für Entlastungen für junge Familien, und das bringt eine Entlastung von bis zu 1 000 Euro für Familien in diesem Land.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Scheetz?

Herr Abg. Scheetz (SPD):

Ja

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Walter.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Kollege Scheetz, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Sie haben gerade gesagt, dass Sie Eltern hier entlasten werden, im Gegensatz zu Berlin. Können Sie vielleicht darstellen, wie viel Eltern gerade in Berlin für Krippe und Kita zahlen müssen, als Kitabeiträge und Elternbeiträge? Vielleicht können Sie es noch einmal darstellen. - Nein, da können Sie buhen und was weiß ich machen - bleiben Sie einfach einmal bei der Realität und bei den Fakten. Vielen Dank.

(Lachen - Zuruf: Das können Sie doch von der SPD nicht verlangen! - Weitere Zurufe)

Herr Abg. Scheetz (SPD):

Vielen Dank, Herr Kollege Walter, für die Frage. Das war jetzt eher eine rhetorische Frage. Ich gehe …

(Zuruf)

- Ja, nichtsdestotrotz geht es um zusätzliche Entlastungen für Familien. Mit dem Paket, das wir hier auf den Weg bringen, gibt es eine zusätzliche Entlastung für Familien im Land Brandenburg - um bis zu 1 000 Euro im Jahr. Das ist ein konkreter Beitrag, neben der Unterstützung der kommunalen sozialen Infrastruktur. Natürlich wird es auch Härtefallfonds geben, und natürlich werden wir auch beim Wohngeld etwas tun. Sie tun außerdem fast so, als gäbe es gar keine Gaspreisbremse: Während Ihrer ganzen Rede hatte man den Eindruck, dass das Thema Gaspreisbremse bei Ihnen überhaupt nicht vorkommt. Auch diese wird sich entsprechend positiv auf die Brandenburgerinnen und Brandenburger auswirken.

Letzter Punkt, bevor ich dann zu meinem Skript komme: Herr Vida, auch Sie haben jetzt wieder zum Thema ÖPNV und SPNV ausgeführt. Vielleicht nehmen Sie auch einmal zur Kenntnis, dass wir am vergangenen Wochenende einen Fahrplanwechsel hatten, wodurch nun 5 Millionen weitere Zugkilometer auf der Schiene sind. Das ist in unserem Land die größte Angebotserweiterung im ÖPNV seit der Wiedervereinigung. Das ist eine erhebliche Leistung. Sie tun hier so, als hätten wir den ÖPNV eingestellt, aber das Gegenteil ist der Fall: Wir haben das Angebot erheblich ausgebaut!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie nochmals eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Herr Abg. Scheetz (SPD):

Wenn Sie zur RB 63 ist: gern.

(Heiterkeit)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte, Herr Abgeordneter Vida.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Vielen Dank. Üblicherweise bestimmt der Fragesteller das Thema der Frage, nicht der, der gefragt wird.

(Zurufe)

Aber es geht um die RB 63 …

(Lachen - Zurufe)

- Ja, ich reagiere in dem Moment, wo er das Thema anspricht. Das, denke ich, ist auch normal.

(Zuruf: Prophetisch, Herr Scheetz!)

- Vergleiche mit biblischen Personen sind laut Frau Präsidentin heute nicht gestattet, aber lassen wir das.

(Lachen)

Also, Herr Scheetz, ich habe darüber gesprochen, dass man den Landesstraßenbau aus Sicht der Grünen nicht brauche, weil ja alles auf die Schiene gehe, und dann die Partei, die dazu beiträgt, dass die RB 63 eingestellt wird, dafür demonstriert und sagt, sie kämpfe dafür, dass sie erhalten bleibt. Ich habe das als Heuchelei bezeichnet. Würden Sie diese Einschätzung nicht teilen? Einen anderen Kritikpunkt habe ich gar nicht geäußert.

Können Sie sich an die Rede und daran erinnern, dass es darum ging, den Landesstraßenbau und den Brückenbau stärker zu fördern? Der Kritikpunkt bestand darin, dass die RB 63 wegfällt. Vielleicht habe ich das übersehen - sind in den 5 Millionen Fahrtkilometern dann doch Kilometer für die RB 63 vorgesehen, zwischen Joachimstahl und Templin, oder doch nicht?

Teilen Sie meine Einschätzung, dass man, wenn man dafür stimmt, die Linie einzustellen, und dann aber dafür demonstriert, weil man für den Weiterbetrieb sei, das Prädikat - so viel biblischer Vergleich sei erlaubt - des Pharisäertums durchaus verdient?

(Vereinzelt Heiterkeit)

Herr Abg. Scheetz (SPD):

Herr Vida, Sie wissen ganz genau: Bei der RB 63 geht es um die Frage des Probebetriebs. Die Frage der Verlängerung des Probebetriebs haben wir ausführlich diskutiert; die haben wir im Plenum diskutiert, die haben wir im Fachausschuss diskutiert. Sie

kennen auch die Stellungnahmen der Anzuhörenden, unter anderem des Streckeninhabers selbst, der sehr klargemacht hat, warum der Probebetrieb so nicht weitergeführt werden kann, und Sie wissen auch, dass es in diesem …

(Zuruf)

- Ja, wenn Sie das Sicherheitsrisiko eingehen wollen, Herr Vida, dass auf dieser Strecke in dem jetzigen technischen Zustand weiter gefahren wird, dann können Sie das gern fordern; wir halten es für verantwortungslos!

(Zurufe)

Nichtsdestotrotz wird es bei der RB 63 auch darum gehen, eine Perspektive zu finden. Deswegen ist auch eine Nutzen-Kosten-Analyse im Haushaltsplan enthalten.

(Zuruf)

Gut, dann kommen wir jetzt zu den Einzelplänen 01 und 02. Die sind in der Regel nicht Schwerpunkte der Haushaltsdebatte, aber hier sollten wir auf einige Punkte eingehen, weil es auch in den Vorberatungen dazu ein paar bemerkenswerte Beobachtungen gab.

Zum ersten Bemerkenswerten, das gleich besonders deutlich geworden ist: Herr Dr. Berndt hat es heute Morgen großspurig verkündet. Sie haben sich hier mit Ihren Einsparvorschlägen mehr schlecht als recht in staatspolitischer Verantwortung geübt, aber in Wahrheit demaskieren Sie sich

(Zuruf)

erneut als Partei der Verfassungsfeinde, getreu dem Motto: „Weniger Toleranz, weniger Zivilgesellschaft und weniger Demokratie ist mehr.“

Sie schlagen Einsparungen bei den Zuschüssen an den Verein gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit und bei den Bürgerbeteiligungsformaten vor, wobei Sie ja sagen, dass für Sie Bürgerbeteiligung sehr wichtig sei. Leider - und leider wie zu erwarten - schlagen Sie vor, die Mittel für das Bündnis für Brandenburg und das Tolerante Brandenburg gänzlich zu streichen.

(Zuruf)

Kurzum: Sie wollen sparen, wo wir die wehrhafte Demokratie stärken wollen, wo wir die wehrhafte Demokratie weiter stärken werden - und darauf können Sie sich verlassen!

Zweitens will ich nicht verschweigen, welchen erheblichen Konsolidierungsbeitrag zum Landeshaushalt Sie mit inzwischen vier Untersuchungsausschüssen leisten. Man kann festhalten, dass die vier Untersuchungsausschüsse, deren Mehrwert in mindestens drei Fällen hochgradig anzuzweifeln ist, in dieser gesamten Legislaturperiode überschlagen knapp 9 Millionen Euro kosten werden!

(Zuruf: Was Sie für einen Mist vorher gemacht haben!)

Hier fahren Sie mit Ihrer Penetranzstrategie den Kurs der Delegitimierung und Destabilisierung demokratischer Institutionen: Parlament und Regierung sollen lahmgelegt und lächerlich gemacht werden. Auch das werden wir nicht zulassen und Ihnen nicht durchgehen lassen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend möchte ich noch ein paar wichtige Schwerpunkte benennen, die uns als Koalition …

(Zuruf: Eine Zwischenfrage!)

- Nein, jetzt keine Zwischenfrage mehr,

(Zuruf: Ist doch Weihnachten!)

wir wollen ja hier heute fertig werden.

(Zuruf)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend möchte ich ein paar Schwerpunkte benennen, die für uns als Koalition in diesen Einzelplänen wichtig sind. Erstens: Die Mittel für die Einrichtung der Stelle einer oder eines Polizeibeauftragten sind im Haushalt veranschlagt. Dazu haben wir am Freitag die 2. Lesung des Gesetzentwurfs, und deshalb ist das hier auch ein wichtiges Signal.

Zweitens haben wir gemeinsam, auch über die Koalitionsgrenzen hinweg - mit den Kolleginnen und Kollegen von der Linken und BVB / FREIE WÄHLER -, die Ansätze für die Förderung lokaljournalistischer Angebote erhöht. Über die Bedeutung des Lokaljournalismus haben wir uns an dieser Stelle wiederholt ausgetauscht.

(Zuruf)

Wir sind uns hier einmal fraktionsübergreifend - mit Ausnahme der AfD - einig, dass die Förderung lokaljournalistischer Angebote zumindest im Umfang des Vorjahresniveaus, also mit einer Million Euro pro Jahr, fortgeführt werden sollte.

Drittens - das ist uns als SPD-Fraktion ein besonderes Anliegen - freue ich mich, dass das kommunale Investitionsprogramm KIP Zusammenarbeit, Zusammenhalt, Herr Walter, nicht KIP Bildung - das sollten Sie sich vielleicht einmal im Detail angucken, bevor Sie das KIP Zusammenarbeit mit dem KIP Bildung verwechseln -, eine Fortführung erfährt.

(Zuruf: Zusammenhalt!)

- Ja, ist ja gut. - Gerade in den kleinen Orten fehlt es oftmals …

(Zuruf: Der Grammatikkurs ist unterwegs! - Zuruf: Zusammenarbeit, Zusammenhalt …)

- Darf ich weitermachen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Setzen Sie bitte fort, Herr Abgeordneter.

(Zuruf)

Herr Abg. Scheetz (SPD):

Gerade in den kleinen Orten fehlt es oftmals an kleinen Beträgen für neue technische Ausstattung im Dorfgemeinschaftshaus, für die Reparatur von sanitären Einrichtungen im Vereinsheim oder die Inbetriebnahme eines Backofens in der Heimatstube. Die erste Auflage des KIP Zusammenhalt hat sich als Erfolg erwiesen und gezeigt, dass hier auch Handlungsbedarf besteht.

Die ersten 5 Millionen Euro wurden 2022 bereits vollständig gebunden, daher gibt es nun die zweite Auflage mit nochmals 5 Millionen Euro für 2023 und 2024, um weitere Vorhaben zur Stärkung des regionalen und sozialen Zusammenhalts im Land zu fördern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Koalition steht für Zusammenhalt, für die Stärkung der Zivilgesellschaft und für Demokratieförderung. Das bilden auch die genannten Einzelpläne ab. Deswegen bitte ich um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hauptausschusses.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Es wurde eine Kurzintervention des Abgeordneten Dr. Berndt angemeldet. Bitte.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Scheetz, Sie haben viele Stichworte geliefert. Zunächst einmal: Wenn Sie auf die Leistungen verweisen und sagen, wie toll jetzt in Brandenburg alles sei und dass die Leute mehr als vor 20 Jahren bekämen, erinnert mich das an meine Zeit als Schüler in der DDR. Da haben wir immer gehört: 1945 hatten wir einen Hochofen; jetzt sind wir so viel weiter, denn wir haben zwei. - Genauso argumentieren Sie.

Wie ist denn die Lage in Wirklichkeit? Die Lage ist wie folgt: Die IHK hat in ihrem Herbstgutachten von den schlechtesten und pessimistischsten Aussichten aller Zeiten gesprochen. In Cottbus sind Tausende Handwerker unter dem Motto „5 nach 12 - Mittelstand stirbt“ auf die Straße gegangen. Die Lage ist so, dass im kulturellen Bereich ständig Angriffe auf Einrichtungen und auf Gemälde stattfinden, dass Brandenburg im Bildungsmonitor ganz weit unten steht, dass wir den RBB-Skandal haben, dass in Erkner eine 82-jährige Seniorin von der Bahnsteigkante gestoßen und es einfach so hingenommen wird - keine Empörung, keine Reaktion von Ihnen! - Das ist die Lage! Dieses Land ist im Abstieg begriffen, und das verdanken wir Ihrer Regierungszeit.

Nun zur Transformation: Sie versuchen mit dem Begriff Transformation eine normale technische Entwicklung wie den Ersatz der Brieftaube durch das Telefon schönzureden. Bei der Transformation geht es jedoch nicht um die normale technische Entwicklung, die wir in Europa schon immer hatten. Es geht um den elitären Wunsch, die Welt von oben nach unten umzugestalten, wie es Angela Merkel gesagt hat.

(Zurufe)

Sie wollen den Nationalstaat schleifen und überall internationale Siedlungsgebiete errichten. Das sehen wir bei der Migration.

(Unmut und vereinzelt Lachen)

Sie wollen die privaten Freiheiten abschaffen. Sie wollen das Bargeld und das Auto abschaffen. Sie wollen eine grüne, maoistische, ökologische Herrschaft über die Welt errichten! Das ist Ihr Ziel!

(Lachen)

Das ist Ihr Traum, deswegen reden Sie ständig von der sozialökologischen Transformation. Ich sage Ihnen: Da machen wir nicht mit!

Und zum Thema Toleranz: Ihre toleranten Gruppen sind Ihr Vorfeld, um diese Ideologie durchzusetzen. Schönen Dank dafür! Diese Politik wollen wir nicht. Wir wollen nicht, dass es schlechter wird, sondern dass es besser wird. Wir wollen deswegen eine völlig andere Politik.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Scheetz, möchten Sie reagieren?

(Unruhe im Saal)

Herr Abg. Scheetz (SPD):

Lieber Kollege Dr. Berndt, ich werde Ihnen nicht den Gefallen tun, ausführlich auf die Kurzintervention einzugehen. Ich glaube, was Sie hier dargeboten haben - dafür bedanke ich mich ganz herzlich -, hat meinen Wunsch nach Demaskierung erfüllt. Sie haben gerade ganz klar gezeigt, wofür Sie stehen und wofür die AfD steht. Damit muss Schluss sein.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Domres hat für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte sehr.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das geflügelte Wort dieser Haushaltsberatung war „Vertrauen“. Wir sollen Vertrauen in die Arbeit dieser Landesregierung haben, wir sollen Vertrauen in die Arbeit dieser Koalition haben, in ihre Beschlüsse, in diese Haushaltsberatung und überhaupt. Und wir sollen Vertrauen in Ihr Brandenburg-Paket haben, von dem Sie noch nicht einmal selbst wissen, was darin enthalten ist und wie es ausgestaltet wird. Vertrauen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, kann man nicht herbeiwünschen oder beschließen. Vertrauen muss man sich erarbeiten.

Diese Haushaltsberatung war jedenfalls alles andere als vertrauensbildend zwischen Regierung und Parlament auf der einen und Koalition und Opposition auf der anderen Seite. Manche Beratung war mehr als eine Zumutung und wahrlich kein Ruhmesblatt für dieses Parlament. Vom „neuen Politikstil“, der uns zu Beginn der Wahlperiode angekündigt wurde, sind wir jedenfalls weit entfernt. Das bedauere ich ausdrücklich.

Und da geht es eben nicht nur um die Beteiligung des Parlamentes an der Entscheidung über Infektionsschutzregeln oder an der Ausgestaltung der verschiedenen Rettungs- und Schutzschirme, sondern es geht auch um die Frage, wie dieser Haushalt zustande kommt, welche Fehlstellen er hat und wie die Koalition mit Vorschlägen und Hinweisen umgeht.

Ich möchte das an drei Punkten verdeutlichen. Erster Punkt: die Förderung lokaljournalistischer Angebote - ein Erfolgsprojekt der MABB, lange hier im Parlament diskutiert, eigentlich von allen gewollt und mit klaren Beschlüssen versehen.

Der Landtag hat in der vergangenen Wahlperiode eine Förderung in Höhe von 1,5 Millionen Euro beschlossen. Mit der Koalitionsvereinbarung wollte die Koalition dafür Sorge tragen, dass im Landeshaushalt 1,5 Millionen Euro jährlich für die Förderung lokaljournalistischer Angebote zur Verfügung gestellt werden. Gelungen ist dies bisher nicht. Mehr noch: Mit jeder Haushaltsberatung muss eine Erhöhung des Haushaltsansatzes für diese Förderung neu erstritten werden. Das schafft weder bei den Medienschaffenden noch bei uns hier im Parlament Vertrauen. Mit unserem Änderungsantrag geben wir Ihnen noch einmal die Möglichkeit, endlich Ihre Zusagen einzulösen.

Zweitens: die Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Arbeit an der Nachhaltigkeitsstrategie ist in der Öffentlichkeit bisher kaum wahrgenommen worden. Der Arbeitsstand wurde in der vergangenen Woche erstmalig diskutiert. Glauben Sie mir, die notwendige Debatte muss viel mehr umfassen als die Frage, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Landesregierung oder für das Land ist. Aber auch hier möchte ich an Ihre Koalitionsvereinbarung erinnern. Darin heißt es:

> „Wir werden die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes überarbeiten und an der Agenda 2030 der Vereinten Nationen ausrichten.“

Eine Nachhaltigkeitsstrategie des Landes steht also in Ihrer Koalitionsvereinbarung - und nicht eine der Landesregierung. Was gilt also?

In der letzten Hauptausschusssitzung jedenfalls blieben nicht nur Fragen zum Beteiligungsverfahren unbeantwortet. Deshalb: Liebe Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie unseren Anträgen zu!

Wir brauchen einen breiten öffentlichen Beteiligungsprozess, um eine qualifizierte, akzeptierte und an den Herausforderungen der Zukunft ausgerichtete Nachhaltigkeitsstrategie zu bekommen. Ob am Ende gar ein Nachhaltigkeitsgesetz stehen kann, wie von einem Grünen-Abgeordneten ins Gespräch gebracht wurde, wird auch die Debatte zeigen. Hier hinsichtlich Öffentlichkeitsarbeit, Workshops, Veranstaltungen und Konferenzen den Sparkommissar zu geben, ist mit Sicherheit nicht nachhaltig und schafft kein Vertrauen bei den Akteuren.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch erwähnen, dass wir von den neuen Beteiligungsformaten der Staatskanzlei mehr erwarten als eine Onlinebeteiligungsplattform und die Bürgerdialoge des Ministerpräsidenten. Wie wäre es zum Beispiel mit der Einrichtung von Bürgerräten? Mit der Zustimmung zu unserem Antrag können Sie einen ersten wichtigen Schritt machen und so wieder Vertrauen bei den Brandenburgerinnen und Brandenburgern aufbauen.

Drittens: das Ehrenamt. Dass es eine Reihe von über die Einzelpläne verteilten Haushaltstiteln gibt, aus denen eine Ehrenamtsförderung finanziert wird, ist uns völlig klar. Dennoch fragen wir uns besorgt, wie die Ankündigungen der Koalition umgesetzt werden sollen. Ich denke da an die kommunalen Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement in den Landkreisen. Erinnert sei daran, dass bestehende erst geschlossen werden sollten, ein Konzept erarbeitet und dann wieder ein Netz von Anlaufstellen geschaffen werden sollte. Nur, im Haushalt sucht man diesen Ansatz der Staatskanzlei vergebens.

Unklar ist auch, wie das Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“ aus dem Strategischen Gesamtrahmen für Berlin und Brandenburg umgesetzt werden soll. Darin heißt es:

> „Beide Länder bauen ihre Freiwilligenagenturen mit dem Ziel aus, in der Fläche eine verlässliche Infrastruktur für das freiwillige Engagement zu schaffen. Sie unterstützen diese beim länderübergreifenden Erfahrungsaustausch.“

Ebenso sei die Frage gestattet, wie es mit dem Vorhaben aussieht, die Attraktivität der Ehrenamtskarte für die Ehrenamtlichen und ihre Partner zu steigern.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Haushalt jedenfalls gibt auf diese Fragen keine ausreichenden Antworten. Mit der Zustimmung zu unseren Anträgen können Sie deutlich machen, dass Sie Ihren Ankündigungen auch Taten folgen lassen. Unsere Zustimmung zu den Einzelplänen 13 und 14 ist Ihnen dennoch sicher. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Als letzter Redner spricht hierzu Staatssekretär Dr. Grimm; er spricht für die Landesregierung.

Staatssekretär in der Staatskanzlei Dr. Grimm:*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Auch in diesem Jahr galt es, den richtigen Mix aus dem Voranbringen wichtiger politischer Vorhaben und der ebenso notwendigen Ausgabendisziplin herzustellen. Wie ich finde, ist das im Haushalt der Staatskanzlei - nur zu ihm werde ich jetzt reden - gut gelungen. Das stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Die Einnahmen sind 2023 und 2024 mit rund 1,4 Millionen Euro veranschlagt, wovon knapp 1,3 Millionen Euro Bundesmittel auf die Programme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ entfallen.

Die Ausgaben hatten wir im Regierungsentwurf auf knapp über 28 Millionen Euro beziffert. Nach den Beschlussempfehlungen

des Haupt- und des Haushaltsausschusses erhöhen sie sich um jeweils 3,3 Millionen Euro. Den größten Anteil bilden in unserem Haushalt mit über 16 Millionen Euro die Personalausgaben, wobei die Staatskanzlei, wie schon bei der letzten Haushaltsaufstellung, auf zusätzliche Stellenanmeldungen vollständig verzichtet und das Personalbudget sowie die Ausgaben für den Vertretungsmittelpool reduziert hat. Damit gleichen die Ausgaben in diesem Jahr etwa denen im Jahr 2022, obwohl die anstehenden Tarif- und Besoldungserhöhungen bereits berücksichtigt wurden.

Die Staatskanzlei wird 2023 die Migration in den ZIT-BB und die interne Digitalisierungsstrategie weiter vorantreiben und zur besseren Bürgerbeteiligung eine Online-Bürgerbeteiligungsplattform aufbauen. Dadurch entstehen bei den Verwaltungsausgaben höhere Kosten. Außerdem findet 2023 - nach der Corona-Pause - wieder ein Brandenburg-Tag statt. Das spiegelt sich in den nichtinvestiven Zuwendungen wider, die dadurch in der Höhe jährlich schwanken.

Erfreulicherweise steigen die Bundeszuweisungen für das „Tolerante Brandenburg“ auf gut 1,2 Millionen Euro. Wir geben diese Einnahmen 1:1 an die Empfänger weiter, wodurch die Zuwendungen entsprechend steigen. Für den Verein gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit sowie die Stiftung Genshagen als institutionelle Zuwendungsempfänger konnten wir leichte Aufwüchse aufnehmen, sodass die Beschäftigten auch eine angemessene Lohnerhöhung erhalten.

Zwar haben wir bei den Fördergrundsätzen des Lausitz-Beauftragten Einsparungen vorgenommen, diese können wir jedoch vielfach durch sogenannte Arm-1-Mittel oder STARK-Mittel des Strukturstärkungsgesetzes ersetzen. Die Zuwendungen für Demografieprojekte werden moderat reduziert. Davon werden die wichtigen Rückkehrerinitiativen aber nicht betroffen sein. Deren Arbeit kann also ungemindert fortgesetzt werden.

Die Ausgaben für die Förderung lokaljournalistischer Angebote - es wurde eben schon angesprochen - hatten wir im Regierungsentwurf aus Konsolidierungsgründen reduziert. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, hierfür wieder 1 Million Euro bereitzustellen. Diese Empfehlung begrüße ich sehr. Es handelt sich um ein sehr erfolgreiches Programm, mit dem Brandenburg im Kreis der Länder Vorreiter ist.

Schließlich ist vorgesehen, den Einzelplan 02 im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens um eine Größe zu erweitern; auch das wurde eben schon angesprochen. Die Richtlinie zum Förderprogramm Zusammenhalt ist seit diesem Jahr in Kraft und außerordentlich nachgefragt. Das im aktuellen Haushalt für die Jahre 2022, 2023 und 2024 berücksichtigte Gesamtausgabevolumen ist bereits vollständig gebunden. Auch 2023 und 2024 wollen wir den regionalen und sozialen Zusammenhalt stärken und die Mittel wieder bereitstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie sehen, übernimmt die Staatskanzlei ihre Verantwortung für die Ausgabenreduzierung, insbesondere bei den Personalausgaben. Gleichzeitig haben wir beim Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, bei der Wirtschaftsförderung Lausitz GmbH, beim Ehrenamt und beim Landesmarketing nicht gespart, um diese Projekte weiter erfolgreich am Laufen zu halten. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Generaldebatte und werden jetzt die Abstimmungen vollziehen. Es sind insgesamt 18 Abstimmungen, die dem ersten Block des Haushaltes zuzuordnen sind.

Ich beginne mit dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 7/6722, Kapitel 01 050 Titel 422 10 - Stichwort: Polizeibeauftragter des Landes Brandenburg, Personalkosten -, Streichung der Ansätze in den Jahren 2023 und 2024. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt. Es gab keine Enthaltungen.

Ich komme zur Beschlussempfehlung zum Einzelplan 01 - Landtag -, Drucksache 7/6702, des Ausschusses für Haushalt und Finanzen. Ich darf um Abstimmung bitten. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen. Es gab keine Enthaltungen.

Zu Einzelplan 02 ist über folgende Änderungsanträge abzustimmen:

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6804, Kapitel 02 010 Titel 531 21 - Stichwort: Mittel für Bürgerräte -, Erhöhung der Ansätze in den Jahren 2023 und 2024 und Änderung der Erläuterungen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es gab keine Enthaltungen.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Faktion DIE LINKE, Drucksache 7/6801, Kapitel 02 010 Titel 684 20 - Stichwort: Aktionsbündnis Brandenburg -, Erhöhung der Ansätze in den Jahren 2023 und 2024 und Änderung der Erläuterungen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt. Es gab keine Enthaltungen.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6807, Kapitel 02 010 Titel 685 10 - Stichwort: mabb (Medienanstalt Berlin-Brandenburg) -, Erhöhung der Ansätze in den Jahren 2023 und 2024. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt. Es gab Enthaltungen.

Änderungsantrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, Drucksache 7/6726, Kapitel 02 010 Titel 685 10 - Stichwort: Lokaljournalismus -, Erhöhung der Ansätze in den Jahren 2023 und 2024. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dem Antrag zugestimmt. Es gab keine Enthaltungen.

(Zuruf)

- Doch? DIE LINKE hat sich enthalten? - Entschuldigung, dann muss ich noch einmal gucken.

(Zurufe)

- Es gab Enthaltungen, gut. - Damit ist über den Antrag einstimmig abgestimmt worden. Der Antrag ist angenommen.

Ich komme zum Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 7/6723, Kapitel 02 010 Titel 539 60 - Stichwort: Reduzierung der Kosten zur Ordensverleihung, - Minderung der Ansätze in den Jahren 2023 und 2024. Wer dem zustimmt, den bitte ich

um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es gab Enthaltungen.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6803, Kapitel 02 010 Titel 633 60 - Stichwort: Kommunale Anlaufstellen Ehrenamtsförderung -, Erhöhung der Ansätze in den Jahren 2023 und 2024 und Änderung der Erläuterungen. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es gab keine Enthaltungen.

Änderungsantrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, Drucksache 7/6724, Kapitel 02 010 Titel 633 60 - Stichwort: Ehrenamtsförderung -, Einstellung eines Ansatzes in den Jahren 2023 und 2024. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt. Es gab Enthaltungen.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6802, Kapitel 02 010 Titel 681 60 - Stichwort: Mobilitätszuschuss -, Einstellung eines Ansatzes in 2023 und 2024 und Änderung der Erläuterungen. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Es gab keine Enthaltungen.

Änderungsantrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, Drucksache 7/6725, Kapitel 02 010 Titel 681 60 - Stichwort: Mobilitätszuschuss -, Einstellung eines Ansatzes in den Jahren 2023 und 2024. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt. Es gab Enthaltungen.

Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 7/6727, Kapitel 02 010 Titelgruppe 66 - Stichwort: Streichung der Titelgruppe zum Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ ab 2023. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt. Es gab keine Enthaltungen.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6805, Kapitel 02 010 Titel 684 66 - Stichwort: Tolerantes Brandenburg -, Erhöhung der Ansätze in den Jahren 2023 und 2024. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt. Es gab keine Enthaltungen.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6806, Kapitel 02 010 Titel 531 69, Stichwort: Landesnachhaltigkeitsstrategie, Erhöhung der Ansätze in den Jahren 2023 und 2024, ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt; es gab keine Enthaltungen.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6808, Kapitel 02 010 Titel 541 69, Stichwort: Landesnachhaltigkeitsstrategie, Erhöhung der Ansätze in den Jahren 2023 und 2024, ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt; es gab keine Enthaltungen.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zum Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei -, Drucksache 7/6703, ab. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen; es gab keine Enthaltungen.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zum Einzelplan 13 - Landesrechnungshof -, Drucksache 7/6713, ab. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die Beschlussempfehlung wurde einstimmig angenommen.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zum Einzelplan 14 - Verfassungsgericht des Landes Brandenburg -, Drucksache 7/6714, ab. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die Beschlussempfehlung wurde einstimmig angenommen.

Wir stimmen über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6684, „Kältehilfe brandenburgweit ausbauen und absichern“, ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Meine Damen und Herren, ich schließe Tagesordnungspunkt 1. - Entschuldigung, ich unterbreche Tagesordnungspunkt 1, um ihn anschließend fortzusetzen.[2]

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf.

TOP 2: Viertes Gesetz zur Änderung des Sportförderungsgesetzes

Gesetzentwurf
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 7/6652

1. Lesung

Dazu liegt auf Drucksache 7/6863 ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion vor.

Ein Hinweis an alle Redner: Da wir technisch den ersten Tagesordnungspunkt fortsetzen, wird die Zeiterfassung am Pult nicht funktionieren. Aber die beiden Schriftführer passen sehr genau auf, wie lange gesprochen wird.

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Keller spricht für die Fraktion der SPD. Bitte.

Herr Abg. Keller (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe das nicht so aufgefasst, dass ich jetzt 10 oder 20 Minuten zum Thema Sport reden könnte, obwohl das, gerade als Ein-

[2] Fortsetzung von TOP 1: S. 40.

schub in die doch herausragenden Haushaltsverhandlungen, die wir heute haben, glaube ich, durchaus auch mal angemessen wäre.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Präsidentin, ich bedanke mich dafür, dass wir dieses Thema dazwischenschieben können, um ganz klar zu sagen, dass wir ein wichtiges Signal in die Sportlandschaft und ins Land Brandenburg senden, dass wir nämlich die Sportförderung in den folgenden zwei Jahren um 3,5 Millionen Euro erhöhen werden. Es ist nicht irgendetwas, das man den Sportvereinen oder dem Landessportbund schenkt, sondern etwas, das sie sich redlich verdient haben. Sie hatten nämlich in der Zeit der Coronakrise mit vielen Bedingungen zu kämpfen, und trotzdem ist es den zahlreichen Ehrenamtlern und Ehrenamtlerinnen gelungen, vor allem den Kindern und Jugendlichen den Sport näherzubringen. Meine Damen und Herren, ich will mich hier auch noch einmal ganz herzlich bei den vielen Verantwortlichen im Sport bedanken.

In dieser Legislaturperiode werden wir die Förderung im Rahmen des Sportförderungsgesetzes von anfänglich 19 Millionen Euro auf 24 Millionen Euro erhöht haben - das ist eine der größten Erhöhungen, die es im Sportbereich bis dato gegeben hat. Und das ist auch richtig und notwendig.

Für uns als SPD ist wichtig, dass die Trainerinnen und Trainer, die beim Landessportbund angestellt sind, auch notwendige und angemessene Tarifanpassungen erfahren. Wir halten es für richtig, dass vor allem im Kinder- und Jugendbereich, aber auch im Leistungsbereich des Sportnachwuchses zusätzliche 20 Stellen geschaffen werden können. Und wir werden mit diesen zusätzlichen Mitteln noch einmal zusätzliche Akzente setzen, und zwar im Bereich Frauensport und Frauenförderung im Sport. Auch das ist ein wichtiges Signal, das wir mit der Änderung des Sportförderungsgesetzes senden.

Meine Damen und Herren, wir haben ja nur drei Minuten Redezeit. Ich will am Ende sagen: 345 000 Brandenburgerinnen und Brandenburgern, die im Sport engagiert sind, werden wir in Zukunft mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Aber ich will mich am Ende auch noch einmal ganz herzlich bedanken, nicht nur bei der Koalition, sondern auch bei der Fraktion DIE LINKE, besonders bei Frau Dannenberg, weil wir gemeinsam auch schon zur Coronazeit auf den Weg gebracht haben, dass wir die Vereine nicht im Stich lassen, indem wir mit einer einmaligen Hilfe von 4 Euro pro Mitglied im Jahr 2021 die Sportvereine unterstützt haben. Auch in diesem Jahr haben wir mit 8 Euro pro Mitglied alle Sportvereine unterstützt. Ich habe heute Morgen Rückmeldungen von den Sportvereinen bekommen, dass gerade in dieser Woche diese finanziellen Mittel angekommen sind. Ich will mich also ganz herzlich bei der Koalition, aber auch bei der Fraktion DIE LINKE bedanken, die das damals mit uns auf den Weg gebracht hat. Ich bedanke mich auch ganz herzlich bei der Bildungsministerin, die diesen Wunsch nicht nur unterstützt hat und ihm nachgekommen ist, sondern ihn förmlich mitgefördert hat. - Da noch einmal ein ganz großes Dankeschön!

Liebe Sportfamilie, wir sind an eurer Seite, auch für die nächsten zwei Jahre. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Das Wort geht an Herrn Abgeordneten Schieske für die AfD-Fraktion. Bitte sehr.

Herr Abg. Schieske (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Alle Jahre wieder ist eine Erhöhung der Sportförderung notwendig - immer höhere Summen in immer kürzeren Abständen, und zwar wegen der schlechten Politik von SPD, CDU und Grünen.

Sicherlich, jeder zusätzliche Cent, der in den Sport gegeben wird, ist gut investiertes Geld. Insofern begrüßen wir grundsätzlich die vorgeschlagene Änderung, schon allein deshalb, weil wir es waren, die im Fachgespräch mit dem Landessportbund im ABJS die Frage aufgeworfen hatten, ob die aktuellen 20,5 Millionen Euro überhaupt noch ausreichen, um alle Verpflichtungen erfüllen und Ziele erreichen zu können. Die Koalition hat diesen Vorschlag dankenswerterweise aufgegriffen - AfD wirkt!

Und trotzdem, Ihre Lieblingsrolle als Schutzpatron der Brandenburger Sportlandschaft, Herr Keller, nimmt Ihnen kaum noch jemand ab, nicht nach dem, was Sie in den vergangenen drei Jahren hier aufgeführt haben. Denn in Wirklichkeit steht die Anpassung der Sportförderung um 3,5 Millionen Euro doch unter dem Schlagwort Schadensbegrenzung. Ohne Sie und Ihre Koalitionskollegen hätte es keine Lockdowns für die Sportstätten und damit auch keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie die Stabilität unserer Sportlandschaft und die Mitgliederzahlen der Vereine gegeben. Wie Sie gerade gesagt haben und in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs eingestehen, waren es noch im Jahr 2021 355 000 Vereinsmitglieder, sind es heute aber nur noch 345 000 - ein Minus von immerhin 10 000 Sportlern. Für diese Entwicklung war kein Virus, sondern waren Koalitionspolitiker verantwortlich, die blindwütig einer Coronamaßnahme nach der anderen zugestimmt haben.

Dasselbe trifft übrigens auf die explodierenden Energiekosten zu. Sie können weiterhin die Schuld in Moskau allein suchen, aber hören Sie doch auf, zu verschweigen, dass die Inflation und der Anstieg der Energiekosten auch bei Sportvereinen bereits eingesetzt hatten, als noch kein einziger Russe die Grenze zum Nachbarland überschritten hatte.

Ich sage Ihnen noch etwas: Es wäre weit mehr drin gewesen als Ihre 3,5 Millionen Euro, die angesichts der Herausforderungen nur ein Tropfen auf den heißen Stein sind und mit denen Sie nicht die Zukunft des organisierten Sports gestalten, sondern lediglich dessen Überleben sicherstellen.

Der Landessportbund hat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf selbst angedeutet, dass die zusätzlichen 3,5 Millionen Euro nur ausreichen werden, um die Preisexplosion zu kompensieren. Was übrig bleibt, bietet - Zitat - „ein wenig Spielraum für zukunftssichernde Projekte“. Wir sagen: Zu wenig! - Hätten Sie mal dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zugestimmt, in dem wir die Verdoppelung der Mittel für das KIP II Sport vorgeschlagen hatten.

Ich komme zum Schluss … Nein, ich vergaß: Da war es ja die globale Minderausgabe als Deckungsquelle, nicht wahr, Herr Bretz? Sie hatten mir beim letzten Mal hämisch ausrichten lassen, fachpolitisch sei das unter aller Kanone. Ist recht, Herr Bretz. Wenn es Ihnen in den Kram passt, bemühen Sie allerdings gern die globale Minderausgabe: 5,4 Millionen Euro für den EP 05, 23 Millionen Euro für den EP 06 - von den anderen Einzelplänen will ich gar nicht reden.

Scheinheilig und unredlich - das fällt mir zu dieser Argumentation ein. Wir sagen: 3,5 Millionen Euro zusätzlich für den Sport sind ein Anfang. Das reicht aber nicht.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Jetzt sind wir am Ende der drei Minuten.

Herr Abg. Schieske (AfD):

Ich komme zum letzten Satz: Deshalb schlagen wir mit unserem Änderungsantrag eine Anpassung der Sportförderung auf insgesamt 4,5 Millionen Euro statt Ihrer 3,5 Millionen Euro vor. - Danke, meine Damen und Herren.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Brüning.

Herr Abg. Brüning (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf meinen Vorredner, der so viele Dinge miteinander vermengt und so viel Unsinn erzählt hat, werde ich nicht eingehen; ich werde darauf eingehen, was wir anpassen werden.

Vor ziemlich genau zwei Jahren standen wir schon einmal hier und besprachen eine Änderung des Sportförderungsgesetzes. Zu diesem Zeitpunkt haben wir uns für die Anhebung der Förderung von 19 Millionen Euro auf 20,5 Millionen Euro starkgemacht. Gerade in dem ersten von Corona geprägten Jahr - 2020 - war uns damals ein positives Signal in die Sportlandschaft hinein wichtig.

Heute, zwei Jahre später, geht es uns erneut um eine massive Stärkung des Sports in unserem Land. Als Koalition haben wir uns auf den Weg gemacht, die Sportförderung erneut zu erhöhen, und zwar - mein Kollege Daniel Keller hat es bereits gesagt - von 20,5 Millionen Euro auf 24 Millionen Euro. Ich habe mich sehr gefreut, dass unser Gesetzentwurf bzw. der zugrunde liegende Änderungsantrag zum Haushalt im Sportausschuss die Zustimmung aller Mitglieder fand. Das zeigt, dass wir fraktionsübergreifend die Notwendigkeit für diesen Schritt sehen, und wie bedeutsam ein Sportland Brandenburg für uns alle ist.

Mit der Anhebung der Sportförderung stärken wir gleichermaßen alle Bereiche des Sports: vom Breiten- und Freizeitsport über den Spitzensport bis hin zum Behindertensport. Das finde ich richtig und auch wichtig; denn in den vergangenen Wochen, Monaten und Jahren war ich mit meinen Kolleginnen und Kollegen im gesamten Land unterwegs, habe ich zahlreiche Vereine und Sportverbände besucht, und wir sind dabei auf sehr viele tolle, engagierte Menschen - im Hauptamt wie im Ehrenamt - getroffen, seien es die Bundesligakegler vom SVL Seedorf in der Prignitz, der deutsche Rekordmeister im Billardkegeln vom SV Leuthen/Klein Oßnig oder die Oberligafußballer vom 1. FC Frankfurt, die - bis auf eine Ausnahme - alle an der heimischen Sportschule ausgebildet worden sind. Sie alle zeigen: Brandenburg ist in der gesamten Fläche Sportland und soll es auch bleiben.

Die Politik hat die Aufgabe, ja die Pflicht, diese Menschen und Strukturen dabei zu unterstützen und gerade die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen für uns zu sichern. Daher ist die Stärkung der Förderung neben den anderen Instrumenten wie der Stellenunterstützung aus dem Brandenburg-Paket und der weiteren Bereitstellung von Mitteln aus dem Corona-Rettungsschirm zur Minderung der Kosten für Schutzmaßnahmen - die 8 Euro pro Vereinsmitglied, die Daniel Keller angesprochen hat - so ungemein wichtig. Wir zeigen: Sie, die Sportvereine und ehrenamtlich Tätigen, sind uns wichtig; wir lassen Sie nicht allein!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau wie vor zwei Jahren haben wir heute, in diesen Tagen, die Möglichkeit, erneut ein sichtbares Signal an den Sport in unserem Land und alle Menschen, die ihn so lieben, zu senden. Daher bitte ich Sie zunächst um Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss und später um Zustimmung. - Vielen Dank und Sport frei!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Von Herrn Abgeordneten Schieske wurde eine Kurzintervention angemeldet. Bitte sehr.

Herr Abg. Schieske (AfD):

Frau Präsidentin! Herr Brüning, dass ich hier Unfug erzähle, kann ich so nicht stehen lassen. Sie haben diese Coronapolitik mitgetragen. Sie präsentieren sich in den sozialen Medien gern als Heilsbringer für die Vereine; Sie haben ja aufgezählt, wo überall Sie der Geldübermittler sind.

Vorher haben Sie aber letztendlich dafür gesorgt, dass die Vereine ihre Mitglieder verloren haben. Wir hatten das Fachgespräch, und da hat der Landessportbund genau das zugegeben. Da hat der Stadtsportbund in Potsdam genau das zugegeben - Sie waren da nicht vor Ort -:

(Zuruf)

355 000 Vereinsmitglieder noch vor einem Jahr; jetzt haben wir 345 000 - ein Minus von 10 000! Das hat nichts damit zu tun, dass diese Leute keinen Sport mehr treiben wollen, sondern sie durften einfach nicht mehr. Die Vereine wurden letztendlich geopfert - und zwar Ihren blindwütigen Coronamaßnahmen, die Sie alle mitbeschlossen haben. Wir haben uns ständig dagegen ausgesprochen, und wir denken, wir haben hier damit richtige Politik gemacht.

Zu den 3,5 Millionen Euro - auch bei dem Gespräch waren Sie nicht dabei -: Der Landessportbund sagte: Es reicht einfach nicht. - Es ist ja auch aus der Stellungsnahme

(Zuruf: Stellungnahme!)

- Stellungnahme, Entschuldigung! - herauszulesen, dass der Landessportbund dadurch Projekte nicht weiter betreiben kann. Lesen Sie die Stellungnahme! Darin steht, dass es nur „[e]in wenig Spielraum […] für zukunftssichernde Projekte“ gebe - das steht da drin, das ist ein Zitat daraus. Das reicht also demzufolge nicht.

Wir fordern, dass mehr Geld in den Sport investiert wird. Sie haben die Vereine ruiniert, und jetzt müssen Sie dafür geradestehen.

(Zurufe)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Brüning möchte auf diese Kurzintervention nicht reagieren. Damit kommen wir jetzt zum Beitrag der Fraktion DIE LINKE, und Frau Abgeordnete Dannenberg wird sprechen. Bitte schön.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuhörinnen und Zuhörer! Sport spielt in unserer Gesellschaft eine wichtige Rolle. Sport fördert die körperliche und geistige Gesundheit sowie soziales Verhalten. Sport fördert Integration sowie die Gleichstellung der Geschlechter. Sport lebt Inklusion und fördert Identifikation. Sport stärkt Tourismus und Wirtschaft. Sport ist Bildungs-, Jugend- und Erziehungsarbeit. - So hat es die Sportfamilie Potsdam im September in ihrem offenen Brief und im Bildungsausschuss auf den Punkt gebracht. Sie rufen uns Politikerinnen und Politiker auf, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die vielen Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler und auch die hauptamtlich Beschäftigten ihre gesellschaftliche Aufgabe erfüllen können.

Das gilt nicht nur für Potsdam, sondern für alle Regionen unseres Landes - und das betrifft natürlich auch die Sportförderung des Landes. Daher wird die Linksfraktion den vorliegenden Antrag der Koalition unterstützen.

Gerade in diesen Krisenzeiten wurde ja deutlich, was passiert, wenn Sport- und Bewegungsangebote für die Menschen wegfallen. In allen Altersgruppen, besonders bei den Kindern und Jugendlichen, führte das zu Bewegungsarmut und einem Anstieg von Erkrankungen. Deutlich wurde auch die immense soziale Bedeutung des Sports: In unseren Dörfern und kleineren Städten sind Sportvereine oft die wichtigsten sozialen Treffpunkte für die Einwohner, und nicht selten sind sie auch die einzigen Angebote vor Ort, um miteinander Kontakt aufzunehmen. Wir kennen auch die verbindende und vermittelnde Wirkung des Sports. Das zeigen die vielen Vereine, die über ihre Sportangebote und ihre beeindruckende Willkommenskultur Brücken für Menschen bauen, welche zu uns gezogen sind und Teil unserer Gemeinschaft werden.

Dies dürfen wir nicht gefährden. Daher müssen wir unserer Verantwortung nachkommen und gute Rahmenbedingungen schaffen; denn die Probleme liegen auf der Hand: Infolge der Pandemie, der Energiekrise und der Inflation sieht sich auch der Sport mit immensen Kosten- und Preissteigerungen konfrontiert. Vielerorts nehmen die Sorgen der Vereine zu: Wie lange können wir die gestiegenen Kosten überhaupt noch stemmen? Müssen wir die Mitgliedsbeiträge erhöhen? Wie halten wir unsere Mitglieder, Trainer und Schiedsrichter? Können wir Wettkampffahrten überhaupt noch bezahlen? Können wir Baumaßnahmen umsetzen? Werden uns die Sportmittel gekürzt? Und, und, und.

Es geht für viele Vereine ans Eingemachte. Vor diesem Hintergrund ist es sachrichtig, die Höhe der Sportförderung den immensen Preissteigerungen anzupassen, um die bestehenden Angebote zumindest stabil zu halten. Mit der Änderung des Sportförderungsgesetzes wird auch auf die Kritik des Landesrechnungshofes reagiert und werden unter anderem der gesetzliche Anspruch auf die 5 Millionen Euro für den Landessportbund zur Umsetzung seiner satzungsmäßigen Aufgaben, die Verwendung und Zweckbindung der Mittel sowie die Prüfrechte des MBJS und des Landesrechnungshofes geregelt. Ich glaube, dadurch entsteht eine größere Klarheit und Transparenz bei der Finanzierung des Sports, und der Spielraum für Interpretationen wird eindeutig eingeschränkt.

Bleibt zu sagen: Danke an dieser Stelle an alle Sportbegeisterten, Motivierten und vor allem brennenden Kämpferinnen und Kämpfer für das Sportland Brandenburg! Wir brauchen Sie, und vor allem die Kinder brauchen Sie. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Petra Budke. Bitte.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Sportbegeisterte! Sicher haben einige von Ihnen gestern das Halbfinalspiel Argentinien gegen Kroatien gesehen und warten nun gespannt auf das Endspiel. Oder hat Ihnen das frühe Ausscheiden der deutschen Mannschaft den Spaß vermasselt, und Sie gucken gar nicht mehr? Für einige war vielleicht auch der Ort der Spiele - Katar - ein Grund, in diesem Jahr bewusst nicht vor dem Fernseher zu sitzen, denn in dem Land werden Menschenrechte mit Füßen getreten, Frauen und LGBTTIQ diskriminiert, und Menschenleben zählen auf den dortigen Baustellen nicht. Und: Mit den beunruhigenden Nachrichten zu Korruptionsermittlungen, die uns aktuell aus Brüssel erreichen, erhält diese Boykottkampagne noch eine ganz neue Tragweite.

Egal, ob Sie Fußball gucken oder nicht, ob Sie selbst Fußball spielen oder einen anderen Sport treiben: Sport spielt eine wesentliche Rolle für unser gesellschaftliches Zusammenleben. Im Sport werden täglich demokratische Werte gelebt und vermittelt: Gemeinsamkeit, Toleranz, Integration, Inklusion, Engagement und Gesundheitsprävention. Das ist uns wichtig, und deshalb wollen wir gute Rahmenbedingungen für den Sport schaffen.

Das tun wir mit der zusätzlichen Förderung des Landessportbundes in Höhe von 3,5 Millionen Euro. Und mehr noch: 5 Millionen Euro wird der Landessportbund in Zukunft direkt für seine Arbeit erhalten; das wird im Sportförderungsgesetz festgeschrieben. Das bedeutet mehr Sicherheit und Planbarkeit für die Zukunft.

Gleichzeitig führen wir aber auch einen neuen Paragrafen ein, in dem umfassende Prüfrechte hinsichtlich der Verwendung der Mittel festgelegt werden. Das betrifft sowohl das Sportministerium selbst als auch den Landesrechnungshof, denn dieser hat der Sportförderung in seinem jüngsten Bericht die Gelbe Karte gezeigt. Allerdings bezieht sich das auf frühere Jahre; hier müssen in Zukunft mehr Transparenz und Kontrolle walten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Sportbegeisterte, die Erhöhung der Sportförderung auf 24 Millionen Euro ist zusammen mit der zusätzlichen Unterstützung von 8 Euro pro Mitglied - und damit 2,7 Millionen Euro aus dem Coronafonds - doch wirklich eine gute Nachricht für die Sportbünde im Land. Lassen Sie mich noch auf eines hinweisen: Die Sportbünde haben die Coronamaßnahmen bei ihrer Arbeit sehr verantwortungsvoll umgesetzt. Vielen Dank an alle dafür!

Damit werden wir weiterhin ein aktives Sportvereinsleben in Brandenburg haben können - im Spitzensport ebenso wie im Breitensport und im Alltag, im Sport für Frauen und Mädchen, für Kinder und Jugendliche …

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich muss leider um einen Schlusssatz bitten.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

… für Menschen mit Behinderungen oder Migrationsgeschichte. Das Engagement im Sport bleibt für unser Zusammenleben unverzichtbar.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Ich begrüße Schülerinnen und Schüler der Katholischen Theresienschule Berlin-Weißensee auf der Besuchertribüne. Wir intensivieren gerade unsere Zusammenarbeit mit dem Abgeordnetenhaus in Berlin. Seien Sie uns in Brandenburg herzlich willkommen.

Als Nächste steht Frau Abgeordnete Nicklisch für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion auf der Redeliste. Bitte schön.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Es ist unumstritten: Sport treiben und gesund bleiben sind zwei Dinge, die einfach zusammengehören. Natürlich: Richtig betrieben kann Sport das Immunsystem stärken, er hält das Herz-Kreislauf-System fit und kann durchaus auch einer Vielzahl von Krankheiten vorbeugen. Damit leistet er in jedem Fall einen wichtigen Beitrag zur Optimierung unserer Sozial- und Gesundheitsausgaben. Sport vermittelt Werte, bringt Menschen zusammen, stärkt die Gemeinschaft von Menschen aus allen gesellschaftlichen Gruppen und erfüllt dabei auch einen wichtigen gesamtgesellschaftlichen Auftrag.

Wo treiben - abgesehen von einigen Ausnahmen - die meisten Menschen am liebsten Sport? In Gesellschaft, in den vielen unterschiedlichen Sportvereinen. Hier schließt sich der Kreis, denn die Grundlage der Vereinssportförderung ist das Sportförderungsgesetz.

Die in dem Gesetzentwurf genannten Probleme der erheblichen Kostensteigerungen im organisierten Sport in Brandenburg und die Auswirkungen der zwei Jahre der Coronapandemie rechtfertigen die Erhöhung der Mittel für die Sportförderung nicht nur, sondern fordern sie sogar - auch in Anbetracht der Tatsache, dass die Anzahl der Sportvereine in Brandenburg im Jahr 2022 erstmals seit 2016 wieder auf unter 3 000 fiel. Im Rekordjahr 2018 gab es 3 025 Vereine, seitdem nahm ihre Anzahl leider kontinuierlich ab.

Diesem Trend muss entgegengewirkt werden. Ein erster guter Beitrag dazu ist die Entscheidung für eine zusätzliche Soforthilfe für den märkischen Sport von mehr als 2,7 Millionen Euro zur weiteren Abmilderung der noch spürbaren Auswirkungen der Coronakrise.

Der gute Partner ist hier der Landessportbund Brandenburg. Er hat in seiner Mitgliederversammlung am 26. November ein Signal gesetzt nach dem Motto: Der Vereinssport bleibt Konstante in unruhigen Zeiten. - Er ist sich damit seiner sehr verantwortungsvollen Rolle gegenüber seinen mehr als 340 000 Mitgliedern bewusst. Erfreulich ist auch, dass die Mitglieder dem Antrag des Präsidiums des Landessportbundes gefolgt sind, den Mitgliedsbeitrag bei 8 Euro pro Kopf stabil zu halten. So bleibt der Vereinssport bezahlbar.

Brandenburg sieht sich als Sportland. Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Sportförderungsgesetzes sind die Weichen gestellt, damit dies auch in Zukunft so bleibt. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Ernst. Bitte schön.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Sport in Brandenburg hat sich erfolgreich entwickelt. Breiten- und Freizeitsport sind vielfältig aufgestellt, und wir haben Spitzensportlerinnen und -sportler von internationalem Format: An den Olympischen Spielen 2021 in Tokio nahmen 25 Athletinnen und Athleten aus Brandenburg teil; sie gewannen ein Mal Gold, drei Mal Silber und eine Bronzemedaille. Bei den Paralympics waren elf Sportlerinnen und Sportler unseres Landes dabei, die zehn Medaillen gewannen: zwei Mal Gold, zwei Mal Silber, sechs Mal Bronze. Das heißt, unser Land lebt und entwickelt sich wesentlich auch mit dem Sport und durch den Sport.

Der Sport leistet auch etwas für viele Einzelne - und für den Zusammenhalt der Gesellschaft -, das ist benannt worden. Im Sportland Brandenburg beginnen wir bereits in der Kita, und es setzt sich in der Schule fort: Mit den Eliteschulen des Sports haben wir international beneidete Strukturen. Mit der dualen Karriere tragen wir dafür Sorge, dass Sportlerinnen und Sportler ihren Sport ausüben können und ihre beruflichen Ausbildungen dabei nicht vernachlässigen müssen. Und wir zählen 3 000 Sportvereine mit mehr als 345 000 Mitgliedern. Das ist beachtlich.

Herr Schieske, ja, es hat einen Rückgang bei den Mitgliederzahlen gegeben, aber wenn Sie einmal genauer hinschauen, können Sie zum einen sehen, dass sich die Sportvereine gerade erholen, und zum anderen, dass die kleinen Vereine überhaupt keinen Rückgang verzeichnen. Es waren überwiegend die großen Vereine, vor allen Dingen mit Reha-Schwerpunkt. Das heißt, es gibt überhaupt keinen Grund, hier in diese Panikmache zu verfallen. Ihre Beschreibungen sind in der Sache nicht richtig.

Die kleinen Sportvereine hatten keinen Mitgliederverlust. Sie haben in der Pandemie ihren Preis gezahlt, aber sie haben die Zeit oft genutzt: Sie haben die Vereinsheime repariert, Innovationskonzepte für die Mitgliedergewinnung erarbeitet und auch Investitionsplanungen durchgeführt. Die Zeit ist hervorragend genutzt worden, worauf wir mit dem Goldenen Plan Brandenburg, der nämlich genau die in der Pandemie gefassten Pläne unterstützt, jetzt wunderbar reagieren. Das ist die Realität - nicht das Schreckensszenario, das Sie hier geschildert haben.

Wir haben in der Pandemie schnell und sehr unbürokratisch geholfen, und diese Hilfe ist auch gut angenommen worden. Es ist auch anerkannt worden, dass das Land schnell und unkompliziert gehandelt hat. Das Engagement der Haupt- und Ehrenamtlichen ist ungebrochen; sie bilden das Rückgrat des Sports. Deshalb brauchen wir hier eine Ausweitung für zusätzliche Trainerstellen für den Kinder- und Jugendsport, aber zum Beispiel auch eine Ausweitung des Frauensports - ich glaube, die Bilder der Fußballweltmeisterschaft der Frauen haben wir alle noch lebhaft

vor Augen. Wir wissen, dass bei den Mädchen noch Fußballleidenschaft zu wecken und zu entwickeln ist. Es ist gut, wenn die Sportvereine dafür auch die finanziellen Mittel haben.

Ich finde, der Anstieg auf 24 Millionen Euro, der hier beschlossen werden wird, ist schon fast ein historisch zu nennender Schritt. Er sichert Kontinuität, ist aber auch ein großer Schritt nach vorn. Insofern zeigen wir sehr deutlich: Dieses Land und diese Regierung, diese Koalition stehen geschlossen hinter dem aktiven Sport in Brandenburg. Auf uns kann man sich verlassen.

Frau Abgeordnete Dannenberg hat auch eine Änderung angesprochen: Wir haben einen gesetzlich verankerten Zahlungsanspruch eingefügt; das entspricht der Autonomie des Sportes. Selbstverständlich bleiben sämtliche Prüfungsrechte des Rechnungshofes unangetastet. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte angekommen. Die Einreicher beantragen die Überweisung ihres Gesetzentwurfs „Viertes Gesetz zur Änderung des Sportförderungsgesetzes“ auf Drucksache 7/6652 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Ich darf Sie um Abstimmung bitten. Wer der Überweisung an den Ausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Ausschussüberweisung einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und weise darauf hin, dass sich der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport unmittelbar im Anschluss in Raum 1.050 trifft. Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/6863, gilt als mit überwiesen; das haben wir so vereinbart.

Ich gebe jetzt zur Fortsetzung der Haushaltsberatungen an Herrn Vizepräsidenten Galau ab.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wir setzen Tagesordnungspunkt 1 fort.

TOP 1: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024 - HG 2023/2024) (Fortsetzung)

Einzelplan 03 - Ministerium des Innern und für Kommunales

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6704

Übernahme der Kosten von Landkreisen, Städten und Gemeinden für die Waldbrandbekämpfung durch das Land verbindlich regeln

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

Drucksache 7/6683

Des Weiteren liegen Änderungsanträge der AfD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion vor.

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Es beginnt Frau Block, und danach spricht Frau Johlige. - Frau Block, bitte schön.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):*

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer! Mit den Festlegungen des Einzelplans 03 wird eine Vielzahl von Aufgaben im Bereich des Inneren und der Kommunen finanziell und personell abgesichert: Polizei, Brand- und Katastrophenschutz, die Digitalisierung der Verwaltung, die Ausstattung der Kommunen und vieles mehr.

Der Innenausschuss hat sich mit dem Entwurf beschäftigt und dabei 66 Änderungsanträge beraten und beschlossen. Vielen Dank an dieser Stelle an den Ausschussdienst für die schnelle Bearbeitung der Änderungsanträge und die Erarbeitung der Abstimmungsunterlagen und auch sonst für die kompetente Ermöglichung der Arbeit des AIK im vergangenen Jahr!

Meine Damen und Herren, der Einzelplan 03 sieht nach den Änderungsanträgen der Koalition im Bereich der Polizei erhebliche finanzielle Aufwüchse bei der waffentechnischen Ausstattung vor. So sollen Präzisionsgewehre und Multifunktionsschilde für insgesamt fast 3 Millionen Euro angeschafft werden. Die tatsächliche Notwendigkeit dieser erheblichen Ausgaben erschließt sich angesichts der sinkenden Kriminalität und der überdies geplanten Ausstattung der Polizei mit sogenannten Tasern nicht. Konkrete Anlässe, die dieses Hochrüsten begründen würden, sind nicht ersichtlich.

In den Herausforderungen der letzten Monate, etwa durch das zum Teil aggressive Protestgeschehen, hat die Polizei doch gezeigt, dass sie auch oder gerade wegen der nicht martialischen Ausstattung mit Schilden in der Lage ist, das Geschehen zu kontrollieren. Deeskalation ist auch eine Frage des Gegenübertretens. Ein Beamter, der mit Bodycam, Taser und Schild bewaffnet auftritt, wird möglicherweise auch eher als aggressiv, als Gegner wahrgenommen.

Bei aller Aufrüstung wurde aus unserer Sicht vergessen, dass die eigene Schutzausrüstung der Beamtinnen und Beamten, etwa Unterziehschutzwesten, oft unzureichend ist und oftmals selbst und auf eigene Kosten beschafft werden muss. Hier wollen wir mit unserem Änderungsantrag erreichen, dass die Gelder für die Beschaffung von Schutzwesten wieder erhöht und der Stellenzahl angepasst werden.

Unabhängig von den hier zu beschließenden Anträgen zur technischen Ausstattung der Polizeibeamtinnen und -beamten möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei ihnen für die in diesem Jahr geleistete Arbeit, den Einsatz für die Gesellschaft und zur Rettung von Menschenleben zu bedanken. Gleiches gilt für die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren und aller anderen Hilfs- und Rettungskräfte des Brand- und Katastrophenschutzes, die gerade in diesem Sommer einen Kraftakt nach dem anderen vollbringen mussten und am Ende dafür gesorgt haben, dass noch größeres Unglück verhindert werden konnte. Vielen Dank dafür!

(Beifall)

Im Bereich der Kommunen, im Brand- und Katastrophenschutz fordern wir mit den vorliegenden Änderungsanträgen, die Mittel für die Waldbrandbekämpfung aus der Luft zu erhöhen und die Erfahrungen dieses Waldbrandsommers mit mehreren Großschadensereignissen zum Anlass zu nehmen, die Mittel in diesem Bereich nicht zu kürzen, sondern zu verstetigen bzw. moderat zu erhöhen. Angesichts des Klimawandels, der zunehmenden Trockenheit der Böden und Wälder besteht leider kein Anlass zu der Annahme, dass sich die Waldbrandlage in den kommenden zwei Jahren verbessern, also entschärfen wird.

Meine Damen und Herren, dass die Bewältigung der Aufgaben im Bereich von Polizei, Brand- und Katastrophenschutz auch einen deutlichen Stellenaufwuchs bedeuten soll, wird vom Innenminister immer wieder gern medial wirksam vorgetragen. Fakt ist aber, dass Stellen allein keine Kriminalität bekämpfen und auch nicht für Ordnung sorgen oder Brände löschen. Leider gelingt es immer noch nicht, den Stellenaufwuchs tatsächlich umzusetzen. So waren zum 30.06.22 bei der Polizei 265 Stellen unbesetzt. Und es muss festgestellt werden, dass mehr und mehr Anwärterinnen und Anwärter den Dienst bei der Polizei im Land Brandenburg letztendlich nicht antreten.

Ein Problem bei der Anwärterfindung stellt aus unserer Sicht die unzureichende Umsetzung des Wohnheimbaus für die Anwärterunterbringung an der Hochschule der Polizei in Oranienburg dar. Im Jahr 2019 wurde der Bau verkündet, der Abriss erfolgte. Seitdem ist nicht mehr viel passiert. Wir haben angesichts der für 2023 eingestellten Summe von 392 000 Euro die Befürchtung, dass hier auch im nächsten Jahr nicht viel passieren wird und möglicherweise erst - pünktlich zum Wahlkampf - 2024 Bewegung in die Sache kommt. Das darf nicht sein!

Werte Kolleginnen und Kollegen, mit Landtagsbeschluss haben wir in diesem Jahr festgelegt, dass das Einsatz-Nachsorge-Team im Land Brandenburg besser ausgestattet werden soll. Trotz würdigender Worte hier im Plenum findet sich eine bessere Ausstattung bisher nicht im Haushalt wieder. Wir finden, hier sollten den Worten auch Taten folgen, weswegen wir mit unserem Änderungsantrag dafür 10 000 Euro mehr veranschlagen wollen.

Bei der Ausbildung von Diensthunden muss nach den Erkenntnissen, die wir in Fachgesprächen im Innenausschuss gewonnen haben, notwendig ein Verzicht auf Würgehalsbänder erfolgen und müssen moderate, nicht quälende Ausbildungsmethoden für Diensthunde in Brandenburg eingeführt werden. Auch die Mittel hierfür wollen wir mit unserem Änderungsantrag bereitstellen.

Nicht umfasst von den Haushaltsberatungen waren die Vorhaben des MIK aus dem sogenannten Brandenburg-Paket. Dazu haben wir heute schon einiges gehört. Auf unsere Nachfragen im Ausschuss zu den Vorhaben und ihren Auswirkungen auf die Kommunen war die Koalition nicht wirklich aussagefähig. Zu diesen Vorhaben sieht die Linke angesichts der Vielzahl der sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen, vor denen wir nicht nur in Brandenburg stehen, erheblichen Debattenbedarf, denn dass das Drohnenabwehrsystem für den Flughafen, die Beschaffung von sondergeschützten Fahrzeugen für 1,5 Millionen Euro für den Fall von Unruhen sowie weitere 1,5 Millionen Euro für Schutzausrüstungen für Einsätze bei chemischen, biologischen oder radioaktiven Gefahrenlagen die Antworten auf die drängenden, vor allem sozialen Fragen dieser Zeit sind, sehr geehrte Koalition, bezweifeln wir stark.

Aber diese Forderungen passen ja ins aktuelle Bild. Sie passen in das Bild, das der Innenminister derzeit abgibt, und zeigen auf, dass das Brandenburg-Paket in erster Linie ein Wunscherfüller für die einzelnen Ministerien ist und kein gemeinsames Rettungsschirmprojekt der Koalition sein kann. Jedenfalls unterstelle ich Teilen der SPD und auch den Grünen, dass sie die Law-and-Order-Schaufensterpolitik des Ministers politisch eigentlich nicht mittragen.

Und, Herr Minister, die Spirale des politischen Alarmismus schrauben Sie gerade in ungeahnte Höhen - natürlich auch, um von eigenen Fehlstellen und der CDU-Bundespolitik der letzten 20 Jahre abzulenken, die den Klimawandel völlig unbearbeitet gelassen hat. Ihr verbaler Umgang mit den Klimaprotesten ist der realen „Gefahr“, die von den zugegeben unbequemen und auch rechtswidrigen Verkehrsblockaden ausgeht, nicht angemessen.

Dieser Alarmismus, die täglichen populistischen Forderungen nach Strafverschärfungen, Präventionshaft - also Einsperren ohne konkrete Tat - und juristischen Bewertungsänderungen sind eine Gefahr für rechtsstaatliche Grundsätze, die zum Glück noch nie von CDU-Innenministern festgelegt wurden. Sie erreichen das Gegenteil dessen, was Sie eigentlich wollen: Sie stellen nämlich den Rechtsstaat und dessen Korrektivfunktion gegenüber der Exekutive infrage.

Auch bei der Frage des Umgangs mit rechtsextremen Bestrebungen, mit demokratiefeindlichen Einstellungen im öffentlichen Dienst bleibt es mit dem von Ihnen geplanten Verfassungstreue-Check bei der Schaffung einer vermeintlichen Überprüfungsmöglichkeit, die eine trügerische Sicherheit bietet, wie wir nach der Razzia bei den Reichsbürgern in der letzten Woche sehen konnten - denn sie hilft nichts, wenn sich die Personen bereits im Staatsdienst befinden. Dazu, wie wir intern Mechanismen, Aufmerksamkeit, Sensibilität bei Kolleginnen und Kollegen für solche Entwicklungen schaffen, Studien zu demokratiefeindlichen Einstellungen initiieren, gibt es leider weder politische Antworten noch im Haushalt eingestellte Gelder.

All der aktuelle Law-and-Order-Populismus bringt einen Minister in die Presse, doch gesellschaftspolitisch notwendige Antworten auf drängende innenpolitische Themen fehlen weiterhin: Wie gehen wir mit dem Klimawandel und den auch in Brandenburg spürbaren Folgen, den sozialen Verwerfungen, der Demokratiemüdigkeit um? Wie integrieren wir Menschen, die vor Krieg oder Hunger hierher fliehen? Wie sind wir gewappnet für die Herausforderungen der nächsten Jahre und nicht nur für die morgige Pressemitteilung? Die Antworten darauf bleiben Sie mit diesem Haushalt leider auch für die kommenden zwei Jahre schuldig.

Wir bitten um Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen, und jetzt darf meine Frau Kollegin Johlige.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag der Abgeordneten Johlige von der Fraktion DIE LINKE fort. Bitte schön.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Wir haben vorhin in der Generaldebatte viel über Weichenstellungen gehört, und auch ich möchte etwas zu Weichenstellungen sagen, und zwar zur Weichenstellung in der Flüchtlingspolitik:

Seit Beginn der Wahlperiode beobachten wir einen Paradigmenwechsel in der Flüchtlingspolitik - leider, muss ich sagen -, weil wir eine Abwendung vom Fokus auf die Integration beobachten.

Stattdessen wird alle Kraft und alles Geld für Abschiebung aufgewandt.

Das spiegelt sich auch im Haushalt wider: Obwohl in diesem Jahr fast 40 000 Menschen nach Brandenburg geflüchtet sind, bleiben die Gelder für Integration - wie im Vorjahr - auf niedrigem Niveau. Die Menschen, die in diesem Jahr aus der Ukraine zu uns geflüchtet sind, haben ab Januar keinen Anspruch mehr auf Migrationssozialarbeit. Den Gesetzentwurf, den wir in der vergangenen Sitzung eingebracht haben, haben Sie abgelehnt, und Sie lassen erneut die Kommunen und die Ehrenamtlichen allein.

Genau diese Weichenstellung setzt sich auch im Einzelplan 03 fort: Sie streichen die ohnehin schon knappen Mittel für Dolmetscher, für psychologische Beratung und die unabhängige Flüchtlingsberatung in der ZABH mit dem Hinweis - ich zitiere -: „weniger aufgrund der Einsparvorgaben“. 450 000 Euro gestrichen! - Es ist irgendwann auch den Grünen aufgefallen, dass das jetzt möglicherweise ein blödes Signal wäre, weshalb es dann einen Antrag der Koalition gab, dass die Geflüchtetenberatung trotz der Kürzung, bei der es ja nicht bleibe, in der bisherigen Form fortgesetzt werden soll.

Ja, liebe Koalition, wie soll das denn gehen? Das Geld in diesem Titel hat eh schon nicht gereicht, und mehr Geld stellen Sie nicht zur Verfügung. Insofern ist das weiße Salbe, und das wissen Sie auch sehr genau, denn die Kürzung um 450 000 Euro bleibt.

Psychologische Beratung wird es nach dem Änderungsantrag der Koalition in der ZABH gar nicht mehr geben. Gespart an der falschen Stelle, kann ich da nur sagen.

Aber hey, es braucht natürlich Geld - viel Geld für das Denkmal, das Sie zwei Innenministern bauen wollen, nämlich einem ehemaligen Innenminister - Herrn Seehofer - und einem Innenminister auf Abruf, Herrn Stübgen. Das Denkmal, das Sie bauen wollen - darüber haben wir in der letzten Sitzung auch schon gesprochen -, ist das Abschiebedrehkreuz in Schönefeld. Circa 5 Millionen Euro stellen Sie für 2023 und 2024 schon ein und sehen erstaunlicherweise auch die Schaffung von 18 bzw. 22 Personalstellen vor. Wofür dieses Personal gebraucht wird - für ein Abschiebezentrum, das noch gar nicht gebaut ist -, bleibt des Innenministers Geheimnis; zumindest hat er es dem Ausschuss nicht verraten.

Sie stellen die Weichen, um - ab 2025 - 315 Millionen Euro für 21 Jahre Miete für dieses Abschiebezentrum auszugeben. Der Bund gibt noch ein bisschen was dazu, und so kommen wir am Ende auf 470 Millionen Kaltmiete - bei 155 Millionen Baukosten - für einen vorbestraften Investor.

Ich bleibe dabei - Herr Vida hat völlig recht -: Das ist eine obszöne Rendite, und es ist Ihre Prioritätensetzung, die wir hier beobachten können. Sie lassen die Kommunen und die Ehrenamtlichen mit der Integration allein. Die psychologische Beratung und die unabhängige Flüchtlingsberatung in der ZABH schaffen Sie ab. Aber Hunderte Millionen Euro für ein überdimensioniertes Abschiebezentrum - die sind da. Liebe Grüne, liebe SPD, das ist auch Ihre Prioritätensetzung. Es bleibt dabei: Es braucht dieses Abschiebezentrum in dieser Form nicht.

Um diesen Finanzskandal mit Ansage zu verhindern, haben wir erneut einen Antrag auf Streichung der Titelgruppe vorgelegt. Dem Antrag der Freien Wähler, einen qualifizierten Sperrvermerk in diese Titelgruppe einzuführen, werden wir selbstverständlich zustimmen, wenn Sie unseren Antrag überraschenderweise ablehnen sollten.

Bei diesem Projekt mit all den Unregelmäßigkeiten, vergaberechtlichen Problemen, dem extrem großen Finanzvolumen und der erlebten Intransparenz des Innenministeriums kann der Landtag der Landesregierung keinen Freibrief ausstellen. Beschließen Sie diesen Haushalt so, wie er ist, steht zwischen dem Innenminister und dem Abschiebedrehkreuz nur noch Frau Lange, die, wie bekannt, das Projekt selbst angestoßen hat und die undurchsichtigen Verbindungen mit dem Investor eingegangen ist.

Meine Damen und Herren, deshalb bitte ich dringend darum, dass Sie, wenn Sie schon unserem Antrag nicht zustimmen, zumindest dem Antrag der Freien Wähler zustimmen, dass hier ein qualifizierter Sperrvermerk hineinkommt.

Meine Damen und Herren, natürlich beantragen wir auch erneut, wie schon im Ausschuss, dass die Gelder für die unabhängige Flüchtlingsberatung, die psychologische Betreuung und die Dolmetscherkosten wieder auf das Vorjahresniveau angehoben werden. Beide Anträge der Linken wären die richtige Weichenstellung in der Flüchtlingspolitik; deshalb bitte ich um Zustimmung.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Gossmann-Reetz für die Fraktion der SPD fort. Bitte schön.

Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD):*

Danke, Herr Vizepräsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Der Einzelplan 03 für die Jahre 2023 und 2024 beweist eines ganz klar: An der Sicherheit wird in Brandenburg nicht gespart!

Dieser Doppelhaushalt steht wie die Haushalte in den Jahren zuvor für Kooperation, Kontinuität und Verlässlichkeit, auch wenn es mittlerweile schon fast Folklore ist, dass das MIK im Haushaltsansatz bestimmte Mittel einfach einmal kürzt, um sie dann von Abgeordneten per Haushaltsbeschluss wieder auf die alte Höhe hochsetzen zu lassen, wie beim Landesfeuerverband. Ich bin ganz ehrlich: Ich mag solche Spielchen nicht, aber sie geben mir die Gelegenheit, dem Landesfeuerwehrverband hier noch einmal zu sagen: Auf die SPD ist Verlass!

Insofern ein Dank an alle Beteiligten: Im Bereich der Sicherheit ist das Land also weiterhin gut aufgestellt. Aber wir setzen mit diesem Haushalt auch neue Schwerpunkte, denn die Sicherheitslage verändert sich permanent, und dementsprechend gibt es einige Punkte, die in diesem Haushalt zusätzlich ihren Niederschlag gefunden haben: Wir stellen den Verfassungsschutz noch einmal besser auf. Wir sorgen für Qualifizierung der Mitarbeiter und durch bessere Bezahlung auch dafür, dass diese hochqualifizierten Menschen dem Land Brandenburg erhalten bleiben.

(Zuruf: Oh ja!)

Denn wie groß die Bedrohung unserer Demokratie ist, haben wir gerade erst wieder durch die Aufdeckung des Reichsbürger-Umsturzversuches in der letzten Woche erfahren. Diese Aufdeckung wäre ohne Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden nicht möglich gewesen.

(Zuruf: Gott sei Dank!)

Umso interessanter ist es sicher für die Brandenburgerinnen und Brandenburger, dass die AfD hier nun die Titelgruppe zum Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ ganz streichen möchte und im Innenausschuss auch noch einen Antrag eingebracht hat - den sehe ich heute in der Auflistung zwar nicht mehr -, die Zuwendung für sogenannte V-Leute, obwohl sie gar nicht mehr so heißen, zu kürzen und dem Verfassungsschutz 2 Millionen Euro zu streichen, also ihn eigentlich abzuschaffen. Egal was in dieser Begründung steht - die AfD versucht hier ganz egoistisch und schamlos, von der aktuellen Dramatik und der Gefahr für unser Land abzulenken! Ja, denn der AfD geht - entschuldigen Sie den Ausdruck - der Arsch gerade auf Grundeis!

(Gelächter - Zuruf)

Bisher hat dieser politische Arm der Neuen Rechten immer versucht, sich durchzumogeln und zu behaupten, er habe mit all den rechtsextremistischen Organisationen nichts zu tun. Dass Sie das haben, beweisen die Erkenntnisse der Verfassungsschutzämter schon eine ganze Weile deutlich - und die neuesten Vorgänge erst recht.

Seit Jahren wird vor dem Terror von rechts gewarnt, auch durch die Verfassungsschutzämter. Meine Damen und Herren, es sind bisher keine ausreichenden Konsequenzen gezogen worden. Mit der Verhaftung einer ehemaligen AfD-Bundestagsabgeordneten, die öffentlich dem gemäßigtem Teil der AfD zugeordnet wurde, wird diese Argumentation aber noch einmal als glatte Lüge entlarvt. Wenn schon gemäßigte Teile der AfD zum gewalttätigen Umsturz blasen, dann kann kein Schaffell mehr den Wolf verbergen.

Herr Berndt hat heute auch seinen Glauben an die große „Umvolkung“ offengelegt, insofern dürfte jetzt auch dem Letzten ein Licht aufgehen, warum die AfD immer wieder versucht, den Verfassungsschutz zu diskreditieren und ein Mitglied ihrer Fraktion in die Parlamentarische Kontrollkommission zu bringen. Konnten Sie unser Vertrauen hier bisher nicht gewinnen, meine Damen und Herren, ist dies nach diesen Erkenntnissen nun völlig unmöglich.

Ich empfehle Ihnen und allen Interessierten einen Blick in den Verfassungsschutzbericht, in dem genau dargelegt wird, wie die AfD aufstachelt, wie sie Regierung und Demokratie verächtlich macht, mit wem sich die AfD so verbündet und was ihre Spitzenpolitiker auch in anderen Bundesländern von sich geben. Das sind Umsturzpläne. Bitte lesen Sie es nach.

Die Gelder in diesem Haushalt sind gut angelegt, denn wir alle müssen diese Demokratie verteidigen - jeder, überall und jederzeit.

Ein zweiter wichtiger Punkt im Bereich der Sicherheit ist die Prävention. Es geht hier um Aufklärung und Weiterbildung, denn die Phänomene der Kriminalität verändern sich. So wird ein Schwerpunkt beim schrecklichen Phänomen des Cybergrooming gesetzt, bei dem Kinder und Jugendliche von Erwachsenen über Internetplattformen belästigt werden. Wenn Sie glauben, Ihr Kind zwischen 12 und 18 sei nicht betroffen, so sage ich Ihnen: Sie irren.

Ein wichtiges Signal für Brandenburg und insbesondere für die Lausitz ist die Ausrichtung des Präventionstages 2023 in Cottbus. Hier werden sich internationale Vertreter der Polizeien über Phänomene, Erkenntnisse und Ermittlungsmethoden austauschen. Wir fördern als Land mit diesem Haushaltstitel die Ausrichtung und sorgen damit dafür, dass neueste Erkenntnisse auch in die Polizeiarbeit in Brandenburg einfließen können.

Auch sicherheitspolitisch gibt es eine wichtige Neuerung: Gewalt gegen Frauen ist inzwischen ein Sicherheitsthema in Brandenburg und nicht mehr ausschließlich ein soziales Problemfeld. Ich bin sehr froh über diesen Schritt, den auch die Staatskanzlei flankierend zum Haushalt kommuniziert hat. Damit wird der Fokus auf das eigentliche Problem gerichtet: dass die Hälfte der Bevölkerung in der Gefahr lebt, aufgrund ihres Geschlechts zum Opfer von Gewalttaten zu werden.

(Zuruf)

- Nein, die meisten sexuellen Übergriffe finden in der Familie statt, das leugnen Sie immer wieder mit Ihrer verdammten Hetze. Es ist unerträglich, was Sie hier so von sich geben.

Es ist in diesem Haushalt ein Signal an die Frauen in diesem Land: Der Staat nimmt diese Gewalttaten nicht hin. Der Staat nimmt das ernst. Der Staat sorgt für Prävention. Der Staat kümmert sich auch um die Betroffenen.

Umso mehr freue ich mich, dass wir mit diesem Haushalt die Finanzierung des Kriminalinstituts endlich verstärken, also die Mittel erhöhen. Damit verkürzen wir die Wartezeiten bei kriminalpolizeilichen Ermittlungen - insbesondere zum Beispiel bei der DNA-Analyse, die bisher teilweise Jahre dauerte, was für mich ein unerträglicher Zustand war.

Es gibt noch mehr wichtige Punkte in diesem Haushalt. Wir investieren weiterhin in die Verkehrserziehung. Auch die Mittel für die Kampfmittelräumung bleiben auf dem bisherigen - hohen - Stand.

Wir investieren in die Digitalisierung und die Weiterentwicklung der Plattform Maerker, die viele unserer Kommunen nutzen. Eine große Chance ergibt sich aus dem Zusammenspiel von Bundesgesetzgebung und der in diesem Haushalt angesetzten weiteren Förderung des „Bündnisses für Brandenburg“.

Wir benötigen in Brandenburg dringend qualifizierte Arbeitskräfte. Dies fordern nicht nur die verschiedensten Wirtschaftsvertreter, sondern auch die Kolleginnen und Kollegen aus den Koalitionsfraktionen.

Die geplanten neuen Bleiberechte, der Qualifizierungsvorrang beim Bürgergeld und die Bündelung aller Kräfte für die Integration eröffnen uns in Brandenburg eine Chance auf ein friedliches und prosperierendes Zusammenleben. Auch das ist noch nicht das Ende der Ideen. Das Brandenburg-Paket des MIK enthält noch viele weitere Dinge, die wir hier sicherlich demnächst diskutieren werden. Gerade im Bereich des Katastrophenschutzes müssen wir genau hinsehen und zielgenau nacharbeiten.

Mit dem vorliegenden Haushalt - bin ich mir jedenfalls sicher - ist das MIK in den nächsten zwei Jahren gut aufgestellt und hat die Möglichkeit, gute Arbeit zu leisten; denn das ist Brandenburg: Kooperation, Kontinuität und Verlässlichkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht jetzt Frau Abgeordnete Kotré zu uns. Bitte sehr.

Frau Abg. Kotré (AfD):*

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Liebe Zuhörer! Das erste Mal in dieser Legislaturperiode haben wir einen Doppelhaushalt vorliegen. Zuletzt war das im Jahr 2018 der Fall. Damals hat die CDU-Fraktion noch vor dem Landesverfassungsgericht dagegen geklagt. Nachdem jedoch die neue Regierungskoalition in Brandenburg gebildet worden ist, wurde die Klage nicht weiter betrieben. Siehe da: Heute haben wir wieder einen Doppelhaushalt vorliegen - und das unter Beteiligung der CDU!

Vergessen sind alle Bedenken, Herr Walter. Man hat sie einfach über Bord geworfen. Man spricht im Zusammenhang mit dem Haushalt von „in Zahlen gegossener Politik“. Passender ist jedoch die Bewertung als „in Zahlen gegossene Heuchelei“.

Man sieht bereits im Ablauf des Haushaltsgesetzgebungsverfahrens, dass sich die Landesregierung im wahrsten Sinne des Wortes nicht grün ist. Wie auf allen Ebenen sind insbesondere auch hier die Grünen der Hemmschuh und Störfaktor schlechthin. Das gipfelte in der Sondersitzung des Innenausschusses im November dieses Jahres darin, dass die Grünen-Abgeordnete Schäffer der Linken-Abgeordneten Johlige sogleich beisprang, als es um das Behördenzentrum am BER bzw. um dessen Verhinderung ging.

Diese Uneinigkeit und auch Heuchelei zieht sich nicht nur durch den Einzelplan, sondern den gesamten Haushalt. Wie auch in den vergangenen Jahren werden Akzentuierungen an den falschen Stellen gesetzt. Daraus ergeben sich im Wesentlichen auch unsere im Ausschuss gestellten Änderungsanträge, die aus fadenscheinigen Gründen - wer hätte es anders erwartet - sämtlich abgelehnt wurden. So ist an erster Stelle die Zahl der Polizeistellen sofort auf 9 000 und nicht lediglich auf 8 500 bis zum Ende der Legislaturperiode anzuheben.

Auf einige unserer Änderungsanträge werde ich kurz eingehen: Erstens. Frau Gossman-Reetz, Sie konnten es gar nicht abwarten, dass ich Ihnen das sage: Die Streichung der Kosten für „verdeckt Informationsgebende“. Es soll in der zum Regierungsschutz mutierten Verfassungsschutzabteilung des Innenministeriums eine Million Euro gestrichen werden, die diese für Personalausgaben zum Zwecke der Nachrichtenbeschaffung sonst ausgeben würde.

Aufgrund der völligen politischen Fehlleitung sieht der Verfassungsschutz die sogenannten Klimaextremisten, Linksextremisten und Islamisten nicht als größte Bedrohung an, nein, stattdessen wird die größte Oppositionspartei im Land Brandenburg bespitzelt. Der Verfassungsschutz soll sich stattdessen auf seine Kernaufgabe besinnen und den tatsächlichen Extremismus von links und aus dem islamistischen Bereich bekämpfen. Dazu braucht es allerdings nicht die von der Koalition eingestellten Gelder.

Zweitens. Streichung der Kosten für Abschiebebeobachter. Der Titel des Abschiebebeobachters am Flughafen BER ist ersatzlos zu streichen. Aus keinem erdenklichen Rechtsgrund ergibt sich die Legitimation der Notwendigkeit für so einen Posten. Jetzt einmal ganz im Ernst: Was soll ein Abschiebebeobachter denn eigentlich beobachten?

Die Zahl der vollziehbar Ausreisepflichtigen steigt immer weiter an. Es wird überhaupt nicht abgeschoben. So ein Posten hinterlässt leider wieder einmal den Eindruck, dass hier Versorgungsposten geschaffen werden sollen. Möglicherweise gibt es ja noch ein paar Vertraute der Regierung, die bisher bei der Besetzung von Büroleiterposten leer ausgegangen sind. Die können dann etwas beobachten, was es überhaupt nicht gibt, und sich über eine ertragreiche Festanstellung freuen. Das machen wir nicht mit.

Drittens. Mittel für das Investitionsprogramm Feuerwehrinfrastruktur erhöhen. Die Kosten für das Feuerwehrinfrastrukturprogramm sind um 6,85 Millionen Euro im Jahr 2023 auf 15 Millionen Euro und im Jahr 2024 um 5 Millionen Euro auf 20 Millionen Euro zu erhöhen. Es sind in diesen beiden Jahren die sofort notwendigen Maßnahmen zur Instandsetzung und Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Feuerwehrhäuser durchzuführen und nicht auf die Folgejahre zu verschieben.

Viertens. Stärkung der Kommunen im Bereich des Katastrophenschutzes. Hier ist eine halbe Million Euro pro Haushaltsjahr einzustellen, um die Kommunen nicht im Stich zu lassen. Auch wenn bisherige Katastrophen im Land Brandenburg im Wesentlichen von der Regierung und ihrer verfehlten Politik herbeigeführt bzw. herbeigeredet wurden, ist dieser Posten dringend notwendig - zum einen, weil wir nicht wissen, wie lange diese Art der Regierung noch ihr Unwesen treiben wird und dadurch nicht abzusehen ist, auf welche Abgründe sie uns noch zusteuert, und zum anderen, weil tatsächliche Katastrophen - ich denke an das Jahrhunderthochwasser 1997 - nicht völlig auszuschließen sind. Zu diesem Posten kann man dann nur sagen: Besser haben als brauchen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass der Innenminister im Einzelplan 03 auch für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 die falschen Akzente gesetzt hat.

Ein weiteres Armutszeugnis ist, dass die Koalition zu ihrem eigenen Haushaltsgesetz, das erst Ende September in den Landtag eingebracht worden ist, Änderungsanträge vorlegen musste. Wir als AfD-Fraktion haben zum Einzelplan 03 insgesamt 13 Änderungsanträge eingereicht, von denen heute drei nochmals zur Abstimmung stehen.

Wir lehnen Ihren Haushaltsentwurf auch in diesem Einzelplan ab und werben um Zustimmung zu unseren innovativen Änderungsanträgen.

Aus welchem Grund die Freien Wähler ihren durchaus sinnvollen Antrag mit dem Titel „Übernahme der Kosten von Landkreisen, Städten und Gemeinden für die Waldbrandbekämpfung durch das Land verbindlich regeln“ nicht als separaten Tagesordnungspunkt ausgewiesen haben, erschließt sich mir nicht. Ich hoffe, der Antrag wurde nicht dem bloßen Wunsch einiger weniger Protagonisten geopfert, sich den Freitagnachmittag freizuschaufeln. Wie dem auch sei: Wir unterstützen das entsprechende Anliegen und werden diesem Antrag zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Lakenmacher.

Herr Abg. Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Es wird Sie nicht verwundern, wenn ich als Innenpolitiker wiederholt - natürlich mit größtem Respekt vor anderen Politikbereichen -

von der ganz besonderen Relevanz des Einzelplanes 03 spreche.

(Vereinzelt Lachen)

Der Einzelplan 03 ist - und damit übertreibe ich nicht - das starke Fundament für die Gewährleistung der Sicherheit in unserem Land.

In diesem Einzelplan finden sich neben vielen anderen Dingen insbesondere die sicherheitsrelevanten Ausgaben für die Polizei, den Brand- und Katastrophenschutz und den Verfassungsschutz wieder.

Natürlich blieb auch die finanzielle Basis, auf deren Grundlage das Innenministerium seine Aufgaben erledigt, von den notwendigen Einsparungen nicht verschont. In Anbetracht der besonderen Umstände, unter denen die Haushaltsverhandlungen stattfanden, freut es mich sehr, dass es gelungen ist, trotz schwieriger Voraussetzungen einen sehr soliden Haushaltsplan für den Innen- und Kommunalbereich aufzustellen. Mein Dank gilt daher besonders dem Innenminister, den Mitarbeitern und Vertretern des Innenministeriums und natürlich meinen für den Innen- und Kommunalbereich zuständigen Kolleginnen und Kollegen aus den Koalitionsfraktionen.

Im Einzelplan 03 stecken zweifelsfrei viele interessante Details; ich könnte zu vielen ausführlich reden. Aber dafür reicht meine Redezeit nicht aus - daher in der gebotenen Kürze zu einigen Eckpunkten des Einzelplans 03:

Das Ziel, bis 2024 bei der Polizei des Landes Brandenburg 8 500 Stellen zu verzeichnen, haben wir weiterhin fest im Blick, und wir werden das auch erreichen, meine Damen und Herren. In den beiden Folgejahren werden etwa 120 neue Stellen hinzukommen - sie werden also hinzuaddiert.

Nicht nur die Stellenerhöhung an sich, sondern auch die Ausrüstung unserer Polizeibediensteten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir stellen im künftigen Doppelhaushalt folgerichtig notwendige Mittel für die Neuanschaffung moderner Polizeiautos sowie für den Erwerb moderner Spezialwaffen und sogenannter Schutzschilde zum besseren Schutz der Beamten zur Verfügung.

Außerdem verbessern wir durch eine deutliche Erhöhung des Ansatzes die kriminaltechnische Laborausstattung beim Landeskriminalamt. Frau Kollegin Gossmann-Reetz ist darauf ja sehr ausführlich eingegangen.

Sehr wichtig ist für uns auch: Die Kolleginnen und Kollegen des Verfassungsschutzes können aufgrund des konstanten Ansatzes ihre wertvolle und sehr notwendige Arbeit in gewohnt guter Qualität weiterführen. Die zwingende Notwendigkeit dessen muss ich in Anbetracht der aktuellen Geschehnisse in der Republik nicht näher erläutern, meine Damen und Herren.

Ich komme zu einem weiteren wesentlichen Teil des Einzelplans 03, dem Brand- und Katastrophenschutz. Für die CDU-Fraktion sind Investitionen in den Brand- und Katastrophenschutz und somit seine Stärkung seit jeher von größter Bedeutung. Diese Investitionen machen sich unmittelbar in der kommunalen Familie, sprich: bei den Trägern des örtlichen und überörtlichen Brandschutzes, bezahlt.

Nach wie vor enthält der Einzelplan 03 in beträchtlicher Größenordnung Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen aus dem Zukunftsinvestitionsfonds. Hieraus werden vor allem der Neubau bzw. die Modernisierung von Gerätehäusern und die Verbesserung der Löschwasserversorgung finanziert. Die Träger des Brandschutzes werden zudem weiterhin bei der Beschaffung neuer und moderner Technik unterstützt.

Liebe Kollegin Inka Gossmann-Reetz, ich teile Ihre Auffassung absolut: Ich mag Spielchen auch nicht. Deswegen möchte ich hier vervollständigend berichten: Wir waren uns innerhalb der Koalitionsfraktionen von Anbeginn einig - niemand musste davon überzeugt werden -, dass der Landesfeuerwehrverband weiterhin in diesem Umfang unterstützt wird. Da ist also Verlass auf die SPD, die CDU und die Grünen.

Ich möchte an dieser Stelle kurz auf den Antrag von BVB / FREIE WÄHLER Bezug nehmen: In der Tat greifen Sie hier ein sehr wichtiges Thema auf, Kollege Stefke. Die finanziellen Belastungen der Kommunen bei der Bekämpfung großer Waldbrände sind zum Teil enorm. Ich bin mir sicher, dass das Land den Kommunen wie in der Vergangenheit auch in Zukunft - und unabhängig von der Zahl, die da im Haushalt steht - bei Bedarf unter die Arme greifen wird. Das hat das Land immer getan, und Sie dürfen sich sicher sein, dass das Land das weiterhin tun wird.

Meine Damen und Herren, der Katastrophenschutz und der gesamte Bevölkerungsschutz sind mehr denn je Themen der Zeit. Wir befinden uns seit dem 24. Februar dieses Jahres in einer Phase, die als Zeitenwende oder auch als das „neue Normal“ bezeichnet werden muss. Das zum Teil völlige Neudenken bisheriger Strukturen und Ausrichtungen des friedensmäßigen Bevölkerungsschutzes ist eine enorme Herausforderung, die uns die nächsten Jahre bzw. die nächsten Jahrzehnte beschäftigen wird.

Die möglichen Bedrohungsszenarien sind heute viel komplexer, als wir uns das noch vor einiger Zeit hätten vorstellen können. Hybride Angriffe - auch militärische - stellen im „neuen Normal“ leider reale Gefahren dar.

Unser Fraktionsvorsitzender, Jan Redmann, hat in seiner Rede bereits deutlich ausgeführt, welche Maßnahmen zur Verbesserung des Bevölkerungsschutzes im Rahmen des Brandenburg-Pakets vorgesehen sind. Da diese Maßnahmen in die unmittelbare Fachzuständigkeit des Innenministeriums fallen, erlauben Sie mir, dass ich die geplanten Maßnahmen an dieser Stelle ausdrücklich noch einmal hervorhebe und begrüße. Im Kern geht es um Folgendes: Sicherung von Kommunikationswegen im Krisenfall - die Stichworte lauten hier: Netzhärtung und Digitalfunk -, Unterstützung der Kommunen bei der Einrichtung sogenannter Katastrophenschutz-Leuchttürme, Neubau eines zeitgemäßen Katastrophenschutz-Lagers und eine deutliche Verbesserung der Ausstattung unserer Einsatzkräfte in Form von Schutzausrüstung und Spezialfahrzeugen.

Meine Damen und Herren, vor uns liegen große haushalterische Herausforderungen - auch und vor allem im Innenbereich. Der Einzelplan 03 samt den vom AHF beschlossenen Änderungen sowie der sicherheitsrelevante Teil des Brandenburg-Pakets stellen in Anbetracht der Situation, in der wir uns befinden, eine sehr solide Grundlage für die kommenden Haushaltsjahre dar. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Kollegen Stefke für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER fort. Bitte schön.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Das Ministerium des Innern und für Kommunales sah sich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für den Doppelhaushalt 2023/2024 mit Einsparvorgaben in Höhe von 50 Millionen Euro konfrontiert. Bei einem Gesamtvolumen von über 1,7 Milliarden Euro über beide Haushaltsjahre ist das auf den ersten Blick ein verkraftbarer Betrag. Aber man kann zu diesem Urteil - wie bei einer bekannten Waschmittelwerbung - nur bei oberflächlicher Betrachtung gelangen. Porentief unter die Lupe genommen bietet sich ein anderes Bild.

Nehmen wir als Beispiel den Haushaltsansatz bei Zuweisungen für den Brand- und Katastrophenschutz an Gemeinden und Gemeindeverbände, der von 200 000 Euro auf 50 000 Euro gekürzt wurde. Wenn der Innenminister dazu öffentlich erklärt, irgendwo müsse er ja sparen, dann ist das entweder ein deutliches Zeichen dafür, dass die 50 Millionen Euro eben doch nicht so problemlos zu verkraften sind, mangelndes Gespür für die Notwendigkeit einer auskömmlichen Ausstattung einer der wichtigsten Haushaltstitel im Einzelplan 03 oder eine gewiefte Taktik eines Politprofis in den Haushaltsverhandlungen. Was immer es auch gewesen sein mag, eines ist klar: Der Ansatz war und bleibt deutlich zu niedrig - dies auch, weil Anträge der Opposition, so auch unserer Fraktion, auf Verstärkung mit der Koalitionsmehrheit abgelehnt wurden.

Sie - auch Herr Lakenmacher gerade - argumentieren, dass die Landesregierung den Kommunen in der Vergangenheit immer ihre Aufwendungen für die Waldbrandbekämpfung ausgeglichen habe und dies auch in Zukunft tun werde. Dies ist unter zweierlei Gesichtspunkten bemerkenswert: erstens, weil demzufolge für die Kommunen das Prinzip Hoffnung gelten soll, und zweitens, weil dies unserer Beurteilung nach gegen die Grundsätze von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit verstößt. Ihrer Logik zufolge bräuchten wir ja eigentlich nur einen einzigen Haushaltstitel, aus dem alle Ausgaben aus dem Bereich des Einzelplans getätigt werden. Und wenn der nicht ausreicht, wird auf die globalen Minderausgaben im Einzelplan 20 zurückgegriffen. Dann können wir uns aber die sich über Wochen und Monate erstreckenden mühsamen Haushaltsberatungen sparen. Nein, das Parlament ist der Haushaltsgesetzgeber und hat die Pflicht zu einer den Aufgabenstellungen angemessenen Einzelveranschlagung von Haushaltsansätzen. Ich will die Absurdität Ihres Vorgehens an einem Satz aus den Erläuterungen des Titels 633 15 verdeutlichen. Dort heißt es: Um die kommunalen Aufgabenträger bei der Bewältigung von Großschadensereignissen zu unterstützen und sie nicht in finanzielle Zwangslagen durch die Anforderung von Hubschraubern zu bringen, ist eine Unterstützung aus Landesmitteln dringend geboten.

Halten Sie 50 000 Euro für das ganze Land wirklich für ausreichend? Deshalb fordern wir in unserem Sachantrag, diesen Titel ab 2023 dauerhaft mit einer Summe auszustatten, die dem Bedarf Rechnung trägt. Unser damit korrespondierender Änderungsantrag zum Haushalt beläuft sich auf 700 000 Euro. In Anbetracht der diesjährigen Waldbrandsaison - wohlgemerkt einer der heftigsten überhaupt - und des öffentlichen Hilferufs des Ordnungsdezernenten des Landkreises Elbe-Elster sehen wir uns in der Notwendigkeit dieser Anträge bestätigt.

Zu diesem Themenkomplex gehört auch der Ansatz für den Landesfeuerwehrverband, der seitens des Innenministeriums mal eben um 100 000 Euro gekürzt wurde.

Es ist sehr befremdlich, einerseits die Feuerwehrleute bei Veranstaltungen für ihre mitunter auch lebensgefährlichen Einsätze zum Wohle der Gesellschaft zu ehren, ihnen seitens des Ministerpräsidenten und des Innenministers Dank auszusprechen - zuletzt beim Parlamentarischen Abend, den der Landesfeuerwehrverband hier im Oktober ausgerichtet hat -, und ihnen andererseits den Haushaltsansatz um 25 % zu kürzen. Das passt nicht zusammen. Das haben Sie dann wohl aufgrund der oppositionellen Änderungsanträge - auch von unserer Fraktion - eingesehen und die Kürzung vollständig zurückgenommen - und das ist gut so.

Man sieht daran, wie zweckmäßig und notwendig die Einzelveranschlagung ist. Andernfalls hätte niemand die geplante Kürzung bemerkt. Gleiches gilt für den Ansatz zur Kampfmittelbeseitigung, den Minister Stübgen um satte 1 Million Euro pro Jahr kürzen wollte. Man kann die Meldungen bezüglich Bombenentschärfungen - vor allem in Oranienburg - gar nicht mehr zählen. Erst am Mittwoch vergangener Woche waren es wieder zwei, die ca. 3 Millionen Euro gekostet haben. Die Munitionsbelastung in unseren Wäldern ist eines der Probleme, weshalb Waldbrände so schwer unter Kontrolle zu bringen sind. Aber man kürzt die Mittel dafür mal eben um gut zehn Prozent. Das verstehe, wer will - wir verstehen es jedenfalls nicht. Deshalb haben wir den Antrag gestellt, auch hier die Kürzung vollständig rückgängig zu machen. Die Koalitionsfraktionen haben den Antrag auf Kenia-Fahnen umgeflaggt, und dann ging er durch - so kann es gehen.

Als peinlich muss man es dann aber bezeichnen, wie Sie mit dem Haushaltsansatz zum Einsatznachsorgeteam verfahren sind. Die Koalition bringt in die Juni-Sitzung noch einen gemeinsamen Antrag unter der Überschrift „Das Einsatz-Nachsorge-Team (ENT) im Land Brandenburg besser ausstatten“ ein, belässt den Ansatz aber für 2023 und 2024 bei 20 000 Euro. Unser Antrag auf Erhöhung um 25 % - in dem Fall angesichts eines jährlichen Gesamthaushaltsvolumens von über 15 Milliarden Euro geradezu lächerliche 5 000 Euro - wird abgelehnt. Liebe Koalition, ein Wunsch zu Weihnachten: Bitte sparen Sie sich doch solche Schaufensteranträge im neuen Jahr!

Die Sicherheitspartner werden von Ihnen immer gerne gelobt und als wichtige Ergänzung der Sicherheitsarchitektur bezeichnet. Aber mehr Geld für die Ehrenamtlichen, die gerade in dieser Jahreszeit auch Streifenfahrten mit dem eigenen Pkw absolvieren und wie wir alle unter den gestiegenen Benzinpreisen leiden - Fehlanzeige! Wir versuchen es hier heute im Plenum erneut, ihnen via Antrag eine kleine Zulage bei der Aufwandsentschädigung zukommen zu lassen.

Zum Ein- und Ausreisezentrum haben wir häufig im Innenausschuss beraten. Dennoch sind für uns noch immer nicht alle Fragen geklärt. Im Übrigen war und ist Frau Ministerin Lange selbst über den BLB im Zusammenhang mit den Verhandlungen mit dem Bund fachlich in den Vorgang eingebunden. Deshalb bringen wir hier erneut den Antrag ein, den Ansatz mit einem qualifizierten Sperrvermerk zu versehen. Der bisher vorgesehene einfache Sperrvermerk, welcher von der Finanzministerin ohne parlamentarische Beteiligung aufgehoben werden kann, ist aus objektiver Sicht kein ausreichendes Kontrollinstrument.

Das Brandenburg-Paket ist ja noch nicht maßnahmenscharf unterlegt. Wir werden im Innenausschuss sehr genau darauf achten, was bei diesem Paket für die innere Sicherheit und die Kommunen herauskommt.

Zum Schluss möchte ich mich noch einmal bei allen Mitgliedern der sogenannten Blaulichtfamilie - also unseren Polizistinnen und Polizisten, unseren Feuerwehrkameradinnen und -kameraden und auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rettungsdienste sehr herzlich im Namen unserer Fraktion bedanken. Wir schätzen Ihre Arbeit ausdrücklich und bedanken uns dafür. - Ich danke auch für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Abgeordnete Klemp zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Was es bedeutet, in Sicherheit zu leben, ist in diesem Jahr durch den verbrecherischen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine mit voller Wucht präsent geworden: die Bedeutung einer funktionierenden Infrastruktur, und wie wichtig es ist, diese besser als bisher abzusichern; die Bedeutung eines funktionierenden Rechtsstaats, der das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit schützt und der ohne Ansehen der Person für jeden und jede gleichermaßen da ist - dieser Anspruch muss Leitlinie unserer Innenpolitik sein.

Die Aufgaben, die die Polizei in einer von politischer Polarisierung und wirtschaftlichen Umbrüchen geprägten Gesellschaft hat, werden komplexer und schwieriger. Es ist nicht Aufgabe der Polizei, gesellschaftliche Konflikte zu lösen, aber sie ist zwangsläufig mit den Auswirkungen dieser Konflikte konfrontiert und muss mit ihnen umgehen. Das kann nur mit ausreichend Polizistinnen und Polizisten, guter, andauernder Ausbildung und vernünftiger Ausstattung gelingen. Daher gehen wir weiter auf dem Weg zu 8 500 Polizistinnen und Polizisten im Land, denn in allererster Linie sind es die Menschen, die zur Sicherheit in diesem Land beitragen.

Ein weiterer Baustein guter Polizeiarbeit wird die Polizeibeauftragtenstelle sein, für die wir im Einzelplan 01 die finanziellen Voraussetzungen schaffen - über den Gesetzentwurf beschließen wir am Freitag. Damit ebnen wir den Weg, durch einen unabhängigen Blick von außen den Umgang mit Konflikten auf eine qualitativ neue Stufe zu heben und damit auch das Verhältnis von Bürgerschaft und Polizei zu stärken.

Meine Damen und Herren! Natürlich wollen und werden wir bei größeren Waldbränden die Kommunen nicht im Stich lassen. Das ist in der Vergangenheit nicht passiert und das wird auch in Zukunft nicht so sein. Der dazu im Haushalt vorgesehene Ansatz wird aber immer eine fiktive Zahl sein; ob nun eine Million oder eine Null im Haushalt steht: Wir wissen nicht, was kommt. Daher werden wir die Anträge der Freien Wähler ablehnen, die eine fiktive Zahl durch eine andere zu ersetzen. Was wichtig ist, ist doch: Die Kommunen können sich auf das Wort der Koalition verlassen. Im Bedarfsfall stehen wir ihnen zur Seite.

Aus dem Waldbrandgeschehen der vergangenen Jahre ist viel gelernt worden, und so manche Beschaffung ist erfolgt. Im Einzelplan 03 lässt sich an vielen Stellen erahnen, was es uns kostet, mit dem ja bereits stattfindenden Klimawandel einigermaßen Schritt zu halten und die Gefahrenabwehr anzupassen.

Ein gutes Beispiel dafür ist der von der Koalition zusätzlich aufgenommene Ansatz von einer Million Euro für die Absuche von Waldwegen nach Kampfmitteln. Damit leisten wir einen Beitrag, damit Waldgebiete im Brandfall von unseren Feuerwehren überhaupt befahren werden können und eine effektive Brandbekämpfung erst möglich wird.

Als Abgeordneter aus Oranienburg ist es mir besonders wichtig, dass es gelungen ist, die Ansätze für die Kampfmittelräumung im ganzen Land auf dem Niveau des Vorjahres zu halten, sodass die Bombensuche mit der gleichen hohen Intensität fortgeführt werden kann. Mehr als 200 Bomben mit den tückischen Langzeitzündern werden in Oranienburg noch im Boden vermutet - hier darf es kein Nachlassen der Bemühungen geben.

Meine Damen und Herren, als Informatiker sage ich ganz deutlich, dass ich mit dem Stand der Digitalisierung nicht zufrieden bin. Sie alle wissen, dass in wenigen Tagen die Frist abläuft, die das Onlinezugangsgesetz dem Staat für die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen gesetzt hat. Sie alle wissen ebenso, dass dieses Ziel weit verfehlt wurde. Dennoch konnten wir - trotz Krisenzeit - einige wichtige Impulse geben. Besonders liegt mir dabei das Thema Open Data am Herzen, weil damit zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden. Denn ein guter Überblick darüber, welche Daten wo und in welcher Form vorhanden sind, ist sowohl für die Transparenz nach außen als auch für die solide Digitalisierung nach innen essenziell. Deshalb freut es mich, dass der Datenadler den Kommunen fortan als IT-Basiskomponente kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Vor besonderen Herausforderungen bei der Digitalisierung stehen die Kommunen. Hier konnten wir beispielsweise 350 000 Euro zusätzliche Mittel gegenüber dem Haushaltsentwurf für die Kommunalredaktion des BUS-BB ermöglichen. Damit helfen wir auch den Kommunen, digitalisierte Verwaltungsdienstleistungen zu den Bürgerinnen und Bürgern zu bringen. Der Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg ist für mich ein Musterbeispiel, wie Kommunen gemeinsame Lösungen finden und tragfähige Strukturen aufbauen können. Deshalb unterstützen wir ihn aus dem Landeshaushalt.

Meine Damen und Herren, das letzte wichtige Thema im Einzelplan 03 sind Asyl und Migration. Asyl ist ein grundlegendes Menschenrecht. Die rechtliche Ausgestaltung obliegt der Bundesebene, aber es ist unsere Verantwortung hier auf Landesebene, bei der Umsetzung des Bundesrechts menschenwürdige Bedingungen zu sichern.

Ein Beitrag dazu ist die unabhängige Asylverfahrensberatung. Hier gilt die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag, dass die unabhängige Geflüchtetenberatung in Brandenburg mindestens im gleichen Umfang weitergeführt wird. Das haben wir mit unserem Änderungsantrag zum Haushalt klargestellt.

(Zuruf)

- Das Geld war ja drin.

Das mit Abstand schwierigste Thema im Bereich Asyl ist allerdings das sogenannte Behördenzentrum am BER. Der Haushalt beschreibt das Projekt eines Ein- und Ausreisezentrums nur abstrakt. Doch ginge es nur um einen Ersatz für das bezüglich der Bedingungen für Betroffene nicht angemessene Bestandsgebäude, gegebenenfalls in Verbindung mit einer moderaten Anpassung an die Deckung der nachgewiesenen Bedarfe, würden wir diese Debatte nicht führen. So debattieren wir aber über die konkreten im AIK vorgestellten Pläne mit einem konkreten Investor und der bekannten Historie. Auch nach vielen Ausschussbefassungen und nach Akteneinsicht stehen erhebliche Fragen zu diesem Projekt im Raum.

Auch wenn nach wie vor klar ist, dass keine Abschiebehafteinrichtung gebaut wird, stand von Anfang an die Frage der geplanten Kapazitäten für Flughafenasylverfahren und Ausreisegewahrsam im Mittelpunkt der Debatte. Die geplanten Kapazitäten übersteigen die bisherigen Kapazitäten um ein Vielfaches - und das, obwohl letztere bisher kaum ausgelastet waren und immer noch nicht schlüssig erklärt wurde, woraus der zukünftige Bedarf resultieren soll.

Wir haben einen Fach- und Arbeitskräftemangel in Deutschland, der mit baldigen Renteneintrittswellen nur heftiger wird. Wir brauchen jeden Menschen, der bei uns bleiben, hier arbeiten und in der Gesellschaft mitwirken möchte. Die Bundesregierung hat das zum Glück erkannt und mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht endlich eine migrationspolitische Wende eingeleitet, die vielen Menschen erstmalig die Möglichkeit gibt, sich hier ein sicheres Leben aufzubauen und zum Wohlstand unserer Gesellschaft beizutragen.

Auf der anderen Seite ist jede Abschiebeinitiative bisher an den juristischen Hürden unseres an den Menschenrechten orientierten Rechtsstaates und Verwaltungshürden wie der Passersatzbeschaffung gescheitert - nicht an den Kapazitäten am BER. Inwiefern sollten also diese teuer zu bezahlenden zukünftigen Kapazitäten tatsächlich gebraucht werden?

Auch die vergaberechtlichen Fragen stehen weiterhin im Raum und werden lauter. Die Festlegung auf ein bestimmtes Grundstück, einen bestimmten Investor und ein Vermieter-Mieter-Modell, das dem Land nur Nachteile bringt, sind für mich nicht zu erklären.

Diese Vorabentscheidungen aufgrund sehr dünner Aktenlage sind bis heute nicht nachvollziehbar. Es ist nicht ersichtlich, dass Alternativen ernsthaft geprüft wurden, bevor mit dem Verweis auf mangelnde Alternativen auf eine Ausschreibung verzichtet wurde. Spätestens durch das leer stehende Terminal 5 am BER ist inzwischen aber eine klare Alternative ersichtlich,

(Zuruf des Abgeordneten Stefke [BVB/FW])

die einen Bau in eigener Trägerschaft durch Nachnutzung des Terminals oder einen Neubau auf dem Gelände ermöglichen würde. Angesichts dieser Faktenlage kann ich nicht verstehen, dass die Abgeordneten der SPD- und der CDU-Fraktion nicht bereit waren, gemeinsam diesen Haushaltsentwurf zu überarbeiten - zumindest durch eine Qualifizierung des Sperrvermerks.

(Zuruf)

Meine Damen und Herren, ich bin ziemlich erschüttert, dass trotz aller Bedenken - bei denen es nicht primär um ideologische Unterschiede zwischen uns Bündnisgrünen und SPD oder CDU, sondern um verantwortungsvollen Umgang mit den uns anvertrauten Steuergeldern geht - die Koalitionspartner dieses Projekt durch die Verknüpfung mit dem Haushalt zu einer Frage des Weiterbestehens der Koalition gemacht haben.

Ureigene Aufgabe der Politik ist es, Alternativen sorgfältig zu prüfen und die Ausgaben auf das Notwendigste zu beschränken. Mit dem Vabanquespiel bezüglich des Landeshaushalts verhindern SPD und CDU aber genau das.

Vizepräsident Galau:

Herr Klemp, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Ich lasse keine Zwischenfragen zu. Danke schön. - Die verbleibende Alternative ist, dass entweder der Landtag der Ausreichung der Gelder vollumfänglich zustimmt oder aber dass die Regierung zerbricht und ihre Bürger im Stich lässt. Meine Damen und Herren, wir Bündnisgrüne werden an dieser Frage in einer Situation, in der Menschen wie selten zuvor auf Stabilität und Sicherheit angewiesen sind, nicht die Koalition beenden. Wir werden diesem Haushalt zustimmen, der mit erheblichem Aufwand sicherstellt, dass Brandenburg - so gut es nur geht - durch die multiplen Krisen kommt.

(Zuruf: Danke, liebe Grüne!)

Mit der Haushaltsaufstellung ist die Diskussion über dieses Projekt aber nicht beendet. Die Gelder für das Behördenzentrum sind gesperrt. Innenminister Stübgen und Finanzministerin Lange stehen hinsichtlich einer rechtmäßigen Mittelverwendung, der Wahl der wirtschaftlichsten Alternative und der Einhaltung aller Ausschreibungs- und Vergaberegelungen persönlich in der Verantwortung.

Wir erwarten, dass die Regierung nicht ein Projekt in Auftrag gibt, das später die Gerichte oder einen Untersuchungsausschuss beschäftigen muss. Deshalb erwarten wir, dass den rechtlichen und fiskalischen Fragen, die in dieser Debatte aufgeworfen wurden, vollumfänglich Rechnung getragen und Transparenz über die Entscheidungen hergestellt wird. Denn wir erwarten von allen Mitgliedern der Koalition, das Wohlergehen des Landes an die erste Stelle zu setzen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht jetzt Innenminister Stübgen zu uns. Bitte schön.

(Unruhe)

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte den Dialog nicht unterbrechen,

(Heiterkeit)

denn: Koalition besteht aus Dialog.

Vizepräsident Galau:

Ich auch nicht.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Ich möchte über den Haushalt reden. Der Haushaltsentwurf für die Jahre 2023 und 2024 wird maßgeblich durch die Herausfor-

derungen der Pandemiejahre und den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine geprägt. Insbesondere Letzterer führt zu weiteren wirtschaftlichen Spannungen, die sich wiederum in Sparmaßnahmen der Landesregierung niederschlagen müssen.

Dementsprechend beliefen sich die Einsparverpflichtungen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens in meinem Haus für die Jahre 2023 und 2024 auf 114 Millionen Euro. Mit dem vorliegenden Entwurf des Einzelplans trägt mein Ministerium diesem Umstand sowie der aktuellen Gesamthaushaltssituation Rechnung. Der Entwurf ist das Ergebnis sorgfältiger interner Abstimmungen und intensiver Verhandlungen. Der Entwurf des Haushalts meines Hauses verfolgt das ambitionierte Ziel, alle bestehenden gesetzlichen, vertraglichen Pflichten trotz Einhaltung der einzelplanbezogenen Orientierungsgrößen auch weiterhin zu bedienen.

Damit ist sowohl die Wahrnehmung der ressortbezogenen Aufgaben als auch die Umsetzung der im Koalitionsvertrag verankerten Schwerpunkte sichergestellt, so etwa der vollständige Stellenaufwuchs bei der Polizei auf 8 500 Stellen bis zum Ende der Legislaturperiode sowie die Erhöhung der Beschäftigtenzahl bei der LSTE um weitere 20 Stellen. Das ist der Pfad, den wir zur Errichtung eines Landesamtes für Bevölkerungsschutz beschreiten werden. Hinzu kommen 369 Stellenhebungen und 39 Nachwuchsstellen zur Absicherung des Wissenstransfers bei altersbedingten Abgängen in meinem Ministerium. Darüber hinaus werden wichtige Projekte wie die Ersatzbeschaffung zweier Polizeihubschrauber gesichert.

Gleichzeitig möchte ich den Koalitionsfraktionen dafür danken, dass sie im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens mittels Änderungsanträgen die fachliche Notwendigkeit von Maßnahmen insbesondere in den Bereichen Ausstattung der Polizei, Digitalisierung, Kampfmittelbeseitigung sowie Prävention untermauert und verstärkt unterstützt haben.

(Beifall)

- Das war der Dank an Sie: Danke!

Die verheerenden Waldbrände im vergangenen Jahr haben die Kommunen vor deutliche finanzielle Herausforderungen gestellt. Das weiß jeder und ist von allen Rednern zu diesem Haushalt auch schon angesprochen worden. Das Land bekennt sich weiterhin dazu, die kommunalen Aufgabenträger, die in einem erheblichen Umfang über das gewöhnliche Maß hinaus von Kosten der Waldbrandbekämpfung betroffen sind, freiwillig, unbürokratisch und schnell finanziell zu unterstützen.

Ich kann Ihnen heute sagen, weil ich gestern die entsprechenden wesentlichen Belege gezeichnet habe: In der Tat beträgt der Etat für diesen Haushaltsposten in diesem Jahr insgesamt 200 000 Euro und im nächsten Jahr nur 50 000 Euro. Die Anträge der Kommunen belaufen sich im Moment auf ungefähr 1,5 Millionen Euro. Da reichen 200 000 Euro, wie gesagt, nicht aus; das kann sich jeder ausrechnen. Deshalb haben wir - entsprechend bewährter Praxis in diesem Land - beim Finanzministerium einen „üplA“-Antrag - einen Antrag auf Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben - gestellt. Dieser ist kurzfristig geprüft und bewilligt worden, und so werden wir noch in diesem Jahr für die am meisten betroffenen Kreise - nämlich die, in denen die Großlagen stattfanden - Gelder in Höhe von ungefähr 1,5 Millionen Euro ausschütten.

Schon jetzt wurden die Bescheide für die Übernahme der Kosten für den Einsatz der Bundespolizei bei der Waldbrandbekämpfung verschickt; hier wird fünfmal zu 100 % und einmal zu 80 % gefördert. Das heißt, wir versprechen nicht nur, dass wir uns weiter daran halten, die Kommunen bei solchen Fragen zu unterstützen, sondern wir tun das auch - und zwar sowohl in diesem als auch im nächsten Jahr.

Vizepräsident Galau:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Bitte schön.

Vizepräsident Galau:

Bitte, Herr Stefke.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Erste Frage: Ist das, was Sie gerade vorgetragen haben, nicht der beste Beleg dafür, dass Sie gleich am Ende Ihrer Rede noch eine Empfehlung aussprechen sollten, unserem Änderungsantrag zur Aufstockung der Mittel zuzustimmen?

Zweitens: Teilen Sie meine Auffassung, dass der Weg von 50 000 Euro zu 1,5 Millionen Euro sehr viel länger ist als der von 700 000 Euro zu 1,5 Millionen Euro?

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Das hatte ich schon mehrfach erläutert. Sie hatten einen Antrag - sogar einen Auftrag für eine Gesetzesinitiative - gestellt, dass wir die Erstattung aus Landesmitteln an die Kreise als Rechtsanspruch gesetzlich fixieren sollten. Ich habe Ihnen damals deutlich gesagt, dass das System, das in diesem Land entwickelt worden ist - ich führe es weiter, und wir verbessern es so weit es geht -, das richtige ist. Denn um einen gesetzlichen Anspruch zu schaffen, müssen Sie exakt definieren, unter welchen Umständen und Bedingungen die Kommunen einen gesetzlichen Anspruch auf Unterstützung in welchem Umfang haben - und zwar nach dem Gießkannenprinzip, also für alle von den 518 Waldbränden in diesem Jahr betroffenen Kommunen. Das ist kompliziert, sehr bürokratisch, und vor allem ist es nicht schnell - das habe ich Ihnen in der letzten Debatte schon gesagt. Wir brauchen ein schnelles, unbürokratisches und flexibles System, damit wir schnell denen helfen können, die in besonderer Weise betroffen sind, nämlich den Kommunen mit Großlagen.

Von den 518 Waldbränden sind 513 relativ schnell gelöscht worden. Das haben die kommunalen Aufgabenträger aus ihren normalen Budgets finanziert; die haben auch gar keine Anträge gestellt. Aber den drei Landkreisen, die von den Großbränden so sehr betroffen waren und Bundeswehr- und Bundespolizeihubschrauber sowie verschiedene andere Dinge einsetzen mussten, helfen wir noch in diesem Jahr schnell und unbürokratisch.

Jetzt komme ich zum nächsten Punkt, aber den habe ich im Innenausschuss auch schon erläutert - ja, das bezieht sich immer noch auf die Frage;

(Heiterkeit)

ich nehme Zwischenfragen sehr ernst -: Was bringt das? Das ist ein bisschen Kameralistik. Ich habe jetzt von 1,5 Millionen Euro gesprochen. Hätte ich in diesem Haushaltsansatz 2 Millionen Euro, hätte ich keine überplanmäßigen Ausgaben beantragen müssen - das ist richtig.

Wir müssen aber Folgendes sehen: In diesem Jahr sind es knapp 1,5 Millionen Euro. Im nächsten Jahr können theoretisch die Rechnungen der Bundeswehr kommen. Der Bundeswehr sind nach eigenen Angaben in diesem Jahr für Löscheinsätze bundesweit Nettokosten in Höhe von insgesamt über 50 Millionen Euro entstanden. Das heißt, wenn im nächsten Jahr - glücklicherweise hat die Bundeswehr die Folgekosten noch nie in Rechnung gestellt - aber die Rechnungen von der Bundeswehr kommen - da dauert es immer ein bisschen länger -, bringen auch Ihre Aufstockungsanträge über 200 000 Euro oder 500 000 Euro nicht viel. Wissen Sie, da können wir froh sein, wenn wir nicht einen zweistelligen Millionenbetrag in irgendeiner Weise zusammenkratzen müssen, um den Kreisen zu helfen, die Rechnungen zu begleichen.

Deshalb bin ich der Überzeugung, es nützt nichts, groß aufzustocken; denn wenn wir, wie in diesem Jahr, ein wirklich katastrophales Waldbrandjahr haben, brauchen wir auf jeden Fall mehr Geld. Haben wir ein Waldbrandjahr wie 2021, wo wenig passiert ist und wir gerade einmal 100 000 Euro erstattet haben, lohnt es sich nicht, 5 Millionen, 7 Millionen oder 8 Millionen Euro in solch einem Titel vorzuhalten. Wir müssen dann handeln, wenn es notwendig ist - und das gibt dieser Haushalt her. Deshalb reichen die 50 000 Euro im Ansatz für das nächste Jahr. Das war meine Antwort auf die Frage. - Danke schön.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ihnen vorliegende Einzelplan 03 stellt nicht nur eine solide und nachhaltige Haushaltsführung dar, sondern reagiert auch auf die derzeitigen Unwägbarkeiten. Für die mittel- und langfristige Zukunft ist es jedoch dringend notwendig, das Innenressort mit größeren finanziellen Spielräumen auszustatten, damit mein Haus die ihm übertragenen Aufgaben auch weiterhin in gewohnt hoher Qualität erledigen kann.

Auch deshalb - gerade deshalb - begrüße ich außerordentlich den Antrag auf Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation. Die Folgen des Ukrainekrieges - insbesondere die steigenden Energiekosten und Flüchtlingszahlen - sind für jeden Bürger in Brandenburg längst spürbar.

Wir erleben zusätzlich eine sicherheitspolitische Zeitenwende und stehen vor einem grundlegenden Paradigmenwechsel in unserer Politik, auch was zivile Verteidigung, die in den letzten Jahren - insbesondere vonseiten des Bundes - eigentlich auf null gefahren worden ist, betrifft; hier müssen wir in Zukunft sehr viel mehr tun. Neben den militärischen Aufgaben zur Landes- und Bündnisverteidigung sind in den vergangenen Wochen vor allem die Bedeutung der zivilen Verteidigung und der Schutz der Bevölkerung stark in den Fokus gerückt. Es gilt, unsere sensiblen Infrastrukturen besser zu schützen; das betrifft die Versorgung mit Wasser, Strom und Lebensmitteln genauso wie die Kommunikationsnetzwerke und die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst.

Den Auf- und Ausbau der Krisenreaktionsfähigkeit und der Krisenfestigkeit wird das Innenressort dank des Brandenburg-Pakets zum Beispiel mittels Investitionen in das Krisenkommunikationsnetz und einheitlicher Softwarelösungen für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Land voranbringen. Eine weitere Maßnahme, die mir ein besonderes Anliegen ist, stellt der Aufbau von Notfallanlaufstellen dar, die im ganzen Land in den Gemeinden und Kommunen den Bürgerinnen und Bürgern in wirklichen Katastrophenfällen Orientierung und erste Unterstützung bieten können. Dafür bedanke ich mich in besonderer Weise bei den Koalitionsfraktionen und dem Haushaltsgesetzgeber. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Aussprache zum Einzelplan 03. Ich lasse zunächst über den Antrag „Übernahme der Kosten von Landkreisen, Städten und Gemeinden für die Waldbrandbekämpfung durch das Land verbindlich regeln“ der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion auf Drucksache 7/6683 abstimmen. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag seine Zustimmung gibt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

(Zuruf)

- Ich gehe nach der mir vorliegenden Liste vor.

Ich komme zu den Einzelabstimmungen über die Änderungsanträge zum Einzelplan 03 und beginne mit dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/6728, Kapitel 03 020 Titel 547 40, Stichwort: Streichung der Kosten für „Abschiebebeobachter“, Streichung des Titels ab 2023. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/6729, Kapitel 03 020, Titelgruppe 73, Stichwort: Investitionsprogramm zur Feuerwehrinfrastruktur erhöhen, Erhöhung der Ansätze in den Jahren 2023 und 2024. Ich darf fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es gab Enthaltungen.

Ich komme zum Änderungsantrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion auf Drucksache 7/6730, Kapitel 03 110 Titel 536 30, Stichwort: Sicherheitspartner, Erhöhung der Ansätze in den Jahren 2023 und 2024. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es gab Enthaltungen.

Ich komme zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6855, Kapitel 03 110 Titel 546 10, Stichwort: Erhöhung der Mittel für das Diensthundewesen, Erhöhung der Ansätze in den Jahren 2023 und 2024 und Änderung der Erläuterungen. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6817, Kapitel 03 150 Titel 812 20, Stichwort: Erhöhung der Mittel für die Beschaffung von Schutzausrüstung, Erhöhung der Ansätze in den Jahren 2023 und 2024. Ich darf Sie fragen, wer hier zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zum Änderungsantrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion auf Drucksache 7/6731, Kapitel 03 150 Titel 536 61, Stichwort: Kampfmittelbeseitigung I, Erhöhung der Ansätze in den Jahren 2023 und 2024. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es gab Enthaltungen.

Ich komme zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6818, Kapitel 03 710 Titel 526 20, Stichwort: Erhöhung der Mittel für das ENT, Erhöhung der Ansätze in den Jahren 2023 und 2024. Ich darf Sie fragen, wer hier zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zum Änderungsantrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion auf Drucksache 7/6732, Kapitel 03 710 Titel 526 20, Stichwort: Einsatz-Nachsorge-Team, Erhöhung der Ansätze in den Jahren 2023 und 2024. Ich darf Sie fragen, wer hier zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich ohne Enthaltungen abgelehnt.

Ich komme zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6821, Kapitel 03 710 Titel 535 10, Stichwort: Erhöhung der Mittel für die Waldbrandbekämpfung aus der Luft, Erhöhung der Ansätze in den Jahren 2023 und 2024. Wer stimmt hier zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es gab Enthaltungen.

Ich komme zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6822, Kapitel 03 710 Titel 633 10, Stichwort: Erhöhung der Mittel für die Waldbrandbekämpfung, Erhöhung der Ansätze in den Jahren 2023 und 2024. Ich darf fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es gab keine Enthaltungen.

Ich komme zum Änderungsantrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion auf Drucksache 7/6733, Kapitel 03 710 Titel 633 15, Stichwort: Zuweisungen an Kommunen für Waldbrandaufwendungen, Erhöhung der Ansätze in den Jahren 2023 und 2024, Änderung der Erläuterungen beim zur Deckung herangezogenen Titel 359 10 in Kapitel 03 020 sowie Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2024 mit Erläuterungen. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es gab Enthaltungen.

Ich komme zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6827, Kapitel 03 710 Titel 633 15, Stichwort: Erhöhung der Mittel für die Waldbrandbekämpfung, Erhöhung der Ansätze in den Jahren 2023 und 2024. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/6734, Kapitel 03 710 Titel 883 10, Stichwort: Stärkung der Kommunen im Bereich des Katastrophenschutzes, Erhöhung der Ansätze in den Jahren 2023 und 2024. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es gab keine Enthaltungen.

Ich komme zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6809, Kapitel 03 810 Titel 526 10, Stichwort: ZABH, Erhöhung der Ansätze in den Jahren 2023 und 2024 und Änderung bzw. Streichung von Erläuterungen. Wer stimmt hier zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es gab Enthaltungen.

Ich komme zum Änderungsantrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion auf Drucksache 7/6735, Kapitel 03 810, Titelgruppe 60, Zweckbestimmung: Errichtung und Betrieb eines Ein- und Ausreisezentrums am Flughafen BER, Änderung des Sperrvermerks der Titelgruppe. Ich darf Sie fragen, wer dem Änderungsantrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6820, Kapitel 03 810, Titelgruppe 60, Stichwort: Streichung der Titelgruppe. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es gab Enthaltungen.

Damit sind wir am Ende der Abstimmung über die Änderungsanträge und kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zum Einzelplan 03 - Ministerium des Innern und für Kommunales -, Drucksache 7/6704. Ich darf Sie fragen, wer dem Einzelplan seine Zustimmung gibt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen. Es gab Enthaltungen.

Ich schließe die Beratung über den Einzelplan 03 und übergebe an die Vizepräsidentin.

Vizepräsidentin Richstein:

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Aussprache.

Einzelplan 04 - Ministerium der Justiz

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6705

Dazu liegen Änderungsanträge der AfD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion vor. Die Aussprache beginnt mit dem Redebeitrag der SPD-Fraktion. Für sie spricht Frau Abgeordnete Fischer.

Ich darf zuvor ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Bruno-H.-Bürgel-Gesamtschule in Rathenow begrüßen. - Herzlich willkommen! Wir hatten gerade schon ein sehr angenehmes Gespräch. Viel Spaß bei der Debatte!

(Beifall)

Frau Abgeordnete, bitte.

Frau Abg. Fischer (SPD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werben hier heute alle für die Einzelpläne für unsere Ministerien. Da möchte ich Ihnen auch sagen, warum dieser Einzelplan 04, der Einzelplan für das Justizministerium, so besonders ist: Er steht nicht für irgendeine Fachpolitik, sondern für die Justiz, für die dritte Staatsgewalt neben Legislative und Exekutive. Ich finde, das macht diesen Einzelplan so besonders.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben ja heute Vormittag, heute Mittag in den generellen Aussprachen schon einiges darüber gehört, in welchen Zeiten wir leben, wie unbeständig sie sind, wie volatil. Die Herausforderungen und Krisen kommen nicht mehr nacheinander, sondern gleichzeitig. Erschwerend kommt dazu, dass es hier im politischen Raum Kräfte gibt, die versuchen, aufgrund dieser Krisen Angst, Unruhe und Instabilität zu erzeugen. Auch deswegen kommt diesem Einzelplan, kommt

der Judikative eine ganz besondere Bedeutung und ein besonderes Gewicht zu. Die Justiz steht wie kaum etwas anderes für die langen Linien, für Verlässlichkeit, für Beständigkeit und Sicherheit. Deswegen möchte ich auch im Namen meiner Fraktion all jenen Dank aussprechen, die in diesem Bereich tätig sind, ob es im Gericht oder im Vollzug ist, ob es im Bereich Prävention oder im nachgelagerten Bereich ist: Herzlichen Dank an Sie alle für Ihre Arbeit und für Ihren Einsatz!

Ich habe gerade von Verlässlichkeit und Beständigkeit gesprochen. Diese langen Linien spiegeln sich auch in diesem Haushalt wider. Wir sagen die ganze Zeit, seit Beginn dieser Legislaturperiode, dass wir eine leistungsstarke, eine schnelle, eine qualitativ hochwertige Justiz wollen. Wir wollen eine gute Ausbildung haben, wir wollen genügend Lehrgänge haben. Wir brauchen genügend Stellen, genügend Personal. Und wir brauchen, damit das klappt, ein modernes Arbeitsumfeld mit elektronischen Akten, mit Fachverfahren, mit modernen Räumen und Gerichtssälen.

Deswegen steht auch dieser Doppelhaushalt wieder ganz im Zeichen von zwei Kernbotschaften, von zwei ganz zentralen Aussagen. Zum einen sagen wir, wir brauchen mehr Geld für Personal, für Stellen - das realisieren wir auch. Und der zweite Punkt, an dem wir und das Ministerium kontinuierlich weiterarbeiten, ist das Thema Digitalisierung.

Beim Personal hatten wir auch Sparvorgaben - das Haus hat sie auch eingehalten - und haben trotzdem 36 zusätzliche Stellen geschaffen. Andere Ministerien mögen sagen: Was sind schon 36 Stellen? - Für die Justiz sind sie etwas. Wir haben acht Richterstellen, acht Planstellen für die Wiederaufnahme der Laufbahnausbildung im mittleren Dienst, acht Wachtmeisterstellen und - ich möchte das betonen, weil es auch von der Opposition öfter in den Ausschussdebatten angesprochen wurde - vier Stellen für die Verstärkung des Wohngruppenvollzugs. Wir kümmern uns auch um den Nachwuchs; ich habe gerade gesagt, wie wichtig das ist. Wir haben 30 neue Stellen für Justizsekretäranwärter und damit hier insgesamt 75 Ausbildungsstellen - und noch einmal 15 Stellen für Rechtspflegeanwärter, sodass wir in dem Bereich auf insgesamt 100 Ausbildungsstellen kommen.

Der zweite Punkt, den ich genannt habe, die zweite Kernbotschaft ist die Digitalisierung. Wir waren mit dem Rechtsausschuss in Neuruppin und konnten uns vor Ort einen guten ersten Eindruck davon verschaffen, wie es modern laufen kann. Auch mit diesem Haushalt geben wir mehr Geld in den elektronischen Rechtsverkehr, und wir geben dank des Zukunftsinnovationsfonds, mit dem wir noch einmal 3,7 Millionen Euro zur Verfügung haben, insgesamt 7 Millionen Euro in die Ausstattung von innovativen Sitzungssälen.

Insofern, meine sehr geehrten Damen und Herren: Es ist ein kleiner Haushalt, aber es ist ein immens wichtiger Haushalt, und ich bitte Sie deswegen um Zustimmung. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der AfD-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Hanko.

Herr Abg. Hanko (AfD):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Werte Kollegen! Man könnte sagen - und das erst recht zur Weihnachtszeit -, alle Jahre wieder kommt die in meinen Augen zu großen Teilen unfruchtbare Haushaltsdiskussion - dieses Mal allerdings aufgrund des Doppelhaushaltes für den Zeitraum der nächsten zwei Jahre.

Im Vorfeld beschäftigen sich Abgeordnete, die Referenten und Mitarbeiter mehrere Tage und Wochen mit dem von der Landesregierung aufgestellten Haushaltsgesetz, insbesondere mit den entsprechenden Einzelplänen. Man macht sich Gedanken darüber, was sinnvoll ist, was nicht, was man für den entsprechenden Etat anders priorisieren würde oder wo man einen anderen wichtigen Schwerpunkt sieht.

Leider sind all diese Bemühungen der Oppositionsfraktionen, so wie in jedem Jahr, nur für die Mülltonne.

(Zuruf: Nee, das stimmt nicht!)

Kein Antrag der größten Oppositionsfraktion schafft es, die Koalitionsparteien zum Einlenken zu bewegen. Nein, höchstens werden die Änderungsanträge von der Koalition abgeschrieben oder leicht verändert und dann als eigene eingereicht. Die Änderungsanträge der Koalition werden, wie zumindest beim Einzelplan 04 geschehen, erst nach den regulären Sitzungen des Rechtsausschusses eingereicht. Damit wird jeder Diskussion schon im Vorfeld die Grundlage entzogen.

Das alles geschieht natürlich unter dem demokratischen Vorbehalt, dass ja die parlamentarische Mehrheit entscheide - und das ist ja vermeintlich das einzig Richtige. So ist es aber eben nicht, zumal es überhaupt ein Armutszeugnis für die Koalition der Unwilligen ist, dass im eigenen Haushaltsgesetz kurz nach dessen Einbringung so viele Fehler durch eigene Änderungsanträge ausgebügelt werden mussten.

Rein faktisch beschließt nicht das Parlament den Haushalt, sondern die die Regierung tragenden Fraktionen drücken das Haushaltsgesetz mit ihrer Mehrheit wider die Vernunft durch.

(Zuruf: Ach!)

Das gilt im Übrigen für jedes Gesetz, das mit einfacher Mehrheit beschlossen wird. Vielleicht sollte wie für Verfassungsänderungen auch für das Haushaltsgesetz eine Zweidrittelmehrheit eingeführt werden.

(Lachen)

Aber auch da ignorieren Sie von den alten Parteien die größte Oppositionsfraktion. Also müsste als weiteres Korrektiv ein Vetorecht oder eine Zustimmungsbedürftigkeit der größten Oppositionsfraktion für Haushaltsberatungen aufgenommen werden. De facto ist es aktuell jedoch so, dass die Regierungsparteien und ihre Minister ausschließlich und allein den Haushalt erstellen und durchwinken. Dieser kann zwar in den Fraktionen und Ausschüssen diskutiert werden und wird es auch. Aber unsere Änderungs-

anträge und Wünsche werden nicht berücksichtigt, getreu dem Motto: Die Regierungsparteien haben immer recht! - Das, meine Damen und Herren, ist Ihr Handeln. Demokratischer Diskurs sieht anders aus. Wir würden uns sinnvollen Vorschlägen ja nicht verschließen.

Nun ist im Bericht zum Einzelplan 04 des vorliegenden Haushaltsentwurfs im Gegensatz zu anderen Bereichen nicht alles schlecht. Dennoch sind viele Positionen zu hinterfragen.

(Zuruf: Ja!)

So ist eine Kostensteigerung bei den Verkündungsblättern von 60 000 auf 100 000 Euro trotz allgemeiner Preissteigerung und Inflation nicht vertretbar. Anders sieht es bei den Einnahmen aus der Verwertung eingezogener Vermögenswerte aus. Hier rechnet das Justizministerium mit 4,6 Millionen Euro - im Gegensatz zu den 2021 eingenommenen 787 000 Euro. Wir werden sehen, wie das tatsächliche Ist 2023 aussieht.

Nicht einverstanden sind wir auch mit dem Rückgang der Kosten der Rechtsberatung für Bürger mit geringem Einkommen um immerhin 300 000 Euro. Die Beratungshilfeleistungen werden eher noch steigen als sinken - in unseren Augen eine Fehlkalkulation.

Zu dem Punkt Sonstiges im Titel „Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume“, der die Hälfte des Etats in dieser Position ausmacht, konnte uns auch keine einleuchtende Erklärung gegeben werden.

Auch möchten wir den Punkt „Entschädigung für Sachverständige sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher“ bemängeln: Bei einem Ansatz von 64 300 Euro und einem Ist von nur 8 800 Euro im Jahr hätte für die kommenden Jahre ein Ansatz von maximal 15 000 Euro pro Jahr ausgereicht - anstelle der eingestellten 30 000 Euro.

Ein weiterer entscheidender Punkt ist die IT-Ausstattung. Für die Inanspruchnahme der Infrastruktur des Brandenburgischen IT-Dienstleisters ZIT-BB kommen 51 000 Euro zum Tragen - deshalb unter anderem auch hier unser Änderungsantrag, den Zentralen IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg, ZenIT, abzuschaffen. Diese Doppelstruktur ist in unseren Augen nicht notwendig. Dem Vorwand, wegen der flächendeckenden Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs sei dies notwendig, kann nicht gefolgt werden. Die Sicherheit der Justizdaten und damit einhergehend eine räumliche und formale Trennung aller Daten von den anderen Landesdaten erfordert auch aus Sicht des Landesrechnungshofes keine Zweigleisigkeit. Sonst könnte jedes Ressort darauf bestehen, einen eigenen IT-Dienstleister zu haben, da die Daten der Polizei, der Staatskanzlei, des Gesundheitsministeriums und auch des Landtages getrennt werden müssten. Hier könnten 2023 bereits 5,2 Millionen und 2024 weitere 5,4 Millionen Euro eingespart werden.

Unser zweiter heute vorliegender Änderungsantrag bezieht sich auf die Erhöhung des Personaletats, speziell die Schaffung von zwölf Richterstellen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Der Personalbedarf wird trotz bereits stattgefundenem Stellenaufwuchs aufgrund der zu erwartenden Asylverfahren deutlich steigen. Deshalb fordern wir hier eine Erhöhung des Etats um 760 000 Euro.

Gleiches gilt für die Sozialgerichtsbarkeit, da nach Einführung des Bürgergeldes damit zu rechnen ist, dass die wegen der Hartz-IV-Gesetzgebung bereits jetzt andauernde Klageflut weiter anhalten wird.

Der dritte heute zur Aussprache kommende Bericht betrifft die Sicherheit der Justizvollzugsbeamten: Die Sicherheit unserer Beamten während ihrer Dienstausübung im Justizvollzug hat für uns oberste Priorität - deshalb auch hier ein Änderungsantrag, der es, sobald zusätzlich die notwendigen gesetzlichen Regelungen getroffen wurden, ermöglichen soll, Elektroimpulswaffen, auch bekannt als Taser, als Ausrüstungsgegenstände der Justizbeamten der JVA Brandenburg an der Havel anzuschaffen. Das würde eine Erhöhung des Etats für Ausrüstungsgegenstände um 50 000 Euro bedeuten.

Ich freue mich schon jetzt auf die volle Zustimmung des Parlaments, in der Hoffnung, dass meine anfangs gesprochenen Worte und geäußerten Befürchtungen diesmal nicht wahr werden. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Abgeordneter Eichelbaum.

Herr Abg. Eichelbaum (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Menschen in Brandenburg haben großes Vertrauen in die Justiz; das haben die Ergebnisse des Brandenburg-Monitors 2022 gezeigt. Dieses Vertrauen der Brandenburgerinnen und Brandenburger zeigt, dass wir mit unserer Rechtspolitik auf dem richtigen Weg sind, und wir werden diesen Weg mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 weitergehen.

Auch in den kommenden beiden Haushaltsjahren sorgen wir dafür, dass die Justiz in Brandenburg gut aufgestellt ist, denn nur eine personell und technisch gut aufgestellte Justiz kann auch effizient und bürgernah arbeiten und somit Vertrauen und Akzeptanz schaffen.

Vertrauen in die Justiz haben wir aber auch mit einer personell guten Ausstattung unserer Justiz geschaffen, die sich sehen lassen kann: Wir haben seit Beginn der Legislaturperiode 77 neue Stellen für Richter und Staatsanwälte und 109 neue Stellen im nicht richterlichen Bereich geschaffen. 217 Richter und Staatsanwälte sowie rund 330 Mitarbeiter im Folgedienst wurden neu eingestellt. Damit sorgen wir für eine angemessene Personalausstattung unserer Gerichte, die dazu führt, dass Altverfahren abgebaut und Gerichtsverfahren zeitnah abgeschlossen werden können. Für diese Kraftanstrengung möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bei Justizministerin Susanne Hoffmann bedanken.

Mit dem vorgelegten Entwurf für den Doppelhaushalt 2023 und 2024 werden wir dieses Stellenaufbauprogramm fortführen; Kollegin Fischer ist darauf vorhin schon eingegangen. So werden wir beispielsweise acht neue Richterstellen schaffen, um auf neue Kriminalitätsfelder wie die Cyberkriminalität zu reagieren, und wir werden auch in die Sicherheit unserer Gerichte investieren; hierfür gibt es acht neue Wachtmeisterstellen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Ab dem Haushaltsjahr 2024 stehen zudem insgesamt 75 Ausbildungsstellen für Justizsekretäranwärter zur Verfügung. So schaffen wir die Möglichkeit, gut ausgebildete Köpfe und qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen und in der Brandenburger Justiz zu binden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, einen weiteren Schwerpunkt des Justizhaushaltes stellt wie schon in vergangenen Jahren die Digitalisierung der Justiz dar. Das ist richtig und konsequent: Eine funktionierende IT ist elementarer Baustein für eine funktionierende Justiz. Auch vor diesem Hintergrund kann ich die von der AfD eingebrachten Änderungsanträge nicht nachvollziehen, die unter anderem zum Ziel haben, den Zentralen IT-Dienstleister der Justiz abzuschaffen.

Meine Damen und Herren, der Aufbau und Ausbau des Zentralen IT-Dienstleisters der Justiz ist eine Erfolgsgeschichte: Mit dem Zentralen IT-Dienstleister der Justiz haben wir die Digitalisierung der Justiz in Brandenburg erheblich vorangetrieben, denn ebenjener Zentrale IT-Dienstleister der Justiz betreut ca. 75 Behörden mit ca. 5 500 Anwendern und beschäftigt derzeit 101 Mitarbeiter. Weitere 20 Stellen werden wir bis zum Ende des nächsten Jahres besetzen.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir den Zentralen IT-Dienstleister der Justiz nicht abschaffen, sondern an ihm festhalten und ihn auch weiter stärken, und das vor allem vor dem Hintergrund der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs. Hier sind wir auf einem sehr guten Weg; bis Ende des nächsten Jahres wird nahezu die gesamte ordentliche Gerichtsbarkeit mit der elektronischen Akte ausgestattet sein. Dank der Anstrengungen des Ministeriums der Justiz sind wir diesbezüglich im Ländervergleich weiterhin in einer Spitzenposition. Auf die Ausstattung der Sitzungssäle der Brandenburger Gerichte mit moderner Medientechnik ist Kollegin Tina Fischer ebenfalls bereits eingegangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Haushaltsplan für die Jahre 2023 und 2024 stellt eine gute und tragfähige Grundlage für einen starken Rechtsstaat dar. Dieser Haushalt stärkt die Brandenburger Justiz; deshalb bitte ich um Zustimmung zum Einzelplan 04.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen mit dem Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE fort; für sie spricht Frau Abgeordnete Block.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):*

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Besuchertribüne und am Livestream! Mit dem Einzelplan 04 im Haushalt 2023/2024 sollte uns die Koalition eigentlich aufzeigen, wie und mit welchen Mitteln sie den Rechtsstaat in Brandenburg in den verbleibenden Jahren dieser Legislatur stärken möchte, wie eine zukünftige Justiz für sie überhaupt aussieht, welche Herausforderungen in diesem Bereich angegangen werden sollten. Anders als Frau Kollegin Fischer kann ich die langen Linien in diesem Haushalt leider nicht erkennen; aus meiner Sicht werden hier keine prägenden Entwicklungen für die Justiz angestoßen. Die Justiz wird stattdessen nur weiter verwaltet.

Es gibt dank des hohen Eigenfinanzierungsanteils der Justiz - unter anderem durch Geldstrafen, aber auch durch die Vermögensabschöpfung - kaum Sparmaßnahmen - diese aber dann ausgerechnet im Bereich der sozialen Angebote. Das ist nicht nur in Zeiten wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Unsicherheiten ein fatales und falsches politisches Signal. Denn nachdem zwei Projekte zum Übergangsmanagement in Cottbus und Brandenburg an der Havel nach jahrzehntelanger Arbeit bei der Ausschreibung zum Projekt HSI 4.0 nicht mehr berücksichtigt wurden, sind dort wichtige Anlaufstellen für Haftentlassene in Gefahr.

Der Ausbau von Angeboten zur Resozialisierung und die Vermeidung von Straftaten sollten doch wichtige justizpolitische Ziele sein. Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir heute vier Änderungsanträge eingebracht. Diese sehen unter anderem eine Erhöhung der Mittel für Maßnahmen zur Vorbereitung auf Haftentlassungen und zur Förderung pädagogischer Maßnahmen für Gefangene vor. Beides entspricht den bisher 2022 in Anspruch genommenen Summen bzw. stellt eine moderate Erhöhung als Antwort auf die gestiegenen Bedarfe und Kosten dar.

Auch haben wir den in der Anhörung zum neuen Gesetz zur Regelung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsstellen und anerkannte Gütestellen im Land Brandenburg geäußerten Hinweis der Schiedsmänner und -frauen auf Schulungen zum neuen Gesetz aufgenommen: 3 000 Euro in den kommenden zwei Jahren; damit haben wir auch die Möglichkeit, das ehrenamtliche Engagement zu fördern und zu würdigen.

Der größte politische Erfolg der Koalition im Justizbereich - das hat der Kollege Eichelbaum eben schon ausgeführt - war bisher die Fortführung der Einstellung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten. Doch allein damit, meine Damen und Herren, wird keine der rechtspolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre angegangen, zumal wir nun in der Personalbedarfsplanung sehen, dass auf den Personalaufwuchs in den kommenden Jahren ein deutlicher Stellenabbau folgen wird.

Eigene Ideen für den Rechtsstaat der Zukunft bringt die Koalition in diesen Haushalt keine ein. Auch der Ministerin fehlen die Antworten auf die rechtspolitischen Fragen dieser Zeit.

Sie schaffen es nicht, eine sinnvolle Kampagne zur Personalgewinnung im Justizvollzug zu starten. Dabei haben wir als Landtag nach harter Debatte eine Erweiterung des Einstellungsalters beschlossen. Aber dann kommt aus Brandenburg leider nichts. Stattdessen bekommt man im Internet stets die Berliner Werbung „Komm in unser Team der Gerechten“ angezeigt. Für Brandenburg fehlt es bisher an einer ähnlich ansprechenden Kampagne.

Leider gibt es im Parlament und, anders als in anderen Ausschüssen, mit der Justizministerin keinerlei inhaltliche Debattenräume, selbst nicht über diesen Haushalt. Änderungsanträge der Opposition wurden ohne tiefergehende Debatte abgelehnt, und Änderungsanträge der Koalition wurden ohne vorherige inhaltliche Debatte im zuständigen Rechtsausschuss erst in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen eingebracht. So kann man demokratische Prozesse auch beschädigen, liebe Koalition.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts des erkennbaren Rückgangs von Verfahrenseingängen in den Sozial-, Verwaltungs- und ordentlichen Gerichtsbarkeiten müssten wir in diesem Parlament eigentlich über die Zukunft der Justiz diskutieren, wir müssten eigentlich diskutieren über einen modernen Strafvollzug, über Bedingungen auf der Höhe der wissenschaftlichen Erkenntnisse hinsichtlich einer erfolgreichen Resozialisierung, über den großzügigen Ausbau des Wohngruppenvollzugs, auch über gute Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse der Bediensteten, über soziale Projekte. So fordern wir auch weiterhin mehr Stellen für den Justizvollzug; denn die im Haushaltsentwurf vorgese-

hene Stellenplanausstattung ist nicht ausreichend, um einen modernen Strafvollzug mit dem Ziel der Resozialisierung zu sichern.

Eigentlich müssten wir diskutieren über die Rolle des Rechtsstaats bei zunehmenden Straftaten gegenüber Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, über eine veränderte politische Lage, über neue digitale Herausforderungen in der Bekämpfung und Aufklärung von Straftaten, über die Rolle der Justiz bei gesellschaftlichen Entwicklungen, über die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen mit all ihren negativen Folgen für die Betroffenen, die überwiegend aus den ärmsten und schwächsten Gesellschaftsschichten stammen; wir müssten reden über den Umgang mit rechtsextremistischen und demokratiefeindlichen Einstellungen auch bei Bediensteten der Justiz, von Schöffinnen und Schöffen, Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und darüber, was man intern tun könnte, um diese zu erkennen bzw. zu verhindern. Wir haben in der Diskussion zum Verfassungstreue-Check aus der Richterschaft gehört, dass es diese Mechanismen intern leider nicht gibt. Wir müssten reden über die richterliche und staatsanwaltschaftliche Unabhängigkeit und über Mitbestimmungsrechte.

Aber leider werden die Themen im Rechtsausschuss zu einem ganz überwiegenden Teil nur von der Opposition, vor allem von der Linken und den Freien Wählern, bestritten. Die Debatten verlaufen dann ebenfalls meist sehr einseitig. Das ist sehr schade, weil ich aus der letzten Legislaturperiode von viel Expertise und Ideen der Grünen und von Herrn Raschke weiß. In der Haushaltsrede des Jahres 2018 zum Einzelplan 04 konnte man davon hören. Davon würde ich mir in den Ausschusssitzungen und auch zu diesem Haushalt mehr wünschen.

Auch von Ihnen, Frau Ministerin, würde ich mir in den Debatten mehr wünschen, vor allem einen angemessenen Umgang mit den Abgeordneten. Ich habe inzwischen das Gefühl, dass das Parlament lediglich als lästiges, aber nicht als notwendiges demokratisches Kontrollorgan wahrgenommen wird. Wenn es nur der Rechtsausschuss wäre, in dem mir dieser Eindruck vermittelt würde, dann wäre es vielleicht noch zu verschmerzen. Aber dass Sie sich zweimal über eine Entscheidung des Richterwahlausschusses hinwegsetzen, dass Sie Abgeordnete, viele Verbände und Vertretungen bei der Zukunftskonferenz Justiz bewusst nicht einbezogen haben, zeigt deutlich, dass es ein Problem im Umgang miteinander gibt.

Frau Ministerin, Sie sehen leider nicht die Chancen, die die aktuellen rechtspolitischen Debatten im Bund auch für Brandenburg bieten. Sie ziehen sich aus Debatten um die Cannabis-Legalisierung und aus Arbeitsgruppen zur Erarbeitung gleicher Grenzen des Eigenbedarfs zurück. Sie lassen Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mit der anstehenden Entkriminalisierung und den Sinnfragen weiterer folgenreicher Verurteilungen derzeit allein. Sie stärken die Richterschaft nicht in ihrer Selbstverwaltung und Unabhängigkeit. Sie binden sie stattdessen stärker an die Exekutive. Zum Richtergesetz sprechen wir ja morgen noch.

Und, Frau Ministerin, Sie haben in diesem Jahr große Teile der Arbeitsgerichtsbarkeit gegen sich aufgebracht und liefern auch mit diesem Haushalt keine Antworten, wie es in dieser überalterten Gerichtsbarkeit nun ohne Personalstärkung überhaupt weitergehen soll.

Es gibt also viele Baustellen. Wir bitten um Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen. Den Einzelplan lehnen wir ab. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Herr Abgeordneter Raschke.

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Gäste auf der Tribüne und am Livestream! Werte Abgeordnete! Was ist die Geschichte dieses Justizhaushalts? Dies ist die Geschichte von zwei Stapeln.

Als wir in dieser Koalition begonnen haben, gab es einen großen Stapel an Gerichtsakten, die nicht abgearbeitet werden konnten, einen Stapel, der jedes Jahr gewachsen ist. Dahinter standen Tausende von Einzelschicksalen - von Handwerkern, die säumige Kundinnen und Kunden verklagt hatten und darauf warteten, vor Gericht recht und damit ihr Geld zu bekommen, von Eltern, die die Krankenkasse verklagt hatten, weil ihre Kinder krank gewesen waren und die Krankenkasse nicht das gezahlt hatte, was sie hätte zahlen sollen. Tausende solcher Fälle!

Es war schon lange klar, dass man dagegen etwas tun muss, und dagegen wollen alle hier im Haus etwas tun. Es ist auch ganz klar, was man dagegen tun kann. Dabei geht es um zwei Dinge: um die Digitalisierung und vor allem um mehr Personal.

Der Unterschied zu früheren Jahren ist nun, dass den Worten nun auch endlich Taten folgen. Frau Block hat es angedeutet: Der Kurs wird seit Jahren fortgesetzt. - Insoweit muss ich ein ausdrückliches Lob an das Justizministerium, an die Justizministerin, richten, die schon in den Haushaltsverhandlungen mit der Finanzministerin - ein Lob geht auch an die Finanzministerin - dafür gesorgt hat, dass für beides, für die Digitalisierung und für Personal, ausreichend Geld eingeplant wurde. Herzlichen Dank!

Für die Digitalisierung sind dies viele Millionen. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben es erwähnt. Auch für das Personal ist ein deutlicher Aufwuchs zu verzeichnen. 58 Stellen werden gehoben, das heißt, 58 Personen bekommen mehr Geld. Das erhöht die Zufriedenheit und sorgt auch dafür, dass schneller abgearbeitet wird. Zudem haben wir 36 neue Planstellen geschaffen. Damit ist die Grundlage dafür gelegt, dass der große Stapel immer kleiner werden kann.

Damit bin ich beim zweiten Stapel. Wir sind so erfolgreich, dass wir inzwischen ein anderes Problem haben. Wir haben so viele Stellen geschaffen, dass wir nun im Richterwahlausschuss - einige von uns sitzen ja im Richterwahlausschuss - mit einem größer werdenden Stapel konfrontiert werden. Das ist der Stapel der Stellen, die wir zur Verfügung haben, für die wir Geld haben, die wir aber nicht besetzen können. An diesem Stapel müssen wir jetzt arbeiten. Ein Schlüssel dafür besteht darin, die Justiz attraktiver zu machen. Die Kernpunkte wurden schon genannt. Die Zukunftskonferenz Justiz arbeitet genau daran.

Weil wir so erfolgreich sind und wir eher das Problem haben, dass dieser zweite Stapel wächst, laufen auch die Änderungsanträge der Linken und der Freien Wähler zum Personalaufwuchs ins Leere. Es bringt uns überhaupt nichts, mehr Geld in den Haushalt einzustellen. Wir müssen uns darum kümmern, dass die Stellen, die wir haben, auch besetzt werden.

Auch die anderen Anträge laufen zum Teil ins Leere, weil sie nicht berücksichtigen, dass Mittel, die noch im Haushalt vorhanden sind, von einem Posten in den anderen umgeschichtet wurden.

Wir selbst haben auch Änderungsanträge eingebracht. Das wurde gerade schon erwähnt. Ich will drei benennen.

Erstens haben wir die Mittel für das Übergangsmanagement erhöht. Das heißt, wenn jemand aus dem Gefängnis kommt, soll er nicht in ein Loch fallen; es werden mehr Mittel zur Verfügung gestellt, um ihn zu begleiten.

Zweitens ist uns Grünen die Resozialisierung, die Frau Block bereits angesprochen hat, besonders wichtig. Auch für sie wird es mehr Geld geben.

Drittens geht es um Maßnahmen zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements bei der Betreuung von straffälligen jugendlichen und nicht sesshaften Haftentlassenen. Auch hierfür wird noch einmal mehr Geld zur Verfügung gestellt werden.

Wir sind aus grüner Perspektive mit dem Haushalt sehr zufrieden. Über andere Fragen der Justiz müssen wir selbstverständlich reden. Daher bin ich sehr froh, dass es uns als Koalition und als Parlament gelungen ist, den Beschluss zur Einsetzung einer Zukunftskonferenz zu fassen. Diese Zukunftskonferenz hat bereits fleißig gearbeitet und wird auch noch ein bisschen weiterarbeiten. Ich freue mich sehr auf den Bericht dieser Zukunftskonferenz im neuen Jahr und hoffe, liebe Frau Block, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir die Impulse daraus aufnehmen, um hier im Parlament weiterzudiskutieren. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht Herr Abgeordneter Vida. - Herr Abgeordneter Bretz, würden Sie bitte Herrn Abgeordneten Vida die Möglichkeit geben, zum Pult zu kommen?

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Und jährlich grüßt das Murmeltier, könnte man hier fast sagen. Ich habe mir die Debatte des letzten Jahres zu diesem Einzelplan und auch das angeschaut, was im Vorfeld dazu erzählt wurde. Man könnte die Rede von damals fast noch einmal halten - fast.

Ich hatte damals kritisiert, dass zu diesem Einzelplan des Justizministeriums nicht ein einziger Änderungsantrag der Opposition im Ausschuss angenommen wurde. Jetzt könnte man fragen: Was regst du dich darüber auf? - Aber ich kann es hier trotzdem noch einmal sagen. Und das tue ich auch; denn das gilt leider auch in diesem Jahr.

So wie im letzten Jahr gibt es auch in diesem Jahr keinen einzigen Änderungsantrag der Koalition, fast so, als sei dieser Einzelplan über jeden Zweifel erhaben.

(Zurufe)

- Ja, ich weiß, das kommt als Einwand. Das zeigt auch die tiefgründige Befassung seitens der Koalition. Aber nein, meine Damen und Herren, selbstverständlich ist er nicht über jeden Zweifel erhaben. So bleibt der Ansatz für die Unterstützung der ehrenamtlichen Betreuung straffälliger Jugendlicher abermals unter dem Ansatz und auch unter den Ausgaben von 2019 und 2020 zurück, und auch die in einigen anderen Bundesländern längst gängige Eingruppierung von Rechtspflegern in die Besoldungsgruppe A 10 fehlt immer noch. Genau deshalb erhält die Opposition, erhalten auch wir, die wichtigsten Änderungsanträge aufrecht.

Das ist erst einmal ein völlig normaler Vorgang. So, wie es normal ist, dass die Koalition Änderungsanträge zu allen anderen Einzelplänen stellt, nur nicht zu diesem, ist es auch normal, dass man dies feststellt. Aber - damit wird die Frau Ministerin vielleicht nicht gerechnet haben - in einem Punkt können Sie ein wortloses, kaum merkliches Kopfnicken von uns und von mir zur Kenntnis nehmen. Denn Sie haben auf uns gehört und die Zahl der Planstellen für die Rechtspfleger für das Jahr 2023 um 15 erhöht. Sie haben also unseren Antrag aus dem letzten Jahr - der aufmerksame Zuhörer erinnert sich noch - klammheimlich in den Doppelhaushalt eingearbeitet und damit faktisch, wenn auch mit einer gewissen Verspätung, angenommen. - So kann man das interpretieren. Damit kann ich leben, denn ich bin Humanist. Viel mehr Zuspruch kann man als Oppositionspartei zumindest in dieser Legislaturperiode nicht erwarten. Ich werte das als Zustimmung. Sie ist eindeutig. Wir können auch gern so weitermachen.

(Zuruf)

- Richtig.

Wir können so weitermachen, und Sie können für den höchst unwahrscheinlichen Fall, dass unsere Änderungsanträge abgelehnt werden, die Höhergruppierung der Rechtspfleger nach A 10 im wohl unvermeidlichen Nachtragshaushalt 2024 vornehmen. Wenn wir hier einer Meinung sind, Frau Ministerin, dann bestätigen Sie dies bitte ruhig mit einem wortlosen, kaum merklichen Kopfnicken.

(Vereinzelt Heiterkeit)

- Ich habe ein kleines Nicken bemerkt. Danke schön. Das gibt Hoffnung. Wie man in Brandenburg sagt: Nicht gemeckert ist genug gelobt. Ihr Verhalten werte ich somit als Zustimmung.

(Zuruf)

Meine Damen und Herren, selbstverständlich werden wir auch in Zukunft mit Argusaugen darauf achten, dass es an den Gerichten eher Reserven als Engpässe gibt und dass die dritte Staatsgewalt ihrem verfassungsrechtlichen Auftrag weitestgehend unabhängig von Verwaltung und Legislative nachgehen kann. Dazu gehört die Vorhaltung einer flächendeckenden und schnell erreichbaren Gerichtsbarkeit genauso wie eine auskömmliche Personalausstattung auf allen Ebenen.

Insoweit gab es in den letzten Jahren leider einige fragwürdige Entscheidungen zu Gerichtsschließungen, die wirtschaftlich oder sonst wie motiviert waren. - Ich formuliere es einmal so. - Mit der Schließung des Arbeitsgerichts Eberswalde und der Herabstufung des Amtsgerichts Eisenhüttenstadt zur Außenstelle seien nur die jüngsten Beispiele genannt. Wir sind der Auffassung - das betonen wir heute ganz deutlich -, am Recht darf kein Preisschild hängen.

(Beifall)

- Der Applaus ist gerechtfertigt. - Das, meine Damen und Herren, bedeutet, dass wir eben keinen Fall weiterer Schließungen von Gerichten oder Gerichtsstandorten auf der Grundlage subjektiv empfundener Unwirtschaftlichkeit vornehmen dürfen. Sollte es

doch dazu kommen, werden Sie kein wortloses Kopfnicken von uns sehen.

Anzuerkennen ist - das, meine Damen und Herren möchte ich trotz aller Diskussionen, die wir im Rechtsausschuss führen, in aller Deutlichkeit sagen -, dass die Besetzung der Richterstellen im Land zügig vorangeht und die Ministerin in diesem Punkt den Ankündigungen zu Beginn der Wahlperiode Taten hat folgen lassen. Wir haben zu Beginn der Wahlperiode gesagt: Wenn es in diesem Punkt eine Kehrtwende im Vergleich zur letzten Wahlperiode gibt, werden wir diese unterstützen. Dies haben wir auch stets getan. Das Wichtigste für eine effektive Rechtspflege ist die Sicherstellung angemessener Verfahrensdauern. Diese ist Ausdruck von Rechtsstaatlichkeit und bei aller Kritik ein ganz wichtiger, ein guter Punkt, den wir auch anerkennen.

Deswegen grüßt das Murmeltier dieses Jahr doch nicht so ganz. Sie können mit unserer Enthaltung zu diesem Einzelplan rechnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen nun zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Frau Ministerin Hoffmann.

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist jetzt viel über Justiz geredet worden. Ich möchte mich auf den Haushalt und den Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf beschränken. Natürlich bin auch ich der Meinung, dass dieser Haushalt ein ganz besonderer ist, weil er die Funktionsfähigkeit der dritten Gewalt gewährleistet. Aus meiner Sicht haben wir für den Justizhaushalt ein Ergebnis erzielt, das die weitere Konsolidierung und Modernisierung der Justiz haushaltsmäßig absichert.

Zudem erbringt das Justizressort seinen erheblichen Beitrag zur Schließung der Deckungslücke dieses Haushalts. Möglich ist dies vor allem, weil wir für die Jahre 2023 und 2024 mit weiterhin steigenden Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 33 Millionen Euro rechnen können. Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2023 Einnahmen von 222 Millionen Euro und im Haushaltsjahr 2024 von 220 Millionen Euro veranschlagt. Diesen Einnahmen stehen voraussichtliche Ausgaben in Höhe von 573 Millionen Euro im Jahr 2023 und in Höhe von 572 Millionen Euro im Jahr 2024 gegenüber. Das zeigt, dass der Haushalt der Justiz nach wie vor in einem hohen Maße durch eigene Einnahmen finanziert ist. Wir haben die Deckungsquote erneut steigern können, von 36 % Deckung im Jahr 2022 auf nunmehr 39 % Deckung durch eigenerwirtschaftete Einnahmen. Die hohen Einnahmen gehen vor allem auf Einnahmesteigerungen bei den Gerichten aufgrund der weiter anhaltenden Massenverfahren wie zum Dieselskandal oder zu Schadenersatzforderungen bei Fluggastrechten zurück. Auch waren Steigerungen bei den Geldstrafen und Geldbußen zu verzeichnen, die auch auf die personelle Konsolidierung der Justiz und den zunehmenden Abbau der Verfahrensbestände zurückzuführen sind.

Im Personalhaushalt können wir nunmehr unseren erfolgreichen Kurs der Konsolidierung fortsetzen. Es sollen 36 zwingend notwendige Stellen geschaffen werden. Mit diesen Stellen wollen wir unter anderem acht weitere Richter zur Bewältigung der EncroChat-Verfahren, aber auch für die Folgeverfahren zu Krypto-Messengerdiensten einstellen. Gestärkt werden sollen auch der Justizvollzug sowie die Wachtmeisterdienste bei den Gerichten. Zudem sollen weitere Stellen der Digitalisierung zugutekommen und in den Zentralen IT-Dienstleister der Justiz sowie die gemeinsame Verfahrenspflegestelle der Fachgerichtsbarkeit fließen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Personalhaushaltes ist die Neuausrichtung des mittleren Justizdienstes, wo wir die Beamtenausbildung wieder einführen, also eine völlig neue Ausbildung, die wir neu strukturiert haben. Hierzu werden die erforderlichen Stellen bei der Justizakademie geschaffen, etwa im Verwaltungsbereich für die für die Ausbildung erforderlichen Dozenten. Darüber hinaus erhöhen wir im Zuge der Neuausrichtung der Nachwuchsausbildung im mittleren Justizdienst die Zahl der Anwärterstellen für Justizsekretäre um 30 neue Stellen im Jahr 2024 auf insgesamt 75 Stellen. Weiterhin - Herr Vida hat schon darauf Bezug genommen - passen wir die Zahl der Stellen für Rechtspflegeanwärter an den durch die hohen Altersabgänge bedingten Ausbildungsbedarf um 15 Stellen auf insgesamt 100 Stellen ab dem Haushaltsjahr 2023 an. Dieses Jahr war auch der richtige Zeitpunkt dafür.

Ferner sind uns 58 eigenfinanzierte Stellenhebungen zugestanden worden. Diese betreffen insbesondere den Rechtspflegebereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie den zentralen IT-Dienstleister. Insgesamt setzen wir unseren erfolgreichen Kurs fort, um den Altbestandsabbau bei den Gerichten voranzubringen, die Verfahrenslaufzeiten zu verkürzen und Vorkehrungen für die Vielzahl an Altersabgängen zu treffen, die die Justiz in naher Zukunft treffen werden.

Auch was den Sachhaushalt angeht, können wir aus unserer Sicht mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf zufrieden sein. Ansatzverringerungen bei den gesetzlichen Leistungen, insbesondere bei den Sachverständigen- und Dolmetscherleistungen, konnten vermieden werden. Ferner ist es gelungen, eine Ansatzsteigerung bei der Opferhilfe zu erreichen. Ausdrücklich begrüße ich in diesem Zusammenhang die im Haushaltsausschuss beschlossenen Änderungsanträge im Bereich der Freiwilligenleistungen. Die Stärkung dieser Bereiche ist auch von Oppositionsfraktionen befürwortet worden. Ich freue mich ausdrücklich, dass ein Änderungsantrag gemeinsam mit den Freien Wählern eingebracht wurde. Projekte im Bereich der Straffälligenhilfe, Maßnahmen des Übergangsmanagements, die forensischen Ambulanzen sowie die Opferberatung sind zentrale Aufgaben der Justiz.

Besonders freut mich aber darüber hinaus, dass wir unser zentrales Projekt, nämlich die Digitalisierung der Justiz, ohne Abstriche weiterverfolgen und sogar stärken können. Wir haben weiterhin das Ziel vor Augen, bis zum 01.01.2026 flächendeckend die elektronische Akte bei Gerichten und Staatsanwaltschaften einzuführen. Dazu ist der Sachhaushalt der IT von jährlich ca. 20 Millionen Euro auf 23,5 Millionen Euro aufgestockt worden. Auch halten wir an der Innovationsoffensive fest, die wir an den Brandenburger Gerichten in die Wege geleitet haben. So stocken wir die Mittel für das ZifoG-Projekt „Innovative Sitzungssaalausstattung an Gerichtssälen“, bei dem Sitzungssäle der Gerichte mit innovativer Medientechnik und fest installierten Videokameras ausgestattet werden, um 3,7 Millionen Euro auf ein Gesamtausgabenvolumen von 6,8 Millionen Euro auf. Das bedeutet mehr als eine Verdoppelung der Beträge.

Zudem wollen wir uns auch weiteren innovativen technischen Möglichkeiten zuwenden. Ich begrüße daher auch den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der es ermöglichen wird, dass wir uns an Projekten anderer Bundesländer zum Einsatz von künstlicher Intelligenz in Massenverfahren wie den Dieselverfahren oder den Fluggastrechteverfahren beteiligen.

Insgesamt bin ich zuversichtlich, dass uns der Haushalt 2023/2024 in seiner Ausgewogenheit in die Lage versetzt, die in der Justiz bestehenden Herausforderungen in allen Bereichen zu bewältigen und das Vertrauen der Bürger in einen funktionierenden Rechtsstaat weiter zu stärken.

Abschließend möchte ich mich noch den Ausführungen von Herrn Raschke ausdrücklich anschließen. Auch ich freue mich auf das Ergebnis der Zukunftskonferenz, die Arbeit der Arbeitsgruppen wird Ende dieses Jahres zum Abschluss kommen. Ich bin gespannt, über welche Ergebnisse wir dann im Jahr 2023 diskutieren können, um die Justiz weiterhin auf dem Kurs zur Zukunftsfähigkeit und der Modernisierung zu begleiten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste für den Einzelplan 04 - Ministerium der Justiz. Ich schließe die Aussprache.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, begrüße ich einige Besucher, und zwar Studierende der Europa-Universität Viadrina. Herzlich willkommen, schön, dass Sie dieser Debatte lauschen.

(Beifall)

Ich komme dann zur Abstimmung über folgende Änderungsanträge zum Einzelplan 04:

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6824, Kapitel 04 020 Titel 685 10, Stichwort: Erhöhung der Mittel für Projektförderungen wegen des neuen Gesetzes zur Regelung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsstellen und anerkannte Gütestellen im Land Brandenburg, Erhöhung der Ansätze für 2023 und 2024. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Vielzahl von Enthaltungen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, Drucksache 7/6736, Kapitel 04 040 Titel 422 20, Stichwort: Rechtspfleger, Erhöhung des Ansatzes für 2024 und Änderung des Stellenplans. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6819, abstimmen, Kapitel 04 050 Titel 422 10, Stichwort: Mehr Stellen für den Justizvollzug, Erhöhung der Ansätze 2023 und 2024 und Änderung des Stellenplans. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist auch dieser Änderungsantrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6823, Kapitel 04 050 Titel 684 20, Stichwort: Erhöhung der Mittel für Maßnahmen zur Vorbereitung auf Haftentlassungen, Erhöhung der Ansätze 2023 und 2024. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6844, Kapitel 04 050 Titel 684 50, Stichwort: Erhöhung der Ausgaben zur Förderung pädagogischer Maßnahmen für Gefangene, Erhöhung der Ansätze 2023 und 2024. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/6737, Kapitel 04 050 Titel 511 61, Stichwort: Ausstattung der Justizvollzugsbeamten in der JVA Brandenburg an der Havel mit Elektroimpulswaffen, Erhöhung der Ansätze 2023 und 2024. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/6738, Kapitel 04 090 Titel 422 10, Stichwort: Neue Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit, Erhöhung der Ansätze 2023 und 2024. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/6739, Kapitel 04 130, Titel: Haushaltsgruppe 4, Stichwort: Zentralen IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg (ZenIT) abschaffen, Streichung der Personalausgaben 2023 und 2024. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist auch dieser Änderungsantrag ohne Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zum Einzelplan 04, Ministerium der Justiz, Drucksache 7/6705, abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Damit schließe ich die Abstimmung zum Einzelplan 04.

Bevor wir zum Einzelplan 05 kommen, gebe ich Ihnen einen kurzen Zwischenbericht zu Ihren Redezeiten: Die SPD-Fraktion hat noch 51:56 Minuten, die AfD-Fraktion eine Stunde und 05:36 Minuten, die CDU-Fraktion eine Stunde und 07:09 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Stunde und 02:45 Minuten, DIE LINKE eine Stunde und 04:38 Minuten, BVB / FREIE WÄHLER eine Stunde und 04:36 Minuten und die Landesregierung 56:22 Minuten.

Ich eröffne jetzt die Aussprache zum

Einzelplan 05 - Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6706

Es liegen Änderungsanträge der AfD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER vor.

Ich eröffne die Aussprache und bitte um ein bisschen mehr Ruhe. - Vielen Dank.

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Augustin.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Besucherinnen und Besucher! Der Einzelplan 05 umfasst die Bereiche Bildung, Jugend und Sport. Wenn ich etwas persönlich anmerken darf: Mir fehlt eigentlich das Wort „Kind“ im Namen des entsprechenden Hauses. Denn um Kinder und darum, was sie brauchen und benötigen, sollte es primär gehen. Es beginnt auch nicht bei der Schulbildung, sondern startet mit der Geburt, geht über die frühkindliche Bildung und die Jugendsozialarbeit bis hin zur Bildung im hohen Alter. Gerade in der frühkindlichen Bildung, in Krippe, Kita und auch Kindertagespflege werden neben der Erziehung in der eigenen Familie die so wichtigen Grundlagen für eine gute Bildungsbiografie gelegt. Als CDU-Fraktion ist uns daher vor allem die Qualität in der Kindertagesbetreuung ein großes Anliegen. Auch das Thema Entlastung bei den Beiträgen oder auch die nach wie vor geplanten weiteren beitragsfreien Kitajahre sind im Blick. Diese sehe ich aber vordergründig als Unterstützung für die Familien und familienpolitische Maßnahme. Doch auch die Qualität der Kindertagesbetreuung wird mit dem vorliegenden Haushalt in den Blick genommen.

Über das Thema Entlastungspaket für die Kita wurde in den vergangenen Wochen viel diskutiert. Ja, ich höre und vernehme auch die Kritik an der Umsetzung. Aber die Familien müssen in diesen Zeiten entlastet werden - da waren wir uns im Bildungsausschuss einig. Die Reduzierung bzw. Streichung von Beiträgen für Kita, Krippe und Kindertagespflege ist eine sehr gute Möglichkeit, dies zu tun. Neben der Entlastung der Familien muss es auch um die Steigerung der Qualität gehen. Ich bin froh, dass wir die Finanzierung der Maßnahmen aus dem Landeskitaplan in den kommenden Jahren stabil halten können. Dazu gehört auch konkret die Sprachförderung, die so ungemein wichtig ist. In diesem Zusammenhang freue ich mich sehr darüber, dass wir eine Möglichkeit gefunden haben, ab dem kommenden Sommer die wertvolle Arbeit im Sprachkitaprogramm allein aus Mitteln des Landes fortzuführen. Das ist ein wirklicher Gewinn.

Auch die SGB-VIII-Reform wird uns weiter begleiten und hat Auswirkungen sowohl in der frühkindlichen Bildung als auch im Jugendbereich. Angesichts der knappen Zeit werde ich dies nicht weiter ausführen, bin aber dankbar, dass gerade auch für den so wichtigen Bereich der Inklusion im Zuge der SGB-VIII-Reform Mittel im Haushalt berücksichtigt werden.

Insgesamt bin ich mit Blick auf die Jugendbildung und Jugendbegegnung dankbar, dass die Koalitionsfraktionen noch einmal eine Stärkung der dort geleisteten Arbeit vorsehen. Viel zu oft ist gerade die Arbeit der Fachkräfte in der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Jugendbildung und den Hilfen zur Erziehung in den vergangenen Monaten und Jahren zu wenig gewürdigt worden, da der Fokus auf der Schule ruhte. Neben der Schulbildung war aber gerade dieser Bereich besonders wichtig, um Kinder ganzheitlich im Blick zu haben und zu unterstützen. Daher an dieser Stelle danke an alle in diesem Bereich Tätigen! Es ist nur richtig, hier auch den Bedarf abzubilden und die entsprechenden Positionen im Haushalt zu stärken.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zu guter Letzt will ich mich dem Sport widmen. Auch hier waren gerade die Kinder und Jugendlichen Leidtragende. Wir haben einen engen Kontakt zur Brandenburgischen Sportjugend und dem Landessportbund gehalten. Mit einigen Programmen wurde und wird der Kinder- und Jugendsport bereits gezielt unterstützt. Um die so wichtige Jugendarbeit in den Sportvereinen zu unterstützen, reicht dies aber noch nicht aus. Der Sport hat auch einen Bildungsauftrag. Das war in einem der Schreiben aus dem MBJS zur Coronapandemie auch klar benannt. Doch egal ob fehlende Übungsleiter, marode oder fehlende Sportstätten, mangelnde Informationsangebote und vieles mehr - wir wollen und müssen die Kinder wieder stärker in den Sport bringen. Das haben wirklich alle Mitglieder im Bildungsausschuss auch so gesehen und der weitergehenden Unterstützung, die die Koalitionsfraktionen vorgesehen haben, zugestimmt: 3,5 Millionen Euro zusätzlich für 2023, 3,5 Millionen Euro zusätzlich für 2024 für den Sport.

Auch die 8 Euro je Vereinsmitglied aus dem Brandenburg-Paket und die geplanten Unterstützungen für die Betriebskosten dürfen nicht vergessen werden. Die Sportfamilie ist für diese Vorhaben unendlich dankbar. Das habe ich als klare Botschaft auch aus der Mitgliederversammlung des Landessportbundes mitnehmen können. Danke an den Präsidenten Wolfgang Neubert, den Vorstandsvorsitzenden Andreas Gerlach, Jugendsekretär Robert Busch und das gesamte Team, dass ihr dies klar im Blick habt und euer Augenmerk gerade auch auf dem wichtigen Bereich der Kinder- und Jugendarbeit liegt.

Als stellvertretende Vorsitzende des Kreissportbundes MOL kann ich nur bestätigen, dass sich das gesamte Sportland bis hinein in die Fläche über dieses klare Bekenntnis freut. Daher bitte ich Sie heute um Zustimmung zum vorliegenden Entwurf des Einzelplans 05 und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Als weiteren Redner für die CDU-Fraktion hören wir nun den Abgeordneten Hoffmann.

Herr Abg. Hoffmann (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Haushaltsberatungen sind ja sozusagen die Königsdisziplin der Parlamentarier. Sie sind immer spannend, weil ja mit den Finanzen die Grundlage, das Fundament für das gelegt wird, was danach passieren soll. Das ist bei einem Doppelhaushalt besonders spannend. Und dieses Jahr kamen eben noch ein paar andere Herausforderungen hinzu, nämlich die Nachwirkungen von Corona und auch der Krieg in der Ukraine. Ich finde, trotz dieser Herausforderungen haben wir hier ein Paket vorliegen, das sich wirklich sehen lassen kann.

Der Bildungsteil ist traditionell der größte von allen - das muss man den Leuten vielleicht manchmal in Erinnerung rufen. Das kennen Sie sicherlich auch: Man ist irgendwo unterwegs und dann sagen die Leute, bei Bildung werde immer gespart. - Nein, bei Bildung wird nicht gespart. Das Bildungskapitel ist mit Abstand der größte Teil dieses Haushalts. Es gibt keinen Bereich, in dem mehr Geld bereitgestellt wird. Das ist an sich schon eine gute Nachricht. Aber die bessere Nachricht ist: Wir belassen es nicht dabei, sondern geben noch einmal Gas und werden zusätzlich richtig Geld ausgeben. Das ist eine richtig gute Nachricht.

Meine Damen und Herren, ich will das kurz verdeutlichen. Als wir uns 2019 in dieser Koalition zusammengefunden haben, standen im Einzelplan 05 etwa 2,2 Milliarden Euro für Bildung, Kita, Jugend und Sport zur Verfügung. Für 2023 planen wir jetzt mit 2,77 Milliarden Euro und für 2024 sogar mit 2,85 Milliarden Euro.

Das ist eine Steigerung von 27 % bzw. - man kann auch sagen - das sind mehr als 600 Millionen Euro mehr pro Jahr, die wir für Bildung ausgeben. Daran sieht man: Bildung hat bei uns Vorfahrt. Und das ist eine gute Nachricht für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und auch für die Eltern in Brandenburg.

Meine Damen und Herren, beim Fußball sagt man ja oftmals: Geld schießt keine Tore. - Bei der Bildung kann man sicherlich sagen: Geld allein macht noch keine gute Bildung. - Deshalb muss man schauen, wo es hakt und wofür das Geld ausgegeben wird. Zunächst muss man festhalten: Ja, wir haben steigende Schülerzahlen, und damit hängt eine ganze Menge zusammen. Steigende Schülerzahlen sind natürlich auch mit Herausforderungen verbunden, das ist ja klar. Ich sage trotzdem: Steigende Schülerzahlen sind zunächst eine gute Nachricht. Denn ich kann mich gut an Jahre erinnern, in denen wir es mit sinkenden Schülerzahlen zu tun hatten, als wir Diskussionen darüber geführt haben, welche Schulen wir überhaupt erhalten können und welche wir schließen müssen. Ich sage ganz ehrlich: Da ist mir die Diskussion darüber, wie wir den Herausforderungen aufgrund steigender Schülerzahlen begegnen, tausendmal lieber. Das zeigt nämlich, dass Brandenburg Perspektiven hat, und das ist eine gute Sache.

Aber, meine Damen und Herren, diese Perspektive müssen wir für unsere Schulen natürlich auch untersetzen, und das ist in Zeiten des bundesweiten Lehrermangels eine Mammutaufgabe. Das hat uns auch die aktuelle Lehrermodellrechnung noch einmal vor Augen geführt. Worauf ich trotz aller Schwierigkeiten richtig stolz bin, ist, dass wir als Koalition keine Abstriche machen, sondern die Lehrer-Schüler-Relation beibehalten. Momentan kommt bei uns auf 14,4 Schüler ein Lehrer, und das ist gerade im bundesweiten Vergleich ein richtig gutes Verhältnis. Wir haben gesagt, dass es dabei bleibt, und davon werden wir nicht abrücken, meine Damen und Herren.

Wir werden dafür auch in den kommenden Jahren mehrere Hundert neue Lehrerstellen schaffen - auch das ist eine gute Nachricht. Aber es wird nicht reichen, sie nur zu schaffen, sondern wir werden sie auch besetzen müssen, und zwar nicht nur in den nächsten beiden Jahren, sondern auch in Zukunft. Vor diesem Hintergrund haben wir uns als Koalition Gedanken gemacht und uns auf den Weg gemacht, neue Lehrkräfte zu gewinnen und auszubilden. Ich freue mich besonders darüber, dass es uns gemeinsam gelungen ist, uns darauf zu verständigen, jährlich 5 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung zu stellen, um damit neue Kapazitäten für die Ausbildung von Lehrkräften zu schaffen. Mit der Entscheidung zum Aufbau eines zweiten Standortes der Lehrerausbildung in Senftenberg stellen wir uns zukünftig wirklich deutlich besser auf. Hinzu kommt, dass wir unser Versprechen, in Zukunft Berufsschullehrer in Brandenburg auszubilden, gehalten haben. Deshalb freue ich mich sehr über den vorliegenden Haushaltsentwurf.

Meine Damen und Herren, als bildungspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion freue ich mich auch besonders darüber, dass es gelungen ist, das Landlehrerstipendium in dieser Legislaturperiode nicht nur auf den Weg zu bringen - wir haben auch vorher lange darüber diskutiert -, sondern dieses Modell auch erfolgreich auf den Weg zu bringen. Wir konnten die entsprechenden Plätze besetzen, das Programm ist nachgefragt. Ich freue mich auch sehr, dass wir es mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf sogar geschafft haben, die Zahl der Plätze noch deutlich zu erhöhen. Das ist, glaube ich, auch eine gute Nachricht. - Das sind alles Stellschrauben, die dazu beitragen werden, mit dem Lehrermangel umzugehen, wenngleich man sich immer etwas mehr wünschen kann. Trotzdem sieht man daran ganz deutlich, dass wir mit diesem Haushaltsentwurf die Entwicklung an unseren Schulen stärken, dass wir Entlastung schaffen.

Darüber hinaus wird noch einiges zu tun sein, aber wir als CDU-Fraktion sind bereit für mehr. Ich freue mich auf die Diskussion und bin dankbar für die Erarbeitung dieses Haushaltes. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der AfD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Hohloch.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werter Kollege Hoffmann, viel Geld macht noch keine gute Bildung, und das zeigt dieser Einzelplan nur allzu deutlich. Das möchte ich gern voranstellen.

Meine Damen und Herren, wir haben in Brandenburg den größten Bildungsnotstand aller Zeiten, wir haben den größten Bildungsmangel und den größten Lehrermangel aller Zeiten, und wir haben - auch das möchte ich am Anfang sagen - in dieser Regierung den größten Fachkräftemangel aller Zeiten.

Dieser Haushalt ist kein Zukunftshaushalt, wie er uns heute permanent präsentiert wird. Er ist ein Haushalt des „Weiter so!“, er ist in Zahlen gegossene Politik des Versagens. Sie versagen bei der Unterstützung unserer Kommunen und Träger bei der Sanierung unserer Schulen - Beispiel Kommunales Investitionsprogramm Bildung, Kommunales Investitionsprogramm Sport -, Sie versagen bei der Kitabeitragsfreiheit - dazu führe ich gleich noch aus. Sie haben bei Ihrer Coronapolitik versagt, die die größte Bildungsmisere in der Geschichte der Bundesrepublik eingeläutet hat, meine Damen und Herren. Noch nie konnten Brandenburger Schüler so schlecht lesen, so schlecht rechnen und so schlecht schreiben, und das ist eine Auswirkung Ihrer Politik. Diese Politik wird mit diesem Haushalt fortgesetzt, meine Damen und Herren.

Sie haben heute den ganzen Tag von Transformation, von Energiewende, von Verkehrswende gesprochen. Ich persönlich wäre angesichts der Lage eher für eine Bildungswende in diesem Land, aber davon ist dieser Einzelplan 05 noch weit entfernt. Die AfD-Fraktion hat zum Haushalt klare Ansätze und klare Anträge eingebracht, denen Sie hätten zustimmen können. Ich nenne einmal sechs:

Erstens: die Streichung aller ideologiegetriebenen, linksgrünen Projekte an unseren Schulen, die einzig der Versorgung einer bestimmten Klientel dienen, aber nichts an unseren Schulen verloren haben.

Zweitens: die Verdopplung der Mittel für das Kommunale Investitionsprogramm Bildung und das Kommunale Investitionsprogramm Sport. Sie wissen alle: Im letzten Jahr wurden von Kommunen und Trägern unserer Schulen über 500 Millionen Euro für Sanierungsmaßnahmen beantragt, und wir hatten gerade einmal einen Bruchteil dieses Geldes zur Verfügung. Dieser Bruchteil wurde jetzt nur um einen Bruchteil erhöht, ist also in dem Sinne nicht ausreichend.

Drittens: Stärkung unserer Erzieher und Lehrer, Stichwort Freistellung von Kitaleitungen. Ein entsprechender Antrag wurde von der AfD eingereicht, der in den Fachausschüssen von Ihnen allen

aber abgelehnt wurde. Sie möchten anscheinend, dass unsere Kitaleitungen völlig überlastet bleiben.

Viertens: Schulverwaltungsfachkräfte, um die überlasteten Lehrerinnen und Lehrer wirklich einmal zu entlasten. Auch das ist von Ihnen, von allen Fraktionen, abgelehnt worden. Sie möchten, dass unsere Lehrer überlastet bleiben.

Fünftens: Stärkung basaler Kulturtechniken wie Lesen, Rechnen, Schreiben. Auch das wurde in einem unserer Änderungsanträge gefordert, von Ihnen aber nicht mitgetragen.

Sechstens: Aufstockung des schulpsychologischen Dienstes. Das werde ich hier so oft wie nötig wiederholen: Seit der Coronapolitik, die Sie hier durchgezogen haben, verlangen wir die Verdopplung der Zahl der Mitarbeiter im schulpsychologischen Dienst. Immer noch ist jeder Schulpsychologe im Land für 10 000 Kinder zuständig. Das ist eine nicht akzeptable Zahl, meine Damen und Herren, und Sie sind nicht in der Lage, die Zahl der Schulpsychologen zu verdoppeln. Das ist eine Schande; Ihnen sind die Kinder in diesem Land völlig egal!

Aber anstatt frischen Wind in den Bildungssektor zu lassen, haben Sie die Fenster des Einzelplans sowieso schon verrammelt. Gleichzeitig wird die Luft für unsere Erzieher, für unsere Lehrer, für unsere Kinder und Familien dünner. Das ist unverantwortlich.

Und wie kann es sein, meine Damen und Herren, dass zweieinhalb Jahre nach Beginn Ihrer Coronamaßnahmen immer noch keine Schulpsychologen an unseren Schulen sind? Wie kann es sein, dass immer noch keine Schulverwaltungsfachkräfte oder multiprofessionellen Teams an unseren Schulen sind? Wie kann es sein, dass Sie, von der Koalition bis zur Bildungsministerin, permanent nur ankündigen, aber trotz komfortabler Mehrheit hier im Haus nicht in der Lage sind, unseren Schulen, unseren Lehrern und unseren Kindern zu helfen? Das kann es nicht sein, meine Damen und Herren! Sie sollten endlich mal Nägel mit Köpfen machen.

Kommen Sie mir bitte auch nicht mit Ihrem Geschwafel über die multiprofessionellen Teams. Sie, Frau Budke und Frau Poschmann, sagen es immer wieder gerne: Die kommen jetzt; wir haben ja Geld für sie eingestellt. - Sie haben uns bis heute nicht gesagt: Wer soll kommen? Welche Qualifikationen haben diese Kräfte? An welche Schulen gehen sie? Wie sollen sie in unser System Schule integriert werden? - All das liegt bis heute nicht vor. Stattdessen ist Ihr Motto: Vertrösten, vertagen und schlussendlich versagen, meine Damen und Herren. Und das ist einfach keine bodenständige Bildungspolitik, das ist eher ein schlechter Witz zum Leidwesen unserer Kinder.

Ein schlechter Witz ist übrigens auch Ihr Sinneswandel dahin gehend, Frau Ministerin und Koalition, zukünftig Grundschullehrer an der Technischen Universität Cottbus-Senftenberg ausbilden zu wollen. Ich sage gleich vorneweg: Meine Fraktion hat diesem Vorhaben im Ausschuss zugestimmt, und wir begrüßen diese Ausbildung, weil wir das schon des Öfteren gefordert haben, wie unter anderem die Berufsschullehrerausbildung.

Jetzt frage ich Sie noch einmal hier im Plenum: Wie kommt es zustande, dass Sie Ihre Meinung nach einem halben oder Dreivierteljahr komplett gedreht haben? Ich lese - Frau Schüle ist ja gerade leider nicht hier - zwei Zitate vor, die ich auch im Ausschuss vorgelesen habe:

(Ministerin Dr. Schüle: Ich bin hier!)

- Verzeihung! Sie waren im toten Winkel.

(Zurufe)

- Das war keine Reichsbürgeraussage, meine Damen und Herren. Ich möchte das hier nur festhalten, nicht dass ich im Verfassungsschutzbericht stehe.

Sie, Frau Schüle, haben am 06.01. in der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses und des AWFK gesagt:

> „Die BTU verfügt über eine Vielzahl an technisch ausgerichteten und exzellenten Studiengängen."

So weit korrekt.

> „Es fehlt aber an der Bildungswissenschaft und der Fachdidaktik […], und die BTU müsste die Lehrkräfteausbildung gänzlich neu aufbauen und einrichten. Pädagogik einschließlich der Schulpraktika ist nun gerade nicht die zentrale Kernkompetenz der BTU Cottbus-Senftenberg."

Da gehe ich mit Ihnen mit. Jetzt geht es aber weiter: Im Plenum am 19.01. haben Sie auf meine Rede wie folgt reagiert:

> „Die Lehrerbildung müsste dort komplett neu aufgesetzt werden, es müsste eine gänzlich neue Struktur geschaffen werden - und das vor dem Hintergrund, dass […] dort künftig Medizinerinnen und Mediziner ausgebildet werden sollen […]. Ganz ehrlich, sie jetzt noch mit einer Lehrerausbildung zu überfordern, obwohl sie sie gar nicht wollen, ist doch aberwitzig, meine sehr geehrten Damen und Herren."

Das sind die Aussagen der Kulturministerin Manja Schüle noch vom Januar dieses Jahres. Da ging es um die Berufsschullehrerausbildung, aber für Sie ging es ja allgemein um die Ausbildung von Lehrern. Sie sagen heute also etwas ganz anderes als gestern; für Sie existiert das Gestern nicht, und Sie interessieren sich auch nicht für Ihr Geschwafel von gestern, weil Sie es sich immer zurechtbiegen, wie es Ihnen passt. Sie wollten dem Antrag der AfD nicht folgen; also haben Sie gesagt: Die Lehrerausbildung an der BTU ist völlig unmöglich. - Jetzt wollen Sie auf einmal Grundschullehrer schnell ausbilden, weil Sie merken: Mensch, uns fehlen 1 500 Lehrer im Jahr. - Darauf hätte man ja gar nicht kommen können! - Deswegen ist das auf einmal möglich. Meine Damen und Herren, das ist doch keine seriöse Politik, und das kann man dieser Regierung nicht durchgehen lassen.

Dann das Allerbeste, das Thema Entlastung der Eltern von den Krippen-, Kita- und Hortbeiträgen - das ist wirklich der Knaller: Ich bin von dieser Koalition und diesem Ministerium nun wirklich viel gewohnt, aber so einen Katastrophenauftritt hat man in den letzten Monaten und Jahren selten erlebt. Da kündigen Sie von der Koalition die große Entlastung unserer Eltern ab dem 1. Januar 2023 an. Aber anstatt Ihr Versprechen, das Sie ja im Koalitionsvertrag gegeben haben, zu halten und alle Eltern mit der Kitabeitragsfreiheit zu entlasten, ziehen Sie mit dem Lineal einfach irgendwelche willkürlichen Einkommensgrenzen und sagen auch noch: Das ist der große Wurf!

Für Sie gelten Eltern mit einem Jahresfamilieneinkommen von 55 000 Euro, egal wie viele Kinder sie haben - ob sie ein Kind, zwei, drei, vier oder fünf Kinder haben; damit gehen ja auch keine Kosten einher -, als reich. Das muss man hier einmal festhalten: egal wie viele Kinder sie haben. Das kann doch nicht Ihr Ernst

sein, meine Damen und Herren! Da kommt eine SPD-Bildungspolitikerin namens Poschmann um die Ecke und bejubelt sich für die Entlastung von Familien mit mittlerem Einkommen und merkt überhaupt nicht, dass sie eigentlich von Geringverdienern spricht. Dann kommt ein Fraktionsvorsitzender der SPD und sagt: Mit 35 000 oder 40 000 Euro gehört man in Brandenburg doch schon zu den Gutverdienern. - Dann fragen Sie sich einmal, warum man nach 30 Jahren SPD-Regierung mit 40 000 Euro schon zu den Gutverdienern in diesem Land gehört, meine Damen und Herren.

Dann kommt das Allerbeste: Der CDU-Fraktionsvorsitzende - er ist gerade leider auch nicht hier - erklärt, es würden alle Eltern entlastet, die - Zitat - „arbeiten gehen und sich um ihre Kinder kümmern“. Ja, die anderen machen das nicht; die, die über 55 000 Euro im Jahr verdienen, kümmern sich nicht um ihre Kinder. Sie muss man nicht entlasten; sie können weiterhin zahlen, obwohl alle Preise steigen: Die Energiekosten, die Miete, das Essen - alles steigt, alles wird teurer. Die Einkommen gehen mit der Inflation nicht einher, aber diese Eltern bitten wir weiterhin zur Kasse, meine Damen und Herren. Das ist nicht redlich!

Das Beste ist ja, dass Sie über diesen Änderungsantrag, den Sie mit 46 Seiten mal schnell so - Entschuldigung! - „hingerotzt“ haben, dann nicht einmal im Bildungsausschuss …

(Bretz [CDU]: Jetzt reicht’s!)

- Ich muss mir von Ihnen nicht sagen lassen, was jetzt reicht, Herr Bretz.

(Bretz [CDU]: Doch! - Weitere Zurufe)

Mir reicht es schon lange.

Diesen Änderungsantrag wollten Sie - Sie Oberdemokrat, Herr Bretz, mit Ihrer Fraktion - nicht einmal im Bildungsausschuss besprechen. Es hat eine Sondersitzung, beantragt von der AfD-Fraktion, gebraucht, damit wir so einen umfassenden Änderungsantrag überhaupt im Ausschuss besprechen. Das ist doch eine Frechheit von den „demokratischen“ Fraktionen, wie Sie sich hier immer nennen!

Zum Technischen: Sie werfen uns ja immer vor, unsere Anträge seien - wenn Sie sie nicht wollen oder Sie sie eigentlich wollen, aber nicht zustimmen können, weil sie von der AfD kommen - handwerklich schlecht gemacht; dem könne man so nicht zustimmen, weil da ein „i“ zu viel ist oder die ä-Punkte fehlen oder so.

Dann kommen wir mal zu Ihrem Antrag, der ja nun völliger Murks ist: Es gab einen wunderbaren Schriftverkehr zwischen einem kommunalen Vertreter, der sich mit Ihrem Änderungsantrag beschäftigt hat, und dem Abgeordneten Gizycki von den Grünen, in dem deutlich wurde, dass die Pauschalen, die Sie den Kommunen und den freien Trägern erstatten wollen, viel zu gering sind, um die Ausgaben zu kompensieren. Das heißt also, Sie schaffen mit Ihrem Änderungsantrag nicht nur ein Bürokratiemonster, mit dem Sie die Kommunen in ein riesiges Verwaltungschaos stürzen, sondern Sie sorgen auch dafür, dass die Kommunen finanziell völlig überlastet werden. Das sind die Auswirkungen dieses Änderungsantrags, den Sie heute hier durchwinken wollen, meine Damen und Herren. Das kann doch nicht sein! Dieser Änderungsantrag ist so nicht zustimmungswürdig.

Dann kommen wir zu einem letzten Zitat, das beweist, dass dieser Änderungsantrag völliger Murks ist. Der Abgeordnetenkollege Herr Gizycki hat auf die E-Mail des kommunalen Vertreters Folgendes geantwortet - ich zitiere -: Ja, gut, wir hatten als Parlamentarier nun wirklich keine Zeit, das Zahlenwerk zu prüfen, und mussten uns auf die Aussagen der Ministerien verlassen. - Ja, der Änderungsantrag war wohl nicht so eine gute Idee, meine Damen und Herren. Allerdings fügte der Grünen-Finanzexperte beruhigend hinzu: Sollten sich die Bedenken der Kommunen als begründet herausstellen, müsse man - Zitat - an das Ganze noch mal ran. - Wie arbeiten Sie von der Koalition eigentlich, wenn Sie nicht mal in der Lage sind, von Anfang an einen ordentlichen Änderungsantrag zu schreiben? Das ist doch peinlich!

Wenn Herr Gizycki auch noch sagt, er habe auf Daten des Bildungsministeriums verwiesen und zurückgegriffen, frage ich mich jetzt ganz ehrlich: Von wem kommt denn der Antrag nun? Kommt er aus dem Bildungsministerium oder von der Koalition? Oder lässt sich die Koalition vom Bildungsministerium beraten, und dann schreibt die Koalition die Anträge? Das würde mich einmal interessieren. Ich dachte immer, es gibt eine Trennung zwischen Exekutive und Legislative, aber die scheint hier etwas zu verschwimmen, meine Damen und Herren.

Schlussendlich möchte ich noch einmal sagen: Wir haben Ihnen schon im Oktoberplenum einen Ausweg aus dieser Misere präsentiert; wir haben Ihnen gesagt: Für acht Monate sollten Sie die Kitabeiträge komplett aussetzen. - Das wäre der einfachste Weg gewesen. Es wäre kein bürokratischer Aufwand für die Kommunen entstanden. Sie hätten die Pauschalen nehmen können, die Sie im Kita-Gesetz festgelegt haben; mit denen haben die Kommunen ohnehin gerechnet. Das wäre der beste Weg für Sie, für das Ministerium, die Kommunen und die Eltern gewesen; denn keinem Elternteil - darauf gebe ich Ihnen Brief und Siegel - werden ab Januar die Elternbeiträge erstattet werden, weil die Kommunen und die freien Träger das in dieser kurzen Zeit - innerhalb von zwei Wochen, in denen auch noch Weihnachten dazwischenliegt - überhaupt nicht schaffen können.

Alles in allem, meine Damen und Herren: Dieser Haushalt ist, wie gesagt, kein Zukunftshaushalt. Lehnen Sie ihn ab, wenn Sie unseren Kindern etwas Gutes tun wollen! - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Für sie spricht Frau Abgeordnete Poschmann.

Frau Abg. Poschmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Liebe Besucherinnen und Besucher! Herr Hohloch, ich will gar nicht weiter darauf eingehen; ich will nur sagen: Auch wenn Sie es nicht wahrnehmen oder nicht wahrhaben wollen oder schlicht und ergreifend grundsätzlich gegen alles sind - wir sind hier gerade in den Haushaltsberatungen, und wir reden gerade über den größten Einzelplan dieses Landeshaushalts, über den Einzelplan mit dem größten Aufwuchs.

Als der Haushaltsentwurf der Landesregierung das Parlament erreichte, waren im Einzelplan 05 des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport bereits 2,77 Milliarden Euro für das Jahr 2023 und 2,85 Milliarden Euro für das Jahr 2024 vorgesehen, um die Aufgaben in Schulen, Kitas, in der Jugendarbeit und im Sport zu

finanzieren. Allein der Schuletat entsprach mit 1,8 Milliarden Euro rund 11,7 % des gesamten Landeshaushalts. Das hat uns sehr gefreut, denn wichtige Vorhaben dieser Koalition waren im Entwurf bereits fest eingeplant - so zum Beispiel die Verstetigung und der Aufwuchs der multiprofessionellen Teams, auf die mein Kollege Hardy Lux gleich noch näher eingehen wird, die Verbesserung der Personalschlüssel in unseren Krippen, die weiteren beiden beitragsfreien Kindergartenjahre, die Umsetzung der SGB-VIII-Reform, die Verstetigung der Landlehrerstipendien,

(Zuruf)

die Weiterentwicklung der digitalen Bildungsinfrastruktur, die Kofinanzierung der Bundesmittel für den Ganztagsausbau und vieles mehr.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Legislaturperiode ist eine besondere. Sie ist geprägt von ungeplanten und ungewollten Entwicklungen, denen wir uns stellen mussten und müssen - eine herausfordernde und belastende Zeit, insbesondere auch für junge Menschen. Kinder und Jugendliche dieser Generation müssen sich Herausforderungen stellen, wie sie kaum eine andere Generation vor ihnen gleichzeitig bewältigen musste. Corona, Krieg und Existenzsorgen in den Familien prägen das Leben dieser Generation.

Es ist also absolut folgerichtig, dass wir uns neben der Bewältigung all dieser aktuellen Herausforderungen mehr - und ich sage Ihnen: noch viel mehr als zuvor - um die Belange dieser Generation kümmern müssen und auch werden. Umso besser also, dass wir in dieser Woche einen Doppelhaushalt für 2023/2024 beschließen werden - einen Doppelhaushalt, der uns in Krisenzeiten eine Perspektive aufzeigt und damit Sicherheit gibt. Dafür steht dieser Haushalt.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, es ist uns doch allen klar: Es gibt Politikfelder, in die man nie genug investieren kann; der Bildungsbereich gehört zweifelsohne dazu. Auch wenn wir alle gern noch viel mehr in diesen Haushalt hineingeben würden, sollten wir uns doch bewusst machen: Der Haushalt für Bildung, Jugend und Sport ist gut aufgestellt, so zum Beispiel hinsichtlich der Digitalisierung in unseren Schulen. Mithilfe des Digitalpaktes sind wir in diesem Bereich bereits große Schritte gegangen - Sie alle wissen es, ich muss Ihnen die Zahlen nicht erneut präsentieren.

Stattdessen möchte ich in die Zukunft blicken: Digitale Medien und Anwendungen sind weit mehr als ein Hilfsmittel für den Distanzunterricht während einer Pandemie. Wären sie nur das, bräuchten wir sie - hoffentlich - nicht mehr. Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, digitale Medien sind gute, unterstützende Elemente der Unterrichtsgestaltung. Ich sage bewusst unterstützend, denn kein Tablet, kein Programm, keine App wird jemals guten Unterricht durch Lehrkräfte ersetzen können.

Adaptive Lern-Apps können aber die Lernprozesse unterstützen, gerade in herausfordernden Situationen und bei unterschiedlichen Förderbedarfen innerhalb einer Klasse. Es braucht also einen altersgerechten und ausgewogenen Einsatz digitaler Medien im Unterricht - und die entsprechenden digitalen Anwendungen. Hierfür beabsichtigt unsere Koalition 1,1 Millionen Euro pro Jahr in den Haushalt einzustellen. Zudem sind Mittel in Höhe von 1,6 Millionen Euro für 2023 bzw. 3,5 Millionen Euro für 2024 zur Ergänzung und Weiterführung der Schul-Cloud vorgesehen.

Besonders stolz bin ich aber auf unser Landlehrerstipendium. Es ist ein gelungenes und über Brandenburgs Grenzen hinaus nachgefragtes Stipendium für Lehrkräfte, die sich für ausgewählte Schulen in Bedarfsregionen entscheiden. Deswegen wird die Koalition die Zahl der Stipendien von 25 auf 40 erhöhen.

(Zuruf: Oh!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir zu den Kindertagesstätten. Die gute Nachricht der letzten Woche war: Der Weiterbetrieb der Sprach-Kitas kann mit diesem Haushalt gesichert werden. In Brandenburg haben sich seit Start des Bundesprogramms professionelle und gut vernetzte Strukturen etabliert, die wir auch ohne die Bundesförderung erhalten wollen. 7 Millionen Euro werden wir dafür pro Jahr in die Hand nehmen. Zusammen mit dem Landesprogramm Sprachberatung ist dies entscheidend für die Entwicklung jedes einzelnen Kindes und eine Maßnahme zur Sicherung der Qualität unserer Kindertageseinrichtungen.

Die Qualität wird aber auch oft mit Personalschlüsseln in Verbindung gebracht. Ich habe es eingangs bereits erwähnt: Wir werden mit diesem Haushalt den Personalschlüssel für den Krippenbereich verbessern. Des Weiteren führen wir per Gesetz eine Elternbeitragsbefreiung für zwei weitere Kindergartenjahre ein. Für beides zusammen setzt das Land 149 Millionen Euro ein. Ab August 2024 wird die gesamte Kindergartenzeit - also für die Drei- bis Sechsjährigen - dauerhaft von Elternbeiträgen befreit sein.

Hinzu kommen die Beitragsentlastungen aus dem Brandenburg-Paket. Ich möchte es ganz deutlich sagen: Sie kommen hinzu und schränken in keiner Weise ein, was wir uns ohnehin vorgenommen haben. Ich weiß, dass sich viele Eltern und auch Träger sorgen, dass dieses Geld zulasten der Qualität in unseren Kitas eingesetzt wird, aber ich kann Ihnen versichern: Dem ist nicht so. Wir haben uns entschieden, mit dem Brandenburg-Paket gezielt Härtefälle abzufangen, und halten es für richtig, Eltern mit unteren bis mittleren Einkommen von den Beiträgen für Krippen, Kindergärten und Horte zu befreien. Es ist eine gezielte finanzielle Unterstützung in Zeiten steigender Lebenshaltungskosten.

Bei dieser Entscheidung ging es weder um die Kitarechtsreform, deren Aussetzung wir alle immer noch verschmerzen müssen, noch um die Frage der generellen Beitragsbefreiung für Kitas als Bildungseinrichtungen, die ich immer unterstützen würde. Es ging einzig und allein um die Frage, wer am dringendsten finanzielle Hilfe benötigt, und das Brandenburg-Paket ist und bleibt in dieser Situation unser Plan.

Hilfe benötigen aber auch die, die zu uns gekommen sind, die vor Krieg geflohen sind: Kinder und Jugendliche aus der Ukraine. Sie werden in unseren Kitas und Schulen aufgenommen, gefördert und integriert. Das ist ein Gebot der Menschlichkeit.

Meine Damen und Herren, auch wenn es etwas unüblich erscheint, möchte ich meine Worte auch im Rahmen der Haushaltsdebatte an unsere Pädagoginnen und Pädagogen richten, die auf allen möglichen Ebenen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten: Ich bedanke mich für Ihr unermüdliches Engagement und Durchhaltevermögen in den letzten zweieinhalb Jahren, die nicht nur herausfordernd, sondern auch belastend waren. Es ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, die Sie tagtäglich für unsere Kinder und Jugendlichen übernehmen, und das verdient unseren höchsten Respekt!

Die Aufgabe von Politik ist es dabei, bestmögliche Rahmenbedingungen für Ihre Arbeit und schlussendlich für die Kinder und Jugendlichen, Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Hierfür wurde dieser Doppelhaushalt aufgestellt. Trotz harter Zeiten ist dieser Haushalt gut und solide, und er wird sehr wohl die Bedingungen des Aufwachsens unserer Kinder und Jugendlichen verbessern. Davon bin ich überzeugt.

Vizepräsidentin Richstein:

Ebenfalls für die SPD-Fraktion spricht nun Abgeordneter Lux.

Herr Abg. Lux (SPD):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher! In den zurückliegenden Jahren mussten die Kinder und Jugendlichen in unserem Land viele Einschränkungen hinnehmen und gleichzeitig enorme zusätzliche Herausforderungen meistern. Die Coronapandemie, aber auch die vollkommen veränderte Weltlage seit Ausbruch des Ukrainekrieges beeinflusst dabei das Leben der Kinder und Jugendlichen auf eine Art und Weise, die ihre Elterngeneration in diesem Alter so nie erleben musste. Was das für die körperliche und seelische Gesundheit vieler Kinder und Jugendlichen bedeutet, haben wir an diesem Ort in verschiedensten Reden ausführlich miteinander debattiert.

Meine Damen und Herren, mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ haben wir bereits eine erste Antwort auf die Herausforderungen der Krise für unsere jungen Menschen im Land gegeben. Diesen Weg gehen wir nun mit dem vorliegenden Einzelplan 05 des Doppelhaushaltes konsequent weiter, und genau dafür möchte ich mich im Namen meiner Fraktion bei allen beteiligten Akteuren ausdrücklich bedanken.

Für die SPD-Fraktion bleibt es selbstverständlich, dass wir in diesen herausfordernden Zeiten konsequent an der Förderung von Kindern und Jugendlichen - und damit unser aller Zukunft - festhalten. Als jemand, der selbst mit Leidenschaft beruflich in diesem Bereich tätig war, ist mir sehr bewusst, dass die Arbeit mit jungen Menschen oftmals Zeit braucht, um Früchte zu tragen. Es ist daher von großer Bedeutung, hier kontinuierlich und damit nachhaltig eine politische wie finanzielle Unterstützung sicherzustellen. In der Konsequenz werden wir die Förderung der Jugendhilfe nicht nur unverändert fortsetzen, sondern an entscheidenden Stellen qualifiziert weiterentwickeln.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einige konkrete Beispiele dazu nennen: Durch das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz sind die Aufgaben des Landes und der örtlichen Träger noch gewachsen. Deshalb werden zur Umsetzung dieses Gesetzes in den nächsten beiden Jahren rund 24 Millionen Euro zusätzlich im Haushalt bereitgestellt. Für die Stärkung des Inklusionsgedankens und zur Durchsetzung der Rechte und Rechtsansprüche von jungen Menschen werden für die sogenannten Ombudsstellen rund eine Million Euro im Jahr 2023 und weitere 1,2 Millionen Euro im Jahr 2024 bereitgestellt.

Dank einer Reihe von Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen wird mit einem Volumen von jährlich 730 000 Euro eine Fachstelle zum Thema inklusive Jugendarbeit aufgebaut, werden wichtige Tarifanpassungen bei den Jugendverbänden vorgenommen, werden die Jugendbildungsstätten gestärkt und wird in einem Modellvorhaben eine bezahlte Freistellung für ehrenamtlich Engagierte in der Jugendarbeit zusätzlich gefördert.

Meine Damen und Herren, mit dem Doppelhaushalt wird nunmehr auch die Grundlage für den Einstieg in die multiprofessionellen Teams mit 250 Vollzeitstellen für unsere Schulen geschaffen. Darin enthalten ist die Verstetigung der 54 Stellen für Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter, die wegen des Corona-Aufhol-Programms bereits zusätzlich an unseren Schulen tätig sind. Damit stellen wir sicher, dass diese unschätzbare Arbeit und Unterstützung für unsere Schüler und Schülerinnen dauerhaft fortgesetzt werden kann.

Schließlich ist auch die Erhöhung der FSJ-Stellen, vor allem im Verhältnis zum Pflichtdienst, der richtige Weg, um junge Menschen zu unterstützen und in ihrer Entwicklung zu fördern. So wird gleichzeitig für ein wichtiges Berufsfeld geworben, ein Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels geleistet und ein Mehrwert für unsere Gesellschaft geschaffen.

Abschließend möchte ich an dieser Stelle kurz die Geschäftsführerin des Landesjugendrings Brandenburg, Melanie Ebell, zitieren: Für uns sind die beschlossenen Anträge sehr wertvoll, um die gute Arbeit der Jugendverbände fortzuführen und neue inhaltliche Themenfelder anzugehen.

Mein Fazit lautet daher: Heute ist ein guter Tag für die jungen Brandenburger und Brandenburgerinnen. Mit den im Doppelhaushalt veranschlagten Mitteln für den Bereich der Jugendhilfe können

(Zuruf der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

und werden wir - Frau Dannenberg - entscheidende Impulse für eine weitere gute Förderung und Entwicklung unserer jungen Menschen im Land setzen. In diesem Sinne bitte ich Sie um die Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen sowie zum Einzelplan 05 des Doppelhaushaltes. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Für sie spricht Frau Abgeordnete Dannenberg.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Meine Fraktion wird dem vorgelegten Einzelplan nicht zustimmen, denn dieser spiegelt wider, dass die Landesregierung und die Koalition nur in kleinen Ansätzen zur Kenntnis nehmen wollen, dass wir, nein, nicht wir, sondern unsere Kinder, Jugendlichen und alle, die im Bildungsbereich beschäftigt sind, in den nächsten Jahren vor riesigen Problemen stehen werden. Aus Ihrer Sicht soll der Bildungszug weiterrollen, irgendwie. Rote Lichter auf dem Gleis nehmen Sie kaum zur Kenntnis, und auch nicht, dass viele Waggons schon lange abgehängt wurden. Darin sitzen nicht nur Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen benachteiligt sind. Mittlerweile hat dort auch ein Großteil unseres ausgebrannten pädagogischen Personals und der Eltern Platz genommen. Weichen für die Zukunft wollen Sie nicht konsequent stellen - wenn, dann nur ein bisschen. Das funktioniert nicht; das weiß jeder.

Werte Kolleginnen und Kollegen, von unseren Entscheidungen hängen sowohl die Bildungsbiografien Tausender Kinder als auch die Qualität des Lehrens und Lernens sowie die Unterstützung von Familien mit Kindern ab. In diesen Zeiten der Krisen gilt es nicht, Stillstand zu verwalten, sondern zu investieren - in

unsere Kinder. Sie als Koalition haben sich für das Erste entschieden. Die Probleme im Bildungsbereich werden nicht ansatzweise gelöst. Es ist Ihr Versuch, sich bis zum Ende der Legislaturperiode durchzuwurschteln.

Es reicht eben nicht, die Qualität in den Kitas verbessern zu wollen, aber die Kitareform nicht konsequent anzugehen. Ich habe heute schon gehört, wir müssten sie verschmerzen. Es bringt auch nichts, einen Teil der Familien von den Kitabeiträgen zu entlasten und andere im Regen stehen zu lassen. Es reicht nicht, vom Gemeinsamen Lernen und von multiprofessionellen Teams zu reden, aber nicht ausreichend Stellen zur Verfügung zu stellen. Sie brauchen auch nicht von einem KIP Bildung zu reden, welches schon jetzt nicht mehr den Anforderungen im Land entspricht.

Richtig ist, dass die Rahmenbedingungen für die finanzielle Absicherung des Landeshaushaltes schwierig sind. Aber die vorgeschlagenen finanziellen Ressourcen für den Bildungsbereich gehen an den tatsächlichen Bedarfen vorbei. Ihr Doppelhaushalt wird die prekäre Situation in den Kitas und Schulen weiter verschärfen - auch deshalb, weil Sie keinen Plan haben, und das ist fast noch schlimmer. Daher möchte ich nochmals deutlich betonen: Die Linksfraktion war und ist zur Zusammenarbeit bereit. Nur fraktionsübergreifend können wir die Probleme im Bildungsbereich angehen.

Leider ist dies bisher nicht gelungen. Die immer wieder selbst verkündete Weisheit der Koalition bringt den Zug nicht ans Ziel. Das haben wir auch in Ihren Redebeiträgen gerade gehört. Daher hat meine Fraktion zehn Änderungsanträge eingebracht, die eine Erhöhung der Mittel im Einzelplan für Bildung, Jugend und Sport um insgesamt 650 Millionen Euro pro Jahr vorsehen. Das haben wir getan, weil wir der felsenfesten Überzeugung sind, dass wir genau jetzt, in der Krise, in die Zukunft der Kinder und der Familien investieren müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Menschen kämpfen nicht nur mit den Auswirkungen des Krieges, der Inflation und der Energiekrise. Wir haben auch eine massive Bildungskrise. Das betrifft die Bildungsinfrastruktur, die Fachkräftesituation und folgend die Bildungsqualität - und dies flächendeckend im ganzen Land, auf allen Ebenen und besonders in der Kita und der Schule.

Die Probleme beginnen - erstens - bei den Gebäuden: Kita- und Schulplätze fehlen, weil die Kommunen die Baukosten nicht stemmen können. In der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2208 teilte die Landesregierung mit, dass für das KIP Bildung 168 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 670 Millionen Euro von den Schulträgern gestellt wurden. Damit ist das Förderprogramm schon jetzt um ein Vielfaches überzeichnet, und es waren noch nicht einmal Anträge für Kitabauten dabei. Das Land muss hier deutlich unterstützen. Frau Ministerin, Sie waren erst kürzlich im Schulzentrum Calau und konnten sehen, welch eine tolle Wirkung dieses Landesprogramm hat. Das wünschen sich auch viele andere Kommunen. Wir beantragen erneut, dass der Mittelansatz des KIP II in den beiden kommenden Haushaltsjahren um jeweils 350 Millionen Euro erhöht wird. Gestalten Sie Brandenburg mit uns kinderfreundlich!

Zweitens: Genauso dringend ist die Gewinnung von Fachkräften. Kindertageseinrichtungen und Schulen stehen vor dem Kollaps. Sie kennen die Zahlen der aktuellen Lehrermodellrechnung: In den nächsten Jahren brauchen wir pro Jahr 1 700 Lehrkräfte an den Schulen. 450 Absolventen verlassen die Universität Potsdam. Es gibt Brandenburger Schulen, wo wegen des kompletten Wechsels der Kollegen in die Rente in drei Jahren nicht eine ausgebildete Lehrkraft mehr tätig sein wird. Die GEW fordert ein 100-Milliarden-Programm vom Bund für Investitionen in die Bildung. Richtig so! Die Entscheidung der Landesregierung, Senftenberg als Bildungsort für Grundschullehrkräfte zu etablieren, ist auch richtig. Gut, dass Sie aufgewacht sind! Sie wissen aber schon, dass uns das erst in ein paar Jahren nützen wird? Es muss uns schon jetzt gelingen, junge Menschen für das Studium zu gewinnen und zugleich klug an die zukünftigen Schulstandorte zu binden. Ihr Landlehrerstipendium ist so eine Stellschraube - aber nicht mit verzagten 25 oder - jetzt - 40 Stipendien pro Jahr. Hier brauchen wir kein „Aushängeschildchen“, sondern ein ernst gemeintes, wachsendes Programm. Haben Sie mit uns zusammen den Mut, hier auf 100 Stellen aufzustocken, und das schon ab dem Bachelor!

Klar ist, dass auch diese Maßnahme erst nach Jahren Wirkung zeigen wird. Die Schulen brauchen aber jetzt Entlastung. Um die Bildungsqualität zu verbessern, sind multiprofessionelle Teams eine weitere Stellschraube. Aber die im vorliegenden Haushaltsentwurf vorgesehenen 250 Stellen sind definitiv nicht ausreichend. Angesichts der 930 Schulen in Brandenburg, Schwerpunktschulen, Schulen mit offenen Lehrerstellen und zukünftigen Schulen des Gemeinsamen Lernens ist dies nur ein Tropfen auf den heißen Stein - das wissen Sie auch. IT-Spezialisten, Verwaltungsfachkräfte, Unterstützungskräfte, Psychologinnen und Psychologen, Logopädinnen und Logopäden, Theater- und Musikpädagoginnen und -pädagogen und viele mehr könnten das Schulleben bereichern und Lehrkräfte entlasten. Viele Kinder werden diese Hilfen benötigen, und dafür müssen wir einen Rahmen schaffen. Aber Ihr Rahmen ist viel zu eng - viel zu eng!

Wir brauchen auch mehr Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter. Die Landesförderung ist zu erhöhen, damit wir an jeder Schule eine Ansprechpartnerin für die Kinder haben - und eben nicht nur an jeder zweiten.

Gleiches gilt für unsere Schulgesundheitsfachkräfte, die an der Seite von Kindern und Eltern stehen könnten. Sichern Sie mit uns endlich ab, dass die Schulgesundheitsfachkräfte vom Land finanziert werden! Für diese 18 Schulgesundheitsfachkräfte müssen wir das Geld in den Haushalt einstellen, und ducken Sie sich nicht immer weg, wenn ich über diese Fachkräfte rede!

So weit zur Schule. Bildung beginnt aber schon in der Kita, und wir sind erleichtert, dass die Landesregierung jetzt per Pressemitteilung deutlich gemacht hat, dass sie unsere Sprach-Kitas weiter finanzieren will. Ratlos macht uns dann allerdings, dass Sie unserem Haushaltsantrag nicht zugestimmt haben. - Sie wollen also 7 Millionen Euro aus den Bordmitteln nehmen? Dann frage ich mich: Wo wollen Sie denn kürzen?

Überhaupt nicht haushalterisch abgesichert sehen wir die jetzt bundesrechtlich geregelte verpflichtende Aufgabe der inklusiven Gestaltung aller unserer Brandenburgischen Kindertageseinrichtungen. Hören Sie auf, den Menschen einzureden, dass Kita allein Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge sei! Für die Gestaltung gleichwertiger Lebens-, Aufwachsens- und Bildungsbedingungen sind Bund, Land und Kommunen gleichermaßen verantwortlich.

Das Land ist auch bei der Gestaltung der inklusiven frühkindlichen Bildung in der Verantwortung, und hier brauchen die Landkreise und Kommunen eine kontinuierliche Unterstützung, die im Rahmen der Kitarechtsreform eine Umsetzung im Kita-Gesetz und in der Kita-Personalverordnung finden muss. Jetzt sofort müssen wir seitens des Landes die Kommunen wenigstens vo-

rübergehend mit einem Landesprogramm beim Aufbau der inklusiven Strukturen unterstützen. Lassen Sie uns dies gemeinsam tun und stimmen Sie unserem Landesprogramm Inklusion zu!

Wir können die Bildungssituation auch für unsere Kinder nur gemeinsam entwickeln, und das vor allem gemeinsam mit den Eltern. Wir haben unglaublich engagierte Eltern im Landeskitaelternbeirat, und unser Antrag bezieht sich darauf, dass auch dieses Gremium institutionell zu finanzieren ist, wie das mit anderen Gremien getan wird. Stimmen Sie also auch diesem Antrag zu und senden Sie ein starkes Signal an die engagierten Eltern!

Absichern müssen wir auch die Angebote der Jugendarbeit für unsere Jugendlichen vor Ort. Die Coronapandemie und die Einschränkungen des sozialen Lebens wirken sich natürlich auf das Aufwachsen und die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen aus. Die Kinder brauchen eine Perspektive vor Ort: dort, wo sie leben, wo sie zur Schule gehen, wo sie Fußball und Handball spielen.

Mehr denn je sind diese Beratungsstrukturen aufrechtzuerhalten. Die kommunalen Haushalte sind aber stark belastet; das wissen Sie. Massive Einschränkungen der wichtigen Angebote der Jugendsozialarbeit in den Kommunen sind zu befürchten und auch schon konkret zu beobachten. Um dem entgegenzuwirken, legen wir erneut unseren Antrag auf Einführung einer Kinder- und Jugendpauschale vor. Senden Sie also mit uns mit dieser Pauschale ein starkes Signal an unsere Kinder und Jugendlichen!

Ein starkes Signal aus dem Landtag brauchen auch unsere Familien. Entlasten, Sicherheit und Zuversicht geben, um Existenzen zu sichern, den Anstieg von Kinderarmut zu verhindern und den Zugang zum Bildungssystem zu sichern - das müssen wir hier tun. Ja, unsere Vorschläge kosten Geld; sie wären aber wirksam und dazu gerecht.

Eine gute und wichtige Stellschraube sehen wir unverändert in der Deckelung der weiterhin rapide ansteigenden Kostenbeiträge der Eltern für das Mittagessen ihrer Kinder in Kita, Hort und Schule auf einen Betrag von maximal 2 Euro. Diesen Antrag stellen wir heute hier erneut. Werte Kolleginnen und Kollegen, ein bezahlbares warmes Mittagessen für die Kinder und Jugendlichen, die das wollen, ist ja wohl das Mindeste!

Zum Schluss zu einer Maßnahme, die wir heute gemeinsam für die Familien mit kleinen Kindern auf den Weg bringen könnten - es wäre eine historische Entscheidung, der derzeit schwierigen Situation der Familien angemessen: die Umsetzung der kompletten Elternbeitragsfreiheit. Unser Haushaltsantrag und unser Änderungsantrag zum Kita-Gesetz liegen Ihnen vor, und wir erkennen durchaus an, dass der Koalition bewusst ist, dass Handlungsbedarf besteht. Nur haben Sie einen wesentlichen Fehler gemacht: Sie haben wieder einmal allein beraten und können es nicht fassen, wenn wir dann hier nicht stehen und klatschen und jubeln. Sie schaffen mit Ihrem Vorschlag weiteren sozialen Unfrieden zwischen den Familien; Sie schaffen Ärger und Unverständnis.

Ich weiß auch nicht, wie Herr Scheetz darauf kommt, zu behaupten, dass jede Familie durch Ihre Maßnahme 1 000 Euro pro Jahr an Kita-Gebühren sparen würde. - Bei weit über 1 000 Gebührensatzungen des Landes können Sie das einschätzen? Wir können uns einmal ein paar Gebührensatzungen zur Hand nehmen; das wird ganz unterschiedlich sein. Und von einer massiven Entlastung, Herr Scheetz, können wir hier nicht reden!

Was noch obendrauf kommt, ist, dass Ihr Gesetzentwurf rechtsunsicher ist, nicht praktikabel, mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden, Verwaltungskosten ohne Ende frisst und vor allem noch mehr Konflikte und Rechtsunsicherheit hervorrufen wird. Selbst das MBJS spricht von einem Bürokratiemonster. Das ist doch alles widersinnig!

Wir wollen die sofortige Entlastung aller Familien durch die komplette Beitragsfreiheit für alle Bereiche in Krippe, Hort, Kita und Kindertagespflege. Wir wollen die entstehenden Fehleinnahmen durch eine bereits im Kita-Gesetz verankerte Pauschale für das letzte Kitajahr von 125 Euro für alle Kinder ausgleichen.

Welche Vorteile hat das? Es werden alle Familien entlastet. Das geltende Kita-Gesetz muss nur geringfügig geändert werden; das ist sofort umsetzbar. Das System der Kindertagesbetreuung wird entbürokratisiert und es entfällt die konfliktbelastete Elternbeitragsbemessung. Die Träger müssen nur noch die Gesamtkinderzahlen melden. Letztlich sparen wir Verwaltungs- und Personalkosten und teure Zeit. Wir sparen enorm viel Geld, das durchaus besser in Qualität investiert werden kann.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Kritik des Landeskitaelternbeirates, des Landkreistages und der LIGA, die Kritik der Kommunen und der Opposition, das Kitagebührendebakel in der Landeshauptstadt und die vielen unsicheren Kitagebührensatzungen sollten Ihnen doch zu denken geben. Ziehen Sie morgen Ihren Antrag zurück, stimmen Sie unserem zu! Die Familien, Kitas und Kommunen werden es Ihnen danken. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Bevor wir mit den Redebeiträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weitermachen, grüße ich auf der Tribüne eine gemeinsame Besuchergruppe aus Oberhavel, Prignitz und Ostprignitz-Ruppin. Herzlich willkommen!

(Beifall)

So, Frau Petra Budke steht schon am Pult bereit, und sie hält den Redebeitrag für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Abgeordnete! Liebe Bildungsinteressierte! Man kann es gar nicht oft genug betonen: Kein anderer Einzelplan hat über die Jahre hinweg so deutliche Steigerungen erfahren wie der Einzelplan des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport. Von 2019 bis zum Planjahr 2026 ist eine Steigerung von 32 % geplant. Das lassen wir uns hier nicht miesmachen!

Das ist der größte aller Einzelpläne, und das zeigt doch deutlich: Diese Koalition investiert in die Bildung! Denn gute Bildungschancen sind Voraussetzung, um jedes einzelne Kind möglichst gut zu fördern und Bildungsungerechtigkeit zu begegnen. Das beginnt bereits mit der frühkindlichen Bildung in den Kitas.

Mithilfe der Mittel aus dem KiTa-Qualitätsgesetz können wir deutlich mehr Personal in die Kitas bringen. Für die Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen wurden bereits rund 650 zusätzliche Vollzeitstellen für Erzieherinnen und Erzieher geschaffen. Diesen Weg wollen wir fortsetzen: Bis 2025 werden wir die Zahl der Erzieherinnen und Erzieher um weitere 1 500 Vollzeitstellen für die unter Dreijährigen erhöhen.

Die Sprach-Kitas bleiben erhalten; wir setzen das Bundesprogramm ab Juli 2023 mit eigenen Mitteln fort, und gleichzeitig entlasten wir die Eltern mit weiteren Schritten bei der Beitragsfreiheit.

Im Rahmen des Brandenburg-Pakets werden ab dem 01.01.2023 besonders Familien mit kleinen und mittleren Einkommen spürbar entlastet. Bis 2024 stellen wir zwei weitere Kitajahre beitragsfrei.

Auch die Zahl der Lehrkräfte werden wir weiter erhöhen. Damit bleibt die Lehrkraft-Schüler-Relation auch bei wachsenden Schülerzahlen stabil.

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Nein. - Die Qualifizierung von Seiteneinsteigern und Seiteneinsteigerinnen sowie die Fortbildung werden wir weiter ausbauen. Wir werden der Inklusion in der Schule, in der Kita und in der Jugendarbeit einen neuen Schub verleihen. Multiprofessionelle Teams an Schulen bleiben unser Ziel, gerade nach Corona.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Vielleicht sollten wir erst einmal den Haushalt beschließen und dann das Programm weiterqualifizieren. Denn nun werden 185 zusätzliche Stellen beschlossene Sache. Das wird besonders den Schulen helfen, die in benachteiligten Gebieten liegen und bei den Lernstandserhebungen nicht so gute Ergebnisse erzielen konnten.

Für die Betreuung und Beschulung ukrainischer Kinder und Jugendlicher sind für das Jahr 2023 zusätzliche Mittel eingeplant.

Und wir gehen den Fachkräftemangel an. Wegen jahrzehntelanger Versäumnisse unter Rot-Rot müssen wir die Kapazitäten in der Lehrkräfteausbildung nochmals kräftig ausbauen. Mit einem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wollen wir 5 Millionen Euro zusätzlich bereitstellen und starten an der BTU mit dem Standort Senftenberg eine Ausbildung für Grundschullehrkräfte.

Gleichzeitig schaffen wir auch die finanziellen Rahmenbedingungen für den Start des Berufsschullehrkräftestudiums an der Uni Potsdam ab 2024. Das Landlehrer-Stipendium zeigt erste Wirkung, die Nachfrage ist groß. Deshalb wird die Anzahl der Plätze erweitert. Und die Schulen in freier Trägerschaft werden deutlich bessergestellt. Damit zeigen wir, dass wir den Beitrag der freien Schulen zu einer vielfältigen und innovativen Bildungslandschaft schätzen.

Besonders freut mich auch, dass die wissenschaftliche Begleitung einer Universitätsschule in Potsdam gesichert ist. Diese Schule könnte eine Blaupause für pädagogische Innovation in Brandenburg werden.

Auch die Weiterbildung und die Grundbildung werden wir nicht vernachlässigen. Wir unterstützen die finanzschwachen Kommunen bei der Einrichtung von Grundbildungszentren, damit es in Zukunft in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt für Erwachsene die Möglichkeit gibt, Grundkenntnisse im Lesen, Schreiben oder Rechnen zu erwerben.

Und wir stocken auch in der Jugendbildung deutlich auf - darauf wird Ricarda Budke gleich noch eingehen.

Natürlich würde ich mir als Bildungspolitikerin und als Lehrerin noch sehr viel mehr wünschen, aber ich meine, dieser Haushalt bietet in schwierigen Zeiten eine gute Grundlage, um einerseits den Krisenfolgen insbesondere bei Kindern und Jugendlichen zu begegnen und andererseits unsere Bildungsziele Schritt für Schritt umzusetzen. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag von Ricarda Budke fort. Bitte schön.

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kinder und Jugendliche sind viel mehr als Schülerinnen und Schüler. Sie sind zum Beispiel Naturfreunde, Karnevalisten und Karnevalistinnen, Sportlerinnen und Sportler oder auch Philatelistinnen und Philatelisten. Wer sich fragt, was das ist: Es gibt engagierte und begeisterte junge Menschen, die Briefmarken sammeln und sich in der Philatelisten-Jugend Brandenburg zusammengeschlossen haben.

Dass junge Menschen so viel mehr tun, als zur Schule zu gehen, wird auch im Landeshaushalt und an den Änderungsanträgen der Koalition deutlich. Bereits im Ursprungsentwurf des Ministeriums sind wesentlich mehr Mittel verankert, insbesondere im Bereich der Inklusion und bei den Angeboten für junge Menschen mit Behinderungen. Das stärken wir noch mit unseren Anträgen, zum Beispiel mit dem Antrag zur Fachstelle für inklusive Jugendarbeit. Deutlich mehr als doppelt so viel Landesgelder wie zuvor gehen an die Ombudschaften in Brandenburg, unter anderem durch eine Ombudsstelle. Damit haben Kinder und Jugendliche zum Beispiel in stationären Einrichtungen die Möglichkeit, sich an Erwachsene zu wenden und damit in schwierigen Situationen rechtliche Beratung oder Begleitung zu erhalten.

Wir stärken aber auch die Jugendverbandsarbeit - am Anfang meiner Rede habe ich bereits erwähnt, wie bunt die Jugendverbände in Brandenburg sind -, daher ermöglichen wir die Tarifanpassung der Jugendbildungsreferentinnen und -referenten.

Ganz besonders wichtig ist uns aber auch die Stärkung der Jugendbildungsstätten. Für die außerschulische Jugendbildung sind Jugendbildungsstätten in Brandenburg ein wichtiger Akteur. Ich erinnere mich noch gut: Es war recht warm, und wir - Kristy Augustin, Kathrin Dannenberg und ich; ich glaube, Jörg Vogelsänger war auch dabei - saßen draußen zusammen, und uns wurde erklärt, wie dringlich die Bedarfe der Jugendbildungsstätten sind. Wer sich noch nicht selbst in seinem oder ihrem Wahlkreis angeschaut hat, wie diese aussehen: Ich kann dies nur sehr empfehlen. Das sind meist tolle Häuser, alte Gebäude. Man kann sich gut vorstellen, wie es ist, darin die Welt zu entdecken. Aber oft sind die Gebäude zum Beispiel energetisch in keinem guten Zustand. Deswegen machen ihnen steigende Energiekosten genauso wie größere Bedarfe nach der langen Pandemiezeit deutlich zu schaffen. Für unsere Kinder und Jugendlichen ist es sehr wichtig, dass es diese Orte gibt, um das soziale Miteinander auszuprobieren und zu lernen.

Ich bitte Sie herzlich um Zustimmung zur Beschlussempfehlung und damit zum Einzelplan des MBJS. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Nicklisch für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER fort. Bitte schön.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Bürgerinnen und Bürger! Kurz vor Ende dieses Jahres werden wir uns im Land Brandenburg erfreulicherweise auf den Weg zu mehr Beitragsgerechtigkeit in der Kindertagesbetreuung begeben. Darauf haben viele Bürger, Eltern und Verbände lange Zeit gehofft. Leider ist der Vorschlag der Koalition nur befristet und in mehrfacher Hinsicht zu kurz gegriffen. Vor allem Familien, insbesondere mit mehreren Kindern, sind aktuell von den Preisanstiegen bei Lebensmitteln, Treibstoffen und Energie betroffen und benachteiligt. Die angestrebten Entlastungen der Eltern bei den Beiträgen zur Kindertagesbetreuung sollen nach dem 1. Januar 2025 wieder wegfallen. Das Wirrwarr der unterschiedlichen Regelungen würde wieder wie ein Flickenteppich über unserem Land liegen.

Warum Flickenteppich? Weil jeder Träger den Einkommensbegriff anders definiert, weil jeder Träger Höchstbeiträge unterschiedlich kalkuliert, weil jeder Träger soziale Staffelungen unterschiedlich ansetzen darf. Genau diese Ungerechtigkeiten wollen wir und die Brandenburger nicht. Daher darf es keine Befristung der neuen Regelungen geben. Eine soziale Politik muss für eine dauerhafte Beitragsfreiheit sorgen. Das wollen die Eltern, und das brauchen die Eltern.

Doch nicht nur um die Eltern wollen und sollten wir uns kümmern, auch die Kommunen benötigen unsere Unterstützung. Der Rechtsanspruch auf die Tagesbetreuung unserer Kinder ist nur mit der dafür notwendigen Infrastruktur zu erfüllen. Der bedarfsgerechte Ausbau der Krippen, Kitas und Hortplätze ist dabei eine Säule der Umsetzung. Insbesondere finanzschwachen Kommunen fehlen dafür aber schlicht und ergreifend die finanziellen Mittel. Daher ist eine Verstetigung der Förderung für den Aus- und Neubau von Krippen, Kitas und Hortplätzen zwingend notwendig. Wer glaubhafte soziale Politik gestalten will, darf hier nicht den Rotstift ansetzen.

Die zweite Säule der Umsetzung betrifft das pädagogische Fachpersonal. Die logische Konsequenz aus der Schaffung weiterer Betreuungsplätze und der Verkleinerung des Betreuungsschlüssels ist ein erhöhter Bedarf an gut ausgebildeten Erziehern. Hier trifft der Wunsch einer schnellen Lösung auf die harte Realität des Fachkräftemangels. Ich hoffe doch, dass die Landesregierung nicht, ähnlich wie bei den Lehrern, auf Quereinsteiger setzt. Unsere Kinder sind keine Versuchskaninchen.

Die Lösung liegt in erster Linie in der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze - was hier schon des Öfteren gesagt wurde und auch wirklich getan werden sollte. Im Augenblick sieht es so aus, dass wir damit rechnen können. Damit diese auch genutzt werden, muss die Ausbildung attraktiv und vor allem endlich kostenfrei für die Auszubildenden gestaltet werden.

Neben den Verbesserungen für die Eltern, die Kommunen und das zukünftige qualifizierte Fachpersonal fordern wir auch Verbesserungen für unsere Kinder, die direkt bei ihnen ankommen. Jedes Kind sollte Zugang zu einer kostenlosen, freien und gesunden Mittagsversorgung haben. Dies darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Unsere entsprechenden Anträge sind aufgrund der Mehrheitsverhältnisse in den Ausschüssen leider ausgebremst worden; das finde ich sehr schade.

Ich bin gespannt, mit welchen Änderungsanträgen die Koalition nunmehr ihrer Verantwortung für die Beseitigung dieser Schieflage gerecht werden will. Wir bringen deshalb noch einen eigenen Änderungsantrag zum Finanzierungsausgleichsgesetz ein.

Ich habe noch ein bisschen Zeit. - Herr Stefke wollte Frau Budke vorhin fragen: Gibt es konkrete Maßnahmen zum Brandenburg-Paket? - Frau Budke, ich denke, das hätten Sie bestimmt beantworten können. - Wenn sie es nicht beantworten kann, dann wird das heißen, dass es keine gibt, Herr Stefke. - Das war’s.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Zu uns spricht jetzt Frau Ministerin Ernst für die Landesregierung. Bitte schön.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das MBJS hat wieder den größten Einzelplan, und er ist noch größer geworden. Er wächst zum Jahr 2024 um 270 Millionen Euro. Rednerinnen und Redner sprechen hier von Stillstand. Ich weiß nicht, ob ich das für traurig, kurios oder absurd halten muss, denn dies ist ein großer Schritt nach vorn, der direkt bei den Kindern und Jugendlichen in Brandenburg ankommt.

An DIE LINKE gerichtet - Herr Walter ist leider nicht im Saal, aber Frau Dannenberg -: Ich erinnere mich noch daran, wie es war, als Sie sich in Ihre Oppositionsrolle eingefühlt haben, als es hier zu einer veränderten Regierung kam. Ich glaube, Sie hatten damals gesagt, Sie wollten sich nicht darin erschöpfen, immer nur mehr Geld zu fordern. Ich kann Ihnen nur sagen: Dieses Ziel haben Sie grob verfehlt.

Wir haben eine sehr gute Schüler-Lehrer-Relation, die im bundesweiten Vergleich nur von wenigen Ländern erreicht wird, und wir haben durch die Verhandlungen 185 zusätzliche Stellen erhalten. Ich habe im Ausschuss dargelegt, dass wir uns zutrauen, diese Größenordnung auch zu besetzen.

Damit werden wir einiges auf den Weg bringen. Wir haben die Weichen für den Einstieg in multiprofessionelle Teams gestellt. Wir werden das Gemeinsame Lernen fortsetzen. Wir werden wieder Ganztagsschulen genehmigen. Wir werden die Zahl der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ausweiten. Und wir werden ein Modellprojekt für Verwaltungskräfte durchführen. Diese zusätzlichen Stellen bieten den Rahmen dafür, dass wir zu einer Weiterentwicklung kommen. Deshalb freue ich mich über den Haushalt.

Selbstverständlich müssen wir Fachkräfte gewinnen, und wir müssen sie auch qualifizieren. Deshalb gibt es zusätzliche Mittel für die Qualifizierung von Seiteneinsteigern. Wir setzen das Stipendien-Programm fort und bauen es aus. Auch das Freiwillige Soziale Jahr ist eine wunderbare Möglichkeit, um Menschen für den Beruf der Lehrerin bzw. des Lehrers zu begeistern und Fachkräfte zu gewinnen.

Es gibt weitere Steigerungen im Schulbereich. Die Betriebskostenzuschüsse für die Schulen in freier Trägerschaft werden erhöht. Das OVG hat uns gestern bescheinigt, dass wir die Schulen in freier Trägerschaft seit Jahren auskömmlich finanzieren. Jetzt ist im Haushalt eine noch auskömmlichere Finanzierung veranschlagt.

Wir werden das Bundesprogramm Ganztag kofinanzieren, wir werden die politische Bildung stärken, und wir werden endlich auch die digitale Infrastruktur nicht nur im Bereich der Ausstattung ausweiten, sondern wir werden mit Lernsoftware weitere Schritte hin zu modernem, zeitgemäßem Unterricht gehen. Da bedanke ich mich sehr für den Antrag der Koalitionsfraktionen, der sehr viel möglich macht, was den Schülerinnen und Schüler zugutekommt.

Mal ehrlich: Diese Herumkrittelei an der Elternbeitragsfreiheit! Erst einmal bitte ich darum, einen Blick über den Tellerrand Brandenburgs zu werfen. Die Bundesländer mit kompletter Beitragsfreiheit sind in der Minderheit. Ich glaube, es handelt sich zufällig um Nachbarbundesländer, um Mecklenburg-Vorpommern und um Berlin, darüber hinaus um Rheinland-Pfalz, wo die Betreuung für Kinder ab zwei Jahren beitragsfrei ist. Ansonsten ist überwiegend eine Beitragsfreiheit für die 3- bis 6-Jährigen erreicht worden. Deshalb sage ich, auch für die Koalition, sehr deutlich: Wir sehen mit großem Selbstbewusstsein, was mit dem Brandenburg-Paket und mit der Vereinbarung im Koalitionsvertrag auf den Weg gebracht wird. Damit werden ungefähr 50 % der Eltern beitragsfrei gestellt, bei bis zu 80 % gibt es eine Deckelung der Beiträge. Das kann sich bundesweit sehen lassen. Es kommt direkt bei den Eltern an und ist eine gute Entscheidung.

Ich kann mir im Übrigen gut vorstellen, dass uns weitere Bundesländer auf diesem Weg folgen. Denn es ist eine kluge Entscheidung, die Beitragsfreiheit nicht nur auf die Jahre zu beziehen, sondern dort anzusetzen, wo Familien dringend etwas brauchen.

Herr Hohloch, ich weiß nicht, in welchen Einkommenskategorien Sie unterwegs sind. Das deutsche Durchschnittseinkommen liegt bei 49 000 Euro - das sage ich Ihnen gern noch einmal.

Das Brandenburger Durchschnittseinkommen liegt darunter. Mit einer Höchstdeckelung bei Jahreseinkommen bis zu 55 000 Euro erreichen wir deshalb eine große Zahl von Normalverdienern in Brandenburg. So ist die gesellschaftliche Realität.

Zur Jugend ist mir wichtig zu sagen: In Brandenburg wirken Jugendliche verstärkt bei politischen Vorhaben mit. Sie gestalten Politik mit Wirkung. Sie haben mit unserer Kinder- und Jugendbeauftragten eine machtvolle Unterstützung. Wir haben unfassbar viele aktive junge Menschen; von ihnen werden wir noch viel sehen und viel hören. Wir haben die Kinder- und Jugendgremien der kommunalen Ebene, die einen Dachverband gegründet haben. Wir haben die Interessenvertretungen der Kinder in den stationären Einrichtungen, und wir haben die klassische Landesschülervertretung, die sich auch vorgenommen hat, ihre Kreisebene noch deutlich zu stärken. Es gibt eine breite Beteiligungskultur. Insofern werden sie hier auch mitsprechen und mitreden können. Das sind Prozesse, die wir organisieren.

Wir werden die SGB-VIII-Reform umsetzen. Wir haben das mit den Jugendlichen diskutiert, bevor es überhaupt einen Gesetzentwurf gibt. Das ist wegweisend in Brandenburg. Die Vorschläge der Jugendlichen sind klug, und wir werden sie einfließen lassen. Sie haben zum Beispiel gesagt, der Jugendbericht, der Ihnen auch, Frau Dannenberg, so am Herzen liegt, soll verständlich sein. Das werden wir uns sehr zu Herzen nehmen, dass das nicht nur Tabellen und Faktenanalysen sein sollen. Das sind wichtige Hinweise, die wir durch diese Art der Politik bekommen.

Ich freue mich über die Initiativen aus dem Parlament. Die Fachstelle für inklusive Jugendarbeit wird diese große Herausforderung gut begleiten können. Modellvorhaben, bezahlte Freistellungen, Tarifanpassungen und, und, und: Da ist viel zu tun. Wir haben auch für die zusätzlichen Ausgaben, die wir brauchen, um die Schülerinnen und Schüler zu beschulen, die aus der Ukraine zu uns geflohen sind, ausreichende Mittel veranschlagt bekommen. Auch das ist eine wegweisende und gute Entscheidung.

An dieser Stelle möchte ich mich auch bei den Schulen, dem pädagogischen Personal in Kitas und Jugendeinrichtungen bedanken, die nach harten Jahren der Pandemie mit ungewohnter, sehr belastender Arbeit und bis zum Rande der Erschöpfung mit großer Selbstlosigkeit Kindern und Jugendlichen hier eine neue Heimat geben. Damit möchte ich enden. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Es gibt eine Kurzintervention des Abgeordneten Hohloch. Bitte schön.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Ministerin, ich möchte Ihnen das nicht durchgehen lassen. Ich kann es ehrlich nicht mehr hören. Jetzt stellen Sie sich hier hin und sagen, Sie hätten ein so großes Paket geschnürt - Sie verwechseln immer Geld mit Bildung; das haben alle Teile ihrer Koalition hier getan - und dass andere Bundesländer noch gar keine Kitabeitragsfreiheit hätten. Das ist doch vollkommen irrelevant. Es ist doch in zwei Wahlkämpfen Ihr Versprechen gewesen, diese Kitabeitragsfreiheit durchzusetzen.

(Zurufe)

Sie haben es bis heute nicht geschafft. Herr Rostock hat vorhin noch zu einer Schülergruppe gesagt, Sie haben es nicht verschleppt, Sie machen es nur später. Das ist anscheinend das Credo dieser Koalition.

Dann noch einmal zur Deckelung und dass andere Bundesländer nachziehen würden: Ich gebe Ihnen Brief und Siegel darauf, dass kein Bundesland diesen Änderungsantrag Ihrer Koalitionsfraktion kopieren wird. Er überfordert die Kommunen, er ist ein Bürokratiemonster, er sorgt eben nicht dafür, dass alle von den Kitabeiträgen befreit werden. Selbst wenn für Sie alle Familien mit egal wie vielen Kindern - ich sage es gern noch einmal - mit einem Jahreseinkommen ab 55 000 Euro zu den Reichen zählen, müssen auch diese die Kosten Ihrer Politik tragen:

(Zuruf)

die steigenden Energiepreise aufgrund Ihrer Sanktionspolitik, die steigenden Mietpreise, die steigenden Lebensmittelpreise. Auch diese Eltern haben mehr für ihre Kinder, für ihre gesamte Familie zu schultern.

(Zuruf des Abgeordneten Keller [SPD])

Es ist nicht sozial, Herr Keller und Frau Ministerin, dass Sie diese Familien im Stich lassen und ausklammern. Es ist nicht sozial, auch nicht ordentlich und auch nicht gut, Frau Ministerin …

(Zurufe des Abgeordneten Keller [SPD])

Vizepräsident Galau:

Ich bitte darum, Herr Keller, ein bisschen Ruhe einkehren zu lassen, damit Herr Hohloch während seiner letzten 30 Sekunden Redezeit noch vortragen kann.

(Zuruf: Hat er noch 30 Sekunden?)

- Ja, hat er noch. - Bitte, Herr Hohloch.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Es ist auch nicht redlich, Frau Ministerin, sich hier hinzustellen und zu sagen, dass das, was Sie hier vorhaben, den Menschen im Land hilft. Es hilft eben einem Großteil der Familien nicht, was Sie hier machen. Es hilft eben auch nicht den Familien, die es eigentlich gerade bitter nötig haben. Deswegen muss ich ganz ehrlich sagen: Ich kann es nicht mehr hören, wenn Sie sich jedes Mal hier hinstellen und sagen, was die Opposition hier sagt, sei falsch, und wir sollten nicht immer Kritik üben oder das ins Schlimme ziehen. - Sie machen einfach keine ordentliche Politik. Sie versprechen etwas und reden sich danach wieder heraus. Meine Damen und Herren, damit ist nach 2024 Schluss - das kann ich Ihnen jetzt schon sagen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Frau Ministerin, möchten Sie darauf reagieren? - Nein, möchte sie nicht.

Dann sind wir jetzt am Ende der Aussprache und kommen zu den Abstimmungen über insgesamt 15 Änderungsanträge zum Einzelplan 05.

Ich beginne mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6826, Kapitel 05 020 Titel 883 73, Stichwort: KIP II Bildung - Erhöhung der Ansätze in den Jahren 2023 und 2024 und Ausbringung eines Haushaltsvermerks. Ich darf fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/6740, Kapitel 05 020 Titel 883 73, Stichwort: KIP II Bildung verdoppeln - Erhöhung der Ansätze und der Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren 2023 und 2024. Ich darf fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag bei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6829, Kapitel 05 020 Titel 633 76, Stichwort: Deckelung des Zuschusses zum Mittagessen in Kita, Hort und Schule - Einrichtung einer neuen Titelgruppe 76 mit dem Titel „Landeszuschüsse zum Mittagessen in Kita, Hort und Schule“ und Einstellung von Ansätzen in den Jahren 2023 und 2024 sowie Ausbringung eines Haushaltsvermerks und von Erläuterungen. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6825, Kapitel 05 050 Titel 633 60, Stichwort: Zuweisungen an öffentliche Träger - Erhöhung der Ansätze in den Jahren 2023 und 2024 sowie Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung in den Jahren 2023 und 2024 und Änderung der Erläuterungen. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag bei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6832, Kapitel 05 050 Titel 633 65, Stichwort: Personalkostenzuschüsse für Sozialarbeiter*innen - Erhöhung der Ansätze in den Jahren 2023 und 2024 sowie Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung in den Jahren 2023 und 2024 und Änderung der Erläuterungen. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6828, Kapitel 05 060 Titel 633 10, Stichwort: Elternbeitragsfreiheit - Erhöhung der Ansätze in den Jahren 2023 und 2024 sowie Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung in den Jahren 2023 und 2024 sowie Änderung der Erläuterungen. Ich darf Sie fragen, wer dem zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag bei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6864, Kapitel 05 060 Titel 686 10, Stichwort: Förderung der überörtlichen Arbeit des Landeskitaelternbeirates - Einstellung eines neuen Titels mit Ansätzen in den Jahren 2023 und 2024 und Erläuterung. Wer stimmt dem zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag bei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER auf Drucksache 7/6746, Kapitel 05 060 Titelgruppe 64, Stichwort: Neue Kitaplätze - Erhöhung der Ansätze in den Jahren 2023 und 2024. Wer stimmt dem zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag bei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6859, Kapitel 05 060 Titelgruppe 67, Stichwort: Einstellung einer neuen Titelgruppe 67 „Landesprogramm Inklusion in Kindertageseinrichtungen“ - Einstellung von Ansätzen in den Jahren 2023 und 2024 und von Erläuterungen. Wer stimmt dem zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag bei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/6748, Kapitel 05 200 Titel 422 10, Stichwort: Schulpsychologischen Beratungsdienst ausbauen - Erhöhung der Ansätze in den Jahren 2023 und 2024 und Änderung des Stellenplans. Wer stimmt dem Antrag zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag bei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/6749, Kapitel 05 300, Stichwort: Modellprojekt „Schulverwaltungskräfte“ realisieren, Einstellung eines neuen Titels

und Ausbringung von Ansätzen 2023 und 2024 sowie Erläuterung und Änderung des Stellenplans. Wer stimmt dem Antrag zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es gab keine Enthaltungen.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6868, Kapitel 05 300 Titel 684 30, Stichwort: Zuschüsse für Schulgesundheitsfachkräfte, Erhöhung der Ansätze 2023 und 2024, Ausbringung einer neuen Verpflichtungsermächtigung 2023 und 2024 sowie neue Erläuterung. Wer stimmt dem Antrag zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es gab keine Enthaltungen.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6862, Kapitel 05 300 Titel 681 61, Stichwort: Erweiterung Landlehrerstipendium, Erhöhung der Ansätze 2023 und 2024 sowie Änderung der Erläuterung. Wer stimmt dem Antrag zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es gab keine Enthaltungen.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6830, Kapitel 05 300 Titel 422 62, Stichwort: Aufstockung Multiprofessionelle Teams, Erhöhung der Ansätze 2023 und 2024 sowie Änderung der Erläuterung. Wer stimmt dem Antrag zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es gab Enthaltungen.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6831, Kapitel 05 300 Titel 422 62, Stichwort: Redaktionelle Änderung: Ergänzung Schulgesundheitsfachkräfte bei multiprofessionellen Teams. - Es geht um eine Erhöhung der Ansätze 2023 und 2024 sowie eine Änderung der Erläuterung. Wer stimmt dem Antrag zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es gab Enthaltungen.

Damit kommen wir jetzt zur Beschlussempfehlung zum Einzelplan 05 des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, Drucksache 7/6706. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt. Es gab keine Enthaltungen.

Wir sind am Ende der Abstimmungen zum Einzelplan 05. Wir bleiben natürlich noch im gleichen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den

Einzelplan 06 einschließlich Beilagen - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6707

Es liegen Änderungsanträge der AfD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER vor.

Ich eröffne die Aussprache; sie beginnt mit dem Beitrag des Abgeordneten Hünich für die AfD-Fraktion.

Herr Abg. Hünich (AfD):

Herr Vizepräsident! Werte Kollegen! Werte Besucher! Liebe Zuschauer am Livestream! Falls Sie sich wundern, warum ich hier stehe: Ich bedanke mich ausdrücklich bei Frau Präsidentin Prof. Liedtke, die heute früh sagte, zu jedem Einzelplan redet immer die Partei, die den eigentlichen Ausschussvorsitzenden stellt. Deshalb redet zum Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur die AfD. Leider Gottes wurde uns der Vorsitz von Anfang an verwehrt. Herr Scheetz sprach ja heute schon mehrfach davon, die Maske vom Gesicht zu reißen - wenn das jemand tut, dann sind Sie es. Das muss man zugeben.

Ich möchte auch noch einmal eines sagen, weil sich Frau Poschmann bei der dritten Ablehnung von mir neulich so geäußert hat: Ich bin nicht im Parlament, weil ich Ihnen gefallen will. Ich bin hier im Parlament, weil unsere Wähler es so wollten - und zwar 23,5 %. Ob Ihnen das gefällt oder nicht, ist mir egal. - Das ganz kurz als Einlassung zu dieser Sache.

Was soll man zum Einzelplan 06 sagen? Neben einigen Projekten, die wir ehrlich gesagt sehr gut finden, gibt es natürlich allerhand zu kritisieren:

Beispiel Fakultät für Gesundheitswissenschaften: einst als Prestigeprojekt von der Ministerin hochgelobt und dann von derselben Ministerin im vergangenen Jahr fallen gelassen und finanziell ausgehungert. Und auch jetzt lassen Sie die FGW wieder fallen. Vermutlich, weil Sie mit der Unimedizin Cottbus eine Spielwiese für sich entdeckt haben, von der Sie sich mehr Prestige erhoffen als von der FGW. Das finden wir übrigens traurig.

Beispiel Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses: Im kommenden Jahr sehen Sie wiederholt nur 2,1 Millionen Euro vor, 2024 gibt es dann immerhin ein kleines Plus von 2 %. Gleichzeitig aber gestatten Sie dem Piccolo Theater in Cottbus einen ordentlichen Schluck aus der Finanzpulle des Steuerzahlers. Die Mittelzuweisungen für das Piccolo steigen bis 2024 von 478 900 Euro auf 640 000 Euro im Jahr an. Ein sattes Plus von gut 34 %. Beim Piccolo schöpfen Sie also aus dem Vollen, beim wissenschaftlichen Nachwuchs backen Sie ganz kleine Brötchen. Das ist übrigens bezeichnend für die Prioritätensetzung Ihres Ministeriums.

Ein ausdrückliches Beispiel für ideologiegetriebene Steuergeldverschwendung findet sich im Titel 685 71. Eine Million Euro stellen Sie erneut für das „Refugee Teacher Program“ der Uni Potsdam zur Verfügung. Wir erinnern uns: Das ist jenes angebliche Leuchtturmprojekt, mit dem Sie seit 2016 krampfhaft versuchen, geflüchtete Lehrer in den Brandenburger Schuldienst einzugliedern - grundsätzlich von der Idee her vielleicht gar nicht so verkehrt, aber Ihre Ausgaben sind enorm und der Effekt ist ehrlich betrachtet gleich null. Das Programm ist also für nichts zu gebrauchen. Wir sagen: Legen wir dieses Programm endlich auf Eis, damit das Geld anderswo besser eingesetzt werden kann. Ich erinnere hier an die Brandenburgischen Sommerkonzerte, die seit 30 Jahren eine hervorragende kulturelle Arbeit für das Land Brandenburg machen und die immer noch nicht institutionell gefördert werden.

Apropos Lehrer, weil wir gerade beim „Refugee Teacher Program“ waren: Ich möchte noch auf die Lehrerausbildung zu sprechen kommen. Ja, Senftenberg ist eine gute Wahl für einen zweiten Standort der Grundschullehrerausbildung. Wir würden nicht nur Grundschullehrer ausbilden wollen, sondern auch Berufsschullehrer. Das haben wir ja dieses Jahr schon mehrfach gesagt. Wir finden aber, die Entscheidung ist richtig. Und das haben wir sowohl im ABJS als auch im AWFK betont. Man könnte auch sagen: AfD wirkt.

Eine Lehrerausbildung würde die BTU überfordern, da keine Strukturen vorhanden seien - keine Bildungswissenschaften,

keine Fachdidaktik, keine Erfahrung, keine Räumlichkeiten, einfach nichts. Heute behaupten Sie das glatte Gegenteil und biegen sich die Argumente so zurecht, wie es Ihnen gerade in den Kram passt. Fakt ist doch wohl eher: Sie haben das Problem einfach verschlafen und sich auf ein Bildungsministerium verlassen, das jahrelang geschönte Statistiken herausgegeben hat oder schlichtweg nicht rechnen konnte. Und genau deshalb sind Sie gezwungen, nun hektisch gegenzusteuern.

Und dann versucht Ministerin Schüle - Sie sind bei mir nicht im toten Winkel, ich sehe Sie - auch noch den Eindruck zu erwecken, der Standort Senftenberg würde den Lehrermangel im Primarbereich rasch abmildern - der Landtagswahlkampf 2024 lässt grüßen. Frau Ministerin, ich bitte Sie, es bedarf doch wirklich nur der Grundrechenformen: Wenn wir im Wintersemester 2023/2024 anfangen, Lehrer auszubilden, stehen sie den Klassen frühestens im Jahr 2030 zur Verfügung. Damit ändern Sie aktuell nichts.

Gleichzeitig war niemand von Ihnen bisher in der Lage, uns selbst auf die grundlegendsten Fragen Antworten zu geben - siehe letzte Ausschusssitzung: Wir haben am 01.12.2022 eine Menge Fragen eingereicht. Am 07.12.2022 baten wir in der Ausschusssitzung um Beantwortung der Fragen; da hieß es, sie werden schriftlich beantwortet. Wir haben heute den 14.12.2022, und die Antworten liegen immer noch nicht vor. Ich will nur beispielhaft zwei oder drei unserer Fragen nennen: Mit welchen Studienkapazitäten planen Sie? Welche Räumlichkeiten werden benötigt? Braucht es ein neues Studienseminar, oder reicht das bestehende in Cottbus?

Entweder verschweigen Sie die Antworten bewusst oder Sie haben keine. So oder so wäre dies eine bemerkenswerte Tatsache. Immerhin soll Senftenberg ja schon nächstes Jahr seine Tore für angehende Grundschullehrer öffnen. Ich betone es noch einmal: Wir unterstützen das ausdrücklich.

Die Koalition stellt trotz dieser ungeklärten Fragen 12,3 Millionen Euro im Haushalt zur Verfügung.

(Zuruf: Können Sie die anderen Fragen auch noch einmal vorlesen?)

Wenn Sie aber zunächst keine Antwort haben - auf welchen Annahmen beruht dann diese Summe von 12,3 Millionen Euro?

Da besteht unsererseits Klärungsbedarf, und deswegen lehnen wir logischerweise - völlig überraschend - den Einzelplan 06 ab.

Ein anderes Thema - weil Herr Bretz gerade etwas sagte; Sie sind ja immer so ein Schlauer

(Zuruf: Na ja!)

bzw. tun in der Regel sehr schlau -; das hat mein geschätzter Kollege Schieske heute schon angesprochen, und das ist so: Wenn wir uns die letzten Protokolle mal anschauen, sehen wir, dass in all den vergangenen Haushaltsdebatten und auch in der vergangenen Legislaturperiode immer die Rede davon war: Wenn die AfD Anträge einbringt und dann die Globale Minderausgabe heranzieht, ist das keine seriöse Finanzpolitik und schlecht gemacht. Und wenn Sie das machen - was Sie jetzt im Einzelplan 06 mit 23 Millionen Euro machen -, ist das nicht nur super, sondern ganz tolle Finanzpolitik. - Das ist ja Ihr Verständnis von Demokratie. Leider Gottes ist das ein falsches Verständnis.

In diesem Sinne bedanke ich mich und danke dafür, dass ich heute als Nichtvorsitzender hier reden durfte. Es wäre schön, wenn wir dafür eine Lösung fänden. - Ich wünsche allen ein schönes Weihnachtsfest.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag der Abgeordneten Poschmann für die SPD-Fraktion fort. Bitte schön.

Frau Abg. Poschmann (SPD):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt eine Fraktion in diesem Haus, die während der Ausschussberatungen zu diesem großartigen, vielfältigen und zukunftsweisenden Arbeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur nur einen einzigen Wunsch verfolgt hat,

(Zuruf: Ja!)

nämlich die Abschaffung des „Refugee Teachers Program“. Mehr fällt Ihnen fachlich offenbar nicht zu den Chancen ein, die dieser Einzelplan für die Zukunft Brandenburgs bietet. Meine Damen und Herren, das sagt eigentlich alles über die parlamentarische Arbeit dieser einen Fraktion aus, die sich nur darauf konzentriert, Vorurteile zu schüren. Ihr Blick richtet sich in den Rückspiegel - wir blicken nach vorn. Und da vorn gibt es viel zu sehen: Hochschulförderung …

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Poschmann (SPD):

Nein. - … Universitätsmedizin, künstliche Intelligenz, Kunst und Kultur in allen Regionen, Spitzenforschung und nicht zuletzt eine komplett neue Lehramtsausbildung. Das alles sieht man, wenn man den Blick nach vorn richtet. Tolle Aussichten für Brandenburg, wie ich finde.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Einzelplan des Wissenschafts- und Kulturministeriums ist entscheidend für die Zukunft Brandenburgs; er ist ein Perspektivhaushalt. Hervorheben möchte ich drei Punkte:

Erstens. Wir halten Wort und stehen zum Koalitionsvertrag. Mit diesem Doppelhaushalt werden wir jedes Jahr 5 Millionen Euro mehr in unsere Wissenschaftslandschaft geben. Mit der Hochschultreppe sichern wir für die Jahre 2023 bis 2026 zusammengenommen zusätzliche 50 Millionen Euro für die Grundfinanzierung unserer Hochschulen.

Zweitens. Brandenburg bringt die Uni-Medizin in Cottbus an den Start. Bis 2026 stellen wir über 20 Millionen Euro für die Anschubfinanzierung bereit. Das ist ein Meilenstein auf dem Weg zum Aufbau der staatlichen Universitätsmedizin in Brandenburg und damit ein wichtiger Beitrag zum Strukturwandel und zur Gesundheitsversorgung im Land.

Drittens. Wir führen konsequent die Digitalisierung der Hochschulen fort. Darüber hinaus fördern wir erstmals eine Strategie zur künstlichen Intelligenz - das MWFK hat hier die Federführung übernommen. Mein Kollege Erik Stohn hat in dieser Woche dazu

eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gerichtet. Künstliche Intelligenz wird in so vielen gesellschaftlichen Bereichen in der Zukunft eine enorme Bedeutung bekommen. Auch wir Abgeordnete sollten uns künftig intensiver damit auseinandersetzen.

Meine Damen und Herren, mit dem Einzelplan 06 gestalten wir nicht nur Zukunft, sondern sorgen auch für mehr Zusammenhalt und Teilhabe. Mit unseren Änderungsanträgen wollen wir wichtige Programme noch mehr stärken. Wir wissen, wie wichtig die freien Theater für die Kultur, vor allem im ländlichen Raum, sind. Deshalb wollen wir bessere Bedingungen für die freischaffenden Künstlerinnen und Künstler und noch mehr Angebote ermöglichen. Dafür stellen wir im Doppelhaushalt pro Jahr zusätzlich 500 000 Euro ein.

Aber wir wollen auch den Kirchen in Brandenburg helfen. Viele Dorfkirchen stehen vor dem Verfall und können sich nicht immer aus eigener Kraft retten. Deshalb wollen wir in den nächsten beiden Jahren zwei Stufen der fiskalischen Dorfkirchentreppe besteigen: Dafür stehen im nächsten Jahr zusätzlich 300 000 Euro und 2024 dann zusätzlich 600 000 Euro zur Verfügung. Wie wichtig das für die Menschen ist, habe ich in Rathenow miterlebt. Dort wird die St.-Marien-Andreas-Kirche mit Unterstützung des Bundes saniert und restauriert. Auch diese Kofinanzierung ist mit diesem Haushalt gesichert.

Einen weiteren Schwerpunkt wollen wir auf die Ausweitung der kulturellen Ankerpunkte legen. Sie sind ein brandenburgisches Erfolgsmodell, das diese Regierung auf den Weg gebracht hat. Wir wollen mit zusätzlichen 500 000 Euro noch mehr kulturelle Ankerpunkte in allen Landesteilen etablieren. Dieses Geld steht ganz im Geist unseres Koalitionsvertrags, denn gemeinsam wollen wir den Zusammenhalt in Brandenburg stärken.

Meine Damen und Herren, wir setzen aber auch noch weitere Akzente und wollen beispielsweise die Arbeit der Stadt- und Landesbibliothek, die Stiftung der brandenburgischen Gedenkstätten oder die Vereinbarkeit von erneuerbaren Energien und Denkmalschutz stärken.

Weiterhin - das ist mir natürlich auch sehr wichtig - haben wir in diesem Haushalt zusätzliche 5 Millionen Euro für die Lehramtsausbildung zur Verfügung gestellt. Nur wenige Wochen nach Bekanntwerden der neuen Lehrermodellrechnung hat diese Koalition reagiert und eine klare Priorität formuliert. Mit dieser wichtigen Aufgabe dürfen wir nicht lange warten! Das tut unsere Wissenschaftsministerin Manja Schüle auch nicht und hat wiederum kurze Zeit später bereits einen guten Vorschlag zur Umsetzung veröffentlicht.

Meine Damen und Herren, der Einzelplan des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur und die Änderungsanträge dieser Koalition zeigen: Wir wollen Perspektiven im ganzen Land. Wir wollen ein Brandenburg; wir wollen eine starke Lausitz genauso wie einen erfolgreichen berlinnahen Raum. Wir wollen die Berufsschulen stärken, genauso wie die Spitzenforschung an unseren Hochschulen. Wir wollen, dass Brandenburg Zukunft hat, und wir wollen und werden diese Zukunft gestalten. Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Rednerliste mit dem Beitrag der Abgeordneten Vandre für die Fraktion DIE LINKE fort. Bitte schön.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Liebe Abgeordnete! Wie wappnet sich Brandenburg in einer von Krisen geprägten Gegenwart für die Zukunft? Das scheint genau die Frage zu sein, die sich über alle Haushaltsdebatten spannt. Insbesondere von einer Ministerin, die von ihrem Haus bei jeder Gelegenheit als Zukunftsministerium spricht, habe ich mir einige Antworten erhofft. Doch auch der Einzelplan 06 ist eine Enttäuschung, denn er gibt eben keine Antworten darauf, wie Kunst- und Kulturschaffende, Studierende und insbesondere freie Kultureinrichtungen Inflation und Preissteigerungen schultern sollen - und das nach über zwei Jahren Pandemie, in denen alle finanziellen Reserven aufgebraucht wurden, sofern sie vorhanden waren.

Noch schlimmer: Sie haben auch im AWFK fachpolitische Debatten über konkrete Maßnahmen verweigert und dazu aufgefordert, Ihnen bzw. der Regierung doch einfach zu vertrauen. Aber, liebe Abgeordnete der Regierungsfraktionen, wir wurden nicht gewählt, um Vertrauen in die Regierung zu haben. Wir wurden gewählt, um die Regierung zu kontrollieren und Gesetze zu beschließen, die das Zusammenleben in dieser Gesellschaft gestalten. Um die Entscheidung, wer in diesen Zeiten welche konkrete Unterstützung erhält und welche Investitionen wir tätigen wollen, um den Menschen hier eine sozial gerechte Zukunft zu ermöglichen, haben Sie das Parlament und schlussendlich sich selbst gebracht. Denn ein Brandenburg-Paket mit 600 Millionen Euro, über deren Verteilung bisher nichts bekannt ist, ist eine Blackbox und keine transparente Haushaltspolitik.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, beim jüngsten Brandenburg-Monitor gaben 62 % der Befragten an, voller Sorge in die Zukunft zu schauen. Das sind 21 % mehr als 2020. Die größten Sorgen bereiten den Brandenburgerinnen und Brandenburgern die Zukunft ihrer Kinder und ihre finanzielle Situation - jetzt sowie im Alter. Ich finde das äußerst alarmierend, denn Zukunft kann doch nur gestalten, wer keine Angst vor den nächsten Rechnungen oder zu viel übrigem Monat am Ende des Geldes hat.

Was braucht es also, damit Zukunft in Brandenburg gemacht wird, wie Frau Schüle zu sagen pflegt? Ich finde, es braucht zuallererst Zuversicht, Ideen und Kraft, sich vorzustellen, wie eine sozial gerechte Gesellschaft aussehen kann. Diese haben Sie durchaus - das spreche ich Ihnen nicht ab. Es braucht Mut, um das anzugehen. Aber was immer wieder vergessen wird, ist: Es braucht soziale Sicherheit, um überhaupt mitgestalten zu können. Denn an Zuversicht, Mut und Ideen mangelt es den Brandenburgerinnen und Brandenburgern nicht.

In Bezug auf die soziale Sicherheit sieht das jedoch ganz anders aus. Der Deutsche Kulturrat beispielsweise hat erst kürzlich, in der Novemberausgabe der „Politik & Kultur“, das Ergebnis einer Blitzumfrage zu den Zukunftsaussichten der Kulturszene veröffentlicht. Dieses Bild ist alles andere als beruhigend - es deckt sich mit dem, was uns im Land gespiegelt wird -: Infolge der wirtschaftlichen Einbrüche während der Pandemie sind keine finanziellen Rücklagen mehr vorhanden. Das Publikum ist noch nicht in vollem Maße zurückgekehrt. Die Etats der Kommunen können Kostensteigerungen nicht abfedern. Es fehlt an Nachwuchs. Es wird zuerst an den Honoraren gespart. Die Energiekrise hat Auswirkungen - nicht nur auf die Aufführungen als solche, sondern auch auf den gesamten Produktionsprozess. All das sind Dinge, die die Kulturschaffenden umtreiben, und deswegen plädiert der Kulturrat dafür, dass einerseits die Energiekostensteigerungen kompensiert werden und andererseits ein echter „Green New Deal“ miteinander verabredet wird.

Genau diese Auffassung teilen wir. Deswegen bringen wir heute erneut unsere Vorschläge zur Unterstützung von Kultureinrichtungen und zur Investition in energetische Sanierungen ein. Was planen wir ganz konkret? Wir wollen eine Million Euro für die schnelle, unbürokratische Abfederung von Energiekostensteigerungen zur Verfügung stellen. Wir wollen 50 Millionen Euro in die energetische Sanierung der Einrichtungen von freien Kulturakteuren investieren, weil wir uns überall von fossilen Energiequellen unabhängig machen müssen. Und: Wir wollen soziokulturelle Einrichtungen mit 250 000 Euro mehr unterstützen, weil ihre Förderung seit Jahren auf dem gleichen Niveau ist und lange nicht alle soziokulturellen Zentren unterstützt werden - da schaue ich zu Herrn Lüttmann: Das würde beispielsweise auch das MKC in Templin betreffen.

Ich muss zwei weitere Punkte benennen, die mich am Kulturteil des Einzelplans 06 massiv stören:

Erstens - zum Erhalt der Regionalsprache Niederdeutsch: Wir haben hier vor einem halben Jahr gemeinsam die Förderung von Niederdeutsch als Staatsziel in der Landesverfassung verankert. Meine Fraktion verbindet damit den Auftrag, mehr zu tun als bisher, jetzt also wirklich loszulegen. Was stellen Sie dafür im MWFK zur Verfügung? 55 000 Euro pro Jahr, also keinen einzigen Cent mehr als bisher. Wir müssen Sie daher fragen: Wie ernst meinen Sie es mit der Förderung von Niederdeutsch? Genau deshalb stellen wir heute unsere beiden Anträge noch einmal zur Abstimmung.

Der zweite Punkt - die Intransparenz bei der Vergabe von Fördermitteln an die freien Träger: Hier müssen wir unbedingt endlich handeln. Was ist das Problem? Der Kulturhaushalt beinhaltet einen Topf, aus dem alle freien Träger der Kultur gefördert werden; er umfasst mittlerweile 8 Millionen Euro. Dazu zählen der Landesmuseumsverband, die freien Theater, „ImPuls Brandenburg“, soziokulturelle Einrichtungen, der Brandenburgische Literaturrat, GEDOK usw. usf. Sie erhalten zum Teil seit vielen Jahren eine Förderung für ihre Geschäftsstellen. Genau das ist auch dringend notwendig. Aber im Sinne der Verlässlichkeit für die Verbände und im Sinne der Haushaltstransparenz für uns muss dieser Haushaltstopf endlich aufgeschlüsselt werden; denn mehr als ein Drittel der 8 Millionen Euro ist nicht frei verfügbar für Projekte, sondern fließt direkt in die Geschäftsstellen. Deswegen muss das auseinanderklamüsert werden.

Sehr geehrte Abgeordnete, die wohl größte Überraschung in der Haushaltsdebatte des Wissenschaftsausschusses in den vergangenen Wochen war der Ausbau der Kapazitäten für das Grundschullehramt in Brandenburg. Wir sind gerne bereit, dies zu unterstützen. Aber es geht nicht, dass Sie mit den tatsächlichen Plänen nur tröpfchenweise herausrücken. In der Haushaltsdebatte des Wissenschaftsausschusses war beispielsweise noch keine Rede davon, dass das Grundschullehramt in Senftenberg aufgebaut werden soll. Dabei ist ein gutes, transparentes Konzept doch die Grundvoraussetzung für das Gelingen dieses wichtigen Projektes. Deswegen müssen Sie schnellstmöglich ein Konzept vorlegen und erklären, wie Sie planen, bis zum nächsten Wintersemester Professorinnen und Professoren zu berufen.

Ebenfalls reicht es nicht, Lehramtskapazitäten ohne jede Analyse aufzustocken. Wir müssen uns doch die Gründe anschauen, aus denen die Kapazitäten an der Universität Potsdam nach wie vor nicht ausgeschöpft werden, und uns fragen, wie wir die Quote der Absolventinnen und Absolventen erhöhen. Schon 2009 kam übrigens eine Studie der FU im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu dem Schluss, dass finanzielle Probleme mit 19 % der zweitwichtigste Grund für einen Studienabbruch sind. Es muss uns doch alarmieren, wenn bereits vor der Pandemie ein Drittel der Studierenden von Armut bedroht gewesen ist, und wir wissen, dass sich diese Situation weiter zugespitzt hat.

Wie kann man also die wirtschaftliche Situation der Studierenden verbessern? Auch hierzu haben wir Ihnen Haushaltsanträge vorgelegt: Neben der Abschaffung der Immatrikulationsrückmeldegebühr haben wir die Forderung nach Unterstützung der Studierendenwerke eingebracht, um die Essenspreise in den Mensen zu stabilisieren. Was sich so banal anhört, ist es für viele Studierende nicht. Eine günstige Essensversorgung in den Mensen der Studierendenwerke ist genauso wesentlich für die Stabilität der sozialen Situation von Studierenden wie günstige Wohnheimplätze und Semestertickets.

Da sie uns die Möglichkeit genommen haben, mitzuentscheiden, wie die Rettungsmittel für die Studierenden konkret verteilt werden, möchte ich Ihnen folgende Vorschläge mitgeben: Erhöhen Sie die Zuschüsse für die Studierendenwerke, um Mensakosten zu kompensieren! Drehen Sie die energiepreisbedingten Mietsteigerungen zurück, indem Sie die Kosten übernehmen! Und: Setzen Sie sich für ein Semesterticket nach dem Vorbild Berlins ein! Das wären zukunftsweisende Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Situation der Studierenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, die finanzielle Situation zu vieler Menschen in diesem reichen Land ist angespannt. Aber das muss nicht so bleiben; wir haben es in der Hand, das zu ändern. Stimmen Sie dafür unseren Haushaltsanträgen zu! Schaffen Sie so mit uns soziale Sicherheit! Dann können die Menschen voller Mut und Zuversicht mit uns die Zukunft Brandenburgs gestalten.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Prof. Dr. Schierach fort. Er spricht für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

(Zuruf: Schierach war ein anderer, Herr Vizepräsident!)

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):*

- Es gibt auch ein gutes Theaterstück von dem Schriftsteller Schierach.

Herr Präsident! Zukunft wird weiterhin in Brandenburg gemacht - das will ich erst einmal so deutlich sagen, denn wenn man sich den Haushalt anschaut, stellt man fest, dass er einer der in den letzten Jahren am stärksten gewachsenen Haushalte ist. Man bedenke nur, dass dieser Haushalt über eine Milliarde Euro umfasst - und das bereits seit Jahren, seitdem wir hier diese Regierung stellen. Es gilt immer zu schauen: Wo kommen wir her? - Und da, so meine ich, haben wir in den letzten Jahren viel für unsere Wissenschaft erreicht.

Die Frage ist gestattet - und das fragen wir ja im Ausschuss immer wieder: Wie attraktiv ist das Land für Wissenschaft und Kultur? - Wenn man sich im Konzert mit den anderen Einzelhaushalten anschaut, wo wir die Prioritäten setzen, stellt man fest, dass wir sie gerade im Bildungsbereich, aber auch im Wissenschaftsbereich setzen - das will ich hier so deutlich sagen; da muss man sich nur die Zahlen anschauen. Deswegen verstehe

ich manche Diskussionen hier nicht, wenn Sie das hier am Pult so schlechtreden. Wir setzen auch in Krisenzeiten - nach Covid, nach der Energiekrise - ganz klar auf Bildung und Wissenschaft.

Es stellt sich natürlich die Frage: Was ist notwendig, und was ist wünschenswert? Wünschenswert ist sehr viel. Da muss man erst einmal klären, was notwendig ist. Das haben wir mit unserem Haushaltsentwurf, glaube ich, vorgelegt, und ich danke Frau Schüle insbesondere dafür, dass wir hier gemeinsam, in sehr kollegialer Art und Weise viele Dinge durchgesetzt und an vielen Stellen nachgesteuert haben.

Ich will nur zwei, drei Punkte nennen, um das zu verdeutlichen. Es war nicht selbstverständlich, dass wir die Grundfinanzierung der Hochschulen auf einem so hohen Niveau halten. Es werden weiterhin 5 Millionen Euro mehr verteilt - und das ist gut so. Auch die Digitalisierungsstrategie, die wir immer wieder angemahnt haben, war erst nicht sichtbar; jetzt wird sie sichtbar, und die Hochschulen werden sich daran beteiligen - und das ist gut so.

Ich gehe auf den Kirchenstaatsvertrag ein; er wurde auch gerade genannt. Sie müssen sich vorstellen: Seit über 20 Jahren wurden diese Mittel nicht mehr erhöht. Wir machen das zum ersten Mal - es wurde schon gesagt: 300 000 Euro und im übernächsten Jahr 600 000 Euro. Die Not der Kirchen - der Dorfkirchen - als kulturelle Ankerpunkte in diesem Land wurde von Frau Poschmann beschrieben; da kann ich mich kurzfassen.

Es ist auch bemerkenswert, wie wir bei der kulturellen Vielfalt im ländlichen Bereich aufstocken. So wurden auch die Mittel für die kulturellen Ankerpunkte von dieser Koalition erstmals erhöht; ich finde, das bedarf einer besonderen Erwähnung.

Auch die Kulturangebote, die unsere Stiftungen unterbreiten, werden stabilisiert. Ich möchte gern etwas zur Branitzer Stiftung sagen, deren Ziel die Erhaltung, Pflege, Erforschung und Erschließung der Parklandschaften insbesondere im Klimawandel ist. Diese Stiftung hat gerade über 5 Millionen Euro eingeworben. Damit sie das abarbeiten und das Notwendige tun kann, haben wir in den Haushalt 210 000 Euro mehr für drei zusätzliche Stellen eingestellt.

Außerdem, meine Damen und Herren, haben wir für das Menschenrechtszentrum in Cottbus, das sich weltweit für die Menschenrechte engagiert und mir am Herzen liegt, zusätzliche Mittel in Höhe von 40 000 Euro zur Verfügung gestellt, damit es weiterhin seinem Bildungsauftrag hinsichtlich der Vermittlung und Einhaltung der Menschenrechte in aller Welt nachgehen und sich weiterhin in der Ukrainehilfe und allem, was es so wunderbar tut, engagieren kann.

Als Letztes will ich kurz etwas zur Grundschullehrerausbildung sagen: Wir haben darüber ja häufig im Ausschuss diskutiert. Nach der Diskussion haben wir das Geld zur Verfügung gestellt, und ich bin froh, dass wir heute schon über das Konzept der Ausbildung in Senftenberg sprechen können. Dass wir uns jetzt Kritik anhören müssen, dass wir zu schnell seien, weil wir uns mit Tesla-Geschwindigkeit der Grundschulausbildung widmen, kann ich nicht verstehen und kenne das auch nicht. Wenn man so schnell ist, dass die Opposition einen genau dafür kritisiert, ist das für mich schon ein Lob.

Meine Damen und Herren, wir investieren in Wissenschaft, in die Kultur, aber auch in die Kirchen. Das freut mich. Zukunft wird in Brandenburg gemacht, und das bleibt auch so. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht der Abgeordnete Stefke für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen und auf der Tribüne! Auch zum Haushaltsplanentwurf des MWFK hat die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion Änderungsanträge eingebracht - hier mit einem Volumen von 14,2 Millionen Euro über beide Haushaltsjahre. Ich will nicht noch einmal alle Anträge ansprechen, einen aber bringen wir erneut ins Plenum ein - nicht, weil er von der Summe her heraussticht, sondern wegen seiner Zielrichtung. Es geht uns darin um eine Erhöhung des Ansatzes des Titels „Zuschüsse für Investitionen der SPSG“.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir erleben seit Wochen Aktionen der sogenannten „Letzten Generation“, die mit Aufmerksamkeit erregenden Protestformaten wie dem Festkleben auf Straßen oder an Dingen ein Bewusstsein dafür schaffen wollen, wie ernst der Klimawandel zu nehmen ist. Wie unsere Fraktion dazu steht, habe ich im Fachausschuss und auch in Debatten hier im Plenum deutlich gemacht: Wir lehnen die Aktionen ohne Wenn und Aber strikt ab.

Darum soll es heute nicht gehen; eine Parallele gibt es aber schon: Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg ist für den Erhalt und die Pflege von 30 Schlössern und Gärten in Berlin und eben auch in Brandenburg zuständig. Dies beinhaltet die bauliche Instandhaltung der jahrhundertealten Gebäude sowie die Pflege - und in Zeiten des Klimawandels auch die Umgestaltung - der Vegetation in den Gärten. Wir halten es für geboten, beides - Gebäude und Gartenanlagen - für künftige Generationen zu erhalten und zu bewahren.

Zur Rettung der preußischen Schlösser und Gärten wurde 2021 im Rahmen des sogenannten Masterplans das Sonderinvestitionsprogramm 2 aufgelegt; es folgt auf das erste Sonderinvestitionsprogramm aus den Jahren 2008 bis 2017. Für dieses neue, 400 Millionen Euro umfassende Abkommen stellt der Bund bis 2030 insgesamt 200 Millionen Euro zur Verfügung; auf das Land Brandenburg entfallen 131 Millionen Euro. Es ist ein wichtiger Baustein bei der Rettung der preußischen Schlösser und Gärten und muss deshalb unbedingt auch seitens Brandenburgs auskömmlich kofinanziert werden.

Laut Haushaltsunterlagen wurden daher schon 2017 Verpflichtungsermächtigungen von jährlich 10,4 Millionen Euro bis 2030 zur Kofinanzierung der Bundesmittel eingestellt. Deshalb erschließt sich uns nicht, warum der Zuschuss im Ansatz für 2023 auf null gesetzt wurde. Gemäß den Grundsätzen von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit beantragen wir zur Erfüllung der Mitfinanzierungspflicht, auch für das Jahr 2023 10 Millionen Euro zu veranschlagen - wie es für 2024 vorgesehen ist.

Abschließend noch einige allgemeine Bemerkungen: Der Haushaltsplan des MWFK ist der viertgrößte aller Ministerien, darin sind - mit Ausnahme von 2023 - seit 2015 Jahr für Jahr Steigerungen vorgesehen. Deshalb wäre eine Generalkritik unangemessen. Selbstverständlich könnte man noch so manchen Ansatz verstärken. Wir hatten dazu, wie bereits gesagt, noch weitere Änderungsanträge eingebracht, die jedoch unverständlicherweise von den Koalitionsfraktionen abgelehnt wurden.

Zumindest einen haben Sie übernommen und hinsichtlich des Betrags sogar noch getoppt: den zur Zuweisung an die Stadt- und Landesbibliothek Potsdam. So hat auch dieser Antrag seinen Zweck erfüllt, und wir freuen uns darüber - die Stadt- und Landesbibliothek Potsdam ganz sicher auch.

Bei der Sicherung der Zukunft Brandenburgs kommt dem MWFK eine besondere Bedeutung zu; als Beispiel sei die Zuständigkeit für den Hochschulbereich genannt. Die Sicherstellung einer qualifizierten universitären Ausbildung, die im bundesweiten Wettbewerb mithalten kann, ist untrennbar mit dem Ausbau der dafür erforderlichen Platzkapazität - übrigens auch in den Studentenwohnheimen - verbunden.

Die Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung in Brandenburg sind Leuchttürme, die ebenfalls essenziell für unsere Zukunft sind - ich nenne stellvertretend das im Wissenschaftspark Albert Einstein auf dem Telegrafenberg beheimatete Deutsche GeoForschungsZentrum, die Potsdamer Forschungsstelle des Alfred-Wegener-Instituts für Polar- und Meeresforschung und das weltweit renommierte Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung.

Last, but not least wollen wir unsere Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen nicht vergessen, von denen wir glücklicherweise zahlreiche in Brandenburg haben. Ein breites und bezahlbares Kulturangebot ist gerade in diesen schwierigen Zeiten unverzichtbar, damit die Gesellschaft nicht rammdösig wird. All dies rechtfertigt den Platz des MWFK im Ausgabenranking der Ministerien. - Wir werden den Haushaltsplanentwurf für das MWFK aus vorgenannten Gründen nicht ablehnen, was für unsere Fraktion die größtmögliche Form der Zustimmung ist.

Noch ein Wort zum Brandenburg-Paket: Hier gibt es eine Differenz zwischen den Aussagen der Finanzministerin nach der Zwischenfrage meines Kollegen Dr. Zeschmann heute Vormittag - die sie dahingehend beantwortete, dass konkrete Maßnahmen noch nicht existieren und deshalb nachgeliefert werden - und Aussagen zum zuvor diskutierten Einzelplan 05 von der Ministerin für Bildung, Jugend und Sport und von Abgeordneten der Koalitionsfraktionen, die sehr wohl einzelne Maßnahmen benannt haben. Frau Augustin erwähnte beispielsweise die zusätzliche Unterstützung der Sportvereine mit 8 Euro je Mitglied.

Wir werden im AWFK auch in diesem Geschäftsbereich darauf achten, dass Mittel aus dem Brandenburg-Paket zielgerichtet denen zufließen, die sie besonders nötig haben, und das sind beispielsweise die Studierenden und die Künstlerinnen und Künstler. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen damit zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Frau Abgeordnete Hiekel.

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer an den Bildschirmen! Eigentlich stünde jetzt meine Kollegin Sahra Damus hier, aber da sie leider erkrankt ist, vertrete ich sie heute. Ich wünsche ihr auf jeden Fall zuallererst gute Besserung. Sahra bedauert es sehr, dass sie die Rede heute nicht selbst halten kann, denn es gibt wirklich sehr schöne Erfolge im Bereich Kultur und Wissenschaft zu vermelden.

Ich beginne deshalb bewusst mit dem Kulturhaushalt. Hier hatte Sahra Damus in ihrer Rede vor einem Jahr drei Handlungsbedarfe unserer Koalition dargestellt: erstens die Aufstockung der Förderung der freien Theater, zweitens die Verbesserung der Vereinbarkeit von Denkmalschutz und dem Ausbau der erneuerbaren Energien und drittens die Aufnahme der Gedenkstätte Jamlitz-Lieberose in die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.

Heute können wir sagen: Die Koalition liefert. Ganz besonders freut uns die erhebliche Stärkung der freien Theater. Der Kabinettsentwurf sah bereits ein Plus von 300 000 Euro vor; die Koalitionsfraktionen legten noch einmal 500 000 Euro drauf. In Summe steigt der Etat für freie Theater deshalb um rund ein Drittel. Damit können weitere Bühnen in die dreijährige Förderung aufgenommen werden, und neue Theater erhalten die Chance auf eine Projektförderung. So streuen wir das Angebot besser in der Fläche und sichern die Einhaltung von empfohlenen Untergrenzen für Honorare. Für uns ist das die erste Stufe einer Treppe - mit dem Ziel, den freien Theatern 10 % der gesamten Theaterförderung zukommen zu lassen.

Klimaschutz spielt auch im Kulturbereich eine Rolle; wir müssen unsere Potenziale beim Ausbau der erneuerbaren Energien besser nutzen. Das betrifft auch den Denkmalschutz, insbesondere wenn es um die Nutzung von Dächern für Solaranlagen geht; hier gibt es häufig Konflikte. Deswegen sind wir besonders froh, dass Brandenburg hierzu nun eine Gesetzesnovelle plant. Für diesen Bereich schaffen wir außerdem drei zusätzliche Stellen im MWFK bzw. im Landesamt für Denkmalpflege.

Die Gedenkstätte Jamlitz-Lieberose wird mit der Erweiterung des Stiftungsauftrags in die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten integriert; das begrüßen wir ausdrücklich. - Vielen Dank den unermüdlich Engagierten in Jamlitz, die sich für das Gedenken an das KZ und das Internierungslager an diesem Ort einsetzen! - Für diesen vielschichtigen Gedenkort wird es endlich feste Personalstellen geben. Aber damit ist es nicht getan. Nun steht der Ausbau von Räumlichkeiten für die Forschungs- und Bildungsarbeit an. Wir hoffen, dass auch diese Hürde genommen wird, und gehen davon aus, dass sich hier auch der Bund angemessen beteiligen wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch erwähnen, dass wir über einen Änderungsantrag nicht nur den Personaletat für die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten angehoben haben, sondern auch - wie Kollege Schierack schon sagte - die Personaletats des Menschenrechtszentrums in Cottbus und der Stiftung Fürst-Pückler-Museum - Park und Schloss Branitz.

Ein weiteres Highlight des Haushalts ist die Aufstockung der kulturellen regionalen Ankerpunkte - wie schon angesprochen wurde - um eine halbe Million. Jeder Landkreis hat nun die Chance auf einen solchen Ankerpunkt, und unser Augenmerk muss sich darauf richten, dass die Ankerpunkte auch nach Auslaufen der Förderung finanziell auf eigene Füßen gestellt werden können.

Mit diesem Kulturhaushalt starten wir auch zwei weitere Förderprogramme: Zum einen stärken wir mit einer Fördertreppe gezielt die Kirchen, damit sie die Dorfkirchen erhalten können. Und wir tun etwas für den Erhalt der Ostmoderne in Brandenburg. So haben wir ein Förderprogramm für die Sanierung von Kunst im öffentlichen Raum angestoßen und freuen uns, dass es nun im Doppelhaushalt mit 100 000 Euro enthalten ist. Kommunen können sich zukünftig um Förderung für die Sanierung von Mosaiken, Plastiken, Wandbildern und Ähnlichem bewerben.

Passend dazu haben wir mit dem Landesamt für Denkmalschutz und dem Museum Utopie und Alltag eine Ausstellung im Landtag initiiert, die Ende Januar 2023 starten wird. Dazu möchte ich Sie schon heute ganz herzlich einladen!

Der Klimawandel stellt auch die historischen Gärten mit ihrem wertvollen Baumbestand vor große Herausforderungen. Hier sind umfangreiche Anpassungsmaßnahmen erforderlich. Das MWFK kofinanziert dazu gemeinsam mit dem MLUK ein EFRE-Investitionsprogramm.

Nun zu Wissenschaft und Forschung: Wir können den großen Herausforderungen dieser Zeit, insbesondere beim Klimawandel, nur begegnen, wenn wir in die Forschung investieren und sie stärken. Der Landeshaushalt bildet folgerichtig auch weiterhin die Vorgabe des Bundes ab: jedes Jahr 3 % mehr für Forschungsaufgaben. Im Herbst konnten wir uns bei einer Ausschussexkursion zu den Instituten auf dem Telegrafenberg eindrucksvoll davon überzeugen, wie gut diese Forschungsmittel wirken.

Die Koalition hält auch Ihr Versprechen zur Hochschultreppe: Jedes Jahr wächst die Grundfinanzierung der Hochschulen um 5 Millionen Euro. Wie Kollege Schierack schon sagte: Das ist keine Selbstverständlichkeit. Mit diesen Aufwüchsen schaffen wir auch Voraussetzungen für eine wirksame Reform des Hochschulgesetzes, um insbesondere Verbesserungen für den sogenannten Mittelbau zu erreichen, zum Beispiel durch mehr feste Verträge.

Die Lehrkräftebedarfsplanung zeigt uns deutlich: Wir müssen die Studienplätze für das Lehramt weiter erhöhen. Hinsichtlich der Berufsschullehrkräfte wissen wir das schon länger, und die Koalitionsfraktionen stellen die notwendigen Mittel ein, damit die Uni Potsdam ab 2024 einen Masterstudiengang für 60 Studierende pro Jahrgang einrichten kann.

An der BTU mit dem Standort Senftenberg - auch das wurde schon gesagt - gehen wir einen mutigen Schritt: Wir starten eine Ausbildung für das Grundschullehramt und stellen dafür 5 Millionen Euro bereit. Damit nutzen wir freie Kapazitäten in Senftenberg, stärken die Region und sichern insbesondere den Lehrkräftenachwuchs im Südosten des Landes.

Und wo wir bei der Lausitz sind: Mithilfe des Bundes sind jährlich 4 Millionen Euro für den Aufbau des Innovationszentrums Universitätsmedizin Cottbus veranschlagt. Außerdem sind die Landesanteile für die enormen Fördersummen des Bundes zur Erforschung neuer Flugantriebe in Kooperationsprojekten mit der BTU eingestellt.

Abschließend möchte ich als Umweltpolitikerin sagen, dass ich mich sehr freue, dass das Projekt „Bauhaus der Erde“ auch weiterhin aus dem MWFK mit einer halben Million Euro gefördert wird. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Dr. Schüle zu uns. Bitte schön.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Besucherinnen und Besucher am Livestream oder auf der Besuchertribüne! Sehr geehrte Abgeordnete a. D., liebe Elisabeth Alter, auch von mir ein herzliches Willkommen! Sanktionen oder Arbeitsplätze, Geflüchtete oder Obdachlose, Denkmalschutz oder Klimaschutz - Überschriften dieser Art habe ich in diesem Jahr öfter lesen müssen, und ich habe auch öfter Diskussionsformate dazu ertragen müssen. Aber ich finde, es sind falsche Gegensätze. Ich finde, das spricht für intellektuelle wie politische Faulheit. Und es ist der Versuch, schwierige Aushandlungsprozesse durch einfache Antworten zu ersetzen. Das mag der Job der Populisten sein, aber unser Job ist es nicht. Unser Job ist der Kompromiss, der keine Grundwerte opfert. Unser Job ist der Ausgleich von Interessen, der nicht Neid provoziert. Und unser Job ist es nicht, Entweder-oder-Entscheidungen zu treffen, sondern ein Sowohl-als-Auch zu ermöglichen. Denn Politik ist kein Nullsummenspiel; was dem einen nützt, muss dem anderen nicht schaden. Wir sollten solche Scheinkonflikte zu jeder Zeit, in jeder Situation, an jeder Stelle entlarven, und zwar gemeinsam.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Corona war der Auslöser einer Krisenrhetorik, die uns aus unterschiedlichen Gründen alle paar Jahre heimsucht - Stichworte: Finanzkrise, Eurokrise, Flüchtlingskrise. Seit Februar bombardiert Russland die Ukraine, und wir haben eine Energiekrise. Die Solidarität der Menschen in Deutschland mit den Menschen in und aus der Ukraine hält an, und ich bin wahnsinnig stolz darauf und sehr dankbar und möchte mich auch dafür bedanken, dass die Menschen in unserem Land - zumindest sehr viele davon -, dass wir zusammen diese große Solidarität zeigen, dass wir sagen: Unsere Werte sind uns etwas wert.

Solidarität nach außen muss aber auch Solidarität nach innen heißen, und deshalb unterstützen wir natürlich diejenigen, die es besonders brauchen. Die Pandemie und die Energieversorgung - ja, das sind echte Krisen, sie stören den Normalbetrieb. Doch wie ein Normalbetrieb angesichts des Klimawandels eigentlich genau aussehen soll, ist mir ehrlich gesagt noch nicht ganz klar. Vielleicht ist die Krise das neue Normal, und vielleicht ist es deshalb auch mal an der Zeit, sich von einer Krisenrhetorik zu verabschieden und wieder ins Gestalten zu kommen, denn die Krisen sind nicht die Ursachen unserer Probleme. Soziale Ungleichheit, Fachkräftemangel, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern - all das gibt es schon wesentlich länger. Wir müssen also von der Symptombekämpfung zur Ursachenbehandlung kommen - nicht immer reagieren, sondern agieren, die Zukunft gestalten, statt nur die Gegenwart zu managen.

Genau deshalb können wir uns auch nicht aus der Krise heraussparen, denn dann sparen wir an der Zukunft und dann holen uns die Folgen ein bisschen später wieder ein. Entweder wir gestalten die Zukunft oder wir werden keine Zukunft haben. Die Zukunft kommt mit oder ohne uns - das muss jedem in diesem Hohen Hause klar sein. Wir brauchen also ein System, das die Zukunft und die zukünftigen Generationen mit bedenkt, und zwar nicht mit dieser recht trivialen intellektuellen Anspruchshaltung, dass wir den Gürtel enger schnallen müssten, um unseren Kindern keine Schulden zu hinterlassen. Nein, unsere verdammte Pflicht und Aufgabe ist es, unseren Kindern eine ökologisch intakte und sozial gerechte Umwelt bzw. Gesellschaft zu hinterlassen. Das ist unsere Aufgabe, und dafür brauchen wir ein System,

das gegen Krisen gewappnet ist, das verlässliche Planung trotz schwieriger Umstände erlaubt.

Mit dem Doppelhaushalt 2023/24 sind wir exakt diesen Schritt gegangen. Wir haben uns nicht zwischen Krisenbewältigung und Zukunftsinvestition entschieden - nein, wir haben sowohl das eine als auch das andere möglich gemacht. Die hohen Energiekosten treffen beispielsweise vor allem die Kultureinrichtungen, die Hochschulen, die Forschungseinrichtungen, und deswegen müssen wir die Mehrbedarfe auffangen.

Wir dürfen uns aber gleichzeitig nicht von den großen Langzielen des Koalitionsvertrages verabschieden. Wir stärken Wissenschaft, Forschung und Kultur, und zwar in der gesamten Breite. Der russische Angriffskrieg und das allgemeine Unwissen über die Ukraine und die Entwicklung in Osteuropa nach 1989 - auch das gehört dazu - haben doch gezeigt: Auch bei den sogenannten weichen Wissenschaften, den Geistes- und Sozialwissenschaften, dürfen wir auf keinen Fall sparen. Ohne Wissenschaft werden wir keine verlässlichen Informationen erhalten und vor allem keine verlässlichen Erkenntnisse - ohne Forschung gibt es keine Antworten auf die Pandemie, auf den Klimawandel, auf die Energiekrise und keine Energiewende. Und ohne Kultur werden wir keine öffentlichen Streiträume für gesellschaftliche Debatten haben.

Die Zukunft ist natürlich auch die Verantwortung für die nächste Generation, und deshalb stärken wir mit diesem Haushalt im besonderen Maße die Lehrerbildung. Ja, die neue Lehrermodellrechnung ist erst vor wenigen Wochen veröffentlicht worden. Aber sie hat noch einmal sehr deutlich gezeigt, dass wir mehr Lehrerinnen und Lehrer brauchen. Genau daran werden wir alle - Britta Ernst, ich, die Universität Potsdam, die BTU Cottbus-Senftenberg und die Koalitionsfraktionen, bei denen ich mich ganz herzlich für die schnelle Bereitstellung der zusätzlichen Mittel bedanke - gemeinschaftlich arbeiten.

Und trotz der Krise haben wir noch etwas geschafft: die Hochschultreppe. Wir stärken die Grundfinanzierung der Hochschulen, und das ist nicht in jedem Bundesland so - machen wir uns doch nichts vor. Da kann man sich auch einmal freuen, Frau Dannenberg. Das macht die Hochschulen nämlich weiterhin zukunftssicher.

Auch unsere außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden sowohl beim Grundbedarf als auch bei den Projektmitteln gestärkt. Und wir haben in Brandenburg die Crème de la Crème der Spitzenforschung! Wir haben sie, wenn es um den Bereich der Energiewende geht, wenn es um den Bereich der Bioökonomie geht, wenn es um den Bereich der Mikroelektronik geht. In ein paar Jahren werden wir auch das Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus haben, an dem die Zukunft des digitalen Gesundheitssystems erforscht wird.

Im Bereich der Kultur lösen wir den immer wieder behaupteten Gegensatz von Denkmalschutz und Klimaschutz auf, denn bei beiden geht es doch um den Erhalt unseres ökologischen und kulturellen Erbes, unserer natürlichen sowie menschlichen Schöpfung. Es ist eine Änderung des Denkmalschutzes auf dem Weg, und wir machen den Weg frei für die erneuerbaren Energien - mit statt trotz Denkmalschutz; das ist mir besonders wichtig.

Vizepräsident Galau:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle:

Gleich. Ich komme zum Schluss; dann dürfen Sie.

Meine Damen und Herren, Krisenbewältigung oder Zukunftsinvestitionen - diesen Scheinkonflikt haben wir mit diesem Haushalt außer Kraft gesetzt. Wir bewältigen und wir investieren - auch in der Krise, gerade in der Krise. Denn, ja, Zukunft wird in Brandenburg gemacht!

Vizepräsident Galau:

Jetzt die Frage - bitte schön.

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Frau Ministerin, Sie haben gerade über die vielen Institutionen hier gesprochen, zum Beispiel über die Leibniz-Gemeinschaft. Dahin geht meine Frage: Wenn man sich den Haushalt anschaut, fällt auf, dass gerade diese Institute in der Drittmitteleinwerbung nicht besonders erfolgreich sind, um das einmal so zu formulieren. Im deutschlandweiten Vergleich werben solche Institute 25 oder 30 % ihrer Mittel ein; hier liegt der Anteil nur im niedrigen einstelligen Prozentbereich, manchmal sogar im Promillebereich. Mich würde interessieren, wie das mit Ihrer Schilderung konform geht.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle:

Ich würde Ihnen empfehlen bzw. schlage Ihnen gern noch einmal vor: Wir hatten ja neulich Vertreter der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, von Leibniz über Helmholtz bis zu Max Planck, bei uns im Ausschuss. Wir sollten uns grundsätzlich darüber verständigen, über welche Forschungsinstitutionen wir sprechen, welche Forschungsfamilien, wie hoch die Drittmitteleinwerbung bei allen ist und wie hoch sie sein müsste. Dann werden Sie feststellen, dass Sie nicht alle vier Forschungsfamilien über einen Kamm scheren dürfen und dass es unterschiedliche Finanzierungsmodelle von Bund und Land gibt. Wenn ich sage, wir unterstützen Forschungsfamilien, heißt das schlicht und ergreifend, dass wir den mit dem Pakt für Forschung und Innovation vereinbarten dynamischen Aufwuchs von 3 % im Land umsetzen. Wir werden uns nicht nur darauf beschränken, sondern wir finanzieren auch Projekte der außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Vizepräsident Galau:

Gut, vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache zum Einzelplan 06, und wir werden jetzt über die acht Änderungsanträge und die Beschlussempfehlung abstimmen.

Ich beginne mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6834, Kapitel 06 020 Titel 684 70, Stichwort: Kompensation Kostensteigerungen Mensen, Erhöhung der Ansätze für 2023 und 2024. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6839, Kapitel 06 810 Titel 685 50, Stichwort: Kompensation Energiekostensteigerungen, Einstellung eines neuen Titels mit Ansätzen für 2023 und 2024, ab. Ich darf Sie fragen,

wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es gab keine Enthaltungen.

Dritter Änderungsantrag, Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, Drucksache 7/6750, Kapitel 06 810 Titel 894 60, Stichwort: SPSG - Masterplan; Einstellung eines Ansatzes für 2023. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es gab Enthaltungen.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6838, Kapitel 06 810 Titel 685 70, Stichwort: Soziokulturelle Einrichtungen, Erhöhung der Ansätze für 2023 und 2024, ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es gab keine Enthaltungen.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6833, Kapitel 06 810 Titel 893 70, Stichwort: Investitionsprogramm energetische Sanierungen, Erhöhung der Ansätze für 2023 und 2024. Ich darf fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Es gab Enthaltungen.

Sechster Änderungsantrag, Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6836, Kapitel 06 810 Titel 893 70, Stichwort: Investitionsprogramm zukunftsfähige und inklusive Festivals, Erhöhung der Ansätze für 2023 und 2024 und Änderung der Erläuterungen. Wer stimmt dem zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden. Es gab keine Enthaltungen.

Änderungsantrag, Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6835, Kapitel 06 810 Titel 633 81, Stichwort: Schutz und Förderung der Pflege der niederdeutschen Sprache, Erhöhung der Ansätze für 2023 und 2024 und Änderung der Erläuterungen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es gab keine Enthaltungen.

Wir kommen zum letzten Änderungsantrag, Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6837, Kapitel 06 810 Titel 685 81, Stichwort: Schutz und Förderung der Pflege der niederdeutschen Sprache, Erhöhung der Ansätze für 2023 und 2024 und Änderung der Erläuterungen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es gab keine Enthaltungen.

Damit kommen wir schlussendlich zur Beschlussempfehlung zum Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur - einschließlich Beilage, Drucksache 7/6707. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt. Es gab Enthaltungen.

Damit sind wir am Ende der Beratungen zum Einzelplan 06 und kommen jetzt zum

Einzelplan 07 - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6708

Dazu liegen Änderungsanträge der AfD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER vor.

Ich möchte noch kurz auf Folgendes hinweisen: Abweichend von der Ihnen vorliegenden Tagesordnung gibt es bei den Abstimmungen unter Nummer 4 einen weiteren Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Nicht, dass Sie nachher durcheinanderkommen. Ich sage das aber auch noch einmal an.

Ich eröffne die Aussprache; sie beginnt mit dem Beitrag des Abgeordneten Lüttmann für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Haushalt des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz ist mit einem Finanzvolumen von rund 1,6 Milliarden Euro der zweitgrößte Einzelplan und beansprucht etwa 10 % des Gesamthaushaltes.

Mit der Zuständigkeit für sozialen Zusammenhalt, Gesundheit und die Integration Geflüchteter beschäftigen wir uns in unserem Ausschuss derzeit mit wahrhaft zentralen Fragen unserer Zeit. Das erfordert übrigens auch viele Sondersitzungen, und deshalb möchte ich gleich zu Beginn unserem fleißigen Ausschusssekretariat danken, welches in den letzten Monaten viel Arbeit hatte und auch diese Haushaltsberatung wieder sehr professionell gemanagt hat.

Bemerkenswert ist auch, dass der Großteil der Ausgaben dieses Einzelplans, nämlich rund 90 %, gesetzlich vorgegeben ist, und da steht allen voran natürlich die Zuständigkeit für die Sozialhilfe - fast unnötig, zu sagen, dass der finanzielle Spielraum für die sogenannten freiwilligen Leistungen deshalb hier sehr begrenzt ist. Die Herausforderungen der Coronapandemie, der Afrikanischen Schweinepest und der Energiekrise engen diesen Rahmen noch weiter ein.

Dennoch: Es ist uns als Koalition gelungen, erneut wichtige Akzente für den sozialen Zusammenhalt unseres Landes zu setzen. Das gilt für alle drei Bereiche, die ich heute betrachten möchte: erstens für den Entwurf der Landesregierung, zweitens für die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen in den parlamentarischen Beratungen und drittens für das Brandenburg-Paket, welches weitere kreditfinanzierte Hilfen zur Verfügung stellt.

Ich komme zunächst zum Regierungsentwurf. Einige wichtige Schwerpunkte des Haushaltsentwurfs der Landesregierung seien beispielhaft genannt.

Da wären die Weiterführung der Krankenhausfinanzierung und des Paktes für Pflege auf einem hohen Niveau, die Ausfinanzierung und Verlängerung des Landärzteprogramms, die getroffene Vorsorge für die weitere Aufnahme Geflüchteter durch Erhöhung der Ansätze für das Landesaufnahmegesetz und die gesicherte Kofinanzierung des EU-Integrationsfonds sowie die deutlichen Ansatzerhöhungen in den Bereichen Frauen- und Verbraucherschutzpolitik.

An dieser Stelle möchte ich auch Ministerin Nonnemacher für die solide Vorlage danken und sende von dieser Stelle meine besten Genesungswünsche.

Ich komme zu den parlamentarischen Beratungen. Die Vorgaben für die parlamentarischen Beratungen des Haushalts waren klar.

Wir haben dort finanzielle Mittel draufgelegt, wo draufgelegt werden musste. Es galt, die vielfältigen Folgen der Coronapandemie sowie die Herausforderungen der Energiekrise abzufedern. Dazu wollen wir insbesondere die Beratungs- und Hilfsstrukturen in unserem Land noch einmal ausbauen. Deshalb stärken wir die wichtige Arbeit der Verbraucherzentrale Brandenburg. Wir stocken den Etat in den kommenden zwei Jahren jeweils um 300 000 Euro auf, um mehr und bessere Beratung, insbesondere in Energiefragen, gewährleisten zu können.

Um Menschen, die bereits in finanzielle Not geraten sind, zu helfen, stärken wir auch die Verbraucherinsolvenz- und Schuldnerberatung mit rund 320 000 Euro zusätzlich. Das Budget für die Familienzentren verdoppeln wir gar. Dafür investieren wir 2 Millionen Euro zusätzlich. Dadurch sollen künftig mehr Angebote möglich sein und soll die Familienhilfe auch mobil angeboten werden. Das Brandenburger Familienforum, welches dieses Jahr erstmals an genau dieser Stelle stattgefunden hat, wird weitergeführt und ausgebaut. Besseren Schutz und mehr Unterstützung wollen wir insbesondere auch für Frauen. Ab 2023 fallen deshalb die Nutzungsentgelte in Frauenhäusern weg. Dafür stocken wir den Anteil der Landesfinanzierung um 600 000 Euro auf.

Weitere Erhöhungen von Haushaltsansätzen setzte die Koalition in folgenden Bereichen durch: Schutzkonzepte für Menschen mit Behinderungen, Stärkung der Rechte von Patienten, Umsetzung der Ernährungsstrategie, Demokratiebildung und gesundheitlicher Verbraucherschutz. Insgesamt haben wir mit diesen Anträgen einen guten Haushaltsplan noch besser gemacht. Klar ist aber auch: Insbesondere im Bereich Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz werden wir in den nächsten Monaten mit sehr dynamischen Entwicklungen rechnen müssen. Deshalb ist es gut, dass wir die Notlage erklären und mit dem Brandenburg-Paket flexibel dort helfen können, wo es nötig ist.

Damit bin ich bei meinem dritten Punkt, dem Brandenburg-Paket. Mit diesem setzen wir im Prinzip die Anti-Krisen-Politik der Corona-Hilfsfonds fort. Dort, wo nachweislich krisenbedingte finanzielle Probleme entstehen, die nicht durch die Entlastungspakete des Bundes abgepuffert werden, soll das Paket greifen. Rund 600 Millionen Euro sind hier für den Fall eingeplant, dass Vereine und Verbände - unter anderem der sozialen Infrastruktur - in finanzielle Schieflage geraten. Um es deutlich zu sagen: Ob Vereine für Menschen mit Behinderungen, Tafel oder Selbsthilfegruppe, sie alle und vor allem die Menschen, die auf ihre Hilfe angewiesen sind, haben damit die Sicherheit, dass es zu keinen Einschränkungen wegen zu hoher Kosten für Strom oder Heizung kommen wird.

Schon in der Coronapandemie mussten wir auch unsere Krankenhäuser mit zusätzlichen Geldern unterstützen. Deshalb haben wir im September - bundesweit in dieser Größenordnung wahrscheinlich einmalig - eine zusätzliche Investitionsförderung von mehr als 82 Millionen Euro an die Krankenhäuser gegeben. Es ist gut möglich - ich halte es für nötig -, dass wir hier im Zuge der Energiekrise noch einmal in ähnlicher Größenordnung helfen müssen. Auch dazu ist die nötige Vorsorge mit dem Brandenburg-Paket getroffen.

Nicht zuletzt sollten wir auch Vorkehrungen dafür treffen, dass in den nächsten Monaten weitere Geflüchtete Schutz in Brandenburg suchen werden. Unter anderem die gezielte russische Zerstörung der Strom- und Heizungsinfrastruktur in der Ukraine könnte weitere Menschen zur Flucht zwingen. Auch über die sogenannte Balkanroute kommen derzeit wieder mehr Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan, Irak und Iran. Deshalb ist es gut, dass zur Unterstützung von Geflüchteten zusätzliche 150 Millionen Euro im Brandenburg-Paket vorgesehen sind.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Moment, gleich, ja. - Mit diesen Geldern können mehr Unterbringungsmöglichkeiten, aber auch Sozialarbeit oder Deutschkurse für Geflüchtete finanziert werden. - Jetzt.

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen, Herr Kollege. Sie hatten gerade von den Investitionen in Krankenhäuser und vom Landärzteförderprogramm gesprochen. Sie haben das auch sehr beworben. Das irritiert mich etwas, weil das Landärzteförderprogramm immer weniger Stipendien vergibt. Ich glaube, Sie planen jetzt nur noch mit gerade zwei Dutzend. Die restlichen Mittel werden genutzt, um dann in Krankenhäuser zu investieren, also quasi zweckentfremdet. Da frage ich mich, wie das mit Ihrer Werbung konform geht, wenn dieses Landärzteförderprogramm offensichtlich zum Abwracken freigegeben ist, also gar nicht die Leute erreicht, die es erreichen soll.

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Also, der Zusammenhang zwischen den beiden Dingen ist mir jetzt nicht ganz klar, aber auf jeden Fall ist es so, dass das Landärzteprogramm ursprünglich zum Ende dieses Jahres auslaufen sollte. Wir setzen es jetzt fort. Das halte ich für einen wichtigen und richtigen Schritt. Ich kann mir auch gut vorstellen, dass wir das darüber hinaus noch weiterlaufen lassen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Sicherung unserer sozialen Infrastruktur, die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und eine gelingende Aufnahme geflüchteter Menschen - unter diesen drei Überschriften lassen sich die großen Herausforderungen des Einzelplans 07 zusammenfassen. Es sind große Herausforderungen, zu deren Bewältigung mit dem Haushalt für die Jahre 2023/24 sowie dem ergänzenden Brandenburg-Paket eine gute Grundlage gelegt wird. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren jetzt mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Dr. Oeynhausen für die AfD-Fraktion fort. Bitte schön.

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Liebe Brandenburger! Die AfD ist die einzige Partei, die den Geldbeutel der Bürger schonen will. Wir wollen sinnlose Ausgaben des Staates kürzen. Wir wollen Steuern senken, damit jeder mehr Geld in der Tasche hat - grundsätzlich und gerade jetzt, in Zeiten der Inflation. Wir wollen den Bürgern ihr Geld zurückgeben. Deswegen möchten wir auch eine echte Winternothilfe, denn diese brauchen die Bürger - im Gegensatz zu vielem, was im Haushaltsplan des Sozialministeriums steht. Um es frei nach den Worten des ehemaligen bayrischen Ministerpräsidenten Strauß zu sagen: Eher legt sich ein Hund einen Salamivorrat an, als dass ein rot-grünes Ministerium zu sparen beginnt.

Der vorgelegte Sozialhaushalt ist eine Sünde am hart arbeitenden Steuerzahler zwischen Pritzwalk und Cottbus, denn der muss im Moment bei 18 °C Raumtemperatur frieren, kann kaum noch Spritpreise oder Lebensmittel bezahlen, und gleichzeitig haut das sogenannte Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz das Geld hinaus, als ob es kein Morgen gäbe - vor allem für linksideologische Projekte. Fast 1,6 Millionen Euro werden für Willkommensinitiativen, Antidiskriminierungsprojekte und Migrantenorganisationen verbrannt. Integrationserfolge gibt es kaum, dafür aber massenhaft linke Multikulti-Propaganda, zum Beispiel das Netzwerk Migrantenorganisationen. Das ist ein Lobbyverband, der mit vielen Steuergeldern die Interessen von sogenannten Menschen mit Fluchterfahrungen vertritt.

Auf der Homepage lesen Sie wirren „Gendersprech“ und jede Menge linke Kampfbegriffe

(Zuruf: Zum Beispiel?)

sowie Forderungen, dass wir im Norden unser Verhalten ändern müssten, um angeblich weltweit eine gerechte Zukunft zu ermöglichen.

(Zuruf: Ja, was ist schlimm daran?)

In Wahrheit ist das Lobbyarbeit für fremde Interessen und gegen die Interessen der eigenen Bevölkerung, und das mit nur einem Ziel: um die Menschen zu manipulieren - und das alles mit dem Geld des braven Steuerzahlers.

(Zurufe)

Auch für allen möglichen Klimaquatsch ist immer Geld da. Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit soll erforscht werden, als ob es nicht schon genügend solcher Projekte gäbe. Was steckt also hinter diesem Vorhaben?

Will das grüne Ministerium etwa linksgrüne Berater mit üppigen Aufträgen versorgen? Sie können sich darauf verlassen: Wir von der AfD werden da ganz genau hinschauen!

Linksgrüne Umerziehung findet auch in der Ernährungspolitik statt, zum Beispiel mit der „Ernährungsstrategie für eine nachhaltige Gemeinschaftsverpflegung“. Kommt harmlos daher, ist bei genauerem Hinsehen aber die Einführung des grünen Veggie-Days durch die Hintertür! Es heißt, das Programm sei ein - ich zitiere - geeigneter Hebel für den Beginn einer Systemtransformation. Sie hören richtig: Systemtransformation! - Liebe Bürger, Linksgrün will Ihnen jetzt auch noch vorschreiben, was auf Ihren persönlichen Speiseteller kommt. Tofu statt Currywurst - der Staat überwacht es.

(Zurufe: Wenn er regional ist! - So ein Scheiß!)

Im Fokus stehen vor allen Dingen Kita- und Schulkinder, weil sie sich leicht steuern und manipulieren lassen. Das ist ein übler Angriff auf die Freiheit! Und nebenbei darf sich ein sogenannter gemeinnütziger Träger über einen millionenschweren Auftrag freuen.

Aber das ist noch nicht alles. Mit einer völlig überflüssigen Corona-Impfkampagne im nächsten Jahr sollen wieder 3,6 Millionen Euro verbrannt werden - ein Brandenburger Alleingang, denn ab Januar nächsten Jahres will der Bund nicht mehr mitfinanzieren.

Schließlich lässt sich kaum noch jemand impfen, und die öffentlichen Impfangebote sind unglaublich teuer.

Die AfD hat erst kürzlich durch eine Anfrage aufdecken können:

(Zuruf: Oh!)

Eine einzige Coronaimpfspritze in den öffentlichen Impfstellen des Landes hat den Steuerzahler Hunderte, teilweise sogar Tausende von Euro gekostet - ein Vielfaches von dem, was sie beim Hausarzt gekostet hätte. Wer sich also noch impfen lassen möchte, soll das doch bitte schön in der Regelversorgung tun. Alles andere ist Geldverbrennung pur. Und wenn Sie sich die Zahlen anschauen: In der letzten Woche sind gerade einmal 63 Personen grundimmunisiert worden. 63 Personen - ich glaube, das schafft die märkische Regelversorgung locker.

Meine Damen und Herren! Das Sozialministerium gibt vor, sein Herz für Familien wiederentdeckt zu haben, denn jetzt sollen Familienzentren gefördert werden. Aber was steckt dahinter? Was beabsichtigt ein Ministerium, das den Begriff „Familie“ aus seinem Namen getilgt und durch den Begriff „Integration“ ersetzt hat? Ich sage es Ihnen: Besonders geht es um die Förderung von Flüchtlingen und Multikulti-Sprachangeboten. Und freie Träger dürfen sich auch hier wieder über 4 Millionen Euro freuen.

Keinen Grund zur Freude haben dagegen Paare, die gerne Kinder hätten, bei denen das aber nicht klappt. Diese Paare lässt die Landesregierung herzlos im Regen stehen: Die Förderprogramme für die Kinderwunschbehandlung laufen aus. Offizielle Begründung: weil der Bund nicht mehr mitfinanziert. Ja, das tut er ab Januar 2023 bei der Corona-Impfkampagne auch nicht mehr, auch da stellt der Bund seine Kofinanzierung ein. Für diesen Corona-Unsinn macht die Landesregierung Millionen Euro locker, aber nicht für ungewollt Kinderlose. Das ist Lebensfeindlichkeit pur! Schämen Sie sich! Das geht gar nicht.

Wir wissen: Linksgrün importiert Gewalt gegen Frauen und Frauenverachtung in großem Stil nach Brandenburg. Deswegen brauchen unsere Frauenhäuser mehr Geld. Mittlerweile haben 80 % der Frauen in Frauenhäusern Migrationshintergrund, weil niemand den Mut hat, ihren fehlsozialisierten Männern aus kulturfernen Gesellschaften klarzumachen, was hier bei uns in Deutschland Sitte ist. Stattdessen kommen immer mehr Gewalttäter illegal zu uns, unkontrolliert und ohne Sorge, jemals abgeschoben zu werden. Mit dem Chancenaufenthaltsrecht macht die Ampelkoalition es noch viel schlimmer.

Bleiben wir bei der Asyl- und Integrationspolitik. Hier sind für nächstes Jahr satte 271 Millionen Euro und für übernächstes Jahr 293 Millionen Euro eingeplant. Und alles nur, um die Folgen der irren Migrationspolitik, die Folgen der Politik der offenen Grenzen zu bezahlen. 45 Millionen Euro im Jahr kostet allein die Bewachung der Migranten-Unterkünfte. Meine Damen und Herren, 45 Millionen Euro - das müssen Sie sich auf der Zunge zergehen lassen. Und weitere 40 Millionen Euro werden jährlich für eine absurde Migrationssozialarbeit ausgegeben, verschleudert - irre!

(Zuruf: Sie sind irre! Mann!)

Es ist wirklich irre, was der brave Steuerzahler alles bezahlen soll, der sich, wenn er mal was möchte, anhören muss, dass für

nichts Geld da ist. Ich verweise nur auf das Landespflegegeld - da hatten Sie noch nicht einmal ein, zwei Milliönchen für Schwerbeschädigte, Taube und Stumme übrig. Das ist eine miserable Haushaltspolitik dieses Ministeriums. Darum lehnen wir den Entwurf ab. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Schier für die CDU-Fraktion fort. Bitte schön.

Frau Abg. Schier (CDU):*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden hier zwei Tage lang über Geld, viel Geld. Jeder kämpft für seine Projekte, Vorhaben und Herzensangelegenheiten. Und mehr soll es ja sowieso immer sein; Wünsche gibt es viele.

Das Geld, das wir ausgeben, gehört uns aber nicht - das sollten wir uns immer vor Augen führen. Deshalb ist es richtig, dass wir gemeinsam um Prioritäten kämpfen, wohl wissend, dass Menschen schwer dafür arbeiten müssen. Gerade im sozialen Bereich müssen wir sehen, dass wir Menschen nicht übervorteilen oder das Prinzip der Subsidiarität vergessen.

Wir reden hier über viel Geld, während andere nicht wissen, wie sie ihren nächsten Einkauf stemmen sollen. Die Folge können tatsächlich mehr Schuldner sein. Deshalb finden wir es richtig und wichtig, die Verbraucherzentrale sozusagen als Präventionsinstrument mit 300 000 Euro zu unterstützen. Vorsorge ist bekanntlich immer besser als Nachsorge. Viele Menschen können hier Hilfe und Unterstützung in Anspruch nehmen. Vielleicht verhindert die Verbraucherzentrale tatsächlich, dass diejenigen, die die Beratung nutzen, in die Schuldenfalle tappen.

Für den Fall, dass es doch so weit kommt, brauchen die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen die Aufstockung der Mittel von 325 000 Euro für 2023 und 320 000 Euro für 2024. Dafür haben wir uns eingesetzt, um denjenigen zu helfen, die unverschuldet in eine scheinbar ausweglose Situation geraten, und eine gute Beratung zu sichern.

Der Einzelplan 07 mit seinen vielen pflichtigen Aufgaben - das hat Kollege Lüttmann schon ausgeführt - lässt wenig Spielraum für Wünsche. Fast 91 % der Mittel sind für gesetzliche Leistungen und sonstige Verpflichtungen bestimmt. Für die freiwilligen Leistungen stehen lediglich 2,2 %, also - das muss man sich mal überlegen - schlappe 34 Millionen Euro zur Verfügung. Deswegen mussten wir kreativ und klug entscheiden, wofür wir das Geld ausgeben.

Ich möchte noch etwas zu den Krankenhäusern und Rehas sagen, weil der Kollege Schierack nicht mehr spricht. Die Krankenhausfinanzierung ist mit 110 Millionen Euro erst einmal gesichert, und wir werden die Bundesmittel mit ca. 15 Millionen Euro kofinanzieren. Es gibt ja die Trennung, dass der Bund die Betriebskosten und das Land die Investitionskosten zahlt. Es reicht immer noch nicht - das ist uns schon klar -, aber wir sind froh, dass wir diese Kosten halten können.

Und worüber überhaupt noch niemand gesprochen hat, das sind die Rehakliniken. Wir sind das Herzinfarktland Nummer 1. Und wohin geht man nach der Akutbehandlung? In die Reha. Deswegen bin ich wirklich froh, dass die Rehas bei den Betriebskosten mit 30 Millionen Euro unterstützt werden. Das sind 9 300 Euro pro Bett und ist eine höhere Pro-Bett-Förderung als die 82 Millionen Euro Krankenhausförderung. Das war wirklich ein Kraftakt, und deswegen ein Gruß an die Rehakliniken: Wir haben dafür gekämpft, und wir werden die Rehakliniken nicht vergessen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Haushaltsberatungen sind immer schwierig; jeder hat eine andere Vorstellung. Ich möchte mich beim Ministerium für die gute Beratungskultur bedanken. Ich hoffe, Sie können dem Einzelplan 07 und dann dem Haushalt zustimmen. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Redebeitrag der Kollegin Augustin fort. Auch sie spricht für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste auf der Besuchertribüne! Liebe ehemalige MdL- und jetzt Johanniter-Kollegin Elisabeth Alter, ich freue mich, dass du heute auf der Besuchertribüne sitzt! Lieber Herr Krüger! Den Einzelplan 07 bei den Haushaltsberatungen zu diskutieren fällt schwer. Ein Großteil des Etats dieses Bereichs, der von Gesundheit, Familie, Frauen und Integration über Verbraucherschutz bis hin zu Gleichstellung umfassende Bereiche abdeckt, umfasst gesetzliche Pflichtaufgaben; meine Kollegin Roswitha Schier hat eben die Zahlen dazu genannt. Es ist also gerade der Sozialbereich, bei dem alle gern mehr geben würden und es immer Posten gibt, die wir da gern noch einfügen würden, für die aber kein Spielraum bleibt.

Ich spare mir an dieser Stelle, die Posten zu nennen, die der Einzelplan umfasst, und konzentriere mich in meiner Rede zum vorliegenden Einzelplan auf zwei Bereiche, bei denen es sowohl Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen als auch darüber hinaus - das freut mich sehr - von Oppositionsfraktionen unterstützte Änderungsanträge gab, denen im Fachausschuss mehrheitlich zugestimmt wurde.

Zuerst widme ich mich dem Bereich der Frauenpolitik. Ich bin sehr dankbar, dass wir hier im Landtag schon seit der letzten Legislaturperiode - und, wenn ich das sagen darf, in dieser Legislaturperiode noch verstärkt - Themen gemeinsam kraftvoll angehen - und das von Koalition bis Opposition. Die frauenpolitischen Sprecherinnen Christine Wernicke, Elske Hildebrandt, Sahra Damus, die heute leider krank ist - ich sage einfach stellvertretend: liebe Carla Kniestedt -, Bettina Fortunato und ich für die CDU-Fraktion suchen regelmäßig den Austausch. Danke an dieser Stelle auch für den gemeinsamen Antrag im März 2021! Er hat bedingt, dass wir mit dem vorliegenden Haushalt weitere Vorhaben untersetzen müssen.

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention macht klare Vorgaben, die auch in den Ressorts nicht unberücksichtigt bleiben können und dürfen. Auch das Thema der zu zahlenden Nutzungsentgelte in Frauenhäusern hat uns Frauenpolitikerinnen schnell zusammengebracht: Es darf nicht sein, dass sich Frauen, die aus Angst vor Gewalt aus dem vermeintlich geschützten Zuhause fliehen, den Schutzraum nicht leisten können. Dass gerade die finanzielle Abhängigkeit zu der ohnehin schon zu erleidenden physischen und psychischen Gewalt hinzukommt, hat uns auch das Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser in Gesprächen mehrfach bestätigt. Diesen Ausgleich zu schaffen ist nicht einfach, aber es ist ein wichtiges Signal an die Frauen in Not.

Ein weiterer Bereich des Einzelplans, den ich anschneiden möchte, ist der Familienbereich. Familien in all ihren Formen haben - das haben wir hier auch mehrfach gesagt - in der Zeit der Coronapandemie Besonderes leisten müssen. Unter anderem mit zwei Anträgen der Koalitionsfraktionen - „Kindeswohl im Blick behalten, Kindergesundheit schützen“ und „Lehren aus der Pandemie ziehen - Familien stärken, fördern und unterstützen“ - haben wir einige Aspekte aufgegriffen, die gerade auch, sofern man es sagen kann, nach Corona die Familien mit ihren Kindern stärken sollen.

Dass hier auch der Sport für Kinder und Jugendliche ein wichtiger Aspekt ist, möchte ich auch noch einmal sagen. Ob Gesundheit, Bewegung, die soziale Gemeinschaft oder eben der Bildungsauftrag - der Sport leistet unglaublich viel und ist zusammengenommen nach wie vor der größte Bereich, in dem sich Kinder und Jugendliche in Vereinen engagieren. Dass wir den Sport gerade auch mit Blick auf die Kinder und Jugendlichen unterstützen, ist daher enorm wichtig und richtig.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn wir aber wissen wollen, was den Familien besonders gefehlt hat, wo Bedarfe sind, müssen wir sie auch zu Wort kommen lassen. Wir alle sprechen in unseren Bürgerbüros, bei Veranstaltungen und vielen Gelegenheiten mehr mit Familien. Was es aber bislang nicht gab, ist ein sogenannter Familiengipfel, den auch die Familienverbände seit Langem gefordert haben - ein Gipfel, der die Familien gezielt zusammenbringt und ihnen eine Stimme an die Politik gibt. Den Auftakt hier im Landtag, als „Familienforum“ betitelt, haben durchaus viele Familien genutzt, um das Gespräch zu suchen, ihre Sorgen und auch ihre Wünsche mitzuteilen. Daher herzlichen Dank für die Umsetzung an die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände und vor allem auch an das Familienreferat des MSGIV!

Als Ergebnis des Forums haben wir eines festhalten können: Wir wollen die Familien in der Fläche erreichen und sie mit gegebenenfalls mehreren dezentralen Familienforen explizit erreichen und ihnen Angebote unterbreiten. Das ist ein Angebot an alle Familien, nicht an einzelne Institutionen oder Verbände gebunden.

Ein weiterer Aspekt, den die Familien gerade auch zum Punkt Coronapandemie anzeigten, war die Beratung, die nicht in Anspruch genommen wurde. In einer Befragung hatten dies auch die Familienverbände festgestellt. Gleichwohl die Frage offenbleibt, ob der Bedarf nicht da ist, ist bekannt, dass viele bereits existierende Maßnahmen den einen oder anderen nicht erreichen, Menschen einfach nicht von ihnen wissen.

Bei der Erstellung des Wahlprogramms der CDU Brandenburg 2019 hatte ich die Vorstellung von einer zentralen Beratung aus einer Hand: egal, ob die Zuständigkeit bei der Bundesagentur für Arbeit, beim Sozialamt, beim Jugendamt, bei der Schule oder bei der Gemeinde liegt - eine Anlaufstelle, wo jede Person, jede Familie jeglicher Form hinkommen kann und Beratung und Unterstützung erhält.

In einem Sinne setzen das die Familienzentren um, die zuvorderst bei den Mehrgenerationenhäusern angesiedelt sind. Es ist nicht allein ihre Aufgabe, zu beraten, aber auch sie bieten diese Beratung an. Das kann nicht allumfassend geschehen, aber gerade deswegen ist es so wichtig - Herr Lüttmann hat das angesprochen -, dass wir auch sie fördern und dort mehr Geld investieren, um das auszubauen und zu überlegen, wie die Beratung ausgeweitet werden kann und Angebote erweitert werden können. Dabei wollen wir alle Familien in all ihren Formen ansprechen.

Ich möchte auch explizit erwähnen: Nicht nur die Großeltern, sondern die Seniorinnen und Senioren insgesamt wollen wir mit diesem Ausbau der Familienzentren direkt adressieren. Darüber, in welcher Art und Weise die Ausweitung konkret erfolgen kann, wollen und müssen wir noch sprechen. Aber dieses Angebot mit dem Einzelplan heute zu unterbreiten ist ein wichtiges Signal an die Familien.

Wir haben in diesem Ressort noch viele weitere Themen. Ich will es aber an dieser Stelle dabei belassen, bitte um Zustimmung zum vorliegenden Einzelplan und danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abgeordneter Büttner und gleich im Anschluss daran Frau Abgeordnete Fortunato. Bitte schön.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zunächst, Ihnen, Frau Dr. Oeynhausen, einen Rat zu geben: Als ich Ihnen zugehört habe, war ich ein bisschen hin- und hergerissen. Ich würde Ihnen empfehlen: Versuchen Sie es mit Kabarett in einem der Hotels von Donald Trump! Mit dem Versuch, hier in diesem Land ernsthafte Politik zu betreiben, sind Sie gnadenlos gescheitert. - Mehr möchte ich zu Ihnen auch nicht sagen, sondern ich möchte meine restliche Redezeit den ernst zu nehmenden Fraktionen widmen.

Meine Damen und Herren, die Aufgabe des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz liegt insbesondere darin, maßgeblich zum sozialen Frieden in unserem Land beizutragen. Das mag ein bisschen pathetisch klingen, letztlich ist es aber genau so. Es geht bei diesem Haushalt darum, den sozialen Zusammenhalt in unserem Land zu gewährleisten, die gesundheitliche und pflegerische Versorgung der Bevölkerung überall im Land auf einem hohen Niveau sicherzustellen, die Integration von zu uns geflüchteten Menschen zu begleiten, Familien zu fördern, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu garantieren und den Verbraucherschutz in Brandenburg zu stärken. Deswegen müssen wir uns hier in diesem Haus fragen, ob sich diese große Aufgabe, die an das Ministerium gestellt wird, auch im Haushalt widerspiegelt. Für uns als Linksfraktion hat der Haushalt des Sozialministeriums einen hohen Stellenwert und Priorität.

Die Bekämpfung der unterschiedlichen Krisen muss also in diesem Haushalt abgedeckt werden. Tut dieser Haushalt das? Nun, meine Damen und Herren, wir finden, es ist nicht hinnehmbar, dass die Landesregierung Maßnahmen zur Krisenbekämpfung im Haushalt nahezu komplett ausspart. Meine Damen und Herren, es braucht nicht nur einmalige Zuschüsse über das Brandenburg-Paket, sondern auch strukturelle Mehrausgaben zur Sicherung der sozialen und medizinischen Infrastruktur.

Der Kollege Lüttmann hat hier eben eine Litanei von angeblichen Erhöhungen vorgetragen. Herr Kollege Lüttmann, Sie wissen - und ich finde, das gehört zur Fairness; deswegen wiederhole ich das immer wieder -: Die Deckungsquellen, die Sie haben, sind alles Globale Minderausgaben. Das bedeutet, dass Sie Einsparungen im Haushalt vornehmen müssen.

Sie können das über den Gesamthaushalt machen, aber Sie wissen, wie das läuft: Im Regelfall muss diese Einsparungen das

Ministerium erbringen. Und dann kommt Frau Kollegin Schier und erklärt, dass das alles ganz kompliziert ist, weil es ja nur 2,2 % an freien Mitteln im Haushalt gibt. - Da haben Sie recht, Frau Kollegin Schier. Dann erklären Sie mir aber einmal, wie Sie die Erhöhungen in anderen Ansätzen aus dem eigenen Haushalt heraus erwirtschaften wollen und wo Sie dann im Sozialhaushalt sparen. Genau das machen Sie! Das ist gerade im Sozialhaushalt katastrophal.

Aber ich freue mich natürlich, dass die Koalition unserem Druck nachgegeben hat und die Stärkung der Verbraucherzentralen vornimmt. - Ich freue mich auch, Frau Kollegin Schier, dass Sie die Situation erkannt haben und in der Realität angekommen sind, nachdem Sie uns hier noch vor wenigen Monaten erklärt haben, dass die Menschen mit geringem Einkommen, die sich überschulden, eben nicht immer den Versuchungen des Lebens nachgeben sollten.

Es ist notwendig, die Arbeit der Verbraucherzentralen zu stärken. Deswegen haben wir Ihnen einen Änderungsantrag vorgelegt, um ihre Mittel um 500 000 Euro zu erhöhen, denn die Lebenshaltungskosten der unteren Einkommensgruppen steigen im Verhältnis zur aktuell ermittelten Inflationsrate von 10 % überproportional. Zunehmend mehr Menschen rutschen unter die Armutsgrenze und geraten unverschuldet in prekäre Lebenslagen. Genau diesen Menschen müssen wir helfen, meine Damen und Herren.

Es ist hilfreich und wichtig, dass wir die Verbraucherzentralen stärken. Es ist wegen der gestiegenen Energiepreise aber genauso wichtig, dass wir ein Rettungspaket - ein Sofortmaßnahmenpaket - für Menschen mit geringen und mittleren Einkommen auf den Weg bringen. Darauf bezieht sich einer unserer nächsten Änderungsanträge, die wir Ihnen vorlegen werden, meine Damen und Herren, denn die Energiekosten steigen genauso sprunghaft wie die Inflation. Wir befinden uns in verschiedenen Krisen, die wir angehen müssen, und das funktioniert eben nicht allein mit Ihrem Brandenburg-Paket, von dem wir ja überhaupt nicht im Detail wissen, wie was umgesetzt werden soll.

Die Inflation und die sprunghaft steigenden Energiekosten bedrohen insbesondere die Existenz sozialer Einrichtungen, die für viele Menschen in Brandenburg wichtige Betreuungs-, Versorgungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote vorhalten. Sie haben aber auch keine hohen Einsparpotenziale, und das wird sich über die nächsten Jahre hinweg fortsetzen. Oder rechnen Sie damit, dass plötzlich alles wieder so wird wie vorher - auch da war es schon schwierig genug -, und dann ist alles in Ordnung? Nein! Das heißt, Sie müssen strukturelle Mehrausgaben einplanen. Wenn Sie das nicht tun, landen Sie in ein, zwei oder drei Jahren in genau derselben Situation wie jetzt.

Wir müssen unsere sozialen Unterstützungssysteme für die Zivilgesellschaft endlich nachhaltig fördern, meine Damen und Herren. Das heißt natürlich auch - wir haben hier so oft darüber diskutiert -, dass wir die Tafeln im Land Brandenburg stärker unterstützen müssen; deswegen haben wir Ihnen dazu einen Antrag vorgelegt. - Ich will nicht weiter auf die Tafeln eingehen, weil wir hier schon wirklich sehr umfangreich über sie diskutiert haben. Eigentlich müsste es bei jedem angekommen sein, dass sie tatsächlich eine größere Unterstützung vom Land brauchen.

Und ja, Frau Kollegin Schier, ich will das durchaus sagen. Ich kann ja auch etwas Positives sagen; das ist nicht verboten, habe ich gehört - sie hört zwar nicht zu, aber das ist auch egal.

(Zuruf)

- Entschuldigung! - Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie die finanzielle Unterstützung für die Rehakliniken genannt haben. Das ist ein richtiger Schritt, das ist vernünftig. Sie wissen, dass wir schon sehr lange dafür gekämpft haben, dass auch die Rehabilitationseinrichtungen die entsprechende Unterstützung bekommen. Auch für Reha- und Pflegeeinrichtungen brauchen wir aber jetzt zunächst einen Schutzschirm, weil ihre Situation tatsächlich nicht mehr tragbar ist. Gerade im Angesicht der steigenden Energiekosten wissen wir doch alle, was passieren wird: Der einrichtungsbezogene Eigenanteil wird immer weiter steigen, und das ist für die Menschen in diesem Land, die pflegebedürftige Angehörige haben, nicht mehr tragbar, meine Damen und Herren.

Wir müssen uns tatsächlich auch um eine kohärente Strategie für die Investitionsförderung von Krankenhäusern kümmern. Es ist richtig und gut, dass die Mittel dort sind, wo sie sind, aber wir wissen auch, dass sie nicht ausreichen. - Auch hier wird es nicht genügen, Herr Kollege Lüttmann, wieder auf das Brandenburg-Paket zu verweisen. Wir wissen, dass es seit vielen Jahren eine strukturelle Unterfinanzierung der Investitionsmittel im Krankenhausbereich gibt; das ist uns allen bekannt. Deswegen wurden sie erst von 80 auf 100 Millionen und dann von 100 auf 120 Millionen Euro erhöht. Wir wissen aber auch alle, dass die Investitionsförderung eigentlich bei 190 Millionen Euro liegen müsste - und das jährlich. Das heißt, das sind auch strukturelle Mehrausgaben, die Sie einplanen müssen, meine Damen und Herren.

Wir müssen dringend umweltbewusster und wirtschaftlicher werden und unsere Krankenhäuser gemäß dem Konzept Green Hospital nachrüsten, meine Damen und Herren. Deswegen legen wir Ihnen den Änderungsantrag zum Investitionsprogramm Green Hospital und Digitalisierung vor.

Natürlich gehören auch Kostenerstattungen für Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz dazu; wir haben das gemeinsam mit der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER eingebracht. Ich finde es tatsächlich nach wie vor unerträglich - wir haben die Diskussion geführt -, dass wir gerade in Bezug auf besonders schutz- und unterstützungsbedürftige Menschen nicht weiterkommen. Es ist beschämend, dass die Pflegesätze des Landes Brandenburg für erblindete Menschen im Ländervergleich auf dem vorletzten Platz liegen, meine Damen und Herren! Das muss endlich geändert werden, deswegen haben wir Ihnen diesen Änderungsantrag vorgelegt.

Meine Damen und Herren, wir bitten darum, unseren Änderungsanträgen zuzustimmen, denn das würde am Ende tatsächlich dazu führen, dass dieses Land sozialer wird. Mit Ihrem Haushalt wird es nicht gelingen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Abgeordneten Fortunato fort. Bitte schön.

Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE):

Sehr verehrter Herr Vizepräsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörende! Ich möchte noch auf zwei Aspekte des Einzelplans 07 eingehen: Kürzlich - meine Kollegen haben es schon gesagt - fand im Landtag Brandenburg eine Veranstaltung der Familienverbände statt. Sie wurden gelobt, denn es hat sich noch einmal bestätigt, dass gerade sie den hilfesuchenden Familien in der Coronapandemie und bei der Aufarbeitung ihrer Folgen immer mit Rat und Tat zur Seite standen.

Vor allem Alleinerziehende, die grundsätzlich häufiger von Armut betroffen sind und die jede Krise ungleich härter trifft, profitieren von den zahlreichen Angeboten der Verbände Alleinerziehender. Sie sind ein unverzichtbarer Teil der sozialen Beratungs- und Unterstützungslandschaft in unserem Land Brandenburg. Allerdings stehen auch sie vor dem Problem steigender Ausgaben. Es bedarf also dringend einer Mittelanpassung, die aber in diesem Haushalt nicht enthalten ist.

Auch das Thema Frauenhäuser ist aus unserer Sicht noch lange nicht im grünen Bereich: Mit dem Bundesinvestitionsprogramm soll der Aus-, Um- und Neubau sowie die Sanierung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen in den Jahren 2020 bis 2024 mit 30 Millionen Euro jährlich gefördert werden. Auch Brandenburg wird davon profitieren. Aber werden damit wirklich die fehlenden 288 Plätze geschaffen? Diese Zahl werde ich immer und immer wiederholen; ich habe sie auch schon in der Haushaltsdebatte 2021 genannt. Seitdem ist nichts passiert, bestätigt uns der GREVIO-Bericht.

Die Regierungskoalition hat sich nun bewegt und nach unserem Antrag zur Deckelung der Nutzungsentgelte in Frauenschutzeinrichtungen einen eigenen Antrag eingebracht, dem wir natürlich gern zugestimmt haben. Das entlastet endlich die Frauen in ihren ohnehin schwierigen und nicht selbst verschuldeten Situationen; meine Kollegin Augustin hat es schon gesagt. Wir sind uns also einig, dass wir nicht vergessen sollten, dass die Frauen die Opfer sind, die für die nötige Hilfe nicht auch noch draufzahlen sollten. Sicherheit für die Einrichtungen schafft das aber nicht, geschweige denn weitere Kapazitäten. DIE LINKE drängt deshalb weiter auf eine sichere, stabile Finanzierung von Frauenschutzeinrichtungen - bei einer auskömmlichen Bezahlung des Personals.

Es braucht ein Frauenhausfinanzierungsgesetz. Das hatte die Regierungskoalition bereits auf ein ominöses Frauenhausstrukturgesetz reduziert - wir haben schon einmal darüber gesprochen -, und nun hat sie selbst dieses auf Eis gelegt. Jetzt lehnt sich Brandenburg wieder entspannt zurück, zeigt wie immer auf den Bund und sieht sich selbst in keinerlei Verantwortung. Dabei hat nicht nur der GREVIO-Bericht eine deutliche Sprache bezüglich der gesamtdeutschen Situation gesprochen und uns Aufgaben aufgegeben, sondern auch die vielen Kleinen Anfragen zur häuslichen Gewalt haben die Situation in Brandenburg dargestellt: Hier leben die betroffenen Frauen, hier brauchen sie Schutz.

Die Frauenschutzeinrichtungen und ihre Finanzierung sind aber nur ein Beispiel. Auf vielen Haushaltsanträgen der Regierungskoalition ist „Globale Minderausgaben“ als Deckungsquelle angegeben, was nichts anderes heißt, als dass etwas anderes hinten runterfällt.

Wenn man an einem Ende des Tischtuchs zieht, fehlt es bekanntlich an einem anderen Ende. Warten wir also und schauen, was der Landesregierung wenig genug wert ist, um gekürzt zu werden. Sind es die Familienverbände?

(Zuruf: Nein!)

Sind es die Menschen mit Behinderungen?

(Zuruf: Nein!)

Ist es der Pakt für Pflege?

(Zuruf: Nein!)

Wir sind gespannt, wie viel es Ihnen wert genug ist, nicht von der Tischplatte geschoben zu werden.

(Zuruf: Nichts!)

Es bleibt die Unsicherheit für die Betreffenden, ob sie jetzt weiter existieren dürfen, wie viel Geld sie bekommen und ob überhaupt - und das gerade jetzt, da eine Krise die andere ablöst und über allem der Nebel des Brandenburg-Paketes liegt.

(Zuruf: Na!)

Alle können hoffen; die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt. Wir werden diesem Einzelplan nicht zustimmen.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Kniestedt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu uns. Bitte schön.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Mitmenschen in Brandenburg! Es war - das als kleine Vorrede - für mich als ungetauftes Atheistenkind schon sehr überraschend, welche, sagen wir mal, interessanten Vergleiche heute Vormittag zwischen dem Haushalt von Brandenburg und der Weihnachtsgeschichte gezogen wurden. Ich sage mal so: Ich hörte wohl alle Worte, aber nur einige werden mich in meinem Herzen bewegen.

Zum Haushalt des MSGIV: Es geht um viel Geld. Grundsätzliches zum Haushalt ist schon von Björn Lüttmann gesagt worden, einiges auch von anderen. Vor einem Jahr sagte ich an dieser Stelle - das weiß ich noch ganz genau -: Bisher war ich als Bürgerin und Journalistin in der komfortablen Lage, mehr oder weniger fair zu beurteilen, was andere beschlossen hatten. Nun gehöre ich zu jenen, die beschließen, und ich habe ordentlich Muffensausen. Die Verantwortung empfinde ich als gigantisch. - So habe ich es damals gesagt. Ich hatte ehrlich gesagt die stille Hoffnung, dass in diesem Jahr mit dem Nachlassen von Corona vielleicht so etwas wie ein normaler Haushalt - phasenweise zumindest - erstritten werden kann. Das war leider ein kompletter Irrtum. Das Gegenteil, wenn Sie so wollen, ist der Fall: In Europa ist Krieg, mit schlimmen Folgen, vor allem für die Menschen in der Ukraine, aber auch mit echten Problemen hier bei uns.

Daraus ergab sich für mich ein schwieriger Spagat bei den gesamten Debatten um den Haushalt. Zum einen war klar, es muss unbedingt für schnelle Hilfen gesorgt werden, für Gelder, die zumindest Härten abmildern und dafür sorgen, dass gerade soziale Infrastruktur nicht - unverschuldet - kaputtgeht. Zum anderen geht es um das, was wir investieren müssen, um Strukturen zukunftssicher zu machen, gerade im gesundheitlichen, pflegerischen, sozialen Bereich.

Beispiel: Krankenhäuser. Von den 110 Millionen Euro für Investitionen war schon die Rede. Dazu ist auch die Kofinanzierung der

Bundesprogramme gesichert. Und ja, das ist in der Situation, die wir haben, nicht auskömmlich. Die dramatischen Auswirkungen der Inflation sehen wir auch in dem Bereich überall. Erinnern Sie sich noch an „Alarmstufe Rot“ hier in Potsdam? Hier ging es mit den nachvollziehbaren Protesten der Krankenhäuser los. Da gab es kein einfaches Rummeckern; da war von nachprüfbar existenziellen Bedrohungen die Rede. Das ist noch nicht lange her. Ich war dabei, Daniel Keller auch, wenn ich mich richtig erinnere, und vielleicht noch der eine oder die andere hier aus dem Haus. Die Ministerin sprach im Lustgarten und konnte dort erklären, dass wir schnell helfen werden - in dem Maße, wie es uns möglich ist. Wir haben es getan: nötige Akuthilfe, mehr als 82 Millionen Euro! Wir wissen, dass die aufgelegten Bundeshilfen nicht reichen werden, um zunächst einmal die Strukturen zu erhalten. Wir müssen und werden über das Brandenburg-Paket noch entscheidende Hilfen leisten für Kliniken, Reha- und Pflegeinfrastruktur, damit die Versorgung gesichert werden kann.

Und nun zu den notwendigen großen Veränderungen: Die sind es, an die wir ranmüssen. Deshalb ist es wirklich großartig, dass es 30 Millionen Euro im Brandenburg-Paket für das „Green Care and Hospital Programm“ geben wird. Das wird ein ganz wichtiger Impuls für Kliniken sein. Damit sind nicht alle gemeint, das schafft man mit dem Geld auch nicht für alle, aber es wird ein wichtiger Impuls dafür sein, Kliniken, Pflegeeinrichtungen und Rehakliniken fit für die Zukunft zu machen. Es geht darum, nicht wie das arme Kaninchen ewig auf die Energieverbräuche und die damit absehbar hohen Kosten zu starren. Es muss um Investitionen gehen, die dauerhaft Kosten senken, Versorgung sicher machen und der Klimakrise Rechnung tragen. Ich weiß, viele Häuser haben Ideen, Konzepte in der Schublade. Sie warten nur noch auf den Startschuss, den es geben wird - und das ist gut!

Und ich hoffe sehr, dass nun endlich bundesweit eine echte Debatte um echte Veränderungen im Interesse der Patientinnen und Patienten sowie der Beschäftigten im Gesundheits- und Pflegebereich geben wird. Ich ahne, dass - gefühlt - Millionen Lobbyverbände zwar im Prinzip auch der Meinung sind, dass da systemisch herangegangen werden muss, nur ganz sicher nicht in dem Bereich, den sie vertreten. Ich sage, wenn wir da nicht rangehen, werden uns in wenigen Jahren ganz andere Dinge beschäftigen. Wir müssen da ran!

In diesem Zusammenhang: Ein kräftiger Gruß an die Sprembergerinnen und Spremberger, die - wenn auch aus der großen Not geboren - nicht wie die schon erwähnten Karnickel auf die Schlange starren, sondern mutig, klug, sehr überlegt und unterstützt vom Ministerium an wirkliche Strukturveränderungen in ihrem Krankenhaus gehen - wie die Handelnden in Templin, die mit dem Ministerium einfach tapfer durchhalten und händeringend auf echte Veränderungen auf Bundesseite warten! Das muss schneller gehen, damit hier Strukturveränderungen möglich sind.

Beispiel: Pakt für Pflege, der nicht auf kurzfristiges Handeln angelegt war und auf dem Ursula Nonnemacher von Anfang an bestanden hat - weitsichtig, würde ich in dem Falle sagen. Der Mittelabfluss ist inzwischen sehr gut. Es entstehen nachhaltige Strukturen und es geht im nächsten Jahr weiter.

Beispiel: Familienzentrum, zu dem wir schon Merkwürdiges gehört haben. Es geht uns auch da um langfristige, beständige Strukturen. Die Mittel für Familienzentren haben wir insgesamt mehr als verdoppelt. Wir reden hier von richtig viel Geld - Steigerung um 2 Millionen Euro im Jahr! Dieser Erfolg bedeutet mir sehr viel. Damit kann das Netz der Familienzentren und können die Angebote insgesamt erweitert werden. Es ist so, oder ich wünsche mir, dass es so wird - ich träume mal ganz kurz -, dass gerade junge Leute und Familien demnächst quasi automatisch und überall wissen: Da können wir jederzeit hin, dort bekommen wir qualifizierte Hilfe und kluge Beratung, niedrigschwellige Angebote. Es wird auf den Dörfern auch aufgesucht, wenn es notwendig und sinnvoll ist.

Ich möchte in allem Ernst noch einmal daran erinnern, auch wenn es schon spät ist, meine Damen und Herren - dieser Part ist mir besonders wichtig: Ohren spitzen, bitte, bitte! -: Wir müssen gerade Kinder, Jugendliche und Familien unbedingt in den Blick nehmen, jetzt gerade und nicht nur mit Worten. Der Deutsche Ethikrat hat erst kürzlich selbstkritisch sich und uns allen ins Stammbuch geschrieben: Kinder, Jugendliche und ihre Familien haben während der schwierigen Coronajahre ungeheuer solidarisch gehandelt, voller Rücksicht auf gefährdete Menschen, sie haben auf das verzichtet, was zum Aufwachsen so unbedingt notwendig ist: auf Begegnungen, quatschen, neugierig Neues entdecken, sich ausprobieren. Die Not war groß, die auch psychischen Folgen sind sichtbar, und im Grunde ist die Not nicht weg, sondern durch den Krieg und seine Folgen eher größer geworden. Die Stärkung der Familien, gute Angebote für sie, sind eine wichtige Möglichkeit, im richtigen, echten Leben vor Ort zu unterstützen. Das Geld für einen guten Ausbau der Familienzentren ist nun da, und damit wird das möglich; das sollten wir nie vergessen!

Beispiel: Frauenpolitik. Dazu ist zwar schon einiges gesagt worden, aber ich erlaube mir, als Erstes zu sagen: Die eigentliche Katastrophe in dieser Welt, in der wir leben, ist doch, dass wir Frauenhäuser brauchen, dass wir für Schutz sorgen müssen! Meine Hoffnung ist, dass immer mehr Frauen und Männer erkennen, wie verbreitet immer noch die strukturelle Benachteiligung von Frauen ist, wie enorm schwer es für Frauen mit Gewalterfahrungen ist, sich aus solchen Situationen zu lösen, wie unsagbar schwer und immer noch mit Scham behaftet es für Mädchen und Frauen ist, schnell Anzeige zu erstatten, wenn es zum Beispiel zu einer Vergewaltigung gekommen ist. Deshalb bin ich wirklich sehr froh, dass wir für diesen gesamten Bereich, für Frauenverbände, Mädchenarbeit, Gewaltprävention, Täterarbeit, vertrauliche Spurensicherung usw. den Haushaltsbetrag verdoppeln konnten.

Danke an alle, die diese Veränderung nach oben mitgetragen haben. Ganz wichtig: Der gesamte Gesundheitsausschuss, also alle Fraktionen - nein, nicht ganz alle - haben den Änderungsantrag befürwortet, der eine deutliche Erhöhung der Mittel für Frauenhäuser bedeutet. Das hat direkte Auswirkungen - ich wiederhole es gern -: dass die Eigenanteile der Frauen wegfallen und die in den Frauenhäusern arbeitenden Frauen besser bezahlt werden. Das ist wichtig, und es wurde begründet.

Wir nehmen damit unsere Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention sehr ernst. Auch, dass eine Koordinierungsstelle eingesetzt wird, ist wirklich ein Erfolg.

Beispiel Integration - auch wenn es noch Menschen oder ganze Fraktionen geben soll, die wahlweise für den Erkenntniszuwachs etwas länger brauchen oder bei denen ein solcher keinerlei Chance hat: Deutschland ist ein Einwanderungsland, und Integration ist eine langfristige Daueraufgabe, die wir annehmen. Natürlich wären noch mehr Mittel immer wünschenswert; das steht völlig außer Frage. Die Chancen stehen aber gut, dass da noch etwas passiert. Die Notwendigkeit, in den großen Bereich Integration mehr zu investieren, vor allem natürlich ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine, ist absolut erkannt. Die Erklärung der Notlage vorausgesetzt, sind 150 Millionen Euro im Brandenburg-Paket vorgesehen, für Aufnahme, Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Integration. Da wird es um ganz grundsätzlich wichtige Themen gehen - Wohnraum zum Beispiel. Es gibt

klare Signale von den Integrationsbeauftragten, was notwendig wäre. Ich bin ganz sicher, dass diese Signale angekommen sind und sehr ernsthaft bearbeitet werden.

Im Übrigen, Frau Dr. Oeynhausen, ich muss Ihnen sagen: Mich mit dem Inhalt Ihrer Rede ernsthaft auseinanderzusetzen lehne ich ab; mit dem Hinweis zum Thema Humor - die „heute-show“ sei um die Ecke oder so etwas - ist schon alles gesagt. Aber wissen Sie, was mich am allermeisten gestört hat und möglicherweise auch andere? Ihr ausgesprochen abfälliger Ton, in dem Sie über diese Menschen reden.

(Zuruf: Das sagen Sie!)

- Ja, das sage ich. - Das ist unerträglich!

Das, was schon im Haushalt gesichert ist, war eine ausdrückliche Bitte der Migrantenorganisationen, die fast immer ehrenamtlich arbeiten, die sich selbst finanzieren, die mit ihrer Arbeit mit den Menschen, die zu uns gekommen sind und die ersten Schritte in einer noch fremden Welt gehen, eine enorm wichtige Brücke dafür sind, dass Integration dauerhaft gelingen kann. Es ist gut, dass wir Geld für die Unterstützung dieser Organisationen in den Haushalt einstellen konnten. Ihnen die Sorge zu nehmen, wie Miete, Telefon, Internet, Workshops finanziert werden sollen, ist ein wichtiger Schritt in Richtung Integration.

Die heute schon oft beschriebenen Probleme vieler Menschen im Land, Stichwort Kostensteigerungen, machten es absolut notwendig, die Kapazitäten von Schuldnerberatungen und Verbraucherzentrale zu erhöhen. Der Bedarf ist hoch und helfende Beratung notwendig. Das haben wir geschafft, und darüber bin ich auch sehr froh.

Zum Schluss noch ein letztes Thema und wieder die Überlegung: Was hilft kurzfristig, und wo wollen wir langfristig hin? Es geht um die Ernährungsstrategie. Der an sich interessierte Mensch, der sich nun nicht täglich mit Strategien beschäftigt, kann mit diesem Wort vermutlich relativ wenig anfangen. Es bleibt im unglücklichsten Fall abstrakt; jedenfalls ist nicht so leicht herauszufinden, was daran wohl praktische Auswirkungen auf das ganz normale Leben eines ganz normalen Menschen haben könnte - abgesehen von der vagen Feststellung, dass das Ganze wohl irgendetwas mit Essen zu tun haben wird.

Ja, das hat es. Nicht, um bestimmen und befehlen geht es, sondern um Grundsätzliches, um gesundes Essen - vor allem da, wo Menschen ihre Tageszeit verbringen: Kinder in der Kita oder in der Schule, Patienten in Krankenhäusern oder in der Reha, zu Pflegende in Alten- oder Pflegeheimen, Studenten in der Uni usw. Es geht um das, was Landwirtinnen und Landwirte im Land erzeugen, um faire Produktion, um Wertschöpfung. Es geht um gesundes Essen, es geht um Ökologie, es geht um Ökonomie - um unser Leben hier in diesem Land.

Die Ernährungsstrategie wird gerade final erarbeitet. Ein Baustein kann das Ganze relativ schnell greifbarer, verständlicher, nachvollziehbarer machen: Es geht beispielsweise um die Orte, wo gekocht wird - in Gemeinschaftsküchen, für Gemeinschaftsverpflegung. Nach dem Vorbild der Kantine Zukunft geht es um Beratung von Küchenteams, um das Erarbeiten von Rezepten, um das gemeinsame Kochen und vor allem um die Beratung vor Ort. Es geht also um bessere Qualität, die möglich ist - mit den vorhandenen Budgets.

Ich freue mich sehr auf die Umsetzung dieser Idee in Brandenburg, und ich finde, unter den gegebenen Umständen ist in diesem Haushalt insgesamt allerhand gelungen: einiges, was akute Nöte abmildert, und manches, was wirklich nachhaltige Entwicklungen ermöglicht. Ich bitte sehr um Zustimmung. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht zu uns die Abgeordnete Nicklisch für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. - Ich nutze die kurze Zeit, bis die Abgeordnete hier vorn ist. Bei der Zeiterfassung gab es ein Problem: Die Uhr hat nicht richtig heruntergezählt; wir müssen das händisch korrigieren. Aber ich sage die Zeit nachher an. - So, jetzt ist Frau Nicklisch an der Reihe, bitte schön.

(Zurufe)

- Ich bitte um Ruhe für den Beitrag. - Bitte schön.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Bürger! Liebe Abgeordnete! Angesichts der unsicheren aktuellen Entwicklung ist es schwer, auch nur halbwegs verlässliche Voraussagen zu treffen. Weder Steuereinnahmen noch -ausgaben sind jetzt prognostizierbar. Aus diesem Grund hat die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion die Aufstellung eines Doppelhaushaltes für 2023 und 2024 bereits eindringlich kritisiert.

Vor dem Hintergrund zunehmender Unsicherheit gilt es, einen Haushalt zu verabschieden, der die Situation der Bürgerinnen und Bürger angemessen berücksichtigt und das Land Brandenburg voranbringt. Als Reaktion auf die aktuelle Entwicklung muss eine Kernaufgabe darin bestehen, durch Prioritätensetzung an den entsprechenden notwendigen Stellen für Entlastung zu sorgen und Mittel für krisenbedingt gestiegene Bedarfe bereitzustellen.

Dies ist im Einzelplan 07 leider nicht ausreichend der Fall. Die Auswirkungen der Coronakrise, des Ukrainekrieges und der derzeitigen Inflation sind in vielen Bereichen spürbar. Dass diese aber in vielerlei Hinsicht nicht bedacht worden sind, stößt bei uns auf Unverständnis.

Das betrifft zum Beispiel das Landespflegegeld: Seit beinahe fünf Jahren ist keine Anpassung des Brandenburger Landespflegegeldgesetzes erfolgt. Die Pflegesätze des Landes Brandenburg für erblindete Menschen liegen im Ländervergleich sogar auf dem vorletzten Platz, was an sich schon sehr beschämend ist. Der im November von der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion in den Landtag eingebrachte Gesetzentwurf zielte darauf ab, die Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz an die aktuellen Kostenentwicklungen anzupassen, doch er wurde abgelehnt. Gleiches gilt für unsere Änderungsanträge zum Einzelplan 07. Da der Haushaltsansatz hier nicht den tatsächlichen Bedarf widerspiegelt, forderten wir im Ausschuss eine entsprechende Erhöhung - leider vergeblich. Die Koalitionsfraktionen haben damit die Augen vor einem wichtigen Problem verschlossen und die Chance vertan, Menschen mit Behinderung zu entlasten - traurig, aber wahr.

Noch etwas bleibt auf der Strecke: die Schulgesundheitsfachkräfte. Sie fehlen im Einzelplan 07 komplett. Dass das Modellprojekt jetzt trotz seines Erfolges eingestellt wurde, ist schlicht-

weg enttäuschend. Stattdessen multiprofessionelle Teams einzusetzen halten wir für nicht ausreichend, denn sie können die Arbeit der Schulgesundheitsfachkräfte nicht angemessen ersetzen. Die Entscheidung, auf Schulgesundheitsfachkräfte zu verzichten, ist für uns nach wie vor weder nachvollziehbar noch vertretbar.

Auch an anderen Stellen wird deutlich, dass dieser Einzelplan unzulänglich und verbesserungswürdig ist. Angesichts der aktuellen Entwicklung ist eine bloße Fortschreibung bisheriger Mittel einfach nicht mehr in jedem Fall ausreichend, und gerade bei Kürzungen muss man umso mehr abwägen.

Aus Sicht der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion wurde beim Doppelhaushalt 2023/24 der Rotstift an den falschen Stellen angesetzt. Die wahren Bedarfe wurden nicht hinreichend erkannt, Schwerpunkte falsch gesetzt und durchaus sinnvolle Änderungsvorschläge abgelehnt - schade. Das ist für uns so nicht zufriedenstellend. Wir werden daher nicht zustimmen.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Jetzt spricht für die Landesregierung Frau Staatssekretärin Dr. Töpfer zu uns. Bitte schön.

Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Dr. Töpfer:

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ein schwieriges Haushaltsverfahren liegt hinter Ihnen, in dem es im Einzelplan des MSGIV die verschiedensten Anpassungen gab. Die Koalitionsfraktionen haben sich auf eine klare Prioritätensetzung und auf entsprechende Änderungen im Haushaltsentwurf verständigt. Im Ergebnis der von den Fachausschüssen empfohlenen Änderungen liegt das Ausgabevolumen des Einzelplans nun bei rund 1,5 Milliarden Euro im Jahr 2023 und bei knapp 1,6 Milliarden Euro im Jahr 2024. Wie bereits 2022 war auch dieses Aufstellungsverfahren von einer außerordentlich angespannten Haushaltslage geprägt. Vor allem die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und die damit einhergehende Energiekrise und hohe Inflation haben Folgen für den Landeshaushalt und damit natürlich auch für den Haushalt des MSGIV.

Zudem weist der Einzelplan Besonderheiten auf, die die Handlungsspielräume des Landes und Möglichkeiten von Ausgabeneinsparungen erheblich einschränken. Es wurde schon gesagt: Rund 91 % der Gesamtausgaben des Einzelplans sind verpflichtend zu leistende Ausgaben.

Eigentlich müsste noch mehr investiert werden, denn nicht nur im MSGIV, sondern auch in den nachgeordneten Behörden arbeiten die Beschäftigten am Limit, um Krisen zu bewältigen. Wir haben die Coronapandemie, die ASP, und jetzt kommt noch die Geflügelpest hinzu. An dieser Stelle ein herzlicher Dank den Beschäftigten. Hier wird kein Geld verbrannt, hier wird sinnvoll investiert.

Mit dem nunmehr vorliegenden Entwurf sind die finanziellen Grundlagen für die überwiegend verpflichtenden Ausgaben gesichert. Hierzu zählen die Sozialhilfe mit rund 768 Millionen Euro im Jahr 2023 und rund 822 Millionen Euro im Jahr 2024 oder der Maßregelvollzug, für den 43 Millionen Euro für das Jahr 2023 und 47 Millionen Euro für das Jahr 2024 vorgesehen sind. Weiterhin sind für das soziale Entschädigungsrecht und die drittmittelfinanzierte Ausgleichsabgabe rund 84 Millionen Euro im Jahr 2023 und rund 85 Millionen Euro im Jahr 2024 vorgesehen. Auch die Ausgaben für die Schuldnerberatung im Rahmen der Insolvenzordnung oder die Entschädigungen von Verdienstausfällen nach dem Infektionsschutzgesetz sind alle bedarfsgerecht veranschlagt.

Ich betone darüber hinaus, dass die Pauschalförderung bei der Krankenhausfinanzierung mit jährlich 110 Millionen Euro auf dem bisherigen Niveau gesichert ist. Mit Blick auf die schwierige Haushaltslage ist das ein deutliches Signal. Hinzu kommen Mittel für sonstige Verpflichtungen, allen voran die Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest. Auch dies ist eine Pflichtaufgabe des Landes. Insofern ist es gut, dass für die ASP-Bekämpfung rund 22 Millionen Euro im Jahr 2023 und 16 Millionen Euro im Jahr 2024 zur Verfügung stehen.

Sehr geehrte Abgeordnete, natürlich sind wir im MSGIV uns der finanziellen Situation im Land bewusst und haben vor diesem Hintergrund Ausgaben und Aufgaben auf eventuelle Einsparmöglichkeiten kritisch geprüft. Unser Haus muss eine relativ große globale Mindereinnahme in Höhe von 1,5 Millionen Euro im Jahr 2023 und 2,4 Millionen Euro im Jahr 2024 erwirtschaften.

Aber - darüber freue ich mich sehr - die Förderungen des MSGIV können im Wesentlichen auf dem bisherigen Niveau fortgeführt werden. Für einige Förderungen können sogar zusätzliche Mittel veranschlagt werden. Das sind zum Beispiel die vorhin schon genannten zusätzlichen Mittel für die Ausfinanzierung des laufenden Landärzteprogrammes und dessen Verlängerung für weitere zwei Jahre oder 300 000 Euro im Jahr 2023 und 500 000 Euro im Jahr 2024 zusätzlich für Projekte zur Umsetzung der Verbraucherpolitischen Strategie und der Ernährungsstrategie.

Zusätzliche 667 000 Euro im Jahr gibt es für Tarifsteigerungen bei der Förderung der Frauenhäuser und Frauenverbände und für die Fortführung sowie den Ausbau der Projekte Täterarbeit und Vertrauliche Spurensicherung. Zusätzlich stehen ab 2023 für Digitalisierungsmaßnahmen in den Frauenhäusern 20 000 Euro pro Jahr zur Verfügung. Auch die Ansätze für die Maßnahmenprogramme und die Projektmittel der Landesbeauftragten werden fortgeschrieben.

Sehr geehrte Abgeordnete! Nicht nur die zurückliegenden Coronajahre haben ihre Spuren hinterlassen. Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser hat sich durch die Inflation und die steigenden Energie- und Sachkosten weiter verschärft. Viele Krankenhäuser geraten in liquiditäts- und existenzbedrohende Lagen. Das Land kann und muss hier kurzfristig einen Beitrag zur Unterstützung der Krankenhäuser leisten, um einen erheblichen Schaden abzuwenden. Daher wurden kürzlich bereits 82 Millionen Euro des Corona-Rettungsschirms für investive Aufwendungen der Krankenhäuser zur Verfügung gestellt. Mit dem neuen Doppelhaushalt werden sowohl die Krankenhauspauschalförderung in Höhe von 110 Millionen Euro in den Jahren 2023 und 2024 als auch der Krankenhausstrukturfonds II sowie der Krankenhauszukunftsfonds weiterhin umgesetzt.

Aber auch die Sicherung einer guten pflegerischen Versorgung gehört angesichts der demografischen Entwicklung zu den größten sozialpolitischen Herausforderungen unserer Zeit. Wir dürfen sie trotz der Überlagerung durch die akuten Krisen nicht aus dem Blick verlieren.

Mit dem neuen Doppelhaushalt wird sichergestellt, dass die im Rahmen der vier Säulen des Paktes für Pflege auf den Weg ge-

brachten Maßnahmen und Förderprogramme des Landes fortgesetzt und verstetigt werden können. Von zentraler Bedeutung und bundesweit beispielgebend ist, dass zur Förderung kommunaler Pflegepolitik weiterhin jährlich 10 Millionen Euro aus Landesmitteln bereitgestellt werden. An der Mitgestaltung von Pflege vor Ort haben sich bereits 90 % der Landkreise und kreisfreien Städte sowie knapp 70 % der Ämter, Gemeinden und Verbandsgemeinden beteiligt - dies trotz der großen Belastung der Verwaltungen durch die Pandemie und trotz der Herausforderungen, Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine unterzubringen.

Es freut mich besonders, dass im Ergebnis der parlamentarischen Beratung im Doppelhaushalt neben den bereits erwähnten Mitteln jährlich 600 000 Euro zusätzlich für die Ernährungsstrategie vorgesehen sind, deren Umsetzung ein weiteres Schwerpunktvorhaben der Landesregierung im Jahr 2023 sein wird. Wir gehen hiermit einen wichtigen Schritt, um allen Menschen im Land eine nachhaltige und damit klimagerechte, regionale, gesunde und vielfältige sowie faire Ernährung zu ermöglichen und darüber hinaus auch die Akteure des Ernährungssystems in dieser Zielsetzung zu stärken. Als stärksten Hebel möchte ich die Gemeinschaftsverpflegung hervorheben. Mit ihr lassen sich viele Menschen erreichen: in Kitas, in Schulen, in Senioreneinrichtungen, in Betriebs- und Landeskantinen, in Krankenhäusern und vielen weiteren Gemeinschaftseinrichtungen. Mit den zusätzlichen Mitteln können die Küchen nach dem Vorbild von „Kantine Zukunft“ in Berlin in die Lage versetzt werden, ihr Speiseangebot umzustellen und ihren Gästen eine schmackhafte und nachhaltige Ernährung anzubieten.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen sieht zudem Mehrbedarfe für die Umsetzung der bundesrechtlichen Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts ab 2023 vor. Das Land leistet hier einen wichtigen Beitrag im Hinblick auf die Mehraufgaben der örtlichen Betreuungsbehörden. Besonders freut es mich, dass mit den zusätzlichen Mitteln für die Förderung der anerkannten Betreuungsvereine die Arbeit der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer deutlich verbessert werden kann. Die Beschlussempfehlung sieht darüber hinaus zusätzliche Mittel für die bessere Ausstattung von Familienzentren - es wurde schon gesagt - und des Familienforums, für die Projektförderung, zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und für die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale Brandenburgs vor. Das begrüße ich sehr. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche einen schönen Abend.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache zum Einzelplan 07. Wir haben jetzt über 14 Änderungsanträge und dann über den Einzelplan abzustimmen.

Ich beginne mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6841, Kapitel 07 010 Titel 681 70, Stichwort: Humanitäre Soforthilfe - Erhöhung der Ansätze für die Jahre 2023 und 2024. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/6752, Kapitel 07 010 Titel 684 70, Stichwort: Verschwendung für wirkungslose Integrationsmaßnahmen stoppen - Streichung der Ansätze für die Jahre 2023 und 2024. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/6753, Kapitel 07 010 Titel 684 90, Stichwort: Verschwendung im Zuge der Bekämpfung von vermeintlichen Unterdrückungsstrukturen stoppen - Streichung der Ansätze für die Jahre 2023 und 2024. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt Achtung: Es gab heute eine Tischvorlage, und zwar einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6889 - er steht nicht auf Ihrer Tagesordnung -, Kapitel 07 020 Titel 686 10, Stichwort: Neuer Titel zur Unterstützung und Entlastung von Haushalten mit niedrigen und mittleren Einkommen von den steigenden Energiepreisen; Verhinderung von Energiearmut - Einstellung eines neuen Titels „Zuschüsse an private Haushalte im Rahmen eines Nothilfefonds“ mit Ansatz für die Jahre 2023 und 2024, Haushaltsvermerk und Erläuterungen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Jetzt rücken alle anderen Anträge, die bei Ihnen auf der Tagesordnung stehen, nach.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6871, Kapitel 07 020 Titelgruppe 74, Stichwort: Stärkung sozialer Unterstützungssysteme der Zivilgesellschaft und Unterstützung der Vereine, Verbände und anderer sozialer Organisationen zur Abfederung der gestiegenen Energiepreise, Inflation und anderer unabweisbarer Dinge - Einstellung einer neuen Titelgruppe 74 „Schutzschirm für Vereine und Verbände sowie freie Träger der sozialen Arbeit“ und dafür Einstellung von Ansätzen für die Jahre 2023 und 2024. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt; es gab keine Enthaltungen.

Ich komme zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6870, Kapitel 07 020 Titelgruppe 75, Stichwort: Ausgleich steigender Energie- und Betriebskosten im Rahmen eines Schutzschirms für Reha- und Pflegeeinrichtungen - Einstellung einer neuen Titelgruppe 75 „Schutzschirm für Reha- und Pflegeeinrichtungen“ und dafür Einstellung von Ansätzen für die Jahre 2023 und 2024 und eines Haushaltsvermerks. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion auf Drucksache 7/6755, Kapitel 07 040 Titel 684 30, Stichwort: Schulgesundheitsfachkräfte in Brandenburg sichern und ausbauen - Einstellung von Ansätzen für die Jahre 2023 und 2024. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/6756, Kapitel 07 040 Titel 686 70, Stichwort: Andere Verwendung der Gelder zum Thema Landärzteförderung bei zu wenig Stipendienbedarf - Streichung der Ansätze für die Jahre 2023 und 2024 und Änderung der Erläuterungen. Ich bitte um das Handzeichen, wer dem zustimmt. Gegenprobe! - Enthaltungen! - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/6754, Kapitel 07 040 Titel 671 91, Stichwort: Keine Impfkampagne mehr

notwendig; Verschwendung im Bereich der Corona-Hysterie stoppen - Streichung des Ansatzes für das Jahr 2023. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6842, Kapitel 07 050 Titel 891 60, Stichwort: Förderung der Investitionen von Krankenhäusern sowie gleichgestellten Einrichtungen - Erhöhung der Ansätze für die Jahre 2023 und 2024. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6869, Kapitel 07 050 Titelgruppe 61, Stichwort: Förderung von Krankenhäusern, Kliniken, Reha- und Pflegeeinrichtungen bei der Umsetzung des Konzeptes „Green Hospital“ und Digitalisierung - Einstellung einer neuen Titelgruppe 61 „Investitionsprogramm Green Hospital und Digitalisierung“ und dafür Einstellung von Ansätzen für die Jahre 2023 und 2024, eines Haushaltsvermerks und von Erläuterungen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion auf Drucksache 7/6757 - Neudruck -, Kapitel 07 070 Titel 633 10, Stichwort: Erhöhung der Landesleistungen für blinde und gehörlose Menschen - Erhöhung der Ansätze für die Jahre 2023 und 2024. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab eine Enthaltung.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6840, Kapitel 07 070 Titel 684 94, Stichwort: Unterstützung der Tafeln im Land Brandenburg - Erhöhung der Ansätze für die Jahre 2023 und 2024 und Änderung der Erläuterungen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6843, Kapitel 07 100 Titel 684 12, Stichwort: Stärkung der Arbeit der Verbraucherzentrale - Erhöhung der Ansätze für die Jahre 2023 und 2024 und Änderung des Wirtschaftsplans der Verbraucherzentrale. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zum Einzelplan 07 - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz - auf Drucksache 7/6708. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen; es gab keine Enthaltungen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Abstimmung über den Einzelplan 07 angekommen, und wie ich Ihnen schon angekündigt hatte, werde ich gleich die Sitzung unterbrechen. Ich nenne jetzt noch die restlichen Redezeiten zum Haushalt - morgen machen wir ja mit dem Einzelplan 08 weiter -: Die SPD-Fraktion hat aktuell noch 24:02 Minuten, die AfD-Fraktion hat 35:27 Minuten, die CDU-Fraktion hat 42:57 Minuten, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat - das Problem mit der Zeiterfassung haben wir bereits korrigiert - 33:50 Minuten, die Fraktion DIE LINKE hat 27:14 Minuten, die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion hat 49:44 Minuten und die Landesregierung hat 33:44 Minuten.

Gemäß § 23 Abs. 1 GOLT unterbreche ich die 77. Sitzung des Landtages Brandenburg; sie wird morgen um 9.30 Uhr fortgesetzt.

Jetzt im Anschluss findet oben in der Kantine der Parlamentarische Abend der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. statt. Die Damen und Herren freuen sich über Ihren Besuch; erscheinen Sie also zahlreich. Ansonsten wünsche ich Ihnen einen schönen Abend. Bis morgen um 9.30 Uhr!

(Unterbrechung der Sitzung am 14.12.2022: 18.59 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung am 15.12.2022: 09.39 Uhr)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich begrüße Sie, meine Damen und Herren und Zuschauerinnen und Zuschauer, die unsere Plenarsitzung von außerhalb des Saales mitverfolgen, herzlich zur Fortsetzung der 77. Sitzung des Landtages Brandenburg!

Vor Wiedereintritt in die Tagesordnung gibt es keine weiteren Bemerkungen. Für den heutigen Sitzungstag wurden ganztägige oder teilweise Abwesenheiten von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Woidke, Frau Ministerin Nonnemacher, Herrn Minister Prof. Dr. Steinbach, Herrn Staatssekretär Dr. Grimm und Frau Vizepräsidentin Richstein sowie der Damen und Herren Abgeordneten Block, Damus, Drenske, Hooge, Kalbitz, Kniestedt, Kretschmer, Schäffer, Senftleben und Teichner angezeigt.

Wir setzen unsere Debatte zu Tagesordnungspunkt 1 fort. Ich rufe auf:

TOP 1: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024 - HG 2023/2024) (2. Fortsetzung)

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6709

Dazu liegen uns Änderungsanträge der AfD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER vor.

Ich eröffne die Debatte und erteile als erstem Redner Herrn Abgeordneten Bommert für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Als Erstes danke ich all jenen Kollegen, die gestern etwas länger ge-

sprochen haben, denn dadurch habe ich die Möglichkeit, heute als Erster zu reden. Wenn man hier mit „Start Me Up“ von den Rolling Stones auf den Plenartag eingestimmt wird, ist das eine tolle Geschichte. Besser kann man eine Sitzung nicht beginnen.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Bevor ich beginne, möchte ich mich auch bei allen Ausschussmitgliedern, die an den Haushaltsverhandlungen teilgenommen haben, beim Ministerium - für die Unterstützung - und ganz besonders bei André Wilksch und den übrigen Mitarbeitern des Referats, die das wirklich toll gemacht haben, bedanken. Wir hatten etwas längere Sitzungen, die gut durchstrukturiert und manchmal auch - so könnte man das fast sagen - emotional waren, aber, wie gesagt: Mein Dank gilt allen, die daran mitgewirkt haben.

Ich möchte zu vier Punkten, die uns als CDU besonders wichtig sind, etwas sagen. Das ist zum einen die Förderung des Handwerks. Hier wurde der Ansatz von 180 000 auf 260 000 Euro erhöht. - Ich sehe, Herr Walter schmunzelt schon; da kommen sicherlich noch ein paar Anekdoten aus dem Ausschuss.

Wir haben den Ansatz also um ein Drittel erhöht, und das betrifft die Erhöhung des Budgets für die Imagekampagne. Das ist eine wichtige Sache. Wir müssen mehr dafür tun, junge Leute dazu zu bewegen, einen handwerklichen, einen werklichen Beruf zu ergreifen, denn wir wissen, dass uns da die Fachkräfte fehlen. Wenn wir eine Energiewende erreichen wollen, muss uns klar sein: Das funktioniert nur, wenn wir auch Leute haben, die die erforderlichen Maßnahmen durchführen können.

(Beifall des Abgeordneten Klemp [B90/GRÜNE])

Und da muss man ganz ehrlich sagen: Es gibt schon viele Initiativen, und wir versuchen schon viel, aber wir sind noch nicht dort, wo wir sein müssten. Dafür müssen wir uns noch drehen, noch sehr viel machen. Vielleicht muss auch ein generelles Umdenken in diesem Sinne geschehen. Wir müssen prüfen, wie wir es schaffen, die Schüler und vielleicht auch jene Leute, die zu Hause und nicht in Arbeit sind, dazu motivieren können, einen solchen Beruf zu ergreifen. Nur über ausländische Fachkräfte werden wir das nicht schaffen.

Das ist die Realität, dem muss man sich stellen. Da müssen wir schauen: Wie können wir das machen? - Dabei ist für mich - das habe ich schon öfter gesagt - die Wertschätzung der einfachen Berufe ein wichtiges Thema.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Das ist das, was die Politik machen kann. Das kostet kein Geld. Darauf müssen wir verstärkt setzen, wir müssen es an die Schulen bringen. Dass da wirklich die Leute sind, ist ein ganz wichtiger Part.

Der nächste Punkt ist die Förderung des Tourismus. Auch da haben wir eine Erhöhung des Ansatzes eingebracht, und zwar von 93 000 auf 173 000 Euro; das sind 80 000 Euro mehr. Wir wollen den Tourismusstandort Brandenburg noch bekannter machen, den Leuten gerade jetzt, nach der Coronazeit, helfen - ob es der Spreewald ist, Ostprignitz-Ruppin oder Neuruppin mit seinen Seen. Wir haben also genug zu bieten, und da kann man viel machen.

Ein tolles Beispiel aus diesem Jahr - das hat mir besser gefallen als die Kampagne „Brandenburg. Es kann so einfach sein.“ - war der Song „jwd“; den fand ich echt gut, das ging teilweise hoch und runter. So stelle ich mir Werbung für ein Land vor. Das ist gut gemacht und kam gerade bei jungen Leuten echt gut an. Solche Sachen sollte man weiterhin machen. Das ist gut.

(Beifall CDU und SPD)

Für die CDU war noch eine Sache - wir konnten sie mit einem Gesamtvolumen von 5 Millionen Euro in den Haushalt bekommen - besonders wichtig, und zwar der BahnTechnologie Campus in Elstal. Das ist ein Projekt, das in das ZifoG aufgenommen wurde; die Finanzierung bis 2024 steht.

(Beifall CDU und SPD)

Das ist ein wichtiger Punkt. Ich fand das auch besonders gut, denn - vielen wird es nicht bekannt sein - es gibt die Havelländische Eisenbahn. Für den, der sie nicht kennt: Die gibt es seit 1892. Der Kollege von Gizycki winkt. Oberhavel hat daran auch ein paar Anteile - 20 %. Diese Bahn, die hauptsächlich Transportgeschäfte macht, ist total interessant. Im letzten Jahr war einer aus dem Aufsichtsrat in Oberhavel und hat uns erzählt, dass sie eine Ausschreibung zur Entwicklung einer Bahnstrecke in Afrika gewonnen haben. Das war schon interessant, dass ein mittelständisches Unternehmen aus Deutschland da eingestiegen ist und das machen kann. Also, wir hoffen, dass es da auch gut weitergeht. Kollege Klemp schmunzelt auch; er war an dem Tag dabei.

Das ist eine tolle Geschichte, und mit diesem Bahn-Campus kann man mehr für die Bahntechnik in Brandenburg und in Deutschland machen. Der Campus ist ganz besonders wichtig, zumal es jetzt in meinem Heimatort, Hennigsdorf, mit Alstom nicht so toll läuft. Wenn da im Havelland etwas passiert und mehr entwickelt werden kann, Leute ausgebildet werden können, die Bahntechnik weiter vermittelt werden kann, ist das eine schöne Sache. Deshalb ist das sehr gut angelegtes Geld, und ich hoffe, dass es das Havelland und Oberhavel und natürlich auch ganz Brandenburg weiterbringt.

Der vierte Punkt, den ich noch erwähnen möchte, ist die Förderung der Film- und Fernsehproduktion in Brandenburg, die Erhöhung des Ansatzes für das Studio Babelsberg. Wir waren mit dem Wirtschaftsausschuss im Studio Babelsberg. Es war hochinteressant, was dort für Serien gemacht werden, was für Filme dort gedreht werden, was also aus Brandenburg hervorgeht - auch Blockbuster. Deshalb ist dieser Ansatz gut.

Babelsberg ist wichtig für Brandenburg, genauso wichtig natürlich wie alle anderen, und auch in Babelsberg konnten wir vernehmen, dass ihnen Facharbeiter fehlen, also nicht Filmschaffende, sondern Handwerker, die dort die Kulissen errichten. An der Stelle müssen wir viel mehr tun.

Wie gesagt: Nochmals danke an den Ausschuss; es war eine tolle Arbeit in diesem Jahr, auch wenn’s manchmal gehakelt hat und nicht ganz so lief. Insgesamt haben wir es gut gewuppt, und wir haben für das Land Brandenburg mit diesem Haushalt - mit diesem Doppelhaushalt - auch ein Stück weit für Ruhe und Planungssicherheit gesorgt. Alles Weitere machen wir dann noch. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort geht an Herrn Abgeordneten John für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. John (AfD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Brandenburger am Livestream! Eine kurze Vorbemerkung zu Herrn Bommert: Der Einzige, der sich in der CDU über Ihren Redebeitrag freuen kann, ist Herr Bretz, aber auch nur, weil er Geburtstag hat. Sie müssen noch einmal erklären, wie Sie hier die Kurve zur Energiewende der Grünen kriegen. Wie wollen Sie denn tatsächlich mit dem sozialökologischen Umbau ...

(Bretz [CDU]: Ich habe nicht Geburtstag! Sie sind nicht in der Timeline! - Dr. Redmann [CDU]: Das müssen Sie jetzt richtigstellen! - Zuruf des Abgeordneten Bommert [CDU])

- Dann war es ein anderer Festtag, Herr Bommert, kein Problem. - Wie wollen Sie den sozialökologischen Umbau hier hinkriegen? Wie wollen Sie denn den Mittelstand und die Brandenburger Wirtschaft wirklich schützen, wenn Sie die Politik der Grünen hofieren? Das ist ganz deutlich geworden!

(Beifall AfD)

In der Summe für die Jahre 2023 und 2024 schrumpft der Einzelplan 08 um einen dreistelligen Millionenbetrag. Rund 100 Millionen Euro weniger sind ein klares Alarmzeichen und kein Hoffnungssignal für die Brandenburger Wirtschaft und den Mittelstand. Im Haushaltsentwurf wird klar, wie groß die Abhängigkeit von Mitteln der EU ist, sehr geehrte Kollegen, und ich frage Sie: Wo bleibt denn hier die föderale Interessenvertretung?

Der ständige Kampf darum, noch Mittel nach den europäischen Förderrichtlinien zu erhalten, birgt Risiken, die die Brandenburger Wirtschaft immer wieder vor neue Herausforderungen stellen werden. Natürlich sind Fördermittel für Brandenburg notwendig und wichtig, nur ist die ideologische Zweckbindung eben der falsche Weg.

Die zentralistisch übergreifende Energie- und Transformationspolitik beeinflusst mittlerweile alle Ebenen der Wirtschaft, der Energieversorgung und vor allem der Energiesicherheit. Sie kostet, kostet und kostet, und das ist das Geld der zukünftigen Generationen. Das Brandenburg-Paket mit seinen sechs Schwerpunkten ist nicht nur ein finanzieller Kraftakt, sondern auch eine Notlösung, welche die selbst verschuldeten Krisen der Migration und der Coronamaßnahmen sowie zuletzt - aktuell - die Energiekrise abfedern soll.

Zurück zum Haushalt: Unserer Ansicht nach fehlen dringend benötigte Mittel zur Begleitung bei der Unternehmensnachfolge, die besonders in Brandenburg angesichts des demografischen Wandels seit Jahren ein Problem darstellt.

Die Handwerker und die Gewerbetreibenden müssen ernst genommen werden, wenn wir die Tradition im Handwerk und die regionale Wertschöpfung in Brandenburg wirklich erhalten wollen.

(Beifall AfD)

Ich sage Ihnen: Die beste Existenzgründung ist die Unternehmensnachfolge. Ich bitte Sie ausdrücklich, unserem Antrag hier zu folgen.

Zweiter Punkt: Wir haben keine Energiesicherheit. Es kann nicht sein, dass wir als Energieexportland für andere Bundesländer unsere eigenen Ressourcen nicht nutzen, feste Lieferverträge mit zuverlässigen Partnern beenden und uns im Gegenzug in waghalsige und teure Energieexperimente stürzen. Die panischen Abschaltungs- und Ausstiegsszenarien zu Kernkraft und fossilen Energien sind und bleiben politische Fehlentscheidungen.

(Beifall AfD)

Diese Fehlentscheidungen werden sich auf die Uckermark und natürlich auch auf die Lausitz zusätzlich auswirken. Mit dem Strukturabwicklungsprogramm täuschen Sie die Bürger, die letztendlich diese Rechnung bezahlen werden. Aber für Grüne, SPD und CDU und die Scheinopposition der Linken gibt es nur ein „Weiter so“: hier noch schnell ein Projekt der Wasserstoffwirtschaft, da etwas mehr Photovoltaik und in der Fläche natürlich mehr Windkraft, koste es, was es wolle.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir als AfD halten nichts von diesen Experimenten, und das wissen Sie natürlich.

(Domres [DIE LINKE]: Wir halten nichts von Ihnen!)

Denn eine Politik, in der planmäßig Investitionen subventioniert und Gewinne privatisiert werden, ist sozial ungerecht und kann auf Dauer marktwirtschaftlich nicht funktionieren.

Positiv zu bewerten ist, dass es wenigstens gelungen ist, in den sogenannten Prioritätsachsen PA 5 und PA 6 die Braunkohleregion der Lausitz und die Raffinerieregion in Schwedt/Oder mit 755,5 Millionen Euro aus dem EFRE/JTF-Programm zu berücksichtigen - wenn da nicht die ideologische Fixierung und vor allen Dingen die fehlende konzeptionelle Umsetzung im Programm selbst wären.

Neben unseren Anträgen vermisse ich auch die Mittelansätze zur Sicherstellung grundlastfähiger und vor allen Dingen bezahlbarer Energien. Im sogenannten TJTP-Bericht werben Sie für einen gerechten Übergang der territorialen Pläne. Nur: Wo bleibt hier die Gerechtigkeit, wenn die Unternehmen schon jetzt unter den hohen Kosten unverschuldet leiden? Nein, hier fehlen Mittel für die langfristig gedachte Forschung zu und Förderung von sogenannten Dual-Fluorid-Reaktoren oder den Small-Modular-Reactor-Technologien.

(Beifall AfD)

Die genannten Kernkrafttechnologien sind derzeit die umweltfreundlichsten, sichersten und stabilsten Möglichkeiten der Energieversorgung. Also sollten wir sie auch nutzen.

Andere Länder steuern schon seit Jahren um. Auch Polen beabsichtigt, ein neues Kernenergieprogramm zu starten. Wir wollen daher mit unserem Antrag auf den Weg zurück zur früheren Marktführerschaft, und wir wollen vor allem die Energiesicherheit im Land wiederherstellen. Das hat oberste Priorität.

(Beifall AfD)

In den vorliegenden rund 30 Strategien zur Reindustrialisierung fehlen Angaben zu Kosten, Zeitraum und Umsetzung; diese gibt es auf keiner Ebene, weder auf EU- oder Bundes- noch auf Landesebene. Papier ist halt geduldig.

(Domres [DIE LINKE]: Wir machen es!)

Zurück zu einem Antrag der Linken: Sie fordern Nothilfen für die KMU, verwechseln aber wieder einmal Ursache und Wirkung. Sie beklatschen die Sanktionen gegen Russland, um hinterher als Heilsbringer für dieselben leidenden Unternehmen Geld zu fordern. Setzen Sie sich doch lieber für die Abschaffung der Sanktionen ein! Setzen Sie sich für Verhandlungen ein! Dann braucht es nämlich auch kein Geld für die KMU.

Sie bewerben die sozial-ökologische Transformation ohne Ende und spielen dann den Retter für die Arbeitnehmer. Mehr Scheinheiligkeit kann es wirklich nicht geben.

(Beifall AfD)

Wir als AfD-Fraktion haben klare Positionen. Wir wollen mit einer gesunden Wirtschafts- und Energiepolitik Brandenburg für die nächsten Jahre gut aufstellen. Wir fordern eine ideologiefreie und selbstbestimmte Industriepolitik, die marktwirtschaftlich auch Zukunft hat und die kommenden Generationen entlastet und nicht belastet. Wir müssen den Krisenmodus und die Dauerspirale aus Staatssubventionen und Sondervermögen endlich beenden, sehr geehrte Kollegen. Leider fehlt den Konsensparteien der politische Wille, sich hier von Berlin und Brüssel zu emanzipieren.

Jetzt noch einmal zu einigen Haushaltsanträgen der Koalitionsfraktionen: Wenn Sie schon unsere Anträge kopieren und den Tourismus und die Filmwirtschaft am Standort Babelsberg wirklich effektiv fördern wollen, übernehmen Sie wenigstens unsere Summen! Die würden mehr Wirkung erzielen.

Ich komme zum Schluss: Den Einzelplan 08 des Haushaltsentwurfes 2023/2024 lehnen wir ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Es gibt eine Kurzintervention von Herrn Bommert.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Herr John, sehen Sie mir es nach, aber ich muss mit zwei falschen Behauptungen, die Sie hier heute aufgestellt haben, kurz aufräumen. Punkt 1: Herr Bretz hat heute nicht Geburtstag.

(Heiterkeit SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Ich weiß nicht, was es ist. Aber vielleicht sind Sie in Glühweinstimmung und wollen, dass er einen ausgibt. Aber, wie gesagt, er hat heute nicht Geburtstag.

Zweiter Punkt: Wenn Sie behaupten, ich - oder die CDU - würde die grüne Energiepolitik hofieren, muss ich sagen: Ich glaube, Sie sind lange genug im Ausschuss, um zu wissen, dass es nicht so ist. Aber die Energiewende ist faktisch da, und das hat nichts mit irgendeiner Politik zu tun.

(Zurufe von der AfD)

- Lassen Sie mich doch bitte ausreden. Bleiben Sie doch einmal locker. - Was die Energiepreise betrifft, die wir haben, können Sie wirklich jeden Hauseigentümer fragen: Jeder wird schauen, wie er einsparen kann. Das ist ein Stück der Energiewende, und dazu brauchen Sie Leute, die das können, und moderne neue Heizanlagen, egal ob sie mit Gas, Erdwärme oder sonst wie betrieben sind. Das ist ein Teil der Energiewende. Es gehört mit dazu. Wie stellen sich Firmen auf? Wie machen wir das? - All das ist Energiewende. Versuchen Sie also nicht, das, was Sie meinen, uns mit in die Schuhe zu schieben. Wir haben da eine ganz klare Meinung. Das sollten Sie wissen; wir kennen uns aus dem Ausschuss. Aber, wie gesagt, wir hofieren keine grüne Energiewende. - Vielen Dank.

(Beifall CDU - Unruhe im Saal)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter John, Sie möchten gerne reagieren? - Bitte schön.

Herr Abg. John (AfD):

Sehr geehrter Kollege Bommert, vielleicht noch einmal zu dem Standpunkt, den Sie hier dargestellt haben: Der Kollege Bretz hat sogar gesagt, er hat jeden Monat Geburtstag. Insofern: Sprechen Sie sich einmal ab, ob er jetzt Geburtstag hat oder nicht.

(Frau Gossmann-Reetz [SPD]: Jeden Tag, hat er sogar gesagt! - Domres [DIE LINKE]: Wir sind hier im Parlament! - Weitere Zurufe von der SPD, der CDU und der Fraktion DIE LINKE)

Zum zweiten Teil: Ich glaube, Sie haben noch einmal versucht, uns zu beschwichtigen, und darum gesagt, dass Sie nicht der Politik der Grünen folgen. Dann haben Sie das noch einmal bekräftigt; denn letztendlich machen Sie es ja doch: Sie reden trotzdem von der Energiewende. Tun Sie doch nicht so, als wenn es nicht so wäre.

(Beifall AfD)

Im Übrigen: Schauen Sie sich an, was mit der Titanic passiert ist. Die haben auch geglaubt, sie sind unsinkbar. Ich glaube nämlich, Sie sitzen im falschen Schiff. Vielleicht denken Sie einmal darüber nach. Solange Sie der falschen Politik, der Politik der Grünen, hinterherrennen, die subventioniert und teuer ist und uns unsere Energiesicherheit kostet, kommen Sie als CDU im Landtag nicht weiter. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Jetzt hat der Abgeordnete Barthel für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön.

Herr Abg. Barthel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste am Livestream! Auf der Tribüne hält sich das in Grenzen - wir haben einen einzigen Zuschauer.

(Frau Kotré [AfD]: Das ist der Sicherheitsmann!)

Blickt man auf die wirtschaftliche Entwicklung Brandenburgs in den zurückliegenden elf Monaten, kann man konstatieren - und zwar anders als die AfD und Herr John das eben getan haben -: Unser Land hat sich stabil und gut entwickelt,

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE - Gelächter bei der AfD)

und das trotz heftigen Gegenwinds durch die Krisen oder, wie Manja Schüle das gestern formuliert hat, durch den „wind of change“. Das heißt, wir werden uns an diese neuen Verhältnisse gewöhnen müssen.

(Dr. Berndt [AfD]: Vielen Dank auch! - Weitere Zurufe von der AfD)

Wie gesagt, wir können darauf stolz sein. Ich will meine Aussage mit wenigen Kennzahlen aus dem Konjunkturbarometer unterstützen. Die Umsätze des verarbeitenden Gewerbes in den ersten drei Quartalen 2022 sind um 34,6 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Auslandsumsätze erhöhten sich um 54,1 %. Den größten Beitrag - und hier zeigt sich die Langfristigkeit unserer Wirtschaftspolitik - leistete dazu der beschäftigungsstärkste Wirtschaftssektor Brandenburgs: die Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen.

Überdurchschnittliche Zuwächse verbuchten auch der Dienstleistungssektor, zum Beispiel in den Branchen Verkehr und Lagerei mit 14,6 % sowie Information und Kommunikation mit 10,2 %.

Auch wenn wir im Bausektor von Januar bis September 2022 einen Anstieg des Umsatzvolumens um 16 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum und auch eine Steigerung bei den Beschäftigtenzahlen um 1,4 % feststellen können, müssen wir die drastische Konjunktureintrübung besonders im privat finanzierten Sektor genau im Blick behalten.

Deshalb sind gerade die Investitionen der öffentlichen Hand im Bausektor so wichtig, um diese Branche zu stützen. Genau das tun wir mit dem geplanten Doppelhaushalt, zum Beispiel durch Investitionen in Schiene, Straße und Radwege.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Positiv ist auch die Umsatzentwicklung im Bereich Gastgewerbe und Tourismus, einer der in der Coronakrise besonders gebeutelten Branchen. Die Zahl der Übernachtungen stieg bis September 2022 um 24,1 %. Kollege Bommert hat es schon gesagt: Jeder will dahin. - Die realen Umsätze im Gastgewerbe sind von Januar bis September 2022 kräftig - um 75,6 % - gestiegen, die Beschäftigung legte um 6,9 % zu. Insgesamt kann man feststellen: Im Vergleich der ostdeutschen Bundesländer hat sich Brandenburg, hat sich die Brandenburger Wirtschaft gut durch die Krise gekämpft.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Ich danke auch im Namen meiner Fraktion den Unternehmerinnen und Unternehmern, den Selbstständigen und natürlich auch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, kurz: allen Akteuren, die unsere Wirtschaft am Laufen gehalten haben.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Zur Wahrheit gehört auch: Ohne eine pragmatische, lösungsorientierte Wirtschaftspolitik der Landesregierung, des Wirtschaftsministeriums, wäre diese Entwicklung nicht möglich gewesen. Ich betone das deshalb, weil einige Kassandrarufe der Opposition - wir haben es vorher schon gehört - seit Beginn der Legislaturperiode Horrorszenarien an die Wand malen und dem Wirtschaftsminister sowie seinem Haus unterlassene Hilfeleistung unterstellen. Das Gegenteil ist der Fall. Unser Wirtschaftsminister Jörg Steinbach und sein Ministerium haben rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um die Wirtschaft, die kleinen und mittelständischen Unternehmen in der Krise zu unterstützen, die Unternehmen, insbesondere die KMU, und das Handwerk auf ihrem Weg zu innovativen und nachhaltigen Verfahren und Produkten zu unterstützen und dem Arbeits- und Fachkräftemangel in Brandenburg zu begegnen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Nein.

Herr Abg. Barthel (SPD):

Mit dem vorliegendem Doppelhaushalt 2023/2024 soll dieser Weg fortgesetzt werden. Angesichts der zur Verfügung stehenden Zeit will ich mich auf fünf Schwerpunkte im Doppelhaushalt beschränken.

Erstens, Stichwort: Energieeffizienz. Mit dem vorliegenden Doppelhaushalt und dem geplanten Brandenburg-Paket werden wir die Bemühungen der Wirtschaft unterstützen, Produktionsprozesse deutlich energieeffizienter zu gestalten.

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Ankündigung!)

Zweitens, Stichwort Nutzung erneuerbarer Energien: Neben dem beschleunigten Verteilnetzausbau - wir werden für das LBGR mit dem Haushalt mehr Stellen zur Verfügung stellen - geht es um die Finanzierung von Projekten zur Speicherentwicklung. Wir brauchen die Grundlastfähigkeit der erneuerbaren Energien.

Drittens, Stichwort Dekarbonisierung der Grundstoffindustrie: Brandenburger Unternehmen gehören zu den Vorreitern in Sachen Wasserstoffwirtschaft. Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass mit dem IPCEI und Kofinanzierungen durch das Land Projekte unterstützt werden, die die Dekarbonisierung der Grundstoffindustrie - zentrales Thema ist hier beispielsweise die Zementherstellung - unterstützen.

Viertens, Stichwort Digitalisierung: Der Ausbau der Breitbandinfrastruktur bleibt eine der zentralen Aufgaben der Wirtschaftsförderung. Auch wenn sich die Finanzierungsmechanismen geändert haben, wird Brandenburg alle Bundesprogramme kofinanzieren. Damit gerade KMU nicht den Anschluss in Sachen Digitalisierung verlieren, wird der BIG Digital genauso weiterfinanziert wie die Kompetenzzentren - Beispiele: das IMI oder das Digitalwerk in Werder. Mit dem Änderungsantrag der Koalition - Kollege Bommert hat ihn schon benannt - zur Kofinanzierung des Medienboards wird das Ziel verfolgt, den Medienstandort Babelsberg in Sachen Produktion digitaler Filminhalte konkurrenzfähig zu halten. Wohin diese Reise geht, zeigt beispielsweise der Film Avatar 2.

Fünftens, GRW: Die vollständige Kofinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GRW - wird im Doppelhaushalt mit 135 Millionen Euro pro Jahr veranschlagt. Hinzu kommen GRW-Mittel für die ostdeutschen Raffineriestandorte. Schwedt wird in den nächsten Jahren Investitionsmittel in Höhe von jeweils 25 Millionen Euro per annum erhalten, welche hälftig von Land und Bund finanziert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Haushalt des MWAE ist in Zahlen gegossene Wirtschaftspolitik. Er setzt auf Innovation, Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit, also den Brandenburger Weg. Ich bitte um Zustimmung zum Haushaltsentwurf der Regierung und zu den Änderungsanträgen der Regierungskoalition. - Danke.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Das Wort geht an Herrn Abgeordneten Walter für die Fraktion DIE LINKE. Bitte.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Bretz, alles Gute zum Nichtgeburtstag heute!

(Vereinzelt Heiterkeit)

Auch in dieser Debatte sowie im Redebeitrag der AfD hat sich widergespiegelt, welches Niveau die AfD-Fraktion mittlerweile hier erreicht hat. Im Wirtschaftsausschuss haben Sie Ihre wirtschaftspolitische Kompetenz sehr gut nachgewiesen, unter anderem mit einem ganz besonderen Antrag, den Sie dann noch ganz schnell umformuliert haben, weil Ihnen doch aufgefallen ist, dass das nicht so richtig klappt.

Sehr geehrte Damen und Herren, die AfD-Fraktion hat in der Debatte zum Haushalt im Wirtschaftsausschuss beantragt, die Reindustrialisierung des Landes voranzutreiben. Ich sage Ihnen, mit welchem Vorschlag sie das tat: zwölf historische Produktionsstandorte wiederzubeleben.

(Dr. Berndt [AfD]: Ja, und?)

Wörtlich „wiederzubeleben“. Sie konnten uns keine Antwort darauf geben, als ich gefragt habe: Was heißt denn das jetzt ganz praktisch, Produktionsstandorte wiederzubeleben?

(Frau Kotré [AfD]: In Betrieb nehmen!)

Die Frage, ob die AfD-Fraktion jetzt die Dampfmaschine aus Schottland wiedereinführen oder eine alte Webemaschine aus Schlesien in die Lausitz zurückholen will, konnte mir nicht beantwortet werden.

(Frau Kotré [AfD]: Was wäre daran so schlimm?)

Die Frage konnten Sie nicht beantworten. Ich meine, Sie können sich hier hinstellen und groß herumtröten, aber Ihre wirtschaftspolitische Kompetenz geht tatsächlich noch unter null. Halten Sie sich deshalb in diesen Debatten einfach zurück.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Deswegen will ich Ihnen an der Stelle auch sagen: Ja, die Koalition spricht immer wieder von der Gewinnerregion. Gerade mit Blick auf die Wirtschaftspolitik sprechen Sie immer davon, dass wir, alle Brandenburgerinnen und Brandenburger, in einer Gewinnerregion leben. - Ich will Ihnen sagen, was es für eine Gewinnerregion aus unserer Sicht, aus linker Sicht gerade in der Wirtschaftspolitik tatsächlich bräuchte. Denn Ansiedelungen allein - so gut sie sind - werden nicht ausreichen. Wir müssen uns zuallererst darauf verständigen, dass wir eine Wirtschaftspolitik brauchen, die nicht auf dem Rücken von Menschen, Umwelt und Natur Profite macht, sondern dass wir eine am Gemeinwohl orientierte Ökonomie brauchen, die nicht nur an Wachstum und am Bruttoinlandsprodukt interessiert ist, sondern sich auch alle anderen Bereiche anschaut, sodass wir auch in 50 Jahren noch ein ordentliches Land Brandenburg mit einer ordentlichen Wirtschaft haben.

(Beifall DIE LINKE)

Eine am Gemeinwohl orientierte Ökonomie bedeutet nämlich auch, dass wir die Transformation zu stärkeren erneuerbaren Energien tatsächlich brauchen. Das, was Sie in Ihrem Haushalt gemacht haben, ist aber eine Kürzung beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist auch ganz praktisch. Wenn die Transformation gelingen soll, die erneuerbaren Energien tatsächlich genutzt werden sollen, dann verstehe ich nicht, warum die Landesregierung und die Koalition wieder einmal, trotz besseren Wissens, unseren Antrag zum Kleinspeicherförderprogramm abgelehnt hat. So wird die Transformation nicht gelingen.

(Beifall DIE LINKE)

Dritter Punkt: Eine gute, am Gemeinwohl orientierte Ökonomiewirtschaft wird es nur geben, wenn tatsächlich alle - alle - von ihrer Arbeit leben können. Deshalb müssen wir die Bekämpfung des Niedriglohns angehen - und das deutlich stärker, als wir es jetzt tun. Deshalb fordere ich Sie noch einmal auf: Lassen Sie

uns zwei Dinge als Allererstes tun: Ein Vergabemindestlohn von 13 Euro, der irgendwo steht, allein reicht nicht aus. Er muss kontrolliert werden. Das wird er in Brandenburg nicht. Hier müssen wir Mechanismen finden. Auch wenn Sie es schon einmal abgelehnt haben, kommen Sie da vielleicht noch zu einer anderen Position.

(Beifall DIE LINKE)

Das Zweite ist, dass wir eine stärkere Tarifbindung brauchen. Wir brauchen endlich die Tariftreueklausel in Brandenburg. Andere Länder gehen einen Schritt weiter, wenn es darum geht. Kollege Bommert, Sie erzählen, es gehe um die Anerkennung und die Wertschätzung von Arbeit. Wieso schaffen wir es dann nicht, deutlich zu sagen, dass ein Unternehmen nur dann öffentliche Fördergelder bekommt, wenn es nach Tarif bezahlt? Das wäre das Mindeste.

(Beifall DIE LINKE)

Drittens: Wenn Sie über Fachkräftesicherung - gerade im Handwerk - sprechen, will ich Ihnen schon sagen: Die Koalition hatte da auch einmal eine kleine Fehlstelle in der Wirtschaftsausschusssitzung. So richtig konnten Sie Ihre eigenen Anträge ja nicht begründen und erklären. Das wundert auch nicht, weil Sie in dieser Haushaltsberatung nun gar keinen Plan hatten, was Sie eigentlich wollen. Wahrscheinlich können wir es überhaupt nur Herrn Bommert verdanken, dass wir einen Antrag zum Handwerk hatten. Aber auf einmal saßen Sie da und sprachen von 80 000 Euro - meine Frage, wofür das Geld gedacht sei, konnten Sie mir bis heute noch nicht so richtig beantworten. Sie, Herr Bommert, sagten, dass es für eine Imagekampagne gedacht sei - das kann aber nicht sein, denn es ist eine ganz andere Titelgruppe im Haushalt und das Geld kann dort eigentlich gar nicht für eine Imagekampagne verwendet werden. Daher bin ich sehr gespannt.

Ich sage Ihnen, was das Handwerk braucht: wirkliche Anerkennung. Das bedeutet, dass wir endlich eine kostenfreie Meisterausbildung brauchen. Und da könnte Brandenburg bundesweit Vorbild sein. Das kostet nicht besonders viel Geld. Wir könnten aber ein klares Signal senden: Für gerade einmal 2 Millionen Euro die Meisterprüfungsgebühren endgültig abschaffen, um deutlich zu machen: Egal ob Bachelor, Master oder Meister - Bildung ist in Brandenburg kostenfrei. Wir brauchen hier diese Lösung, um das Handwerk tatsächlich zu stärken. Auch das haben Sie leider abgelehnt.

(Beifall DIE LINKE)

Bei allen guten Entwicklungen am Arbeitsmarkt brauchen wir eine Förderung der Integration von Langzeitarbeitslosen in diesem Land. Auch hier hat die Koalition weiterhin gekürzt. Ich frage mich, wie ernst gemeint eigentlich Ihre wiederkehrenden Beteuerungen sind, dass Sie gerade Langzeitarbeitslose wieder in Arbeit bringen wollen. Sie haben hier um mehrere Hunderttausend Euro gekürzt. Das halten wir für falsch; wir wollen, dass hier mehr investiert wird. Wir brauchen einen sozialen Arbeitsmarkt in Brandenburg.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Ja, bitte.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter John, bitte.

Herr Abg. John (AfD):

Vielen Dank, Herr Kollege Walter, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Da Sie ja die Kompetenz der AfD im Ausschuss kritisieren, habe ich eine Bitte: Stellen Sie doch einmal Ihre Kompetenz dar. Sind Sie denn qualifiziert? Haben Sie einmal Unternehmen geführt? Hatten Sie Mitarbeiterverantwortung?

(Domres [DIE LINKE]: Was ist denn das für eine Frage? Mann, Mann, Mann!)

Vielleicht können Sie einmal Ihre eigene Kompetenz darstellen, bevor Sie bei anderen die Kompetenz infrage stellen. - Vielen Dank.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Sie stellen hier Anträge zu Dampfmaschinen aus dem 19. Jahrhundert oder anderen Dingen aus Jahrhunderten, in denen Sie historisch hängen geblieben sind. An der Stelle muss ich sagen, dass ich meine Kompetenz nicht nachweisen muss. Man muss dafür auch kein Unternehmen geführt haben.

(Zuruf des Abgeordneten John [AfD])

Unsere wirtschaftspolitische Kompetenz sehen Sie in unseren Anträgen. Es ist auch gut, wenn nicht nur Unternehmerinnen und Unternehmer Wirtschaftspolitik machen, weil gerade Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Grundlage für eine gute Wirtschaftspolitik sind. Aber dafür interessieren Sie sich eben nicht.

Ich bitte Sie um eins: Stimmen Sie unseren Anträgen zu, dann haben wir tatsächlich einen Plan hin zu einer Transformation der Wirtschaft. Wir schlagen Ihnen kleine Schritte vor und noch nicht einmal den großen Wurf - kleine Schritte, die wichtig wären, um klare Signale zu senden und Ihrem Bild einer Gewinnerregion auch ein bisschen Realität einhauchen zu können. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilen sich die Abgeordneten Klemp und Rostock die Redezeit. Der Abgeordnete Klemp beginnt. Bitte schön.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! „jwd“ - Frank Bommert hat den Marketingclaim vorhin ja schon genannt. Was Wirtschaftsunternehmen angeht, stimmt es ja derzeit für Brandenburg: „jwd - Jeder will dahin“. Insofern trifft das

Gerede über den möglichen Wegzug von Unternehmen zumindest derzeit auf Brandenburg nicht zu.

Neulich habe ich mich mit einem Geschäftsführer eines Baustoffwerks in Oberhavel unterhalten. Er führt neben dem Betrieb in Oranienburg auch ein Unternehmen in Polen. Die Energiepreise dort unterscheiden sich nicht von unseren. Natürlich stöhnte er über die hohen Energiepreise, aber - und das hören wir ja von allen Betrieben - die Planbarkeit der Kosten ist das Wichtigste, was unsere Wirtschaft braucht. Und die ist ja jetzt bis ins Frühjahr 2024 mit der Strom- und Gaspreisbremse hergestellt. Härtefallregelungen kommen hinzu, über Liquiditätsengpässe helfen Bund und Land mit einem bis auf 2 Millionen Euro ausgeweiteten Bürgschaftsprogramm hinweg.

Auch auf dem Arbeitsmarkt sieht es nach wie vor ganz gut aus. Die jüngste leichte Zunahme der Arbeitslosenzahlen ist neben saisonalen Einflüssen der Aufnahme der ukrainischen Geflüchteten in die Statistik geschuldet - das wissen wir sicherlich alle. Auch der Ausbildungsmarkt zeigt sich weitgehend krisenresistent. Erst vorgestern hat mir die Handwerkskammer Potsdam wieder bestätigt, dass die Lage deutlich besser als hier und dort die Stimmung ist.

Wir haben nach wie vor kein Arbeitslosenproblem, sondern ein Fachkräfteproblem, wenn nicht gar ein generelles Arbeitskräfteproblem. Wenn wir die anstehenden Aufgaben - unter anderem der Energiewende; vielen Dank, Frank Bommert, für den Hinweis - bewältigen wollen, brauchen wir eine verstärkte Aufmerksamkeit auf die Aus- und Weiterbildung, aber auch auf die Unterstützung von Umschulungen in die Mangelberufe. Dafür werden wir Bundesmittel aus dem SGB III und über die Weiterbildungsrichtlinie des Landes auch „ESF+“-Mittel einsetzen.

Wir wollen auch die Ausbildungskampagne „Brandenburg will Dich! Hier hat Ausbildung Zukunft.“ nutzen, um junge Menschen insbesondere für MINT-Berufe mit spezifischem Fokus auf klima- und energierelevante Berufe zu gewinnen. Denn wir müssen den gesellschaftlichen Mehrwert einer solchen Berufswahl herausstellen. Es sollte cool sein, beispielsweise an der Energiewende mitzuarbeiten. Außerdem verspricht es sichere Jobs.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Über europäische Mittel aus EFRE und ESF fördern wir insbesondere die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit unserer Brandenburger Unternehmen. Wir unterstützen sie im Bereich Energiewende, Klimawandel und Ressourceneffizienz. Mittel aus dem „Just Transition Fund“ werden in der Lausitz und in der Uckermark eingesetzt, um die Transformation der Unternehmen weg von fossilen Energien zu fördern, was ja über das deutsche Strukturstärkungsgesetz nicht möglich ist.

Wichtig sind mir auch Unternehmensnachfolgen und -gründungen. Das beginnt mit dem Projekt der „Koordinationsstelle Schule mit Unternehmergeist“, deren Finanzierung wir auch abseits europäischer Mittel abgesichert haben. Auch haben wir die Ansätze für die Meistergründungsprämie angehoben, um dem prognostizierten Bedarf gerecht zu werden.

Meine Damen und Herren! Durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und den dadurch verschärften Anstieg der Energiepreise stehen die Unternehmen vor der Herausforderung, sich schnellstmöglich von fossilen Energieträgern zu lösen, denn diese sind teuer und abhängig von den geopolitischen Entwicklungen. Daher wollen wir aus dem Brandenburg-Paket auch Maßnahmen der Wirtschaft zur Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energiequellen und für einen Transformationsprozess hin zu einer CO_2-armen Produktionsweise finanzieren und den Ausbau der erneuerbaren Energien weiter unterstützen. Damit sichern wir auch langfristig die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen und machen Brandenburg zu einem noch attraktiveren Standort für Industrie und Gewerbe.

„jwd - Jeder will dahin“. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Der Abgeordnete Rostock setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Seien wir einmal ehrlich: Als Brandenburgerinnen und Brandenburger sehen wir uns selten an der Spitze bundesdeutscher Vergleiche. Meist waren wir in der Vergangenheit glücklich, wenn wir Spitze unter den ostdeutschen Bundesländern waren. Aber es gibt Bereiche, in denen wir bundesweit Spitze sind. „jwd“ wurde schon genannt, in den letzten beiden Jahren waren wir bei der Binnenwanderung in Deutschland bundesweit Spitze. Wir sind auch Spitze beim Ausbau des Regionalverkehrs, dazu komme ich später noch einmal.

(Heiterkeit BVB/FW)

Im Bereich Arbeit sind wir auch Spitze, was den Vergabemindestlohn von 13 Euro je Stunde angeht - auch das ist bundesweit Spitze.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Aber das haben wir auch schon gefeiert, und wir sind auch gar nicht mehr allein an der Spitze: Berlin hat in diesem Sommer nachgezogen. Das heißt, wir sollten uns nicht auf dem Erreichten ausruhen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Ja.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann, bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Vielen Dank, Herr Rostock, dass Sie eine Zwischenfrage gestatten. - Sie haben ja eben gesagt, dass wir in allen möglichen Bereichen Spitze sind. Dann möchte ich nur aus dem Finanzplan des Landes Brandenburg 2022 bis 2026 zitieren:

„Das Pro-Kopf-Einkommen (nominales BIP […]) in Brandenburg lag 2021 bei 72,3 % des gesamtdeutschen Wertes. Im Vergleich zu 2020 ist der Wert damit um 1,3 Prozentpunkte gesunken.“

Damit liegt es auch unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Länder. Das Gleiche gilt für die Produktivitätsentwicklung.

Wie passt es mit Ihren Ausführungen zusammen - auch Herr Barthel sprach schon die erfolgreiche Industrieregion Brandenburg an -, dass wir nun auch in Ostdeutschland beim Pro-Kopf-Einkommen und der Produktivitätsentwicklung Schlusslicht sind?

(Vida [BVB/FW]: Das ist wie bei der RB 63, die hat er auch gerettet!)

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Ich habe Zahlen genannt, Sie haben jetzt andere Zahlen genannt. Auch diese Zahlen unterstreichen noch einmal, wie wichtig die Vergabemindestlohnerhöhung ist und wie viele Brandenburgerinnen und Brandenburger davon profitiert haben. Über ein Viertel hat davon wirklich profitiert und verdient jetzt mehr als vorher - das zeigt noch einmal, wie notwendig und richtig es war und ist. Und das bestätigt noch einmal den guten Schritt, dass wir uns mit diesem Vergabemindestlohn von 13 Euro pro Stunde bundesweit an die Spitze setzen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Ich war bei dem Punkt, dass wir uns darauf nicht ausruhen sollten. Berlin hat uns nämlich an anderer Stelle auch überholt: Nachdem dort die Tariftreue schon im Gesetz stand, gibt es seit dem 1. Dezember auch die Ausführungsbestimmung. Das haben wir im Grundsatz ja auch vor, ich habe da öfters Optimismus versprüht, der langsam einer gewissen Ungeduld weicht. Wir müssen da im kommenden Jahr vorankommen. Im Übrigen will ich auch wiederholen: Wir finden, dass es nicht nur bei Vergaben gelten soll, sondern im Grunde auch für Fördermittel. Auch beim Rettungsschirm sollten wir darüber reden, mit welchen Auflagen wir das verbinden - ich denke da an Beschäftigungs- und Standortsicherung.

Kommen wir noch zur Energiepolitik. Da will ich zunächst festhalten, dass wir ja froh wären, wenn der Wille zur Energiewende nicht mehr nur uns Grünen zugeschrieben oder die Klimaberichterstattung nicht mehr als grüne Wahlwerbung interpretiert würde. Solange das in den Köpfen so ist, werden wir notwendige Änderungen nicht erreichen.

Da kann man nur noch mal sagen: Gut, dass wir den Brandenburger Klimaplan bzw. schon einmal die Sektor- und Zwischenziele haben! Wie gut das ist, hat man bei der Erarbeitung der Energiestrategie gesehen. Wenn man den Entwurf und das, was am Ende beschlossen wurde, vergleicht, sieht man, dass der Klimaplan deutlich nachgesteuert hat. Beides zusammen, Klimaplan und Energiestrategie, ist stringent. Das war in der Vergangenheit nicht so. Da hatten wir eine Energiestrategie und eine Klimapolitik, und wenn man die nebeneinandergelegt hat, hat es nicht gepasst. Da sieht man eben: Das gibt es mit uns Grünen nicht. Mit uns Grünen gibt es stringente Politik in diesem Bereich.

(Beifall B90/GRÜNE - Lachen des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Auch im Grundsatz beschlossen haben wir eine Solarpflicht, zunächst für gewerbliche und öffentliche Gebäude und auch Parkplätze. Uns ist egal, ob es in die Bauordnung kommt, wie in Niedersachsen, es ein eigenes Solargesetz gibt, wie in Berlin, oder in ein Klimagesetz kommt - Hauptsache, es kommt. Auch das ist Aufgabe für das kommende Jahr.

Was auch Aufgabe bleibt, ist, den Kommunen bei der Planung von Photovoltaikfreiflächenanlagen und auch bei dem Fortkommen hinsichtlich Agri-PV zur Seite zu stehen, um die Vorteile von Landwirtschaft und Energieerzeugung zusammenzubringen.

Ebenfalls dieses Jahr beschlossen: die Änderung der Regionalplanung bei Windkraft von Eignungs- zu Vorrangflächen. In Zukunft werden wir eine Dreiteilung haben: Vorrangflächen - für die die Genehmigungen viel leichter zu erhalten sind -, Tabuzonen - wie Natur- und Vogelschutzgebiete - und eben die Gebiete dazwischen, in denen die Bauleitplanung entscheiden kann, wo Windenergie hinkommt und wo nicht und wie die Kommunen von den finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten profitieren wollen, über die wir im kommenden Jahr übrigens auch noch einmal sprechen wollen.

Ebenfalls beschlossen wurde dieses Jahr das Windenergieanlagenabstandsgesetz. Das haben wir flexibel gestaltet. Wir haben Einzelgehöfte und Splittersiedlungen ausgenommen, wir haben den Kommunen ermöglicht, über die Bauleitplanung davon abzuweichen, und klargestellt, dass die Flächenziele erreicht werden müssen. Und ja, wir sprechen heute noch darüber, dass wir genau diese Flächenziele festlegen wollen und das Windenergieanlagenabstandsgesetz damit in der Übergangsphase noch einmal eine wichtige Rolle spielen wird, seinen Dienst dann aber vielleicht auch erfüllt haben wird, wenn die Regionalpläne mit Vorranggebieten vorliegen und die Flächenziele entsprechend erfüllen.

Ich könnte noch viel zur Wasserstoffstrategie usw. sagen, aber die Zeit ist knapp.

Ich will noch ein Wort zu „Zwangsenergien“ sagen, wie sie teilweise genannt wurden, und zu der Aussage, dass die Energiewende teuer sei. Ich glaube, man sieht in diesen Zeiten sehr deutlich, dass die Fossilen teuer sind und die Menschen sehr freiwillig zu Erneuerbaren wechseln wollen, zu Wärmepumpen, Photovoltaik oder Solarthermie. Ja, das aktuelle Mobilisieren der Kohlereserven bedingt sehr viele Mehremissionen, die später ausgeglichen werden müssen. Der Kohleausstieg 2030 wird dadurch immer dringender. Und auch dafür treiben wir die Energiewende voran. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann hat das Wort für BVB / FREIE WÄHLER. Bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Energiepolitisch verursacht geht es um uns herum, in Brandenburg und Deutschland, mindestens wirtschaftlich gerade den Bach runter. Diese Landesregierung, diese Koalitionsfraktionen sitzen in ihrer Blase und merken es nicht einmal. Besser als die Anmerkung von

Herrn Rostock zu meiner Frage eben, dass man also die vorliegenden Fakten einfach ignoriert, kann man es nicht illustrieren. Nur so ist zu erklären, dass Sie von den Koalitionsfraktionen und dieser Landesregierung stur und unbeirrt an Ihrem energiepolitischen Harakiri festhalten, keine Reservekraftwerke planen oder bauen, fleißig weiter auf Kosten von Mensch und Natur unsinnige Überkapazitäten bei Windkraft gegen die Vernunft durchpeitschen, die uns bei Dunkelflauten

(Beifall BVB/FW)

ebenso wenig nutzen wie Photovoltaik.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Nein, danke. Ich habe gerade angefangen. Kann man gern am Ende machen. - Nur so ist zu verstehen, dass auf Hilferufe von Brandenburger Unternehmen verschiedenster Branchen und Größen bereits im vergangenen Winter - übrigens vor Kriegsausbruch - mit vollkommen gelassener Ignoranz reagiert wird.

Hilfen - warum? Wir warten doch auf den Bund. - Das durften wir uns jetzt gefühlt acht Monate lang anhören. Hilfen - warum? Die Bundeshilfen lassen doch sowieso keine Lücken. - Hilfen - warum? Die Kammern sagen uns, die Unternehmen kämen bis zum 1. März - also bis zu einem Zeitpunkt, wenn die Hilfen des Bundes vielleicht zu wirken beginnen - über Kreditlinien ihrer Hausbanken durch. - Zitat von Herrn Wirtschaftsminister aus dem Wirtschaftsausschuss in der letzten Woche.

Ist Ihnen vielleicht mal aufgefallen, dass inzwischen fast ein Jahr rum ist und immer mehr Unternehmen erstens in die Insolvenz gehen und zweitens ihr Gewerbe abmelden oder, wenn sie können, ins Ausland abwandern?

Ist Ihnen bekannt, das 78 % unserer Unternehmen sogenannte Kleinstunternehmen mit null bis zehn Mitarbeitern sind, also nur aus dem Unternehmer selbst und wenigen Mitarbeitern bestehen? Wie viele unserer Soloselbstständigen und Kleinstunternehmen mit einem Mitarbeiter oder zwei Mitarbeitern haben überhaupt eine Kreditlinie bei einer Bank? Die allerwenigsten.

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, dass infolge der zunehmenden Zusammenbrüche von Unternehmen auch immer mehr Arbeitsplätze verloren gehen und dass sich das über die Jahreswende, wenn die Sprünge über Preisanpassungen von den Anbietern von Strom und Gas umgesetzt werden, noch deutlich beschleunigen wird? Wissen Sie, was das bedeutet? Steigende Ausgaben zur Finanzierung von Arbeitslosigkeit bei gleichzeitig einbrechenden Steuereinnahmen wegen wegbrechender Gewerbesteuereinnahmen und einbrechender Lohn- und Einkommensteuereinnahmen?

Und was ist die Folge wegbrechender Gewerbesteuereinahmen, meine Damen und Herren? Sie sind in Kommunalparlamenten, Sie wissen das. Ja, richtig: Die Kommunen verlieren eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen. Damit geraten noch mehr Kommunen in finanzielle Schieflage und müssen sparen. Also gibt es noch weniger Investitionen in Kitas, Schulen, Wohnraum, Straßen - auch Rad- und Gehwege, liebe Kollegen von den Grünen. Folge: ein Einbrechen der Baukonjunktur.

Die Umfragen geben es her - das ist übrigens in der mittelfristigen Finanzplanung, die ich eben zitiert habe, schon enthalten -, dass die Konjunkturerwartung und die Auftragseingänge im Baugewerbe deutlich zurückgegangen sind, schon Mitte dieses Jahres. Folge: noch weniger Gewerbesteuereinahmen und noch mehr Arbeitslose, also eine Abwärtsspirale!

Und was bedeutet das massenhafte Wegbrechen von immer mehr heimischen Unternehmen noch? Wohlstandseinbußen, und zwar für uns alle hier in Brandenburg und Deutschland. Denn die Unternehmen sind dann einfach weg. Sie sind nicht einfach wieder aus dem Boden zu stampfen, und sie hören eben auch nicht mal eben - einfach so - auf zu arbeiten, um später weiterzumachen. So etwas geht nur in der fantastischen Welt eines Herrn Habeck, seines Zeichens - ob man es glaubt oder nicht - Bundeswirtschaftsminister.

Wenn also schon die Energiepolitik von Bund und Land unser Land wirtschaftlich gegen die Wand fährt und dabei die extremen Energiepreisschocks unsere Wirtschaft zerstören - vielfach kann man bereits von Deindustrialisierung lesen; den Begriff habe ich ja nicht erfunden -, helfen Sie wenigstens, den von Ihnen angerichteten schweren Schaden zu begrenzen. Helfen Sie endlich unbürokratisch,

(Beifall BVB/FW)

wenigstens unsere wirtschaftliche Basis in diesem Land, nämlich die 78 % Kleinstunternehmen zu erhalten, solange es sie noch gibt! Denn sie sind unsere wirtschaftliche Basis. Reißen Sie endlich den Hebel herum, bevor es nach der Jahreswende mit unserer Wirtschaft noch viel extremer bergab geht. Und tun Sie endlich alles, damit unsere Energiepreise schnellstmöglich wieder sinken. Helfen Sie unseren Unternehmen!

Vor diesem Hintergrund über einzelne Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf des Wirtschaftsministeriums zu sprechen scheint eigentlich unangemessen und unwichtig. Trotzdem möchte ich nach diesen einführenden grundsätzlichen Worten zwei Punkte ansprechen.

Neben einer mindestens wirtschaftlich existenziellen Krise, in der sich unser Land aufgrund Ihrer Energiepolitik befindet, haben wir zusätzlich schon seit Langem das sich weiter verschärfende Problem des Fachkräftemangels, nunmehr nicht mehr nur in bestimmten Branchen wie Gesundheitswirtschaft und Handwerk, sondern quasi flächendeckend. Deshalb muss wenigstens hier mehr getan werden, indem Existenzgründungen im Bereich des Handwerks - von Handwerkmeisterinnen und -meistern - durch eine Erhöhung der Meistergründungsprämie unterstützt werden.

(Beifall BVB/FW)

Denn das BAföG des Bundes fördert nur die Ausbildung, nicht aber die erforderlichen Investitionen in Betriebsgründungen.

Wie Sie alle wissen, hat sich durch die Inflationsentwicklung die Zinspolitik verändert: Die EZB setzt höhere Zinsen fest. Damit ist die Finanzierung von Existenzgründungen gerade für junge Leute, die einen Meistertitel erlangt haben, noch schwieriger geworden. Die Unterstützung von Existenzgründungen ist eine Investition in die Zukunft unserer Wirtschaft und unseres Wohlstands. Deswegen müssen wir hier etwas tun. Unser entsprechender Antrag beinhaltet daher die Forderung, die Mittel in diesem Bereich aufzustocken.

Trotz aller bestehenden Probleme bei den internationalen Lieferketten muss unseren kleinen und mittelständischen Unternehmen endlich geholfen werden, ihre PS auf ausländischen Märkten auf den Boden zu bringen. Deshalb dürfen wir gerade jetzt die Zuschüsse für den Mittelstand zur Förderung der Auslandsmarkterschließung nicht noch mehr zusammenstreichen. Deswegen haben wir im Änderungsantrag in diesem Titel mindestens das Vorjahresniveau angesetzt.

(Beifall BVB/FW)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Prof. Dr. Steinbach das Wort. Bitte sehr.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Die letzten Haushalte des Landes Brandenburg waren davon geprägt, die Folgen der Coronakrise abzumildern. Auch mit diesem Haushalt stehen wir vor mehreren sehr großen Herausforderungen - insbesondere durch den Begriff einer außergewöhnlichen Notlage zum Ausdruck gebracht.

Unabhängig von den Entlastungs-, Unterstützungs- und Anpassungsmaßnahmen im Rahmen des Brandenburg-Pakets, die im Einzelplan 20 vorgesehen sind, sind im Einzelplan 08 weitere Unterstützungsmaßnahmen enthalten. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die zusätzlichen Haushaltsermächtigungen in Höhe von 25 Millionen Euro für die Umsetzung des mit dem Bund vereinbarten Sonderprogramms im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für die ostdeutschen Raffineriestandorte und Häfen in der Titelgruppe 62 hervorzuheben. Daneben sind Maßnahmen zum Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur in die Titelgruppe 73 in Kapitel 08 aufgenommen worden; 160 Millionen Euro sollen zur Kofinanzierung der vom Bund und von Brüssel notifizierten Projekte im Rahmen des Wasserstoff-IPCEI-Prozesses aus dem Zukunftsinvestitionsfonds entnommen werden. Und ich habe gestern die Mitteilung bekommen, dass das Bundeswirtschaftsministerium dem Konsortialträger dieses Projektes die vorläufige Maßnahmenerlaubnis erteilt hat.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Die Fortsetzung der baulichen Umsetzung des Abbaus der „weißen Flecken“ - Kapitel 08 050 Titelgruppe 72 - sowie vorbereitende Maßnahmen für die Graue-Flecken-Förderung stehen weiterhin im Vordergrund.

Fördertechnisch ist die Umsetzung der europäischen Strukturfonds ESF - in dem Fall ESF Plus -, EFRE und JTF von großer Bedeutung. Weitere gestartete Richtlinien werden im Jahr 2023 fortgesetzt, um einen nahtlosen Übergang von der endenden Förderperiode 2014-2020 zu erreichen.

Neben den Programmen im Rahmen der EU-Strukturfonds EFRE, ESF bzw. ESF Plus und JTF mit einem Betrag von insgesamt 201 Millionen Euro im Jahr 2023 und 325 Millionen Euro im Jahr 2024 bleibt die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit jeweils 135 Millionen Euro und den zusätzlichen 25 Millionen Euro für das Schwedter Sonderprogramm der ausgabenintensivste Bereich. Hinzu kommen die Ausgaben für ZifoG-Maßnahmen des MWAE mit knapp 33 Millionen Euro im Jahr 2023 und etwas über 57 Millionen Euro im Jahr 2024.

Dies sind aus meiner Sicht die Highlights des Doppelhaushalts. Ich bedanke mich bei allen, die das Haus in diesem Zusammenhang intensiv unterstützt haben.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Ich habe ein Postskriptum an Herrn Dr. Zeschmann: Ich weiß, das mit dem Zitieren ist offensichtlich sehr schwierig, denn Sie vermischen da zwei Sätze miteinander. Die Kammern und Verbände haben mir mitgeteilt, dass Sie nicht an zusätzlichen Kreditprogrammen interessiert sind, sondern an Planungssicherheit, und sie erwarten, dass sie, wenn die heute im Bundestag beschlossenen Maßnahmen im März tatsächlich ihre Wirkung entfalten, diese Phase überstehen werden. Das war die von mir im Wirtschaftsausschuss getätigte Aussage, und das wollte ich hier noch geraderücken. - Ich bedanke mich.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Debatte und kommen zu den Abstimmungen zum Einzelplan 08.

Zuerst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6812 abstimmen, Kapitel 08 020 Titel 683 10, Stichwort: Härtefallfonds für die brandenburgische Wirtschaft - Erhöhung der Ansätze für die Jahre 2023 und 2024. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Ich komme zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6813, Kapitel 08 030 Titel 686 61, Stichwort: Förderung der Aufstiegsbildung - Entlastung Prüfungsgebühren, Erhöhung der Ansätze für die Jahre 2023 und 2024 sowie Änderung der Erläuterungen. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde mit Mehrheit abgelehnt; es gab keine Enthaltungen.

Ich komme zum Änderungsantrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion auf Drucksache 7/6759, Kapitel 08 030 Titel 686 61, Stichwort: Zuschüsse Inland - Erhöhung der Ansätze für die Jahre 2023 und 2024. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde mit Mehrheit abgelehnt; es gab keine Enthaltungen.

Ich komme zum Änderungsantrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion auf Drucksache 7/6758, Kapitel 08 030 Titel 683 64, Stichwort: Zuschüsse Mittelstand - Erhöhung der Ansätze für die Jahre 2023 und 2024. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen bitte! - Die Enthaltungen! - Damit wurde der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt; es gab keine Enthaltungen.

Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/6761, Kapitel 08 040 Titel 893 10, Stichwort: Re-Industrialisierungsstrategie voranbringen - Einstellung von Ansätzen für die Jahre 2023 und 2024. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

- Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt; es gab keine Enthaltungen.

Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/6845, Kapitel 08 040 Titel 892 64, Stichwort: Förderung der Kernkrafttechnologie - Änderung der Verpflichtungsermächtigung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt; es gab keine Enthaltungen.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6814, Kapitel 08 040 Titelgruppe 66, Stichwort: Transformation der Wirtschaft zur Klimaneutralität, Förderung des Ausbaus und der Speicherung von erneuerbaren Energien, der klimaneutralen Energieversorgung, der Steigerung der Energieeffizienz, Energieeinsparung, Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft und Rekommunalisierung Energienetze - Einstellung einer neuen Titelgruppe 66 und dafür Einstellung von Ansätzen für die Jahre 2023 und 2024, eines Haushaltsvermerks und von Erläuterungen. - Das ist ein sehr langer Titel. - Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte! - Die Enthaltungen! - Damit wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6811, Kapitel 08 050 Titelgruppe 70, Stichwort: Förderung des Strukturwandels, von Innovationen und Technologie - Einstellung einer neuen Titelgruppe 70 und dafür Einstellung von Ansätzen für die Jahre 2023 und 2024, eines Haushaltsvermerks und von Erläuterungen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt; es gab keine Enthaltungen.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6810, Kapitel 08 060 Titel 541 10, Stichwort: Erhöhung der Mittel zur Bekanntmachung der vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten im Land Brandenburg - Erhöhung der Ansätze für die Jahre 2023 und 2024. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt; es gab keine Enthaltungen.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6816, Kapitel 08 060 Titel 684 10, Stichwort: Förderung von Projekten zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration - Erhöhung der Ansätze für die Jahre 2023 und 2024. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt; es gab keine Enthaltungen.

Zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6815, Kapitel 08 060 Titel 684 20, Stichwort: Stärkung der Fachstelle Migration und von Gute Arbeit Brandenburg - Erhöhung der Ansätze für die Jahre 2023 und 2024. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt; es gab keine Enthaltungen.

Zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/6762, Kapitel 08 100 Titel 686 61, Stichwort: Erhöhung der Mittel für Unternehmensnachfolge - Erhöhung des Ansatzes für 2023 und Einstellung eines Ansatzes für 2024. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zum Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie - auf Drucksache 7/6709. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte um das Handzeichen. - Die Gegenprobe, bitte! - Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Damit schließe ich die Beratung über Einzelplan 08 und nenne Ihnen die restlichen Redezeiten in der Haushaltsdebatte: Die SPD hat noch 16 Minuten, die AfD 28 Minuten, die CDU 36 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 25 Minuten, DIE LINKE 21 Minuten und BVB / FREIE WÄHLER 42 Minuten.

Meine Damen und Herren, ich rufe zur Debatte auf:

Einzelplan 10 - Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6710

Dazu liegen Änderungsanträge der AfD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER vor.

Ich eröffne die Debatte. Der Abgeordnete Roick spricht für die Fraktion der SPD. Bitte schön.

Herr Abg. Roick (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger hier im Saal und am Livestream! Vor einem Jahr stand ich hier und habe deutlich gemacht, dass es zwar einen Regierungsentwurf des Haushaltes gibt, wir als Abgeordnete uns aber das Recht nehmen, ihn zu verändern. Das haben wir auch in diesem Jahr beim vorliegenden Doppelhaushalt 2023/2024 getan. Insgesamt 61 Änderungsanträge lagen zum Einzelplan 10 des Haushaltes in unserer Sondersitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz vor, von denen 36 eine Mehrheit fanden. Wir nehmen also unsere gesetzgeberische Verantwortung wahr. Es war definitiv nicht so, dass alle Anträge der Opposition abgelehnt wurden; wir konnten uns auch auf gemeinsame Anträge einigen.

In dem Zusammenhang möchte ich mich ganz herzlich bei meinem Ausschusssekretariat, bei den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern des Ministeriums und ganz besonders bei den Mitarbeitern des Finanzministeriums bedanken;

(Beifall SPD)

jeder einzelne Antrag muss schließlich ausgefertigt und bewertet werden. Ganz herzlichen Dank dafür!

Nehmen wir als Beispiel einen Antrag, den die Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und BVB / FREIE WÄHLER auf den Weg gebracht haben: die Förderung des Kleingartenwesens.

(Hünich [AfD]: Da waren wir auch mit dabei!)

- Ja, Sie haben zugestimmt; das ist wohl wahr.

(Hünich [AfD]: Wir haben da nicht nur zugestimmt; wir hätten uns da auch draufsetzen lassen, aber das war „demokratisch“ natürlich nicht gewollt!)

- Darauf will ich jetzt gar nicht eingehen; es geht um die guten Dinge, die wir heute hier auf den Weg bringen wollen.

(Beifall SPD)

250 000 Euro sind, bezogen auf das ganze Land, sicherlich nicht viel Geld,

(Hünich [AfD]: Da hat er recht!)

aber bei einer Förderung von 60 % genügen einem Kleingartenverein zum Beispiel schon 3 000 Euro aus diesem Topf, um dann mit weiteren Eigenmitteln die Elektroanlage des Vereinsheims für insgesamt 5 000 Euro auf den neuesten Stand zu bringen und damit zukünftig gegebenenfalls weniger Strom zu verbrauchen. Wir erreichen also mit relativ wenig Geld relativ viele Menschen. Damit sollte dieser Antrag nicht unterschätzt werden. Es ist gut angelegtes Geld - sowohl im ländlichen Raum als auch in den Kleingärten unserer großen Städte.

Über ein weiteres Thema haben wir in der vergangenen Legislaturperiode sehr häufig - ich würde fast schon sagen: regelmäßig - geredet, nämlich illegale Abfalllager. Wir haben den Haushaltsansatz einstimmig um 500 000 Euro erhöht. Wir wissen, dass es sehr lange dauern wird, die Mengen an Müll, die in Brandenburg immer noch liegen, zu beseitigen, aber wir können die Arbeit damit etwas beschleunigen. Insgesamt haben wir dafür nun 3,5 Millionen Euro zur Verfügung. Vielleicht kommen wir einmal dahin, dass es keinen Zuwachs solcher Abfalllager gibt, sondern dass unser Abfall wie zum Beispiel in der Schweiz zu 50 % recycelt und zu 50 % für die Stromerzeugung genutzt wird und definitiv nicht in unseren Wäldern liegt.

(Beifall des Abgeordneten Lüttmann [SPD])

Durch die Unterstützung des KoMoNa-Programms - „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“ - konnten wir ein ganz konkretes Projekt im Spree-Neiße-Kreis retten; es geht um die Sanierung des Cantdorfer Wiesenteiches.

(Münschke [AfD]: Aha!)

Bundesmittel standen schon zur Verfügung; nun gibt es auch Landesmittel, damit der See für Angler und Naturfreunde gerettet werden kann.

Ich bin sehr froh, dass der Haushaltsansatz zur Unterstützung der Kommunen im Bereich Ambrosia wieder eingestellt werden konnte. Diese allergen wirkende Pflanze belastet den Süden Brandenburgs immer noch, wird aber durch den Ambrosia-Beauftragten gut gemanagt. Wir müssen die weitere Ausbreitung verhindern.

Sehr geehrte Damen und Herren, kommen wir nun zu einem ganz anderen Thema. Brandenburgs Fauna hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. Wir haben inzwischen 49 Wolfsrudel und neun Wolfspaare, wobei zum Beispiel in den Jahren 2020 und 2021 hier in Brandenburg 177 Welpen geboren wurden.

(Hünich [AfD]: Zu viele!)

Wir haben unzählige Kormorane, Graureiher, Silberreiher, Biber und andere geschützte Tiere. Das ist grundsätzlich richtig, wird aber für Landnutzer zunehmend zum Problem. Wir haben deshalb für Teichwirte und erstmals auch für die Fischerei in Seegewässern einmal 550 000 Euro und einmal 400 000 Euro je Jahr für den Schadensausgleich eingestellt. Das ist gut und richtig so; das hilft unseren Teich- und Fischwirten ganz konkret.

Generell müssen wir aber feststellen, dass die finanziellen Hilfen, die für von geschützten Tierarten verursachte Schäden ausgegeben werden, den Landeshaushalt zunehmend belasten. Bayern zum Beispiel zahlt erst Hilfen, wenn alle anderen Maßnahmen nicht geholfen haben. Eine Maßnahme ist beispielsweise die legitimierte und unbürokratische Entnahme von Tieren. Ich denke, aus Sicht des Haushaltes ist das ein gangbarer Weg.

Insgesamt haben wir mit unseren Änderungen dazu beigetragen, dass der ländliche Raum gestärkt wird. Ich bitte um Zustimmung zum Einzelplan 10, denn nicht das Erzählte reicht, sondern das Erreichte zählt. - Glück auf!

(Beifall SPD und B90/GRÜNE - Hünich [AfD]: Herr Roick, Herr Roick!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Herr Funkes Redebeitrag schließt sich direkt an. Auch er spricht für die SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Herr Abg. Funke (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zugegeben: Der Haushaltsplan 10 mag nicht der größte Einzelplan des Landes sein; dieser Haushalt entfaltet jedoch eine Wirkung in die Fläche des Landes hinein wie kein anderer. Es geht um Wiesen, Felder, Wälder, Seen und die Menschen, die damit zu tun haben. Immerhin reden wir hier über 785 Millionen Euro im kommenden Jahr und rund 840 Millionen Euro im Jahr 2024 - so der Plan.

Hervorheben möchte ich heute die Flankierung des Landes bei der Umsetzung der neuen EU-Förderperiode. Der Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft ist dabei der wichtige Teil für die Landwirtschaft, und hier hat auch der Insektenschutz einen großen Anteil - richtig, da war ja noch etwas! Diese Mittel belasten den Haushalt des Landes zwar nicht, aber die Verwaltungsstrukturen vorrätig zu halten, sich auf kompetente Mitarbeiter zu stützen, die sowohl den Strategieprozess begleiten als auch die neuen Förderinstrumente administrativ umsetzen - ja, das ist sehr wohl eine Aufgabe des Landes, und hier gab es und wird es noch eine Menge zu tun geben.

Ähnlich verhält es sich beim ELER, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums. Hierin stecken neben den EU- und Bundesmitteln sehr wohl auch Landesmittel, ohne die es die Agrarumweltmaßnahmen gar nicht gäbe, ohne die es keine zusätzlichen Ökoprämien für die Biobetriebe, keinen LEADER-Wettbewerb, keine Ausgleichszulage für die benachteiligten Gebiete, keine Förderung der forstwirtschaft-

lichen Zusammenschlüsse und keine einzelbetriebliche Förderung gäbe. All das gehört dazu und wird sehr wohl vom Land kofinanziert. Sie merken schon: Auch wenn die EU den Löwenanteil trägt - die Liste der Förderungen, die aus einer Mischung von EU-, Bundes- und Landesmitteln gespeist werden, ist lang.

Der vorliegende Haushaltsentwurf schafft hier für die nächsten zwei Jahre die notwendige Stabilität und Perspektive.

Drücken wir also allen Verwaltungsmitarbeitern, allen Landwirtinnen und Landwirten, allen lokalen Aktionsgruppen und allen LEADER-Antragstellern die Daumen, dass der Übergang zur neuen und bürokratisch durchaus hürdenreichen Förderperiode gelingen wird. Ihnen allen sage ich jetzt schon einmal danke für ihren Einsatz, ihre Geduld und ihr Engagement.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ja, natürlich haben auch wir über Änderungsanträge unseren Einfluss auf den Doppelhaushalt genommen. Die Handschrift meiner Fraktionskollegen findet sich zum Beispiel bei den regionalen Produkten oder beim Ökoaktionsplan oder bei der schon erwähnten Ambrosiabekämpfung wieder. Und nun sehen wir ein Ergebnis, das nicht gegen alle anderen, sondern mit allen anderen Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses entstanden ist - dafür bedanke ich mich ausdrücklich.

(Beifall SPD und CDU)

Mir bleiben zwei Dinge zu sagen: Den Minister bitte ich um eine schnelle und gute Besetzung der Stelle des Leiters der Abteilung Landwirtschaft im Landwirtschaftsministerium. Mit der Freigabe der dafür erforderlichen Mittel ist ja in wenigen Minuten zu rechnen, so meine Einschätzung. Und die Abgeordneten bitte ich höflichst um Zustimmung zum vorliegenden Einzelplan.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Das Wort geht an Herrn Abgeordneten Drenske für die Fraktion der AfD. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Drenske (AfD):

Frau Präsidentin! Liebe Brandenburger! Liebe Kollegen! Wie wir schon festgestellt haben, kommt es gerade jetzt, in diesen Krisenzeiten, darauf an, alle Einsparmöglichkeiten zu nutzen, um die vorhandenen finanziellen Mittel auf die wichtigsten zukunftsweisenden Schlüsselbereiche zu konzentrieren.

Wo sind trotz der angespannten Haushaltslage noch Aufwüchse zu verzeichnen? Der Einzelplan 10 wächst um 100 Millionen auf 820 Millionen Euro an. Im Bereich des MLUK muss es jetzt darum gehen, mit diesem Geld unsere landwirtschaftlichen Betriebe spürbar zu entlasten. Das ist eine Wertschätzung, die unsere Bauern wirklich verdient haben,

(Vereinzelt Beifall AfD)

denn wie heißt es so treffend: Alle Tische stehen leer, schafft die Bauernhand nichts her.

Planungsunsicherheit, ausufernde Bodenverluste, Landgrabbing, bürokratischer Wahnsinn etc. - es gibt viele Gründe dafür, dass sich viele Landwirte immer mehr unter Druck gesetzt fühlen und die Versorgung mit regionalen, heimischen Lebensmitteln immer unsicherer wird. Ausgerechnet in Krisenzeiten mit Inflation und ausufernden Energiekosten kommt jetzt auch noch die Unsicherheit der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU hinzu. Noch ist weitgehend unklar, wie viel sich die einzelnen Betriebe von den Kürzungen, die mit dem bürokratischen Monster der GAP-Reform einhergehen, zurückholen können. Die Situation ist je nach den standörtlichen Bedingungen der Betriebe sehr differenziert zu betrachten. Daher beantragen wir, für die Jahre 2023/24 zusätzliche 44 Millionen Euro als finanzielle Hilfe für landwirtschaftliche Betriebe zur Kompensation möglicher Einkommensverluste infolge der GAP-Reform einzuplanen.

(Beifall AfD)

Bei Bedarf sollen diese Mittel schnell und unbürokratisch ausgezahlt werden können.

Ein weiterer zukunftsweisender Ansatz muss aus unserer Sicht sein, dass wir angesichts der Überalterung des Personals im Landesbetrieb Forst Brandenburg mit verstärkten Anstrengungen auf eine langfristig wieder ausgeglichene Altersstruktur hinwirken. Es stimmt zwar: Die im Entwurf des Haushaltsplans 2023/24 eingeplante Einstellung von Forstreferendaren und Forstinspektoranwärtern ist grundsätzlich positiv zu bewerten; das geht in die richtige Richtung. - Doch leider reicht das bei Weitem nicht aus. Das Problem der von den Altparteien jahrelang zugelassenen Überalterung des Personals des Landesbetriebes kann durch diesen ersten Schritt nicht gelöst werden. Denn in den nächsten zehn Jahren wird mehr als die Hälfte des Forstpersonals in den Ruhestand gehen. Daher sollten zur Bewältigung des demografischen Wandels 30 zusätzliche Spezialisten-Projektstellen mit einer Laufzeit von zehn Jahren geschaffen werden.

(Beifall AfD)

Schwerpunkt sollten nutzungsorientierte Projekte in den Bereichen Waldumbau, Waldbau und Digitalisierung der Forstholzlogistikkette sein.

Während Sie von den Altparteien unsere Ansätze ja prinzipiell ablehnen, legen wir nicht nur gute Ideen vor, sondern zeigen Ihnen darüber hinaus auch, wie konstruktive Oppositionsarbeit geht, denn einigen Ihrer Vorschläge stimmen wir durchaus zu, beispielsweise - Herr Roick hat es gesagt - den Anträgen zur Förderung des Kleingartenwesens,

(Einzelbeifall AfD)

zur Beräumung illegaler Abfalllager und zur Finanzierung von unterstützenden Maßnahmen zur Ausrichtung des Deutschen Bauerntages. Zu unserer Rolle als Oppositionspartei gehört es allerdings auch, festzustellen: Viele Ansätze, die Sie eingebracht haben, sind leider dem linksgrünen Zeitgeist geschuldet und teilweise mit erheblichem Aufwuchs verbunden, was angesichts der schwierigen finanziellen Lage, in der wir uns befinden, ganz und gar nicht zu rechtfertigen ist.

(Beifall AfD)

Als Beispiel möchte ich hier aufgrund der Kürze der Zeit nur einmal den geplanten Aufwuchs beim Wolfsmanagement nennen:

um jährlich 200 000 Euro auf 850 000 Euro. Begründet wird das mit dem Erfordernis, alle in Brandenburg lebenden Rudel genetisch zu erfassen. Ein Wahnsinn! Das ist aus unserer Sicht weder zielführend noch realistisch noch praxisnah umsetzbar. Der sichere Erhaltungszustand ist bei uns längst erreicht. Was wir stattdessen endlich brauchen, ist ein problemlösendes Konzept zur Begrenzung der Wolfspopulation

(Beifall AfD)

unter Definition verbindlicher Obergrenzen sowie ein Monitoring mithilfe der und durch die Jagdgenossenschaften. Wir haben es gehört: Geschützte Arten werden mittlerweile zu invasiven Tierarten in Brandenburg.

Auch sonst sind Ihre Ansätze leider voller ideologischer Hirngespinste. Insbesondere das Framing zur Bekämpfung der Klimakrise zieht sich ja wie ein roter Faden durch alle Ansätze und Anträge.

(Domres [DIE LINKE]: Sehr überraschend!)

Man denke beispielsweise an die geplanten Gutachten zum Klimaplan oder die überzogenen Fantasien zur Wiedervernässung von Mooren, wohl wissend angesichts der Situation in China und anderen Schwellenländern, dass Deutschland einen völlig unbedeutenden Anteil an den globalen Kohlendioxidemissionen hat.

(Beifall AfD)

Und: Regenerative Energie kann bisher keine Lösung für die Energiekrise sein.

(Beifall AfD)

Und, Herr Rostock, fossile Energie ist nicht teuer - sie wurde aus ideologischen Gründen teuer gemacht, damit sich Regenerative ohne Kosten-Nutzen-Effizienz relativieren.

(Bretz [CDU]: Nicht so laut! Schreien Sie mal nicht so!)

Statt zur Bekämpfung von globalen Klimakrisen und Klimaveränderungen immer hektischer und kopfloser in eine irrationale Klimapolitik in Brandenburg zu geraten, kommt es vielmehr darauf an, die Debatte über den Umgang mit Klimaveränderungen zu versachlichen

(Beifall AfD - Vereinzelt Gelächter)

und darüber hinaus vorausschauende Anpassungsstrategien zu entwickeln. Den Gesamtentwurf des Einzelplans 10 lehnen wir ab. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das Wort geht an Frau Abgeordnete Augustin für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Heimat, das ist das Oderbruch. Es wurde dieses Jahr mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel gewürdigt und hat damit auch einmal Aufmerksamkeit geschenkt bekommen - deutschlandweit, EU-weit. Ich habe damals etwas flapsig auf Facebook geschrieben, das sei vielleicht auch mal ein Signal an Potsdam, das Oderbruch anzuerkennen. Ministerin Manja Schüle - sie ist jetzt leider nicht im Raum - hat mich dann gleich eines Besseren belehrt und erklärt, natürlich kenne sie das Oderbruch. Ich kann nur dafür werben, diese wunderschöne Landschaft einfach mal zu besuchen, wenn man es noch nicht getan hat.

Diesen Sommer allerdings haben Bilder, die deutschlandweit und auch international durch die Presse gingen, keine schöne Situation gezeigt. Es waren Bilder von Millionen toter Fische. Ich konnte die Bilder schon gar nicht mehr sehen - von Fischen, nach Luft schnappend, die in der Oder und den Oderarmen verendet sind. Unter anderem machten sich auch Hunderte ehrenamtliche Helfer, oft nur mit dem Nötigsten ausgerüstet, an das Aufsammeln des Treibguts. Und die Fischerfamilien entlang dieser Lebensader einer ganzen Region standen vor dem Nichts.

Die Katastrophe an der Oder zeigt wie unter einem Brennglas, mit welchen Herausforderungen wir im Bereich Landwirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz konfrontiert sind. Der Klimawandel mit häufigeren Wetterextremen hat Auswirkungen auf alle, die vom Land leben, es erhalten und schützen wollen: auf die Landwirte, die mit ihrem Latein am Ende sind, weil sie kein Wasser mehr bekommen, um ihre Felder zu bewässern, und denen die Ernte vertrocknet; auf die Forstwirte, die mit ansehen müssen, wie jahrzehntelange Arbeit an einem einzigen Tag durch einem Waldbrand vernichtet wird; auf die Fischer und Teichwirte, die zu wenig Wasser in ausreichender Qualität für ihr Handwerk zur Verfügung haben oder eben mit ansehen müssen, wie die Fangmenge von zwei Jahren einer ökologischen Katastrophe zum Opfer fällt oder - im besseren Fall - vom Reiher oder Kormoran aufgefressen wird.

Hinzu kommen globale Krisen: Pandemie und Krieg haben die Lieferketten durcheinandergebracht. Das betrifft auch Düngemittel oder Saatgut, und auch der Landwirt betankt seinen Trecker mit dem jetzt so teuren Diesel, ohne dass ihm jemand die Kosten erstattet. Das sind die Herausforderungen, vor denen wir dieses Jahr stehen und denen der Haushalt im Einzelplan 10 gerecht werden muss. Das tut er auch.

Wir stellen 500 000 Euro für die Beseitigung der Schäden durch die Umweltkatastrophe an der Oder bereit. Damit wird sichergestellt, dass die betroffenen Fischerfamilien über die nächsten zwei Jahre kommen; das ist eine gute Botschaft.

(Vereinzelt Beifall CDU sowie der Abgeordneten Petra Budke und Ricarda Budke [B90/GRÜNE])

Wir stellen 700 000 Euro für Teichwirte und 400 000 Euro als Entschädigung für Fischer an natürlichen Gewässern bereit, denn ihre Lebensgrundlage ist durch Kormoran und Biber bedroht. Wir setzen die Forstreform um und verankern 1 300 Stellen im Haushalt - mehr, als Gutachter und Personalplanung ursprünglich vorgesehen haben.

(Vereinzelt Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Damit stärken wir den Landesforstbetrieb für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben beim Waldumbau. Für die Munitionsräumung im Landeswald stellen wir eine Million Euro zusätzlich zur Verfügung; so können wir Waldbränden besser vorbeugen.

Auch in unseren Städten möchten Menschen im Einklang mit der Natur leben. Deshalb verlängern wir die Anwendung der Kleingartenrichtlinie und stellen 250 000 Euro pro Jahr zur Verfügung. Die Kleingärten sind die grünen Herzen unserer Städte, sie sind Erholungsraum für Mensch und Natur zugleich, stärken die Artenvielfalt und verbessern das Stadtklima.

Großen Raum im Haushalt nehmen auch die Zahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik an unsere Bauern ein. Auch wenn die Verhandlungen zu lange dauerten und erst sehr spät Klarheit herrscht: Die Weichenstellungen sind enorm, und die Maßnahmen der GAP im Bereich Umwelt- und Naturschutz sind von einer Tragweite, deren Effekt wir derzeit noch gar nicht absehen können. Wir tun gut daran, den Spielraum, den wir als Land haben, auch zu nutzen, um den Wust an Bürokratie für unsere Bauern möglichst zu verkleinern.

Die Ökomaßnahmen der GAP werden auch dem Insektenschutz dienen. Die verpflichtenden Gewässerrandstreifen und Brachen sind Orte, an denen sich Biodiversität entfalten kann. Mit unserem Haushaltsantrag zum Insektenschutz schaffen wir die Möglichkeit, noch weitere Maßnahmen für ein insektenfreundliches Brandenburg zu ergreifen.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Meine Damen und Herren, wir leben in schwierigen Zeiten. Ich bin froh, dass wir es mit diesem Haushalt dennoch schaffen, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern. Es ist ein Haushalt für die Fischer in meiner Heimat an der Oder und im ganzen Land.

(Zuruf des Abgeordneten Günther [AfD])

Es ist ein Haushalt für Bauern, Förster, Jäger und andere Naturschützer. Es ist ein Haushalt für uns alle, die wir diese einzigartige Kulturlandschaft bewirtschaften, von ihr leben und uns an ihr erfreuen. Ich bitte Sie herzlich um Zustimmung zu diesem für unsere Heimat so wichtigen Einzelplan und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen herzlichen Dank. - Auf unserer Besuchertribüne haben Schülerinnen und Schüler der Friedrich-Gedike-Oberschule Perleberg Platz genommen. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall)

Für den nächsten Redner, Herrn Abgeordneten Domres für die Fraktion DIE LINKE, ist Perleberg besonders passend. Bitte, Herr Domres.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Herzlich willkommen! - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beginn dieser Haushaltsrede fällt mir nicht leicht. Vielleicht haben auch Sie vorhin die Agenturmeldung gelesen, dass die Umweltverbände den Insektendialog für gescheitert erklärt haben. Ich muss ganz ehrlich sagen: Das lässt mich doch etwas ratlos zurück.

Über zwei Jahre der Diskussion und des Dialogs in unzähligen Stunden mit vielen Ehrenamtlichen! Dabei war völlig klar, dass wir ohne Finanzmittel, ohne einen ordnungspolitischen Rahmen, ohne entsprechende Konzepte und Strategien - zum Beispiel Reduzierungsstrategien -, ohne Entschädigungs- und Ausgleichszahlungen für Einschränkungen keinen Arten- und Insektenschutz mehr erreichen werden.

(Hünich [AfD]: Ach!)

Mit welcher Leichtigkeit Sie über 100 000 Unterschriften einfach so in den Mülleimer schmeißen und hier nicht einmal ein Wort dazu verlieren, lässt mich fassungslos zurück; das sage ich ganz ehrlich.

(Beifall DIE LINKE und BVB/FW sowie der Abgeordneten Hiekel und Rostock [B90/GRÜNE])

Der zweite Punkt: Wir werden ja morgen intensiv über den Insektendialog reden, aber: Im ALUK gab es keinen Änderungsantrag zum Insektenschutz; im Finanzausschuss gab es keinen Antrag zum Insektenschutz. Selbst heute liegt kein Antrag zum Insektenschutz vor. - Es war völlig klar, dass wir die Maßnahmen ohne finanzielle Mittel nicht umsetzen können. Von daher, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, appelliere ich ausdrücklich an Sie: Schlagen Sie die Tür nicht zu! Holen Sie alle Beteiligten an den Verhandlungstisch zurück und nutzen Sie die Chance, bis zur 3. Lesung tatsächlich Rahmenbedingungen zu schaffen, um diese Diskussion wiederaufnehmen zu können.

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Rostock [B90/GRÜNE])

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als vor knapp einem Jahr die Eckwerte für die Haushaltsaufstellung bekannt wurden, mussten wir von einem Sparhaushalt für das MLUK ausgehen. - Nun, ein Sparhaushalt ist es nicht geworden, trotzdem ist der Entwurf nicht geeignet, den Zukunftsherausforderungen gerecht zu werden.

Ich möchte das an drei Beispielen erläutern. Erstens: die aktuelle Krise. Landwirtschaftsbetriebe sind durch die Folgen der Ukrainekrise in Not geraten, doch die Koalitionsfraktionen haben unseren Unterstützungsantrag mit Hinweis auf das Brandenburg-Paket abgelehnt. - Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, dieses Brandenburg-Paket ist nach wie vor eine Blackbox. Sie können den Betrieben bis heute nicht erklären, welche Unterstützung, welche Hilfen sie bekommen, um die Ernte für das nächste Jahr vorzubereiten. Sie wissen doch ganz genau, dass die Aussaaten zum Teil schon ausgebracht sind bzw. dass die Bauern bereits ihre Anbauplanung vornehmen. Wie sollen sich die Betriebe also einen Ausweg aus dieser Krise erhoffen? Ich erinnere daran, dass die Landwirte mit ihren Anbauentscheidungen nicht warten können, bis Sie endlich die Katze aus dem Sack lassen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Zweitens: die Zukunftsherausforderungen. Der Landtag hat in den letzten Jahren eine ganze Reihe von lobenswerten Vorha-

ben beschlossen - auf Antrag der Koalitionsfraktionen und teilweise auch auf unsere Initiativen hin. Leider haben Sie diese Vorhaben nie finanziell untersetzt. Unsere Forderungen, belastbare Finanzierungspläne aufzustellen, haben Sie stets abgelehnt. Warum eigentlich? Ich hoffe, es lag nicht an mangelndem Problembewusstsein. Stattdessen gab es keinen Landtagsbeschluss ohne die Floskel „im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und Personalstellen“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem aktuellen Haushaltsentwurf ist die Stunde der Wahrheit gekommen, und leider sehen wir, dass viele Vorhaben wohl ein Papiertiger bleiben werden. Es ist ja schön, dass Sie 3 Millionen Euro für das Gesamtkonzept zur Anpassung an den Klimawandel im Politikfeld Wasser eingestellt haben. Aber wie kommt der Betrag zustande? Bestandteil des Konzeptes und des Landtagsbeschlusses ist auch die Umsetzung der ambitionierten Wasserrahmenrichtlinie, die seit Jahren hoffnungslos im Rückstand ist.

Ich möchte zum wiederholten Mal daran erinnern, dass uns 2027 ein EU-Vertragsverletzungsverfahren ins Haus steht, wenn wir es nicht schaffen, die Gewässer in einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu versetzen. Wenn das MLUK selbst den Finanzbedarf für diese Umsetzung mit 2,4 Milliarden Euro angibt, sage ich: Da passt einiges nicht zusammen. Entweder ist die Vorhabenliste unseriös - was ich nicht glaube -, oder die Haushaltsplanung ist das Problem.

Auch beim Klimaschutz sind die Herausforderungen sehr viel größer, als Sie es im Haushaltsplan darstellen, auch wenn die Koalition jetzt noch ein Dutzend Leertitel eingefügt hat. - Leertitel, lieber Benjamin Raschke - jetzt ist er leider nicht im Saal -, aus globalen Minderausgaben zu finanzieren ist wohl nicht die beste Idee.

Wir haben hierzu Vorschläge vorgelegt, zum einen für Investitionen zur Klimaanpassung, zum anderen für Personalaufstockungen in den Genehmigungsbehörden. Aus unserer Sicht ist es durchaus nachhaltig, für diesen Zweck Schulden zu machen, denn Investitionen zu verhindern wird möglicherweise viel größere Schäden anrichten, als jetzt Kredite aufzunehmen. Diese Schäden kosten in der Zukunft umso mehr.

Drittens: der Landesforstbetrieb. Immerhin positiv ist, dass mit der Forstreform nun der Einstellungsstopp weggefallen ist und der Landesforstbetrieb wieder eine normale Personalpolitik betreiben kann. Trotzdem ist die Reform auf halber Strecke stehen geblieben. Die Entscheidung, die Bewilligungsstelle für Fördermittel an die ILB zu übertragen, ist ein klarer Fehler.

(Beifall des Abgeordneten Hünich [AfD])

Uns wurde sie im Ausschuss damit begründet, dass dies ein politischer Deal sei, um die Reform verabschieden zu können. Ich frage mich, worin der Mehrwert dieser Entscheidung liegt; fachliche und lebenspraktische Gründe können es nicht sein. - Nun, wir als Landtag müssen uns nicht an solche fachfremden Deals zwischen Ministerien halten. Deshalb werbe ich ausdrücklich dafür, liebe Koalitionäre, hier einen anderen Weg zu gehen: Die Zuständigkeit des Landesbetriebs ist sinnvoll, und wir können das Personal ohne Mehrkosten dortbehalten. Einen Änderungsantrag haben wir vorgelegt.

Dasselbe gilt für die Dienstleitungsangebote. Erst kürzlich hat der Städte- und Gemeindebund die Notwendigkeit von Dienstleistungsangeboten auch für Waldbesitzer mit einer Waldfläche von über 10 ha betont; nicht zuletzt hat das auch der Landtag gefordert. Das wurde vom MLUK unter Verweis auf fehlende Stellen nicht umgesetzt. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, kein Problem! Wir können das ganz leicht ändern - ohne zusätzliches Geld, denn die Dienstleistungen müssen ja kostendeckend erbracht werden.

Und dann die fehlende Vorfinanzierung von Fördermaßnahmen: Sie wird immer wieder und von allen Seiten als großes Hemmnis für den Waldumbau angeführt, und gerade nach dem letzten Waldzustandsbericht wird die Dramatik noch einmal deutlich. Aber das MLUK unternimmt diesbezüglich nichts. Wir hier können zumindest die Voraussetzungen dafür schaffen, nämlich die notwendigen Leertitel einfügen. An dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, ergeben Leertitel durchaus Sinn.

Sehr geehrte Kollegen, ich lasse es bei diesem Beispiel bewenden und sage noch kurz etwas zum Verfahren. Die Koalitionsfraktionen haben trotz eines vorher einvernehmlich vereinbarten Termins erst zwei Stunden vor Beginn der Ausschusssitzung 34 Anträge eingebracht - da saßen wir zum Teil noch in anderen Ausschüssen -, und nicht einmal eine Lesepause wollten sie uns einräumen. Deutlicher kann man seine Missachtung der Ausschussarbeit, seine Missachtung der anderen Fraktionen nicht zum Ausdruck bringen.

(Beifall DIE LINKE und BVB/FW)

Eigentlich sollte sich der Ausschuss mit Änderungsanträgen fachlich auseinandersetzen. Dazu müsste man aber auch die Chance haben, sie vorher zu lesen. Sie fassen die Ausschüsse offenbar nur als formales Durchwinkgremium auf. Das stellt das parlamentarische Prinzip grundlegend infrage.

Um trotzdem positiv abzuschließen: Es freut mich, dass die Koalitionsfraktionen einige sinnvolle Änderungsanträge auf den Weg gebracht haben, wenn auch leider durch den Zugriff auf die globale Minderausgabe, wodurch unklar bleibt, woher das Geld schlussendlich kommt. Es freut mich, dass wir einige Vorhaben fraktionsübergreifend auf den Weg bringen konnten, zum Beispiel hinsichtlich der Kleingärten und der Teichwirtschaften. Und auch die Verbändeförderung hatten wir auf dem Schirm. Deswegen sage ich: Gut, dass wir das gemeinsam hinbekommen haben. Dadurch konnten wir gemeinsam die Kürzungen im Haushaltsentwurf rückgängig machen und Schaden abwenden.

Wir können trotz alledem diesem Einzelplan nicht zustimmen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Funke hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte.

(Hünich [AfD]: Sagen Sie bitte nichts zum Insektenschutz!)

Herr Abg. Funke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Geschätzter Kollege Thomas Domres, die zuletzt geäußerte Kritik habe ich vernommen, und ich nehme sie sehr ernst.

Zu den Insekten will ich anmerken: Sie stehen morgen auf der Tagesordnung, und wir werden morgen über den Stand des Insektenschutzes diskutieren. Was ich heute aber nicht im Raum stehen lassen will, ist, dass 100 000 Menschen umsonst unterschrieben hätten.

(Hünich [AfD]: Aber so kommt einem das doch vor!)

Diese 100 000 Menschen haben sehr, sehr viel bewegt, und ich werde das morgen detailliert darlegen. Weiter will ich das jetzt nicht vertiefen. - Danke.

(Beifall SPD und CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Domres möchte auf die Kurzintervention erwidern. Bitte schön.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Johannes Funke, wir werden morgen intensiv über den Insektendialog und dessen Ergebnisse sowie den Zwischenbericht reden, und das wird sicherlich keine einfache Debatte.

Man muss sich aber fragen: Was geht in den Menschen, die die Volksinitiativen unterschrieben haben, vor? - Und damit meine ich sowohl die Seite der Landnutzer als auch die der Umweltschützer. Es gab einen moderierten Dialog, in dem wir Ergebnisse erarbeitet haben, in dem klar war, dass die Ergebnisse Geld kosten und Gesetze geändert werden müssen und bestimmte Sachen einfach nicht freiwillig geschehen. Nehmen wir das Wassergesetz und die Gewässerrandstreifen: Wir haben über Jahre versucht, zu bewirken, dass freiwillig Gewässerrandstreifen geschaffen, Gewässer geschützt werden. Das ist gescheitert.

Jetzt ist die Frage: Schaffen wir gesetzliche Rahmenbedingungen, gesetzliche Grundlagen und entschädigen wir die Landwirte im Gegenzug, oder lassen wir es sein? Versuchen wir, durch einen Kompromiss - im Konsens zwischen Umweltschutz und Landwirtschaft - Lösungen zu finden, oder tragen wir dafür Verantwortung, dass die Gewässer weiter belastet werden? - Darum geht es, und ich habe bis jetzt nicht einen einzigen Lösungsvorschlag von der Koalition vernommen, mit dem wir an dieser Stelle weiterkommen würden.

Wir diskutieren jetzt über zwei Jahre, erst im großen Dialog, dann im Begleitgremium, und nichts passiert. Das ist sowohl für die Seite der Landnutzer als auch für die der Umweltschützer frustrierend. Mein Punkt ist, dass jetzt anscheinend ein Schlussstrich gezogen werden soll. Die Ursache, liebe Koalition, liegt darin begründet, dass Sie sich nicht bewegt haben, überhaupt nicht bereit waren, die Lösungsansätze, die im Dialog gefunden wurden, umzusetzen. Das verärgert mich. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE - Funke [SPD]: Und die Antwort gibt es morgen!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Aussprache fort. Als nächste Rednerin hat Frau Ricarda Budke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte sehr.

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Insektenschutz treibt zu Recht alle um. Meine Kollegin Isabell Hiekel wird sogleich und auch morgen darauf eingehen.

Ich möchte erst einmal zu einem anderen Thema kommen. Das Ergebnis der Weltklimakonferenz war gerade für junge Menschen erschreckend. Das 1,5-Grad-Ziel ist kaum noch zu erreichen, und das heißt: Die Grundlagen unseres Lebens auf dieser Erde werden sich drastisch verändern.

Hier im Haus wurde gestern Angst vor Transformation geschürt, aber ich muss sagen: Ich habe Angst davor, was passiert, wenn wir die Transformation nicht angehen.

(Beifall B90/GRÜNE und der Abgeordneten Augustin [CDU] sowie vereinzelt SPD - Oh! von der AfD)

Das heißt ganz klar: Wir dürfen unsere Anstrengungen nicht verringern, denn jedes Zehntelgrad mehr bringt mehr Veränderung, und deswegen müssen wir das Klima noch ambitionierter schützen.

In Deutschland und in Brandenburg haben wir insbesondere in den letzten Sommern schon gespürt, was eine Erhitzung unseres Planeten bedeutet: Starkregenereignisse, Sommerdürren, Wassermangel in Seen und Flüssen, perspektivisch auch im Grundwasser, und brennende Wälder. Anfang dieser Woche hat der Waldzustandsbericht uns noch einmal vor Augen geführt, wie sehr unser Wald unter der Klimakrise leidet. Zur Wahrheit gehört dabei, dass Brandenburg auch einen Teil zur Klimaerhitzung beigetragen hat - angesichts der enorm großen CO_2-Emissionen durch die Nutzung der fossilen Braunkohle. Auf die Energiepolitik ist Clemens Rostock vorhin eingegangen.

Es liegt jetzt an uns, dem Ausstieg aus den Fossilen den Weg zu ebnen, neue klimaschonende Wege der Energieproduktion, zur Bewirtschaftung des Lebens aufzuzeigen und das zu beschleunigen, und ich bin froh, dass wir mit dem Doppelhaushalt die finanzielle Grundlage dafür schaffen; bereits im Entwurf des Einzelplans des Klimaschutzministeriums wurden Gelder für die Fertigstellung des Klimaplans sowie den Moorschutz und auch für vieles Weitere eingestellt.

Aber als Koalition haben wir uns entschieden, vor allem für die Umsetzung des Klimaplans den Einzelplan um weitere Mittel aufzustocken, um die geplanten Klimaschutzmaßnahmen zügig in die Umsetzung bringen zu können. Dafür stellen wir in den nächsten zwei Jahren insgesamt 2,5 Millionen Euro zur Verfügung. Gleichzeitig sichern wir mit einem Einnahmetitel in einer ganz neuen Titelgruppe ab, dass wir hier Bundesmittel zielgerichtet nutzen können. Denn die derzeitige Krise zeigt uns drastisch, wie wichtig es ist, endlich unabhängig von fossilen, insbesondere von russischen Energieträgern zu werden. Deswegen ist es so wichtig, dass auch das Brandenburg-Paket uns unabhängig von Energieimporten und damit auch klimaneutraler macht.

(Beifall B90/GRÜNE)

Denn jeder Cent für den Klimaschutz wappnet uns gegen Krisen, wie wir sie derzeit erleben.

Ich muss Ihnen und euch aber auch sagen: Das ist ein Anfang, das kann uns immer noch nicht reichen, denn alles, was wir heute investieren, investieren wir, um keine Schulden zulasten unseres Planeten zu machen, deren Rückzahlung in der Zukunft deutlich teurer würde. - Herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und der Abgeordneten Augustin [CDU])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete Hiekel setzt die Aussprache für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Bitte schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Ich möchte vorausschicken, dass wir mit diesem Doppelhaushalt und dem Einzelplan 10 eine gute Basis für die weitere Arbeit im Umweltbereich gelegt haben. Mit der Forstreform und den darin festgeschriebenen 1 300 Personalstellen machen wir einen entscheidenden Schritt nach vorn. An dieser Stelle möchte ich unserem Umweltminister und seinem Team für die geleistete Arbeit ganz herzlich danken.

(Beifall B90/GRÜNE)

Auch die Stabilisierung des Wasserhaushalts hat einen festen Platz in unserem Haushaltsplan. Zur Umsetzung des Landesniedrigwasserkonzepts und zur Bewältigung der wasserwirtschaftlichen Folgen des Braunkohleausstiegs wurden erstmals größere Summen eingestellt. Auch den Stellenaufwuchs im MLUK und den nachgeordneten Fachbehörden begrüßen wir sehr, denn er wird dazu beitragen, Planungsprozesse zu beschleunigen und Grundaufgaben der Verwaltung wieder besser zu erledigen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Aber ich muss gleich dazusagen: Das wird perspektivisch nicht reichen, denn der Klimawandel stellt uns vor große Herausforderungen, und in der Umweltverwaltung müssen in den nächsten Jahren die Grundlagen für Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen geschaffen werden. Dennoch können wir heute feststellen: In den kommenden zwei Jahren wird in unserem Land so viel Geld für den Umwelt- und Klimaschutz zur Verfügung gestellt wie nie zuvor. Und es wäre noch etwas mehr geworden, wenn es gelungen wäre, den Insektendialog zu einem erfolgreichen Ende zu führen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Heute Morgen nun musste dieses Kapitel beendet werden. Es war nach den sehr intensiven Gesprächen in den letzten Wochen keine einvernehmliche Regelung zum Gesetzentwurf für ein brandenburgisches Kulturlandschafts- und Insektenstärkungsgesetz innerhalb der Koalition möglich, obwohl wir im Haushalt weitere finanzielle Mittel für die Landnutzer zum Ausgleich für den Verzicht auf Pestizide und mineralische Stickstoffdünger in Naturschutzgebieten in Aussicht gestellt hatten

(Hünich [AfD]: Wo denn?)

und obwohl vonseiten der Umweltverbände weitgehende Zugeständnisse in Bezug auf den Schutz der Flora-Fauna-Habitat-Gebiete gemacht worden waren. Mehr war einfach nicht drin. Dazu können wir uns morgen hier im Plenum weiter austauschen. Für heute möchte ich es dabei belassen. Nun beschließen wir diesen Haushalt ohne die Finanzspritze für den Insektenschutz.

Das soll aber den positiven Spin des vorliegenden Haushalts nicht schmälern!

Ich möchte der Rede unseres Umweltministers hier nicht weiter vorgreifen und mich im Folgenden auf einige unserer Änderungsanträge beziehen, mit denen wir weitere Akzente setzen wollen, und ich möchte hier an den Klimaschutz anknüpfen. Sommerhitze und Trockenheit werden zunehmen - und damit auch die Waldbrandgefahr. Deshalb war es mir besonders wichtig, dass wir für die Entmunitionierung von Waldwegen zusätzlich 2 Millionen Euro zur Verfügung stellen - für den Schutz des Waldes. Denn Waldschutz ist auch Klimaschutz.

Wir müssen aber auch schneller werden, wenn es um den Ausbau der erneuerbaren Energien geht, und wir dürfen dabei Biodiversität und Nachhaltigkeit nicht aus den Augen verlieren. Im Doppelhaushalt wird es deshalb eine größere Aufstockung für das Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände geben, denn im Gefüge der Genehmigungsverfahren muss auch diese Seite mitziehen können.

Zur Abfederung der Einkommensverluste der Erwerbsfischerei durch die Umweltkatastrophe an der Oder haben wir zusätzlich 500 000 Euro in den Haushalt eingebracht; das wurde heute schon gesagt. Man muss bedenken: Wir gleichen damit Auswirkungen des Klimawandels aus, die in Verbindung mit menschengemachten Beeinträchtigungen unserer Gewässer entstanden sind. Wir machen das für unsere Fischer. Aber wir müssen künftig vor allem die Ursachen für ein solches Fischsterben abstellen! - Da klatscht niemand? Also das wundert mich jetzt doch.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU - Zuruf von der AfD: Ihr seid so peinlich!)

Für die Landwirtschaft ist der Transformationsprozess zur Bewirtschaftung der Moorböden besonders schwierig. Er darf nicht allein auf dem Rücken der Landwirte ausgetragen werden,

(Hünich [AfD]: Macht ihr doch aber!)

denn Moorschutz ist durch die effektive CO_2-Bindung in nassen Mooren eine Klimaschutzleistung für die ganze Gesellschaft. Wir werden deshalb einen Ausgleich zahlen, wenn Landbesitzer mit einem zeitlich begrenzten Nutzungsverzicht einverstanden sind und eine Wiedervernässung ihrer Flächen zulassen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Für die Umsetzung des Ökoaktionsplans und die Ankurbelung der Qualitätsprogramme „regional bio“ und „regional“ haben wir zusätzlich 900 000 Euro pro Jahr eingeplant. Damit wollen wir die Vermarktung regionaler Produkte fördern und faire Preise für die Produzenten erreichen. Um alte Nutzpflanzen langfristig zu erhalten, zu rekultivieren und der Allgemeinheit zugänglich zu machen, werden wir auch den VERN in Zukunft unterstützen. Sie können übrigens bereits jetzt für das nächste Gartenjahr Samen und Pflanzen alter Kultursorten aus einem Sortiment von 2 000 Sorten beim VERN e. V. bestellen.

Noch ein Punkt zur Landwirtschaft: Wir werden auch die Natura-2000-Teams besser ausstatten, um die Umsetzung der FFH-Managementpläne im Dialog mit den Landnutzern voranzubringen.

(Zuruf von der AfD: Die armen Landwirte!)

Zur Umweltbildung: Wir haben uns im Haushaltsplan wieder dafür eingesetzt, dass das Ökofilmfestival in der bewährten Qualität mit der Präsentation von Umweltfilmen und Filmgesprächen fortgesetzt werden kann. Am 13. Januar findet übrigens die Eröffnungsveranstaltung für die Ökofilmtour 2023 statt. Mehr Geld gibt es auch für neun Besucherinformationszentren in Trägerschaft von Verbänden und Vereinen in den Nationalen Naturlandschaften. Sie haben auch einen großen Anteil daran, dass unser Land immer mehr zu einem Touristenmagnet wird.

Es ist auch gelungen, die Kontinuität der Bildungsarbeit im Wettermuseum in Lindenberg für das nächste Jahr zu sichern. Darüber freue ich mich besonders, denn hier ist mit ganz viel Engagement und Herzblut etwas aufgebaut worden, was in Sachen Wetter, Klima und Klimaschutz wegweisend ist.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Zur Kofinanzierung der KoMoNa-Richtlinie hat Wolfgang Roick schon ausgeführt, aber lassen Sie mich zum Schluss noch ein Wort zum Wald sagen: Er leidet nicht nur unter Hitze und Trockenheit. Der Wald leidet auch, weil hier zunehmend Müll abgeladen wird - und nicht nur im Wald! Wir stellen deshalb pro Jahr zusätzlich eine Million Euro für die Beräumung illegaler Abfalllager zur Verfügung.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Aber der Wald leidet auch, weil junge Laubbäume zu stark von Reh,- Dam- und Rotwild verbissen werden. Eine Lösung für dieses Problem liegt auf der Hand: ein modernes Jagdgesetz. Also, liebe Koalitionspartner, lasst den Entwurf für das Jagdgesetz das Kabinett passieren! Lasst uns diesen Entwurf im Parlament diskutieren. Das kostet uns im Haushalt nämlich gar nichts. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD - Hünich [AfD]: Um Gottes willen! - Weiterer Zuruf von der AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Frau Abgeordnete Wernicke hat für BVB / FREIE WÄHLER das Wort. Bitte.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die oppositionelle Kritik an der Aufstellung eines Doppelhaushaltes ist ungehört verhallt. Es kann nun nur darum gehen, das Land Brandenburg für die anstehenden Aufgaben der nächsten zwei Jahre zu wappnen und uns wider besseres Wissen damit auch auf Haushaltsansätze bis 2024 festzulegen. An Problemlagen, die es dabei zu lösen gilt, mangelt es nicht. Neben den finanziellen Ressourcen spielt Zeit eine entscheidende Rolle. Besonders deutlich wird dies beim Waldumbau und bei der Grundwasserproblematik in Brandenburg.

Der Doppelhaushalt 2023/2024 lässt nicht klar erkennen, dass diese Herausforderungen dem Ernst der Lage entsprechend wahrgenommen werden. Die meisten meiner Vorredner haben sich mit der aktuellen Lage beschäftigt - und mit den Millionen, die dieser Haushalt enthält. Ich habe mir einmal die Haushaltspositionen und deren Erläuterungen angeschaut und wollte herausfinden, zu welchem Zweck welcher Empfänger welche Mittel bekommt.

(Lachen des Abgeordneten Hünich [AfD])

Ich will Ihnen hierzu ein paar Beispiele geben: Für die Umsetzung des Tierschutzplanes und der Nutztierstrategie sollen im Titel 526 85 anstelle der im Jahr 2022 verwendeten 305 000 Euro nunmehr 600 000 Euro jährlich in Ansatz gebracht werden. Zitat aus dem Einzelplan 10:

> „Zur Weiterführung des Dialogprozesses zum Tierschutzplan sind die an der Erarbeitung des Tierschutzplans beteiligten Interessengruppen in Arbeitsgruppen weiterhin mit einzubeziehen, damit diese die Forderungen nach geförderter Forschung zu Einzelfragen der Tierhaltung weiter hinreichend konkretisieren können.“

Auf meine Nachfrage, welche Interessengruppen in welchen Arbeitsgruppen hier konkret beteiligt sind, wurden zwar zehn Verbände aufgeführt, die im Beirat zum Tierschutzplan vertreten sind, darunter NABU und BUND, aber auch das Aktionsbündnis Agrarwende und der Landesbauernverband.

(Hünich [AfD]: Ach!)

Interessengruppen, die in Arbeitsgruppen tätig sind, wurden jedoch nicht benannt. Der Erläuterung im Plan ist zu entnehmen, dass nun die Lösung von Fragestellungen aus dem Dialogprozess mittels Abschluss von Werkverträgen erfolgen soll. Da sei doch einmal die Frage erlaubt, wer diesen Bedarf dafür wie ermittelt hat und welchen Mehrwert die Interessengruppen in Arbeitsgruppen, die es nicht gibt, für Brandenburg mit diesen 1,2 Millionen Euro über die nächsten zwei Jahre erzielen wollen.

(Beifall BVB/FW und AfD)

Im darauffolgenden Haushaltstitel, 683 85, sind zur Unterstützung von betrieblichen Maßnahmen und Projekten zur tierwohlgerechten Nutztierhaltung ebenfalls Mittel im Umfang von jährlich 600 000 Euro pro Jahr vorgesehen. Da es hier um die Unterstützung von Betrieben bei der Einführung tiergerechter Haltungsverfahren geht, ist doch die Umsetzung des Tierschutzpla-

nes schon im Gange. Das Geld aus dem Titel davor wäre sinnvoller über diesen Ansatz in die konkrete Umsetzung von Maßnahmen zu investieren als in Interessengruppen in Arbeitsgruppen, die es offensichtlich nicht gibt.

(Beifall BVB/FW)

Interessant ist auch der Titel 684 10 im Kapitel „Klimapolitik“: Hier sollen die Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen mal eben auf 2,75 Millionen Euro pro Jahr mehr als verdoppelt werden. Meine Nachfrage ergab einen offenbar deutlich gestiegenen Finanzbedarf zur Förderung der Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik und des Forschungsinstitutes für Bergbaufolgelandschaften in Finsterwalde. Ich frage Sie: Sind das soziale oder ähnliche Einrichtungen?

(Vida [BVB/FW]: Nichts davon! - Beifall BVB/FW)

- Nichts davon - genau.

Im Titel 526 72, im Kapitel des Landesamts für Umwelt, sollen die Kosten für Sachverständige sowie Gerichtskosten von bislang 12 100 Euro auf jährlich 402 100 Euro steigen.

(Lachen des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Welche Sachverständigen- bzw. Gerichtskosten denn bei der Umsetzung von Planungen für Modellvorhaben der nachhaltigen Regionalentwicklung und des Klimaschutzes hier zusätzlich entstehen könnten, wurde vom MLUK bisher nicht mitgeteilt. Den Erläuterungen im Einzelplan ist stattdessen zu entnehmen, dass aus dieser Haushaltsstelle offenkundig Planungen für Konzepte und Modellvorhaben in größerem Umfang finanziert werden sollen, unter anderem für die Ermittlung potenzieller Dachflächen für Photovoltaikanlagen am Beispiel einer Naturpark-Kommune. - Kennen Sie den Solaratlas von Brandenburg? Anscheinend nicht. Ebenso geht es um die beispielhafte Planung und Umsetzung der Pflanzung von klimaresistenten und insektenfreundlichen Pflanzen im öffentlichen Raum - Hinweis von mir: Damit beschäftigt sich das Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung schon seit Jahren.

Oder - die Krönung -: 200 000 Euro für das Modellvorhaben „Bürgermeisterschule zu klimarobusten Gemeinden“, um Bürgermeistern und Gemeindevertretern niedrigschwellige Exkursionsangebote zu Best-Practice-Beispielen zu dem Thema „Wie bringe ich mehr Klimaschutz in die Gemeinde?“ anzubieten. - Echt die Krönung!

(Beifall BVB/FW und AfD)

Das passt ganz hervorragend zu dem Haushaltstitel „Sachverständigen- und Gerichtskosten“. Ich frage mich: Wo sind wir hier eigentlich, und wer soll hier womit versorgt werden?

(Beifall BVB/FW und AfD)

Das hat sich auch bei dieser Haushaltsplanung gezeigt: Allein die parlamentarische Mehrheit, meine Damen und Herren von der Koalition, ist kein Garant für die Richtigkeit der getroffenen Entscheidungen.

(Beifall BVB/FW)

Der von uns eingebrachte Änderungsantrag zur Unterstützung des flächendeckenden Einbaus einer vierten Klärstufe zur Aufbereitung des Abwassers und zum Zwecke landwirtschaftlicher Nutzung und grundwassersichernder Versickerung sollte eine Prioritätenliste anführen.

(Beifall BVB/FW)

Mit einem weiteren Änderungsantrag schlägt die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER zum Thema Wasser vor, durch eine interkommunale Kooperation zwischen den Zweckverbänden ein Ausgleichsystem zwischen den Regionen zu schaffen. Es ist allemal sinnvoller, jetzt Maßnahmen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung zu etablieren, als später, in akuten Notsituationen, Gelder als Rettungsschirm auszugeben.

(Beifall BVB/FW)

Getreu dem Sprichwort „Schaffe in der Zeit, dann hast du in der Not“ hoffe ich auf ein Überdenken der bisherigen Positionen. So erfreulich die weitere gemeinsame Unterstützung des Kleingartenwesens auch ist, dies reicht nicht aus, um diesen Einzelplan zu befürworten. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FW)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Vogel. Bitte sehr.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt heute der Entwurf des Einzelplans 10 für die Jahre 2023 und 2024 vor. Ich kann Ihnen versichern: Er bietet eine solide Basis für die Arbeit meines Ministeriums in den restlichen Jahren dieser Legislaturperiode, denn durch diesen Einzelplan haben wir Planungssicherheit für die Umsetzung wichtiger und zentraler Anliegen meines Hauses, wie der Umsetzung des Klimaplans, der Klimaanpassungsstrategie, der Beschleunigung der Digitalisierung, der Maßnahmen zur Absicherung der wasserwirtschaftlichen Vorhaben im Zeichen der Klimaveränderungen, aber eben auch der Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt.

Die Abgeordneten, die vor mir geredet haben, haben umfassend zu ihren Änderungsanträgen ausgeführt. Deshalb gestatten Sie mir, dass ich kurz auf den Entwurf des Einzelplans eingehe, wie die Landesregierung ihn in den Landtag eingebracht hat. Wenn man sich zunächst einmal die grundlegenden Daten ansieht - darauf möchte ich einen etwas längeren Blick werfen -: Wir hatten im Jahr 2021 ein Haushaltsvolumen von 705 Millionen Euro, 2022 ein Haushaltsvolumen von 820 Millionen Euro und gehen jetzt, 2023, auf 797 Millionen Euro zurück, um das Haushaltsvolumen 2024 wieder auf 845 Millionen Euro steigen zu lassen - und das, obwohl Sie, wenn Sie den Zuschussbedarf ansehen, feststellen, dass die Landesmittel seit 2021 gleich geblieben sind: 337 Millionen Euro, 337 Millionen Euro, 337 Millionen Euro und 2024 339 Millionen Euro.

Wie erklären sich diese großen Schwankungen? Recht einfach: Wir sind ein Förderressort. Mehr als 50 % unserer Mittel kommen von der EU und vom Bund, und so, wie die Förderprogramme der EU und des Bundes ausgestaltet sind, steigen oder sinken

unsere Haushaltsmittel. Wenn wir aber einen immer gleich hohen Anteil an Landesmitteln zu verzeichnen haben, zeigt das, vor dem Hintergrund von Tarifsteigerungen und der Inflationsrate, auch, dass wir eigentlich einen real schrumpfenden Haushalt haben. Aber ich möchte deutlich sagen, dass das dadurch abgemildert wird, dass wir im Jahr 2023 - das halte ich für einen großen Erfolg - erstmals keine ressortspezifische globale Minderausgabe mehr haben, sondern das, was jetzt im Haushalt steht, auch das ist, was wir ausgeben dürfen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Wir hatten im Rahmen der Haushaltsaufstellung wie alle anderen Ressorts zunächst einmal Orientierungswerte und Einsparvorgaben einzuhalten. Beispielsweise sollten die Mittel zur Kofinanzierung um 25 % gekürzt werden. Das heißt, bei mir sollten sie von 60 Millionen Euro auf 45 Millionen Euro gekürzt werden. Die Landesbetriebe sollten 7 % einsparen, auch der Landesforstbetrieb. Das haben wir gemacht. Wir haben die Haftungsfreistellungen halbiert und im Gegenzug auch die globale Minderausgabe nicht beibehalten. Wir haben auch viele Kürzungen an Haushaltstiteln vorgenommen, die zur Erfüllung der Vorgaben erforderlich waren, die jetzt aber - auch das sage ich - durch Änderungsanträge aus den Koalitionsfraktionen teilweise rückgängig gemacht wurden bzw. es sind dort sogar deutliche Verbesserungen - insbesondere im Fischereiwesen - zu verzeichnen.

Wir haben für die Förderperiode 2023 bis 2027 715 Millionen Euro aus EU-Mitteln - zweite Säule. Davon werden wir 30 % für LEADER ausgeben, also für die Förderung des ländlichen Raums. Wir haben zu verzeichnen, dass der Bund die GAK-Mittel im Folgejahr drastisch, um 190 Millionen Euro, reduziert. Das schlägt natürlich auch im Land Brandenburg zu Buche. Der Bund kürzt zum Beispiel die ILE-Mittel, die Integrierte Ländliche Entwicklung, um 10 %. Das sind alles Kürzungen, die ich durch Landesmittel nicht kompensieren kann. Aber in Summe können wir diese Kürzungen in Höhe von 15 Millionen Euro bei den Mitteln der Kofinanzierung verkraften, weil wir in diesen Bereichen weniger Mittel zur Verfügung haben.

Auf der anderen Seite ist es so, dass wir die GAK-Mittel sehr klug nutzen, um EU-Mittel kozufinanzieren, sodass wir nicht 25 %, sondern nur 10 % Kofinanzierungsanteil aus Landesmitteln haben. Das heißt aber auch, dass alle Maßnahmen - Sonderrahmenplan Insektenschutz oder andere Maßnahmen aus den Mitteln des ELER für den Insektenschutz - vollständig kofinanziert sind. Das habe ich von Anfang an immer wieder deutlich gemacht: Am Insektenschutz wird bei uns nicht gespart.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Die Schwerpunktsetzungen des Haushaltsentwurfs wurden dargestellt. Mir ist aber auch wichtig, zu sagen: Es ist ganz entscheidend, dass wir zusätzliche Personalstellen bekommen haben. Wir bekommen 71 Stellen - jetzt durch die Anträge der Fraktionen um weitere zwei Stellen verstärkt -, und zwar insbesondere im nachgeordneten Bereich: im LELF plus 16 Stellen, im LfU plus 40 Stellen und vor allen Dingen im Landesforstbetrieb - ohne dass sich das im Stellenplan niederschlägt, aber in der Personalbedarfsplanung gegenüber dem Vorjahr -, wo wir 150 Stellen mehr zur Verfügung haben, statt 1 150 Stellen 1 300 Stellen. Damit können wir den Landesforstbetrieb zukunftssicher aufstellen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Das beschränkt sich nicht auf die Stellenmehrungen, sondern wir werden auch, weil wir den Revierförsterinnen und -förstern mehr Aufgaben und damit auch mehr Verantwortung übertragen wollen, Stellenhebungen in nennenswertem Umfang haben. Alle Stellen für Revierförsterinnen und -förster werden angehoben werden.

Wir haben die Waldpädagogik gestärkt. Wir werden - und das ist eine frohe Botschaft - allen Absolventinnen und Absolventen der Waldarbeitsschule Kunsterspring, die mindestens die Note 3,0 erreicht haben, eine Übernahme anbieten können.

Wir werden 30 Anwärterinnen- und Anwärter- sowie Referendarstellen schaffen können, wir werden 15 Stellen für ein duales Studium schaffen können, und damit ist die Forst Vorreiter für eine Personalbedarfsplanung, aber auch für eine Personalgewinnung, die, glaube ich, für andere Ressorts, aber auch für mein eigenes Ressort eine Vorbildwirkung für die nächsten Jahre entfalten kann. Und wir werden - und das ist mir ebenso wichtig - 1 300 Forstbedienstete haben, die in Zukunft 1 300 Botschafter und Botschafterinnen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Land Brandenburg sein werden.

(Beifall B90/GRÜNE)

Die Forstreform hat natürlich viel Aufmerksamkeit erzeugt, aber es gibt in diesem Haushalt auch mehrere für Außenstehende sehr unspektakuläre Maßnahmen, mit denen langgehegte Wünsche umgesetzt werden. Ich nenne an allererster Stelle, dass die acht Forschungsinstitute, die von mehreren Ländern finanziert werden - die Mehr-Länder-Institute -, in Zukunft, ohne dass es auch nur einen Euro Mehrkosten für das Land verursacht, von Projektförderung auf institutionelle Förderung umgestellt werden.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wir reden hier beispielsweise über das Länderinstitut für Bienenkunde in Hohen Neuendorf, wir reden über die Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik. Dort wird die Möglichkeit geschaffen, von befristeten Arbeitsverhältnissen auf diese Weise in unbefristete Arbeitsverhältnisse umzusteigen. Das dient nicht nur der Beruhigung der Mitarbeitenden dort, sondern auch dazu, dass in einem ruhigen Fahrwasser gute Forschungsarbeit, angewandte Forschung für das Land Brandenburg und für alle anderen beteiligten Länder geleistet werden kann.

Wir haben mit diesem Einzelplan viele Ziele aus der Koalitionsvereinbarung zur Umsetzungsreife gebracht. Ich nenne Beispiele: ein Existenzgründungsprogramm für Junglandwirtinnen und Junglandwirte mit 75 000 Euro Pauschalzuweisung; wir werden die Weideprämie nach 2023 fortführen; wir werden Öko-Landbau stärken - es ist schon angesprochen worden -, und die Qualitätsprogramme werden auch weiter ausfinanziert werden. Bei der Munitionsräumung im Vorfeld präventiver Waldbrandschutzmaßnahmen warten wir jetzt nicht mehr auf den Bund, wie es noch in der Koalitionsvereinbarung heißt, sondern steigen noch stärker als bisher ein, wobei ich allerdings sagen möchte: Diese eine Million Euro ist es nicht allein, sondern auch bisher war es schon so, dass der Landesforstbetrieb pro Jahr zwischen 2 und 3 Millionen Euro für Munitionsräumung ausgibt. Das Problem ist hier mitunter übrigens nicht das Geld, das zur Verfügung gestellt werden muss, sondern das Personal, das eben vorhanden sein muss, um diese Munitionsräumung durchzuführen.

Wir haben die nächste Landesgartenschau eingeplant, die 2027 in Wittenberge stattfinden soll. Auch die finden Sie in diesem Haushalt - genauso, wie Sie in diesem Haushalt finden, dass wir die Natura-2000-Teams stärken. Vor allen Dingen - was mir wichtig ist - war es ein Koalitionsauftrag, die Großschutzgebiete zu

stärken. Die Besucherinformationszentren erhalten 15 % mehr Geld, und es wird ein neues Besucherinformationszentrum in Schlaubetal gegründet. Jeder Naturpark erhält eine zusätzliche Stelle. Es gibt Extramittel für Modellvorhaben im Klimaschutz. Vor allen Dingen ist die Naturwacht ausfinanziert. Das ist gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung eine Steigerung um fast eine Million Euro. Nebenbei bemerkt wird auch die Erhöhung für das Freiwillige Ökologische Jahr des Vorjahres fortgeführt werden. Beim Wassermanagement haben wir 4 Millionen Euro zusätzlich vorgesehen. Bezüglich illegaler Abfalllager - es wurde angesprochen - gibt es Steigerungen von 2 auf am Ende 3,5 Millionen Euro. Das ist, glaube ich, ein guter Schritt nach vorne.

Sie sehen, wir haben viele Verbesserungen im Detail, aber noch wichtiger ist, dass die großen Linien im Haushalt stimmen. Das stimmt mich wirklich zuversichtlich, dass wir die nächsten zwei Jahre gut auf dieser Basis arbeiten können. Ich bedanke mich insbesondere für die Unterstützung im ALUK, im Ausschuss. Ich bedanke mich ausdrücklich für die Änderungsanträge der Fraktionen, die mir die Möglichkeit geben, einen größeren Handlungsspielraum zu haben, als ursprünglich gedacht.

(Vida [BVB/FW]: Die haben Sie doch abgelehnt!)

Vor diesem Hintergrund blicke ich verhalten optimistisch in die Zukunft und bitte um Zustimmung zu diesem Haushalt. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Debatte zu diesem Einzelplan.

Zu Einzelplan 10 ist über folgende 15 Änderungsanträge abzustimmen:

Änderungsantrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion auf Drucksache 7/6763, Kapitel 10 030 Titel 883 10, Stichwort: Trink- und Abwasser - Erhöhung der Ansätze in den Jahren 2023 und 2024. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Änderungsantrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion auf Drucksache 7/6764, Kapitel 10 030 Titel 887 11, Stichwort: Siedlungswasserwirtschaft - Einstellung von Ansätzen in den Jahren 2023 und 2024. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6852, Kapitel 10 032 Titel 683 32, Stichwort: Ukraine-Nothilfen - Einstellung eines neuen Titels „Nothilfen zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine“ und Ausbringung von Ansätzen in den Jahren 2023 und 2024. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Änderungsantrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/6765, Kapitel 10 032 Titel 683 40, Stichwort: Finanzielle Hilfe zur Kompensation möglicher Einkommensverluste infolge der GAP-Reform - Einstellung von Ansätzen in den Jahren 2023 und 2024. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion, Drucksache 7/6766, Kapitel 10 032 Titel 686 11, Stichwort: Dörfliche Vernetzung - Erhöhung der Ansätze in den Jahren 2023 und 2024. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6849, Kapitel 10 050 Titel 883 20, Stichwort: Kofinanzierung KoMoNa - Ausbringung von Ansätzen in den Jahren 2023 und 2024 im bisherigen Leertitel. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6847, Kapitel 10 060 Titel 893 10, Stichwort: Klimaanpassungsmaßnahmen - Einstellung eines neuen Titels „Investitionsförderung für Klimaanpassungsmaßnahmen“ und Ausbringung von Ansätzen in den Jahren 2023 und 2024. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6850, Kapitel 10 070 Titel 686 12, Stichwort: Insektendialog - Einstellung eines neuen Titels „Zuschüsse zur Umsetzung des Insektendialogs“ und Ausbringung von Ansätzen in den Jahren 2023 und 2024 und Erläuterungen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6848, Kapitel 10 080 Titel 182 10, Stichwort: Vorfinanzierung Förderprojekte - Einstellung eines neuen Leertitels „Rückflüsse von Vorfinanzierungen für Förderprojekte“ mit Erläuterungen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6846, Kapitel 10 080 Titel 682 13, Stichwort: Bewilligungsstelle Forst - Erhöhung der Ansätze in den Jahren 2023 und 2024 und Änderung der Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Forst. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/6767, Kapitel 10 080 Titel 682 56, Stichwort: Schaffung von 30 neuen Spezialisten-Projektstellen - Erhöhung der Ansätze in den Jahren 2023 und 2024 und Änderung der Erläuterungen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Änderungsantrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6873, Kapitel 10 080 Titel 863 10, Stichwort: Vorfinanzierung Förderprojekte - Einstellung eines neuen Leertitels „Darlehen zur Vorfinanzierung für Förderprojekte“ mit Erläuterungen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? -

Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6872, Kapitel 10 080 Titel 684 71, Stichwort: Erlegungsprämie Schwarzwild - Erhöhung der Ansätze in den Jahren 2023 und 2024. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6853, Anlage zu Kapitel 10 080, Forstwirtschaft, Stichwort: Forstdienstleistungen - Änderungen der Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Forst. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6851, Kapitel 10 105 Titel 428 10, Stichwort: Zusätzliches Personal für Genehmigungsbehörden - Erhöhung der Ansätze in den Jahren 2023 und 2024 sowie Änderungen der Erläuterungen und des Stellenplans. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zum Einzelplan 10 - Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz -, Drucksache 7/6710. Wer der Beschlussempfehlung folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde die Beschlussempfehlung ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Ich schließe die Beratung über den Einzelplan 10 und rufe zur Debatte auf:

Einzelplan 11 - Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6711

Es liegen Änderungsanträge der AfD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER vor.

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Münschke spricht für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Münschke (AfD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Damen und Herren Gäste auf der Tribüne und an den Bildschirmen!

Am Anfang meiner Rede bedanke ich mich im Namen des Ausschusses ganz herzlich für die Durchführung und Vorbereitung der Debatte im Ausschuss. Das Ausschusssekretariat hat wie immer die Debatten sehr gut vorbereitet und uns die Änderungsanträge in einer sehr gut lesbaren und darstellbaren Form vorgelegt - an dieser Stelle herzlichen Dank dafür. Ich glaube, die Diskussionen im Ausschuss sind aufgrund dieser guten Vorbereitung so konstruktiv verlaufen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Der Einzelplan 11 ist bereits Makulatur, bevor er hier im Plenum beschlossen wird. Die beiden Themenkomplexe ÖPNV und Straßeninfrastruktur stellen zwar bezüglich des Finanzvolumens die größten Posten dar, werden von der Landesregierung aber nur unwesentlich mit Mittelerhöhungen versehen. Genau das wäre aber dringend nötig gewesen.

Bei der Straßen- und Brückeninfrastruktur zehren wir schon lange nur noch von der Substanz. Investitionen in den Neubau und Erhalt von Straßen und Brücken finden seit Jahren nur noch in homöopathischen Dosen statt. Wir bekommen Flickwerk statt wirklicher Investitionen, und die Landesregierung zieht sich immer weiter aus der Verantwortung, indem Landesstraßen herabgestuft und in überwiegend schlechtem Zustand den Kreisen und Gemeinden aufgebürdet werden sollen, was bei den Kommunen zu Recht auf erheblichen Widerstand stößt.

Die AfD-Fraktion hatte zur zukünftigen Mittelausstattung des Landesbetriebs Straßenwesen für die Umsetzung von Infrastrukturprojekten einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht, der auch heute nochmals hier im Plenum vorliegt und über den abgestimmt werden kann. Konkret fordern wir eine Aufstockung der Mittel für zukünftige Investitionen in Straßen und Brücken um 38 Millionen Euro und somit eine Anhebung von aktuell 72 Millionen Euro auf zukünftig 110 Millionen Euro - das entspricht einer Steigerung von jeweils 52,7 % für die Jahre 2023 und 2024. Nach Angaben der Landesregierung ist davon auszugehen, dass in den nächsten drei Jahrzehnten bis zu 440 der derzeit 1 560 Brücken in der Zuständigkeit des Landes aufgrund ihres Bauwerkzustandes verstärkt oder erneuert werden müssen - das sind dann also fast 30 %, wie der Antwort - Drucksache 7/4320 - auf eine entsprechende Kleine Anfrage zu entnehmen ist.

Meine Damen und Herren! Angesichts dieser Zahlen kann eine Mittelerhöhung, wie wir Sie fordern, eigentlich nur die absolute Untergrenze sein, denn die 5 680 Kilometer Landesstraßen und 2 082 Kilometer Radwege müssen ja auch instandgehalten und zum Teil weiter ausgebaut werden. Meinen Damen und Herren, allein anhand der Darstellung einer Handvoll Zahlen wird das Ausmaß der zukünftigen Herausforderungen schon klar ersichtlich. Die Mittelansätze der Landesregierung sind daher vollkommen unzureichend dimensioniert. Das kritisieren wir an dieser Stelle erneut ausdrücklich.

Der zweite große Themenkomplex ist der ÖPNV, der öffentliche Personennahverkehr. Der teilt sich bekanntermaßen in schienengebundenen Verkehr, dessen Bestellung Aufgabe der Landesregierung ist, und kommunalen ÖPNV, der freiwillige Aufgabe der Kommunen ist. Dieser finanziert sich durch Zuweisungen des Landes und durch Beförderungsentgelte der Nutzer, die ja mit dem 49-Euro-Ticket zukünftig auch weiter abschmelzen werden. Und auch hier präsentiert sich die Landesregierung im neuen Haushaltsentwurf ausgesprochen zurückhaltend - oder besser gesagt fehlsichtig bis hin zu blind. Ich werde Ihnen auch erläutern, warum wir zu dieser Einschätzung kommen.

Aufgrund der außerordentlichen Energiepreissteigerung innerhalb der letzten zwölf Monate befinden wir uns in der Situation,

dass der kommunale ÖPNV kaum noch in vollem Umfang bedient werden kann. In den Städten ist das vielleicht noch kompensierbar - durch eine Art Quersubventionierung aufgrund unterschiedlicher Fahrzeuge und unterschiedlicher Antriebsarten und weil das Fahrgastaufkommen dort auch wesentlich größer ist als auf dem Land.

Im ländlichen Raum hingegen, wo der ÖPNV in der Regel ohnehin kaum noch mehr als ein reiner Schul-Zubringerverkehr ist, sieht die Situation vollkommen anders aus: Die zu fahrenden Strecken sind länger, der Treibstoffverbrauch und der Verschleiß entsprechend höher. Die Personalstruktur ist aufgrund der Größe der Verkehrsanbieter und des dortigen Gehaltsgefüges eine völlig andere als in Städten und den großen Verkehrsverbünden.

Ich möchte Sie nur einmal daran erinnern, dass in der Anhörung zum Thema ÖPNV und ÖPNV-Finanzierung in der Ausschusssitzung vom 16. Juni dieses Jahres ganz klar zum Ausdruck gekommen ist, dass wir uns mit der derzeitigen Erhöhung der Mittel für den kommunalen ÖPNV gerade einmal auf dem Niveau von vor 17 Jahren einpendeln. 2005 betrug die Zuweisung an den kommunalen ÖPNV 92 Millionen Euro und wurde dann ab 2008 auf die jetzige Höhe von rund 86 Millionen Euro abgesenkt. Der Inflationsausgleich für diesen Zeitraum und auch die Investitionen in den kommunalen ÖPNV wurden allein aus diesen Mitteln bestritten. Die Erhöhung der Finanzierung des kommunalen ÖPNV liegt also im Prinzip aktuell bei 0 %. Im Vergleich dazu stiegen die Regionalisierungsmittel für das Land zur Finanzierung des schienengebundenen Nahverkehrs von 2010 bis 2022 um knapp 23 %.

An dieser Stelle muss einmal klar ausgesprochen werden, dass die jetzige Landesregierung - aber auch die Vorgängerregierung unter Beteiligung der Linken - über viele Jahre hinweg hohe Millionenbeträge aus den Regionalisierungsmitteln des Bundes zwar kassiert, aber nicht ausgegeben hat. Stattdessen wurden sogenannte Ausgabenreste gebildet, die aktuell eine Größenordnung von rund 300 Millionen Euro umfassen - Bundesmittel, die den Ländern zur Finanzierung ihres ÖPNV zur Verfügung gestellt werden, in Brandenburg aber ungenutzt herumliegen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein Skandal und kann nicht oft genug ausgesprochen werden.

Genau aus dieser Situation heraus hat die AfD-Fraktion die Erhöhung der Mittel für den kommunalen ÖPNV um gut 20 % für das Jahr 2023 und darüber hinaus eine jährliche Dynamisierung von 1,8 % bis zum Ende des Jahres 2030 beantragt, sodass wir ab dem Jahr 2030 eine Grundfinanzierung von 115 Millionen Euro jährlich für den kommunalen ÖPNV erreichen. Gegenfinanziert wird unsere Forderung aus den bisher nicht verwendeten Regionalisierungsmitteln, die die Landesregierung ungenutzt liegen lässt.

Ich fasse zusammen: Der Entwurf des Einzelplans 11, der heute hier zur Abstimmung steht, ist alleine schon aufgrund dieser beiden Schwerpunkte vollkommen ungenügend und unzureichend. Die Landesregierung verliert sich im Klein-Klein und ist weder willens noch in der Lage, das große Ganze zu erkennen, geschweige denn umzusetzen. Statt die Mobilität im Land zu stärken und damit den Menschen auch attraktive Alternativen zum eigenen Auto anzubieten, setzt diese Landesregierung lieber auf absurde ideologisierte Projekte wie die Finanzierung der Geschäftsstelle der Volksinitiative Verkehrswende, der Beratungsstelle Klimagerechte Kommune oder die Förderung von Lastenfahrrädern.

Meine Damen und Herren von der Koalition und der Landesregierung, Sie schreiben in Ihrem Koalitionsvertrag über die Stärkung des ÖPNV und die grundlegende Mobilitätswende, betreiben aber eine Politik des Stillstands - ein Glück, kann man da hinsichtlich der Mobilitätswende nur sagen.

Ihnen fehlt der Blick für die zukünftigen Potenziale des Landes Brandenburg, und Sie sind auf dem besten Weg, den ländlichen Raum komplett vom öffentlichen Personennahverkehr abzukoppeln.

Es bleibt darüber hinaus festzustellen: Ihre Tage sind gezählt, und dafür werden wir in den verbleibenden 20 Monaten schon sorgen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Auf der Redeliste steht der Abgeordnete Rüter für die SPD-Fraktion. - Ich gebe an Herrn Vizepräsidenten Galau ab.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Rüter, bitte schön. Sie haben das Wort.

Herr Abg. Rüter (SPD):

Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Vor uns liegt der größte Investitionshaushalt des Landes. Mit dem Doppelhaushalt stellen wir heute die Weichen für die Politik der nächsten Jahre. Mit dem Einzelplan 11 investieren wir sowohl in die Stärkung unserer Städte und bezahlbares Wohnen als auch in den Schienenverkehr, in den kommunalen öffentlichen Personenverkehr, in Straßen und Radwege. Er beinhaltet für die kommenden zwei Jahre jeweils über 1,2 Milliarden Euro und trägt damit wesentlich zur Sicherung der Daseinsvorsorge und der Entwicklung einer modernen Infrastruktur im Land Brandenburg bei. Dieser Doppelhaushalt ist zweifelsohne ein Zukunftshaushalt.

Doch was alles steckt im Einzelplan 11? Der öffentliche Personennahverkehr ist der Grundpfeiler auf dem Weg zur Mobilität der Zukunft. Deshalb legen wir ein besonderes Augenmerk darauf. Wir erhöhen die PlusBus-Förderung in den beiden kommenden Jahren auf 5,1 Millionen Euro pro Jahr. Das liegt uns als SPD-Fraktion - das ist bekannt - besonders am Herzen. Meine Damen und Herren, bereits 33 Linien in sieben - nein, zum Glück sind es mehr -, in elf Landkreisen

(Vereinzelt Heiterkeit)

wurden umgesetzt. Mit dem Fahrplanwechsel am vergangenen Wochenende gingen noch einmal fünf - fünf! - weitere Linien an den Start, das heißt: weitere fünf Linien, insbesondere für Einwohner in ländlichen Räumen attraktive Verbindungen, im Stundentakt und mit Bahnanschluss.

Brandenburg baut auch die Schiene weiter aus. Für die kommenden zwei Jahre wurden die Mittel des Investitionsprogramms i2030 noch einmal massiv aufgestockt. In den nächsten zwei Jahren gibt es insgesamt mehr als 90 Millionen Euro für die Pla-

nung neuer Schienenstrecken. Das kann sich wirklich sehen lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Aber nicht nur bewährte, sondern auch neue Verkehrsprojekte finden im Einzelplan 11 Platz. Mit zusätzlichen Mitteln fördern wir die Erprobung neuer, innovativer Verkehrsprojekte als Ergänzung zum bestehenden Linienverkehr. Ein Beispiel ist der Dalli-Bus, der in Storkow im Landkreis Oder-Spree seit April vollelektrisch, on demand und ohne feste Linienführung an sieben Tagen in der Woche unterwegs ist. Das ist die Mobilität der Zukunft.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein weiterer wichtiger Baustein der Verkehrswende ist die Kombination von Fahrrad bzw. Auto und der Bahn. Mit bedarfsgerechten Fahrradabstellanlagen und Parkplätzen wollen wir attraktive Angebote zum Umstieg in den ÖPNV schaffen. Planung und Durchführung der Bauvorhaben werden mit bis zu 6 Millionen Euro Landesmitteln aus dem Programm ÖPNV-Invest finanziert.

Aber in diesem Einzelplan geht es nicht nur um den ÖPNV, das ist ganz klar. Zur Mobilitätsausstattung unseres Landes gehören auch rund 10 000 Kilometer Bundes- und Landesstraßen sowie Radwege. Um Mobilität zu sichern, bedarf es auch hier des Erhalts, der Modernisierung und, wo nötig - ich betone: wo unbedingt nötig -, der Ergänzung. Für das Jahr 2022 hatten wir dafür 72 Millionen Euro veranschlagt. Mit dem Haushalt 2023/24 erhöhen wir die Mittel für Landesstraßen um 8 bzw. 15 Millionen Euro. Damit stehen in den beiden Jahren 80 bzw. 87 Millionen Euro zur Verfügung.

Auch die Mittel für den Radverkehr haben wir mithilfe des Bundes, das sei gesagt, vervielfacht. Hier gibt es für 2023 und 2024 jeweils über 40 Millionen Euro.

Sehr geehrte Damen und Herren, was mehr muss es aber geben? Auch die unabhängige Fluglärmberatung muss weitergehen - das ist auch uns besonders wichtig. Die Fluglärmberatung wird von den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Teltow-Fläming seit vielen Jahren genutzt und sollte daher auf jeden Fall fortgeführt werden. Daher ist es nur konsequent, dass wir mit unserem Antrag Geld für die Weiterführung bereitstellen.

Zum Schluss noch ein Blick auf das Thema Wohnen, meine Damen und Herren: Das Bündnis für Wohnen ist seit 2017 Gesprächs- und Gestaltungsplattform für die wohnungspolitischen Akteure im Land Brandenburg. Alle Partner setzen sich für gutes Wohnen in Brandenburg ein. Dazu gehören nachfragegerechte, generationengerechte, barrierefreie, nachhaltige, energieeffiziente und bezahlbare Wohnungen ebenso wie die Bildung von Eigentum und der Erhalt und die Neubegründung von Miet- und Belegungsbindungen. Für die soziale Wohnraumförderung stehen uns für 2023 und 2024 insgesamt rund 380 Millionen Euro zur Verfügung.

Sehr geehrte Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich mich beim Kollegen Beermann, den Kolleginnen und Kollegen aus dem Ministerium und dem Ausschusssekretariat herzlich für die Begleitung der Haushaltsverhandlungen bedanken. Mit 2,4 Milliarden Euro für die nächsten zwei Jahre - ich wiederhole es gern - haben wir den größten Investitionshaushalt des Landes vor unserer Nase. Ich bitte um Zustimmung zum Haushalt. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Rednerliste mit dem Beitrag des Abgeordneten Büttner für die Fraktion DIE LINKE fort. Im Anschluss daran spricht Frau Abgeordnete Vandre. Bitte schön.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Abgeordnete! Herr Abgeordneter Münschke, gestatten Sie mir, zunächst kurz etwas zu Ihnen zu sagen.

(Zuruf von der AfD: Nein!)

Sie sind Vorsitzender des Ausschusses für Infrastruktur und Landesplanung, und bei aller Härte einer Diskussion in einem Parlament - der ich auch nicht abgeneigt bin - ist die Aussage „Ihre Tage sind gezählt“ gegenüber einer Landesregierung keine politische, sondern immer eine existenzielle Aussage, und ich finde, da sollte man sich gerade als Ausschussvorsitzender ein bisschen mäßigen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren, die Aktuelle Stunde im November zur Verkehrswende ist mir noch gut in Erinnerung. Deswegen freue ich mich, dass der Kollege Dr. Redmann gerade im Saal ist. Schön, dass Sie da sind, Herr Dr. Redmann, denn ich erinnere mal an Ihre Rede zur Verkehrswende in der Aktuellen Stunde, in der Sie ja umfangreich aufgezählt haben, welche Linien erweitert werden, welche Kapazitätserweiterungen wir im öffentlichen Personennahverkehr haben. Deswegen will ich an dieser Stelle sagen: Ich freue mich sehr, dass wir mit dem Fahrplanwechsel in diesem Dezember 30 % mehr

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

im öffentlichen Nahverkehr im Netz Elbe-Spree und in der Lausitz auf die Schiene bekommen haben. Deswegen, Herr Dr. Redmann, war ich Ihnen dafür sehr dankbar.

Ich will noch ergänzen: Das war eine hervorragende, gute Politik der rot-roten Landesregierung.

(Beifall DIE LINKE - Zuruf)

- Ja. - Denn wie immer in der Politik ist es so: Die einen haben die Ideen - gerade bei langfristigen Dingen -, bringen alles auf den Weg,

(Dr. Redmann [CDU]: Und die anderen bezahlen es!)

und die anderen haben dann, nach einem Regierungswechsel, die Möglichkeit, Bändchen durchzuschneiden. So ist das, aber ich finde, das gehört zur Wahrheit.

(Beifall DIE LINKE)

Und dann schauen wir uns doch mal an, wie der aktuelle Verkehrshaushalt aufgestellt ist; auf ihn will ich mich kurz beschränken. Es gibt drei Möglichkeiten, wie dieser Haushalt aufgestellt wurde, denn da fehlen ja ganz viele Dinge: Entweder der Verkehrsminister hat nicht die entsprechenden Anmeldungen bei der Finanzministerin gemacht.

(Walter [DIE LINKE]: Was?)

Könnte ja sein. - Die zweite Möglichkeit ist: Die Finanzministerin hat all die Anmeldungen des Verkehrsministers freundlich entgegengenommen und gesagt: Nein, kriegst du nicht.

(Walter [DIE LINKE]: Was?)

Die dritte Variante ist - und auf diese muss ich mich jetzt ein bisschen fokussieren -: Die Koalitionsfraktionen haben überhaupt kein großes Interesse an einer Verkehrswende in diesem Land. Das könnte natürlich auch der Fall sein.

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Ich muss mich ein wenig darauf konzentrieren, denn, Herr Minister, Sie können nur das Geld ausgeben, das Sie haben und das Ihnen dieses Parlament zur Verfügung stellt.

Die Koalitionsfraktionen erklären ja immer wieder, dass sie Ihnen mehr Geld zur Verfügung gestellt haben, dass sie also hier und dort, beim Radwegebau usw., noch einmal aufgestockt haben,

(Dr. Redmann [CDU]: Stimmt doch!)

und das alles - ich wiederhole es gern - über globale Minderausgaben. Mit anderen Worten: Der Verkehrsminister kann uns nachher gern erklären, wie und an welcher Stelle er diese zusätzlichen Ausgaben in seinem eigenen Haushalt später einsparen will.

Aber, Herr Minister, Sie brauchen sich eigentlich keine Gedanken zu machen, denn alle Anträge, die Ihrem Haus, dem Infrastrukturministerium, die Möglichkeit gäben, all das, was Sie im Übrigen immer wieder in Ihren Interviews erzählen - dass Sie die Verkehrswende wollen, dass Sie mehr Radverkehr wollen, dass Sie mehr Schienenausbau wollen -, umzusetzen, liegen auf dem Tisch. Das Einzige, was Sie machen müssen, ist, für Ihre Rede hier nach vorn zu kommen, Ihre Koalitionsfraktionen anzusprechen und zu sagen: Liebe Koalitionsfraktionen, stimmen Sie den tollen Anträgen der Linksfraktion zu! - Und schon haben Sie alle Möglichkeiten, die Sie brauchen.

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Deswegen werde ich das noch einmal - ich habe ja so furchtbar wenig Zeit - an drei Beispielen verdeutlichen: Das eine ist - Sie werden es verstehen - der Ausbau der reaktivierten Bahnstrecken. Da sind wir leider nicht weitergekommen, ganz im Gegenteil: die Schorfheide-Bahn, die RB 63, wurde mit dem Fahrplanwechsel eingestellt. Ohne die Intervention - offensichtlich - des CDU-Fraktionsvorsitzenden oder der Finanzministerin wären die RB 73 und die RB 74 auch eingestellt worden. Und wir haben wieder weder im Landesnahverkehrsplan 2023-2027 noch im Haushalt einen vernünftigen Zeitplan für Reaktivierungen. Dabei böten zum Beispiel die Ketziner Bahn oder die Wriezener Bahn durchaus Potenzial für eine kurzfristige Wiederbelebung.

In unserem Änderungsantrag schlagen wir deshalb vor, jährlich 2,5 Millionen Euro zweckgebunden für die Kosten-Nutzen-Analyse und die konkrete Planung zur Reaktivierung von Strecken und Halten einzustellen.

Dann hat sich die Koalition ja dafür gelobt, mehr als 40 Millionen Euro für den Radverkehr auszugeben; die Hälfte davon sind jedoch Bundesmittel. Beim Landesanteil hatte das Verkehrsministerium in seinem Haushaltsentwurf Gelder gekürzt. Erst in den Haushaltsberatungen im Landtag wurden sie wieder aufgestockt - und zwar mit ungedeckten Schecks, wie wir wissen.

Zum Dritten - zu der versprochenen jährlichen Dynamisierung um 1,5 %, die Sie im Koalitionsvertrag hatten -: Im Haushalt stehen nur noch um 1,3 % erhöhte Zuschüsse. Sie werden sogar noch geringer, da die investiven Zuschüsse aus dem entsprechenden Haushaltstitel herausgerechnet und somit nicht dynamisiert werden. Die Dynamisierung entspricht damit Mehrleistungen von nicht einmal 2 Millionen Euro pro Jahr, obwohl laut Verband der Verkehrsunternehmen allein 15 Millionen Euro pro Jahr erforderlich sind, um die Kostenexplosion bei Strom und Diesel auszugleichen. All das finden Sie in unseren Änderungsanträgen.

Zum Schluss ein Wort zum Sozialticket: Dessen Budget hat die Koalition in den letzten Jahren systematisch zusammengestrichen. Das rächt sich jetzt in der Preiskrise, in der eine Entlastung der Menschen von den Mobilitätskosten dringender denn je ist. Wir beantragen deshalb eine Erhöhung der Gelder für das Sozialticket auf das Niveau von 2019. Damit könnte der Preis für das sogenannte Mobilitätsticket Brandenburg zum 01.01.2023 auf 9 Euro pro Monat gesenkt und der Geltungsbereich auf ganz Brandenburg und Berlin ausgeweitet werden.

Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen hier sehr sinnvolle Vorschläge für eine echte Verkehrswende auf den Tisch gelegt. Sie brauchen nur noch zuzustimmen und alles wird gut. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen nahtlos fort, und zwar mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Vandre. Sie spricht ebenfalls für die Fraktion DIE LINKE. Bitte.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst diese Woche berichtete das Institut der deutschen Wirtschaft, dass die Angebotsmieten in Brandenburg im Vergleich zum Vorjahresquartal im Durchschnitt um 9,1 % gestiegen sind; das ist übrigens der zweithöchste Wert in ganz Deutschland. Sicherlich kommen wir von einem ganz anderen Niveau als beispielsweise Hamburg, Berlin oder Bremen, aber die Zahlen zeigen uns ganz deutlich, dass wir uns der Mietenpolitik in diesem Land widmen müssen, bevor die Luft für die Mieterinnen und Mieter noch dünner wird.

Schauen wir uns einmal die Fakten an: Dreh- und Angelpunkt sind natürlich die soziale Wohnraumförderung und die Mietpreis-

und Belegungsbindung in diesem Land. Noch einmal zur Erinnerung: Wir kommen aus dem Jahr 2014 mit 59 622 mitpreis- und belegungsgebundenen Wohneinheiten und stehen heute, im Jahr 2022, bei 19 658. Und ab jetzt werden jedes Jahr ca. 1 100 weitere Wohnung aus der Bindung herausfallen. Das muss man zu den Mittelentwicklungen ins Verhältnis setzen.

Ja, ich gebe zu: Wir kommen von einem relativ hohen Niveau und haben im Vergleich zum Haushalt 2022 im Jahr 2023 sogar einen Aufwuchs von 21 %, der es ermöglicht, die Baukostensteigerung von über 16 % zu kompensieren. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Wahrheit gehört auch, dass aus dem Landeshaushalt eben nur 3,9 Millionen Euro - und auch nur im Jahr 2024 - zum Landeswohnungsbauvermögen zur Verfügung gestellt werden. Der Rest besteht komplett aus Fördermitteln des Bundes, und zwar aus dem Förderprogramm „Klimagerechter Sozialer Wohnungsbau“. Und die 1 430 Wohneinheiten, die geschaffen werden sollen, kompensieren lediglich die wegfallenden Bindungen.

Ein weiteres Problem ist, dass wir in der Wohnraumförderung immer noch die Priorisierung Neubau vor Sanierung erleben. Dieses Verhältnis müssen wir dringend umkehren, denn es darf nicht länger günstiger sein, abzureißen und neu zu bauen als zu sanieren. Das ist klimatechnischer Irrsinn!

(Beifall DIE LINKE)

Vor allem wird es der Energiekrise nicht gerecht, denn nahezu jedes kommunale Wohnungsunternehmen in der Fläche des Landes spiegelt mir bei Terminen wider, dass das größte Problem der Sanierungsstau ist. Den können sie selbst nicht schultern, weil der Eigenanteil fehlt. Wir wissen aber, dass es notwendig ist, diese Sanierungen vorzunehmen, auch, um die Mieterinnen und Mieter vor noch höheren Wohnungsmieten zu schützen, weil sich diese wegen des niedrigen Sanierungsstands teilweise verdoppeln.

Deshalb haben wir uns entschieden, dieses Jahr keinen Antrag zur sozialen Wohnraumförderung zu stellen, sondern wir wollen ein Sanierungsprogramm auf Zuschussbasis auflegen. Neben den Investitionen, die dringend notwendig sind, braucht es auch Krisenhilfe, und zwar für kommunale Wohnungsunternehmen und Genossenschaften, denn es gibt Kommunen, in denen das Mietmoratorium bereits ausgesprochen wurde. Diesen möchten wir hier an dieser Stelle ausdrücklich danken und sie mit unserem Antrag unterstützen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen natürlich auch weitere Anreize dafür schaffen, dass auch andere Wohnungsunternehmen nachziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Linksfraktion ist der Überzeugung, dass unser Fokus in der Wohnungspolitik immer auf denjenigen liegen muss, die sich ihren Mieterinnen unser Mietern verpflichtet fühlen und für das Gemeinwohl kämpfen. Diese Projekte brauchen unsere Unterstützung. Wir haben in Brandenburg beispielsweise neben den kommunalen Unternehmen und den Genossenschaften auch ganz viele junge Projekte. Kennen Sie beispielsweise die Aktivitäten von Herrn Bewer in Angermünde, der dafür sorgt, dass junge Wohnprojekte nach Angermünde kommen? Oder kennen Sie die ehemalige Grundschule in Zehdenick, die jetzt zu einem Wohn- und Arbeitsprojekt werden soll? Wir fordern die Einrichtung einer Beratungsstelle für genau diese Wohnprojekte, um sie zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass sie in der Fläche des Landes ankommen. An dieser Stelle möchte ich gerne einmal ein Lob unterbringen, denn natürlich unterstützt auch das Netzwerk Zukunftsorte diese Arbeit. Deswegen habe ich mich sehr über den Antrag der Koalition gefreut, den wir als Linksfraktion natürlich sehr gern unterstützt haben.

(Beifall der Abgeordneten Ricarda Budke und von Gizycki [B90/GRÜNE])

Es gibt einen weiteren Antrag, den ich als sehr positiv erachte, nämlich den, ein Kompetenzzentrum Nachhaltiges Planen aufbauen zu wollen. Das zeigt, dass die schwierigen Debatten im AIL doch manchmal Früchte tragen. Deswegen: Vielen herzlichen Dank auch für diesen Antrag.

Ich will gar nicht darauf herumreiten, dass wir noch mehr Mittel zur Einrichtung dieses Kompetenzzentrums gefordert haben, sondern beende meine Rede mit dem Wunsch: Lassen Sie uns gemeinsam über das Konzept dieses Kompetenzzentrums diskutieren und es vor allem mitentwickeln, denn es ist eben auf unsere Initiative in den Haushalt gekommen! - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Walter-Mundt für die CDU-Fraktion zu uns. Bitte schön.

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Gäste! Der vorgelegte Haushaltsplan der Landesregierung bildet eine gute Grundlage für die Jahre 2023 und 2024. Ich bedanke mich bei Minister Guido Beermann, bei den beteiligten Häusern, bei der Finanzministerin und den Kolleginnen und Kollegen des Finanzausschusses für diesen Aufschlag. Hier können wir als Koalition gut aufbauen, um gerade im Bereich Infrastruktur, Bauen und Verkehr die Weichen auf Zukunft zu stellen. Vor allem mit unserer Zukunftsoffensive und den 32 Änderungsanträgen der Koalition zum Einzelplan 11 geben wir dazu viele weitere Millionen Euro an Investitionen frei.

Auf einige wesentliche Punkte und Vorhaben gehe ich an dieser Stelle konkret ein. Richtig ist: Mit einem Volumen von rund 1,25 Milliarden Euro im Jahr 2023 und rund 1,34 Milliarden Euro im Jahr 2024 ist der Einzelplan Infrastruktur und Verkehr im Landeshaushalt so groß wie nie. Allein in den Ausbau der Schiene und den SPNV fließen im Jahr 2023 rund 456 Millionen Euro, und im Jahr 2024 werden es 481 Millionen Euro sein. Kurzum: Diese Mittel ermöglichen eine deutliche Ausweitung des Bahnangebots. Diese Mittel ermöglichen aber auch, dass unsere Ziele im Projekt i2030 weiter konsequent nach vorne gebracht werden. Der Doppelhaushalt 2023 und 2024 ist also vor allem eines: Er ist ein Haushalt für den Ausbau der Schiene, für den Ausbau des Bahnangebots - und das ist auch gut und richtig so.

Kommen wir nun auf die Brandenburger Realität zu sprechen: Wir sind Pendlerland Nummer 1, wir sind fünftgrößtes Flächenland Deutschlands, wir sind und bleiben damit eben auch das Land der Autofahrer. Zur Realität in Brandenburg gehört folglich, dass viele Menschen, viele Unternehmen, viele Lieferverkehre,

die Busverkehre und die Einsatzkräfte auf ein funktionierendes und leistungsstarkes Straßennetz angewiesen sind.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

Deshalb sagen wir als Union ganz deutlich: Jeder Cent für den Ausbau und die Sanierung unserer Landesstraßen ist gut angelegtes Geld. 80 Millionen Euro im Jahr 2023 und 87 Millionen Euro im Jahr 2024 stehen dafür nun im Landeshaushalt bereit.

(Münschke [AfD]: Viel zu wenig!)

Viele weitere Millionen Euro fließen darüber hinaus in unsere Städte und Gemeinden und damit in die Substanz und den Erhalt unserer Brückenbauwerke.

Was tun wir darüber hinaus für unsere Städte und Gemeinden in Brandenburg mit Blick auf Einzelplan 11?

(Münschke [AfD]: Nix!)

Stichwort: Städtebauförderung. Gemeinsam mit Minister Guido Beermann durfte ich vergangene Woche zum Beispiel in Gransee einen Förderbescheid in Höhe von 3,2 Millionen Euro übergeben. Die Mittel werden dort in den Erhalt und die Modernisierung des Stadtkerns und der historischen Substanz investiert.

(Münschke [AfD]: Das ist gut!)

Das ist möglich, weil das Land Brandenburg seit vielen Jahren aktiv in die Städtebauförderung investiert, um den Menschen bei uns ein lebens- und liebenswertes Wohnumfeld zu ermöglichen. Rund 100 Millionen Euro pro Jahr fließen auch weiterhin in diese Förderung - und davon profitieren Städte wie Gransee auch in Zukunft.

Ich möchte zum Schluss meiner Ausführungen kommen. Der Einzelplan für Infrastruktur ist umfangreich und mit vielen weiteren wichtigen Projekten über das Gesagte hinaus gefüllt: Wir setzen die Wohnungsbauoffensive fort, investieren mehr Geld in die Radwegeinfrastruktur, erweitern das PlusBus-Angebot und unterstützen unsere ÖPNV-Unternehmen in der Krise.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Mit dem Einzelplan 11 setzen wir auf eine moderne, nachhaltige Infrastruktur in Brandenburg.

(Münschke [AfD]: Lastenfahrräder!)

Bevor ich zum Ende meiner Ausführungen komme, möchte ich noch kurz auf zwei Vorredner eingehen. Herr Münschke, meine Tage sind zum Glück noch nicht gezählt. Ich zähle eher die Tage bis Weihnachten und hoffe, Sie tun das auch. Am Ende ist das - ich weiß, Sie können es nicht zugeben - ein sehr, sehr guter Einzelplan, auf den ich sehr stolz bin,

(Zuruf von der AfD)

denn gucken wir mal auf die Anträge - und da komme ich auf Herrn Büttner zu sprechen.

(Zuruf des Abgeordneten Büttner [DIE LINKE])

- Das müssen wir beide doch kurz vor Weihnachten noch einmal machen.

(Zuruf des Abgeordneten Büttner [DIE LINKE])

32 Änderungsanträge der Koalition - ich finde, das ist ordentlich! Ihre Frage vorhin war ja: Wo kommt das her, und wie können wir damit umgehen?

(Zurufe der Abgeordneten Büttner und Johlige [DIE LINKE])

Ich finde, das ist ein großartiger Ansatz, den wir hier geschaffen haben. Ich bin froh und den Koalitionsfraktionen für die sehr intensiven Gespräche in den letzten Wochen dankbar. - Ich bedanke mich, dass Sie mir noch zuhören, Herr Büttner; das ist wieder großartig mit uns beiden.

(Büttner [DIE LINKE]: Mach ich!)

Deswegen sage ich ganz klar und aus tiefster Überzeugung: Stimmen Sie Einzelplan 11 zu! - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER spricht der Abgeordnete Dr. Zeschmann. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Ein Doppelhaushalt, wie er so wunderschön in die Bücherregale der Regierung passt - eingereiht in die Abteilung Lyrik! Doch sollte er nicht im Regal „Fachbücher“ stehen? Dieser Haushalt ist aber eher von Vers- und Reimform geprägt und basiert nicht so sehr auf Fakten. Ich verweise nur auf das Thema Glaskugel; ich habe noch nicht entdeckt, wo die Finanzministerin sie hat, dass sie so einen Haushalt aufstellen kann. Aber lassen wir das.

Der Vergleich mit der Literatur nimmt kein Ende. Es geht nämlich noch in Richtung Romantasy, zurrt man das Ganze doch gleich auf zwei Jahre fest - dem Reich der Fantasie oder einer funktionierenden Glaskugel, die ich noch nicht kenne - ich bin gespannt, wo sie steht -, sei Dank.

Herr Minister Beermann, Sie haben uns zum Einzelplan 11 schon im Ausschuss mit Kernbotschaften überhäuft, zum Beispiel: Sicherung einer hohen Investitionsquote - trotz oder gerade wegen der aktuellen Konsolidierungszwänge im Haushalt unabdingbar -, Umsetzung von Vereinbarungen des Koalitionsvertrages wie Stärkung der Städtebauförderung und Wohnbauoffensive,

mehr Verkehrsleistungen im SPNV und ÖPNV - von dem neuen Netz, das vor ein paar Tagen in Betrieb ging, wurde uns schon eineinhalb Jahre lang gebetsmühlenartig gepredigt -, großes Investitionsvolumen für den SPNV, den ÖPNV, Straßen und Radwege, zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten beim Ministerium, beim Landesbetrieb Straßenwesen usw. usw. Wir wurden also überhäuft.

Sind wir jetzt beim Regal für Märchen angekommen? Schauen wir doch ausnahmsweise, was die Fakten sagen. Wenn wir die Ausgaben des Haushalts von 2021 als Index zugrunde legten, werter Herr Minister, käme im Vergleich zu 2023 eine Ausgabenerhöhung von 3,8 % und im Vergleich zu 2024 von 4,9 % heraus. Das ist aber, wie Sie wissen, nicht einmal - auch nicht ansatzweise - ein Ausgleich für die 10 % Inflation, die wir jetzt schon seit fast einem Jahr haben. Und: Der Baupreisindex ist inzwischen um fast 30 % am Markt gestiegen. Das heißt: Die Ansätze, die hier geplant sind, sind in keiner Weise auch nur minimal hinreichend, um wenigstens den Status quo zu sichern.

Gleichzeitig reden Sie aber von einer Wohnraumoffensive. Schon am 4. März dieses Jahres verkündeten Sie, dass im Jahr 2021 Bundes- und Landesmittel in Höhe von 165 Millionen Euro für die Wohnraumförderung zur Verfügung gestellt wurden. Damit wurde mit dem jetzigen Haushalt nicht einmal die Höhe von 2020, nämlich 175 Millionen Euro, erreicht. Damals haben Sie die Förderung von 175 Millionen Euro allein aus Landesmitteln getragen; diese schmelzen Sie jetzt auf 110 Millionen Euro ab!

Wenn Sie das als aktive Unterstützung unserer Städte und Gemeinden im Rahmen einer Wohnraumoffensive sehen, frage ich mich, was Sie dann unter Kürzungen verstehen, die ja sicher in den nächsten Jahren auf uns zukommen werden.

(Beifall BVB/FW - Zuruf: Doppelhaushalt!)

Wer unter diesen Vorzeichen Ihre Unterstützung für bare Münze nimmt, glaubt auch, dass nach den Neuwahlen des Abgeordnetenhauses von Berlin eine Grünen-Bürgermeisterin den dann CDU-geführten Verkehrssenat mit dem Rückbau von Pop-up-Radwegen anweist. Aber lassen wir die Ironie beiseite.

Im Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung behandelten wir 63 Änderungsanträge, und Sie lehnten sich zurück; sie waren tatsächlich nicht alle von uns. Wir machten Sie aber darauf aufmerksam, dass Sie für ein Mindestmaß an Instandhaltung unserer Infrastruktur - mit mindestens 15 Millionen Euro per annum für die betrieblichen Vorgänge im Landesbetrieb Straßenwesen - verantwortlich sind. Das fordern wir und haben deshalb einen Antrag vorgelegt, damit wir dort wenigstens auf bescheidende 45,8 Millionen Euro kommen.

Vor allem die substanzerhaltenden Maßnahmen sind die Voraussetzung dafür, dass das brandenburgische Straßennetz und die landeseigenen Brücken insoweit gepflegt werden, dass ein verschleißbedingter Totalausfall so lange wie möglich hinausgeschoben werden kann.

(Beifall BVB/FW)

Denn die Gesamtlebensdauer von Brücken und Straßen ist maßgeblich davon abhängig, dass regelmäßig und in kleinen zeitlichen Intervallen Instandhaltungs- und kleine Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Nichtumsetzung dieser Maßnahmen - werte Kollegen, die noch da sind, aber alle nicht zuhören - führt zwar zu kurzfristigen Einsparerfolgen; langfristig ist diese Strategie aber aufgrund der kürzeren Lebensdauer der Infrastruktur unwirtschaftlich. In diesem Bereich zusätzlich eingesetzte Mittel sind daher eine notwendige und effiziente Investition in die Zukunft.

Um den Landesbetrieb zumindest personell und finanziell in die Lage zu versetzen, sich dem enormen Investitionsstau in diesem Bereich entgegenzustellen, sollten mindestens 20 zusätzliche Stellen für Planer geschaffen werden - das haben wir übrigens schon in den Haushaltsberatungen im letzten und im vorletzten Jahr gefordert - und zusätzliche 15 Millionen Euro eingestellt werden, damit das auch umgesetzt werden kann. Diese zusätzlichen Mittel dienen, wie gesagt, substanzerhaltenden Maßnahmen.

Darüber hinaus sind wegen der Teuerungsrate von fast 20 % im Straßenbaubereich insgesamt mindestens 100 Millionen Euro für die Sanierung von Brücken und Straßen einzustellen; ich glaube, wir haben aktuell 72 Millionen Euro, die unter völliger Ignoranz der Baupreissteigerung und der inflationären Entwicklung quasi eingefroren sind.

Dieser Änderungsantrag, für die Haushalte 2023 und 2024 entsprechend mehr einzuplanen, liegt Ihnen also vor, damit wir unsere Landesinfrastruktur, was Straßen und Brücken und natürlich auch Radwege angeht, wenigstens einigermaßen erhalten können und wenigstens der Status quo erhalten bleibt.

(Beifall BVB/FW)

Denn nach der Kleinen Anfrage, die schon erwähnt wurde, müssen von den 1 560 Brücken mindestens 440 dringend saniert und erneuert werden. Und: 5 680 km Landesstraßen haben nach der netzweiten Zustandserfassung eine als nicht ausreichend dokumentierte Fahrbahnoberfläche und müssen dringend instand gesetzt, erweitert oder erneuert werden - das sind offizielle Zahlen. Hier kommt allerdings erschwerend hinzu, dass diese Zustandserfassung nur alle fünf Jahre erfolgt und die eben vorgetragenen Daten von Ende 2018 bzw. 2019 stammen. Wir müssen also davon ausgehen, dass inzwischen erheblich mehr Straßen in katastrophalem Zustand sind und dringend einer Sanierung bedürfen.

Abgesehen vom Investitionsstau bei den landeseigenen Brücken und Straßen leiden auch die Kommunen unter den stetig steigenden Kosten im Baubereich, die ich schon angesprochen habe, und einer über Jahre hinweg vernachlässigten Infrastruktur. Das kommunale Straßennetz beläuft sich in unserem Land auf ungefähr 26 200 km, von denen nach Aussagen des Instituts für Urbanistik ca. 40 % nicht mehr den gesetzlichen Standards entsprechen. Vor allem finanzschwache Kommunen sind seit Jahren nicht mehr in der Lage, ihre Brücken und Straßen in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen oder sie in einem solchen zu halten. Hinzu kommt der zunehmende Güterverkehr - Schwerlastverkehr - mit immer schwereren Lkws, die natürlich auch die kommunalen Straßen belasten und die Brücken in eine Situation bringen, dass wir zunehmend mit punktuellen Totalausfällen in diesem Bereich zu rechnen haben. Was das wirtschaftlich zur Folge hat, habe ich hier schon öfter vorgetragen, das werde ich jetzt nicht weiter ausführen.

Der Investitionsbedarf für das kommunale Straßennetz wird auf 4,5 Milliarden Euro geschätzt. Da diese Summe von den Kommunen auch längerfristig nicht allein aufzubringen ist, sind sie auf Landeszuweisungen angewiesen. Und da frage ich Sie, Frau

Walter-Mundt: „Weichen für die Zukunft gestellt“, haben Sie gesagt? Offensichtlich haben Sie die Weichen nicht mal dafür gestellt, die Substanz zu erhalten. Also, von Zukunft kann man hier wirklich nicht reden.

Zur Sicherung des Gesamtverkehrsnetzes sind daher die Ansätze zur Förderung kommunaler Investitionen für den Straßen- und Brückenbau - ebenfalls einer unserer Änderungsanträge - um wenigstens 50 Millionen Euro pro Jahr zu erhöhen. Auch das wird in der eben geschilderten Notlagensituation bei dieser Infrastruktur noch nicht ausreichend unterstützen können. Es ist ein kleiner Einstieg, aber wir alle sollten ihn selbstverständlich unterstützen, denn sicher will niemand einem weiteren Verfall der Straßen und Brücken zusehen.

Damit ländliche Strukturen nicht vollständig abgehängt werden, wurden 2021 mit 770 000 Euro - also einem relativ kleinen Betrag für diesen Haushalt - innovative Mobilitätsprojekte über die Richtlinie InnoMOB finanziell unterlegt, die jetzt auf null gesetzt wird.

(Rostock [B90/GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Das, lieber Herr Rüter - der jetzt draußen ist -, haben Sie vorhin in Ihrer Selbstloborgie natürlich verschwiegen: dass diese Richtlinie jetzt ausgesetzt wird und nicht mehr finanziert ist.

(Zuruf des Abgeordneten Scheetz [SPD])

Dies - diese Richtlinie und diese Mobilitätsprojekte - waren jedoch gerade die einzigen und sehr erfolgversprechenden Ansätze für Modellprojekte zur Neugestaltung der Mobilität in ländlichen Räumen und gaben damit den entscheidenden Anstoß für eine Neuorganisation vor Ort - beispielsweise auch das von Ihnen, Herr Rüter, angesprochene Dalli-Bus-Projekt im Landkreis Oder-Spree, in dessen Kreistag ich seit 2008 sitze, das übrigens zwar vom Kreistag auf Basis dieser Richtlinie und mit diesen Fördermitteln im letzten Jahr beschlossen und aufgebaut wurde, jetzt aber leider eingestellt werden müsste, wenn wir im Kreistag nicht die Entscheidung getroffen hätten, es vollständig weiter mit Kreismitteln zu finanzieren und auszubauen. Ich sage ihn auch, warum das so wichtig ist: weil damit die Möglichkeit besteht, den ÖPNV flächendeckend im ländlichen Raum zu organisieren - mit dem „ÖPNV on demand“, wie es so schön heißt. Das funktioniert sehr gut. Es wurde im Raum Storkow angenommen und wird jetzt auf die Region Bad Saarow ausgeweitet.

(Beifall BVB/FW)

Ich hoffe, dass wir mittelfristig den gesamten kommunalen ÖPNV im Landkreis auf solch ein System umstellen können.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Nein, danke.

(Zurufe von der AfD: Lassen Sie ihn doch mal!)

- Nein. - Das Problem an der Geschichte ist wie gesagt: Hier werden keine Mittel mehr bereitgestellt. Wir haben jetzt die Situation, dass in anderen Landkreisen ähnliche Modellprojekte eingestellt werden müssen, weil Sie diese Förderung auf null gesetzt haben. Da frage ich auch noch mal: Wo werden hier die Weichen für die Zukunft gestellt, Frau Walter-Mundt? - Offensichtlich wird genau da, wo die Weichen für die Zukunft gestellt werden, nämlich bei solchen innovativen Modellprojekten, der Geldhahn zugedreht, und zwar viel zu früh, bevor es zur flächendeckenden Umsetzung kommt. Deswegen sagen wir: Werte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns endlich unsere Infrastruktur - das hatte ich ausgeführt -, aber auch unseren kommunalen ÖPNV retten, solange er noch da ist.

(Beifall des Abgeordneten Stefke [BVB/FW])

Darüber hinaus sind die Akzente, die dieser Doppelhaushalt bei der Umsetzung einer wie auch immer gearteten „Verkehrswende“ setzt, kaum erkennbar - geradezu erschreckend, weil eigentlich gar nicht vorhanden. Ein schönes Beispiel: Die Koalitionsfraktionen führten dazu aus, die Förderung von Radverkehrsinfrastruktur und eines smarten ÖPNV-Angebots sei für alle Menschen in Brandenburg elementar. Ein Zitat dazu: Mit dem Doppelhaushalt 2023/24 werden weitere Schritte in dieser Richtung ermöglicht. - Hört, hört! Ein Blick in den Haushaltsentwurf zeigt, dass dort ursprünglich stand: Förderung des Radverkehrs: 0 Euro. - Das ist deswegen so spannend, weil im Haushaltsplan, direkt in der Einleitung für die Titelgruppe 70, steht:

> „Dabei leistet er“ - der Radverkehr - „wie kein anderer Verkehrsträger einen wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte des Radverkehrs auf die Gesundheit und die vorgenannten Aspekte machen ihn zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen.“

Also, im Klartext: Für den für die sogenannte Verkehrswende wichtigsten Verkehrsträger stellt die Landesregierung in ihrem ursprünglichen Haushaltsentwurf 0 Euro bereit. Wo sind hier, Frau Walter-Mundt, die Weichen für die Zukunft gestellt worden? Das kann ich hier nicht so recht erkennen. Ich gebe zu: Ja, wenn die Koalitionsfraktionen in den Haushaltsberatungen nicht aufgewacht wären, stünde da immer noch „0“. Jetzt sind ein paar Euro eingestellt worden, aber auch immer wieder mit dem Hinweis darauf, dass man sich möglichst auf Bundesmittel verlassen wolle.

Ich kann nur noch einmal festhalten: Die Verkehrswende, die Sie propagandistisch nach vorne stellen, ist schon gescheitert. Die Grünen haben selbst vor der Verkehrswende kapituliert. Der CDU-Verkehrsminister hat sie torpediert, siehe RB 63. Das ist alles, was man dazu sagen kann. - Danke.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir kommen zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir beginnen mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Ricarda Budke. Bitte schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es freut mich sehr, dass ich nicht nur beim Einzelplan des Klimaministeriums viel über Klimaschutz sprechen kann, sondern auch bei dem des Infrastrukturministeriums. Ich gehe erst einmal auf die Bereiche Bauen, Wohnen und Planen ein.

Das Mächtigste und vielleicht auch Wichtigste, was wir als Land für die Sicherung des sozialen Wohnraums in Brandenburg tun, ist die soziale Wohnraumförderung - Isabelle Vandre ist schon darauf eingegangen. Ich möchte aber auf eine Änderung am Haushaltsgesetzentwurf hinweisen: Wer genau reingeschaut hat, hat auch entdeckt, dass es jetzt eine Verwaltungsvereinbarung für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau gibt, die vom Bund angestoßen wurde. Damit bringen wir auch in Brandenburg sozial gerechten Wohnraum und Klimaschutz zusammen.

Dazu passt wunderbar, dass wir uns als Land in dem Bereich auch auf den Weg machen und mit unseren Änderungsanträgen eine Kompetenzstelle für nachhaltiges Bauen schaffen. Damit sichern wir ab, dass Bauherren, zum Beispiel auch kommunale Wohnungsbaugesellschaften, einen Ansprechpartner bei Fragen haben. Wir bieten einen Raum für Vernetzung und Wissensaustausch, immer mit dem Ziel, dass das ökologisch gebaute Haus zur Regel und das Betonhaus zur Ausnahme wird.

(Münschke [AfD]: Na, dann wird es ja klappen!)

Gleichzeitig stärken wir die Beratungsstelle Klimagerechte Kommune und verdoppeln ihr Budget. Damit bieten wir insbesondere Kommunen die Möglichkeit, sich zur energetischen Ausgestaltung von Quartieren beraten zu lassen und die Energiewende konkret bei sich vor Ort umzusetzen.

Teil des Einzelplans ist auch der gesamte Bereich der Landesplanung, zu dem die Regionalen Planungsgemeinschaften gehören, die in den verschiedenen Regionen Brandenburgs unter anderem die Windflächen ausweisen. Wir brauchen einen ambitionierten Ausbau der erneuerbaren Energien. Deswegen sind im Bund wie im Land viele Regularien geändert worden. Gleichzeitig vergrößern sich nach der Gesetzesänderung, die wir in dieser Legislaturperiode beschlossen haben, ab der nächsten Kommunalwahl die Regionalversammlungen. Umso wichtiger ist es, dass wir die Planerinnen und Planer zusätzlich unterstützen, und das tun wir mit einem umfangreichen Änderungsantrag zum Haushalt, der ihnen wahrscheinlich eine zusätzliche Personalstelle pro Planungsregion ermöglicht.

Ich habe nicht mehr viel Zeit, möchte aber noch kurz erwähnen, dass unter anderem die Weiterführung der Planungsförderung und vor allem auch die Stärkung des Netzwerks Zukunftsorte durch unsere Änderungsanträge sehr wichtig sind - gerade zur Stärkung der vielen ländlichen Räume Brandenburgs. - Herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren innerhalb der Fraktion mit dem Beitrag des Abgeordneten Rostock fort. Bitte schön.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Verkehrspolitik und die Debatten darum werden diesem Hause heftig geführt. Und ja, als Abgeordneter finde ich es auch richtig, dass wir im Verkehrsministerium mit konstruktiver Kritik Bestleistung ermöglichen.

Jetzt führen wir eine Haushaltsdebatte, und wir stehen am Ende des Jahres. Das ist auch ein Anlass, einmal einen Strich darunter zu ziehen und insgesamt zu bilanzieren. Nachdem viel über Straßen gesprochen wurde, möchte ich sagen - das ist jetzt nicht überraschend -, dass für uns Bündnisgrüne aus ökologischen, sozialen und auch wirtschaftlichen Gründen der Umweltverbund im Fokus steht.

(Beifall B90/GRÜNE)

Schauen wir also zunächst auf den Schienenverkehr: Ja, dass der Probebetrieb der RB 63 aufgrund des schlechten Streckenzustandes beendet werden musste - das wurde vielfach angesprochen -, schmerzt uns. Und ja, PlusBusse sind für uns kein Ersatz für Schienenverkehr, sondern nur eine Ergänzung. Aber wir haben über einen Änderungsantrag dafür gesorgt, dass die NKU - die Standardisierte Bewertung - im Haushalt steht. Sie ist nun einmal Voraussetzung für weitere Investitionen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und CDU)

Aber ich habe gerade gesagt, schauen wir doch einmal auf die Gesamtbilanz: Wir gehen richtig in die Vollen! Wir geben viel Geld in den Schienenverkehr - sogar die Restmittel, die die alte Landesregierung noch beiseitegelegt und nicht ausgegeben hat. Trotz all dieser Herausforderungen, auch bei der RB 63: Was den Ausbau des Regionalverkehrs angeht, sind wir insgesamt bundesweit spitze. - Liebe Opposition: Ehre, wem Ehre gebührt. Sie können gern anerkennen: Wir sind spitze!

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und CDU - Lachen des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Schauen wir auf den ÖPNV und den Busverkehr. - Vorneweg, Herr Zeschmann: Sie haben viele Minuten auf die InnoMob-Richtlinie verwendet und sagten, dass diese eingestellt werde. Das ist nicht der Fall; Sie müssen schon in die Beschlussempfehlung schauen. Über Änderungsanträge ist auch sie verlängert worden - übrigens in Millionenhöhe.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und CDU)

Schauen wir in den Koalitionsvertrag: Wir haben die jährliche Erhöhung der Mittel für den kreislichen Busverkehr versprochen; der vorliegende Doppelhaushalt setzt genau das um. Wir haben es versprochen - Versprechen gehalten. Wir setzen das sogar mit Landesmitteln um. Während dort in der Vergangenheit Regionalisierungsmittel - die ja eigentlich für den Schienenverkehr vorgesehen sind - verwendet wurden, setzen wir voll auf Landesmittel.

Jetzt sagen manche, das reiche nicht; wir hätten eine Energiekrise, weshalb auch die Löhne und Gehälter steigen müssten. Stimmt! Aber unterscheiden wir doch bitte Strukturelles von Außergewöhnlichem. Strukturelles gehört in den Haushalt; um Au-

ßergewöhnliches kümmern wir uns über den Rettungsschirm - und das werden wir auch tun.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Dort wird es Mittel für genau diese außergewöhnlichen Herausforderungen geben.

Das ist noch nicht alles. Die Anzahl der PlusBusse steigt, dafür erhöhen wir die Mittel und die Förderung - und das kommt ja noch auf die Förderung und die Mittel nach ÖPNV-Gesetz oben drauf. Und das ist immer noch nicht alles! Sowohl im Haushalt als auch im Rettungsschirm sind Mittel für Investitionen enthalten, mit denen die Verkehrsunternehmen die Umstellung ihrer Fahrzeuge auf klimaneutrale Antriebe angehen können. Wir Bündnisgrünen wollen nicht nur Lücken und Löcher stopfen, die durch die Energiekrise entstehen, sondern auch die Transformation beschleunigen, damit wir stärker aus der Krise herauskommen, als wir hineingegangen sind.

(Beifall B90/GRÜNE)

Kommen wir zum Radverkehr: Hier waren wir in der Tat mit dem Haushaltsentwurf nicht ganz zufrieden - das war ja öffentlich zu lesen -, haben als Parlament aber auch an der Stelle über Änderungsanträge noch einmal deutlich nachgeschärft: 28 Millionen Euro oben drauf! Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Im Jahr 2018 flossen ganze 4 Millionen Euro in den Radverkehr; 2023 und 2024 fließen jeweils 10 Millionen Euro in Radwege an Landesstraßen, 16 Millionen in kommunale und interkommunale Radwege und 6 Millionen Euro in die Radinfrastruktur, zum Beispiel im Umfeld von Bahnhöfen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Bretz [CDU])

Hinzu kommt die Lastenradprämie: Interessentinnen und Interessenten rennen uns die Tür ein; die Radindustrie kommt mit dem Liefern kaum hinterher. Auch beim Radverkehr muss man also insgesamt feststellen: Es steht so viel Geld zur Verfügung wie noch nie -

(Zuruf von der AfD: Na, dann fangt doch an zu bauen!)

und das im Übrigen nicht nur knapp, sondern um Dimensionen mehr.

Zum Schluss möchte ich noch einmal sagen: Es steht noch ein Dialogprozess an, der zu Ende geführt werden muss, und zwar der zum Mobilitätsgesetz. Ich hoffe doch sehr, dass das Scheitern des Insektendialogs kein schlechtes Omen ist, denn auch hier steckt sehr viel Arbeit drin: Viele haben sich inhaltlich bewegt, um Kompromisse zu ermöglichen, und Ehrenamtliche haben - über Jahre, muss man sagen - Freizeit geopfert. Es stecken viele Chancen für den Verkehrssektor in diesem Prozess, also lassen Sie uns das nicht begraben, sondern stattdessen auch mit einem schönen Mobilitätsgesetz für ein Flächenland bundesweit spitze werden. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Beermann zu uns. Bitte schön.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem Einzelplan des MIL gehen wir einen weiteren Schritt in Richtung Verkehrswende, sichern Mobilität im ganzen Land und leisten unseren Beitrag für bezahlbares Wohnen. Trotz Krisen und schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen haben wir einen Rekordhaushalt vorliegen.

Lassen Sie mich auf drei besonders wichtige Schwerpunkte eingehen. Ich beginne mit dem ÖPNV: Die Ausgaben für den ÖPNV sind so hoch wie noch nie; letzten Sonntag haben wir die größte SPNV-Angebotsausweitung in der Geschichte des Landes ins Werk gesetzt. Insgesamt steigen die Ausgaben für zusätzliche Leistungen im SPNV 2023 um 55 Millionen und 2024 um 70 Millionen Euro. Darüber hinaus werden rund 35 Millionen Euro an Verpflichtungsermächtigungen für die Neuausschreibung von regionalen Netzen bereitgestellt.

Die 1,5%ige Erhöhung für den kommunalen ÖPNV verstetigen wir bis 2026. Auch die im Koalitionsvertrag fixierte Ersetzung von Regionalisierungsmitteln durch Landesmittel im ÖPNV-Gesetz wird 2024 abgeschlossen sein. Dank eines Änderungsantrages der Koalition werden wir ab 2024 ein Sonderprogramm auflegen, um den Umstieg auf emissionsfreie Antriebe beim kommunalen ÖPNV mit bis zu 10 Millionen Euro zu unterstützen. Die Mehrausgaben durch die gravierenden Energiepreissteigerungen im SPNV und kommunalen ÖPNV sollen wie der Landesbeitrag zum 49-Euro-Ticket aus dem Brandenburg-Paket finanziert werden.

Wir investieren weiterhin in den Streckenausbau, in die Revitalisierung von Bahnhöfen sowie in Park-and-ride- und Bike-and-ride-Maßnahmen. Hierfür stellen wir zusätzlich 15 Millionen Euro aus dem ZifoG bereit. Für die Planung weiterer Maßnahmen innerhalb des Projekts i2030 sind Verpflichtungsermächtigungen von 245 Millionen Euro im Haushalt ausgebracht, die nach Freigabe zusätzlicher Regionalisierungsmittel durch den Bund entsprechend entsperrt werden.

Der zweite Punkt ist das Thema Straßenwesen: Die Mittel für den Straßen- und Radwegeausbau werden wir 2023 um 8 Millionen und 2024 um 15 Millionen auf dann 87 Millionen Euro erhöhen.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Der Abgeordnete Rostock hat die Ansätze für den Radverkehr bereits dargestellt, sodass ich darauf nicht weiter eingehen muss. - Bei unserem Landesbetrieb Straßenwesen können wir mit 142 zusätzlichen Stellen für den Betriebsdienst planen. Meine Damen und Herren, hierdurch kann der LS die Eigenleistungen steigern und sich von Preissteigerungen und vom Fachkräftemangel unabhängiger machen. Zudem wird die Zahl der befristet Beschäftigten im Winterdienst spürbar reduziert.

Zum Thema Stadtentwicklung und Wohnen: Bei der Städtebauförderung leisten wir weiter unseren vollständigen Kofinanzierungsbeitrag zu den möglichen Bundesmitteln. Damit haben die Kommunen Planungssicherheit für Investitionen in die Innenstädte. Die Wohnraumoffensive der Landesregierung wird mit dem geplanten Fördervolumen von rund 176 Millionen Euro im Jahr 2023 und bis zu 205 Millionen Euro im Jahr 2024 fortgesetzt. Sie soll durch den Aufbau einer Wohnungsmarktbeobachtung und einer Regelfinanzierung des Bündnisses für Wohnen

abgerundet werden. Die Finanzierung der erwarteten Mehrausgaben für das Wohngeld infolge des Entlastungspaketes des Bundes erfolgt ebenfalls aus dem Brandenburg-Paket.

Meine Damen und Herren, mit rund 1,23 Milliarden Euro im Jahr 2023 bzw. knapp 1,3 Milliarden Euro im Jahr 2024 haben wir einen Rekordhaushalt vorliegen. In Anbetracht des inflationären Umfelds - insbesondere im Baubereich -, weiterer bestehender Lieferkettenprobleme und des Fachkräftemangels stehen wir vor der Herausforderung und Aufgabe, diese Mittel jetzt zielgerichtet einzusetzen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zu den Abstimmungen zum Einzelplan 11. Wir haben über 16 Änderungsanträge und dann über den Einzelplan als solchen abzustimmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6854, Kapitel 11 040 Titel 633 31, Stichwort: Versorgung mit preiswertem Wohnraum - Einstellung eines neuen Titels „Beratungsstelle für kooperative Wohn- und Baugemeinschaften sowie für Projekte zur Revitalisierung von Leerstand“, Ausbringung von Ansätzen in den Jahren 2023 und 2024 und Erläuterungen. Ich darf Sie fragen, wer dem Änderungsantrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es gab Enthaltungen.

Zweitens: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6876, Kapitel 11 060 Titel 633 40, Stichwort: Unterstützungsprogramm zur Abfederung inflationsbedingter Liquiditätsschwierigkeiten - Einstellung eines neuen Titels „Förderung der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften“ und Ausbringung von Ansätzen in den Jahren 2023 und 2024 und Erläuterungen. Ich darf Sie fragen, wer diesem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Drittens: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6874, Kapitel 11 060 Titel 893 15, Stichwort: Förderprogramm energetische Sanierungen für Wärmewende - Einstellung eines neuen Titels „Zuweisungen an das Landeswohnungsbauvermögen für Förderprogramm energetische Sanierungen“ und Ausbringung von Ansätzen in 2023 und 2024 und Erläuterungen. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Viertens: Änderungsantrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, Drucksache 7/6768, Kapitel 11 460 Titel 682 40, Stichwort: Personal LBS - Erhöhung der Ansätze für 2023 und 2024 und Änderung der Erläuterungen. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab viele Enthaltungen.

Fünftens: Änderungsantrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, Drucksache 7/6769, Kapitel 11 460 Titel 682 51 Stichwort: Instandhaltung Infrastruktur - Erhöhung der Ansätze für 2023 und 2024. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Neinstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Sechstens: Änderungsantrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, Drucksache 7/6770, Kapitel 11 460 Titel 883 10, Stichwort: Zuweisung kommunale Infrastruktur - Erhöhung der Ansätze für 2023 und 2024. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Siebtens: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6880, Kapitel 11 460 Titel 891 10, Stichwort: Neubau und Sanierung von Radwegen - Erhöhung der Ansätze für 2023 und 2024 und Ausbringung eines Haushaltsvermerks. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Achtens: Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/6771, Kapitel 11 460 Titel 891 10 Stichwort: Straßenplanung und Straßenbau - Erhöhung der Ansätze für 2023 und 2024. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Neuntens: Änderungsantrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, Drucksache 7/6772, Kapitel 11 460 Titel 891 10, Stichwort: Landesbetrieb Straßenwesen - Erhöhung der Ansätze in den Jahren 2023 und 2024. Wer stimmt dem Antrag zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Zehntens: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6875, Kapitel 11 500 Titel 537 11, Stichwort: Umsetzung des Reaktivierungsprogramms für stillgelegte Bahnstrecken und Haltepunkte - Einstellung eines neuen Titels „Gutachten zur Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken und Bahnhöfe“ und Ausbringung von Ansätzen für 2023 und 2024 und Erläuterungen. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Elftens: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6879, Kapitel 11 500 Titel 633 60, Stichwort: Erhöhung der Zuschüsse zum kommunalen ÖPNV zur Umsetzung der Verkehrswende - Erhöhung der Ansätze für 2023 und 2024 und Ausbringung eines Haushaltsvermerks. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Zwölftens: Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/6773, Kapitel 11 500 Titel 633 60, Stichwort: Titelgruppe 60 Kommunaler ÖPNV - Erhöhung der Ansätze und der Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren 2023 und 2024. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Dreizehntens: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6878, Kapitel 11 500 Titel 633 60, Stichwort: Kompensation der Energiekostensteigerungen im kommunalen ÖPNV - Erhöhung der Ansätze in den Jahren 2023 und 2024 und Ausbringung eines Haushaltsvermerks. Wer stimmt dem Antrag zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Vierzehntens: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6881, Kapitel 11 500 Titel 682 80, Stichwort: Aus-

gleichszahlungen für das Mobilitätsticket Brandenburg - Erhöhung der Ansätze in den Jahren 2023 und 2024 und Änderung der Erläuterungen. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Fünfzehntens: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6877, Kapitel 11 500 Titel 633 80, Stichwort: Ausgleichszahlungen für das Mobilitätsticket Brandenburg - Erhöhung der Ansätze in den Jahren 2023 und 2024 und Änderung der Erläuterungen. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Sechzehntens: Änderungsantrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, Drucksache 7/6774, Kapitel 11 500 Titel 883 90, Stichwort: Mobilitätsprojekte - Erhöhung der Ansätze für 2023 und 2024. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zum Einzelplan 11 - Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung -, Drucksache 7/6711. Ich darf Sie fragen, wer der Empfehlung folgt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung ohne Enthaltungen mehrheitlich gefolgt.

Ich schließe die Beratung über den Einzelplan 11 und übergebe an Frau Präsidentin.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren! Die Tribüne hat sich wieder gefüllt, und ich begrüße die Schülerinnen und Schüler des Marie-Curie-Gymnasiums in Hohen Neuendorf. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe zur Debatte auf:

Einzelplan 12 einschließlich Beilagen - Ministerium der Finanzen und für Europa

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6712

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6751

Beschluss über das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Artikel 103 Absatz 2 Satz 2 Landesverfassung in Verbindung mit § 18b Landeshaushaltsordnung

Antrag
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6685

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 7/6856

in Verbindung damit:

Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation

Antrag
der AfD-Fraktion

Drucksache 7/6690

und

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024 - HG 2023/2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 7/6352 (Neudruck)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6783

und

Finanzplan des Landes Brandenburg 2022 bis 2026

Unterrichtung
der Landesregierung

Drucksache 7/6353

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6715

und

Personalbedarfsplanung 2026 und ressortübergreifende Personalentwicklungsplanung für die brandenburgische Landesverwaltung

Unterrichtung
der Landesregierung

Drucksache 7/6354

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6716

und

Neuntes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 7/6359

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 7/6700

und

Siebtes Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Präsidentin

Drucksache 7/6531

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 7/6719

Es liegen Änderungsanträge der AfD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER vor.

Ich stelle mir vor, wie es einem geht, wenn man jetzt auf der Besuchertribüne sitzt und das alles verstehen soll.

Ich eröffne die Aussprache. Auf der Redeliste steht zuerst Herr Abgeordneter Galau für die AfD-Fraktion.

Herr Abg. Galau (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste auf der Tribüne und auch am Livestream! Dann habe ich jetzt auch noch einmal die Möglichkeit, zwei, drei Erklärungen abzugeben, worüber wir heute hier überhaupt gesprochen haben, denn es ist vielleicht für jemanden, der in der Materie nicht drinsteckt, nicht so ganz einfach, das nachzuvollziehen.

Meine Damen und Herren, am Ende geht es immer ums Geld! Zum Doppelhaushalt der kommenden beiden Jahre sind gestern und heute die Finanzmittel für alle Fachressorts ausgiebig behandelt worden. Bezahlen muss das alles die Finanzministerin aus dem großen, tiefen Topf der Allgemeinen Finanzverwaltung, dem Einzelplan 20. In der Rückschau mutet es fast schon skurril an, dass dieser Einzelplan Ende September, als der Doppelhaushalt im Entwurf vorgelegt wurde, noch kleiner war als in den beiden Vorjahren.

Seitdem sind wir von der Realität eingeholt und überholt worden. Viel ist dazu gestern und heute schon gesagt worden; jetzt stehen wir vor einem Einzelplan 20, der immerhin schon einmal 2 Milliarden Euro größer ist als Ende September. Aber wir meinen, das reicht nach wie vor nicht, und haben deshalb einen Änderungsantrag über zusätzliche 3 Milliarden Euro eingereicht, und Sie, Frau Ministerin, haben am 12. Oktober bei der Einbringung des Haushalts in dieses Plenum gesagt, dass Sie sogar einen Zuwachs von 5 Milliarden Euro für angemessen gehalten hätten. Wer hätte sich das vorstellen können - und wollen! Wer am Ende recht behalten wird, die Berufsoptimisten, die Realisten oder gar die Schwarzseher - was ich wirklich nicht hoffen will -, bleibt abzuwarten.

(Lachen des Abgeordneten Kubitzki [AfD])

Zum Einzelplan Ihres Hauses, Frau Ministerin, sind insgesamt nur drei Änderungsanträge vorgelegt worden - einer davon von meiner Fraktion. Verglichen mit den mehreren Hundert Änderungsanträgen, mit denen der ganze Doppelhaushalt gestaltet werden sollte und gestaltet wurde, ist das praktisch nichts. Ob das als Respekt vor Ihrem Ressort oder als Beweis für den richtigen Erstentwurf zu deuten ist, lassen wir jetzt erst einmal im Raum stehen.

Aus dem Einzelplan 12 des Finanzministeriums wollten wir 160 000 Euro streichen, und dort nicht einmal aus dem Kernressort, sondern aus der Europaabteilung, denn wir halten das Programm der „Eine-Welt-Promotoren“ für unsinnig und sehen insofern den Brandenburger Landesanteil als entbehrlich an.

(Beifall AfD)

Unseren Änderungsantrag zur Allgemeinen Finanzverwaltung, mit dem wir unser Winternothilfe-Paket finanzieren wollen, habe ich schon erwähnt, und darüber wurde an anderer Stelle auch bereits ausführlich gesprochen. Hier, in der 2. Lesung des Haushaltes, wird nun zuallererst über das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notlage unseres Landes abzustimmen sein. Dazu haben wir im Ausschuss für Haushalt und Finanzen einen Antrag formuliert, über den wir gleich entscheiden werden.

Meine Fraktion legt einen sehr ähnlichen Antrag vor, weil auch wir keinen Zweifel am Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation haben! Wir planen nur mit einem größeren Kreditrahmen - das habe ich auch gerade erwähnt - und sehen andere Ursachen für die Notsituation, als es die Landesregierung tut.

Nur mit der Feststellung dieser Notsituation, die sich dem Einfluss der Landesregierung entzieht, kann die Schuldenbremse in unserer Landesverfassung überhaupt außer Kraft gesetzt werden. Dann können in den nächsten beiden Jahren die Kredite aufgenommen werden, die wir brauchen, um all die Hilfen für die Menschen und die Wirtschaft in unserem Land zu finanzieren, damit wir alle gemeinsam nicht nur einigermaßen unbeschadet, sondern überhaupt durch diese existenzielle Krise kommen!

Schlussendlich werden wir, wenn alle alles gesagt haben, auch noch über das 9. Änderungsgesetz zum Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz abstimmen. Das ist wirklich so kompliziert, wie es sich anhört. Im Kern geht es darum, dass die Kreise und Kommunen vom Land das Geld bekommen, das sie für die Erbringung der Aufgaben, die ihnen vom Land übertragen wurden, benötigen. Ich kann Ihnen schon jetzt sagen: Das wird auch mit dieser, zum neunten Mal überarbeiteten Fassung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes nicht gelingen! Auch wenn die Kreise und Kommunen so viel Geld wie noch nie zuvor vom Land bekommen, wird das nicht reichen, um alle Aufgaben auskömmlich zu finanzieren.

Quasi auf den letzten Metern, Hals über Kopf, wurde das 9. Änderungsgesetz völlig unverständlicherweise und fast am Fachausschuss vorbei auch noch um eine Beitragsanpassung im Kindertagesstättengesetz ergänzt. Mein Kollege Dennis Hohloch hat unsere ablehnende Position dazu bereits gestern Nachmittag sehr deutlich gemacht.

Wir werden uns bei der Abstimmung über Ihren Notlageantrag enthalten, weil wir hierzu einen eigenen Antrag vorlegen, und der Überweisung an den Haushaltsausschuss zustimmen. Alle übrigen Vorlagen müssen wir ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort erhält der Abgeordnete Wernitz für die Fraktion der SPD.

Herr Abg. Wernitz (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Ich freue mich, heute zu Ihnen zum Einzelplan 12 reden zu können. Der Einzelplan 12 steht für den Haushalt im Bereich der brandenburgischen Europapolitik. Im Rahmen der Haushaltsberatung im Ausschuss konnte ein erfolgreicher Abschluss in allen jeweiligen Kapiteln erzielt werden; ich begrüße es außerordentlich, dass es möglich war, alle bestehenden Kapitel in voller Höhe zu beschließen. So können alle Europa-Akteure ihre teils lang geplanten Vorhaben mit Planungssicherheit fortführen.

Ja, es ist uns sogar gelungen, zum Beispiel den Geopark Muskauer Faltenbogen durch eine Erhöhung der Zuwendung in Höhe von 75 000 Euro stärker finanziell zu unterstützen, um den Erhalt des Titels „UNESCO-Geopark“ abzusichern.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Das ist nur ein Beispiel für die Bedeutung des Haushaltes.

Meine Damen und Herren, in zahlreichen Gesprächen mit allen Europa-Akteuren zeigt sich immer wieder, wie wichtig eine langfristige Haushaltsplanung und Haushaltssicherheit für die erfolgreiche und beständige Arbeit der entsprechenden Empfänger ist.

Nicht zu vergessen: Das Jahr 2023 ist das Europäische Jahr der Kompetenzen. In Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, den Mitgliedsstaaten, Sozialpartnern und Stakeholdern sollen dem lebenslangen Lernen hier neue Impulse verliehen werden. Die von uns bereitgestellten Haushaltsmittel - davon bin ich fest überzeugt - werden es ermöglichen, einen wichtigen Beitrag zu diesem Jahr der Kompetenzen zu leisten. Wir werden den europäischen Gedanken in Brandenburg weiter stärken.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich auf diesem Wege ausdrücklich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen für die gute Zusammenarbeit bedanken. Natürlich gilt mein Dank auch allen Mitgliedern des Europaausschusses der anderen Fraktionen, die sich konstruktiv in diese Haushaltsverhandlungen eingebracht haben.

Auch wenn der Haushaltsetat Europa zugegebenermaßen einer der kleinen Etats im Land Brandenburg ist, ist er immens wichtig. Mit unseren Geldern unterstützen und fördern wir europäische Ziele und Vorhaben, insbesondere die Zusammenarbeit mit unserem Nachbarland Polen. Wie wichtig eine gute und vertrauensvolle Nachbarschaft und Zusammenarbeit in allen Bereichen ist, zeigt uns die Situation in der Ukraine täglich. Nur wer in einem ständigen und offenen Dialog mit seinen Nachbarn ist, kann sie auch verstehen.

(Zurufe von der AfD)

Aus Verstehen entsteht Freundschaft, und in einem sind wir uns alle sicher: Freunde führen keinen Krieg miteinander.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich meine Rede mit einem abgewandelten Zitat von Bertolt Brecht beenden: Wenn Europa einmal vereint sein wird - jeder weiß, das wird kommen, niemand weiß genau, wann -, dann wird es nicht sein durch einen Krieg. - Auch wir als Land Brandenburg leisten mit diesem Haushalt einen wichtigen Beitrag, um das Ziel Europa Wirklichkeit werden zu lassen. Stimmen Sie dem Einzelplan 12 zu! - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Als Nächster spricht der Kollege Walter für die Fraktion DIE LINKE zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben in den letzten Tagen mehrfach darüber diskutiert - nicht erst in den letzten Tagen, sondern auch schon in den letzten Monaten -: Die Weltlage ist kompliziert, die Zukunft ist unsicher. Sie müssen sich das noch einmal von mir sagen lassen: Auch in dieser 2. Lesung konnten Sie nicht darstellen, an welcher Stelle Sie für die Brandenburgerinnen und Brandenburger für mehr Sicherheit sorgen. Sie schaffen mit Ihrem Haushalt keine Sicherheit und keine Planbarkeit für die Vereine, für die soziale Infrastruktur und für die Menschen insgesamt in diesem Land. Diese Aufgabe hätten Sie in der 2. Lesung aber gehabt.

(Beifall DIE LINKE)

Statt klar zu sagen, was Sie wo wie wann ausgeben, ist es weiterhin so - da möchte ich gerne meine Kollegin Bettina Fortunato zitieren, die das treffend formuliert hat -:

> „Sie verstecken sich im Nebel des Brandenburg-Pakets, und in diesem Nebel verstecken Sie, dass Sie an keiner Stelle titelscharf Dinge vereinbart haben, dass Sie an keiner Stelle Klarheit schaffen über die finanziellen Mittel.“

Ich will Ihnen auch sagen: Was Sie hier erzählen oder in Pressemitteilungen Ihrer Koalition feststellen, ist keine Haushaltspolitik. Das kann keine Haushaltspolitik sein, weil wir wissen, dass die Pressemitteilungen und auch die Vereinbarungen der Koalition meistens eine nicht lange Halbwertzeit haben.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb verstehe ich auch nicht, warum Sie es nicht einmal geschafft haben, die Mittel für den kommunalen Rettungsschirm, für die Kommunen, festzulegen. Ja, Sie haben es jetzt geschafft, das in die Begründung zu Ihrer Notlageerklärung zu schreiben, in der es um die 500 Millionen Euro geht. Ich sage Ihnen - und das wissen Sie, das brauche ich Ihnen allen nicht zu erklären -: Eine Begründung wird nicht beschlossen, sondern beschlossen wird in diesem Fall die Erklärung.

Wir haben zum Einzelplan 20 noch einmal verschiedene Anträge eingereicht, um hier Klarheit zu schaffen, anstatt dass Sie einfach global 2 Milliarden Euro aufnehmen und wir abwarten, was Sie am Ende wirklich ausgeben wollen. Deshalb sage ich Ihnen auch: Das zeigt, dass Sie in den letzten Wochen und Monaten in wichtigen Fragen keine Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Opposition hatten - auch nicht mit der konstruktiven Opposition.

(Gelächter bei der AfD)

Das Ergebnis sehen wir auch an diesem Einzelplan. Ich merke - und hörte gerade -, es gibt hier große Unruhe, weil die Koalition auf einmal feststellt, dass ihr Antrag zur Notlage höchstwahrscheinlich bezogen auf die Verfassungsmäßigkeit nicht ganz sicher sein wird. Dass wir unseren Entschließungsantrag hier eingereicht haben, zeigt, dass Sie einfach mit uns hätten reden müssen. Ich sage Ihnen: Ihre Überheblichkeit, auch in der gesamten Haushaltsdebatte, egal ob in den Ausschüssen oder hier im Plenum, führt zu mehr Arbeit für Sie und zu Chaos in der gesamten parlamentarischen Bearbeitung. Das haben Sie an der Stelle dann zu verantworten.

(Beifall DIE LINKE)

Aber ich will noch einmal etwas zu zwei Änderungsanträgen sagen, die uns wichtig sind. Erstens. Der historische Optimismus ist mir, meiner Fraktion und meiner Partei, liebe Frau Finanzministerin, nicht abhandengekommen, und er wird auch nie abhandenkommen, denn sonst würden wir uns nicht hier hinstellen und immer noch versuchen, Sie zu überzeugen.

Deshalb: Wir können in diesem Einzelplan 20 und auch im Abgeordnetengesetz trotzdem zwei Signale aussenden, die wir für wichtig halten. Erstens. Wir haben einen Änderungsantrag zum FAG gestellt. Das kennen Sie; das hat meine Kollegin Dannenberg sehr überzeugend, wie ich finde, dargestellt. Sie müssen unserem Änderungsantrag zum FAG in Bezug auf die Beitragsfreiheit im Hort zustimmen. Sie haben doch eigentlich keine andere Wahl, wenn es Ihnen darum geht, die Menschen in diesem Land zu entlasten und endlich für Bildungsgerechtigkeit zu sorgen. Niemand versteht, warum die Beitragsfreiheit in Berlin schon längst da ist und wir in Brandenburg weitere Jahre abwarten sollen, während Sie sich irgendwelche Bürokratiemonster ausdenken.

(Beifall DIE LINKE)

Lassen Sie uns den großen Schritt gehen. Das Geld ist da. Haben Sie den Mut, nicht nur von Respekt zu reden, sondern ihn hier auch endlich praktisch werden zu lassen und den großen Wurf zu wagen! An anderer Stelle haben Sie ja Mut.

Kurz vor dem Ende meiner Rede will ich noch auf einige Märchen vonseiten der Koalition eingehen, die in den letzten Tagen durch die Zeitungen gegeistert sind. Es geht uns um die Änderung der parlamentsrechtlichen Vorschriften bzw. des Abgeordnetengesetzes. Hier ist es so: Ja, wir haben hier gemeinsam Veränderungen verhandelt, und die tragen wir nach wie vor mit. Aber wir haben ein Verfahren, und das sieht vor, dass die automatische Diätenerhöhung oder die Anpassung der Diäten immer auf der Grundlage eines Berichtes vorgenommen wird, in dem festgestellt wird, in welchem Umfang die Löhne gestiegen sind.

Dieser Bericht liegt seit Freitag vor. Wir als Fraktion haben am Dienstag den Antrag eingereicht. Übrigens haben wir das in den letzten Jahren immer so gemacht, und auch Sie als Koalitionsfraktionen haben es immer so gemacht, dass Sie erst nach dem Bericht über die Lohnsteigerungen einen Antrag eingereicht haben, in dem gefordert wird, dass wir den Automatismus der Diätensteigerung aussetzen. Sie können nicht erklären, warum wir in zwei Jahren Corona richtigerweise die Diätenerhöhung ausgesetzt haben und Sie jetzt, in der größten Krise dieses Landes, in der die Menschen nicht wissen, wie sie ihre Rechnungen bezahlen sollen, diese Diätenerhöhung einfach wieder anfahren lassen wollen und 300 Euro mehr pro Monat für jeden Landtagsabgeordneten fordern. Das verstehe ich nicht. Das können Sie nicht erklären. Hören Sie auf, hier Märchen zu erzählen.

Entweder stimmen Sie nicht zu, weil der Antrag von uns kommt, oder Sie stimmen nicht zu, weil Sie finden, dass diese Diätenerhöhung richtig ist. Wenn Sie das finden, begründen Sie es gegenüber der Bevölkerung, und begründen Sie es auch hier im Plenum. Wir finden es unbegründet, wir finden es ungerecht. An dieser Stelle gehen Sie immer zwei Schritte voraus, an anderen Stellen bleiben Sie stehen, und das geht aus unserer Sicht nicht mehr.

Deshalb: Eiern Sie nicht herum, stimmen Sie unseren Anträgen zu! Unsere Anträge zum Einzelplan 20 führen zu mehr Gerechtigkeit und zu mehr Klarheit, und das ist sicherlich etwas, was wir alle wollen, gerade in dieser Krise. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Ich muss erst einmal Herrn Bretz anschauen. - Sie sprechen jetzt nicht? - Dann spricht der Abgeordnete Stefke für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Möchten Sie? - Dann bitte.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen und auf der Tribüne! Zum Haushaltsplanentwurf des Ministeriums der Finanzen und für Europa kann ich mich kurzfassen bzw. äußere ich mich nur zum Geschäftsbereich Europa. Im Kapitel 12 060 „Europaangelegenheiten und internationale Beziehungen“ hat es keine signifikanten Änderungen gegeben. Die Mittel für die Pflege und Weiterentwicklung der Auslandsbeziehungen mit den Schwerpunkten Polen und Ostseeraum, für die Partnerschaftsbeauftragten des Landes Brandenburg in Partnerregionen sowie für die Landesvertretung bei der EU in Brüssel bleiben im bisherigen Umfang erhalten.

Beides, sowohl gute Auslandsbeziehungen mit Polen als auch gute Kontakte nach Brüssel, ist wichtig. Das hat sich bei den Unstimmigkeiten zum Oderausbau oder auch bei dem Fischsterben in der Oder in diesem Jahr deutlich gezeigt. Nein, Brandenburg betreibt keine eigene Außenpolitik. Dennoch gibt es unterhalb der Außenpolitik auf bilateraler Ebene Gespräche im brandenburgisch-polnischen Grenzraum, beispielsweise zur Stärkung

der Schieneninfrastruktur zwischen Brandenburg und Polen. Hierfür wird das Europaministerium in der neuen Förderperiode 2021 bis 2027 wieder zwei Interreg-A-Programme koordinieren.

Und wir haben in diesem Jahr auch erfahren, wie bedeutsam es ist, frühzeitig zu wissen, was von der EU geplant wird - Stichworte Ölembargo gegen Russland und mögliche Auswirkungen auf die PCK.

Ein weiteres wichtiges Feld im Bereich des Europaministeriums sind die Strukturfonds. In der Förderperiode 2021 bis 2027 stehen Brandenburg für EFRE, ESF und JTF etwa 2 Milliarden Euro zur Verfügung, um Projekte im Bereich der Wirtschaft, Forschung, Innovation, Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz, der städtischen und ländlichen Entwicklung sowie im sozialen Bereich zu finanzieren.

Zusammengefasst lässt sich sagen: Die Abteilung Europaangelegenheiten im Ministerium ist, was ihren Anteil an dessen Gesamthaushalt angeht, nicht groß, Großes kann aber mit den Programmmitteln erreicht werden, so sie richtig eingesetzt werden.

Ich möchte noch kurz auf unseren Änderungsantrag zum Haushaltsansatz „Zuweisungen an die Berlin Brandenburg GmbH“ zu sprechen kommen. Auch wenn wir die bisher dazu geführte Debatte heute nicht wiederholen können, müssen wir ihn - allein schon aus Gründen unserer Glaubwürdigkeit - hier erneut ins Plenum einbringen, auch wenn er im Innenausschuss keine Mehrheit gefunden hat. Wir wollen auch der Fraktion der Grünen letztmalig vor dem Haushaltsbeschluss die Gelegenheit geben, ihre ramponierte Glaubwürdigkeit in diesem Punkt zu reparieren.

(Drenske [AfD]: Ramponierte Glaubwürdigkeit?)

Denn Sie haben für den laufenden Haushalt den Zuschuss in Höhe von 146 Millionen Euro unter Haushaltssperre stellen lassen. Frau Budke sagte hier an diesem Pult in der Dezembersitzung vor zwei Jahren: Eine Neuausrichtung auf ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Geschäftsmodell gehört für uns zur Bedingung für weitere Finanzhilfen. - Bis heute wurde von der FBB kein solches neues, nachhaltiges und zukunftsfähiges Geschäftsmodell vorgelegt. Dennoch haben Sie der Aufhebung der Haushaltssperre im diesjährigen Haushalt zugestimmt. Schlimmer noch: Sie heben die Hand dafür, dass im Jahr 2023 weitere 289 Millionen Euro an die FBB fließen. Heute ist nun für Ihre Fraktion der Lackmustest, ob Ihr Wort etwas zählt. Wir sind gespannt. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Gleich im Anschluss hat der Kollege Dr. Zeschmann für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER das Wort. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen … - Entschuldigung! Herr Vizepräsident! Sorry!

Vizepräsident Galau:

Ganz so weit sind wir noch nicht!

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Alle Jahre wieder kommt - nein, nicht der Weihnachtsmann - eine generelle Bewertung des Haushaltsentwurfs anhand des Einzelplans 20. Ich werde mich heute insbesondere mit der Haushaltslage, mit dem Schuldenstand, mit dem strukturellen Defizit, mit der Einhaltung der Schuldenbremse und mit dem Personalhaushalt einschließlich Vorsorgeaufwendungen beschäftigen.

Erstens, Schuldenstand. Seitdem diese Landesregierung die Verantwortung trägt, waren die Finanzierungssalden aller Haushalte immer deutlich negativ. Nun ist der Gesamtschuldenstand bis Ende 2021 bereits auf 21,8 Milliarden Euro hochgeschnellt. Inzwischen haben wir den Jahresabschluss 2022 und die jetzt neuen Krediterhöhungen vor Augen. Wir sind dann - wie es Frau Ministerin Lange vortrug - bei 24 Milliarden Euro. Das ist der höchste historisch gemessene Schuldenstand in Brandenburg. Deshalb auch die Schuldenlast je Einwohner - jetzt zitiere ich gerne den Landesrechnungshof -:

> „Bei der vergleichenden Betrachtung der ostdeutschen Flächenländer (ohne Brandenburg) lag sie 2.163 Euro (2020: 2.324 Euro) über dem Durchschnitt.“

Zugleich stieg die Zinsbelastung 2021 erstmals deutlich an, was bereits ein Zeichen für die Zinswende durch die EZB ist. Hierzu formuliert der Landesrechnungshof auch zutreffend:

> „Vor dem Hintergrund der aktuell historisch hohen Gesamtverschuldung des Landes bedeutet der Anstieg der Zinsausgaben eine erhebliche zusätzliche Belastung für künftige Haushalte.“

Der angestiegene und weiter steigende Schuldenstand stellt für den Landeshaushalt ein dauerhaftes Risiko dar. So ist es zum Beispiel so, dass die entsprechenden Kreditlasten, wenn das Zinsniveau nur um einen Prozentpunkt ansteigt, bei mittleren Laufzeiten, wenn sich das entsprechend im Haushalt durchträgt, Zinsausgaben von rund 218 Millionen Euro per annum verursachen, weswegen wir uns jetzt schon auf, ich glaube, 300 Millionen Euro zubewegen. Wir haben also in den nächsten Jahren dauerhaft steigende Lasten in dieser Größenordnung allein durch Zinsbelastungen zu tragen.

Wie mit diesen zunehmenden Problemen umgegangen werden soll, beantwortet der Haushaltsentwurf mit keinem Wort. Wo ist Ihr konkreter Lösungsvorschlag dazu, Frau Lange?

Jetzt kommen wir zum strukturellen Defizit. Da sieht es auch nicht besser aus. Obwohl sich die Konjunktur besser entwickelte - zumindest 2021 und Anfang 2022 - als erwartet,

> „[…] war ein erneuter Anstieg der strukturellen Ausgaben zu verzeichnen. Sie erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr“

- damals schon -

> „um weitere 450 Mio. Euro.“

Ein weiteres Zitat:

„Der Vergleich der Jahre 2020 und 2021 zeigt, dass sich die strukturellen Einnahmen um 10,3 % […] erhöhten. Dies ergibt einen Unterschiedsbetrag von 1.275,5 Mio. Euro. Der Landesrechnungshof hält es, wie bereits in den Vorjahren, weiterhin für bedenklich, dass die strukturellen Ausgaben“

- trotz der günstigen konjunkturellen Entwicklung -

„um 449,5 Mio. Euro […] deutlich anwuchsen.“

Dazu stiegen die strukturellen Ausgaben, übrigens seit 2017, von 11,05 Milliarden Euro auf 14,34 Milliarden Euro im Jahr 2021 an. Das ist eine Zunahme von 3,29 Milliarden Euro. Das bedeutet auch eine Steigerung von 29,8 % gegenüber dem Haushaltsjahr 2017. - Diese Zahlen kann man im Landesrechnungshofbericht ruhig nachlesen.

Das lässt also Rückschlüsse auf den Umfang finanziell notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen zu, die in Zukunft auf uns zukommen. Daher frage ich Sie, Frau Ministerin Lange: Was sind Ihre schon längst überfälligen konkreten Strategien zur Haushaltssicherung und Haushaltssanierung? Was sind die Konsolidierungsvorschläge in der Größenordnung zwischen 450 Millionen Euro und einer Milliarde Euro pro Haushaltsjahr, die Sie vorgelegt haben? Ich kenne sie nicht.

Der vorliegende Haushaltsentwurf mit der dritten Kreditaufnahme in Milliardenhöhe in Folge vermittelt hier erneut den Eindruck, als ob man sich durch die - aus unserer Sicht rechtlich nicht zulässige - Kreditaufnahme angenehm große Puffer für x-beliebige Wunscherfüllungen schafft. Nach dem ZifoG und der exorbitanten Befüllung des sogenannten Sondervermögens „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ werden jetzt ein drittes Mal riesige Kredite aufgenommen. Das heißt: Sie drücken sich um die unangenehme und schwierige Aufgabe der dringend überfälligen Haushaltskonsolidierung jetzt und für die nächsten Jahre, nach dem Motto: „Ich mach mir die Welt - widewidewitt, wie sie mir gefällt.“ Das kennen wir irgendwoher.

(Scheetz [SPD]: Du kannst nicht singen!)

- Ich habe es so vorgetragen. - Sie als Landesregierung und Sie als Finanzministerin tragen aber hier mit Ihrem Handeln die Verantwortung für dieses Land, nicht nur für heute, sondern auch für die Zukunft. Dieser Verantwortung werden Sie leider nicht ansatzweise gerecht.

Auch wirft der Haushalt angesichts des massiven Anstiegs der strukturellen Ausgaben der letzten Jahre die Frage auf, wie das Land zukünftig die Herausforderung eines ausgeglichenen Haushaltes ohne Einnahmen aus Krediten erreichen kann. Auch diese Frage hat der Landesrechnungshof schon mehrfach aufgeworfen. Im jetzigen Bericht für 2022 hat er das noch einmal sehr deutlich getan. Wie lautet die Antwort auf diese zentrale Frage, Frau Finanzministerin? Sie schreiben doch in der mittelfristigen Finanzplanung, die hier heute auch zur Diskussion steht und die wir zu verabschieden haben, selbst - ich zitiere es gerne -:

„Um die politische Handlungsfähigkeit des Landes auch für zukünftige Generationen sicherzustellen, sind strukturell wirkende Veränderungen anzustreben. Aufgrund der angespannten Situation werden dazu aber auch Konsolidierungsmaßnahmen, die in bestehende Regelungen eingreifen und deren Zielsetzung und Wirksamkeit in sich verändernden Zeiten auf den Prüfstand stellen, nicht zu umgehen sein.“

Obwohl Sie einerseits genau das selbst in der mittelfristigen Finanzplanung beschrieben haben, ignorieren Sie andererseits die Realität um Sie herum und hinterlassen Ihren Nachfolgern - uns allen und unseren Kindern - eine kaum noch lösbare, weil immer schwieriger werdende Aufgabe nach dem Motto: Nach mir die Sintflut.

Kommen wir zum Thema Einhaltung der Schuldenbremse:

„Gemäß Artikel 109 Absatz 3 GG sind die Haushalte von Bund und Ländern grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.“

Das wissen wir alle.

„Bund und Länder können Regelungen […] [treffen, die] Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung [berücksichtigen] sowie eine Ausnahmeregelung für Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, vorsehen.“

So wurde es im Landesrechnungshofbericht auf Seite 90 wiedergegeben und dargelegt. Genau das ist das Problem; denn genau das ist hier nicht der Fall, weil ein Gutteil der Energiekrise und auch der Energiepreiskrise, mit der wir es vor allem zu tun haben, durch klimapolitisch getriebene, falsche oder zumindest unvernünftige und einseitige politische Entscheidungen im Rahmen der sogenannten Energiewende verursacht worden sind,

(Beifall BVB/FW und AfD)

weshalb die Energiepreise auch bereits im Herbst 2021 und nicht erst nach Ausbruch des Ukrainekrieges am 24.02.2022 gestiegen sind.

(Beifall BVB/FW und AfD)

Demnach sind die Kreditaufnahmen schlicht rechtswidrig, weil sie die oben zitierte Rechtsgrundlage nicht erfüllen. Sie verstoßen gegen das Grundgesetz und die Landesverfassung - die Notsituation entzieht sich eben nicht der Kontrolle staatlichen Handelns.

Zudem wäre aus Sicht des Stabilitätsrates zur Einhaltung der Schuldenbremse - ich zitiere hier auch gerne, vergleiche Seite 91 -

„der Rückgriff auf die Ausnahmeklauseln im laufenden Jahr 2022 im Hinblick auf die notwendige Kreditfinanzierung einzelner Maßnahmen ausführlicher zu begründen.“

Demnach sei konkret darzulegen und zu begründen, inwieweit die mit Ausnahmekrediten finanzierten Maßnahmen im Sinne eines finanziellen Veranlassungszusammenhangs geeignet, erforderlich und angemessen sind, um der Notsituation im Haushaltsjahr 2022 zu begegnen, werte Kollegen der Koalition. Das kann wohl mindestens bei den 400 Millionen Euro, die Sie in Ihrem sogenannten Brandenburg-Paket für - ich zitiere -

> „Maßnahmen zur Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energiequellen, für einen Transformationsprozess hin zu einer CO_2-armen Produktionsweise sowie den Ausbau der Erneuerbaren Energien“

vorsehen, nicht der Fall sein,

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt AfD)

denn hier geht es gerade um eine schon länger von Ihnen betriebene mittel- und langfristige - Sie haben es selbst geschrieben - Transformation, und deswegen verstößt mindestens dieser Teil Ihrer Anträge zu der Notlagenerklärung und zum Brandenburg-Paket eindeutig gegen die Landesverfassung und das Grundgesetz. Also, offenkundig nichts, was mit einer vermeintlichen Notsituation im Haushaltsjahr zu tun hat und womit man dem begegnen kann - also, wie gesagt unzulässig.

Wenn das immer noch nicht genügt, um Sie auf den Pfad der Rechtskonformität zurückzuführen - was ich von jeder Landesregierung selbstverständlich erwarten würde -, weist der Beirat des Stabilitätsrats im Gleichklang mit den Rechnungshöfen auch noch einmal darauf hin - Zitat -,

> „dass auch die Feststellung einer vorliegenden Notlage dem Grundsatz der Jährlichkeit unterliegt und daher für jedes Jahr vom Landtag neu festgestellt werden muss. Folglich verbietet sich die Feststellung einer Notlage für mehrere Jahre sowie eine vorsorgliche Kreditaufnahme für Folgejahre.“

(Beifall BVB/FW)

Folglich ist auch dieser Punkt des vorliegenden Haushalts und der damit verbundenen Notlagenerklärung schlicht rechtswidrig. Künftige Entwicklungen, Möglichkeiten, Einsparungen von Mitteln an anderer Stelle oder Einnahmesteigerungen, die einer Kreditaufnahme entgegenstehen würden, sind übrigens auch noch zuerst zu suchen, zu prüfen und vorrangig umzusetzen. Ohne diese Vorarbeiten verstieße eine solche Kreditaufnahme - hier zitiere ich auch gerne wieder den Landesrechnungshof -

> „denn auch gegen den Grundsatz der Nachrangigkeit der Verschuldung gegenüber anderen Handlungsmöglichkeiten.“

Also: Stellen Sie bitte bei der Vorbereitung der 3. Lesung im Haushalts- und Finanzausschuss, der ja heute Nachmittag beraten wird, die für eine Verabschiedung erforderliche Rechtskonformität her, indem Sie erstens das Prinzip der Jährlichkeit einhalten und die Notlage nur für das Jahr 2023 erklären und zweitens die Ausgaben für irgendwelche mittel- bis langfristigen Transformationsprozesse herausnehmen, denn die haben mit der Notlage und ihrer Bekämpfung offensichtlich nichts zu tun. Nur dann - das betone ich hier sehr deutlich -, nur dann können Sie darauf hoffen, dass dieser Haushalt nicht wegen offenkundiger Rechtswidrigkeit vor dem Landesverfassungsgericht beklagt werden wird.

Jetzt komme ich zum schönen Kapitel, das sich auch jedes Jahr jährt: Personalausgaben inklusive Versorgungsaufwendungen. Ich zitiere hier am Anfang:

> „Die Ausgaben für Versorgungsbezüge haben sich seit 2016 mehr als verdoppelt.“

> „Innerhalb des betrachteten Zeitraums“

- hier: 2017 bis 2021, in nur fünf Jahren -

> „stiegen sie um 71,5 %. Der Trend wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen, bis das Niveau der westdeutschen Länder erreicht ist.“

Neben den Ausgabensteigerungen aufgrund des Tarifabschlusses sind in den nächsten Jahren ja auch weitere Steigerungen zu erwarten. Diese beruhen insbesondere auf den Stellenzuwächsen, die Sie auch mit diesem Haushaltsplan beschließen und in den letzten Jahren zum Teil exorbitant vorangetrieben haben, sowie der weiteren systematischen Zunahme der Zahl der Versorgungsempfangenden aufgrund der demografischen Entwicklung. Bei den Versorgungsbezügen ergab sich also eine größte absolute Steigerung in Höhe von 43 Millionen Euro, ergo 11,9 %. Infolge dessen erhöht sich deren Anteil an den Personalausgaben um knapp 1 % auf 12,3 Prozentpunkte. Das hat einen immer weiter wachsenden Anteil der Versorgungsbezüge im Landeshaushalt zur Folge. Es gibt eine sehr geringe - wenn überhaupt existierende - Vorsorge, um diesen Anstieg der Vorsorgeaufwendungen zu dämpfen.

(Beifall BVB/FW)

Mit Blick auf die Versorgungsbelastungen, also das, womit der Haushalt in den nächsten Jahren hier belastet wird, hatte der Gesetzgeber übrigens 2008 das Brandenburgische Versorgungsfondsgesetz verabschiedet. Allerdings wurde ab dem Jahr 2017 diese gesetzliche Verpflichtung zu Zuführungen durch die Änderung von § 5 Abs. 1 des entsprechenden Gesetzes aufgehoben.

> „Nunmehr ‚können dem Sondervermögen nach Maßgabe des Haushalts Mittel zugeführt werden‘, wodurch […] notwendige Vorsorgemaßnahmen einer politischen Beliebigkeit unterworfen werden.“

So schön formuliert es der Landesrechnungshof.

Durch Ausbleiben von weiteren Zuwendungen wird dieser Wert allerdings nur langsam steigen, und wesentliche Entlastungen werden dadurch nicht zustande kommen, denn das Vermögen in diesem Fonds beträgt noch nicht einmal eine Milliarde Euro.

Die vom Finanzministerium angestellte Versorgungsprognose eröffnet selbst einen Blick auf die Versorgungslasten, die der Haushalt mittel- und langfristig zu tragen hat: So dürften sich Ende der 2020er-Jahre die Ausgaben allein für die Versorgungsbezüge auf rund 800 Millionen Euro verdoppeln. Mitte der 2030er-Jahre wird die Steigerung auf genau eine Milliarde prognostiziert, die sich in den Folgejahren weiter fortsetzt. Der Landesrechnungshof weist seit mehreren Jahren darauf hin, dass eine fehlende Vorsorge zur Finanzierung der Versorgung mittel- bis langfristig dazu führen dürfte, dass die Spielräume zukünftiger Haushalte deutlich eingeschränkt würden, wenn ausschließlich aus diesen der Großteil der dann anfallenden Versorgung zu erbringen wäre.

(Beifall BVB/FW)

Frau Finanzministerin, wo ist in diesem Haushaltsentwurf die Festschreibung eines festen - oder besser noch entsprechend der Inflation jährlich steigenden - Betrags, der dem Fonds oder einer Rücklage zugeführt wird, wie dies beispielsweise die Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen tun? Auch die Zuführung eines monatlichen Betrags pro verbeamteter Person, wie es die Länder Baden-Württemberg oder Schleswig-Holstein tun, wäre sinnvoll, aber auch davon lesen und hören wir nichts. Selbst die prozentualen Bezüge je Beamtem, die es in Brandenburg einmal gab und die heute noch in Mecklenburg-Vorpommern praktiziert werden, wurden abgeschafft. Warum wird darüber nicht einmal diskutiert und endlich eine Lösung zur langfristigen Vorsorge auf den Weg gebracht? Im Haushaltsausschuss stehen wir bei diesem Thema auf jeden Fall gerne zur Verfügung.

(Beifall BVB/FW)

Im Ergebnis dieser generellen Bewertungen des Haushaltsentwurfs in Verbindung mit den aktuellen Entwicklungen bleibt festzuhalten - hier nehme ich auch wieder gerne die Formulierung des Landesrechnungshofs, Seite 93 -:

„Fest steht, […] dass die erneute Kreditaufnahme:
- das strukturelle Ungleichgewicht im Haushalt weiter verschärfen wird,
- die Gesamtverschuldung weiter erhöhen wird,
- einer höheren Zinsbelastung als bisher unterliegen wird und schließlich
- mit Tilgungsverpflichtungen verbunden ist, die die Spielräume zukünftiger Haushalte deutlich einschränken werden.“

(Unruhe)

Ihre Aufmerksamkeit ist immer wieder beeindruckend.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Haushalt in dem Gesetzentwurf, über den wir hier heute diskutieren, nur ausgeglichen werden kann, weil er eine globale Minderausgabe im Einzelplan 20, über den wir gerade sprechen, in Höhe von 250 Millionen Euro enthält. Das ist wohl der allseits befürchtete Offenbarungseid, Frau Ministerin. 250 Millionen Euro einfach mal in der Haushaltsdurchführung einzusparen wird wohl schwierig werden.

(Beifall BVB/FW)

Wie Sie, werte Frau Ministerin, mit möglichen weiteren Herausforderungen umgehen wollen, ist nicht bekannt, das haben Sie uns immer noch nicht mitgeteilt oder verraten. Solide und nachhaltige Finanzen bedingen eine ernsthafte Prioritätensetzung. Wo werden diese in diesem Doppelhaushalt erkennbar? Wo haben Sie empfindliche Einschnitte vorgenommen? Wo ist die dafür erforderliche umfassende Aufgabenanalyse und -kritik? Wann wurde oder wird diese im Haushalts- und Finanzausschuss endlich vorgestellt? Nichts davon gibt es.

Beängstigend ist die Entwicklung des Saldos der laufenden Rechnungen. Denn hier sind wir in den nächsten Jahren immer im Minus. Dieser Saldo zeigt eben, dass wir hier sogar Konsumausgaben finanzieren. Er soll ausnahmsweise 2024 einmal positiv sein, danach immer negativ.

Also: Wir haben hier eine extrem große Belastung, mit der wir umgehen müssen. Es ist keinerlei Vorsorge dafür getroffen, wie man damit umgeht. Es sind keine Prioritäten gesetzt und keine Einschnitte gemacht worden - es ist nichts gemacht worden. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Erklärung der Notlage und die Kreditaufnahme sind nicht gegeben. Deshalb kann man einem solchen Haushalt nicht zustimmen.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsident Galau:

Herzlichen Dank. - Als Nächster steht Herr Abgeordneter von Gizycki von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Redeliste. Bitte schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Herr Präsident! Jetzt, am Ende einer langen Haushaltsdebatte, werden die letzten Schlachten geschlagen. - Gut, morgen gibt es noch eine Runde; aber schon die intensiven Diskussionen der letzten eineinhalb Tage haben uns noch einmal durch den gesamten Haushalt geführt. Die einen wollten etwas mehr, die anderen etwas weniger. Ich glaube, am Ende ist der Haushalt, so wie wir ihn jetzt vorgelegt haben, genau richtig.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD - Stefke [BVB/FW]: Ganz okay!)

Lassen Sie mich ein kurzes Wort zur Erklärung der Notlage sagen. Glauben Sie mir, Herr Zeschmann, wir haben uns das sehr genau angeschaut und haben die verwendete Formulierung genau geprüft.

(Walter [DIE LINKE]: Merkt man jetzt!)

- Ja, das merkt man jetzt. - Es ist auch wichtig und nötig, dass wir genau hinschauen.

Zum Thema Energieknappheit sage ich: Was, wenn nicht das Drehen an der Gasschraube eines Diktators - und wer weiß, was in den arabischen Staaten irgendwann passiert, ob sich diese nicht etwas anderes überlegen -,

(Zurufe der Abgeordneten Hünich [AfD] und Dr. Zeschmann [BVB/FW] - Vida [BVB/FW]: Ist das keine Diktatur?)

ist durch das Handeln des Landes Brandenburg beeinflussbar? Das, was auf Bundesebene getan wird, ist ja nicht Thema in diesem Landtag.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien können wir die Unabhängigkeit von Diktatoren eklatant verringern.

(Zuruf: Sie sind schuld daran, dass die Energiepreise explodiert sind!)

Deswegen ist es richtig, dass dies im Zusammenhang mit der Notlage auch formuliert wird.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Glauben Sie uns, wir haben es geprüft, damit es so formuliert wird, dass dies auch rechtssicher ist.

Ich finde, auch die Einzelpläne 12 und 20 verdienen, dass wir uns kurz mit ihnen beschäftigen. Sie sind auch relevant.

(Zuruf von der AfD: Haben wir doch schon!)

Im Einzelplan 12 geht es zum Beispiel um den Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen, um den BLB. Wie man ausweislich des Wirtschaftsplans unzweifelhaft feststellen wird, hat dieser Betrieb im letzten Jahr einen Überschuss von 66 Millionen Euro erwirtschaftet. Dass dort Handlungsbedarf besteht, ist uns allen eigentlich klar. Wenn man sich den Haushalt, der jetzt vorgelegt worden ist, anschaut, sieht man, dass auch etwas passiert: Auf der einen Seite wird massiv Personal aufgebaut, und auf der anderen Seite werden die Ausgaben für Dienstleistungen und externe Aufträge erhöht. Das heißt, wir werden dort massiv umbauen. Ich denke, das ist erforderlich und wichtig. Deshalb fand ich es nötig, dies hier zu erwähnen.

Ein weiterer Punkt ist die Finanzverwaltung, die seit Langem unter zu geringer Stellenbesetzung leidet. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass in der Ausbildungsstelle Königs Wusterhausen nach wie vor eine sehr hohe Ausbildungskapazität festgelegt ist, auch wenn die Finanzplanung ursprünglich vorsah, diese wieder abzusenken. Es ist gut, dass wir dort viele Finanzbeamtinnen und -beamte ausbilden und das Niveau deutlich halten.

Kommen wir zum Kommunalen Finanzausgleich. Das ist ein wichtiges Thema im Einzelplan 20. Festgestellt werden muss, dass die Kassenkredite der kommunalen Ebene deutlich zurückgegangen sind. Das ist ein Ergebnis dieser Koalition, die Geld zur Ablösung der Kassenkredite bereitgestellt hat.

(Beifall B90/GRÜNE)

Nicht nur die kreisfreien Städte, sondern auch die kreisangehörigen Kommunen konnten den Kassenkreditbestand deutlich reduzieren.

Auch das Finanzausgleichsgesetz ist heute Thema. Hierzu muss ich feststellen, dass wir leider nicht den Mut hatten, eine wirklich grundlegende Reform umzusetzen. Die Unsicherheiten waren auf allen Seiten einfach zu groß.

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Deswegen der Doppelhaushalt für zwei Jahre!)

Das Problem des Wohlstandsgefälles und des Auseinanderdriftens von Land und berlinnahem Raum bleibt daher nach wie vor bestehen. Das ist schade. Andererseits versuchen wir mit den Schlüsselzuweisungen Plus gegenzusteuern. Wie das genau ausgestaltet wird, werden wir sehen. Aber ich denke, es ist wichtig, dass wir hierbei einen nennenswerten Umschwung erreichen und dass die kleinen Kommunen im Land finanziell deutlich besser dastehen.

Interessant ist das Thema der Verbandsgemeinde, die wir im Finanzausgleichsgesetz besserstellen. Das heißt, die Einwohnerveredelung wird jetzt für Verbandsgemeinden voll angewandt. Vielleicht ist es für die eine oder andere amtsangehörige Gemeinde ein attraktives Modell, sich zu einer Verbandsgemeinde zusammenzuschließen. Auch das stärkt den ländlichen Raum.

(Beifall B90/GRÜNE)

Kommen wir zur GMA. Sie wurde auch mehrfach angesprochen: Diese Koalition nutze das Instrument der globalen Minderausgabe sozusagen für alle Anträge. Das heißt, am Ende steht nicht mehr Geld im Haushalt. - Ja, das stimmt. Aber wir haben uns genau angeschaut, wie hoch diese globale Minderausgabe eigentlich noch sein kann, und uns insoweit auf den Parlamentarischen Beratungsdienst verlassen, der dies ungefähr eingeschätzt hat. Aber ich sage einmal, die globale Minderausgabe ist ein kluges Instrument in den Zeiten, in denen wir jetzt leben, in denen Prognosen wirklich schwierig sind. Herr Zeschmann hat die Glaskugel gesucht und gefragt, wo sie denn stehe. Das kann ich beantworten: Die Glaskugel steht in den Ministerien, sie steht in den Fraktionen, und sie hatte auch Einfluss auf die Steuerschätzung.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

- Natürlich! Prognosen sind immer schwierig.

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Ja! Und dann machen Sie einen Doppelhaushalt!)

Wir müssen im Prinzip eine Schätzung für die Zukunft vornehmen. Dass das in diesen Zeiten schwierig ist - so what!

Wir brauchen einen Doppelhaushalt mit Zahlen, und wir brauchen eine Richtlinie.

(Abgeordneter Vida [BVB/FW] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- Herr Vida, ich möchte zu Ende reden. Ich lasse jetzt keine Fragen zu.

(Hünich [AfD]: Tja, Herr Vida! - Vida [BVB/FW]: Der Präsident fragt!)

Vizepräsident Galau:

Also, der Präsident fragt ganz offiziell: Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Kubitzki [AfD]: Es ist doch Weihnachten!)

Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE):

Nein.

(Zuruf von der AfD: Keine Geschenke!)

Vizepräsident Galau:

Dann haben wir es fürs Protokoll.

Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE):

Das Instrument der globalen Minderausgabe ist ein sehr intelligentes Instrument; denn damit schaffen wir die Flexibilität und die Freiheit für die Ministerien, in den unsicheren Zeiten, in denen wir uns bewegen, das Maximale herauszuholen, um entsprechend reagieren zu können.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Und das Parlament gibt's nicht mehr?)

- Ja, Frau Johlige, das ist in solchen Zeiten tatsächlich ein Manko, eine Schwierigkeit. Das Parlament muss hier ein Stück weit Verantwortung abgeben. Aber ich denke, das ist in Zeiten, wie wir sie jetzt erleben, richtig und wichtig.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: So viel zu dem, was Sie als Abgeordneter vom Parlament halten!)

- Das ist vielleicht nicht zufriedenstellend; ich sehe aber die Notwendigkeit, dass die Freiheit der Ministerien jetzt größer ist.

(Lachen des Abgeordneten Walter [DIE LINKE] sowie Zuruf: Weil Sie keinen Plan haben, seien Sie doch ehrlich! - Frau Johlige [DIE LINKE]: Unfassbar!)

- Ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen, dass wir keinen Plan haben. Ich bitte Sie! Herr Walter, wie kann man denn jetzt schon wissen, wie sich die nächsten zwei Jahre entwickeln?

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD] - Frau Johlige [DIE LINKE]: Dann kann man keinen Doppelhaushalt machen! Wir sind der Haushaltsgesetzgeber!)

Deshalb kann man doch nur einen groben Rahmen festlegen, die Richtung vorgeben und dafür sorgen, dass im Zuge der Umsetzung dieser Haushaltspläne die parlamentarische Kontrolle gewahrt wird.

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege, lassen Sie jetzt noch eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE):

Ich lasse jetzt keine Zwischenfrage mehr zu.

Ich möchte noch kurz auf die Diäten eingehen, weil Sie danach gefragt haben. Nach zwei Nullrunden halten wir eine Erhöhung für durchaus angemessen; denn auch Abgeordnete haben es ja mit höheren Ausgaben zu tun. Einer Verlängerung der Aussetzung der systematischen Regel, der wir alle zugestimmt haben - wir waren alle für eine Systematik, die von der aktuellen Tagespolitik unabhängig ist -,

(Münschke [AfD]: Falsch! Es waren nicht alle dafür!)

sollte es nicht geben. Diese muss jetzt wieder eingeführt werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und CDU - Hünich [AfD]: Herr Bretz, da hätten Sie aber klatschen müssen!)

Vizepräsident Galau:

Jetzt liegen zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen vor. Es beginnt Herr Stefke. Danach ist der Kollege Walter mit seiner Kurzintervention an der Reihe.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr von Gizycki, Sie werden sich nicht wundern, dass mich Ihr Redebeitrag zu einer Kurzintervention veranlasst. Ich muss mich ja auf Ihren Redebeitrag beziehen und beziehe mich auch auf ihn, indem ich feststelle, dass Sie sich nicht zu unserem Änderungsantrag zu dem qualifizierten Haushaltssperrvermerk für die FBB GmbH geäußert haben. Ich hätte schon von Ihnen erwartet, dass Sie für Ihre Fraktion ein klares Wort dazu sagen, warum Sie entgegen früheren Ankündigungen jetzt doch bereit sind, im Jahr 2023 289 Millionen Euro freizugeben, obwohl noch kein nachhaltiges und zukunftsfähiges Geschäftsmodell vorliegt.

(Beifall BVB/FW)

Dass Sie sich um diese Frage drücken wollen, ist mir klar. Aber wissen Sie, es gehört in der Politik dazu, dass man auch einmal unangenehme Fragen beantworten muss. Ich bitte Sie, dass Sie dazu Stellung nehmen. - Danke schön.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt AfD)

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege, möchten Sie darauf reagieren? - Bitte schön.

Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE):

Herr Stefke, sorry, aber wir hatten den Sperrvermerk, wir haben darüber intensiv diskutiert.

(Stefke [BVB/FW]: Hatten? Ich rede über nächstes Jahr!)

Dabei ging es um die gesamte Summe, also nicht nur um die Summe für 2022, sondern auch um die Summe für 2023. Diese Summe haben wir intensiv diskutiert, bewertet und für gut befunden.

(Lachen bei der Fraktion BVB/FW - Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Wo ist das Konzept?)

Ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen, dass wir das nicht hinterfragt und diskutiert hätten. Es geht um das Gesamtentschul-

dungskonzept für die FBB. Sorry, das haben wir umfangreich diskutiert, für gut befunden und freigegeben.

Und deswegen müssen wir das jetzt nicht noch einmal diskutieren; sorry.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Jetzt ist der Kollege Walter mit seiner Kurzintervention an der Reihe. Bitte schön.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Danke, Herr Vizepräsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Herr von Gizycki, ich versuche es jetzt noch einmal; wir haben es ja in den letzten Tagen schon deutlich gemacht. Sie sagen, es sei richtig, den Ministerien die Freiheit zu geben, zu entscheiden, weil man ja nicht wisse, wie sich das alles entwickelt. Herr von Gizycki, haben Sie in den letzten acht Monaten mal Zeitung gelesen oder „Brandenburg aktuell“ geschaut oder überhaupt ferngesehen? Tun Sie doch nicht so, als ob die Bedarfe nicht schon jetzt klar wären! Natürlich ist es in Ordnung, wenn Sie sagen, Sie wollen von den 2 Milliarden Euro 500 Millionen Euro als pauschale Hilfe für die nächsten Jahre ausreichen. Aber wir wissen doch jetzt schon, dass die Tafeln ab Januar Geld brauchen. Wir wissen doch jetzt schon, dass die Sozialverbände ab Januar Geld brauchen. Wir wissen doch jetzt schon, dass auch in Brandenburg Härtefallfonds für Menschen, für Betriebe nötig werden. Andere Länder tun das doch, und Sie reden hier davon, Freiheit schaffen zu wollen. Seien Sie doch einfach ehrlich: Sie haben keinen Plan hinsichtlich der sozialen Fragen in diesem Land - Sie haben keinen Plan!

(Beifall DIE LINKE und BVB/FW)

Dann erklären Sie doch, warum Sie sich für den „Traktorstrahl“ des Innenministers für 2 Millionen Euro entscheiden können, um am BER irgendwelche Drohnen abschießen oder Trekkies begeistern zu können, und Millionen Euro für Bunker organisieren, aber sich nicht darauf verständigen können, zumindest in Ihrer Antragsbegründung wenigstens 2 Millionen Euro für die Tafeln einzustellen. Sie lassen die Ärmsten in diesem Land im Stich und verkaufen das hier noch als große Freiheit. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein!

Ähnlich ist es auch, wenn es um Folgendes geht - wenigstens haben Sie es jetzt mal gesagt -: Es ist schön, dass Sie in dieser Debatte der erste Redner der Koalition sind, der sagt: Auch wir sind deutlich durch die Inflation belastet, und deshalb brauchen wir die Diätenerhöhung. - Na, schönen Dank, Herr von Gizycki! Erklären Sie mal den Menschen, dass Sie mit 8 600 Euro brutto jetzt schon so stark belastet sind, dass Sie unbedingt 300 Euro im Monat mehr brauchen. Ich frage Sie: Fühlen Sie sich eigentlich noch selbst? Kriegen Sie noch mit, was hier abläuft, dass Menschen in diesem Parlament zum Mindestlohn arbeiten und jetzt noch einen Zweit- oder Drittjob brauchen, weil sie schon ihre Betriebskostenrechnung in diesem Jahr nicht bezahlen können? - Sie müssen mal ein bisschen gucken, dass Sie die Verhältnismäßigkeit wahren. Die wahren Sie nicht. Für diese Geschichte, die Sie hier durch die Hintertür versuchen, würde ich mich schämen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Herr von Gizycki, Sie dürfen antworten. Bitte schön.

Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE):

Ach, wissen Sie, Herr Walter: Klar, es ist Ihre Aufgabe, das Thema jetzt zu skandalisieren. Aber glauben Sie uns, dass die Pläne, wie das genau umgesetzt werden kann, gerade in den Ministerien erarbeitetet werden. Und ich habe ja nicht gesagt, dass die Ministerien völlige Freiheit bekommen. Sie bekommen eben die Freiheit im Rahmen dieses Haushaltsplans. Die Freiheiten sind diesmal allerdings größer als sonst - sprich GMA, Brandenburg-Paket. Im Brandenburg-Paket haben wir grob skizziert, wofür das Geld gedacht ist. Das wird jetzt ausgearbeitet. Seien Sie sicher, all die Anträge werden uns dann im Finanzausschuss vorgelegt - mit den entsprechenden Begründungen, warum wir denken, dass das mit der Notlage konform geht, und was genau wir damit vorhaben.

(Lachen der Abgeordneten Johlige [DIE LINKE])

Glauben Sie nicht, dass wir hier keinen Plan haben - das weise ich weit von uns.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

- Ja, was Sie dann glauben, ist Ihre Sache.

Zum Thema Diäten: Wir haben jetzt tatsächlich seit zwei Jahren keine Diätenerhöhung bekommen, und die jetzt geplante Diätenerhöhung basiert ganz einfach auf der Einkommensentwicklung im ganzen Land. Sie kennen das Verfahren; das ist ganz normal. Dieses systematische Verfahren ist deutlich dem vorzuziehen, bei dem wir hier jedes Mal neu diskutieren würden.

Ich weiß auch nicht, was diese Neiddebatte soll. Natürlich gibt es Menschen, die Schwierigkeiten haben, und um genau die kümmern wir uns doch auch.

(Beifall B90/GRÜNE - Frau Johlige [DIE LINKE]: Sie tun es einfach nicht!)

Aber es gibt auch jede Menge andere Menschen in diesem Land.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Tun Sie eben nicht!)

- Ja, das ist Ihre Einschätzung. Aber gehen Sie davon aus, dass diesen Menschen auch geholfen wird und wir die entsprechenden Maßnahmen vorbereiten.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Der Bund wird schon …!)

- Nein, auch im Brandenburg-Paket - ich habe es gerade erzählt; die Pläne werden in den Ministerien derzeit erarbeitet und dann vorgelegt - ist die Richtung doch klar. Die Tafeln haben schon Geld bekommen, und sie werden auch im nächsten Jahr wieder Geld bekommen; da brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen. - Herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit haben wir die Kurzinterventionen abgehandelt. - Jetzt spricht der Kollege Bretz für die CDU-Fraktion zu uns. Bitte schön.

(Walter [DIE LINKE]: Das steht doch gar nicht auf der Liste!)

- Ja, das haben wir intern geändert.

Herr Abg. Bretz (CDU):*

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gern die Gelegenheit nutzen, etwas zur Notlage zu erläutern und klarzustellen. Offenkundig ist nicht jedem in diesem Raum - insbesondere auf der linken Seite - klar, wie wir uns das gedacht haben.

(Walter [DIE LINKE]: Jetzt sind wir sehr gespannt, Herr Bretz!)

Mit Beschluss des Haushaltsgesetzes statten wir die Landesregierung mit einer Kreditermächtigung in Höhe von 2 Milliarden Euro für die Jahre 2023 und 2024 aus. In der Begründung, aus der hervorgeht, wie wir uns das Brandenburg-Paket vorstellen, haben wir Kategorien gebildet, die im Wesentlichen sechs Positionen beinhalten. Die einzelnen Positionen haben wir Ihnen auch dargelegt; sie ergeben zusammen die 2 Milliarden Euro.

Die erste Position beinhaltet die ergänzenden Entlastungsmaßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger im Umfang von 230 Millionen Euro. Wir hatten Ihnen erklärt, dass wir mit der Beschlussfassung auch zum heutigen Tagesordnungspunkt einen Teil dieser Summe mit konkreten Maßnahmen untersetzen, nämlich mit der Kitabeitragssenkung bzw. -freiheit für Gruppen mit einem Einkommen bis 40 000 Euro. Ich glaube, das ist eine konkrete und handfeste Maßnahme. Deshalb wollte ich Ihnen das noch einmal erklären.

In der zweiten Position werden zur Aufrechterhaltung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und der Funktionsfähigkeit der Aufgabenwahrnehmung der privaten Wirtschaft sowie von Einrichtungen, Institutionen, Vereinen, Verbänden etc. im Bereich Bildung, Wissenschaft, Kultur und Gesundheit

(Zuruf: Was?)

600 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Die dritte Position beinhaltet Maßnahmen zur Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energiequellen und die Einleitung eines Transformationsprozesses. Das sind 400 Millionen Euro.

Viertens werden für Maßnahmen zur Aufnahme, Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Integration von Geflüchteten 150 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Die fünfte Position enthält Maßnahmen zur Aufrechterhaltung, zum Ausbau und zur Modernisierung der kritischen Infrastruktur etc. in Höhe von 120 Millionen Euro.

Die sechste Position beinhaltet Maßnahmen zur pauschalen Vorsorge, weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Energieknappheit, der inflationären Preisentwicklung etc. - Das macht zusammen die 2 Milliarden Euro.

Wie soll das Prozedere sein? Das Prozedere ist ganz einfach: Die Landesregierung ist ermächtigt, über diese 2 Milliarden Euro zu verfügen, aber - das betone ich - diese Kreditermächtigung ist mit einem qualifizierten Sperrvermerk versehen. Das heißt, wenn es um eine Summe von 7,5 Millionen Euro oder mehr geht, kommt die Landesregierung mit ihren konkreten Vorschlägen in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Dann bestimmt der Haushaltsgesetzgeber - also wir, meine sehr verehrten Damen und Herren -, ob und in welchem Maße wir diesen Vorschlägen der Landesregierung folgen.

Ich kann beim besten Willen nichts Kritikwürdiges an diesem Verfahren finden.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Es ist transparent, es genügt den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung, und ich gehe davon aus, dass, wenn wir morgen den Haushalt beschließen, auch die Landesregierung genau auf Basis dieser Handlungsgrundlagen entscheiden wird. Insofern bitte ich, bei allem Verständnis für aufgeheizte Debatten und Versuche, sich in diesen Tagen selbst ein Profil zu geben, Maß und Mitte in der Wortwahl nicht zu überzeichnen und auch nicht mehr …

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Bretz (CDU):*

Na, selbstverständlich. Kollege Walter, bitte schön.

Vizepräsident Galau:

Bitte schön.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Bretz, für die Belehrungen. Wenn ich Sie als Finanzpolitiker bisher richtig verstanden habe, haben Sie immer von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit gesprochen. Deshalb frage ich Sie - Sie haben gerade so schön vorgelesen; ich habe die Punkte und die Bereiche aus Ihrer Begründung, die Sie genannt haben, hier auch vorliegen -: Warum haben Sie als Koalition, um als Haushaltsgesetzgeber Ihren Ansprüchen von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit, die Sie immer wieder formuliert haben, zu genügen, die Punkte aus der Begründung, die wir ja nicht beschließen werden, die nicht im Haushalt vorkommen werden, nicht zumindest titelscharf als Fonds, beispielsweise bei den jeweils zuständigen Ministerien, eingeführt? Das ist die grundsätzliche Frage, die wir haben. Denn mit diesem Beschluss sehen wir nicht, dass wir als Haushaltsgesetzgeber unsere Verantwortung hier so wahrnehmen, wie wir sie wahrnehmen sollten. Deshalb die Frage: Warum haben Sie das nicht direkt in den Haushalt übertragen? - Vielen Dank.

Herr Abg. Bretz (CDU):*

Ich habe gerade in meiner ganzen Redezeit versucht, Ihnen zu erläutern, dass das Verfahren, das wir hier gewählt haben, erstens transparent ist,

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE - Walter [DIE LINKE]: Ist Ihnen nicht gelungen, Herr Bretz!)

zweitens der Regierung die Handlungsgrundlage gibt, drittens den Haushalts- und Finanzausschuss einbindet und viertens unsere Zustimmung erforderlich macht. Also, mehr Mitwirkung, mehr Transparenz geht nicht, Herr Kollege Walter,

(Beifall CDU - Walter [DIE LINKE]: Doch!)

und deshalb sollten Sie dieser Koalition dankbar sein, dass sie genau diese Vorschläge auch in Ihrem Sinne genau so umsetzt. Und ich freue mich, dass ich auch mit Ihrer Zustimmung rechnen kann, und danke deshalb. Ich empfehle die Zustimmung zu unseren Vorschlägen sehr. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine weitere Frage zu?

Herr Abg. Bretz (CDU):*

Nein, danke sehr.

Vizepräsident Galau:

Gut. - Dann liegt uns jetzt eine Kurzinterventionsanmeldung des Abgeordneten Dr. Berndt vor. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Kollege Bretz, Sie haben eben noch einmal dargelegt, für welche Zwecke Sie die Kreditermächtigung einsetzen wollen und in welchem Verfahren das Geld ausgegeben werden soll. Ich halte einmal fest: Es geht doch um eine Notlage, um eine außergewöhnliche Notlage - wir haben es gehört -, die zum Beispiel bei Naturkatastrophen, bei nicht vorhersehbaren Ereignissen ausgerufen wird. Dafür ist der Kreditrahmen einzusetzen; ich hoffe, Sie werden mir in Ihrer Antwort zustimmen. Wenn es um Maßnahmen - Herr Dr. Zeschmann hat es ja dargelegt; ich habe es gestern auch schon einmal gesagt, aber ich glaube, ich muss es ein drittes und viertes Mal sagen, damit es auch jeder mitbekommt - zur Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energiequellen, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung kritischer Infrastruktur geht, sind das Daueraufgaben, ja Staatsaufgaben und hat das nichts mit einer Notlage zu tun, es sei denn, die Regierung verfehlt auf lange Zeit ihre Aufgaben. Es sind also ständige Aufgaben, die eine Regierung wahrzunehmen hat.

(Beifall AfD)

Angesichts der offenen Grenzen seit 2015 sind auch Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten Daueraufgabe geworden.

Der sechste Punkt - pauschale Vorsorge - hat überhaupt nichts mit einer Notlage zu tun, sondern gibt Ihnen einfach ein Viertel dieser 2 Milliarden Euro in die Hand, und zwar für dies und das. Ich frage Sie: Wo ist erkennbar, dass die Zwecke drei bis sechs Ihres Antrags zur Bewältigung einer außergewöhnlichen, akuten Notlage da sind? Meiner Ansicht nach sind es ganz klar ständige Staatsaufgaben. Sie wollen sich hier einfach ein bisschen Zeit kaufen, um Ihre falsche Politik fortzuführen.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter, möchten Sie darauf reagieren? - Herr Bretz möchte nicht darauf reagieren.

(Hohloch [AfD]: Oh, was will man darauf auch antworten?! Das ist schwach!)

Es folgt der Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Lange, Sie haben das Wort.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte den bislang grundhaft konstruktiven Fortgang der Einzelplanberatung jetzt ungern unnötig durch epische Ausführungen zu den Einzelplänen 12 und 20 aufhalten,

(Hünich [AfD]: Danke!)

denn der Einzelplan 12 enthält keine spektakulären Höhepunkte oder völlig überraschenden Entwicklungen, wie ich bereits im Ausschuss ausführlich dargelegt habe. Insoweit hoffe ich auf Ihr Verständnis dafür, dass ich heute auf die fachlich sicher hochinteressanten Einzelpunkte wie IT-Kosten, KONSENS-bezogene Ausgaben und die Übernahme weiterer Bundesaufgaben im Rahmen der Landesbauverwaltung nicht noch einmal im Detail eingehe.

(Hünich [AfD]: Sehr schade!)

Stattdessen hoffe ich hinsichtlich des hier vorliegenden Exzellenz-Einzelplans auf Ihre wertschätzende Sympathie und empfehle ihn Ihnen zur nachfolgenden Zustimmung.

Was den Einzelplan 20 betrifft, so ist das mit ihm immer so eine Sache: Der Einzelplan 20 enthält alle Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen, und zwar die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffend, sofern sie nicht dem Geschäftsbereich eines einzelnen Ministeriums zugeordnet sind - also Steuern, Bewilligungen, Finanzausgleich, Kommunalfinanzen, Vermögen, Verschuldung und Versorgung. Aus diesem Grund ist er auch volumenmäßig der mit Abstand größte Einzelplan des Haushalts. Auf die damit verbundenen grundlegenden Fragen der Finanzpolitik - auch auf die Frage zum Doppelhaushalt - bin ich gestern bereits ausführlich eingegangen, sodass ich das heute nicht erneut tun möchte;

Redundanzen sind in der Regel zu vermeiden. In der abschließenden Beratung - morgen - wird dazu noch etwas beizutragen sein. Allerdings will ich hier kurz auf drei Punkte zu sprechen kommen:

Der Einzelplan 20 enthält im Jahr 2023 auch die vereinbarten Zuweisungen an die Flughafengesellschaft in Höhe von 290 Millionen Euro. Was mich betrifft, kann ich sagen: Die Schlachten um den BER sind endgültig geschlagen.

(Stefke [BVB/FW]: Nee, nee, nee!)

Worum es jetzt allein geht, ist, dem Flughafen BER nachhaltig und dauerhaft zum Erfolg zu verhelfen. Was dafür erforderlich ist, muss aus Gesellschaftersicht auch getan werden, und das Land Brandenburg ist einer dieser Gesellschafter. Das Land Brandenburg als Teil der Hauptstadtregion ist auf einen starken und leistungsfähigen Flughafen in der Region angewiesen,

(Stefke [BVB/FW]: Na klar, stark und leistungsfähig!)

alles andere ist nicht dynamische Hauptstadtregion, sondern provinzielles Krähwinkel. Deshalb von mir ein ganz klares Bekenntnis zum BER und ein herzlicher Dank an die neue Geschäftsführung rund um Aletta von Massenbach,

(Zuruf des Abgeordneten Stefke [BVB/FW])

die dort mit ihrem Team eine sehr gute Arbeit leistet

(Beifall SPD und CDU)

und zahlreiche kleinere und größere Optimierungen auf den Weg gebracht hat, die ihre Wirkungen nicht verfehlt haben.

(Stefke [BVB/FW]: Ballkarten, sage ich nur! Ballkarten!)

Das ist auch ein Grund dafür, dass die größeren Probleme im Luftverkehr in diesem Jahr von anderen Flughäfen und nicht vom BER vermeldet wurden.

Zweitens enthält der Einzelplan 20 auch die Versorgungsbezüge für die pensionierten Beamtinnen und Beamten des Landes. Hier werden im Jahr 2024 knapp 520 Millionen Euro veranschlagt. Selbstverständlich steigen die Ausgaben auch in diesem Doppelhaushalt weiter, und da herrscht gelegentlich eine Fehlwahrnehmung dieser Entwicklung, so, also ob sie überraschend, besorgniserregend, explosionsartig oder besonders risikoreich wäre. Nichts davon ist der Fall. Vielmehr war und ist jeder Landesregierung und jedem Landtag vollkommen bewusst, dass man für Beamtinnen und Beamte, die man einstellt, später selbstverständlich auch Pensionen zu zahlen hat - das war immer so und bleibt auch immer so.

(Beifall des Abgeordneten von Gizycki [B90/GRÜNE])

Diese sogenannten Versorgungslasten sind ein fester Bestandteil eines jeden Haushaltes. Irgendwelche Versorgungsfonds oder sonstige alternativen Ideen können hier immer nur zu einer leichten Entlastung führen; die Hauptlast verbleibt beim Haushalt selbst. Man kann auch nicht ständig einen leistungsfähigen Staat verlangen und dann Krokodilstränen über die steigenden Versorgungslasten vergießen. Kurz gesagt: All das ist ganz normal, und das regelmäßige Gejammer über die steigenden Versorgungslasten findet jedenfalls ohne die Finanzministerin statt.

(Vida [BVB/FW]: Gejammer! Das ist respektlos! Und so etwas im Landtag! Das war ganz normale Kritik!)

Schließlich - drittens - ein Thema, bei dem das freilich etwas anders aussieht: Das betrifft die Erstattung an den Bund für die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der DDR, für die im Jahr 2024 rund 500 Millionen Euro veranschlagt werden müssen. Das ist der sogenannte AAÜG-Komplex. Seit Langem ist die Auffassung aller ostdeutschen Bundesländer, dass dies nach dem Grundsatz „Rentenrecht ist Bundesrecht“ eigentlich eine alleinige Angelegenheit des Bundes sein müsste. Die genannte Zahl zeigt Ihnen, über welche durchaus erhebliche Größenordnung und damit Belastung des Landeshaushaltes wir hier sprechen. Das ist ein Problem, das die ostdeutschen Länder tatsächlich gern einmal anders gelöst sähen. Aber auch da gehe ich selbstverständlich mit der mir eigenen optimistischen Grundhaltung heran - das ist ja völlig klar. Kurz gesagt: Einzelplan 12 gut, Einzelplan 20 gut. - Glück auf und besten Dank!

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Es liegt eine Kurzinterventionsanmeldung des Kollegen Dr. Zeschmann vor. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Ehrlich gesagt: Nach den Ausführungen der Finanzministerin weiß ich nicht, ob ich schreien, lachen oder weinen soll.

(Noack [SPD]: Am besten nichts davon!)

Sie haben gesagt, Sie wollen nicht auf grundlegende Fragen eingehen. Dann sind Sie auf den BER eingegangen und haben hier allen Ernstes öffentlich bekundet, dass die Schlachten um den BER geschlagen seien. Absurder kann man als Finanzministerin nicht mehr reden,

(Beifall BVB/FW)

denn Sie wissen ganz genau, dass wir in den letzten Jahren zwischen 150 und 370 Millionen Euro jährlich allein zum Ausgleich der Defizite in dieses Fass ohne Boden, das längst insolvent wäre, wenn es keine öffentlichen Gesellschafter gäbe, geworfen haben,

(Beifall BVB/FW)

und zwar nicht wir alle hier, sondern alle Brandenburgerinnen und Brandenburger, dazu noch die Berlinerinnen und Berliner usw. Es geht also auf Kosten der Steuerzahler. Es geht hier nicht, wie es vom Kollegen von Gizycki vorhin irreführend dargestellt wurde, darum, dass wir irgendwelche Darlehen abtragen würden. Zusätzlich versteckt sich in diesem Haushalt, dass wir als Landeshaushaltgesetzgeber, also alle Brandenburgerinnen und

Brandenburger, weil der Flughafen ja kein Geld verdient und es auch niemals tun wird - Stichwort: schwarze Null -, jährlich knapp 5 Millionen Euro nur für die Zinsen der Kredite zahlen; da wird nichts getilgt.

(Beifall BVB/FW)

Das steht hier noch nicht einmal mit drin. Hier also zu behaupten, die Schlachten seien geschlagen, ist ein Schlag ins Gesicht jedes Steuerzahlers in Brandenburg!

(Beifall BVB/FW)

Dann ging es noch besser weiter: Sie haben hier vorne ernsthaft festgestellt, dass Sie - Zitat Lange - „das Gejammer über die Versorgungslasten“ nicht mehr hören könnten. Ich habe versucht, Ihnen das vorzurechnen - der Landesrechnungshof rechnet uns das jedes Jahr vor, und zwar sehr richtig und notwendig -, dass hier Vorsorge getroffen werden muss. Schon in ein paar Jahren werden die Lasten auf 800 Millionen Euro pro Jahr steigen. Das heißt, das schränkt unseren Handlungsspielraum im Haushalt zusätzlich zu den Millionensummen für den BER, die ich eben aufgeführt habe, ein.

Anfang der 2030er-Jahre werden sie laut Ihrem eigenen Versorgungsbericht bei einer Milliarde Euro pro Jahr - pro Haushalt - liegen. Dieses Geld wird uns für politische Handlungsspielräume fehlen. Und Sie sagen hier: „Darüber brauchen wir nicht zu reden!“, und verbreiten Optimismus. Nein, das ist schlimmer als Verantwortungslosigkeit!

Hier muss das Gesetz von 2008 endlich zwingend - unbedingt - in den Stand gesetzt werden, dass jährliche Zuweisungen an den Vorsorgefonds erfolgen, damit dieses Land in zehn oder 15 Jahren bei den Haushalten überhaupt noch irgendeinen politischen Handlungsspielraum hat.

Man kann das ganz grob so zusammenfassen - ich bin gleich fertig -: 370 Millionen Euro für den BER - das war die höchste Summe bisher -, steigende Zinslasten - pro Jahr sind ungefähr 300 Millionen Euro zu zahlen, Tendenz steigend -, 800 Millionen Euro für Versorgungsaufwendungen - auch steigend auf eine Milliarde Euro …

Vizepräsident Galau:

Kollege Dr. Zeschmann, kommen Sie bitte zum Schluss?

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

… plus 85,3 Millionen Euro für die Tilgung der Corona-Kredite. Da liegen wir bei über 1,5 Milliarden Euro fortlaufender Lasten für jeden Haushalt der nächsten Jahre. Und Sie reden darüber, dass a) das abgegessen und b) keine Vorsorge zu treffen sei. Das ist mehr als verantwortungslos - dafür finde ich keine Worte!

(Beifall BVB/FW - Zurufe von der SPD und der CDU)

Vizepräsident Galau:

Frau Finanzministerin, möchten Sie darauf reagieren? - Bitte schön.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Lieber Kollege Dr. Zeschmann, der Haushalt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen - Punkt eins.

(Lachen des Abgeordneten Vida [BVB/FW] - Zuruf des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Und: Wozu sind Gesellschafter da? - Nicht zuletzt auch, um der Gesellschaft entsprechend zu helfen. Wir haben immer gesagt: Die Flughafengesellschaft bekommt das, was sie braucht, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu den Einzelplänen 12 und 20.

(Hünich [AfD]: Wir sind am Ende!)

Bevor wir zu den umfangreichen Abstimmungen kommen, begrüße ich auf der Besuchertribüne eine Besuchergruppe aus dem Landkreis Elbe-Elster. Herzlich willkommen und viel Vergnügen!

(Allgemeiner Beifall)

Damit kommen wir jetzt zu den Abstimmungen.

Am einfachsten ist die erste Abstimmung. Da geht es um die Beschlussempfehlung zum Einzelplan 12 - Ministerium der Finanzen und für Europa - auf Drucksache 7/6712; es liegen keine Änderungsanträge vor, sodass wir direkt über die Beschlussempfehlung abstimmen können. Ich darf Sie fragen, wer ihr folgt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen; es gab keine Enthaltungen.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die zahlreichen Änderungsanträge zu Einzelplan 20.

Ich beginne mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6887: Vorwort des Einzelplans, Stichwort: Streichung des Vorwegabzugs in der Tabelle auf Seite 4, Änderung der Tabelle zu Kapitel 20 030. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist er mehrheitlich ohne Enthaltungen abgelehnt.

Weiter geht es mit dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/6775: Kapitel 20 020 Titel 971 20, Stichwort: Umsetzung des „Winternothilfe-Pakets“ - Einstellung eines neuen Titels mit Ansätzen für die Jahre 2023 und 2024, Haushaltsvermerk und Erläuterungen sowie Änderung der Erläuterungen in dem zur Deckung herangezogenen Titel 325 10 in Kapitel 20 650. Ich darf Sie fragen, wer dem Änderungsantrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6882, Kapitel 20 030 Titel 613 11, Stichwort: Kommunaler Rettungsschirm - Streichung des Anteils der Kommunen am Vorwegabzug, Erhöhung der Ansätze für die Jahre 2023 und 2024

und Änderung der Erläuterungen. Ich darf Sie fragen, wer dem Änderungsantrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6884, Kapitel 20 030 Titel 613 12, Stichwort: Kommunaler Rettungsschirm - Streichung des Anteils der Landkreise am Vorwegabzug, Erhöhung der Ansätze für die Jahre 2023 und 2024. Wer stimmt dem zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab keine Enthaltungen.

Zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6885, Kapitel 20 030 Titel 613 25, Stichwort: Einrichtung eines kommunalen Rettungsschirms - Einstellung eines neuen Titels mit Ansätzen für 2023 und 2024, Haushaltsvermerk und Erläuterungen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6883, Kapitel 20 030 Titel 633 11, Stichwort: Stärkung der Migrationssozialarbeit - Erhöhung der Ansätze für die Jahre 2023 und 2024 und Änderung der Erläuterungen. Wer dem Antrag zustimmt, der möge seine Hand heben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6886, Kapitel 20 030 Titel 633 14, Stichwort: Integrationsbudget - Erhöhung der Ansätze für die Jahre 2023 und 2024 und Änderung der Erläuterungen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Zum Änderungsantrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER auf Drucksache 7/6776, Kapitel 20 080 Titel 883 10, Stichwort: Kommunalinvestitionsförderung - Erhöhung der Ansätze für die Jahre 2023 und 2024. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag bei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Zum Änderungsantrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER auf Drucksache 7/6777, Kapitel 20 080 Titel 883 60, Stichwort: Bildungsinfrastruktur - Erhöhung des Ansatzes für 2023 und Einstellung eines Ansatzes für 2024. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Zum Änderungsantrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER auf Drucksache 7/6778, Kapitel 20 080 Titel 883 80, Stichwort: Feuerwehrinfrastruktur - Einstellung von Ansätzen für die Jahre 2023 und 2024. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Zum Änderungsantrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER auf Drucksache 7/6779, Kapitel 20 610 Titel 831 60, Stichwort: Auszahlungsvorbehalt FBB GmbH - Ausbringung eines Haushaltsvermerks, qualifizierte Sperre für alle Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen ab 2023. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Stefke [BVB/FW]: Achtung, Grüne!)

Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt; es gab keine Enthaltungen.

Damit kommen wir jetzt zur Beschlussempfehlung zum Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - des Ausschusses für Haushalt und Finanzen auf Drucksache 7/6751. Ich darf Sie fragen, wer der Beschlussempfehlung folgt.

(Bei der CDU-Fraktion hebt nur ein Abgeordneter die Hand.)

- Die CDU möchte nicht mit abstimmen?

(Heiterkeit)

Ich frage ja nur. - Das haben wir zur Kenntnis genommen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das sah jetzt fast nach mehr aus.

(Walter [DIE LINKE]: Auszählen!)

Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen; es gab keine Enthaltungen.

(Walter [DIE LINKE]: Was ein Präsident!)

Damit sind wir am Ende der Abstimmung über die Einzelpläne. Jetzt kommen wir zu den weiteren Abstimmungen.

Drittens: Antrag des Ausschusses für Haushalt und Finanzen auf Drucksache 7/6685, „Beschluss über das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Artikel 103 Absatz 2 Satz 2 Landesverfassung in Verbindung mit § 18b Landeshaushaltsordnung“. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen; es gab Enthaltungen.

3.1: Entschließungsantrag, Drucksache 7/6856, Fraktion DIE LINKE. Ich darf Sie fragen, wer dem Entschließungsantrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt. Es gab keine Enthaltungen.

Viertens: Antrag, Drucksache 7/6690, AfD-Fraktion: „Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation“. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Fünftens: Zum Haushaltsgesetz 2023/2024 ist über folgende Änderungsanträge abzustimmen:

Änderungsantrag, Drucksache 7/6791, AfD-Fraktion: Änderung von § 2 Abs. 1. Ich darf Sie fragen, wer dem Änderungsantrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die CDU stimmt nicht mit ab. Trotzdem ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt. Es gab auch keine Enthaltungen.

Änderungsantrag, Drucksache 7/6790, AfD-Fraktion: Anfügung eines neuen Absatzes 3 in § 3. Wer der Änderung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

5.3: Änderungsantrag, Drucksache 7/6861, Fraktion DIE LINKE: Änderung der Paragrafen 1 bis 3 und 10. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist er ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

5.4: Änderungsantrag auf Drucksache 7/6789, AfD-Fraktion: Einfügung eines neuen Paragrafen 10 - „Mehrausgaben zur Bekämpfung der Folgen der Inflation sowie der Energie- und Wirtschaftskrise“ - und daraus folgend entsprechende Einfügung in der Inhaltsübersicht. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

(Zuruf)

- Es gab eine Enthaltung? Entschuldigung, die habe ich nicht gesehen. - Also: Es gab Enthaltungen.

Dann kommen wir zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zum Haushaltsgesetz 2023/2024 auf Drucksache 7/6783. Ich darf Sie fragen, wer der Beschlussempfehlung zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Das Präsidium empfiehlt zur Vorbereitung der 3. Lesung die Überweisung des Haushaltsgesetzes 2023/2024 auf Drucksache 7/6783 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Ich darf Sie fragen, wer der Überweisung zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Überweisung ohne Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung zum Finanzplan 2022 bis 2026 auf Drucksache 7/6715. Ich darf Sie fragen, wer der Beschlussempfehlung zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Beschluss-empfehlung mehrheitlich angenommen. Es gab keine Enthaltungen.

Achtens: Beschlussempfehlung zur Personalbedarfsplanung und ressortübergreifenden Personalentwicklungsplanung 2026 auf Drucksache 7/6716. Ich darf Sie fragen, wer der Beschlussempfehlung zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen. Es gab keine Enthaltungen.

Zum Finanzausgleichsgesetz ist über folgende Änderungsanträge abzustimmen:

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag auf Drucksache 7/6860, Fraktion DIE LINKE, ab: Streichung von § 3 Abs. 1 Satz 3 in Artikel 1 Nummer 3a. Ich darf Sie fragen, wer dem Änderungsantrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

9.2: Achtung, wir stimmen jetzt über einen Änderungsantrag ab, der bisher nicht in der Tagesordnung enthalten war, und zwar über den Änderungsantrag auf Drucksache 7/6800, Fraktion DIE LINKE: Einfügung eines neuen Absatzes 4 in § 17 Abs. 1 sowie Neufassung der Paragrafen 17a bis 17d in Artikel 2. Die Fraktion DIE LINKE hat dazu namentliche Abstimmung beantragt.

Ich eröffne die Abstimmung und bitte die Schriftführer um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Hatte ein Abgeordneter nicht die Gelegenheit, seine Stimme abzugeben? - Das ist nicht der Fall.

Ich begrüße eine Besuchergruppe aus dem Landkreis Elbe-Elster auf der Tribüne.

(Beifall)

Ich darf das Ergebnis der Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6800 mitteilen: Mit Ja gestimmt haben 14 Abgeordnete, mit Nein 43 Abgeordnete; 18 Abgeordnete haben sich enthalten. Damit ist der Änderungsantrag bei 18 Enthaltungen abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 185)

Ich komme zum Änderungsantrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion auf Drucksache 7/6865, Einfügung neuer Artikel 2, 3 und 4. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag folgt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es gab Enthaltungen.

Ich komme zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 7/6793, Änderung der Datumsangabe in Artikel 3 § 61 Abs. 4 KitaG. Ich darf Sie fragen, wer dem Änderungsantrag folgt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen. Es gab Enthaltungen.

Ich komme zur Beschlussempfehlung zum Neunten Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes auf Drucksache 7/6700 - unter Berücksichtigung des zuvor angenommenen Änderungsantrages auf Drucksache 7/6793. Ich darf Sie fragen, wer der Beschlussempfehlung zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet. Es gab Enthaltungen.

Zum Siebten Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften ist über folgenden Änderungsantrag abzustimmen: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6858, Einfügung einer neuen Nummer 1 in Art. 1. Ich darf Sie fragen, wer dem Änderungsantrag folgt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es gab keine Enthaltungen.

Ich komme zur Beschlussempfehlung zum Siebten Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften auf Drucksache 7/6719. Ich darf Sie fragen, wer der Beschlussempfehlung zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet. Es gab Enthaltungen. - Gestatten Sie mir den Hinweis, dass sich mit der Beschlussfassung und Verabschiedung des Gesetzes auch sein Titel geändert hat. Das eben beschlossene Gesetz trägt jetzt den Titel „Achtes Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften“.

Meine Damen und Herren, ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und weise auf die Sitzung des Haushaltsausschusses nach Tagesordnungspunkt 6 hin. - Ich bin meines Amtes noch lange nicht müde, übergebe jetzt aber zur Fragestunde an die Vizepräsidentin. - Vielen Dank für die Konzentration.

Vizepräsidentin Richstein:

Guten Tag, meine Damen und Herren! Da wir Tagesordnungspunkt 2 - 1. Lesung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Sportförderungsgesetzes - bereits gestern behandelt haben, rufe ich nun Tagesordnungspunkt 3 auf.

TOP 3: Fragestunde

Drucksache 7/6721

Es liegen 77 mündliche Anfragen vor. - Ich erteile Herrn Abgeordneten Stohn das Wort zur Formulierung …

(Zuruf)

- Er ist nicht anwesend? Wird jemand anders die Frage stellen?

(Scheetz [SPD]: Wir reichen sie schriftlich ein! - Frau Johlige [DIE LINKE]: Sollen wir helfen? - Abgeordnete Vandre [DIE LINKE] reicht dem Abgeordneten Scheetz [SPD] einen Tablet-PC. - Beifall)

- Das ist doch eine kollegiale Zusammenarbeit zwischen Opposition und Regierung! - Vielen Dank, Frau Abgeordnete Vandre.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Scheetz zur Formulierung der **Frage 1332** (Mehr Exzellenz für Brandenburger Hochschulen) das Wort.

Herr Abg. Scheetz (SPD):

Die GWK - die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz der Ministerinnen und Minister - hat auf ihrer Sitzung am 4. November 2022 in München mehrere wichtige Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern überarbeitet und neu beschlossen, darunter die Exzellenzstrategie, den Zukunftsvertrag Studium und Lehre und das Professorinnenprogramm.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen hat das auf die Brandenburger Hochschulen?

Vizepräsidentin Richstein:

Ich erteile Frau Ministerin Dr. Schüle das Wort. Bitte sehr.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Scheetz, für die Frage. - „Mehr Exzellenz für Brandenburger Hochschulen“. Nun könnte man sich fragen: Sind sie nicht schon exzellent? - Ja, sind sie. Aber hier geht es darum, dass sie jetzt auch an einem Wettbewerb teilnehmen können - und zwar an dem der Exzellenzstrategie, die auf der einen Seite Exzellenzuniversitäten und auf der anderen Seite Exzellenzcluster fördert.

Wir haben in der GWK nicht nur mehr Geld für beide Förderlinien beschlossen; sondern ich habe seit drei Jahren dafür gekämpft, dass sich auch kleine und mittlere Universitäten - und die haben wir im Land - daran beteiligen können. Forschungsverbünde können nun also auch in der Fläche gefördert werden - Qualität statt Quantität. Darauf bin ich sehr stolz und ich erwarte mir viel. Ich habe unlängst in einem Interview mit Oliver Günther gelesen, dass sich auch die Universität Potsdam mit mehreren Exzellenzclustern bewerben will und das nun kann. Ich hoffe, sie sind dann erfolgreich.

Der Zukunftsvertrag Studium und Lehre ist - ähnlich wie der Pakt für Forschung und Innovation - dynamisiert; das freut mich sehr. Das haben die Koalitionäre im Bund verhandelt, und die Länder ziehen nach; das ist eine 50:50-Finanzierung. Wir werden das Geld für attraktive Studienbedingungen, eine modernere Hochschullehre und vor allen Dingen für bessere und dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse einsetzen.

Drittens: Das Professorinnenprogramm geht in seine vierte Förderrunde. Dieses Mal wird es acht Jahre lang laufen; 320 Millionen Euro stehen dafür zur Verfügung. Und bei uns waren vier Hochschulen erfolgreich, nämlich die Uni Potsdam, die BTU Cottbus-Senftenberg, die Fachhochschule Potsdam und die Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde. Die BTU bekam für ihr Gleichstellungskonzept sogar das Prädikat „Gleichstellung Ausgezeichnet!“.

Das sind bessere Rahmenbedingungen für die Brandenburger Hochschulen, für die brandenburgische Wissenschaftslandschaft, und ich freue mich sehr, dass uns dieser Durchbruch auf der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz gelungen ist. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Die AfD-Fraktion hat angezeigt, dass sie die Frage 1333 mit der Frage 1361 tauschen möchte. Daher erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Oeynhausen zur Formulierung der **Frage 1361** (Meldungen der Kassenärztlichen Vereinigung [KV] Brandenburg nach § 13 Abs. 5 IfSG an das Paul-Ehrlich-Institut [PEI]) das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Oeynhausen.

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Frau Präsidentin! Nach § 13 Abs. 5 IfSG müssen die Kassenärztlichen Vereinigungen „für Zwecke der Feststellung der Inanspruchnahme von Schutzimpfungen und von Impfeffekten (Impfsurveillance) dem Robert Koch-Institut und für Zwecke der Überwachung der Sicherheit von Impfstoffen (Pharmakovigilanz) dem Paul-Ehrlich-Institut in von diesen festgelegten Zeitabständen“ neben pseudonymisierten Patientenangaben auch ICD-Codes von Akut- und Dauerdiagnosen melden.

In dem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Wie viele Meldungen von wie vielen geimpften Personen hat die KV Brandenburg bis heute an das Paul-Ehrlich-Institut mit Bezug zur Impfung gegen SARS-CoV-2 übermittelt? Bitte nach Patientenangaben, Angaben zum Impfstoff und ICD-Codes aufschlüsseln!

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz. Herr Staatssekretär Ranft, bitte.

Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Ranft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete, vielen Dank für die Anfrage. Das bundeseinheitliche Verfahren nach § 13 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz, in dem in Bezug auf die Impfsurveillance und die Überwachung der Sicherheit von Impfstoffen die Übermittlung von Daten von der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung an das Robert Koch-Institut bzw. das Paul-Ehrlich-Institut geregelt ist, sieht eine Datenübermittlung

ohne Beteiligung der Bundesländer vor. Das heißt, die Bundesländer sind in diesen Prozess nicht eingebunden. Deshalb verfügt die Brandenburger Landesregierung nicht über entsprechende Informationen oder die von Ihnen erfragten Daten. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Eine Nachfrage. Bitte sehr, Frau Abgeordnete Dr. Oeynhausen.

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Herr Staatssekretär, diese Antwort irritiert mich etwas, denn ich hatte die Frage schon vor zwei Monaten gestellt und damals tatsächlich eine Antwort bekommen, nämlich dass die Datenübertragung wohl noch nicht funktioniere und man noch an den Daten arbeiten müsse - und das, obwohl das Infektionsschutzgesetz, genau dieser Absatz 5, mittlerweile seit knapp drei Jahren in Kraft ist.

Deswegen frage ich Sie noch einmal: Haben Sie - und zu welchen Zeitpunkten und wie oft - bereits mit der KV Brandenburg Kontakt aufgenommen, um sicherzustellen, dass die Brandenburger Daten der Kassenärztlichen Vereinigung entsprechend § 13 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz dem Paul-Ehrlich-Institut übermittelt werden?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Ranft:

Ich habe in meiner heutigen Antwort - wie damals auch - deutlich gemacht, dass wir in den Prozess der Datenübermittlung erst einmal nicht unmittelbar eingebunden sind. Sofern wir offiziell im Rahmen unserer Rechtsaufsicht über die Kassenärztliche Vereinigung tätig werden müssten, würden wir das tun. Bisher ist uns ein solches Anliegen vom Bund nicht vorgetragen worden, und die technischen Einzelheiten sind - wie gesagt - zwischen den genannten Institutionen und der Kassenärztlichen Vereinigung zu klären.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Frau Abgeordnete.

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Frau Präsidentin! Da muss ich doch noch einmal nachfragen, Herr Staatssekretär. Das heißt also, Sie wussten bis dato nicht - wenn ich Sie richtig verstanden habe -, dass diese wichtigen Daten tatsächlich nicht an das Paul-Ehrlich-Institut gesendet werden - weil Sie sich hier offensichtlich nicht ganz verpflichtet fühlen. Das finde ich seltsam, denn normalerweise würde ich von der Landesregierung bei so wichtigen Daten erwarten, dass man, wenn man das nicht weiß, zum Beispiel eine Begleitforschung einrichtet.

Vizepräsidentin Richstein:

Entschuldigung, ich habe gerade in der Richtlinie für die Fragestunde nachgelesen: Die Nachfragen müssen zusammenhängend gestellt werden. - Es sollte kein Dialog entstehen. Deswegen können Sie antworten, aber Sie müssen nicht antworten, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Ranft:

Ich tue es trotzdem. - Ich habe, glaube ich, verdeutlicht, dass die von Ihnen angesprochenen Probleme zunächst einmal die Bundesinstitutionen und die Kassenärztlichen Vereinigungen betreffen. Wenn uns als Gesundheitsministerium Probleme gemeldet und wir aufgefordert werden, tätig zu werden, tun wir das. Aber zunächst einmal sind die betreffenden Institutionen verantwortlich, und das heißt nicht, dass die Landesregierung nicht zu gegebener Zeit ihrer Verantwortung nachkommen wird.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Wir kommen zur **Frage 1334** (Geburtskliniken im Land Brandenburg), die der Abgeordnete Prof. Dr. Michael Schierack von der CDU-Fraktion stellt.

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):*

Meine Damen und Herren! Für die Aufrechterhaltung von Geburtsabteilungen im ländlichen Raum sollten 2023 und 2024 nach bestimmten Kriterien Kliniken mit Mitteln in Höhe von 120 Millionen Euro unterstützt werden. Auch elf brandenburgische Kliniken sollten für die kommenden beiden Jahre zusätzliche Gelder erhalten. Jedoch wurde auf der Sitzung des Gesundheitsausschusses im Bundestag am 9. November dieses Jahres der Verteilungsmodus verändert, sodass nun der Königsteiner Schlüssel zur Anwendung kommt und die Gelder nach Steueraufkommen und Bevölkerungszahl bestimmt werden. Dies hat zur Folge, dass nur 3,6 Millionen Euro pro Jahr in die ausgewählten Brandenburger Kliniken fließen.

In der Pressemitteilung des MSGIV vom 29.11. wird die Ministerin - Frau Nonnemacher - zitiert:

> „Ich hoffe sehr, dass die Mittelverteilung noch einmal überdacht und gemeinsam ein guter Kompromiss gefunden werden kann."

Ich frage die Landesregierung: Welche weiteren Schritte plant sie, um gegen diese Änderung vorzugehen? Ist man dem Kompromiss ein Stück näher?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Auf die Frage antwortet wieder das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz. Herr Staatssekretär Ranft, bitte.

Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Ranft:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schierack, vielen Dank für diese wichtige Frage. In der Tat hat sich Frau Ministerin Nonnemacher mit Schreiben vom 29. November 2022 einerseits an Bundesgesundheitsminister Lauterbach und andererseits an die Gesundheitsministerinnen und -minister der Länder gewandt und die neue Mittelverteilung kritisiert. Wir haben zugleich einen

Kompromissvorschlag aus Mecklenburg-Vorpommern unterstützt, der eine Verknüpfung zwischen dem Königsteiner Schlüssel und dem Sicherstellungszuschlag nach den krankenhausrechtlichen Regelungen vorsah.

Ferner hat das Land Brandenburg die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf des Krankenhauspflegeentlastungsgesetzes genutzt, um auf eine Änderung der Mittelverteilung hinzuwirken. Auch auf der Konferenz der Gesundheitsministerinnen und -minister letzte Woche, am 5. Dezember, wurde die Mittelverteilung erneut thematisiert und von Teilen der Länderseite kritisiert. Aufgrund unterschiedlicher Interessen - es gibt verschiedene Modelle; die einen kriegen mehr, die anderen weniger - wurde in diesem Punkt und im vorausgegangenen Gesetzgebungsprozess keine Einigung erzielt, und die Möglichkeiten der Einflussnahme des Landes sind leider begrenzt. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Bevor wir zur Frage 1335 kommen, hätte ich einen Verfahrensvorschlag: Da wir schon wieder ungefähr eine Stunde hinterherhängen, schlage ich vor, dass wir jeder Fraktion die Möglichkeit geben, eine weitere Frage zu stellen, und dass die restlichen Fragen - wie auch sonst üblich - schriftlich beantwortet werden. Gibt es hiergegen Widerspruch? - Herr Vida widerspricht. Dann werden wir bei den 60 Minuten bleiben. Das liegt auch in meinem Interesse, ich habe auch eine Frage angemeldet.

Herr Abgeordneter Rostock stellt für Frau Abgeordnete Carla Kniestedt die **Frage 1335** (RB 63 - Zeitplan und Analyse der Nutzen-Kosten-Untersuchung). Herr Abgeordneter, bitte.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Vielen Dank. Ich stelle die Frage in der Tat stellvertretend für Frau Carla Kniestedt. - Am 10. Dezember 2022 fuhr die letzte RB 63 zwischen Templin Stadt und Joachimsthal. Der Probebetrieb ist beendet. Das Gleis wurde zudem aus Sicherheitsgründen vom Streckenbetreiber für den gesamten Zugverkehr gesperrt. Das heißt, dass Menschen ohne Führerschein und Auto wieder auf den Bus angewiesen sind. Das heißt auch, dass sämtliche Güter hier wieder auf der Straße transportiert werden müssen. Jetzt wartet man auf den PlusBus, der ab 1. Juni 2023 kommen und - so steht es im „Letter of Intent“ des Verkehrsministers und der uckermärkischen Landrätin - die RB 63 ersetzen soll. Ob der in jeder Hinsicht besser sein wird, als es die RB 63 war, ist zu bezweifeln.

Aber: Brandenburg hat in einer Studie die Reaktivierungspotenziale stillgelegter Bahnverbindungen prüfen lassen. Unter den zehn Strecken mit den größten Erfolgsaussichten war auch die RB 63. Der Verkehrsausschuss hat bereits zugestimmt, im kommenden Haushalt die Gelder für eine Nutzen-Kosten-Untersuchung zur Verfügung zu stellen. Je nach Ausgang der Analyse könnte für die Sanierung der Strecke auf Bundesmittel zurückgegriffen werden. Der Verkehrsminister hat in der vergangenen Woche mitgeteilt, dass er hier eine Chance sieht und diese Chance auch nutzen möchte.

Ich frage die Landesregierung: Für welchen Zeitpunkt rechnet sie mit Ergebnissen aus der Nutzen-Kosten-Untersuchung für die Bahnstrecke zwischen Templin Stadt und Joachimsthal?

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung. Herr Minister Beermann, bitte.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Rostock! Im Entwurf des neuen Landesnahverkehrsplans ist vorgesehen, die Schienenstrecke einer Nutzen-Kosten-Untersuchung zu unterziehen, um Aussagen zu gewinnen, wie hier ein attraktiver SPNV auf guter Infrastruktur angeboten werden kann. Ebenfalls wird betrachtet, ob bei einem positiven Ergebnis eine volkswirtschaftlich sinnvolle Förderung durch den Bund ermöglicht werden kann. Die konkreten Kosten werden erst im Rahmen eines - notwendigen - Ausschreibungsverfahrens feststehen. Der Beginn des Verfahrens wird nach Verabschiedung des Landesnahverkehrsplans liegen. Wann valide Ergebnisse vorliegen, kann aus heutiger Sicht noch nicht seriös abgeschätzt werden.

Vizepräsidentin Richstein:

Es gibt Nachfragen. Zuerst darf der Fragesteller seine Nachfragen stellen, dann folgen Herr Abgeordneter Vida und Herr Abgeordneter Lux. - Bitte sehr, Herr Rostock.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Noch einmal die Frage, da Sie gerade darauf hingewiesen haben: Ich habe zwei Nachfragen. Soll ich die am Stück stellen? - Genau, dann sind es zwei.

Die erste Frage ist, ob nur der Abschnitt des Probebetriebs zwischen Joachimsthal und Templin in der NKU eine Rolle spielen oder man dabei auch den Nutzen für die gesamte Achse von Eberswalde über Templin bis Löwenberg, also zwischen RE 3 und RE 5, betrachten wird.

Zweite Frage; diese Frage wurde auch aus der Region gestellt. Es wird jetzt dort einige PlusBusse geben. Wie könnte erreicht werden, dass ein PlusBus über Lychen zwischen Templin und Fürstenberg verkehrt?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister, bitte.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Vielen Dank für die Frage.- Zu der Frage nach dem Design des Gutachtens: Das wird dann erstellt, und natürlich schaut man sich darüber hinaus an, was man sinnvollerweise in eine solche Kosten-Nutzen-Untersuchung hineinnimmt. Wie gesagt - Sie haben es vorgelesen -: Wir wollen die Chance nutzen. Daher ist es ganz klug, zu schauen, was mit hineingenommen werden kann.

Zu der zweiten Frage: Ich war vor zwei Tagen in der Stadt Erkner. Dort habe ich drei PlusBus-Linien in den Landkreisen Märkisch-Oderland und Oder-Spree eingeweiht. Zwei davon sind landkreisübergreifend.

Sie schlagen jetzt vor, wenn ich es richtig verstanden habe, dass es zwei landkreisübergreifende Linien zwischen der Uckermark und dem Landkreis Oberhavel gibt. Ich rege an, dass Sie mit den Vertretern der Landkreise sprechen und dafür werben, dass man dort für Planung und Konzeption dieser neuen Linien entsprechende Dinge vorbereitet und auch Anträge stellt.

Mit dem Haushalt haben wir heute beschlossen, dass es zukünftig auch für den PlusBus mehr Geld geben wird - worüber ich mich sehr freue und wofür ich mich, auch wenn die Endabstimmung morgen ansteht, an dieser Stelle sehr herzlich beim Landtag bedanke. Ich glaube, dann haben wir gute Möglichkeiten, hier weitere PlusBus-Linien in Betrieb zu nehmen.

Vizepräsidentin Richstein:

Es gibt weitere Nachfragen. - Herr Abgeordneter Vida, bitte.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Minister, teilen Sie meine Irritation - oder meine Einschätzung in Richtung Irritation -, wenn der Vorredner dem Erhalt der Linie jetzt das Wort redet, aber bei jeder Abstimmung alles dafür getan hat, dass es nicht so kommt?

Und können Sie mir erläutern, welchen Sinn es ergibt, wenn im Kreistag Barnim CDU und SPD beantragen, den kreislichen Koförderanteil am Weiterbetrieb des Probebetriebs zu finanzieren? Ergibt es Sinn, dass, wenn die Linie eingestellt wird, SPD und CDU in Barnim den kreislichen Anteil weiterfinanzieren wollen?

Herr Minister, der Kreistag Barnim hat dann, den Harakiri-Antrag Ihrer Parteikollegen abändernd, beschlossen, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben und selber zu bezahlen. Diese Machbarkeitsstudie wird weit über eine Kosten-Nutzen-Analyse hinausgehen; sie wird analysieren, was für eine Attraktivitätssteigerung der Linie baulich erforderlich ist.

Bestehen Möglichkeiten seitens Ihres Hauses, die Erstellung dieser Machbarkeitsstudie auch inhaltlich zu begleiten und zu unterstützen, um über die bloße KNU hinaus die Attraktivitätssteigerung einzupreisen und die Verbesserung der Barrierefreiheit auch als Steigerung der Attraktivität des Linienbetriebes zu fördern? Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es da, wenn der Landkreis Barnim auf überparteilichen Entschluss hin diese Machbarkeitsstudie schon komplett bezahlt? - Bitte vergessen Sie auch die ersten beiden Fragen nicht.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, ich wollte Sie jetzt nicht unterbrechen, aber Sie wissen sehr genau, dass Sie bis zu zwei Nachfragen stellen dürfen. Ich habe jetzt vier herausgehört. - Herr Minister, Sie können sich zwei aussuchen.

(Vida [BVB/FW]: Das sind vier halbe Fragen, also insgesamt zwei! - Heiterkeit)

- Das waren schon ganze Fragen, und wir machen hier keine Mathematik, sondern es geht um Fragen und Antworten.

(Vida [BVB/FW]: Dass wir keine Mathematik machen, stimmt!)

Herr Minister, bitte.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Ich glaube, über die ersten Fragen haben wir wiederholt debattiert. Man muss einfach sehen, dass die Strecke marode und nicht mehr befahrbar ist. Das haben auch die im Ausschuss vorgestellten Gutachten gezeigt, ob das nun die Stellungnahme von Intraplan oder auch die des Infrastrukturbetreibers DESAG selbst ist. Ich empfehle - Herr Abgeordneter, Sie sind nicht in dem Ausschuss, aber Sie haben Zugriff darauf -, dass Sie sich die Beschlussvorlage und den Bericht des AIL auf Drucksache 7/6263 ansehen. All die Gutachten finden sich im Anhang. Ich glaube, das führt noch einmal zu einem guten Erkenntnisgewinn. Und ich bin mir sicher, dass Kollege Zeschmann, der Mitglied des Ausschusses ist, auch noch einmal erläutern wird, dass die Strecke in dem Zustand, in dem sie momentan ist - nämlich dringend sanierungsbedürftig -, nicht weiter befahrbar ist, weshalb es notwendig ist, hier Lösungen zu finden.

Es ist notwendig, gerade eine langfristige Perspektive zu finden. Darum ging es, und darum geht es. Das war ein Punkt, den ich die ganze Zeit vertreten habe, nämlich, dass wir uns das dort gründlich anschauen, und dafür ist eine Kosten-Nutzen-Untersuchung notwendig. Eine solche Kosten-Nutzen-Untersuchung ist ein Gutachten, das insbesondere auch im Blick hat, dass wir, wenn wir diese Strecke reaktivieren wollen, nach Möglichkeit auch aus dem GVFG Mittel bekommen. Sie wissen, bei einer Reaktivierung besteht die Chance, dass wir dafür 90 % Bundesmittel bekommen. Herr Vida, ich denke, wir teilen die Auffassung: Das Geld sollten wir nicht liegen lassen. Dafür brauchen wir ein gutes Gutachten, und das werden wir an der Stelle auch erstellen lassen.

(Vida [BVB/FW]: Welche Teile der Frage sind jetzt beantwortet?)

Vizepräsidentin Richstein:

Es gibt bis zu zwei weitere Nachfragen von Herrn Abgeordneten Lux. Bitte.

Herr Abg. Lux (SPD):

Herr Minister, auch ich habe zwei kurze, aber konkrete Nachfragen. Erste Frage: Wird bei einer Modernisierung der Strecke zum Beispiel auch Tempo 80 oder Tempo 100 Gegenstand der Kosten-Nutzen-Untersuchung sein?

Zweite Frage: Wird bei einer Modernisierung der Strecke auch auf die Bahnhöfe geachtet, beispielsweise darauf, ob sie barrierefrei hergerichtet werden?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister, bitte.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Herr Abgeordneter Lux, in der Tat werden wir darauf schauen - darum geht es ja -, dass dort auch mit einer höheren Geschwindigkeit gefahren werden kann. Sie müssen sehen, dass derzeit dort mit maximal zwischen 30 und 50 km/h gefahren werden kann. Wenn ich es aus dem Ausschuss richtig in Erinnerung

habe, hat man gesagt, dass der Güterverkehr dort maximal 30 km/h fahren darf. Der Personenverkehr darf maximal 50 Stundenkilometer fahren. Das zeigt schon, in welch katastrophal marodem Zustand diese Strecke ist.

Natürlich geht es darum, hier Qualität hineinzubringen. Das war immer das Anliegen; denn nur wenn es gelingt, dort eine höhere Geschwindigkeit zu bekommen, wird das Ganze Sinn machen. Welche Geschwindigkeit das am Ende sein wird, müssen Fachleute betrachten. Dann wird man sehen, ob sich das in der Größenordnung bewegt, die Sie gerade beschrieben haben.

Auch das Thema Bahnhöfe spielt natürlich eine Rolle. Deswegen wird es ein Thema sein, dass man das, was die Bahnhöfe betrifft, dort mit betrachtet.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann, ich kann Ihre Nachfrage nicht zulassen. Sie wissen, dass die Nachfragen zu dem Zeitpunkt angemeldet werden müssen, zu dem die erste Antwort des Antwortenden erfolgt. Insofern dürfen Sie gern beim nächsten Mal wieder eine Nachfrage stellen.

Ich komme zur **Frage 1336** (Ermittlungsverfahren zum Tod von Rita Ojunge), gestellt von der Abgeordneten Marlen Block von der Fraktion DIE LINKE. Bitte.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):*

Im April 2019 verschwand die 32 Jahre alte kenianische Asylbewerberin Rita Ojunge aus der Flüchtlingsunterkunft in Hohenleipisch im Landkreis Elbe-Elster. Bereits frühzeitig gab es Hinweise, dass die Frau einem Verbrechen zum Opfer gefallen sein könnte. Erst ab dem 11. Juni 2019 wurde von der Polizei ein Waldgebiet durchsucht, wobei die Leiche der Frau gefunden wurde. Die Mordkommission der Polizeidirektion Süd leitete daraufhin in Absprache mit der Staatsanwaltschaft Cottbus ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Totschlags ein.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand des Ermittlungsverfahrens?

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Hoffmann.

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Block! Namens der Landesregierung beantworte ich Ihre mündliche Anfrage wie folgt:

Das angesprochene Ermittlungsverfahren zu der verstorbenen kenianischen Asylbewerberin ist noch nicht abgeschlossen. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich zum aktuellen Stand keine Angaben machen werde. Selbstverständlich wird sämtlichen Hinweisen nachgegangen, aus denen sich bislang allerdings keine hinreichenden Verdachtsmomente gegen eine bestimmte Person ergeben haben.

In der mündlichen Anfrage wird der Eindruck vermittelt, die Ermittlungen seien trotz frühzeitiger Hinweise, dass die im April 2019 verschwundene Verstorbene Opfer eines Verbrechens geworden sei, nur zögerlich aufgenommen worden. Ich weise insofern darauf hin, dass seitens der Ermittlungsbehörden bereits frühzeitig unter Einbeziehung der Möglichkeit eines Gewaltverbrechens und unter Beteiligung der Mordkommission der Kriminalpolizei umfassende Maßnahmen zur Aufklärung des Verschwindens der Geschädigten ergriffen worden waren.

Wie schon in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 6/4680 der Abgeordneten Andrea Johlige in der letzten Legislaturperiode mitgeteilt worden ist, wurden bereits innerhalb der ersten Tage nach der Vermisstenmeldung am 10. April 2019 Befragungen im Umfeld durchgeführt. Zudem ist versucht worden, das Mobiltelefon der Geschädigten zu orten. Weiter gab es in den folgenden Tagen und Wochen verschiedene Suchaktionen, teilweise unter Einsatz von Suchhunden. Mittels einer Einsatzhundertschaft konnten schließlich am 12. Juni - darauf wiesen Sie hin - die sterblichen Überreste der Geschädigten aufgefunden werden.

Vizepräsidentin Richstein:

Es gibt Nachfragen. Frau Abgeordnete Block, bitte.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):*

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Antwort. Die Kleine Anfrage meiner Kollegin Frau Johlige ist mir bekannt. Sie liegt inzwischen allerdings auch drei Jahre zurück.

(Vida [BVB/FW]: Sie haben das vor drei Jahren schon einmal gefragt!)

Insofern kann ich verstehen, dass die „Women in Exile“, die diesen Fall sehr eng begleiten, hier im Landtag am Tag gegen Gewalt an Frauen aufgetreten sind, hergekommen sind, eine Demonstration vor dem Landtag veranstaltet haben und mit uns Abgeordneten ins Gespräch kommen wollten, weil sie seit drei Jahren nicht wissen, wie dieses Ermittlungsverfahren weitergegangen ist. Deshalb ist es wichtig, dass wir dieses Thema hier besprechen.

Die Frage ist: Wie ist denn eigentlich die Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaft bzw. auch des Ministeriums bei solchen Fällen mit Vereinen wie „Opferperspektive“ oder eben auch „Women in Exile“, die wohl schon mehrfach um Auskunft in diesem Fall gebeten haben? Sie haben tatsächlich das Gefühl, dass sie nicht ernst genommen werden.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Ministerin, bitte.

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich mir zu dem Ermittlungsverfahren habe berichten lassen. Und ich kann Ihnen sagen, dass sich, was die Dauer der Ermittlungen angeht, keine Defizite bei der Förderung des Verfahrens ergeben haben, sondern es ist, wie bei solchen schwersten Straftraten üblich, wirklich jedem Hinweis nachgegangen worden. Ihnen wird auch weiter nachgegangen. Das erklärt auch die Dauer der Ermittlungen.

Dass die Staatsanwaltschaft, was die Informationsweitergabe angeht, zurückhaltend ist, solange die Ermittlungen laufen, kann ich nachvollziehen. Auch ich kann Ihnen hier keine detaillierteren Angaben zu den noch laufenden Ermittlungen machen, um die Ermittlungen nicht zu gefährden.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich komme zur **Frage 1337** (Ausbreitung des RS-Virus: Kliniken am Limit), gestellt von der Abgeordneten Ilona Nicklisch von der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Die coronabedingte Isolation hat zu einer Schwächung des Immunsystems und zu einer höheren Anfälligkeit für Infektionen beigetragen. Aktuell ist bundesweit ein rasanter Anstieg von RSV-Fällen zu verzeichnen. Die Lage ist angespannt: Kinder- und Jugendärzte berichten von überfüllten Praxen, und auch einige Kliniken sind schon am Limit.

Mit dem RS-Virus infizieren sich vor allem Säuglinge und kleine Kinder bis vier Jahre - und gerade für die Kleinsten kann der Kampf mit einer schweren RSV-Infektion sehr gefährlich werden. Durch das Virus kommt es bei ihnen zu starker Luftnot, die dazu führt, dass eine Behandlung im Krankenhaus erforderlich wird. Da das Virus extrem ansteckend ist, müssen die Kinder isoliert werden.

Viele Kinderstationen in ganz Deutschland sind derzeit überlastet und stoßen an ihre Kapazitätsgrenzen. Neben Betten - auch Intensivbetten - fehlt es an Personal. Aktuellen Berichten zufolge führt die Welle von Atemwegsinfektionen auch in Brandenburger Kinderkliniken zu Engpässen.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern ist angesichts der angespannten Lage eine ausreichende ärztliche und klinische Versorgung in Brandenburg noch gewährleistet?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz. Es spricht Herr Staatssekretär Ranft.

Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Ranft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete, vielen Dank für Ihre Anfrage. Der geltende Krankenhausplan des Landes Brandenburg weist für das Fachgebiet der Kinder- und Jugendmedizin die bedarfsnotwendigen Bettenkapazitäten für die Sicherstellung der pädiatrischen Versorgung im Land Brandenburg aus. Derzeit können jedoch nicht alle dieser Kapazitäten betrieben werden. Die limitierende Größe ist das verfügbare Personal. Die Lage in den Brandenburger Krankenhäusern ist daher aufgrund der Gleichzeitigkeit von Covid-19 mit dem von Ihnen erwähnten RS-Virus und der Influenza sehr angespannt. Die Belegungslage wird insbesondere im Hinblick auf das RS-Virus als sehr dynamisch eingeschätzt. Die Brandenburger Krankenhäuser übernehmen derzeit insbesondere auch RSV-Fälle aus Berlin.

Angesichts der angespannten Personalsituation der Kinderkliniken ist es notwendig, auch Personal aus den regulären Erwachsenenstationen in gemischten Teams mit pädiatrischem Fachpersonal in Kinderstationen einzusetzen, um weitere - derzeit aufgrund des Personalmangels nicht betreibbare - Kapazitäten in Betrieb nehmen zu können.

Die Länder Berlin und Brandenburg arbeiten zur Bewältigung dieser Lage in Berlin und Brandenburg aber auch - sie erwähnten es - bundesweit eng und pragmatisch zusammen. Gemeinsam ist es uns gelungen, zwischenzeitlich eine spezielle Ergänzung innerhalb von IVENA eHealth zu etablieren, damit für Krankenhäuser und Rettungsdienste schneller sichtbar ist, wo für kleine RSV-Patientinnen und -Patienten freie Intensivbetten zur Verfügung stehen bzw. welche Kliniken weitere Kinder stationär aufnehmen können. IVENA - zur Erläuterung - steht für Interdisziplinärer Versorgungsnachweis. Das ist eine webbasierte Anwendung, mit der sich die Träger der präklinischen und klinischen Patientenversorgung jederzeit in Echtzeit über die aktuelle Behandlungs- und Versorgungsmöglichkeiten der Krankenhäuser informieren können.

Ähnlich wie in der Coronalage nimmt die Zentrale Koordinierungsstelle für Luftrettung der integrierten Leitstellte Lausitz, die ZKS, für die Brandenburger Krankenhäuser die Koordinierung wahr und unterstützt die Krankenhäuser beim Verlegungsmanagement.

Erlauben Sie mir, noch ganz aktuell darauf hinzuweisen, dass das Bundesgesundheitsministerium gerade eben weitere Unterstützungsmaßnahmen für die überlastete Kindermedizin im stationären Bereich angekündigt hat. Diese Maßnahmen ermöglichen insbesondere die Transformation von Einrichtungen, den Einsatz von Personal etc. aus dem Bereich der Erwachsenenversorgung - so schwierig das auch ist. Wir begrüßen das, weil wir bundesweit die von Ihnen erwähnte Situation feststellen. Wir sind im regelmäßigen Austausch mit den Brandenburger Krankenhäusern, der Landeskrankenhausgesellschaft und der Gesundheitsverwaltung in Berlin, um unterstützend tätig werden zu können. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Ich sehe von der Fragestellerin keine weiteren Nachfragen. Es haben sich jedoch zwei andere Abgeordnete gemeldet.

Herr Abgeordneter Schieske, bitte.

Herr Abg. Schieske (AfD):

Danke schön. - Der Präsident des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte, Herr Fischbach, macht für diese Situation mit dem RS-Virus an den Kliniken die Maskenpflicht bei Kindern verantwortlich. Ich denke, diese Aussage haben Sie im Ministerium sicherlich auch aufgenommen. Nimmt das Ministerium das jetzt zum Anlass, die Maskenpflicht im ÖPNV, wo auch Kinder mitfahren, und in Krankenhäusern abzuschaffen, um nicht noch mehr Menschen einem gesundheitlichen Risiko auszusetzen?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir nehmen die Frage von Frau Dr. Oeynhausen mit dazu.

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Es gab ja eine Anfrage, dass in den letzten Jahren deutschlandweit ein Drittel der Kinderbetten abgebaut wurde. Was ist mit Brandenburg? Haben wir im letzten Jahr weiterhin die 474 Kinderbetten, und wurde auch die Zahl der Intensivbetten konstant gehalten?

Die zweite Frage: Wie viele waren davon betreibbar? Sie sagten ja gerade, das einschränkende Moment sei die Personalknappheit, weil mittlerweile - wie ich höre - bis zu 50 % des Personals wegen Erkrankung ausgefallen sind.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Ranft:

Ich beginne mit der letzten Frage. Es ist ja so: Bei der Krankenhausplanung legen Sie eine Kapazität fest. Die ist aus unserer Sicht ausreichend. Das Entscheidende ist momentan, dass wir das entsprechende Fachpersonal nicht haben - einerseits, da es auf dem Markt nicht zur Verfügung steht, und andererseits, da das eingestellte Fachpersonal in Folge von Erkrankung und Überlastung nicht zur Verfügung steht, also nicht der Herausforderung einer deutlich höheren Inanspruchnahme stationärer Betten im Bereich Kinder- und Jugendmedizin gerecht werden kann.

Wir sind der Auffassung, dass die bisherigen Planungen abgebildet haben, was notwendig ist. Aber natürlich muss man in Spitzenzeiten umsteuern. Bei einer derartigen bundesweiten Überlastungssituation ist der entscheidende Faktor aus unserer Sicht die Kräfte- und Fachkräftesituation.

Zur Frage des Abgeordneten Schieske: Diese Äußerung ist der Ministerin und mir bekannt. Wir haben uns darüber ausgetauscht, halten diese Auffassung allerdings nicht für zutreffend. Wir werden morgen zum Thema Maskenpflicht und Coronaverordnung sprechen. Wir halten an unserer Auffassung fest. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Wir kämen theoretisch zur Frage 1338. Es wurde aber gebeten, Sie mit der Frage 1333 zu tauschen, die zuvor mit der Frage 1361 getauscht wurde. Ich rufe daher die **Frage 1333** („Notfallplan“ des MBJS) des Abgeordneten Lars Schieske von der AfD-Fraktion auf.

Herr Abg. Schieske (AfD):

Eltern von Schulkindern wurden kürzlich darüber in Kenntnis gesetzt, dass es bei verstärkten Coronaausbrüchen oder Mangellagen bei der Gasversorgung, die dazu führen, dass kein ausreichendes Beheizen der Schulen möglich ist, zu einer Wiederauflage des Fernunterrichtes kommen könnte. Grundlage hierfür sei ein entsprechender Notfallplan des MBJS.

Ich frage die Landesregierung: Welche Jahrgangsstufen würden in diesem Fall in den Fernunterricht geschickt werden und welche nicht?

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung antwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport. Frau Ministerin Ernst. Bitte.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schieske, tatsächlich wurden alle Schulen am Anfang des Schuljahres wieder gebeten, ihre schuleigenen Notfallpläne zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Es handelt sich dabei um eine Routineangelegenheit. Ansonsten gilt die „Verordnung zur Ergänzung schulrechtlicher Vorschriften zur Sicherstellung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in den schulischen Bildungsgängen bei besonderen Einschränkungen (Bildungsgänge-Ergänzungsverordnung - BiGEV)“. Diese Verordnung gilt, wenn der Präsenzunterricht in der Schule wegen schwerwiegender Gründe, die nicht nur vorübergehend gegeben sind, nicht stattfinden kann.

Durch die aktuellen Regelungen der SARS-Cov-2-Infektionsschutzverordnung und der Sicherung der Energieversorgung sehe ich derzeit keine Gefährdung des Präsenzunterrichts.

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Schieske, bitte.

Herr Abg. Schieske (AfD):

Sie waren ja auch eine Verfechterin des Präsenzunterrichts, zumindest noch im April 2020. Es hat sich dann gezeigt, dass Sie doch auf digital umgestellt haben, obwohl unsere Schulen darauf gar nicht vorbereitet waren.

Im Energiesparmaßnahmenpaket der Bundesregierung steht ja, dass Schulen und Kitas von diesen Sparmaßnahmen ausgenommen sind. Wie könnte es trotzdem dazu kommen, dass Schulen aufgrund der Gasmangellage geschlossen werden? Sie sind ja davon ausgenommen; die Temperaturen dürften dort normalerweise nicht sinken. Warum wird dieser Maßnahmenplan trotzdem vollzogen?

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Ministerin, bitte.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Herr Schieske, im Gegensatz zu Ihnen gehe ich nicht davon aus, dass die Situation eintritt, dass Schulen geschlossen werden müssen. So habe ich mich eben auch geäußert.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir kommen zur **Frage 1339** (Teilnahme am „Jugend trainiert“-Grundschulwettbewerb). Da die Abgeordnete Barbara Richstein momentan verhindert ist, ihre Frage zu stellen, wird der Abgeordnete Hoffmann die Frage stellen. Herr Hoffmann, bitte.

Herr Abg. Hoffmann (CDU):

Vielen Dank, Frau Vizepräsidentin Richstein.

Die Deutsche Schulsportstiftung hat mit dem „Jugend trainiert“-Grundschulwettbewerb einen neuen bundesweiten Wettbewerb eingeführt. Neben Frau Richstein würden auch wir uns sehr dafür interessieren, inwieweit das auch in brandenburgischen Grundschulen Umsetzung findet.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Jugend, Bildung und Sport. Frau Ministerin Ernst, bitte.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Hoffmann! Ich freue mich über das Interesse am Sport in den brandenburgischen Schulen. Der „Jugend trainiert“-Grundschulwettbewerb ist ein Teamwettbewerb, bei dem sich jede Schule einen eigenen individuellen Wettbewerb aus 52 Wettbewerbsaufgaben zusammenstellen kann, die den Bewegungsfeldern der Rahmenlehrpläne zugeordnet werden können. Fünf dieser Wettbewerbsaufgaben sind für die Teilnahme auszuwählen.

Der Wettbewerb kann zwischen einzelnen Mannschaften einer Schulklasse, zwischen verschiedenen Klassen einer Schule oder auch zwischen Teams der ganzen Schule stattfinden und ist kein Qualifikationswettbewerb mit Folgevergleichen auf Kreis-, Regional-, Landes- bzw. Bundesebene. Es ist jedoch immer vorgesehen, dass alle Schülerinnen und Schüler an der Veranstaltung beteiligt und auch gewertet werden.

Die vielfältigen sportartenübergreifenden Wettbewerbsaufgaben lassen sich sowohl in den Sportunterricht als auch in den außerschulischen Schulsport integrieren und können die Schülerinnen und Schüler auch durch das Schuljahr begleiten. Der Grundschulwettbewerb kann von jeder Schule mit Grundschulklassen durchgeführt werden. Zur personellen Unterstützung können die Eltern der teilnehmenden Kinder oder ältere Lernende eingebunden werden. Möglich ist auch eine Kontaktaufnahme mit örtlichen Sportvereinen, die über die „Kooperation Schule - Verein“ ergänzende Bewegungsangebote schaffen können.

Für das Land Brandenburg ist geplant, den Wettbewerb erstmals zum Schuljahr 2023/2024 zentral zu bewerben und auszutragen. In Vorbereitung wird jeder Grundschule und jeder Schule mit Grundschulteil Anfang des Jahres 2023 jeweils ein Exemplar der Broschüre „Jugend trainiert-Grundschulwettbewerb“ über das zuständige staatliche Schulamt zur Verfügung gestellt.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Eventuelle Nachfragen können ja nachher noch außerhalb des Plenarsaals geklärt werden.

Wir kommen jetzt zur **Frage 1340** (Erlass für differenzierte Hochwasserschutzziele im Oderbruch). Sie wird in Vertretung der Abgeordneten Sahra Damus, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, von der Abgeordneten Ricarda Budke gestellt - auch wenn hier die Abgeordnete Hiekel angezeigt wird.

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):

Herzlichen Dank. - Frau Abgeordnete Hiekel ist leider auch kurzfristig verhindert, aber ich übernehme das natürlich gerne.

Im Oderbruch wurde rege über den Erlass differenzierter Hochwasserschutzziele diskutiert, und dabei waren leider auch einige unzutreffende Informationen im Umlauf. Dazu gehörte, dass angeblich die Gewässerunterhaltung und der Hochwasserschutz an der Oder reduziert würden. Dabei regelt der Erlass beide Themenfelder explizit nicht und führt demzufolge auch nicht zu einer Verschlechterung bei der Gewässerunterhaltung und dem Hochwasserschutz oder ihrer Finanzierung.

Weiterhin kursiert die Behauptung, dass das Oderbruch nun alle fünf Jahre überschwemmt werden solle, und es wurde gar mit einer Mahnwache gegen die Umwandlung des Oderbruchs in eine Sumpflandschaft demonstriert. Der Erlass sieht aber differenzierte Schutzziele vor, die sich nach dem größten Schadenspotenzial richten. Er gilt für neu zu errichtende Hochwasserschutzanlagen. Eine Änderung bestehender Anlagen sieht der Erlass nicht vor.

Hierzu frage ich die Landesregierung: Ist es unzutreffend, dass durch den Erlass der Hochwasserschutz reduziert wird?

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz. Herr Minister Vogel, bitte.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Frau Abgeordnete Budke, ja, es ist unzutreffend, dass durch den Erlass Hochwasserschutzziele abgesenkt werden.

Erlauben Sie mir noch folgende Anmerkung: Die Anfrage ist ja mit dem Titel „Erlass für differenzierte Hochwasserschutzziele im Oderbruch“ versehen - einen solchen Erlass gibt es nicht.

Es gibt lediglich einen landesweit geltenden Erlass für differenzierte Hochwasserschutzziele, die aber das Oderbruch definitiv nicht betreffen, weil im Oderbruch die Deiche auf ein HW 200 ausgelegt sind. Dazu gibt es eine zwischenstaatliche Vereinbarung mit Polen, und es ist der deutschen Seite nicht möglich, irgendwelche Veränderungen - weder nach unten noch nach oben - vorzunehmen.

Im Übrigen verweise ich auf die Erklärung meines Hauses mit dem Titel „Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz im Oderbruch bleiben gewährleistet“ vom 24. November 2022. Ich könnte das jetzt zwar vollumfänglich ausführen, aber ich glaube, der Verweis auf diese Erklärung dürfte an dieser Stelle reichen. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Die Fragestellerin hat keinen weiteren Fragebedarf. Aber Herr Abgeordneter Günther hat eine Nachfrage. Bitte.

Herr Abg. Günther (AfD):

Danke, Herr Minister. Um es einzuordnen und vielleicht ein bisschen präziser zu machen: Das Oderbruch ist ja groß. Wie weit müssen landwirtschaftliche Flächen von einem hochwassergefährdeten Bereich entfernt sein? Wo ist die Grenze?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Der Erlass bezieht sich auf den Neubau von Deichen oder gibt an, in welcher Höhe Deiche, die bisher landwirtschaftliche Nutzflächen schützen, errichtet werden müssen, wenn sie saniert werden sollen. Ich rede jetzt nicht von der Oder, ich rede nicht von der Elbe. Ich rede von anderen Gewässern, für die wir bisher keinerlei Maßnahmen ergriffen haben - beispielsweise von der Schwarzen Elster -, an denen es marode Deiche gibt, die im weiteren Verlauf saniert werden müssen. Dabei ist es uninteressant - das regelt dieser Erlass -, ob diese Deiche aktuell rechnerisch auf ein 75-jähriges oder 90-jähriges Hochwasser ausgelegt sind. Für den Schutz von Siedlungen sind sie nunmehr auf ein 100-jähriges Hochwasser auszulegen.

Nun zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen: Kein Mensch wird in diesen Zeiten noch landwirtschaftliche Nutzflächen, die bislang nicht eingedeicht sind, eindeichen wollen. Unseren Flüssen müssen wir stattdessen mehr Raum geben. Daher sind dort, wo es bisher schon zu Überschwemmungen gekommen ist, weiterhin einem HW 5 entsprechende Überschwemmungen hinzunehmen.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Minister.

(Abgeordneter Günther [AfD] bleibt am Saalmikrofon stehen.)

- Herr Abgeordneter, ich kann die Frage nicht zulassen. Ich hatte vorhin erläutert, dass Nachfragen zusammenhängend zu stellen sind, damit kein Dialog entsteht.

(Günther [AfD]: Ja, mein Fehler!)

Das Wort erhält die Abgeordnete Isabelle Vandre, die Gelegenheit hat, die **Frage 1341** (Parkeintritt oder finanzielle Belastung der Landeshauptstadt - wie positioniert sich die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur?) zu formulieren.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Erneut diskutieren der Bund, die Länder Berlin und Brandenburg sowie die Landeshauptstadt Potsdam über die Finanzierung der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten. Der Oberbürgermeister Potsdams hat bereits vor zwei Monaten darauf hingewiesen, dass die weitere Aufbringung von einer Million Euro jährlich aus dem kommunalen Haushalt aufgrund der angespannten Haushaltslage eine immense Belastung darstelle. Der Bund und die Länder Berlin und Brandenburg haben laut Medienberichterstattung jedoch den Druck auf die Kommune erhöht und drohen mit der Einführung von Eintrittsgeldern, sollte Potsdam nicht zahlen. Das schmälert nicht nur den Zugang zum Weltkulturerbe der Parks, die immerhin bereits in der preußischen Monarchie für jede Person offen waren, sondern hat auch ganz praktische Nachteile für die alltäglichen Wege der Potsdamerinnen und Potsdamer, beispielsweise für die Studierenden und Beschäftigten am Neuen Palais der Universität Potsdam.

Ich frage die Landesregierung daher: Welche Maßnahmen hat die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur unternommen, um die Einführung eines Parkeintritts zu verhindern und gleichzeitig die von der Landeshauptstadt wiederholt geäußerten Bedenken ernst zu nehmen?

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Es spricht Frau Ministerin Dr. Schüle.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete Vandre, ich habe in meiner gestrigen Haushaltsrede gesagt, dass ich Entweder-oder-Fragen relativ skeptisch gegenüberstehe, weil sie einfach eine Unterkomplexität suggerieren. Deshalb bin ich eigentlich ganz froh, dass Sie heute die Frage stellen, was der Zuwendungsgeber, was das Land Brandenburg alles unternimmt, um die Parks und die Gärten zu erhalten und für die Menschen nutzbar zu machen.

Vorweg: Wir als Zuwendungsgeber fördern die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten jährlich mit 50 Millionen Euro. 50 Millionen Euro stellen wir für Personalausgaben, für Gas und Strom und für den Erhalt und die Pflege der Kulturgüter zur Verfügung. Zu den Kulturgütern zählen selbstverständlich die Gärten. Unsere Gärten sind für die Potsdamerinnen und Potsdamer genauso wie für die Touristen ein Magnet. Sie bieten Kulturgenuss, sie bieten Erholung, sie sind die grüne Lunge unserer Stadt, und sie sind vor allen Dingen intakte Ökosysteme.

Zusätzlich zu den 50 Millionen Euro jährlich gibt es Projektmittel im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms in Höhe von 400 Millionen Euro. Außerdem gab es Corona-Hilfen. Aber trotz dieser enormen Zuwendungen gibt es - das wissen Sie - Pflegedefizite im Umfang von jährlich 4,5 Millionen Euro, ausgelöst durch Klimafolgen und durch Nutzungsschäden, Tendenz steigend.

Was die Klimaschäden angeht, habe ich mir gedacht, hier im Land Brandenburg wird Spitzenforschung betrieben, und habe 250 000 Euro freigegeben, um zusammen mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des ATB, des Max-Planck-Instituts für Kolloid- und Grenzflächenforschung, aber auch mit den Kolleginnen und Kollegen der Universität Potsdam ein Forschungsprojekt ins Leben zu rufen, bei dem Huminstoffe an das Wurzelgewebe gebracht werden, damit angegriffene Bäume ihr Wasserbindungsvermögen steigern und das aktive Bodenmikrobiom unterstützt wird, sodass die Bäume auch wieder Nährstoffe aufnehmen können. - Dafür also noch einmal 250 000 Euro zusätzlich, nur vom Land.

Ich habe gerade gesagt, dass unsere Parks und Gärten gepflegt und erhalten werden müssen und dass es dafür schlicht Geld

braucht. Von den 4,5 Millionen Euro Parkpflegedefizit übernehmen die Zuwendungsgeber noch einmal 3,5 Millionen Euro. Sodann werde ich mit dem Kollegen Vogel eine gemeinsame Richtlinie für die historischen Parks und Gärten auf den Weg bringen. Dabei geht es um 30 Millionen Euro, um die Schäden zu minimieren und um unsere Ökosysteme, aber auch unsere Park- und Gartenanlagen intakt zu halten.

Bund und Länder stemmen also einen Großteil, unter anderem auch, weil wir Potsdamerinnen und Potsdamer unsere Parkanlagen sehr lieben. Das sehen Sie zum Beispiel daran, dass am Wochenende viele Menschen den Park Babelsberg aufräumen. Batterien von Flaschen, herausgerissene historische Steine, Reste von Grillevents, Pizza-Pappschachteln - die Menschen aus Potsdam machen sauber, und zwar jeden Samstag. Das können Sie nachvollziehen.

Wenn wir diese Parkanlagen erhalten wollen, dann wird das nur gemeinsam funktionieren, liebe Frau Vandre. Das Problem des Pflegedefizits in den Potsdamer Parks ist ja auch kein neues.

Jetzt frage ich Sie: Wenn es hier ein Pflegedefizit gibt, wie macht es Potsdam eigentlich mit seinem stadteigenen Park? Ich kann es Ihnen sagen: Potsdam legt Zusatzkosten um. Das nennt sich Parkeintritt. Und nicht nur das - während Corona hat die Landeshauptstadt Potsdam den stadteigenen Park, den Volkspark mit Eintritt, für die Leute geschlossen und hat gesagt: Wir haben noch die Gärten und Parks der SPSG; dorthin können die Leute doch gehen. - Ich finde, so kann man am Ende des Tages auch nicht miteinander umgehen. Wir müssen diese Zuflucht für die Menschen, für die Potsdamerinnen und Potsdamer, die Gärten und Parks, offen halten, intakt erhalten. Aber das wird, wie gesagt, nur gemeinsam funktionieren. Die Nutzungsschäden und der Vandalismus haben, so glaube ich, seit Friedrichs Zeiten zugenommen.

Liebe Frau Vandre, die Zuwendungsgeber tun alles in ihrer Macht Stehende, um das hohe Gut des freien Parkeintritts zu erhalten und ihrer Aufgabe, die Parks zu pflegen, nachzukommen. Das ist aber nur gemeinsam möglich. Dies betone ich noch einmal. 75 % der Gärten und Parks aus dem Bereich der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten befinden sich in den Grenzen der Landeshauptstadt Potsdam.

Aber am Ende meiner Ausführungen wundere ich mich doch ein bisschen über Sie, muss ich ganz ehrlich sagen. Wenn Sie so entschlossen der Meinung sind, dass der Zuwendungsgeber und speziell mein Haus, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, noch mehr Mittel bereitstellen soll, damit kein Eintritt erhoben wird, dann frage ich mich allen Ernstes, warum Sie keinen Haushaltsänderungsantrag dazu eingebracht haben.

(Lachen des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

Mit Änderungsanträgen waren Sie ja nun wirklich nicht zurückhaltend, genauso wenig wie Sie gestern mit der Kritik am Einzelplan zurückhaltend waren.

(Zuruf des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

Der Einzige, der gestern eine Erhöhung der Mittel für die SPSG gefordert hat, war der Kollege Stefke.

(Vida [BVB/FW]: Abgelehnt haben Sie es trotzdem!)

Sie haben dies nicht gefordert. Geht’s Ihnen am Ende vielleicht gar nicht um den freien Parkeintritt, Frau Vandre?

(Beifall des Abgeordneten Hoffmann [CDU] - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Bleiben Sie doch mal locker! - Walter [DIE LINKE]: Bleiben Sie mal ganz entspannt! Das ist nicht Ihre Fragestunde!)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Ministerin, es gibt Nachfragen. Bleiben Sie bitte hier vorn. - Frau Abgeordnete Vandre, bitte sehr.

(Vida [BVB/FW]: Abgelehnt wurde es trotzdem!)

- Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Vandre!

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Vielen herzlichen Dank für die Antwort und auch für den Einblick, dafür, dass Sie deutlich gemacht haben, dass Ihre Antwort insbesondere als Replik auf die gestrige Debatte zu werten ist.

(Beifall des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

Ich habe keine unterkomplexe Entweder-oder-Frage gestellt, sondern ich habe in meiner Frage ein Spannungsverhältnis aufgemacht: das Spannungsverhältnis zwischen dem drohenden Parkeintritt auf der einen Seite und der einen Million, die Potsdam aufbringen muss, auf der anderen Seite. Mir ist durchaus bewusst, dass das Land sehr viele finanzielle Mittel aufbringt. Diese haben Sie gerade zutreffend noch einmal zusammengefasst. Darüber diskutieren wir auch regelmäßig im Ausschuss. Aber verkürzt muss ich Ihren Redebeitrag so interpretieren, dass Sie sagen: Wir können als Land nicht noch mehr leisten; das ist eine Frage, die Potsdam klären muss. - Richtig?

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle:

Ich …

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Ministerin, Sie erhalten das Wort. Bitte.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle:

Ich finde es verantwortungsvoll, wie viele Stadtverordnete von Potsdam argumentieren und wie auch der Oberbürgermeister

Potsdams argumentiert. Diese sagen, es ist die gemeinsame Aufgabe der Zuwendungsgeber und der Landeshauptstadt, eine Lösung zu finden, die für die Potsdamerinnen und Potsdamer, aber auch für die Menschen darüber hinaus tragbar ist. Ich bedanke mich an dieser Stelle beim Oberbürgermeister, der, wie gesagt, nach meinem Empfinden sehr verantwortlich argumentiert.

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort erhält die Abgeordnete Dr. Oeynhausen von der AfD-Fraktion, die Gelegenheit hat, die **Frage 1342** (Vereinbarung der Landesregierung mit Landkreisen und kreisfreien Städten mit Bezug zu öffentlichen Impfangeboten) zu formulieren. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Frau Präsidentin! In der Antwort auf meine Kleine Anfrage, Drucksache 7/6373, berichtete die Landesregierung, dass sie einen Basis-Impfbetrieb mit öffentlichen Impfangeboten in jedem Kreis bzw. jeder kreisfreien Stadt plane und dazu Vereinbarungen mit diesen abschließe bzw. abgeschlossen habe. Vorgesehen seien eine „Impfstraße“ pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt sowie ein möglicher Stand-by-Modus bis März 2023. Auf wiederholte Nachfragen im Ausschuss, mit welchen Kreisen diese Vereinbarungen getroffen wurden und mit welchen nicht, konnte die Landesregierung nicht konkret antworten.

Ich frage daher die Landesregierung noch einmal: Mit welchen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten wurden zu welchem Zeitpunkt für welche konkreten öffentlichen Impfangebote welche Vereinbarungen getroffen? Ich bitte darum, nach Impfstellen, mobilen Impfteams bzw. Stand-by-Modus aufzuschlüsseln.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Ranft vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz. Bitte.

Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Ranft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur Durchführung von Impfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 im Rahmen der Nationalen Impfstrategie der Bundesregierung wurden mit den Landkreisen Barnim, Oberspreewald-Lausitz, Teltow-Fläming, Oder-Spree sowie den kreisfreien Städten Potsdam und Frankfurt (Oder) geschlossen. Die Vereinbarungen mit den Landkreisen Uckermark, Dahme-Spreewald und Prignitz befinden sich noch im abschließenden Unterzeichnungsverfahren. Die abgeschlossenen Vereinbarungen umfassen den Zeitraum vom 1. Mai 2020 bis zum Ende dieses Jahres.

Da Impfungen nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft ein gut geeignetes Verfahren sind, um Bürgerinnen und Bürger wirkungsvoll gegen eine Infektion zu schützen, sollen die Landkreise und kreisfreien Städte in der Zeit vom 1. Mai 2022 bis zum 31. Dezember 2022, je nach den Erfordernissen und Gegebenheiten vor Ort, die Angebote des Regelsystems, also der ambulanten Versorgung im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung, ergänzend unterstützen. Die Landkreise und kreisfreien Städte können über die Ausweitung und Ausgestaltung dieser Impfangebote selbstständig entscheiden und festlegen, wie die jeweiligen öffentlichen Angebote konkret ausgestaltet werden.

Ein Monitoring findet durch unser Haus nicht statt, sodass eine Aufschlüsselung, wie von Ihnen erbeten, nicht möglich ist.

(Hünich [AfD]: Warum findet kein Monitoring statt?)

Vizepräsidentin Richstein:

Es gibt Nachfragen. Bitte sehr.

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Vielen Dank. Ich habe zwei Nachfragen.

Erstens. Im aktuellen Lagebericht steht, dass es in der letzten Woche 63 Grundimmunisierungen und 8 400 Booster-Impfungen gab. Können Sie mir sagen, wie viel Prozent davon in der Regelversorgung und wie viele in diesen öffentlichen Impfstellen vorgenommen wurden? Liegt Ihnen vielleicht eine Schätzung vor?

Zweitens. Welche Auswirkungen hat es für diese Impfstellen, wenn ab Januar 2023 die Kofinanzierung des Bundes ausläuft, bzw. welche Überlegungen haben Sie im Ministerium diesbezüglich?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Ranft:

Zu Frage 1 kann ich Ihnen hier an Ort und Stelle keine Auskunft geben; das können wir schriftlich nachreichen.

Zu Frage 2: Die Meinungsbildung innerhalb des Hauses und zu den kommunalen Akteuren, ob das Land eine Vollfinanzierung übernimmt oder aus der Förderung der öffentlichen Impfangebote aussteigt, ist noch nicht abgeschlossen.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Wir sind damit am Ende der Fragestunde. In bewährter Form werden nicht mündlich gestellte Fragen vonseiten der Landesregierung noch schriftlich beantwortet. Ich schließe Tagesordnungspunkt 3.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf.

TOP 4: Gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen des Landes sichern - Regionale Entwicklungsachsen in der Regionalentwicklungsstrategie ergänzen

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

Drucksache 7/6682

Ich eröffne die Aussprache, und Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann erhält für die antragstellende BVB / FREIE WÄHLER Fraktion das Wort. Bitte sehr.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Es geht um die Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse, und ich finde es bedauerlich, dass das Interesse an diesem Thema in diesem Hohen Hause äußerst bescheiden ausfällt, wenn ich mir die Anwesenheit hier so anschaue.

Ich erinnere mich noch gut an die Haushaltsberatungen beim Antritt der - damals - neuen Landesregierung, als alle Oppositionsfraktionen gesagt haben: Mit der sogenannten Regionalen, die damals einberufen und auf den Weg gebracht werden sollte, und zwar unter Berufung hochdotierter Regionalbeauftragter samt Personal- und Büroausstattung, würden unsinnige Doppelstrukturen zu den vorhandenen Wirtschaftsförderungsstrukturen und den Regionalen Planungsgemeinschaften geschaffen. Das wurde natürlich abgelehnt. Deshalb stellten wir damals die Anträge, das zu streichen und eine Einsparung an dieser Stelle zu realisieren. Zwischenzeitlich hat die Landesregierung selbst davon Abstand genommen, Regionalbeauftragte einzusetzen; aber die Idee der Regionale lebt immer noch weiter.

Ein kurzer Ausflug in die Geschichte - sage ich jetzt einmal - zeigt: Die Wirtschafts- und Regionalentwicklungsstrategie des Landes war viele Jahre von dem Slogan „Stärken stärken“ geprägt. Jetzt heißt sie „Stärken verbinden.“ Die Regionalen Wachstumskerne - die RWK - sollen also in sogenannten Achsen verbunden werden, damit ihre Ausstrahlwirkung in die Tiefe des Raumes deutlich verbessert wird.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage Ihres Fraktionsvorsitzenden zu?

(Walter [DIE LINKE]: Das ist ein Antrag zur Geschäftsordnung!)

- So wird kein Geschäftsordnungsantrag angezeigt.

(Allgemeine Heiterkeit)

- Guter Versuch. - Das ist ein Antrag zur Geschäftsordnung. Bitte sehr, Herr Abgeordneter Vida.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, würden Sie dafür Sorge tragen, dass sich, wenn über einen Antrag im Landtag beraten wird, hier im Raum wenigstens eine Person im Ministerrange befindet?

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt AfD - Zurufe der Abgeordneten Hünich [AfD] und Walter [DIE LINKE]: Unterbrechung! - Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Das zeigt ja, dass gleichwertige Lebensverhältnisse hier nicht interessieren!)

Vizepräsidentin Richstein:

Die Lebensverhältnisse interessieren natürlich ganz viele. Wir haben zumindest einen Staatssekretär, der die Ministerin vertritt. Aber ich nehme Ihr Ansinnen an.

Wollen Sie so lange Ihren Redebeitrag unterbrechen?

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Ich warte gerne.

Vizepräsidentin Richstein:

Sie können sich gerne setzen. Ich rufe Sie wieder auf, wenn eine Ministerin oder ein Minister anwesend ist.

(Allgemeine Unruhe - Vida [BVB/FW]: Ist das peinlich! - Ministerin Dr. Schüle betritt den Plenarsaal. - Zurufe: Ah!)

- Ah! Mit großem Applaus!

(Beifall BVB/FW)

Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann, Sie können gerne mit Ihrer Rede fortfahren oder den Beginn noch einmal komprimiert darstellen - wie Sie möchten. Bitte sehr.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Ich beginne nicht noch einmal, sondern mache einfach weiter. - Die bisherigen Regionalen Wachstumskerne sollen über Achsen miteinander verbunden werden, damit ihre Ausstrahlwirkung in die Tiefe des Raums deutlich verbessert wird. Dazu wurde von der Landesregierung ausgeführt:

„Der Impuls der Landesregierung, die Potenziale überregionaler Entwicklungsachsen in den Blick zu nehmen und gleichzeitig Stärken des ländlichen Raumes und kleiner Gemeinden auf diese Strukturen zu beziehen und durch Kooperationen in Wert zu setzen, wurde aufgegriffen.“

(Beifall BVB/FW)

Dabei sollen bestehende Projektideen gebündelt und gemeinsam vorangebracht werden - jedoch ohne zusätzliche Förderung oder neues Geld. - So weit die Theorie. Wenn wir einmal davon ausgehen, dass wir ohne zusätzliches Fördergeld und ohne zusätzliche regional sinnvolle, vielleicht auch regional erforderliche Projekte eine wirtschaftliche Stärkung und die Region nicht voranbringen können - alten Wein in neuen Schläuchen verkaufen, was die Landesregierung hier offensichtlich tut -, stelle ich fest, dass die Regionalen Entwicklungsachsen mit ihren zugehörigen Regionalen Wachstumskernen im Fokus der Landesregierung - zumindest der Staatskanzlei, die hier jetzt nicht wirklich vertreten zu sein scheint - stehen.

(Bretz [CDU]: Doch, sie ist hier vertreten!)

- Ja, gut. - Was aber wird aus den Regionen, die keine Regionale Entwicklungsachse abbekommen haben? Fallen diese hinsichtlich einer weiteren oder verbesserten regionalen Entwicklung hinten runter? Dass die Landesregierung behauptet, man könne sich auch ohne Regionale Entwicklungsachsen gut weiterentwickeln, und die Bürgermeisterinnen und Landräte der betroffenen Regionen für das Gegenteil eintreten, ist erwartbar.

Was aber sagen die Fakten? Das lässt sich aktuell sehr gut bewerten, hat doch die Landesregierung eben erst den Bericht zu den Schlüsselvorhaben der Regionalentwicklung veröffentlicht. Darin werden zwölf Schlüsselvorhaben vorgestellt, die nun prioritär von der Landesregierung unterstützt und befördert werden sollen. Ich zitiere gern aus dem Bericht, Seite 3:

> „Die vorliegenden zwölf Schlüsselvorhaben (SV) wurden aus Prignitz-Oberhavel (4), Uckermark-Barnim (2) und Oderland-Spree (4) eingereicht. Hinzu kommen die beiden o.g. überregionalen Vorhaben aus der Region Lausitz."

Das zeigt ganz klar, dass die Schwerpunkte in bestimmten Regionen gesetzt werden und dass nur Regionale Entwicklungsachsen die Möglichkeit haben, weitere Schlüsselvorhaben zu definieren und einzureichen. Fakt ist also: Regionen ohne Regionale Entwicklungsachsen fallen hinten runter.

(Beifall BVB/FW)

Zur Lausitz, zu der auch der Landkreis Elbe-Elster gezählt wird, wird gebetsmühlenartig wiederholt - ich zitiere hier gern aus dem eben genannten Bericht -:

> „In der Region Lausitz-Spreewald wurde - so wie in den Eckpunkten vereinbart - der bereits laufende Prozess der Strukturentwicklung Lausitz berücksichtigt. Das ‚Lausitzprogramm 2038' ist die grundlegende regionale Entwicklungsstrategie für Lausitz-Spreewald, die Koordination erfolgt über die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH."

So wurde es auch von einem Vertreter der Staatskanzlei in der letzten Woche im AWAE, wo ich das auf die Tagesordnung habe setzen lassen, vorgetragen.

(Scheetz [SPD]: Natürlich!)

Zugleich wird uns im Sonderausschuss Lausitz seit langer Zeit erzählt, dass sich die von der Wirtschaftsregion Lausitz begleiteten und unterstützten Projekte - ich habe es eben angesprochen - zu Recht zumeist - oder im Kern - auf die vom Strukturwandel besonders betroffenen Regionen beziehen würden, also dort geplant und angegangen werden, wo ein direkter Abbau von Braunkohle stattfindet und ein entsprechender Ersatz für Arbeitsplätze und andere Strukturen gefunden werden muss. Deshalb gibt es im Rahmen des Strukturwandels in der Lausitz nur ein einziges Projekt im östlichen Teil des Landkreises Elbe-Elster - im westlichen gar keins. Unter dem Gesichtspunkt, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen des Landes zu gewährleisten, fällt mindestens der Südwesten Brandenburgs, fallen aber auch andere achsenferne Räume wie die Region um Templin hinten runter. Der Auftrag der Landesverfassung, für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen, wird also missachtet.

(Beifall BVB/FW)

Das ist natürlich schwerwiegend, aber keine Angst: Wir können heute gemeinsam dieses Vergehen an der Landesverfassung heilen und damit den betroffenen Regionen und ihren Menschen helfen, indem wir unseren vorliegenden Antrag zur Nachbesserung der ausgewiesenen Regionalen Entwicklungsachsen einfach annehmen. Denn die von der Staatskanzlei im Wirtschaftsausschuss in der letzten Woche dargelegten Kriterien für eine solche Entwicklungsachse, die über die vorhandenen Schienenverbindungen deutlich hinausgehen müssten, können allesamt mindestens im westlichen Teil des Landkreises Elbe-Elster - wahrscheinlich im ganzen Landkreis - erfüllt werden.

Eine oder mehrere Projektideen sollen vorliegen, die zur Ansiedlung von Firmen und damit zur Schaffung von Arbeitsplätzen führen. Am Schienenknotenpunkt Falkenberg/Elster ist ein Schienenlogistikzentrum geplant, und mindestens zwei Unternehmen wollen nach meiner Kenntnis auf dem vielseitig nutzbaren Eisenbahnbetriebsgelände - im Bereich der alten Gleise und der Lokschuppen - Güterverkehrslogistikzentren errichten. Zudem gibt es eine enge und koordinierte Zusammenarbeit der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Region - auch mit dem Landkreis. Das heißt also, alle wesentlichen Kriterien, die die Staatskanzlei letzte Woche im Wirtschaftsausschuss angeführt hat, die für eine regionale Entwicklungsachse erforderlich sind, erfüllt diese Region.

Stimmen Sie also zu! Heilen Sie Ihren Fehler, heilen Sie den Verstoß gegen die Landesverfassung!

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Barthel.

(Münschke [AfD]: So, jetzt ist erst einmal alles wieder gut!)

Herr Abg. Barthel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste im Saal und am Livestream! Das Land Brandenburg hat sich schon sehr zeitig auf den Weg gemacht, die Regionalentwicklung zu steuern und zu befördern. Unter dem Motto „Stärken stärken" wurde das Konzept der Regionalen Wachstumskerne auf den Weg gebracht. 15 Regionale Wachstumskerne - Städte und Städteverbünde - wurden bei der Stärkung ihrer besonderen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Potenziale vorrangig unterstützt. Aber: Es gab dafür keinen eigenen Fördertopf. Vielmehr sollte - und das ist der entscheidende Punkt - durch ein Commitment der Landesregierung gesichert werden, dass bestehende Fördertöpfe mit Blick auf diese Entwicklungskerne besonders koordiniert werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Das Parlament wurde regelmäßig über die Entwicklung informiert.

Nun ist die Organisation und Strukturierung von Regionalentwicklung ein dynamischer Prozess, der veränderten Bedingungen angepasst werden muss. Ein erster Versuch, die Ausstrahlung der RWKs in die Fläche zu erhöhen, war der Stadt-Umland-

Wettbewerb. Den neuen Ansatz dieses Wettbewerbs findet man schon im Titel, nämlich „Stadt - Umland“ und „Wettbewerb“ - aus meiner Sicht damals ein sehr guter Ansatz. Wettbewerb ist und sollte auch in Zukunft ein Ansatz sein, um an Fördertöpfe zu kommen.

Dieser Wettbewerb war aus meiner Sicht ein voller Erfolg. Wir konnten eine Vielzahl von Akteuren in den Wachstumskernen und der Fläche motivieren, und es gab außerordentlich gute Ideen zur Regionalentwicklung. Nur die Finanzierungsregelungen bremsten den Ansatz zum damaligen Zeitpunkt aus: Zum einen mussten die Wettbewerbseinreicher einen Eigenanteil aufbringen. Man musste sich also solvente Partner suchen; das war nicht einfach. Zum anderen bestand der Fördertopf aus verschiedenen Einzelfördertöpfen, und die Förderbedingungen der verschiedenen Quellen schlossen die Finanzierung zum Teil aus.

Diese Erfahrungen wurden ausgewertet und fließen in den neuen Ansatz „Stärken verbinden“ ein. Bei der neuen Strategie geht es darum, Entwicklungsimpulse - und da bin ich ganz bei Herrn Dr. Zeschmann - für das ganze Land zu setzen und gleichzeitig eine regional getragene - das ist der entscheidende Punkt - Umsetzung mit und durch kommunale Akteure anzuregen. Die von der Landesregierung initiierten REGIONALEN sind - das ist der entscheidende Punkt - ein Dialog- und Arbeitsprozess, der zu einem gemeinde- und landkreisübergreifenden Austausch von regionalen Akteuren geführt hat, welcher die bisherigen Arbeits- und Kooperationsstrukturen überschreitet und eine erweiterte Sichtweise auf die Entwicklungspotenziale des Landes mit sich bringt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe die Genese und die Zielsetzung des Konzeptes der REGIONALEN etwas breiter erläutert, weil sich aus dem Verständnis dessen zwangsläufig eine Ablehnung des Antrags von BVB / FREIE WÄHLER ergibt.

(Lachen des Abgeordneten Vida [BVB/FW] - Zuruf des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Ich möchte die Gründe noch einmal zusammenfassen - und Herr Dr. Zeschmann, Sie sind ein kluger Mann.

(Oh! bei der AfD)

Sie sollten überlegen: Welches Konzept steht dahinter? - Die in der Kabinettsvorlage enthaltenen Schlüsselprojekte sind die Ergebnisse eines partizipativen Arbeitsprozesses, der nicht abgeschlossen ist. Ich kann das für meine Region, Fläming-Havelland, sagen - auf Elbe-Elster trifft das zum Teil auch zu -: Sie haben noch gar keine Projekte ausgewählt; sie sind noch nicht so weit.

Die Schlüsselprojekte sind das Ergebnis von Aushandlungsprozessen in der Region, die von der Staatskanzlei bzw. der von ihr beauftragten Organisation moderiert werden. Der Kabinettsbeschluss - die Kabinettsvorlage - ist ein Selbstbindungsbeschluss der Regierung: Die Landesregierung hat die Projekte zur Kenntnis genommen und sollte sie bei Entscheidungen innerhalb bestehender Förderkulissen immer im Blick haben. Das heißt, wir befinden uns am Anfang eines Prozesses.

(Zuruf von der Fraktion BVB/FW: Ach so!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von BVB / FREIE WÄHLER, ich hoffe, Sie erkennen Ihren Irrtum, ziehen Ihren Antrag zurück und unterstützen den Prozess der REGIONALEN in Ihren Wahlkreisen. Ihren Antrag können wir nur ablehnen.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der AfD-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Münschke.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Münschke (AfD):

Frau Landtagsvizepräsidentin! Geschätzte Kollegen des Hohen Hauses! Liebe Brandenburger! Wie die Freien Wähler richtig feststellen, hat die Regierungskoalition im Koalitionsvertrag vom 19. November 2019 die Erarbeitung und Umsetzung einer von Entwicklungskorridoren ausgehenden und den Gesamtraum Brandenburgs abdeckenden Regionalentwicklungsstrategie vereinbart. Bestehende Entwicklungskonzepte und Fördermöglichkeiten sollten regional besser integriert werden. Hierzu gibt es ministerielles Anschauungsmaterial, das nicht anders interpretiert werden kann, als dass sich diese Entwicklungsachsen entlang vorhandener Bahnlinien erstrecken und Landesförderung hier bevorzugt stattfinden und umgesetzt werden soll.

In der vergangenen Sitzung des Wirtschaftsausschusses erfuhren die Abgeordneten aber, dass auch anderweitige, von Mitgliedern der kommunalen Familie vorgeschlagene Projekte - vorrangig an Schienensträngen - Berücksichtigung finden können. Mit anderen Worten: Die Entwicklungsachsen sind nicht in Beton gegossen. Das finden wir von der AfD-Fraktion sehr, sehr positiv.

Gleichwohl bleibt die grundsätzliche Problematik bestehen. Auch im Wirtschaftsausschuss kam zur Sprache, dass zu viele nebeneinanderher laufende Projekte den ländlichen Raum in seinen Stärken stärken wollen, wie es die Landesregierung auszudrücken beliebt; das alte Ziel, auf den 15 Regionalen Wachstumskernen beruhend, sei weiterzuentwickeln. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, dafür bräuchte es - wie in anderen Bereichen - klare Strukturen und nicht noch einen neuen Plan.

Der Antrag der Freien Wähler geht insofern in die richtige Richtung, als er die zwei deutlichsten Fehler der getroffenen Entwicklungsachsenauswahl zu korrigieren versucht. Dass Projekte „von unten“ im ländlichen Raum - seien sie von Kommunen oder von privaten Investoren eingebracht - in diesem Bundesland stiefmütterlich berücksichtigt werden, erleben wir ja in der Lausitz. KMUs wird das Geld genommen, um es Konzernen zu geben. Die private Antragseinreichung ist erschwert. Bundes- und Europabürokratie sind undurchschaubar. Darüber hinaus wird sogar ein Stück weit in die Selbstverwaltung der Kommunen eingegriffen, indem jetzt fleißig Absichtserklärungen - Letters of Intent - abgegeben werden. Das heißt, große Privatunternehmen beteiligen sich dort als Berater an der Änderung von Flächennutzungs- und B-Plänen, über die dann in den Kommunen nur noch abgestimmt werden soll.

Zurück zu Ihrem Antrag, sehr geehrte Damen und Herren von den Freien Wählern: In diesen substanziellen Punkten bleibt Ihr Antrag ein Stück weit hinter den aktuellen Entwicklungen zurück. Meine Fraktion, die AfD, enthält sich daher dazu.

Zudem: Die Argumentation, dass die genannten Strecken dringend benötigt würden, um die gleichwertigen Lebensverhältnisse in allen Regionen Brandenburgs zu gewährleisten, erscheint nicht ganz nachvollziehbar. Nach dieser Definition könnte man

auch die Wiederinbetriebnahme der Wriezener Bahn oder auch der Oderbruchbahn fordern, die Wriezen ursprünglich ebenfalls mit Fürstenwalde verbunden hat. Diese Strecke war noch dazu in einer wunderbaren Schlangenlinie verlegt und auf einer Gesamtlänge von 96 km mit 37 Haltepunkten versehen, sodass man weiter argumentieren könnte, sie sei zur Erschließung dieser Region geradezu prädestiniert.

(Zuruf von der Fraktion BVB/FW)

Dennoch ist auch sie offensichtlich nicht in den Überlegungen zu den Regionalentwicklungen eingeplant.

Freilich sehen wir auch die Fehlerhaftigkeit der Entwicklungsachsen - und die Gefahr, dass der ländliche Raum weiterhin gegenüber der Metropolregion zurückfällt und an Einwohnern verlieren wird. Dagegen hat die Landesregierung kein Konzept. Das Aufmalen angeblicher Entwicklungsachsen ist jedenfalls keines. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Hoffmann.

Herr Abg. Hoffmann (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Antrag der Freien Wähler will ich um ein bisschen Nachsicht werben, denn es ist wohl so, dass die Mehrheit der Abgeordneten in der Vergangenheit kaum mit dem Thema Regionalentwicklungsstrategie und den Schlüsselvorhaben beschäftigt war und dass wir alle erst vor zwei Wochen mehr Informationen dazu bekommen haben. Weil der Landtag bislang nicht am Erarbeitungsprozess beteiligt war, ist es verständlich, dass durchaus Missverständnisse entstehen können.

Wir zum Beispiel haben Frau Dr. Haase zu unserer letzten Fraktionssitzung eingeladen, um uns dort zu informieren. Deshalb möchte ich auf ein paar Missverständnisse hinweisen und noch einmal kurz auf den Erarbeitungsprozess und die Ziele der Regionalentwicklungsstrategie eingehen: Wir haben ja gehört, dass die Schlüsselvorhaben im Zusammenhang mit dem Landesentwicklungsplan stehen - und natürlich mit der darin begründeten Systematik. Damit ist es eigentlich nicht überraschend, dass sich die Schlüsselvorhaben auf den bereits bekannten Entwicklungskorridoren und Strahlenachsen befinden.

Wir haben auch gehört, dass die Regionalentwicklungsstrategie und die Schlüsselvorhaben in einem einjährigen Dialogprozess erarbeitet wurden und dass die regionalen Akteure - die sogenannte REGIONALE - dort eingebunden wurden. Dieser Austausch führte zu dem Ergebnis, dass nun zwölf Schlüsselvorhaben vorliegen, die gemeinsam entwickelt wurden und deren Voraussetzung war, dass alle regionalen Akteure der Einreichung zustimmen. Damit begründet sich auch schon die Ablehnung dieses Antrags -

(Lachen des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

weil die Zustimmung aller Akteure vor Ort vorhanden sein muss. Ehrlich gesagt finde ich es bei solchen Vorhaben auch richtig, dass die Leute vor Ort damit einverstanden sein und es auch lokal mittragen müssen.

(Vida [BVB/FW]: Sie sind ja wahrscheinlich auch dagegen!)

- Es kann natürlich noch weitere Schlüsselvorhaben geben, Herr Vida. Das ist keine Frage; sie sind ja bereits angekündigt. Der Regionalplan Havelland-Fläming ist in Arbeit; er wird in ein paar Monaten eingereicht.

Die Erarbeitung der Schlüsselvorhaben ist noch nicht abgeschlossen. Dieser andauernde Prozess wird fortlaufend qualifiziert, die vorgestellten Vorhaben und Teilprojekte werden weiter begleitet und umgesetzt; hier ist der Stand gegenwärtig auch noch sehr unterschiedlich. Das Land wird die Akteure dabei unterstützen, und ich bin sehr zuversichtlich, dass es am Ende noch mehr Schlüsselvorhaben geben wird, sodass das ganze Land von dieser Entwicklung profitieren kann. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. - Danke schön.

(Beifall CDU und SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, es wurde noch rechtzeitig eine Zwischenfrage angemeldet.

(Hoffmann [CDU]: Ich bin aber schon auf dem Weg nach Hause!)

Herr Abgeordneter, Sie lassen a) die Zwischenfrage nicht zu, b) bin ich guter Hoffnung, dass Sie noch nicht auf dem Weg nach Hause sind, weil wir eine lange Tagesordnung vor uns haben.

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Frau Abgeordnete Schwarzenberg, bitte.

Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Der Bericht zur Regionalentwicklungsstrategie des Landes Brandenburg wird nicht im Landtag behandelt; insofern habe ich mich sehr über den Antrag der Freien Wähler gefreut, weil er eine Debatte dazu in diesem Plenum ermöglicht.

Der Begriff Regionale wurde nicht von der Landesregierung erfunden; in Nordrhein-Westfalen bezeichnet er seit mehr als 20 Jahren die systematische Strukturförderung ausgewählter Regionen. In mittlerweile elf REGIONALEN im gesamten Bundesland NRW hat die finanzielle Unterstützung des Landes die kooperative Regionalentwicklung gefördert - und zwar von unten. Städte, Gemeinden und Landkreise erhalten eine Unterstützung, wenn sie über einen Zeitraum von mehreren Jahren gemeinsam anspruchsvolle, strukturwirksame Maßnahmen in den Bereichen Stadt, Landschaft, Kultur und Wirtschaft entwickeln und auch umsetzen. Dieses Strukturförderprogramm ist insbesondere deshalb erfolgreich, weil es die Regionalentwicklung von der Basis her denkt und unterstützt, also sozusagen einen „Bottom-up-Ansatz“ verfolgt.

Was soll in Brandenburg passieren? Brandenburg geht einen anderen Weg.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Wie immer!)

Hier soll Regionalentwicklung von oben herab angegangen werden. Die vom Kabinett im stillen Kämmerlein formulierten und beschlossenen Leitlinien zur Regionalentwicklungsstrategie werden den Regionen von Potsdam aus vorgegeben. Es bleibt also - anders als in Nordrhein-Westfalen - kaum Spielraum für eigene Ideen und innovative Projekte, die in den Regionen entwickelt werden könnten. Die Regierung schafft damit keinen Anreiz für eine - auch interkommunale - Kooperation, und genau das ist der Punkt: Um gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land zu sichern, brauchen wir mehr Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und Landkreisen.

(Beifall DIE LINKE)

Sicher, in Nordrhein-Westfalen handelt es sich um einen Wettbewerb, und ein Wettbewerb zwischen den Regionen führt nicht zwangsläufig zu gleichwertigen Lebensverhältnissen. Aber er soll motivieren. Der Prozess der REGIONALEN, der hier in Brandenburg gewählt wird, fördert nichts, sondern führt zu doppelten Arbeitsstrukturen - und eben nicht dazu, dass bestehende Strategien und Konzepte in den Kommunen einer Region zusammengeführt werden.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Barthel, bitte sehr.

Herr Abg. Barthel (SPD):

Danke schön, Frau Vorsitzende. - Liebe Kollegin Schwarzenberg, wie kommen Sie zu der Behauptung, dass das kein partizipativer Prozess sei? Haben Sie an einer der Beratungen, die auf regionaler Ebene stattgefunden haben, teilgenommen und sich ein eigenes Bild gemacht? Ich habe selbst daran teilgenommen; die Staatskanzlei hat uns dazu auch Informationen geschickt. - Es erstaunt mich etwas, dass Sie zu dieser Einschätzung kommen.

(Zurufe des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Domres, Sie haben nicht das Wort. - Frau Abgeordnete, bitte.

Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):

Herr Kollege Barthel, dann gehören Sie wahrscheinlich zu den privilegierten Abgeordneten.

(Beifall DIE LINKE - Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Ich habe keine Einladung erhalten und musste mir das berichten lassen.

Es ist keine schlechte Idee - das will ich auch sagen -, Entwicklungsperspektiven entlang der Achsen zu entwickeln; das kritisieren wir auch nicht. Für die wirtschaftliche Entwicklung kann das durchaus ein Schub sein. Dies aber als eine flächendeckende Gesamtentwicklungsstrategie - und davon rede ich - zu verkaufen, ist einfach Etikettenschwindel. Das Bild der Achsenentwicklung weist Lücken auf, das kann sich jeder auf der Karte anschauen.

(Frau Kotré [AfD]: Korrekt!)

Insofern ist der Antrag der Freien Wähler, in Elbe-Elster eine weitere Achse aufzunehmen, doch überlegenswert.

Ein Blick auf die Projektliste bestätigt auch, dass es sich vielfach um Projekte handelt, deren Umsetzung durchaus erforderlich ist - das will ich nicht bestreiten. Aber wahrscheinlich stehen sie sowieso auf den To-do-Listen der Regionen.

(Beifall BVB/FW)

Daher frage ich Sie: Was ist der Mehrwert der REGIONALEN?

Sehr geehrte Damen und Herren, ein Wort zu den gleichwertigen Lebensverhältnissen in Brandenburg; dazu ist in Art. 44 der brandenburgischen Verfassung geregelt:

> „Das Land gewährleistet eine Strukturförderung der Regionen mit dem Ziel, in allen Landesteilen gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und zu erhalten.“

Was sind Lebens- und Arbeitsbedingungen? Sie betreffen die Infrastruktur und andere Standortfaktoren - also nicht nur Faktoren für die Wirtschaft, sondern allgemein relevante Faktoren für die Bevölkerung. Was Sie aber mit der REGIONALEN in den Blick nehmen, ist die wirtschaftliche Entwicklung - von einem Wirtschaftskern hin zu einer Achse -, und Sie hoffen auf Ausstrahlungseffekte bis in die kleinste Kommune hinein.

Ich sage Ihnen: Das allein wird nicht ausreichen. Die Menschen wollen mehr Mobilität, eine bessere gesundheitliche Versorgung, vielfältige Bildungslandschaften, Kultur- und Begegnungsräume und vieles mehr. Das sind die entscheidenden Faktoren für gleichwertige Lebensverhältnisse, die sich die Bevölkerung wünscht.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Wernicke [BVB/FW])

Insofern ist Brandenburg von einer flächendeckenden Regionalentwicklungsstrategie, die die gleichwertigen Lebensverhältnisse im Land sichert, noch weit entfernt.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Ricarda Budke.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Was sind eigentlich gleichwertige Lebensverhältnisse? Und was ist der Unterschied zwischen „gleich“ und „gleichwertig“? Ich finde tatsächlich, dass das eine bedeutende Frage ist, die wir diskutieren sollten. Eigentlich hätten wir das schon tun sollen, bevor es um den Antrag ging. Nun aber sind wir schon so weit.

Ich denke, es geht eben nicht darum, dass jedes Dorf, jede Gemeinde, jede Kleinstadt gleich aussieht, mit exakt den gleichen Bedingungen, der gleichen Inanspruchnahme der gleichen Förderprogramme, exakt gleich aussehenden Straßen und Strukturen. Es geht darum, dass die sehr verschiedenen Regionen hinsichtlich der Lebensqualität ebenbürtig sind und jede Region die Chance hat, sich zu entwickeln, nicht aber darum, dass jede Region gleich ist. Ich glaube, das wäre ein bisschen langweilig.

Ich frage mich ehrlich gesagt, ob die Forderungen in Ihrem Antrag den Kern der Debatte treffen. Sie picken sich zwei Aspekte heraus und betrachten nicht zuerst die aus meiner Sicht größeren Fragen. Wie in der Antwort auf eine Ihrer Kleinen Anfragen geschrieben wurde, werden die Achsen nicht einfach festgelegt. Helmut Barthel und Gordon Hoffmann haben bereits ausgeführt, dass es sich dabei um einen partizipativen Prozess handelt.

In der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage wird auch benannt - das ist aus meiner Sicht die viel wichtigere Frage -, wie es neben den Achsen, die prinzipiell sinnvoll sind, gelingt, die Potenziale aller Regionen zu verbinden.

(Beifall des Abgeordneten Raschke [B90/GRÜNE])

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):

Nein, danke. - Vielleicht zunächst ein paar Sätze dazu, warum es prinzipiell Sinn macht, entlang der Schieneninfrastruktur auch andere Strukturen zu entwickeln:

Wir haben heute Vormittag eine sehr große Debatte über den Einzelplan des Verkehrsministeriums und damit auch eine große Debatte über die Verkehrswende geführt. Sie zu erreichen wird für uns einfacher, wenn wir es Menschen ermöglichen, die öffentlichen Verkehrsmittel, im besten Falle Züge, zu nutzen. Dafür ist es wichtig, dass wir Planungen, also formelle Instrumente wie den Landesentwicklungsplan, und informelle Instrumente, über die wir gerade reden, in Einklang mit den Orten bringen, in denen bereits nachhaltige Mobilitätsangebote bestehen. Auch das ist Teil der Verkehrswende.

Ich will aber noch einmal auf das zurückkommen, was ich am Anfang sagte: dass es dabei eine zentrale Aufgabe ist, auch die Regionen dazwischen zu entwickeln. Das ist ebenfalls eine Herausforderung, vor der wir stehen. Daher ist es zunächst einmal prinzipiell zu begrüßen, dass wir von „Stärken stärken“ zu „Stärken verbinden“ kommen. Das Verbinden sagt aus, dass es auch um die vielen weiten Räume dazwischen, über die ich vorhin sprach, geht.

Ich will an der Stelle auch noch einmal darauf verweisen, dass es viele starke Förderprogramme gibt. Dies sind vor allem die GRW- und die LEADER-Förderung. Erst in der letzten Woche hat eine große Tagung stattgefunden, auf der die LEADER-Regionen bestätigt wurden. Vielleicht lohnt es, da wir gerade über partizipative Prozesse und ländliche Entwicklung reden, einen Blick hierauf zu werfen. Denn LEADER und die lokalen Aktionsgruppen sind ein sehr gutes Beispiel für gut funktionierende Bottom-up-Prozesse. Ich denke, dass sie ein Vorbild auch für andere Vorgänge sind. Wenn ich es richtig verstanden habe, wurden ja auch genau diese lokalen Akteure einbezogen. In der Bewertung sind wir vielleicht nicht ganz beieinander, aber insoweit bin ich ganz bei Ihnen, Frau Schwarzenberg: Es muss darum gehen, die lokalen Akteure einzubeziehen. Nur wenn wir das schaffen, können derartige Strategien überhaupt Erfolg haben.

Ich will noch ganz kurz auf einen Aspekt in der Begründung eingehen. Herr Dr. Zeschmann, wir sind beide Mitglieder des Sonderausschusses Lausitz. Sie schreiben in Ihrer Begründung, dass in Elbe-Elster alleine durch das Strukturstärkungsgesetz gleichwertige Lebensverhältnisse gesichert sind. Dem widerspreche ich und weise darauf hin - das ist ein Thema, das wir auch im Sonderausschuss öfter diskutieren -, dass es auch andere Förderprogramme gibt.

Ich will auch noch darauf eingehen, dass Sie schreiben, die Strukturstärkung beziehe sich bisher vor allem auf die Kernregionen. Das stimmt. Ich bin kein Mitglied des Wirtschaftsausschusses; deswegen kann ich nicht beurteilen, welche Debatten dort geführt werden. Ich kann nur die Debatten beurteilen, bei denen ich anwesend war. Vor Kurzem haben wir im Sonderausschuss unter anderem darüber gesprochen, wo schon Projekte entstanden sind und wie viele. Ja, auch ich halte es für wünschenswert, dass aus Elbe-Elster gerade im Strukturstärkungsprozess noch mehr Projekte kämen. Ich bin mir aber auch sicher, dass sie kommen werden.

(Vida [BVB/FW]: Ach so!)

Diesen Prozess gibt es nämlich erst seit zwei Jahren.

Die Kommunen in der Kernregion beschäftigen sich viel intensiver und schon seit Langem mit der Frage des Braunkohleausstiegs. Ich bin mir sicher, dass sich die Kommunen in Elbe-Elster aber auch damit beschäftigen, wie sie in diesen Prozess einsteigen können. Es ist klar, dass sich eine Kommune, die sich direkt am Tagebaurand befindet, in den letzten Jahren anders mit der Braunkohle beschäftigt hat als eine Kommune, in der sie vor 50, 60 oder vielleicht 100 Jahren abgebaut wurde und die sozusagen nicht mehr zum Kernrevier gehört. Dieses Thema haben wir im Sonderausschuss aufgegriffen und sind dazu immer noch in Gesprächen. Ich habe den starken Wunsch, dass wir die Frage, wie wir diese Regionen unterstützen können, weiterdiskutieren, dabei aber auch berücksichtigen, dass wir, was das Strukturstärkungsgesetz angeht, noch 16 Jahre Zeit haben.

(Vida [BVB/FW): Wir haben noch 16 Jahre?)

- Ja, das Strukturstärkungsgesetz läuft noch 16 Jahre, Herr Vida. Deswegen haben die Kommunen auch noch 16 Jahre Zeit, Anträge zu stellen.

(Vida [BVB/FW): Habt ihr gehört? Die Grünen sagen, wir haben noch 16 Jahre! - Vereinzelt Heiterkeit)

- Ich sage, dass das Strukturstärkungsgesetz bis zum Jahr 2038 gilt. Dass wir den Kohleausstieg vorziehen wollen, habe ich an dieser Stelle schon häufiger betont. Ich glaube aber, dass das nicht die Frage ist, sondern dass es eher darum geht, wie wir zum Beispiel die Region Elbe-Elster im Strukturwandel unterstützen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Frau Staatssekretärin Dr. Haase.

Staatssekretärin in der Staatskanzlei Dr. Haase:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete! Das Land Brandenburg, die deutsche Hauptstadtregion, ist einer der dynamischsten Wirtschaftsräume in ganz Deutschland. Hier entwickelt sich die Wirtschaft in einem hohen Tempo, hier entstehen neue Unternehmen und neue Arbeitsplätze, bestehende Unternehmen bauen ihre Standorte aus und schaffen damit ebenfalls neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt. „jwd - Jeder will dahin“, das neue Motto unseres Landesmarketings, passt hier besonders gut.

Wir wollen diese Dynamik in das ganze Land tragen. Ein wichtiges Instrument dabei ist unsere Strategie zur Regionalentwicklung. Bisher können wir sagen: Die Anstrengungen tragen Früchte. Es wurden neue Kooperationen zwischen dem städtischen und dem ländlichen Raum geschaffen, erste Schlüsselvorhaben sind gestartet. Wir sehen viel Zusammenarbeit über kommunale Grenzen hinweg. Unsere Regionalentwicklungsstrategie funktioniert. Sie orientiert sich an den schienengebundenen Entwicklungsachsen, um auf diesem Weg Impulse in einzelne Regionen zu tragen.

Von diesen Grundlagen ausgehend scheinen mir dem vorliegenden Antrag zwei Punkte zugrunde zu liegen. Dem einen kann ich zustimmen, der andere beruht aber meines Erachtens auf einem Missverständnis.

Richtig ist, dass sich das gesamte Land Brandenburg gut entwickeln soll. Wie schon gesagt, wollen wir die Dynamik aus dem direkten Umfeld der Metropole Berlin in alle anderen Regionen des Landes tragen, gerade auch in den ländlichen Raum. Auch die Dynamik in anderen angrenzenden Metropolen - Hamburg, Stettin, Leipzig oder Dresden - haben wir dabei im Blick. Es ist ganz klar: Die Landesregierung wird keine abgehängten Räume zulassen. Wir wollen - dem sind wir auch verpflichtet - gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land.

Nur glauben die Antragsteller offenbar, dass sich die Anstrengungen auf die schienengebundenen Entwicklungsachsen beschränken bzw. direkt dahinter sogar enden. Das ist das besagte Missverständnis.

Erstens sind die Entwicklungsachsen nur ein Ansatz im Rahmen der Regionalentwicklungsstrategie, aber bei Weitem nicht der einzige. Befassen Sie sich mit den Schlüsselvorhaben, die von regionalen Akteuren vorgeschlagen worden sind. Sie werden ganz unterschiedliche Projekte mit ganz unterschiedlichen räumlichen Wirkungen finden.

Zweitens sind die Achsen Mittel zum Zweck. Das Ziel ist die Entwicklung des gesamten Landes, nicht nur eines Streifens rechts und links der Schienenstränge. Deshalb geht es gerade darum, über die Entwicklungsachsen die umliegenden Regionen mitzunehmen und nach vorn zu bringen. Das gilt, wie gesagt, für das gesamte Land.

Alle Akteure arbeiten im Rahmen der Strategie über Grenzen hinweg zusammen. Städte, Gemeinden, Landkreise, regionale Wachstumskerne. Alle sind eingeladen, sich in diesen Dialog und diesen Kooperationsprozess einzubringen.

(Vida [BVB/FW]: Danke schön!)

Gute Ideen und sinnvolle Initiativen sind selbstverständlich jederzeit willkommen, ganz gleich, aus welchem Landesteil sie kommen, und ganz gleich, auf welchen Teil der Regionalentwicklungsstrategie sie sich beziehen.

Das Missverständnis geht aber noch weiter. Der gesamte Antrag liest sich so, als würde die Landesregierung formale Achsen ausweisen. Das ist jedoch nicht der Fall. Die Achsen sind kein formales Instrument der Raumplanung, wie die Landesregierung erst vor Kurzem auf eine Kleine Anfrage geantwortet hat. Deswegen werden sie auch nicht ausgewiesen. Es geht darum, Kooperationsräume zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltung zu schaffen. Die Nutzung dieser Kooperationsräume kann und wird nicht von Potsdam aus durchgesetzt werden.

Es sind die Akteure vor Ort, es sind die Kommunen, es sind die Initiativen vor Ort, die die Chance zur Zusammenarbeit ergreifen müssen.

(Vida [BVB/FW]: Das ist Gestaltung und keine Ausweisung!)

Um es ganz deutlich zu sagen: Wenn sich die Akteure in Elbe-Elster und die in Templin und Zehdenick überlegen, wie sie die bei ihnen vorhandene Schieneninfrastruktur für Kooperationsvorhaben und Wertschöpfung nutzen wollen, dann wird sich die Landesregierung diese Ideen selbstverständlich gern anschauen.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Staatssekretärin, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Domres zu?

Staatssekretärin in der Staatskanzlei Dr. Haase:

Nein.

(Vereinzelt Heiterkeit - Domres [DIE LINKE]: Das ist das vierte Mal - ich habe ein Pech!)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Domres, Sie haben heute wirklich Pech. Es tut mir leid. - Frau Staatssekretärin, bitte.

Staatssekretärin in der Staatskanzlei Dr. Haase:

Dafür braucht es aber keine formelle Ergänzung der schienengebundenen Entwicklungsachsen, wie sie im Antrag vorgeschlagen wird. Es braucht den Einsatz und die Energie aller beteiligten Akteure, all jener, die sich einbringen wollen. Schon allein durch den Prozess entsteht Bewegung, entstehen Ideen und Projekte. Das, sehr geehrte Damen und Herren, ist auch jetzt schon möglich, besteht auch jetzt schon.

Lassen Sie uns die Stärken dieses Landes verbinden! Beteiligung ist jederzeit möglich. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort geht noch einmal an die antragstellende Fraktion. Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann, bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Herzlichen Dank für diese sehr aufschlussreiche Debatte. Vor allem Herr Hoffmann hat es auf den Punkt gebracht. Er hat gesagt: Wir haben uns mit dem Thema noch nicht beschäftigt; wir haben keine Ahnung davon; nehmen Sie es mir deswegen nicht übel, wenn ich irgendwelchen Unsinn erzähle. - Wenn man Dinge erzählt, die falsch sind, dann verstehe ich, dass es auch sehr kurz gehalten werden muss. Sie haben zum Schluss gesagt, die Zustimmung aller regionalen Bürgermeister vor Ort oder aller regionalen Akteure müsse Voraussetzung sein. Das ist halbwegs richtig, aber genau das ist in Elbe-Elster gegeben.

(Beifall BVB/FW)

Herr Barthel, Sie haben ausgeführt und mehrmals wiederholt - das fand ich total gut -, das Entscheidende seien regional getragene Ideen, ein regionaler Prozess, der auch die Umsetzung begleiten solle. Exakt das existiert in Elbe-Elster, in der Region, im Landkreis, zwischen den Bürgermeistern, insbesondere zwischen Falkenberg/Elster und Umgebung, definitiv.

Ich freue mich, dass Sie letztendlich beide der Aufnahme dieser regionalen Entwicklungsachse in die Strategie zugestimmt und ihr das Wort geredet haben.

Ich will aber noch eine Sache ausräumen. Die weiteren Redebeiträge, auch die von Herrn Barthel und von Herrn Münschke, haben den Eindruck erweckt, als ob die regionalen Entwicklungsachsen einerseits und die Schlüsselprojekte, die jetzt veröffentlicht wurden, andererseits vermengt werden. Selbstverständlich - das habe ich in meiner Rede ausgeführt - können weitere regionale Schlüsselprojekte aus den regionalen Entwicklungsachsen, die bisher definiert sind, benannt werden. Das ist genau der Punkt.

Wir haben das Thema mehrfach behandelt. Im Ausschuss für Wirtschaft wurde in der letzten Woche ausgeführt - insoweit muss ich Frau Dr. Haase klar widersprechen -, Minimalvoraussetzung für eine solche Achse seien Schienenverbindungen, es müsse aber mehr hinzukommen. Hinzukommen müsse - das habe ich in meiner Rede ebenfalls ausgeführt -, dass dort eine regionale Zusammenarbeit besteht, dass man gemeinsam Ideen entwickelt

(Münschke [AfD]: Genau!)

und dass man Akteure und Firmen hat, die sich entweder erweitern oder ansiedeln wollen, die den Prozess voranbringen, die Arbeitsplätze schaffen.

(Beifall BVB/FW)

Wir haben insbesondere mit der vorhandenen Infrastruktur in Falkenberg/Elster die große Chance, dass dort ein großes Güterverkehrslogistikzentrum entsteht.

Herr Münschke ist jetzt nicht im Saal.

(Münschke [AfD]: Doch! Ich bin aufgestiegen!)

- Ach, doch, da vorne. Ich habe Sie an einem anderen Platz gesucht.

Sie haben den Hinweis auf die Wriezener Bahn gegeben. Diesen möchte ich aufgreifen. Sie haben recht. Wenn man sich die Karte der regionalen Entwicklungsachsen, die jetzt skizziert werden, anschaut, sieht man in der Prignitz eine, die zwei Achsen verbindet. Dabei geht es um die sogenannten Tangentialverbindungen im Infrastrukturbereich, die die Fachleute von PRO BAHN und andere zur Erschließung der ländlichen Räume schon längst, auch unter dem Stichwort des zweiten Rings in Brandenburg, fordern. Wir haben uns nicht getraut, diese Forderung gleich auch noch in den Antrag zu schreiben, aber dieser zweite Ring - von Wriezen bis Frankfurt (Oder) hinunter und von Frankfurt (Oder) über Eisenhüttenstadt und Guben bis Cottbus oder Forst - müsste eigentlich geschaffen werden, wenn es denn irgendjemanden wirklich interessieren würde, gemäß unserer Landesverfassung gleichwertige Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen zu realisieren. Das scheint leider nicht der Fall zu sein.

(Beifall BVB/FW)

Auf die anderen, mehr oder weniger qualifizierten Beiträge kann ich jetzt aus Zeitgründen leider nicht mehr eingehen.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Damit sind wir am Ende der Redeliste. Ich schließe die Aussprache und lasse über den Antrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, Drucksache 7/6682, „Gleichwertige Lebensverhältnisse in

allen Regionen des Landes sichern - Regionale Entwicklungsachsen in der Regionalentwicklungsstrategie ergänzen“, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei vielen Stimmenthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

(Münschke [AfD]: Sehr bedauerlich! - Gegenruf: Dann hätten Sie ja zustimmen können!)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe Tagesordnungspunkt 5 auf.

TOP 5: Wahl einer Richterin des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg für den ausscheidenden Richter des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg Herrn Andreas Dresen

Antrag mit Wahlvorschlag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

Drucksache 7/6698

in Verbindung damit:

Wahl einer Richterin des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg für den ausscheidenden Richter des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg Herrn Andreas Dresen

Antrag mit Wahlvorschlag
der AfD-Fraktion

Drucksache 7/6787

Es ist mir eine besondere Freude, an dieser Stelle neben unseren Gästen auch eine Kandidatin, Frau Püschel, und den Präsidenten des Verfassungsgerichts, Herrn Markus Möller, zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW sowie vereinzelt AfD)

Die Amtszeit des Richters am Verfassungsgericht des Landes Brandenburg Herrn Andreas Dresen endete regulär bereits am 13. November 2022. Gemäß Verfassungsgerichtsgesetz führt er die Amtsgeschäfte bis zur Ernennung einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers.

Gemäß Antrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER wird Frau Sylvia Püschel als Nachfolgerin des ausscheidenden Richters des Verfassungsgerichts Herrn Andreas Dresen zur Wahl vorgeschlagen.

Gemäß Antrag der AfD-Fraktion wird Frau Hildegard Vera Kaethner als Nachfolgerin des ausscheidenden Richters des Verfassungsgerichts Herrn Andreas Dresen zur Wahl vorgeschlagen.

(Unruhe)

- Ich warte, bis ich Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit habe. - Vielen Dank.

Gemäß Artikel 112 Abs. 4 der Verfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 4 VerfGGBbg erfolgt die Wahl der Richterinnen und Richter des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg geheim. Für die Wahl sind die Stimmen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages Brandenburg, somit 59 Jastimmen, erforderlich.

Hinweise zum Wahlverfahren: Meine Damen und Herren, die Wahlunterlagen werden nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführerinnen und Schriftführer am Stenografentisch ausgegeben. Ihre Wahl nehmen Sie bitte ausschließlich in einer der vier dafür aufgestellten Wahlkabinen vor. Die Stimmabgabe erfolgt durch Einwurf …

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, die Wahl scheint sehr aufregend zu sein.

(Frau Kotré [AfD]: Wir wissen ja nicht, wie es ausgeht!)

Aber ich würde doch darum bitten, dass sich der Lärmpegel im Rahmen hält.

Die Schriftführerinnen und Schriftführer bitte ich, beim Namensaufruf darauf zu achten, dass sich keine großen Warteschlangen an den Wahlkabinen bilden, also beim Namensaufruf gegebenenfalls Pausen einzulegen.

Sie erhalten einen Stimmzettel mit den Namen der beiden konkurrierenden Kandidatinnen für die Wahl einer Verfassungsrichterin. Sie haben eine Stimme. Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen oder bei denen die Stimmabgabe insgesamt nicht erfolgt ist oder wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenden Stimmen übersteigt.

So viel zum Wahlverfahren. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zur Wahl. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, gibt es im Saal noch eine Abgeordnete oder einen Abgeordneten, die oder der ihre bzw. seine Stimme nicht abgeben konnte? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich schließe den Wahlgang und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit Unterstützung der Landtagsverwaltung die Auszählung vorzunehmen. Bis dahin unterbreche ich den Tagesordnungspunkt.

(Unterbrechung der Sitzung: 16.33 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 16.43 Uhr)

Meine Damen und Herren, wir haben ein Ergebnis. Für die Wahl der Kandidatin Frau Hildegard Vera Kaethner wären 59 Stimmen

erforderlich gewesen. Sie hat 18 Jastimmen erhalten. Damit ist Frau Hildegard Vera Kaethner nicht gewählt.

(Bretz [CDU]: Oh! Weniger Stimmen, als ihr Mitglieder habt! Wie kommt denn das?)

Auf Frau Sylvia Püschel entfielen 9 Jastimmen. Es hätte auch hier 59 Stimmen bedurft. Damit ist auch Frau Sylvia Püschel nicht gewählt. Ich bedanke mich aber für Ihre Bereitschaft, sich zur Wahl zu stellen, und dafür, dass Sie heute extra hierhergekommen sind.

(Beifall AfD und BVB/FW)

Da beide Kandidatinnen nicht die Stimmen von zwei Dritteln des Landtags auf sich vereinigen konnten, ist keine von ihnen im ersten Wahlgang gewählt worden.

Gemäß § 51 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Wahlordnung zur Geschäftsordnung findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang wird nur Frau Hildegard Vera Kaethner zur Wahl gestellt, da sie im ersten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte. Ich gehe davon aus, dass Ihnen das Wahlverfahren noch präsent ist, und verzichte daher auf entsprechende Hinweise.

Gleichwohl frage ich, ob es Ihrerseits Fragen zu den Wahlen gibt. - Das ist nicht der Fall. Es gibt aber eine Wortmeldung. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, könnten Sie bitte die Anzahl der ungültigen Stimmzettel mitteilen? Das ist durchaus interessant für das Gesamtergebnis und sagt auch etwas über die Befassung mit der Wahl zum Landesverfassungsgericht aus.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Es gab 34 ungültige Stimmzettel.

Da es keine weiteren Fragen zu geben scheint, eröffne ich jetzt den zweiten Wahlgang und bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Bitte sehr.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren! Es wäre schön, wenn die Damen erst die Stimmzettel abgeben und sie danach erst gezählt würden.

(Zuruf: Nur meckern!)

Meine Damen und Herren! Gibt es jetzt noch eine Abgeordnete oder einen Abgeordneten hier im Saal, die oder der ihre bzw. seine Stimme noch nicht abgeben konnte? - Also, der Schweigefuchs ist es nicht, aber möchten Sie jetzt noch eine Stimme abgeben, Herr Vida?

Ich frage jetzt noch einmal: Gibt es eine Abgeordnete oder einen Abgeordneten hier im Saal, die oder der ihre bzw. seine Stimme noch nicht abgeben konnte? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich den Wahlgang und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer um Auszählung. - Herzlichen Dank.

Ich unterbreche so lange den Tagesordnungspunkt.

(Unterbrechung der Sitzung: 16.55 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 17.01 Uhr)

Meine Damen und Herren, wir haben ein Ergebnis. An der Wahl von Frau Hildegard Vera Kaethner haben sich 55 Abgeordnete beteiligt. Die erforderliche Mehrheit liegt bei 59 Jastimmen. Es gab vier ungültige Stimmzettel, 20 Jastimmen und 31 Neinstimmen. Damit hat Frau Hildegard Vera Kaethner die Stimmmehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags nicht erreicht und ist nicht zur Richterin des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg gewählt.

Herr Präsident! Ich bedanke mich dennoch bei Ihnen, dass Sie heute hier zu uns gekommen sind. Wir wünschen bei Ihrer morgigen Sitzung gute Beratungen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 5. Tagesordnungspunkt 6 entfällt, da keine der beiden vorgeschlagenen Kandidatinnen zur Richterin des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg gewählt worden ist.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf.

TOP 7: Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Richtergesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 7/5572

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses

Drucksache 7/6794

Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, Drucksache 7/6896, vor.

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion erhält Frau Abgeordnete Fischer das Wort.

Frau Abg. Fischer (SPD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir über das Richtergesetz sprechen, sprechen wir natürlich auch darüber, wie das Antlitz der Justiz gestaltet werden soll, wie unsere Justitia in Brandenburg aussehen soll und wie es mit künftigen Richtern weitergeht.

Sicherlich wollen wir - wenn wir über das Gesicht sprechen - eine Miene haben, die Ruhe und Verlässlichkeit ausstrahlt, die uns Orientierung bietet und Vertrauen schenkt. Gleichzeitig wollen wir aber auch jemanden haben, der offen ist, der modern ist, der

in der Lage ist, die Gesellschaft und auch den Menschen - den Einzelfall hinter dem jeweiligen Fall - zu sehen, jemanden, der achtsam, interessiert und auch respektvoll ist.

Genau diese Diskussion - wie soll die Richterschaft in Zukunft aussehen? - wird gerade in der Zukunftskonferenz geführt. Wir sollten diese Diskussion auch ernst nehmen und ihr Zeit lassen, zumal wir ja hier aus dem Raum der Abgeordneten - aus dem parlamentarischen Raum - die Justizministerin gebeten haben, genau diese Konferenz einzuberufen, damit diese Diskussion geführt wird.

Und diese Grundsatzdebatte ist notwendig. Von den Kollegen, die im Richterwahlausschuss sind, oder den Kollegen, die vertretungsweise dort sitzen, wird sie manchmal im Ansatz geführt, wenn es bei einzelnen Ernennungen darum geht: Wo kommt jemand her? Wo lebt jemand? Wo hat er seinen Lebensmittelpunkt? Arbeitet er auch im Verein? Ist er in der Gesellschaft aktiv? - In diese Diskussion fiel nun das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, wonach wesentliche Vorgaben den Inhalt und das Verfahren zur Erstellung dienstlicher Beurteilungen betreffend vom Gesetzgeber zu regeln sind. Kurzum: Wir brauchen ein Landesgesetz. - Und ja - auch das haben wir hier im Ausschuss diskutiert und besprochen -, es gibt keine feste Umsetzungsfrist und keinen Stichtag; man hätte also auch noch ein Jahr warten können, ohne dass ein Blitz vom Himmel kommt, ohne dass man sagt, alle anderen Beurteilungen, die jetzt hier stattfinden, seien irgendwie rechtsfrei, man könne sie nicht verwenden.

Wir hätten auch warten können, wie die Diskussionen in der Zukunftskonferenz verlaufen, und alles in einem Guss, in einem Wurf machen können. Ich will offen sagen: Ich hegte dafür auch Sympathien. - Aber: Deswegen muss der andere Weg ja nicht schlecht oder falsch sein. Der andere Weg sieht nämlich so aus, dass uns das Ministerium hier und heute einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der im Wesentlichen genau das umsetzt, was in Brandenburg ohnehin schon Praxis ist, also gerade ohne Gesetz gilt.

Die Ministerin hat von Anfang an gesagt: Das ist eine kleine Lösung, das ist ein Reparaturgesetz. - Insofern gab es da nie eine andere Behauptung - ganz im Gegenteil: Frau Hoffmann hat uns im Ausschuss ihre Zusage und ihr Wort gegeben, dass sie uns im Rechtsausschuss, sobald die entsprechende Arbeitsgruppe in dieser Konferenz ihre Diskussion abgeschlossen hat, das Ergebnis präsentieren und dann gemeinsam mit uns ein zweites, „inhaltlicheres“ Gesetz auf den Weg bringen will. Deswegen bitte ich Sie - das war auch der große Tenor in der Anhörung, es gab auch große Zustimmung zu dem Gesetzentwurf -, dass wir die Kritik und die Anregungen, die von der Opposition gekommen sind, nicht vergessen, sondern mit ins nächste Jahr nehmen, hier und heute aber den Gesetzentwurf beschließen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Hanko.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Hanko (AfD):

Sehr geehrte Präsidentin! Werte Kollegen! Die vorliegende Änderung des Richtergesetzes ist erforderlich, um die vom Bundesverwaltungsgericht mit Beschluss vom 21. Dezember 2020 festgestellte Verfassungswidrigkeit der bisherigen gesetzlichen Regelung zu korrigieren. Das Bundesverwaltungsgericht hat in einem Obiter Dictum Folgendes als Leitsatz aufgestellt:

> „Der Gesetzgeber ist nach dem sog. Wesentlichkeitsgrundsatz verpflichtet, die wesentlichen Vorgaben betreffend den Inhalt und das Verfahren zur Erstellung dienstlicher Beurteilungen selbst zu regeln. Hieran gemessen erscheinen die derzeitigen Regelungen des § 19 BrbgBG und des § 9 Abs. 1 bis 3 BrbgRiG, die dies Verwaltungsvorschriften überlassen, defizitär.“

Also ist § 9 Abs. 3 BrbgRiG defizitär, und die dortige Blankettermächtigung verstößt gegen das verfassungsrechtliche Wesentlichkeitsgebot.

Die Wesentlichkeitstheorie wurde vom Bundesverfassungsgericht entwickelt und besagt, dass der Gesetzgeber staatliches Handeln in grundlegenden Bereichen durch ein förmliches Gesetz legitimieren und alle wesentlichen Entscheidungen selbst treffen muss. Im Ergebnis ist das ein Verbot der Delegation wesentlicher Entscheidungen an die Exekutive und eine Verpflichtung des parlamentarischen Gesetzgebers, solche Entscheidungen selbst zu treffen. Der aktuelle § 9 Abs. 3 Richtergesetz ermächtigt die Dienstbehörde und damit die Exekutive, Verwaltungsvorschriften für die dienstliche Beurteilung der Richter zu erlassen. Dies ist unzulässig, da die entsprechenden Anforderungen für dienstliche Beurteilungen gesetzlich zu regeln sind. Im Gesetzentwurf heißt es:

> „Das Beurteilungssystem ist nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts durch den Gesetzgeber vorzugeben. An dem bewährten System der Regel- und Anlassbeurteilungen wird festgehalten.“

Anscheinend haben die Verfasser wieder einmal nicht richtig zugehört. Der Regelbeurteilungszeitraum beträgt laut Beurteilungsverwaltungsvorschrift derzeit fünf Jahre; das ist laut Entwurf der Beurteilungsverordnung auch weiterhin so vorgesehen. Das ist aber ein sehr langer Zeitraum, da zum Beispiel bestimmte Auswahlentscheidungen auf der Grundlage von Beurteilungen zu treffen sind, die nicht älter als drei Jahre sein dürfen. Dies bedingt wiederum die Notwendigkeit von Anlassbeurteilungen. Das Bundesverwaltungsgericht sieht jedoch grundsätzlich ein Problem in Anlassbeurteilungen. Die vielen weiteren Defizite in dem vorliegenden Gesetzentwurf werden unter Verweis auf die Eilbedürftigkeit der Umsetzung der vermeintlich neuen Rechtsprechung ignoriert. Unumgänglich ist jedoch, dass über sämtliche Änderungsnotwendigkeiten eine grundlegende Debatte geführt wird; da genügt auch nicht die Ankündigung des Ministeriums, das demnächst tun zu wollen.

Der Gesetzgeber muss die notwendigen Regelungen zum Richteramt vornehmen - keinesfalls die Exekutive. Dies betrifft auch die Erprobungspraxis bei Beförderungsämtern, die, anstatt sie im Verordnungswege zu regeln, auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen sind. Insbesondere Artikel 92 Grundgesetz verbietet eine

Ermächtigung der Exekutive, Bewertungskriterien für die Beurteilung richterlicher Arbeit aufzustellen. Es ist also Aufgabe des Parlaments, die Anforderungen an ein Richteramt gesetzlich zu bestimmen.

Paragraf 9 Abs. 2 Satz 2 öffnet Tür und Tor für willkürliche Beurteilungen, Abs. 2 Satz 3 ist in der Anhörung ebenfalls als defizitär bezeichnet worden. Dies ergibt sich daraus, dass die Anforderungen und Maßstäbe einer vorausschauenden Eignungsbewertung ebenfalls vom Gesetzgeber geregelt werden müssen. Ich zitiere einen Anzuhörenden aus dem Rechtsausschuss, nämlich Herrn Peter Pfennig von der Neuen Richtervereinigung:

> „Ich habe bereits an mehreren Anhörungen in diesem Ausschuss teilgenommen […]. Gegen Ende der letzten Legislaturperiode wurde aber ein Vorschlag, der damals auch debattiert wurde, umgesetzt: die uneingeschränkte Mitbestimmung. Deren Einführung liegt jetzt drei Jahre zurück und wurde auch von den aktuellen Regierungsfraktionen getragen. Seitdem ist hinsichtlich des damals versprochenen Ausbaus der richterlichen Selbstverwaltung - als wichtige Aufgabe in der laufenden Legislaturperiode - nichts geschehen. […] Heute befinden wir uns anstatt in einer Zukunftswerkstatt in einer Reparaturwerkstatt.“

> (Beifall AfD)

> „[…] [D]enn nicht nur das Bundesverwaltungsgericht hat Defizite aufgezeigt, sondern auch das Justizministerium hat öffentlich bekannt gegeben, zwei Verfassungswidrigkeiten im Richtergesetz entdeckt zu haben, zum Beispiel bei den Zuständigkeiten des Richterwahlausschusses. […]

> ‚Der weitere Ausbau der richterlichen Selbstverwaltung, mehr Autonomie und eine stärkere organisatorische Trennung der Gerichte von der Exekutive sind dringender denn je.‘“

Diese verheerende Kritik ist durchaus nachvollziehbar. Das Gewaltenteilungsprinzip wird durch das vorliegende Gesetz weiterhin missachtet, die Exekutive mischt sich weiterhin - trotz des klarstellenden Urteils des Bundesverwaltungsgerichts - in den Bereich der Judikative ein; es erfolgt mit diesem Gesetzentwurf keine wesentliche Verbesserung. Die versuchte Reparatur ist misslungen. Aktuell kontrolliert der Kontrollierte den Kontrolleur, was unverzüglich abzuändern ist!

Leider wurde bis heute verpasst, auch nur eine dieser Schwachstellen zu beseitigen, geschweige denn die Vielzahl der sich aus der Anhörung ergebenden Verbesserungsvorschläge in den Gesetzentwurf zu übernehmen.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Sie müssten zum Schluss kommen; Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Herr Abg. Hanko (AfD):

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Eichelbaum.

Herr Abg. Eichelbaum (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Anpassung der in § 9 des Richtergesetzes geregelten rechtlichen Grundlagen für die dienstliche Beurteilung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten vor. Anlass dafür - das wurde von meinen Vorrednern erwähnt - ist ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Die Rechtsprechung bestätigt aber, Herr Hanko, die inhaltlichen Regelungen, die in Brandenburg für die Beurteilung von Richtern und Staatsanwälten gelten. Das Bundesverwaltungsgericht hat lediglich neue Anforderungen an die formale Struktur dieser Regelung entwickelt. Demnach müssen dienstrechtliche Beurteilungen aufgrund der Verwirklichung grundrechtsgleichen Rechts aus Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz in Rechtsnormen und nicht mehr in Verwaltungsvorschriften geregelt werden. Dabei hat der Gesetzgeber das Beurteilungssystem festzulegen, und er muss anordnen, dass am Ende der Beurteilung ein zusammenfassendes Gesamturteil gebildet wird. Alle weiteren Einzelheiten können in einer Rechtsverordnung geregelt werden.

Bislang sind in § 9 des Richtergesetzes zwar wesentliche Grundlagen des Beurteilungswesens festgelegt. Die genauen Bestimmungen werden jedoch den Beurteilungsrichtlinien der obersten Dienstbehörde überlassen. Das ist nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts nur noch für eine Übergangszeit ausreichend. Dementsprechend muss eine Anpassung des Beurteilungssystems vorgenommen werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird eine Rechtsgrundlage für den Erlass einer Rechtsverordnung geschaffen, die Anforderungen der neueren Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts werden damit erfüllt.

Außerdem mahnte das Bundesverwaltungsgericht im Hinblick auf die Rechtslage in Rheinland-Pfalz an, dass bei der Beurteilung Eignung, Leistung und Befähigung in eine Gesamtnote einfließen müssen. Das bedeutet für Brandenburg aber keine Neuerung, da dies ja schon so praktiziert wird.

In der Anhörung im Rechtsausschuss wurde die vorgenommene Novellierung des Gesetzes sowohl vom Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg als auch vom Deutschen Richterbund sowie von der Vereinigung der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter begrüßt und eine schnelle Umsetzung gefordert. Zusammenfassend möchte ich deshalb noch einmal betonen, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auf eine Vorgabe der dritten Gewalt reagieren und damit unser Beurteilungssystem für Richter und Staatsanwälte auch für die Zukunft rechtlich tragfähig machen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abgeordnete Block.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):*

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer! Richterinnen und Richter sind gemäß Artikel 97 Abs. 1 Grundgesetz unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Ihnen kommt auch die wichtige Aufgabe der Kontrolle der Exekutive zu. Aus diesem einfachen Grund verbietet es sich im Sinne der Gewaltenteilung, die Exekutive so weit zu ermächtigen, dass sie durch Verordnungen die Bewertungskriterien für die Beurteilung richterlicher Arbeit aufstellen und somit bei Bewerbungen durch Beurteilungen - Hoch- oder Runterbenotung der richterlichen Arbeit - Einfluss auf die Besetzung von Stellen und damit letztendlich auch auf die Rechtsprechung nehmen kann. Aber genau das passiert mit vorliegendem Gesetzentwurf.

Was Sie, Herr Eichelbaum, gerade als formale Struktur bezeichnet haben, ist keine formale Struktur, sondern eine Frage der Gewaltenteilung. Die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts gingen nämlich in die Richtung: Wer entscheidet eigentlich über die Beurteilungen? Dass der Gesetzgeber das in ein Gesetz gießt - und nicht in eine Verordnung der Exekutive -, ist keine Formalie, sondern etwas ganz Grundsätzliches; das hat mit der Gewaltenteilung zu tun - und da sollten wir als Gesetzgeber tatsächlich ganz genau hinschauen.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist deshalb aus unserer Sicht mitnichten so, dass der Gesetzentwurf eine bloße Notwendigkeit - eine Kleinigkeit - ist, die schnell durchgewunken werden sollte; denn der Entwurf geht über eine schlichte Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung nach den Urteilen hinaus. Er lässt der Exekutive wieder zu viele Befugnisse bei der Festlegung der Kriterien für die Beförderung von Richterinnen und Richtern und Staatsanwälten. Aus unserer Sicht handelt es sich hierbei um eine bloße Umetikettierung von Vorschriften, die auch nicht ausreichen wird, um die inhaltlichen Vorgaben der Rechtsprechung zu erfüllen. Es steht zu befürchten, dass wir es wieder mit längeren Gerichtsverfahren und wegweisenden Entscheidungen zu tun haben werden, die der Brandenburger Justiz nicht gut zu Gesicht stehen.

Um diese Problematik zu lösen, bringen wir mit unserem Änderungsantrag ein weiteres Mittel der Kontrolle der Exekutive ein: die richterliche Mitbestimmung. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, ich erinnere Sie auch hier und heute wieder an den Inhalt des Koalitionsvertrages, in dem Sie ein Mehr an Selbstverwaltung und Autonomie der Justiz fest vereinbart haben. Damit können Sie heute beginnen, indem Sie dem Änderungsantrag der Freien Wähler und unserer Fraktion zustimmen, denn mit ihm werden die dienstlichen Beurteilungen von Richterinnen und Richtern einer deutlichen Mitbestimmung unterworfen.

So soll die vorgesehene Rechtsverordnung erst nach Beteiligung der Spitzenorganisationen und des Hauptrichter- und Hauptstaatsanwaltsrats und der Zustimmung des für die Justiz zuständigen Ausschusses des Landtages in Kraft treten; damit hätten wir dann auch die Legislative im Boot. Nur so ist gesichert, dass die wesentlichen Grundsätze des Beurteilungswesens nicht allein von der Justizverwaltung erstellt werden. Die Berücksichtigung der Beteiligungsrechte entspricht auch dem Geist des Brandenburgischen Richtergesetzes, das in der vergangenen Legislaturperiode mit Vorbildwirkung für andere Bundesländer die Gremien und die richterliche Selbstverwaltung und Unabhängigkeit gestärkt hat.

Ich habe vorhin natürlich der Ausschussvorsitzenden und Kollegin Fischer von der SPD zugehört und mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen, dass wir - wie wir es im Ausschuss schon besprochen haben - vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Zukunftskonferenz, die ja demnächst vorliegen, das Richterbild der Zukunft besprechen werden. Auch ich hoffe auf gute Ergebnisse der Zukunftskonferenz und darauf, dass wir diese Ergebnisse im Ausschuss besprechen können. Ich hoffe auch darauf, eine Möglichkeit zu finden, über das Richtergesetz die Mitwirkungsrechte der Richterinnen und Richter und Staatsanwälte sowie damit letztendlich auch die brandenburgische Justiz zu stärken. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Herr Abgeordneter Raschke, und ich übergebe an den Vizepräsidenten Galau.

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Ob er sprechen kann, weiß er noch nicht, aber er versucht es. - Herr Vizepräsident! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Meine Stimme ist fast weg; wir machen es kurz: Ja, das Bundesverwaltungsgericht hat uns Hausaufgaben mitgegeben. Der Landtag muss regeln, wie die Richterinnen und Richter in Brandenburg dienstlich beurteilt werden. Das ist die Grundlage für Beförderungen und Versetzungen, und deswegen ist es extrem wichtig, dass wir das auch tun. Es ist zwingend notwendig, dass wir die Hausaufgaben machen.

Wir haben mehrere Möglichkeiten, wann wir das tun; das wurde gerade schon diskutiert. Wir hätten in der Tat auch Sympathien dafür gehabt, es später zu tun, sind aber mit der schnellen Lösung einverstanden. Wir hätten auch Sympathien dafür gehabt bzw. sehen es als notwendig an, mehr Befugnisse auf das Parlament und weniger auf die Exekutive zu übertragen. Obwohl wir diese Fragen und noch mehr Punkte sehen, die beim Richtergesetz zu klären sind, sind wir mit der schnellen Lösung einverstanden.

Warum? Der Grund dafür wurde schon genannt: Das Gesetz wird in dieser Legislaturperiode noch einmal angepasst. In diesem Zusammenhang kommt alles noch einmal auf den Prüfstand - auch die Punkte, die wir heute behandeln. Deswegen stimme ich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern zu: Ich stimme Tina Fischer zu, die sagt: Diese Debatte zur Zukunft der Justiz ist notwendig. - Ich stimme Kollegen Eichelbaum zu, der sagt: Der Großteil der Anzuhörenden im Ausschuss hat sich für diese Lösung ausgesprochen. - Ich stimme Frau Block zu, die gesagt hat: Wir müssen mehr über die Mitbestimmung in der Justiz reden. - Das sollten wir auch tun; nach Auswertung der Zukunftskonferenz ist die Gelegenheit dafür. All dem stimme ich zu.

Deswegen bitte ich auch Sie: Stimmen Sie diesem Antrag zu! - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Vida fort. Er spricht für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Welches Richterbild die Regierungskoalition hat, konnten wir in der Debatte zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt sehr gut sehen. Das reiht sich ganz gut in die Sonntagsreden ein, denen keine Taten folgen. Aber lassen wir das.

Meine Damen und Herren, bei diesem Gesetzentwurf geht es um nicht mehr und nicht weniger als die Gewaltenteilung. Artikel 20 Abs. 2 des Grundgesetzes führt uns vor Augen, dass Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung getrennte Bereiche - getrennte Gewalten - sind und die drei Gewalten gleichberechtigt nebeneinanderstehen.

Die Vorredner haben es gesagt: Der Grund für diesen Gesetzentwurf ist ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, welches die Situation in Brandenburg ungewöhnlich deutlich kritisiert hat. Es wurden ja einige Zitate aus dem Urteil genannt; ich glaube, das maßgebliche ist:

> „[D]ie im Land Brandenburg für die dienstlichen Beurteilungen von Richtern maßgebliche Vorschrift erscheint defizitär."

Dann haben wir gehört: Die Maßregelung des Bundesverwaltungsgerichts zwingt uns zu einem schnellen Handeln - aber nicht zu einem tiefgründigen Handeln! Das heißt, die Umsetzung dessen, was das Bundesverwaltungsgericht uns aufgetragen hat, ist einerseits sehr akut: Wir müssen sofort handeln und haben nicht einmal die Zeit, uns das tiefgründig anzuschauen. Andererseits ist die mangelnde Tiefgründigkeit kein Problem, denn die Kritik war ja nicht so tiefgründig. Aber es ist sehr eilig.

Es heißt in dem Urteil weiter:

> „[D]ie Regelung der dienstlichen Beurteilung von Richtern in Gestalt einer Blankettermächtigung der obersten Dienstbehörde in Form von Beurteilungsrichtlinien [genügt] dem Wesentlichkeitsgebot nicht."

Unter Juristen ist eine solche Aussage des obersten Gerichts mehr als nur eine ernste Aufforderung, zu reagieren. Das ist eine Standpauke, die man nicht weglächeln und kleinreden kann.

(Beifall BVB/FW)

Doch was macht die Landesregierung? Sie erklärt uns, dass all das nicht so schlimm sei und wir trotzdem sehr schnell sein müssten. Anstatt sich aber zum Beispiel am bayerischen Leistungslaufbahngesetz zu orientieren und alle wesentlichen Beurteilungskriterien vorzugeben - denn das Urteil nimmt auf die bayerische Regelung als ein positives Beispiel Bezug -, versucht die hiesige Landesregierung - verständlich angesichts der Hausleitung -, sich maximalen Einfluss auf die Verwaltung der Richterschaft zu sichern.

Nun könnte man natürlich sagen: Nein, diese Landesregierung wird diese Macht niemals ausüben. - Aber leider ist diese Vorstellung naiv, und ich bin nicht so neu auf der Welt, dass ich nicht weiß, dass das durch jüngste Ereignisse faktisch schon widerlegt ist: Erst kürzlich hat die Justizministerin entgegen dem doppelten Votum des Richterwahlausschusses zwei Richter des Arbeitsgerichts Eberswalde an Gerichte versetzt, die im Land nicht weiter entfernt von deren Wohnort sein könnten.

Jetzt könnte man natürlich sagen: Zufall!

(Zuruf von der Fraktion BVB/FW: Rache!)

Und die Mimik von Herrn Bretz lässt vermuten, dass er glaubt, dass es Zufall sei.

(Bretz [CDU]: Das ist ja eine großartige Unterstellung!)

Doch da irrt er sich. Denn wenn man weiß, dass es genau diese Richter waren, die es gewagt haben, lautstark gegen die Schließung ihres Gerichtes zu opponieren - und das gefällt der Ministerin natürlich nicht -, dann macht das nachdenklich.

(Beifall BVB/FW)

Wir sind aber nicht in der Strafrechts-AG des Referendariats, sondern im Parlament, wo man Widerspruch erheben darf - und auch Richter dürfen eine eigene Meinung haben.

Nach allem, was ich auch im Rechtsausschuss zu diesem ganzen Verfahren erfahren habe, komme ich nicht umhin zu glauben, dass die Justizministerin sowohl dort als auch hier und in Bezug auf zukünftige Entscheidungen gern ihre Macht ausspielt -

(Beifall BVB/FW - Bretz [CDU]: Na, na, na!)

eine Macht, die sich nach meinem Verständnis und dem meiner Fraktion nicht mit der Gewaltenteilung in Einklang bringen lässt. - Herr Bretz, Sie brauchen uns keine Verachtung von Macht vorzuspielen; das glaubt Ihnen sowieso keiner.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt AfD - Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund ist es aus unserer Sicht unverantwortlich, die Bewertung von Richtern in diesem Ausmaß - mit einer solchen Machtfülle - dem Ministerium zu überlassen. Richter sind näher dran, sie können das besser beurteilen und auch besser Kriterien definieren. Ich finde, es ist auch generell zeitgemäßer, dort entsprechend mehr Selbstverwaltung zuzulassen.

(Beifall der Abgeordneten Wernicke [BVB/FW])

Die Landesregierung hat uns einen Gesetzentwurf vorgelegt, der ihr - an der Grenze der Verfassungsmäßigkeit - maximalen Einfluss auf die Richterbewertung sichert.

(Lachen des Abgeordneten Bretz [CDU])

Es ist nicht unsere Aufgabe, diese Übergriffigkeit nur zu flankieren oder - wie manche hier - gar zu goutieren. Unsere Aufgabe ist eigentlich, die Gewaltenteilung sicherzustellen

(Beifall BVB/FW)

und, wenn möglich, sogar zu verbessern. Auch eine gute Sache! Genau diesem Zweck dient unser gemeinsamer Änderungsantrag. Die Regularien gemeinsam mit der Richterschaft festzulegen sollte eigentlich der Minimalkonsens sein; nichts anderes forderten die klaren Worte des Bundesverwaltungsgerichts.

Stimmen Sie also dem Änderungsantrag zu, ganz unabhängig von jeglicher Macht. Anderenfalls haben Sie die harte Ansage des Bundesverwaltungsgerichts nicht verstanden. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Frau Ministerin Hoffmann spricht noch für die Landesregierung zu uns. Bitte schön.

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Es tut mir leid, dass es am späten Abend noch so juristisch wird. - Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wie hier schon mehrfach betont wurde, hat das Bundesverwaltungsgericht in einem Obiter Dictum ausgeführt, dass die bisher geltenden Regelungen zu Beurteilungen von Richtern und Staatsanwälten im Land Brandenburg zu beanstanden sind. Es hat gefordert, dass sich die wesentlichen Grundlagen des Beurteilungssystems in einem Gesetz widerspiegeln, und zwar im Richtergesetz. Deswegen haben wir heute diesen Gesetzentwurf eingebracht.

Ich möchte zunächst betonen, dass ich dieses Regelungssystem bei meinem Antritt als Ministerin vorgefunden habe. Es ist mit den Regelungssystemen in den meisten anderen Bundesländern vergleichbar, wo derzeit ähnliche Anpassungen des Richtergesetzes erfolgen; in Berlin ist eine entsprechende Anpassung im letzten Monat beschlossen worden.

Nach den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichtes hat das System aus Regel- und Anlassbeurteilungen sowie der Bildung eines zusammenfassenden Gesamturteils der Gesetzgeber vorzugeben. Ausdrücklich ist in der Entscheidung weiterhin ausgeführt, dass weitere Einzelheiten einer Rechtsverordnung überlassen bleiben können. Der vorliegende Gesetzentwurf setzt diese Vorgaben der geänderten Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts um.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt CDU und SPD)

Ich möchte auch etwas zu den zeitlichen Zusammenhängen sagen: Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ist schon eine Weile her - fast zwei Jahre. Woher der Optimismus kommt, vielleicht noch ein weiteres Jahr warten zu können, weiß ich nicht. Sicher, das Bundesverwaltungsgericht hat uns keine konkrete Frist vorgegeben, aber erfahrungsgemäß sind Übergangsfristen, die Gerichte nennen, auf maximal ca. zwei Jahre begrenzt. Deswegen ist es tatsächlich wichtig, dass wir dieses Gesetz hier und heute so beschließen.

Der Rechtsausschuss empfiehlt darüber hinaus eine weitere Änderung des Richtergesetzes und greift damit den Hinweis des Oberverwaltungsgerichtes auf, die obergerichtliche Erprobung - die eine Voraussetzung für die Beförderung von Richtern und Staatsanwälten ist - gleichfalls im Gesetz abzubilden. Das hat das Bundesverwaltungsgericht zwar so nicht gefordert, aber es trägt dem Gedanken der Rechtsprechung Rechnung, und das befürworte ich ausdrücklich.

Zum Änderungsantrag der Linken und der Freien Wähler ist auszuführen: Dass dort vorgesehen ist, mit der Streichung von § 9 Abs. 2 Satz 3 die Anlassbeurteilungen abzuschaffen, verkennt den Regelungsbereich dieses Paragrafen, denn er regelt lediglich die vorausschauende Eignungsbewertung für Beförderungsämter. Dies ist zwingend im Richtergesetz abzubilden, das hat das Bundesverwaltungsgericht ausdrücklich ausgeführt.

Die im neuen Absatz 4 vorgesehene Beteiligung der Spitzenorganisationen ist bereits in § 7 des aktuellen Brandenburgischen Richtergesetzes geregelt. Soweit der Zustimmungsvorbehalt des Rechtsausschusses vorgesehen ist, ist darauf aufmerksam zu machen, dass es eine Pflicht zum Erlass dieser Rechtsverordnung gibt und dass es rechtlich problematisch erscheint, hier das Letztentscheidungsrecht der Exekutive nicht zu beachten.

All das können wir aber im nächsten Jahr diskutieren, denn hier handelt es sich um ein Reparaturgesetz, das eilbedürftig ist, wie ich bereits ausgeführt habe. Wie ich schon mehrfach im Rechtsausschuss ausgeführt habe, ist nach § 101 des Brandenburgischen Richtergesetzes eine Evaluation für das Jahr 2023 vorgesehen, in die auch die Ergebnisse der Zukunftskonferenz Justiz einbezogen werden sollen. Die Zukunftskonferenz wird ihre Arbeit erst Ende dieses Jahres abschließen. Die Ergebnisse werden ausgewertet, dann werden wir weitere Reformvorschläge vorlegen. Ich bitte Sie daher, dem jetzigen Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache. Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BVB / FREIE WÄHLER auf Drucksacke 7/6896, Streichung von § 9 Abs. 2 Satz 3 und Neufassung von Abs. 4 in Artikel 1, abstimmen. Ich darf Sie fragen, wer dem Änderungsantrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt. Es gab Enthaltungen.

Ich komme zur Beschlussempfehlung und zum Bericht des Rechtsausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Richtergesetzes“ auf Drucksache 7/6794. Ich darf Sie fragen, wer der Beschlussempfehlung folgt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das mehrheitlich beschlossen und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet. Es gab Enthaltungen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe Tagesordnungspunkt 8 auf.

TOP 8: Gesetz zur Neuregelung des Betreuungsausführungsrechts im Land Brandenburg und zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 7/6351 (Neudruck)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Drucksache 7/6697

Auf Drucksache 7/6866 liegt ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vor.

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Baaske spricht für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Baaske (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum beschäftigen wir uns heute Abend noch mit diesem Gesetz? Nun, das Bundesjustizministerium hat vor vier oder fünf Jahren Studien in Auftrag gegeben, um einmal zu schauen, wie es den Betreuern in diesem Land geht.

Betreuer sind diejenigen, die sich im Land darum kümmern, dass Menschen, die ihre eigenen Geschicke nicht mehr selbst in die Hand nehmen können, Begleitung erhalten und eben im Alltag betreut werden.

Diese Evaluierung hat ergeben, dass es für die Betreuer schwierig ist und wir uns kümmern müssen, damit es den Kümmerern besser geht. Da fragt man sich natürlich: Wer sind denn diese Kümmerer? Wer sind denn diese Betreuer? Wie kommt man dazu? - Die Allerwenigsten wachen morgens auf, strecken sich und entscheiden: Ach, heute werde ich Betreuer. - Nein, das geht meist ganz anders. Man merkt, dass die Mutter, der Vater nicht mehr mit dem täglichen Leben klarkommt. Manchmal ist es auch das eigene Kind, der Ehepartner, der Nachbar oder jemand, den man gut kennt und von dem es dann heißt: Der braucht Unterstützung, der kann seine Bankgeschäfte nicht mehr erledigen, der kann nicht mehr alleine einkaufen gehen, der kriegt das nicht mehr auf die Reihe. - Dafür braucht man einen Betreuer. Dann ist es oft genug ein Angehöriger oder ein Nachbar, und manchmal entscheidet eben auch ein Richter, dass es ein gesetzlicher Betreuer wird, also jemand, den man gar nicht kennt, der aber womöglich in einem Betreuungsverein angestellt ist oder für ihn arbeitet.

In der gesamten Debatte, die wir geführt haben, ging es insbesondere darum: Wie organisiert man einen solchen Betreuungsverein? Wie groß ist er? Und eben auch: Wie finanzieren wir das? - Und da gab es einen Gesetzentwurf, in dem zuerst stand: Für 100 000 Menschen soll es einen solchen Betreuer geben. - Dann führten wir eine Anhörung durch, und kurz vorher, im Zusammenhang mit der Haushaltsberatung, hatte es eine Änderung an dem Papier gegeben, und dann waren es nicht mehr 100 000, sondern 120 000 Menschen. Und in diesem Saal hier waren eine ganze Menge Betreuer anwesend, die ein ziemlich langes Gesicht gemacht haben, als dann plötzlich nicht mehr von 100 000, sondern von 120 000 Leuten die Rede war. Die wussten also, dass die Kreise wesentlich größer werden.

Und dann fing die Debatte an, die wir geführt haben. Das hat am Ende dazu geführt, dass es eben nicht mehr 100 000, nicht 120 000, sondern jetzt 70 000 Menschen sind, die mit einer Vollzeitstelle betreut werden - die Betreuer werden mit einer Vollzeitstelle betreut. Das heißt also nicht, dass es für die vielen Tausend, die in einem solchen Gebiet zu betreuen sind, nur einen Betreuer gibt, sondern dass es einen Betreuer gibt, der das organisiert, der bei einem Verein tätig ist und für diesen Verein loszieht, die Betreuer betreut, sie anleitet, bei schwierigen Rechtsfragen berät und, und, und.

Die Rechtsfragen sind nicht unerheblich. Mir haben Betreuer zum Beispiel erzählt, dass sie sich letzten Sommer an einem Wochenende, einem Sonntag, darum kümmern mussten, dass von einem Hof zwei tote Pferde weggeschafft werden. Die Nachbarn hatten den Betreuer darauf aufmerksam gemacht, dass es auf dem Hof seltsam rieche, und dann fuhr der Betreuter dorthin und sah: Da liegen, mitten im Sommer, zwei tote Pferde. - Jeder kann sich vorstellen, was es heißt, an einem Sonntag im Sommer einen Abdecker finden zu müssen. Das ist keine einfache Sache, aber auch das muss ein Betreuer hinkriegen.

Die Betreuer erzählen mir auch von komplizierten Immobiliengeschäften. Es ist nicht so, dass alle, die betreut werden, nicht selbst für die Betreuung aufkommen könnten. Es gibt viele, die das selbst bezahlen, erst recht nach der Umsetzung des neuen Betreuungsausführungsrechts. Da gibt es eben auch unter den geistig behinderten Menschen viele, die etwas mehr Geld haben als früher und die Betreuung selbst bezahlen können.

Neben Immobiliengeschäften steckt auch der Streit mit dem Krankenhaus, mit dem Altersheim, mit Behörden, dem Sozialamt, dem Jugendamt dahinter - das macht schon deutlich, dass das nicht jeder kann und das Leute sein müssen, die ein bisschen Feuer machen können und sich für die Betreuten einsetzen. Bei Betreuern handelt es sich also gewissermaßen um Goldstaub, und es muss viel unternommen werden, um sie zu halten, und es bedarf auch Geld und Strukturen, um das abzusichern.

Ich war sehr enttäuscht, als wir hier in der Angelegenheit die kommunalen Spitzenverbände angehört haben. Diese sind eigentlich die örtliche Betreuungsbehörde, das heißt: Wenn man den Verein nicht hat, die Betreuer nicht hat, muss der Landkreis selbst die Betreuung übernehmen. Die Anhörung hat deutlich gemacht, wie schwierig es in einigen Bereichen ist, überhaupt noch Betreuer zu finden. Da haben wir die Landkreise und kreisfreien Städte auch gefragt: Na, wie ist es denn jetzt, wenn plötzlich kein Betreuungsverein mehr da ist? Würdet ihr euren Mitgliedern dann empfehlen, rechtzeitig loszugehen und die Betreuungsvereine zu stärken? - Die Antwort war ein klares Nein. Also haben wir das wieder übernommen und gesagt: Okay, dann gehen wir ins Obligo und zahlen für jeweils 70 000 Menschen einen Betreuer. - Und genau das haben wir mit der Gesetzesänderung getan.

Ich habe noch eine halbe Minute und will noch auf Folgendes aufmerksam machen: Es gibt zu unserem Änderungsentwurf einen Annex, der sich insbesondere auf unser Infektionsschutzbeteiligungsgesetz bezieht, das eigentlich in zwei Wochen auslaufen würde, das wir aber noch brauchen werden. Es gibt hier jene, die das völlig anders sehen - das weiß ich -, aber ich glaube, wir werden es noch brauchen, und wir haben gesagt: Wir werden es im nächsten Jahr fortführen und mit dem Infektionsschutzgesetz synchronisieren, sodass die Fristen aus dem einen Gesetz auch im anderen Gesetz auftauchen, um dann einige Hakeleien, die wir in der Vergangenheit hatten, zu vermeiden. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Herzlichen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit der Rede der Abgeordneten Dr. Oeynhausen für die AfD-Fraktion fort. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Brandenburger! Ich bin froh, dass wir zu dieser späten Stunde im Landtag über ein sinnvolles Vorhaben beraten, bei dem Steuergeld ausnahmsweise einmal den Bürgern und nicht irgendwelchen linksideologischen Projekten zugutekommt.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Die Landesregierung will die Betreuungsinfrastruktur in Brandenburg stärken, und das ist in einer immer älter werdenden Gesellschaft sicher das richtige Signal, denn das Engagement von Menschen, die ihre Angehörigen, ihre Freunde ehrenamtlich betreuen, ist wichtig für eine menschliche Gesellschaft, wichtig für die hilfsbedürftigen Menschen. Darum möchte ich an dieser Stelle zuallererst den ehrenamtlichen Betreuern aufrichtig für das viele Herzblut danken; dass sie sich für ihre Nächsten so einsetzen, ist keine Selbstverständlichkeit.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Es geht uns um sichere und klare Strukturen für Betreuungsvereine und insbesondere ausreichend hauptamtliche Mitarbeiter. Wir haben es gerade gehört: Das sind genau jene Menschen, die die Menschen unterstützen, die diese Betreuung ehrenamtlich übernehmen.

Und an diesem Punkt - da muss ich Ihnen, Herr Baaske, widersprechen - versagt die Landesregierung, denn es gelang ihr nicht, den Rat von Sachverständigen anzunehmen. Sie haben dieses Hin und Her mit den Zahlen gerade geschildert: Wir hatten hier eine Anhörung, und da hieß es unisono, man brauche eine Vollzeitkraft für 50 000 Einwohner. Und dann bekamen wir erst einmal 100 000 vorgelegt, dann 120 000 und jetzt 70 000. Das versteht doch keiner mehr. Da kann man wirklich nur noch den Kopf schütteln.

Die Landesregierung schafft es nicht, die Lage der Betreuungsvereine adäquat zu beleuchten. Sie erhalten für immer mehr Arbeit immer weniger Lohn - das haben wir in der Anhörung auch gehört. Warum? Weil die Entwicklung der Vergütung der Betreuungsvereine in den vergangenen 17 Jahren der Inflation inzwischen fünf Prozentpunkte hinterherhinkt. Das haben wir hier gehört, und das ist ein klassischer Fall von Reallohnverlust.

Meine Damen und Herren, uns geht es hier um die vielen Brandenburger, die ehrenamtlich helfen. Wir dürfen sie nicht verprellen, wir müssen diese Leute vielmehr bei der Bewältigung dieser großen Herausforderung unterstützen, und zwar psychisch und physisch. Ein lapidares „Danke“ und „Wir machen hier eigentlich genug“ von der Landesregierung, ein „Alles bestens“ kann wirklich nicht die passende Antwort sein.

Das scheint sogar die Landesregierung insgeheim zu wissen, sie gibt es aber nicht zu. Zu einem anderen Schluss kann ich gar nicht kommen, wenn ich jetzt lesen muss, dass das Gesetz anstatt nach drei Jahren schon nach einem Jahr ausgewertet werden soll. Aber warum sollen wir ein ganzes Jahr damit warten, zu schauen, ob die Betreuungsvereine mit dieser offensichtlich unzureichenden Regelung klarkommen? Wenn die Landesregierung die Betreuungsvereine sofort auskömmlich ausstatten würde, wäre das Ganze überflüssig. Stattdessen wird hier hartnäckig versucht, noch ein paar Euro zu sparen. Das ist das Gegenteil von sozial.

Was wir noch kritisieren: Die Regierungskoalition hat mal eben die Verlängerung des Infektionsschutzbeteiligungsgesetzes in den Gesetzentwurf gebastelt, und zwar in den Artikel 4. Dort ist immerhin geregelt, dass das Parlament hinsichtlich der Coronamaßnahmen beteiligt wird; das will ich auch gar nicht kritisieren. Dennoch ist es überflüssig, denn die Pandemie ist vorbei. Wir werden jedoch zustimmen, denn die parlamentarische Beteiligung mit Bezug zu den Coronamaßnahmen ist unbedingt notwendig, immerhin geht es hier um erhebliche Einschränkungen der Grundrechte, und da darf man nicht am Parlament vorbei regieren.

(Beifall AfD)

Wir werden auch nicht gegen das neue Betreuungsausführungsrecht stimmen, denn tatsächlich enthält es wesentliche Forderungen der AfD. Darum wird sich meine Fraktion enthalten. - Ich danke Ihnen für die Debatte, die für viele Menschen in unserem Land ganz wichtig ist.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Augustin für die CDU-Fraktion fort. Bitte schön.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ist eigentlich allen oder den meisten in diesem Raum bekannt, was ein Betreuer nach dem Betreuungsrecht überhaupt ist?

(Dr. Berndt [AfD]: Nein!)

Sicherlich denken viele erst einmal an eine Aufsichtsperson, die Nächsten an Pflegedienste oder gesundheitliche Unterstützung. Geregelt ist das Betreuungsrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch. Unter § 1896 ist festgehalten:

> „Kann ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen für ihn einen Betreuer.“

So weit erst einmal die gesetzlichen Grundlagen, die die Funktion der Betreuer definieren.

Wie die Praxis aussieht, wurde uns vor einiger Zeit im Rahmen eines parlamentarischen Abends sehr gut aufgezeigt. Da ich im direkten Umfeld mit einer rechtlichen Betreuerin den Alltag erlebe, kann ich sagen, dass das nur einen Bruchteil darstellt. Ich bin Günter Baaske sehr dankbar, dass er diese schwierige Materie in seinem Redebeitrag deutlich zu machen versucht hat. Dass sie nicht verstanden wird, haben wir gerade bei Frau Dr. Oeynhausen feststellen können.

(Frau Gossmann-Reetz [SPD]: Ja!)

Ich muss auch sagen, Frau Dr. Oeynhausen: Es greift zu kurz, wenn Sie das Thema auf die ältere Generation begrenzen. Es

sind leider auch sehr viele noch recht junge Volljährige, die eine Betreuung benötigen.

(Einzelbeifall bei der SPD)

Seit fast 20 Jahren ist die gerichtlich bestellte Betreuerin, die ich kenne, aktiv und hat in der Zeit so einiges erlebt - ob immer wieder Herausforderungen, was sie eigentlich wissen und absolvieren müsse oder was andere immer meinen, über die Zuständigkeiten eines Betreuers zu wissen, ob nächtliche Anrufe vom Krankenhaus: „Hallo, Ihr Betreuter ist hier, Sie haben ihn jetzt sofort abzuholen. Wie konnten Sie ihn überhaupt aus den Augen lassen?“

Dass ein gerichtlich bestellter Betreuer um die 40 Betreuungsaufträge annehmen muss, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, ist den meisten unbekannt - sie können sich auch nicht vorstellen, dass man die 40 Betreuten nicht die ganze Zeit in seinem Haus beaufsichtigen kann. Gestern, sagte mir die Betreuerin, rief eine Behindertenwerkstatt an und teilte ihr mit: „Ihr Betreuter ist positiv auf Corona getestet. Sie müssen ihn jetzt sofort abholen und nach Hause fahren.“

Ungeachtet dessen, was tatsächlich die Aufgaben der Betreuerinnen und Betreuer sind und dass teilweise schon Informationsblätter der Betreuungsbehörden ausgehändigt werden müssen, damit es klarer wird, leisten viele Betreuer, egal ob gerichtlich bestellt oder ehrenamtlich, Immenses. Gerade im ländlichen Raum, wo oft keine Transportmöglichkeiten vorhanden sind, wird dann auch der Fahrdienst übernommen. Und auch wenn es definierte Aufgabenkreise gibt, werden natürlich auch Bindungen entwickelt und wird der soziale Austausch gepflegt.

Dennoch haben gerade die Betreuer einen schlechten Ruf. Die Vorurteile wiegen schwer. Oft wird ihnen aus besagter Unwissenheit vieles vorgeworfen, unterstellt, sie würden sich am Betreuten bereichern und ihn betrügen. Wer schon einmal die Abrechnung erstellt und das Prozedere mit den Amtsgerichten selbst erlebt hat, merkt schnell, dass das kaum möglich ist, und so ist es auch richtig.

Angesichts der Ausgangssituation ist es nicht verwunderlich, dass kaum mehr Betreuer zu finden sind, gerade auch ehrenamtliche Betreuer. Insofern war es dringend erforderlich, das entsprechende Gesetz zu überarbeiten und bessere Grundbedingungen für die Betreuung zu finden.

Sehr geehrte Damen und Herren, die ehrenamtliche Betreuung und vor allem die Arbeit der Betreuungsvereine spielen hier eine ganz besondere Rolle und werden im Ausführungsgesetz auch entsprechend bedacht. Der Deutsche Bundestag hat am 5. März 2021 ein Gesetzespaket verabschiedet, das am 1. Januar 2023 in Kraft treten wird und das materielle Betreuungs- und Vormundschaftsrecht neu fasst. Entsprechend hat das Land Brandenburg mit dem vorliegenden Gesetz zur Neuregelung des Betreuungsausführungsrechts im Land Brandenburg und zur Änderung weiterer Gesetze eine Ausgestaltung vorgesehen. Mit diesem Gesetz sollen die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausführung des neuen bundesrechtlichen Betreuungsorganisationsgesetzes geschaffen werden. Neben bereits mit dem Betreuungsausführungsgesetz übertragenen Aufgaben werden den entsprechenden Trägern nun weitere Aufgaben übertragen und wird die finanzielle Ausstattung der Betreuungsvereine für die Wahrnehmung der Querschnittsaufgaben neu geregelt. Von der bisherigen - freiwilligen - Förderung durch Zuwendungen wird zugunsten einer verpflichtenden Förderung abgewichen.

Wir haben nach der 1. Lesung hier im Plenum den Gesetzentwurf an den zuständigen Ausschuss überwiesen. Ich bin dankbar für die dort durchgeführte Anhörung am 19. Oktober 2022, wurde in dieser von den Vertreterinnen und Vertretern doch noch einmal klar die Komplexität der Betreuung aufgezeigt. Dass die Aufgaben der einzelnen Betreuer - nicht nur der gerichtlich bestellten Betreuer und ehrenamtlichen Betreuer - stark variieren, wurde hier besonders deutlich, ebenso die wichtige Aufgabe der Betreuungsvereine, die zum einen die ehrenamtlichen Betreuer begleiten und ihnen mit Rat zur Seite stehen, zum anderen aber auch selbst meist Betreuungen übernehmen.

Im Zuge der Diskussion stellte sich als ein besonderer Knackpunkt die finanzielle Unterstützung der Betreuungsvereine für eine festgehaltene Personenzahl heraus. Die Koalitionsfraktionen haben hier mit einem Änderungsantrag reagiert und den ursprünglich angedachten Schlüssel von einer hauptamtlichen Kraft pro 120 000 Einwohnern auf 1 : 70 000 verbessert. Gleichwohl es auch weitergehende Forderungen gab, ist diese Änderung sehr breit positiv aufgenommen worden - da muss ich Frau Dr. Oeynhausen widersprechen.

Das Betreuungsrecht, die Änderungen auf Bundesebene und damit auch das vorliegende Ausführungsgesetz spiegeln eine sehr komplexe Materie wider. Ich hoffe, dass ich Sie ein wenig in den Betreueralltag mitnehmen konnte. Wichtig ist aber, dass wir mit dem vorliegenden Ausführungsgesetz eine Besserstellung der Betreuungsvereine, eine Unterstützung der Betreuungsbehörden und damit bessere Arbeitsbedingungen für die Betreuer und für den Dienst am Menschen erreichen.

Der Bedarf an Betreuungen ist nach wie vor groß. Ich bitte daher um Zustimmung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Büttner für die Fraktion DIE LINKE zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat behandeln wir heute die Neuregelung des Betreuungsausführungsgesetzes im Land Brandenburg. Diese ist, wie richtigerweise angemerkt wurde, notwendig geworden, weil der Bund das Betreuungsorganisationsgesetz geändert hat. Insofern ist die Neuregelung zwingend erforderlich.

Ich schließe mich ausdrücklich dem Dank der Kollegen Augustin und Baaske an die Betreuerinnen und Betreuer an, denn die Aufgabe, die sie in diesem Land übernehmen, hat nicht nur etwas damit zu tun, wie man anderen Menschen hilft, sondern es ist auch sehr viel persönliche Empathie erforderlich, um diese Aufgabe überhaupt durchführen zu können. Und ich finde, dass die Betreuerinnen und Betreuer in diesem Land wirklich Großartiges leisten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU, B90/GRÜNE und BVB/FW)

Deswegen geht es auch darum, wie wir das Betreuungsausführungsrecht in Brandenburg umsetzen. Einigermaßen verwundert - das gebe ich zu - waren wir über das gesamte Verfahren. Im Beteiligungsverfahren - das wurde schon angedeutet - war der

Bemessungsschlüssel auf 1 : 100 000 festgeschrieben worden. In der ersten Fassung, die dem Landtag vorgelegt wurde, war plötzlich von einem Bemessungsschlüssel von 1 : 120 000 die Rede. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt! Bereits im Beteiligungsverfahren hatten sich ausnahmslos alle für einen Bemessungsschlüssel von 1 : 40 000 oder 1 : 50 000 ausgesprochen.

Ich stelle mal eine Vermutung in den Raum: Das zuständige Ministerium wusste, dass der Druck der Betreuungsvereine auf die Abgeordneten im Ausschuss groß sein würde. Wenn man also dem Landtag einen Schlüssel von 1 : 120 000 vorlegt, kann man sich eine Verbesserung abhandeln lassen und landet am Ende wieder bei den geplanten 100 000. - Insofern, Herr Staatssekretär: Klug gemacht! Aber offensichtlich war der Druck der Opposition und der Betreuungsvereine noch ein bisschen größer und hat noch besser gewirkt. Wir, die Linksfraktion, hatten einen Änderungsantrag für einen Bemessungsschlüssel von 1 : 50 000 im Landtag eingebracht. Dieser Antrag wurde abgelehnt, aber die Koalitionsfraktionen haben einen eigenen Änderungsantrag für einen Schlüssel von 1 : 70 000 eingebracht - und damit, sage ich Ihnen, liebe Koalitionäre, können wir gut leben. Und ich denke, die Betreuungsvereine können damit auch erst einmal gut leben. Wir werden bei der Evaluierung dann sehen, ob eine weitere Verbesserung notwendig ist oder nicht.

Angesichts der vielfältigen Neuregelungen, die im Betreuungsorganisationsgesetz vorgenommen wurden, werden sehr verschiedene umfangreiche Veränderungen auf alle Akteure im Betreuungswesen zukommen. Wir finden, der vorliegende Gesetzentwurf ist in weiten Teilen gut gelungen. Auch ich wünsche mir, dass sich die Landkreise deutlich stärker beteiligen - wir kennen den entsprechenden Wunsch der Betreuungsvereine. Das ist in den Landkreisen sehr unterschiedlich: Manche Landkreise beteiligen sich, manche tun es nicht, manche lehnen es komplett ab, manche ein bisschen. Zum Beispiel ist der Wunsch der Betreuungsvereine nachvollziehbar, die Overhead-Kosten, die Verwaltungskosten besser erstattet zu bekommen. Es wäre doch eine schöne Aufgabe für die Landkreise, da mit einzusteigen.

Wir wünschen uns noch, dass die Landesregierung bei der Umsetzung der Reform des Betreuungsrechts angesichts der erheblichen Mehrarbeit auch auf die Betreuungsvergütung Einfluss nimmt. Das muss sie auf Bundesebene tun, da findet dann auch eine Evaluierung statt. Das sollte man jetzt aber nicht ausblenden, sondern miteinbeziehen.

Was wir allerdings nicht akzeptieren, ist die versteckte Änderung des Infektionsschutzgesetzes. Das gewählte Omnibusverfahren ist möglich, aber es ist kein schönes und auch kein sauberes Verfahren. Möglicherweise dachten Sie auch, dass das untergeht. Mit der Änderung des Paragrafen 4 im Infektionsschutzgesetz nehmen Sie die Parlamentsbeteiligung tatsächlich auch noch ein Stück zurück. Das ist für die Linksfraktion nicht akzeptabel.

(Beifall DIE LINKE)

Daher haben wir beantragt, über die einzelnen Punkte der Drucksache ...

(Der Abgeordnete wendet sich zur Regierungsbank.)

- Haben Sie etwas gesagt?

(Zuruf: Nein!)

- Okay, dann ist gut.

(Heiterkeit)

Daher haben wir beantragt, über die einzelnen Punkte der Drucksache getrennt abzustimmen. Wir stimmen dem Betreuungsausführungsgesetz zu. Dem vorliegenden Änderungsantrag der Koalition stimmen wir auch zu. Den Artikel 4 lehnen wir in der Form ab. Sollte die getrennte Abstimmung nicht möglich sein, werden wir uns enthalten. - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag des Abgeordneten von Gizycki für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Bitte schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! - Oben ist kaum noch jemand. Trotzdem: Hallo! - Ich denke, die wenigsten von uns haben schon einmal eine Vorsorgevollmacht ausgefüllt. Ich zumindest habe dies noch nicht getan, habe mich aber im Zuge der Diskussion im Ausschuss und auch aufgrund der Anhörung in das Thema vertieft und gemerkt, wie komplex es ist. Meine Vorredner haben zum Teil schon ausgeführt, worum es im Einzelnen geht. Ich möchte das abkürzen; aber ich finde, es ist schon beachtlich, welche emotionale und psychologische Verantwortung letztlich auf den Betreuern liegt, wenn es zum Beispiel darum geht, in eine Untersuchung des Gesundheitszustandes, in eine Heilbehandlung oder in einen ärztlichen Eingriff einzuwilligen, und was es für den Betreuten bedeutet, wenn der Betreuer die Behandlung ablehnt oder die Einwilligung in eine Maßnahme widerruft, auch wenn mit der Vornahme, dem Unterlassen oder dem Abbruch dieser Maßnahme die Gefahr besteht, dass der Betreute stirbt oder sich schwer verletzt. Das sind Verantwortungen, die wohl keiner von uns so recht überblicken kann, jedenfalls nicht, solange man kein konkretes Beispiel hat.

Ich denke, es ist wichtig, dass dies auf Bundesebene gesetzlich neu geregelt worden ist, und ich finde es auch sehr gut, dass wir insoweit auch im Haushalt noch einmal ordentlich nachgelegt haben, damit diese verantwortungsvolle Aufgabe auch in den ehrenamtlichen Betreuungsvereinen entsprechend gestärkt wird.

Ich möchte es zu später Stunde nicht weiter ausbreiten - ich finde, es ist klar -, aber noch sagen, dass die Senkung der Zahl der zu Betreuenden auf 70 000 ein guter Kompromiss ist, mit dem wir alle leben können. Hierbei auch ein Appell an die Landkreise, ihrerseits das Nötige zu tun, um die Betreuungsvereine zu unterstützen.

Kurzum: Wir freuen uns über die Verbesserung für viele Menschen in Brandenburg, die unter Betreuung stehen oder als Betreuer bzw. Betreuerin oder Bevollmächtigte tätig sind. In den kommenden Jahren hoffen wir insbesondere darauf, dass viele Kommunen auch das Instrument des temporären Fallmanagements erproben. Unser Ziel ist es, Menschen mit einer Behinderung oder psychischen Erkrankung in ihrem Selbstbestimmungsrecht und in ihrer Teilhabe weiter zu stärken. Das gelingt uns hiermit ein Stück weit.

Enden möchte ich mit einem herzlichen Dank sowohl an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsvereine, die einen wirklich hervorragenden Job machen, als auch an die Betreuungsbehörden und Betreuungsgerichte, die sich hauptamtlich mit diesem Thema beschäftigen und versuchen, in solch schwierigen Lebenssituationen die bestmögliche Lösung zu finden. Vor allem danke ich aber jenen, die sich das sozusagen ehrenamtlich zu Herzen nehmen und Verantwortung für ihre Mitmenschen übernehmen.

Ich empfehle die Annahme. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Vizepräsident Galau:

Wir fahren mit dem Redebeitrag für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER fort. Frau Abgeordnete Nicklisch, bitte schön.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Im Zuge der Umsetzung der Reform des Betreuungsrechts gibt es vielfältige neue Regelungen. Auf alle Akteure des Betreuungswesens kommen umfangreiche Veränderungen zu. Für die rund 1,3 Millionen betreuten Menschen in Deutschland und etwa 46 000 Betreuten in Brandenburg soll dadurch ein Mehr an Qualität und Selbstbestimmung erreicht werden. Mit dem Ausführungsgesetz werden die Weichen für die Verwirklichung von Verbesserungen gestellt.

Über den bestehenden Nachbesserungsbedarf hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde im ASGIV ausführlich beraten, so auch im Rahmen einer Anhörung im Oktober. Diese war sehr aufschlussreich und hat dazu beigetragen, unterschiedliche Perspektiven und entsprechendes Fachwissen in den Gesetzentwurf einfließen zu lassen.

Ein wichtiger Kritikpunkt war der Versorgungsschlüssel. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der steigenden Betreuungszahlen ist der ursprünglich angedachte Schlüssel mit einer Fachkraft je 100 000 bzw. 120 000 Einwohner nicht ausreichend. Die zusätzliche Arbeit, die dadurch auf die Betreuungsvereine zukommen würde, wäre bei der derzeit bestehenden Arbeitsbelastung nicht zu bewältigen, zumal der Vorschlag mit einem starren Bezug auf Einwohnerzahlen unserer Ansicht nach unausgereift ist, da in manchen Gebieten weniger und in anderen Gebieten mehr Betroffene leben.

Bereits heute haben Betreuer 50 bis 60 Menschen zu betreuen. Ich kann aus der Lausitz berichten. Dort sind es teilweise sogar 70 bis 90 Menschen. Wenn Betreuer zu viele Menschen betreuen, kann das problematisch sein. Manche zu Betreuenden kennen ihre Berater kaum, obwohl der persönliche Kontakt doch so wichtig ist. Sich nur einmal im Quartal sehen zu lassen kann nicht Sinn und Zweck einer Betreuung sein.

Angesichts dessen ist die von der Koalition vorgeschlagene Änderung des Schlüssels auf eine Fachkraft je 70 000 Einwohner zu begrüßen. Um eine nachhaltige und bedarfsgerechte Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten, wäre aber eigentlich sogar die im Ausschuss von den Linken vorgeschlagene Änderung auf 50 000 anzustreben. Immerhin spiegelt diese Zahl laut Anhörung das bislang praktizierte und bewährte Niveau wider.

In jedem Fall gilt es, einer Unterversorgung entgegenzuwirken. Der Problematik des Fachkräftemangels muss begegnet werden. Dieser darf die qualifizierte Betreuung nicht gefährden. Dazu muss auch eine ausreichende Zahl an Betreuern ausgebildet werden. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle nochmals das Engagement der ehrenamtlichen Betreuer. Immerhin gibt es in Brandenburg durchschnittlich 19 256 ehrenamtliche Betreuungen. Aus unserer Sicht muss das Ehrenamt mehr anerkannt, gewürdigt und gestärkt werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt in Bezug auf den Gesetzentwurf ist der Finanzierungsanspruch der Betreuungsvereine. Die Finanzierung muss auseichend sein, um eine bedarfsgerechte Ausstattung und Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Angesichts der aktuellen Lage ist eine Anpassung der Finanzierung alle drei Jahre nicht förderlich. Die Änderung auf eine einjährige Anpassung ist daher sehr zu begrüßen.

(Beifall des Abgeordneten Stefke [BVB/FW])

Auch ich bedanke mich sehr bei den Betreuern, ob ehrenamtlich oder amtlich angestellt; denn ich weiß nicht nur, was sie an Arbeit erbringen, sondern auch, was sie in dieser Zeit manchmal menschlich leisten müssen. Also herzlichen Dank für diese Arbeit!

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt AfD und DIE LINKE)

Der Beschlussempfehlung werden wir selbstverständlich folgen.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Debatte mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Zu uns spricht Herr Staatssekretär Ranft. Bitte schön.

(Beifall der Abgeordneten Keller [SPD] und Raschke [B90/GRÜNE])

Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Ranft:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit der umfassendsten Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts seit 30 Jahren will der Bundesgesetzgeber das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen nach dem Leitbild der UN-Behindertenrechtskonvention stärker in den Vordergrund rücken. Mit dem Prinzip des Nachrangs der rechtlichen Betreuung gegenüber betreuungsvermeidenden Hilfen soll endlich Ernst gemacht werden.

Wir selbst als Landesregierung wollen zudem das im Koalitionsvertrag niedergelegte Ziel erreichen, die Qualität der rechtlichen Betreuung zu sichern und auszubauen sowie - Herr Abgeordneter Baaske hat darauf hingewiesen - den Anteil ehrenamtlicher Betreuung zu halten und nach Möglichkeit auszubauen.

Rechtliche Betreuungen stellen immer schwerwiegende Eingriffe in das allgemeine Persönlichkeitsrecht dar, weshalb auch die Vermeidung unnötiger rechtlicher Betreuung angestrebt wird.

Das brandenburgische Betreuungsorganisationsausführungsgesetz in der Ihnen nun vorliegenden Fassung wird diesen Zielen nach meiner Auffassung gerecht. Lassen Sie mich zwei Punkte herausgreifen.

Erstens. Eine der neuen Aufgaben für die örtlichen Betreuungsbehörden aus dem Betreuungsorganisationsgesetz ist die erweiterte Unterstützung. Es geht um qualifiziertes Fallmanagement, mit dem die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung vermieden werden soll. Dieses Instrument wird im behördlichen und im gerichtlichen Bereich eingeführt. In Brandenburg werden wir die erweiterte Unterstützung im gerichtlichen Bereich im Rahmen von Modellprojekten mit den örtlichen Betreuungsbehörden durchführen. Wir sind überzeugt, dadurch Methoden und Strukturen zu erarbeiten, mit denen sich in einer ganzen Reihe von Fällen die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung effektiv und effizient vermeiden lässt.

Zweitens. Ein wichtiges Ziel des Bundesgesetzgebers ist die Stärkung der Betreuungsvereine. Sie erhalten einen Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung zur Wahrnehmung der Querschnittsaufgaben. Diese Querschnittsaufgaben beinhalten insbesondere die Information über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen sowie die Gewinnung, Beratung und Fortbildung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern.

Die Anhörung im Ausschuss hat uns eindrucksvoll gezeigt, dass auch bei der Wahrnehmung von weniger komplexen Betreuungen eine Vielzahl von Fragen auftauchen kann, bei denen die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer Hilfe durch die Betreuungsvereine benötigen. Die Abgeordneten Augustin und Baaske haben darauf hingewiesen.

Im Jahr 2021 gab es in Brandenburg insgesamt 49 000 Betreuungen. Davon wurden fast 19 000 Betreuungen von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern durchgeführt. Unser Ziel muss es sein, diesen Anteil von knapp 40 % ehrenamtlichen Betreuungen zu halten, vielleicht noch auszubauen. Mit der Verabschiedung des Gesetzes ist es somit nicht getan. Vielmehr gilt es, die Strukturen auf die zukünftigen Herausforderungen auszurichten und insbesondere mit den Kommunen in einen konstruktiven Dialog einzutreten. Mit dem in den Beratungen noch verbesserten Schlüssel von einer Vollzeitstelle auf 70 000 Einwohnerinnen und Einwohner stellt das Land eine wichtige Voraussetzung hierfür zur Verfügung.

Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich dem Haushaltsgesetzgeber und dem zuständigen Ausschuss. Lieber Herr Abgeordneter Büttner, es gilt das Struck'sche Gesetz: Noch nie hat ein Gesetzesvorhaben ein Parlament so verlassen, wie es hineingegangen ist.

(Vereinzelt Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Eine qualitative Verbesserung der Betreuungsarbeit versprechen wir uns auch von der Einführung der überörtlichen Arbeitsgemeinschaften und der rechtlichen Verankerung von örtlichen Arbeitsgemeinschaften im Betreuungswesen. Der regelmäßige Austausch und die gegenseitige Unterstützung der maßgeblichen Akteure im Betreuungswesen sind angesichts der neuen Aufgaben aus dem BtOG unverzichtbar.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir mit dem brandenburgischen Ausführungsgesetz einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Qualität im Betreuungswesen und zum Vermeiden von Betreuung leisten. Deshalb bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf im Interesse der Betreuerinnen und Betreuer und der von ihnen betreuten Personen in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zu den Abstimmungen.

Zuerst stimmen wir über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 7/6866, Änderung des neuen Artikels 5 Abs. 2, ab. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist ohne Enthaltung einstimmig angenommen.

Die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE haben jeweils in einem Antrag getrennte Abstimmung beantragt. In einer ersten Abstimmung soll über die Artikel 1, 2, 3 und 5 und in einer zweiten Abstimmung über Artikel 4 abgestimmt werden. Ich nenne Ihnen die vier Artikelüberschriften: Artikel 1: Gesetz zur Ausführung des Betreuungsorganisationsgesetzes im Land Brandenburg. Artikel 2: Änderung des Brandenburgischen Justizkostengesetzes. Artikel 3: Folgeänderungen. Artikel 5: Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Artikel 4: Änderung des Infektionsschutzbeteiligungsgesetzes.

Meine Damen und Herren, gibt es Bedenken gegen die Teilung des Abstimmungsgegenstands in der beantragten Weise? - Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

(Frau Gossmann-Reetz [SPD]: Na ja, eigentlich schon!)

Wir stimmen also erstens über die Artikel 1 bis 3 und 5 ab. Wer stimmt zu? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei Enthaltungen ist diesen Artikeln einstimmig zugestimmt worden.

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei Enthaltungen ist dieser Artikel mehrheitlich beschlossen worden.

Damit wurde der Beschlussempfehlung insgesamt zugestimmt und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Muss ich noch sagen, dass wir diese Änderung mit drin hatten? - Dann sage ich es noch einmal genau: Damit ist die Beschlussempfehlung unter Berücksichtigung des zuvor angenommenen Änderungsantrages auf Drucksache 7/6866 einstimmig mit Enthaltungen angenommen worden, und das Gesetz ist in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe Tagesordnungspunkt 9 auf.

TOP 9: Gesetz zur Regelung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsstellen und anerkannte Gütestellen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Streitbeilegungsgesetz - BbgSBG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 7/5419

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses

Drucksache 7/6780

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Bevor ich die Abstimmung eröffne, informiere ich Sie darüber, dass sich mit Vorlage der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses auf Drucksache 7/6780 die Abstimmung über die vorherige Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 7/6418 erledigt hat.

Ich darf Sie daher fragen, wer der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 7/6780 zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Gesetz zur Regelung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsstellen und anerkannte Gütestellen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Streitbeilegungsgesetz - BbgSBG), zustimmt. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung ohne Enthaltungen angenommen und das Gesetz nach 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe Tagesordnungspunkt 10 auf.

TOP 10: Gesetz zur Neuregelung der allgemeinen Beeidigung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern und der Ermächtigung von Übersetzerinnen und Übersetzern und zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 7/6100

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses

Drucksache 7/6781

Ich eröffne die Aussprache. Für die Koalitionsfraktionen spricht Frau Abgeordnete Fischer zu uns. Bitte schön.

Frau Abg. Fischer (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sprache ist wichtig. Sprache ist das wichtigste Mittel, um sich mit anderen Menschen zu verständigen. Das ist natürlich besonders herausfordernd, wenn es um verschiedene Sprachen geht, und ganz besonders wichtig ist es, wie wir uns alle denken können, wenn es um Diskussionen und Auseinandersetzungen vor Gericht geht. Der Bund hat deswegen das Gerichtsdolmetschergesetz erlassen. Ziel ist es, für diese ganz spezielle Berufsgruppe bundesweit einheitliche und auch hohe Standards zu haben. Das Gesetz soll zeitnah in Kraft treten. Wir müssen jetzt als Land tätig werden, um für die anderen Berufsgruppen, die von dieser Bundesregelung nicht erfasst sind - das sind die Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie die Übersetzerinnen und Übersetzer -, ebenfalls Landesregelungen zu schaffen.

Sprache ist wichtig, und Sprache darf auch keine Barriere und keine Erschwernis sein. Deswegen möchte ich mich für die Koalition bei allen bedanken, die sich diesem wichtigen Beruf widmen, und auch bei allen, die in unserer Anhörung waren und uns ihre Expertise zur Verfügung gestellt haben, sowie stellvertretend für den Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer, Landesverband Berlin-Brandenburg, bei Herrn Hamid Rochdi. Vielen Dank!

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Wie gesagt, der Bund gibt für die Gerichtsdolmetscher hohe Standards mit Kriterien vor. So muss künftig alle fünf Jahre nachgewiesen werden, dass die jeweilige Sprache aktiv gesprochen und angewendet wird.

Wir haben nun als Land zwei Möglichkeiten: Entweder nehmen wir für die Berufsgruppen, für die wir jetzt selber Regelungen schaffen, niedrigere Standards als der Bund, oder wir sagen, dass uns das hohe Niveau wichtig ist und wir den gleichen Standard vorgeben. Das war auch der Knackpunkt, um den es in der Anhörung in erster Linie ging.

Ich finde, dass der Vergleich von Dolmetschern mit Handwerksmeistern und öffentlich bestellten Sachverständigen, den die Opposition vorschlägt, hinkt. Vielmehr sieht der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung vor, auch hier die allgemeine Beeidigung nach fünf Jahren zu beenden. Man kann sie auf Antrag auch verlängern.

Trotzdem ist es wichtig, Übergänge zu schaffen, damit sich alle beteiligten Stellen darauf einrichten können. Das war auch ein Thema, das der Bund erkannt hat. Wir haben in unserem Änderungsantrag diese bis 2027 verlängerte Übergangsfrist übernommen.

Ein weiterer kleiner Punkt aus der Anhörung ist, dass wir die Anregung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte zur elektronischen Wahl ebenfalls aufgegriffen und mit unserem Änderungsantrag aufgenommen haben. Deswegen bitte ich namens der Koalition um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Hanko für die AfD-Fraktion fort. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Hanko (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Dolmetscher und Übersetzer, kurz: Sprachmittler, sind in jeder Gesellschaft, in

jedem Staat von großer Bedeutung für eine gelungene Kommunikation frei von Missverständnissen.

(Dr. Berndt [AfD]: Jawoll!)

Vor allem bei Gerichten und Behörden, wo es auf jede Formulierung ankommt, sind qualifizierte und professionell handelnde Dolmetscher und Sprachmittler unerlässlich für alle Verfahrensbeteiligten.

Zum 1. Januar 2023 tritt das Gerichtsdolmetschergesetz vom 10. Dezember 2019 in Kraft, dessen Zielsetzung es ist, bundesweit die Qualität der Arbeit der Dolmetschenden zu verbessern.

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

Eine Folge ist jedoch, dass die bisherigen landesgesetzlichen Regelungen dadurch ihre Gültigkeit verlieren. In der Anhörung im Rechtausschuss wurde jedoch schon zum Ausdruck gebracht, dass dies nicht gelungen ist. Die Bedenken der Bundesländer wurden im Beschluss des Bundesrates zu der Drucksache 532/19 wiedergegeben.

Aber anders als zu erwarten verbergen sich in dem vorliegenden sogenannten „Omnibusgesetz“ - oder auch „Huckepack“ genannten Artikelgesetz - weitere Gesetzesänderungen. Neben dem Sprachmittlergesetz als Gesetz zur Neuregelung der allgemeinen Beeidigung von Dolmetschern und der allgemeinen Beeidigung der nicht vom Gerichtsdolmetschergesetz erfassten Dolmetscher sind auch noch die Änderungen am Rechtsanwaltsversorgungsgesetz, am Heilberufsgesetz und am Steuerberaterversorgungsgesetz betroffen. Eine Anhörung hat lediglich zu den ersten beiden Gesetzen stattgefunden. Die Praxis der Zusammenfassung von Änderungen an verschiedenen, nicht zusammenhängenden Gesetzen ist sowieso zu kritisieren.

(Beifall AfD)

In Kürze noch zu dem Sprachmittlergesetz: Mit dem Gerichtsdolmetschergesetz hat der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht und die vorliegende landesgesetzliche Regelung dem Grunde nach notwendig gemacht. Die bisherigen landesrechtlichen Regelungen werden obsolet. Bisher waren die allgemeine Beeidigung der Dolmetscher sowie die Ermächtigung der Übersetzerinnen im Land Brandenburg im Brandenburgischen Dolmetschergesetz vom 7. Juli 2009 sowie in der Verordnung zur Ausführung des Brandenburgischen Dolmetschergesetzes vom 23. September 2009 geregelt.

Das neue Bundesgesetz sieht vor, dass die derzeit je nach Bundesland unterschiedlichen Voraussetzungen für die Beeidigung von Gerichtsdolmetschern vereinheitlicht werden. Dabei wurden die Voraussetzungen in Bezug auf die fachliche Eignung von Gerichtsdolmetschern für eine allgemeine Beeidigung neu festgelegt.

In der 93. Justizministerkonferenz im Juni 2022 betonten die Justizminister der Länder den Wert von qualitativ hochwertiger Dolmetschertätigkeit für das gesamte Gerichtswesen. Da mit Inkrafttreten des Gerichtsdolmetschergesetzes die landesrechtlichen Regelungen über die allgemeine Beeidigung der gerichtlichen Dolmetscher gegenstandslos werden, besteht, soweit das Gerichtsdolmetschergesetz keine Regelung trifft, landesrechtlicher Regelungsbedarf. Dies betrifft die Ermächtigung von Übersetzern und die allgemeine Beeidigung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, die nicht in den Anwendungsbereich des Gerichtsdolmetschergesetzes fallen. Dabei handelt es sich um den bislang in § 1 Abs. 3 des Brandenburgischen Dolmetschergesetzes geregelten Gebärdensprachdolmetscher und die dort erfassten anerkannten Kommunikationshilfen.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Hanko, Sie müssten jetzt bitte einen geeigneten Schlusssatz finden.

Herr Abg. Hanko (AfD):

Das Bestreben des Gesetzgebers, bundeseinheitlich hohe Qualitätsstandards für die Erbringung von Sprachmittlerleistungen zu schaffen, kann allerdings nicht auf Dolmetscher beschränkt werden, sondern soll auch die für die Justizbehörden tätigen Übersetzer einschließen.

(Beifall AfD - Dr. Redmann [CDU]: Der Schlusssatz steht hinten!)

Insgesamt gab es auch hinsichtlich der landesrechtlichen Regelung am Sprachmittlergesetz erhebliche Kritik, wie hinsichtlich des nicht gewährleisteten Bestandsschutzes, sodass wir uns trotz der sinnvollen Änderungen am Rechtsanwaltsversorgungsgesetz insgesamt enthalten. Daher stimmen wir dem Antrag nicht zu. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD - Bretz [CDU]: Gegendert spricht man vom Enthaltenden!)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag der Abgeordneten Block für die Fraktion DIE LINKE fort. Bitte schön.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):*

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf - das haben wir heute schon gehört - sollen landesrechtliche Regelungen über die allgemeine Beeidigung der gerichtlichen Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie die Ermächtigung der Übersetzerinnen und Übersetzer an die neuen bundesrechtlichen Erfordernisse angepasst werden. Anders als die AfD finden wir das Huckepackverfahren in diesem Fall tatsächlich unproblematisch. Die Regelungen im Rechtsanwaltsversorgungsgesetz, im Heilberufsgesetz und im Steuerberaterversorgungsgesetz, die dort mitgeregelt werden, sind so unproblematisch, dass wir dazu nicht extra eine Anhörung hätten durchführen müssen.

Problematisch ist aus unserer Sicht aber, dass die beeidigten Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie im Land Brandenburg explizit auch in vollem Umfang die Übersetzerinnen und Übersetzer einer Befristung ihrer Zulassung unterliegen. Das heißt, dass sie alle fünf Jahre alle Nachweise, Unterlagen, Sprachprüfungen, Ausbildungsnachweise, aber auch die Nachweise über die geordneten wirtschaftlichen Verhältnisse und ihre Zuverlässigkeit erneut einreichen müssen. Problematisch ist das, weil das, anders als Frau Fischer es hier dargestellt hat, in anderen Berufsgruppen nicht der Fall ist. Auch da gelten hohe Standards, ob bei den Sachverständigen, die vereidigt werden, oder bei einfachen Handwerksmeistern. Auch die Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie die Übersetzerinnen und Übersetzer haben

ihre Prüfungen abgelegt, haben nachgewiesen, dass sie über die geforderten Fähigkeiten und Qualitäten verfügen. Da ist es problematisch, wenn man sozusagen alle fünf Jahre das erneut wieder nachweisen muss. Diese Nachweise werden, wie gesagt, bei anderen Berufsgruppen auch nicht geprüft - nicht nach fünf, zehn und auch nicht nach 20 Jahren. Ein Sachverständiger im Kfz-Bereich kann seinen Beruf nach zehn oder 15 Jahren schon gar nicht mehr ausgeübt haben, darf diesen Titel letztendlich aber weiter tragen. Insofern sehe ich hier keinen rechtfertigenden und nachvollziehbaren Grund, diese Regelung auch für die Übersetzerinnen und Übersetzer in Brandenburg einzuführen.

Des Weiteren haben wir ein Problem damit, dass wir in der Anhörung gehört haben, dass die Kapazitäten für diese Überprüfungen nicht ausreichen werden. Insofern sind wir dankbar, dass die Verlängerung der Übergangsvorschrift bis zum 01.01.2027 von der Koalition eingebracht wurde. Das geht in die richtige Richtung. Wir halten diese Überprüfungsregelung jedoch für unnötig und die Absätze 2 und 3 des Gesetzentwurfs zum Verzicht und Widerruf der allgemeinen Beeidigung für ausreichend. Wir werden uns deshalb bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Vielen herzlichen Dank. - Der Abgeordnete Vida hat seine Rede zu Protokoll gegeben. Dementsprechend fahren wir jetzt mit dem Beitrag von Ministerin Hoffmann für die Landesregierung fort.

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Am 1. Januar 2023 tritt bundesweit das Gerichtsdolmetschergesetz in Kraft. Mit diesem neuen Gesetz wird die Beeidigung von Gerichtsdolmetschern erstmals bundesweit geregelt. Zuvor war das einer Regelung durch Landesrecht vorbehalten. Durch das neue Bundesgesetz tritt erstmals der Zustand sein, dass wir die Berufsgruppen der Sprachmittler unterschiedlich geregelt haben, weil im Bundesgesetz nur die Gerichtsdolmetscher geregelt werden, aber die weiteren Berufsgruppen der Sprachmittler - nämlich vor allen Dingen die Übersetzer und die Gebärdendolmetscher - nicht vom Bundesgesetz erfasst werden. Wir haben hier also eine Aufspaltung der Berufsgruppen in landesrechtlichen und bundesrechtlichen Regelungen.

Um die Einheitlichkeit zu wahren und eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Berufsgruppen der Sprachmittler zu vermeiden, hatten wir deswegen angeregt, das Landesgesetz den bundesgesetzlichen Vorgaben entsprechend anzupassen. Ein solcher Gesetzentwurf liegt Ihnen hier vor. Zutreffend ist, dass damit auch für die sonstigen Sprachmittler die Standards erhöht werden, weil das Bundesgesetz höhere Standards fordert. Was aber nicht zutrifft, was zum Teil im Rechtsausschuss Gegenstand der Erörterungen war, ist, dass hier etwa die Sprachmittler erneut eine fachliche Prüfung ablegen müssten. Richtig ist, dass sie lediglich nachweisen müssen, dass sie zu einem früheren Zeitpunkt eine fachliche Prüfung abgelegt haben. Hierfür haben sie eine, wie ich finde, sehr großzügig bemessene Übergangsfrist bis zum 01.01.2027.

Was wir gleichfalls im Gesetz noch geregelt haben - das war ein ausdrücklicher Wunsch des Rechtsanwaltsversorgungswerks -, ist, dass zukünftig Wahlen zu Vertreterversammlungen des Rechtsanwaltsversorgungswerks auch elektronisch durchgeführt werden können. Auch dies haben wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Rechtsausschusses auf Drucksache 7/6781 zum Gesetzentwurf der Landesregierung - Gesetz zur Neuregelung der allgemeinen Beeidigung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern und der Ermächtigung von Übersetzerinnen und Übersetzern und zur Änderung weiterer Gesetze - ab. Ich darf Sie fragen, wer der Beschlussempfehlung folgt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung bei Enthaltungen einstimmig angenommen und das Gesetz nach 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe Tagesordnungspunkt 11 auf.

TOP 11: Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin über die Führung eines Klinisch-epidemiologischen Krebsregisters nach § 65c des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und § 1 des Bundeskrebsregisterdatengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 7/6362

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 7/6718

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Hauptausschusses auf Drucksache 7/6718 zum Gesetzentwurf der Landesregierung - Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin über die Führung eines Klinisch-epidemiologischen Krebsregisters nach § 65c des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und § 1 des Bundeskrebsregisterdatengesetzes - ab. Ich darf Sie fragen, wer der Empfehlung folgt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung bei Enthaltungen einstimmig angenommen und das Gesetz nach 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe Tagesordnungspunkt 12 auf.

TOP 12: Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 7/6368 (Neudruck)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 7/6720

Auch hier wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen damit direkt zur Abstimmung.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Hauptausschusses auf Drucksache 7/6613 zum Gesetzentwurf der Landesregierung - Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen - ab. Ich darf Sie auch hier fragen, wer der Empfehlung folgt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung bei Enthaltungen einstimmig angenommen und das Gesetz nach 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe Tagesordnungspunkt 13 auf.

TOP 13: Gesetz zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Dritter Medienänderungsstaatsvertrag)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 7/6613

1. Lesung

Es wurde auch hier vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen direkt zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 7/6613, Gesetz zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Dritter Medienänderungsstaatsvertrag), an den Hauptausschuss. Ich darf Sie fragen, wer der Überweisung zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Überweisung ohne Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe Tagesordnungspunkt 14 auf.

TOP 14: Drittes Gesetz zur Änderung der Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Brandenburg (3. Wahlkreisänderungsgesetz - 3. WKÄndG)

Gesetzentwurf
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 7/6655 (Neudruck)

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen direkt zur Abstimmung.

Die Koalitionsfraktionen beantragen die Überweisung ihres Gesetzentwurfes auf Drucksache 7/6655, Neudruck - Drittes Gesetz zur Änderung der Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Brandenburg (3. Wahlkreisänderungsgesetz - 3. WKÄndG) -, an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Ich darf Sie fragen, wer der Überweisung zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Überweisung ohne Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe Tagesordnungspunkt 15 auf.

TOP 15: Zweites Gesetz zur Änderung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 7/6657

1. Lesung

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen daher direkt zur Abstimmung. Die Koalitionsfraktionen beantragen die Überweisung ihres Gesetzentwurfs, Drucksache 7/6657, Zweites Gesetz zur Änderung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg, an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz. Wer stimmt der Überweisung zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf ohne Enthaltungen einstimmig an den Ausschuss überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe Tagesordnungspunkt 16 auf.

TOP 16: Gesetz zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (Brandenburgisches Flächenzielgesetz - BbgFzG)

Gesetzentwurf
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 7/6658

1. Lesung

Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, Drucksache 7/6867, vor. Ich eröffne die Aussprache. Sie beginnt mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Zu uns spricht die Abgeordnete Walter-Mundt. - Bitte schön.

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Der vorgelegte Gesetzentwurf befasst sich mit dem künftigen Umgang mit Flächen für die Windkraftnutzung in Brandenburg. Zum Hintergrund: Die Bundesregierung hat den Ländern jüngst verpflichtende Vorgaben und Flächenziele für die Windkraft ins Hausaufgabenheft geschrieben. Für Brandenburg bedeutet das konkret, dass bis Ende 2027 1,8 % und bis Ende 2032 2,2 % der Landesflächen für die Windkraftnutzung ausgewiesen werden müssen.

(Dr. Berndt [AfD]: Völlig verrückt!)

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf kommt die Landesregierung dieser Vorgabe aus Berlin nun nach und schafft Rechts- und Planungssicherheit. Kurzum: Wir setzen den Rahmen für die fünf Regionalen Planungsgemeinschaften, damit diese ihren Aufgaben nachkommen können.

An dieser Stelle möchte ich deshalb auch noch einmal Folgendes klarstellen: Brandenburg liegt im Vergleich zu anderen Bundesländern bei der Windenergieerzeugung schon seit vielen Jahren in der Spitzengruppe. Die neuen Vorgaben aus Berlin sind für uns als fünftgrößtes Flächenland dennoch machbar und leistbar. Der vorgelegte Gesetzentwurf ändert nichts an den bereits bestehenden Vorgaben. Ich werde mich kurzfassen und damit zum Schluss meiner Ausführungen kommen.

(Zuruf von der AfD: What?)

Wir setzen mit dem vorgelegten Gesetzentwurf die Vorgaben des Bundes, die zum 1. Februar 2023 in Kraft treten, landesrechtlich um. Wir gleichen aber auch die gesetzlichen Regelungen an und heben damit Widersprüche auf. Kurz gesagt: Wir versetzen die Regionalen Planungsgemeinschaften in die Lage, belastbare und rechtswirksame Regionalpläne nach den neuen Vorgaben im Sinne der Vorrangplanung aufzustellen.

Da dies ja die 1. Lesung ist und die Behandlung im Ausschuss folgt, nehme ich es einmal vorweg: Im Januar haben wir eine schriftliche Anhörung. Ich gehe davon aus, dass wir diese sehr intensiv beraten und diskutieren werden. Ich schaue zuversichtlich in den Januar. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Bis dahin.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Wir fahren mit dem Beitrag des Abgeordneten Münschke für die AfD-Fraktion fort. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Münschke (AfD):

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem Windenergieanlagenabgabengesetz und dem Windenergieanlagenabstandsgesetz folgt also nun der dritte Streich der Landesregierung: das Windenergieflächenbedarfsgesetz. Aus der Reihenfolge könnte man folgenden Schluss ziehen: Als Erstes werden die Bürger gefügig gemacht, indem man ihnen die Möhre vor die Nase hält. Haben sie diese - mit Verlaub, Herr Präsident - gefressen, schauen sie nicht mehr so genau hin, wo in ihrer Nachbarschaft und in welcher Entfernung die Windanlagen gebaut werden sollen. Und sind sie ohnehin schon mit Geldversprechen gefügig gemacht und in der Abstandsfrage wohlwollend träge gestimmt, bekommen sie nun die bitterste Pille verabreicht, nämlich die Antwort auf die Frage: Wie viel Gesamtfläche des Landes soll überhaupt mit den monströsen Windindustriekolossen bebaut oder besser gesagt verbaut werden?

Im Grunde ist alles bereits über das Windenergieflächenbedarfsgesetz des Bundes geregelt, wie die Kollegin vor mir ausführte. Das Land Brandenburg steht in der Pflicht, bis zum 31.12.2027 1,8 % seiner Gesamtfläche und bis zum 31.12.2032 letztlich 2,2 % seiner Gesamtfläche mit Windkraftwerken zu verbauen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um diese abstrakten Werte einmal mit etwas Leben zu erfüllen: 2,2 % der Landesfläche entsprechen in etwa der Gesamtfläche der vier größten Städte Brandenburgs - Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam.

Diese Fläche - der schönsten brandenburgischen Natur und Heimat - soll also innerhalb der kommenden zehn Jahre komplett einer Technologie geopfert werden, die nur dann Energie liefert, wenn der Wind weht. Wenn er zu stark weht, werden die Anlagen abgeschaltet. Halten wir also fest: Weht kein Wind, gibt es keinen Strom. Weht der Wind zu stark, gibt es auch keinen Strom. Eine rundum zuverlässige und überzeugende Technologie also, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall AfD)

Was zudem bislang völlig verschwiegen wird, ist die Fläche, die wir dann noch für Photovoltaik benötigen. Frage an die Regierung: Wie viel Prozent der Landesfläche sollen dafür künftig noch verplant und bebaut werden? Auch 2 % oder noch mehr?

(Walter [DIE LINKE]: 95 %!)

Selbst damit werden wir definitiv nicht die Grundlast, also die konstant benötigte elektrische Leistung unseres Landes, gewährleisten können.

(Beifall AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Art der Energieversorgung funktioniert nicht - und das nachweisbar. Ihre sogenannte Energiewende ist gescheitert, und das wissen Sie. Trotzdem wird daran stumpf weitergearbeitet. Warum? Wieso? Weshalb? Das zu ergründen, wäre eigentlich die Aufgabe des zugehörigen Fachausschusses. Dort soll die fachliche Debatte zum Ziel führen, dort sollen zum Beispiel auch Anhörungen von Experten stattfinden. Aber genau das wird von der Koalition mit ih-

rer Mehrheit unterbunden. Zu diesem Gesetz soll lediglich eine schriftliche Anhörung stattfinden. Dazu soll dann der Anzuhörende auch noch innerhalb kürzester Zeit benannt werden. Damit zeigt die Koalition ganz klar, dass ihr an einem fachlichen Austausch gar nicht gelegen ist.

(Beifall AfD)

Es soll stattdessen nahezu lautlos ein Gesetz beschlossen werden, ja geradezu abgenickt werden, das auf Landesebene noch einmal manifestieren soll, was auf Bundesebene vorgegeben wird - damit auch bloß niemand auf die Idee kommen kann, in Brandenburg die vorgegebenen Flächenziele infrage zu stellen oder gar anzugreifen. Meine Damen und Herren, das ist, als wenn Sie an Ihrer Hose Gürtel und Hosenträger tragen: Sie vertrauen damit offenbar weder dem einen noch dem anderen komplett - und wahrscheinlich sich selbst am wenigsten.

Wir werden sehr gespannt in die Ausschusssitzung am 19. Januar gehen. Nicht, weil wir das Ergebnis eventuell noch verändern könnten oder das Ergebnis veränderbar wäre, sondern, weil wir wieder einmal erleben werden, mit welcher unglaublichen Insolenz sich die Landesregierung gegen die Interessen und Wünsche der Brandenburgerinnen und Brandenburger stellt und über sie hinweg entscheidet. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun der Abgeordnete Barthel für die SPD-Fraktion.

Herr Abg. Barthel (SPD):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der Tatsache, dass wir uns über diesen Gesetzentwurf noch im Ausschuss unterhalten, werde ich meinen Redebeitrag zu Protokoll geben. Außerdem wäre es vertane Zeit, die AfD hier aus ihrer Blase zu holen.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE - Oh! bei der AfD)

Vizepräsident Galau:

Wir fahren mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort, für die die Abgeordnete Schwarzenberg spricht. Bitte schön.

Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Leider wurde in der vorigen Woche von der Koalition eine mündliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf im Ausschuss verweigert. Wissen Sie, ich konnte es nicht nachvollziehen. Plausible Gründe konnten Sie dafür auch nicht nennen. Erst im Mai dieses Jahres wurde das brandenburgische Gesetz zur Regelung von Mindestabständen von Windkraftanlagen beschlossen. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie das Gesetz in einer Nacht-und-Nebel-Aktion - wenngleich mit einer mündlichen Anhörung - im Ausschuss beschlossen wurde. Auch das uns jetzt vorliegende Gesetz soll still und leise und vor allem ganz schnell verabschiedet werden.

Es scheint, dass Sie hier eine Debatte vermeiden wollen, und die Gründe liegen auf der Hand, denn wie jeder andere stellen auch wir uns die Frage: Was bringt uns jetzt noch das brandenburgische Gesetz zur Regelung des Mindestabstandes, und wo und in welchen Fällen ist es überhaupt noch anwendbar?

(Münschke [AfD]: Löchrig wie ein Schweizer Käse!)

Laut vorliegendem Gesetzentwurf werden die Regelungen aus dem Bundesgesetz übernommen; von den 1 000 Metern ist keine Rede. Da stellt sich die Frage: Wird der Mindestabstand von 1 000 Metern zu Wohngebieten fallen? Gilt dieser Abstand folglich nur noch für Flächen, die über den sogenannten Flächenbeitragswert hinausgehen, oder aber entfallen auch dort die Brandenburger Regelungen? Wir stochern also im Nebel.

Sehr geehrte Damen und Herren, natürlich müssen wir Bundesgesetze umsetzen. Das ist unstrittig, aber im Mai war schon absehbar, was die Bundesebene von Ländergesetzen, die einen Mindestabstand regeln, hält. Das ist ein weiteres Beispiel dafür, dass man Bürgerinnen und Bürgern etwas verspricht, nämlich den 1 000-Meter-Abstand, und es dann wieder kippt.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Gesetzentwurf: Mit dem vorliegenden Windenergieflächenbedarfsgesetz werden den Ländern ganz konkrete Flächenziele, die Flächenbeitragswerte, vorgegeben. Diese sollen von regionalen Planungsträgern als Vorranggebiete in Plänen festgeschrieben werden. Eine regionale Differenzierung ist erst einmal nicht geplant und nicht vorgesehen; wir wissen nicht, ob sie noch kommen wird.

(John [AfD]: Wissen wir!)

In Zukunft sollen Genehmigungsverfahren beschleunigt werden, und für artenschutzrechtliche Prüfungen soll es bundeseinheitliche Standards geben. Aber so bundeseinheitlich werden sie dann doch nicht sein, denn das Landesumweltamt arbeitet noch an einer Umsetzungsverordnung, die auch den Tatbestand der Störung von Arten berücksichtigt. Das Ergebnis bleibt also abzuwarten, und es bleibt die Frage, warum es hier keine bundeseinheitlichen Regelungen gibt.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir brauchen einen schnellen Ausbau von erneuerbaren Energien. Das ist auch Ziel der Linken; das will ich an der Stelle noch einmal klarstellen. Wir wissen aber auch: Ohne die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger, ohne mehr Bürgerbeteiligung wird der schnelle Ausbau zu einem nicht endenden Hürdenlauf.

(Beifall DIE LINKE)

Im Bundesgesetz, § 6 EEG, findet man Regelungen zur Bürgerbeteiligung, die wir begrüßen; das finden wir richtig. Aber ich frage Sie: Sind sie auch in der kleinsten Kommune, im kleinsten Dorf, bei den Gemeindevertretern bekannt? - Wir alle wissen: Wie erfolgreich die Energiewende sein wird, wird in den ländlichen Räumen entschieden.

In der Energiestrategie des Landes steht ein ganz bemerkenswerter Satz, der lautet:

> „Dabei ist ein gerechter Ausgleich der Lasten zwischen Großstadt und Flächenland unter dem Aspekt der Akzeptanz in den Blick zu nehmen.“

Ich finde den Satz gut, aber was heißt das? Was findet man dazu in der Energiestrategie noch? Der Verweis auf das Zieldreieck in der Energiestrategie reicht nicht aus. Ich glaube, wir brauchen einen Moderationsprozess im ganzen Land, um die angestrebten Ausbauziele zu erreichen: Moderatoren und Beteiligungsformate in allen fünf Regionalen Planungsgemeinschaften.

(Beifall DIE LINKE)

Auch die Rahmenbedingungen der planerischen Steuerung haben sich geändert. Die Umstellung auf Vorrangflächen erfordert ein schnelles Handeln der Regionalen Planungsgemeinschaften. Denn wir wissen: Ohne planerische Steuerung werden in Zukunft der Markt und das Bundes-Immissionsschutzgesetz entscheiden, wo eine Windkraftanlage stehen wird.

Ich möchte noch etwas sagen: Wir haben eine Landesfläche, und die vermehrt sich nicht. Eher wird sie durch Versiegelung noch abnehmen. Mit dieser Fläche müssen wir sorgsam umgehen, und wir müssen klug entscheiden. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht zu uns der Abgeordnete Rostock für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Vielleicht noch einmal ein paar Schritte zurück. Es wurde schon mehrfach angesprochen: Wir haben hier ein Windenergieanlagenabstandsgesetz beschlossen, und wir haben das ziemlich flexibel gestaltet. Wir haben gesagt, Splittersiedlungen und Einzelgehöfte sind nicht betroffen. Wir haben gesagt, die Kommunen können über die Bauleitplanung den Abstand unterschreiten, und wir haben gesagt, die Flächenziele müssen erreicht werden.

Wir haben dann gesagt, dass wir die Regionalplanung umstellen - von Windeignungsflächen auf Windvorrangflächen. Ich habe es schon einmal in einer anderen Rede vorgetragen: Es wird in Zukunft eine Dreiteilung geben. Wir werden die Vorranggebiete haben, die die Flächenziele wiedergeben sollen, und dort sollen die Genehmigungen möglichst reibungslos erteilt werden können. Wir werden die Tabuzonen haben; das sind Naturschutzgebiete und Vogelschutzgebiete sowie Flächen, die unter das Windenergieanlagenabstandsgesetz fallen. Dazwischen haben wir die Flächen, über die die Kommunen relativ selbstständig entscheiden können. Es gibt dann nämlich in diesen Gebieten keine Privilegierung; die Kommunen können über die Bauleitplanung entscheiden, wo sie Windenergieanlagen haben wollen und wo nicht.

Jetzt kommt der nächste Schritt: Von der Bundesebene werden die Flächenziele vorgegeben; wir wollen, dass sie eingehalten werden. Das steht in Artikel 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs; die Flächenziele werden sozusagen eins zu eins weitergegeben. Da stellt sich uns Bündnisgrünen tatsächlich die Frage, ob man den Zwischenschritt macht, die 1,8 % bis 2027, oder ob man gleich 2,2 % will. Das ist aber natürlich auch eine juristische Frage, ob wir darüber hinausgehen können, und ohnehin steht es den Regionalen Planungsgemeinschaften frei, selbstständig gleich das 2,2-%-Ziel anzupeilen, weil es natürlich gewisse Vorteile hat, wenn man nicht erst einen Plan hat und sich sofort der Überarbeitung widmet, um einen zweiten Plan vorzubereiten.

(Münschke [AfD]: Klingelt die Kasse dann wieder?)

Artikel 2 des vorliegenden Gesetzes besagt, dass das Windenergieanlagenabstandsgesetz nicht mehr für Windenergiegebiete gelten soll. Da habe ich mich im ersten Moment gefragt: Wo gilt es dann eigentlich noch? Außerhalb der Windenergiegebiete können die Kommunen den Abstand ja über die Bauleitplanung ohnehin unterschreiten. Aber die bisherigen Regionalpläne sind alle gekippt, und es müssen jetzt erst neue Regionalpläne mit Vorranggebieten erarbeitet werden. In der Übergangszeit, in der wir gerade sind, ist es wichtig, dass es nicht nur die Tabuzonen und die Naturschutzgebiete gibt, sondern auch der Abstand weiterhin gilt.

Ich hoffe, dass deutlich geworden ist, dass wir eine ausführliche fachliche Anhörung zum Windenergieanlagenabstandsgesetz schon hatten, und dieser Gesetzentwurf ist nun wirklich sehr überschaubar - er verändert einen einzigen Satz. Ich will doch nicht die gesamte Debatte wiederholen, dann Teilnehmer wie „Vernunftkraft“ dort haben und mir das alles noch einmal anhören müssen.

(Frau Wernicke [BVB/FW]: Warum nicht? - Münschke [AfD]: Dieser eine Satz!)

Die ausführliche Debatte hat stattgefunden, und wir sollten in der Lage sein, nach dieser Debatte die jetzige Änderung auch zu erkennen. Eine weitere Debatte brauchen wir also nicht. Wir führen eine schriftliche Anhörung durch; wir lassen das nicht ganz beiseite.

(Münschke [AfD]: Dann diskutieren wir untereinander!)

Ich will auch noch einmal sagen: Herr Münschke, Sie behaupten hier immer, die Windkraft trage nichts bei. Gucken Sie sich doch einfach erneut den Strommix der letzten Jahre an. Windkraft widerspricht auch nicht dem Wunsch der Brandenburger. Erst vor Kurzem hieß es im Brandenburg-Monitor, dass lediglich 13 % grundsätzlich gegen Windkraft sind. Wenn Sie bei der nächsten Wahl bei 13 % lägen, wäre das ein Anfang. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Vizepräsident Galau:

Da wurde noch eine Kurzintervention angemeldet. Das war spät, aber noch rechtzeitig. - Bitte schön, Frau Marianne Spring-Räumschüssel.

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Rostock, es ist schon erstaunlich, was Sie hier so von sich geben. Sie zielen darauf ab, dass Wind und Sonne immer da sind, und verweisen auf die Statisti-

ken. Ich habe in einer seriösen Zeitung, der „Frankfurter Allgemeinen“ - einer Zeitung, die uns nun nicht sehr nahesteht -, einmal nachgeschaut, und es ist eben so, dass der Strommix zurzeit sehr überschaubar ist, wenn es um die von Ihnen Favorisierten geht - Sonne und Wind. Ich lese es Ihnen einmal vor: Strommix - Kohle 47,4 %, Gas 22,3 %, Biomasse 7,7 %, Wind 7,5 %, Atom 5,9 %, Solar 1,7 % und Sonstige 7,4 %.

(Beifall AfD - Zuruf)

Wie überschaubar das ist, zeigt doch dieser Strommix. Wind- und Sonnenenergie sind nun einmal Zufallsenergien bzw. wetterabhängig.

(Beifall AfD)

Wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint - wir haben jetzt eigentlich ein typisches Novemberwetter -

(Zuruf)

und ich auf der Autobahn entlangfahre, sehe ich oft: Die Windräder stehen still. Wenn der Wind nicht weht und sich kein Blättchen bewegt, ist das eben so. Die Natur ist nicht zu überlisten - das ist nun einmal so -, und physikalische Gesetze sind es schon gar nicht.

(Beifall AfD)

Wie gesagt, Strom wird nicht erneuert, sondern umgewandelt. - Danke schön.

(Beifall AfD - Dr. Berndt [AfD]: Speichern!)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Herr Rostock, möchten Sie reagieren?

(Rostock [B90/GRÜNE]: Ja!)

Bitte schön.

(Zuruf)

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Frau Abgeordnete Spring-Räumschüssel, ich habe das studiert

(Oh! bei der AfD)

und finde es spannend, wenn mir jemand die Grundlast erklären will.

Wir können uns immer irgendwelche Momentaufnahmen angucken - es geht aber um die Energieversorgung über längere Zeiträume; genau das meinte ich mit dem Verweis auf den Strommix der letzten Jahre und Monate. Ich will noch einmal versuchen, das zu erklären - manchmal fühle ich mich schon wie der „Erklärbär“ der Energiewende -:

Erstens: Wind und Sonne sind nicht die einzigen erneuerbaren Energien; es gibt speicherbare erneuerbare Energien wie die Wasserkraft oder die Biomasse.

(Hohloch [AfD]: Das funktioniert in Brandenburg ja super!)

Zweitens: Es gibt keine starre Nachfrage mehr. Das Prinzip der Grundlast wird überholt, und wir werden in Zukunft Flexibilitätsmärkte mit Angebot und Nachfrage haben. Man hört es ja immer wieder einmal: Man soll die Waschmaschine anstellen, wenn der Strom günstig ist. - Das sind Entwicklungen, die zeigen, wo es hingeht.

Darüber hinaus haben wir die Sektorkopplung.

(Zuruf des Abgeordneten Günther [AfD])

Gucken Sie doch einmal auf die Straße, dann stellen Sie fest, wie viele Elektroautos inzwischen unterwegs sind. Autos stehen im Schnitt 23 Stunden am Tag herum. Wenn sie in Zukunft zu einem großen Teil an der Steckdose hängen, sind sie in Summe ein Riesenbatteriespeicher.

(Zuruf des Abgeordneten Günther [AfD] - Lachen bei der AfD)

Wir haben die klassischen Speicher wie Batterien, wir haben die molekularen Speicher wie Wasserstoff usw. Sie müssen doch einfach einmal zur Kenntnis nehmen, dass es eine Entwicklung gibt, die Tendenz der letzten Jahre eindeutig ist und der Anteil des Stroms, der aus erneuerbaren Energien erzeugt wird, steigt. In der Tat befinden wir uns an der Schwelle zu einer neuen Phase, denn es geht natürlich darum, gerade die Speicher und die Sektorkopplung noch weiter auszubauen.

(Zuruf des Abgeordneten Günther [AfD])

Aber so zu tun, als wäre sofort, wenn kein Wind weht und keine Sonne scheint, kein Strom mehr da, ist Quatsch!

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Aussprache mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Wernicke fort. Sie spricht für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion. Bitte schön.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kennen Sie das Gefühl, wenn man einen Schnellschuss bereut? Das ist jedem schon passiert. Was tun Sie dann?

Wir drehen einmal die Zeit zurück: Vor dem Sommer wurde allen plötzlich klar, dass der Ukrainekrieg unsere Energieversorgung gefährdet. Mit Dutzenden Einzelmaßnahmen versuchte die Politik, gegenzusteuern. Wenn Gefahr droht, muss schnell und entschieden gehandelt werden - dagegen ist grundsätzlich erst einmal nichts einzuwenden. Die meisten Maßnahmen waren kurzfristig angelegt, allerdings nicht das sogenannte Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land. Mit einer eilig zusammengeschusterten und nur

schwer lesbaren Gesetzesvorlage wurden Voraussetzungen geschaffen, die die Situation in frühestens fünf Jahren beeinflussen können. Heute ist im Vergleich zum Sommer klar, dass diese Maßnahmen für die Energiesicherheit in fünf Jahren nicht hilfreich sind.

(Beifall BVB/FW)

Warum nehmen wir dieses Gesetz weiter so hin? Denn „dass Bestandsanlagen außerhalb von ausgewiesenen Flächen in keiner Weise Berücksichtigung finden, obwohl diese naturgemäß auch zur Windstromerzeugung beitragen“, ist inakzeptabel. Dieser gravierende Fehler ist nicht nur uns aufgefallen. Nein, es war Minister Steinbach, der leider beim „Erklärbär“ den Saal verlassen hat, der dies in der Bundesratsrede zum Gesetz am 08.07.2022 sagte. Ich frage mich, wann der Minister das Thema, wie in der Rede angekündigt, mit dem Bundeswirtschaftsminister noch einmal angehen will. Mehr noch: Er hat zu Recht auf die Langsamkeit der südlichen Bundesländer hingewiesen - nur: Wieso stimmte er dann dem Gesetz zu, welches gerade diese Bundesländer weiter privilegiert?

(Beifall BVB/FW)

Selbst mit wirksamen Regionalplänen haben wir immer noch knapp 1 300 Windkraftanlagen in unserem Bundesland, die außerhalb von ausgewiesenen Flächen liegen und unberücksichtigt bleiben. 1 300 Anlagen - das sind mehr als in Bayern in Summe und fast doppelt so viele wie in Baden-Württemberg stehen. Zu allem Überfluss müssen diese beiden Länder nicht einmal im Ansatz dieselben Flächen ausweisen. Aus Sicht dieser Länder ist das sicher akzeptabel, für die Brandenburgerinnen und Brandenburger jedoch unzumutbar!

(Beifall BVB/FW sowie des Abgeordneten John [AfD])

Wie hoch ist eigentlich der durchschnittliche Flächenbedarf für eine Windkraftanlage? Brandenburg hat eine Fläche von knapp 3 000 000 ha - zwei Prozent sind 60 000 ha. Das Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende hat unter Berücksichtigung von hersteller- und anlagentypspezifischen Vorgaben zur Standsicherheit, zu Verschattungseffekten und gegenseitigem „Windklau“ einen Raumbedarf von durchschnittlich 16,5 ha pro Windenergieanlage ermittelt. Auf 60 000 ha könnten danach etwa 3 600 Anlagen stehen - wir haben bereits 4 000 Anlagen.

Man könnte bei der Berechnung auch die vorgesehenen Regelungen des Entwurfs des Regionalplans Uckermark-Barnim berücksichtigen. Ein „Windvorranggebiet“ - ich nenne es jetzt einmal so; wir wissen ja noch nicht, was kommt - wird erst ab einer Größe von 25 ha ausgewiesen; darauf können drei Windenergieanlagen stehen. Der Entwurf des Regionalplans weist eine Fläche von 10 243 ha aus. Nur 450 der vorhandenen 795 Anlagen stehen in den vorgesehenen Vorranggebieten. Für 345 Anlagen wird allerdings nur der Flächenfaktor 0,5 ha pro Anlage nach dem Wind-an-Land-Gesetz berücksichtigt. Ergebnis: 172,5 ha.

Fände der Ansatz der Regionalplanung - 25 ha für drei Windkraftanlagen - Anwendung, kämen zur Entwurfsfläche 2 875 ha hinzu. Die Vorranggebiete in Uckermark-Barnim betrügen dann 13 000 ha, also 2,88 %.

Unser Änderungsantrag versteht sich deshalb von selbst.

(Beifall BVB/FW)

Wenn Sie schon unter Missachtung der Schutzregeln Anlagen aufgrund einer zeitlich begrenzten Sondersituation erlauben wollen, dann hat auch der Eingriff zeitlich begrenzt zu erfolgen.

(Beifall BVB/FW und des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD] - Dr. Berndt [AfD]: Das stimmt!)

Diese Anlagen dürfen auf keinen Fall repowert werden! Wenigstens das sollten Sie den Brandenburgerinnen und Brandenburgern garantieren, wenn Sie schon bereit sind, deren gesundheitliches Wohlergehen und den massiven Eingriff in die Natur zu missachten!

(Beifall BVB/FW)

An Herrn Minister Steinbach habe ich die Bitte: Machen Sie Ihre Ankündigung wahr und thematisieren Sie das Gesetz noch einmal im Bundesrat. Noch ist nicht allzu viel passiert, und dieses unter Panikeinfluss zusammengeschusterte Gesetz kann, nein muss geändert werden! - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Beermann zu uns. Bitte schön.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Nicht nur die Folgen des Klimawandels, sondern auch die erheblichen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine machen den Ausbau erneuerbarer Energien immer wichtiger. Der Bund hat in diesem Jahr im Rahmen der sogenannten Oster- und Sommerpakete zahlreiche Gesetze verabschiedet. Damit ist beabsichtigt, dem Ziel einer treibhausgasneutralen und von fossilen Ressourcen unabhängigen Energieversorgung bis spätestens 2045 ein gutes Stück näher zu kommen. Die Windenergie soll dabei einen maßgeblichen Beitrag leisten. Ein wesentlicher Baustein der neuen Bundesgesetzgebung ist daher die Umsetzung von Flächenzielen, um ausreichend Raum für den Ausbau der Windenergienutzung zu sichern.

Das Windenergieflächenbedarfsgesetz verpflichtet die Länder, bestimmte Anteile ihrer jeweiligen Landesfläche zu bestimmten Stichtagen für die Windenergienutzung auszuweisen. Es muss also ausnahmslos jedes Land einen angemessenen Beitrag zur Erreichung des Gesamtziels leisten.

Für das Land Brandenburg gibt das Gesetz die Ausweisung von mindestens 1,8 % der Landesfläche bis Ende 2027 und von mindestens 2,2 % bis Ende 2032 vor. Die Bundesländer müssen die vorgegebenen Flächen für die Windenergienutzung nicht unmittelbar auf Landesebene ausweisen, sondern können nachfolgende Planungsebenen - insbesondere die Regionalplanung - damit beauftragen. Von dieser Möglichkeit soll mit dem vorliegenden Entwurf eines Brandenburgischen Flächenzielgesetzes Gebrauch gemacht werden. Diese Lösung bietet sich zur Umsetzung der Bundesvorgaben an, weil die Regionalplanung schon über den Landesentwicklungsplan mit der Festlegung von Gebieten für die Windenergienutzung beauftragt ist. Dementsprechend wird in allen Regionen bereits an Planentwürfen zum Thema Windenergie gearbeitet; selbstverständlich werden dabei

die energiepolitischen Zielstellungen des Landes berücksichtigt. Diese sahen bisher einen Orientierungswert von 2 % der Regionalflächen für die Windenergienutzung vor. Wenn die Vorgaben des Bundes, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, zu gleichen Teilen auf die Planungsregionen heruntergebrochen werden, stellt das für die Regionalen Planungsgemeinschaften also keine grundlegend neue Anforderung dar.

An dieser Stelle betone ich aber, dass die Umsetzung der Bundesvorgaben keinesfalls ein Selbstläufer sein wird.

Die nach Bundesrecht erforderliche Umstellung auf Vorranggebiete soll die Planung entlasten und vereinfachen. Trotzdem wird die Beschleunigung sowohl der Planungs- als auch der Genehmigungsverfahren für uns alle noch eine sehr große Herausforderung werden. Die Regionalen Planungsgemeinschaften werden nach wie vor auf Unterstützung insbesondere der Fachbehörden angewiesen sein; von großer Bedeutung ist zum Beispiel, dass aktuelle Fachdaten rechtzeitig bereitgestellt werden, weil sie als wichtige Planungsgrundlage dienen.

Wenn ein neuer Regionalplan seine Teilflächenziele erfüllt und wirksam geworden ist, dürfen außerhalb der Vorranggebiete geplante Windenergieanalagen in der jeweiligen Region nur noch unter erschwerten Bedingungen genehmigt werden. Denn erst ab diesem Zeitpunkt sind ausschließlich die Anlagen innerhalb der Vorranggebiete baurechtlich privilegiert.

Wir sollten also alles dafür tun, dass die Regionalen Planungsgemeinschaften sehr zügig und mit klaren Vorgaben ans Werk gehen können. Hierzu wird das vorliegende Flächenzielgesetz einen entscheidenden Beitrag leisten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache.

Die Koalitionsfraktionen beantragen die Überweisung ihres Gesetzentwurfs auf Drucksache 7/6658 - Gesetz zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes, Brandenburgisches Flächenzielgesetz - an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung. Die Fraktion DIE LINKE beantragt darüber hinaus die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Energie zur Mitberatung. Ich frage in die Runde: Gibt es ein Problem damit, dass wir das einvernehmlich an die Ausschüsse überweisen?

(Zurufe: Nein!)

- Gut, dann können wir das zusammen machen.

(Zurufe: Nein, nicht zusammen!)

- Nicht zusammen? Das habe ich anders aufgefasst. Gut, dann müssen wir das trennen.

Die Koalitionsfraktionen beantragen die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung. Ich darf Sie fragen, wer der Überweisung zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich angenommen; es gab Enthaltungen.

Die Fraktion DIE LINKE beantragt darüber hinaus die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Energie zur Mitberatung. Ich darf Sie fragen, wer dieser Überweisung zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Überweisung ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Im Falle der Ausschussüberweisung - und das liegt hier vor - gilt der Änderungsantrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER auf Drucksache 7/6867 als mitüberwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und rufe Tagesordnungspunkt 17 auf.

TOP 17: Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Besoldungsgesetzes

Gesetzentwurf
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 7/6662

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung.

Die Koalitionsfraktionen beantragen die Überweisung ihres Gesetzentwurfs auf Drucksache 7/6662 - Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Besoldungsgesetzes - an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Ich darf Sie fragen, wer der Überweisung zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag einstimmig angenommen; es gab keine Enthaltungen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 17 und rufe Tagesordnungspunkt 18 auf.

TOP 18: Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 10
des Petitionsausschusses

Drucksache 7/6691

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit ist die Übersicht 10 des Petitionsausschusses zur Kenntnis genommen.

Meine Damen und Herren, ich schließe Tagesordnungspunkt 18 und beende gleichzeitig die 77. Plenarsitzung. Ich weise darauf hin, dass wir morgen um 9 Uhr mit der 78. Plenarsitzung fortfahren. Ich weise auch darauf hin, dass uns jetzt die Vertreter der Kirchen zum Parlamentarischen Abend erwarten, und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend! Wir sehen uns morgen.

Ende der Sitzung: 19.04 Uhr

Anlagen

Zu Protokoll gegebener Redebeitrag zu Tagesordnungspunkt 10: „Gesetz zur Neuregelung der allgemeinen Beeidigung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern und der Ermächtigung von Übersetzerinnen und Übersetzern und zur Änderung weiterer Gesetze“

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dolmetscher üben in ihrer Rolle als Sprachmittler eine wichtige Tätigkeit aus, die über die sprachlichen Fähigkeiten hinaus auch ein hohes Maß an interkultureller Kompetenz sowie entsprechendes Sach- und Fachwissen erfordert. Sie genießen großes Vertrauen im Hinblick auf die korrekte, wertfreie Übermittlung sämtlicher Kommunikationsinhalte. Was sie sagen, wird zu einer Tatsache.

Daher ist es richtig, hohe Ansprüche an sie und ihre Kompetenz zu stellen. An deren qualitativer Angemessenheit bestehen keine Zweifel. Deswegen sind die meisten formellen Änderungen, die für den Gesetzentwurf vorgesehen sind, auch unstreitig; im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurden die Hinweise bezüglich des Versorgungswerks aufgegriffen. Eigentlich sollte dies ein Durchläufer ohne Debatte sein.

Was aber unserer Ansicht nach irritiert, ist die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehene Befristung der allgemeinen Vereidigung. Selbstverständlich ist ein gewisses Training erforderlich, um die Kenntnisse dauerhaft auf einem hohen Niveau zu halten. Dies gilt aber in allen Lebensbereichen. Für uns ist nicht nachvollziehbar, warum eine solche Befristung explizit für diesen Bereich erfolgen soll. Man denke an so etwas in Handwerksbereichen oder gar beim Führerschein: Allein der Gedanke wäre für die Betroffenen wohl ein Sakrileg. Hier müssen einmalig erbrachte und unbefristet gültige Befähigungsnachweise auch nicht wiederholt vorgelegt oder Prüfungen mehrfach abgelegt werden.

Doch ausgerechnet bei Dolmetschern soll nun solch eine Befristung erfolgen? Zudem kann die Übung bei dieser Berufsgruppe doch vergleichsweise leicht organisiert werden; auch wenn man nicht beruflich tätig ist. Dolmetscher verbringen per se viel Zeit damit, ihre sprachlichen Fähigkeiten zu trainieren und durch die Einarbeitung in ganz unterschiedliche Themenfelder auch stets zu erweitern. Aus unserer Sicht handelt es sich bei dieser von der Praxis in anderen Berufsgruppen abweichenden Regelung um eine unverhältnismäßige Einschränkung.

Den vorliegenden Änderungsantrag unterstützen wir; zu der Gesamtvorlage werden wir uns allerdings enthalten.

Zu Protokoll gegebener Redebeitrag zu Tagesordnungspunkt 16: „Gesetz zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (Brandenburgisches Flächenzielgesetz - BbgFzG)“

Herr Abg. Barthel (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Mehrheit des Hauses ist sich einig, dass ein stabil wachsendes Angebot an erneuerbaren Energien, die auch grundlastfähig sind, darüber entscheidet, wie schnell die Energiepreise sinken und wie wettbewerbsfähig unser Land ist. Mit dem am 28. Juli 2022 verkündeten Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land, das am 1. Februar 2023 in Kraft treten wird, sind die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen für die Zulassung und planerische Steuerung von Windenergieanlagen grundlegend geändert worden. Dies hat auch Auswirkungen für das Land Brandenburg, namentlich in Gestalt von Handlungsbedarfen.

Der von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Entwurf des Brandenburgischen Flächenzielgesetzes dient der Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes - WindBG - des Bundes. Dieses sieht eine Regelungsfrist für die Bundesländer bis zum Ablauf des 31. Mai 2023 vor.

In Artikel 1 sind die regionalen Teilflächenziele festgelegt. Jede Regionale Planungsgemeinschaft soll die Ausweisung bestimmter Flächen für Windkraftanlagen gemäß WindBG bis zu einer bestimmten Frist umsetzen: Bis zum 31. Dezember 2027 sind mindestens 1,8 % und bis zum 31. Dezember 2032 mindestens 2,2 % der Regionsfläche als Vorranggebiete für Windenergieanlagen auszuweisen. Diese Flächenbeitragswerte sind für alle Regionalen Planungsgemeinschaften gleich.

Artikel 2 betrifft Änderungen des Brandenburgischen Windenergieanlagenabstandsgesetzes. Neben einer redaktionellen Anpassung in § 1 Abs. 1 Satz 1 wird ein neuer Satz eingefügt. Dieser sieht vor, dass die 1 000-Meter-Abstandsregelung für die Errichtung von Windkraftanlagen in Windenergiegebieten gemäß WindBG nicht gilt - oder anders formuliert: dass die Privilegierung der Windenergie innerhalb von Windenergiegebieten gemäß WindBG auch innerhalb des 1 000-Meter-Abstandes zur Wohnbebauung möglich ist.

Artikel 3 regelt das Inkrafttreten.

Die Bundesländer dürfen weiter über Mindestabstände entscheiden, müssen aber sicherstellen, dass sie ihre Flächenziele bzw. Flächenbeitragswerte aus dem Windenergieflächenbedarfsgesetz erreichen. Erst wenn die Bundesländer dies nicht tun, treten die länderspezifischen Abstandsregeln außer Kraft.

Mit dem WindBG erfolgt die Umstellung auf eine Positivplanung, also eine Angebotsplanung, auch um Planungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Bei der bisher praktizierten „Negativplanung“, also Ausschlussplanung, war es erforderlich, im Einzelnen zu begründen, welche Flächen aus welchen Gründen nicht für die Windenergie herangezogen werden sollen. Dies war aufwendig und fehleranfällig. Die Angebotsplanung fokussiert sich nunmehr auf diejenigen Flächen, die tatsächlich für Windenergieanlagen ausgewiesen werden sollen. Der Planungsraum wird verkleinert und der Prüfaufwand erheblich reduziert. Für Brandenburg folgt daraus, dass die bisherige Regionalplanung als Ausschlussplanung mit Eignungsgebieten für die Windenergienutzung nicht beibehalten werden kann. Daher werden in Brandenburg in allen fünf Regionen neue Regionalpläne aufgestellt, die auf eine Angebotsplanung mit Vorranggebieten für die Windenergienutzung abzielen.

Indem wir die im Bundesgesetz festgeschriebenen Flächenziele auf die Regionalen Planungsgemeinschaften herunterbrechen, geben wir der kommunale Ebene das Heft des Handelns in die Hand. Sie sind die Betroffenen, sie können entscheiden, wie schnell sie die Teilziele erreichen wollen.

Der Lohn für die Zielerreichung in den einzelnen Planungsregionen ist eine Entprivilegierung der Errichtung von Windrädern auf der Fläche der Planungsgemeinschaft. Das - neben den finanziellen Anreizen - wird die Akzeptanz der Windenergieanlagen stärken.

Der vorliegende Gesetzentwurf wird den Regionalen Planungsgemeinschaften mehr Planungs- und Rechtssicherheit geben. Wir sollten uns darüber im Fachausschuss noch mit den Betroffenen beraten. Wir werben deshalb für eine Überweisung des Gesetzentwurfes an den AIL.

Sehr geehrte Damen und Herren! Unbestritten ist der Ausbau der erneuerbaren Energien ein Schlüsselelement der Energiewende. Brandenburg gehört hierbei zu den Vorreitern. Das sollte aus meiner Sicht auch so bleiben. Nicht akzeptabel ist aber, dass Vorreiter im Ausbau der erneuerbaren Energien auch noch zusätzlich finanziell belastet werden. Dies betrifft die einseitige Umlage der Netz- und Netzausbaukosten auf die Ausbauregionen. Hier bedarf es einer schnellen gesetzlichen Änderung.

Außerdem brauchen wir schnell eine bundesgesetzliche Grundlage, die die Nutzung von erneuerbaren Energien für lokale Wirtschaftskreisläufe nicht nur ermöglicht, sondern privilegiert.

Gefasster Beschluss[3]

Beschluss über das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Artikel 103 Absatz 2 Satz 2 Landesverfassung in Verbindung mit § 18b Landeshaushaltsordnung

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 77. Sitzung am 15. Dezember 2022 zum TOP 1 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Landtag stellt gemäß Artikel 103 Absatz 2 Satz 2 Landesverfassung in Verbindung mit § 18b Landeshaushaltsordnung fest, dass aufgrund der infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine eingetretenen Energieknappheit, der damit einhergehenden Vervielfachung der Energiepreise und der allgemeinen Inflation sowie der als Kriegsfolge aber auch aus anderen Gründen erneut angewachsenen Flüchtlingsbewegungen aus der Ukraine als auch aus anderen Herkunftsländern eine außergewöhnliche Notsituation im Land Brandenburg für die Jahre 2023 und 2024 besteht, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt.

2. Zur Bewältigung der außergewöhnlichen Notsituation wird im Haushaltsgesetz 2023/2024 (HG 2023/2024) eine Kreditermächtigung zur Finanzierung der Auswirkungen und Folgen in Höhe von insgesamt 2.000.000.000 Euro aufgenommen.

3. Die Kreditaufnahme ist durch das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation gerechtfertigt. Die Tilgung der tatsächlich aufgenommenen Kredite ist im Rahmen eines verbindlichen Tilgungsplans sicherzustellen.

4. Die Tilgung der aufgenommenen Kredite erfolgt jährlich fortlaufend in Höhe von mindestens 3,3 Prozent. Der Tilgungsplan wird im HG 2023/2024 verankert. Die Tilgung beginnt mit dem Haushaltsjahr 2026 und endet mit Ablauf des Haushaltsjahres 2055.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung

Zu TOP 1:

- Neuntes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 7/6359 vom 28.09.2022
  - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 7/6800 vom 13.12.2022

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Abg. Block (DIE LINKE)
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)
Herr Abg. Domres (DIE LINKE)
Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)
Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)
Herr Abg. Stefke (BVB/FW)
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
Herr Abg. Vida (BVB/FW)
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Herr Abg. Adler (SPD)
Frau Abg. Augustin (CDU)
Herr Abg. Baaske (SPD)
Herr Abg. Barthel (SPD)
Herr Abg. Bischoff (SPD)
Herr Abg. Bommert (CDU)
Herr Abg. Bretz (CDU)
Herr Abg. Brüning (CDU)
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
Frau Abg. Fischer (SPD)
Herr Abg. Funke (SPD)
Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD)
Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
Herr Abg. Hoffmann (CDU)
Herr Abg. Keller (SPD)
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Kornmesser (SPD)
Frau Abg. Lange (SPD)
Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)
Herr Abg. Lüttmann (SPD)
Herr Abg. Lux (SPD)
Herr Abg. Noack (SPD)
Herr Abg. Philipp (SPD)
Herr Abg. Pohle (SPD)
Frau Abg. Poschmann (SPD)
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
Frau Abg. Richstein (CDU)
Herr Abg. Roick (SPD)
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Rüter (SPD)
Herr Abg. Schaller (CDU)
Herr Abg. Scheetz (SPD)
Frau Abg. Schier (CDU)
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
Herr Abg. Wernitz (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Frau Abg. Barthel (AfD)
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
Frau Abg. Bessin (AfD)
Herr Abg. Drenske (AfD)
Herr Abg. Galau (AfD)
Herr Abg. Günther (AfD)
Herr Abg. Hanko (AfD)
Herr Abg. Hohloch (AfD)
Herr Abg. Hünich (AfD)
Herr Abg. John (AfD)
Frau Abg. Kotré (AfD)
Herr Abg. Kubitzki (AfD)
Herr Abg. Möller (AfD)
Herr Abg. Münschke (AfD)
Herr Abg. Nothing (AfD)
Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD)
Herr Abg. Schieske (AfD)
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)

[3] Die Beschlüsse werden im unveränderten Wortlaut wiedergegeben.

Anwesenheitslisten

Erster Sitzungstag

Herr Abg. Adler (SPD)
Frau Abg. Augustin (CDU)
Herr Abg. Baaske (SPD)
Herr Abg. Barthel (SPD)
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
Frau Abg. Bessin (AfD)
Herr Abg. Bischoff (SPD)
Frau Abg. Block (DIE LINKE)
Herr Abg. Bommert (CDU)
Herr Abg. Bretz (CDU)
Herr Abg. Brüning (CDU)
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)
Herr Abg. Domres (DIE LINKE)
Herr Abg. Drenske (AfD)
Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
Frau Abg. Fischer (SPD)
Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)
Herr Abg. Funke (SPD)
Herr Abg. Galau (AfD)
Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD)
Herr Abg. Günther (AfD)
Herr Abg. Hanko (AfD)
Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
Herr Abg. Hoffmann (CDU)
Herr Abg. Hohloch (AfD)
Herr Abg. Hünich (AfD)
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)
Herr Abg. John (AfD)
Herr Abg. Kalbitz (AfD)
Herr Abg. Keller (SPD)
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Kornmesser (SPD)
Frau Abg. Kotré (AfD)
Herr Abg. Kubitzki (AfD)
Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
Frau Abg. Lange (SPD)
Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)
Herr Abg. Lüttmann (SPD)
Herr Abg. Lux (SPD)
Herr Abg. Möller (AfD)
Herr Abg. Münschke (AfD)
Frau Abg. Muxel (AfD)
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)
Herr Abg. Noack (SPD)
Herr Abg. Nothing (AfD)
Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD)
Herr Abg. Philipp (SPD)
Herr Abg. Pohle (SPD)
Frau Abg. Poschmann (SPD)
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
Frau Abg. Richstein (CDU)
Herr Abg. Roick (SPD)
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Rüter (SPD)
Herr Abg. Schaller (CDU)
Herr Abg. Scheetz (SPD)
Frau Abg. Schier (CDU)
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Abg. Schieske (AfD)
Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
Herr Abg. Stefke (BVB/FW)
Herr Abg. Teichner (AfD)
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
Herr Abg. Vida (BVB/FW)
Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
Herr Abg. Wernitz (SPD)
Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

Zweiter Sitzungstag

Herr Abg. Adler (SPD)
Frau Abg. Augustin (CDU)
Herr Abg. Baaske (SPD)
Herr Abg. Barthel (SPD)
Frau Abg. Barthel (AfD)
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
Frau Abg. Bessin (AfD)
Herr Abg. Bischoff (SPD)
Frau Abg. Block (DIE LINKE)
Herr Abg. Bommert (CDU)
Herr Abg. Bretz (CDU)
Herr Abg. Brüning (CDU)
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)
Herr Abg. Domres (DIE LINKE)
Herr Abg. Drenske (AfD)
Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
Frau Abg. Fischer (SPD)
Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)
Herr Abg. Funke (SPD)
Herr Abg. Galau (AfD)
Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD)
Herr Abg. Günther (AfD)
Herr Abg. Hanko (AfD)
Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
Herr Abg. Hoffmann (CDU)
Herr Abg. Hohloch (AfD)
Herr Abg. Hünich (AfD)
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)
Herr Abg. John (AfD)
Herr Abg. Keller (SPD)
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Kornmesser (SPD)
Frau Abg. Kotré (AfD)
Herr Abg. Kubitzki (AfD)
Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
Frau Abg. Lange (SPD)
Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)
Herr Abg. Lüttmann (SPD)
Herr Abg. Lux (SPD)
Herr Abg. Möller (AfD)
Herr Abg. Münschke (AfD)
Frau Abg. Muxel (AfD)
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)
Herr Abg. Noack (SPD)
Herr Abg. Nothing (AfD)

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD)
Herr Abg. Philipp (SPD)
Herr Abg. Pohle (SPD)
Frau Abg. Poschmann (SPD)
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
Frau Abg. Richstein (CDU)
Herr Abg. Roick (SPD)
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Rüter (SPD)
Herr Abg. Schaller (CDU)
Herr Abg. Scheetz (SPD)
Frau Abg. Schier (CDU)
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Abg. Schieske (AfD)
Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
Herr Abg. Stefke (BVB/FW)
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
Herr Abg. Vida (BVB/FW)
Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
Herr Abg. Wernitz (SPD)
Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 14.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1338
des Abgeordneten Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Frühere Hortschließzeiten in Cottbus

Elterninformationen zufolge müssen aktuell immer mehr Cottbuser Horte aufgrund von Personalmangel früher schließen. Eltern von Schüler der Jahrgangsstufen 4 und 5 wurden dafür um Verständnis gebeten.

Ich frage die Landesregierung: Haben die Eltern bei kürzeren Öffnungszeiten wegen absehbarer bzw. unabsehbarer Personalausfälle die Beiträge dennoch weiterhin in voller Höhe zu entrichten?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Ob und in welcher Höhe ein Elternbeitrag zu zahlen ist, ergibt sich aus der konkreten Beitragsabrede, die in der Regel Bestandteil der Betreuungsvereinbarung zwischen Kitaträger und Eltern bzw. Personensorgeberechtigten ist. Der Einrichtungsträger ist grundsätzlich berechtigt, von den Eltern einen Elternbeitrag zu fordern (§ 90 Abs. 1 SGB VIII und § 17 Abs. 1 S. 1 KitaG).

Soweit die Erbringung der Betreuungsleistung, zum Beispiel wegen einer Einschränkung der Öffnungszeiten, reduziert ist, führt das nicht regelhaft dazu, dass für diese Zeit keine Elternbeiträge zu zahlen sind. Das KitaG enthält keine Regelung, die die Entrichtung von „reduzierten Beträgen" vorsieht. Ob und in welcher Höhe der Elternbeitrag gemäß der gültigen Beitragsregelung zu entrichten ist, wird gemäß § 17 Abs. 3 KitaG vom Einrichtungsträger festgelegt. Elternbeiträge sind ein Finanzierungsbeitrag der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten zu den Betriebskosten der Einrichtung oder Kindertagespflegestelle. Daher steht die Beitragspflicht nicht in einem unmittelbaren Gegenseitigkeitsverhältnis zur Erbringung der gegebenenfalls reduzierten Betreuungsleistung.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1343
des Abgeordneten Dr. Philip Zeschmann (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

517 Fußballfelder Wald bei Hohensaaten für Photovoltaikanlagen roden?

Im Landkreis Märkisch-Oderland zeichnet sich im Zusammenhang mit den geplanten Investitionen der Firma Lindhorst ein besonderer Fall von Desinformation und Nichtbeteiligung der Bürgerschaft ab. Die Firma Lindhorst plant die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf einem 680 Hektar großen Waldgebiet und möchte zwischen Oderberg und Hohensaaten 370 Hektar Mischwald roden, um anschließend Freiflächensolaranlagen zu errichten. Das Vorhaben erregt die Gemüter der Einwohner von Oderberg, Hohensaaten und der umliegenden Dörfer sehr. Im Rahmen der Zielsetzungen des Solaratlasses wurden im Wald zwischen Hohensaaten und Oderberg keine Flächen für Solaranlagen vorgesehen.
Für die Möglichkeit der Errichtung von Solaranlagen als Freiflächenanlage ist eine Bodenwertzahl von unter 23 vorgesehen. Der Wert des bewaldeten Bodens kann zwar nicht mit einer Bodenzahl wie bei Ackerflächen verglichen werden. Gleichwohl ist sein ökologischer Nutzen ungleich höher. Der ökologische Widersinn zum Nachteil der Umwelt liegt auf der Hand, denn der Investor will zur Errichtung der Anlagen Wald roden, um dann auf Ackerland als Ausgleich wieder Bäume zu pflanzen.

Ich frage die Landesregierung: Wie soll in Zukunft verhindert werden, dass Waldflächen egal welcher Größe für die Planung und Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Brandenburg gerodet und genutzt werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage bedarf einer Baugenehmigung. Voraussetzung für eine Baugenehmigung ist Baurecht. Baurecht schaffen die Kommunen im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung (Bebauungsplan). Die kommunale Bauleitplanung obliegt als Selbstverwaltungsaufgabe den Kommunen. Die untere Forstbehörde als Träger öffentlicher Belange (TÖB) wird dabei beteiligt.
Seit November 2011 stimmt die untere Forstbehörde auf Weisung der obersten Forstbehörde grundsätzlich keinen Waldrodungen zu, die als Grundlage für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen vorgesehen sind. Ausnahmen: u. a. auf Konversionsflächen zur Finanzierung und Beseitigung von Altlasten sowie kleine Flächenarrondierungen für Vorhaben außerhalb des Waldes.
Allerdings obliegt es den Kommunen, wie sie mit den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Abwägungsverfahren umgehen. Tritt ein Bebauungsplan als Satzung in Kraft, ist dieser behördenverbindlich.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Seit 2011 ist der Landesregierung kein Fall bekannt, bei der eine Gemeinde im größeren Umfang intakten Wald für die zukünftige Nutzung als PV-Freiflächenanlage überplant hat. Eine Änderung der Regelungen nach dem bundesrechtlichen BauGB ist gegenwärtig nicht geplant.

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1344
des Abgeordneten Lars Günther (AfD-Fraktion)

Kriminalitätsschwerpunkte im Landkreis Märkisch-Oderland seit 2018

Aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) geht hervor, dass im Landkreis Märkisch-Oderland im Jahr 2021 insgesamt 11 988 Straftaten erfasst wurden. Die Aufklärungsquote betrug 52,8 Prozent.[1]

Ich frage die Landesregierung: Wo konkret befinden sich im Landkreis Märkisch-Oderland die Schwerpunkte der Kriminalität? (Bitte nach Anzahl der Strafverfahren, häufigsten Delikten, Jahren sowie nach Alter, Geschlecht, Nationalität und Migrationshintergrund der Täter sowie der Opfer je Kalenderjahr seit 2018 auflisten.)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Kriminalität insgesamt im Landkreis Märkisch-Oderland ist im Zeitraum von 2018 (11 888 Fälle) bis 2020 (11 401 Fälle) rückläufig. Im Jahr 2021 (11 988 Fälle) wurde ein Anstieg der Fallzahlen erfasst.

Die örtlichen Schwerpunkte bilden jeweils die Gemeinden Strausberg, Rüdersdorf, Bad Freienwalde, Hoppegarten und Neuenhagen. Bei den Schwerpunktgemeinden handelt es sich überwiegend um sogenannte „S-Bahn-Gemeinden“ mit einem direkten Anschluss nach Berlin.

Deliktische Schwerpunkte lagen 2021 im Landkreis Märkisch-Oderland bei den Diebstählen (3 114 Fälle), den Vermögens- und Fälschungsdelikten (1 800 Fälle), den Rohheitsdelikten (1 611 Fälle), den Sachbeschädigungen (1 541 Fälle) und den Körperverletzungen (992 Fälle).

Eine deliktische Aufgliederung der Kriminalitätsentwicklung einschließlich Angaben zu Tatverdächtigen und Opfern für den Landkreis Märkisch-Oderland insgesamt und eine gemeindebezogene/regionale Kriminalitätsentwicklung zu Fallzahlen insgesamt, Anzahl ermittelter Tatverdächtiger und registrierter Opfer insgesamt für die Jahre 2018 bis 2021 kann mittels der Polizeilichen Kriminalstatistik erhoben werden. Eine tabellarische Aufbereitung liegt dieser Antwort bei.Anlage/n:

[1] Vgl. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage von Abgeordneten der AfD-Fraktion zu „Straf- und Gewalttaten in Brandenburg von Januar bis Dezember 2021“, Drucksache 7/5599, Anlage 11, https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_5500/5599.pdf, abgerufen am 09.11.2022.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

1. Anlage

Polizeiliche Kriminalstatistik - Landkreis MARKISCH-ODERLAND - Übersicht zu Fällen, Tatverdächtigen und Opfern nach Straftaten

| Schlüssel | Bezeichnung | Erfasste Fälle | | Veränderungen | | Aufklärungsquote in % | | Tatverdächtige (TV) | | |

| Schlüssel | Bezeichnung | Erfasste Fälle | | | | Aufklärungsquote in % | | Tatverdächtige (TV) | | | | | | | | | | 0 bis unter 14 Jahre | | 14 bis unter 18 Jahre | | 18 bis unter 21 Jahre | | 21 Jahre und älter | | 60 Jahre und älter | | Nichtdeutsche TV | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Ausgewählte TV-Staatsangehörigkeiten | | | | | | | | | | Opfer | | | | | | | | | | | | | | | | 0 bis unter 14 Jahre | | 14 bis unter 18 Jahre | | 18 bis unter 21 Jahre | | 21 Jahre und älter | | 60 Jahre und älter | | Nichtdeutsche Opfer | |
|---|---|---

| Schlüssel | Bezeichnung | Erfasste Fälle | | | | Aufklärungsquote in % | | Tatverdächtige (TV) | | | | | | | | | | 0 bis unter 14 Jahre | | 14 bis unter 18 Jahre | | 18 bis unter 21 Jahre | | 21 Jahre und älter | | 60 Jahre und älter | | Nichtdeutsche TV | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Ausgewählte TV-Staatsangehörigkeiten | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Opfer | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| Schlüssel | Bezeichnung | Erfasste Fälle | | | | Aufklärungsquote in % | | Tatverdächtige (TV) | | | | | | | | | | 0 bis unter 14 Jahre | | 14 bis unter 18 Jahre | | 18 bis unter 21 Jahre | | 21 Jahre und älter | | 60 Jahre und älter | | Nichtdeutsche TV | | | | | | | | | |

| Schlüssel | Bezeichnung | Erfasste Fälle | | | | Aufklärungsquote in % | | Tatverdächtige (TV) | | | | | | | | | | 0 bis unter 14 Jahre | | 14 bis unter 18 Jahre | | 18 bis unter 21 Jahre | | 21 Jahre und älter | | 60 Jahre und älter | | Nichtdeutsche TV | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Ausgewählte TV-Staatsangehörigkeiten | | | | | | | | | | Opfer | | | | | | | | | | | | 0 bis unter 14 Jahre | | 14 bis unter 18 Jahre | | 18 bis unter 21 Jahre | | 21 Jahre und älter | | 60 Jahre und älter | | Nichtdeutsche Opfer | |
|---|---|---

| Schlüssel | Bezeichnung | Erfasste Fälle | | | | Aufklärungsquote in % | | Tatverdächtige (TV) | | | | | | | | | | 0 bis unter 14 Jahre | | 14 bis unter 18 Jahre | | 18 bis unter 21 Jahre | | 21 Jahre und älter | | 60 Jahre und älter | | Nichtdeutsche TV | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Ausgewählte TV-Staatsangehörigkeiten | | | | | | | | | | Opfer | | | | | | | | | | | | | | | | 0 bis unter 14 Jahre | | 14 bis unter 18 Jahre | | 18 bis unter 21 Jahre | | 21 Jahre und älter | | 60 Jahre und älter | | Nichtdeutsche Opfer | |
|---|---|---

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)										0 bis unter 14 Jahre		14 bis unter 18 Jahre		18 bis unter 21 Jahre		21 Jahre und älter		60 Jahre und älter	
				Veränderungen				2021				2020				Veränderung											
		2021	2020	absolut	in %	2021	2020	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	absolut	in %	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	42	43	46	47	50	51	58	59	70	71
732200	Unerl. Handel und Schmuggel mit/von Kokain einschl. Crack	3	2	1	50,0	66,7	100,0	2	24,5	2		2	22,5	2		0	0,0					1	1	1	1		
732210	Unerl. Handel mit Kokain einschl. Crack	3	1	2	200,0	66,7	100,0	2	24,5	2		1	18,0	1		1	100,0					1	1	1			
732212	Unerl. Handel mit Kokain	3	1	2	200,0	66,7	100,0	2	24,5	2		1	18,0	1		1	100,0					1	1	1			
732220	Schmuggel (§ 29 BtMG) - von Kokain einschl. Crack		1	-1	-100,0		100,0					1	27,0	1		-1	-100,0							1			
732222	Schmuggel (§ 29 BtMG) - von Kokain		1	-1	-100,0		100,0					1	27,0	1		-1	-100,0							1			
732300	Unerl. Handel und Schmuggel mit/von LSD		1	-1	-100,0		100,0					1	20,0	1		-1	-100,0					1					
732310	Unerl. Handel mit LSD		1	-1	-100,0		100,0					1	20,0	1		-1	-100,0					1					
732400	Unerlaubter Handel und Schmuggel mit NPS		1	-1	-100,0		100,0					5	24,0	4	1	-5	-100,0							5			
732410	Unerlaubter Handel mit NPS		1	-1	-100,0		100,0					5	24,0	4	1	-5	-100,0							5			
732600	Unerl. Handel/Schmuggel Amphet./Deriv. in Pulver-/flüss.-/Tabl.-/Kapself. (Ecs.)	28	29	-1	-3,4	89,3	100,0	27	25,7	23	4	27	24,4	23	4	0	0,0	1	1	5	5	7	8	14	13		
732610	Unerl. Handel mit Amphet. u. Deriv. in Pulver-/flüss.-/Tabl.-/Kapself. (Ecstasy)	26	29	-3	-10,3	88,5	100,0	25	25,7	21	4	27	24,4	23	4	-2	-7,4	1	1	5	5	7	8	12	13		
732611	Unerl. Handel mit Amphet. u. Deriv. in Pulver- oder flüssiger Form	17	23	-6	-26,1	88,2	100,0	17	26,1	15	2	21	24,9	19	2	-4	-19,0	1	1	3	3	4	6	9	11		
732612	Unerl. Handel mit Amphet. u. Deriv. in Tabl.- bzw. Kapselform (Ecstasy)	9	6	3	50,0	88,9	100,0	9	24,8	7	2	6	22,5	4	2	3	50,0			2	2	3	2	4	2		
732620	Schmuggel von Amphet./Deriv. in Pulver-/flüss.-/Tabl.-/Kapselform (Ecstasy)	2		2		100,0		2	26,0	2														2			
732621	Schmuggel von Amphet. u. Deriv. in Pulver- oder flüssiger Form	2		2		100,0		2	26,0	2														2			
732700	Unerl. Handel/Schmuggel Methamphet. in Pulver-/krist.-/flüss.-/Tabl.-/Kapselform	1	1	0	0,0	100,0	100,0	1	30,0		1	1	19,0	1		0	0,0							1	1		
732710	Unerl. Handel mit Methamphet. in Pulver-/krist.-/flüss.-/Tabl.-/Kapselform	1	1	0	0,0	100,0	100,0	1	30,0		1	1	19,0	1		0	0,0							1			
732712	Unerl. Handel mit Methamphet. in kristalliner Form (Crystal)	1		1		100,0		1	30,0		1	1				1								1			
732713	Unerl. Handel mit Methamphet. in Tabl.- bzw. Kapselform		1	-1	-100,0		100,0					1	19,0	1		-1	-100,0							1			
732800	Unerl. Handel und Schmuggel (§ 29 BtMG) mit/von Cannabis und Zubereitungen	34	43	-9	-20,9	94,1	93,0	33	21,7	32	1	41	20,5	39	2	-8	-19,5	1	1	15	19	4	10	13	11		
732810	Unerl. Handel (§ 29 BtMG) mit Cannabis und Zubereitungen	34	43	-9	-20,9	94,1	93,0	33	21,7	32	1	41	20,5	39	2	-8	-19,5	1	1	15	19	4	10	13	11		
732900	Unerl. Handel und Schmuggel (§ 29 BtMG) mit/von sonstigen Btm	4	3	1	33,3	75,0	100,0	5	26,6	3	2	3	22,3	2	1	2	66,7			1	1	1		3	2		
732910	Unerl. Handel (§ 29 BtMG) mit sonstigen Btm	3	3	0	0,0	66,7	100,0	4	23,3	3	1	3	22,3	2	1	1	33,3			1	1	1		2	2		
732920	Schmuggel (§ 29 BtMG) - von sonstigen Btm	1		1		100,0		1	40,0		1	1				1								1			
733000	Unerl. Einfuhr von Btm gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG (in ng/M)	2		2		100,0		5	30,8	5		5				5								5			
733800	Unerl. Einfuhr in ng/M v. Amphet./Deriv. in Pulv.-/flüss.-/Tabl.-/Kapself. (Ecs.)	1		1		100,0		1	30,0	1		1				1								1			
733801	Unerl. Einfuhr in ng/M von Amphet./Deriv. in Pulver- oder flüssiger Form	1		1		100,0		1	30,0	1		1				1								1			
733800	Unerl. Einfuhr in ng/M von Cannabis und Zubereitungen	1		1		100,0		4	31,0	4		4				4								4			
734000	Sonstige Verstöße gg. das BtMG	42	49	-7	-14,3	90,5	95,9	43	36,2	33	10	55	32,6	47	8	-12	-21,8				1	3	4	40	50	1	2
734100	Unerl. Anbau von Betäubungsmitteln	23	15	8	53,3	91,3	93,3	24	37,2	18	6	18	34,1	14	4	6	33,3						2	24	16	1	1
734200	Betäubungsmittelanbau, -herstellung und -handel		2	-2	-100,0		100,0					6	33,5	6		-6	-100,0								6		
734210	Verstöße gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 1 BtMG			0								2	30,0	2		-2	-100,0								2		
734220	Verstöße gemäß § 30a BtMG		2	-2	-100,0		100,0					4	35,3	4		-4	-100,0								4		
734500	Abgabe, Verabr. o. Überl. v. Btm an Minderjährige	10	16	-6	-37,5	90,0	100,0	9	39,9	7	2	12	33,4	10	2	-3	-25,0							9	12		
734510	Abgabe, Verabreichung o. Überl. v. Btm an Minderj. § 29a Abs. 1 Nr. 1 BtMG	10	15	-5	-33,3	90,0	100,0	9	39,9	7	2	11	34,0	9	2	-2	-18,2							9	11		
734520	Gewerbsm Abgabe/Verabreichung/Überlassung von Btm an Minderjährige		1	-1	-100,0		100,0					1	25,0	1		-1	-100,0										
734800	Unerl. Handel, Herstellung, Abgabe und Besitz in ng/M von Btm	9	16	-7	-43,8	88,9	93,8	10	30,7	8	2	19	30,2	17	2	-9	-47,4			1	3	2	7	16	1		
734810	Unerl. Abgabe und Besitz in ng/M gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	2	3	-1	-33,3	100,0	100,0	2	41,5	2		4	35,8	3	1	-2	-50,0							1	2	3	1
734812	Unerl. Abgabe und Besitz in ng/M gemäß BtMG von Kokain einschl. Crack	1		1		100,0		1	34,0	1		1				1								1			
734818	Unerl. Abgabe und Besitz in ng/M von Cannabis und Zubereitungen	1	1	0	0,0	100,0	100,0	1	49,0	1		1	20,0	1		0	0,0							1	1		
734819	Unerl. Abgabe und Besitz in ng/M von sonstigen Betäubungsmitteln		2	-2	-100,0		100,0					3	41,0	2	1	-3	-100,0								3	1	
734820	Unerl. Handel in ng/M gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	6	12	-6	-50,0	83,3	91,7	7	25,0	6	1	14	27,9	13	1	-7	-50,0			1	3	1	4	12			
734822	Unerl. Handel in ng/M von Kokain einschl. Crack	1		1		100,0		1	28,0	1		1				1								1			
734826	Unerl. Handel in ng/M mit Amph./Deriv. in Pulver-/flüss.-/Tabl.-/Kapself. (Ecst.)	2	5	-3	-60,0	100,0	100,0	3	28,0	2	1	6	31,8	6		-3	-50,0					1		2	6		
734828	Unerl. Handel in ng/M von Cannabis und Zubereitungen	3	7	-4	-57,1	66,7	85,7	3	21,0	3		8	25,0	7	1	-5	-62,5					1	2	1	1	6	
734840	Unerl. Herstellung in ng/M	1	1	0	0,0	100,0	100,0	1	49,0		1	1	40,0	1		0	0,0							1	1		
734848	Unerl. Herstellung in ng/M von Cannabis und Zubereitungen	1	1	0	0,0	100,0	100,0	1	49,0		1	1	40,0	1		0	0,0							1	1		
740000	Straft. gg. strafrechtl. Nebenges. auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	25	51	-26	-51,0	48,0	54,9	13	49,8	11	2	36	45,0	22	14	-23	-63,9						2	13	34	3	5
742000	Straftaten nach dem Infektionsschutz- und TiergesundheitsG	1	1	0	0,0	100,0	100,0	1	31,0	1		1	36,0	1		0	0,0							1	1		
742010	Infektionsschutzgesetz	1	1	0	0,0	100,0	100,0	1	31,0	1		1	36,0	1		0	0,0							1	1		
743000	ST nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und PflanzenschutzG	23	49	-26	-53,1	47,8	55,1	12	51,2	10	2	35	45,2	21	14	-23	-65,7						2	12	33	3	5
743010	Bundesnaturschutzgesetz	1	4	-3	-75,0	100,0	25,0	3	45,0	3		5	29,8	3	2	-2	-40,0							3	5		
743020	Tierschutzgesetz	21	45	-24	-53,3	42,9	57,8	8	50,0	6	2	30	47,7	18	12	-22	-73,3						2	8	28	2	5
743030	Bundesjagdgesetz	1		1		100,0		1	81,0	1		1				1								1	1		
744000	Straftaten nach dem Abfallverbringungsgesetz	1	1	0	0,0	0,0	0,0					0															
744200	Illegale Verbringung nichtgefährlicher Abfälle	1	1	0	0,0	0,0	0,0					0															
890000	ST insgesamt, o. Verst. g. Aufenth.-, Asyl- u. Freizügigkeits/EU	11.546	11.308	238	2,1	51,2	59,0	4.579	34,5	3.465	1.114	4.718	34,7	3.625	1.093	-139	-2,9	232	208	417	424	392	374	3.538	3.712	456	480
891000	Rauschgiftkriminalität	790	854	-64	-7,5	94,8	95,2	643	25,7	543	100	685	24,8	578	107	-42	-6,1	16	15	131	167	126	127	370	376	2	3
891100	direkte Beschaffungskriminalität		3	-3	-100,0		33,3					1	39,0	1		-1	-100,0							1			
892000	Gewaltkriminalität	336	363	-27	-7,4	83,6	84,8	351	29,4	301	50	364	29,9	298	66	-13	-3,6	35	40	60	61	45	33	211	230	21	22
892500	Mord und Totschlag	3	1	2	200,0	66,7	100,0	2	42,5	2		1	71,0	1		1	100,0							2	1		
893000	Wirtschaftskriminalität und zwar:	118	290	-172	-59,3	88,1	98,6	71	52,1	58	13	77	47,8	62	15	-6	-7,8							71	77	19	15
893100	Wiki bei Betrug	44	148	-104	-70,3	61,4	97,3	28	51,8	25	3	21	49,9	15	6	7	33,3							28	21	7	3
893200	Wiki - Insolvenzstraftaten gemäß StGB und Nebenstrafrecht	12	35	-23	-65,7	100,0	100,0	20	52,5	15	5	34	47,2	28	6	-14	-41,2							20	34	7	6
893300	Wiki - im Anlage- und Finanzierungsbereich pp.	15	5	10	200,0	0,0	60,0					4	50,0	4		-4	-100,0							4	2		
893400	Wiki - Wettbewerbsdelikte	5	2	3	150,0	100,0	100,0	5	57,5	5		4	47,3	3	1	1	25,0							5	4	3	
893500	Wiki - i.Z.m. Arbeitsverhältnissen	52	99	-47	-47,5	105,8	100,0	25	52,6	17	8	26	44,4	20	6	-1	-3,8							25	28	6	5
893600	Wiki - Betrug und Untreue i.Z.m. Beteiligungen und Kapitalanlagen	15	5	10	200,0	0,0	60,0					4	50,0	4		-4	-100,0								4	2	
894000	Cybercrime insgesamt		738	-738	-100,0		89,3					477	27,2	358	119	-477	-100,0		22		96		63		296	13	
894100	Cybercrime im engeren Sinne		600	-600	-100,0		88,8					371	26,7	274	97	-371	-100,0		17		64		52		238	11	
894200	Cybercrime-Tatmittel		738	-738	-100,0		89,3					477	27,2	358	119	-477	-100,0		22		96		63		296	13	
894210	Tatmittel Internet		737	-737	-100,0		89,3					476	27,2	357	119	-476	-100,0		22		95		63		296	13	
895000	Menschenhandel	2	2	0	0,0	100,0	50,0	2	23,5	2		2	53,5	2		0	0,0							2	2		
896000	ST gegen Bestimmungen zum Schutze der Jugend	6	10	-4	-40,0	83,3	100,0	5	15,4	5		8	17,2	6	2	-3	-37,5	2	5	2	1		1	1	1		
897000	Cybercrime	203	141	62	44,0	40,9	66,0	77	36,3	49	28	77	33,9	47	30	0	0,0	1	1	2	3	8	9	66	64	6	6
897100	Computerbetrug § 263a StGB	155	131	24	18,3	48,4	67,2	70	35,4	46	24	72	33,8	45	27	-2	-2,8	1	1	2	3	8	8	59	60	4	5
898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	104	242	-138	-57,0	59,6	71,5	54	38,2	45	9	102	43,3	79	23	-48	-47,1			2	1	7	9	45	92	5	18
898100	Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB	29	40	-11	-27,5	31,0	45,0	10	39,2	8	2	18	53,7	15	3	-8	-44,4						1	10	17	2	7
898200	Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	21	42	-21	-50,0	57,1	66,7	22	27,9	18	4	37	35,0	35	2	-15	-40,5		1	1	6	5	15	31		4	13
898300	Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gem. straft. Nebengesetze	54	160	-106	-66,3	75,9	79,4	22	43,7	19	3	47	43,8	29	18	-25	-53,2			1		1	3	20	44	3	7
899000	Straßenkriminalität	1.857	1.877	-20	-1,1	17,4	21,0	336	29,1	302	34	328	30,4	304	24	8	2,4	37	16	68	54	32	33	199	225	11	20
899100	Straßenraub	29	20	9	45,0	48,3	35,0	37	19,7	34	3	10	20,3	7	3	27	270,0	8	1	12	3	4	2	13	4		
899200	Straßendiebstahl	1.126	1.152	-26	-2,3	6,4	13,5	77	33,8	72	5	115	29,3	113	2	-38	-33,0	4	2	8	18	5	11	60	84	3	1
899400	KFZ-Kriminalität	977	993	-16	-1,6	17,5	26,7	170	34,1	155	15	210	32,4	196	14	-40	-19,0	2	5	8	14	18	13	142	178	5	15
899500	Sachbeschädigung durch Graffiti insgesamt	387	425	-38	-8,9	19,9	8,0	46	25,1	40	6	33	22,0	30	3	13	39,4	6		18	16	9	5	13	12	1	

| Schlüssel | Bezeichnung | Nichtdeutsche TV | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Ausgewählte TV-Staatsangehörigkeiten | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Polizeiliche Kriminalstatistik – Landkreis MÄRKISCH-ODERLAND - Übersicht zu Fällen, Tatverdächtigen und Opfern nach territorialer Gliederung

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)								Opfer							
				Veränderungen				2021				2020				2021				2020			
		2021	2020	absolut	in %	2021	2020	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	148	149	150	151	152	153	154	155
12064000000	Landkreis Märkisch-Oderland	11.988	11.401	587	5,1	52,8	59,3	5.000	34,1	3.811	1.189	4.795	34,6	3.690	1.105	2.018	33,8	1.200	818	2.162	33,3	1.221	941
12064009000	Alt Tucheband	30	17	13	76,5	80,0	29,4	23	37,4	20	3	5	48,6	4	1	6	31,8	3	3	2	48,5	2	
12064009005	Alt Tucheband	14	4	10	250,0	85,7	25,0	11	33,8	10	1	1	40,0	1		1	58,0	1		2	48,5	2	
12064009010	Hathenow	3	4	-1	-25,0	100,0	25,0	4	37,0	3	1	1	61,0	1		2	7,5	2					
12064009015	Rathstock	5	4	1	25,0	80,0	50,0	4	58,8	4		2	44,5	2		2	39,5		2				
12064009020	Neu Tucheband	3	4	-1	-25,0	33,3	0,0	1	48,0	1						1	39,0		1				
12064009030	Hackenow	2	2	0	0,0	100,0	0,0	1	36,0		1									1	68,0	1	
12064029000	Altlandsberg	289	352	-63	-17,9	57,1	55,7	135	42,1	113	22	195	39,6	146	49	73	36,1	44	29	70	34,3	44	26
12064029005	Altlandsberg, Stadt	196	217	-21	-9,7	59,7	59,9	97	41,2	81	16	128	39,2	97	31	46	33,9	26	20	47	33,6	31	16
12064029010	Bruchmühle	31	52	-21	-40,4	64,5	44,2	18	44,5	15	3	27	40,0	20	7	14	36,4	8	6	7	40,7	4	3
12064029015	Buchholz	4	8	-4	-50,0	50,0	50,0	2	37,0	2		4	45,3	3	1	1	30,0	1		1	51,0		1
12064029020	Gielsdorf	10	25	-15	-60,0	40,0	60,0	4	43,8	2	2	15	44,9	9	6	1	45,0		1	4	31,5	3	1
12064029025	Wegendorf	31	9	22	244,4	45,2	55,6	10	45,4	9	1	7	51,1	5	2	10	46,6	8	2	1	41,0	1	
12064029030	Wesendahl	8	13	-5	-38,5	62,5	69,2	5	45,8	5		7	34,3	6	1					6	36,0	3	3
12064029035	Neuhönow	1	1	0	0,0	0,0	100,0					2	43,5	1	1								
12064029040	Paulshof	1		1		100,0		1	44,0	1													
12064029045	Seeberg-Dorf	10	1	9	900,0	70,0	0,0	8	33,9	8						1	17,0	1					
12064029050	Seeberg-Siedlung	33	55	-22	-40,0	57,6	72,7	18	49,0	17	1	40	43,8	32	8	5	55,8	3	2	12	46,8	7	5
12064029055	Vorwerk	1	1	0	0,0	100,0	100,0	1	40,0	1		1	32,0	1						2	38,5	2	
12064029060	Wilkendorf	9	6	3	50,0	44,4	66,7	4	43,8	2	2	4	53,0	3	1	1	45,0		1				
12064029065	Altlandsberg Nord	10	11	-1	-9,1	50,0	36,4	5	51,2	4	1	2	53,3	1	1	3	38,3	2	1				
12064029070	Altlandsberg West	56	40	16	40,0	73,2	67,5	36	39,1	26	10	26	34,3	20	6	21	30,3	11	10	11	24,5	5	6
12064029085	Eichenbrandt		1	-1	-100,0		100,0					1	18,0	1									
12064029090	Forsthaus Radebrück	2	1	1	100,0	100,0	100,0	2	35,5	2		2	51,0	2		1	15,0		1				
12064029095	Friedrichslust	5	7	-2	-28,6	80,0	57,1	3	50,0	3		2	54,0	2									
12064029100	Radebrück	7	7	0	0,0	85,7	42,9	5	52,0	3	2	4	34,0	3	1	2	61,5		2				
12064029110	Spitzmühle	1	2	-1	-50,0	100,0	100,0	1	44,0	1		2	47,5	1	1					1	51,0		1
12064029115	Steinau	9	2	7	350,0	100,0	100,0	5	48,0	5		3	45,7	2	1	7	47,1	6	1	1	41,0	1	
12064029120	Waldkante		2	-2	-100,0		0,0													1	35,0	1	
12064029125	Wesendahler Mühle	2	4	-2	-50,0	100,0	50,0	1	80,0	1		2	38,0	1	1								
12064029130	Wolfshagen		7	-7	-100,0		28,6	1	20,0	1		2	54,0	1	1								
12064044000	Bad Freienwalde (Oder)	1.138	985	153	15,5	66,9	63,7	586	33,8	451	135	440	33,5	337	103	248	31,5	158	90	221	30,4	121	100
12064044005	Bad Freienwalde (Oder), Stadt	785	713	72	10,1	64,8	63,8	383	34,3	277	106	305	33,3	222	83	188	30,4	121	67	185	28,9	106	79
12064044010	Altglietzen	14	31	-17	-54,8	85,7	77,4	11	33,7	10	1	14	31,0	13	1	4	33,0		4	7	30,0		7
12064044015	Bralitz	23	19	4	21,1	52,2	52,6	8	32,6	7	1	10	43,9	7	3	1	26,0		1	5	37,0	2	3
12064044020	Hohenwutzen	66	34	32	94,1	80,3	73,5	46	31,4	41	5	26	31,9	24	2	11	38,6	5	6	2	32,5		2
12064044025	Neuenhagen	22	19	3	15,8	31,8	52,6	7	40,0	4	3	12	29,6	12		3	35,7	3		2	40,5	1	1
12064044030	Schiffmühle	18	13	5	38,5	77,8	69,2	7	39,1	6	1	9	38,8	8	1	8	37,8	4	4	4	51,0	3	1

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)								Opfer							
				Veränderungen				2021				2020				2021				2020			
		2021	2020	absolut	in %	2021	2020	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	148	149	150	151	152	153	154	155
12064044035	Altranft	45	37	8	21,6	55,6	54,1	23	39,9	17	6	18	40,7	16	2	18	33,4	14	4	7	39,7	3	4
12064044040	Gabow	2	2	0	0,0	100,0	50,0	2	50,5	2		1	32,0	1						1	40,0		1
12064044050	Hohensaaten	24	22	2	9,1	70,8	54,5	14	44,1	10	4	11	44,0	10	1	6	34,0	4	2	3	45,0	3	
12064044055	Alte Schleuse	1		1		0,0																	
12064044070	Bahnhof Oderberg/Bralitz	1	3	-2	-66,7	0,0	33,3					2	23,0	2		1	17,0	1					
12064044075	Bergkolonie	1		1		100,0		1	33,0	1													
12064044095	Flämmingsau	3	1	2	200,0	100,0	100,0	2	51,0	2		1	49,0	1		1	20,0		1	1	19,0		1
12064044105	Heeses Loos		1	-1	-100,0		0,0													1	56,0	1	
12064044130	Neuenzoll	3	1	2	200,0	66,7	0,0	2	41,0	1	1												
12064044135	Neuglietzen	10	6	4	66,7	80,0	33,3	6	27,2	5	1	2	40,0	2		3	40,3	1	2				
12064044140	Neukietz	12	8	4	50,0	66,7	87,5	11	36,3	6	5	8	32,3	5	3	10	33,6	2	8	1	33,0		1
12064044145	Neutornow	1	4	-3	-75,0	100,0	75,0	1	61,0	1		2	28,3	2		1	41,0	1		1	63,0	1	
12064044155	Saaten-Neuendorf		1	-1	-100,0		100,0					1	35,0	1									
12064044165	Sonnenburg	1		1		0,0																	
12064044175	Wendtshof	3	1	2	200,0	66,7	0,0	2	29,0	2						1	56,0		1				
12064044180	Zuckerfabrik	2	1	1	100,0	50,0	0,0	1	63,0		1												
12064053000	Beiersdorf-Freudenberg	15	15	0	0,0	73,3	53,3	7	33,6	5	2	5	34,3	5		7	28,1	4	3	3	32,7	2	1
12064053005	Beiersdorf	1	4	-3	-75,0	100,0	0,0	1	34,0	1						2	34,0		2				
12064053010	Freudenberg	13	9	4	44,4	76,9	66,7	6	33,5	4	2	3	33,0	3		5	25,8	4	1	3	32,7	2	1
12064057000	Bleyen-Genschmar	20	14	6	42,9	50,0	57,1	12	42,1	10	2	6	54,0	4	2	3	41,0		3	2	54,0		2
12064057005	Bleyen	8	5	3	60,0	50,0	40,0	4	48,0	4		2	38,5	1	1	1	58,0		1				
12064057010	Genschmar	12	8	4	50,0	50,0	62,5	8	39,1	6	2	3	64,2	2	1	2	32,5		2	2	54,0		2
12064057020	Drewitz Ausbau	1	1	0	0,0	100,0	100,0	1	36,0	1		1	37,0	1									
12064057035	Genschmarer Loose		1	-1	-100,0		0,0																
12064057050	Neubleyen	5	3	2	66,7	60,0	33,3	3	52,0	3		1	40,0		1	1	58,0		1				
12064057060	Schaumburg	1		1		0,0																	
12064057065	Wilhelminenhof	2		2		100,0		2	45,0	1	1					1	45,0		1				
12064061000	Bliesdorf	61	64	-3	-4,7	73,8	64,1	43	36,8	32	11	34	35,0	26	8	17	29,9	9	8	25	39,0	19	6
12064061005	Bliesdorf	42	33	9	27,3	73,8	69,7	32	36,5	24	8	22	35,0	17	5	10	27,5	3	7	10	35,9	9	1
12064061015	Kunersdorf	15	26	-11	-42,3	73,3	57,7	9	38,9	7	2	11	37,1	8	3	6	36,2	6		15	41,1	10	5
12064061020	Metzdorf	1		1		0,0																	
12064061045	Friedrichslust	3	2	1	50,0	33,3	50,0	1	45,0	1		1	49,0		1	1	39,0		1				
12064061050	Herrnhof	2	2	0	0,0	50,0	50,0	1	50,0	1		1	58,0		1					1	67,0	1	
12064061075	Vevais	4	4	0	0,0	50,0	75,0	3	54,3	3		1	41,0	1									
12064084000	Buckow (Märkische Schweiz)	63	63	0	0,0	47,6	55,6	26	39,7	21	5	33	38,9	26	7	9	33,7	3	6	10	42,4	6	4
12064084005	Buckow (Märkische Schweiz)	61	61	0	0,0	47,5	57,4	26	40,4	21	5	33	38,9	26	7	8	35,3	3	5	10	42,4	6	4
12064084025	Hasenholz	1		1		0,0																	
12064125000	Falkenberg	102	72	30	41,7	61,8	66,7	38	32,7	31	7	38	31,9	26	12	24	30,5	19	5	10	42,6	9	1
12064125005	Falkenberg/Mark	72	43	29	67,4	63,9	74,4	25	32,1	21	4	20	32,4	16	4	20	27,4	15	5	8	47,0	7	1

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)								Opfer							
				Veränderungen				2021				2020				2021				2020			
		2021	2020	absolut	in %	2021	2020	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	148	149	150	151	152	153	154	155
12064125010	Dannenberg/Mark	17	9	8	88,9	58,8	33,3	7	35,1	5	2	1	31,7	1		3	43,7	3		1	22,0	1	
12064125015	Kruge/Gersdorf	7	12	-5	-41,7	71,4	66,7	5	37,4	4	1	13	33,8	7	6	1	55,0	1					
12064125020	Kruge	5	7	-2	-28,6	80,0	71,4	4	35,0	3	1	5	34,8	3	2	1	55,0	1					
12064125025	Ackermannshof	1		1		100,0		1	47,0	1													
12064125045	Cöthen	4	4	0	0,0	50,0	50,0	2	33,0	2		3	30,7	2	1								
12064125060	Gersdorf		1	-1	-100,0		0,0																
12064125065	Krummenpfahl	1	1	0	0,0	0,0	0,0																
12064125070	Neugersdorf	1	3	-2	-66,7	0,0	66,7					2	61,5	1	1								
12064125075	Platzfelde	3		3		66,7		2	22,5	1	1												
12064125080	Torgelow	3	1	2	200,0	33,3	0,0	1	21,0	1													
12064125090	Uchtenhagen	2	2	0	0,0	100,0	100,0	2	17,5	2		2	12,0	2									
12064128000	Falkenhagen (Mark)	69	39	30	76,9	75,4	64,1	69	27,7	49	20	28	41,5	21	7	5	29,6	2	3	7	36,3	1	6
12064128005	Falkenhagen (Mark)	24	32	-8	-25,0	50,0	65,6	16	43,6	12	4	25	43,0	19	6	4	32,0	2	2	6	31,2	1	5
12064128015	Georgenthal		2	-2	-100,0		100,0					2	34,0	1	1								
12064128035	Luisenhof		2	-2	-100,0		50,0					1	67,0	1						1	67,0		1
12064128040	Regenmantel		1	-1	-100,0		0,0																
12064130000	Fichtenhöhe	10	11	-1	-9,1	50,0	36,4	5	42,8	5		5	48,0	4	1	2	44,5	1	1				
12064130005	Alt Mahlisch	3	2	1	50,0	66,7	50,0	2	44,5	2		1	59,0	1		1	36,0		1				
12064130010	Carzig	2	5	-3	-60,0	50,0	60,0	1	55,0	1		4	45,3	3	1								
12064130015	Niederjesar	5	4	1	25,0	40,0	0,0	2	35,0	2						1	53,0	1					
12064136000	Fredersdorf-Vogelsdorf	671	761	-90	-11,8	42,0	52,2	265	37,7	213	52	283	32,9	230	53	83	36,6	41	42	167	30,6	76	91
12064136005	Fredersdorf-Vogelsdorf	15	16	-1	-6,3	40,0	68,8	6	41,0	5	1	12	32,2	11	1	3	45,0	2	1	7	42,4	4	3
12064136010	Fredersdorf-Nord	216	292	-76	-26,0	46,3	66,8	84	39,2	64	20	108	31,3	86	22	31	34,0	17	14	96	22,2	30	66
12064136015	Fredersdorf-Süd	189	175	14	8,0	41,8	53,7	73	35,7	59	14	77	34,9	62	15	28	40,7	11	17	34	41,1	24	10
12064136020	Kolonie Fredersdorf	25	29	-4	-13,8	56,0	51,7	18	33,4	15	3	17	39,2	16	1	3	37,0	3		4	42,8	4	
12064136025	Vogelsdorf	181	178	3	1,7	33,7	31,5	65	40,4	55	10	59	34,8	46	13	10	39,0	5	5	21	43,0	11	10
12064153000	Garzau-Garzin	48	83	-35	-42,2	77,1	66,3	27	30,7	25	2	40	26,2	34	6	25	27,4	20	5	32	26,7	22	10
12064153005	Garzau	44	73	-29	-39,7	77,3	71,2	24	29,7	23	1	38	26,0	32	6	25	27,4	20	5	30	27,5	21	9
12064153010	Garzin	3	6	-3	-50,0	100,0	16,7	3	43,3	2	1	1	49,0	1						1	10,0		1
12064153015	Anitz	1		1		0,0																	
12064153020	Bergschäferei	1	1	0	0,0	100,0	0,0	1	36,0	1													
12064153025	Liebenhof		2	-2	-100,0		0,0																
12064172000	Golzow	47	44	3	6,8	63,8	68,2	19	33,8	12	7	23	40,6	19	4	8	34,9	3	5	7	40,4	6	1
12064172005	Golzow	28	39	-11	-28,2	60,7	69,2	11	31,2	8	3	20	40,8	17	3	7	30,9	2	5	7	40,4	6	1
12064172010	Heimstättensiedlung	15	3	12	400,0	80,0	66,7	7	36,4	3	4	2	39,0	1	1	1	63,0	1					
12064190000	Gusow-Platkow	108	119	-11	-9,2	58,3	65,5	46	30,3	39	7	44	34,9	37	7	27	32,0	16	11	30	40,8	19	11
12064190005	Gusow	44	52	-8	-15,4	38,6	63,5	17	29,5	14	3	20	36,3	15	5	11	21,6	3	8	16	46,4	7	9
12064190010	Platkow	48	45	3	6,7	81,3	82,2	24	29,7	23	1	20	33,7	18	2	15	38,6	12	3	14	34,4	12	2
12064190020	Karlshof		2	-2	-100,0		50,0					2	50,5	1	1								

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)								Opfer							
				Veränderungen				2021				2020				2021				2020			
		2021	2020	absolut	in %	2021	2020	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	148	149	150	151	152	153	154	155
12064190025	Neuhof		6	-6	-100,0		83,3					4	36,8	3	1								
12064205000	Heckelberg-Brunow	28	22	6	27,3	64,3	59,1	15	34,7	10	5	11	32,6	7	4	7	31,0	1	6	4	23,5	2	2
12064205005	Heckelberg	24	20	4	20,0	70,8	60,0	14	35,3	9	5	11	33,7	7	4	7	31,0	1	6	4	23,5	2	2
12064205010	Brunow	4	1	3	300,0	25,0	0,0	1	23,0	1													
12064205015	Beerbaum	2	4	-2	-50,0	50,0	75,0	1	54,0	1		2	37,3	2						3	28,3	1	2
12064205020	Gratze	1	2	-1	-50,0	100,0	0,0	1	21,0	1													
12064205025	Tiefenseer Siedlung	1	1	0	0,0	100,0	100,0	1	72,0	1		1	33,0	1									
12064222000	Höhenland	36	35	1	2,9	61,1	57,1	20	41,1	18	2	22	37,2	16	6	10	43,9	2	8	9	30,4	6	3
12064222005	Leuenberg	24	19	5	26,3	50,0	57,9	11	39,3	9	2	13	39,4	10	3	7	40,1	1	6	4	30,8	2	2
12064222010	Steinbeck	6	5	1	20,0	66,7	20,0	4	44,5	4		1	54,0	1		1	48,0	1					
12064222015	Wölsickendorf-Wollenberg	4	3	1	33,3	100,0	33,3	3	52,0	3		1	57,0	1		2	55,0		2	5	30,2	4	1
12064222025	Bahnhof	7	9	-2	-22,2	28,6	66,7	2	27,5	1	1	8	30,9	8		1	57,0		1	3	39,3	2	1
12064222040	Wollenberg	3		3		100,0		2	64,3	2						2	55,0		2				
12064222045	Wölsickendorf	1	2	-1	-50,0	100,0	50,0	1	15,0	1		1	57,0	1						5	30,2	4	1
12064227000	Hoppegarten	958	959	-1	-0,1	44,2	49,4	416	39,4	335	81	392	36,4	307	85	126	39,8	76	50	130	37,0	79	51
12064227005	Dahlwitz-Hoppegarten	405	440	-35	-8,0	43,5	45,0	182	39,3	146	36	187	35,8	153	34	55	41,8	32	23	54	41,1	36	18
12064227010	Hönow	379	400	-21	-5,3	44,1	54,5	164	41,1	132	32	174	36,5	133	41	51	37,8	32	19	58	33,2	35	23
12064227015	Münchehofe	8	16	-8	-50,0	50,0	62,5	4	52,5	3	1	9	31,7	9						7	40,3	3	4
12064227020	Birkenstein	78	87	-9	-10,3	29,5	40,2	24	40,3	20	4	32	35,2	25	7	8	54,6	1	7	13	37,6	7	6
12064227025	Waldesruh	54	40	14	35,0	64,8	47,5	29	53,6	26	3	15	53,2	10	5	14	52,6	9	5	7	57,4	3	4
12064227035	Heidemühle	1	1	0	0,0	0,0	100,0					1	40,0	1									
12064227065	Ravenstein	1		1		100,0		1	35,0	1						1	42,0	1					
12064266000	Küstriner Vorland	361	207	154	74,4	82,5	69,6	256	32,7	215	41	111	38,3	89	22	57	40,5	42	15	31	39,3	14	17
12064266005	Gorgast	32	31	1	3,2	56,3	32,3	18	36,6	15	3	11	30,4	8	3	8	32,3	3	5	2	27,5	1	1
12064266010	Manschnow	96	75	21	28,0	82,3	84,0	38	37,1	26	12	46	37,4	35	11	28	40,0	24	4	19	41,8	7	12
12064266015	Küstrin-Kietz	55	67	-12	-17,9	63,6	68,7	41	32,7	30	11	30	46,4	22	8	11	45,1	6	5	9	35,9	5	4
12064266020	Kuhbrücke	3	3	0	0,0	0,0	66,7					1	55,0	1						1	61,0		1
12064266025	Neu Manschnow	1	1	0	0,0	0,0	0,0																
12064266040	Herzershof		4	-4	-100,0		100,0					3	41,0	2	1					2	44,5		2
12064266045	Katharinhof	1	1	0	0,0	100,0	0,0	1	20,0	1													
12064266055	Neuhof		1	-1	-100,0		0,0													1	22,0	1	
12064266065	Schäferei	2	2	0	0,0	50,0	0,0	1	16,0	1						1	11,0	1					
12064268000	Lebus	62	76	-14	-18,4	37,1	46,1	24	33,6	20	4	30	43,4	21	9	10	39,5	5	5	14	42,0	4	10
12064268005	Lebus, Stadt	50	49	1	2,0	34,0	46,9	19	29,9	16	3	21	39,3	15	6	10	39,5	5	5	9	38,0	2	7
12064268010	Mallnow	3	4	-1	-25,0	66,7	25,0	2	60,5	2		1	54,0		1								
12064268015	Wulkow bei Booßen	2	4	-2	-50,0	100,0	50,0	1	31,0	1		1	36,5	1									
12064268020	Schönfließ	5	9	-4	-44,4	20,0	88,9	1	54,0		1	6	55,1	4	2					5	49,2	2	3
12064268030	Elisenheim	1	1	0	0,0	0,0	0,0																
12064268035	Lindenhof		1	-1	-100,0		0,0																

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)								Opfer							
				Veränderungen				2021				2020				2021				2020			
		2021	2020	absolut	in %	2021	2020	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	148	149	150	151	152	153	154	155
12064268040	Wilhelmshof		2	-2	-100,0		100,0					1	36,5	1									
12064268065	Wüste Kunersdorf			0				1	31,0	1													
12064274000	Letschin	150	117	33	28,2	49,3	57,3	71	34,8	53	18	61	39,8	53	8	35	32,0	24	11	32	32,5	15	17
12064274005	Letschin	77	56	21	37,5	58,4	71,4	41	32,2	30	11	39	36,3	33	6	27	31,0	19	8	24	27,2	12	12
12064274010	Gieshof-Zelliner Loose	2	4	-2	-50,0	100,0	25,0	2	47,5	1	1	1	48,0	1									
12064274015	Groß Neuendorf	11	6	5	83,3	18,2	16,7	2	34,5	2		1	57,0	1						1	50,0		1
12064274020	Kiehnwerder	2	1	1	100,0	50,0	100,0	2	23,5	1	1	1	36,0	1									
12064274025	Kienitz	16	9	7	77,8	31,3	44,4	7	38,9	4	3	4	43,5	4		2	49,0	1	1	1	61,0		1
12064274030	Neubarnim	3	6	-3	-50,0	66,7	33,3	2	37,5	1	1	2	36,5	2		1	16,0		1				
12064274035	Ortwig	3	6	-3	-50,0	66,7	16,7	2	37,5	1	1	1	53,0	1						3	48,7		3
12064274040	Sietzing		4	-4	-100,0		75,0					3	34,0	3						1	14,0	1	
12064274045	Klein Neuendorf		2	-2	-100,0		100,0					2	36,5	2									
12064274050	Sophienthal	6	4	2	50,0	16,7	75,0	1	51,0	1		3	59,2	3									
12064274055	Steintoch	27	12	15	125,0	44,4	66,7	10	36,6	10		7	37,5	6	1	5	33,8	4	1	1	59,0	1	
12064274085	Forstacker	1		1		100,0		1	54,0	1						1	54,0	1					
12064274100	Gieshof	1	2	-1	-50,0	100,0	0,0	1	50,0		1												
12064274105	Graben		1	-1	-100,0		0,0																
12064274125	Kienitz Nord	3	2	1	50,0	100,0	100,0	4	43,5	2	2	2	48,5	2		1	62,0		1	1	61,0		1
12064274145	Letschiner Loose	1		1		0,0																	
12064274200	Solikante	1		1		100,0		1	25,0	1													
12064274220	Sydowswiese	5	3	2	66,7	0,0	66,7					2	59,0	2									
12064274230	Voßberg		9	-9	-100,0		66,7					5	41,0	4	1					1	59,0	1	
12064274235	Wilhelmsaue		1	-1	-100,0		100,0					1	41,0		1								
12064274240	Wilhelmsauer Loose	11	10	1	10,0	18,2	80,0	2	38,5	2		6	42,4	6		1	33,0	1		6	33,2	6	
12064274245	Wollup	27	2	25	1250,0	44,4	50,0	10	36,6	10		1	20,0	1		5	33,8	4	1				
12064288000	Lietzen	14	8	6	75,0	71,4	62,5	10	28,5	8	2	5	43,4	5		5	39,4	2	3	1	38,0		1
12064288005	Lietzen	9	5	4	80,0	66,7	60,0	5	32,5	4	1	3	46,0	3		3	31,3	1	2	1	38,0		1
12064288010	Lietzen Nord	2		2		50,0		3	15,3	2	1												
12064288020	Lietzen Vorwerk	1	2	-1	-50,0	100,0	50,0	1	34,0	1		1	61,0	1		1	66,0	1					
12064290000	Lindendorf	33	35	-2	-5,7	66,7	65,7	14	46,5	12	2	17	39,6	14	3	9	35,0	5	4	12	38,5	8	4
12064290005	Dolgelin	12	8	4	50,0	50,0	25,0	5	34,3	5		2	48,0	1	1	5	15,8	2	3	2	38,5	1	1
12064290010	Libbenichen	7	6	1	16,7	57,1	100,0	4	42,3	3	1	8	25,1	8		1	61,0	1		5	27,2	2	3
12064290015	Neu Mahlisch	1		1		0,0																	
12064290020	Sachsendorf	13	14	-1	-7,1	92,3	57,1	5	54,1	4	1	5	51,6	4	1	3	58,3	2	1	5	49,8	5	
12064290025	Werder	1		1		100,0		1	37,0	1													
12064303000	Märkische Höhe	18	10	8	80,0	38,9	40,0	8	37,5	3	5	6	53,0	6		3	11,3	2	1	1	36,0		1
12064303010	Batzlow	6	1	5	500,0	66,7	100,0	5	39,8	2	3	3	39,0	3									
12064303015	Reichenberg	8	5	3	60,0	37,5	40,0	3	33,7	1	2	2	60,5	2		3	11,3	2	1				
12064303020	Ringenwalde	4	3	1	33,3	0,0	33,3					1	80,0	1						1	36,0		1

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)								Opfer							
				Veränderungen				2021				2020				2021				2020			
		2021	2020	absolut	in %	2021	2020	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	148	149	150	151	152	153	154	155
12064303025	Julianenhof	1		1		0,0																	
12064317000	Müncheberg	512	547	-35	-6,4	59,4	58,7	211	35,5	171	40	228	35,2	183	45	106	32,3	62	44	107	36,4	68	39
12064317005	Müncheberg, Stadt	388	405	-17	-4,2	56,7	64,7	159	35,8	130	29	176	33,4	143	33	89	27,9	50	39	89	35,4	59	30
12064317010	Eggersdorf/Mü.	8	8	0	0,0	75,0	75,0	5	55,5	3	2	6	46,2	4	2	4	71,3	2	2	4	44,5	1	3
12064317020	Hoppegarten/Mü.	18	12	6	50,0	50,0	50,0	9	41,1	8	1	6	29,8	5	1	7	50,9	5	2				
12064317025	Jahnsfelde	12	11	1	9,1	58,3	81,8	8	29,4	7	1	10	44,6	9	1					2	47,5		2
12064317030	Trebnitz	4	13	-9	-69,2	75,0	69,2	3	54,3	2	1	10	45,1	5	5	2	50,5	1	1	4	37,0	3	1
12064317040	Dahmsdorf	1	3	-2	-66,7	0,0	0,0																
12064317045	Eggersdorf-Siedlung	7	3	4	133,3	71,4	100,0	4	59,6	2	2	3	43,3	2	1	4	71,3	2	2	2	33,5	1	1
12064317055	Friedrichshof	1		1		0,0																	
12064317060	Hermersdorf	9	10	-1	-10,0	100,0	90,0	7	48,1	7		9	49,6	7	2	3	55,7	3		4	41,5	3	1
12064317065	Landhof		4	-4	-100,0		50,0					5	39,2	3	2					1	39,0		1
12064317070	Marienfeld	19	2	17	850,0	84,2	50,0	6	54,7	6		1	33,0	1									
12064317075	Maxseesiedlung	1	1	0	0,0	0,0	100,0					1	60,0	1									
12064317080	Münchehofe	9	7	2	28,6	44,4	42,9	3	52,0	2	1	3	65,7	2	1								
12064317085	Obersdorf	8	8	0	0,0	25,0	37,5	2	37,5	2		4	49,0	4						1	49,0		1
12064317095	Schlagenthin	1	2	-1	-50,0	100,0	0,0	1	22,0		1												
12064317110	Berghof	1	1	0	0,0	0,0	100,0					1	35,0	1						1	25,0	1	
12064317125	Heidekrug	4	4	0	0,0	75,0	100,0	3	31,0	3		4	46,3	3	1	1	8,0	1		1	14,0		1
12064317135	Müncheberger Siedlung		1	-1	-100,0		100,0					1	30,0	1									
12064336000	Neuenhagen bei Berlin	680	846	-166	-19,6	43,8	63,2	269	37,1	204	65	345	38,9	283	62	86	36,7	46	40	92	34,4	44	48
12064336005	Neuenhagen bei Berlin	616	624	-8	-1,3	44,0	56,1	243	37,4	184	59	300	35,6	246	54	78	37,6	41	37	81	35,5	39	42
12064336015	Elisenhof	6	19	-13	-68,4	33,3	68,4	2	23,0	1	1	11	30,7	9	2	1	68,0	1					
12064336020	Marienheide	1	1	0	0,0	0,0	100,0					1	56,0		1								
12064340000	Neuhardenberg	175	175	0	0,0	55,4	58,3	80	33,5	50	30	90	34,6	75	15	35	32,7	17	18	50	29,5	21	29
12064340005	Neuhardenberg	150	155	-5	-3,2	56,0	60,6	66	31,6	43	23	83	34,7	69	14	30	30,9	14	16	47	28,4	20	27
12064340010	Altfriedland	14	8	6	75,0	42,9	50,0	7	47,7	3	4	3	35,0	2	1	3	51,0	2	1	2	50,5	1	1
12064340015	Wulkow bei Trebnitz	5	4	1	25,0	60,0	0,0	3	52,7	2	1					1	51,0	1					
12064340020	Quappendorf	2	2	0	0,0	50,0	0,0	1	60,0	1													
12064340025	Karlsdorf	2	1	1	100,0	50,0	0,0	1	43,0		1					1	73,0	1					
12064340035	Bärwinkel		1	-1	-100,0		100,0					1	36,0	1									
12064340040	Gottesgabe	1		1		0,0																	
12064340055	Neufeld	1	1	0	0,0	0,0	0,0																
12064340060	Neufriedland	4	2	2	100,0	50,0	50,0	2	40,0	1	1	1	40,0	1		2	40,0	1	1	1	38,0		1
12064349000	Neulewin	24	19	5	26,3	58,3	57,9	10	37,5	6	4	12	39,6	10	2	4	36,8	2	2	2	45,5		2
12064349005	Neulewin	15	9	6	66,7	73,3	66,7	7	35,5	4	3	6	37,3	5	1	3	36,0	2	1	2	45,5		2
12064349010	Neulietzegöricke	5	3	2	66,7	40,0	33,3	2	52,0	2		1	58,0	1		1	39,0		1				
12064349015	Güstebieser Loose	4	6	-2	-33,3	25,0	66,7	1	31,0		1	5	38,6	4	1								
12064349025	Ferdinandshof		1	-1	-100,0		0,0																

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)								Opfer							
				Veränderungen				2021				2020				2021				2020			
		2021	2020	absolut	in %	2021	2020	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	148	149	150	151	152	153	154	155
12064349040	Karlshof	1		1		0,0																	
12064349045	Kerstenbruch	2		2		100,0		1	31,0		1												
12064365000	Neutrebbin	38	43	-5	-11,6	39,5	74,4	14	26,1	12	2	31	39,8	28	3	6	34,8	3	3	12	37,6	9	3
12064365005	Neutrebbin	23	30	-7	-23,3	39,1	76,7	10	23,0	8	2	24	40,6	22	2	5	34,4	3	2	8	37,5	6	2
12064365010	Alttrebbin	6	7	-1	-14,3	50,0	57,1	2	40,3	2		4	35,8	3	1					1	18,0		1
12064365015	Altbarnim	6	4	2	50,0	50,0	75,0	2	24,3	2		3	47,7	3		1	37,0		1	3	44,3	3	
12064365020	Wuschewier	3	5	-2	-40,0	66,7	80,0	3	34,7	3		1	51,0	1		3	45,0	2	1				
12064365030	Altlewin		3	-3	-100,0		33,3					1	30,0	1									
12064365060	Grube	1	1	0	0,0	100,0	0,0	1	26,0	1						1	23,0		1				
12064365075	Neunziger Winkel	2		2		0,0																	
12064370000	Oberbarnim	49	59	-10	-16,9	61,2	62,7	28	38,8	24	4	37	38,5	27	10	9	49,2	7	2	6	26,2	4	2
12064370005	Bollersdorf	14	23	-9	-39,1	42,9	69,6	4	31,1	3	1	12	26,3	11	1	1	46,0		1	4	22,8	2	2
12064370010	Grunow	3	4	-1	-25,0	33,3	75,0	1	24,0		1	5	46,6	5									
12064370015	Klosterdorf	26	26	0	0,0	69,2	53,8	19	39,0	17	2	16	45,8	8	8	7	47,3	6	1	2	33,0	2	
12064370020	Ihlow	5	4	1	25,0	80,0	50,0	4	59,0	4		2	31,0	1	1	1	66,0	1					
12064370030	Ernsthof	2		2		0,0																	
12064370035	Pritzhagen		1	-1	-100,0		100,0					1	9,0	1									
12064370040	Tornow	1	2	-1	-50,0	0,0	100,0					2	26,5	2						2	24,0	2	
12064371000	Oderaue	33	28	5	17,9	45,5	64,3	13	30,9	9	4	16	39,2	10	6	4	27,3	2	2	7	30,0		7
12064371005	Altreetz	11	10	1	10,0	63,6	70,0	6	20,8	5	1	8	39,3	6	2	1	10,0	1		2	43,0		2
12064371010	Mädewitz	6	6	0	0,0	66,7	66,7	4	48,8	3	1	2	39,8		2	1	33,0	1		4	29,5		4
12064371015	Neuküstrinchen		5	-5	-100,0		80,0					3	38,8	1	2								
12064371020	Neureetz	3	1	2	200,0	0,0	100,0					1	56,0	1									
12064371025	Neurüdnitz	5	1	4	400,0	20,0	0,0	1	32,0		1												
12064371030	Wustrow	3	2	1	50,0	0,0	50,0					1	10,0	1						1	6,0		1
12064371035	Zäckericker Loose	3	2	1	50,0	33,3	50,0	1	29,0		1	1	50,0	1		1	32,0		1				
12064371040	Altmädewitz	3	4	-1	-25,0	100,0	100,0	3	47,3	2	1	2	39,8		2					4	29,5		4
12064371055	Altwustrow	3	1	2	200,0	0,0	0,0																
12064371095	Neumädewitz	2	1	1	100,0	50,0	0,0	1	53,0	1						1	33,0	1					
12064371100	Neuranft		2	-2	-100,0		100,0					1	30,0	1									
12064371115	Neuwustrow		1	-1	-100,0		100,0					1	10,0	1						1	6,0		1
12064371140	Zollbrücke	2		2		0,0																	
12064380000	Petershagen/Eggersdorf	357	403	-46	-11,4	46,2	48,9	150	34,2	117	33	179	37,7	143	36	66	33,7	44	22	67	33,4	38	29
12064380010	Petershagen	190	189	1	0,5	43,7	40,2	74	36,6	59	15	72	37,3	57	15	44	34,0	29	15	31	31,2	16	15
12064380015	Eggersdorf	130	171	-41	-24,0	48,5	57,9	56	32,6	43	13	90	38,0	73	17	17	36,6	11	6	31	36,3	19	12
12064388000	Podelzig	27	19	8	42,1	74,1	47,4	21	40,1	17	4	7	46,6	5	2	11	37,9	6	5	2	22,5	1	1
12064388005	Podelzig	22	16	6	37,5	72,7	43,8	16	42,8	13	3	5	51,0	4	1	10	37,6	5	5	2	22,5	1	1
12064388010	Klessin	3		3		66,7		2	49,5	2						1	41,0	1					
12064388015	Neu Podelzig	1	2	-1	-50,0	100,0	50,0	1	41,0		1	1	41,0		1								

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)								Opfer							
				Veränderungen				2021				2020				2021				2020			
		2021	2020	absolut	in %	2021	2020	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	148	149	150	151	152	153	154	155
12064388020	Schäferei	1		1		100,0		1	48,0		1												
12064388025	Siedlung	1		1		100,0		1	64,0	1													
12064388030	Wuhden	1	2	-1	-50,0	100,0	50,0	3	11,7	2	1	1	41,0		1								
12064393000	Prötzel	75	77	-2	-2,6	44,0	63,6	31	37,2	22	9	34	38,1	27	7	9	41,0	7	2	21	36,4	13	8
12064393005	Prötzel	34	40	-6	-15,0	47,1	55,0	16	33,1	11	5	21	33,6	19	2	2	10,0	1	1	8	28,4	6	2
12064393015	Harnekop	25	20	5	25,0	32,0	75,0	6	39,4	4	2	6	46,2	3	3	4	50,5	3	1	8	47,3	5	3
12064393020	Prädikow	10	13	-3	-23,1	60,0	69,2	6	43,2	4	2	8	40,5	6	2	3	49,0	3		3	38,0	1	2
12064393025	Sternebeck	4	2	2	100,0	50,0	50,0	2	45,5	2		1	15,0	1						2	22,5	1	1
12064393030	Biesow		1	-1	-100,0		100,0					1	66,0	1									
12064393035	Blumenthal	4	4	0	0,0	50,0	25,0	2	64,0	2		1	21,0	1									
12064408000	Rehfelde	204	236	-32	-13,6	45,1	52,5	83	37,0	66	17	110	37,7	85	25	32	41,0	18	14	39	35,6	22	17
12064408005	Rehfelde	143	167	-24	-14,4	48,3	59,9	69	37,2	57	12	91	37,3	71	20	28	41,4	16	12	24	37,5	12	12
12064408010	Werder	14	9	5	55,6	42,9	88,9	1	38,8		1	5	40,3	4	1	1	34,0		1	5	28,0	2	3
12064408015	Zinndorf	11	12	-1	-8,3	72,7	58,3	8	43,2	7	1	7	42,1	5	2	3	39,7	2	1	4	24,8	2	2
12064408020	Heidekrug	1	2	-1	-50,0	0,0	50,0					1	75,0	1									
12064408040	Siedlung Rotes Luch	2		2		0,0																	
12064417000	Reichenow-Möglin	16	29	-13	-44,8	81,3	69,0	9	42,8	7	2	18	43,1	13	5	3	62,0	2	1	8	49,3	5	3
12064417005	Reichenow	12	25	-13	-52,0	83,3	68,0	7	41,4	6	1	15	45,5	10	5	2	64,0	2		8	49,3	5	3
12064417010	Möglin	2	2	0	0,0	100,0	100,0	2	61,0	1	1	2	26,0	2		1	58,0		1				
12064417015	Herzhorn	5	6	-1	-16,7	100,0	100,0	4	37,4	3	1	4	30,1	4						1	24,0	1	
12064420000	Reitwein	12	16	-4	-25,0	125,0	50,0	9	34,8	6	3	6	30,7	3	3	2	41,5		2	2	25,0		2
12064420005	Reitwein	12	10	2	20,0	125,0	80,0	9	34,8	6	3	6	30,7	3	3	2	41,5		2	2	25,0		2
12064420010	Reitweiner Loose		2	-2	-100,0		0,0																
12064428000	Rüdersdorf bei Berlin	1.901	1.127	774	68,7	33,1	62,7	569	35,4	429	140	580	37,5	453	127	206	35,8	115	91	197	37,1	119	78
12064428005	Rüdersdorf bei Berlin	1.504	679	825	121,5	24,7	58,3	378	32,2	281	97	413	36,0	318	95	116	35,3	59	57	134	35,8	80	54
12064428010	Hennickendorf	149	151	-2	-1,3	59,1	60,3	78	36,2	65	13	80	40,8	68	12	40	36,3	28	12	28	39,8	16	12
12064428015	Herzfelde	137	117	20	17,1	65,7	70,1	74	42,9	58	16	59	36,4	47	12	34	36,6	18	16	32	41,1	22	10
12064428020	Lichtenow	37	13	24	184,6	59,5	61,5	25	43,8	21	4	6	43,3	6		7	46,9	4	3				
12064428025	Tasdorf	870	142	728	512,7	5,5	24,6	121	29,6	82	39	125	28,5	88	37	4	40,8	1	3	5	32,8	5	
12064428045	Berghof	5	1	4	400,0	0,0	0,0																
12064428060	Grüne Linde	5	10	-5	-50,0	80,0	90,0	3	22,3	3		4	53,1	4						5	68,4	3	2
12064428075	Lichtenow Dorf	8	1	7	700,0	62,5	100,0	5	44,8	5		1	23,0	1		1	56,0	1					
12064428090	Seebad Rüdersdorf	64	48	16	33,3	53,1	64,6	23	34,7	14	9	26	46,3	21	5	15	44,3	6	9	16	40,3	10	6
12064448000	Seelow	537	478	59	12,3	62,4	59,8	277	31,8	184	93	247	33,3	184	63	89	24,9	52	37	78	29,7	43	35
12064448005	Seelow, Stadt	488	432	56	13,0	62,9	62,5	249	32,0	158	91	236	32,9	177	59	87	24,9	51	36	74	29,7	42	32
12064448010	Werbig	7	11	-4	-36,4	57,1	72,7	5	35,1	4	1	7	48,1	5	2					2	30,0		2
12064448025	Neu Werbig	3	1	2	200,0	66,7	100,0	2	31,5	2		1	77,0	1									
12064448030	Neulangsow	3	3	0	0,0	33,3	66,7	1	40,0	1		2	40,5	2									
12064448040	Seelower Loose	2	2	0	0,0	50,0	0,0	2	50,0	2													

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)								Opfer							
				Veränderungen				2021				2020				2021				2020			
		2021	2020	absolut	in %	2021	2020	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	148	149	150	151	152	153	154	155
12064448065	Zernickow		4	-4	-100,0		75,0					3	34,7	2	1					5	35,4	5	
12064472000	Strausberg	2.208	2.475	-267	-10,8	56,8	61,3	957	30,4	706	251	1.043	30,5	775	268	365	32,1	219	146	439	32,2	238	201
12064472005	Strausberg, Stadt	2.014	2.197	-183	-8,3	59,5	65,4	922	30,5	683	239	984	30,4	734	250	353	32,1	212	141	414	32,5	224	190
12064472010	Hohenstein	10	38	-28	-73,7	60,0	81,6	6	32,0	5	1	20	37,3	15	5	1	54,0	1		8	41,5	5	3
12064472015	Postbruch	7	3	4	133,3	71,4	33,3	6	34,5	6		1	35,0	1						1	31,0	1	
12064472020	Jenseits des Sees	8	10	-2	-20,0	50,0	30,0	1	56,0	1		5	38,0	5						1	43,0		1
12064472030	Fasanenpark	3		3		66,7		3	42,0	1	2												
12064472035	Friedrich-Schiller-Höhe	9	11	-2	-18,2	55,6	63,6	4	52,8	4		5	38,0	3	2	2	55,5	2		6	43,2	3	3
12064472040	Gartenstadt	5	12	-7	-58,3	20,0	91,7	1	17,0	1		8	34,8	8						1	36,0		1
12064472045	Gladowshöhe	5	32	-27	-84,4	80,0	87,5	4	32,3	3	1	17	37,5	13	4					7	46,6	4	3
12064472070	Ruhlsdorf	2		2		100,0		2	57,0	2													
12064472075	Torfhaus	1	1	0	0,0	0,0	100,0					1	23,0	1									
12064472080	Treuenhof		1	-1	-100,0		100,0					1	19,0	1									
12064472085	Wilhelmshof	3	2	1	50,0	0,0	50,0					1	26,0	1						1	33,0		1
12064480000	Treplin	74	20	54	270,0	89,2	75,0	66	23,7	46	20	13	40,7	12	1	1	20,0		1	6	38,5	2	4
12064482000	Vierlinden	61	72	-11	-15,3	55,7	65,3	33	38,8	26	7	40	33,6	39	1	12	38,2	7	5	26	33,7	20	6
12064482005	Diedersdorf	19	38	-19	-50,0	47,4	65,8	11	34,8	9	2	24	34,7	24		2	30,5	2		15	40,0	13	2
12064482010	Friedersdorf	11	7	4	57,1	63,6	85,7	8	37,6	8		4	43,8	3	1	2	56,0	1	1	2	57,0	2	
12064482015	Marxdorf	3	3	0	0,0	100,0	33,3	2	33,0	1	1	1	60,0	1									
12064482020	Worin	12	13	-1	-7,7	66,7	69,2	7	43,1	5	2	5	14,4	5		7	37,9	4	3	8	19,3	5	3
12064482025	Görlsdorf	5	4	1	25,0	80,0	25,0	4	48,8	2	2	1	60,0	1						1	8,0		1
12064482030	Neuentempel	1	2	-1	-50,0	0,0	50,0					1	43,0	1									
12064482035	Alt Rosenthal	3	1	2	200,0	33,3	100,0	1	53,0	1		1	19,0	1		1	20,0		1				
12064482060	Waldsiedlung	4	13	-9	-69,2	25,0	61,5	3	35,7	2	1	8	31,4	8						13	40,8	12	1
12064484000	Waldsieversdorf	32	16	16	100,0	68,8	75,0	24	41,7	18	6	13	25,8	9	4	3	34,0	1	2	1	13,0		1
12064484005	Waldsieversdorf	28	12	16	133,3	78,6	75,0	24	41,7	18	6	12	26,4	8	4	3	34,0	1	2	1	13,0		1
12064484015	Moorhof	3	2	1	50,0	0,0	100,0					4	29,8	4									
12064512000	Wriezen	543	547	-4	-0,7	61,0	60,0	261	30,2	209	52	249	29,1	195	54	152	30,7	99	53	168	29,8	113	55
12064512005	Wriezen, Stadt	481	471	10	2,1	61,7	61,8	235	30,1	190	45	222	28,7	172	50	137	30,4	91	46	156	30,0	110	46
12064512010	Altwriezen/Beauregard	6	2	4	200,0	50,0	100,0	3	34,0	1	2	2	38,7	1	1	2	26,5	1	1				
12064512015	Eichwerder	12	7	5	71,4	75,0	57,1	9	49,4	4	5	3	31,8	3		2	22,5		2				
12064512020	Rathsdorf/Neugaul	3	10	-7	-70,0	66,7	20,0	2	40,0		2	2	35,5	2		1	42,0		1				
12064512025	Schulzendorf	8	7	1	14,3	75,0	100,0	12	21,3	12		5	24,7	5		3	40,7	3		4	22,0	2	2
12064512035	Frankenfelde	3	2	1	50,0	66,7	100,0	2	57,5	2		1	42,0	1									
12064512040	Haselberg	3	7	-4	-57,1	66,7	85,7	1	37,0	1		6	30,7	4	2	2	34,0		2	4	27,0		4
12064512050	Biesdorf		2	-2	-100,0		50,0					1	38,0	1									
12064512055	Lüdersdorf	9	4	5	125,0	44,4	25,0	7	16,6	7		1	19,0	1									
12064512060	Altgaul		3	-3	-100,0		0,0																
12064512070	Altwriezen	5	2	3	150,0	40,0	100,0	2	36,0	1	1	1	34,0		1	2	26,5	1	1				

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)								Opfer							
				Veränderungen				2021				2020				2021				2020			
		2021	2020	absolut	in %	2021	2020	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	148	149	150	151	152	153	154	155
12064512080	Beauregard	1		1		100,0		1	30,0		1	1	48,0	1									
12064512110	Thöringswerder	3	3	0	0,0	33,3	100,0	1	30,0		1	2	28,0	2									
12064512115	Kleine Mühle		2	-2	-100,0		50,0					1	30,0		1								
12064512120	Rathsdorf	2	6	-4	-66,7	50,0	16,7	1	43,0		1	1	39,0	1		1	42,0		1				
12064512130	Neugaul	1	1	0	0,0	100,0	100,0	1	37,0		1	1	32,0	1									
12064512140	Marienberg	1		1		0,0																	
12064538000	Zechin	24	26	-2	-7,7	50,0	92,3	10	50,4	8	2	24	37,1	19	5	8	43,3	4	4	7	32,9	5	2
12064538005	Zechin	10	13	-3	-23,1	50,0	84,6	4	48,6	3	1	14	40,5	11	3	3	40,3	3		3	40,0	2	1
12064538010	Buschdorf	9	8	1	12,5	66,7	100,0	5	50,8	5		3	38,3	2	1	4	55,0	1	3	1	37,0	1	
12064538015	Friedrichsaue	4	3	1	33,3	0,0	100,0					5	22,0	5						2	17,5	1	1
12064538020	Baiersberg	3	1	2	200,0	66,7	100,0	2	53,0	2		1	55,0	1									
12064538035	Gerickensberg	5	7	-2	-28,6	60,0	100,0	2	51,0	2		2	35,9	1	1	3	49,7		3	1	37,0	1	
12064538040	Lehmannshöfel	1		1		100,0		1	46,0	1						1	71,0	1					
12064538045	Zechiner Loose		1	-1	-100,0		100,0					1	25,0		1								
12064539000	Zeschdorf	75	35	40	114,3	84,0	57,1	64	31,7	45	19	22	28,8	21	1	10	47,2	5	5	5	20,6	1	4
12064539010	Alt Zeschdorf	26	19	7	36,8	69,2	42,1	17	44,9	13	4	8	32,4	7	1	9	45,7	4	5	3	16,7	1	2
12064539015	Döbberin	2	5	-3	-60,0	100,0	40,0	2	36,5	1	1	1	54,0	1						1	44,0		1
12064539020	Petershagen	5	4	1	25,0	80,0	75,0	3	45,0	3		5	16,2	5		1	61,0	1		1	9,0		1
12064539025	Hohenjesar	7	3	4	133,3	57,1	66,7	5	56,0	4	1	2	50,0	1	1	2	55,0	1	1				

Polizeiliche Kriminalstatistik - Landkreis MARKISCH-ODERLAND - Übersicht zu Fällen, Tatverdächtigen und Opfern nach Straftaten

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle		Veränderungen		Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)																Veränderung		0 bis unter 14 Jahre		14 bis unter 18 Jahre		18 bis unter 21 Jahre		21 Jahre und älter		60 Jahre und älter	
								2019						2018																					
		2019	2018	absolut	in %	2019	2018	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	absolut	in %	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	gesamt	Anteil an TV ges in %	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Anteil an TV ges in %	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	absolut	in %
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	42	43	46	47	50	51	58	59	70	71	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89
------	Straftaten insgesamt	11.277	11.888	-611	-5,1	55,1	54,7	4.534	34,9	3.440	1.094	4.992	34,8	3.737	1.255	-458	-9,2	233	195	384	473	323	355	3.594	3.969	446	484	773	17,0	30,8	665	108	864	17,3	30,0	743	121	-91	-10,5
000000	ST. gg. das Leben	4	3	1	33,3	100,0	133,3	5	46,6	4	1	4	43,3	2	2	1	25,0							5	4				0,0					0,0					0	
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen	2	2			100,0		2	44,0	2		2	42,5	1	1	0	0,0							2	2				0,0					0,0					0	
020010	Totschlag	2		2		100,0		2	44,0	2		2	42,5	1	1	0	0,0							2					0,0					0,0					0	
030000	Fahrlässige Tötung - nicht i.V.m. Verkehrsunfall -	2	2	0	0,0	100,0	50,0	3	48,3	2	1	1	55,0		1	2	200,0							3	1				0,0					0,0					0	
040000	Abbruch der Schwangerschaft		1	-1	-100,0		100,0						33,0	1		-1	-100,0							1										0,0					0	
040010	Schwangerschaftsabbruch		1	-1	-100,0		100,0						33,0	1		-1	-100,0							1										0,0					0	
100000	ST gg. die sex. Selbstbestimmung insg.	168	194	-26	-13,4	95,8	90,2	123	29,5	115	8	107	34,0	101	6	16	15,0	15	6	20	12	5	12	83	77	9	12	12	9,8	32,3	11	1	14	13,1	26,9	14		-2	-14,3
110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a-c, 177, 178, 184-j StGB	44	43	1	2,3	97,7	81,4	45	35,6	44	1	35	35,2	33	2	10	28,6	3	1	3	5		1	39	28	4	2	9	20,0	31,9	8	1	7	20,0	27,3	7		2	28,6
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung/Übergriff im bes. schweren Fall einschl. mit Todesfol	18	12	6	50,0	88,9	83,3	16	36,4	16		10	34,0	9	1	6	60,0		1		2			16	7	1		2	12,5	35,5	2			0,0					2	
111700	Vergewaltigung	18	11	7	63,6	88,9	81,8	16	36,4	16		9	36,4	9		7	77,8				2			16	7	1		2	12,5	35,5	2			0,0					2	
111710	Vergewaltigung (ohne Schl. 111730)	13	9	4	44,4	84,6	77,8	11	36,0	11		7	36,4	7		4	57,1				1			11	6	1		1	9,1	26,0	1			0,0					1	
111730	Vergewaltigung von widerstandsunfähigen Personen	5	2	3	150,0	100,0	100,0	5	37,2	5		2	36,5	2		3	150,0				1			5	1			1	20,0	45,0	1			0,0					1	
111800	Sexueller Übergriff/Nötigung im besonders schweren Fall		1	-1	-100,0		100,0					1	12,0		1	-1	-100,0		1																0,0					0	
111830	Sexueller Übergriff im widerstandsunfähigen Personen im besonders schweren Fall		1	-1	-100,0		100,0					1	12,0		1	-1	-100,0		1																0,0					0	
112100	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung	3	10	-7	-70,0	133,3	90,0	4	28,8	4		9	31,8	8	1	-5	-55,6			1	1			3	8				0,0				2	22,2	29,5	2		-2
112110	Sexueller Übergriff	2	2	0	0,0	100,0	100,0	2	20,0	2		2	28,5	1	1	0	0,0			1	1			1	1				0,0					0,0					0	
112120	Sexuelle Nötigung		6	-6	-100,0		83,3	1	37,0	1		5	35,0	5		-4	-80,0							1	5				0,0				2	40,0	29,5	2		-2
112130	Sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen	1	2	-1	-50,0	100,0	100,0	1	38,0	1		2	27,0	2		-1	-50,0							1	2				0,0					0,0					0	
113000	Sex. Missbr. v. Schutzbef. pp., u. Ausnutzung e. Ambast. o.e. Vertrauensverh.	2	1	1	100,0	100,0	100,0	3	41,7	3		1	48,0	1		2	200,0							3	1			2	66,7	35,0	2			0,0					2	
113010	Sex. Missbr. von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	1	1	0	0,0	100,0	100,0	1	55,0	1		1	48,0	1		0	0,0							1	1				0,0					0,0					0	
113040	Sex. Missbr. u. Ausnutz. e. Beratl.-/Behandl.-/Betreu-verh. z.N.v. Pers. ab 14		1	-1		100,0		2	35,0	2														2					100,0	35,0	2			0,0					1	
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	21	20	1	5,0	100,0	75,0	22	35,4	21	1	15	37,2	15		7	46,7	3		2	2		1	17	12	3	2	5	22,7	29,2	4	1	5	33,3	26,4	5		0	0,0
130000	Sexueller Missbrauch	78	84	-6	-7,1	94,9	89,3	34	24,8	32	2	48	31,6	48		-14	-29,2	5	2	6	6	4	8	19	32	3	7	2	5,9	20,5	2		6	12,5	27,4	6		-4	-66,7
131000	Sexueller Missbrauch von Kindern	70	73	-3	-4,1	98,6	95,9	29	23,5	27	2	44	32,1	44		-15	-34,1	5	2	6	6	4	7	14	29	2	7	1	3,4	16,0	1		4	9,1	28,3	4		-3	-75,0
131100	Sexuelle Handlungen gemäß § 176 Abs. 1 und 2 StGB	10	19	-9	-47,4	100,0	100,0	10	25,3	10		18	39,3	18		-8	-44,4	4		3	5			1	3	12	1	6	1	10,0	16,0	1		1	5,6	16,0	1		0	0,0
131200	Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern	1	5	-4	-80,0	100,0	80,0	2	24,5	1	1	4	41,3	4		-2	-50,0							2	4				0,0				2	50,0	39,5	2		-2
131300	sex. Handlungen gemäß § 176 Abs. 4 Nr. 2 StGB		1	-1	-100,0		100,0					1	18,0	1		-1	-100,0					1							0,0					0,0					0	
131400	Einwirken auf Kinder	50	34	16	47,1	100,0	97,1	11	19,9	10	1	9	25,9	9		2	22,2	1	2	3	1	3	1	4	5				0,0					0,0					0	
131500	Schwerer Sexueller Missbrauch von Kindern - Vollzug des Beischlafs mit einem Kind od	7	12	-5	-41,7	85,7	91,7	6	39,2	6		11	33,9	11		-5	-45,5					1	4	5	7	2	1		0,0					1	9,1	18,0	1		-1	-100,0
131700	Sonstiger schwerer sex. Missbr. von Kindern	2	2	0	0,0	100,0	100,0	1	58,0	1		2	45,5	2		-1	-50,0							1	1				0,0					0,0					0	
132000	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	7	9	-2	-22,2	57,1	33,3	4	43,5	4		3	27,0	3		1	33,3							4	3	1		1	25,0	25,0	1		2	66,7	28,5	2		-1	-50,0
132010	Exhibitionistische Handlungen	7	9	-2	-22,2	57,1	33,3	4	43,5	4		3	27,0	3		1	33,3							4	3	1		1	25,0	25,0	1		2	66,7	28,5	2		-1	-50,0
133000	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	1	2	-1	-50,0	100,0	100,0	1	43,0	1		2	20,5	2		-1	-50,0					1	1	1					0,0					1	50,0	22,0	1		-1	-100,0
133100	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen gegen Entgelt		1	-1	-100,0		100,0					1	19,0	1		-1	-100,0					1		1					0,0					0,0					0	
133700	Sonstiger Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	1	1	0	0,0	100,0	100,0	1	43,0	1		1	22,0	1		0	0,0					1	1						0,0					1	100,0	22,0	1		-1	-100,0
140000	Ausnutzen sexueller Neigung	46	67	-21	-31,3	95,7	97,0	45	31,0	40	5	32	36,0	28	4	13	40,6	7	4	11	4	1	3	26	21	2	3	1	2,2	59,0	1		1	3,1	20,0	1		0	0,0
141000	Förderung sex. Handl. Minderj. oder Ausbeuten von Prostituierten	1		1		100,0		1	60,0	1						1								1		1			0,0										0	
141100	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	1		1		100,0		1	60,0	1						1								1		1			0,0										0	
141179	Sonstige Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	1		1		100,0		1	60,0	1						1								1		1			0,0										0	
142000	Zuhälterei		1	-1	-100,0		100,0					1	39,0	1		-1	-100,0												0,0										0	
143000	Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse)	45	66	-21	-31,8	95,6	97,0	44	30,4	39	5	31	35,9	27	4	13	41,9	7	4	11	4	1	3	25	20	1	3	1	2,3	59,0	1		1	3,2	20,0	1		0	0,0
143010	Sonstige Verbreitung pornograph. Inhalte (Erzeugnisse)	5	3	2	66,7	100,0	100,0	4	44,4	4		3	39,3	3		1	33,3							1	4	2			0,0					0,0					0	
143020	Verbreitung gewalt- oder sexpornographischer Inhalte	2	3	-1	-33,3	100,0	100,0	1	36,0	1		3	17,3	3		-2	-66,7		2					1	1				0,0					0,0					0	
143100	Verbr. pornogr. Inhalte (Erzeugnisse) an Personen unter 18 Jahren	2	8	-6	-75,0	100,0	87,5	4	13,8	4		5	19,6	4	1	-1	-20,0	2	2	2	1			2					0,0					0,0					0	
143200	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte	32	46	-14	-30,4	93,8	97,8	32	29,2	28	4	19	39,0	17	2	13	68,4	4		9	3	1	1	18	15		1	1	3,1	59,0	1			0,0					1
143210	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Kinderpornographie	15	37	-22	-59,5	93,3	97,3	16	22,8	13	3	11	38,9	9	2	5	45,5	4		5	1		1	7	9				0,0					0,0					0	
143211	Verbreitung von Kinderpornographie	10	36	-26	-72,2	90,0	97,2	9	27,4	8	1	10	38,5	8	2	-1	-10,0	1	2	2	1		1	6	8				0,0					0,0					0	
143212	Besitzverschaffung für andere von Kinderpornographie	5	1	4	400,0	100,0	100,0	7	16,9	5	2	1	52,0	1		6	600,0	3		3				1	1				0,0					0,0					0	
143230	Besitz oder sich Verschaffen von Kinderpornographie	17	9	8	88,9	94,1	100,0	17	34,8	16	1	8	39,2	8		9	112,5			4	2	1		12	6		1	1	5,9	59,0	1			0,0					1
143500	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Inhalte	4	6	-2	-33,3	100,0	100,0	4	37,8	3	1	6	39,7	5	1	-2	-33,3	1			1		1	3	4	1	2		0,0					0,0					0
143510	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Jugendpornographie	4	2	2	100,0	100,0	100,0	4	37,8	3	1	2	18,0	2		2	100,0	1			1		1	3		1			0,0					1	50,0	20,0	1		-1	-100,0
143511	Verbreitung von Jugendpornographie	2	1	1	100,0	100,0	100,0	2	55,5	2		1	16,0	1		1	100,0				1			2	1				0,0					0,0					0	
143512	Besitzverschaffung für andere von Jugendpornographie	1		1		100,0		1	13,0		1				1			1											0,0										0	
143514	Herstellung mit Verbreitungsabsicht von Jugendpornographie	1	1	0	0,0	100,0	100,0	1	27,0	1		1	20,0	1		0	0,0						1	1					0,0					1	100,0	20,0	1		-1	-100,0
143530	Besitz oder sich Verschaffen von Jugendpornographie		4	-4	-100,0		100,0					4	50,5	3	1	-4	-100,0								4	2			0,0					0,0					0	
200000	Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit	1.817	1.706	111	6,5	89,2	89,0	1.367	34,8	1.091	276	1.387	35,4	1.117	270	-20	-1,4	101	69	126	121	91	101	1.049	1.096	136	126	188	13,8	28,3	153	35	168	12,1	27,5	142	26	20	11,9
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	62	45	17	37,8	62,9	42,2	55	25,2	50	5	26	27,5	25	1	29	111,5		1	10	3	13	1	32	21	1	1	20	36,4	21,6	20		3	11,5	23,7	3		17	586,7
210010	Sonstiger Raub	5	3	2	66,7	40,0	66,7	5	19,2	4	1	2	25,0	2		3	150,0			2		2		1	2				0,0					0,0					0	
210020	Sonstiger schwerer Raub	1		1		100,0		1	16,0	1						1												1	100,0	16,0	1			0,0					1	
210040	Räuberischer Diebstahl	15	11	4	36,4	86,7	72,7	17	26,9	16	1	10	28,4	10		7	70,0		1	4	1	3		10	8			8	47,1	21,8	8			0,0					0
210050	Sonstige räuberische Erpressung	1	3	-2	-66,7	0,0	66,7					3	22,8	3		-3	-100,0								3				0,0				2	66,7	24,0	2		-2
212000	Raub, räuberische Erpressung auf/gegen sonstige Kassenräume und Geschäfte	9	5	4	80,0	66,7	20,0	7	26,4	7		3	21,0	3		4	133,3				1	1		6	2				0,0				1	33,3	23,0	1		-1
212020	Schwerer Raub auf sonstige Kassenräume oder Geschäfte § 250 StGB	3	1	2	200,0	66,7	0,0	4	32,5	4						4								4					0,0					0,0					0
212050	Räuberische Erpressung gegen sonstige Kassenräume oder Geschäfte § 255 StGB	3	1	2	200,0	66,7	0,0	3	22,4	3						3						1		2					0,0					0,0					0
212100	Raubüberfälle auf Spielhallen		1	-1	-100,0		0,0									0																							0
212120	Schwerer Raub auf Spielhallen		1	-1	-100,0		0,0									0																							0
212200	Raubüberfälle auf Tankstellen	3	2	1	50,0	66,7	50,0	5	25,6	5		3	21,0	3		2	66,7			1	1			4	2				0,0				1	33,3	23,0	1		-1
212210	Raub auf Tankstellen	1		1		0,0										0																	1	33,3	23,0	1		-1
212220	Schwerer Raub auf Tankstellen	2	2	0	0,0	100,0	50,0	5	25,6	5		3	21,0	3		2	66,7							1	1				0,0										0
216000	Handtaschenraub	1		1		100,0		2	18,5	2						1				1				1					0,0										0
216010	Handtaschenraub gemäß § 249 StGB	1		1		100,0		2	18,5	2						1								1					0,0										0
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	24	20	4	20,0	50,0	20,0	21	25,4	21		4	40,5	3	1	17	425,0			3	1	1		13	3	1	1	10	47,6	19,4	10			0,0					10
217010	Sonst. Raub auf Straßen/Wegen/Plätzen	13	13	0	0,0	30,8	23,1	8	21,5	8		3	48,7	3		5	166,7			1		1	5	2	3		1	7	87,5	18,7	7			0,0					7
217020	Sonst. schw. Raub auf Straßen/Wegen/Plätzen	1	2	-1	-50,0	100,0	0,0	4	23,0	4						4								1	2			1	25,0	23,0	1			0,0					1
217050	Sonst. räub. Erpressung auf Straßen/Wegen/Plätzen	10	5	5	100,0	70,0	20,0	9	29,9	9		1	16,0	1		8	800,0			2	1		1	7	1	1		2	28,6	32,0	2		1	50,0	20,0	1		1
219000	Raubüberfälle in Wohnungen	6	3	3	100,0	66,7	66,7	10	25,5	7	3	4	23,3	4		6	150,0			1		2	1	7	3			3	30,0	28,3	3			0,0					3
219010	Raub in Wohnungen	3	1	2	200,0	66,7	0,0	4	27,5	1	3					4						1		3				1	25,0	25,0	1								1
219020	Schwerer Raub in Wohnungen	2		2		50,0		1	30,0	1						1								1				1	100,0	30,0	1								1
219050	Raub. Erpressung in Wohnungen	1	2	-1	-50,0	100,0	100,0	6	23,3	6		4	23,3	4		2	50,0			1		1	1	4	3			2	33,3	29,0	2			0,0					2
220000	Körperverletzung	1.069	983	86	8,7	91,1	91,4	886	33,2	694	192	866	34,0	695	171	20	2,3	84	47	101	82	63	72	638	665	78	70	133	15,0	27,3	102	31	126	14,5	26,5	110	16	7	5,6
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung	253	209	44	21,1	84,6	85,6	245	29,7	207	38	228	30,2	186	42	17	7,5	30	13	38	30	19	25	158	160	17	10	58	23,7	25,8	48	10	42	18,4	24,0	40	2	16	38,1
222010	Sonst. Tatörtlichkeit bei gefährl. Körperverletzung	153	141	12	8,5	89,5	91,5	160	30,8	131	29	157	32,3	128	29	3	1,9	23	10	18	16	15	14	104	117	13	8	41	25,6	26,1	32	9	29	18,5	26,6	27	2	12	41,4
222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	100	68	32	47,1	77,0	73,5	93	27,7	84	9	77	26,2	64	13	16	20,8	8	3	22	18	7	12	58	44	4	2	21	22,6	25,0	20	1	19	24,7	21,3	19		2	10,5
222110	Gefährl. Körperverletzung gemäß § 224 StGB	100	68	32	47,1	77,0	73,5	93	27,7	84	9	77	26,2	64	13	16	20,8	8	3	22	18	7	12	58	44	4	2	21	22,6	25,0	20	1	19	24,7	21,3	19		2	10,5
223000	Misshandlung von Schutzbefohlenen	13	20	-7	-35,0	100,0	95,0	14	42,4	7	7	18	45,2	11	7	-4	-22,2			1				13	18	1	2	2	14,3	43,5	1	1	2	11,1	34,5	1	1	0	0,0
223001	Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren	4	10	-6	-60,0	100,0	90,0	4	56,8	2	2	7	48,4	5	2	-3	-42,9							4	7	1			0,0					2	66,7	24,0	2		-2
223100	Misshandlung von Kindern	9	10	-1	-10,0	100,0	100,0	10	38,7	5	5	11	42,5	6	5	-1	-9,1			1				9	11		2	2	20,0	43,5	1	1	2	18,2	34,5	1	1	0	0,0
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	747	706	41	5,8	93,2	93,1	628	33,1	490	138	609	34,4	491	118	19	3,1	59	37	67	53	51	49	451	470	48	48	80	12,7	28,1	60	20	86	14,1	27,9	73	13	-6	-7,0
225000	Fahrlässige Körperverletzung	56	48	8	16,7	91,1	89,6	50	49,0	34	16	49	44,2	38	11	1	2,0		2	3	2		2	47	43	16	10	1	2,0	27,0		1	1	2,0	30,0	1		0	0,0
230000	ST gg. die persönliche Freiheit	686	678	8	1,2	88,5	88,6	548	38,4	455	93	569	37,8	457	112	-21	-3,7	26	24	35	49	24	37	463	459	63	58	56	10,2	33,1	48	8	50	8,8	30,0	40	10	6	12,0
231000	Menschenraub, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel	9	14	-5	-35,7	100,0	100,0	9	43,6	5	4	16	35,8	6	10	-7	-43,8		1				2	9	13	1	1	3	33,3	40,7	2	1	2	12,5	38,5		2	1	50,0
231200	Entziehung Minderjähriger	8	14	-6	-42,9	100,0	100,0	7	39,3	3	4	16	35,8	6	10	-9	-56,3		1				2	7	13	1	1	2	28,6	39,0	1	1	2	12,5	38,5		2	0	0,0
231279	Sonstige Entziehung Minderjähriger	8	14	-6	-42,9	100,0	100,0	7	39,3	3	4	16	35,8	6	10	-9	-56,3		1				2	7	13			1	28,6	39,0	1	1	2	12,5	38,5		2	0	0,0
231300	Kinderhandel	1		1		100,0		2	61,0	2														1		1			50,0	44,0	1								1
232000	Freiheitsber., Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking)	677	664	13	2,0	88,3	88,4	539	38,3	450	89	553	37,8	451	102	-14	-2,5	26	23	35	49	24	35	454	446	62	57	53	9,8	32,8	46	7	48	8,7	29,7	40	8	5	10,4
232100	Freiheitsberaubung	9	12	-3	-25,0	88,9	83,3	11	42,0	6	5	13	32,7	7	6	-2	-15,4							3	1	2	1		9,1	34,0	1		1	7,7	16,0	1		0	0,0
232200	Nötigung	252	230	22	9,6	79,4	81,7	197	40,0	158

| Schlüssel | Bezeichnung | Erfasste Fälle | | | | Aufklärungsquote in % | | Tatverdächtige (TV) | | | | | | | | | 0 bis unter 14 Jahre | | 14 bis unter 18 Jahre | | 18 bis unter 21 Jahre | | 21 Jahre und älter | | 60 Jahre und älter | | Nichtdeutsche TV | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Ausgewählte TV-Staatsangehörigkeiten | | | | | | | | | | | | | | | | Opfer | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 bis unter 14 Jahre | | 14 bis unter 18 Jahre | | 18 bis unter 21 Jahre | | 21 Jahre und älter | | 60 Jahre und älter | | Nichtdeutsche Opfer | |
|---|---|---

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)										0 bis unter 14 Jahre		14 bis unter 18 Jahre		18 bis unter 21 Jahre		21 Jahre und älter		60 Jahre und älter	
				Veränderungen				2019				2018				Veränderung											
		2019	2018	absolut	in %	2019	2018	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	absolut	in %	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	42	43	46	47	50	51	58	59	70	71
401*00	Diebst. unter erschw. Umst. in/aus Gärten, Gartenanlagen, Gartenkolonien	40	64	-24	-37,5	7,5	7,8	3	37,7	3		6	35,3	6		-3	-50,0				2			3	4		
401000	Sonstiger Diebst. unter erschw. Umst. in/aus Gärten, Gartenanl., Gartenkolonien	35	56	-21	-37,5	8,6	8,9	3	37,7	3		6	35,3	6		-3	-50,0				2			3	4		
401010	Sonstiger BSD in/aus Gärten, Gartenanlagen, Gartenkolonien	35	56	-21	-37,5	8,6	8,9	3	37,7	3		6	35,3	6		-3	-50,0				2			3	4		
401300	Diebst. unter erschw. Umst. von Fahrrad in/aus Gärten, Gartenanl., Gartenk.	5	8	-3	-37,5	0,0	0,0									0											
401310	BSD von Fahrrad in/aus Gärten, Gartenanlagen, Gartenkolonien	5	8	-3	-37,5	0,0	0,0									0											
402*00	Diebst. unter erschw. Umst. in/aus Bungalow, Gartenlauben	74	105	-31	-29,5	9,5	10,5	6	22,3	5	1	10	36,0	9	1	-4	-40,0				2			4	10		
402000	Sonstiger Diebst. unter erschw. Umst. in/aus Bungalow, Gartenlauben	70	102	-32	-31,4	10,0	10,8	6	22,3	5	1	10	36,0	9	1	-4	-40,0				2			4	10		
402010	Sonstiger BSD in/aus Bungalow, Gartenlauben	70	102	-32	-31,4	10,0	10,8	6	22,3	5	1	10	36,0	9	1	-4	-40,0				2			4	10		
402200	Diebst. unter erschw. Umst. von Moped/Krad in/aus Bungalow, Gartenlauben		1	-1	-100,0	0,0	0,0									0											
402210	BSD von Moped/Krad in/aus Bungalow, Gartenlauben	1	1	-1	-100,0		0,0									0											
402300	Diebst. unter erschw. Umst. von Fahrrad in/aus Bungalow, Gartenlauben	4	2	2	100,0	0,0	0,0									0											
402310	BSD von Fahrrad in/aus Bungalow, Gartenlauben	4	2	2	100,0	0,0	0,0									0											
403*00	Diebst. u. erschw. Umst. in/aus Bungalow, Gartenl., Gärten, Gartenanl., Gartenk.	114	169	-55	-32,5	8,8	9,5	9	24,5	8	1	16	35,8	15	1	-7	-43,8				2	2		7	14		
404*00	Diebst. unter erschw. Umst. in/aus Garagen, Carports	82	139	-57	-41,0	8,5	7,2	12	23,6	11	1	17	30,7	14	3	-5	-29,4	1	1	3	5	1		7	11		
404000	Sonstiger Diebst. unter erschw. Umst. in/aus Garagen, Carports	54	100	-46	-46,0	9,3	7,0	8	20,9	8		15	30,7	12	3	-7	-46,7	1	1	3	5	1		3	9		
404010	Sonstiger BSD in/aus Garagen, Carports	54	100	-46	-46,0	9,3	7,0	8	20,9	8		15	30,7	12	3	-7	-46,7	1	1	3	5	1		3	9		
404100	Diebst. unter erschw. Umst. von Kraftwagen in/aus Garagen, Carports	10	16	-6	-37,5	0,0	12,5					2	25,5	2		-2	-100,0								2		
404110	BSD von Kraftwagen in/aus Garagen, Carports	9	16	-7	-43,8	0,0	12,5					2	25,5	2		-2	-100,0								2		
404120	SDS von Kraftwagen in/aus Garagen, Carports	1		1		0,0										0											
404200	Diebst. unter erschw. Umst. von Moped/Krad in/aus Garagen, Carports	7	13	-6	-46,2	28,6	7,7	6	27,7	5	1	2	36,5	2		4	200,0				2			4	2		
404210	BSD von Moped/Krad in/aus Garagen, Carports	7	13	-6	-46,2	28,6	7,7	6	27,7	5	1	2	36,5	2		4	200,0				2			4	2		
404300	Diebst. unter erschw. Umst. von Fahrrad in/aus Garagen, Carports	11	10	1	10,0	0,0	0,0									0											
404310	BSD von Fahrrad in/aus Garagen, Carports	11	10	1	10,0	0,0	0,0									0											
405*00	Schwerer Diebstahl in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dergleic	1	3	-2	-66,7	0,0	0,0									0											
405000	Schwerer Diebstahl insgesamt in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen	1	3	-2	-66,7	0,0	0,0									0											
405010	Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -a	1	3	-2	-66,7	0,0	0,0									0											
410*00	BSD insg. in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	197	210	-13	-6,2	15,2	13,8	29	35,2	26	3	38	27,7	34	4	-9	-23,7	3	3	4	11	2	1	20	23	1	1
410000	Schwerer Diebstahl insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lage	191	203	-12	-5,9	14,1	13,8	27	35,6	24	3	38	27,6	34	4	-11	-28,9	3	3	4	11	2	1	18	23	1	1
410010	BSD - in/aus Dienst-/Büroräumen - Sonstiger	185	203	-18	-8,9	11,9	13,8	27	31,9	24	3	38	27,6	34	4	-11	-28,9	3	3	4	11	2	1	18	23	1	1
410020	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen v	6		6		83,3		4	43,5	4														4			
410100	Schwerer Diebstahl insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lage	4	1	3	300,0	75,0	100,0	3	29,8	3		1	31,0	1		2	200,0							3	1		
410110	BSD - in/aus Dienst-/Büroräumen - v. Kraftw.	4	1	3	300,0	75,0	100,0	3	29,8	3		1	31,0	1		2	200,0							3	1		
410200	Schwerer Diebstahl insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von	1	1	-1	-100,0		0,0									0											
410210	BSD - in/aus Dienst-/Büroräumen - v. Moped/Krad		1	-1	-100,0		0,0									0											
410300	Schwerer Diebstahl insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lage	1	1	0	0,0	0,0	0,0									0											
410310	BSD - in/aus Dienst-/Büroräumen - v. Fahrrad	1	1	0	0,0	0,0	0,0									0											
410500	Schwerer Diebstahl insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von	1		-1	-100,0		0,0									0											
410510	BSD - in/aus Dienst-/Büroräumen - v. unbaren ZM	1		-1	-100,0		0,0									0											
410700	Schwerer Diebstahl insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lage	1	2	-1	-50,0	0,0	0,0									0											
410710	BSD - in/aus Dienst-/Büroräumen - von/aus Automaten	1	2	-1	-50,0	0,0	0,0									0											
410800	Schwerer Diebstahl insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von		1	-1	-100,0		0,0									0											
410810	BSD - in/aus Dienst-/Büroräumen - von Antiquität		1	-1	-100,0		0,0									0											
415*00	BSD insg. in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	18	16	2	12,5	11,1	18,8	2	36,5	1	1	3	24,8	2	1	-1	-33,3							1	2	2	
415000	Schwerer Diebstahl insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen von	15	16	-1	-6,3	13,3	18,8	2	36,5	1	1	3	24,8	2	1	-1	-33,3							1	2	2	
415010	BSD - in/aus Gaststätten/Hotels - Sonstiger	15	16	-1	-6,3	13,3	18,8	2	36,5	1	1	3	24,8	2	1	-1	-33,3							1	2	2	
415700	Schwerer Diebstahl insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen von/	3		3		0,0										0											
415710	BSD - in/aus Gaststätten/Hotels - von/aus Automaten	3		3		0,0										0											
425*00	Schwerer Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungs	45	55	-10	-18,2	55,6	21,8	30	32,1	28	2	18	26,9	18		12	66,7				2	4	4	26	12		
425000	Schwerer Diebstahl insgesamt in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen pp. von	26	43	-17	-39,5	42,3	4,7	10	31,6	9	1	6	34,0	6		4	66,7					2		8	6		
425010	Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräume	26	43	-17	-39,5	42,3	4,7	10	31,6	9	1	6	34,0	6		4	66,7					2		8	6		
426*00	BSD insg. - Ladendiebstahl	19	12	7	58,3	73,7	83,3	20	32,5	19	1	12	24,0	12		8	66,7				2	2	4	18	6		
426000	Schwerer Ladendiebstahl insgesamt	19	12	7	58,3	73,7	83,3	20	32,5	19	1	12	24,0	12		8	66,7				2	2	4	18	6		
426010	BSD - Laden	8	5	3	60,0	62,5	80,0	3	28,6	3		5	18,6	5		-2	-40,0				2	1	2	2	1		
426020	SDS - Laden	11	7	4	57,1	81,8	85,7	17	33,8	16	1	7	28,8	7		10	142,9					1	2	16	5		
435*00	Wohnungseinbruchdiebstahl	211	234	-23	-9,8	23,2	22,2	41	34,2	38	3	49	29,3	41	8	-8	-16,3			2	2	2	3	37	44		4
435000	Wohnungseinbruchdiebstahl (ohne TWE) von sonstigem Gut	114	147	-33	-22,4	17,5	12,9	25	28,8	22	3	24	32,3	18	6	1	4,2			2	2	2	3	21	19		
435020	Wohnungseinbruchdiebstahl (ohne TWE) bandenmäßig	4	12	-8	-66,7	50,0	100,0	3	38,0	3		7	21,8	7		-4	-57,1							1	3	6	
435400	Wohnungseinbruchdiebstahl (ohne TWE) von Schusswaffen	1		1		0,0										0											
435500	Wohnungseinbruchdiebstahl (ohne TWE) von unbaren Zahlungsmitteln	1	1	0	0,0	0,0	100,0					1	29,0	1		-1	-100,0								1		
436*00	Tageswohnungseinbruchdiebstahl	91	74	17	23,0	29,7	27,0	19	36,6	19		21	32,7	19	2	-2	-9,5							1	19	20	3
436000	Tageswohnungseinbruch von sonstigem Gut	75	61	14	23,0	21,3	14,8	16	34,5	16		12	42,3	11	1	4	33,3							1	16	11	2
436020	Tageswohnungseinbruchdiebstahl bandenmäßig	15	11	4	36,4	73,3	100,0	3	38,0	3		11	28,8	10	1	-8	-72,7							1	3	10	1
436500	Tageswohnungseinbruch von unbaren Zahlungsmitteln	1	2	-1	-50,0	0,0	0,0									0											
440*00	BSD insg. in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen	118	115	3	2,6	4,2	4,3	5	28,0	5		7	25,1	6	1	-2	-28,6		1	1	1			1	4	4	
440000	Schwerer Diebstahl insgesamt in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen von sonstige	69	69	0	0,0	4,3	7,2	3	29,0	3		7	25,1	6	1	-4	-57,1		1	1	1			1	2	4	
440010	BSD - in/aus Boden-/Keller- - Sonstiger	69	69	0	0,0	4,3	7,2	3	29,0	3		7	25,1	6	1	-4	-57,1		1	1	1			1	2	4	
440300	Schwerer Diebstahl insgesamt in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen von Fahrrad	49	46	3	6,5	4,1	0,0	2	26,5	2						2								2			
440310	BSD - in/aus Boden-/Keller- - v. Fahrrad	49	46	3	6,5	4,1	0,0	2	26,5	2						2								2			
445*00	Schwerer Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Bauteil	52	87	-35	-40,2	11,5	6,9	15	35,5	15		9	36,2	9		6	66,7							15	9		
445000	Schwerer Diebstahl insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten u	50	77	-27	-35,1	10,0	7,8	13	33,5	13		9	36,2	9		4	44,4							13	9		
445010	Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Ro	49	77	-28	-36,4	8,2	7,8	10	35,6	10		9	36,2	9		1	11,1							10	9		
445020	Schwerer Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Bauteil	1		1		100,0		3	26,7	3						3								3			
445100	Schwerer Diebstahl insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten u	2	10	-8	-80,0	50,0	0,0	2	48,0	2						2								2			
445110	Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Ro	2	10	-8	-80,0	50,0	0,0	2	48,0	2						2								2			
450*00	SDS insg. an/aus Kfz	229	350	-121	-34,6	5,7	8,3	13	31,6	13		26	32,0	23	3	-13	-50,0							1	13	25	
450000	Schwerer Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen von sonstigem Gut	220	336	-116	-34,5	5,9	8,6	13	31,6	13		26	32,0	23	3	-13	-50,0							1	13	25	
450010	BSD - an/aus Kfz von sonstigem Gut	213	320	-107	-33,4	4,7	6,3	10	31,6	10		24	33,4	21	3	-14	-58,3							1	10	23	
450020	Schwerer Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen von sonstigem Gut	7	16	-9	-56,3	42,9	56,3	3	31,6	3		6	27,2	6		-3	-50,0							3	6		
450500	SDS - aus Kfz von unbaren ZM	9	14	-5	-35,7	0,0	0,0									0											
450510	BSD - aus Kfz von unbaren ZM	9	14	-5	-35,7	0,0	0,0									0											
456000	Diebst. unter erschw. Umst. an Fahrrad - Sonstiger	15	14	1	7,1	6,7	14,3	1	17,0	1		2	15,5	2		-1	-50,0			1	2						
457000	Diebst. unter erschw. Umst. an Wasserfahrzeugen	3	2	1	50,0	33,3	0,0	1	25,0	1						1								1			
460000	Diebst. unter erschw. Umst. von/in/aus sonstigen Wasserfahrzeugen	17	17	0	0,0	58,8	5,9	2	23,5	2		1	21,0	1		1	100,0							2	1		
461000	Diebst. unter erschw. Umst. von Motorboot	2	1	1	100,0	100,0	0,0	1	25,0	1						1								1			
463000	Diebst. unter erschw. Umst. von Ruderboot	6	3	3	100,0	33,3	0,0	2	23,0	2						2								2			
464000	Diebst. unter erschw. Umst. in/aus Motorboot	3	1	2	200,0	0,0	0,0									0											
467000	Diebst. unter erschw. Umst. von Bootsmotoren	2	9	-7	-77,8	150,0	11,1	2	23,0	2		1	21,0	1		1	100,0							2	1		
468000	Diebst. unter erschw. Umst. von Bootsmotoren, spez. Außenbootsmotoren	2	5	-3	-60,0	150,0	20,0	2	23,0	2		1	21,0	1		1	100,0							2	1		
471000	Schwerer Diebstahl - von Btm aus Apotheken	1		1		0,0										0											
471010	BSD - von Btm aus Apotheken	1		1		0,0										0											
485000	Diebst. unter erschw. Umst. auf Friedhöfen und Grabstätten	9	10	-1	-10,0	0,0	20,0					5	36,2	5		-5	-100,0								5		
486*00	Diebst. unter erschw. Umst. auf Campingplätzen- und Raststätten	1	3	-2	-66,7	0,0	0,0									0											
486000	Diebst. unter erschw. Umst. auf Campingplätzen- und Raststätten - Sonstiger	1	3	-2	-66,7	0,0	0,0									0											
490*00	Schwerer Taschendiebstahl insgesamt	5	4	1	25,0	40,0	50,0	2	27,0	2		4	25,0	4		-2	-50,0				1		1	2	2		
490000	Schwerer Taschendiebstahl insgesamt von sonstigem Gut	4	3	1	33,3	50,0	33,3	2	27,0	2		4	25,0	4		-2	-50,0				1		1	2	2		
490010	Besonders schwerer Fall des Taschendiebstahl von sonstigem Gut	2	2	0	0,0	50,0	0,0	1	24,0	1						1								1			
490020	Schwerer Taschendiebstahl von sonstigem Gut	2	1	1	100,0	50,0	100,0	1	30,0	1		4	25,0	4		-3	-75,0				1		1	1	2		
490500	Schwerer Taschendiebstahl insgesamt von unbaren Zahlungsmitteln	1	1	0	0,0	0,0	100,0					4	25,0	4		-4	-100,0				1		1		2		
490510	Besonders schwerer Fall des Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	1		1		0,0										0											
490520	Schwerer Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln		1	-1	-100,0		100,0					4	25,0	4		-4	-100,0				1		1		2		
495000	Schwerer Diebstahl - Tierdiebstahl insgesamt	8	2	6	300,0	37,5	0,0	3	37,5	3						3								3			
495010	Besonders schwerer Diebstahl - Tierdiebstahl	8	2	6	300,0	37,5	0,0	3	37,5	3						3								3			
****00	Diebstahl insgesamt	3.374	4.211	-837	-19,9	23,2	23,2	709	32,0	552	157	865	31,7	635	230	-156	-18,0	59	53	87	141	49	65	514	606	55	76
****100	Diebstahl insg. von Kraftwagen einschl. unbefugter Gebrauch	165	194	-29	-14,9	13,3	14,4	26	29,7	26		35	33,3	30	5	-9	-25,7		1	4	2	2	1	20	31		2
****200	Diebstahl insg. von Moped/Krad einschl. unbefugte Gebrauch	31	53	-22	-41,5	16,1	7,5	10	26,6	8	2	5	26,6	5		5	100,0			2	1	1	1	7	3		

| Schlüssel | Bezeichnung | Nichtdeutsche TV | | | | | | | | | | | | | |

| Schlüssel | Bezeichnung | Erfasste Fälle | | | | Aufklärungsquote in % | | Tatverdächtige (TV) | | | | | | | | | | 0 bis unter 14 Jahre | | 14 bis unter 18 Jahre | | 18 bis unter 21 Jahre | | 21 Jahre und älter | | 60 Jahre und älter | | Nichtdeutsche TV | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Ausgewählte TV-Staatsangehörigkeiten | | | | | | | | | Opfer | | | | | | | | | | 0 bis unter 14 Jahre | | 14 bis unter 18 Jahre | | 18 bis unter 21 Jahre | | 21 Jahre und älter | | 60 Jahre und älter | | Nichtdeutsche Opfer | |
|---|---|---

| Schlüssel | Bezeichnung | Erfasste Fälle | | | | Aufklärungsquote in % | | Tatverdächtige (TV) | | | | | | | | | | 0 bis unter 14 Jahre | | 14 bis unter 18 Jahre | | 18 bis unter 21 Jahre | | 21 Jahre und älter | | 60 Jahre und älter | | Nichtdeutsche TV | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Ausgewählte TV-Staatsangehörigkeiten | | | | | | | | | | | | | | Opfer | | | | | | | | | | | | | | 0 bis unter 14 Jahre | | 14 bis unter 18 Jahre | | 18 bis unter 21 Jahre | | 21 Jahre und älter | | 60 Jahre und älter | | Nichtdeutsche Opfer | |
|---|---|---

| Schlüssel | Bezeichnung | Erfasste Fälle | | | | Aufklärungsquote in % | | Tatverdächtige (TV) | | | | | | | | | | 0 bis unter 14 Jahre | | 14 bis unter 18 Jahre | | 18 bis unter 21 Jahre | | 21 Jahre und älter | | 60 Jahre und älter | | Nichtdeutsche TV | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Ausgewählte TV-Staatsangehörigkeiten | | | | | | | | | | Opfer | | | | | | | | | | 0 bis unter 14 Jahre | | 14 bis unter 18 Jahre | | 18 bis unter 21 Jahre | | 21 Jahre und älter | | 60 Jahre und älter | | Nichtdeutsche Opfer | |
|---|---|---

| Schlüssel | Bezeichnung | Erfasste Fälle | | | | Aufklärungsquote in % | | Tatverdächtige (TV) | | | | | | | | | | 0 bis unter 14 Jahre | | 14 bis unter 18 Jahre | | 18 bis unter 21 Jahre | | 21 Jahre und älter | | 60 Jahre und älter | | Nichtdeutsche TV | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Ausgewählte TV-Staatsangehörigkeiten | | | | | | | | | | | | | | Opfer | | | | | | | | | | | | | | 0 bis unter 14 Jahre | | 14 bis unter 18 Jahre | | 18 bis unter 21 Jahre | | 21 Jahre und älter | | 60 Jahre und älter | | Nichtdeutsche Opfer | |
|---|---|---

Polizeiliche Kriminalstatistik – Landkreis MÄRKISCH-ODERLAND - Übersicht zu Fällen, Tatverdächtigen und Opfern nach territorialer Gliederung

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)								Opfer							
				Veränderungen				2019				2018				2019				2018			
		2019	2018	absolut	in %	2019	2018	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	148	149	150	151	152	153	154	155
12064000000	Landkreis Märkisch-Oderland	11.277	11.888	-611	-5,1	55,1	54,7	4.534	34,9	3.440	1.094	4.992	34,8	3.737	1.255	2.078	33,7	1.163	915	1.978	33,9	1.092	886
12064009000	Alt Tucheband	26	21	5	23,8	57,7	71,4	18	37,0	13	5	20	38,1	13	7	1	29,0		1	4	41,5	2	2
12064009005	Alt Tucheband	15	12	3	25,0	53,3	75,0	9	38,4	6	3	14	37,9	8	6	1	29,0		1	4	41,5	2	2
12064009010	Hathenow	3		3		66,7		3	23,0	2	1												
12064009015	Rathstock	4	6	-2	-33,3	100,0	66,7	5	40,1	4	1	4	36,8	3	1								
12064009020	Neu Tucheband	2	2	0	0,0	0,0	50,0					1	57,0	1									
12064009030	Hackenow	4	4	0	0,0	50,0	75,0	2	49,0	1	1	6	37,5	4	2					1	61,0	1	
12064029000	Altlandsberg	353	470	-117	-24,9	62,3	59,1	166	42,0	109	57	234	35,3	178	56	79	37,3	51	28	102	32,3	57	45
12064029005	Altlandsberg, Stadt	234	353	-119	-33,7	63,2	61,8	116	40,3	80	36	183	34,9	141	42	58	33,0	40	18	90	33,2	52	38
12064029010	Bruchmühle	26	41	-15	-36,6	46,2	61,0	12	42,2	9	3	20	35,3	15	5	7	48,3	4	3	4	34,5	2	2
12064029015	Buchholz	11	9	2	22,2	100,0	77,8	9	49,7	3	6	6	41,8	2	4	4	53,5	2	2				
12064029020	Gielsdorf	15	18	-3	-16,7	60,0	44,4	9	50,9	6	3	7	38,6	6	1	3	44,0		3	5	23,0	2	3
12064029025	Wegendorf	25	15	10	66,7	80,0	46,7	12	37,8	4	8	6	31,7	5	1	4	42,3	4		2	16,5	1	1
12064029030	Wesendahl	7	9	-2	-22,2	71,4	22,2	4	57,2	3	1	2	48,5	1	1	2	72,5	1	1				
12064029035	Neuhönow	3	4	-1	-25,0	100,0	75,0	3	55,0	2	1	3	41,0	3		1	49,0		1	3	36,3	2	1
12064029040	Paulshof		1	-1	-100,0		0,0																
12064029045	Seeberg-Dorf	9	7	2	28,6	88,9	85,7	6	42,4	4	2	7	47,7	5	2	1	74,0	1		4	50,3	2	2
12064029050	Seeberg-Siedlung	59	72	-13	-18,1	59,3	61,1	27	48,2	18	9	34	39,8	29	5	9	44,9	6	3	14	47,5	6	8
12064029055	Vorwerk	2		2		50,0		1	57,0		1												
12064029060	Wilkendorf	5	8	-3	-37,5	100,0	62,5	5	53,0	2	3	4	38,8	4		2	49,5		2	3	21,3		3
12064029065	Altlandsberg Nord	7	10	-3	-30,0	71,4	60,0	5	38,4	4	1	6	52,3	4	2	3	34,0	1	2	7	35,7	5	2
12064029070	Altlandsberg West	39	66	-27	-40,9	56,4	63,6	25	38,1	18	7	43	32,1	31	12	4	26,3	3	1	11	26,1	5	6
12064029085	Eichenbrandt		1	-1	-100,0		0,0																
12064029090	Forsthaus Radebrück		3	-3	-100,0		66,7					2	31,5	2									
12064029095	Friedrichslust	3	11	-8	-72,7	66,7	81,8	1	41,0		1	8	35,9	7	1					6	34,8	4	2
12064029100	Radebrück	7	5	2	40,0	28,6	60,0	4	37,5	4		4	24,5	4						1	41,0	1	
12064029110	Spitzmühle	7	7	0	0,0	100,0	85,7	6	49,1	3	3	5	43,3	2	3	4	53,5	2	2				
12064029125	Wesendahler Mühle		1	-1	-100,0		0,0																
12064029130	Wolfshagen	3	6	-3	-50,0	66,7	83,3	2	49,0	1	1	5	44,5	4	1	1	41,0	1					
12064044000	Bad Freienwalde (Oder)	929	905	24	2,7	70,6	63,4	510	34,8	390	120	435	34,4	336	99	210	30,3	115	95	197	31,2	104	93
12064044005	Bad Freienwalde (Oder), Stadt	679	699	-20	-2,9	70,7	62,7	367	34,2	272	95	307	34,2	222	85	180	29,1	103	77	166	32,0	88	78
12064044010	Altglietzen	20	7	13	185,7	85,0	71,4	11	32,2	9	2	7	33,7	5	2	5	29,8		5	1	26,0	1	
12064044015	Bralitz	8	16	-8	-50,0	50,0	56,3	3	52,8	2	1	13	35,9	12	1	3	49,0	1	2	2	35,5	1	1
12064044020	Hohenwutzen	30	41	-11	-26,8	93,3	75,6	33	36,3	28	5	30	33,6	25	5	3	40,7	2	1	4	19,5	2	2
12064044025	Neuenhagen	13	26	-13	-50,0	69,2	69,2	10	27,9	9	1	19	35,4	17	2	3	19,3	2	1	5	34,4	4	1
12064044030	Schiffmühle	18	19	-1	-5,3	72,2	84,2	12	32,5	8	4	13	41,3	10	3	3	19,0		3	11	22,1	6	5
12064044035	Altranft	35	31	4	12,9	62,9	35,5	18	41,8	13	5	12	33,6	10	2	4	42,5	2	2	4	32,3	1	3
12064044040	Gabow	1	1	0	0,0	100,0	100,0	1	51,0		1	1	50,0	1									

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)								Opfer							
				Veränderungen				2019				2018				2019				2018			
		2019	2018	absolut	in %	2019	2018	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	148	149	150	151	152	153	154	155
12064044050	Hohensaaten	25	17	8	47,1	68,0	29,4	15	43,1	12	3	4	42,4	3	1	3	70,3	2	1	1	14,0	1	
12064044055	Alte Schleuse		3	-3	-100,0		66,7					2	27,5	1	1								
12064044070	Bahnhof Oderberg/Bralitz	3		3		66,7		1	14,0	1													
12064044130	Neuenzoll	2	3	-1	-33,3	50,0	0,0	1	58,0	1													
12064044135	Neuglietzen	7	9	-2	-22,2	100,0	77,8	7	29,5	5	2	8	31,3	7	1								
12064044140	Neukietz	9	9	0	0,0	55,6	55,6	7	29,1	5	2	4	32,8	3	1	2	17,0		2	1	29,0		1
12064044145	Neutornow	2	3	-1	-33,3	50,0	100,0	1	57,0	1		2	57,7	2						1	10,0	1	
12064044165	Sonnenburg	1	3	-2	-66,7	100,0	0,0	1	36,0	1													
12064044175	Wendtshof	4	1	3	300,0	75,0	0,0	1	44,0	1						2	53,0	1	1				
12064053000	Beiersdorf-Freudenberg	11	26	-15	-57,7	81,8	50,0	6	30,3	3	3	12	30,6	7	5	4	31,0	1	3	4	25,8	2	2
12064053005	Beiersdorf	2	8	-6	-75,0	100,0	62,5	2	22,5	1	1	6	19,9	5	1	1	21,0	1		1	13,0	1	
12064053010	Freudenberg	8	18	-10	-55,6	75,0	44,4	3	31,3	2	1	6	40,2	2	4	3	34,3		3	3	30,0	1	2
12064057000	Bleyen-Genschmar	16	20	-4	-20,0	68,8	45,0	9	32,8	4	5	8	39,4	6	2					1	25,0		1
12064057005	Bleyen	9	10	-1	-10,0	66,7	30,0	4	31,2	2	2	3	39,3	3						1	25,0		1
12064057010	Genschmar	5	9	-4	-44,4	60,0	55,6	3	38,0	1	2	5	40,2	3	2								
12064057015	Altbleyen	1	2	-1	-50,0	100,0	0,0	1	19,0		1												
12064057020	Drewitz Ausbau		1	-1	-100,0		0,0																
12064057040	Henriettenhof	1		1		0,0																	
12064057050	Neubleyen	6	5	1	20,0	66,7	60,0	3	36,0	2	1	3	39,3	3						1	25,0		1
12064057055	Nieschen	1		1		100,0		1	30,0	1													
12064057060	Schaumburg		2	-2	-100,0		0,0																
12064061000	Bliesdorf	63	56	7	12,5	57,1	87,5	30	32,9	24	6	44	40,0	37	7	23	36,5	18	5	21	40,0	18	3
12064061005	Bliesdorf	37	49	-12	-24,5	45,9	85,7	13	36,2	9	4	37	41,4	31	6	10	34,6	7	3	18	39,9	15	3
12064061015	Kunersdorf	19	7	12	171,4	78,9	100,0	13	27,6	12	1	8	32,4	7	1	11	36,5	9	2	3	40,0	3	
12064061020	Metzdorf	4		4		50,0		2	51,0	2													
12064061050	Herrnhof	4	6	-2	-33,3	25,0	66,7	1	48,0		1	4	56,3	3	1					3	64,3	2	1
12064061065	Sophienhof		1	-1	-100,0		100,0					1	49,0	1						1	89,0	1	
12064061075	Vevais	2	5	-3	-60,0	50,0	100,0	1	40,0	1		1	76,8	1									
12064084000	Buckow (Märkische Schweiz)	49	63	-14	-22,2	51,0	41,3	24	46,2	20	4	27	42,6	18	9	10	37,6	1	9	10	24,6	8	2
12064084005	Buckow (Märkische Schweiz)	47	63	-16	-25,4	48,9	41,3	22	45,7	18	4	27	42,6	18	9	10	37,6	1	9	10	24,6	8	2
12064084025	Hasenholz	1		1		100,0		1	55,0	1													
12064125000	Falkenberg	75	99	-24	-24,2	68,0	59,6	40	35,0	30	10	42	35,2	26	16	16	38,8	11	5	22	36,7	14	8
12064125005	Falkenberg/Mark	41	47	-6	-12,8	63,4	63,8	20	34,7	16	4	23	40,0	14	9	12	39,6	7	5	10	46,5	6	4
12064125010	Dannenberg/Mark	18	29	-11	-37,9	72,2	55,2	9	37,1	5	4	10	32,4	6	4	1	31,0	1		6	27,0	6	
12064125015	Kruge/Gersdorf	11	15	-4	-26,7	81,8	53,3	9	34,3	7	2	5	29,9	4	1	3	38,3	3		6	30,2	2	4
12064125020	Kruge	8	10	-2	-20,0	87,5	60,0	6	26,4	5	1	3	24,8	2	1	3	38,3	3		5	30,4	2	3
12064125045	Cöthen	1	3	-2	-66,7	100,0	100,0	1	35,0	1		3	44,7	2	1					3	53,7	1	2
12064125060	Gersdorf	1	2	-1	-50,0	0,0	50,0					1	55,0	1									
12064125065	Krummenpfahl	4	4	0	0,0	50,0	50,0	1	31,0	1		2	31,5	2						2	44,0	2	
12064125070	Neugersdorf	1	3	-2	-66,7	100,0	33,3	2	57,5	1	1	1	35,0	1						1	29,0		1

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)								Opfer							
				Veränderungen				2019				2018				2019				2018			
		2019	2018	absolut	in %	2019	2018	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	148	149	150	151	152	153	154	155
12064125075	Platzfelde		1	-1	-100,0		0,0																
12064125080	Torgelow	2	1	1	100,0	100,0	0,0	1	22,5		1												
12064125085	Tortz	1	2	-1	-50,0	0,0	0,0																
12064125090	Uchtenhagen	6	2	4	200,0	66,7	100,0	4	22,3	4		2	16,5	2		3	15,3	2	1	1	18,0	1	
12064128000	Falkenhagen (Mark)	24	19	5	26,3	66,7	21,1	13	44,9	12	1	7	46,7	6	1	5	33,4	4	1				
12064128005	Falkenhagen (Mark)	20	14	6	42,9	60,0	14,3	9	40,3	8	1	5	41,0	4	1	4	28,3	3	1				
12064128015	Georgenthal	1	3	-2	-66,7	100,0	66,7	1	39,0	1		2	61,0	2									
12064128035	Luisenhof		1	-1	-100,0		0,0																
12064128040	Regenmantel	2	1	1	100,0	100,0	0,0	2	67,0	2													
12064130000	Fichtenhöhe	9	10	-1	-10,0	77,8	50,0	9	33,7	6	3	6	45,0	3	3	1	50,0	1		1	51,0		1
12064130005	Alt Mahlisch	3	1	2	200,0	100,0	0,0	3	24,7	2	1												
12064130010	Carzig	1	5	-4	-80,0	100,0	80,0	1	49,0	1		5	43,6	3	2					1	51,0		1
12064130015	Niederjesar	4	4	0	0,0	50,0	25,0	3	36,0	2	1	1	52,0		1	1	50,0	1					
12064136000	Fredersdorf-Vogelsdorf	684	932	-248	-26,6	47,4	53,1	255	32,8	211	44	310	35,3	260	50	140	30,2	55	85	108	36,1	52	56
12064136005	Fredersdorf-Vogelsdorf	9	18	-9	-50,0	55,6	55,6	6	28,8	4	2	11	37,5	10	1					7	38,0	5	2
12064136010	Fredersdorf-Nord	218	237	-19	-8,0	56,9	50,2	81	31,3	70	11	89	33,4	75	14	72	23,1	20	52	44	30,6	13	31
12064136015	Fredersdorf-Süd	180	248	-68	-27,4	51,1	47,6	86	32,0	71	15	96	34,4	81	15	36	37,5	14	22	34	39,1	21	13
12064136020	Kolonie Fredersdorf	45	94	-49	-52,1	40,0	44,7	20	36,4	17	3	29	39,8	24	5	3	31,0	2	1	7	31,1	6	1
12064136025	Vogelsdorf	147	241	-94	-39,0	23,8	58,1	34	37,0	30	4	56	37,5	51	5	16	45,0	9	7	16	46,7	7	9
12064153000	Garzau-Garzin	106	52	54	103,8	79,2	59,6	54	29,9	47	7	21	34,6	18	3	28	29,9	21	7	9	43,6	8	1
12064153005	Garzau	91	36	55	152,8	81,3	61,1	43	29,3	39	4	16	32,4	14	2	26	29,8	20	6	7	38,6	6	1
12064153010	Garzin	13	12	1	8,3	69,2	50,0	10	35,7	7	3	3	39,7	2	1	2	30,5	1	1	1	63,0	1	
12064153020	Bergschäferei	3	1	2	200,0	66,7	0,0	2	22,0	2													
12064153025	Liebenhof	2	1	1	100,0	0,0	0,0																
12064172000	Golzow	33	33	0	0,0	54,5	69,7	21	39,8	15	6	26	38,9	22	4	4	50,3	2	2	13	29,2	8	5
12064172005	Golzow	26	30	-4	-13,3	50,0	73,3	17	39,2	12	5	25	38,9	21	4	4	50,3	2	2	13	29,2	8	5
12064172010	Heimstättensiedlung	2	1	1	100,0	50,0	0,0	1	62,0	1													
12064190000	Gusow-Platkow	85	71	14	19,7	63,5	62,0	44	34,8	31	13	37	30,4	27	10	19	43,5	10	9	19	36,8	13	6
12064190005	Gusow	51	43	8	18,6	62,7	53,5	24	34,9	15	9	21	32,3	13	8	17	44,8	9	8	11	44,0	5	6
12064190010	Platkow	26	26	0	0,0	73,1	80,8	18	34,9	14	4	17	28,5	15	2	2	33,0	1	1	8	26,9	8	
12064190020	Karlshof		1	-1	-100,0		0,0																
12064205000	Heckelberg-Brunow	45	15	30	200,0	71,1	66,7	22	29,9	11	11	5	23,6	4	1	14	32,9	5	9	2	34,5	1	1
12064205005	Heckelberg	32	10	22	220,0	84,4	80,0	18	28,8	7	11	5	24,9	4	1	12	32,6	4	8	2	34,5	1	1
12064205010	Brunow	9	3	6	200,0	44,4	0,0	3	31,8	3						1	27,0	1					
12064205015	Beerbaum	1	1	0	0,0	0,0	0,0									1	46,0		1				
12064205020	Gratze	2		2		50,0		1	18,0	1													
12064222000	Höhenland	36	41	-5	-12,2	61,1	68,3	18	45,0	16	2	33	35,4	30	3	12	43,3	8	4	7	44,1	3	4
12064222005	Leuenberg	22	19	3	15,8	63,6	63,2	12	42,7	10	2	15	35,1	12	3	9	40,1	5	4	4	28,8	1	3
12064222010	Steinbeck	7	10	-3	-30,0	28,6	60,0	2	42,0	2		10	23,7	10		1	51,0	1					
12064222015	Wölsickendorf-Wollenberg	6	12	-6	-50,0	100,0	83,3	4	52,0	4		8	46,6	8		1	71,0	1		3	64,7	2	1

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)								Opfer							
				Veränderungen				2019				2018				2019				2018			
		2019	2018	absolut	in %	2019	2018	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	148	149	150	151	152	153	154	155
12064222025	Bahnhof	13	7	6	85,7	76,9	42,9	7	49,6	7		5	46,2	5		6	40,7	3	3				
12064222030	Schmiede		1	-1	-100,0		0,0																
12064222040	Wollenberg	3	6	-3	-50,0	100,0	83,3	2	59,3	2		2	60,2	2		1	71,0	1		2	67,5	1	1
12064222045	Wölsickendorf	3	5	-2	-40,0	100,0	100,0	2	44,7	2		6	36,9	6						1	59,0	1	
12064227000	Hoppegarten	1.121	1.270	-149	-11,7	41,5	43,1	379	36,6	299	80	466	34,8	363	103	111	35,9	61	50	120	35,4	66	54
12064227005	Dahlwitz-Hoppegarten	550	569	-19	-3,3	34,5	37,3	168	38,3	137	31	201	34,4	171	30	66	35,1	38	28	68	33,7	40	28
12064227010	Hönow	376	469	-93	-19,8	43,9	40,1	131	36,6	99	32	155	36,8	112	43	33	38,7	18	15	36	41,2	17	19
12064227015	Münchehofe	19	21	-2	-9,5	63,2	33,3	13	32,3	12	1	6	50,7	5	1	1	52,0	1		4	29,0	2	2
12064227020	Birkenstein	125	100	25	25,0	30,4	27,0	25	34,8	23	2	27	34,6	22	5	12	44,1	10	2	7	43,9	3	4
12064227025	Waldesruh	34	49	-15	-30,6	35,3	40,8	11	43,5	10	1	22	44,4	16	6	3	34,0	1	2	10	41,3	6	4
12064227035	Heidemühle	1	4	-3	-75,0	0,0	75,0					4	46,5	4									
12064227065	Ravenstein	5	1	4	400,0	60,0	0,0	3	42,7	3						1	54,0	1		1	49,0		1
12064266000	Küstriner Vorland	181	169	12	7,1	68,0	69,2	120	36,1	98	22	113	37,9	89	24	21	40,0	11	10	16	35,6	7	9
12064266005	Gorgast	33	30	3	10,0	69,7	80,0	21	42,9	16	5	25	40,3	19	6	6	34,8	4	2	4	44,3	3	1
12064266010	Manschnow	78	62	16	25,8	57,7	64,5	45	32,6	36	9	41	36,2	31	10	8	33,8	5	3	4	36,0	2	2
12064266015	Küstrin-Kietz	29	55	-26	-47,3	72,4	63,6	26	37,7	20	6	28	40,4	20	8	7	51,7	2	5	8	31,0	2	6
12064266020	Kuhbrücke		1	-1	-100,0		100,0					2	39,0	2									
12064266025	Neu Manschnow		2	-2	-100,0		100,0					3	32,0	1	2					2	9,5	1	1
12064266045	Katharinhof	3	1	2	200,0	33,3	0,0	1	25,0	1													
12064266065	Schäferei	1	1	0	0,0	0,0	100,0					1	51,0	1						1	15,0	1	
12064268000	Lebus	74	75	-1	-1,3	54,1	56,0	29	30,9	24	5	38	39,7	28	10	20	36,0	9	11	22	34,1	8	14
12064268005	Lebus, Stadt	53	59	-6	-10,2	62,3	54,2	21	29,5	17	4	28	39,6	21	7	17	35,1	7	10	17	35,6	7	10
12064268010	Mallnow	6	7	-1	-14,3	66,7	57,1	5	40,3	5		4	29,8	3	1	1	51,0	1					
12064268015	Wulkow bei Booßen	9	3	6	200,0	22,2	66,7	3	26,3	2	1	2	47,0	2						1	13,0		1
12064268020	Schönfließ	2	4	-2	-50,0	0,0	75,0					3	58,0	1	2	1	16,0	1		4	32,8	1	3
12064268030	Elisenheim		1	-1	-100,0		100,0					1	35,0	1									
12064268065	Wüste Kunersdorf	6	2	4	200,0	16,7	50,0	1	27,0	1		1	56,0	1						1	13,0		1
12064274000	Letschin	143	126	17	13,5	61,5	65,9	76	37,4	60	16	78	37,5	58	20	34	40,9	20	14	19	36,1	11	8
12064274005	Letschin	51	60	-9	-15,0	58,8	73,3	31	41,1	24	7	41	36,0	29	12	16	42,6	10	6	13	40,0	8	5
12064274010	Gieshof-Zelliner Loose	1	1	0	0,0	100,0	100,0	1	18,0	1		1	61,0		1								
12064274015	Groß Neuendorf	12	20	-8	-40,0	58,3	90,0	9	34,3	6	3	15	40,4	12	3	3	25,3	1	2	3	27,7	3	
12064274020	Kiehnwerder	5	1	4	400,0	100,0	0,0	3	39,8	2	1					3	60,3	1	2				
12064274025	Kienitz	29	19	10	52,6	69,0	31,6	11	34,0	11		7	37,5	6	1	4	49,3	3	1				
12064274030	Neubarnim	10	3	7	233,3	70,0	0,0	6	31,8	4	2												
12064274035	Ortwig	7	4	3	75,0	28,6	50,0	2	32,0	2		2	45,5	2		1	57,0	1					
12064274040	Sietzing		3	-3	-100,0		66,7					2	45,0	2									
12064274045	Klein Neuendorf	4	1	3	300,0	100,0	0,0	4	27,8	2	2												
12064274050	Sophienthal	3	6	-3	-50,0	33,3	83,3	1	80,0	1		6	34,4	3	3					2	33,0		2
12064274055	Steintoch	16	7	9	128,6	75,0	42,9	11	41,2	8	3	4	33,5	3	1	4	36,0	2	2	1	16,0		1
12064274085	Forstacker	1	1	0	0,0	100,0	100,0	1	75,0	1		1	51,0	1		1	15,0	1		1	51,0	1	

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)								Opfer							
				Veränderungen				2019				2018				2019				2018			
		2019	2018	absolut	in %	2019	2018	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	148	149	150	151	152	153	154	155
12064274090	Fuchsberge	2	1	1	100,0	0,0	100,0					1	66,0	1									
12064274105	Graben		1	-1	-100,0		100,0					1	61,0		1								
12064274125	Kienitz Nord	4	2	2	100,0	100,0	50,0	3	37,0	3		1	38,0	1		2	52,0	1	1				
12064274145	Letschiner Loose	2		2		0,0																	
12064274155	Neu Rosenthal	3		3		100,0		1	39,0	1						3	60,3	1	2				
12064274160	Neubarnimer Ausbau	1		1		0,0																	
12064274190	Rehfeld	1		1		100,0		1	80,0	1													
12064274220	Sydowswiese		3	-3	-100,0		66,7					3	33,0	2	1					2	33,0		2
12064274230	Voßberg	11	4	7	175,0	81,8	50,0	7	38,6	6	1	3	32,3	2	1	4	36,0	2	2	1	16,0		1
12064274235	Wilhelmsaue		1	-1	-100,0		100,0					1	31,0	1									
12064274240	Wilhelmsauer Loose	7	3	4	133,3	57,1	33,3	4	41,3	3	1	1	56,0	1									
12064274245	Wollup	3	3	0	0,0	66,7	33,3	3	45,3	2	1	1	37,0	1									
12064288000	Lietzen	14	22	-8	-36,4	71,4	72,7	7	36,4	5	2	19	29,9	14	5	5	40,4	1	4	5	28,4	3	2
12064288005	Lietzen	9	13	-4	-30,8	88,9	76,9	5	35,6	3	2	13	23,1	10	3	4	43,0		4	2	22,0	2	
12064288010	Lietzen Nord	3	1	2	200,0	33,3	0,0	1	29,0	1													
12064288020	Lietzen Vorwerk	1	8	-7	-87,5	0,0	75,0					6	45,7	4	2					3	32,7	1	2
12064290000	Lindendorf	50	77	-27	-35,1	68,0	48,1	24	45,6	20	4	30	42,4	24	6	16	46,5	13	3	18	44,6	11	7
12064290005	Dolgelin	13	38	-25	-65,8	46,2	18,4	5	32,9	4	1	8	40,5	5	3	1	9,0	1		4	31,8	2	2
12064290010	Libbenichen	14	17	-3	-17,6	100,0	70,6	10	43,3	8	2	9	38,4	8	1	9	53,2	8	1	6	49,7	5	1
12064290015	Neu Mahlisch	2	1	1	100,0	0,0	100,0					1	28,0	1									
12064290020	Sachsendorf	21	20	1	5,0	66,7	80,0	9	54,3	8	1	11	47,2	9	2	6	42,7	4	2	7	45,4	3	4
12064290025	Werder	2	1	1	100,0	100,0	0,0	2	60,0	2						1	5,0		1				
12064290030	Friedenstal	7	27	-20	-74,1	57,1	14,8	3	35,0	2	1	4	39,8	3	1					3	40,0	2	1
12064303000	Märkische Höhe	20	16	4	25,0	55,0	87,5	9	45,1	9		11	49,6	10	1	3	44,0	1	2	3	24,3	2	1
12064303010	Batzlow	6	8	-2	-25,0	100,0	100,0	5	45,2	5		6	50,6	6		1	39,0		1	2	18,0	1	1
12064303015	Reichenberg	8	5	3	60,0	25,0	100,0	2	41,0	2		5	51,2	4	1	1	65,0	1		1	37,0	1	
12064303020	Ringenwalde	4	3	1	33,3	25,0	33,3	1	53,0	1		1	29,0	1									
12064303025	Julianenhof	1		1		100,0		1	57,0	1													
12064317000	Müncheberg	491	375	116	30,9	61,9	51,5	206	40,6	159	47	177	37,3	135	42	123	39,0	68	55	52	36,4	36	16
12064317005	Müncheberg, Stadt	371	285	86	30,2	66,3	55,8	160	39,8	120	40	138	37,3	104	34	103	37,5	56	47	47	36,3	34	13
12064317010	Eggersdorf/Mü.	16	7	9	128,6	68,8	28,6	8	52,3	5	3	3	58,3	3		5	39,0	2	3				
12064317020	Hoppegarten/Mü.	13	11	2	18,2	76,9	36,4	8	56,5	7	1	16	25,7	14	2	2	63,5	2		1	22,0	1	
12064317025	Jahnsfelde	15	8	7	87,5	73,3	62,5	11	34,8	10	1	5	34,0	3	2	1	18,0	1					
12064317030	Trebnitz	11	9	2	22,2	63,6	44,4	5	35,7	3	2	4	34,3	3	1	5	52,8	3	2	2	47,0		2
12064317035	Brigittenhof		2	-2	-100,0		0,0																
12064317040	Dahmsdorf	6	3	3	100,0	83,3	0,0	5	51,2	5						2	50,0	2					
12064317045	Eggersdorf-Siedlung	10	3	7	233,3	80,0	0,0	5	56,1	4	1					2	68,5	1	1				
12064317060	Hermersdorf	7	5	2	40,0	85,7	60,0	5	51,5	5		3	44,3	1	2	4	57,8	3	1	1	60,0	1	
12064317065	Landhof	2		2		0,0																	
12064317070	Marienfeld	6	1	5	500,0	33,3	0,0	4	52,8	3	1					1	57,0		1				

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)								Opfer							
				Veränderungen				2019				2018				2019				2018			
		2019	2018	absolut	in %	2019	2018	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	148	149	150	151	152	153	154	155
12064317075	Maxseesiedlung	2	1	1	100,0	0,0	0,0																
12064317080	Münchehofe	10	9	1	11,1	30,0	66,7	3	57,3	3		7	42,7	6	1	2	41,5	1	1	1	9,0		1
12064317085	Obersdorf	4	6	-2	-33,3	25,0	33,3	1	11,0	1		5	37,0	4	1								
12064317090	Philippinenhof	1	5	-4	-80,0	0,0	40,0					2	44,0	1	1								
12064317095	Schlagenthin	1	1	0	0,0	0,0	100,0					1	60,0	1									
12064317110	Berghof	1		1		100,0		1	32,0	1						1	39,0	1					
12064317115	Bienenwerder	1		1		100,0		1	69,0		1												
12064317125	Heidekrug	6	1	5	500,0	66,7	0,0	4	31,3	2	2												
12064336000	Neuenhagen bei Berlin	744	780	-36	-4,6	53,0	53,8	339	37,0	267	72	381	37,6	300	81	109	34,5	51	58	122	36,9	58	64
12064336005	Neuenhagen bei Berlin	655	665	-10	-1,5	52,5	49,5	299	37,2	231	68	293	39,3	231	62	104	34,9	49	55	117	36,7	55	62
12064336015	Elisenhof	3	1	2	200,0	33,3	100,0	1	45,0	1		3	15,3	3									
12064336025	Wiesengrund	1	2	-1	-50,0	0,0	50,0					1	49,0	1									
12064340000	Neuhardenberg	159	132	27	20,5	69,8	57,6	86	39,9	61	25	77	38,4	52	25	42	34,5	22	20	36	30,5	20	16
12064340005	Neuhardenberg	118	111	7	6,3	71,2	55,0	67	39,6	49	18	62	37,2	40	22	33	32,3	16	17	31	29,3	18	13
12064340010	Altfriedland	13	7	6	85,7	38,5	71,4	6	39,3	3	3	5	56,8	3	2	1	20,0	1		2	48,0	1	1
12064340015	Wulkow bei Trebnitz	19	7	12	171,4	89,5	85,7	7	43,4	6	1	6	42,2	4	2	8	45,1	5	3	3	30,7	1	2
12064340020	Quappendorf	2	2	0	0,0	100,0	0,0	3	25,3	1	2												
12064340025	Karlsdorf	3	1	2	200,0	33,3	100,0	1	64,0		1	1	54,0	1									
12064340040	Gottesgabe	3	1	2	200,0	0,0	100,0					1	54,0	1									
12064340055	Neufeld		1	-1	-100,0		0,0																
12064340060	Neufriedland	4	2	2	100,0	25,0	50,0	3	33,0	2	1	1	64,0		1	1	20,0	1					
12064349000	Neulewin	57	34	23	67,6	89,5	58,8	25	43,4	15	10	18	28,7	10	8	3	39,7	3		3	36,0	2	1
12064349005	Neulewin	48	21	27	128,6	95,8	71,4	18	42,9	10	8	12	25,4	7	5	3	39,7	3		3	36,0	2	1
12064349010	Neulietzegöricke	4	4	0	0,0	25,0	25,0	1	46,0		1	1	25,0		1								
12064349015	Güstebieser Loose	4	9	-5	-55,6	75,0	44,4	5	44,6	4	1	5	43,0	3	2								
12064349030	Heinrichsdorf	3	2	1	50,0	66,7	0,0	2	48,0	1	1												
12064349045	Kerstenbruch	5	4	1	25,0	100,0	75,0	6	43,0	5	1	3	16,0		3								
12064349050	Neukarlshof		1	-1	-100,0		0,0																
12064365000	Neutrebbin	40	39	1	2,6	85,0	43,6	21	49,0	17	4	18	24,8	16	2	8	31,6	4	4	8	31,9	5	3
12064365005	Neutrebbin	31	29	2	6,9	103,2	51,7	19	49,4	17	2	16	22,6	14	2	7	33,4	3	4	7	32,1	5	2
12064365010	Alttrebbin	7	4	3	75,0	14,3	50,0	1	28,0		1	2	49,0	2		1	19,0	1		1	30,0		1
12064365015	Altbarnim	2	6	-4	-66,7	50,0	0,0	1	50,0		1												
12064365020	Wuschewier		3	-3	-100,0		33,3					1	57,0	1						1	54,0		1
12064365030	Altlewin	5		5		0,0																	
12064365060	Grube	2		2		50,0		1	26,0	1													
12064365065	Horst	2		2		0,0																	
12064370000	Oberbarnim	52	58	-6	-10,3	61,5	50,0	32	37,1	25	7	35	30,6	28	7	9	43,9	2	7	12	26,5	6	6
12064370005	Bollersdorf	18	16	2	12,5	66,7	56,3	11	32,8	10	1	11	14,2	10	1	4	39,8		4	4	15,8	2	2
12064370010	Grunow	4	12	-8	-66,7	75,0	8,3	2	25,0	1	1	1	21,0		1								
12064370015	Klosterdorf	25	26	-1	-3,8	52,0	61,5	15	39,2	11	4	20	40,1	15	5	4	44,8	1	3	8	31,9	4	4

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)								Opfer							
				Veränderungen				2019				2018				2019				2018			
		2019	2018	absolut	in %	2019	2018	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	148	149	150	151	152	153	154	155
12064370020	Ihlow	5	3	2	66,7	80,0	66,7	4	53,5	3	1	2	57,5	2		1	57,0	1					
12064370030	Ernsthof	4	3	1	33,3	50,0	100,0	3	40,7	2	1	3	55,3	3									
12064370035	Pritzhagen	2		2		50,0		1	11,0	1						1	53,0		1				
12064370040	Tornow	5	2	3	150,0	80,0	50,0	3	23,8	3		1	12,0	1		2	12,5		2	1	12,0	1	
12064371000	Oderaue	48	59	-11	-18,6	54,2	49,2	22	38,7	19	3	30	38,3	19	11	11	30,6	6	5	5	31,2	2	3
12064371005	Altreetz	12	6	6	100,0	75,0	33,3	7	41,2	7		2	46,0	1	1	4	34,3	4					
12064371010	Mädewitz	13	14	-1	-7,1	69,2	50,0	8	36,8	6	2	7	32,6	4	3	3	19,7		3	1	29,0		1
12064371015	Neuküstrinchen	1	3	-2	-66,7	0,0	0,0																
12064371020	Neureetz	8	5	3	60,0	50,0	80,0	3	29,8	3		4	33,5	3	1	3	43,0	2	1				
12064371025	Neurüdnitz	9	10	-1	-10,0	33,3	70,0	3	49,3	2	1	7	44,9	3	4					1	18,0		1
12064371030	Wustrow	3	7	-4	-57,1	33,3	57,1	1	38,0	1		5	32,6	4	1	1	12,0		1	1	20,0	1	
12064371035	Zäckericker Loose	1	12	-11	-91,7	0,0	33,3					4	43,6	3	1					1	74,0	1	
12064371040	Altmädewitz	9	4	5	125,0	88,9	50,0	7	37,7	5	2	2	28,0	1	1	2	14,5		2				
12064371055	Altwustrow	3	7	-4	-57,1	33,3	57,1	1	38,0	1		5	32,6	4	1	1	12,0		1	1	20,0	1	
12064371065	Bienenwerder	1	1	0	0,0	100,0	0,0	1	48,0	1													
12064371075	Croustillier		2	-2	-100,0		100,0					2	34,5	1	1					1	18,0		1
12064371085	Neukietz	1	4	-3	-75,0	0,0	75,0					3	29,7	2	1					1	29,0		1
12064371095	Neumädewitz	3	5	-2	-40,0	33,3	40,0	1	29,0	1		2	41,5	1	1	1	30,0		1				
12064371100	Neuranft		2	-2	-100,0		0,0																
12064371120	Paulshof		1	-1	-100,0		0,0																
12064371125	Rüdnitzer Ausbau	1	2	-1	-50,0	0,0	50,0					1	51,0		1								
12064371140	Zollbrücke		6	-6	-100,0		50,0					2	36,3	1	1					1	74,0	1	
12064380000	Petershagen/Eggersdorf	428	516	-88	-17,1	47,4	55,6	186	34,5	143	43	244	35,6	194	50	53	36,8	27	26	67	40,6	36	31
12064380010	Petershagen	213	256	-43	-16,8	45,5	53,9	91	35,2	66	25	102	33,6	79	23	28	39,4	15	13	35	38,4	18	17
12064380015	Eggersdorf	145	193	-48	-24,9	51,0	54,4	72	32,7	58	14	105	38,9	86	19	14	39,9	8	6	28	45,7	16	12
12064388000	Podelzig	33	23	10	43,5	60,6	60,9	20	49,2	15	5	17	45,4	11	6	7	41,3	3	4	8	34,0	5	3
12064388005	Podelzig	25	22	3	13,6	60,0	59,1	14	50,4	11	3	15	45,7	9	6	6	37,7	2	4	8	34,0	5	3
12064388010	Klessin	4		4		50,0		2	38,0	1	1					1	63,0	1					
12064388015	Neu Podelzig	2	5	-3	-60,0	0,0	40,0					2	27,0	1	1								
12064388020	Schäferei		1	-1	-100,0		100,0					1	58,0		1								
12064388025	Siedlung	3		3		66,7		3	47,7	2	1												
12064388030	Wuhden		1	-1	-100,0		100,0					2	43,5	2									
12064393000	Prötzel	68	47	21	44,7	64,7	51,1	34	43,2	29	5	23	39,3	16	7	14	41,4	10	4	9	28,9	4	5
12064393005	Prötzel	18	19	-1	-5,3	66,7	57,9	12	35,9	12		9	35,2	6	3	4	12,3	3	1	2	15,5	2	
12064393015	Harnekop	15	11	4	36,4	60,0	45,5	6	43,1	5	1	6	39,2	4	2	5	53,8	4	1	2	43,0	1	1
12064393020	Prädikow	15	9	6	66,7	53,3	66,7	5	41,8	4	1	6	47,5	5	1	3	47,0	2	1	4	28,3		4
12064393025	Sternebeck	16	7	9	128,6	81,3	28,6	11	47,9	8	3	2	42,0	1	1	2	60,5	1	1	1	30,0	1	
12064408000	Rehfelde	208	260	-52	-20,0	46,2	54,6	78	40,3	59	19	125	38,6	102	23	23	27,7	8	15	46	42,0	25	21
12064408005	Rehfelde	145	181	-36	-19,9	50,3	55,2	60	41,7	48	12	89	37,1	73	16	19	27,5	6	13	31	43,8	15	16
12064408010	Werder	16	38	-22	-57,9	62,5	71,1	9	37,5	8	1	18	35,8	16	2	4	28,8	2	2	12	38,8	9	3

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)								Opfer							
				Veränderungen				2019				2018				2019				2018			
		2019	2018	absolut	in %	2019	2018	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	148	149	150	151	152	153	154	155
12064408015	Zinndorf	15	24	-9	-37,5	40,0	41,7	6	36,7	3	3	15	54,5	10	5					2	31,5	1	1
12064408020	Heidekrug		2	-2	-100,0		0,0																
12064408040	Siedlung Rotes Luch	1	2	-1	-50,0	0,0	50,0					1	54,0	1									
12064408045	Sophienfelde	1	1	0	0,0	100,0	0,0	1	57,0	1													
12064417000	Reichenow-Möglin	25	30	-5	-16,7	44,0	53,3	12	31,0	12		18	45,8	16	2	4	41,0	4		8	44,5	4	4
12064417005	Reichenow	23	27	-4	-14,8	39,1	51,9	10	31,2	10		17	46,1	15	2	3	35,7	3		6	43,0	3	3
12064417010	Möglin	1	1	0	0,0	100,0	100,0	1	35,0	1		1	36,0	1						1	54,0	1	
12064417015	Herzhorn	4	10	-6	-60,0	25,0	50,0	1	18,0	1		9	41,9	8	1					1	42,0	1	
12064420000	Reitwein	17	10	7	70,0	35,3	60,0	8	25,4	8		4	40,8	4						3	44,0	2	1
12064420005	Reitwein	15	10	5	50,0	33,3	60,0	7	23,0	7		4	40,8	4						3	44,0	2	1
12064428000	Rüdersdorf bei Berlin	1.301	1.176	125	10,6	42,4	53,1	435	35,3	335	100	498	34,5	379	119	183	35,8	99	84	214	37,1	114	100
12064428005	Rüdersdorf bei Berlin	939	793	146	18,4	33,9	51,7	273	34,9	215	58	338	32,4	257	81	109	37,4	54	55	138	36,5	79	59
12064428010	Hennickendorf	181	220	-39	-17,7	66,9	58,2	99	34,6	73	26	100	40,8	76	24	36	30,6	22	14	52	36,9	24	28
12064428015	Herzfelde	111	103	8	7,8	61,3	58,3	47	38,3	37	10	55	33,6	44	11	25	34,6	16	9	18	39,7	10	8
12064428020	Lichtenow	24	28	-4	-14,3	70,8	57,1	15	36,8	12	3	18	44,0	14	4	5	44,2	2	3	5	42,2	1	4
12064428025	Tasdorf	290	74	216	291,9	5,9	18,9	9	33,4	9		15	37,7	13	2	4	32,5	3	1	5	47,2	3	2
12064428045	Berghof	1	3	-2	-66,7	0,0	33,3					2	38,5	2						1	59,0		1
12064428060	Grüne Linde	4	1	3	300,0	25,0	100,0	1	45,0	1		1	49,0	1		1	37,0	1		1	75,0	1	
12064428075	Lichtenow Dorf	5	7	-2	-28,6	100,0	57,1	5	43,2	3	2	8	38,1	6	2	2	40,0	1	1	1	52,0		1
12064428090	Seebad Rüdersdorf	33	44	-11	-25,0	60,6	27,3	17	44,8	14	3	12	36,3	9	3	7	49,9	2	5	6	49,8	4	2
12064448000	Seelow	519	631	-112	-17,7	57,2	63,7	249	32,7	193	56	349	30,1	255	94	105	30,4	60	45	113	29,5	68	45
12064448005	Seelow, Stadt	456	579	-123	-21,2	60,3	63,7	231	32,0	177	54	310	29,3	230	80	99	30,1	56	43	108	29,5	66	42
12064448010	Werbig	22	21	1	4,8	40,9	71,4	10	50,6	9	1	17	41,6	13	4	3	52,0	3		5	30,2	2	3
12064448015	Alt Langsow		2	-2	-100,0		100,0					2	56,0	1	1								
12064448025	Neu Werbig	3	1	2	200,0	66,7	100,0	2	44,0	2		1	37,0	1		2	35,0	2		1	33,0	1	
12064448030	Neulangsow	13	11	2	18,2	30,8	63,6	4	57,0	4		7	38,8	5	2					2	42,0	1	1
12064448035	Schweizerhaus	1		1		100,0		9	10,8	6	3												
12064448040	Seelower Loose	2	2	0	0,0	50,0	50,0	1	69,0	1		1	23,0	1		1	62,0		1				
12064448065	Zernickow	3	1	2	200,0	33,3	100,0	3	30,3	3		3	36,3	3									
12064472000	Strausberg	2.220	2.390	-170	-7,1	55,4	51,9	913	29,6	688	225	990	33,4	699	291	413	31,1	252	161	369	30,8	196	173
12064472005	Strausberg, Stadt	1.917	2.176	-259	-11,9	58,1	52,7	834	29,9	631	203	926	33,2	654	272	397	31,1	243	154	357	30,9	190	167
12064472010	Hohenstein	18	12	6	50,0	50,0	91,7	10	34,5	8	2	11	37,9	8	3	6	40,0	3	3	2	49,5	1	1
12064472015	Postbruch	2	3	-1	-33,3	50,0	66,7	1	52,0		1	2	49,5	2						1	44,0		1
12064472020	Jenseits des Sees	8	3	5	166,7	62,5	0,0	4	57,0	3	1												
12064472030	Fasanenpark	1	2	-1	-50,0	0,0	0,0																
12064472035	Friedrich-Schiller-Höhe	7	11	-4	-36,4	71,4	90,9	6	46,7	6		7	45,5	6	1	2	43,0	1	1	4	36,0	1	3
12064472040	Gartenstadt	8	11	-3	-27,3	100,0	36,4	5	50,7	2	3	6	52,2	5	1	2	21,0	1	1				
12064472045	Gladowshöhe	11	2	9	450,0	36,4	50,0	4	34,3	3	1	1	28,0		1	4	34,8	2	2				
12064472055	Provinzialsiedlung		1	-1	-100,0		100,0					1	50,0	1						1	42,0		1
12064472060	Roter Hof	1	1	0	0,0	100,0	0,0	1	15,0	1													

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)								Opfer							
				Veränderungen				2019				2018				2019				2018			
		2019	2018	absolut	in %	2019	2018	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	148	149	150	151	152	153	154	155
12064472070	Ruhlsdorf	2	2	0	0,0	50,0	100,0	1	46,0	1		3	20,7	3									
12064472075	Torfhaus	7	2	5	250,0	85,7	50,0	3	18,2	3		1	19,0	1						1	57,0	1	
12064472080	Treuenhof	1		1		100,0		1	69,0	1						1	18,0	1					
12064472085	Wilhelmshof	1		1		0,0																	
12064480000	Treplin	20	18	2	11,1	75,0	88,9	14	38,7	13	1	12	36,4	11	1	3	45,3	3		2	43,0	1	1
12064482000	Vierlinden	48	72	-24	-33,3	54,2	68,1	23	32,0	19	4	47	34,5	37	10	11	41,7	6	5	13	36,1	8	5
12064482005	Diedersdorf	25	44	-19	-43,2	44,0	72,7	10	30,5	9	1	33	31,7	25	8	3	37,0	2	1	10	35,7	7	3
12064482010	Friedersdorf	7	6	1	16,7	71,4	50,0	3	53,6	1	2	2	38,3	2		2	35,0		2	1	44,0	1	
12064482015	Marxdorf	1	6	-5	-83,3	0,0	66,7	1	50,0	1		2	49,8	2									
12064482020	Worin	5	7	-2	-28,6	100,0	71,4	5	19,8	4	1	5	30,4	4	1	3	29,7	3		1	22,0		1
12064482025	Görlsdorf	4	4	0	0,0	25,0	50,0	1	16,0	1		2	52,0	1	1					1	46,0		1
12064482035	Alt Rosenthal	5	3	2	66,7	60,0	66,7	2	29,3	2		2	38,5	2		3	63,0	1	2				
12064482045	Hufen	1		1		100,0		1	16,0	1													
12064482055	Vorwerk	1		1		0,0																	
12064482060	Waldsiedlung	15	25	-10	-40,0	40,0	72,0	5	24,8	4	1	20	29,5	17	3	2	37,0	1	1	5	50,4	4	1
12064482070	Ludwigslust		1	-1	-100,0		0,0																
12064484000	Waldsieversdorf	23	52	-29	-55,8	56,5	53,8	10	48,5	7	3	29	39,0	16	13	7	25,7	3	4	10	31,6	6	4
12064484005	Waldsieversdorf	17	35	-18	-51,4	52,9	62,9	8	48,7	5	3	22	39,8	14	8	5	25,0	2	3	9	32,0	5	4
12064484015	Moorhof	3	14	-11	-78,6	66,7	28,6	1	54,0	1		5	34,5	2	3	2	27,5	1	1				
12064512000	Wriezen	557	541	16	3,0	63,7	57,7	282	31,9	212	70	248	30,6	176	72	162	28,5	105	57	132	30,1	80	52
12064512005	Wriezen, Stadt	480	480	0	0,0	66,0	58,3	251	31,2	186	65	218	30,2	154	64	143	28,1	94	49	124	29,4	76	48
12064512010	Altwriezen/Beauregard	11	5	6	120,0	54,5	20,0	5	39,9	3	2	1	50,0		1	1	30,0		1	1	46,0		1
12064512015	Eichwerder	8	9	-1	-11,1	50,0	44,4	5	46,2	3	2	4	37,3	3	1	1	41,0		1				
12064512020	Rathsdorf/Neugaul	4	6	-2	-33,3	25,0	50,0	1	40,0		1	3	18,7	2	1								
12064512025	Schulzendorf	19	13	6	46,2	63,2	76,9	9	34,4	8	1	9	30,3	8	1	8	39,3	6	2	4	35,3	3	1
12064512035	Frankenfelde	4	5	-1	-20,0	50,0	80,0	2	33,5	2		5	32,6	3	2	2	35,0	1	1	1	33,0		1
12064512040	Haselberg	4	1	3	300,0	75,0	0,0	2	26,7	2						1	20,0	1					
12064512050	Biesdorf	1	2	-1	-50,0	0,0	0,0																
12064512055	Lüdersdorf	10	7	3	42,9	60,0	57,1	6	38,7	6		4	42,8	3	1	5	20,4	2	3	2	49,5	1	1
12064512060	Altgaul	1	1	0	0,0	100,0	0,0	1	40,0		1												
12064512070	Altwriezen	8	2	6	300,0	62,5	50,0	4	40,2	2	2	1	50,0		1					1	46,0		1
12064512080	Beauregard	3	3	0	0,0	33,3	0,0	1	38,0	1						1	30,0		1				
12064512110	Thöringswerder	6	7	-1	-14,3	50,0	42,9	4	43,5	2	2	3	44,7	2	1	1	41,0		1				
12064512115	Kleine Mühle	1	1	0	0,0	0,0	100,0					2	12,5	2		1	17,0	1					
12064512120	Rathsdorf	2	1	1	100,0	0,0	0,0																
12064512130	Neugaul	1	4	-3	-75,0	0,0	75,0					3	18,7	2	1								
12064512140	Marienberg		1	-1	-100,0		0,0																
12064538000	Zechin	35	30	5	16,7	74,3	70,0	20	50,7	15	5	20	47,5	16	4	6	50,5	5	1	15	39,9	12	3
12064538005	Zechin	30	16	14	87,5	80,0	62,5	16	49,5	12	4	9	40,4	8	1	5	46,8	4	1	8	31,3	5	3
12064538010	Buschdorf	4	7	-3	-42,9	50,0	100,0	4	58,8	3	1	8	53,5	5	3	1	69,0	1		4	60,0	4	

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)								Opfer							
				Veränderungen				2019				2018				2019				2018			
		2019	2018	absolut	in %	2019	2018	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	148	149	150	151	152	153	154	155
12064538015	Friedrichsaue		6	-6	-100,0		50,0					3	61,3	3						1	26,0	1	
12064538020	Baiersberg	2	4	-2	-50,0	100,0	100,0	4	58,8	3	1	4	55,0	4		1	69,0	1		4	60,0	4	
12064538025	Eichenhof		1	-1	-100,0		0,0																
12064538035	Gerickensberg		2	-2	-100,0		100,0					3	58,0	1	2								
12064538040	Lehmannshöfel		1	-1	-100,0		100,0					1	31,0		1								
12064539000	Zeschdorf	37	27	10	37,0	45,9	55,6	22	38,8	14	8	17	40,8	16	1	6	55,0	3	3	8	31,3	4	4
12064539010	Alt Zeschdorf	29	15	14	93,3	48,3	53,3	19	40,0	12	7	8	46,9	7	1	6	55,0	3	3	3	26,3		3
12064539015	Döbberin	4	3	1	33,3	75,0	33,3	3	30,3	2	1	3	29,0	3									
12064539020	Petershagen	3	8	-5	-62,5	0,0	62,5					5	39,7	5						4	39,8	3	1
12064539025	Hohenjesar	6	2	4	200,0	0,0	0,0																
12064539030	Neuzeschdorf	1	2	-1	-50,0	0,0	100,0					2	58,0	2									

Polizeiliche Kriminalstatistik - Landkreis MÄRKISCH-ODERLAND - Übersicht zu Fällen, Tatverdächtigen und Opfern nach Straftaten

| Schlüssel | Bezeichnung | Erfasste Fälle | | Veränderungen | | Aufklärungsquote in % | | Tatverdächtige (TV) | | | | | | | | | | | | | | | | 0 bis unter 14 Jahre | | 14 bis unter 18 Jahre | | 18 bis unter 21 Jahre | | 21 Jahre und älter | | 60 Jahre und älter | | Nichtdeutsche TV | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Ausgewählte TV-Staatsangehörigkeiten | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Opfer | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 bis unter 14 Jahre | | 14 bis unter 18 Jahre | | 18 bis unter 21 Jahre | | 21 Jahre und älter | | 60 Jahre und älter | | Nichtdeutsche Opfer | |
|---|---|---

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle		Veränderungen		Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)										0 bis unter 14 Jahre		14 bis unter 18 Jahre		18 bis unter 21 Jahre		21 Jahre und älter		60 Jahre und älter	
								2021				2020				Veränderung											
		2021	2020	absolut	in %	2021	2020	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	absolut	in %	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	42	43	46	47	50	51	58	59	70	71
300000	EDS - Sonstiger	459	446	13	2,9	22,9	27,1	121	34,8	98	23	134	37,5	95	39	-13	-9,7	14	13	13	11	7	4	87	106	16	19
300010	EDS - Sonstiger gem. 242, 247, 248a StGB	454	431	23	5,3	22,2	24,8	117	34,8	94	23	120	37,2	85	35	-3	-2,5	14	13	13	11	7	4	83	92	16	17
300040	EDS - Unbefugter Gebrauch eines sonst. Fahrzeuges	1		1	100,0			1	24,0	1														1			
300050	EDS - Entziehung elektrischer Energie	4	15	-11	-73,3	75,0	93,3	3	47,7	3		14	40,2	10	4	-11	-78,6							3	14		2
300100	EDS von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	15	13	2	15,4	86,7	76,9	13	29,0	12	1	11	31,5	11		2	18,2			1		1	1	11	10		
300110	EDS - Diebstahl von Kraftwagen	6	4	2	50,0	66,7	50,0	4	28,3	4		3	32,0	3		1	33,3							4	3		
300140	EDS - Unbefugter Gebrauch von Kraftwagen	9	9	0	0,0	100,0	88,9	9	29,3	8	1	8	31,3	8		-1	12,5			1		1	1	7	7		
300200	EDS von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	7	9	-2	-22,2	0,0	22,2					2	30,0	2		-2	-100,0						1		1		
300210	EDS - von Moped/Krad	7	8	-1	-12,5	0,0	12,5					1	18,0	1		-1	-100,0						1				
300240	EDS - Unbefugter Gebrauch von Moped/Krad		1	-1	-100,0		100,0					1	42,0	1		-1	-100,0								1		
300300	EDS von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	41	44	-3	-6,8	26,8	31,8	13	23,8	13		14	22,7	13	1	-1	-7,1	3	1	6	7		1	4	5		
300310	EDS - von Fahrrad	41	41	0	0,0	26,8	29,3	13	23,8	13		12	22,0	11	1	1	8,3	3	1	6	6		1	4	4		
300340	EDS - Unbefugter Gebrauch von Fahrrad		3	-3	-100,0		66,7					2	27,0	2		-2	-100,0								1		
300400	EDS von Schusswaffen		1	-1	-100,0		0,0																				
300500	EDS von unbaren Zahlungsmitteln	20	39	-19	-48,7	5,0	0,0	1	52,0	1						1							1				
300700	EDS von/aus Automaten	2		2		0,0										0											
300800	EDS von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen		1	-1	-100,0		0,0									0											
301*00	EDS in/aus Gärten, Gartenanlagen, Gartenkolonien	20	25	-5	-20,0	35,0	44,0	12	28,3	11	1	16	38,4	14	2	-4	-25,0	6						6	16	1	3
301000	Sonstiger EDS in/aus Gärten, Gartenanlagen, Gartenkolonien	20	24	-4	-16,7	35,0	45,8	12	28,3	11	1	16	38,4	14	2	-4	-25,0	6						6	16	1	3
301010	Sonstiger EDS in/aus Gärten, Gartenanlagen, Gartenkolonien	20	24	-4	-16,7	35,0	45,8	12	28,3	11	1	16	38,4	14	2	-4	-25,0	6						6	16	1	3
301300	EDS von Fahrrad in/aus Gärten, Gartenanlagen, Gartenkolonien		1	-1	-100,0		0,0									0											
301310	EDS von Fahrrad in/aus Gärten, Gartenanlagen, Gartenkolonien		1	-1	-100,0		0,0									0											
302*00	EDS in/aus Bungalow, Gartenlauben	9	10	-1	-10,0	33,3	40,0	4	52,8	3	1	4	58,5	3	1	0	0,0							4	4	1	2
302000	Sonstiger EDS in/aus Bungalow, Gartenlauben	8	6	2	33,3	37,5	66,7	4	52,8	3	1	4	58,5	3	1	0	0,0							4	4	1	2
302010	Sonstiger EDS in/aus Bungalow, Gartenlauben	8	5	3	60,0	37,5	60,0	4	52,8	3	1	3	61,3	2	1	1	33,3							4	3	1	2
302050	EDS - Entziehung elektrischer Energie in/aus Bungalow, Gartenlauben		1	-1	-100,0		100,0					1	50,0	1		-1	-100,0								1		
302200	EDS von Moped/Krad in/aus Bungalow, Gartenlauben		1	-1	-100,0		0,0									0											
302210	EDS von Moped/Krad in/aus Bungalow, Gartenlauben		1	-1	-100,0		0,0									0											
302400	EDS von Schusswaffen in/aus Bungalow, Gartenlauben		1	-1	-100,0		0,0									0											
302500	EDS von unbaren Zahlungsmitteln in/aus Bungalow, Gartenlauben	1	2	-1	-50,0	0,0	0,0									0											
303*00	EDS in/aus Bungalow, Gartenlauben, Gärten, Gartenanlagen, Gartenkolonien	29	35	-6	-17,1	34,5	42,9	16	34,4	14	2	19	42,4	16	3	-3	-15,8	6						10	19	2	4
304*00	EDS in/aus Garagen, Carports	7	13	-6	-46,2	0,0	38,5					5	53,8	4	1	-5	-100,0						1		4		4
304000	Sonstiger "einfacher" Diebstahl in/aus Garagen, Carports	3	8	-5	-62,5	0,0	50,0					4	62,8	3	1	-4	-100,0								4		4
304010	Sonstiger "einfacher" Diebstahl in/aus Garagen, Carports	3	8	-5	-62,5	0,0	50,0					4	62,8	3	1	-4	-100,0								4		4
304100	EDS von Kraftwagen in/aus Garagen, Carports		1	-1	-100,0		0,0									0											
304110	EDS von Kraftwagen in/aus Garagen, Carports		1	-1	-100,0		0,0									0											
304200	EDS von Moped/Krad in/aus Garagen, Carports	3	1	2	200,0	0,0	0,0									0											
304210	EDS von Moped/Krad in/aus Garagen, Carports	3	1	2	200,0	0,0	0,0									0											
304300	EDS von Fahrrad in/aus Garagen, Carports	1	3	-2	-66,7	0,0	33,3					1	18,0	1		-1	-100,0						1				
304310	EDS von Fahrrad in/aus Garagen, Carports	1	3	-2	-66,7	0,0	33,3					1	18,0	1		-1	-100,0						1				
305*00	EDS insg. in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.		4	-4	-100,0		0,0	1	69,0		1					1								1		1	
305000	Einfacher Diebstahl in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dergleichen von sons		2	-2	-100,0		0,0	1	69,0		1					1								1		1	
305500	Einfacher Diebstahl in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dergleichen von unba		2	-2	-100,0		0,0									0											
310*00	EDS insg. in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	54	46	8	17,4	14,8	30,4	11	31,8	10	1	12	33,2	11	1	-1	-8,3			1	2	1	1	9	9		2
310000	EDS - in/aus Dienst-/Büror. - Sonstiger	44	34	10	29,4	18,2	29,4	11	31,8	10	1	10	33,7	9	1	1	10,0			1	2	1	1	9	7		2
310200	EDS - in/aus Dienst-/Büror. - von Moped/Krad	1		1		0,0										0											
310300	EDS - in/aus Dienst-/Büror. - von Fahrrädern	2	2	0	0,0	0,0										0											
310500	EDS - in/aus Dienst-/Büror. - von unbaren Zahlungsmitteln	7	10	-3	-30,0	0,0	40,0					2	32,0	2		-2	-100,0										
315*00	EDS insg. in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	6	5	1	20,0	0,0	60,0					4	43,0	3	1	-4	-100,0										
315000	EDS - in/aus Gaststätten - Sonstiger	6	4	2	50,0	0,0	75,0					4	43,0	3	1	-4	-100,0								4		
315500	EDS - in/aus Gaststätten - von unb. Zahlungsmitteln		1	-1	-100,0		0,0									0											
325*00	Einfacher Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsa	447	396	51	12,9	69,1	79,5	321	32,7	206	115	292	32,5	202	90	29	9,9	51	34	54	37	17	26	199	195	47	42
325000	EDS - in/aus Warenhäusern - Sonstiger	33	14	19	135,7	30,3	0,0	10	43,0	7	3					10				1		2		7		1	
325500	EDS - in/aus Warenhäusern - von unbaren ZM	58	24	34	141,7	0,0	0,0									0											
326*00	EDS insg. - Ladendiebstahl	356	358	-2	-0,6	84,0	88,0	311	32,4	199	112	292	32,5	202	90	19	6,5	51	34	53	37	15	26	192	195	46	42
326000	EDS - Ladendiebstahl - Sonstiger	356	356	0	0,0	84,0	88,2	311	32,4	199	112	292	32,5	202	90	19	6,5	51	34	53	37	15	26	192	195	46	42
326300	EDS - Ladendiebstahl von Fahrrädern		2	-2	-100,0		50,0					1	29,0	1		-1	-100,0								1		
335*00	EDS insg. in/aus Wohnungen	72	80	-8	-10,0	72,2	51,3	65	37,4	42	23	42	35,2	29	13	23	54,8	2		6	4	8	3	49	35	11	4
335000	EDS - in/aus Wohnungen - Sonstiger	65	77	-12	-15,6	73,8	50,6	61	37,5	38	23	40	34,8	27	13	21	52,5	2		5	4	8	3	46	33	10	4
335500	EDS - in/aus Wohnungen - von unbaren Zahlungsmitteln	7	3	4	133,3	57,1	66,7	4	36,3	4		2	43,5	2		2	100,0			1				3	2	1	
340*00	EDS insg. in/aus Boden-/Kellerräumen, Waschküchen	10	12	-2	-16,7	30,0	41,7	5	42,4	3	2	8	29,5	8		-3	-37,5	1				2	2	3	5	1	
340000	EDS - in/aus Boden-/Kellerräumen - Sonstiger	5	8	-3	-37,5	40,0	37,5	3	58,0	1	2	6	31,3	6		-3	-50,0							2	3	4	1
340300	EDS - in/aus Boden-/Kellerräumen - von Fahrrad	5	4	1	25,0	20,0	50,0	2	19,0	2		2	24,0	2		0	0,0	1				2		1		1	
345*00	Einfacher Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustell	16	35	-19	-54,3	18,8	22,9	4	47,3	4		8	32,3	4	4	-4	-50,0				3		2	4	3	1	1
345000	Einfacher Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustell	16	32	-16	-50,0	18,8	18,8	4	47,3	4		8	30,8	4	4	-4	-50,0				3		2	4	3	1	1
345500	Einfacher Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen von unbare		3	-3	-100,0		66,7					1	39,0	1		-1	-100,0								1		
350*00	EDS insg. an/aus Kfz	254	220	34	15,5	5,1	7,3	14	38,3	13	1	17	28,9	17		-3	-17,6				3		3	14	11	1	1
350000	EDS an/aus Kfz von sonstigem Gut	247	214	33	15,4	5,3	7,5	14	38,3	13	1	17	28,9	17		-3	-17,6				3		3	14	11	1	1
350500	EDS - aus Kfz von unbaren ZM	7	6	1	16,7	0,0	0,0									0											
356000	EDS an Fahrrad - Sonstiger	31	13	18	138,5	6,5	7,7	2	26,5	2		1	33,0		1	1	100,0	1						1	1		
360000	EDS von/aus sonstigen Wasserfahrzeugen	1	1	0	0,0	0,0	0,0									0											
363000	EDS von Ruderboot	1		1		0,0										0											
364000	EDS in/aus Motorboot		1	-1	-100,0		0,0									0											
373000	EDS von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern		1	-1	-100,0		100,0					1	39,0	1		-1	-100,0							1			
385000	EDS auf Friedhöfen und Grabstätten	3	2	1	50,0	0,0	0,0									0											
390*00	Einfacher Taschendiebstahl insgesamt	42	31	11	35,5	2,4	0,0	1	68,0	1						1								1		1	
390000	Einfacher Taschendiebstahl von sonstigem Gut	19	20	-1	-5,0	5,3	0,0	1	68,0	1						1								1		1	
390500	Einfacher Taschendiebstahl von unbarem Zahlungsmittein	23	11	12	109,1	0,0	0,0									0											
395000	Einfacher Diebstahl - Tierdiebstahl	7	10	-3	-30,0	14,3	20,0	1	53,0	1		2	69,5	1	1	-1	-50,0							1	2	1	
4*****	Diebstahl unter erschwerenden Umständen	1.669	1.833	-164	-8,9	11,0	16,4	204	29,5	171	33	219	32,7	199	20	-15	-6,8	20	10	19	26	25	17	140	166	9	11
4**100	BSD insg. von Kraftwagen	115	121	-6	-5,0	12,2	23,1	14	41,5	14		35	27,4	35		2	14	33	1			2	14	33	1		
4**200	BSD insg. von Moped/Krad	43	39	4	10,3	11,6	12,8	6	35,5	6		8	24,3	8		-2	-25,0				3	1	2	5	3		
4**300	BSD insg. von Fahrrad	441	528	-87	-16,5	2,7	4,7	12	30,8	11	1	24	28,5	23	1	-12	-50,0	2	2		6	2	1	8	15		
4**400	BSD insg. von Schusswaffen		1	-1	-100,0		100,0					1	63,0	1		-1	-100,0								1		
4**500	BSD insg. von unbaren Zahlungsmitteln	12	9	3	33,3	0,0	44,4					2	37,0	2		-2	-100,0							2			
4**700	BSD insg. von/aus Automaten	12	5	7	140,0	0,0	0,0									0											
400000	Sonstiger schwerer Diebstahl insgesamt	355	331	24	7,3	11,8	20,2	68	29,9	58	10	62	40,0	54	8	6	9,7	8	2	7	9	12	2	41	49	6	5
400010	BSD - Sonstiger	347	326	21	6,4	10,7	19,6	56	31,0	46	10	55	40,8	48	7	1	1,8	8	2	7	9	7	2	34	42	6	5
400020	Sonstiger schwerer Diebstahl (ohne WED)	8	5	3	60,0	62,5	60,0	12	24,4	12		7	31,0	6	1	5	71,4					5		7	7		
400100	Schwerer Diebstahl insgesamt von Kraftwagen	113	119	-6	-5,0	12,4	22,7	14	41,5	14		32	27,2	32		-18	-56,3						2	14	30	1	
400110	BSD - von Kraftwagen	106	110	-4	-3,6	8,5	11,8	10	42,6	10		19	34,9	19		-9	-47,4						1	10	18	1	
400120	Schwerer Diebstahl von Kraftwagen	7	9	-2	-22,2	71,4	155,6	5	40,0	5		18	25,7	18		-13	-72,2						1	5	17		
400200	Schwerer Diebstahl insgesamt von Mopeds und Krafträdern	43	36	7	19,4	11,6	13,9	6	35,5	6		8	24,3	8		-2	-25,0				3	1	2	5	3		
400210	BSD - von Moped/Krad	43	36	7	19,4	11,6	13,9	6	35,5	6		8	24,3	8		-2	-25,0				3	1	2	5	3		
400300	Schwerer Diebstahl insgesamt von Fahrrädern	398	477	-79	-16,6	1,8	3,8	7	30,7	6	1	21	26,9	20	1	-14	-66,7	1	1		6	1	1	5	13		
400310	BSD - von Fahrrad	398	475	-77	-16,2	1,8	3,4	7	30,7	6	1	19	23,0	19		-12	-63,2	1	1		6	1	1	5	11		
400320	Schwerer Diebstahl von Fahrrädern		2	-2	-100,0		100,0					2	48,0	1	1	-2	-100,0							2			
400400	Schwerer Diebstahl insgesamt von Schusswaffen		1	-1	-100,0		100,0						63,0	1		-1	-100,0								1		
400410	BSD - von Schusswaffen		1	-1	-100,0		100,0					1	63,0	1		-1	-100,0								1		
400700	Schwerer Diebstahl insgesamt von/aus Automaten	11	5	6	120,0	0,0	0,0									0											
400710	BSD - von/aus Automaten	10	5	5	100,0	0,0	0,0									0											
400720	Schwerer Diebstahl von/aus Automaten	1		1		0,0										0											
401100	Diebst. unter erschw. Umst. in/aus Gärten, Gartenanlagen, Gartenkolonien	39	33	6	18,2	5,1	12,1	4	49,3	4		4	43,5	2	2	0	0,0							4	4	1	1
401000	Sonstiger Diebst. unter erschw. Umst. in/aus Gärten, Gartenanl., Gartenkolonien	32	27	5	18,5	3,1	14,8	2	43,0	2		4	43,5	2	2	-2	-50,0							2	4	1	
401010	Sonstiger BSD in/aus Gärten, Gartenanlagen, Gartenkolonien	32	27	5	18,5	3,1	14,8	2	43,0	2		4	43,5	2	2	-2	-50,0							2	4	1	
401100	Diebst. unter erschw. Umst. von Kraftwagen in/aus Gärten, Gartenanl., Gartenk.	1	1	0	0,0	100,0	0,0	2	55,5	2						2								2	1		
401110	BSD von Kraftwagen in/aus Gärten, Gartenanlagen, Gartenkolonien	1	1	0	0,0	100,0	0,0	2	55,5	2						2								2	1		
401200	Diebst. unter erschw. Umst. von Moped/Krad in/aus Gärten, Gartenanl., Gartenk.		1	-1	-100,0		0,0									0											
401210	BSD von Moped/Krad in/aus Gärten, Gartenanlagen, Gartenkolonien		1	-1	-100,0		0,0									0											

| Schlüssel | Bezeichnung | Nichtdeutsche TV | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Opfer | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| Schlüssel | Bezeichnung | Erfasste Fälle | | Veränderungen | | Aufklärungsquote in % | | Tatverdächtige (TV) | | | | | | | | | | 0 bis unter 14 Jahre | | 14 bis unter 18 Jahre | | 18 bis unter 21 Jahre | | 21 Jahre und älter | | 60 Jahre und älter | | Nichtdeutsche TV | | | | | | | | | |

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)										0 bis unter 14 Jahre		14 bis unter 18 Jahre		18 bis unter 21 Jahre		21 Jahre und älter		60 Jahre und älter	
				Veränderungen				2021				2020				Veränderung											
		2021	2020	absolut	in %	2021	2020	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	absolut	in %	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	42	43	46	47	50	51	58	59	70	71
*01*00	Diebstahl insg. in/aus Gärten, Gartenanlagen, Gartenkolonien	59	58	1	1,7	15,3	25,9	16	33,6	15	1	18	39,4	14	4	-2	-11,1	6						10	18	2	3
*02*00	Diebstahl insg. in/aus Bungalow, Gartenlauben	85	113	-28	-24,8	8,2	23,9	13	36,1	12	1	14	45,7	13	1	-1	-7,1	4		1	5			8	9	2	2
*03*00	Diebstahl insg. in/aus Bungalow, Garten\-, Gärten, Gartenanl., Gartenk.	144	171	-27	-15,8	11,1	24,8	28	34,7	26	2	31	43,2	26	5	-3	-9,7	10		1	5			17	26	4	4
*04*00	Diebstahl insg. in/aus Garagen, Carports	127	101	26	25,7	7,9	21,8	9	36,1	8	1	26	39,9	25	1	-17	-65,4			1	4	1	3	7	19	1	6
*05*00	Diebstahl insg. in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen u. dgl.	2	5	-3	-60,0	100,0	0,0	5	40,0	4	1					5								5		1	
*10*00	Diebstahl insg. in/aus Dienst\-, Büro\-, Fabrikations\-,Werkstatt\- u. Lagerräumen	244	237	7	3,0	15,2	22,4	43	26,7	38	5	35	32,3	34	1	8	22,9	4	2	8	5	4	4	27	24		3
*15*00	Diebstahl insg. aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	24	15	9	60,0	12,5	33,3	5	23,0	2	3	7	34,9	6	1	-2	-28,6			1		1	2	3	5		
*25*00	Diebstahl insgesamt in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsl	514	451	63	14,0	63,6	73,4	343	32,5	222	121	315	32,0	220	95	28	8,9	51	37	54	39	19	29	219	210	48	42
*26*00	Diebstahl insg. Ladendiebstahl	376	375	1	0,3	83,0	86,9	329	32,2	212	117	309	32,3	214	95	20	6,5	51	34	53	38	17	28	208	209	47	42
*35*00	Diebstahl insg. in/aus Wohnungen	180	293	-113	-38,6	40,6	22,9	88	36,5	62	26	67	37,6	48	19	21	31,3	2		6	6	9	4	71	57	12	8
*36*00	Tageswohnungseinbruch	35	76	-41	-53,9	34,3	14,5	13	32,7	12	1	11	38,3	8	3	2	18,2					1	1	12	10	1	1
*40*00	Diebstahl insg. in/aus Boden\-, Kellerräumen und Waschküchen	118	154	-36	-23,4	29,7	22,1	23	25,5	17	6	19	33,3	19		4	21,1	6	4	3	4	4	2	10	9	1	
*45*00	Diebstahl insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Bauste	72	87	-15	-17,2	9,7	16,1	9	31,4	9	1	12	34,8	8	4	-2	-16,7	2		1	3			4	7	5	1
*50*00	Diebstahl insg. an/aus Kfz	453	418	35	8,4	4,6	19,1	25	34,6	22	3	32	33,7	32		-7	-21,9			1	3	2	3	22	26	1	1
*56000	Diebstahl insg. an Fahrrad	40	18	22	122,2	7,5	11,1	3	23,7	3		3	46,0		3	0	0,0	1				1		1	3		
*57000	Diebstahl insg. an Wasserfahrzeug	1		1		0,0										0											
*60000	Diebstahl insg. von/aus Wasserfahrzeugen	5	10	-5	-50,0	0,0	10,0					1	41,0	1		-1	-100,0							1			
*61000	Diebstahl insg. von Motorboot		1	-1	-100,0		100,0					1	41,0	1		-1	-100,0							1			
*62000	Diebstahl insg. von Segelboot		1	-1	-100,0		0,0									0											
*63000	Diebstahl insg. von Ruderboot	1	4	-3	-75,0	0,0	0,0									0											
*64*00	Diebstahl insg. in/aus Motorboot		2	-2	-100,0		0,0									0											
*67000	Diebstahl insg. von Bootsmotoren	3	1	2	200,0	0,0	0,0									0											
*68000	Diebstahl insg. von Bootsmotoren, spez. Außenbootsmotoren	3	1	2	200,0	0,0	0,0									0											
*71000	Diebstahl insg. von Btm aus Apotheken		2	-2	-100,0		0,0									0											
*73000	Diebstahl insg. von Btm aus Krankenhäusern		1	-1	-100,0		100,0					1	39,0	1		-1	-100,0							1			
*85000	Diebstahl insg. auf Friedhöfen und Grabstätten	10	4	6	150,0	0,0	0,0									0											
*86*00	Diebstahl insg. auf Campingplätzen\- und Reisebüros	2	2	0	0,0	100,0	100,0	3	8,0	3		2	41,5	2		1	50,0	3						2			
*90*00	Diebstahl insg. Taschendiebstahl	43	31	12	38,7	2,3	0,0	1	68,0	1						1								1		1	
*95000	Diebstahl insg. ..., Tierdiebstahl	8	13	-5	-38,5	12,5	15,4	1	53,0	1		2	69,5	1	1	-1	-50,0							1	2	1	
500000	Vermögens\- und Fälschungsdelikte	1.800	1.764	36	2,0	59,4	69,8	968	39,1	639	329	898	39,7	622	276	70	7,8	2	3	20	21	47	49	899	825	102	93
510000	Betrug	1.156	1.106	50	4,5	67,7	76,4	725	37,4	466	259	622	39,2	423	199	103	16,6	2	1	17	14	35	33	671	574	62	64
511000	Waren\- und Warenkreditbetrug	466	417	49	11,8	57,9	66,2	212	35,1	150	62	199	34,6	135	64	13	6,5			9	2	20	16	183	181	15	20
511100	Betrügerisches Erlangen von Kfz	5	5	0	0,0	100,0	80,0	6	36,8	5	1	6	50,2	5	1	0	0,0							5	6	2	
511110	Betrügerisches Erlangen von Kfz § 263	4	5	-1	-20,0	100,0	80,0	5	34,6	4	1	6	50,2	5	1	-1	-16,7							1	4	6	2
511120	Betrügerisches Erlangen von Kfz § 263a	1		1		100,0		1	46,0	1		1				1								1			
511200	Sonstiger Warenkreditbetrug	307	253	54	21,3	39,4	49,0	108	38,6	78	30	106	39,0	70	36	2	1,9			2		10	4	96	102	8	14
511201	Tankbetrug	204	162	42	25,9	24,0	30,9	45	43,4	40	5	46	44,5	37	9	-1	-2,2					1	1	44	45	4	9
511210	Weitere Arten des Warenkreditbetruges	103	91	12	13,2	69,9	81,3	63	35,4	38	25	60	35,4	33	27	3	5,0			2		1	3	52	57	4	5
511211	Weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263	34	35	-1	-2,9	91,2	100,0	29	34,4	20	9	33	37,9	21	12	-4	-12,1			1		5	1	23	32	1	3
511212	Weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263a	69	56	13	23,2	59,4	69,8	36	36,2	18	18	30	33,1	15	15	6	20,0			1		4	2	31	28	3	2
511300	Warenbetrug	154	159	-5	-3,1	93,5	93,1	101	32,3	69	32	94	30,6	65	29	7	7,4			7	2	10	14	84	78	7	4
513000	Kapitalanlage\- und Anlagebetrug	15	5	10	200,0	0,0	60,0					4	50,0	4		-4	-100,0								4	2	
513200	Anlagebetrug	15	5	10	200,0	0,0	60,0					4	50,0	4		-4	-100,0								4	2	
514000	Geldkreditbetrug	25	15	10	66,7	96,0	93,3	23	48,5	19	4	14	39,9	7	7	9	64,3							23	14	4	1
514200	Subventionsbetrug	22	11	11	100,0	100,0	100,0	22	50,0	19	3	11	42,5	6	5	11	100,0							22	11	4	1
514300	Kreditlerlangungsbetrug	3	4	-1	-25,0	66,7	75,0	1	32,0		1	3	30,3	1	2	-2	-66,7							1	3		
515000	Erschleichen von Leistungen	48	49	-1	-2,0	89,6	98,0	33	31,9	22	11	45	30,9	38	7	-12	-26,7			1	3	1	6	31	36	3	
515001	Beförderungserschleichung	47	47	0	0,0	89,4	97,9	32	31,8	21	11	43	31,2	37	6	-11	-25,6			1	3	1	5	30	35	3	
515071	Weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263	34	35	-1	-2,9	91,2	100,0	29	34,4	20	9	33	37,9	21	12	-4	-12,1			1		5	1	23	32	1	3
515079	Sonstiges Erschleichen von Leistungen	1	2	-1	-50,0	100,0	100,0	1	36,0	1		2	23,0	1	1	-1	-50,0							1	1	1	
516000	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	58	60	-2	-3,3	39,7	46,7	25	32,0	20	5	26	37,8	19	7	-1	-3,8	1	1	1		4	3	19	22	1	3
516200	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungsikarten ohne PIN (Lastschriftverfahren)	6	15	-9	-60,0	33,3	0,0	2	27,5		2					2								2			
516300	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlanger Zahlungskarten mit PIN	26	15	11	73,3	26,9	66,7	7	26,7	6	1	11	43,6	9	2	-4	-36,4	1		1		1	1	4	10		2
516500	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten	14	9	5	55,6	50,0	44,4	9	35,9	8	1	4	30,3	3	1	5	125,0							2	1	1	
516510	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten	6	2	4	200,0	16,7	0,0	1	39,0	1						1								1			
516520	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten	8	7	1	14,3	75,0	57,1	8	35,5	7	1	4	30,3	3	1	4	100,0					2	1	6	3		
516900	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsm	12	21	-9	-42,9	58,3	66,7	7	33,4	6	1	11	35,4	7	4	-4	-36,4		1			1	1	6	9	1	1
516910	Betrug mittels mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel	2	2	0	0,0	50,0	50,0	1	21,0	1		1	41,0	1		0	0,0							1	1		
516920	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel	10	19	-9	-47,4	60,0	68,4	6	35,5	5	1	10	34,9	6	4	-4	-40,0	1				1	1	5	8	1	1
517000	Sonstiger Betrug	544	560	-16	-2,9	77,8	85,0	447	39,2	266	181	357	42,5	238	119	90	25,2	1		6	9	16	13	424	335	39	41
517100	Leistungsbetrug	37	41	-4	-9,8	81,1	80,5	37	37,7	31	6	33	35,2	24	9	4	12,1					1	1	36	32	2	1
517200	Leistungskreditbetrug	26	22	4	18,2	80,8	95,5	24	40,5	14	10	25	37,2	18	7	-1	-4,0					2	1	23	22	5	3
517210	Leistungskreditbetrug § 263 StGB	19	21	-2	-9,5	89,5	95,2	20	41,9	11	9	24	37,2	17	7	-4	-16,7					2	1	19	21	5	3
517220	Leistungskreditbetrug § 263a StGB	7	1	6	600,0	57,1	100,0	4	33,5	3	1	1	37,0	1		3	300,0							4	1		
517400	Betrug z.N.v. Versich. und Versich.missbrauch	5	8	-3	-37,5	100,0	87,5	5	38,8	3	2	9	35,9	8	1	-4	-44,4							5	9	1	1
517410	Betrug zum Nachteil von Versicherungen	5	8	-3	-37,5	100,0	87,5	5	38,8	3	2	9	35,9	8	1	-4	-44,4							5	9	1	1
517500	Computerbetrug (sonstiger)	12	29	-17	-58,6	33,3	69,0	4	33,8	2	2	20	30,0	13	7	-16	-80,0					3	1	3	3	14	1
517510	Computerbetrug (sonstiger) § 263a Abs. 1 und 2 StGB	12	29	-17	-58,6	33,3	69,0	4	33,8	2	2	20	30,0	13	7	-16	-80,0					3	1	3	3	14	1
517800	Sozialleistungsbetrug	239	156	83	53,2	100,0	100,0	206	41,0	116	120	151	42,5	87	64	55	56,3					5	2	231	149	21	19
517900	Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten		1	-1	-100,0		0,0									0											
518100	Abrechnungsbetrug	1	127	-126	-99,2	100,0	100,0	1	28,0	1		5	50,5	4	1	-4	-80,0							1	5		
518110	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen		126	-126	-100,0		100,0					2	50,8	1	1	-2	-100,0								2		
518111	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen § 263 StGB		126	-126	-100,0		100,0					2	50,8	1	1	-2	-100,0								2		
518179	Sonstiger Abrechnungsbetrug	1	1	0	0,0	100,0	100,0	1	28,0	1		3	36,3	3		-2	-66,7							1	3		
518200	Einmietbetrug	6	3	3	100,0	83,3	66,7	7	39,0	4	3	3	63,7	1	2	4	133,3							7	3	2	1
518300	Überweisungsbetrug	40	11	29	263,6	37,5	27,3	16	38,1	11	5	3	28,3	3		13	433,3					1		15	3	1	
518301	Überweisungsbetrug § 263 StGB	18	8	10	125,0	50,0	25,0	9	37,1	5	4	2	27,0	2		1	350,0							8	2	1	
518302	Überweisungsbetrug § 263a StGB	22	3	19	633,3	27,3	33,3	7	39,6	6	1	1	31,0	1		6	600,0							7	1	1	
518900	Sonstige weitere Betrugsarten	178	162	16	9,9	57,9	65,4	121	36,2	88	33	114	40,8	85	29	7	6,1	1		6	4	7	7	107	103	10	14
520000	Veruntreuungen	71	112	-41	-36,6	100,0	99,1	42	52,0	28	14	40	44,3	32	8	2	5,0							42	40	10	7
521000	Untreue	13	9	4	44,4	107,7	88,9	15	50,5	10	5	11	45,8	10	1	4	36,4							15	11	4	2
521079	Sonstige Untreue	13	9	4	44,4	107,7	88,9	15	50,5	10	5	11	45,8	10	1	4	36,4							15	11	4	2
522000	Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	55	101	-46	-45,5	103,6	100,0	27	52,3	18	9	29	44,3	22	7	-2	-6,9							27	29	6	5
523000	Missbrauch von Scheck\- und Kreditkarten	3	2	1	50,0	0,0	100,0					1	38,0	1		-1	-100,0								1		
530000	Unterschlagung	419	385	34	8,8	27,2	36,8	119	41,7	74	45	140	38,4	90	50	-21	-15,0		2	3	5	10	6	108	127	20	14
530079	Unterschlagung sonstiger Güter/Sachen gemäß §§ 246, 247 StGB - ohne von Kfz	400	362	38	10,5	23,8	33,1	99	42,1	57	42	122	37,2	77	45	-23	-18,9		2	3	5	9	6	87	109	19	11
531000	Unterschlagung von Kfz	19	23	-4	-17,4	100,0	91,3	20	39,4	17	3	20	46,0	15	5	0	0,0					1		19	20	1	3
540000	Urkundenfälschung	142	132	10	7,6	66,9	77,3	97	38,4	83	14	96	39,6	81	15	1	1,0				1	5	7	92	88	9	6
540001	Sonstige Urkundenfälschung	105	120	-15	-12,5	76,2	78,3	82	38,2	73	9	89	39,8	75	14	-7	-7,9				1	5	6	77	82	7	6
540002	Mittelbare Falschbeurkundung	3	1	2	200,0	66,7	100,0	2	52,0	2		1	52,0	1		1	100,0							2	1	1	
540003	Verändern von amtl. Ausweisen		1	-1	-100,0		100,0					1	23,0	1		-1	-100,0							1			
540004	Urkundenunterdrückung; Veränderung einer Grenzbezeichnung § 274 StGB	5	4	1	25,0	20,0	75,0	1	47,0		1	3	47,3	3		-2	-66,7							1	3		
540005	Vorbereitung der Fälschung von amtl. Ausweisen	1		1		0,0										0											
540006	Verschaffen von falschen amtl. Ausweisen	2		2		100,0		2	22,0	2						2								2			
540007	Fälschung von Gesundheitszeugnissen	2		2		100,0		2	33,0	2						2								2			
540010	Missbrauch von Ausweispapieren	6	2	4	200,0	66,7	50,0	4	35,3	3	1	1	30,0	1		3	300,0							4	1		
541000	Fälschung technischer Aufzeichnungen		1	-1	-100,0		100,0					1	28,0	1	1	-1	-100,0								1		
541001	Manipulation von Fahrtenschreibern und EC\-Kontrollgeräten gemäß § 268 StGB		1	-1	-100,0		100,0					1	28,0	1	1	-1	-100,0								1		
543000	Fälsch. beweiserhebl. Daten, Täusch. im Rechtsverkehr b. Datenverarb.	18	3	15	500,0	22,2	33,3	4	48,5	1	3	1	20,0	1		3	300,0					1		4		1	
543010	Fälschung beweiserheblicher Daten	18	3	15	500,0	22,2	33,3	4	48,5	1	3	1	20,0	1		3	300,0					1		4		1	
550000	Geld\- und Wertzeichenfälschung	11	17	-6	-35,3	54,5	100,0	5	47,3	3	2	17	41,3	11	6	-12	-70,6			1				3	5	13	2
551000	Geld\- und Wertzeichenfälschung einschl. Vorbereitungshandlungen §§ 146 außer Abs. 1 Nr. 3, 148,	1	2	-2	-100,0		100,0					2	19,0	2		-2	-100,0							2			
551010	Geldfälschung (einschl. Vorbereitungshandlung) §§ 146 außer Abs. 1 Nr. 3, 151, 152 StGB		2	-2	-100,0		100,0					2	19,0	2		-2	-100,0							2			
552000	Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 146 Abs. 1 Nr. 3, 147, 151, 152 StGB	11	14	-3	-21,4	54,5	100,0	5	47,3	3	2	14	45,1	8	6	-9	-64,3				1			5	12	2	4
552010	Inverkehrbringen von Falschgeld § 146 Abs. 1 Nr. 3, 151, 152 StGB	6	2	4	200,0	16,7	100,0	1	36,0		1	1	22,0	1		0	0,0							1	1		
552020	Inverkehrbringen von Falschgeld (nach gutgläubigem Erwerb) § 147, 151, 152 StGB	5	12	-7	-58,3	100,0	100,0	5	49,6	3	2	13	48,7	7	6	-8	-61,5			1		1		5	11	2	4
553000	Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks, Wechseln und anderen körp	1		1	-100,0		100,0					1	29,0	1		-1	-100,0							1			
553100	Gebrauch falscher Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks, Wechseln und anderen kö	1		1	-100,0		100,0					1	29,0	1		-1	-100,0							1			
553110	Gebrauch falscher Zahlungskarten ohne Garantiefunktion, Schecks, Wechseln und anderer körperliche	1		1	-100,0		100,0					1	29,0	1		-1	-100,0							1			
560000	Insolvenzstraftaten	1	12	-11	-91,7	100,0	100,0	2	60,0	2		11	45,5	11		-9	-81,8							2	11	1	2

| Schlüssel | Bezeichnung | Tatverdächtige (TV) | | | | | | | | | | | | | | | | Nichtdeutsche TV | | | | | | | | | | | | | | | |

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)										0 bis unter 14 Jahre		14 bis unter 18 Jahre		18 bis unter 21 Jahre		21 Jahre und älter		60 Jahre und älter	
				Veränderungen				2021				2020				Veränderung											
		2021	2020	absolut	in %	2021	2020	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	absolut	in %	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	42	43	46	47	50	51	58	59	70	71
561000	Bankraub	1	7	-6	-85,7	100,0	100,0	2	60,0	2		8	46,0	8		-6	-75,0							2	8	1	1
563000	Verletzung der Buchführungspflicht		5	-5	-100,0		100,0					5	44,8	5		-5	-100,0										
600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	3.741	3.088	653	21,1	40,0	52,8	1.406	35,6	1.043	363	1.591	36,1	1.217	374	-185	-11,6	94	74	118	112	109	118	1.085	1.287	155	189
610000	Erpressung	18	29	-11	-37,9	72,2	86,2	22	30,7	19	3	31	35,8	25	6	-9	-29,0		2	2	3	4	2	16	24		5
610001	Schutzgelderpressung	1		1		100,0		4	26,8	4			4			4								4			
610079	Sonstige Erpressung	13	26	-13	-50,0	84,6	92,3	17	30,2	15	2	30	34,9	24	6	-13	-43,3		2	2	3	4	2	11	23		4
611000	Erpressung auf sex. Grundlage	4	3	1	33,3	25,0	33,3	1	54,0	1		1	64,0	1		0	0,0							1	1		1
620000	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öff	353	389	-36	-9,3	85,6	81,5	383	34,1	296	87	432	33,9	339	93	-49	-11,3	20	9	31	33	40	45	292	345	30	29
620001	Störung des öffentl. Friedens durch Androhung von ST	7	13	-6	-46,2	100,0	76,9	6	29,1	5	1	7	31,4	7		-1	-14,3	1			3	1	1	4	3		
620005	Amtsanmaßung	6	8	-2	-25,0	83,3	0,0	5	41,0	4	1		5			5						1		4		1	
620009	Verstrickungsbruch, Siegelbruch	3	3	0	0,0	66,7	66,7	2	61,0	2		4	40,5	3	1	-2	-50,0							2	4	1	
620013	Missbr. von Notrufen und Bereitsch. v. Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	51	32	19	59,4	86,3	59,4	38	28,0	30	8	17	31,4	12	5	21	123,5	10	2	4	2	3	3	21	10	4	
620014	Verstoß gg. Weisung während Führungsaufsicht	5	1	4	400,0	100,0	100,0	5	25,4	5		1	21,0	1		4	400,0							5	1		
621000	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt	70	76	-6	-7,9	100,0	100,0	60	35,3	48	12	74	35,4	67	7	-14	-18,9	1		3	3	6	7	50	64	2	5
621100	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Pe	70	76	-6	-7,9	100,0	100,0	60	35,3	48	12	74	35,4	67	7	-14	-18,9	1		3	3	6	7	50	64	2	5
621110	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	31	33	-2	-6,1	100,0	100,0	29	36,3	23	6	33	36,6	29	4	-4	-12,1			1	2	4	4	24	27		
621120	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	39	43	-4	-9,3	100,0	100,0	35	34,5	26	9	42	34,5	38	4	-7	-16,7	1		2	2	3	3	29	37	2	5
622000	Hausfriedensbruch	196	217	-21	-9,7	79,1	78,8	266	35,0	203	63	298	33,8	225	73	-32	-10,7	9	1	24	18	26	34	207	245	21	22
622100	Hausfriedensbruch gemäß § 123 StGB	196	217	-21	-9,7	79,1	78,8	266	35,0	203	63	298	33,8	225	73	-32	-10,7	9	1	24	18	26	34	207	245	21	22
623000	Landfriedensbruch	1		1		0,0							0														
623010	Landfriedensbruch gemäß § 125 StGB	1		1		0,0							0														
624000	Vortäuschen einer Straftat	14	15	-1	-6,7	100,0	100,0	15	31,1	10	5	16	42,3	13	3	-1	-6,3		1	1	1	5	1	9	13	1	2
624010	Vortäuschen einer Straftat gg. die sex. Selbstbestimmung	3		3		100,0		3	24,3	1	2					3				1		1		1			
624079	Vortäuschen einer sonstigen Straftat	8	12	-4	-33,3	100,0	100,0	8	30,0	6	2	13	43,7	12	1	-5	-38,5		1			3	1	5	11		2
624100	Vortäuschen eines Raubes	1		1		100,0		1	19,0	1			1			1						1					
624200	Vortäuschen eines Diebstahls	2	3	-1	-33,3	100,0	100,0	3	45,0	2	1	3	36,3	1	2	0	0,0				1			3	2	1	
624201	Vortäuschen eines Kfz-Diebstahls	2	1	1	100,0	100,0	100,0	3	45,0	2	1	1	35,0	1		2	200,0							3	1	1	
624279	Vortäuschen eines sonstigen Diebstahls		2	-2	-100,0		100,0						37,0		2	-2	-100,0				1				1		
627000	Volksverhetzung		24	-24	-100,0		95,8					29	28,1	23	6	-29	-100,0		5		8		1		15		
630000	Begünstigung, Strafvereitelung, Hehlerei u. Geldwäsche	67	60	7	11,7	98,5	98,3	74	34,3	64	10	80	36,0	74	6	-6	-7,5	1	1		1	6	8	67	70	2	3
630020	Strafvereitelung	3	4	-1	-25,0	100,0	100,0	3	41,7	1	2	4	48,3	3	1	-1	-25,0							3	4		
631000	Hehlerei von Kfz	36	26	10	38,5	100,0	100,0	40	31,0	39	1	35	33,8	35		5	14,3					4	4	36	31		1
631079	Hehlerei von Kfz gemäß § 259 StGB	31	18	13	72,2	100,0	100,0	34	30,9	33	1	20	35,2	20		14	70,0					4	2	30	18	1	1
631100	Gewerbsmäßige Hehlerei von Kfz	4	4	0	0,0	100,0	100,0	4	34,8	4		6	32,5	6		-2	-33,3							4	6		
631200	Bandenmäßige Hehlerei von Kfz	1	4	-3	-75,0	100,0	100,0	1	28,0	1		9	31,8	9		-8	-88,9						2	1	7		
631300	Gewerbsmäßige Bandenhehlerei von Kfz			0				1	23,0	1						1								1			
632000	Sonstige Hehlerei	20	22	-2	-9,1	100,0	100,0	25	33,9	21	4	32	34,7	31	1	-7	-21,9	1	1		1	2	3	22	27		
632079	Sonstige Hehlerei	16	20	-4	-20,0	100,0	100,0	19	35,8	16	3	23	34,7	22	1	-3	-13,6	1	1		1	2	3	16	18		
632100	Gewerbsmäßige Hehlerei	3		3		100,0		3	31,0	3			3			3								3	9		
632200	Bandenhehlerei	1	2	-1	-50,0	100,0	100,0	3	25,0	2	1	9	34,7	9		-6	-66,7							3	9		
633000	Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erl. Vermögenswerte	8	8	0	0,0	87,5	87,5	7	51,1	4	3	9	43,9	5	4	-2	-22,2						1	7	8	2	
640000	Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr	67	83	-16	-19,3	50,7	54,2	34	33,0	29	5	48	33,3	42	6	-14	-29,2	5	9	3	2	1	4	25	33	5	8
640010	Fahrlässige Brandstiftung	20	22	-2	-9,1	85,0	90,9	19	45,3	15	4	22	53,2	17	5	-3	-13,6	1					1	19	20	4	6
640020	Fahrlässiges Herbeiführen einer Brandgefahr	1	3	-2	-66,7	100,0	33,3	1	80,0	1		1	28,0	1		0	0,0							1	1	1	
641000	(Vorsätzliche) Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr	46	58	-12	-20,7	34,8	41,4	14	20,8	13	1	25	23,0	24	1	-11	-44,0	5	8	3	2	1	3	5	12		2
641010	Vorsätzliche Brandstiftung	40	41	-1	-2,4	35,0	46,3	13	21,4	12	1	20	18,5	19	1	-7	-35,0	4	8	3	2	1	2	5	8		
641020	Schwere Brandstiftung	3	10	-7	-70,0	66,7	30,0	2	14,0	2		3	54,7	3		-1	-33,3	1						1	3	1	
641050	Vorsätzliches Herbeiführen einer Brandgefahr	3	7	-4	-57,1	0,0	28,6					3	45,3	3		-3	-100,0						1		2	1	
650000	Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte	7	10	-3	-30,0	114,3	80,0	13	50,8	11	2	19	49,3	16	3	-6	-31,6							13	19	5	5
651000	Vorteilsannahme, Bestechlichkeit		1	-1	-100,0		100,0					1	45,0	1		-1	-100,0								1		
651100	Vorteilsannahme § 331 StGB		1	-1	-100,0		100,0					1	45,0	1		-1	-100,0								1		
652000	Vorteilsgewährung, Bestechung			0				3	46,3	3						3								3			
652200	Bestechung			0				3	46,3	3						3								3			
655000	Sonstige Straftaten im Amt	4	8	-4	-50,0	50,0	75,0	7	45,3	5	2	11	41,7	9	2	-4	-36,4							7	11	3	1
655001	Strafvereitelung im Amt		1	-1	-100,0		100,0					1	55,0	1		-1	-100,0								1		
655002	Rechtsbeugung		1	-1	-100,0		0,0									0											
655004	Verfolgung Unschuldiger	1		1		100,0		1	41,0	1		1				1								1			
655006	Falschbeurkundung im Amt		1	-1	-100,0		0,0									0											
655008	Abgabenbeeinträchtigung; Leistungskürzung		1	-1	-100,0		100,0					2	47,5		2	-2	-100,0								2		
655100	Körperverletzung im Amt	2	4	-2	-50,0	50,0	75,0	4	35,3	3	1	6	34,0	6		-2	-33,3							4	6	1	
655200	Verletzung des Dienstgeheimnisses	1		1		0,0		2	67,5	2		2	52,5	2		0	0,0							2	2	2	1
656000	Wettbewerbsbeschränk. Absprachen bei Ausschreibungen	3		3		100,0		3	59,3	3		1	48,0	1		2	200,0							3	1	2	
657000	Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr und im Gesundheitswesen		1	-1	-100,0		100,0					6	64,0	5	1	-6	-100,0								6	4	
657100	Bestechlichkeit und Bestechung § 299 StGB		1	-1	-100,0		100,0					6	64,0	5	1	-6	-100,0								6	4	
660000	Strafbarer Eigennutz	17	39	-22	-56,4	52,9	76,9	15	32,9	11	4	37	38,0	34	3	-22	-59,5					2	4	13	33		4
660010	Vereitelln der Zwangsvollstreckung	1		1		100,0		1	43,0	1						1								1			
660020	Pflichtehr	1	1	0	0,0	0,0	100,0					1	57,0	1		-1	-100,0										
662000	Wilderei	9	33	-24	-72,7	55,6	75,8	12	31,0	8	4	32	37,1	30	2	-20	-62,5					2	4	10	28		4
662001	Fischwilderei	7	26	-19	-73,1	71,4	88,5	12	31,0	8	4	30	34,9	28	2	-18	-60,0					2	4	10	26		2
662100	Jagdwilderei	2	7	-5	-71,4	0,0	28,6					2	71,0	2		-2	-100,0								2		2
663000	Wucher	6	5	1	20,0	50,0	80,0	2	37,3	2		4	40,5	3	1	-2	-50,0							2	4		
670000	Alle sonstigen ST gemäß StGB - ohne Verkehrsdelikte	3.212	2.478	734	29,6	33,2	46,3	941	36,2	681	260	1.025	36,8	760	265	-84	-8,2	73	55	89	85	64	67	715	818	117	143
670001	Falsche unwidrige Aussage (Falschaussage)	11	7	4	57,1	100,0	100,0	13	36,4	8	5	7	44,8	4	3	6	85,7			1				1	12	6	1
670003	Falsche Versicherung an Eides statt	5	2	3	150,0	100,0	100,0	5	43,6	4	1	2	46,5	1	1	3	150,0								5	2	
670007	Falsche Verdächtigung	61	55	6	10,9	91,8	94,5	59	40,6	30	29	59	42,3	30	29	0	0,0	1	1	1		4	2	53	56	9	9
670011	Störung der Totenruhe	11	6	5	83,3	9,1	50,0	2	36,0	1	1	4	39,5	4		-2	-50,0							2	4	1	
670014	Beischlaf zwischen Verwandten	2		2		100,0		3	29,7	1	2					3						2		1			
670015	Üble Nachrede und Verleumdung gg. Personen des politischen Lebens		4	-4	-100,0		100,0					4	26,0	3	1	-4	-100,0		1		1				2		
670016	Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	2	5	-3	-60,0	100,0	80,0	2	39,0	1	1	5	39,6	3	2	-3	-60,0							2	5		
670017	Verletzung des Briefgeheimnisses	8	15	-7	-46,7	37,5	80,0	3	30,0		3	13	48,2	6	7	-10	-76,9							3	13	4	3
670018	Verletzung von Privatgeheimnissen		3	-3	-100,0		66,7					2	43,0		2	-2	-100,0								2	1	
670020	Verletzung des Post- u. Fernmeldegeheimnisses	904	102	802	786,3	3,7	38,2	29	31,3	24	5	25	42,5	22	3	4	16,0					4	2	25	23		2
670021	Aussetzung	1		1		100,0		1	62,0	1		1				1								1			
670024	Gefährl. Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	19	11	8	72,7	26,3	27,3	6	24,7	3	3	5	37,8	4	1	1	20,0	3			2	1		2	3	1	1
670025	Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	58	66	-8	-12,1	53,4	62,1	36	34,2	31	5	43	40,1	38	5	-7	-16,3	7	3	3	1	1	1	25	38	3	6
670026	Störung öffentlicher Betriebe	7	4	3	75,0	14,3	0,0	1	58,0	1		1				1								1			
670029	Baugefährdung	1		1		100,0		1	51,0	1		1				1								1			
670032	Unterlassene Hilfeleistung; Behinderung von hilfeleistenden Personen	8	6	2	33,3	62,5	83,3	5	56,2	2	3	5	55,8	3	2	0	0,0							5	5	1	2
670034	Verl. des höchstpersönl. Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufn	45	43	2	4,7	88,9	83,7	43	55,5	35	8	39	45,3	26	13	4	10,3		2		5	1	1	42	31	16	11
671000	Verletzung der Unterhaltspflicht	7	15	-8	-53,3	100,0	100,0	6	42,6	6		15	36,5	13	2	-9	-60,0							6	15	1	
672000	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	16	19	-3	-15,8	93,8	94,7	17	35,2	6	11	25	38,1	9	16	-8	-32,0					1		16	25	1	1
673000	Beleidigung	459	491	-32	-6,5	89,1	90,8	373	42,1	235	138	393	39,1	264	129	-20	-5,1	9	12	26	24	14	18	324	339	61	60
673010	Beleidigung ohne sex. Grundlage	301	297	4	1,3	91,4	90,2	249	41,3	173	76	258	40,4	194	64	-9	-3,5	9	11	21	16	11	13	208	218	40	41
673020	Üble Nachrede ohne sex. Grundlage	29	42	-13	-31,0	79,3	92,9	23	42,1	14	9	45	47,2	22	23	-22	-48,9			1	3			22	42	3	11
673030	Verleumdung ohne sex. Grundlage	96	91	5	5,5	88,5	90,1	89	45,8	40	49	83	40,0	37	46	6	7,2		1	2	4	2	3	85	75	16	12
673100	Beleidigung auf sex. Grundlage	33	61	-28	-45,9	78,8	93,4	27	37,7	20	7	25	25,5	21	4	2	8,0			2	2	2	2	23	21	4	
673110	Beleidigung auf sex. Grundlage	22	54	-32	-59,3	81,8	94,4	19	38,3	16	3	18	25,4	17	1	1	5,6			2	1		1	17	18	3	
673120	Üble Nachrede auf sex. Grundlage	4		4		25,0		1	34,0	1		1				1								1			
673130	Verleumdung auf sex. Grundlage	7	7	0	0,0	100,0	85,7	7	36,7	4	3	7	26,6	4	3	0	0,0					1	2	1	5	5	1
674000	Sachbeschädigung	1.541	1.574	-33	-2,1	27,2	27,7	370	29,7	312	58	418	30,9	359	59	-48	-11,5	54	41	63	60	37	42	216	275	26	42
674010	Sachbeschädigung (ohne 674100, 674300)	933	961	-28	-2,9	30,8	31,8	293	30,2	245	48	327	30,5	280	47	-34	-10,4	45	30	45	50	30	34	173	213	25	30
674011	Sachbeschädigung durch Graffiti (ohne 674111, 674311)	251	281	-30	-10,7	14,3	9,3	33	22,4	28	5	30	20,7	27	3	3	10,0	5		11	14	9	5	8	11	1	
674012	Sachbeschädigung durch Feuer (ohne 674312)	67	63	4	6,3	40,3	39,7	33	22,2	26	7	28	20,9	25	3	5	17,9	13	6	8	10	4	4	8	8	3	1
674019	Sonstige Sachbeschädi. (ohne 674119, 674319)	615	617	-2	-0,3	38,4	41,3	237	33,0	200	37	280	33,0	239	41	-43	-15,4	29	25	30	35	19	25	159	195	21	29
674020	Gemeinschädl. Sachb. (ohne 674320)	15	21	-6	-28,6	13,3	14,3	2	14,5	2		4	13,0	4		-2	-50,0	1	3	1	1						
674021	Gemeinschädl. Sachb. durch Graffiti (ohne 674321)	5	5	0	0,0	40,0	0,0	2	14,5	2						2		1		1							
674022	Gemeinschädl. Sachb. durch Feuer (ohne 674322)	4	3	1	33,3	0,0	33,3					2	12,0	2		-2	-100,0		2								
674029	Sonstige gemeinschädl. Sachb. (ohne 674329)	6	13	-7	-53,8	0,0	15,4					2	14,0	2		-2	-100,0		1		1						
674100	Sachbeschädigung an Kfz	283	339	-56	-16,5	20,5	26,3	51	32,8	45	6	75	34,1	67	8	-24	-32,0	2	5	7	8	8	1	34	61	2	8

| Schlüssel | Bezeichnung | Nichtdeutsche TV | | | | | | | | | | | | | |

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)										0 bis unter 14 Jahre		14 bis unter 18 Jahre		18 bis unter 21 Jahre		21 Jahre und älter		60 Jahre und älter	
				Veränderungen				2021				2020				Veränderung											
		2021	2020	absolut	in %	2021	2020	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	absolut	in %	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	42	43	46	47	50	51	58	59	70	71
674111	Sachbeschädigung durch Graffiti an Kfz	11	15	-4	-26,7	9,1	0,0	1	15,0	1										1							
674119	Sonstige Sachbeschädigung an Kfz	272	324	-52	-16,0	21,0	27,5	59	33,1	44	6	75	34,1	67	8	-25	-33,3	2	5	6	8	8	1	34	61	2	8
674200	Datenveränderung, Computersabotage	25	6	19	316,7	4,0	50,0	1	46,0	1		3	43,3	1	2	-2	-66,7							1	3		
674210	Datenveränderung	23	4	19	475,0	4,3	50,0	1	46,0	1		2	35,0		2	-1	-50,0							1	2		
674220	Computersabotage	2	2	0	0,0	0,0	50,0					1	60,0	1		-1	-100,0								1		1
674300	Sonstige Sachb. auf Straßen, Wegen oder Plätzen	282	245	37	15,1	24,8	13,9	59	25,6	52	7	33	27,6	31	2	26	78,8	12	6	20	6	7	9	20	12		4
674310	Sonst. Sachb. auf Straßen/Wegen/Plätzen gemäß § 303 StGB	243	211	32	15,2	23,9	13,3	51	25,0	44	7	24	30,7	22	2	27	112,5	10	2	19	6	6	5	16	11		4
674311	Sonst. Sachb. durch Graffiti auf Straßen/Wegen/Plätzen	114	119	-5	-4,2	29,8	8,7	16	28,4	14	2	4	28,5	4		12	300,0			8	2	1		7	2		
674312	Sonst. Sachb. durch Feuer auf Straßen/Wegen/Plätzen	2	4	-2	-50,0	50,0	0,0	3	15,0	3								1		2							
674319	Sonstige Sachb. auf Straßen/Wegen/Plätzen	127	88	39	44,3	18,1	22,7	35	22,5	29	6	20	31,5	18	2	15	75,0	9	2	11	4	5	5	10	9		4
674320	Gemeinschädl. Sachb. auf Straßen/Wegen/Plätzen	39	34	5	14,7	30,8	17,6	10	29,9	9	1	9	17,4	9		1	11,1	2	4	1		1	4	6	1		
674321	Gemeinschädl. Sachb. durch Graffiti auf Straßen/Wegen/Plätzen	6	5	1	20,0	66,7	0,0	2	37,5	1	1													2			
674322	Gemeinschädl. Sachb. durch Feuer auf Straßen/Wegen/Plätzen	1	1	0	0,0	0,0																					
674329	Sonstige gemeinschädl. Sachb. auf Straßen/Wegen/Plätzen	32	28	4	14,3	25,0	21,4	8	26,1	8		9	17,4	9		-1	-11,1	2	4	1		1	4	4	1		
674500	Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel	3	2	1	50,0	33,3	50,0	1	33,0	1		1	45,0	1		0	0,0							1	1		
674512	Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel durch Feuer		1	-1	-100,0		0,0									0											
674519	Sonstige Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel	3	1	2	200,0	33,3	100,0	1	33,0	1		1	45,0	1		0	0,0							1	1		
675000	Sprengstoff- und Straftungsverbrechen	12	8	4	50,0	58,3	37,5	10	24,8	10		5	21,4	5		5	100,0			1	1	4	1	5	3		
675200	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	12	6	6	100,0	58,3	50,0	10	24,8	10		5	21,4	5		5	100,0			1	1	4	1	5	3		
675500	Freisetzen ionisierender Strahlen		2	-2	-100,0		0,0									0											
676000	Straftaten gg. die Umwelt	29	40	-11	-27,5	31,0	45,0	10	39,2	8	2	18	53,7	15	3	-8	-44,4						1	10	17	2	7
676010	Bodenverunreinigung	5	4	1	25,0	40,0	0,0	2	36,5	2						2								2			
676011	Bodenverunreinigung 324a StGB	5	4	1	25,0	40,0	0,0	2	36,5	2						2								2			
676100	Gewässerverunreinigung	1	4	-3	-75,0	0,0	50,0					2	55,5	2		-2	-100,0								2		
676101	Gewässerverunreinigung § 324 StGB	1	4	-3	-75,0	0,0	50,0					2	55,5	2		-2	-100,0								2		
676400	Unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen	22	32	-10	-31,3	31,8	50,0	8	39,9	6	2	16	53,5	13	3	-8	-50,0						1	8	15	2	7
676410	Unerl. Umgang mit Abfällen	22	32	-10	-31,3	31,8	50,0	8	39,9	6	2	16	53,5	13	3	-8	-50,0						1	8	15	2	7
676411	Unerl. Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 1	22	32	-10	-31,3	31,8	50,0	8	39,9	6	2	16	53,5	13	3	-8	-50,0						1	8	15	2	7
676700	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete	1		1		0,0										0											
676701	Gefährd. schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB	1		1		0,0										0											
678000	Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei	5	1	4	400,0	60,0	100,0	2	40,7	1	1	1	35,0		1	1	100,0							2	1	1	
678010	Ausspähen von Daten gemäß § 202a StGB	3	1	2	200,0	66,7	100,0	2	45,5	1	1	1	35,0		1	1	100,0							2	1	1	
678030	Vorbereiten des Ausspähens und Abfangens von Daten	2		2		50,0		1	31,0	1		1				1								1			
679000	Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz		1	-1	-100,0		0,0									0											
679020	Beschädigung wichtiger Anlagen		1	-1	-100,0		0,0									0											
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	1.550	1.343	207	15,4	94,3	93,4	1.304	28,1	1.100	204	981	28,8	827	154	323	32,9	62	15	169	179	206	158	867	629	30	23
710000	ST gg. strafrechtl. Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	61	141	-80	-56,7	93,4	92,2	52	41,3	39	13	53	44,4	40	13	-1	-1,9	3		3		1	1	45	52	7	8
712000	Straftaten nach AktG, GenG, GmbHG, HGB, Rechnungslegungs/G, Umwandlungs/G, InsO	11	23	-12	-52,2	100,0	100,0	18	51,7	13	5	33	47,9	27	6	-15	-45,5							18	33	6	5
712200	Insolvenzverschleppung § 15a InsO	11	23	-12	-52,2	100,0	100,0	18	51,7	13	5	33	47,9	27	6	-15	-45,5							18	33	6	5
715000	Straftaten im Zusammenhang mit Urheberrechtsbestimmungen	15	6	9	150,0	86,7	83,3	15	36,9	9	6	6	46,7	4	2	9	150,0	2		2				11	6	1	
715010	Markengesetz	1	1	0	0,0	100,0	100,0	1	34,0	1		2	41,0	1	1	-1	-50,0							1	2		
715040	Kunsturheberrechtsgesetz	14	3	11	366,7	85,7	66,7	14	37,1	8	6	2	58,5	1	1	12	600,0	2		2				10	2	1	
715050	UrhG -sonstige Verstöße- (ohne Schl. 715100 u. 725200)		2	-2	-100,0		100,0					2	40,5	2		-2	-100,0								2		
716000	ST i.Z.m. Lebensmitteln (z.B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch)	29	109	-80	-73,4	100,0	90,8	9	40,8	8	1	11	43,3	7	4	-2	-18,2			1		1	1	7	10		2
716100	ST nach dem Lebensmittel- und Bedarfsgg.ständigesetz		1	-1	-100,0		100,0					1	78,0		1	-1	-100,0								1	1	
716400	Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz (AMG)	28	106	-78	-73,6	100,0	90,8	8	41,2	7	1	8	43,4	5	3	0	0,0			1		1		6	8		1
716420	Illegale Arzneimittel in der legalen Vertriebskette (AMdllegV)	1		1		100,0		1	44,0	1						1								1			
716423	Inverkehrbringen nicht zugelassener Arzneimittel (AMdllegV)	1		1		100,0		1	44,0	1						1								1			
716430	Arzneimittel in der illegalen Vertriebskette (AMdllegV)	1	1	0	0,0	100,0	100,0	1	48,0	1		1	28,0		1	0	0,0							1	1		
716433	Inverkehrbr. nicht. zugel. AM, Illeg. Handel o. Abgabe v. verschreibungspfl. AM	1	1	0	0,0	100,0	100,0	1	48,0	1		1	28,0		1	0	0,0							1	1		
716460	Straftaten nach dem AMG gemäß § 95 (1) 2, 3, 5, 5a	25	105	-80	-76,2	100,0	90,5	5	41,8	5		7	43,6	5	2	-2	-28,6					1		4	7	1	
716470	Straftaten nach dem AMG gemäß § 96 ohne die Nummern 5, 15-18a und 20b	1		1		100,0		1	16,0	1						1				1							
716500	Straftaten nach dem Anti-Doping-Gesetz	1	2	-1	-50,0	100,0	100,0	1	29,0	1		2	20,5	2		-1	-50,0							1	1		
716510	Herstellen, Inverkehrbringen, Verschreiben, Anwendung bei Dritten, Handel treiben, veräußern, abgeb	1		1	-100,0		100,0					1	18,0	1		-1	-100,0						1				
716520	Erwerb, Besitz, Verbringung von Dopingmitteln	1	1	0	0,0	100,0	100,0	1	29,0	1		1	23,0	1		0	0,0							1	1		
719000	Sonstige Straftaten (Nebengesetze) auf dem Wirtschaftssektor	6	3	3	100,0	66,7	100,0	10	30,4	9	1	3	39,3	2	1	7	233,3	1						9	3	1	
719079	Sonstige Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	5	3	2	66,7	60,0	100,0	9	26,0	8	1	3	39,3	2	1	6	200,0	1						8	3		
719200	Verletzung von Geschäftsgeheimnissen gem. § 23 Abs. 3 GeschGehG; strafbare Werbe	1		1		100,0		1	70,0	1						1								1		1	
720000	ST gg. sonstige strafrechtliche Nebengesetze -ohne Verkehrsdelikte-	674	300	374	124,7	95,4	94,7	646	28,9	552	94	271	31,2	244	27	375	138,4	44		39	20	87	42	476	269	18	8
720002	Versammlungsgesetze des Bundes und der Länder	8	2	6	300,0	25,0	50,0	4	46,5	3	1	1	43,0	1		3	300,0							4	1		
720011	ST gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz	12	13	-1	-7,7	100,0	100,0	8	46,5	8		7	31,5	7		1	14,3							8	7	1	
720014	Luftsicherheitsgesetz	1	1	0	0,0	100,0	100,0	1	36,0	1		1	39,0	1		0	0,0							1	1		
720079	Sonstige strafrechtliche Nebengesetze	1	1	0	0,0	100,0	0,0	1	50,0	1						1								1			
725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	442	93	349	375,3	95,9	98,9	439	27,2	362	77	89	32,3	77	12	350	393,3	38		19		50	11	332	78	2	1
725100	Unerlaubte Einreise gem. § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1a Aufenthaltsgesetz	209	15	194	1293,3	99,5	100,0	216	27,4	187	29	17	29,6	15	2	199	1170,6	8		11		27	1	170	16	1	
725110	Unerl. Einreise gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 3 Aufenthaltsgesetz	203	15	188	1253,3	99,5	100,0	210	27,1	184	26	17	29,6	15	2	193	1135,3	8		11		27	1	164	16		
725120	Unerlaubte Weiterreinreise entgegen oder in Zuwiderhandlung eines Einreise- und Aufer	6		6		100,0		6	39,5	3	3					6								6		1	
725200	Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Aufenthaltsgesetz	33	3	30	1000,0	48,5	100,0	19	28,4	17	2	4	29,8	4		15	375,0					1		18	4		
725210	Einschleusen v. Ausländern gemäß § 96 Abs. 1 und 4 Aufenthaltsgesetz	32	2	30	1500,0	50,0	100,0	19	28,4	17	2	3	28,0	3		16	533,3					1		18	3		
725220	Einschleusen v. Ausländern gemäß § 96 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz	1	1	0	0,0	0,0	100,0					1	35,0	1		-1	-100,0							1			
725300	Erschleichen eines Aufenthaltstitels gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz		1	-1	-100,0		100,0					1	26,0	1		-1	-100,0							1			
725320	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Aufenthaltserlaubnis)		1	-1	-100,0		100,0					1	26,0	1		-1	-100,0							1			
725322	Aufenthaltstitels (Aufenthaltserlaubnis) durch Modus Operandi		1	-1	-100,0		100,0					1	26,0	1		-1	-100,0							1			
725500	Straftaten gegen §§ 84, 85 Asylgesetz	1		1		100,0		1	27,0	1						1								1			
725520	Straftaten gegen § 85 Asylgesetz	1		1		100,0		1	27,0	1						1								1			
725700	Unerl. Aufenthalt gem. § 95 Abs. 1 Nr. 1, 2 und Abs. 2 Nr. 1b Aufenthaltsgesetz	187	63	124	196,8	100,0	98,4	195	26,2	151	44	61	31,1	52	9	134	219,7	30		8		22	10	135	51		
725710	Unerl. Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1 und 2 AufenthG	181	54	127	235,2	100,0	98,1	189	26,1	145	44	52	30,5	43	9	137	263,5	30		8		21	10	130	42		
725711	Unerl. Aufenthalt nach erfolgter Einreise	23	23	0	0,0	100,0	100,0	22	32,3	19	3	23	32,0	20	3	-1	-4,3			1		1	2	21	21		
725712	Unerl. Aufenthalt nach unerl./ungeklärter Einreise	158	31	127	409,7	100,0	96,8	167	25,2	126	41	31	29,3	25	6	136	438,7	30		8		20	8	109	23		
725720	Unerlaubter Aufenthalt entgegen oder in Zuwiderhandlung eines Einreise- und Aufenthalt	6	9	-3	-33,3	100,0	100,0	6	28,5	6		9	34,7	9		-3	-33,3					1		5	9		
725800	Versagung des Freizügigkeitsrechts gem. § 9 Freizügigkeitsgesetz/EU	8	10	-2	-20,0	100,0	100,0	6	44,4	6		8	43,8	8		-2	-25,0							6	8	1	1
725900	Sonstige Verstöße gg. das Aufenthaltsgesetz	4	1	3	300,0	100,0	100,0	4	22,5	2	2	1	53,0		1	3	300,0		1					3	1		
726000	Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen-, das Kriegswaffenkontrollgesetz und da	203	188	15	8,0	97,5	93,1	189	31,4	176	13	171	30,5	157	14	18	10,5	6		20	20	36	31	127	120	15	7
726100	ST gg. das Sprengstoffgesetz	57	40	17	42,5	98,2	97,5	55	27,9	52	3	46	28,4	43	3	9	19,6			5	7	16	9	34	30		
726200	ST gg. das Waffengesetz	138	145	-7	-4,8	97,8	93,1	134	32,7	123	11	135	31,3	123	12	-1	-0,7	6		15	18	20	22	93	95	15	7
726300	ST gg. das Kriegswaffenkontrollgesetz	8	3	5	166,7	87,5	33,3	7	32,0	7		1	19,0	1		6	600,0						1	1	6		
728000	ST gg. das Bundes- (oder Landes-) Datenschutzgesetz	7	2	5	250,0	71,4	100,0	6	25,7	3	3	2	41,5	1	1	4	200,0					1		5	2		
728010	ST gg. Landesdatenschutzgesetz	4	1	3	300,0	75,0	100,0	3	27,0	2	1	1	30,0		1	2	200,0							2	1		
728020	ST gg. das Bundesdatenschutzgesetz	3	1	2	200,0	66,7	100,0	3	24,3	1	2	1	53,0	1		2	200,0							3	1		
730000	Rauschgiftdelikte -BtMG-	790	851	-61	-7,2	94,8	95,4	643	25,7	543	100	685	24,5	578	107	-42	-6,1	16	15	131	167	126	127	370	376	2	3
731000	Allg. Verstöße gemäß § 29 BtMG (soweit nicht unter 7340 pp. zu erfassen)	675	722	-47	-6,5	95,7	95,3	557	25,2	473	84	594	24,2	498	96	-37	-6,2	14	15	122	153	112	112	309	314	1	1
731100	Allg. Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Heroin	3	7	-4	-57,1	100,0	57,1	2	34,3	2		4	43,5	3	1	-2	-50,0							2	4		
731200	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Kokain einschl. Crack	21	14	7	50,0	100,0	92,9	20	31,2	18	2	13	25,8	12	1	7	53,8	1		1	1	3	2	15	10		
731201	Allg. Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Crack	1		1		100,0		1	33,0	1						1								1			
731202	Allg. Verstoß (§ 29 BtMG) - Kokain	20	14	6	42,9	100,0	92,9	19	31,1	17	2	13	25,8	12	1	6	46,2	1		1	1	3	2	14	10		
731300	Allg. Verstoß (§ 29 BtMG) - mit LSD	2		2		50,0		1	12,0	1						1											
731400	Allgemeiner Verstoß mit NPS	5	16	-11	-68,8	100,0	87,5	5	26,6	5		14	23,0	12	2	-9	-64,3			1	1	1	1	3	3	10	
731600	Allg. Verstoß mit Amphet. u. Deriv. in Pulver-/Tbl.-/Tabl.-/Kapself. (Ecstasy)	177	211	-34	-16,1	96,0	97,2	158	28,0	128	30	188	26,5	154	34	-30	-16,0	7	6	29	34	23	29	99	119		
731601	Allg. Verstoß mit Amphet. u. Deriv. in Pulver- oder flüssiger Form	151	178	-27	-15,2	96,7	96,6	138	28,2	111	27	162	27,6	133	29	-24	-14,8	5	5	25	23	22	24	86	110		
731602	Allg. Verstoß mit Amphet. u. Deriv. in Tabl.- bzw. Kapselform (Ecstasy)	26	33	-7	-21,2	92,3	100,0	24	27,0	21	3	33	20,6	27	6	-9	-27,3	2	1	6	15	2	6	14	11		
731700	Allg. Verstoß mit Methamphet. in Pulver-/krist.-/flüss.-/Tabl.-/Kapselform	4	7	-3	-42,9	100,0	85,7	4	35,0	4		6	22,0	5	1	-2	-33,3		1					3	4	2	
731701	Allg. Verstoß mit Methamphet. in Pulver- oder flüssiger Form	2	1	1	100,0	100,0	100,0	2	31,0	2		1	28,0	1		1	100,0							2	1		
731702	Allg. Verstoß mit Methamphet. in kristalliner Form (Crystal)	2	4	-2	-50,0	100,0	75,0	2	39,0	2		1	23,7	3		-1	-33,3							2	2		
731703	Allg. Verstoß mit Methamphet. in Tabl.- bzw. Kapselform	2		2		-100,0						2	16,5	1	1	-2	-100,0							1			
731800	Allg. Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	436	446	-10	-2,2	95,6	95,3	377	23,6	326	51	383	22,7	327	56	-6	-1,6	6	8	93	125	94	80	184	170	1	1
731900	Allg. Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonst. Btm	27	21	6	28,6	92,6	100,0	24	25,5	17	7	21	26,7	18	3	3	14,3		1	9	4		4	15	12		
732000	Unerl. Handel/Schmuggel mit/von Rauschgiften gemäß § 29 BtMG	71	80	-9	-11,3	88,7	96,3	68	23,8	60	8	79	22,1	71	8	-11	-13,9	2	2	21	25	13	20	32	32		
732100	Unerl. Handel und Schmuggel mit/von Heroin	1		1		0,0										0											
732110	Unerl. Handel mit Heroin	1		1		0,0										0											

| Schlüssel | Bezeichnung | Nichtdeutsche TV | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| Schlüssel | Bezeichnung | Erfasste Fälle | | | | Aufklärungsquote in % | | Tatverdächtige (TV) | | | | | | | | | | 0 bis unter 14 Jahre | | 14 bis unter 18 Jahre | | 18 bis unter 21 Jahre | | 21 Jahre und älter | | 60 Jahre und älter | | Nichtdeutsche TV | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Ausgewählte TV-Staatsangehörigkeiten | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Polizeiliche Kriminalstatistik – Landkreis MÄRKISCH-ODERLAND - Übersicht zu Fällen, Tatverdächtigen und Opfern nach territorialer Gliederung

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)								Opfer							
				Veränderungen				2021				2020				2021				2020			
		2021	2020	absolut	in %	2021	2020	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	148	149	150	151	152	153	154	155
12064000000	Landkreis Märkisch-Oderland	11.988	11.401	587	5,1	52,8	59,3	5.000	34,1	3.811	1.189	4.795	34,6	3.690	1.105	2.018	33,8	1.200	818	2.162	33,3	1.221	941
12064009000	Alt Tucheband	30	17	13	76,5	80,0	29,4	23	37,4	20	3	5	48,6	4	1	6	31,8	3	3	2	48,5	2	
12064009005	Alt Tucheband	14	4	10	250,0	85,7	25,0	11	33,8	10	1	1	40,0	1		1	58,0	1		2	48,5	2	
12064009010	Hathenow	3	4	-1	-25,0	100,0	25,0	4	37,0	3	1	1	61,0	1		2	7,5	2					
12064009015	Rathstock	5	4	1	25,0	80,0	50,0	4	58,8	4		2	44,5	2		2	39,5		2				
12064009020	Neu Tucheband	3	4	-1	-25,0	33,3	0,0	1	48,0	1						1	39,0		1				
12064009030	Hackenow	2	2	0	0,0	100,0	0,0	1	36,0		1									1	68,0	1	
12064029000	Altlandsberg	289	352	-63	-17,9	57,1	55,7	135	42,1	113	22	195	39,6	146	49	73	36,1	44	29	70	34,3	44	26
12064029005	Altlandsberg, Stadt	196	217	-21	-9,7	59,7	59,9	97	41,2	81	16	128	39,2	97	31	46	33,9	26	20	47	33,6	31	16
12064029010	Bruchmühle	31	52	-21	-40,4	64,5	44,2	18	44,5	15	3	27	40,0	20	7	14	36,4	8	6	7	40,7	4	3
12064029015	Buchholz	4	8	-4	-50,0	50,0	50,0	2	37,0	2		4	45,3	3	1	1	30,0	1		1	51,0		1
12064029020	Gielsdorf	10	25	-15	-60,0	40,0	60,0	4	43,8	2	2	15	44,9	9	6	1	45,0		1	4	31,5	3	1
12064029025	Wegendorf	31	9	22	244,4	45,2	55,6	10	45,4	9	1	7	51,1	5	2	10	46,6	8	2	1	41,0	1	
12064029030	Wesendahl	8	13	-5	-38,5	62,5	69,2	5	45,8	5		7	34,3	6	1					6	36,0	3	3
12064029035	Neuhönow	1	1	0	0,0	0,0	100,0					2	43,5	1	1								
12064029040	Paulshof	1		1		100,0		1	44,0	1													
12064029045	Seeberg-Dorf	10	1	9	900,0	70,0	0,0	8	33,9	8						1	17,0	1					
12064029050	Seeberg-Siedlung	33	55	-22	-40,0	57,6	72,7	18	49,0	17	1	40	43,8	32	8	5	55,8	3	2	12	46,8	7	5
12064029055	Vorwerk	1	1	0	0,0	100,0	100,0	1	40,0	1		1	32,0	1						2	38,5	2	
12064029060	Wilkendorf	9	6	3	50,0	44,4	66,7	4	43,8	2	2	4	53,0	3	1	1	45,0		1				
12064029065	Altlandsberg Nord	10	11	-1	-9,1	50,0	36,4	5	51,2	4	1	2	53,3	1	1	3	38,3	2	1				
12064029070	Altlandsberg West	56	40	16	40,0	73,2	67,5	36	39,1	26	10	26	34,3	20	6	21	30,3	11	10	11	24,5	5	6
12064029085	Eichenbrandt		1	-1	-100,0		100,0					1	18,0	1									
12064029090	Forsthaus Radebrück	2	1	1	100,0	100,0	100,0	2	35,5	2		2	51,0	2		1	15,0		1				
12064029095	Friedrichslust	5	7	-2	-28,6	80,0	57,1	3	50,0	3		2	54,0	2									
12064029100	Radebrück	7	7	0	0,0	85,7	42,9	5	52,0	3	2	4	34,0	3	1	2	61,5		2				
12064029110	Spitzmühle	1	2	-1	-50,0	100,0	100,0	1	44,0	1		2	47,5	1	1					1	51,0		1
12064029115	Steinau	9	2	7	350,0	100,0	100,0	5	48,0	5		3	45,7	2	1	7	47,1	6	1	1	41,0	1	
12064029120	Waldkante		2	-2	-100,0		0,0													1	35,0	1	
12064029125	Wesendahler Mühle	2	4	-2	-50,0	100,0	50,0	1	80,0	1		2	38,0	1	1								
12064029130	Wolfshagen		7	-7	-100,0		28,6	1	20,0	1		2	54,0	1	1								
12064044000	Bad Freienwalde (Oder)	1.138	985	153	15,5	66,9	63,7	586	33,8	451	135	440	33,5	337	103	248	31,5	158	90	221	30,4	121	100
12064044005	Bad Freienwalde (Oder), Stadt	785	713	72	10,1	64,8	63,8	383	34,3	277	106	305	33,3	222	83	188	30,4	121	67	185	28,9	106	79
12064044010	Altglietzen	14	31	-17	-54,8	85,7	77,4	11	33,7	10	1	14	31,0	13	1	4	33,0		4	7	30,0		7
12064044015	Bralitz	23	19	4	21,1	52,2	52,6	8	32,6	7	1	10	43,9	7	3	1	26,0		1	5	37,0	2	3
12064044020	Hohenwutzen	66	34	32	94,1	80,3	73,5	46	31,4	41	5	26	31,9	24	2	11	38,6	5	6	2	32,5		2
12064044025	Neuenhagen	22	19	3	15,8	31,8	52,6	7	40,0	4	3	12	29,6	12		3	35,7	3		2	40,5	1	1
12064044030	Schiffmühle	18	13	5	38,5	77,8	69,2	7	39,1	6	1	9	38,8	8	1	8	37,8	4	4	4	51,0	3	1

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)								Opfer							
				Veränderungen				2021				2020				2021				2020			
		2021	2020	absolut	in %	2021	2020	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	148	149	150	151	152	153	154	155
12064044035	Altranft	45	37	8	21,6	55,6	54,1	23	39,9	17	6	18	40,7	16	2	18	33,4	14	4	7	39,7	3	4
12064044040	Gabow	2	2	0	0,0	100,0	50,0	2	50,5	2		1	32,0	1						1	40,0		1
12064044050	Hohensaaten	24	22	2	9,1	70,8	54,5	14	44,1	10	4	11	44,0	10	1	6	34,0	4	2	3	45,0	3	
12064044055	Alte Schleuse	1		1		0,0																	
12064044070	Bahnhof Oderberg/Bralitz	1	3	-2	-66,7	0,0	33,3					2	23,0	2		1	17,0	1					
12064044075	Bergkolonie	1		1		100,0		1	33,0	1													
12064044095	Flämmingsau	3	1	2	200,0	100,0	100,0	2	51,0	2		1	49,0	1		1	20,0		1	1	19,0		1
12064044105	Heeses Loos		1	-1	-100,0		0,0													1	56,0	1	
12064044130	Neuenzoll	3	1	2	200,0	66,7	0,0	2	41,0	1	1												
12064044135	Neuglietzen	10	6	4	66,7	80,0	33,3	6	27,2	5	1	2	40,0	2		3	40,3	1	2				
12064044140	Neukietz	12	8	4	50,0	66,7	87,5	11	36,3	6	5	8	32,3	5	3	10	33,6	2	8	1	33,0		1
12064044145	Neutornow	1	4	-3	-75,0	100,0	75,0	1	61,0	1		2	28,3	2		1	41,0	1		1	63,0	1	
12064044155	Saaten-Neuendorf		1	-1	-100,0		100,0					1	35,0	1									
12064044165	Sonnenburg	1		1		0,0																	
12064044175	Wendtshof	3	1	2	200,0	66,7	0,0	2	29,0	2						1	56,0		1				
12064044180	Zuckerfabrik	2	1	1	100,0	50,0	0,0	1	63,0		1												
12064053000	Beiersdorf-Freudenberg	15	15	0	0,0	73,3	53,3	7	33,6	5	2	5	34,3	5		7	28,1	4	3	3	32,7	2	1
12064053005	Beiersdorf	1	4	-3	-75,0	100,0	0,0	1	34,0	1						2	34,0		2				
12064053010	Freudenberg	13	9	4	44,4	76,9	66,7	6	33,5	4	2	3	33,0	3		5	25,8	4	1	3	32,7	2	1
12064057000	Bleyen-Genschmar	20	14	6	42,9	50,0	57,1	12	42,1	10	2	6	54,0	4	2	3	41,0		3	2	54,0		2
12064057005	Bleyen	8	5	3	60,0	50,0	40,0	4	48,0	4		2	38,5	1	1	1	58,0		1				
12064057010	Genschmar	12	8	4	50,0	50,0	62,5	8	39,1	6	2	3	64,2	2	1	2	32,5		2	2	54,0		2
12064057020	Drewitz Ausbau	1	1	0	0,0	100,0	100,0	1	36,0	1		1	37,0	1									
12064057035	Genschmarer Loose		1	-1	-100,0		0,0																
12064057050	Neubleyen	5	3	2	66,7	60,0	33,3	3	52,0	3		1	40,0		1	1	58,0		1				
12064057060	Schaumburg	1		1		0,0																	
12064057065	Wilhelminenhof	2		2		100,0		2	45,0	1	1					1	45,0		1				
12064061000	Bliesdorf	61	64	-3	-4,7	73,8	64,1	43	36,8	32	11	34	35,0	26	8	17	29,9	9	8	25	39,0	19	6
12064061005	Bliesdorf	42	33	9	27,3	73,8	69,7	32	36,5	24	8	22	35,0	17	5	10	27,5	3	7	10	35,9	9	1
12064061015	Kunersdorf	15	26	-11	-42,3	73,3	57,7	9	38,9	7	2	11	37,1	8	3	6	36,2	6		15	41,1	10	5
12064061020	Metzdorf	1		1		0,0																	
12064061045	Friedrichslust	3	2	1	50,0	33,3	50,0	1	45,0	1		1	49,0		1	1	39,0		1				
12064061050	Herrnhof	2	2	0	0,0	50,0	50,0	1	50,0	1		1	58,0		1					1	67,0	1	
12064061075	Vevais	4	4	0	0,0	50,0	75,0	3	54,3	3		1	41,0	1									
12064084000	Buckow (Märkische Schweiz)	63	63	0	0,0	47,6	55,6	26	39,7	21	5	33	38,9	26	7	9	33,7	3	6	10	42,4	6	4
12064084005	Buckow (Märkische Schweiz)	61	61	0	0,0	47,5	57,4	26	40,4	21	5	33	38,9	26	7	8	35,3	3	5	10	42,4	6	4
12064084025	Hasenholz	1		1		0,0																	
12064125000	Falkenberg	102	72	30	41,7	61,8	66,7	38	32,7	31	7	38	31,9	26	12	24	30,5	19	5	10	42,6	9	1
12064125005	Falkenberg/Mark	72	43	29	67,4	63,9	74,4	25	32,1	21	4	20	32,4	16	4	20	27,4	15	5	8	47,0	7	1

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)								Opfer							
				Veränderungen				2021				2020				2021				2020			
		2021	2020	absolut	in %	2021	2020	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	148	149	150	151	152	153	154	155
12064125010	Dannenberg/Mark	17	9	8	88,9	58,8	33,3	7	35,1	5	2	1	31,7	1		3	43,7	3		1	22,0	1	
12064125015	Kruge/Gersdorf	7	12	-5	-41,7	71,4	66,7	5	37,4	4	1	13	33,8	7	6	1	55,0	1					
12064125020	Kruge	5	7	-2	-28,6	80,0	71,4	4	35,0	3	1	5	34,8	3	2	1	55,0	1					
12064125025	Ackermannshof	1		1		100,0		1	47,0	1													
12064125045	Cöthen	4	4	0	0,0	50,0	50,0	2	33,0	2		3	30,7	2	1								
12064125060	Gersdorf		1	-1	-100,0		0,0																
12064125065	Krummenpfahl	1	1	0	0,0	0,0	0,0																
12064125070	Neugersdorf	1	3	-2	-66,7	0,0	66,7					2	61,5	1	1								
12064125075	Platzfelde	3		3		66,7		2	22,5	1	1												
12064125080	Torgelow	3	1	2	200,0	33,3	0,0	1	21,0	1													
12064125090	Uchtenhagen	2	2	0	0,0	100,0	100,0	2	17,5	2		2	12,0	2									
12064128000	Falkenhagen (Mark)	69	39	30	76,9	75,4	64,1	69	27,7	49	20	28	41,5	21	7	5	29,6	2	3	7	36,3	1	6
12064128005	Falkenhagen (Mark)	24	32	-8	-25,0	50,0	65,6	16	43,6	12	4	25	43,0	19	6	4	32,0	2	2	6	31,2	1	5
12064128015	Georgenthal		2	-2	-100,0		100,0					2	34,0	1	1								
12064128035	Luisenhof		2	-2	-100,0		50,0					1	67,0	1						1	67,0		1
12064128040	Regenmantel		1	-1	-100,0		0,0																
12064130000	Fichtenhöhe	10	11	-1	-9,1	50,0	36,4	5	42,8	5		5	48,0	4	1	2	44,5	1	1				
12064130005	Alt Mahlisch	3	2	1	50,0	66,7	50,0	2	44,5	2		1	59,0	1		1	36,0		1				
12064130010	Carzig	2	5	-3	-60,0	50,0	60,0	1	55,0	1		4	45,3	3	1								
12064130015	Niederjesar	5	4	1	25,0	40,0	0,0	2	35,0	2						1	53,0	1					
12064136000	Fredersdorf-Vogelsdorf	671	761	-90	-11,8	42,0	52,2	265	37,7	213	52	283	32,9	230	53	83	36,6	41	42	167	30,6	76	91
12064136005	Fredersdorf-Vogelsdorf	15	16	-1	-6,3	40,0	68,8	6	41,0	5	1	12	32,2	11	1	3	45,0	2	1	7	42,4	4	3
12064136010	Fredersdorf-Nord	216	292	-76	-26,0	46,3	66,8	84	39,2	64	20	108	31,3	86	22	31	34,0	17	14	96	22,2	30	66
12064136015	Fredersdorf-Süd	189	175	14	8,0	41,8	53,7	73	35,7	59	14	77	34,9	62	15	28	40,7	11	17	34	41,1	24	10
12064136020	Kolonie Fredersdorf	25	29	-4	-13,8	56,0	51,7	18	33,4	15	3	17	39,2	16	1	3	37,0	3		4	42,8	4	
12064136025	Vogelsdorf	181	178	3	1,7	33,7	31,5	65	40,4	55	10	59	34,8	46	13	10	39,0	5	5	21	43,0	11	10
12064153000	Garzau-Garzin	48	83	-35	-42,2	77,1	66,3	27	30,7	25	2	40	26,2	34	6	25	27,4	20	5	32	26,7	22	10
12064153005	Garzau	44	73	-29	-39,7	77,3	71,2	24	29,7	23	1	38	26,0	32	6	25	27,4	20	5	30	27,5	21	9
12064153010	Garzin	3	6	-3	-50,0	100,0	16,7	3	43,3	2	1	1	49,0	1						1	10,0		1
12064153015	Anitz	1		1		0,0																	
12064153020	Bergschäferei	1	1	0	0,0	100,0	0,0	1	36,0	1													
12064153025	Liebenhof		2	-2	-100,0		0,0																
12064172000	Golzow	47	44	3	6,8	63,8	68,2	19	33,8	12	7	23	40,6	19	4	8	34,9	3	5	7	40,4	6	1
12064172005	Golzow	28	39	-11	-28,2	60,7	69,2	11	31,2	8	3	20	40,8	17	3	7	30,9	2	5	7	40,4	6	1
12064172010	Heimstättensiedlung	15	3	12	400,0	80,0	66,7	7	36,4	3	4	2	39,0	1	1	1	63,0	1					
12064190000	Gusow-Platkow	108	119	-11	-9,2	58,3	65,5	46	30,3	39	7	44	34,9	37	7	27	32,0	16	11	30	40,8	19	11
12064190005	Gusow	44	52	-8	-15,4	38,6	63,5	17	29,5	14	3	20	36,3	15	5	11	21,6	3	8	16	46,4	7	9
12064190010	Platkow	48	45	3	6,7	81,3	82,2	24	29,7	23	1	20	33,7	18	2	15	38,6	12	3	14	34,4	12	2
12064190020	Karlshof		2	-2	-100,0		50,0					2	50,5	1	1								

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)								Opfer							
				Veränderungen				2021				2020				2021				2020			
		2021	2020	absolut	in %	2021	2020	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	148	149	150	151	152	153	154	155
12064190025	Neuhof		6	-6	-100,0		83,3					4	36,8	3	1								
12064205000	Heckelberg-Brunow	28	22	6	27,3	64,3	59,1	15	34,7	10	5	11	32,6	7	4	7	31,0	1	6	4	23,5	2	2
12064205005	Heckelberg	24	20	4	20,0	70,8	60,0	14	35,3	9	5	11	33,7	7	4	7	31,0	1	6	4	23,5	2	2
12064205010	Brunow	4	1	3	300,0	25,0	0,0	1	23,0	1													
12064205015	Beerbaum	2	4	-2	-50,0	50,0	75,0	1	54,0	1		2	37,3	2						3	28,3	1	2
12064205020	Gratze	1	2	-1	-50,0	100,0	0,0	1	21,0	1													
12064205025	Tiefenseer Siedlung	1	1	0	0,0	100,0	100,0	1	72,0	1		1	33,0	1									
12064222000	Höhenland	36	35	1	2,9	61,1	57,1	20	41,1	18	2	22	37,2	16	6	10	43,9	2	8	9	30,4	6	3
12064222005	Leuenberg	24	19	5	26,3	50,0	57,9	11	39,3	9	2	13	39,4	10	3	7	40,1	1	6	4	30,8	2	2
12064222010	Steinbeck	6	5	1	20,0	66,7	20,0	4	44,5	4		1	54,0	1		1	48,0	1					
12064222015	Wölsickendorf-Wollenberg	4	3	1	33,3	100,0	33,3	3	52,0	3		1	57,0	1		2	55,0		2	5	30,2	4	1
12064222025	Bahnhof	7	9	-2	-22,2	28,6	66,7	2	27,5	1	1	8	30,9	8		1	57,0		1	3	39,3	2	1
12064222040	Wollenberg	3		3		100,0		2	64,3	2						2	55,0		2				
12064222045	Wölsickendorf	1	2	-1	-50,0	100,0	50,0	1	15,0	1		1	57,0	1						5	30,2	4	1
12064227000	Hoppegarten	958	959	-1	-0,1	44,2	49,4	416	39,4	335	81	392	36,4	307	85	126	39,8	76	50	130	37,0	79	51
12064227005	Dahlwitz-Hoppegarten	405	440	-35	-8,0	43,5	45,0	182	39,3	146	36	187	35,8	153	34	55	41,8	32	23	54	41,1	36	18
12064227010	Hönow	379	400	-21	-5,3	44,1	54,5	164	41,1	132	32	174	36,5	133	41	51	37,8	32	19	58	33,2	35	23
12064227015	Münchehofe	8	16	-8	-50,0	50,0	62,5	4	52,5	3	1	9	31,7	9						7	40,3	3	4
12064227020	Birkenstein	78	87	-9	-10,3	29,5	40,2	24	40,3	20	4	32	35,2	25	7	8	54,6	1	7	13	37,6	7	6
12064227025	Waldesruh	54	40	14	35,0	64,8	47,5	29	53,6	26	3	15	53,2	10	5	14	52,6	9	5	7	57,4	3	4
12064227035	Heidemühle	1	1	0	0,0	0,0	100,0					1	40,0	1									
12064227065	Ravenstein	1		1		100,0		1	35,0	1						1	42,0	1					
12064266000	Küstriner Vorland	361	207	154	74,4	82,5	69,6	256	32,7	215	41	111	38,3	89	22	57	40,5	42	15	31	39,3	14	17
12064266005	Gorgast	32	31	1	3,2	56,3	32,3	18	36,6	15	3	11	30,4	8	3	8	32,3	3	5	2	27,5	1	1
12064266010	Manschnow	96	75	21	28,0	82,3	84,0	38	37,1	26	12	46	37,4	35	11	28	40,0	24	4	19	41,8	7	12
12064266015	Küstrin-Kietz	55	67	-12	-17,9	63,6	68,7	41	32,7	30	11	30	46,4	22	8	11	45,1	6	5	9	35,9	5	4
12064266020	Kuhbrücke	3	3	0	0,0	0,0	66,7					1	55,0	1						1	61,0		1
12064266025	Neu Manschnow	1	1	0	0,0	0,0	0,0																
12064266040	Herzershof		4	-4	-100,0		100,0					3	41,0	2	1					2	44,5		2
12064266045	Katharinhof	1	1	0	0,0	100,0	0,0	1	20,0	1													
12064266055	Neuhof		1	-1	-100,0		0,0																
12064266065	Schäferei	2	2	0	0,0	50,0	0,0	1	16,0	1						1	11,0	1					
12064268000	Lebus	62	76	-14	-18,4	37,1	46,1	24	33,6	20	4	30	43,4	21	9	10	39,5	5	5	14	42,0	4	10
12064268005	Lebus, Stadt	50	49	1	2,0	34,0	46,9	19	29,9	16	3	21	39,3	15	6	10	39,5	5	5	9	38,0	2	7
12064268010	Mallnow	3	4	-1	-25,0	66,7	25,0	2	60,5	2		1	54,0		1								
12064268015	Wulkow bei Booßen	2	4	-2	-50,0	100,0	50,0	1	31,0	1		1	36,5	1									
12064268020	Schönfließ	5	9	-4	-44,4	20,0	88,9	1	54,0		1	6	55,1	4	2					5	49,2	2	3
12064268030	Elisenheim	1	1	0	0,0	0,0	0,0																
12064268035	Lindenhof		1	-1	-100,0		0,0																

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)								Opfer							
				Veränderungen				2021				2020				2021				2020			
		2021	2020	absolut	in %	2021	2020	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	148	149	150	151	152	153	154	155
12064268040	Wilhelmshof		2	-2	-100,0		100,0					1	36,5	1									
12064268065	Wüste Kunersdorf			0				1	31,0	1													
12064274000	Letschin	150	117	33	28,2	49,3	57,3	71	34,8	53	18	61	39,8	53	8	35	32,0	24	11	32	32,5	15	17
12064274005	Letschin	77	56	21	37,5	58,4	71,4	41	32,2	30	11	39	36,3	33	6	27	31,0	19	8	24	27,2	12	12
12064274010	Gieshof-Zelliner Loose	2	4	-2	-50,0	100,0	25,0	2	47,5	1	1	1	48,0	1									
12064274015	Groß Neuendorf	11	6	5	83,3	18,2	16,7	2	34,5	2		1	57,0	1						1	50,0		1
12064274020	Kiehnwerder	2	1	1	100,0	50,0	100,0	2	23,5	1	1	1	36,0	1									
12064274025	Kienitz	16	9	7	77,8	31,3	44,4	7	38,9	4	3	4	43,5	4		2	49,0	1	1	1	61,0		1
12064274030	Neubarnim	3	6	-3	-50,0	66,7	33,3	2	37,5	1	1	2	36,5	2		1	16,0		1				
12064274035	Ortwig	3	6	-3	-50,0	66,7	16,7	2	37,5	1	1	1	53,0	1						3	48,7		3
12064274040	Sietzing		4	-4	-100,0		75,0					3	34,0	3						1	14,0	1	
12064274045	Klein Neuendorf		2	-2	-100,0		100,0					2	36,5	2									
12064274050	Sophienthal	6	4	2	50,0	16,7	75,0	1	51,0	1		3	59,2	3									
12064274055	Steintoch	27	12	15	125,0	44,4	66,7	10	36,6	10		7	37,5	6	1	5	33,8	4	1	1	59,0	1	
12064274085	Forstacker	1		1		100,0		1	54,0	1						1	54,0	1					
12064274100	Gieshof	1	2	-1	-50,0	100,0	0,0	1	50,0		1												
12064274105	Graben		1	-1	-100,0		0,0																
12064274125	Kienitz Nord	3	2	1	50,0	100,0	100,0	4	43,5	2	2	2	48,5	2		1	62,0		1	1	61,0		1
12064274145	Letschiner Loose	1		1		0,0																	
12064274200	Solikante	1		1		100,0		1	25,0	1													
12064274220	Sydowswiese	5	3	2	66,7	0,0	66,7					2	59,0	2									
12064274230	Voßberg		9	-9	-100,0		66,7					5	41,0	4	1					1	59,0	1	
12064274235	Wilhelmsaue		1	-1	-100,0		100,0					1	41,0		1								
12064274240	Wilhelmsauer Loose	11	10	1	10,0	18,2	80,0	2	38,5	2		6	42,4	6		1	33,0	1		6	33,2	6	
12064274245	Wollup	27	2	25	1250,0	44,4	50,0	10	36,6	10		1	20,0	1		5	33,8	4	1				
12064288000	Lietzen	14	8	6	75,0	71,4	62,5	10	28,5	8	2	5	43,4	5		5	39,4	2	3	1	38,0		1
12064288005	Lietzen	9	5	4	80,0	66,7	60,0	5	32,5	4	1	3	46,0	3		3	31,3	1	2	1	38,0		1
12064288010	Lietzen Nord	2		2		50,0		3	15,3	2	1												
12064288020	Lietzen Vorwerk	1	2	-1	-50,0	100,0	50,0	1	34,0	1		1	61,0	1		1	66,0	1					
12064290000	Lindendorf	33	35	-2	-5,7	66,7	65,7	14	46,5	12	2	17	39,6	14	3	9	35,0	5	4	12	38,5	8	4
12064290005	Dolgelin	12	8	4	50,0	50,0	25,0	5	34,3	5		2	48,0	1	1	5	15,8	2	3	2	38,5	1	1
12064290010	Libbenichen	7	6	1	16,7	57,1	100,0	4	42,3	3	1	8	25,1	8		1	61,0	1		5	27,2	2	3
12064290015	Neu Mahlisch	1		1		0,0																	
12064290020	Sachsendorf	13	14	-1	-7,1	92,3	57,1	5	54,1	4	1	5	51,6	4	1	3	58,3	2	1	5	49,8	5	
12064290025	Werder	1		1		100,0		1	37,0	1													
12064303000	Märkische Höhe	18	10	8	80,0	38,9	40,0	8	37,5	3	5	6	53,0	6		3	11,3	2	1	1	36,0		1
12064303010	Batzlow	6	1	5	500,0	66,7	100,0	5	39,8	2	3	3	39,0	3									
12064303015	Reichenberg	8	5	3	60,0	37,5	40,0	3	33,7	1	2	2	60,5	2		3	11,3	2	1				
12064303020	Ringenwalde	4	3	1	33,3	0,0	33,3					1	80,0	1						1	36,0		1

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)								Opfer							
				Veränderungen				2021				2020				2021				2020			
		2021	2020	absolut	in %	2021	2020	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	148	149	150	151	152	153	154	155
12064303025	Julianenhof	1		1		0,0																	
12064317000	Müncheberg	512	547	-35	-6,4	59,4	58,7	211	35,5	171	40	228	35,2	183	45	106	32,3	62	44	107	36,4	68	39
12064317005	Müncheberg, Stadt	388	405	-17	-4,2	56,7	64,7	159	35,8	130	29	176	33,4	143	33	89	27,9	50	39	89	35,4	59	30
12064317010	Eggersdorf/Mü.	8	8	0	0,0	75,0	75,0	5	55,5	3	2	6	46,2	4	2	4	71,3	2	2	4	44,5	1	3
12064317020	Hoppegarten/Mü.	18	12	6	50,0	50,0	50,0	9	41,1	8	1	6	29,8	5	1	7	50,9	5	2				
12064317025	Jahnsfelde	12	11	1	9,1	58,3	81,8	8	29,4	7	1	10	44,6	9	1					2	47,5		2
12064317030	Trebnitz	4	13	-9	-69,2	75,0	69,2	3	54,3	2	1	10	45,1	5	5	2	50,5	1	1	4	37,0	3	1
12064317040	Dahmsdorf	1	3	-2	-66,7	0,0	0,0																
12064317045	Eggersdorf-Siedlung	7	3	4	133,3	71,4	100,0	4	59,6	2	2	3	43,3	2	1	4	71,3	2	2	2	33,5	1	1
12064317055	Friedrichshof	1		1		0,0																	
12064317060	Hermersdorf	9	10	-1	-10,0	100,0	90,0	7	48,1	7		9	49,6	7	2	3	55,7	3		4	41,5	3	1
12064317065	Landhof		4	-4	-100,0		50,0					5	39,2	3	2					1	39,0		1
12064317070	Marienfeld	19	2	17	850,0	84,2	50,0	6	54,7	6		1	33,0	1									
12064317075	Maxseesiedlung	1	1	0	0,0	0,0	100,0					1	60,0	1									
12064317080	Münchehofe	9	7	2	28,6	44,4	42,9	3	52,0	2	1	3	65,7	2	1								
12064317085	Obersdorf	8	8	0	0,0	25,0	37,5	2	37,5	2		4	49,0	4						1	49,0		1
12064317095	Schlagenthin	1	2	-1	-50,0	100,0	0,0	1	22,0		1												
12064317110	Berghof	1	1	0	0,0	0,0	100,0					1	35,0	1						1	25,0	1	
12064317125	Heidekrug	4	4	0	0,0	75,0	100,0	3	31,0	3		4	46,3	3	1	1	8,0	1		1	14,0		1
12064317135	Müncheberger Siedlung		1	-1	-100,0		100,0					1	30,0	1									
12064336000	Neuenhagen bei Berlin	680	846	-166	-19,6	43,8	63,2	269	37,1	204	65	345	38,9	283	62	86	36,7	46	40	92	34,4	44	48
12064336005	Neuenhagen bei Berlin	616	624	-8	-1,3	44,0	56,1	243	37,4	184	59	300	35,6	246	54	78	37,6	41	37	81	35,5	39	42
12064336015	Elisenhof	6	19	-13	-68,4	33,3	68,4	2	23,0	1	1	11	30,7	9	2	1	68,0	1					
12064336020	Marienheide	1	1	0	0,0	0,0	100,0					1	56,0		1								
12064340000	Neuhardenberg	175	175	0	0,0	55,4	58,3	80	33,5	50	30	90	34,6	75	15	35	32,7	17	18	50	29,5	21	29
12064340005	Neuhardenberg	150	155	-5	-3,2	56,0	60,6	66	31,6	43	23	83	34,7	69	14	30	30,9	14	16	47	28,4	20	27
12064340010	Altfriedland	14	8	6	75,0	42,9	50,0	7	47,7	3	4	3	35,0	2	1	3	51,0	2	1	2	50,5	1	1
12064340015	Wulkow bei Trebnitz	5	4	1	25,0	60,0	0,0	3	52,7	2	1					1	51,0	1					
12064340020	Quappendorf	2	2	0	0,0	50,0	0,0	1	60,0	1													
12064340025	Karlsdorf	2	1	1	100,0	50,0	0,0	1	43,0		1					1	73,0	1					
12064340035	Bärwinkel		1	-1	-100,0		100,0					1	36,0	1									
12064340040	Gottesgabe	1		1		0,0																	
12064340055	Neufeld	1	1	0	0,0	0,0	0,0																
12064340060	Neufriedland	4	2	2	100,0	50,0	50,0	2	40,0	1	1	1	40,0	1		2	40,0	1	1	1	38,0		1
12064349000	Neulewin	24	19	5	26,3	58,3	57,9	10	37,5	6	4	12	39,6	10	2	4	36,8	2	2	2	45,5		2
12064349005	Neulewin	15	9	6	66,7	73,3	66,7	7	35,5	4	3	6	37,3	5	1	3	36,0	2	1	2	45,5		2
12064349010	Neulietzegöricke	5	3	2	66,7	40,0	33,3	2	52,0	2		1	58,0	1		1	39,0		1				
12064349015	Güstebieser Loose	4	6	-2	-33,3	25,0	66,7	1	31,0		1	5	38,6	4	1								
12064349025	Ferdinandshof		1	-1	-100,0		0,0																

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)								Opfer							
				Veränderungen				2021				2020				2021				2020			
		2021	2020	absolut	in %	2021	2020	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	148	149	150	151	152	153	154	155
12064349040	Karlshof	1		1		0,0																	
12064349045	Kerstenbruch	2		2		100,0		1	31,0		1												
12064365000	Neutrebbin	38	43	-5	-11,6	39,5	74,4	14	26,1	12	2	31	39,8	28	3	6	34,8	3	3	12	37,6	9	3
12064365005	Neutrebbin	23	30	-7	-23,3	39,1	76,7	10	23,0	8	2	24	40,6	22	2	5	34,4	3	2	8	37,5	6	2
12064365010	Alttrebbin	6	7	-1	-14,3	50,0	57,1	2	40,3	2		4	35,8	3	1					1	18,0		1
12064365015	Altbarnim	6	4	2	50,0	50,0	75,0	2	24,3	2		3	47,7	3		1	37,0		1	3	44,3	3	
12064365020	Wuschewier	3	5	-2	-40,0	66,7	80,0	3	34,7	3		1	51,0	1		3	45,0	2	1				
12064365030	Altlewin		3	-3	-100,0		33,3					1	30,0	1									
12064365060	Grube	1	1	0	0,0	100,0	0,0	1	26,0	1						1	23,0		1				
12064365075	Neunziger Winkel	2		2		0,0																	
12064370000	Oberbarnim	49	59	-10	-16,9	61,2	62,7	28	38,8	24	4	37	38,5	27	10	9	49,2	7	2	6	26,2	4	2
12064370005	Bollersdorf	14	23	-9	-39,1	42,9	69,6	4	31,1	3	1	12	26,3	11	1	1	46,0		1	4	22,8	2	2
12064370010	Grunow	3	4	-1	-25,0	33,3	75,0	1	24,0		1	5	46,6	5									
12064370015	Klosterdorf	26	26	0	0,0	69,2	53,8	19	39,0	17	2	16	45,8	8	8	7	47,3	6	1	2	33,0	2	
12064370020	Ihlow	5	4	1	25,0	80,0	50,0	4	59,0	4		2	31,0	1	1	1	66,0	1					
12064370030	Ernsthof	2		2		0,0																	
12064370035	Pritzhagen		1	-1	-100,0		100,0					1	9,0	1									
12064370040	Tornow	1	2	-1	-50,0	0,0	100,0					2	26,5	2						2	24,0	2	
12064371000	Oderaue	33	28	5	17,9	45,5	64,3	13	30,9	9	4	16	39,2	10	6	4	27,3	2	2	7	30,0		7
12064371005	Altreetz	11	10	1	10,0	63,6	70,0	6	20,8	5	1	8	39,3	6	2	1	10,0	1		2	43,0		2
12064371010	Mädewitz	6	6	0	0,0	66,7	66,7	4	48,8	3	1	2	39,8		2	1	33,0	1		4	29,5		4
12064371015	Neuküstrinchen		5	-5	-100,0		80,0					3	38,8	1	2								
12064371020	Neureetz	3	1	2	200,0	0,0	100,0					1	56,0	1									
12064371025	Neurüdnitz	5	1	4	400,0	20,0	0,0	1	32,0		1												
12064371030	Wustrow	3	2	1	50,0	0,0	50,0					1	10,0	1						1	6,0		1
12064371035	Zäckericker Loose	3	2	1	50,0	33,3	50,0	1	29,0		1	1	50,0	1		1	32,0		1				
12064371040	Altmädewitz	3	4	-1	-25,0	100,0	100,0	3	47,3	2	1	2	39,8		2					4	29,5		4
12064371055	Altwustrow	3	1	2	200,0	0,0	0,0																
12064371095	Neumädewitz	2	1	1	100,0	50,0	0,0	1	53,0	1						1	33,0	1					
12064371100	Neuranft		2	-2	-100,0		100,0					1	30,0	1									
12064371115	Neuwustrow		1	-1	-100,0		100,0					1	10,0	1						1	6,0		1
12064371140	Zollbrücke	2		2		0,0																	
12064380000	Petershagen/Eggersdorf	357	403	-46	-11,4	46,2	48,9	150	34,2	117	33	179	37,7	143	36	66	33,7	44	22	67	33,4	38	29
12064380010	Petershagen	190	189	1	0,5	43,7	40,2	74	36,6	59	15	72	37,3	57	15	44	34,0	29	15	31	31,2	16	15
12064380015	Eggersdorf	130	171	-41	-24,0	48,5	57,9	56	32,6	43	13	90	38,0	73	17	17	36,6	11	6	31	36,3	19	12
12064388000	Podelzig	27	19	8	42,1	74,1	47,4	21	40,1	17	4	7	46,6	5	2	11	37,9	6	5	2	22,5	1	1
12064388005	Podelzig	22	16	6	37,5	72,7	43,8	16	42,8	13	3	5	51,0	4	1	10	37,6	5	5	2	22,5	1	1
12064388010	Klessin	3		3		66,7		2	49,5	2						1	41,0	1					
12064388015	Neu Podelzig	1	2	-1	-50,0	100,0	50,0	1	41,0		1	1	41,0		1								

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)								Opfer							
				Veränderungen				2021				2020				2021				2020			
		2021	2020	absolut	in %	2021	2020	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	148	149	150	151	152	153	154	155
12064388020	Schäferei	1		1		100,0		1	48,0		1												
12064388025	Siedlung	1		1		100,0		1	64,0	1													
12064388030	Wuhden	1	2	-1	-50,0	100,0	50,0	3	11,7	2	1	1	41,0		1								
12064393000	Prötzel	75	77	-2	-2,6	44,0	63,6	31	37,2	22	9	34	38,1	27	7	9	41,0	7	2	21	36,4	13	8
12064393005	Prötzel	34	40	-6	-15,0	47,1	55,0	16	33,1	11	5	21	33,6	19	2	2	10,0	1	1	8	28,4	6	2
12064393015	Harnekop	25	20	5	25,0	32,0	75,0	6	39,4	4	2	6	46,2	3	3	4	50,5	3	1	8	47,3	5	3
12064393020	Prädikow	10	13	-3	-23,1	60,0	69,2	6	43,2	4	2	8	40,5	6	2	3	49,0	3		3	38,0	1	2
12064393025	Sternebeck	4	2	2	100,0	50,0	50,0	2	45,5	2		1	15,0	1						2	22,5	1	1
12064393030	Biesow		1	-1	-100,0		100,0					1	66,0	1									
12064393035	Blumenthal	4	4	0	0,0	50,0	25,0	2	64,0	2		1	21,0	1									
12064408000	Rehfelde	204	236	-32	-13,6	45,1	52,5	83	37,0	66	17	110	37,7	85	25	32	41,0	18	14	39	35,6	22	17
12064408005	Rehfelde	143	167	-24	-14,4	48,3	59,9	69	37,2	57	12	91	37,3	71	20	28	41,4	16	12	24	37,5	12	12
12064408010	Werder	14	9	5	55,6	42,9	88,9	1	38,8		1	5	40,3	4	1	1	34,0		1	5	28,0	2	3
12064408015	Zinndorf	11	12	-1	-8,3	72,7	58,3	8	43,2	7	1	7	42,1	5	2	3	39,7	2	1	4	24,8	2	2
12064408020	Heidekrug	1	2	-1	-50,0	0,0	50,0					1	75,0	1									
12064408040	Siedlung Rotes Luch	2		2		0,0																	
12064417000	Reichenow-Möglin	16	29	-13	-44,8	81,3	69,0	9	42,8	7	2	18	43,1	13	5	3	62,0	2	1	8	49,3	5	3
12064417005	Reichenow	12	25	-13	-52,0	83,3	68,0	7	41,4	6	1	15	45,5	10	5	2	64,0	2		8	49,3	5	3
12064417010	Möglin	2	2	0	0,0	100,0	100,0	2	61,0	1	1	2	26,0	2		1	58,0		1				
12064417015	Herzhorn	5	6	-1	-16,7	100,0	100,0	4	37,4	3	1	4	30,1	4						1	24,0	1	
12064420000	Reitwein	12	16	-4	-25,0	125,0	50,0	9	34,8	6	3	6	30,7	3	3	2	41,5		2	2	25,0		2
12064420005	Reitwein	12	10	2	20,0	125,0	80,0	9	34,8	6	3	6	30,7	3	3	2	41,5		2	2	25,0		2
12064420010	Reitweiner Loose		2	-2	-100,0		0,0																
12064428000	Rüdersdorf bei Berlin	1.901	1.127	774	68,7	33,1	62,7	569	35,4	429	140	580	37,5	453	127	206	35,8	115	91	197	37,1	119	78
12064428005	Rüdersdorf bei Berlin	1.504	679	825	121,5	24,7	58,3	378	32,2	281	97	413	36,0	318	95	116	35,3	59	57	134	35,8	80	54
12064428010	Hennickendorf	149	151	-2	-1,3	59,1	60,3	78	36,2	65	13	80	40,8	68	12	40	36,3	28	12	28	39,8	16	12
12064428015	Herzfelde	137	117	20	17,1	65,7	70,1	74	42,9	58	16	59	36,4	47	12	34	36,6	18	16	32	41,1	22	10
12064428020	Lichtenow	37	13	24	184,6	59,5	61,5	25	43,8	21	4	6	43,3	6		7	46,9	4	3				
12064428025	Tasdorf	870	142	728	512,7	5,5	24,6	121	29,6	82	39	125	28,5	88	37	4	40,8	1	3	5	32,8	5	
12064428045	Berghof	5	1	4	400,0	0,0	0,0																
12064428060	Grüne Linde	5	10	-5	-50,0	80,0	90,0	3	22,3	3		4	53,1	4						5	68,4	3	2
12064428075	Lichtenow Dorf	8	1	7	700,0	62,5	100,0	5	44,8	5		1	23,0	1		1	56,0	1					
12064428090	Seebad Rüdersdorf	64	48	16	33,3	53,1	64,6	23	34,7	14	9	26	46,3	21	5	15	44,3	6	9	16	40,3	10	6
12064448000	Seelow	537	478	59	12,3	62,4	59,8	277	31,8	184	93	247	33,3	184	63	89	24,9	52	37	78	29,7	43	35
12064448005	Seelow, Stadt	488	432	56	13,0	62,9	62,5	249	32,0	158	91	236	32,9	177	59	87	24,9	51	36	74	29,7	42	32
12064448010	Werbig	7	11	-4	-36,4	57,1	72,7	5	35,1	4	1	7	48,1	5	2					2	30,0		2
12064448025	Neu Werbig	3	1	2	200,0	66,7	100,0	2	31,5	2		1	77,0	1									
12064448030	Neulangsow	3	3	0	0,0	33,3	66,7	1	40,0	1		2	40,5	2									
12064448040	Seelower Loose	2	2	0	0,0	50,0	0,0	2	50,0	2													

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)								Opfer							
				Veränderungen				2021				2020				2021				2020			
		2021	2020	absolut	in %	2021	2020	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	148	149	150	151	152	153	154	155
12064448065	Zernickow		4	-4	-100,0		75,0					3	34,7	2	1					5	35,4	5	
12064472000	Strausberg	2.208	2.475	-267	-10,8	56,8	61,3	957	30,4	706	251	1.043	30,5	775	268	365	32,1	219	146	439	32,2	238	201
12064472005	Strausberg, Stadt	2.014	2.197	-183	-8,3	59,5	65,4	922	30,5	683	239	984	30,4	734	250	353	32,1	212	141	414	32,5	224	190
12064472010	Hohenstein	10	38	-28	-73,7	60,0	81,6	6	32,0	5	1	20	37,3	15	5	1	54,0	1		8	41,5	5	3
12064472015	Postbruch	7	3	4	133,3	71,4	33,3	6	34,5	6		1	35,0	1						1	31,0	1	
12064472020	Jenseits des Sees	8	10	-2	-20,0	50,0	30,0	1	56,0	1		5	38,0	5						1	43,0		1
12064472030	Fasanenpark	3		3		66,7		3	42,0	1	2												
12064472035	Friedrich-Schiller-Höhe	9	11	-2	-18,2	55,6	63,6	4	52,8	4		5	38,0	3	2	2	55,5	2		6	43,2	3	3
12064472040	Gartenstadt	5	12	-7	-58,3	20,0	91,7	1	17,0	1		8	34,8	8						1	36,0		1
12064472045	Gladowshöhe	5	32	-27	-84,4	80,0	87,5	4	32,3	3	1	17	37,5	13	4					7	46,6	4	3
12064472070	Ruhlsdorf	2		2		100,0		2	57,0	2													
12064472075	Torfhaus	1	1	0	0,0	0,0	100,0					1	23,0	1									
12064472080	Treuenhof		1	-1	-100,0		100,0					1	19,0	1									
12064472085	Wilhelmshof	3	2	1	50,0	0,0	50,0					1	26,0	1						1	33,0		1
12064480000	Treplin	74	20	54	270,0	89,2	75,0	66	23,7	46	20	13	40,7	12	1	1	20,0		1	6	38,5	2	4
12064482000	Vierlinden	61	72	-11	-15,3	55,7	65,3	33	38,8	26	7	40	33,6	39	1	12	38,2	7	5	26	33,7	20	6
12064482005	Diedersdorf	19	38	-19	-50,0	47,4	65,8	11	34,8	9	2	24	34,7	24		2	30,5	2		15	40,0	13	2
12064482010	Friedersdorf	11	7	4	57,1	63,6	85,7	8	37,6	8		4	43,8	3	1	2	56,0	1	1	2	57,0	2	
12064482015	Marxdorf	3	3	0	0,0	100,0	33,3	2	33,0	1	1	1	60,0	1									
12064482020	Worin	12	13	-1	-7,7	66,7	69,2	7	43,1	5	2	5	14,4	5		7	37,9	4	3	8	19,3	5	3
12064482025	Görlsdorf	5	4	1	25,0	80,0	25,0	4	48,8	2	2	1	60,0	1						1	8,0		1
12064482030	Neuentempel	1	2	-1	-50,0	0,0	50,0					1	43,0	1									
12064482035	Alt Rosenthal	3	1	2	200,0	33,3	100,0	1	53,0	1		1	19,0	1		1	20,0		1				
12064482060	Waldsiedlung	4	13	-9	-69,2	25,0	61,5	3	35,7	2	1	8	31,4	8						13	40,8	12	1
12064484000	Waldsieversdorf	32	16	16	100,0	68,8	75,0	24	41,7	18	6	13	25,8	9	4	3	34,0	1	2	1	13,0		1
12064484005	Waldsieversdorf	28	12	16	133,3	78,6	75,0	24	41,7	18	6	12	26,4	8	4	3	34,0	1	2	1	13,0		1
12064484015	Moorhof	3	2	1	50,0	0,0	100,0					4	29,8	4									
12064512000	Wriezen	543	547	-4	-0,7	61,0	60,0	261	30,2	209	52	249	29,1	195	54	152	30,7	99	53	168	29,8	113	55
12064512005	Wriezen, Stadt	481	471	10	2,1	61,7	61,8	235	30,1	190	45	222	28,7	172	50	137	30,4	91	46	156	30,0	110	46
12064512010	Altwriezen/Beauregard	6	2	4	200,0	50,0	100,0	3	34,0	1	2	2	38,7	1	1	2	26,5	1	1				
12064512015	Eichwerder	12	7	5	71,4	75,0	57,1	9	49,4	4	5	3	31,8	3		2	22,5		2				
12064512020	Rathsdorf/Neugaul	3	10	-7	-70,0	66,7	20,0	2	40,0		2	2	35,5	2		1	42,0		1				
12064512025	Schulzendorf	8	7	1	14,3	75,0	100,0	12	21,3	12		5	24,7	5		3	40,7	3		4	22,0	2	2
12064512035	Frankenfelde	3	2	1	50,0	66,7	100,0	2	57,5	2		1	42,0	1									
12064512040	Haselberg	3	7	-4	-57,1	66,7	85,7	1	37,0	1		6	30,7	4	2	2	34,0		2	4	27,0		4
12064512050	Biesdorf		2	-2	-100,0		50,0					1	38,0	1									
12064512055	Lüdersdorf	9	4	5	125,0	44,4	25,0	7	16,6	7		1	19,0	1									
12064512060	Altgaul		3	-3	-100,0		0,0																
12064512070	Altwriezen	5	2	3	150,0	40,0	100,0	2	36,0	1	1	1	34,0		1	2	26,5	1	1				

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)								Opfer							
				Veränderungen				2021				2020				2021				2020			
		2021	2020	absolut	in %	2021	2020	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	148	149	150	151	152	153	154	155
12064512080	Beauregard	1		1		100,0		1	30,0		1	1	48,0	1									
12064512110	Thöringswerder	3	3	0	0,0	33,3	100,0	1	30,0		1	2	28,0	2									
12064512115	Kleine Mühle		2	-2	-100,0		50,0					1	30,0		1								
12064512120	Rathsdorf	2	6	-4	-66,7	50,0	16,7	1	43,0		1	1	39,0	1		1	42,0		1				
12064512130	Neugaul	1	1	0	0,0	100,0	100,0	1	37,0		1	1	32,0	1									
12064512140	Marienberg	1		1		0,0																	
12064538000	Zechin	24	26	-2	-7,7	50,0	92,3	10	50,4	8	2	24	37,1	19	5	8	43,3	4	4	7	32,9	5	2
12064538005	Zechin	10	13	-3	-23,1	50,0	84,6	4	48,6	3	1	14	40,5	11	3	3	40,3	3		3	40,0	2	1
12064538010	Buschdorf	9	8	1	12,5	66,7	100,0	5	50,8	5		3	38,3	2	1	4	55,0	1	3	1	37,0	1	
12064538015	Friedrichsaue	4	3	1	33,3	0,0	100,0					5	22,0	5						2	17,5	1	1
12064538020	Baiersberg	3	1	2	200,0	66,7	100,0	2	53,0	2		1	55,0	1									
12064538035	Gerickensberg	5	7	-2	-28,6	60,0	100,0	2	51,0	2		2	35,9	1	1	3	49,7		3	1	37,0	1	
12064538040	Lehmannshöfel	1		1		100,0		1	46,0	1						1	71,0	1					
12064538045	Zechiner Loose		1	-1	-100,0		100,0					1	25,0		1								
12064539000	Zeschdorf	75	35	40	114,3	84,0	57,1	64	31,7	45	19	22	28,8	21	1	10	47,2	5	5	5	20,6	1	4
12064539010	Alt Zeschdorf	26	19	7	36,8	69,2	42,1	17	44,9	13	4	8	32,4	7	1	9	45,7	4	5	3	16,7	1	2
12064539015	Döbberin	2	5	-3	-60,0	100,0	40,0	2	36,5	1	1	1	54,0	1						1	44,0		1
12064539020	Petershagen	5	4	1	25,0	80,0	75,0	3	45,0	3		5	16,2	5		1	61,0	1		1	9,0		1
12064539025	Hohenjesar	7	3	4	133,3	57,1	66,7	5	56,0	4	1	2	50,0	1	1	2	55,0	1	1				

Polizeiliche Kriminalstatistik - Landkreis MÄRKISCH-ODERLAND - Übersicht zu Fällen, Tatverdächtigen und Opfern nach Straftaten

| Schlüssel | Bezeichnung | Erfasste Fälle | | Veränderungen | | Aufklärungsquote in % | | Tatverdächtige (TV) | | |

| Schlüssel | Bezeichnung | Erfasste Fälle | | | | Aufklärungsquote in % | | Tatverdächtige (TV) | | | | | | | | | 0 bis unter 14 Jahre | | 14 bis unter 18 Jahre | | 18 bis unter 21 Jahre | | 21 Jahre und älter | | 60 Jahre und älter | | Nichtdeutsche TV | | | | | | | | | | | | | | | | | | Ausgewählte TV-Staatsangehörigkeiten | | | | | | | | Opfer | | | | | | | | | | 0 bis unter 14 Jahre | | 14 bis unter 18 Jahre | | 18 bis unter 21 Jahre | | 21 Jahre und älter | | 60 Jahre und älter | | Nichtdeutsche Opfer | |
|---|---|---

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)										0 bis unter 14 Jahre		14 bis unter 18 Jahre		18 bis unter 21 Jahre		21 Jahre und älter		60 Jahre und älter	
				Veränderungen				2019				2018				Veränderung											
		2019	2018	absolut	in %	2019	2018	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	absolut	in %	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	42	43	46	47	50	51	58	59	70	71
401*00	Diebst. unter erschw. Umst. in/aus Gärten, Gartenanlagen, Gartenkolonien	40	64	-24	-37,5	7,5	7,8	3	37,7	3		6	35,3	6		-3	-50,0				2			3	4		
401000	Sonstiger Diebst. unter erschw. Umst. in/aus Gärten, Gartenanl., Gartenkolonien	35	56	-21	-37,5	8,6	8,9	3	37,7	3		6	35,3	6		-3	-50,0				2			3	4		
401010	Sonstiger BSD in/aus Gärten, Gartenanlagen, Gartenkolonien	35	56	-21	-37,5	8,6	8,9	3	37,7	3		6	35,3	6		-3	-50,0				2			3	4		
401300	Diebst. unter erschw. Umst. von Fahrrad in/aus Gärten, Gartenanl., Gartenk.	5	8	-3	-37,5	0,0	0,0									0											
401310	BSD von Fahrrad in/aus Gärten, Gartenanlagen, Gartenkolonien	5	8	-3	-37,5	0,0	0,0									0											
402*00	Diebst. unter erschw. Umst. in/aus Bungalow, Gartenlauben	74	105	-31	-29,5	9,5	10,5	6	22,3	5	1	10	36,0	9	1	-4	-40,0				2			4	10		
402000	Sonstiger Diebst. unter erschw. Umst. in/aus Bungalow, Gartenlauben	70	102	-32	-31,4	10,0	10,8	6	22,3	5	1	10	36,0	9	1	-4	-40,0				2			4	10		
402010	Sonstiger BSD in/aus Bungalow, Gartenlauben	70	102	-32	-31,4	10,0	10,8	6	22,3	5	1	10	36,0	9	1	-4	-40,0				2			4	10		
402200	Diebst. unter erschw. Umst. von Moped/Krad in/aus Bungalow, Gartenlauben		1	-1	-100,0	0,0	0,0									0											
402210	BSD von Moped/Krad in/aus Bungalow, Gartenlauben	1		-1	-100,0		0,0									0											
402300	Diebst. unter erschw. Umst. von Fahrrad in/aus Bungalow, Gartenlauben	4	2	2	100,0	0,0	0,0									0											
402310	BSD von Fahrrad in/aus Bungalow, Gartenlauben	4	2	2	100,0	0,0	0,0									0											
403*00	Diebst. u. erschw. Umst. in/aus Bungalow, Gartenl., Gärten, Gartenanl., Gartenk.	114	169	-55	-32,5	8,8	9,5	9	24,5	8	1	16	35,8	15	1	-7	-43,8				2	2		7	14		
404*00	Diebst. unter erschw. Umst. in/aus Garagen, Carports	82	139	-57	-41,0	8,5	7,2	12	23,6	11	1	17	30,7	14	3	-5	-29,4	1	1	3	5	1		7	11		
404000	Sonstiger Diebst. unter erschw. Umst. in/aus Garagen, Carports	54	100	-46	-46,0	9,3	7,0	8	20,9	8		15	30,7	12	3	-7	-46,7	1	1	3	5	1		3	9		
404010	Sonstiger BSD in/aus Garagen, Carports	54	100	-46	-46,0	9,3	7,0	8	20,9	8		15	30,7	12	3	-7	-46,7	1	1	3	5	1		3	9		
404100	Diebst. unter erschw. Umst. von Kraftwagen in/aus Garagen, Carports	10	16	-6	-37,5	0,0	12,5					2	25,5	2		-2	-100,0								2		
404110	BSD von Kraftwagen in/aus Garagen, Carports	9	16	-7	-43,8	0,0	12,5					2	25,5	2		-2	-100,0								2		
404120	SDS von Kraftwagen in/aus Garagen, Carports	1		1		0,0										0											
404200	Diebst. unter erschw. Umst. von Moped/Krad in/aus Garagen, Carports	7	13	-6	-46,2	28,6	7,7	6	27,7	5	1	2	36,5	2		4	200,0				2			4	2		
404210	BSD von Moped/Krad in/aus Garagen, Carports	7	13	-6	-46,2	28,6	7,7	6	27,7	5	1	2	36,5	2		4	200,0				2			4	2		
404300	Diebst. unter erschw. Umst. von Fahrrad in/aus Garagen, Carports	11	10	1	10,0	0,0	0,0									0											
404310	BSD von Fahrrad in/aus Garagen, Carports	11	10	1	10,0	0,0	0,0									0											
405*00	Schwerer Diebstahl in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dergleic	1	3	-2	-66,7	0,0	0,0									0											
405000	Schwerer Diebstahl insgesamt in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen	1	3	-2	-66,7	0,0	0,0									0											
405010	Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -a	1	3	-2	-66,7	0,0	0,0									0											
410*00	BSD insg. in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	197	210	-13	-6,2	15,2	13,8	29	35,2	26	3	38	27,7	34	4	-9	-23,7	3	3	4	11	2	1	20	23	1	1
410000	Schwerer Diebstahl insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lage	191	203	-12	-5,9	14,1	13,8	27	35,6	24	3	38	27,6	34	4	-11	-28,9	3	3	4	11	2	1	18	23	1	1
410010	BSD - in/aus Dienst-/Büroräumen - Sonstiger	185	203	-18	-8,9	11,9	13,8	27	31,9	24	3	38	27,6	34	4	-11	-28,9	3	3	4	11	2	1	18	23	1	1
410020	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen v	6		6		83,3		4	43,5	4														4			
410100	Schwerer Diebstahl insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lag	4	1	3	300,0	75,0	100,0	3	29,8	3		1	31,0	1		2	200,0							3	1		
410110	BSD - in/aus Dienst-/Büroräumen - v. Kraftw.	4	1	3	300,0	75,0	100,0	3	29,8	3		1	31,0	1		2	200,0							3	1		
410200	Schwerer Diebstahl insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von	1	1	-1	-100,0		0,0									0											
410210	BSD - in/aus Dienst-/Büroräumen - v. Moped/Krad	1		-1	-100,0		0,0									0											
410300	Schwerer Diebstahl insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lag	1	1	0	0,0	0,0	0,0									0											
410310	BSD - in/aus Dienst-/Büroräumen - v. Fahrrad	1	1	0	0,0	0,0	0,0									0											
410500	Schwerer Diebstahl insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von	1		-1	-100,0		0,0									0											
410510	BSD - in/aus Dienst-/Büroräumen - v. unbaren ZM	1		-1	-100,0		0,0									0											
410700	Schwerer Diebstahl insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lag	1	2	-1	-50,0	0,0	0,0									0											
410710	BSD - in/aus Dienst-/Büroräumen - von/aus Automaten	1	2	-1	-50,0	0,0	0,0									0											
410800	Schwerer Diebstahl insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von		1	-1	-100,0		0,0									0											
410810	BSD - in/aus Dienst-/Büroräumen - von Antiquität		1	-1	-100,0		0,0									0											
415*00	BSD insg. in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	18	16	2	12,5	11,1	18,8	2	36,5	1	1	3	24,8	2	1	-1	-33,3							1	2	2	
415000	Schwerer Diebstahl insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen von	15	16	-1	-6,3	13,3	18,8	2	36,5	1	1	3	24,8	2	1	-1	-33,3							1	2	2	
415010	BSD - in/aus Gaststätten/Hotels - Sonstiger	15	16	-1	-6,3	13,3	18,8	2	36,5	1	1	3	24,8	2	1	-1	-33,3							1	2	2	
415700	Schwerer Diebstahl insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen von/	3		3		0,0										0											
415710	BSD - in/aus Gaststätten/Hotels - von/aus Automaten	3		3		0,0										0											
425*00	Schwerer Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungs	45	55	-10	-18,2	55,6	21,8	30	32,1	28	2	18	26,9	18		12	66,7				2	4	4	26	12		
425000	Schwerer Diebstahl insgesamt in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen pp. von	26	43	-17	-39,5	42,3	4,7	10	31,6	9	1	6	34,0	6		4	66,7				2			8	6		
425010	Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräume	26	43	-17	-39,5	42,3	4,7	10	31,6	9	1	6	34,0	6		4	66,7				2			8	6		
426*00	BSD insg. - Ladendiebstahl	19	12	7	58,3	73,7	83,3	20	32,5	19	1	12	24,0	12		8	66,7				2	2	4	18	6		
426000	Schwerer Ladendiebstahl insgesamt	19	12	7	58,3	73,7	83,3	20	32,5	19	1	12	24,0	12		8	66,7				2	2	4	18	6		
426010	BSD - Laden	8	5	3	60,0	62,5	80,0	3	28,6	3		5	18,6	5		-2	-40,0				2	1	2	2	1		
426020	SDS - Laden	11	7	4	57,1	81,8	85,7	17	33,6	16	1	7	28,8	7		10	142,9				1	1	2	16	5		
435*00	Wohnungseinbruchdiebstahl	211	254	-23	-9,1	23,2	22,2	41	34,2	38	3	49	29,3	41	8	-8	-16,3			2	2	2	3	37	44	4	4
435000	Wohnungseinbruchdiebstahl (ohne TWE) von sonstigem Gut	114	147	-33	-22,4	17,5	12,9	25	28,6	22	3	24	32,3	18	6	1	4,2			2	2	2	3	21	19	1	
435020	Wohnungseinbruchdiebstahl (ohne TWE) bandenmäßig	4	12	-8	-66,7	50,0	100,0	3	38,0	3		7	21,8	7		-4	-57,1						1	3	6		
435400	Wohnungseinbruchdiebstahl (ohne TWE) von Schusswaffen	1		1		0,0										0											
435500	Wohnungseinbruchdiebstahl (ohne TWE) von unbaren Zahlungsmitteln	1	1	0	0,0	0,0	100,0					1	29,0	1		-1	-100,0							1	1		
436*00	Tageswohnungseinbruchdiebstahl	91	74	17	23,0	29,7	27,0	19	36,6	19		21	32,7	19	2	-2	-9,5						1	19	20	3	12
436000	Tageswohnungseinbruch von sonstigem Gut	75	61	14	23,0	21,3	14,8	16	34,5	16		12	42,3	11	1	4	33,3						1	16	11	2	9
436020	Tageswohnungseinbruchdiebstahl bandenmäßig	15	11	4	36,4	73,3	100,0	3	38,0	3		11	28,8	10	1	-8	-72,7						1	3	10	1	3
436500	Tageswohnungseinbruch von unbaren Zahlungsmitteln	1	2	-1	-50,0	0,0	0,0									0											
440*00	BSD insg. in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen	118	115	3	2,6	4,2	4,3	5	28,0	5		7	25,1	6	1	-2	-28,6	1	1	1		1		4	4		
440000	Schwerer Diebstahl insgesamt in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen von sonstige	69	69	0	0,0	4,3	7,2	3	29,0	3		7	25,1	6	1	-4	-57,1	1	1	1		1		2	4		
440010	BSD - in/aus Boden-/Keller- - Sonstiger	69	69	0	0,0	4,3	7,2	3	29,0	3		7	25,1	6	1	-4	-57,1	1	1	1		1		2	4		
440300	Schwerer Diebstahl insgesamt in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen von Fahrräd	49	46	3	6,5	4,1	0,0	2	26,5	2						2								2			
440310	BSD - in/aus Boden-/Keller- - v. Fahrrad	49	46	3	6,5	4,1	0,0	2	26,5	2						2								2			
445*00	Schwerer Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustell	52	87	-35	-40,2	11,5	6,9	15	35,5	15		9	36,2	9		6	66,7							15	9		
445000	Schwerer Diebstahl insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten u	50	77	-27	-35,1	10,0	7,8	13	33,5	13		9	36,2	9		4	44,4							13	9		
445010	Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Ro	49	77	-28	-36,4	8,2	7,8	10	35,6	10		9	36,2	9		1	11,1							10	9		
445020	Schwerer Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustell	1	1	0	0,0	100,0		3	26,7	3						3								3			
445100	Schwerer Diebstahl insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten u	2	10	-8	-80,0	50,0	0,0	2	48,0	2						2								2			
445110	Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Ro	2	10	-8	-80,0	50,0	0,0	2	48,0	2						2								2			
450*00	SDS insg. an/aus Kfz	229	350	-121	-34,6	5,7	8,3	13	31,6	13		26	32,0	23	3	-13	-50,0						1	13	25		
450000	Schwerer Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen von sonstigem Gut	220	336	-116	-34,5	5,9	8,6	13	31,6	13		26	32,0	23	3	-13	-50,0						1	13	25		
450010	BSD - an/aus Kfz von sonstigem Gut	213	320	-107	-33,4	4,7	8,3	10	31,6	10		24	33,4	21	3	-14	-58,9						1	10	23		
450020	Schwerer Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen von sonstigem Gut	7	16	-9	-56,3	42,9	56,3	3	31,6	3		6	27,2	6		-3	-50,0							3	6		
450500	SDS - aus Kfz von unbaren ZM	9	14	-5	-35,7	0,0	0,0									0											
450510	BSD - aus Kfz von unbaren ZM	9	14	-5	-35,7	0,0	0,0									0											
456000	Diebst. unter erschw. Umst. an Fahrrad - Sonstiger	15	14	1	7,1	6,7	14,3	1	17,0	1		2	15,5	2		-1	-50,0			1	2						
457000	Diebst. unter erschw. Umst. an Wasserfahrzeugen	3	2	1	50,0	33,3	0,0	1	25,0	1						1								1			
460000	Diebst. unter erschw. Umst. von/in/aus sonstigen Wasserfahrzeugen	17	17	0	0,0	58,8	5,9	2	23,5	2		1	21,0	1		1	100,0							2	1		
461000	Diebst. unter erschw. Umst. von Motorboot	2	1	1	100,0	100,0	0,0	1	25,0	1						1								1			
463000	Diebst. unter erschw. Umst. von Ruderboot	6	3	3	100,0	33,3	0,0	2	23,0	2						2								2			
464000	Diebst. unter erschw. Umst. in/aus Motorboot	3	1	2	200,0	0,0	0,0									0											
467000	Diebst. unter erschw. Umst. von Bootsmotoren	2	9	-7	-77,8	150,0	11,1	2	23,0	2		1	21,0	1		1	100,0							2	1		
468000	Diebst. unter erschw. Umst. von Bootsmotoren, spez. Außenbootsmotoren	2	5	-3	-60,0	150,0	20,0	2	23,0	2		1	21,0	1		1	100,0							2	1		
471000	Schwerer Diebstahl - von Btm aus Apotheken	1		1		0,0										0											
471010	BSD - von Btm aus Apotheken	1		1		0,0										0											
485000	Diebst. unter erschw. Umst. auf Friedhöfen und Grabstätten	9	10	-1	-10,0	0,0	20,0					5	36,2	5		-5	-100,0								5		
486*00	Diebst. unter erschw. Umst. auf Campingplätzen- und Raststätten	1	3	-2	-66,7	0,0	0,0									0											
486000	Diebst. unter erschw. Umst. auf Campingplätzen- und Raststätten - Sonstiger	1	3	-2	-66,7	0,0	0,0									0											
490*00	Schwerer Taschendiebstahl insgesamt	5	4	1	25,0	40,0	50,0	2	27,0	2		4	25,0	4		-2	-50,0				1		1	2	2		
490000	Schwerer Taschendiebstahl insgesamt von sonstigem Gut	4	3	1	33,3	50,0	33,3	2	27,0	2		4	25,0	4		-2	-50,0				1		1	2	2		
490010	Besonders schwerer Fall des Taschendiebstahl von sonstigem Gut	2	2	0	0,0	50,0	0,0	1	24,0	1						1								1			
490020	Schwerer Taschendiebstahl von sonstigem Gut	2	1	1	100,0	50,0	100,0	1	30,0	1		4	25,0	4		-3	-75,0				1		1	1	2		
490500	Schwerer Taschendiebstahl insgesamt von unbaren Zahlungsmitteln	1	1	0	0,0	0,0	100,0					4	25,0	4		-4	-100,0				1		1		2		
490510	Besonders schwerer Fall des Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	1		1		0,0										0											
490520	Schwerer Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln		1	-1	-100,0		100,0					4	25,0	4		-4	-100,0				1		1		2		
495000	Schwerer Diebstahl - Tierdiebstahl insgesamt	8	2	6	300,0	37,5	0,0	3	37,5	3						3								3			
495010	Besonders schwerer Diebstahl - Tierdiebstahl	8	2	6	300,0	37,5	0,0	3	37,5	3						3								3			
****00	Diebstahl insgesamt	3.374	4.211	-837	-19,9	23,2	23,2	709	32,0	552	157	865	31,7	635	230	-156	-18,0	59	53	87	141	49	65	514	606	55	76
****100	Diebstahl insg. von Kraftwagen einschl. unbefugter Gebrauch	165	194	-29	-14,9	13,3	14,4	26	29,7	26		35	33,3	30	5	-9	-25,7		1	4	2	2	1	20	31		2
****200	Diebstahl insg. von Moped/Krad einschl. unbefugte Gebrauch	31	53	-22	-41,5	16,1	7,5	10	26,6	8	2	5	26,6	5		5	100,0			2	1	1	1	7	3		

| Schlüssel | Bezeichnung | Nichtdeutsche TV | | | | | | | | | | | | | |

| Schlüssel | Bezeichnung | Erfasste Fälle | | | | Aufklärungsquote in % | | Tatverdächtige (TV) | | | | | | | | | | 0 bis unter 14 Jahre | | 14 bis unter 18 Jahre | | 18 bis unter 21 Jahre | | 21 Jahre und älter | | 60 Jahre und älter | | Nichtdeutsche TV | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Ausgewählte TV-Staatsangehörigkeiten | | | | | | | | | | | Opfer | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)										0 bis unter 14 Jahre		14 bis unter 18 Jahre		18 bis unter 21 Jahre		21 Jahre und älter		60 Jahre und älter	
				Veränderungen				2019				2018				Veränderung											
		2019	2018	absolut	in %	2019	2018	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	absolut	in %	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	42	43	46	47	50	51	58	59	70	71
543000	Fälsch. beweiserhebl. Daten, Täusch. im Rechtsverkehr b. Datenverarb.	3	5	-2	-40,0	66,7	100,0	2	52,5	1	1	5	32,6	4	1	-3	-60,0							2	5		
543010	Fälschung beweiserheblicher Daten	2	5	-3	-60,0	50,0	100,0	1	51,0	1		5	32,6	4	1	-4	-80,0							1	5		
543020	Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung	1	1	0	0,0	100,0	100,0	1	54,0	1		1	54,0			0	0,0							1			
550000	Geld- und Wertzeichenfälschung	7	23	-16	-69,6	100,0	100,0	6	34,7	5	1	24	41,3	17	7	-18	-75,0				1			6	23	2	1
552000	Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 146 Abs. 1 Nr. 3, 147, 151, 152 StGB	7	23	-16	-69,6	100,0	100,0	6	34,7	5	1	24	41,3	17	7	-18	-75,0				1			6	23	2	1
552010	Inverkehrbringen von Falschgeld § 146 Abs. 1 Nr. 3, 151, 152 StGB	2	1	1	100,0	100,0	100,0	2	26,0	2		2	31,5	2		0	0,0							2	2		
552020	Inverkehrbringen von Falschgeld (nach gutgläubigem Erwerb) § 147, 151, 152 StGB	5	22	-17	-77,3	100,0	100,0	5	38,2	4	1	22	42,1	15	7	-17	-77,3				1			5	21	2	1
560000	Insolvenzstraftaten	5	9	-4	-44,4	100,0	88,9	6	54,0	5	1	10	55,8	7	3	-4	-40,0							6	10	2	4
561000	Bankrott	1	6	-5	-83,3	100,0	100,0	1	40,0	1		7	54,9	6	1	-6	-85,7							1	7		3
563000	Verletzung der Buchführungspflicht	4	1	3	300,0	100,0	0,0	5	55,0	4	1					5								5		2	
564000	Gläubigerbegünstigung		2	-2	-100,0		100,0					3	58,0	1	2	-3	-100,0								3	1	
600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	3.132	2.756	376	13,6	48,7	52,9	1.383	36,5	1.032	351	1.424	36,0	1.072	352	-41	-2,9	77	79	123	150	75	89	1.108	1.106	166	173
610000	Erpressung	24	32	-8	-25,0	75,0	84,4	18	33,0	14	4	21	27,9	17	4	-3	-14,3		1	2	4	1	5	15	11	1	1
610001	Schutzgelderpressung		0									1	20,0	1		-1	-100,0							1			
610079	Sonstige Erpressung	22	22	0	0,0	77,3	77,3	18	33,5	14	4	19	32,8	15	4	-1	-5,3		1	2	4	1	3	15	11	1	1
611000	Erpressung auf sex. Grundlage	2	10	-8	-80,0	50,0	100,0	1	23,0		1	1	19,0	1		0	0,0							1	1		
620000	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt und Straftaten gegen die St	372	300	72	24,0	72,8	82,0	286	36,3	233	53	249	38,0	197	52	37	14,9	3	12	30	23	21	15	232	199	35	35
620001	Störung des öffentl. Friedens durch Androhung von ST	11	9	2	22,2	100,0	88,9	11	28,3	9	2	9	33,3	8	1	2	22,2	1	2	5	1			5	6	2	1
620004	Anleitung zu Straftaten	1	1			100,0		2	29,0	2						2				1				1			
620005	Amtsanmaßung	39	12	27	225,0	7,7	8,3	5	34,4	4	1	1	25,0	1		4	400,0					3		2	1	1	
620006	Missbr. von Titeln, Berufsbezeichnungen, Abzeichen	3	3	-3	-100,0		100,0					3	51,0	3		-3	-100,0								3		1
620007	Verwahrungsbruch	1	1	0		100,0		1	55,0	1						1								1			
620009	Verstrickungsbruch, Siegelbruch	6	2	4	200,0	33,3	50,0	3	42,0	2	1	1	41,0		1	2	200,0			1				2	1		
620010	Nichtanzeige geplanter Straftaten	1	1	0		100,0		1	19,0	1						1						1		1			
620013	Missbr. von Notrufen und Beeintr. v. Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	34	31	3	9,7	41,2	61,3	15	35,9	13	2	16	30,7	12	4	-1	-6,3	1	3		4	1		13	9	2	1
620014	Verstoß gg. Weisung während Führungsaufsicht	1	4	-3	-75,0	100,0	100,0	1	47,0	1		4	30,0	4		-3	-75,0							1	4		
621000	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt	43	36	7	19,4	100,0	100,0	45	34,2	43	2	37	35,4	35	2	8	21,6			4	3	3	3	38	31	2	4
621010	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	1	1			100,0		1	43,0	1						1											
621040	Gefangenenbefreiung	1	1			100,0		2	26,5	2						2								2			
621100	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Pe	41	36	5	13,9	100,0	100,0	42	34,3	40	2	37	35,4	35	2	5	13,5			4	3	3	3	35	31	2	4
621110	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	18	16	2	12,5	100,0	100,0	18	35,3	18		17	41,9	16	1	1	5,9			1	2			16	16	1	3
621120	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	23	20	3	15,0	100,0	100,0	25	33,6	23	2	20	29,8	19	1	1	25,0			4	2	1	3	20	15	1	1
622000	Hausfriedensbruch	198	175	23	13,1	82,8	85,1	177	37,8	141	36	156	39,4	120	36	21	13,5		8	19	11	11	10	147	127	26	23
622100	Hausfriedensbruch gemäß § 123 StGB	198	175	23	13,1	82,8	85,1	177	37,8	141	36	156	39,4	120	36	21	13,5		8	19	11	11	10	147	127	26	23
623000	Landfriedensbruch	2	2	0		100,0		9	27,3	9						9				1		1		7			
623020	Besonders schwerer Landfriedensbruch	2	2	0		100,0		9	27,3	9						9				1		1		7			
624000	Vortäuschen einer Straftat	19	16	3	18,8	89,5	100,0	18	36,4	12	6	17	39,6	10	7	1	5,9	1			2	2		15	15	2	3
624010	Vortäuschen einer Straftat gg. die sex. Selbstbestimmung	1	1	0		100,0		1	38,0	1						1								1			
624079	Vortäuschen einer sonstigen Straftat	12	13	-1	-7,7	83,3	100,0	11	41,1	7	4	14	39,6	8	6	-3	-21,4				2	1		10	12	2	3
624100	Vortäuschen eines Raubes	2	2	0		100,0		2	16,5	2						2		1						1			
624200	Vortäuschen eines Diebstahls	4	3	1	33,3	100,0	100,0	4	33,5	3	1	3	39,7	2	1	1	33,3				1			3	3		
624201	Vortäuschen eines Kfz-Diebstahls	3	2	1	50,0	100,0	100,0	3	31,3	3		2	35,5	1	1	1	50,0				1			2	2		
624279	Vortäuschen eines sonstigen Diebstahls	1	1	0	0,0	100,0	100,0	1	40,0	1		1	48,0	1		0	0,0							1	1		
627000	Volksverhetzung	16	12	4	33,3	68,8	75,0	11	34,8	8	3	12	36,3	10	2	-1	-8,3			1	2	1	2	9	8	2	
630000	Begünstigung, Strafvereitelung, Hehlerei u. Geldwäsche	57	67	-10	-14,9	94,7	100,0	70	37,2	58	12	79	36,3	73	6	-9	-11,4			2	4	4	5	68	75	5	6
630020	Strafvereitelung	2	4	-2	-50,0	100,0	100,0	2	27,0	1	1	4	35,5	3	1	-2	-50,0							2	4		
631000	Hehlerei von Kfz	26	36	-10	-27,8	92,3	100,0	33	34,2	32	1	45	32,8	45		-12	-26,7				1	2	2	32	43	1	
631079	Hehlerei von Kfz gemäß § 259 StGB	18	22	-4	-18,2	88,9	100,0	16	34,1	16		24	30,4	24		-8	-33,3				2	2		16	22	1	
631100	Gewerbsmäßige Hehlerei von Kfz	2	10	-8	-80,0	100,0	100,0	5	31,6	5		12	39,0	12		-7	-58,3							4	8	0	4
631200	Bandenhehlerei von Kfz	2	2	0	0,0	100,0	100,0	4	35,5	4		7	30,3	7		-3	-42,9							4	7		
631300	Gewerbsmäßige Bandenhehlerei von Kfz	4	2	2	100,0	100,0	100,0	8	35,3	7	1	2	33,0	2		6	300,0				1			7	2		
632000	Sonstige Hehlerei	17	17	0	0,0	94,1	100,0	24	37,1	19	5	22	36,7	20	2	2	9,1				1	2	2	23	20		2
632079	Sonstige Hehlerei	15	13	2	15,4	93,3	100,0	19	35,7	15	4	15	37,5	13	2	4	26,7				1	2		18	13		2
632100	Gewerbsmäßige Hehlerei	2	2	0	0,0	100,0	100,0	5	42,4	4	1	2	37,5	2		3	150,0							2	2		
632200	Bandenhehlerei	2	2	-2	-100,0		100,0					5	34,2	5		-5	-100,0							5			
633000	Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erl. Vermögenswerte	12	10	2	20,0	100,0	100,0	11	46,8	6	5	10	50,0	7	3	1	10,0							11	10	4	4
640000	Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr	83	90	-7	-7,8	67,5	61,1	58	29,9	45	13	79	36,2	68	11	-21	-26,6	13	8	5	9	1	5	39	57	8	8
640010	Fahrlässige Brandstiftung	30	46	-16	-34,8	86,7	80,4	34	44,4	23	11	45	43,5	38	7	-11	-24,4	4	5	1	4		2	29	34	8	8
640020	Fahrlässiges Herbeiführen einer Brandgefahr	3	2	1	50,0	100,0	100,0	3	43,0	3		14	25,5	12	2	-11	-78,6				2			2			
641000	(Vorsätzliche) Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr	50	42	8	19,0	54,0	38,1	22	17,5	20	2	20	28,8	18	2	2	10,0	10	3	4	3	1	1	7	13		
641010	Vorsätzliche Brandstiftung	24	27	-3	-11,1	45,8	29,6	10	21,1	10		11	33,3	9	2	-1	-9,1	5	3	1				3	8		
641020	Schwere Brandstiftung	8	7	1	14,3	62,5	85,7	5	19,7	5		8	22,4	8		-3	-37,5	2	2		3	1	1	2	2		
641030	Besonders schwere Brandstiftung	1	1			100,0		1	23,0	1						1								1			
641050	Vorsätzliches Herbeiführen einer Brandgefahr	17	8	9	112,5	58,8	25,0	14	14,1	12	2	3	34,0	3		11	366,7	8		4		1		1	3		
650000	Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte	14	12	2	16,7	78,6	58,3	11	44,1	11		9	43,2	7	2	2	22,2							11	9	1	
651000	Vorteilsannahme, Bestechlichkeit	4	3	1	33,3	100,0	100,0	3	44,8	3		3	42,7	2	1	1	0,0							3	3		
651100	Vorteilsannahme § 331 StGB		2	-2	-100,0		100,0					2	41,5	1	1	-2	-100,0								2		
651200	Bestechlichkeit § 332 StGB	4	1	3	300,0	100,0	100,0	3	44,8	3		1	45,0	1		2	200,0							3	1		
652000	Vorteilsgewährung, Bestechung	3	2	1	50,0	33,3	50,0	1	37,0	1		1	46,0	1		0	0,0							1	1		
652100	Vorteilsgewährung	1	1	-1	-100,0		100,0					1	46,0	1		-1	-100,0								1		
652200	Bestechung	3	1	2	200,0	33,3	0,0	1	37,0	1						1								1			
655000	Sonstige Straftaten im Amt	6	7	-1	-14,3	83,3	42,9	5	41,2	5		4	42,3	3	1	1	25,0							5	4		
655001	Strafvereitelung im Amt	2	1	1	100,0	100,0	100,0	2	38,0	2		2	33,5	1	1	0	0,0							2	2		
655002	Rechtsbeugung		1	-1	-100,0		0,0									0											
655006	Falschbeurkundung im Amt	2		2		50,0		1	30,0	1						1								1			
655011	Verletzung des Steuergeheimnisses		1	-1	-100,0		0,0									0											
655100	Körperverletzung im Amt		3	-3	-100,0		66,7					2	51,0	2		-2	-100,0								2		
655200	Verletzung des Dienstgeheimnisses	2	1	1	100,0	100,0	0,0	2	50,0	2						2								2			
656000	Wettbewerbsbeschränk. Absprachen bei Ausschreibungen	1		1		100,0		2	53,5	2		1	46,0	1		1	100,0							2	1	1	
660000	Strafbarer Eigennutz	24	25	-1	-4,0	70,8	76,0	16	31,2	16		23	37,6	21	2	-7	-30,4					4	1	12	22	1	3
660020	Pfandkehr		1	-1	-100,0		100,0					2	60,0	1	1	-2	-100,0								2	1	
662000	Wilderei	10	13	-3	-23,1	60,0	61,5	6	27,0	6		10	43,7	10		-4	-40,0					3		3	10		2
662001	Fischwilderei	7	7	0	0,0	85,7	100,0	6	27,0	6		9	39,9	9		-3	-33,3					3		3	9	1	1
662100	Jagdwilderei	3	6	-3	-50,0	0,0	16,7					1	78,0	1		-1	-100,0							1	1		
663000	Wucher	14	11	3	27,3	78,6	90,9	10	33,5	10		11	27,9	10	1	-1	-9,1					1	1	9	10	1	
670000	Alle sonstigen ST gemäß StGB - ohne Verkehrsdelikte	2.558	2.230	328	14,7	42,9	46,5	1.001	37,0	721	280	1.019	35,6	738	281	-18	-1,8	69	64	89	126	53	65	790	784	127	122
670001	Falsche uneidliche Aussage (Falschaussage)	12	12	0	0,0	91,7	100,0	13	39,1	10	3	14	40,9	11	3	-1	-7,1							1	13	13	
670002	Meineid		1	-1	-100,0		100,0					1	60,0	1		-1	-100,0								1	1	
670003	Falsche Versicherung an Eides statt	7	12	-5	-41,7	100,0	100,0	6	40,9	4	2	12	50,3	8	4	-6	-50,0							6	12	4	
670005	Verleitung zur Falschaussage	1		1		0,0										0											
670006	Fahrl. Falscheid, fahrl. falsche Versicherung an Eides statt	1		1		100,0		1	37,0	1						1								1			
670007	Falsche Verdächtigung	63	72	-9	-12,5	101,6	94,4	69	47,1	42	27	68	39,9	33	35	1	1,5	2	1	1	6	2	4	64	57	20	9
670011	Störung der Totenruhe	1	4	-3	-75,0	0,0	25,0					2	43,5	2		-2	-100,0								2	1	
670015	Üble Nachrede und Verleumdung gg. Personen des politischen Lebens	1	2	-1	-50,0	100,0	50,0	1	57,0	1		1	57,0	1		0	0,0							1	1		
670016	Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	4		4		100,0		5	47,0	4	1					5								5		2	
670017	Verletzung des Briefgeheimnisses	9	17	-8	-47,1	22,2	29,4	2	38,0	1	1	5	38,2	3	2	-3	-60,0				1			2	4		
670020	Verletzung des Post- u. Fernmeldegeheimnisses	354	7	347	4957,1	3,4	28,6	10	30,8	8	2	2	38,5	2		8	400,0					2	1	8	1		
670021	Aussetzung	1	2	-1	-50,0	100,0	100,0	2	45,5	2		4	36,3	4		-2	-50,0							1	2	3	
670024	Gefährl. Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	13	11	2	18,2	38,5	0,0	6	37,7	5	1					6				1				5			
670025	Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	58	52	6	11,5	48,3	36,5	30	39,4	27	3	22	33,1	19	3	8	36,4	1		1	3	1	4	27	15	2	
670026	Störung öffentlicher Betriebe	2	9	-7	-77,8	0,0	0,0									0											
670027	Störung von Telekommunikationsanlagen		1	-1	-100,0		0,0									0											
670032	Unterlassene Hilfeleistung; Behinderung von hilfeleistenden Personen	13	11	2	18,2	76,9	72,7	14	40,1	7	7	10	50,2	6	4	4	40,0			1		1		12	10	2	3
670034	Verl. des höchstpersönl. Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufn	31	36	-5	-13,9	100,0	88,9	36	44,3	20	16	32	39,3	21	11	4	12,5	4	1	1	5	2	1	29	25	9	5
671000	Verletzung der Unterhaltspflicht	16	17	-1	-5,9	100,0	105,9	16	41,7	15	1	18	44,3	17	1	-2	-11,1							16	18		

| Schlüssel | Bezeichnung | Nichtdeutsche TV | | | | | | | | | | |

| Schlüssel | Bezeichnung | Erfasste Fälle | | | | Aufklärungsquote in % | | Tatverdächtige (TV) | | | | | | | | | | 0 bis unter 14 Jahre | | 14 bis unter 18 Jahre | | 18 bis unter 21 Jahre | | 21 Jahre und älter | | 60 Jahre und älter | | Nichtdeutsche TV | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Ausgewählte TV-Staatsangehörigkeiten | | | | | | | | | | Opfer | | | | | | | | | | 0 bis unter 14 Jahre | | 14 bis unter 18 Jahre | | 18 bis unter 21 Jahre | | 21 Jahre und älter | | 60 Jahre und älter | | Nichtdeutsche Opfer | |
|---|---|---

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)										0 bis unter 14 Jahre		14 bis unter 18 Jahre		18 bis unter 21 Jahre		21 Jahre und älter		60 Jahre und älter	
				Veränderungen				2019				2018				Veränderung											
		2019	2018	absolut	in %	2019	2018	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	absolut	in %	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	42	43	46	47	50	51	58	59	70	71
725712	Unerl. Aufenthalt nach unerl./ungeklärter Einreise	11	13	-2	-15,4	100,0	100,0	11	26,2	11		13	25,1	12	1	-2	-15,4					2	2	9	11		
725720	Unerlaubter Aufenthalt entgegen oder in Zuwiderhandlung eines Einreise- und Aufenthalt	8	3	5	166,7	87,5	100,0	7	23,9	7		3	32,7	3		4	133,3			1		1		5	3		
725800	Versegung des Freizügigkeitsrechts gem. § 9 Freizügigkeitsgesetz/EU	3	6	-3	-50,0	100,0	100,0	3	36,7	3		5	42,3	5		-2	-40,0							3	5	1	
725900	Sonstige Verstöße gg. das Aufenthaltsgesetz	3	3	0	0,0	100,0	100,0	3	31,7	3		3	32,3	3		0	0,0							3	3		
726000	Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen-, das Kriegswaffenkontrollgesetz und d	168	150	18	12,0	92,3	94,7	152	34,6	145	7	151	34,1	144	7	1	0,7		1	22	27	20	24	110	99	15	15
726100	ST gg. das Sprengstoffgesetz	34	24	10	41,7	88,2	91,7	32	29,1	31	1	28	22,9	28		4	14,3			6	7	7	6	19	15	1	
726200	ST gg. das Waffengesetz	130	123	7	5,7	93,1	95,9	118	35,4	113	5	120	36,7	113	7	-2	-1,7		1	16	20	14	17	88	82	13	15
726300	ST gg. das Kriegswaffenkontrollgesetz	4	3	1	33,3	100,0	66,7	4	53,5	3	1	4	33,3	4		0	0,0						1	4	3	1	
728000	ST gg. das Bundes- (oder Landes-) Datenschutzgesetz	1	1	1		100,0		1	32,0	1		1	42,0	1		-1	-100,0							1	1		
728010	ST gg. Landesdatenschutzgesetz	1	1	1		100,0		1	32,0	1						1								1	1		
728020	ST gg. das Bundesdatenschutzgesetz			0								1	42,0	1		-1	-100,0							1			
730000	Rauschgiftdelikte -BtMG-	605	482	123	25,5	95,4	93,2	516	24,5	450	66	398	23,5	336	62	118	29,6	16	4	106	108	94	86	300	200	3	1
731000	Allg. Verstöße gemäß § 29 BtMG (soweit nicht unter 7340 pp. zu erfassen)	494	383	111	29,0	96,4	94,5	434	23,7	380	54	326	23,3	274	52	108	33,1	14	4	95	94	85	71	240	157		
731100	Allg. Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Heroin		1	-1	-100,0		100,0					1	32,0	1		-1	-100,0								1		
731200	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Kokain einschl. Crack	13	12	1	8,3	92,3	91,7	11	24,3	9	2	11	27,6	11		0	0,0	2		1	1	1		7	10		
731201	Allg. Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Crack	1		1		0,0										0											
731202	Allg. Verstoß (§ 29 BtMG) - Kokain	12	12	0	0,0	100,0	91,7	11	24,3	9	2	11	27,6	11		0	0,0	2		1	1	1		7	10		
731400	Allgemeiner Verstoß mit NPS	15	6	9	150,0	100,0	83,3	13	22,6	11	2	4	18,8	4		9	225,0			1		2	4	10			
731600	Allg. Verstoß mit Amphet. u. Deriv. in Pulver-/flüss.-/Tablt.-/Kapself. (Ecstasy)	156	128	28	21,9	96,8	96,1	145	26,2	125	20	115	26,7	96	19	30	26,1	6		22	13	20	24	97	78		
731601	Allg. Verstoß mit Amphet. u. Deriv. in Pulver- oder flüssiger Form	130	118	12	10,2	97,7	96,6	123	26,9	108	15	106	27,2	90	16	17	16,0	3		16	9	17	21	87	76		
731602	Allg. Verstoß mit Amphet. u. Deriv. in Tablt.- bzw. Kapselform (Ecstasy)	26	10	16	160,0	92,3	90,0	25	22,5	20	5	9	20,2	6	3	16	177,8	4		6	4	3	3	12	2		
731700	Allg. Verstoß mit Methamphet. in Pulver-/krist.-/flüss.-/Tabl.-/Kapselform	1	1	0	0,0	100,0	100,0	1	25,0	1		1	35,0	1		0	0,0							1	1		
731701	Allg. Verstoß mit Methamphet. in Pulver- oder flüssiger Form	1		1		100,0		1	25,0	1						1								1			
731702	Allg. Verstoß mit Methamphet. in kristalliner Form (Crystal)		1	-1	-100,0		100,0					1	35,0	1		-1	-100,0								1		
731800	Allg. Verstöße (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	297	225	72	32,0	96,3	94,2	274	22,4	242	32	199	21,1	166	33	75	37,7	8	4	77	82	64	45	125	68		
731900	Allg. Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonst. Btm	12	10	2	20,0	91,7	90,0	12	22,9	10	2	9	26,6	6	3	3	33,3	1		3		3	2	5	7		
732000	Unerl. Handel/Schmuggel mit/von Rauschgiften gemäß § 29 BtMG	59	58	1	1,7	94,9	96,6	61	25,0	52	9	51	21,6	47	4	10	19,6	2		17	15	10	17	32	19		
732200	Unerl. Handel und Schmuggel mit/von Kokain einschl. Crack	3	3	0	0,0	100,0	100,0	3	27,7	3		3	18,3	3		0	0,0					1		2	3		
732210	Unerl. Handel mit Kokain einschl. Crack	3	3	0	0,0	100,0	100,0	3	27,7	3		3	18,3	3		0	0,0					1		2	3		
732212	Unerl. Handel mit Kokain	3	3	0	0,0	100,0	100,0	3	27,7	3		3	18,3	3		0	0,0					1		2	3		
732400	Unerlaubter Handel und Schmuggel mit NPS	1		1		100,0		1	19,0	1						1						1		1			
732410	Unerlaubter Handel mit NPS	1		1		100,0		1	19,0	1						1						1		1			
732600	Unerl. Handel/Schmuggel Amphet./Deriv. in Pulver-/flüss.-/Tabl.-/Kapself. (Ecs.)	19	13	6	46,2	94,7	100,0	21	26,1	17	4	12	22,0	10	2	9	75,0			5	3	3	5	13	4		
732610	Unerl. Handel mit Amphet. u. Deriv. in Pulver-/flüss.-/Tabl.-/Kapself. (Ecstasy)	19	13	6	46,2	94,7	100,0	21	26,1	17	4	12	22,0	10	2	9	75,0			5	3	3	5	13	4		
732611	Unerl. Handel mit Amphet. u. Deriv. in Pulver- oder flüssiger Form	14	9	5	55,6	100,0	100,0	17	26,6	14	3	9	23,6	7	2	8	88,9			2	2	3	3	12	4		
732612	Unerl. Handel mit Amphet. u. Deriv. in Tabl.- bzw. Kapselform (Ecstasy)	5	4	1	25,0	80,0	100,0	4	24,3	3	1	4	18,0	4		0	0,0			3	1		1	3	1		
732800	Unerl. Handel und Schmuggel (§ 29 BtMG) mit/von Cannabis und Zubereitungen	34	39	-5	-12,8	97,1	94,9	35	22,6	30	5	35	21,4	33	2	0	0,0	2		12	13	7	10	14	12		
732810	Unerl. Handel (§ 29 BtMG) mit Cannabis und Zubereitungen	33	38	-5	-13,2	97,0	94,7	34	22,3	29	5	34	21,4	32	2	0	0,0	2		12	13	7	10	13	11		
732820	Schmuggel (§ 29 BtMG) - von Cannabis und Zubereitungen	1	1	0	0,0	100,0	100,0	1	33,0	1		1	22,0	1		0	0,0							1	1		
732900	Unerl. Handel und Schmuggel (§ 29 BtMG) mit/von sonstigen Btm	2	3	-1	-33,3	50,0	100,0	2	55,0	2		3	25,0	3		-1	-33,3							2	3		
732910	Unerl. Handel (§ 29 BtMG) mit sonstigen Btm	2	3	-1	-33,3	50,0	100,0	2	55,0	2		3	25,0	3		-1	-33,3							2	3		
734000	Sonstige Verstöße gg. das BtMG	52	41	11	26,8	86,5	75,6	50	32,1	45	5	40	28,3	33	7	10	25,0	1		2	5	3	7	44	28	3	1
734100	Unerl. Anbau von Betäubungsmitteln	18	23	-5	-21,7	66,7	56,5	14	38,8	11	3	17	29,5	14	3	-3	-17,6	1			4		1	13	12	2	1
734200	Betäubungsmittelanbau, -herstellung und -handel	3	2	1	50,0	100,0	100,0	7	26,9	7		2	37,0	2		5	250,0				1	1	1	6	1		
734220	Verstöße gemäß § 30a BtMG	3	2	1	50,0	100,0	100,0	7	26,9	7		2	37,0	2		5	250,0				1	1	1	6	1		
734500	Abgabe, Verabr. o. Überl. v. Btm an Minderjährige	6	6	0	0,0	100,0	100,0	5	22,3	4	1	6	30,8	5	1	-1	-16,7							5	6		
734510	Abgabe, Verabreichung o. Überl. v. Btm an Minderj. § 29a Abs. 1 Nr. 1 BtMG	6	6	0	0,0	100,0	100,0	5	22,3	4	1	6	30,8	5	1	-1	-16,7							5	6		
734800	Unerl. Handel, Herstellung, Abgabe und Besitz in nglH von Btm	25	10	15	150,0	96,0	100,0	25	32,2	24	1	16	25,0	13	3	9	56,3			2	1	2	5	21	10	1	
734810	Unerl. Abgabe und Besitz in nglH gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	4	5	-1	-20,0	100,0	100,0	4	33,0	4		5	28,0	5		-1	-20,0			1	1	1	1	3			
734812	Unerl. Abgabe und Besitz in nglH gemäß BtMG von Kokain einschl. Crack		1	-1	-100,0		100,0					1	54,0	1		-1	-100,0										
734816	Unerl. Abg./Bes. in nglM von A./D. in Pulver-/flüss.-/Tabl.-/Kapself. (Ecstasy)	1	2	-1	-50,0	100,0	100,0	1	32,0	1		2	26,0	2		-1	-50,0							1	2		
734818	Unerl. Abgabe und Besitz in nglM von Cannabis und Zubereitungen	2	2	0	0,0	100,0	100,0	2	40,0	2		2	17,0	2		0	0,0			1		1		2			
734819	Unerl. Abgabe und Besitz in nglM von sonstigen Betäubungsmitteln	1		1		100,0		1	20,0	1						1						1					
734820	Unerl. Handel in nglM gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	17	5	12	240,0	94,1	100,0	18	29,3	17	1	11	23,8	8	3	7	63,6			2		2	4	14	7		
734822	Unerl. Handel in nglM von Kokain einschl. Crack	1		1		100,0		1	21,0	1						1								1	1		
734826	Unerl. Handel in nglM mit Amph./Deriv. in Pulver-/flüss.-/Tabl.-/Kapself. (Ecst.)	5	2	3	150,0	100,0	100,0	5	28,6	4	1	3	26,7	2	1	2	66,7			1		1		3	3		
734827	Unerl. Handel in nglM mit Methamphet. in Pulver-/krist.-/flüss.-/Tabl.-/Kapself.	1		1		100,0		1	33,0	1						1								1			
734828	Unerl. Handel in nglM von Cannabis und Zubereitungen	9	3	6	200,0	100,0	100,0	11	30,1	11		9	22,8	7	2	2	22,2			1		1	4	9	5		
734829	Unerl. Handel in nglM von sonstigen Btm	1		1		0,0										0											
734840	Unerl. Herstellung in nglM	4		4		100,0		4	44,3	4						0								4	1		
734846	Unerl. Herst. in nglM von Amph./Deriv. in Pulver-/flüss.-/Tabl.-/Kapself. (Ecst.)	2		2		100,0		2	34,0	2						2								2			
734848	Unerl. Herstellung in nglM von Cannabis und Zubereitungen	2		2		100,0		2	54,5	2						2								1			
740000	Straft. gg. strafrechtl. Nebenges. auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	33	27	6	22,2	60,6	55,6	22	46,8	18	4	22	50,3	17	5	0	0,0			1	2	1		20	20	6	5
741000	ST nach dem ChemikalienG		1	-1	-100,0		100,0					1	62,0	1		-1	-100,0							1	1		
741079	Sonstige ST nach dem ChemikalienG	1		1	-100,0		100,0					1	62,0	1		-1	-100,0							1	1		
743000	ST nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und PflanzenschutzG	31	25	6	24,0	61,3	56,0	21	46,9	17	4	21	49,8	16	5	0	0,0			1	2	1		19	19	6	4
743010	Bundesnaturschutzgesetz	3	4	-1	-25,0	33,3	75,0	1	80,0	1		6	54,3	5	1	-5	-83,3							1	6	1	
743020	Tierschutzgesetz	27	21	6	28,6	63,0	52,4	19	44,8	15	4	15	47,9	11	4	4	26,7			1	2	1		17	13	5	4
743030	Bundesjagdgesetz	1		1		100,0		1	53,0	1						1								1			
744000	Straftaten nach dem Abfallverbringungsgesetz	2	1	1	100,0	50,0	0,0	1	44,0	1						1								1			
744100	Illegale Verbringung gefährlicher Abfälle	1	1	0	0,0	0,0	0,0									0											
744200	Illegale Verbringung nichtgefährlicher Abfälle		1	-1	-100,0		100,0					1	44,0	1		-1	-100,0							1	1		
890000	ST insgesamt, o. Verst. g. Aufenth.-, Asyl- u. Freizügigkeits/EU	11.202	11.826	-624	-5,3	54,8	54,4	4.467	34,9	3.379	1.088	4.936	34,9	3.688	1.248	-469	-9,5	233	193	383	470	318	349	3.533	3.924	445	483
891000	Rauschgiftkriminalität	606	484	122	25,2	95,2	93,2	516	24,5	450	66	399	23,6	337	62	117	29,3	16	4	106	108	94	86	300	201	3	1
891100	direkte Beschaffungskriminalität	1	2	-1	-50,0	0,0	100,0					2	32,5	2		-2	-100,0				1			1			
892000	Gewaltkriminalität	335	266	69	25,9	80,9	78,9	311	29,2	269	42	264	30,1	219	45	47	17,8	30	15	45	35	31	26	205	188	19	11
892500	Mord und Totschlag	2	2	0	0,0	100,0	100,0	2	40,0	2		2	42,5	1	1	0	0,0							2	2		
893000	Wirtschaftskriminalität und zwar:	118	135	-17	-12,6	95,8	94,8	75	45,8	65	10	73	47,4	59	14	2	2,7							75	73	14	14
893100	Wikri bei Betrug	16	18	-2	-11,1	81,3	83,3	17	40,5	14	3	19	43,9	16	3	-2	-10,5							17	19	1	2
893200	Wikri - Insolvenzstraftaten gemäß StGB und Nebenstrafrecht	25	33	-8	-24,2	100,0	97,0	28	51,5	25	3	35	51,6	29	6	-7	-20,0							28	35	8	11
893300	Wikri - im Anlage- und Finanzierungsbereich pp.	3	2	1	50,0	33,3	0,0	2	41,5	1	1					2								2		1	
893400	Wikri - Wettbewerbsdelikte	3	4	-1	-25,0	100,0	75,0	5	43,2	5		4	46,5	4		1	25,0							5	4	1	1
893500	Wikri - i.Z.m. Arbeitsverhältnissen	63	73	-10	-13,7	98,4	98,6	30	44,7	25	5	26	46,7	21	5	4	15,4							30	26	7	2
893600	Wikri - Betrug und Untreue i.Z.m. Beteiligungen und Kapitalanlagen	4	3	1	33,3	25,0	33,3	2	41,5	1	1	1	41,0	1		1	100,0							2	1		
894000	Cybercrime insgesamt	547	617	-70	-11,3	87,2	89,6	353	33,0	240	113	339	34,4	214	125	14	4,1	10	10	29	30	34	36	280	263	23	21
894100	Cybercrime im engeren Sinne	449	501	-52	-10,4	89,3	92,2	298	32,5	197	101	287	33,7	180	107	11	3,8	8	10	26	28	31	28	233	223	20	16
894200	Cybercrime-Tatmittel	547	617	-70	-11,3	87,2	89,6	353	33,0	240	113	339	34,4	214	125	14	4,1	10	10	29	30	34	36	280	263	23	21
894210	Tatmittel Internet	546	617	-71	-11,5	87,4	89,6	353	33,0	240	113	339	34,4	214	125	14	4,1	10	10	29	30	34	36	280	263	23	21
895000	Menschenhandel	1		1	-100,0		100,0									-1	-100,0										
896000	ST gegen Bestimmungen zum Schutze der Jugend	3	8	-5	-62,5	100,0	87,5	5	19,6	5		5	19,6	4	1	0	0,0	2	2	2	1			1	2		
897000	Computerkriminalität	170	130	40	30,8	94,7	66,2	56	48,8	40	16	74	34,9	49	25	-18	-24,3			2	2	4	3	50	69	3	8
897100	Computerbetrug	152	111	41	36,9	100,0	64,9	49	48,7	35	14	61	34,2	40	21	-12	-19,7			2	2	4	2	43	57	2	6
898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	85	97	-12	-12,4	62,4	61,9	62	43,1	55	7	71	43,2	63	8	-9	-12,7		1	2	5	3	5	56	66	13	10
898100	Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB	33	42	-9	-21,4	66,7	64,3	27	46,8	25	2	29	42,4	28	1	-2	-6,9					1	1	27	28	7	3
898200	Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	16	18	-2	-11,1	50,0	44,4	9	30,7	9		10	43,7	10		-1	-10,0					3		6	10	2	2
898300	Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gem. straf- Nebengesetze	36	37	-1	-2,7	63,9	67,6	26	43,4	21	5	32	43,9	25	7	-6	-18,8			1	2	2	2	23	28	6	5
899000	Straßenkriminalität	2.035	2.363	-318	-13,5	15,4	14,9	340	27,1	308	32	360	28,9	317	43	-20	-5,6	23	17	62	67	28	35	227	241	10	21
899100	Straßenraub	25	20	5	25,0	52,0	20,0	23	24,8	23		4	40,5	3	1	19	475,0			4	1	5		14	3	1	1
899200	Straßendiebstahl	1.277	1.634	-357	-21,8	7,3	9,8	105	26,5	97	8	153	29,0	135	18	-48	-31,4	3	4	25	23	8	14	69	112	4	4
899400	KFZ-Kriminalität	993	1.294	-301	-23,3	16,9	19,3	183	31,8	160	23	242	34,1	217	25	-59	-24,4	4	9	10	12	9	12	160	209	7	17
899500	Sachbeschädigung durch Graffiti insgesamt	306	312	-6	-1,9	19,3	12,2	45	19,4	40	5	45	20,4	43	2	0	0,0	6	6	13	18	7	8	19	13	2	2

| Schlüssel | Bezeichnung | Nichtdeutsche TV | | | | | | | | | | |

Polizeiliche Kriminalstatistik – Landkreis MÄRKISCH-ODERLAND - Übersicht zu Fällen, Tatverdächtigen und Opfern nach territorialer Gliederung

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)								Opfer							
				Veränderungen				2019				2018				2019				2018			
		2019	2018	absolut	in %	2019	2018	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	148	149	150	151	152	153	154	155
12064000000	Landkreis Märkisch-Oderland	11.277	11.888	-611	-5,1	55,1	54,7	4.534	34,9	3.440	1.094	4.992	34,8	3.737	1.255	2.078	33,7	1.163	915	1.978	33,9	1.092	886
12064009000	Alt Tucheband	26	21	5	23,8	57,7	71,4	18	37,0	13	5	20	38,1	13	7	1	29,0		1	4	41,5	2	2
12064009005	Alt Tucheband	15	12	3	25,0	53,3	75,0	9	38,4	6	3	14	37,9	8	6	1	29,0		1	4	41,5	2	2
12064009010	Hathenow	3		3		66,7		3	23,0	2	1												
12064009015	Rathstock	4	6	-2	-33,3	100,0	66,7	5	40,1	4	1	4	36,8	3	1								
12064009020	Neu Tucheband	2	2	0	0,0	0,0	50,0					1	57,0	1									
12064009030	Hackenow	4	4	0	0,0	50,0	75,0	2	49,0	1	1	6	37,5	4	2					1	61,0	1	
12064029000	Altlandsberg	353	470	-117	-24,9	62,3	59,1	166	42,0	109	57	234	35,3	178	56	79	37,3	51	28	102	32,3	57	45
12064029005	Altlandsberg, Stadt	234	353	-119	-33,7	63,2	61,8	116	40,3	80	36	183	34,9	141	42	58	33,0	40	18	90	33,2	52	38
12064029010	Bruchmühle	26	41	-15	-36,6	46,2	61,0	12	42,2	9	3	20	35,3	15	5	7	48,3	4	3	4	34,5	2	2
12064029015	Buchholz	11	9	2	22,2	100,0	77,8	9	49,7	3	6	6	41,8	2	4	4	53,5	2	2				
12064029020	Gielsdorf	15	18	-3	-16,7	60,0	44,4	9	50,9	6	3	7	38,6	6	1	3	44,0		3	5	23,0	2	3
12064029025	Wegendorf	25	15	10	66,7	80,0	46,7	12	37,8	4	8	6	31,7	5	1	4	42,3	4		2	16,5	1	1
12064029030	Wesendahl	7	9	-2	-22,2	71,4	22,2	4	57,2	3	1	2	48,5	1	1	2	72,5	1	1				
12064029035	Neuhönow	3	4	-1	-25,0	100,0	75,0	3	55,0	2	1	3	41,0	3		1	49,0		1	3	36,3	2	1
12064029040	Paulshof		1	-1	-100,0		0,0																
12064029045	Seeberg-Dorf	9	7	2	28,6	88,9	85,7	6	42,4	4	2	7	47,7	5	2	1	74,0	1		4	50,3	2	2
12064029050	Seeberg-Siedlung	59	72	-13	-18,1	59,3	61,1	27	48,2	18	9	34	39,8	29	5	9	44,9	6	3	14	47,5	6	8
12064029055	Vorwerk	2		2		50,0		1	57,0		1												
12064029060	Wilkendorf	5	8	-3	-37,5	100,0	62,5	5	53,0	2	3	4	38,8	4		2	49,5		2	3	21,3		3
12064029065	Altlandsberg Nord	7	10	-3	-30,0	71,4	60,0	5	38,4	4	1	6	52,3	4	2	3	34,0	1	2	7	35,7	5	2
12064029070	Altlandsberg West	39	66	-27	-40,9	56,4	63,6	25	38,1	18	7	43	32,1	31	12	4	26,3	3	1	11	26,1	5	6
12064029085	Eichenbrandt		1	-1	-100,0		0,0																
12064029090	Forsthaus Radebrück		3	-3	-100,0		66,7					2	31,5	2									
12064029095	Friedrichslust	3	11	-8	-72,7	66,7	81,8	1	41,0		1	8	35,9	7	1					6	34,8	4	2
12064029100	Radebrück	7	5	2	40,0	28,6	60,0	4	37,5	4		4	24,5	4						1	41,0	1	
12064029110	Spitzmühle	7	7	0	0,0	100,0	85,7	6	49,1	3	3	5	43,3	2	3	4	53,5	2	2				
12064029125	Wesendahler Mühle		1	-1	-100,0		0,0																
12064029130	Wolfshagen	3	6	-3	-50,0	66,7	83,3	2	49,0	1	1	5	44,5	4	1	1	41,0	1					
12064044000	Bad Freienwalde (Oder)	929	905	24	2,7	70,6	63,4	510	34,8	390	120	435	34,4	336	99	210	30,3	115	95	197	31,2	104	93
12064044005	Bad Freienwalde (Oder), Stadt	679	699	-20	-2,9	70,7	62,7	367	34,2	272	95	307	34,2	222	85	180	29,1	103	77	166	32,0	88	78
12064044010	Altglietzen	20	7	13	185,7	85,0	71,4	11	32,2	9	2	7	33,7	5	2	5	29,8		5	1	26,0	1	
12064044015	Bralitz	8	16	-8	-50,0	50,0	56,3	3	52,8	2	1	13	35,9	12	1	3	49,0	1	2	2	35,5	1	1
12064044020	Hohenwutzen	30	41	-11	-26,8	93,3	75,6	33	36,3	28	5	30	33,6	25	5	3	40,7	2	1	4	19,5	2	2
12064044025	Neuenhagen	13	26	-13	-50,0	69,2	69,2	10	27,9	9	1	19	35,4	17	2	3	19,3	2	1	5	34,4	4	1
12064044030	Schiffmühle	18	19	-1	-5,3	72,2	84,2	12	32,5	8	4	13	41,3	10	3	3	19,0		3	11	22,1	6	5
12064044035	Altranft	35	31	4	12,9	62,9	35,5	18	41,8	13	5	12	33,6	10	2	4	42,5	2	2	4	32,3	1	3
12064044040	Gabow	1	1	0	0,0	100,0	100,0	1	51,0		1	1	50,0	1									

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)								Opfer							
				Veränderungen				2019				2018				2019				2018			
		2019	2018	absolut	in %	2019	2018	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	148	149	150	151	152	153	154	155
12064044050	Hohensaaten	25	17	8	47,1	68,0	29,4	15	43,1	12	3	4	42,4	3	1	3	70,3	2	1	1	14,0	1	
12064044055	Alte Schleuse		3	-3	-100,0		66,7					2	27,5	1	1								
12064044070	Bahnhof Oderberg/Bralitz	3		3		66,7		1	14,0	1													
12064044130	Neuenzoll	2	3	-1	-33,3	50,0	0,0	1	58,0	1													
12064044135	Neuglietzen	7	9	-2	-22,2	100,0	77,8	7	29,5	5	2	8	31,3	7	1								
12064044140	Neukietz	9	9	0	0,0	55,6	55,6	7	29,1	5	2	4	32,8	3	1	2	17,0		2	1	29,0		1
12064044145	Neutornow	2	3	-1	-33,3	50,0	100,0	1	57,0	1		2	57,7	2						1	10,0	1	
12064044165	Sonnenburg	1	3	-2	-66,7	100,0	0,0	1	36,0	1													
12064044175	Wendtshof	4	1	3	300,0	75,0	0,0	1	44,0	1						2	53,0	1	1				
12064053000	Beiersdorf-Freudenberg	11	26	-15	-57,7	81,8	50,0	6	30,3	3	3	12	30,6	7	5	4	31,0	1	3	4	25,8	2	2
12064053005	Beiersdorf	2	8	-6	-75,0	100,0	62,5	2	22,5	1	1	6	19,9	5	1	1	21,0	1		1	13,0	1	
12064053010	Freudenberg	8	18	-10	-55,6	75,0	44,4	3	31,3	2	1	6	40,2	2	4	3	34,3		3	3	30,0	1	2
12064057000	Bleyen-Genschmar	16	20	-4	-20,0	68,8	45,0	9	32,8	4	5	8	39,4	6	2					1	25,0		1
12064057005	Bleyen	9	10	-1	-10,0	66,7	30,0	4	31,2	2	2	3	39,3	3						1	25,0		1
12064057010	Genschmar	5	9	-4	-44,4	60,0	55,6	3	38,0	1	2	5	40,2	3	2								
12064057015	Altbleyen	1	2	-1	-50,0	100,0	0,0	1	19,0		1												
12064057020	Drewitz Ausbau		1	-1	-100,0		0,0																
12064057040	Henriettenhof	1		1		0,0																	
12064057050	Neubleyen	6	5	1	20,0	66,7	60,0	3	36,0	2	1	3	39,3	3						1	25,0		1
12064057055	Nieschen	1		1		100,0		1	30,0	1													
12064057060	Schaumburg		2	-2	-100,0		0,0																
12064061000	Bliesdorf	63	56	7	12,5	57,1	87,5	30	32,9	24	6	44	40,0	37	7	23	36,5	18	5	21	40,0	18	3
12064061005	Bliesdorf	37	49	-12	-24,5	45,9	85,7	13	36,2	9	4	37	41,4	31	6	10	34,6	7	3	18	39,9	15	3
12064061015	Kunersdorf	19	7	12	171,4	78,9	100,0	13	27,6	12	1	8	32,4	7	1	11	36,5	9	2	3	40,0	3	
12064061020	Metzdorf	4		4		50,0		2	51,0	2													
12064061050	Herrnhof	4	6	-2	-33,3	25,0	66,7	1	48,0		1	4	56,3	3	1					3	64,3	2	1
12064061065	Sophienhof		1	-1	-100,0		100,0					1	49,0	1						1	89,0	1	
12064061075	Vevais	2	5	-3	-60,0	50,0	100,0	1	40,0	1		1	76,8	1									
12064084000	Buckow (Märkische Schweiz)	49	63	-14	-22,2	51,0	41,3	24	46,2	20	4	27	42,6	18	9	10	37,6	1	9	10	24,6	8	2
12064084005	Buckow (Märkische Schweiz)	47	63	-16	-25,4	48,9	41,3	22	45,7	18	4	27	42,6	18	9	10	37,6	1	9	10	24,6	8	2
12064084025	Hasenholz	1		1		100,0		1	55,0	1													
12064125000	Falkenberg	75	99	-24	-24,2	68,0	59,6	40	35,0	30	10	42	35,2	26	16	16	38,8	11	5	22	36,7	14	8
12064125005	Falkenberg/Mark	41	47	-6	-12,8	63,4	63,8	20	34,7	16	4	23	40,0	14	9	12	39,6	7	5	10	46,5	6	4
12064125010	Dannenberg/Mark	18	29	-11	-37,9	72,2	55,2	9	37,1	5	4	10	32,4	6	4	1	31,0	1		6	27,0	6	
12064125015	Kruge/Gersdorf	11	15	-4	-26,7	81,8	53,3	9	34,3	7	2	5	29,9	4	1	3	38,3	3		6	30,2	2	4
12064125020	Kruge	8	10	-2	-20,0	87,5	60,0	6	26,4	5	1	3	24,8	2	1	3	38,3	3		5	30,4	2	3
12064125045	Cöthen	1	3	-2	-66,7	100,0	100,0	1	35,0	1		3	44,7	2	1					3	53,7	1	2
12064125060	Gersdorf	1	2	-1	-50,0	0,0	50,0					1	55,0	1									
12064125065	Krummenpfahl	4	4	0	0,0	50,0	50,0	1	31,0	1		2	31,5	2						2	44,0	2	
12064125070	Neugersdorf	1	3	-2	-66,7	100,0	33,3	2	57,5	1	1	1	35,0	1						1	29,0		1

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)								Opfer							
				Veränderungen				2019				2018				2019				2018			
		2019	2018	absolut	in %	2019	2018	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	148	149	150	151	152	153	154	155
12064125075	Platzfelde		1	-1	-100,0		0,0																
12064125080	Torgelow	2	1	1	100,0	100,0	0,0	1	22,5		1												
12064125085	Tortz	1	2	-1	-50,0	0,0	0,0																
12064125090	Uchtenhagen	6	2	4	200,0	66,7	100,0	4	22,3	4		2	16,5	2		3	15,3	2	1	1	18,0	1	
12064128000	Falkenhagen (Mark)	24	19	5	26,3	66,7	21,1	13	44,9	12	1	7	46,7	6	1	5	33,4	4	1				
12064128005	Falkenhagen (Mark)	20	14	6	42,9	60,0	14,3	9	40,3	8	1	5	41,0	4	1	4	28,3	3	1				
12064128015	Georgenthal	1	3	-2	-66,7	100,0	66,7	1	39,0	1		2	61,0	2									
12064128035	Luisenhof		1	-1	-100,0		0,0																
12064128040	Regenmantel	2	1	1	100,0	100,0	0,0	2	67,0	2													
12064130000	Fichtenhöhe	9	10	-1	-10,0	77,8	50,0	9	33,7	6	3	6	45,0	3	3	1	50,0	1		1	51,0		1
12064130005	Alt Mahlisch	3	1	2	200,0	100,0	0,0	3	24,7	2	1												
12064130010	Carzig	1	5	-4	-80,0	100,0	80,0	1	49,0	1		5	43,6	3	2					1	51,0		1
12064130015	Niederjesar	4	4	0	0,0	50,0	25,0	3	36,0	2	1	1	52,0		1	1	50,0	1					
12064136000	Fredersdorf-Vogelsdorf	684	932	-248	-26,6	47,4	53,1	255	32,8	211	44	310	35,3	260	50	140	30,2	55	85	108	36,1	52	56
12064136005	Fredersdorf-Vogelsdorf	9	18	-9	-50,0	55,6	55,6	6	28,8	4	2	11	37,5	10	1					7	38,0	5	2
12064136010	Fredersdorf-Nord	218	237	-19	-8,0	56,9	50,2	81	31,3	70	11	89	33,4	75	14	72	23,1	20	52	44	30,6	13	31
12064136015	Fredersdorf-Süd	180	248	-68	-27,4	51,1	47,6	86	32,0	71	15	96	34,4	81	15	36	37,5	14	22	34	39,1	21	13
12064136020	Kolonie Fredersdorf	45	94	-49	-52,1	40,0	44,7	20	36,4	17	3	29	39,8	24	5	3	31,0	2	1	7	31,1	6	1
12064136025	Vogelsdorf	147	241	-94	-39,0	23,8	58,1	34	37,0	30	4	56	37,5	51	5	16	45,0	9	7	16	46,7	7	9
12064153000	Garzau-Garzin	106	52	54	103,8	79,2	59,6	54	29,9	47	7	21	34,6	18	3	28	29,9	21	7	9	43,6	8	1
12064153005	Garzau	91	36	55	152,8	81,3	61,1	43	29,3	39	4	16	32,4	14	2	26	29,8	20	6	7	38,6	6	1
12064153010	Garzin	13	12	1	8,3	69,2	50,0	10	35,7	7	3	3	39,7	2	1	2	30,5	1	1	1	63,0	1	
12064153020	Bergschäferei	3	1	2	200,0	66,7	0,0	2	22,0	2													
12064153025	Liebenhof	2	1	1	100,0	0,0	0,0																
12064172000	Golzow	33	33	0	0,0	54,5	69,7	21	39,8	15	6	26	38,9	22	4	4	50,3	2	2	13	29,2	8	5
12064172005	Golzow	26	30	-4	-13,3	50,0	73,3	17	39,2	12	5	25	38,9	21	4	4	50,3	2	2	13	29,2	8	5
12064172010	Heimstättensiedlung	2	1	1	100,0	50,0	0,0	1	62,0	1													
12064190000	Gusow-Platkow	85	71	14	19,7	63,5	62,0	44	34,8	31	13	37	30,4	27	10	19	43,5	10	9	19	36,8	13	6
12064190005	Gusow	51	43	8	18,6	62,7	53,5	24	34,9	15	9	21	32,3	13	8	17	44,8	9	8	11	44,0	5	6
12064190010	Platkow	26	26	0	0,0	73,1	80,8	18	34,9	14	4	17	28,5	15	2	2	33,0	1	1	8	26,9	8	
12064190020	Karlshof		1	-1	-100,0		0,0																
12064205000	Heckelberg-Brunow	45	15	30	200,0	71,1	66,7	22	29,9	11	11	5	23,6	4	1	14	32,9	5	9	2	34,5	1	1
12064205005	Heckelberg	32	10	22	220,0	84,4	80,0	18	28,8	7	11	5	24,9	4	1	12	32,6	4	8	2	34,5	1	1
12064205010	Brunow	9	3	6	200,0	44,4	0,0	3	31,8	3						1	27,0	1					
12064205015	Beerbaum	1	1	0	0,0	0,0	0,0									1	46,0		1				
12064205020	Gratze	2		2		50,0		1	18,0	1													
12064222000	Höhenland	36	41	-5	-12,2	61,1	68,3	18	45,0	16	2	33	35,4	30	3	12	43,3	8	4	7	44,1	3	4
12064222005	Leuenberg	22	19	3	15,8	63,6	63,2	12	42,7	10	2	15	35,1	12	3	9	40,1	5	4	4	28,8	1	3
12064222010	Steinbeck	7	10	-3	-30,0	28,6	60,0	2	42,0	2		10	23,7	10		1	51,0	1					
12064222015	Wölsickendorf-Wollenberg	6	12	-6	-50,0	100,0	83,3	4	52,0	4		8	46,6	8		1	71,0	1		3	64,7	2	1

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)								Opfer							
				Veränderungen				2019				2018				2019				2018			
		2019	2018	absolut	in %	2019	2018	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	148	149	150	151	152	153	154	155
12064222025	Bahnhof	13	7	6	85,7	76,9	42,9	7	49,6	7		5	46,2	5		6	40,7	3	3				
12064222030	Schmiede		1	-1	-100,0		0,0																
12064222040	Wollenberg	3	6	-3	-50,0	100,0	83,3	2	59,3	2		2	60,2	2		1	71,0	1		2	67,5	1	1
12064222045	Wölsickendorf	3	5	-2	-40,0	100,0	100,0	2	44,7	2		6	36,9	6						1	59,0	1	
12064227000	Hoppegarten	1.121	1.270	-149	-11,7	41,5	43,1	379	36,6	299	80	466	34,8	363	103	111	35,9	61	50	120	35,4	66	54
12064227005	Dahlwitz-Hoppegarten	550	569	-19	-3,3	34,5	37,3	168	38,3	137	31	201	34,4	171	30	66	35,1	38	28	68	33,7	40	28
12064227010	Hönow	376	469	-93	-19,8	43,9	40,1	131	36,6	99	32	155	36,8	112	43	33	38,7	18	15	36	41,2	17	19
12064227015	Münchehofe	19	21	-2	-9,5	63,2	33,3	13	32,3	12	1	6	50,7	5	1	1	52,0	1		4	29,0	2	2
12064227020	Birkenstein	125	100	25	25,0	30,4	27,0	25	34,8	23	2	27	34,6	22	5	12	44,1	10	2	7	43,9	3	4
12064227025	Waldesruh	34	49	-15	-30,6	35,3	40,8	11	43,5	10	1	22	44,4	16	6	3	34,0	1	2	10	41,3	6	4
12064227035	Heidemühle	1	4	-3	-75,0	0,0	75,0					4	46,5	4									
12064227065	Ravenstein	5	1	4	400,0	60,0	0,0	3	42,7	3						1	54,0	1		1	49,0		1
12064266000	Küstriner Vorland	181	169	12	7,1	68,0	69,2	120	36,1	98	22	113	37,9	89	24	21	40,0	11	10	16	35,6	7	9
12064266005	Gorgast	33	30	3	10,0	69,7	80,0	21	42,9	16	5	25	40,3	19	6	6	34,8	4	2	4	44,3	3	1
12064266010	Manschnow	78	62	16	25,8	57,7	64,5	45	32,6	36	9	41	36,2	31	10	8	33,8	5	3	4	36,0	2	2
12064266015	Küstrin-Kietz	29	55	-26	-47,3	72,4	63,6	26	37,7	20	6	28	40,4	20	8	7	51,7	2	5	8	31,0	2	6
12064266020	Kuhbrücke		1	-1	-100,0		100,0					2	39,0	2									
12064266025	Neu Manschnow		2	-2	-100,0		100,0					3	32,0	1	2					2	9,5	1	1
12064266045	Katharinhof	3	1	2	200,0	33,3	0,0	1	25,0	1													
12064266065	Schäferei	1	1	0	0,0	0,0	100,0					1	51,0	1						1	15,0	1	
12064268000	Lebus	74	75	-1	-1,3	54,1	56,0	29	30,9	24	5	38	39,7	28	10	20	36,0	9	11	22	34,1	8	14
12064268005	Lebus, Stadt	53	59	-6	-10,2	62,3	54,2	21	29,5	17	4	28	39,6	21	7	17	35,1	7	10	17	35,6	7	10
12064268010	Mallnow	6	7	-1	-14,3	66,7	57,1	5	40,3	5		4	29,8	3	1	1	51,0	1					
12064268015	Wulkow bei Booßen	9	3	6	200,0	22,2	66,7	3	26,3	2	1	2	47,0	2						1	13,0		1
12064268020	Schönfließ	2	4	-2	-50,0	0,0	75,0					3	58,0	1	2	1	16,0	1		4	32,8	1	3
12064268030	Elisenheim		1	-1	-100,0		100,0					1	35,0	1									
12064268065	Wüste Kunersdorf	6	2	4	200,0	16,7	50,0	1	27,0	1		1	56,0	1						1	13,0		1
12064274000	Letschin	143	126	17	13,5	61,5	65,9	76	37,4	60	16	78	37,5	58	20	34	40,9	20	14	19	36,1	11	8
12064274005	Letschin	51	60	-9	-15,0	58,8	73,3	31	41,1	24	7	41	36,0	29	12	16	42,6	10	6	13	40,0	8	5
12064274010	Gieshof-Zelliner Loose	1	1	0	0,0	100,0	100,0	1	18,0	1		1	61,0		1								
12064274015	Groß Neuendorf	12	20	-8	-40,0	58,3	90,0	9	34,3	6	3	15	40,4	12	3	3	25,3	1	2	3	27,7	3	
12064274020	Kiehnwerder	5	1	4	400,0	100,0	0,0	3	39,8	2	1					3	60,3	1	2				
12064274025	Kienitz	29	19	10	52,6	69,0	31,6	11	34,0	11		7	37,5	6	1	4	49,3	3	1				
12064274030	Neubarnim	10	3	7	233,3	70,0	0,0	6	31,8	4	2												
12064274035	Ortwig	7	4	3	75,0	28,6	50,0	2	32,0	2		2	45,5	2		1	57,0	1					
12064274040	Sietzing		3	-3	-100,0		66,7					2	45,0	2									
12064274045	Klein Neuendorf	4	1	3	300,0	100,0	0,0	4	27,8	2	2												
12064274050	Sophienthal	3	6	-3	-50,0	33,3	83,3	1	80,0	1		6	34,4	3	3					2	33,0		2
12064274055	Steintoch	16	7	9	128,6	75,0	42,9	11	41,2	8	3	4	33,5	3	1	4	36,0	2	2	1	16,0		1
12064274085	Forstacker	1	1	0	0,0	100,0	100,0	1	75,0	1		1	51,0	1		1	15,0	1		1	51,0	1	

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)								Opfer							
				Veränderungen				2019				2018				2019				2018			
		2019	2018	absolut	in %	2019	2018	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	148	149	150	151	152	153	154	155
12064274090	Fuchsberge	2	1	1	100,0	0,0	100,0					1	66,0	1									
12064274105	Graben		1	-1	-100,0		100,0					1	61,0		1								
12064274125	Kienitz Nord	4	2	2	100,0	100,0	50,0	3	37,0	3		1	38,0	1		2	52,0	1	1				
12064274145	Letschiner Loose	2		2		0,0																	
12064274155	Neu Rosenthal	3		3		100,0		1	39,0	1						3	60,3	1	2				
12064274160	Neubarnimer Ausbau	1		1		0,0																	
12064274190	Rehfeld	1		1		100,0		1	80,0	1													
12064274220	Sydowswiese		3	-3	-100,0		66,7					3	33,0	2	1					2	33,0		2
12064274230	Voßberg	11	4	7	175,0	81,8	50,0	7	38,6	6	1	3	32,3	2	1	4	36,0	2	2	1	16,0		1
12064274235	Wilhelmsaue		1	-1	-100,0		100,0					1	31,0	1									
12064274240	Wilhelmsauer Loose	7	3	4	133,3	57,1	33,3	4	41,3	3	1	1	56,0	1									
12064274245	Wollup	3	3	0	0,0	66,7	33,3	3	45,3	2	1	1	37,0	1									
12064288000	Lietzen	14	22	-8	-36,4	71,4	72,7	7	36,4	5	2	19	29,9	14	5	5	40,4	1	4	5	28,4	3	2
12064288005	Lietzen	9	13	-4	-30,8	88,9	76,9	5	35,6	3	2	13	23,1	10	3	4	43,0		4	2	22,0	2	
12064288010	Lietzen Nord	3	1	2	200,0	33,3	0,0	1	29,0	1													
12064288020	Lietzen Vorwerk	1	8	-7	-87,5	0,0	75,0					6	45,7	4	2					3	32,7	1	2
12064290000	Lindendorf	50	77	-27	-35,1	68,0	48,1	24	45,6	20	4	30	42,4	24	6	16	46,5	13	3	18	44,6	11	7
12064290005	Dolgelin	13	38	-25	-65,8	46,2	18,4	5	32,9	4	1	8	40,5	5	3	1	9,0	1		4	31,8	2	2
12064290010	Libbenichen	14	17	-3	-17,6	100,0	70,6	10	43,3	8	2	9	38,4	8	1	9	53,2	8	1	6	49,7	5	1
12064290015	Neu Mahlisch	2	1	1	100,0	0,0	100,0					1	28,0	1									
12064290020	Sachsendorf	21	20	1	5,0	66,7	80,0	9	54,3	8	1	11	47,2	9	2	6	42,7	4	2	7	45,4	3	4
12064290025	Werder	2	1	1	100,0	100,0	0,0	2	60,0	2						1	5,0		1				
12064290030	Friedenstal	7	27	-20	-74,1	57,1	14,8	3	35,0	2	1	4	39,8	3	1					3	40,0	2	1
12064303000	Märkische Höhe	20	16	4	25,0	55,0	87,5	9	45,1	9		11	49,6	10	1	3	44,0	1	2	3	24,3	2	1
12064303010	Batzlow	6	8	-2	-25,0	100,0	100,0	5	45,2	5		6	50,6	6		1	39,0		1	2	18,0	1	1
12064303015	Reichenberg	8	5	3	60,0	25,0	100,0	2	41,0	2		5	51,2	4	1	1	65,0	1		1	37,0	1	
12064303020	Ringenwalde	4	3	1	33,3	25,0	33,3	1	53,0	1		1	29,0	1									
12064303025	Julianenhof	1		1		100,0		1	57,0	1													
12064317000	Müncheberg	491	375	116	30,9	61,9	51,5	206	40,6	159	47	177	37,3	135	42	123	39,0	68	55	52	36,4	36	16
12064317005	Müncheberg, Stadt	371	285	86	30,2	66,3	55,8	160	39,8	120	40	138	37,3	104	34	103	37,5	56	47	47	36,3	34	13
12064317010	Eggersdorf/Mü.	16	7	9	128,6	68,8	28,6	8	52,3	5	3	3	58,3	3		5	39,0	2	3				
12064317020	Hoppegarten/Mü.	13	11	2	18,2	76,9	36,4	8	56,5	7	1	16	25,7	14	2	2	63,5	2		1	22,0	1	
12064317025	Jahnsfelde	15	8	7	87,5	73,3	62,5	11	34,8	10	1	5	34,0	3	2	1	18,0	1					
12064317030	Trebnitz	11	9	2	22,2	63,6	44,4	5	35,7	3	2	4	34,3	3	1	5	52,8	3	2	2	47,0		2
12064317035	Brigittenhof		2	-2	-100,0		0,0																
12064317040	Dahmsdorf	6	3	3	100,0	83,3	0,0	5	51,2	5						2	50,0	2					
12064317045	Eggersdorf-Siedlung	10	3	7	233,3	80,0	0,0	5	56,1	4	1					2	68,5	1	1				
12064317060	Hermersdorf	7	5	2	40,0	85,7	60,0	5	51,5	5		3	44,3	1	2	4	57,8	3	1	1	60,0	1	
12064317065	Landhof	2		2		0,0																	
12064317070	Marienfeld	6	1	5	500,0	33,3	0,0	4	52,8	3	1					1	57,0		1				

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)								Opfer							
				Veränderungen				2019				2018				2019				2018			
		2019	2018	absolut	in %	2019	2018	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	148	149	150	151	152	153	154	155
12064317075	Maxseesiedlung	2	1	1	100,0	0,0	0,0																
12064317080	Münchehofe	10	9	1	11,1	30,0	66,7	3	57,3	3		7	42,7	6	1	2	41,5	1	1	1	9,0		1
12064317085	Obersdorf	4	6	-2	-33,3	25,0	33,3	1	11,0	1		5	37,0	4	1								
12064317090	Philippinenhof	1	5	-4	-80,0	0,0	40,0					2	44,0	1	1								
12064317095	Schlagenthin	1	1	0	0,0	0,0	100,0					1	60,0	1									
12064317110	Berghof	1		1		100,0		1	32,0	1						1	39,0	1					
12064317115	Bienenwerder	1		1		100,0		1	69,0		1												
12064317125	Heidekrug	6	1	5	500,0	66,7	0,0	4	31,3	2	2												
12064336000	Neuenhagen bei Berlin	744	780	-36	-4,6	53,0	53,8	339	37,0	267	72	381	37,6	300	81	109	34,5	51	58	122	36,9	58	64
12064336005	Neuenhagen bei Berlin	655	665	-10	-1,5	52,5	49,5	299	37,2	231	68	293	39,3	231	62	104	34,9	49	55	117	36,7	55	62
12064336015	Elisenhof	3	1	2	200,0	33,3	100,0	1	45,0	1		3	15,3	3									
12064336025	Wiesengrund	1	2	-1	-50,0	0,0	50,0					1	49,0	1									
12064340000	Neuhardenberg	159	132	27	20,5	69,8	57,6	86	39,9	61	25	77	38,4	52	25	42	34,5	22	20	36	30,5	20	16
12064340005	Neuhardenberg	118	111	7	6,3	71,2	55,0	67	39,6	49	18	62	37,2	40	22	33	32,3	16	17	31	29,3	18	13
12064340010	Altfriedland	13	7	6	85,7	38,5	71,4	6	39,3	3	3	5	56,8	3	2	1	20,0	1		2	48,0	1	1
12064340015	Wulkow bei Trebnitz	19	7	12	171,4	89,5	85,7	7	43,4	6	1	6	42,2	4	2	8	45,1	5	3	3	30,7	1	2
12064340020	Quappendorf	2	2	0	0,0	100,0	0,0	3	25,3	1	2												
12064340025	Karlsdorf	3	1	2	200,0	33,3	100,0	1	64,0		1	1	54,0	1									
12064340040	Gottesgabe	3	1	2	200,0	0,0	100,0					1	54,0	1									
12064340055	Neufeld		1	-1	-100,0		0,0																
12064340060	Neufriedland	4	2	2	100,0	25,0	50,0	3	33,0	2	1	1	64,0		1	1	20,0	1					
12064349000	Neulewin	57	34	23	67,6	89,5	58,8	25	43,4	15	10	18	28,7	10	8	3	39,7	3		3	36,0	2	1
12064349005	Neulewin	48	21	27	128,6	95,8	71,4	18	42,9	10	8	12	25,4	7	5	3	39,7	3		3	36,0	2	1
12064349010	Neulietzegöricke	4	4	0	0,0	25,0	25,0	1	46,0		1	1	25,0		1								
12064349015	Güstebieser Loose	4	9	-5	-55,6	75,0	44,4	5	44,6	4	1	5	43,0	3	2								
12064349030	Heinrichsdorf	3	2	1	50,0	66,7	0,0	2	48,0	1	1												
12064349045	Kerstenbruch	5	4	1	25,0	100,0	75,0	6	43,0	5	1	3	16,0		3								
12064349050	Neukarlshof		1	-1	-100,0		0,0																
12064365000	Neutrebbin	40	39	1	2,6	85,0	43,6	21	49,0	17	4	18	24,8	16	2	8	31,6	4	4	8	31,9	5	3
12064365005	Neutrebbin	31	29	2	6,9	103,2	51,7	19	49,4	17	2	16	22,6	14	2	7	33,4	3	4	7	32,1	5	2
12064365010	Alttrebbin	7	4	3	75,0	14,3	50,0	1	28,0		1	2	49,0	2		1	19,0	1		1	30,0		1
12064365015	Altbarnim	2	6	-4	-66,7	50,0	0,0	1	50,0		1												
12064365020	Wuschewier		3	-3	-100,0		33,3					1	57,0	1						1	54,0		1
12064365030	Altlewin	5		5		0,0																	
12064365060	Grube	2		2		50,0		1	26,0	1													
12064365065	Horst	2		2		0,0																	
12064370000	Oberbarnim	52	58	-6	-10,3	61,5	50,0	32	37,1	25	7	35	30,6	28	7	9	43,9	2	7	12	26,5	6	6
12064370005	Bollersdorf	18	16	2	12,5	66,7	56,3	11	32,8	10	1	11	14,2	10	1	4	39,8		4	4	15,8	2	2
12064370010	Grunow	4	12	-8	-66,7	75,0	8,3	2	25,0	1	1	1	21,0		1								
12064370015	Klosterdorf	25	26	-1	-3,8	52,0	61,5	15	39,2	11	4	20	40,1	15	5	4	44,8	1	3	8	31,9	4	4

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)								Opfer							
				Veränderungen				2019				2018				2019				2018			
		2019	2018	absolut	in %	2019	2018	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	148	149	150	151	152	153	154	155
12064370020	Ihlow	5	3	2	66,7	80,0	66,7	4	53,5	3	1	2	57,5	2		1	57,0	1					
12064370030	Ernsthof	4	3	1	33,3	50,0	100,0	3	40,7	2	1	3	55,3	3									
12064370035	Pritzhagen	2		2		50,0		1	11,0	1						1	53,0		1				
12064370040	Tornow	5	2	3	150,0	80,0	50,0	3	23,8	3		1	12,0	1		2	12,5		2	1	12,0	1	
12064371000	Oderaue	48	59	-11	-18,6	54,2	49,2	22	38,7	19	3	30	38,3	19	11	11	30,6	6	5	5	31,2	2	3
12064371005	Altreetz	12	6	6	100,0	75,0	33,3	7	41,2	7		2	46,0	1	1	4	34,3	4					
12064371010	Mädewitz	13	14	-1	-7,1	69,2	50,0	8	36,8	6	2	7	32,6	4	3	3	19,7		3	1	29,0		1
12064371015	Neuküstrinchen	1	3	-2	-66,7	0,0	0,0																
12064371020	Neureetz	8	5	3	60,0	50,0	80,0	3	29,8	3		4	33,5	3	1	3	43,0	2	1				
12064371025	Neurüdnitz	9	10	-1	-10,0	33,3	70,0	3	49,3	2	1	7	44,9	3	4					1	18,0		1
12064371030	Wustrow	3	7	-4	-57,1	33,3	57,1	1	38,0	1		5	32,6	4	1	1	12,0		1	1	20,0	1	
12064371035	Zäckericker Loose	1	12	-11	-91,7	0,0	33,3					4	43,6	3	1					1	74,0	1	
12064371040	Altmädewitz	9	4	5	125,0	88,9	50,0	7	37,7	5	2	2	28,0	1	1	2	14,5		2				
12064371055	Altwustrow	3	7	-4	-57,1	33,3	57,1	1	38,0	1		5	32,6	4	1	1	12,0		1	1	20,0	1	
12064371065	Bienenwerder	1	1	0	0,0	100,0	0,0	1	48,0	1													
12064371075	Croustillier		2	-2	-100,0		100,0					2	34,5	1	1					1	18,0		1
12064371085	Neukietz	1	4	-3	-75,0	0,0	75,0					3	29,7	2	1					1	29,0		1
12064371095	Neumädewitz	3	5	-2	-40,0	33,3	40,0	1	29,0	1		2	41,5	1	1	1	30,0		1				
12064371100	Neuranft		2	-2	-100,0		0,0																
12064371120	Paulshof		1	-1	-100,0		0,0																
12064371125	Rüdnitzer Ausbau	1	2	-1	-50,0	0,0	50,0					1	51,0		1								
12064371140	Zollbrücke		6	-6	-100,0		50,0					2	36,3	1	1					1	74,0	1	
12064380000	Petershagen/Eggersdorf	428	516	-88	-17,1	47,4	55,6	186	34,5	143	43	244	35,6	194	50	53	36,8	27	26	67	40,6	36	31
12064380010	Petershagen	213	256	-43	-16,8	45,5	53,9	91	35,2	66	25	102	33,6	79	23	28	39,4	15	13	35	38,4	18	17
12064380015	Eggersdorf	145	193	-48	-24,9	51,0	54,4	72	32,7	58	14	105	38,9	86	19	14	39,9	8	6	28	45,7	16	12
12064388000	Podelzig	33	23	10	43,5	60,6	60,9	20	49,2	15	5	17	45,4	11	6	7	41,3	3	4	8	34,0	5	3
12064388005	Podelzig	25	22	3	13,6	60,0	59,1	14	50,4	11	3	15	45,7	9	6	6	37,7	2	4	8	34,0	5	3
12064388010	Klessin	4		4		50,0		2	38,0	1	1					1	63,0	1					
12064388015	Neu Podelzig	2	5	-3	-60,0	0,0	40,0					2	27,0	1	1								
12064388020	Schäferei		1	-1	-100,0		100,0					1	58,0		1								
12064388025	Siedlung	3		3		66,7		3	47,7	2	1												
12064388030	Wuhden		1	-1	-100,0		100,0					2	43,5	2									
12064393000	Prötzel	68	47	21	44,7	64,7	51,1	34	43,2	29	5	23	39,3	16	7	14	41,4	10	4	9	28,9	4	5
12064393005	Prötzel	18	19	-1	-5,3	66,7	57,9	12	35,9	12		9	35,2	6	3	4	12,3	3	1	2	15,5	2	
12064393015	Harnekop	15	11	4	36,4	60,0	45,5	6	43,1	5	1	6	39,2	4	2	5	53,8	4	1	2	43,0	1	1
12064393020	Prädikow	15	9	6	66,7	53,3	66,7	5	41,8	4	1	6	47,5	5	1	3	47,0	2	1	4	28,3		4
12064393025	Sternebeck	16	7	9	128,6	81,3	28,6	11	47,9	8	3	2	42,0	1	1	2	60,5	1	1	1	30,0	1	
12064408000	Rehfelde	208	260	-52	-20,0	46,2	54,6	78	40,3	59	19	125	38,6	102	23	23	27,7	8	15	46	42,0	25	21
12064408005	Rehfelde	145	181	-36	-19,9	50,3	55,2	60	41,7	48	12	89	37,1	73	16	19	27,5	6	13	31	43,8	15	16
12064408010	Werder	16	38	-22	-57,9	62,5	71,1	9	37,5	8	1	18	35,8	16	2	4	28,8	2	2	12	38,8	9	3

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)								Opfer							
				Veränderungen				2019				2018				2019				2018			
		2019	2018	absolut	in %	2019	2018	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	148	149	150	151	152	153	154	155
12064408015	Zinndorf	15	24	-9	-37,5	40,0	41,7	6	36,7	3	3	15	54,5	10	5					2	31,5	1	1
12064408020	Heidekrug		2	-2	-100,0		0,0																
12064408040	Siedlung Rotes Luch	1	2	-1	-50,0	0,0	50,0					1	54,0	1									
12064408045	Sophienfelde	1	1	0	0,0	100,0	0,0	1	57,0	1													
12064417000	Reichenow-Möglin	25	30	-5	-16,7	44,0	53,3	12	31,0	12		18	45,8	16	2	4	41,0	4		8	44,5	4	4
12064417005	Reichenow	23	27	-4	-14,8	39,1	51,9	10	31,2	10		17	46,1	15	2	3	35,7	3		6	43,0	3	3
12064417010	Möglin	1	1	0	0,0	100,0	100,0	1	35,0	1		1	36,0	1						1	54,0	1	
12064417015	Herzhorn	4	10	-6	-60,0	25,0	50,0	1	18,0	1		9	41,9	8	1					1	42,0	1	
12064420000	Reitwein	17	10	7	70,0	35,3	60,0	8	25,4	8		4	40,8	4						3	44,0	2	1
12064420005	Reitwein	15	10	5	50,0	33,3	60,0	7	23,0	7		4	40,8	4						3	44,0	2	1
12064428000	Rüdersdorf bei Berlin	1.301	1.176	125	10,6	42,4	53,1	435	35,3	335	100	498	34,5	379	119	183	35,8	99	84	214	37,1	114	100
12064428005	Rüdersdorf bei Berlin	939	793	146	18,4	33,9	51,7	273	34,9	215	58	338	32,4	257	81	109	37,4	54	55	138	36,5	79	59
12064428010	Hennickendorf	181	220	-39	-17,7	66,9	58,2	99	34,6	73	26	100	40,8	76	24	36	30,6	22	14	52	36,9	24	28
12064428015	Herzfelde	111	103	8	7,8	61,3	58,3	47	38,3	37	10	55	33,6	44	11	25	34,6	16	9	18	39,7	10	8
12064428020	Lichtenow	24	28	-4	-14,3	70,8	57,1	15	36,8	12	3	18	44,0	14	4	5	44,2	2	3	5	42,2	1	4
12064428025	Tasdorf	290	74	216	291,9	5,9	18,9	9	33,4	9		15	37,7	13	2	4	32,5	3	1	5	47,2	3	2
12064428045	Berghof	1	3	-2	-66,7	0,0	33,3					2	38,5	2						1	59,0		1
12064428060	Grüne Linde	4	1	3	300,0	25,0	100,0	1	45,0	1		1	49,0	1		1	37,0	1		1	75,0	1	
12064428075	Lichtenow Dorf	5	7	-2	-28,6	100,0	57,1	5	43,2	3	2	8	38,1	6	2	2	40,0	1	1	1	52,0		1
12064428090	Seebad Rüdersdorf	33	44	-11	-25,0	60,6	27,3	17	44,8	14	3	12	36,3	9	3	7	49,9	2	5	6	49,8	4	2
12064448000	Seelow	519	631	-112	-17,7	57,2	63,7	249	32,7	193	56	349	30,1	255	94	105	30,4	60	45	113	29,5	68	45
12064448005	Seelow, Stadt	456	579	-123	-21,2	60,3	63,7	231	32,0	177	54	310	29,3	230	80	99	30,1	56	43	108	29,5	66	42
12064448010	Werbig	22	21	1	4,8	40,9	71,4	10	50,6	9	1	17	41,6	13	4	3	52,0	3		5	30,2	2	3
12064448015	Alt Langsow		2	-2	-100,0		100,0					2	56,0	1	1								
12064448025	Neu Werbig	3	1	2	200,0	66,7	100,0	2	44,0	2		1	37,0	1		2	35,0	2		1	33,0	1	
12064448030	Neulangsow	13	11	2	18,2	30,8	63,6	4	57,0	4		7	38,8	5	2					2	42,0	1	1
12064448035	Schweizerhaus	1		1		100,0		9	10,8	6	3												
12064448040	Seelower Loose	2	2	0	0,0	50,0	50,0	1	69,0	1		1	23,0	1		1	62,0		1				
12064448065	Zernickow	3	1	2	200,0	33,3	100,0	3	30,3	3		3	36,3	3									
12064472000	Strausberg	2.220	2.390	-170	-7,1	55,4	51,9	913	29,6	688	225	990	33,4	699	291	413	31,1	252	161	369	30,8	196	173
12064472005	Strausberg, Stadt	1.917	2.176	-259	-11,9	58,1	52,7	834	29,9	631	203	926	33,2	654	272	397	31,1	243	154	357	30,9	190	167
12064472010	Hohenstein	18	12	6	50,0	50,0	91,7	10	34,5	8	2	11	37,9	8	3	6	40,0	3	3	2	49,5	1	1
12064472015	Postbruch	2	3	-1	-33,3	50,0	66,7	1	52,0		1	2	49,5	2						1	44,0		1
12064472020	Jenseits des Sees	8	3	5	166,7	62,5	0,0	4	57,0	3	1												
12064472030	Fasanenpark	1	2	-1	-50,0	0,0	0,0																
12064472035	Friedrich-Schiller-Höhe	7	11	-4	-36,4	71,4	90,9	6	46,7	6		7	45,5	6	1	2	43,0	1	1	4	36,0	1	3
12064472040	Gartenstadt	8	11	-3	-27,3	100,0	36,4	5	50,7	2	3	6	52,2	5	1	2	21,0	1	1				
12064472045	Gladowshöhe	11	2	9	450,0	36,4	50,0	4	34,3	3	1	1	28,0		1	4	34,8	2	2				
12064472055	Provinzialsiedlung		1	-1	-100,0		100,0					1	50,0	1						1	42,0		1
12064472060	Roter Hof	1	1	0	0,0	100,0	0,0	1	15,0	1													

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)								Opfer							
				Veränderungen				2019				2018				2019				2018			
		2019	2018	absolut	in %	2019	2018	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	148	149	150	151	152	153	154	155
12064472070	Ruhlsdorf	2	2	0	0,0	50,0	100,0	1	46,0	1		3	20,7	3									
12064472075	Torfhaus	7	2	5	250,0	85,7	50,0	3	18,2	3		1	19,0	1						1	57,0	1	
12064472080	Treuenhof	1		1		100,0		1	69,0	1						1	18,0	1					
12064472085	Wilhelmshof	1		1		0,0																	
12064480000	Treplin	20	18	2	11,1	75,0	88,9	14	38,7	13	1	12	36,4	11	1	3	45,3	3		2	43,0	1	1
12064482000	Vierlinden	48	72	-24	-33,3	54,2	68,1	23	32,0	19	4	47	34,5	37	10	11	41,7	6	5	13	36,1	8	5
12064482005	Diedersdorf	25	44	-19	-43,2	44,0	72,7	10	30,5	9	1	33	31,7	25	8	3	37,0	2	1	10	35,7	7	3
12064482010	Friedersdorf	7	6	1	16,7	71,4	50,0	3	53,6	1	2	2	38,3	2		2	35,0		2	1	44,0	1	
12064482015	Marxdorf	1	6	-5	-83,3	0,0	66,7	1	50,0	1		2	49,8	2									
12064482020	Worin	5	7	-2	-28,6	100,0	71,4	5	19,8	4	1	5	30,4	4	1	3	29,7	3		1	22,0		1
12064482025	Görlsdorf	4	4	0	0,0	25,0	50,0	1	16,0	1		2	52,0	1	1					1	46,0		1
12064482035	Alt Rosenthal	5	3	2	66,7	60,0	66,7	2	29,3	2		2	38,5	2		3	63,0	1	2				
12064482045	Hufen	1		1		100,0		1	16,0	1													
12064482055	Vorwerk	1		1		0,0																	
12064482060	Waldsiedlung	15	25	-10	-40,0	40,0	72,0	5	24,8	4	1	20	29,5	17	3	2	37,0	1	1	5	50,4	4	1
12064482070	Ludwigslust		1	-1	-100,0		0,0																
12064484000	Waldsieversdorf	23	52	-29	-55,8	56,5	53,8	10	48,5	7	3	29	39,0	16	13	7	25,7	3	4	10	31,6	6	4
12064484005	Waldsieversdorf	17	35	-18	-51,4	52,9	62,9	8	48,7	5	3	22	39,8	14	8	5	25,0	2	3	9	32,0	5	4
12064484015	Moorhof	3	14	-11	-78,6	66,7	28,6	1	54,0	1		5	34,5	2	3	2	27,5	1	1				
12064512000	Wriezen	557	541	16	3,0	63,7	57,7	282	31,9	212	70	248	30,6	176	72	162	28,5	105	57	132	30,1	80	52
12064512005	Wriezen, Stadt	480	480	0	0,0	66,0	58,3	251	31,2	186	65	218	30,2	154	64	143	28,1	94	49	124	29,4	76	48
12064512010	Altwriezen/Beauregard	11	5	6	120,0	54,5	20,0	5	39,9	3	2	1	50,0		1	1	30,0		1	1	46,0		1
12064512015	Eichwerder	8	9	-1	-11,1	50,0	44,4	5	46,2	3	2	4	37,3	3	1	1	41,0		1				
12064512020	Rathsdorf/Neugaul	4	6	-2	-33,3	25,0	50,0	1	40,0		1	3	18,7	2	1								
12064512025	Schulzendorf	19	13	6	46,2	63,2	76,9	9	34,4	8	1	9	30,3	8	1	8	39,3	6	2	4	35,3	3	1
12064512035	Frankenfelde	4	5	-1	-20,0	50,0	80,0	2	33,5	2		5	32,6	3	2	2	35,0	1	1	1	33,0		1
12064512040	Haselberg	4	1	3	300,0	75,0	0,0	2	26,7	2						1	20,0	1					
12064512050	Biesdorf	1	2	-1	-50,0	0,0	0,0																
12064512055	Lüdersdorf	10	7	3	42,9	60,0	57,1	6	38,7	6		4	42,8	3	1	5	20,4	2	3	2	49,5	1	1
12064512060	Altgaul	1	1	0	0,0	100,0	0,0	1	40,0		1												
12064512070	Altwriezen	8	2	6	300,0	62,5	50,0	4	40,2	2	2	1	50,0		1					1	46,0		1
12064512080	Beauregard	3	3	0	0,0	33,3	0,0	1	38,0	1						1	30,0		1				
12064512110	Thöringswerder	6	7	-1	-14,3	50,0	42,9	4	43,5	2	2	3	44,7	2	1	1	41,0		1				
12064512115	Kleine Mühle	1	1	0	0,0	0,0	100,0					2	12,5	2		1	17,0	1					
12064512120	Rathsdorf	2	1	1	100,0	0,0	0,0																
12064512130	Neugaul	1	4	-3	-75,0	0,0	75,0					3	18,7	2	1								
12064512140	Marienberg		1	-1	-100,0		0,0																
12064538000	Zechin	35	30	5	16,7	74,3	70,0	20	50,7	15	5	20	47,5	16	4	6	50,5	5	1	15	39,9	12	3
12064538005	Zechin	30	16	14	87,5	80,0	62,5	16	49,5	12	4	9	40,4	8	1	5	46,8	4	1	8	31,3	5	3
12064538010	Buschdorf	4	7	-3	-42,9	50,0	100,0	4	58,8	3	1	8	53,5	5	3	1	69,0	1		4	60,0	4	

Schlüssel	Bezeichnung	Erfasste Fälle				Aufklärungsquote in %		Tatverdächtige (TV)								Opfer							
				Veränderungen				2019				2018				2019				2018			
		2019	2018	absolut	in %	2019	2018	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich	gesamt	Alters-durch-schnitt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	11	12	28	29	30	31	32	33	34	35	148	149	150	151	152	153	154	155
12064538015	Friedrichsaue		6	-6	-100,0		50,0					3	61,3	3						1	26,0	1	
12064538020	Baiersberg	2	4	-2	-50,0	100,0	100,0	4	58,8	3	1	4	55,0	4		1	69,0	1		4	60,0	4	
12064538025	Eichenhof		1	-1	-100,0		0,0																
12064538035	Gerickensberg		2	-2	-100,0		100,0					3	58,0	1	2								
12064538040	Lehmannshöfel		1	-1	-100,0		100,0					1	31,0		1								
12064539000	Zeschdorf	37	27	10	37,0	45,9	55,6	22	38,8	14	8	17	40,8	16	1	6	55,0	3	3	8	31,3	4	4
12064539010	Alt Zeschdorf	29	15	14	93,3	48,3	53,3	19	40,0	12	7	8	46,9	7	1	6	55,0	3	3	3	26,3		3
12064539015	Döbberin	4	3	1	33,3	75,0	33,3	3	30,3	2	1	3	29,0	3									
12064539020	Petershagen	3	8	-5	-62,5	0,0	62,5					5	39,7	5						4	39,8	3	1
12064539025	Hohenjesar	6	2	4	200,0	0,0	0,0																
12064539030	Neuzeschdorf	1	2	-1	-50,0	0,0	100,0					2	58,0	2									

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1345
des Abgeordneten Heiner Klemp (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verpachtung einer Brachfläche der JVA Brandenburg an der Havel für eine PV-Anlage

Die BATEG Energy GmbH betreibt seit 2012 im unmittelbaren Umfeld der JVA Brandenburg eine Photovoltaik-Freilandanlage. Bereits bei der Inbetriebnahme im Jahr 2012 hatte der damalige Justizminister eine Erweiterung der Anlage in Aussicht gestellt. Nunmehr möchte die Betreiberin einen weiteren Teil des ungeteilten Grundstücks (Flur 114, Flurstück 316), auf dem auch die JVA selbst liegt, für die Erweiterung der PV-Anlage vom Justizministerium pachten. Die Liegenschaft befindet sich im Landeseigentum und ist dem Ressortvermögen der Justiz zugeordnet.
Nach Medienangaben liegen alle bau- und naturschutzrechtlichen Bedingungen und eine Baugenehmigung der Stadt Brandenburg vor. Eine vorgehaltene Kontamination des Grundstücks stünde nicht im Widerspruch zu den erfüllten naturschutzrechtlichen Bedingungen und würde von der potenziellen Betreiberin beseitigt werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Schritte unternimmt sie, um das Projekt einer PV-Anlage auf den von der JVA nicht benötigten Flächen umzusetzen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Justiz Hoffmann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft die Nutzung von Flächen einer landeseigenen Liegenschaft, die dem Justizressort für Zwecke des Justizvollzuges in Brandenburg an der Havel zugeordnet ist, nämlich einen Bereich zwischen der Anstaltsmauer und der Bundesstraße B1.

Auf der Grundlage eines Gestattungsvertrages aus dem Jahre 2012 betreibt die BATEG Energy GmbH eine Photovoltaikanlage zum Zwecke der Stromerzeugung auf einer Fläche zwischen der Anstaltsmauer und der Asklepios-Klinik. Es trifft jedoch nicht zu, dass diese Firma eine weitere Fläche zur Erweiterung der Photovoltaikanlage pachten möchte. Eine entsprechende Anfrage liegt nicht vor.Die Firma ist auch nicht Inhaberin einer Baugenehmigung der Stadt Brandenburg an der Havel für die Errichtung einer weiteren Photovoltaikanlage.

Nach Kenntnis des Justizministeriums wurde vielmehr einer anderen Firma im Jahr 2017 von der Stadt Brandenburg an der Havel eine Baugenehmigung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage erteilt. Nach dem aktuellen Handelsregisterauszug vom 29. November 2022 wurde über das Vermögen dieser anderen Firma durch Beschluss des Amtsgerichts Charlottenburg das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Gesellschaft ist aufgrund der Eröffnung des Insolvenzverfahrens gemäß § 60 Abs. 1 Nr. 4 GmbHG aufgelöst. Auch deshalb plant das Justizministerium nicht, mit dieser Gesellschaft in weitere Verhandlungen zu treten.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Schließlich stehen die Kontaminationen der betreffenden Flächen einer Verpachtung entgegen, denn wenn die Solarpanele dort errichtet werden, sind die zur Beseitigung der kontaminierten Böden erforderlichen Sanierungsmaßnahmen nicht mehr durchführbar. Der BLB ist mit den entsprechenden Maßnahmen beauftragt.

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1346
des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE)

Beschleunigte Umsetzung des Baus eines zweiten Gleises zwischen Lübbenau und Cottbus

Im Anschluss an die erste Sitzung der gemeinsamen Task Force von Bund, Land, Kommunen und Deutscher Bahn zum Bahnstandort Cottbus verkündete Ministerpräsident Dietmar Woidke gegenüber dem RBB: „Wir werden versuchen vom Land Brandenburg alles dafür zu tun, dass dieser Prozess beschleunigt wird. Weil, eine gute Bahnanbindung von Cottbus ist eine der Säulen für die künftige gute Entwicklung.“ (Brandenburg aktuell vom 11.11.2022).

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen wird das Land Brandenburg ergreifen, um den Bau des zweiten Gleises zwischen Lübbenau und Cottbus zu beschleunigen und dessen Fertigstellung früher als im Jahr 2027 zu erreichen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Leider war aus zeitlichen Gründen die Beantwortung Ihrer oben genannten mündlichen Anfrage im Rahmen der Fragestunde nicht möglich, daher antworte ich Ihnen nunmehr schriftlich wie folgt:

Die Zweigleisigkeit Lübbenau-Cottbus befindet sich derzeit im Planfeststellungsverfahren. Die Planunterlagen wurden öffentlich ausgelegt, und das Eisenbahnbundesamt erwartet bis zum 2. Januar 2023 die Stellungnahmen seitens der betroffenen Bürger und der Träger öffentlicher Belange. Sobald ein erstes Fazit aus dem Anhörungsverfahren gezogen werden kann, wird es einen erneuten Austausch zwischen dem Land Brandenburg und der DB Netz AG geben, um die weiteren Meilensteine zu eruieren.

Um das Projekt beschleunigt voranzutreiben, wurde in 2016 entschieden, die Planung der Leistungsphasen 1-4 mit Landesmitteln zu finanzieren. Weiter konnten durch die Aufnahme der Maßnahme in das InvKG 2019 und durch Beschluss des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums im Jahr 2020 die Bundesmittel zur Umsetzung ab Leistungsphase 5 gesichert werden. Die vertraglichen Verhandlungen zwischen Bund, DB AG und dem Land Brandenburg für die Ausführung sind bereits in Vorbereitung.

Durch die Schaffung des MgVG (Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz) und die Aufnahme der Maßnahme Lübbenau-Cottbus in das Gesetz wurde dem Bund ein Instrumentarium an die Hand gegeben, die Schaffung von Baurecht durch die Wahl zwischen Legalplanung und regulärem Planrechtsverfahren sicherer zu machen.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Im Jahr 2020 wurde zudem auf Ansinnen des MIL ein begleitendes Steuerungsgremium zwischen den relevanten regionalen Vertretern der Landkreise und Kommunen, den Landesministerien MLUK und dem MIL sowie Vertretern der DB Netz AG ins Leben gerufen, welches sich halbjährlich trifft und in diesem Rahmen die nächsten Phasen des Projektes mit allen Akteuren begleitet. Im Zuge dieses übergreifenden Austausches wurde im Jahr 2020 gemeinsam die Entscheidung gefällt, die Baumaßnahme im Rahmen einer Totalsperrung umzusetzen, was eine Bauzeitverkürzung von 18 Monaten ermöglicht hat. Ebenso wurde im Rahmen des Steuerungsgremiums für das nun laufende Anhörungsverfahren sensibilisiert, sodass Verzögerungen aufgrund verpasster Fristen geringgehalten werden können.

Der intensive Austausch zwischen dem MIL, der DB, dem Bund und den regionalen Vertretern wird auch in Zukunft weitergeführt und mit der Task Force Bahnstandort Cottbus überregional in den Fokus gestellt. Dies sollte dazu dienen, schnell gegenseitige Transparenz über kritische Themen zu erzeugen und Entscheidungswege zu verkürzen, sofern notwendig.

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1347
der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Weiterbetrieb der öffentlichen Impfangebote in den Landkreisen und kreisfreien Städten mit Unterstützung der Landesregierung

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage (Drucksache 7/6373)[1] berichtete die Landesregierung, dass sie einen Basis-Impfbetrieb mit öffentlichen Impfangeboten in jedem Kreis bzw. jeder kreisfreien Stadt plane und dazu Vereinbarungen mit diesen abschließe bzw. abgeschlossen habe. Vorgesehen seien eine „Impfstraße“ pro Landkreis/kreisfreier Stadt sowie ein möglicher Stand-by-Modus. Auf wiederholte Nachfragen im Ausschuss, mit welchen Kreisen diese Vereinbarungen getroffen wurden und mit welchen nicht, konnte die Landesregierung nicht konkret antworten.

Ich frage daher die Landesregierung: In welchen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten wurden zu welchem Zeitpunkt welche konkreten öffentlichen Impfangebote, für die die oben genannten Vereinbarungen mit der Landesregierung getroffen wurden, zwischenzeitlich aus welchen konkreten Gründen eingestellt bzw. reduziert (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie nach Impfstellen, mobilen Impfteams bzw. Stand-by-Modus aufschlüsseln)?

Namens der Landesregierung beantwortet die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Dr. Töpfer die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Impfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 im Rahmen der Nationalen Impfstrategie wurde zur Umsetzung der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung - CoronaImpfV) geschlossen. Da Impfungen nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft ein gut geeignetes Verfahren sind, um Bürgerinnen und Bürger wirkungsvoll gegen eine Infektion zu schützen, sollen die Landkreise und kreisfreien Städte in der Zeit vom 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2022 je nach den Erfordernissen und Gegebenheiten vor Ort die Angebote des Regelsystems ergänzend unterstützen.

Die Landkreise und kreisfreien Städte können selbstständig entscheiden, wie die jeweiligen öffentlichen Impfangebote konkret ausgestaltet werden. Ein Monitoring findet nicht statt, sodass eine entsprechende Aufschlüsselung nicht möglich ist.

[1] Vgl. „Kosten im Kontext von Impfangeboten, insbesondere Impfstellen und Impfbussen, im Land Brandenburg im ersten Quartal 2022“, in: https://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_6300/6373.pdf (28.09.2022), abgerufen am 06.12.2022.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1348
der Abgeordneten Ricarda Budke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entsiegelungsstrategie für Brandenburg

Mit dem Koalitionsvertrag wurde die Landesregierung aufgefordert, eine Entsiegelungsstrategie zu erarbeiten und umzusetzen. Die Entsiegelung ist ein wichtiger Baustein, um den Flächenverbrauch durch Siedlung und Verkehr in Brandenburg zu minimieren. Zur Umsetzung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat das Umweltbundesamt für Brandenburg einen Zielwert für den Flächenverbrauch in Höhe von 1,3 Hektar pro Tag berechnet. Um dieses Ziel zu erreichen, muss nicht nur weniger versiegelt, sondern auch Fläche entsiegelt werden. Durch die Entsieglung können wichtige Bodenfunktionen. wie die Wasserspeicherung und Versickerung von Regenwasser, wiederhergestellt werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand bei der Erarbeitung der Entsiegelungsstrategie?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Boden ist Lebensgrundlage und Herzstück unserer Natur. Ohne ihn können wir nicht leben. Die immer weiter voranschreitende Versiegelung unserer Böden beraubt sie ihrer vielfältigen natürlichen Funktionen für den Wasserhaushalt, die Biodiversität, den Klimaschutz, als Lebensraum für Pflanzen und Tiere und zur Produktion unserer Lebensmittel.

Entsiegelungen geben uns die Möglichkeit, wenigstens einen kleinen Teil dieses nicht erneuerbaren Schutzgutes der Natur zurückzugeben. Diese Chance sollten wir gemeinsam ergreifen!

Im Koalitionsvertrag haben wir uns folgerichtig zum Ziel gesetzt, eine Entsiegelungsstrategie für unser Land zu erarbeiten und diese mit Hilfe von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umzusetzen. Die Federführung dafür liegt beim MLUK.

Im Ergebnis eines vom MLUK in Auftrag gegebenen Gutachtens wurden Grundlagen für eine Entsiegelungsstrategie erarbeitet. Im Gutachten erfolgte eine Bestandsaufnahme der rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen. Es wurden Steckbriefe für Werkzeuge und Instrumente entwickelt sowie die erforderlichen Akteure ermittelt. Auch Defizite und Hemmnisse wurden benannt.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Bei der bisherigen Bearbeitung wurde deutlich, wie vielseitig und vielschichtig die Thematik Entsiegelung ist und dass unterschiedliche Ressortzuständigkeiten berührt sind. Schwerpunkte der ressortübergreifenden Zusammenarbeit mit Bezügen zur Thematik Entsiegelung liegen vorrangig in folgenden Bereichen:

- Eingriffsregelung Naturschutz, Bodenschutz, Klimapolitik, Wasser (MLUK)
- Eingriffsregelung Bauleitplanung, Stadtentwicklung, Landes-/Regionalplanung (MIL)
- Gewerbeflächen (MIL in Zusammenarbeit mit MWAE)
- kommunale Belange (MIK)
- Hitzeaktionsplan (MSGIV).

In einem ebenfalls vom MLUK beauftragten Folgegutachten soll nun bis Ende 2023 die konkrete Ausarbeitung einer Entsiegelungsstrategie erfolgen. Weitere Ressorts werden dann hinzugezogen, wenn sich inhaltlich der Bedarf ergibt. Wegen der engen Verflechtung mit der kommunalen Umsetzungsebene werden frühzeitig auch Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindebund, Landkreistag) in den Verständigungsprozess eingebunden.

Mir ist es wichtig, dass im Zuge des Erarbeitungsprozesses ein gemeinsames Verständnis über die Einordnung des Themas Entsiegelung in Brandenburg und über sich daraus ableitende Projektziele entwickelt werden kann. Hierfür braucht es einen konstruktiven und auf ein gemeinsames Handeln ausgerichteten Verständigungsprozess.

Vor diesem Hintergrund hat daher das MLUK zunächst Vertreterinnen und Vertreter der genannten Ressorts für Ende Januar zu einer ersten Beratung eingeladen, bei der die Teilnehmenden auf einen einheitlichen Informationsstand hinsichtlich der Inhalte des Grundlagenprojektes gebracht werden können und der geplante Prozess zur Erarbeitung der Strategie erörtert werden kann.

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1349
der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Weiterbetrieb der öffentlichen Impfangebote in den Landkreisen und kreisfreien Städten mit Unterstützung der Landesregierung, Stand-by-Modus

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage (Drucksache 7/6373)[1] berichtete die Landesregierung, dass sie einen Basis-Impfbetrieb mit öffentlichen Impfangeboten in jedem Kreis bzw. jeder kreisfreien Stadt plane und dazu Vereinbarungen mit diesen abschließe bzw. abgeschlossen habe. Vorgesehen seien eine „Impfstraße“ pro Landkreis/kreisfreier Stadt sowie ein möglicher Stand-by-Modus. Auf wiederholte Nachfragen im Ausschuss, mit welchen Kreisen diese Vereinbarungen getroffen wurden und mit welchen nicht, konnte die Landesregierung nicht konkret antworten.

Ich frage daher die Landesregierung: In welchen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten wurden in welchen Zeiträumen welche konkreten öffentlichen Impfangebote, für die die oben genannten Vereinbarungen mit der Landesregierung getroffen wurden, aus dem Stand-by-Modus mit welchem Zeitfenster für das Impfangebot geholt (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie nach Impfstellen und mobilen Impfteams aufschlüsseln)?

Namens der Landesregierung beantwortet die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Dr. Töpfer die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Impfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 im Rahmen der Nationalen Impfstrategie wurde zur Umsetzung der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung - CoronaImpfV) geschlossen. Da Impfungen nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft ein gut geeignetes Verfahren sind, um Bürgerinnen und Bürger wirkungsvoll gegen eine Infektion zu schützen, sollen die Landkreise und kreisfreien Städte in der Zeit vom 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2022 je nach den Erfordernissen und Gegebenheiten vor Ort die Angebote des Regelsystems ergänzend unterstützen.

Die Landkreise und kreisfreien Städte können selbstständig entscheiden, wie die jeweiligen öffentlichen Impfangebote konkret ausgestaltet werden. Ein Monitoring findet nicht statt, sodass eine entsprechende Aufschlüsselung nicht möglich ist.

Eine Reaktivierungsaufforderung aus dem Stand-by erging seitens der Landesregierung nicht.

[1] Vgl. „Kosten im Kontext von Impfangeboten, insbesondere Impfstellen und Impfbussen, im Land Brandenburg im ersten Quartal 2022“, in: https://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_6300/6373.pdf (28.09.2022), abgerufen am 06.12.2022.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1350
der Abgeordneten Kathrin Dannenberg (Fraktion DIE LINKE)

Fortsetzung des auslaufenden Bundessprachprogramms Kita in Brandenburg

Frühe Bildung und Förderung sind die Grundlage für die Chancengleichheit von Kindern, insbesondere von Kindern mit ungünstigen Startbedingungen. Ein Schlüssel für Chancengleichheit liegt in der nachhaltigen Entwicklung pädagogischer Praxis und Qualität im Bereich der sprachlichen Bildung in den Kindertageseinrichtungen. Bislang hat der Bund über elf Jahre die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen unterstützt. Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ förderte das BMFSFJ zuletzt seit 2016 die sprachliche Bildung als Teil der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung. Über das Modell-Programm wurden bundesweit 7 500 zusätzliche Halbtagsstellen in etwa 6 900 Kitas gefördert. In Brandenburg profitierten davon ca. 200 Einrichtungen.

Seit Sommer dieses Jahres ist bekannt, dass der Bund die Förderung beendet. Ursprünglich sollte das Bundesprogramm Ende des Jahres auslaufen. Um Übergangslösungen zu ermöglichen, finanziert der Bund das Programm noch bis Mitte 2023. Danach müssen die Bundesländer die Sprachförderung in die Regelfinanzierung übernehmen. Die Notwendigkeit und der Bedarf einer regelhaften Förderung der alltagsintegrierten Sprachförderung wird durch Praxis und Wissenschaft seit Jahren für alle Einrichtungen in Brandenburg bestätigt (siehe auch Abschlussbericht zur Kitarechtsreform).

Ich frage die Landesregierung: Wie beabsichtigt sie, auf das Auslaufen des Bundesprogrammes zu reagieren und die Fortsetzung der Sprachförderung in den 200 brandenburgischen Sprachkitas sicherzustellen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Wie in der Pressemitteilung vom 08.12.2022 bekannt gegeben, setzt das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) des Landes Brandenburg das Bundesprogramm „Sprach Kitas: weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ nach dem Auslaufen des Bundesprogramms am 30.06.2023 als Landesprogramm fort. Dabei wird das Land Brandenburg zukünftig die Sprachförderung aus Mitteln des Einzelplanes 05 1:1 fortführen, um die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in der Kindertagesbetreuung zu unterstützen.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1351
der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Einstellung von Leistungen im Gesundheitswesen durch die explodierenden Energiepreise - Pflegebereich

Wie sowohl aus der Presse als auch im Umfeld der Fragestellerin zu hören war, bestellen immer mehr pflegebedürftige Patienten den ambulanten Pflegedienst ab bzw. schränken Dienstleistungen ein, um mit dem gesparten Geld ihre Energierechnungen bezahlen zu können.

Dadurch geraten nicht nur ambulante Pflegedienste in existenzielle Not und müssen gegebenenfalls aufgeben, sondern es entstehen wegen der reduzierten Inanspruchnahme ambulanter Pflegeleistungen auch Pflegemängel, die die Patienten erheblich gefährden.[1]

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Kenntnisse hat sie zu welchen konkreten Auswirkungen der Energiekrise auf die märkischen ambulanten Pflegedienste sowie auf pflegebedürftige Menschen, insbesondere hinsichtlich des oben beschriebenen Sachverhalts (bitte erläutern)?

Namens der Landesregierung beantwortet die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Dr. Töpfer die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Auswirkungen der Energiekrise sind Gegenstand regelmäßiger Beratungen mit den Verbänden der Leistungserbringer, den Landesverbänden der Pflegekassen und den Prüfinstitutionen. Der von der Fragestellerin beschriebene Effekt wurde dabei bislang für die Tagespflege, nicht aber für die ambulanten Pflegedienste berichtet.

Auch aus den statistischen Daten der Pflegekasse der AOK Nordost lassen sich derzeit keine auffälligen Entwicklungen ableiteten. Demnach sind im 3. Quartal 2022 die Ausgaben für die Inanspruchnahme von ambulanten Pflegesachleistungen und für das Pflegegeld mit den entsprechenden Ausgaben im Vergleichsquartal des Jahres 2021 vergleichbar.

Die Landesregierung wird die weitere Entwicklung und die Wirkung der verschiedenen Hilfs- und Entlastungsmaßnahmen im Blick behalten.

[1] Vgl. „Energiekrise: Gesundheitswesen in Bedrängnis“, in: https://www.aerzteblatt.de/treffer?mode=s&wo=1041&typ=16&aid=228241&s=Stromausfall (28.10.2022), abgerufen am 06.12.2022.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1352
des Abgeordneten Benjamin Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vogelschlag am BER

Am 21. November haben sich Umwelt- und Tierschutzverbände Brandenburgs in einem offenen Brief an den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung des Flughafens Berlin Brandenburg gewandt, um auf das weiterhin bestehende Problem des Vogelsterbens durch Glaskollisionen aufmerksam zu machen. Die großen Glasfassaden des Flughafens BER bringen Vögel in tödliche Gefahr, denn diese können stark spiegelnde Fassaden nicht als Hindernis erkennen und fliegen dagegen. Deutschlandweit sterben jedes Jahr ca. 100 Millionen Vögel durch Kollisionen mit Glasscheiben. Laut Aussage der Verbände ist der Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg GmbH das Problem seit 2012 bekannt. Seitdem wurden Einzelmaßnahmen für den Vogelschutz umgesetzt. Diese sind laut den Verbänden jedoch nicht ausreichend, um den Vogelschlag zu verhindern, und bleiben hinter den möglichen Maßnahmen zurück.

Ich frage die Landesregierung: Was wird unternommen, um Vögel vor Kollisionen mit der Glasfassade des BER zu schützen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Umwelt- und Klimaschutz sind wesentliche Bestandteile der Managementaufgaben der FBB GmbH. Die FBB betreibt beispielsweise ein Umweltmanagementsystem, das zum Ziel hat, negative Auswirkungen der betrieblichen Tätigkeit auf die Umwelt kontinuierlich zu reduzieren und Risiken zu mindern. Dabei kommt der Flughafen seinen gesetzlichen Verpflichtungen und Maßgaben der Planfeststellung nach. Dementsprechend betreibt die FBB unter anderem ein umfassendes Monitoring und verfügt über ein Team zur Bird & Wildlife Control.

In Bezug auf Vögel an Flughäfen ist zu unterscheiden zwischen Vogelschlag (Ereignis im Flugverkehr) und Vogelanprall an Gebäuden/Glasflächen. Vogelanprall an Gebäuden mit Glasflächen ist leider kein unbekanntes Phänomen, das sich an vielen öffentlichen Gebäuden mit Glasflächen zeigt.

Seit der Eröffnung des BER ist kein vermehrter Vogelanprall zu beobachten. Stattdessen sank die Zahl der Fälle sogar, was möglicherweise mit dem zunehmenden Flugbetrieb zusammenhängt.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Die FBB hat interne Regularien zum Vogelanprall in einem Flugplatzhandbuch festgelegt. Hierzu gehören eine regelmäßige Kontrolle des Terminal 1 und seiner Glasflächen auf Vogelanprall, ein tägliches Monitoring vor Ort sowie Meldewegketten beim Fund verletzter Tiere. Auch werden alle betriebsführenden Bereiche im Umgang mit toten oder verletzten Vögeln sensibilisiert.

Zur Vermeidung von Nistplätzen von Vögeln und zur Vogelabwehr hat die FBB gängige Vogelvergrämungsmaßnahmen vorgenommen. Gleichzeitig werden die Vögel anziehende und sichere Flächen zur Ablenkung etabliert. Weiterhin wurden an relevanten Stellen Vogelschutzfolien mit einer Gesamtfläche von ca. 850 m² angebracht, zum Beispiel an den Glastrennwänden neben der Abflughalle des Terminal 1 und auch an allen freistehenden Glasflächen der Kolonnaden.

Die Glasfassaden am BER sind behördlich genehmigt. Naturschutzbehörden wurden im Baugenehmigungsverfahren entsprechend beteiligt. Auflagen speziell in Bezug auf Vogelanprall an Gebäuden oder Glasflächen sind nicht erteilt worden. Restrisiken in Bezug auf den Vogelanprall können leider nicht ausgeschlossen werden.

Abschließend verweise ich auf die regelmäßigen Abstimmungen zwischen der FBB und den für diese Thematik zuständigen Behörden, die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald sowie das MLUK.

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1353
der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Einstellung von Leistungen im Gesundheitswesen wegen der explodierenden Energiepreise

Wie sowohl aus der Presse als auch im Umfeld der Fragestellerin zu hören war, sind wegen der explodierenden Strom- und Gaspreise im Gesundheitswesen Arztpraxen mit hohem Stromverbrauch bedroht, vor allem radiologische Praxen und Dialysepraxen. Viele Praxisinhaber überlegen offenbar, ob sie besonders energieintensive Leistungen noch im vollen Umfang anbieten sollen.[1]

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Kenntnisse hat sie zu den Auswirkungen der Energiekrise auf die oben angeführten Bereiche, insbesondere dazu, welche energieintensiven Arztpraxen in welchen Kreisen bzw. kreisfreien Städten ihre Leistungen aufgrund der gestiegenen Energiepreise zurückfahren bzw. ganz einstellen wollen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Dr. Töpfer die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die steigenden Energiekosten belasten insbesondere die energieintensiven ambulanten Arztpraxen in Brandenburg. Dies sind insbesondere die Praxen der Fachrichtungen Radiologie, Nephrologie (unter anderem Dialyse) und Strahlentherapie sowie Labore.

Nach Rückmeldung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg beträgt die Steigerung der ambulanten Vergütungen durch die Krankenkassen für das Jahr 2022 2 Prozent. Diese Steigerung ist aus Sicht der KVBB nicht ausreichend, um die allgemein steigenden Kosten auch nur ansatzweise abzufangen.

Die Regelungen zur sogenannten Strompreisbremse stellen eine wirksame Entlastung gerade für die energieintensiven Praxen dar. Denn diese erhalten aufgrund eines „historischen Jahresverbrauchs“ von jeweils über 30 000 Kilowattstunden (kWh) ein auf 13 Cent/kWh (zuzüglich Netzentgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen) gedeckeltes Kontingent in Höhe von 70 % ihres historischen Netzbezuges. Dies fängt allerdings die enormen Preissteigerungen nicht vollständig ab. Die nicht gedeckten Mehrkosten in diesen Praxen dürften je nach Fachrichtung gleichwohl immer noch im Bereich zwischen 30 000 und 100 000 Euro pro Jahr liegen.

[1] Vgl. „Energiekrise: Gesundheitswesen in Bedrängnis“, in: https://www.aerzteblatt.de/treffer?mode=s&wo=1041&typ=16&aid=228241&s=Stromausfall (28.10.2022), abgerufen am 06.12.2022.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Zudem sind die steigenden Wartungs- und Sachkosten zu bedenken. Es bedarf aus Sicht der Landesregierung daher einer zeitnahen Anpassung der ärztlichen Honorare, die die Auswirkungen der gestiegenen Energie- und Verbraucherpreise angemessen berücksichtigt. Dies ist Aufgabe der Selbstverwaltungspartner.

Detailinformationen zu den betroffenen Praxen liegen der Landesregierung nicht vor.

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1354
der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Einbürgerungen in Brandenburg

Die vom Bundestag beschlossenen Änderungen beim Einbürgerungsrecht sollen den Zugang zur Staatsbürgerschaft von in Deutschland lebenden Ausländern verbessern. Dies ist zu begrüßen, denn die Anzahl der Einbürgerungen von Menschen, die schon länger ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben, dürfte sich dadurch erhöhen. Jedoch weisen Berichte aus einzelnen Regionen des Landes Brandenburg auf eine derzeit schon bestehende Überlastung der zuständigen Behörden hin, wodurch sich Einbürgerungsverfahren in die Länge ziehen.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Einbürgerungsverfahren sind zurzeit bei den für Staatsangehörigkeitsfragen zuständigen Behörden im Land Brandenburg anhängig?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Landesregierung ist aktuell noch nicht bekannt, wie viele Einbürgerungsverfahren zurzeit bei den auch für Einbürgerungen zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg anhängig sind. Das Ministerium des Innern und für Kommunales führt seit 2021 einmal jährlich eine auch dies erfragende geschäftsstatistische Erhebung bei den Staatsangehörigkeiten durch, jeweils mit Stand 31. Dezember. Die Staatsangehörigkeitsbehörden sind gebeten worden sicherzustellen, dass ihre Angaben zum 31. Dezember 2022 dem Ministerium des Innern und für Kommunales spätestens am 15. Januar 2023 vorliegen.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1355
der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Geplante Impfkampagne der Landesregierung in märkischen Schulen

In ihrem Corona-Eckpunktepapier zur Herbststrategie 2022 kündigte die Landesregierung an, wieder eine Impfkampagne in den märkischen Schulen zu starten. Das verwundert insofern, als der Großteil aller märkischen Schüler mittlerweile auf natürlichem Wege gegen SARS-CoV-2 immunisiert ist.

Ich frage daher die Landesregierung: In welchen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten wurde mit Unterstützung der Landesregierung in welchen Schulformen bei welcher Altersgruppe von Schülern mit welchen konkreten Maßnahmen (Poster, Flyer, Briefe, mobile Impfteams etc.) über eine Coronaimpfung „aufgeklärt“ bzw. bei Schülern für eine Coronaimpfung geworben?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das MBJS hat im Jahr 2021 umfangreiche Materialien den weiterführenden Schulen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus haben das MBJS und das MSGIV in einem gemeinsamen Schreiben die Eltern auf die Impfmöglichkeiten aufmerksam gemacht. Die Impfangebote für Kinder und Jugendliche werden gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission gut angenommen.

Die Kinder und Jugendlichen haben eine Grundimmunisierung aufgebaut. Die STIKO-Empfehlungen werden fortlaufend nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst. Diese Anpassungen werden von einem großen Medienecho positiv begleitet. Die Eltern informieren sich und gehen verantwortungsvoll mit den Impfangeboten um. Grundsätzlich entscheiden die Eltern, ob, wann und wo ein Kind geimpft wird; Jugendliche im Alter ab 16 Jahren können diese Entscheidung in der Regel selbstständig treffen.

Das MBJS ist bezüglich einer Impfinformation mit den Eltern im Austausch.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1356
der Abgeordneten Ricarda Budke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Portfolio-Lösung für den Lausitzer Schienenverkehr

Beim Streit um die langfristige Finanzierung des Betriebs der Lausitzer Schienenverbindungen, die auf Grundlage des Investitionsgesetzes Kohleregionen ausgebaut werden sollen, scheinen sich der Bund und die Deutsche Bahn geeinigt zu haben. Von einer Einigung hängen unter anderem der Ausbau zwischen Berlin und Görlitz über Cottbus sowie weitere Projekte mit einem engen Zeitfenster - da die die Umsetzung bis spätestens 2038 erfolgt sein soll - ab. Die Kosten für den Betrieb und Unterhalt der Bahnstrecken sollen über eine „Portfolio-Lösung“ aufgeteilt werden. Die Positionierung der betroffenen Kohleländer stand dabei zum Zeitpunkt der vergangenen Ausschusssitzung noch aus.
Ich frage die Landesregierung: Wie positioniert sich Brandenburg zum Vorschlag einer „Portfolio-Lösung“ und der damit verbundenen Finanzierungsfragen, auch hinsichtlich der Einhaltung des engen Zeithorizonts?

Namens der Landesregierung beantwortet der Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Beermann Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Bund hat im vergangenen Sonderausschuss Lausitz die sog. Portfolio-Lösung vorgeschlagen, welche zwischen der DB AG und verschiedenen Bundesressorts verhandelt wurde. Es handelt sich dabei um einen Lösungsvorschlag für den von der DB Netz geforderten Ausgleich des von ihr berechneten negativen Wirtschaftsergebnisses verschiedener Eisenbahnprojekte aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG). Dabei soll eine Verrechnung der Auswirkungen der nicht auskömmlichen Projekte mit den auskömmlichen Projekten des InvKG (wirtschaftlicher Nutzen) erfolgen. Insofern wird eine Portfolio-Lösung grundsätzlich seitens des MIL begrüßt.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat angekündigt, dass den Kohleländern nach Abschluss der Abstimmungen auf Bundesebene ein konkreter Vorschlag unterbreitet wird, wie das dann noch offene Defizit finanziert werden soll. Die Zeit drängt, damit Projekte weitergeführt bzw. in Angriff genommen werden können. Insofern wird bei allen relevanten Kontakten der Landesregierung mit Bundesvertretern hier eine schnellstmögliche Lösung gefordert.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1357
der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Landkreise und kreisfreie Städte, die die Vereinbarung mit der Landesregierung mit Bezug zu öffentlichen Impfangeboten ablehnten

In der Antwort zu meiner Kleinen Anfrage (Drucksache 7/6373)[1] berichtete die Landesregierung, dass sie einen Basis-Impfbetrieb mit öffentlichen Impfangeboten in jedem Kreis bzw. jeder kreisfreien Stadt plane und dazu Vereinbarungen mit diesen abschließe bzw. abgeschlossen habe. Vorgesehen seien eine „Impfstraße“ pro Landkreis/kreisfreier Stadt sowie ein möglicher Stand-by-Modus. Auf wiederholte Nachfragen im Ausschuss, mit welchen Kreisen diese Vereinbarungen getroffen wurden und mit welchen nicht, konnte die Landesregierung nicht konkret antworten.

Ich frage daher die Landesregierung: Mit welchen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten kamen in Bezug auf den geplanten „Basis-Impfbetrieb“ keine Vereinbarungen aus welchen konkreten Gründen mit der Landesregierung zustande (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln und erläutern)?

Namens der Landesregierung beantwortet die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Dr. Töpfer die Mündliche Anfrage wie folgt:

Es wurden Vereinbarungen mit den Landkreisen Barnim, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Spree-Neiße, Teltow-Fläming sowie den kreisfreien Städten Potsdam und Frankfurt (Oder) getroffen; darüber hinausgehend befinden sich Vereinbarungen mit den Landkreisen Dahme-Spreewald, Prignitz und Uckermark im Unterschriftsverfahren. Die übrigen Landkreise und kreisfreien Städte in Brandenburg haben keine Vereinbarung mit dem Land getroffen. Die Gründe hierfür sind dem Land nicht bekannt.

[1] Vgl. „Kosten im Kontext von Impfangeboten, insbesondere Impfstellen und Impfbussen, im Land Brandenburg im ersten Quartal 2022“, in: https://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_6300/6373.pdf (28.09.2022), abgerufen am 06.12.2022.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1358
der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

Kostenkompensation Studierendenwerke

Vor einem Jahr, am 13.12.2021, wurden die neuen Zielvereinbarungen zwischen den Studierendenwerken Potsdam und Frankfurt (Oder) und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur unterzeichnet. Die Vereinbarungen sehen unter anderem vor, dass die Studierendenwerke bezahlbaren studentischen Wohnraum sowie ein hochwertiges und gesundes Essensangebot zur Verfügung stellen. Der im Haushaltsentwurf der Landesregierung vorgesehene Etat zur Umsetzung dieser Zielvereinbarungen ist jedoch eine Fortschreibung der bereits 2022 zur Verfügung gestellten Mittel, die die gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreise unberücksichtigt lässt. Zur Kompensation der Kostensteigerungen wurden im aktuellen Wintersemester bereits die Mietpreise für Wohnheimplätze durch das Studierendenwerk Potsdam erhöht. Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter befürchten darüber hinaus die Erhöhung der Mensapreise und des Semesterbeitrages. Gleichzeitig nahmen laut Studierendenwerk Potsdam im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mehr als doppelt so viele Studierende Hilfen aus dem Notfonds in Anspruch.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Anpassungsbedarf sieht sie hinsichtlich der Zielvereinbarungen sowie der hierfür im Haushalt 2023/24 vorgesehenen Mittel vor dem Hintergrund der gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreise?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Bund ist für die individuelle soziale Absicherung und finanzielle Ausbildungsförderung der Studierenden zuständig.

Unabhängig hiervon unterstützt das Land die beiden Studentenwerke Frankfurt (Oder) sowie Potsdam im bundesweiten Vergleich bereits jetzt überdurchschnittlich gemessen an den Landeszuschüssen je Studierenden. Die durchschnittlich pro Studierendem ausgezahlte staatliche Finanzhilfe an die beiden Studentenwerke in Brandenburg betrug 91,53 Euro im Wintersemester 2021/2022. Hingegen betrug die im Bundesdurchschnitt ausgezahlte staatliche Finanzhilfe (Landeszuschüsse) an die Studenten- und Studierendenwerke 71,34 Euro pro Studierendem im Wintersemester 2021/2022. Somit liegt die staatlichen Finanzhilfe in Brandenburg bereits jetzt ca. 22 % über der durchschnittlich ausgezahlten staatlichen Finanzhilfe pro studentischem Kopf im bundesweiten Vergleich. Zudem wurden die Mittel für die Landeszuschüsse an die Studentenwerke nach den Neuverhandlungen der Zielvereinbarungen um 400 000 Euro erhöht.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Die Studentenwerke im Land Brandenburg wurden zudem von Seiten des Landes während der Akutphase der Covid19-Pandemie mit zusätzlichen Mitteln i.H.v ca. 3,5 Millionen € unterstützt, um ihrem Sozialauftrag für die Studierenden im Land auch unter den Bedingungen der Pandemie weiter unter sehr erschwerten Bedingungen nachkommen zu können. Zusätzlich partizipierten die Studentenwerke an dem Sofortprogramm des MWFK zum Auffangen der akuten Kosten im Wissenschaftsbereich des Landes, die aus den Folgen des Angriffskrieges der Russischen Föderation auf die Ukraine resultierten.

Teil dieses Sofortprogramms war unter anderem auch die vorsorgliche Aufstockung der Härtefallfonds der Studentenwerke. Diese bereitgestellten Mittel sind von den Studentenwerken aufgrund nicht vorhandener Nachfrage nicht abgerufen worden. Die erhöhte Nutzung der Härtefallfonds in 2022 gegenüber dem Vorjahr lässt sich v.a. mit der im Vorjahr noch laufenden Überbrückungshilfe des in der Sache zuständigen Bundes für Studierende im Rahmen der Covid19-Pandemie erklären. So wurden 2019 101, 2020 219 (inklusive zusätzlicher Coronahilfen des Landes), 2021 47 und 2022 bislang 96 (inklusive Ukrainehilfen des Landes) Zuwendungen aus den Härtefallfonds des Studentenwerks Potsdams getätigt. Eine Steigerung ggü. den Vorjahren (als relevanter Vergleichspunkt dient v.a. das Jahr 2019, da noch vor der Pandemie liegend) ist somit nicht zu beobachten.

Im Brandenburg-Paket der Landesregierung sind zudem vom MWFK Fördermaßnahmen angemeldet worden, die bspw. die steigenden Energiekosten auffangen und somit weitere Anpassungen der Mensa- und Wohnheimpreise abfedern sollten. Ob und wie diese Maßnahmen im Brandenburg Paket abgebildet werden können ist derzeit noch Gegenstand von Abstimmungen.

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1359
der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Meldungen der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Brandenburg nach § 13 Abs. 5 IfSG an das Robert Koch-Institut (RKI)

Nach § 13 Abs. 5 IfSG müssen die Kassenärztlichen Vereinigungen „für Zwecke der Feststellung der Inanspruchnahme von Schutzimpfungen und von Impfeffekten (Impfsurveillance) dem Robert Koch-Institut und für Zwecke der Überwachung der Sicherheit von Impfstoffen (Pharmakovigilanz) dem Paul-Ehrlich-Institut in von diesen festgelegten Zeitabständen“[1] neben pseudonymisierten Patientenangaben auch ICD-Codes von Akut- und Dauerdiagnosen melden.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Meldungen von wie vielen geimpften Personen hat die KV Brandenburg bis heute (6. Dezember 2022) an das RKI mit Bezug zur Impfung gegen SARS-CoV-2 übermittelt (bitte aufschlüsseln in Patientenangaben, Angaben mit Bezug zum Impfstoff, ICD-Codes)?

Namens der Landesregierung beantwortet die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Dr. Töpfer die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das bundesweit einheitlich in § 13 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz geregelte Verfahren in Bezug auf die Impfsurveillance und die Überwachung der Sicherheit von Impfstoffen sieht eine direkte Übermittlung von Daten von der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung an das Robert Koch-Institut bzw. Paul-Ehrlich-Institut vor. Die Bundesländer sind in diesen Prozess nicht eingebunden. Deshalb verfügt die Landesregierung über keine entsprechenden Informationen.

[1] Vgl. „Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) § 13 Weitere Formen der epidemiologischen Überwachung; Verordnungsermächtigung“, in: https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/__13.html; abgerufen am 06.12.2022.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1360
der Abgeordneten Sahra Damus (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ergebnisse der Plenartagung der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder

Am 5. und 6. Dezember 2022 tagte die Internationale Kommission zum Schutz der Oder.

Hierzu frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie die Ergebnisse des Treffens?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung bewertet die Ergebnisse der 25. Plenartagung der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder (IKSO) insgesamt positiv. Ziele der Zusammenarbeit von Polen, Deutschland und Tschechien in der IKSO sind unter anderem, die Belastung der Oder und der Ostsee mit Schadstoffen zu verringern, möglichst naturnahe Ökosysteme zu erreichen und Hochwasserrisiken zu reduzieren. Diese Ziele werden vor allem durch eine koordinierte Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie im Odereinzugsgebiet verfolgt. Ich möchte betonen, dass - trotz der aktuellen Konflikte um den Oderausbau und das Fischsterben im vergangenen Sommer - bei der Erreichung dieser Ziele seit der Gründung der IKSO im Jahr 1999 viele Fortschritte erzielt wurden.

Insgesamt ist die Arbeit der IKSO eher langfristig-strategisch angelegt mit dem Ziel, alle sechs Jahre die von den EU-Richtlinien für die internationale Ebene vorgegebenen Dokumente zum Gewässerschutz und zum Hochwasserrisikomanagement zu erarbeiten oder zu aktualisieren.

Durch den Bewirtschaftungsplan und den Hochwasserrisikomanagementplan schaffen sich die drei Oder-Staaten einen abgestimmten Bewirtschaftungsrahmen, um gemeinsame Ziele erreichen zu können. Um falschen Erwartungen vorzubeugen, möchte ich erwähnen, dass die IKSO kein Gremium ist, in dem konkrete Einzelmaßnahmen der Mitgliedstaaten abgestimmt werden oder das Behörden in den Staaten Weisungen erteilen könnte.

Auf der Plenartagung der IKSO Anfang Dezember wurden durch die Delegationsleiter der drei Staaten die Aufgabenumsetzung der einzelnen Facharbeitsgruppen im zu Ende gehenden Jahr überprüft und die Arbeitspläne für das kommende Jahr beschlossen. Der Zeitpunkt zu Beginn eines neuen Bewirtschaftungszyklus gemäß Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie wurde auch genutzt, um organisatorische Strukturen und die Geschäftsordnung der IKSO zu optimieren, damit sie fit für die kommenden Jahre sind.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Als Reaktion auf das Fischsterben im vergangenen Sommer hat die zuständige IKSO-Arbeitsgruppe G3 bereits begonnen, den Internationalen Warn- und Alarmplan für die Oder zu überarbeiten. Er ist bisher sehr auf technische Havarien ausgelegt und für plötzlich auftretende ökologische Ereignisse nicht klar genug formuliert, sodass es im vergangenen Sommer zu den bereits bekannten Defiziten bei den grenzüberschreitenden Meldungen kam. Die Delegationsleiter der Mitgliedstaaten haben den Überarbeitungsbedarf des Warn- und Alarmplans bestätigt und die zuständige Arbeitsgruppe gebeten, im kommenden Jahr eine verbesserte Fassung vorzulegen.

Soweit Aspekte des Oderausbaus und der Nachbereitung des Fischsterbens in die Zuständigkeit der IKSO fallen, werden sie in den Beratungen der Arbeitsgruppen in den nächsten Jahren besprochen.

Für den intensiven Austausch zu diesen Themen wurden außerhalb der Zuständigkeit der IKSO bilaterale deutsch-polnische Expertengruppen eingerichtet, in denen jeweils Beschäftigte meines Ressorts maßgeblich mitwirken und unsere Interessen vertreten.

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1362
des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE)

Umsetzung von Landtagsbeschlüssen zur Baulastträgerschaft von Radwegen

Schon in seiner 18. Sitzung am 18.06.2020 beauftragte der Landtag die Landesregierung auf Antrag der Koalitionsfraktionen, das Landesstraßengesetz dahin gehend zu ändern, Radschnellverbindungen als eigenständige Wegekategorie zu definieren [siehe Drucksache 7/1169(ND)-B, S. 2]. In seiner 42. Sitzung am 29.04.2021 präzisierte der Landtag, wiederum auf Antrag der Koalitionsfraktionen, dass Radwege in differenzierter Baulast (Land, Kreis, Gemeinde) ins Straßenrecht eingeführt werden (siehe Drucksache 7/3452-B, S. 2). Mehr als zwei Jahre nach dem ersten diesbezüglichen Auftrag an die Landesregierung sind diese Landtagsbeschlüsse noch immer nicht umgesetzt.

Ich frage die Landesregierung: Bis wann ist damit zu rechnen, dass der zuständige Verkehrsminister Guido Beermann die Beschlüsse des Parlaments zur differenzierten Baulastträgerschaft für Radwege umsetzt und die Landesregierung dem Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Beschlüsse des Parlaments zur differenzierten Baulastträgerschaft für Radwege sind Bestandteil des Dialogprozesses zur Erarbeitung eines Mobilitätsgesetzes mit der Volksinitiative „Verkehrswende Brandenburg jetzt“. Eine Einbringung des Gesetzentwurfs ist in dieser Legislatur vorgesehen.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1363
der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Besorgniserregende Berichte über Engpässe in Kinderkliniken bzw. auf Kinderstationen - Abgewiesene Notfallpatienten

Aktuell gibt es besorgniserregende mediale Berichte über Engpässe in Kinderkliniken bzw. auf Kinderstationen. Es sollen viel zu wenig Betten und Personal vorhanden sein; fast die Hälfte der Spitäler müsse täglich Notfallpatienten abweisen.[1]

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Kenntnisse hat sie darüber, wie viele Notfallpatienten dieses Jahr von märkischen Kinderkliniken bereits abgewiesen werden mussten bzw. nicht auf eine märkische Intensivstation übernommen werden konnten, sondern länderübergreifend verteilt werden mussten? Wenn möglich, bitte aufschlüsseln nach Monaten und Abweisungsgründen sowie mit Angaben darüber, inwieweit die Zahlen die Durchschnittswerte der vergangenen Jahre übersteigen.

Namens der Landesregierung beantwortet die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Dr. Töpfer die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Beginn eines jeden Jahres führt das Gesundheitsministerium eine Abfrage zur Krankenhausleistungsstruktur analog der Krankenhausstatistik-Verordnung für das vorherige Leistungsjahr durch. Allerdings sind die mit der vorliegenden Anfrage erbetenen Informationen kein Bestandteil der Datensätze.

Zudem werden der Landesregierung die Abrechnungsdaten nach § 21 Krankenhausentgeltgesetz sowie die amtlichen Daten zur Krankenhausstatistik gemäß Krankenhausstatistik-Verordnung erst verzögert zur Verfügung gestellt.

Somit liegen der Landesregierung die erbetenen Informationen nicht vor.

[1] Vgl. „Eine katastrophale Situation“, in: https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/kinderkliniken-bettenmangel-101.html (01.12.2022), abgerufen am 06.12.2022.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1364
der Abgeordneten Isabell Hiekel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Förderung klimaschonender Wertschöpfungsketten

Um regionale Wertschöpfung sowie die Produktion und Vermarktung regionaler Produkte zu stärken, fördert das Landwirtschaftsministerium seit 30. Juni 2022 Akteurinnen und Akteure, die im Rahmen eines Projektes klima- und umweltschonende Wertschöpfungsketten von der Produktion bis zur Vermarktung aufbauen und etablieren. Dies umfasst sowohl land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse als auch natürliche oder recycelte Materialien und Baustoffe. Die Förderung soll einen Beitrag zu mehr Klimaschutz und einer Anpassung an die Klimakrise in Brandenburg leisten und läuft noch bis Ende des Jahres.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird die Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung klimaschonender Wertschöpfungsketten von der Praxis angenommen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die ausschließlich aus Landesmitteln finanzierte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung klimaschonender Wertschöpfungsketten trat am 30. Juni 2022 in Kraft. Die Förderung erfolgt mit dem Ziel, durch den Ausbau und die Etablierung von regionalen, klima- und umweltschonenden Wertschöpfungsketten einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel zu leisten. Außerdem soll die Verfügbarkeit von regionalen marktfähigen Produkten und deren Verarbeitung verbessert werden.

Am 31. August 2022 endete die Frist zur Einreichung von Anträgen. Für 16 Anträge liegen bearbeitungsfähige Unterlagen vor, damit gehe ich von einer guten Annahme der Richtlinie aus. Im Rahmen der Umsetzung wurden zwischenzeitlich vier Anträge von den Antragstellenden zurückgezogen.

Es steht einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen für 2023 bis 2025 ein Budget von 1,9 Millionen Euro zur Verfügung. Die Anträge umfassen ein beantragtes Budget von 4,2 Millionen Euro. Ohne die vier zurückgezogenen Anträge beträgt das beantragte Budget 3,2 Millionen Euro. Die Zuwendungsbescheide für die förderfähigen und förderwürdigen Projekte sollen im Dezember versendet werden.

Die aktuelle Landesrichtlinie hat eine Laufzeit bis Ende des Jahres. Sie wird anschließend inhaltlich in die neu zu erarbeitende ELER-Richtlinie für die Förderung von Netzwerken, Kooperationen und regionaler Wertschöpfungsketten eingehen. Damit vereinfachen sich die Bedingungen für die Antragsteller, da insbesondere die De-Minimis-Vorgabe entfällt.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1365
der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Besorgniserregende Berichte über Engpässe in Kinderkliniken bzw. auf Kinderstationen - wöchentliche Auslastung

Aktuell gibt es besorgniserregende mediale Berichte über Engpässe in Kinderkliniken bzw. auf Kinderstationen. Es sollen viel zu wenig Betten und Personal vorhanden sein; 130 befragte Kinderkliniken berichteten von 607 aufstellbaren Betten, von denen nur 367 betrieben werden konnten. Der Grund für den Bettenmangel sei in mehr als 70 Prozent der Fälle Personalmangel.[1]

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Kenntnisse hat sie über die durchschnittliche wöchentliche Auslastung der verschiedenen märkischen Kinderkliniken bzw. der märkischen Kinderintensivstationen in den letzten drei Monaten? Bitte entsprechend aufschlüsseln in absoluten als auch in relativen Zahlen, mit besonderer Berücksichtigung von betreibbaren bzw. (wegen Personalmangels) nicht betreibbaren Betten.

Namens der Landesregierung beantwortet die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Dr. Töpfer die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Im DIVI-Intensivregister sind für den Meldebereich Kinder nur die tagesaktuellen Meldungen einsehbar. Die Zeitreihen werden für den Meldebereich Kinder nur auf Bundesebene ausgewertet und zur Verfügung gestellt, weshalb keine rückwirkende Betrachtung der Daten möglich ist.

[1] Vgl. „‚Eine katastrophale Situation‘“, in: https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/kinderkliniken-bettenmangel-101.html (01.12.2022), abgerufen am 06.12.2022.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1366
der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Fortführung Landesaufnahmeprogramm für syrische Flüchtlinge

Seit September 2013 existiert im Land Brandenburg die Aufnahmeanordung für syrische Flüchtlinge. Sie wurde 2017 neu aufgelegt und dann in den Jahren 2020 und 2021 jeweils per Weisung um ein Jahr verlängert.

Ich frage die Landesregierung: Plant sie die Verlängerung der Aufnahmeanordnung für syrische Flüchtlinge über den 31.12.2022 hinaus?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Anordnung des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg gem. § 23 Abs. 1 AufenthG zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen für syrische Flüchtlinge, die eine Aufnahme durch ihre im Land Brandenburg lebenden Verwandten beantragen, ist vom 21.12.2021 bis zum 31.12.2022 gültig und tritt mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft.

Wie in den vergangenen Jahren 2020 und 2021 hat die Landesregierung bis zum Jahresende die Landesaufnahmeanordnung für syrische Flüchtlinge - nach nunmehr vorliegendem Einvernehmen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat gem. § 23 Abs. 1 Satz 2 AufenthG - bis zum 31.12.2023 verlängert und in Form einer Allgemeinen Weisung am 13.12.2022 veröffentlicht, sodass die Aufnahme syrischer Flüchtlinge zum 01.01.2023 weitergeführt werden kann.

Allerdings wurden nach Vorgabe des BMI in der neuen Version der Landesaufnahmeanordnung einige Kriterien für die Einreise nach Deutschland angepasst. Dies betrifft insbesondere die Definition der Personengruppen, die im Rahmen des Programms einreisen dürfen.

So gilt zukünftig die Flucht aus Syrien oder innerhalb Syriens nicht mehr pauschal als Grund für eine Aufnahme aus humanitären Gründen. Stattdessen müssen die Antragsteller nachweisen, dass sie sich zum Zeitpunkt der Antragstellung tatsächlich in einer akuten Notlage infolge des Bürgerkrieges befinden.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1367
der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Besorgniserregende Berichte über Engpässe in Kinderkliniken bzw. auf Kinderstationen - Gegenmaßnahmen der Landesregierung

Aktuell gibt es besorgniserregende mediale Berichte über Engpässe in Kinderkliniken bzw. auf Kinderstationen. Bundesgesundheitsminister Lauterbach überlegt deshalb zum Beispiel, Personal aus Erwachsenenstationen auf Kinderstationen zu verlegen.[1]

Ich frage daher die Landesregierung: Was unternimmt sie konkret, um die Bekämpfung des aktuellen Personal- und Bettenmangels in Kinderkliniken und auf Kinderstationen im Land Brandenburg zu unterstützen, zum Beispiel (jedoch nicht ausschließlich) im Hinblick auf die von Bundesminister Lauterbach geäußerten Pläne?

Namens der Landesregierung beantwortet die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Dr. Töpfer die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der geltende Krankenhausplan des Landes Brandenburg weist für das Fachgebiet der Kinder- und Jugendmedizin die bedarfsnotwendigen Bettenkapazitäten für die Sicherstellung der pädiatrischen Versorgung im Land Brandenburg aus. Derzeit können jedoch nicht alle dieser Kapazitäten betrieben werden. Die limitierende Größe ist das verfügbare Personal. Derzeit ist die Lage in den Brandenburger Krankenhäusern aufgrund der Gleichzeitigkeit von Covid-19, RS-Virus und Influenza sehr angespannt. Die Belegungslage wird insbesondere in Hinblick auf das RS-Virus als sehr dynamisch eingeschätzt. Die Brandenburger Krankenhäuser übernehmen derzeit RSV-Fälle aus Berlin. Angesichts der angespannten Personalsituation der Kinderkliniken ist es notwendig, auch Personal aus den regulären Erwachsenenstationen in gemischten Teams mit pädiatrischem Fachpersonal in Kinderstationen einzusetzen, um weitere derzeit aufgrund des Personalmangels nicht betreibbaren Kapazitäten in Betrieb nehmen zu können.

Die Länder Berlin und Brandenburg arbeiten zur Bewältigung dieser Lage eng und pragmatisch zusammen. Gemeinsam ist zwischenzeitlich eine spezielle Ergänzung innerhalb von IVENA eHealth etabliert, damit für Krankenhäuser und Rettungsdienste schneller sichtbar ist, wo für RSV-Patientinnen und -Patienten freie Intensivbetten zur Verfügung stehen bzw. welche Kliniken weitere Kinder stationär aufnehmen können. IVENA steht für „Interdisziplinärer Versorgungsnachweis“ und ist eine webbasierte Anwendung, mit der sich die Träger der präklinischen und klinischen Patientenversorgung jederzeit in Echtzeit über die aktuelle Behandlungs- und Versorgungsmöglichkeiten der Krankenhäuser informieren können.

[1] Vgl. „Personal aus Erwachsenen- soll auf Kinderstationen“, in: https://www.tagesschau.de/wissen/gesundheit/lauterbach-verlegung-klinikpersonal-kinderstationen-101.html (01.12.2022), abgerufen am 06.12.2022.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Die Zentrale Koordinierungsstelle für Luftrettung - Integrierte Regionalleitstelle Lausitz (ZKS) wird die Brandenburger Krankenhäuser beim Verlegungsmanagement unterstützen.

Im Übrigen begrüßt die Landesregierung, dass der Bundesgesundheitsminister erste, schnelle Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Lage der Kinderkliniken eingeleitet hat.

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1368
der Abgeordneten Kathrin Dannenberg (Fraktion DIE LINKE)

Notwendige Finanzierung von Praxisausbilderinnen und Praxisausbildern für den Feuerwehrunterricht

Das Land Brandenburg unterstützt die Einführung des Wahlpflichtfaches „Feuerwehrunterricht“ für die Jahrgangsstufen 9 und 10 an Gesamt- und Oberschulen. Dafür stellt das Land Mittel zur Finanzierung von Lehrkräften für die Theoriestunden bereit. Notwendige Sachmittel soll der Schulträger als örtlicher Brandschutzträger beisteuern, wobei Möglichkeiten der Förderung über die Brand- und Katastrophenschutz-Nachwuchsgewinnungsrichtlinie bestehen.
Allerdings fehlt die Finanzierung für die Praxisausbilderinnen und Praxisausbilder. Diese Fachkräfte sind jedoch Voraussetzung für die erfolgreiche Planung und Umsetzung des Feuerwehrunterrichtes. Daraus erwächst für die freiwilligen Feuerwehren in einigen Kommunen das Problem, Feuerwehrunterricht nur dann realisieren zu können, wenn dafür eigene Mittel für die Personalkosten bereitgestellt werden können.

Ich frage die Landesregierung: Wie sichert sie die Finanzierung der zwingend notwendigen Praxisausbilderinnen und Praxisausbilder für alle interessierten Schulen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Genehmigungen für die Erteilung dieses Wahlpflichtfaches werden auf Antrag der Schulen und nach Prüfung durch die jeweils zuständigen staatlichen Schulämter erteilt.

Wenn eine Schule das Wahlpflichtfach „Feuerwehrunterricht“ anbieten möchte, muss sie zunächst eine Feuerwehr als Kooperationspartner gewinnen und feststellen, ob es interessierte Schülerinnen und Schüler gibt. Wenn alle Voraussetzungen zwischen Schule und Kooperationspartner Feuerwehr in einem Kooperationsvertrag bzw. einer Kooperationsvereinbarung unter Einbeziehung des Schulträgers geklärt sind, stellt die Schule einen Antrag auf Genehmigung zur Erteilung des Wahlpflichtunterrichts an das zuständige Schulamt. Das Schulamt prüft, ob für das Fach Lehrkräfte vorhanden sind und kann das Fach an der Schule genehmigen. Wenn „Feuerwehrunterricht“ als Wahlpflichtfach an einer Schule eingerichtet wird, ist es erforderlich, dass eine Lehrkraft diesen Unterricht begleitet, soweit ein Ausbilder der Feuerwehr den Unterricht erteilt.

Für die Verfügbarkeit von Praxisausbildern gibt es unterschiedliche Lösungsmodelle im Zusammenwirken mit den örtlichen und überörtlichen Trägern des Brandschutzes. Die Gewinnung von Praxisausbildern ist insoweit Aufgabe der örtlichen und überörtlichen Träger des Brandschutzes in Abstimmung mit dem Schulträger und dem zuständigen Schulamt.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Mein Haus fördert den Feuerwehrunterricht über Zuwendungen für notwendige Sachmittel. Auf der Grundlage der Nachwuchsgewinnungsrichtlinie wurden im Jahr 2022 ca. 335 000 Euro für die Nachwuchsgewinnung bewilligt. Davon ist auch ein guter Teil an die Schulen geflossen.

Sollte das Interesse der Schulen an dem Projekt weiter zunehmen, sodass ein flächendeckender Bedarf an Praxisausbildern entsteht, halte ich es jedoch für sehr sinnvoll, einen entsprechenden Titel in den Haushalt aufzunehmen.

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1369
der Abgeordneten Ricarda Budke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erarbeitung der Verordnung zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Baurecht

Am 1. Dezember 2022 hat der Bundestag einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Baurecht gebilligt. Vorbehaltlich des Ergebnisses der Befassung des Bundesrats am 16. Dezember 2022 eröffnet dies unter anderem die Möglichkeit, Tagebaufolgeflächen verstärkt für den Ausbau erneuerbarer Energien zu nutzen. Die Umsetzung erfolgt durch die Bundesländer mittels der Erarbeitung entsprechender Verordnungen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist die voraussichtliche Zeitschiene für die Erarbeitung der Brandenburger Verordnung?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Konkrete Aussagen zum Umgang mit den angeführten Verordnungsermächtigungen zur Priorisierung erneuerbarer Energien auf Braunkohletagebauflächen im Land Brandenburg lassen sich derzeit nicht treffen.

So werden diese als Bestandteil des Gesetzes zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht nicht nur frühestens Anfang 2023 in Kraft treten. Auch die Ausgestaltung der bundesrechtlichen Ermächtigungen wirft eine Vielzahl an Fragestellungen auf, deren Klärung die Entscheidung über deren Ausnutzen ebenso beeinflusst wie die Ausgestaltung eines etwaigen Verordnungsverfahrens.

Aussagen zu einer möglichen Zeitschiene für ein derartiges Rechtsetzungsverfahren auf Landesebene sind dementsprechend aktuell nicht möglich.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1370
der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Besorgniserregende Berichte über Engpässe in Kinderkliniken bzw. auf Kinderstationen - Betten- und Personalsituation in der Mark

Aktuell gibt es besorgniserregende mediale Berichte über Engpässe in Kinderkliniken bzw. auf Kinderstationen. Es sollen viel zu wenig Betten und Personal vorhanden sein; 130 befragte Kinderkliniken berichteten von 607 aufstellbaren Betten, von denen nur 367 betrieben werden konnten. Der Grund für den Bettenmangel sei in mehr als 70 Prozent der Fälle Personalmangel. [1]

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Kenntnisse hat sie jeweils im Bereich des Betten- und Personalmangels in den verschiedenen märkischen Kinderkliniken bzw. auf den verschiedenen märkischen Kinderstationen, vor allem im Bereich der aufstellbaren, der betreibbaren bzw. (wegen Personalmangels) nicht betreibbaren Betten und des (zusätzlich) benötigten Personals, um alle Betten betreiben zu können bzw. keine Notfallpatienten mehr abweisen zu müssen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Dr. Töpfer die Mündliche Anfrage wie folgt:

Auf die Antwort auf die mündliche Anfrage Nr. 1337 wird verwiesen:

Der geltende Krankenhausplan des Landes Brandenburg weist für das Fachgebiet der Kinder- und Jugendmedizin die bedarfsnotwendigen Bettenkapazitäten für die Sicherstellung der pädiatrischen Versorgung im Land Brandenburg aus. Derzeit können jedoch nicht alle dieser Kapazitäten betrieben werden. Die limitierende Größe ist das verfügbare Personal. Derzeit ist die Lage in den Brandenburger Krankenhäusern aufgrund der Gleichzeitigkeit von Covid-19, RS-Virus und Influenza sehr angespannt. Die Belegungslage wird insbesondere in Hinblick auf das RS-Virus als sehr dynamisch eingeschätzt. Die Brandenburger Krankenhäuser übernehmen derzeit RSV-Fälle aus Berlin. Angesichts der angespannten Personalsituation der Kinderkliniken ist es notwendig, auch Personal aus den regulären Erwachsenenstationen in gemischten Teams mit pädiatrischen Fachpersonal in Kinderstationen einzusetzen, um weitere derzeit aufgrund des Personalmangels nicht betreibbaren Kapazitäten in Betrieb nehmen zu können.

Die Länder Berlin und Brandenburg arbeiten zur Bewältigung dieser Lage eng und pragmatisch zusammen. Gemeinsam ist zwischenzeitlich eine spezielle Ergänzung innerhalb von

[1] Vgl. „‚Eine katastrophale Situation‘“, in: https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/kinderkliniken-bettenmangel-101.html (01.12.2022), abgerufen am 06.12.2022.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

IVENA eHealth etabliert, damit für Krankenhäuser und Rettungsdienste schneller sichtbar ist, wo für RSV-Patientinnen und -Patienten freie Intensivbetten zur Verfügung stehen bzw. welche Kliniken weitere Kinder stationär aufnehmen können. IVENA steht für „Interdisziplinärer Versorgungsnachweis“ und ist eine webbasierte Anwendung, mit der sich die Träger der präklinischen und klinischen Patientenversorgung jederzeit in Echtzeit über die aktuelle Behandlungs- und Versorgungsmöglichkeiten der Krankenhäuser informieren können.

Die Zentrale Koordinierungsstelle für Luftrettung - Integrierte Regionalleitstelle Lausitz (ZKS) wird die Brandenburger Krankenhäuser beim Verlegungsmanagement unterstützen.

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1371
des Abgeordneten Ronny Kretschmer (Fraktion DIE LINKE)

Politische Betätigung und Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr

Am 18.11.2022 berichtete die MAZ von Nachwuchsproblemen bei der Feuerwehr. Dem Bericht nach sei die Brandenburger Feuerwehr seit 1994 um 10 000 ehrenamtliche Einsatzkräfte geschrumpft. Gleichzeitig ist mir selbst ein Fall aus dem Landkreis OPR bekannt geworden, in dem ein Bewerber für die freiwillige Feuerwehr aufgrund einer Beschäftigung in einer Landtagsfraktion bzw. aufgrund der Mitgliedschaft in einer Partei nicht in die freiwillige Feuerwehr aufgenommen werden soll.

Ich frage die Landesregierung: Kann die Aufnahme in die freiwillige Feuerwehr aufgrund politischer Betätigung der Bewerberin oder des Bewerbers verweigert werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die freiwilligen Feuerwehren sind staatliche Einrichtungen. Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr stehen zur Gemeinde in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis eigener Art, auf das wegen der vergleichbaren Interessenlage die zum Beamtenrecht entwickelten Grundsätze entsprechende Anwendung finden.

Nach § 1 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung über Aufnahme, Heranziehung, Zugehörigkeit und Ausscheiden der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (Tätigkeitsverordnung Freiwillige Feuerwehr - TVFF) vom 4. Juli 2008 entscheidet der Träger der freiwilligen Feuerwehr über die Aufnahme der Bewerberin bzw. des Bewerbers. Ein Rechtsanspruch auf eine Aufnahme in die freiwillige Feuerwehr besteht nicht. Bewerber haben aber einen Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung. Bei der Entscheidung über die Aufnahme sind insbesondere die persönliche und körperliche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung als Entscheidungskriterien zu bewerten. Eine politische Betätigung oder ein parteipolitisches Engagement einer Bewerberin oder eines Bewerbers steht einer Aufnahme in die freiwillige Feuerwehr grundsätzlich nicht entgegen. Unvereinbar mit der Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr sind aber politische Handlungen und Äußerungen, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten. Gegen die Ablehnung der Aufnahme in die freiwillige Feuerwehr steht nach Durchführung des Widerspruchsverfahrens der Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten offen.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1372
der Abgeordneten Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Prüfung und Genehmigung einer beantragten Waldumwandlung auf Flächen, die zuvor vom Landesbetrieb Forst Brandenburg veräußert wurden

Voraussetzung für die dauerhafte Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart ist laut Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) die Genehmigung der unteren Forstbehörde bzw. der zuständigen Oberförsterei des Landesbetriebes Forst Brandenburg (LFB). Voraussetzung für eine solche Genehmigung ist wiederum eine vorhergehende Prüfung bzw. Abwägung durch die Forstbehörde unter Berücksichtigung des grundsätzlich geltenden Gebotes der Walderhaltung gemäß § 1 LWaldG (vgl. Verwaltungsvorschrift zu § 8 LWaldG).

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern spielt es bei diesem Abwägungs- bzw. Genehmigungsprozess bei der zuständigen Oberförsterei bzw. dem LFB eine Rolle, ob sich eine zur Umwandlung vorgesehene Waldfläche zuvor (in einem vorhergehenden Zeitraum von bis zu drei Jahren) im Besitz des LFB befunden hat?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Entscheidung über eine Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsform gehört zu den Daueraufgaben beim Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB). Gerade im Speckgürtel von Berlin gibt es eine Vielzahl von Anträgen, Wald für den Bau von Einfamilienhäusern, Gewerbeansiedlungen oder Infrastruktureinrichtungen umzuwandeln. Grundsätzlich sind im Abwägungsprozess die Interessen der Allgemeinheit am Walderhalt gegen die Interessen des Vorhabenträgers abzuwägen.
Beim Abwägungs- und Genehmigungsprozess durch den LFB spielt es dabei keine Rolle, wer Eigentümer der zur Umwandlung vorgesehenen Waldfläche ist oder einmal war.
Landeswaldflächen werden darüber hinaus an Vorhabenträger grundsätzlich nur veräußert, wenn Baurecht auf den zu veräußernden Flächen existiert. Mit dem gemeindlich geschaffenen Baurecht ist bereits eine Vorentscheidung für eine spätere Bebaubarkeit gefallen.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1373
der Abgeordneten Anke Schwarzenberg (Fraktion DIE LINKE)

Umsetzung des Aktionsplans Spreewald 2023

Im Jahr 2019 hat die Landesregierung den Aktionsplan Spreewald vorgelegt, der zum Ziel hat, die besondere Kulturlandschaft des Spreewaldes zu erhalten. Der Aktionsplan ist langfristig angelegt und enthält Maßnahmen in den Bereichen Entschlammung von Fließen, Sanierung von Wehren und Schleusen, Landschaftspflege und -nutzung sowie Tourismus.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Maßnahmen sollen im Jahr 2023 im Rahmen des Aktionsplans Spreewald umgesetzt oder vorbereitet werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des Aktionsplans Spreewald wird auch im Jahr 2023 vom MLUK weiter tatkräftig vorangebracht. Die Maßnahmen, die im Jahr 2023 im Rahmen des Aktionsplans Spreewald umgesetzt werden sollen, werden aktuell zwischen den beteiligten Akteuren abgestimmt. Den Auftakt zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Jahr 2023 gibt die Steuerungsgruppe des Aktionsplans Spreewald. Diese findet Anfang des Jahres 2023 statt und wird derzeit vom MLUK vorbereitet.

Die inzwischen siebte Steuerungsgruppensitzung dient dazu, alle beteiligten Akteure über die geplanten Maßnahmen der einzelnen Handlungsfelder umfassend zu informieren und diese gemeinsam zu diskutieren. Bei einer weiteren Steuerungsgruppensitzung Ende des Jahres 2023 werden dann die Fortschritte evaluiert und die Planungen für 2024 gemeinsam erarbeitet.

Für das Handlungsfeld Entschlammung finden derzeit die Abstimmungen des LfU mit Landkreisen, unteren Behörden, Forstwirtschaft und Biosphärenreservat statt. Da im Haushaltstitel (543 89) für den Aktionsplan Spreewald für das Jahr 2023 ein Leertitel vorgesehen ist, muss dieser im Haushaltsvollzug durch Zuführung von Finanzmitteln verstärkt werden.

Die bereits im Aktionsplan mit Stand 2019 identifizierten Maßnahmen haben dabei prinzipiell noch Bestand. Die kleineren Maßnahmen wurden bereits in den Jahren 2019 bis 2021 entsprechend dem Landtagsbeschluss umgesetzt. Für die großen Maßnahmen ist eine zuverlässige Finanzausstattung erforderlich. Hier gehen Planung, Vorbereitung und Ausführung über längere Zeiträume.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Ähnlich verhält es sich bei dem Handlungsfeld Wehre und Schleusen. Auch hier werden derzeit die notwendigen Abstimmungen zwischen LfU, Gewässerunterhaltungsverbänden, Landkreisen und weiteren Beteiligten durchgeführt.
Da im Haushaltstitel (713 89) für den Aktionsplan Spreewald für das Jahr 2023 ein Leertitel vorgesehen ist, muss dieser im Haushaltsvollzug durch Zuführung von Finanzmitteln verstärkt werden. Priorität haben dabei die Wehre, da sie wasserwirtschaftlich notwendig sind. Beispielsweise soll am Fiedermannwehr am Nordumfluter im nächsten Jahr eine investive wasserbauliche Maßnahme begonnen werden.

Im Handlungsfeld Landschaftspflege und Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft werden die im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen fortgeführt. Dazu zählen unter anderem die Pflege spreewaldtypischer nasser Feuchtwiesen, die Nutzung geeigneter Schilfflächen als Paludikulturen, die Förderung von Schonflächen auf sandigen Ackerflächen sowie die Renaturierung und Habitatverbesserung an Gewässern im Spreewald, insbesondere zur Unterstützung von Fischerei/Angeln.

Übrigens konnten in den Vorjahren die Zielsetzungen in diesem Handlungsfeld nicht nur erfüllt, sondern übertroffen werden.

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1374
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)

Beendigung der 50-km/h-Begrenzung auf der L 40 Höhe Autobahnanschlussstelle Potsdam-Babelsberg (A 115)

In der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2259 (Drucksache 7/6255) heißt es: „[…] die Schadensbeseitigung (vsl. Neubau der Betonschutzwand) soll - ein störungsfreies Vergabeverfahren und zuschlagsfähiges Angebot vorausgesetzt - spätestens bis November 2022 erfolgt sein.“
Bisher ist jedoch nichts an dieser Stelle passiert.

Ich frage die Landesregierung: Wann ist mit dem Neubau und der Fertigstellung der Betonschutzwand sowie der Beendigung der 50-km/h-Begrenzung an dieser Stelle zu rechnen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Im Ergebnis der Angebotsabfrage zur Beseitigung der Schäden an den Betonschutzwänden der L 40 im Abschnitt 195 wurden zunächst leider keine Angebote eingereicht. Erst nach Kontaktieren weiterer Vertragspartner konnte der Zuschlag an eine Firma erteilt werden. Die beauftragte Firma beabsichtigt, die Maßnahme im Januar 2023 umzusetzen.

Vor dem Baubeginn ist die verkehrsrechtlichen Anordnung einzuholen und die Verkehrssicherung durch ein Nachunternehmen vorzunehmen.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1375
des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE)

Finanzierung von Planung und Bau der U7-Verlängerung von Berlin-Rudow zum Flughafen BER

In ihrer Antwort auf die Große Anfrage Nr. 10 der Fraktion DIE LINKE vom 21.07.2021 (Drucksache 7/3937) teilte die Landesregierung mit, es gebe bisher keine Finanzierungsentscheidung zur U7 (Antwort auf Frage 76). Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2023/2024 hat das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung nun Mittel für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur U7-Verlängerung eingestellt (vgl. Erläuterungen zum Titel 537 10 im Einzelplan 11).

Ich frage die Landesregierung: Darf die Beteiligung an der Finanzierung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung als Vorentscheidung dafür interpretiert werden, dass das Land Brandenburg sich gegebenenfalls auch an den Planungs- und Baukosten für die U7-Verlängerung beteiligen wird?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass die Verlängerung der U-Bahnlinie 7 bis zum BER ein zusätzliches Angebot der Nahmobilität darstellt und deshalb die Aufgabenträgerschaft entsprechend dem ÖPNV-Gesetz nicht dem Land zugeordnet ist.

Die Beteiligung des Landes an der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, deren Ausschreibung unter der Federführung Berlins und unter Beteiligung des Landkreises Dahme-Spreewald, der Gemeinde Schönefeld, der FBB und des MIL zurzeit vorbereitet wird, stellt lediglich eine Unterstützung der kommunalen Familie dar und steht deshalb nicht im Widerspruch zur obigen Aussage.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1376
des Abgeordneten Volker Nothing (AfD-Fraktion)

Genaue Definition des Aufnahmesolls im Bereich der Zuwanderung bzw. diesbezügliches Zählverfahren

Aufgrund des enormen Anstiegs der Zahl an ankommenden Flüchtlingen und Migranten erhöhte das Land Brandenburg sein Aufnahmesoll (und logischerweise auch das Aufnahmesoll für die verschiedenen märkischen Landkreise und kreisfreien Städte) dieses Jahr bereits mehrmals.[1] Im Kontext des Aufnahmesolls sprach die Landesregierung in der Vergangenheit von „zu verteilende[n] Personen“[2]. Laut Berichten zum Beispiel aus Elbe-Elster hat der dortige Landkreis dieses Jahr bereits über 1 000 Zuwanderer aufgenommen, wobei sich aktuell noch ca. 630 dieser Personen in Elbe-Elster aufhalten.[3] Nun stellt sich die Frage, ob Personen, welche aufgenommen wurden, jedoch bereits in ganz anderen Landkreisen oder Bundesländern leben (zum Beispiel weil sie dort Familie haben oder Ähnliches), trotzdem weiterhin in das Aufnahmesoll des entsprechenden Landkreises zählen, da die Erstaufnahme nun einmal dort erfolgte, oder ob sie wieder abgezogen werden. Im letzteren Falle wäre das Aufnahmesoll eigentlich als dauerhaftes Unterbringungssoll zu verstehen. Weder der Blick in das Landesaufnahmegesetz noch Telefonate mit dem für Zuwanderung zuständigen Referat im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz brachten hier eine eindeutige Klärung ohne letzten Zweifel.

Ich frage daher die Landesregierung: Werden ankommende Zuwanderer, welche in einem Landkreis erstaufgenommen wurden, wieder vom Aufnahmesoll des entsprechenden Landkreises abgezogen, sobald sie in andere Landkreise/Bundesländer verbracht werden (das heißt, das Aufnahmesoll wäre eher als Unterbringungssoll zu verstehen), oder ist nur die Erstaufnahme entscheidend, und einmal in einem Landkreis erstaufgenommene Zuwanderer zählen dauerhaft in das dortige Aufnahmesoll des entsprechenden Jahres, unabhängig davon, wohin sie dann letztendlich verbracht werden bzw. wohin sie danach ziehen?

[1] Vgl. „Kommunen haben in diesem Jahr bereits über 35.770 Geflüchtete aufgenommen“, in: https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~26-10-2022-aufnahme-gefluechteter (26.10.2022), abgerufen am 08.12.2022.
[2] Vgl. ebd.
[3] Vgl. „Kann Elbe-Elster seine Aufgaben in der Hilfe für Geflüchtete erfüllen?“, in: https://www.lr-online.de/lausitz/herzberg/russland-ukraine-krieg-kann-elbe-elster-seine-aufgaben-in-der-hilfe-fuer-gefluechtete-erfuellen_-67303901.html (01.11.2022), abgerufen am 08.12.2022.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Namens der Landesregierung beantwortet die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Dr. Töpfer die Mündliche Anfrage wie folgt:

Gemäß § 2 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz (LAufnG) sind die Aufnahme, die vorläufige Unterbringung und die migrationsspezifische soziale Unterstützung der in § 4 LAufnG genannten Personen sowie die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) öffentliche Aufgaben, die den Landkreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen wurden.

Gemäß § 5 LAufnG ist das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) für die Durchführung des Erstaufnahmeverfahrens für einen Teil der in § 4 LAufnG benannten Personen zuständig. Soweit für die anderen in § 4 LAufnG benannten Personen ein Erstaufnahmeverfahren durchzuführen ist, ist die Zentrale Ausländerbehörde (ZABH) zuständig.

Nach § 6 Abs. 1 LAufnG werden die in § 4 LAufnG genannten Personen durch die jeweils zuständige Behörde verteilt und zugewiesen. Gemäß § 2 Abs.1 Landesaufnahmegesetz-Durchführungsverordnung (LAufnGDV) erfolgt die Verteilung nach der jeweiligen Aufnahmequote des Verteilerschlüssels. Erst nach der Zuweisungs- und Verteilentscheidung erfolgt die Anrechnung auf das entsprechende Aufnahmesoll.

Direkt einreisende Personen in den Landkreisen oder kreisfreien Städten werden aufgrund der Zuständigkeit des LASV oder der ZABH für ein Verteil- und Zuweisungsverfahren entsprechend des o.g. Verteilungsverfahrens der jeweils zuständigen Behörde gemeldet. Erst nach erfolgter Verteil- und Zuweisungsentscheidung erfolgt eine Anrechnung auf das entsprechende Aufnahmesoll des Landkreises oder der kreisfreien Stadt.

Gemäß § 7 Abs. 1 LAufnG kann aus Gründen des öffentlichen Interesses eine landesinterne Umverteilung in einen anderen Landkreis oder eine andere kreisfreie Stadt erfolgen. Über diese Umverteilung entscheidet die für die aufgenommene Person zuständige Ausländerbehörde im Einvernehmen mit der Ausländerbehörde, zu der die Umverteilung erfolgen soll (vgl. § 7 Abs. 1 S. 2 LAufnG). Dabei wird eine vorgenommene landesinterne Umverteilung auf die Erfüllung des Aufnahmesolls angerechnet (vgl. § 7 Abs. 2 LAufnG).

Für geflüchtete Personen aus der Ukraine wurde mit der Gesetzesänderung vom 23. Mai 2022 (Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz) auf Bundesebene durch Artikel 4a auch das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) geändert. Gemäß § 24 Abs. 4 S. 5 AufenthG erlischt die Zuweisungsentscheidung mit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Abs. 1 AufenthG. Für den Personenkreis mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Abs. 1 AufenthG finden dann die Regelungen zur Wohnsitzauflage nach § 12a AufenthG Anwendung. Demnach unterliegen Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Abs. 1 AufenthG grundsätzlich der gesetzlichen Wohnsitzregelung nach § 12a Abs. 1 AufenthG, die sich jedoch nur auf ein Bundesland bezieht.

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1377
der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

Wohnberechtigungsschein (WBS) für Geflüchtete und subsidiär Schutzbedürftige

In der am 31. Dezember 2021 außer Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift zum Wohnraumförderungs- und Wohnungsbindungsgesetz (VV - WoFGWoBindG) vom 27. November 2017 wurde geregelt, welche Ausländerinnen und Ausländer berechtigt waren, einen Wohnberechtigungsschein zu beantragen. Gemäß § 14 des Gesetzes über die soziale Wohnraumförderung im Land Brandenburg (BbgWoFG) vom 5. Juni 2019 sind all jene Wohnungssuchenden antragsberechtigt, „die sich nicht nur vorübergehend im Geltungsbereich des Grundgesetzes aufhalten und rechtlich und tatsächlich in der Lage sind, für sich und ihre Haushaltsangehörigen auf längere Dauer einen Wohnsitz als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zu begründen“. Inwieweit die o. g. Verwaltungsvorschrift auf § 14 BbgWoFG übertragen werden kann, bleibt laut Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages fraglich, und eine entsprechende Verwaltungsvorschrift, die explizit auf § 14 BbgWoFG Bezug nimmt, war nicht recherchierbar (siehe WD 7 - 3000 - 087/22).

Ich frage die Landesregierung: Können anspruchsberechtigte Geflüchtete und subsidiär Schutzberechtigte bei Vorlage eines schriftlichen Nachweises des Aufenthaltsstatus einen Wohnberechtigungsschein in Brandenburg erhalten?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Um die Ausgabe von Wohnberechtigungsscheinen (WBS) an besonders schutzbedürftige Personen zügig und gleichförmig zu gewährleisten, ist im März 2022 ein Rundschreiben an die Landrätinnen und Landräte sowie die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte in Brandenburg versendet worden. Die Grundsätze und Hinweise dieses Rundschreibens sind nach wie vor gültig:

Zielgruppe des Brandenburgischen Wohnraumförderungsgesetzes (BbgWoFG) sind gemäß § 2 des Gesetzes Haushalte, insbesondere mit Kindern, älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen, Personen in sozialen Notlagen, Studierenden und Auszubildenden, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können. Ein Haushalt ist in der Regel unterstützungsbedürftig, wenn seine finanziellen Mittel und Möglichkeiten nicht ausreichen, sich angemessen mit Wohnraum zu versorgen. Die Unterstützungsbedürftigkeit ergibt sich daraus, dass der Haushalt ein zu geringes Einkommen hat. Durch die soziale Wohnraumförderung soll diesen Bevölkerungsgruppen das dauerhafte Wohnen in für sie erschwinglichem Wohnraum ermöglicht werden.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Nach § 14 Abs. 1 Satz 3 BbgWoFG sind Wohnungssuchende antragsberechtigt auf einen Wohnberechtigungsschein, die sich nicht nur vorübergehend im Geltungsbereich des Grundgesetzes aufhalten und die rechtlich und tatsächlich in der Lage sind, für sich und ihre Haushaltsangehörigen auf längere Dauer einen Wohnsitz als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zu begründen und einen selbstständigen Haushalt zu führen.

Ausländische Personen sind dementsprechend antragsberechtigt, wenn sie sich voraussichtlich noch für mindestens ein Jahr im Bundesgebiet aufhalten. Dies ist im Wege einer Prognose unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls in Abstimmung mit der zuständigen Ausländerbehörde zu ermitteln.

Im Falle eines gültigen Aufenthaltstitels von mindestens einem Jahr nach dem Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG) ist regelmäßig von einer Antragsberechtigung auszugehen.

Personen mit einer Aufenthaltsgestattung nach § 55 Asylgesetz (Asylbewerber) sind grundsätzlich nicht antragsberechtigt. Die Aufenthaltsgestattung ermöglicht keinen dauerhaften, nicht nur vorübergehenden Aufenthalt, sondern bescheinigt einen rechtmäßigen Aufenthalt nur während des Asylverfahrens und erlischt mit dessen Abschluss. Auch Inhabern einer Duldung nach § 60a AufenthG fehlt die Antragsberechtigung. Die Duldung vermittelt keinen rechtmäßigen Aufenthalt. Sie bedeutet nur eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung, wobei die Ausreisepflicht bestehen bleibt.

Eine nur vorübergehende Unterbringung von Menschen ist hingegen nicht Intention der sozialen Wohnraumförderung.

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1378
der Abgeordneten Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Verkauf landeseigener Waldflächen

Seit 2010 wurden durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) rund 800 Hektar Wald veräußert und 1 600 Hektar angekauft (vgl. Drucksache 7/2135). Dabei erfolgt nach Angabe des MLUK der Ankauf von Wald grundsätzlich unter Zugrundelegung haushälterischer Vorgaben zu ortsüblichen Preisen. Voraussetzung für einen erfolgreichen Ankauf sei außerdem, dass sich die Kaufobjekte zur Arrondierung von Landeswald eigneten (vgl. „Liegenschaftsmanagement“, in: https://forst.brandenburg.de/lfb/de/themen/wald-besitzen/liegenschafts-management/, abgerufen am 07.12.2022).

Ich frage die Landesregierung: Nach welchen haushälterischen Vorgaben und Verwaltungsvorschriften erfolgten in den letzten zehn Jahren die Veräußerungen landeseigener Waldflächen durch den LFB?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) ist gemäß § 8 Nummer 7 der Betriebsanweisung vom 25.5.2022 (Anlage des Erlasses des MLUK zur Strukturänderung des LFB vom 25.5.2022) befugt, innerhalb der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Wertgrenzen über die Veräußerung von Vermögensgegenständen gemäß § 63 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung (LHO) zu entscheiden. Gemäß der Nummer 2 des Erlasses des MIL im Einvernehmen mit dem MdFE zur Wahrnehmung der Zuständigkeiten gemäß VV Nummer 8 zu § 64 LHO für die Verwaltung und Bewirtschaftung des Grundbesitzes der Landesforstverwaltung vom 19.10.2014 hat der LFB Grundstücksangelegenheiten eigenverantwortlich abzuwickeln und insbesondere das Gesetz zur Verwertung landeseigener Grundstücke (Grundstücksverwertungsgesetz) in der jeweils gültigen Fassung und die Vorschriften der §§ 63, 64 LHO sowie die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften zu beachten. § 63 LHO Abs. 2 und 3 schreiben bzgl. der Veräußerung von landeseigenen Flächen vor, dass Vermögensgegenstände nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden dürfen und wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben des Landes in absehbarer Zeit nicht benötigt werden. Nach § 4 Abs. 4 Grundstücksverwertungsgesetz können landeseigene Grundstücke auch verkauft werden, wenn aus übergeordneten, wirtschaftlichen oder strukturpolitischen Gründen an der Veräußerung Interesse des Landes besteht und ein durch die Verwertung beabsichtigter Zweck ansonsten nicht erreicht werden kann.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

§ 64 Abs. 2 LHO regelt, dass die Veräußerung von Grundstücken mit einem erheblichen Wert der Einwilligung des für Haushalt und Finanzen zuständigen Ausschusses des Landtages bedarf. Im § 4 Abs. 2 Grundstücksverwertungsgesetz wird dieser Wert mit einem Verkehrswert ab 500 000 Euro oder einer Fläche ab 15 Hektar Größe festgelegt. Des Weiteren ist nach § 64 Abs. 3 LHO für zu veräußernde Grundstücke eine Wertermittlung aufzustellen. Für die eigenverantwortliche Abwicklung von Grundstücksangelegenheiten durch den LFB gilt nach Nummer 3 des o. g. Erlasses über die Wahrnehmung der Zuständigkeiten gemäß VV Nummer 8 zu § 64 LHO für die Verwaltung und Bewirtschaftung des Grundbesitzes der Landesforstverwaltung vom 19.10.2014 bei der Veräußerung von landeseigenen Flächen die Wertgrenze bis zu einem vollen Wert von 150 000 Euro oder bis zu einer Größe von 10 Hektar. Werden diese Wertgrenzen überschritten, ist die Einwilligung des MdFE einzuholen.

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1379
der Abgeordneten Marlen Block (Fraktion DIE LINKE)

Geplantes Gewerbegebiet am Güterbahnhof Seddin

Nach Medienberichten plant das Land Brandenburg in den Gemeinden Seddiner See, Schwielowsee und Michendorf auf einer Fläche von etwa 300 Hektar ein Gewerbegebiet. Das betroffene Gebiet liegt wohl vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“. Darüber hinaus zeichnen sich erhebliche Auswirkungen auf den Straßenverkehr in den umgebenden Kommunen und die Wasserversorgung ab. Dazu sollen etwa 300 Hektar Wald abgeholzt werden. Das Gewerbegebiet könnte in acht bis neun Jahren entwickelt sein.

Ich frage die Landesregierung: Aufgrund welcher Kriterien ist sie zu der Entscheidung gekommen, gerade diese, mitten in einem Landschaftsschutzgebiet gelegene, Fläche zu einem Gewerbegebiet zu entwickeln?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Ich kann bestätigen, dass die Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) aktuell eine Machbarkeitsstudie für die Eignung einer Fläche im Einzugsbereich des Güterbahnhofs Seddin als möglichen Gewerbestandort erarbeiten lässt.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, gerade innovative Unternehmen, die Brandenburg weiterhin für den Aufbau selbsttragender Wirtschaftsstrukturen und zum Schließen von Wertschöpfungsketten benötigt, im Land anzusiedeln. Hierfür bedarf es geeigneter Gewerbeflächen. Für die Kommunen und das Land ist es allerdings zunehmend schwierig, geeignete Gewerbe- und Industrieflächen - zumal mit Bahnanschluss - anzubieten. Das laufende Gutachten der WFBB zur Ermittlung der Gewerbeflächenpotenziale im Land belegt dies sehr nachdrücklich.

Ich sehe daher für die kommenden Jahre einen erhöhten Handlungsbedarf. Die Potenzialfläche im Umfeld von Seddin ist auch aufgrund ihrer bahnseitigen Anbindung dabei von besonderem Interesse.

Von Beginn an eng abgestimmt mit den Häusern MIL, MLUK und MWAE sowie den betroffenen Kommunen und dem Landkreis, prüft die WFBB aktuell, ob die unmittelbar an den Güterbahnhof Seddin angrenzende Fläche für die Entwicklung eines Gewerbegebietes geeignet ist, welche Schutzbereiche hiervon betroffen sind und ob die Ausweisung eines kommunalen Gewerbegebietes an dieser Stelle möglich ist.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Diese Machbarkeitsstudie ersetzt ausdrücklich nicht das für die Flächenumwandlung zwingend notwendige Verfahren gemäß Baugesetzbuch. Sie soll den betroffenen Kommunen vielmehr eine Entscheidungsgrundlage geben, damit die Kommunalparlamente faktenuntersetzt entscheiden können, wie mit der Fläche für die Zukunftsplanung ihrer Kommunen umgegangen werden soll.

Erst wenn die Kommunen dann das Bauleitplanverfahren einleiten, werden die vielfältigen Daseins- bzw. Schutzfunktionen des Plangebietes fachlich bewertet und miteinander abgewogen. Ob dieses mehrstufige Prüf- und Abwägungsverfahren dann zur Ausweisung eines Gewerbegebietes führt, kann heute noch nicht beantwortet werden.

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1380
der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Inanspruchnahme von externen Dienstleistungen bei der Erarbeitung von Gesetzen und Verordnungen durch die Landesregierung

Überraschenderweise vergibt die Landesregierung im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Erarbeitung von Gesetzentwürfen und Verordnungen Aufträge an externe Dienstleister. Beispielsweise wurde für die Erarbeitung der Novellierung des Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetz ein externer Berater für ein Honorar von mindestens 25 000 Euro herangezogen.

Ich frage die Landesregierung: Bei welchen Gesetzesvorhaben und Verordnungen der Landesregierung in dieser Legislaturperiode wurden für deren Erarbeitung bzw. Vorbereitung welche externen Dienstleister von welchen Ministerien zu welchen Kosten beauftragt? (Bitte entsprechend nach Jahresscheiben aufschlüsseln.)

Namens der Landesregierung beantwortet die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Dr. Töpfer die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu der Aussage in der Vorbemerkung zur Fragestellung ist zunächst klarzustellen, dass es einen solchen externen Beratervertrag in dieser Legislaturperiode nicht gegeben hat.

Für das Jahr 2022 können die erfragten Angaben im Rahmen der für die Beantwortung einer mündlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Frist nicht erhoben werden, weil dies eine aufwendige Abfrage innerhalb der Landesregierung erfordert. Für den Zeitraum davor wird dem Ausschuss für Haushaltskontrolle (AHK) entsprechend einer dort am 12. September 2017 getroffenen Festlegung seit 2018 jährlich ein Bericht über sämtliche von der Landesregierung vergebenen und abgeschlossenen externen Gutachter- und Beraterverträge des jeweiligen Vorjahres zugeleitet. Diese Übersicht deckt den Gegenstand der vorliegenden Fragestellung mit ab. Die Berichterstattung erfolgt seit dem Berichtszeitraum für das Jahr 2020 zentral über das für Finanzen zuständige Ministerium an den AHK. Für den Berichtszeitraum des Jahres 2020 wurde diesem Ausschuss mit Schreiben vom 28. Januar 2022 eine Übersicht, die als Anlage beigefügt ist, über die entsprechenden Verträge übermittelt und in der 13. Sitzung des AHK am 29. März 2022 unter dem TOP „Verschiedenes“ aufgerufen.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Für den Berichtszeitraum des Jahres 2021 befindet sich die Übersicht derzeit in der Erstellung. Sie wird dem AHK vom Finanzministerium nach Fertigstellung wie zuvor beschrieben übermittelt und kann dann in einer der folgenden Sitzungen des AHK thematisiert werden.

Anlage/n:

1. Anlage

Übersicht über die vergebenen und abgeschlossenen externen Gutachter- und Beraterverträge der Landesregierung in der Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

Auftragsvergabe

Ressort	Kapitel/ Titel	a) Titel der Maßnahme b) Beschreibung	Notwendigkeit der Vergabe (Begründung)	Auftragssumme (Euro netto)	Vergabeart*	Datum Beauftragung	Auftragnehmer	Geheimhaltungsstufe **	Bemerkung
Stk	02 010/ 526 10	a) Schlichtung Rechtsstreit b) Rechtsberatung mit dem Ziel der Schlichtung einer vermögensrechtlichen Auseinandersetzung zwischen fünf Parteien durch einen Mediator	Der Einsatz eines Mediator war politisch zwingend notwendig, da der Rechtsstreit öffentlich-keitswirksam antisemitistisch und judenfeinlich geführt wurde und die öffentliche Ordnung gefährdet war. Aufgrund der Umstände musste ein Mediator extern beauftragt werden. Personal der Landesregierung wäre von den streitenden Parteien nicht anerkannt worden.	16.900,00	Verhandlungsvergabe	26.11.2019; 07.10.2020 (Verlängerung)	Andrea Versteyl Rechtsanwälte Partnerschafts-gesellschaft mbH	keine	
Stk	02 010/ 526 10	a) Repräsentative Erhebung "Brandenburg-Monitor 2020" b) Erhebung von politischen Orientierungen, Werten und Einstellungen in der brandenburgischen Bevölkerung, die weder aus der amtlichen Statistik noch aus anderwertigen Primarerhebungen ableitbar sind und zur Corona-Pandemie	Die Datenerhebung und Bewertung hätte mit dem vorhandnen Personal in keinem vertretbaren Zeitrahmen durchgeführt werden können. Eine zeitliche Streckung der Befragung hätte das Ergebnis verfälschen können. Eine zusätzliche, zeitlich sehr begrenzte Einstellung von Personal wäre unwirtschaftlich gewesen.	16.900,00	öffentliche Ausschreibung (eVergabe über den VMP)	29.05.2020	pmg - policy matters	keine	
Stk	02 010/ 526 10	a) Rechtsberatung Eindämmungs-VO b) Beratung zu öffentlich-rechtlichen Fragen zum Katastrophenschutzrecht im Zusammenhang mit der Eindämmungsveordnung im Rahmen der Covid-19-Pandemie	Umfang und Reichweite der der mit der Eindämmungs-VO zu ergreifenden Maßnahmen waren aufgrund der exponentiellen Entwicklung der Corona-Pandemie nicht vorhersehbar. Diese Rechtsfragen stellten Neuland und der kurze Bearbeitungszeitraum eine besondere Herausforderung dar. Daher konnte die notwendige juristische Leistung nicht durch die Landesverwaltung selbst erbracht werden. Die Hinzuziehung von externem juristischem Sachverstand war zwingend notwendig.	7.070,00	Verhandlungsvergabe	20.03.2020	Redeker Sellner Dahs RA Dr. Ulrich Karpenstein / Berlin	keine	
Stk	02 010/ 526 10	a) Rechtsberatung Eindämmungs-VO b) Beratung zu öffentlich-rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie insbesondere zu verfassungs-, ordnungs-, infektionsschutz und entschädigungsrechtlichen Problemstellungen	Umfang und Reichweite der der mit der Eindämmungs-VO zu ergreifenden Maßnahmen waren aufgrund der exponentiellen Entwicklung der Corona-Pandemie nicht vorhersehbar. Diese Rechtsfragen stellten Neuland und der kurze Bearbeitungszeitraum eine besondere Herausforderung dar. Daher konnte die notwendige juristische Leistung nicht durch die Landesverwaltung selbst erbracht werden. Die Hinzuziehung von externem juristischem Sachverstand war zwingend notwendig.	32.430,00	Verhandlungsvergabe	20.03.2020	Redeker Sellner Dahs RA Dr. Ulrich Karpenstein / Berlin	keine	

* entsprechend Vergaberecht

** keine oder Einstufung nach § 2 Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Landes Brandenburg (VSA BB)

Übersicht über die vergebenen und abgeschlossenen externen Gutachter- und Beraterverträge der Landesregierung in der Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

Auftragsvergabe

Ressort	Kapitel/ Titel	a) Titel der Maßnahme b) Beschreibung	Notwendigkeit der Vergabe (Begründung)	Auftragssumme (Euro netto)	Vergabeart*	Datum Beauftragung	Auftragnehmer	Geheimhaltungsstufe **	Bemerkung
Stk	02 010/ 526 10	a) Steuerberater BgA b) Unterstützung bei der Anmeldung, Abrechnung und Abschluss eines Betriebs gewerblicher Art für die Veranstaltungen zum Tag der Deutschen Einheit 2020. Prüfung und Beratung komplexer Sachverhalte zur künftigen steuerlichen Relavanz der Einnahmen der Vertretung des Landes Brandenburg beim Bund in Berlin.	Sowohl für die Sponsoringeinnahmen im Rahmen des TdDE in 2020, als auch für die zu erwartende Steuerpflicht bei den Einnahmen nicht hoheitlicher Art aus den Veranstaltungen der LVBB ab 2021 war externer Sachverstand für die hochkomplexen und speziellen Sachverhalte unbedingt erforderlich.	14.400,00	Verhandlungsvergabe (eVergabe über die VMP)	18.10.2019	GÖKEN / POLLAK / Partner Wirtschaftsprüfung und Beratung	keine	
Stk	02 010/ 526 67	a) Konzeptentwicklung Resilienzprozess b) Fachlich-inhaltliche Beratung zu Resilienzkonzepten. Entwicklung einer Erhebungsmethodik zur ressortübergreifenden Datenerhebung	Angesichts der inhaltlichen und operativen Expertenmaterie sowie auch einer zügigen inhaltlichen Beratung bestand eine sachliche Notwendigkeit zur Beauftragung eines externen Dienstleisters.	11.697,00	öffentliche Ausschreibung (eVergabe über den VMP)	12.10.2020	Cassini Consulting AG / Düsseldorf	keine	
Stk	02 010/ 526 67	a) Evaluierung Digitalisierungsstrategie b) Evaluierung Digitalisierungsstrategie	Eine externe Evaluation war hier im Sinne der politischen Neutralität und Objektivität geboten.	59.550,00	öffentliche Ausschreibung (eVergabe über den VMP)	19.03.2020	Prognos AG / Berlin	keine	
Stk	02 010/ 526 68	a) Digitalplattform Strukturwandel Lausitz b) Im Kontext des Strukturwandels obliegen dem Lausitzbeauftragten des Ministerpräsidenten vielzählige Aufgaben einschließlich der Koordinierung vielfätiger Akteure auf Landes- und Kommunalebene und der Berichterstattung an das Koordinierungsgremium gemäß StStG. Um dem Umfang und der Komplexität der Aufgaben gerecht zu werden, möchte die Stk eine digtale Plattform für den Strukturwandel zur Unterstützung dieser Aufgabenwahrnehmung einsetzen.	Vor dem Hintergrund des Inkrafttretens der Förderrichtlinie Strukturentwicklung zum Lausitzer Braunkohlerevier Land Brandenburg bestand hohe Dringlichkeit zur Implementierung erster Funktionen der digitalen Plattform. Überdies waren spezielle IT-Kenntnisse erforderlich, die nicht vom verwaltungsinternen Personal geleistet werden konnten.	31.923,20	Inhouse-Vergabe	22.10.2020	PD Berater der öffentlichen Hand / Berlin	keine	Inhousevergabe da das Land Brandenburg Gesellschafter des Auftragnehmers ist
Stk	02 010/ 526 68	a) Prüfschema zur Förderrichtlinie b) Unterstützung bei der Erarbeitung eines Prüfschemas auf Basis der Förderrichtlinie zum Strukturstärkungsgesetz im Land Brandenburg b) Für die Förderrichtlinie Strukurentwicklung zum Lausitzer Braunkohlerevier des Landes Brandenburg sind tiefergehende Bestimmungen zu beihilferechtlichen Aspekten zu regeln und zu prüfen. Darauf aufbauend soll ein Fallkatalog erstellt werden, welcher die Förderrichtlinie ergänzen wird. Darin erfüllt die Stk die Verpflichtung zur Ad-hoc Prüfung von beihilferechtlichen Vorgaben verschiedener Gesetzgeber.	Für die Förderrichtlinie Strukurentwicklung zum Lausitzer Braunkohlerevier des Landes Brandenburg ist es erforderlich einen Fallkatalog zu den Fördergegenständen zu erstellen, um tiefergehende Bestimmungen zu beihilferechtliche Aspekte zu regeln und zu prüfen. Für die Prüfung beihilferechtlicher Vorraussetzungen sind Spezialkenntnisse im Beihilferecht erforderlich. Verwaltungseigenes Personal mit entsprechenden Kenntnissen ist in der Stk nicht vorhanden.	6.139,30	Inhouse-Vergabe	23.11.2020	PD Berater der öffentlichen Hand / Berlin	keine	Inhousevergabe da das Land Brandenburg Gesellschafter des Auftragnehmers ist

* entsprechend Vergaberecht

** keine oder Einstufung nach § 2 Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Landes Brandenburg (VSA BB)

Übersicht über die vergebenen und abgeschlossenen externen Gutachter- und Beraterverträge der Landesregierung in der Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

Auftragsvergabe

Ressort	Kapitel/ Titel	a) Titel der Maßnahme b) Beschreibung	Notwendigkeit der Vergabe (Begründung)	Auftragssumme (Euro netto)	Vergabeart*	Datum Beauftragung	Auftragnehmer	Geheimhaltungsstufe **	Bemerkung
Stk	02 010/ 526 69	a) Webbasiertes Beteiligungsverfahren zum "Strategischen Gesamtrahmen Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg" b) Ausgeschrieben wird die Konzeption, die Einrichtung, Durchführung, Moderation und Auswertung einer Online-Beteiligung über die Website www.berlin-brandenburg.de unter Verlinkung der Beteiligungsplattform mein.berlin.de, auf der das Beteiligungsprojekt eingestellt werden soll.	Ziel der Erhebung ist es, sowohl von der Fachöffentlichkeit und Verbänden als auch von der breiten Öffentlichkeit ein Meinungsbild zu dem Vorhaben auf Basis der jetzigen Konzeption zu erlangen, um die Vorstellungen, Hinweise und Erwartungen insbesondere der konkret betroffenen Perso-nenkreise in den weiteren Prozess einsteuern zu können.	3.950,00	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	18.11.2020	nexus Institut GmbH / Berlin	keine	
MIK	03 010/ 526 10	a) Juristische Prüfung der Vergabeunterlagen zu den Projekten FELS und BOS112-cALL-IP b) FELS: Führungs- und Einsatzleitsystem für die Polizei des Landes Brandenburg, BOS112-cALL-IP: Erneuerung der Kommunikationsinfrastruktur der Regionalleitstellen des Landes Brandenburg	Beide Projekte erfordern umfangreiche Ausschreibungsverfahren, die einer juristischen Prüfung der zugrundeliegenden Vergabeunterlagen bedurften.	12.000,00	Direkte Beauftragung auf Grundlage der Begründung eines Alleinstellungsmerkmals (Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb)	02.12.2020	Prof. Dr. Gordon von Miller,	keine	
MIK	03 020/ 536 10	a) Land Brandenburg - AfD b) gutachterliche Stellungnahme	Gutachterliche Stellungnahme dient dem weiteren Vorgehen des Verfassungsschutes BB beim Umgang mit der AfD.	23.140,37	In Abweichung zu § 50 UVgO, Prüfung nach § 8 UVgO, Ausnahmetatbestand nach § 8 Abs.4 Nr.9 UVgO (Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb)	08.05.2020	Rechtsanwalts-sozietät Redeker Sellner Dahs Partnerschaftsge-sellschaft mbH	VS-Vertraulich	
MdJ	04 010/ 526 10	a) Beraterleistung zur Vorbereitung und Erstellung von Steuererklärungen für das MdJ und den Geschäftsbereich b) inhaltliche Beratung zu Einzelfragen, Erstellung der Steuererklärungen bzw. Voranmeldungen und deren Einreichung beim Finanzamt	Verpflichtung des Ressorts zur Abgabe von Umsatzsteuererklärungen bzw. Voranmeldungen; Verpflichtung der Justizvollzugsanstalt Brandenburg an der Havel zur Abgabe von Steuerklärungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb eines Blockheizkraftwerkes	15.675,00	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	26.04.2019	BKW Public Services Beratungs- und Kontrollgesellschaft mbH	keine	
MdJ	04 050/ 429 10	a) Beratung im Rahmen der Fachaufsicht über den medizinischen Dienst im Justizvollzug b) Unterstützung bei der Beurteilung medizinischer Fachfragen zur Wahrnahme der Fachaufsicht, im Rahmen von Revisionen, Petitionen, Beschwerden u. Ä.	eigene Fachexpertise nicht vorhanden	2.233,87	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	01.04.2020	Herr Dr. Keppler	keine	

* entsprechend Vergaberecht

** keine oder Einstufung nach § 2 Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Landes Brandenburg (VSA BB)

Übersicht über die vergebenen und abgeschlossenen externen Gutachter- und Beraterverträge der Landesregierung in der Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

Auftragsvergabe

Ressort	Kapitel/ Titel	a) Titel der Maßnahme b) Beschreibung	Notwendigkeit der Vergabe (Begründung)	Auftragssumme (Euro netto)	Vergabeart*	Datum Beauftragung	Auftragnehmer	Geheimhaltungsstufe **	Bemerkung
MBJS	05 050/ 547 10	a) Erstellung eines Konzepts/einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Zentralstelle für den teilweisen Rückgriff nach dem Unterhaltsvorschussgesetz b) Mit dem Konzept/der Studie wurden verschiedene Optionen geprüft: 1. Aufgabenspektrum 2. Mögliche Verortung der Zentralstelle 3. Nutzung durch die regionalen Unterhaltsvorschussstellen (UV-Stellen) 4. Wahrnehmung durch die regionalen UV-Stellen 5. Weiteres Vorgehen	Durch den Auftrag des Landtags Brandenburgs vom 14.12.2017 (Drucksache 6/7747-B) ist das Land Brandenburg verpflichtet, die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Erhöhung der Rückgriffquote zu unterstützen. Dafür soll eine Zentralstelle beim Land für teilweisen Rückgriff nach dem UhVorschG angegliedert werden. Somit ist die Erarbeitung einer entsprechenden Konzeption zu folgenden Eckpunkten erforderlich: a) Definition von Aufgaben, Rollen und Verantwortlichkeiten sowie grundlegende Geschäftsprozesse beim zentralen Rückgriff nach dem UhVorschG b) Juristische Beratung im Zusammenhang mit dem Rückgriff bei laufenden Fällen, welche in den Landkreisen und kreisfreien Städten verbleiben c) Darstellungen zur Rückgriffquote d) Definition von Schnittstellen mit anderen Behörden (wie z.B. das Bundesamt für Justiz oder die Beistände) Die Konzeptionserarbeitung konnte personell und fachlich nicht vom MBJS abgedeckt werden. Aus diesem Grund musste die Erarbeitung extern erfolgen.	29.750,00	öffentliche Ausschreibung	01.10.2020	eGov Consulting and Development GmbH Hardenbergstraße 8 10623 Berlin	keine	
MBJS	05 060/ 531 20	a) Erstellung einer Studie zur Kita-Finanzierung im Land Brandenburg b) Bestandsaufnahme Zahlungsströme, Kostenstrukturanalyse, Finanzstrukturanalyse, Vergleich mit anderen Bundesländern	Vorbereitung der Novelle des KitaG, insbesondere in Bezug auf die künftige Finanzierung der Kindertagesbetreuung	189.779,69	öffentliche Ausschreibung	26.02.2020	KOWID Kompetenzzentrum öffentliche Wirtschaft - Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V.; vertreten durch Prof. Dr. Lenk, Uni Leipzig	keine	
MBJS	05 060/ 547 66	a) Rechtsberatung Landeskitaelternbeirat b) Die Rechtsberatung umfasst die Beratung des Vorstandes in Angelegenheiten zur Kita-Rechtsreform sowie nach Bedarf in anderen die Kindertagesbetreuung betreffende Angele-genheiten (z.B. die geplanten Qualitäts- und Teilhabeverbesserungen).	Unterstützung des ehrenamtlich tätigen Landeskitaelternbeirats in juristischen Fragen, ins. In Bezug af Kita-Rechtsreform	20.000,00	beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb	27.07.2020	Rechtsanwalts-kanzlei Christian Gottschling	keine	

* entsprechend Vergaberecht

** keine oder Einstufung nach § 2 Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Landes Brandenburg (VSA BB)

Übersicht über die vergebenen und abgeschlossenen externen Gutachter- und Beraterverträge der Landesregierung in der Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

Auftragsvergabe

Ressort	Kapitel/ Titel	a) Titel der Maßnahme b) Beschreibung	Notwendigkeit der Vergabe (Begründung)	Auftragssumme (Euro netto)	Vergabeart*	Datum Beauftragung	Auftragnehmer	Geheimhaltungsstufe **	Bemerkung
MBJS	05 300/ 547 80	a) Lerngruppe + b) - Fachliche Mitwirkung in der AG-Struktur Lerngruppe+ in der Praxisphase - Fachliche Beratung regionaler Prozesse in der Ableitung von Gelingensbedingungen und Merkmalen von Lerngruppen+ - die Praxisphase untersetzende Teilaufträge (insbesondere Teilnahme an Dienstberatungen)	Fachliche Beratung, Dokumentation und Begleitung der LG+	4.860,00	Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb	15.01.2020	Frau apl. Prof. Dr. phil.habil. Ulrike Becker	Keine	
MWFK	06 010/ 526 10	a) Unterstützung der Beschaffung eines Fachverfahrens inklusive Online-Service für Zuwendungsverfahren b) Das MWFK plant die Beschaffung eines Fachverfahrens zur Abbildung der Geschäftsprozesse im Rahmen von Zuwendungsverfahren inkl. Online-Service, so dass die Beantragung der Kultur- und Denkmalförderung OZG-konform digitalisiert werden kann. Beschafft werden soll ein System, welches mittelfristig auch alle Abteilungen des MWFK und den nachgeordneten Bereich ausgeweitet werden kann.	Um ein rechtskonformes Ergebnis sicherzustellen, wurde eine Vergabe- und vertragsrechtliche Beratung sowie eine Qualitätssicherung der Vergabeunterlagen beauftragt.	44.800,00	Inhouse-Vergabe	17.12.2020	Partnerschaft Deutschland (PD)	keine	Bei der Vergabe handelt es sich weder um eine herkömmliche Inhouse-Vergabe an eine landeseigene Gesellschaft noch um eine typische externe Vergabe, sondern mit Blick auf die Gesellschafterstruktur der PD um einen Sondertatbestand, der im Ergebnis der Auflistung externer Gutachter- und Beraterverträge zuzuordnen ist, da das Land Brandenburg als Land zwar Mitgesellschafter ist, aber weder das Land
MWFK	06 810/ 526 10	A) Kulturplan Lausitz - Soforthilfeprogramm des Bundes für die Braunkohleregion Lausitz B) Beratung und Durchführung des EU-weiten Vergabeverfahrens 'Kulturplan Lausitz' (Dombert)	Kompetenz und Know-how eines externen Vergabeexperten notwendig	23.615,00	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb	10.10.2019	DOMBERT RECHTSANWÄLTE Partnerschaftsgesellschaft mbB	keine	
MWFK	06 810/ 526 10	A) Kulturplan Lausitz - Soforthilfeprogramm des Bundes für die Braunkohleregion Lausitz B) Beratung zur Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung „Kulturplan Lausitz"	Inhaltlichen Begleitung und Prüfung der Bewerbungsunterlagen	9.253,00	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	10.06.2019	Exponatus | Büro für Austellungsmanagement	keine	

* entsprechend Vergaberecht

** keine oder Einstufung nach § 2 Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Landes Brandenburg (VSA BB)

Übersicht über die vergebenen und abgeschlossenen externen Gutachter- und Beraterverträge der Landesregierung in der Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

Auftragsvergabe

Ressort	Kapitel/ Titel	a) Titel der Maßnahme b) Beschreibung	Notwendigkeit der Vergabe (Begründung)	Auftragssumme (Euro netto)	Vergabeart*	Datum Beauftragung	Auftragnehmer	Geheimhaltungsstufe **	Bemerkung
MWFK	06 810/ 526 10	A) BKM-Investitionsprogramms zum Erhalt und zur Umgestaltung herausragender Industriegebäude und -anlagen zu lebendigen Kulturdenkmälern Industriekultur B) Durchführung von mehreren „Programmierwerkstätten" zur Ermittlung von Investitionsbedarfen	Externe Fachlichen Expertise zur Organisation, Durchführung, Moderation und Nachbereitung der Programmierwerkstatt	20.241,00	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb	08.12.2020	Institut für Neue Industriekultur INIK GmbH	keine	
MSGIV	07 010/ 526 70	Erstellung eines Rechtsgutachtens zur Mitgliedschaft der brandenburgischen Integrationsbeauftragten Aktionsbündnis Brandenburg	Die Mitgliedschaft der Integrationsbeauftragten ist juristisch zu klären, um ein rechtsstaatliches Handeln sicherzustellen. Die spezifischen Fachkenntnisse sind im Geschäftsbereich des MSGIV nicht vorhanden.	8.000,00	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	04.05.2020	Prof. Dr. Friedhelm Hufen	keine	
MSGIV	07 010/ 526 70	Gutachterliche Beratung zu rechtlichen Fragen der Beratungsstelle	Unabhängige rechtskundige, gutachterliche Tätigkeit zur Erarbeitung von Stellungnahmen zu rechtlichen Fragen des Ausländer-, Asyl- und Sozialrechts für die Beratungsstelle bei der Integratiosnbeauftragten	2.000,00	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	24.06.2020	Kanzlei für Aufenthaltsrecht, Jentsch Rechtsanwälte	keine	
MSGIV	07 010/ 526 85	Hühnermast in Mobilställen - Vergleich zweier Genetiken -	Untersuchungen zur Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung	17.000,00	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	02.11.2020	Lasse Brandt, M.Sc. Öko Agrarmanagement, Poultry Professional	keine	
MSGIV	07 010/ 526 85	Studie zur innovativen Putenhaltung	Untersuchungen zur Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung	9.000,00	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	20.11.2020	Dipl.- Ing. agrar Stefanie Pöpken Animal Welfare Consultant	keine	
MSGIV	07 040/ 526 81	a) Gesunde Luft in Schulen - Prüfgeräte für die Raumluftqaulität (CO_2-Messgeräte), b) Geräte für CO_2-Messungen in ausgewählten Bildungseinrichtungen des Landes BB zur Datengewinnung, -Auswertung und positiven Beeinflussung des Lüftungsverhaltens	keine derartigen Geräte in der Landesverwaltung vorhanden	22.615,50	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	11.11.2020	ICS Schneider Messtechnik GmbH	Keine	
MSGIV	07 040/ 526 81	a) Fachberatung b) zahnärztliche Fachberatung in Fragen der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde	kein zahnmedizinischer Sachverstand in der Landesverwaltung vorhanden	4.928,00	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	15.12.2010	Frau Dr. Rojas	keine	
MSGIV	07 070/ 526 91	Erarbeitung einer Studie zur sozialen Lage Älterer im Land Brandenburg	Für die fachspezifische Aufgabenerledigung sind in der Landesregierung keine geeigneten Kompetenzen vorhanden.	34.355,00	öffentliche Ausschreibung	02.10.2020	Rauh Research Management/ Change Centre Consulting GmbH	keine	

* entsprechend Vergaberecht

** keine oder Einstufung nach § 2 Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Landes Brandenburg (VSA BB)

Übersicht über die vergebenen und abgeschlossenen externen Gutachter- und Beraterverträge der Landesregierung in der Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

Auftragsvergabe

Ressort	Kapitel/ Titel	a) Titel der Maßnahme b) Beschreibung	Notwendigkeit der Vergabe (Begründung)	Auftragssumme (Euro netto)	Vergabeart*	Datum Beauftragung	Auftragnehmer	Geheimhaltungsstufe **	Bemerkung
MSGIV	07 070/ 531 70	a) Gleichstellungsreport als Basis für Heft 7 der Reihe „sozialspezial“ b) Darstellung des Status Quo der geschlechtsbezogenen sozialen Ungleichheiten im Land Brandenburg.	Geschlechterdifferenzierte Daten sind für die Gleichstellungspolitik von zentraler Bedeutung. Für Politik, Verwaltung, Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger ist die gezielte Kenntnisnahme von Daten und Fakten zu Unterschieden und Gemeinsamkeiten in der Lebenssituation von Mädchen und Jungen sowie Frauen und Männern eine wichtige Grundlage, um Chancengleichheit zu verstehen und umzusetzen, wofür ein Datenkompendium erforderlich ist. Im Geschäftsbereich des MSGIV fehlen die erforderlichen fachlichen Kompetenzen und personellen Kapazitäten zur Erarbeitung eines Gleichstellungsreportes.	16.552,00	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	23.06.2020	SowiTra Institut für sozialwissen-schaftlichen Transfer Mahlower Str. 24 12049 Berlin	keine	
MSGIV	07 070/ 531 70	a) Erweiterung der Machbarkeitsstudie für ein Monitoring zur sozialen und gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg b) Der Auftrag beinhaltet die Differenzierung und Ergänzung des im Rahmen der Machbar-keitsstudie erarbeitetet Indikatorsets.	Um die Lage sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher zielgerichtet verbessern zu können, hat die Initiative „Starke Familien – Starke Kinder“ - Runder Tisch gegen Kinderarmut festgestellt und empfohlen, dass eine laufende Beobachtung der sozialen und gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugend anhand von unterschiedlichen Indikatoren notwendig ist. Über die hierfür erforderliche wissenschaftliche Expertise verfügen üblicher Weise Forschungsinstitute.	1.400,00	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	18.03.2020	ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspo-litik GmbH, Weinsbergstr. 190 50825 Köln,	keine	
MSGIV	07 070/ 526 93	a) Wissenschaftliche Evaluation der Arbeit der Pflegestützpunkte (PSP) im Land Brandenburg b) Mit der Evaluation erfolgte zum einen eine methodisch-empirisch fundierten Analyse und Bewertung der Wirkung und Wirksamkeit der Angebote der PSP in BB. Baierend auf den Ergebnissen der Untersuchung wurden Handlungsempfehlungen für den quantitativen Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung der Arbeit der PSP in BB gegeben.	Die Evaluation war notwendig für die Vorbereitung und Umsetzung des im Koalitionsvertrag zum Pakt für Pflege verabredeten Ausbaus der Pflegestützpunkte und die in diesem Zusammenhang geplante neue Landesförderung.	99.204,02	Öffentliche Ausschreibung	28.07.2020	IGES Institut GmbH	keine	

* entsprechend Vergaberecht

** keine oder Einstufung nach § 2 Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Landes Brandenburg (VSA BB)

Übersicht über die vergebenen und abgeschlossenen externen Gutachter- und Beraterverträge der Landesregierung in der Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

Auftragsvergabe

Ressort	Kapitel/ Titel	a) Titel der Maßnahme b) Beschreibung	Notwendigkeit der Vergabe (Begründung)	Auftragssumme (Euro netto)	Vergabeart*	Datum Beauftragung	Auftragnehmer	Geheimhaltungsstufe **	Bemerkung
MSGIV	07 080/ 526 90	a) Gutachten zur Weiterentwicklung des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung ven Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder b) Schwerpunkt des Gutachtens liegt auf der Evaluierung der Ziele und Maßnahmen des Landesaktionsplans (siehe Maßnahmenkatalog) zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder im Hinblick auf die Vorgaben der Istanbul Konvention mit dem Schwerpunkt Frauenhäuser, als Hilfsangebote bei akuter Gewalterfahrung und Bedrohung.	Schaffung der Voraussetzungen für eine Neuauflage des Brandenburger LAP, die den Anforderungen der Istanbul Konvention entspricht. Gem. Artikel 10 haben die Vertragsstaaten für die Umsetzung Koordinierungsstellen zu errichten, die für die Koordinierung, Umsetzung, Beobachtung und Bewertung der politischen und sonstigen Maßnahmen zuständig sind. Gem. Artikel 11 ist die Umsetzung durch Monitoring zu überwachen. Statistische Daten werden über alle vom Anwendungsbereich der Konvention erfassten Fälle von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt erhoben. Das Monitoring umfasst die Wirksamkeit, mit der politische Maßnahmen auf nationaler bzw. regionaler oder lokaler Ebene umgesetzt werden. Die Evaluation der politischen Ansätze und Maßnahmen erfordert die wissenschaftliche Bewertung. Das Gutachten soll Empfehlungen für eine Weiterentwicklung des LAP hin zu einer Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul Konvention, insbesondere durch eine Bestandsanalyse der Brandenburger Frauenschutzunterkünfte und detaillierte Hinweise auf die notwendige Weiterentwicklung dieser wichtigen Infrastrukturen, erarbeiten, aus der Erkenntnisse für eine mögliche konzeptionelle Neuausrichtung der Landesstrategie bezüglich Aufbau und Inhalten abgeleitet werden können.	49.880,00	öffentliche Ausschreibung	04.08.2020	Hochschule Nordhausen Weinberghof 4 99734 Nordhausen	keine	
MSGIV	07 100/ 526 10	a) Qualitätsmanagementsystems (QM-System) in den Verwaltungsbereichen des gesundheitlichen Verbraucherschutz b) Fortsetzung der Implementierung des QM-Systems in den Behörden des gesundheitlichen Verbraucherschutzes des Landes Brandenburg (QMS BB) und dessen Weiterentwicklung an Sachverständige	Das QM dient der Umsetzung der entsprechenden Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 und ab 14. Dezember 2019 der VO (EU) 2017/625. Das QM-System muss neuen Gegebenheiten und Vorschriften angepasst werden. Zur Weiterentwicklung wiederum gehören rechtlich zwingend und immanent Schulungen im Hinblick auf diese neuen Gegebenheiten und Vorschriften.	19.500,00	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	17.02.2020	Siratec Unternehmensberatung Rhein-Ruhr GmbH	keine	
MSGIV	07 100/ 526 10	a) Rechtsgutachten zur Rechtmäßigkeit des Erlasses des MSGIV vom 07.08.2020 b) Rechtsgutachterliche Stellungnahme zur Rechtmäßigkeit des Erlasses des MSGIV vom 07.08.2020 zur Frage der Prüfung und Forderung von Nachweisen durch die Kreisveterinärbehörden bei der Freistempelung von Fahrtenbüchern zu Tiertransporten in Drittstaaten unter Berücksichtigung des Beschlusses des VG Potsdam vom 24.08.2020.	Durch Beschluss des VG Potsdam vom 24.08.2020 (Az. VG 3 L 765/20) wurde der Landkreis Teltow-Fläming (TF) zur Abfertigung eines Tiertransports in die Russische Föderation verpflichtet. In Vorbereitung weiterer gerichtlicher Verfahren, entweder der Transporteure gegen die Landkreise oder der Landkreise gegen das MSGIV wegen Weigerung der Anwendung des Erlasses vom 07.08.2020, sollte die Rechtslage extern begutachtet und Zweifel an der Rechtmäßigkeit ausgeräumt werden.	14.850,00	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	14.09.2020	Redeker Sellner Dahs Rechtsanwälte PartG mbB	keine	

* entsprechend Vergaberecht

** keine oder Einstufung nach § 2 Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Landes Brandenburg (VSA BB)

Übersicht über die vergebenen und abgeschlossenen externen Gutachter- und Beraterverträge der Landesregierung in der Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

Auftragsvergabe

Ressort	Kapitel/ Titel	a) Titel der Maßnahme b) Beschreibung	Notwendigkeit der Vergabe (Begründung)	Auftragssumme (Euro netto)	Vergabeart*	Datum Beauftragung	Auftragnehmer	Geheimhaltungsstufe **	Bemerkung
MWAE	08 040/ 526 10	Auftragserweiterung um ein Personalentwicklungs-konzept (PEK) im Rahmen der Organisationunter-suchung des LBGR	Fachaufsichtsaufgabe	45.500,00	Auftragsänderung nach öffentlicher Ausschreibung (§ 47 Absatz 1 UVGO iVm § 123 Absatz 2 GWB)	15.04.2020	INFORA GmbH	keine	
MWAE	08 040/ 526 30	Gefährdungssituation am Wasserwerk Briesen	Fachaufsichtsaufgabe	61.659,85	Öffentliche Ausschreibung	30.10.2019	GCI GmbH (Königs Wusterhausen)	keine	
MLUK	10 010/ 526 10	Beratung Auswahlverfahren Abteilungsleitung 2	Konnte wegen Eigenart der zu erbringenden Leistung nur durch den Auftragnehmer wahrgenommen werden;	1.000,00	freihändige Vergabe	15.05.2020	Herr Kurt Augustin	keine	
MLUK	10 010/ 526 10	Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Ausführung einer Risikoanalyse im MLUK	Der Arbeitsumfang des Ausschreibungsverfahrens für die Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens für die Ausführung der Risikoanalyse im MLUK konnte mit den im MLUK zur Verfügung stehenden personellen und fachlichen Kapazitäten nicht erbracht werden.	14.539,00	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	17.07.2020	Dentons Europe LLP, Markgrafenstraße 33, 10117 Berlin	keine	
MLUK	10 010/ 526 10	Ausführung einer Risikoanalyse im MLUK	Die Durchführung der Risikoanalyse hätte mit den im MLUK zur Verfügung stehenden personellen und fachlichen Kapazitäten nicht erfolgen können.	116.000,00	Öffentliche Ausschreibung	23.11.2020	AFC Public Services GmbH, Dotttendorfer Straße 82, 53129 Bonn	keine	
MLUK	10 010/ 538 99	a) Consultingleistungen im Bereich der Informationssicherheit b) Unterstützungsleistungen des RIO-Bereiches, u.a. bei der Erstellung und Fortschreibung von Konzepten, Dokumenten und Richtlinien zur Erfüllung und Aufrechterhaltung der BSI-Standards 100-1 bis 100-4 bzw. 200-1 bis 200-3, der Erarbeitung von IT-Sicherheitskonzepten, der Schulungsleistungen zur Informationssicherheit, der technischen und nichttechnischen Beratung zur Informationssicherheit und dem Online-Zugangsgesetz und der Digitalisierungsstrategie	Dringende Unterstützungsleistungen (sowohl aus fachlicher Sicht als auch aufgrund fehlender personeller Kapazitäten)	151.260,50	Öffentliche Ausschreibung	08.01.2020	Cassini Consulting AG	keine	

* entsprechend Vergaberecht

** keine oder Einstufung nach § 2 Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Landes Brandenburg (VSA BB)

Übersicht über die vergebenen und abgeschlossenen externen Gutachter- und Beraterverträge der Landesregierung in der Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

Auftragsvergabe

Ressort	Kapitel/ Titel	a) Titel der Maßnahme b) Beschreibung	Notwendigkeit der Vergabe (Begründung)	Auftragssumme (Euro netto)	Vergabeart*	Datum Beauftragung	Auftragnehmer	Geheimhaltungsstufe **	Bemerkung
MLUK	10 010/ 538 99	a) externer IT-Sicherheitsbeauftragter b) Zu den Aufgaben von IT-Sicherheitsbeauftragten gehört es, den Sicherheitsprozess zu steuern und zu koordinieren, die Leitung bei der Erstellung der Sicherheitsleitlinie zu unterstützen, die Erstellung des Sicherheitskonzepts und zugehöriger Teilkonzepte Richtlinien zu koordinieren, den Realisierungsplan für Sicherheitsmaßnahmen zu erstellen und ihre Umsetzung zu initiieren und zu überprüfen, dem IS-Management-Team und der Leitungsebene über den Status der Informations-sicherheit zu berichten, sicherheitsrelevante Projekte zu koordinieren, sicherheitsrelevante Vorfälle zu untersuchen und Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zur Informationssicherheit zu initiieren und zu koordinieren.	Im MLUK fehlt es an einem IT-Sicherheitsbeauftragten. Die Stelle ist noch bis zum 30.11.2019 extern vergeben und muss ab Dezember 2019 wieder vergeben werden. Für eine wirksame Sicherheitsorganisation empfiehlt der IT-Grundschutz des BSI eine/einen IT-Sicherheitsbeauftragte(n) einzusetzen und mit ausreichenden Ressourcen auszustatten.	163.865,55	Öffentliche Ausschreibung	08.01.2020	Cassini Consulting AG	keine	
MLUK	10 032/ 537 82	Erstellung eines Gutachtens zum Einsatz von Unterschallmunition im Kaliber .300 whisper oder .300 blackout im Rahmen der Wildschweinjagd im urbanen Raum.	Im Rahmen einer Antragsbearbeitung war basierend auf § 19 BJagdG durch ein staatlich anerkanntes Fachinstitut zu prüfen, ob Munition mit gerigeren Energiewerten als die gesetzlich geforderten zur urbanen Wialdschweinjagd eingesetzt werden kann.	7.680,00	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach § 12 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)	25.02.2020	Sachverständigenkanzlei Philipp Cachée	Keine	
MLUK	10 070/ 537 10	Landschaftsprogramm Brandenburg, Teilplan „Landschaftsbild" - Vorstudie	§4 Abs. 1 BbgNatSchAG	78.100,00	öffentliche Ausschreibung	18.02.2020	HfWU Nürtingen	keine	
MLUK	10 105/ 537 83	Gutachten für die Erarbeitung von Kriterien zur Bestimmung der von § 78 Abs. 3 S. 1 BbgWG umfassten steuerbaren Stauanlagen im Land Brandenburg	Keine Kapazitäten in der Landesverwaltung	55.000,00	Öffentliche Ausschreibung	30.04.2020	emc - Gesellschaft zur Erfassung und Bewertung von Umweltdaten mbH Liebknechtstraße 51 99086 Erfurt	keine	
MIL	11 020/ 537 10	a) Externe Begleitung/ Moderation zur Evaluierung der Organisationsuntersuchung Abteilung 2 (Workshops)	Entlastung der Führungskräfte von der Leitung der Workshops, damit diese stärker ihre fachliche Kompetenz in den Prozess einbringen können, und höhere Akzeptanz für den Change-Prozess bei den Beschäftigten durch externe Moderation	6.270,00	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	10.08.2020	Dotama GmbH Dreidimensionale Weiterbildung Gero Will	keine	
MIL	11 040/ 537 10	a) Fortschreibung der INSEK-Arbeitshilfe des Landes Brandenburg b) Weiterentwicklung der seit 2012 nicht mehr veränderten INSEK-Arbeitshilfe sowie Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen	fehlende Personalkapazitäten	49.850,00	Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb	10.06.2020	BPW Stadtplanung, Baumgart Lemke Schlegelmilch Partner GmbH	keine	

* entsprechend Vergaberecht

** keine oder Einstufung nach § 2 Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Landes Brandenburg (VSA BB)

Übersicht über die vergebenen und abgeschlossenen externen Gutachter- und Beraterverträge der Landesregierung in der Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

Auftragsvergabe

Ressort	Kapitel/ Titel	a) Titel der Maßnahme b) Beschreibung	Notwendigkeit der Vergabe (Begründung)	Auftragssumme (Euro netto)	Vergabeart*	Datum Beauftragung	Auftragnehmer	Geheimhaltungsstufe **	Bemerkung
MIL	11 040/ 633 20	a) Projektassistenz zur Landesinitiative "Meine Stadt der Zukunft" b) Steuerung der Landesinitiative, Begleitung der Modellvorhaben, Öffentlichkeitsarbeit	fehlende Fachexpertise und Personalkapazitäten	160.792,00	Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb	09.06.2020	EBP Deutschland GmbH	keine	
MIL	11 040/ 537 10	a) Veranstaltungsreihe für die Städte der 2. Reihe b) Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von einer Fachtagung und von zwei Werkstattveranstaltungen	fehlende Fachexpertise und Personalkapazitäten	11.315,00	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	09.06.2020; 26.10.2020 (Vertragsänderung)	EBP Deutschland GmbH	keine	
MIL	11 040/ 541 10	a) Brandenburger Baurechtstage b) Fachveranstaltung zum Austausch zwischen Brandenburger Kommunen, der Fachöffentlichkeit, Verwaltung und weiteren Interessierten zum öffentlichen Baurecht - Bauplanungs- und Bauordnungsrecht (Rahmenvertrag - mit Haushaltsvorbehalt - Laufzeit 2020-2024) - aufgrund der Pandemie nach 2021 verschoben	sachverständige Unterstützung aufgrund des enormen Umfangs des Veranstaltungsmanagements, Zeitrahmens und erforderlicher Spezialkenntnisse notwendig, fehlende Personalkapazitäten	45.385,00	Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb	25.06.2020; 19.11.2020 (1. Änd. WV) Verschiebung aufgrund Pandemie ins Jahr 2021	Agentur Medienlabor	keine	
MIL	11 040/ 537 10	a) Weiterentwicklung Folgekostenschätzer (Komponentenintegration - soziale Infrastruktur) b) Weiterentwicklung des Folgekostenschätzers auf Basis der Evaluationsergebnisse und Befragung bei den Brandenburger Kommunen	fehlende Fachexpertise und Personalkapazitäten	37.800,00	Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb	11.05.2020	Gertz Gutsche Rümenapp Stadtentwicklung und Mobilität GbR	keine	
MIL	11 040/ 537 10	a) Evaluierung der Brandenburgischen Baugebührenordnung b) Überprüfung der Kostendeckung bei 20 unteren Bauaufsichtsbehörden des Landes Brandenburg wegen Konnexität	fehlende Fachexpertise und Personalkapazitäten	132.952,00	Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb	18.09.2020	dchp-consulting	keine	
MIL	11 200/ 526 10	a) Rahmenvertrag CMS Hasche Sigle - anwaltlicher Beratungsvertrag Braunkohlenplanung und Braunkohlensanierung 2020-2022 b) rechtsanwaltliche Beratung und Begleitung GL 4 bei der Aufgabenerfüllung mit bergrechtlichen und umweltrechtlichen Schwerpunkten	Die Leistung kann nur durch Experten mit einer hohen Spezialisierung und über Jahre länderübergreifend erworbener Erfahrungen sichergestellt werden. Diebezügliche verwaltungsinterne Kapazitäten sind nicht vorhanden und auch nicht mit vertretbarem Aufwand kurzfrisitg herstellbar.	Rahmenvertrag	öffentliche Ausschreibung GL 4/ 02/2019	27.12.2019	CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB, Hamburg	keine	
MIL	11 200/ 526 10	a) Vertrag mit Rechtsanwaltskanzlei Redeker/ Sellner/ Dahs b) juristische Begleitung/ Beratung Normenkontrollklage zum Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd, TA II und Braunkohlenplanverfahren zum Tagebau Welzow-Süd, Aufhebung TA II und Änderung TA I	Vertrag wurde bereits 2015 geschlossen für die Beratung im Normenkontrollverfahren und 2020 ergänzt, um im Braunkohlenplanverfahren juristische Unterstützung u. a. bei der Aufstellung des Plans und im Erörterungstermin zu haben	33.013,17	freihändige Vergabe	03.12.2015 (Grundvertrag); 26.09.2017 (Vertrags-ergänzung); 07.05.2020 (Vertragsergänzung)	Rechtsanwälte Redeker/ Sellner/ Dahs Berlin	keine	

* entsprechend Vergaberecht

** keine oder Einstufung nach § 2 Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Landes Brandenburg (VSA BB)

Übersicht über die vergebenen und abgeschlossenen externen Gutachter- und Beraterverträge der Landesregierung in der Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

Auftragsvergabe

Ressort	Kapitel/ Titel	a) Titel der Maßnahme b) Beschreibung	Notwendigkeit der Vergabe (Begründung)	Auftragssumme (Euro netto)	Vergabeart*	Datum Beauftragung	Auftragnehmer	Geheimhaltungsstufe **	Bemerkung
MIL	11 200/ 526 10	a) Vertrag mit Rechtsanwaltskanzlei Redeker/ Sellner/ Dahs b) juristische Beratung und Unterstützung im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung des Zielabweichungsverfahrens zum Braunkohlenplan des Tagebaus Jänschwalde	Unterstützung bei der Beantwortung einschlägiger juristischer Fragestellungen im Verfahrensverlauf; Absicherung rechtssicherer Verfahrensabläufe; optional: Unterstützung bei Rechtsstreitigkeiten, Mitwirkung bei Änderung Braunkohlenplan	5.664,40	freihändige Vergabe	05.09.2019	Rechtsanwälte Redeker/ Sellner/ Dahs Berlin	keine	
MIL	11 200/ 537 20	a) TESLA-Umfeldentwicklungskonzept b) Marktanalyse zum Mehrbedarf an Arbeitskräften und dessen Wohnsitznahme in der Region der geplanten TESLA-Ansiedlung in Gründheide (Mark)	sachverständige Unterstützung aufgrund des enormen Umfangs, Zeitrahmens und erforderlicher Spezialkenntnisse notwendig, fehlende Personalkapazitäten	38.320,00	Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb	29.06.2020	cima Institut für Regionalwirtschaft GmbH	keine	
MIL	11 200/ 526 10	a) TESLA-Umfeldentwicklungskonzept b) Städtebauliche Entwicklungsoptionen	sachverständige Unterstützung aufgrund des enormen Umfangs, Zeitrahmens und erforderlicher Spezialkenntnisse notwendig, fehlende Personalkapazitäten	8.000,00	Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb	15.12.2020	insar consult	keine	
MIL	11 200/ 526 10	a) Evaluation der Siedlungssteuerung im LEP HR b) Durchführung einer Befragung im Land Brandenburg	keine Personalkapazitäten und einschlägige Spezialkenntnisse; erforderliche Technik für Dokumentation der Befragung in der GL nicht vorhanden; Auswertung und Ableitung von Schlussfolgerungen zum politischen Handeln	32.105,91	Verhandlungsvergabe mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb	03.08.2020	empirica ag - Forschung und Beratung	keine	
MIL	11 470/ 537 10	Projektsteuerung der infrastrukturellen Absicherung der Ansiedlung von TESLA in Grünheide (Mark)	keine Personalkapazitäten, fehlende Spezialkenntnisse	43.939,00	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	18.12.2019	IPG Infrastruktur- und Projektentwicklungs GmbH	keine	
MIL	11 470/ 537 10	Gutachten - Unterstützung bei der Überarbeitung der Mobilitätsstrategie	fehlende personelle Ressourcen, enger Zeitplan, fehlende Erfahrungen	28.594,00	Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb	07.10.2020	Ramboll Deutschland GmbH	keine	
MIL	11 470/ 537 10	"Vertrag über die Wissenschaftliche Unterstützung im Zusammenhang mit der Infrastrukturentwicklung insb. für den Güterverkehr im Land Brandenburg"	mangelnde Personalkapazitäten	37.123,00	Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb	18.01.2018; 02.12.2019 (Vertragsverlängerung)	Arbeitsgemeinschaft Wagener & Herbst + IPG	keine	
MIL	11 500/ 537 10	Vertretung und Beratung zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Direktvergabe des Interimsvertrages II sowie der wettbewerblichen Vergabeverfahren um die Folgeverträge auf den Teilnetzen Nord/Süd und Stadtbahn der Berliner S-Bahn	fehlende personelle Ressourcen	169.689,00	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	16.12.2018	BBG und Partner Bremen	keine	
MIL	11 500/ 537 10	Kampagne "BesserWeiter zur Fahrgastrückgewinnung im ÖPNV"	fachliche Voraussetzungen im Bereich Kommunikationsmanagement und zur Umsetzung von (bundesweiten) Kommunikationskampagnen in diesem Umfang nicht gegeben, zudem keine personallen Ressourcen, um die Kampagne zeitnah zu realisieren	75.226,00	Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb	18.09.2020	VDV Deutschland mobil 2030 GmbH Berlin	keine	

* entsprechend Vergaberecht

** keine oder Einstufung nach § 2 Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Landes Brandenburg (VSA BB)

Übersicht über die vergebenen und abgeschlossenen externen Gutachter- und Beraterverträge der Landesregierung in der Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

Auftragsvergabe

Ressort	Kapitel/ Titel	a) Titel der Maßnahme b) Beschreibung	Notwendigkeit der Vergabe (Begründung)	Auftragssumme (Euro netto)	Vergabeart*	Datum Beauftragung	Auftragnehmer	Geheimhaltungsstufe **	Bemerkung
MdFE	08 050/ 526 75/76 (MWAE)	a)Fortsetzung von Moderation und Dokumentation der Task-Force Golm b)Für die Entwicklung des Wissenschaftsparks Potsdam-Golm wurde eine Task-Force zur Umsetzung der aus einer Standortanalyse entwickelten Maßnahmen eingerichtet. Die Task-Force wird durch den externen Gutachter moderiert und mit seinem fachlichen Input begleitet.	Für die fachlich fundierte Moderation und Begleitung der Arbeit der Task-Force Golm liegen im Aufgabenbereich der beteiligten Verwaltungen über den spezifisch fachlichen Input hinaus keine ausreichenden Kapazitäten vor, so dass der Auftrag extern vergeben wurde.	49.099,00	Öffentliche Ausschreibung	16.05.2019; Verlängerung des Vertrages (29.05.2020)	Vogler Economic Development Consultants	keine	(vergeben als MdJEV)
MdFE	12 010/ 526 10	a) Beratung des LB MdFE zur Überwindung der Corona-Krise (Banken- und Kreditwirtschaft) b) Umfassende inhaltliche Beratung	Die Beratung des LB MdFE zur Überwindung der Corona-Krise (in den Bereichen Bankenwesen und Kreditwirtschaft) diente der Vorbereitung sachgerechter Entscheidungen.	8.250,20	Direktvergabe (Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb)	22.06.2020	Herr Uwe Schmidt	VS-NfD	
MdFE	12 010/ 526 10	a) Führungskräfte-Feedback FÄ LUK u. CB b) Workshops und Vorträge zur Vorbereitung u. Durchführung des Führungskräfte-Feedbacks in den FÄ LUK u. CB sowie Auswertung der Ergebisse einschl. Informationsvorträge	Die externe Begleitung des Führungskräftefeedbacks dient der Gewährleistung der fachlichen Qualität und der Erhöhung der Akzeptanz sowohl bei den Beschäftigten als auch den Vorgesetzten, z. B. durch Sicherstellung der Anonymität	26.707,00	beschränkte Ausschreibung	04.04.2019	Fa. benefit BGM	keine	
MdFE	12 010/ 526 10	a) Beratung Beurteilungs- und Beförderungsverfahren b) Umfassende inhaltliche Beratung	rechtliche Beratung hinsichtlich der neuesten Rechtsprechung dienstlicher Beurteilungen und entsprechende Anwendung dessen	2.294,48	Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb	13.06.2019	Göhmann Rechtsanwälte	keine	
MdFE	12 010/ 526 10	a) Beratung Zurruhesetzungsverfahren b) Umfassende inhaltliche Beratung	Unterstützung des Personalreferats aus Kapazitätsgründen	404,48	Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb	02.12.2020	Oegletree Deakins	keine	
MdFE	12 010/ 526 10	a) Anwaltliche Beratung in einer Schadenersatzangelegenheit b) Umfassende inhaltliche Beratung	rechtliche Einschätzung hinsichtlich Verjährung	6.657,82	Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb	Nov./Dez. 2020	Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft	keine	
MdFE	12 010/ 526 10	a) Beratung Suchtangelegenheit b) Umfassende inhaltliche Beratung	Unterstützung des Personalreferats aus Kapazitätsgründen	1.109,08	Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb	13.08.2019	RA Streitbörger PartGmbB	keine	
MdFE	12 010/ 526 10	a) Beratung Zurruhesetzungsverfahren b) Umfassende inhaltliche Beratung	Unterstützung des Personalreferats aus Kapazitätsgründen	492,54	Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb	04.10.2019	RA Streitbörger PartGmbB	keine	
MdFE	12 050/ 526 10	a) Prozessvertretung vor dem LG Potsdam b) Schadensersatzanspruch eines Finanzamts wegen unerlaubter Handlung	Anwaltszwang gem. § 78 Abs. 1 ZPO	1.180,39	Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb	15.04.2016	HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft	keine	
MdFE	12 050/ 526 10	a) Prozessvertretung in den USA b) Schadensersatzanspruch eines Finanzamts wegen unerlaubter Handlung	Beklagter wohnhaft in den USA, daher Korrespondenzanwälte erforderlich	4.010,48	Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb	01.02.2018	Duane Morris LLP	keine	
MdFE	12 050/ 526 10	a) Prozessvertretung vor dem LG Potsdam b) Amtshaftungsangelegenheit eines Finanzamts	Anwaltszwang gem. § 78 Abs. 1 ZPO, Zahlung an Gegenseite aufgrund KfB	2.306,42	Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb	23.10.2018	RAe Wiedner	keine	

* entsprechend Vergaberecht

** keine oder Einstufung nach § 2 Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Landes Brandenburg (VSA BB)

Übersicht über die vergebenen und abgeschlossenen externen Gutachter- und Beraterverträge der Landesregierung in der Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

Auftragsvergabe

Ressort	Kapitel/ Titel	a) Titel der Maßnahme b) Beschreibung	Notwendigkeit der Vergabe (Begründung)	Auftragssumme (Euro netto)	Vergabeart*	Datum Beauftragung	Auftragnehmer	Geheimhaltungsstufe **	Bemerkung
MdFE	12 050/ 526 10	a) Prozessvertretung vor dem LG Frankfurt/Oder b) Amtshaftungsangelegenheit eines Finanzamts	Anwaltszwang gem. § 78 Abs. 1 ZPO	2.630,14	Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb	07.03.2019	Rechtsanwalt Behrendt	keine	
MdFE	12 050/ 526 10	a) Prozessvertretung vor dem LG Potsdam b) Amtshaftungsangelegenheit eines Finanzamts	Anwaltszwang gem. § 78 Abs. 1 ZPO	1.228,68	Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb	März 2020	RAe Kirchhoff	keine	
MdFE	12 060/ 526 69	Rechtsgutachten für Straßenbauprojekte im Rahmen des INTERREG V A Kooperationsprogramms Brandenburg/Polen	Es sollte durch einen Rechtsanwalt geprüft werden, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang die Zuwendungsverträge gekündigt werden können oder ggf. gekündigt werden müssen und wie in einem solchen Fall das Prozessrisiko bei einer Klage einzuschätzen wäre.	5.000,00	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb	03.12.2020	Müller-Wrede & Partner Rechtsanwälte, EUREF-Campus 23/24, 10829 Berlin	keine	
MdFE	12 060/ 526 69	Juristischen Beratung und Betreuung sowie anwaltlichen gerichtlichen Vertretung des Auftraggebers in Angelegenheiten: - der Liegenschaft, hier insbesondere zur Grund- und Büroflächensteuer sowie ggf. weiteren Steuerangelegenheiten (Mandate für entsprechende Gerichtsverfahren), - Personalangelegenheiten, hier insbesondere Abschluss und Kündigung von Arbeitsverträgen der belgischen Ortskräfte, - Angelegenheiten des Miteigentums, hier insbesondere Boardsitzungen und Miteigentümerversammlungen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Miteigentums, - Bauangelegenheiten der Liegenschaft, - Vertragsabschlüsse, hier insbesondere Wartungsverträge für Anlagen der Liegenschaft.	Die LV BB in Brüssel (Ref. IV.5) ist eine Dienststelle im Ausland. Für die in Spalte E zu b) angegebenen Tätigkeiten ist ein Volljurist mit vertieften Kentnissen in verschiedenen belgischen Rechtsbereichen erforderlich. Zur anwaltlichen Vertretung hier (insb. bei Prozessführung) sind eine anwaltliche Zulassung in Belgien sowie die sehr gute Beherrschung der deutschen, französischen, niederländischen und englischen Sprache erforderlich.	45.000,00	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	01.01.2020	GV Beratungsgesellschaft/ RA Verhellen, Koninginnenlaan 63, 8660 De Panne	keine	

* entsprechend Vergaberecht

** keine oder Einstufung nach § 2 Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Landes Brandenburg (VSA BB)

Übersicht über die vergebenen und abgeschlossenen externen Gutachter- und Beraterverträge der Landesregierung in der Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

Auftragsvergabe

Ressort	Kapitel/ Titel	a) Titel der Maßnahme b) Beschreibung	Notwendigkeit der Vergabe (Begründung)	Auftragssumme (Euro netto)	Vergabeart*	Datum Beauftragung	Auftragnehmer	Geheimhaltungsstufe **	Bemerkung
MdFE	12 065/ 547 72 & 547 73	a.) Los 1: Erstellung der sozioökonomischen Analyse inkl. SWOT-Analyse für das künftige Kooperationsprogramm INTERREG VI A Brandenburg-Polen 2021-2027 und Erarbeitung des neuen Programms b.) Erarbeitung der sozioökonomischen Analyse (SÖA) inkl. SWOT – Analyse. Als Grundlage für das neue Programm sollen sowohl eine sozioökonomische Analyse inkl. SWOT - Analyse für das dt. - poln. Fördergebiet erstellt werden. Die Erstellung der Analysen ist für die Einreichung des neuen INTERREG VI A - Kooperationsprogramms zur Genehmigugn bei der EU und damit für den Erhalt von EU-Fördermitteln im Rahmen des Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" (ETZ) in der Förderperiode 2021-2027 zwingend erforderlich.	Die Erstellung der Analysen ist für die Einreichung des neuen INTERREG VI A - Kooperationsprogramms zur Genehmigung bei der EU und damit für den Erhalt von EU-Fördermitteln im Rahmen des Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" (ETZ) in der Förderperiode 2021-2027 zwingend erforderlich. MdFE hat keine eigenen (unabhängigen) Kapazitäten für die Durchführung der Analyse.	20.820,00	Öffentliche Ausschreibung	05.05.2020	Infrastruktur & Umwelt Professor Böhm und Partner	keine	
MdFE	12 065/ 547 72 & 547 73	a) Los 2: Erstellung des Programmdokumentes für das Kooperationsprogramm Brandenburg-Polen 2021 -2027 b) Erstellung des Kooperationsprogramms, Organisatorische Begleitung und Unterstützung des Prozesses der Programmerstellung einschließlich Abstimmung mit dem Auftraggeber sowie Teilnahme an Veranstaltungen und Präsentationen zur Erarbeitung und Vorstellung des entstehenden Programms	Die Erstellung des neuen INTERREG VI A - Kooperationsprogramms ist zwingende Voraussetzung für den Erhalt von EU-Fördermitteln im Rahmen des Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" (ETZ) in der Förderperiode 2021-2027. MdFE hat keine eigenen (unabhängigen) Kapazitäten für die Erstellung des Programms.	63.970,00	Öffentliche Ausschreibung	05.05.2020	Infrastruktur & Umwelt Professor Böhm und Partner	keine	

* entsprechend Vergaberecht

** keine oder Einstufung nach § 2 Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Landes Brandenburg (VSA BB)

Übersicht über die vergebenen und abgeschlossenen externen Gutachter- und Beraterverträge der Landesregierung in der Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

Auftragsvergabe

Ressort	Kapitel/ Titel	a) Titel der Maßnahme b) Beschreibung	Notwendigkeit der Vergabe (Begründung)	Auftragssumme (Euro netto)	Vergabeart*	Datum Beauftragung	Auftragnehmer	Geheimhaltungsstufe **	Bemerkung
MdFE	12 065/ 547 72 & 547 73	a) Los 3: Bedarfsermittlung für die Programmraum - übergreifenden Projekte in dem deutsch-polnischen Verflechtungsraum b) Durchführung eines Abgleichs der sozio-ökonomischen Situation in den drei IINTERREG A Kooperationsprogrammen des deutsch-polnischen Verflechtungsraums, der eine Grundlage für die Ermittlung des Handlungsbedarfs als auch thematischer und inhaltlicher Ausrichtung der zukünftigen Programmraum - übergreifenden Projekte an der deutsch-polnischen Grenze darstellen wird. Hier sollen insbesondere überregionale Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken für die Programmraum-übergreifenden Projekte und die wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen unter Berücksichtigung von überregionalen Förderansätzen in allen deutsch-polnischen Kooperationsprogramme ermittelt werden.	Das Kooperationsprogramm (KP) INTERREG VI A soll einen Beitrag zur Umsetzung des Gemeinsamen Zukunftskonzepts für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum leisten. In diesem Rahmen soll das KP die grenzübergreifende Zusammenarbeit unterstützen und die Entwicklung des Raumes entlang der deutsch-polnischen Grenze fördern. Dabei sollen funktionale Zusammenhänge, die sich im gesamten Verflechtungsraum erstrecken, und sich daraus ergebende Bedarfe ermittelt werden. Der Blick auf den gemeinsamen Verflechtungsraum der deutsch-polnischen Grenze reicht über die kleinräumigen Kooperationsbeziehungen und -bedarfe der bestehenden Programmräume hinaus. Die übergreifenden Projekte in der kommenden Förderperiode sollen zum einen grundlegende Defizite im gesamten Grenzraum adressieren (z. B. Erwerb der Nachbarsprache). Zum anderen sollten sie Plattformen für eine Projektentwicklung zur Nutzung der regionalen oder nationalen Operationellen ESIF-Programme schaffen, auf deren Basis grenzübergreifende oder interregionale Projekte gemeinsam aus den operationellen Programmen gefördert werden können. Das MdFE verfügt über keine Kapazitäten, diese Analyse selber durchzuführen.	15.965,00	Öffentliche Ausschreibung	05.05.2020	Infrastruktur & Umwelt Professor Böhm und Partner	keine	
MdFE	12 065/ 547 72 & 547 73	a)Durchführung der Verfahren zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) im grenzüberschreitenden Rahmen als Teil der Aufstellung des Kooperationsprogramms INTERREG VI A Brandenburg – Polen im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit" des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2021- 2027 b) Gegenstand des Auftrages ist die Feststellung, ob eine SUP-Pflicht besteht (Screening) und - sofern eine SUP-Pflicht bejaht wird - die Durchführung einer SUP im grenzüberschreitenden Rahmen zum entstehendem Kooperationsprogramm nach der Struktur und den erforderlichen Bestandteilen der hierfür einschlägigen gesetzlichen Grundlagen. Der Auftrag soll begleitend zur Erstellung des Kooperationsprogramms durchgeführt werden.	Die SUP ist Voraussetzung für die Einreichung des neuen Kooperationsprogramms INTERREG VI A bei der Europäischen Kommission und damit Bedingung, dass Brandenburg EU-Fördermittel im Rahmen des Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" (ETZ) in der Förder-periode 2021-2027 von der EU erhält. MdFE verfügt über keine Kapazitäten die SUP selber durchzuführen.	16.600,00	Öffentliche Ausschreibung	28.10.2020	futureval GmbH	keine	

* entsprechend Vergaberecht

** keine oder Einstufung nach § 2 Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Landes Brandenburg (VSA BB)

Übersicht über die vergebenen und abgeschlossenen externen Gutachter- und Beraterverträge der Landesregierung in der Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

Auftragsvergabe

Ressort	Kapitel/ Titel	a) Titel der Maßnahme b) Beschreibung	Notwendigkeit der Vergabe (Begründung)	Auftragssumme (Euro netto)	Vergabeart*	Datum Beauftragung	Auftragnehmer	Geheimhaltungsstufe **	Bemerkung
MdFE	20 020/ 526 10	Finanzwissenschaftliches Gutachten zur Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs in Brandenburg für das Ausgleichsjahr 2022	Nach dem Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) bestehen in einem mindestens dreijährigen Turnus Überprüfungspflichten für die - Prozentsätze nach § 3 Absatz 1 BbgFAG (Verbundquoten) gemäß § 3 Absatz 4 BbgFAG, - Prozentsätze nach § 5 Absatz 3 BbgFAG (Teilschlüsselmassen für kommunale Gruppen) gemäß § 3 Absatz 4 BbgFAG und - Hauptansatzstaffel nach § 8 Absatz 2 gemäß § 8 Absatz 3 BbgFAG. Darüber hinaus sollten weiterführende Aspekte sowohl des vertikalen als auch des horizontalen Finanzausgleichs finanzwissenschaftlich analysiert werden.	193.403,00	europaweite Ausschreibung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb	20.12.2019	Prof. Dr. Thomas Lenk Holunderweg 5 04416 Markkleeberg	keine	
MdFE	20 020/ 526 62	a) allgemeinen Projektleistungen, Beratungsleistungen, Konzipierungs- und Durchführungsleistungen im Neuen Finanzmanagement (SAP) b) Abrufvertrag insbesondere für Projektleistungen in diesem Rahmen.	Die Mitwirkungsleistung bei zentralen Umsetzungsprojekten ist auf max. zwei Personen begrenzt. Dies soll durch diese Unterstützungsleistungen substituiert werden.	1.296.104,33	EU: Offenes Verfahren	02.05.2018	BearingPoint GmbH	keine	
MdFE	20 020/ 526 62	a) Beratungsleistungen für Vergaberecht b) vergaberechtliche Einschätzung zum Sachverhalt - Prüfung und Schaffung der vergaberechtlichen Voraussetzungen und Begleitung bei der in 2020 erfolgten europaweiten Ausschreibung des Vertrages des Technischen Betriebes (Hosting)	dieser Ausschreibung war ein EVB-IT Dienstleistungsvertrag mit gesonderten Vertragsbedingungen beigefügt. Schwerpunkt der Beratung lag auf der vertragsrechtlichen Klarstellung auf Bieterfragen zu diesen gesonderten Vertragsbedingungen	12.420,62	Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb	19.05.2020	Rechtsanwaltskanzlei Grünhagen	keine	
MdFE	20 020/ 526 62	a) Beratungsleistungen für Vergaberecht b) vergaberechtliche Einschätzung zum Sachverhalt - Prüfung und Schaffung der vergaberechtlichen Voraussetzungen und Begleitung bei der in 2020 erfolgten europaweiten Ausschreibung des Vertrages der Applikationsbetreuung	juristische Bewertung der qualitativen Kriterien-Auswertung und der vertraglichen Bedingungen dieser europaweiten Ausschreibung Beratung in denThemen -Gestaltung des EVB-IT Dienstleistungsvertrag -Gestaltung des Vergabeprozesses in Bezug auf die Wichtung von Bewertungskriterien -Vergabe- und vertragsrechtliche Klarstellungen auf Bieterfragen	32.048,12	Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb	26.05.2020	Rechtsanwaltskanzlei Grünhagen	keine	
MdFE	20 020/ 538 62	a) Applikationsbetreuung SAP b) Dienstleistungen in Form von Beratungs- und Unterstützungsleistungen zum laufenden fachlichen Betrieb des NFM-Systems	Die Applikationsbetreuung ist essentiell für den Dauerbetrieb des NFM und soll die SAP-Software bei weitgreifenderen Änderungen, als die durchgeführten Routineänderungen, anpassen.	406.297,44	EU: Offenes Verfahren	09.05.2016	T-Systems International GmbH	keine	
MdFE	20 610/ 526 10	Geschäftsbesorger Landesbürgschaftsprogramm	Fachliche und verfahrensdurchführende Betreuung des Bürgschaftsprogramms für die Wirtschaft und die freien Berufe	82.626,00	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb	16.09.2019	KPMG	keine	

* entsprechend Vergaberecht

** keine oder Einstufung nach § 2 Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Landes Brandenburg (VSA BB)

Übersicht über die vergebenen und abgeschlossenen externen Gutachter- und Beraterverträge der Landesregierung in der Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

Auftragsvergabe

Ressort	Kapitel/ Titel	a) Titel der Maßnahme b) Beschreibung	Notwendigkeit der Vergabe (Begründung)	Auftragssumme (Euro netto)	Vergabeart*	Datum Beauftragung	Auftragnehmer	Geheimhaltungsstufe **	Bemerkung
Stk	02 010/ 526 10	a) Schlichtung Rechtsstreit b) Rechtsberatung mit dem Ziel der Schlichtung einer vermögensrechtlichen Auseinandersetzung zwischen fünf Parteien durch einen Mediator	Der Einsatz eines Mediator war politisch zwingend notwendig, da der Rechtsstreit öffentlich-keitswirksam antisemitistisch und judenfeinlich geführt wurde und die öffentliche Ordnung gefährdet war. Aufgrund der Umstände musste ein Mediator extern beauftragt werden. Personal der Landesregierung wäre von den streitenden Parteien nicht anerkannt worden.	16.900,00	Verhandlungsvergabe	26.11.2019; 07.10.2020 (Verlängerung)	Andrea Versteyl Rechtsanwälte Partnerschafts-gesellschaft mbH	keine	
Stk	02 010/ 526 10	a) Repräsentative Erhebung "Brandenburg-Monitor 2020" b) Erhebung von politischen Orientierungen, Werten und Einstellungen in der brandenburgischen Bevölkerung, die weder aus der amtlichen Statistik noch aus anderwertigen Primarerhebungen ableitbar sind und zur Corona-Pandemie	Die Datenerhebung und Bewertung hätte mit dem vorhandnen Personal in keinem vertretbaren Zeitrahmen durchgeführt werden können. Eine zeitliche Streckung der Befragung hätte das Ergebnis verfälschen können. Eine zusätzliche, zeitlich sehr begrenzte Einstellung von Personal wäre unwirtschaftlich gewesen.	16.900,00	öffentliche Ausschreibung (eVergabe über den VMP)	29.05.2020	pmg - policy matters	keine	
Stk	02 010/ 526 10	a) Rechtsberatung Eindämmungs-VO b) Beratung zu öffentlich-rechtlichen Fragen zum Katastrophenschutzrecht im Zusammenhang mit der Eindämmungsveordnung im Rahmen der Covid-19-Pandemie	Umfang und Reichweite der der mit der Eindämmungs-VO zu ergreifenden Maßnahmen waren aufgrund der exponentiellen Entwicklung der Corona-Pandemie nicht vorhersehbar. Diese Rechtsfragen stellten Neuland und der kurze Bearbeitungszeitraum eine besondere Herausforderung dar. Daher konnte die notwendige juristische Leistung nicht durch die Landesverwaltung selbst erbracht werden. Die Hinzuziehung von externem juristischem Sachverstand war zwingend notwendig.	7.070,00	Verhandlungsvergabe	20.03.2020	Redeker Sellner Dahs RA Dr. Ulrich Karpenstein / Berlin	keine	
Stk	02 010/ 526 10	a) Rechtsberatung Eindämmungs-VO b) Beratung zu öffentlich-rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie insbesondere zu verfassungs-, ordnungs-, infektionsschutz und entschädigungsrechtlichen Problemstellungen	Umfang und Reichweite der der mit der Eindämmungs-VO zu ergreifenden Maßnahmen waren aufgrund der exponentiellen Entwicklung der Corona-Pandemie nicht vorhersehbar. Diese Rechtsfragen stellten Neuland und der kurze Bearbeitungszeitraum eine besondere Herausforderung dar. Daher konnte die notwendige juristische Leistung nicht durch die Landesverwaltung selbst erbracht werden. Die Hinzuziehung von externem juristischem Sachverstand war zwingend notwendig.	32.430,00	Verhandlungsvergabe	20.03.2020	Redeker Sellner Dahs RA Dr. Ulrich Karpenstein / Berlin	keine	

* entsprechend Vergaberecht

** keine oder Einstufung nach § 2 Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Landes Brandenburg (VSA BB)

Übersicht über die vergebenen und abgeschlossenen externen Gutachter- und Beraterverträge der Landesregierung in der Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

Auftragsvergabe

Ressort	Kapitel/ Titel	a) Titel der Maßnahme b) Beschreibung	Notwendigkeit der Vergabe (Begründung)	Auftragssumme (Euro netto)	Vergabeart*	Datum Beauftragung	Auftragnehmer	Geheimhaltungsstufe **	Bemerkung
Stk	02 010/ 526 10	a) Steuerberater BgA b) Unterstützung bei der Anmeldung, Abrechnung und Abschluss eines Betriebs gewerblicher Art für die Veranstaltungen zum Tag der Deutschen Einheit 2020. Prüfung und Beratung komplexer Sachverhalte zur künftigen steuerlichen Relavanz der Einnahmen der Vertretung des Landes Brandenburg beim Bund in Berlin.	Sowohl für die Sponsoringeinnahmen im Rahmen des TdDE in 2020, als auch für die zu erwartende Steuerpflicht bei den Einnahmen nicht hoheitlicher Art aus den Veranstaltungen der LVBB ab 2021 war externer Sachverstand für die hochkomplexen und speziellen Sachverhalte unbedingt erforderlich.	14.400,00	Verhandlungsvergabe (eVergabe über die VMP)	18.10.2019	GÖKEN / POLLAK / Partner Wirtschaftsprüfung und Beratung	keine	
Stk	02 010/ 526 67	a) Konzeptentwicklung Resilienzprozess b) Fachlich-inhaltliche Beratung zu Resilienzkonzepten. Entwicklung einer Erhebungsmethodik zur ressortübergreifenden Datenerhebung	Angesichts der inhaltlichen und operativen Expertenmaterie sowie auch einer zügigen inhaltlichen Beratung bestand eine sachliche Notwendigkeit zur Beauftragung eines externen Dienstleisters.	11.697,00	öffentliche Ausschreibung (eVergabe über den VMP)	12.10.2020	Cassini Consulting AG / Düsseldorf	keine	
Stk	02 010/ 526 67	a) Evaluierung Digitalisierungsstrategie b) Evaluierung Digitalisierungsstrategie	Eine externe Evaluation war hier im Sinne der politischen Neutralität und Objektivität geboten.	59.550,00	öffentliche Ausschreibung (eVergabe über den VMP)	19.03.2020	Prognos AG / Berlin	keine	
Stk	02 010/ 526 68	a) Digitalplattform Strukturwandel Lausitz b) Im Kontext des Strukturwandels obliegen dem Lausitzbeauftragten des Ministerpräsidenten vielzählige Aufgaben einschließlich der Koordinierung vielfätiger Akteure auf Landes- und Kommunalebene und der Berichterstattung an das Koordinierungsgremium gemäß StStG. Um dem Umfang und der Komplexität der Aufgaben gerecht zu werden, möchte die Stk eine digtale Plattform für den Strukturwandel zur Unterstützung dieser Aufgabenwahrnehmung einsetzen.	Vor dem Hintergrund des Inkrafttretens der Förderrichtlinie Strukturentwicklung zum Lausitzer Braunkohlerevier Land Brandenburg bestand hohe Dringlichkeit zur Implementierung erster Funktionen der digitalen Plattform. Überdies waren spezielle IT-Kenntnisse erforderlich, die nicht vom verwaltungsinternen Personal geleistet werden konnten.	31.923,20	Inhouse-Vergabe	22.10.2020	PD Berater der öffentlichen Hand / Berlin	keine	Inhousevergabe da das Land Brandenburg Gesellschafter des Auftragnehmers ist
Stk	02 010/ 526 68	a) Prüfschema zur Förderrichtlinie b) Unterstützung bei der Erarbeitung eines Prüfschemas auf Basis der Förderrichtlinie zum Strukturstärkungsgesetz im Land Brandenburg b) Für die Förderrichtlinie Strukurentwicklung zum Lausitzer Braunkohlerevier des Landes Brandenburg sind tiefergehende Bestimmungen zu beihilferechtlichen Aspekten zu regeln und zu prüfen. Darauf aufbauend soll ein Fallkatalog erstellt werden, welcher die Förderrichtlinie ergänzen wird. Darin erfüllt die Stk die Verpflichtung zur Ad-hoc Prüfung von beihilferechtlichen Vorgaben verschiedener Gesetzgeber.	Für die Förderrichtlinie Strukurentwicklung zum Lausitzer Braunkohlerevier des Landes Brandenburg ist es erforderlich einen Fallkatalog zu den Fördergegenständen zu erstellen, um tiefergehende Bestimmungen zu beihilferechtliche Aspekte zu regeln und zu prüfen. Für die Prüfung beihilferechtlicher Vorraussetzungen sind Spezialkenntnisse im Beihilferecht erforderlich. Verwaltungseigenes Personal mit entsprechenden Kenntnissen ist in der Stk nicht vorhanden.	6.139,30	Inhouse-Vergabe	23.11.2020	PD Berater der öffentlichen Hand / Berlin	keine	Inhousevergabe da das Land Brandenburg Gesellschafter des Auftragnehmers ist

* entsprechend Vergaberecht

** keine oder Einstufung nach § 2 Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Landes Brandenburg (VSA BB)

Übersicht über die vergebenen und abgeschlossenen externen Gutachter- und Beraterverträge der Landesregierung in der Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

Auftragsvergabe

Ressort	Kapitel/ Titel	a) Titel der Maßnahme b) Beschreibung	Notwendigkeit der Vergabe (Begründung)	Auftragssumme (Euro netto)	Vergabeart*	Datum Beauftragung	Auftragnehmer	Geheimhaltungsstufe **	Bemerkung
Stk	02 010/ 526 69	a) Webbasiertes Beteiligungsverfahren zum "Strategischen Gesamtrahmen Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg" b) Ausgeschrieben wird die Konzeption, die Einrichtung, Durchführung, Moderation und Auswertung einer Online-Beteiligung über die Website www.berlin-brandenburg.de unter Verlinkung der Beteiligungsplattform mein.berlin.de, auf der das Beteiligungsprojekt eingestellt werden soll.	Ziel der Erhebung ist es, sowohl von der Fachöffentlichkeit und Verbänden als auch von der breiten Öffentlichkeit ein Meinungsbild zu dem Vorhaben auf Basis der jetzigen Konzeption zu erlangen, um die Vorstellungen, Hinweise und Erwartungen insbesondere der konkret betroffenen Perso-nenkreise in den weiteren Prozess einsteuern zu können.	3.950,00	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	18.11.2020	nexus Institut GmbH / Berlin	keine	
MIK	03 010/ 526 10	a) Juristische Prüfung der Vergabeunterlagen zu den Projekten FELS und BOS112-cALL-IP b) FELS: Führungs- und Einsatzleitsystem für die Polizei des Landes Brandenburg, BOS112-cALL-IP: Erneuerung der Kommunikationsinfrastruktur der Regionalleitstellen des Landes Brandenburg	Beide Projekte erfordern umfangreiche Ausschreibungsverfahren, die einer juristischen Prüfung der zugrundeliegenden Vergabeunterlagen bedurften.	12.000,00	Direkte Beauftragung auf Grundlage der Begründung eines Alleinstellungsmerkmals (Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb)	02.12.2020	Prof. Dr. Gordon von Miller,	keine	
MIK	03 020/ 536 10	a) Land Brandenburg - AfD b) gutachterliche Stellungnahme	Gutachterliche Stellungnahme dient dem weiteren Vorgehen des Verfassungsschutes BB beim Umgang mit der AfD.	23.140,37	In Abweichung zu § 50 UVgO, Prüfung nach § 8 UVgO, Ausnahmetatbestand nach § 8 Abs.4 Nr.9 UVgO (Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb)	08.05.2020	Rechtsanwalts-sozietät Redeker Sellner Dahs Partnerschaftsge-sellschaft mbH	VS-Vertraulich	
MdJ	04 010/ 526 10	a) Beraterleistung zur Vorbereitung und Erstellung von Steuererklärungen für das MdJ und den Geschäftsbereich b) inhaltliche Beratung zu Einzelfragen, Erstellung der Steuererklärungen bzw. Voranmeldungen und deren Einreichung beim Finanzamt	Verpflichtung des Ressorts zur Abgabe von Umsatzsteuererklärungen bzw. Voranmeldungen; Verpflichtung der Justizvollzugsanstalt Brandenburg an der Havel zur Abgabe von Steuerklärungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb eines Blockheizkraftwerkes	15.675,00	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	26.04.2019	BKW Public Services Beratungs- und Kontrollgesellschaft mbH	keine	
MdJ	04 050/ 429 10	a) Beratung im Rahmen der Fachaufsicht über den medizinischen Dienst im Justizvollzug b) Unterstützung bei der Beurteilung medizinischer Fachfragen zur Wahrnahme der Fachaufsicht, im Rahmen von Revisionen, Petitionen, Beschwerden u. Ä.	eigene Fachexpertise nicht vorhanden	2.233,87	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	01.04.2020	Herr Dr. Keppler	keine	

* entsprechend Vergaberecht

** keine oder Einstufung nach § 2 Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Landes Brandenburg (VSA BB)

Übersicht über die vergebenen und abgeschlossenen externen Gutachter- und Beraterverträge der Landesregierung in der Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

Auftragsvergabe

Ressort	Kapitel/ Titel	a) Titel der Maßnahme b) Beschreibung	Notwendigkeit der Vergabe (Begründung)	Auftragssumme (Euro netto)	Vergabeart*	Datum Beauftragung	Auftragnehmer	Geheimhaltungsstufe **	Bemerkung
MBJS	05 050/ 547 10	a) Erstellung eines Konzepts/einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Zentralstelle für den teilweisen Rückgriff nach dem Unterhaltsvorschussgesetz b) Mit dem Konzept/der Studie wurden verschiedene Optionen geprüft: 1. Aufgabenspektrum 2. Mögliche Verortung der Zentralstelle 3. Nutzung durch die regionalen Unterhaltsvorschussstellen (UV-Stellen) 4. Wahrnehmung durch die regionalen UV-Stellen 5. Weiteres Vorgehen	Durch den Auftrag des Landtags Brandenburgs vom 14.12.2017 (Drucksache 6/7747-B) ist das Land Brandenburg verpflichtet, die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Erhöhung der Rückgriffquote zu unterstützen. Dafür soll eine Zentralstelle beim Land für teilweisen Rückgriff nach dem UhVorschG angegliedert werden. Somit ist die Erarbeitung einer entsprechenden Konzeption zu folgenden Eckpunkten erforderlich: a) Definition von Aufgaben, Rollen und Verantwortlichkeiten sowie grundlegende Geschäftsprozesse beim zentralen Rückgriff nach dem UhVorschG b) Juristische Beratung im Zusammenhang mit dem Rückgriff bei laufenden Fällen, welche in den Landkreisen und kreisfreien Städten verbleiben c) Darstellungen zur Rückgriffquote d) Definition von Schnittstellen mit anderen Behörden (wie z.B. das Bundesamt für Justiz oder die Beistände) Die Konzeptionserarbeitung konnte personell und fachlich nicht vom MBJS abgedeckt werden. Aus diesem Grund musste die Erarbeitung extern erfolgen.	29.750,00	öffentliche Ausschreibung	01.10.2020	eGov Consulting and Development GmbH Hardenbergstraße 8 10623 Berlin	keine	
MBJS	05 060/ 531 20	a) Erstellung einer Studie zur Kita-Finanzierung im Land Brandenburg b) Bestandsaufnahme Zahlungsströme, Kostenstrukturanalyse, Finanzstrukturanalyse, Vergleich mit anderen Bundesländern	Vorbereitung der Novelle des KitaG, insbesondere in Bezug auf die künftige Finanzierung der Kindertagesbetreuung	189.779,69	öffentliche Ausschreibung	26.02.2020	KOWID Kompetenzzentrum öffentliche Wirtschaft - Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V.; vertreten durch Prof. Dr. Lenk, Uni Leipzig	keine	
MBJS	05 060/ 547 66	a) Rechtsberatung Landeskitaelternbeirat b) Die Rechtsberatung umfasst die Beratung des Vorstandes in Angelegenheiten zur Kita-Rechtsreform sowie nach Bedarf in anderen die Kindertagesbetreuung betreffende Angele-genheiten (z.B. die geplanten Qualitäts- und Teilhabeverbesserungen).	Unterstützung des ehrenamtlich tätigen Landeskitaelternbeirats in juristischen Fragen, ins. In Bezug af Kita-Rechtsreform	20.000,00	beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb	27.07.2020	Rechtsanwalts-kanzlei Christian Gottschling	keine	

* entsprechend Vergaberecht

** keine oder Einstufung nach § 2 Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Landes Brandenburg (VSA BB)

Übersicht über die vergebenen und abgeschlossenen externen Gutachter- und Beraterverträge der Landesregierung in der Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

Auftragsvergabe

Ressort	Kapitel/ Titel	a) Titel der Maßnahme b) Beschreibung	Notwendigkeit der Vergabe (Begründung)	Auftragssumme (Euro netto)	Vergabeart*	Datum Beauftragung	Auftragnehmer	Geheimhaltungsstufe **	Bemerkung
MBJS	05 300/ 547 80	a) Lerngruppe + b) - Fachliche Mitwirkung in der AG-Struktur Lerngruppe+ in der Praxisphase - Fachliche Beratung regionaler Prozesse in der Ableitung von Gelingensbedingungen und Merkmalen von Lerngruppen+ - die Praxisphase untersetzende Teilaufträge (insbesondere Teilnahme an Dienstberatungen)	Fachliche Beratung, Dokumentation und Begleitung der LG+	4.860,00	Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb	15.01.2020	Frau apl. Prof. Dr. phil.habil. Ulrike Becker	Keine	
MWFK	06 010/ 526 10	a) Unterstützung der Beschaffung eines Fachverfahrens inklusive Online-Service für Zuwendungsverfahren b) Das MWFK plant die Beschaffung eines Fachverfahrens zur Abbildung der Geschäftsprozesse im Rahmen von Zuwendungsverfahren inkl. Online-Service, so dass die Beantragung der Kultur- und Denkmalförderung OZG-konform digitalisiert werden kann. Beschafft werden soll ein System, welches mittelfristig auch alle Abteilungen des MWFK und den nachgeordneten Bereich ausgeweitet werden kann.	Um ein rechtskonformes Ergebnis sicherzustellen, wurde eine Vergabe- und vertragsrechtliche Beratung sowie eine Qualitätssicherung der Vergabeunterlagen beauftragt.	44.800,00	Inhouse-Vergabe	17.12.2020	Partnerschaft Deutschland (PD)	keine	Bei der Vergabe handelt es sich weder um eine herkömmliche Inhouse-Vergabe an eine landeseigene Gesellschaft noch um eine typische externe Vergabe, sondern mit Blick auf die Gesellschafterstruktur der PD um einen Sondertatbestand, der im Ergebnis der Auflistung externer Gutachter- und Beraterverträge zuzuordnen ist, da das Land Brandenburg als Land zwar Mitgesellschafter ist, aber weder das Land
MWFK	06 810/ 526 10	A) Kulturplan Lausitz - Soforthilfeprogramm des Bundes für die Braunkohleregion Lausitz B) Beratung und Durchführung des EU-weiten Vergabeverfahrens 'Kulturplan Lausitz' (Dombert)	Kompetenz und Know-how eines externen Vergabeexperten notwendig	23.615,00	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb	10.10.2019	DOMBERT RECHTSANWÄLTE Partnerschaftsgesellschaft mbB	keine	
MWFK	06 810/ 526 10	A) Kulturplan Lausitz - Soforthilfeprogramm des Bundes für die Braunkohleregion Lausitz B) Beratung zur Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung „Kulturplan Lausitz"	Inhaltlichen Begleitung und Prüfung der Bewerbungsunterlagen	9.253,00	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	10.06.2019	Exponatus | Büro für Austellungsmanagement	keine	

* entsprechend Vergaberecht

** keine oder Einstufung nach § 2 Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Landes Brandenburg (VSA BB)

Übersicht über die vergebenen und abgeschlossenen externen Gutachter- und Beraterverträge der Landesregierung in der Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

Auftragsvergabe

Ressort	Kapitel/ Titel	a) Titel der Maßnahme b) Beschreibung	Notwendigkeit der Vergabe (Begründung)	Auftragssumme (Euro netto)	Vergabeart*	Datum Beauftragung	Auftragnehmer	Geheimhaltungsstufe **	Bemerkung
MWFK	06 810/ 526 10	A) BKM-Investitionsprogramms zum Erhalt und zur Umgestaltung herausragender Industriegebäude und -anlagen zu lebendigen Kulturdenkmälern Industriekultur B) Durchführung von mehreren „Programmierwerkstätten" zur Ermittlung von Investitionsbedarfen	Externe Fachlichen Expertise zur Organisation, Durchführung, Moderation und Nachbereitung der Programmierwerkstatt	20.241,00	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb	08.12.2020	Institut für Neue Industriekultur INIK GmbH	keine	
MSGIV	07 010/ 526 70	Erstellung eines Rechtsgutachtens zur Mitgliedschaft der brandenburgischen Integrationsbeauftragten Aktionsbündnis Brandenburg	Die Mitgliedschaft der Integrationsbeauftragten ist juristisch zu klären, um ein rechtsstaatliches Handeln sicherzustellen. Die spezifischen Fachkenntnisse sind im Geschäftsbereich des MSGIV nicht vorhanden.	8.000,00	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	04.05.2020	Prof. Dr. Friedhelm Hufen	keine	
MSGIV	07 010/ 526 70	Gutachterliche Beratung zu rechtlichen Fragen der Beratungsstelle	Unabhängige rechtskundige, gutachterliche Tätigkeit zur Erarbeitung von Stellungnahmen zu rechtlichen Fragen des Ausländer-, Asyl- und Sozialrechts für die Beratungsstelle bei der Integratiosnbeauftragten	2.000,00	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	24.06.2020	Kanzlei für Aufenthaltsrecht, Jentsch Rechtsanwälte	keine	
MSGIV	07 010/ 526 85	Hühnermast in Mobilställen - Vergleich zweier Genetiken -	Untersuchungen zur Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung	17.000,00	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	02.11.2020	Lasse Brandt, M.Sc. Öko Agrarmanagement, Poultry Professional	keine	
MSGIV	07 010/ 526 85	Studie zur innovativen Putenhaltung	Untersuchungen zur Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung	9.000,00	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	20.11.2020	Dipl.- Ing. agrar Stefanie Pöpken Animal Welfare Consultant	keine	
MSGIV	07 040/ 526 81	a) Gesunde Luft in Schulen - Prüfgeräte für die Raumluftqaulität (CO_2-Messgeräte), b) Geräte für CO_2-Messungen in ausgewählten Bildungseinrichtungen des Landes BB zur Datengewinnung, -Auswertung und positiven Beeinflussung des Lüftungsverhaltens	keine derartigen Geräte in der Landesverwaltung vorhanden	22.615,50	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	11.11.2020	ICS Schneider Messtechnik GmbH	Keine	
MSGIV	07 040/ 526 81	a) Fachberatung b) zahnärztliche Fachberatung in Fragen der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde	kein zahnmedizinischer Sachverstand in der Landesverwaltung vorhanden	4.928,00	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	15.12.2010	Frau Dr. Rojas	keine	
MSGIV	07 070/ 526 91	Erarbeitung einer Studie zur sozialen Lage Älterer im Land Brandenburg	Für die fachspezifische Aufgabenerledigung sind in der Landesregierung keine geeigneten Kompetenzen vorhanden.	34.355,00	öffentliche Ausschreibung	02.10.2020	Rauh Research Management/ Change Centre Consulting GmbH	keine	

* entsprechend Vergaberecht

** keine oder Einstufung nach § 2 Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Landes Brandenburg (VSA BB)

Übersicht über die vergebenen und abgeschlossenen externen Gutachter- und Beraterverträge der Landesregierung in der Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

Auftragsvergabe

Ressort	Kapitel/ Titel	a) Titel der Maßnahme b) Beschreibung	Notwendigkeit der Vergabe (Begründung)	Auftragssumme (Euro netto)	Vergabeart*	Datum Beauftragung	Auftragnehmer	Geheimhaltungsstufe **	Bemerkung
MSGIV	07 070/ 531 70	a) Gleichstellungsreport als Basis für Heft 7 der Reihe „sozialspezial“ b) Darstellung des Status Quo der geschlechtsbezogenen sozialen Ungleichheiten im Land Brandenburg.	Geschlechterdifferenzierte Daten sind für die Gleichstellungspolitik von zentraler Bedeutung. Für Politik, Verwaltung, Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger ist die gezielte Kenntnisnahme von Daten und Fakten zu Unterschieden und Gemeinsamkeiten in der Lebenssituation von Mädchen und Jungen sowie Frauen und Männern eine wichtige Grundlage, um Chancengleichheit zu verstehen und umzusetzen, wofür ein Datenkompendium erforderlich ist. Im Geschäftsbereich des MSGIV fehlen die erforderlichen fachlichen Kompetenzen und personellen Kapazitäten zur Erarbeitung eines Gleichstellungsreportes.	16.552,00	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	23.06.2020	SowiTra Institut für sozialwissen-schaftlichen Transfer Mahlower Str. 24 12049 Berlin	keine	
MSGIV	07 070/ 531 70	a) Erweiterung der Machbarkeitsstudie für ein Monitoring zur sozialen und gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg b) Der Auftrag beinhaltet die Differenzierung und Ergänzung des im Rahmen der Machbar-keitsstudie erarbeitetet Indikatorsets.	Um die Lage sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher zielgerichtet verbessern zu können, hat die Initiative „Starke Familien – Starke Kinder“ - Runder Tisch gegen Kinderarmut festgestellt und empfohlen, dass eine laufende Beobachtung der sozialen und gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugend anhand von unterschiedlichen Indikatoren notwendig ist. Über die hierfür erforderliche wissenschaftliche Expertise verfügen üblicher Weise Forschungsinstitute.	1.400,00	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	18.03.2020	ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspo-litik GmbH, Weinsbergstr. 190 50825 Köln,	keine	
MSGIV	07 070/ 526 93	a) Wissenschaftliche Evaluation der Arbeit der Pflegestützpunkte (PSP) im Land Brandenburg b) Mit der Evaluation erfolgte zum einen eine methodisch-empirisch fundierten Analyse und Bewertung der Wirkung und Wirksamkeit der Angebote der PSP in BB. Baierend auf den Ergebnissen der Untersuchung wurden Handlungsempfehlungen für den quantitativen Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung der Arbeit der PSP in BB gegeben.	Die Evaluation war notwendig für die Vorbereitung und Umsetzung des im Koalitionsvertrag zum Pakt für Pflege verabredeten Ausbaus der Pflegestützpunkte und die in diesem Zusammenhang geplante neue Landesförderung.	99.204,02	Öffentliche Ausschreibung	28.07.2020	IGES Institut GmbH	keine	

* entsprechend Vergaberecht

** keine oder Einstufung nach § 2 Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Landes Brandenburg (VSA BB)

Übersicht über die vergebenen und abgeschlossenen externen Gutachter- und Beraterverträge der Landesregierung in der Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

Auftragsvergabe

Ressort	Kapitel/ Titel	a) Titel der Maßnahme b) Beschreibung	Notwendigkeit der Vergabe (Begründung)	Auftragssumme (Euro netto)	Vergabeart*	Datum Beauftragung	Auftragnehmer	Geheimhaltungsstufe **	Bemerkung
MSGIV	07 080/ 526 90	a) Gutachten zur Weiterentwicklung des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung ven Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder b) Schwerpunkt des Gutachtens liegt auf der Evaluierung der Ziele und Maßnahmen des Landesaktionsplans (siehe Maßnahmenkatalog) zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder im Hinblick auf die Vorgaben der Istanbul Konvention mit dem Schwerpunkt Frauenhäuser, als Hilfsangebote bei akuter Gewalterfahrung und Bedrohung.	Schaffung der Voraussetzungen für eine Neuauflage des Brandenburger LAP, die den Anforderungen der Istanbul Konvention entspricht. Gem. Artikel 10 haben die Vertragsstaaten für die Umsetzung Koordinierungsstellen zu errichten, die für die Koordinierung, Umsetzung, Beobachtung und Bewertung der politischen und sonstigen Maßnahmen zuständig sind. Gem. Artikel 11 ist die Umsetzung durch Monitoring zu überwachen. Statistische Daten werden über alle vom Anwendungsbereich der Konvention erfassten Fälle von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt erhoben. Das Monitoring umfasst die Wirksamkeit, mit der politische Maßnahmen auf nationaler bzw. regionaler oder lokaler Ebene umgesetzt werden. Die Evaluation der politischen Ansätze und Maßnahmen erfordert die wissenschaftliche Bewertung. Das Gutachten soll Empfehlungen für eine Weiterentwicklung des LAP hin zu einer Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul Konvention, insbesondere durch eine Bestandsanalyse der Brandenburger Frauenschutzunterkünfte und detaillierte Hinweise auf die notwendige Weiterentwicklung dieser wichtigen Infrastrukturen, erarbeiten, aus der Erkenntnisse für eine mögliche konzeptionelle Neuausrichtung der Landesstrategie bezüglich Aufbau und Inhalten abgeleitet werden können.	49.880,00	öffentliche Ausschreibung	04.08.2020	Hochschule Nordhausen Weinberghof 4 99734 Nordhausen	keine	
MSGIV	07 100/ 526 10	a) Qualitätsmanagementsystems (QM-System) in den Verwaltungsbereichen des gesundheitlichen Verbraucherschutz b) Fortsetzung der Implementierung des QM-Systems in den Behörden des gesundheitlichen Verbraucherschutzes des Landes Brandenburg (QMS BB) und dessen Weiterentwicklung an Sachverständige	Das QM dient der Umsetzung der entsprechenden Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 und ab 14. Dezember 2019 der VO (EU) 2017/625. Das QM-System muss neuen Gegebenheiten und Vorschriften angepasst werden. Zur Weiterentwicklung wiederum gehören rechtlich zwingend und immanent Schulungen im Hinblick auf diese neuen Gegebenheiten und Vorschriften.	19.500,00	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	17.02.2020	Siratec Unternehmensberatung Rhein-Ruhr GmbH	keine	
MSGIV	07 100/ 526 10	a) Rechtsgutachten zur Rechtmäßigkeit des Erlasses des MSGIV vom 07.08.2020 b) Rechtsgutachterliche Stellungnahme zur Rechtmäßigkeit des Erlasses des MSGIV vom 07.08.2020 zur Frage der Prüfung und Forderung von Nachweisen durch die Kreisveterinärbehörden bei der Freistempelung von Fahrtenbüchern zu Tiertransporten in Drittstaaten unter Berücksichtigung des Beschlusses des VG Potsdam vom 24.08.2020.	Durch Beschluss des VG Potsdam vom 24.08.2020 (Az. VG 3 L 765/20) wurde der Landkreis Teltow-Fläming (TF) zur Abfertigung eines Tiertransports in die Russische Föderation verpflichtet. In Vorbereitung weiterer gerichtlicher Verfahren, entweder der Transporteure gegen die Landkreise oder der Landkreise gegen das MSGIV wegen Weigerung der Anwendung des Erlasses vom 07.08.2020, sollte die Rechtslage extern begutachtet und Zweifel an der Rechtmäßigkeit ausgeräumt werden.	14.850,00	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	14.09.2020	Redeker Sellner Dahs Rechtsanwälte PartG mbB	keine	

* entsprechend Vergaberecht

** keine oder Einstufung nach § 2 Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Landes Brandenburg (VSA BB)

Übersicht über die vergebenen und abgeschlossenen externen Gutachter- und Beraterverträge der Landesregierung in der Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

Auftragsvergabe

Ressort	Kapitel/ Titel	a) Titel der Maßnahme b) Beschreibung	Notwendigkeit der Vergabe (Begründung)	Auftragssumme (Euro netto)	Vergabeart*	Datum Beauftragung	Auftragnehmer	Geheimhaltungsstufe **	Bemerkung
MWAE	08 040/ 526 10	Auftragserweiterung um ein Personalentwicklungs-konzept (PEK) im Rahmen der Organisationunter-suchung des LBGR	Fachaufsichtsaufgabe	45.500,00	Auftragsänderung nach öffentlicher Ausschreibung (§ 47 Absatz 1 UVGO iVm § 123 Absatz 2 GWB)	15.04.2020	INFORA GmbH	keine	
MWAE	08 040/ 526 30	Gefährdungssituation am Wasserwerk Briesen	Fachaufsichtsaufgabe	61.659,85	Öffentliche Ausschreibung	30.10.2019	GCI GmbH (Königs Wusterhausen)	keine	
MLUK	10 010/ 526 10	Beratung Auswahlverfahren Abteilungsleitung 2	Konnte wegen Eigenart der zu erbringenden Leistung nur durch den Auftragnehmer wahrgenommen werden;	1.000,00	freihändige Vergabe	15.05.2020	Herr Kurt Augustin	keine	
MLUK	10 010/ 526 10	Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Ausführung einer Risikoanalyse im MLUK	Der Arbeitsumfang des Ausschreibungsverfahrens für die Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens für die Ausführung der Risikoanalyse im MLUK konnte mit den im MLUK zur Verfügung stehenden personellen und fachlichen Kapazitäten nicht erbracht werden.	14.539,00	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	17.07.2020	Dentons Europe LLP, Markgrafenstraße 33, 10117 Berlin	keine	
MLUK	10 010/ 526 10	Ausführung einer Risikoanalyse im MLUK	Die Durchführung der Risikoanalyse hätte mit den im MLUK zur Verfügung stehenden personellen und fachlichen Kapazitäten nicht erfolgen können.	116.000,00	Öffentliche Ausschreibung	23.11.2020	AFC Public Services GmbH, Dotttendorfer Straße 82, 53129 Bonn	keine	
MLUK	10 010/ 538 99	a) Consultingleistungen im Bereich der Informationssicherheit b) Unterstützungsleistungen des RIO-Bereiches, u.a. bei der Erstellung und Fortschreibung von Konzepten, Dokumenten und Richtlinien zur Erfüllung und Aufrechterhaltung der BSI-Standards 100-1 bis 100-4 bzw. 200-1 bis 200-3, der Erarbeitung von IT-Sicherheitskonzepten, der Schulungsleistungen zur Informationssicherheit, der technischen und nichttechnischen Beratung zur Informationssicherheit und dem Online-Zugangsgesetz und der Digitalisierungsstrategie	Dringende Unterstützungsleistungen (sowohl aus fachlicher Sicht als auch aufgrund fehlender personeller Kapazitäten)	151.260,50	Öffentliche Ausschreibung	08.01.2020	Cassini Consulting AG	keine	

* entsprechend Vergaberecht

** keine oder Einstufung nach § 2 Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Landes Brandenburg (VSA BB)

Übersicht über die vergebenen und abgeschlossenen externen Gutachter- und Beraterverträge der Landesregierung in der Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

Auftragsvergabe

Ressort	Kapitel/ Titel	a) Titel der Maßnahme b) Beschreibung	Notwendigkeit der Vergabe (Begründung)	Auftragssumme (Euro netto)	Vergabeart*	Datum Beauftragung	Auftragnehmer	Geheimhaltungsstufe **	Bemerkung
MLUK	10 010/ 538 99	a) externer IT-Sicherheitsbeauftragter b) Zu den Aufgaben von IT-Sicherheitsbeauftragten gehört es, den Sicherheitsprozess zu steuern und zu koordinieren, die Leitung bei der Erstellung der Sicherheitsleitlinie zu unterstützen, die Erstellung des Sicherheitskonzepts und zugehöriger Teilkonzepte Richtlinien zu koordinieren, den Realisierungsplan für Sicherheitsmaßnahmen zu erstellen und ihre Umsetzung zu initiieren und zu überprüfen, dem IS-Management-Team und der Leitungsebene über den Status der Informations-sicherheit zu berichten, sicherheitsrelevante Projekte zu koordinieren, sicherheitsrelevante Vorfälle zu untersuchen und Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zur Informationssicherheit zu initiieren und zu koordinieren.	Im MLUK fehlt es an einem IT-Sicherheitsbeauftragten. Die Stelle ist noch bis zum 30.11.2019 extern vergeben und muss ab Dezember 2019 wieder vergeben werden. Für eine wirksame Sicherheitsorganisation empfiehlt der IT-Grundschutz des BSI eine/einen IT-Sicherheitsbeauftragte(n) einzusetzen und mit ausreichenden Ressourcen auszustatten.	163.865,55	Öffentliche Ausschreibung	08.01.2020	Cassini Consulting AG	keine	
MLUK	10 032/ 537 82	Erstellung eines Gutachtens zum Einsatz von Unterschallmunition im Kaliber .300 whisper oder .300 blackout im Rahmen der Wildschweinjagd im urbanen Raum.	Im Rahmen einer Antragsbearbeitung war basierend auf § 19 BJagdG durch ein staatlich anerkanntes Fachinstitut zu prüfen, ob Munition mit gerigeren Energiewerten als die gesetzlich geforderten zur urbanen Wialdschweinjagd eingesetzt werden kann.	7.680,00	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach § 12 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)	25.02.2020	Sachverständigenkanzlei Philipp Cachée	Keine	
MLUK	10 070/ 537 10	Landschaftsprogramm Brandenburg, Teilplan „Landschaftsbild" - Vorstudie	§4 Abs. 1 BbgNatSchAG	78.100,00	öffentliche Ausschreibung	18.02.2020	HfWU Nürtingen	keine	
MLUK	10 105/ 537 83	Gutachten für die Erarbeitung von Kriterien zur Bestimmung der von § 78 Abs. 3 S. 1 BbgWG umfassten steuerbaren Stauanlagen im Land Brandenburg	Keine Kapazitäten in der Landesverwaltung	55.000,00	Öffentliche Ausschreibung	30.04.2020	emc - Gesellschaft zur Erfassung und Bewertung von Umweltdaten mbH Liebknechtstraße 51 99086 Erfurt	keine	
MIL	11 020/ 537 10	a) Externe Begleitung/ Moderation zur Evaluierung der Organisationsuntersuchung Abteilung 2 (Workshops)	Entlastung der Führungskräfte von der Leitung der Workshops, damit diese stärker ihre fachliche Kompetenz in den Prozess einbringen können, und höhere Akzeptanz für den Change-Prozess bei den Beschäftigten durch externe Moderation	6.270,00	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	10.08.2020	Dotama GmbH Dreidimensionale Weiterbildung Gero Will	keine	
MIL	11 040/ 537 10	a) Fortschreibung der INSEK-Arbeitshilfe des Landes Brandenburg b) Weiterentwicklung der seit 2012 nicht mehr veränderten INSEK-Arbeitshilfe sowie Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen	fehlende Personalkapazitäten	49.850,00	Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb	10.06.2020	BPW Stadtplanung, Baumgart Lemke Schlegelmilch Partner GmbH	keine	

* entsprechend Vergaberecht

** keine oder Einstufung nach § 2 Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Landes Brandenburg (VSA BB)

Übersicht über die vergebenen und abgeschlossenen externen Gutachter- und Beraterverträge der Landesregierung in der Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

Auftragsvergabe

Ressort	Kapitel/ Titel	a) Titel der Maßnahme b) Beschreibung	Notwendigkeit der Vergabe (Begründung)	Auftragssumme (Euro netto)	Vergabeart*	Datum Beauftragung	Auftragnehmer	Geheimhaltungsstufe **	Bemerkung
MIL	11 040/ 633 20	a) Projektassistenz zur Landesinitiative "Meine Stadt der Zukunft" b) Steuerung der Landesinitiative, Begleitung der Modellvorhaben, Öffentlichkeitsarbeit	fehlende Fachexpertise und Personalkapazitäten	160.792,00	Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb	09.06.2020	EBP Deutschland GmbH	keine	
MIL	11 040/ 537 10	a) Veranstaltungsreihe für die Städte der 2. Reihe b) Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von einer Fachtagung und von zwei Werkstattveranstaltungen	fehlende Fachexpertise und Personalkapazitäten	11.315,00	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	09.06.2020; 26.10.2020 (Vertragsänderung)	EBP Deutschland GmbH	keine	
MIL	11 040/ 541 10	a) Brandenburger Baurechtstage b) Fachveranstaltung zum Austausch zwischen Brandenburger Kommunen, der Fachöffentlichkeit, Verwaltung und weiteren Interessierten zum öffentlichen Baurecht - Bauplanungs- und Bauordnungsrecht (Rahmenvertrag - mit Haushaltsvorbehalt - Laufzeit 2020-2024) - aufgrund der Pandemie nach 2021 verschoben	sachverständige Unterstützung aufgrund des enormen Umfangs des Veranstaltungsmanagements, Zeitrahmens und erforderlicher Spezialkenntnisse notwendig, fehlende Personalkapazitäten	45.385,00	Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb	25.06.2020; 19.11.2020 (1. Änd. WV) Verschiebung aufgrund Pandemie ins Jahr 2021	Agentur Medienlabor	keine	
MIL	11 040/ 537 10	a) Weiterentwicklung Folgekostenschätzer (Komponentenintegration - soziale Infrastruktur) b) Weiterentwicklung des Folgekostenschätzers auf Basis der Evaluationsergebnisse und Befragung bei den Brandenburger Kommunen	fehlende Fachexpertise und Personalkapazitäten	37.800,00	Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb	11.05.2020	Gertz Gutsche Rümenapp Stadtentwicklung und Mobilität GbR	keine	
MIL	11 040/ 537 10	a) Evaluierung der Brandenburgischen Baugebührenordnung b) Überprüfung der Kostendeckung bei 20 unteren Bauaufsichtsbehörden des Landes Brandenburg wegen Konnexität	fehlende Fachexpertise und Personalkapazitäten	132.952,00	Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb	18.09.2020	dchp-consulting	keine	
MIL	11 200/ 526 10	a) Rahmenvertrag CMS Hasche Sigle - anwaltlicher Beratungsvertrag Braunkohlenplanung und Braunkohlensanierung 2020-2022 b) rechtsanwaltliche Beratung und Begleitung GL 4 bei der Aufgabenerfüllung mit bergrechtlichen und umweltrechtlichen Schwerpunkten	Die Leistung kann nur durch Experten mit einer hohen Spezialisierung und über Jahre länderübergreifend erworbener Erfahrungen sichergestellt werden. Diebezügliche verwaltungsinterne Kapazitäten sind nicht vorhanden und auch nicht mit vertretbarem Aufwand kurzfrisitg herstellbar.	Rahmenvertrag	öffentliche Ausschreibung GL 4/ 02/2019	27.12.2019	CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB, Hamburg	keine	
MIL	11 200/ 526 10	a) Vertrag mit Rechtsanwaltskanzlei Redeker/ Sellner/ Dahs b) juristische Begleitung/ Beratung Normenkontrollklage zum Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd, TA II und Braunkohlenplanverfahren zum Tagebau Welzow-Süd, Aufhebung TA II und Änderung TA I	Vertrag wurde bereits 2015 geschlossen für die Beratung im Normenkontrollverfahren und 2020 ergänzt, um im Braunkohlenplanverfahren juristische Unterstützung u. a. bei der Aufstellung des Plans und im Erörterungstermin zu haben	33.013,17	freihändige Vergabe	03.12.2015 (Grundvertrag); 26.09.2017 (Vertrags-ergänzung); 07.05.2020 (Vertragsergänzung)	Rechtsanwälte Redeker/ Sellner/ Dahs Berlin	keine	

* entsprechend Vergaberecht

** keine oder Einstufung nach § 2 Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Landes Brandenburg (VSA BB)

Übersicht über die vergebenen und abgeschlossenen externen Gutachter- und Beraterverträge der Landesregierung in der Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

Auftragsvergabe

Ressort	Kapitel/ Titel	a) Titel der Maßnahme b) Beschreibung	Notwendigkeit der Vergabe (Begründung)	Auftragssumme (Euro netto)	Vergabeart*	Datum Beauftragung	Auftragnehmer	Geheimhaltungsstufe **	Bemerkung
MIL	11 200/ 526 10	a) Vertrag mit Rechtsanwaltskanzlei Redeker/ Sellner/ Dahs b) juristische Beratung und Unterstützung im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung des Zielabweichungsverfahrens zum Braunkohlenplan des Tagebaus Jänschwalde	Unterstützung bei der Beantwortung einschlägiger juristischer Fragestellungen im Verfahrensverlauf; Absicherung rechtssicherer Verfahrensabläufe; optional: Unterstützung bei Rechtsstreitigkeiten, Mitwirkung bei Änderung Braunkohlenplan	5.664,40	freihändige Vergabe	05.09.2019	Rechtsanwälte Redeker/ Sellner/ Dahs Berlin	keine	
MIL	11 200/ 537 20	a) TESLA-Umfeldentwicklungskonzept b) Marktanalyse zum Mehrbedarf an Arbeitskräften und dessen Wohnsitznahme in der Region der geplanten TESLA-Ansiedlung in Gründheide (Mark)	sachverständige Unterstützung aufgrund des enormen Umfangs, Zeitrahmens und erforderlicher Spezialkenntnisse notwendig, fehlende Personalkapazitäten	38.320,00	Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb	29.06.2020	cima Institut für Regionalwirtschaft GmbH	keine	
MIL	11 200/ 526 10	a) TESLA-Umfeldentwicklungskonzept b) Städtebauliche Entwicklungsoptionen	sachverständige Unterstützung aufgrund des enormen Umfangs, Zeitrahmens und erforderlicher Spezialkenntnisse notwendig, fehlende Personalkapazitäten	8.000,00	Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb	15.12.2020	insar consult	keine	
MIL	11 200/ 526 10	a) Evaluation der Siedlungssteuerung im LEP HR b) Durchführung einer Befragung im Land Brandenburg	keine Personalkapazitäten und einschlägige Spezialkenntnisse; erforderliche Technik für Dokumentation der Befragung in der GL nicht vorhanden; Auswertung und Ableitung von Schlussfolgerungen zum politischen Handeln	32.105,91	Verhandlungsvergabe mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb	03.08.2020	empirica ag - Forschung und Beratung	keine	
MIL	11 470/ 537 10	Projektsteuerung der infrastrukturellen Absicherung der Ansiedlung von TESLA in Grünheide (Mark)	keine Personalkapazitäten, fehlende Spezialkenntnisse	43.939,00	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	18.12.2019	IPG Infrastruktur- und Projektentwicklungs GmbH	keine	
MIL	11 470/ 537 10	Gutachten - Unterstützung bei der Überarbeitung der Mobilitätsstrategie	fehlende personelle Ressourcen, enger Zeitplan, fehlende Erfahrungen	28.594,00	Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb	07.10.2020	Ramboll Deutschland GmbH	keine	
MIL	11 470/ 537 10	"Vertrag über die Wissenschaftliche Unterstützung im Zusammenhang mit der Infrastrukturentwicklung insb. für den Güterverkehr im Land Brandenburg"	mangelnde Personalkapazitäten	37.123,00	Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb	18.01.2018; 02.12.2019 (Vertragsverlängerung)	Arbeitsgemeinschaft Wagener & Herbst + IPG	keine	
MIL	11 500/ 537 10	Vertretung und Beratung zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Direktvergabe des Interimsvertrages II sowie der wettbewerblichen Vergabeverfahren um die Folgeverträge auf den Teilnetzen Nord/Süd und Stadtbahn der Berliner S-Bahn	fehlende personelle Ressourcen	169.689,00	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	16.12.2018	BBG und Partner Bremen	keine	
MIL	11 500/ 537 10	Kampagne "BesserWeiter zur Fahrgastrückgewinnung im ÖPNV"	fachliche Voraussetzungen im Bereich Kommunikationsmanagement und zur Umsetzung von (bundesweiten) Kommunikationskampagnen in diesem Umfang nicht gegeben, zudem keine personallen Ressourcen, um die Kampagne zeitnah zu realisieren	75.226,00	Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb	18.09.2020	VDV Deutschland mobil 2030 GmbH Berlin	keine	

* entsprechend Vergaberecht

** keine oder Einstufung nach § 2 Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Landes Brandenburg (VSA BB)

Übersicht über die vergebenen und abgeschlossenen externen Gutachter- und Beraterverträge der Landesregierung in der Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

Auftragsvergabe

Ressort	Kapitel/ Titel	a) Titel der Maßnahme b) Beschreibung	Notwendigkeit der Vergabe (Begründung)	Auftragssumme (Euro netto)	Vergabeart*	Datum Beauftragung	Auftragnehmer	Geheimhaltungsstufe **	Bemerkung
MdFE	08 050/ 526 75/76 (MWAE)	a)Fortsetzung von Moderation und Dokumentation der Task-Force Golm b)Für die Entwicklung des Wissenschaftsparks Potsdam-Golm wurde eine Task-Force zur Umsetzung der aus einer Standortanalyse entwickelten Maßnahmen eingerichtet. Die Task-Force wird durch den externen Gutachter moderiert und mit seinem fachlichen Input begleitet.	Für die fachlich fundierte Moderation und Begleitung der Arbeit der Task-Force Golm liegen im Aufgabenbereich der beteiligten Verwaltungen über den spezifisch fachlichen Input hinaus keine ausreichenden Kapazitäten vor, so dass der Auftrag extern vergeben wurde.	49.099,00	Öffentliche Ausschreibung	16.05.2019; Verlängerung des Vertrages (29.05.2020)	Vogler Economic Development Consultants	keine	(vergeben als MdJEV)
MdFE	12 010/ 526 10	a) Beratung des LB MdFE zur Überwindung der Corona-Krise (Banken- und Kreditwirtschaft) b) Umfassende inhaltliche Beratung	Die Beratung des LB MdFE zur Überwindung der Corona-Krise (in den Bereichen Bankenwesen und Kreditwirtschaft) diente der Vorbereitung sachgerechter Entscheidungen.	8.250,20	Direktvergabe (Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb)	22.06.2020	Herr Uwe Schmidt	VS-NfD	
MdFE	12 010/ 526 10	a) Führungskräfte-Feedback FÄ LUK u. CB b) Workshops und Vorträge zur Vorbereitung u. Durchführung des Führungskräfte-Feedbacks in den FÄ LUK u. CB sowie Auswertung der Ergebisse einschl. Informationsvorträge	Die externe Begleitung des Führungskräftefeedbacks dient der Gewährleistung der fachlichen Qualität und der Erhöhung der Akzeptanz sowohl bei den Beschäftigten als auch den Vorgesetzten, z. B. durch Sicherstellung der Anonymität	26.707,00	beschränkte Ausschreibung	04.04.2019	Fa. benefit BGM	keine	
MdFE	12 010/ 526 10	a) Beratung Beurteilungs- und Beförderungsverfahren b) Umfassende inhaltliche Beratung	rechtliche Beratung hinsichtlich der neuesten Rechtsprechung dienstlicher Beurteilungen und entsprechende Anwendung dessen	2.294,48	Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb	13.06.2019	Göhmann Rechtsanwälte	keine	
MdFE	12 010/ 526 10	a) Beratung Zurruhesetzungsverfahren b) Umfassende inhaltliche Beratung	Unterstützung des Personalreferats aus Kapazitätsgründen	404,48	Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb	02.12.2020	Oegletree Deakins	keine	
MdFE	12 010/ 526 10	a) Anwaltliche Beratung in einer Schadenersatzangelegenheit b) Umfassende inhaltliche Beratung	rechtliche Einschätzung hinsichtlich Verjährung	6.657,82	Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb	Nov./Dez. 2020	Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft	keine	
MdFE	12 010/ 526 10	a) Beratung Suchtangelegenheit b) Umfassende inhaltliche Beratung	Unterstützung des Personalreferats aus Kapazitätsgründen	1.109,08	Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb	13.08.2019	RA Streitbörger PartGmbB	keine	
MdFE	12 010/ 526 10	a) Beratung Zurruhesetzungsverfahren b) Umfassende inhaltliche Beratung	Unterstützung des Personalreferats aus Kapazitätsgründen	492,54	Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb	04.10.2019	RA Streitbörger PartGmbB	keine	
MdFE	12 050/ 526 10	a) Prozessvertretung vor dem LG Potsdam b) Schadensersatzanspruch eines Finanzamts wegen unerlaubter Handlung	Anwaltszwang gem. § 78 Abs. 1 ZPO	1.180,39	Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb	15.04.2016	HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft	keine	
MdFE	12 050/ 526 10	a) Prozessvertretung in den USA b) Schadensersatzanspruch eines Finanzamts wegen unerlaubter Handlung	Beklagter wohnhaft in den USA, daher Korrespondenzanwälte erforderlich	4.010,48	Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb	01.02.2018	Duane Morris LLP	keine	
MdFE	12 050/ 526 10	a) Prozessvertretung vor dem LG Potsdam b) Amtshaftungsangelegenheit eines Finanzamts	Anwaltszwang gem. § 78 Abs. 1 ZPO, Zahlung an Gegenseite aufgrund KfB	2.306,42	Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb	23.10.2018	RAe Wiedner	keine	

* entsprechend Vergaberecht

** keine oder Einstufung nach § 2 Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Landes Brandenburg (VSA BB)

Übersicht über die vergebenen und abgeschlossenen externen Gutachter- und Beraterverträge der Landesregierung in der Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

Auftragsvergabe

Ressort	Kapitel/ Titel	a) Titel der Maßnahme b) Beschreibung	Notwendigkeit der Vergabe (Begründung)	Auftragssumme (Euro netto)	Vergabeart*	Datum Beauftragung	Auftragnehmer	Geheimhaltungsstufe **	Bemerkung
MdFE	12 050/ 526 10	a) Prozessvertretung vor dem LG Frankfurt/Oder b) Amtshaftungsangelegenheit eines Finanzamts	Anwaltszwang gem. § 78 Abs. 1 ZPO	2.630,14	Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb	07.03.2019	Rechtsanwalt Behrendt	keine	
MdFE	12 050/ 526 10	a) Prozessvertretung vor dem LG Potsdam b) Amtshaftungsangelegenheit eines Finanzamts	Anwaltszwang gem. § 78 Abs. 1 ZPO	1.228,68	Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb	März 2020	RAe Kirchhoff	keine	
MdFE	12 060/ 526 69	Rechtsgutachten für Straßenbauprojekte im Rahmen des INTERREG V A Kooperationsprogramms Brandenburg/Polen	Es sollte durch einen Rechtsanwalt geprüft werden, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang die Zuwendungsverträge gekündigt werden können oder ggf. gekündigt werden müssen und wie in einem solchen Fall das Prozessrisiko bei einer Klage einzuschätzen wäre.	5.000,00	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb	03.12.2020	Müller-Wrede & Partner Rechtsanwälte, EUREF-Campus 23/24, 10829 Berlin	keine	
MdFE	12 060/ 526 69	Juristischen Beratung und Betreuung sowie anwaltlichen gerichtlichen Vertretung des Auftraggebers in Angelegenheiten: - der Liegenschaft, hier insbesondere zur Grund- und Büroflächensteuer sowie ggf. weiteren Steuerangelegenheiten (Mandate für entsprechende Gerichtsverfahren), - Personalangelegenheiten, hier insbesondere Abschluss und Kündigung von Arbeitsverträgen der belgischen Ortskräfte, - Angelegenheiten des Miteigentums, hier insbesondere Boardsitzungen und Miteigentümerversammlungen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Miteigentums, - Bauangelegenheiten der Liegenschaft, - Vertragsabschlüsse, hier insbesondere Wartungsverträge für Anlagen der Liegenschaft.	Die LV BB in Brüssel (Ref. IV.5) ist eine Dienststelle im Ausland. Für die in Spalte E zu b) angegebenen Tätigkeiten ist ein Volljurist mit vertieften Kentnissen in verschiedenen belgischen Rechtsbereichen erforderlich. Zur anwaltlichen Vertretung hier (insb. bei Prozessführung) sind eine anwaltliche Zulassung in Belgien sowie die sehr gute Beherrschung der deutschen, französischen, niederländischen und englischen Sprache erforderlich.	45.000,00	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	01.01.2020	GV Beratungsgesellschaft/ RA Verhellen, Koninginnenlaan 63, 8660 De Panne	keine	

* entsprechend Vergaberecht

** keine oder Einstufung nach § 2 Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Landes Brandenburg (VSA BB)

Übersicht über die vergebenen und abgeschlossenen externen Gutachter- und Beraterverträge der Landesregierung in der Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

Auftragsvergabe

Ressort	Kapitel/ Titel	a) Titel der Maßnahme b) Beschreibung	Notwendigkeit der Vergabe (Begründung)	Auftragssumme (Euro netto)	Vergabeart*	Datum Beauftragung	Auftragnehmer	Geheimhaltungsstufe **	Bemerkung
MdFE	12 065/ 547 72 & 547 73	a.) Los 1: Erstellung der sozioökonomischen Analyse inkl. SWOT-Analyse für das künftige Kooperationsprogramm INTERREG VI A Brandenburg-Polen 2021-2027 und Erarbeitung des neuen Programms b.) Erarbeitung der sozioökonomischen Analyse (SÖA) inkl. SWOT – Analyse. Als Grundlage für das neue Programm sollen sowohl eine sozioökonomische Analyse inkl. SWOT - Analyse für das dt. - poln. Fördergebiet erstellt werden. Die Erstellung der Analysen ist für die Einreichung des neuen INTERREG VI A - Kooperationsprogramms zur Genehmigugn bei der EU und damit für den Erhalt von EU-Fördermitteln im Rahmen des Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" (ETZ) in der Förderperiode 2021-2027 zwingend erforderlich.	Die Erstellung der Analysen ist für die Einreichung des neuen INTERREG VI A - Kooperationsprogramms zur Genehmigung bei der EU und damit für den Erhalt von EU-Fördermitteln im Rahmen des Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" (ETZ) in der Förderperiode 2021-2027 zwingend erforderlich. MdFE hat keine eigenen (unabhängigen) Kapazitäten für die Durchführung der Analyse.	20.820,00	Öffentliche Ausschreibung	05.05.2020	Infrastruktur & Umwelt Professor Böhm und Partner	keine	
MdFE	12 065/ 547 72 & 547 73	a) Los 2: Erstellung des Programmdokumentes für das Kooperationsprogramm Brandenburg-Polen 2021 -2027 b) Erstellung des Kooperationsprogramms, Organisatorische Begleitung und Unterstützung des Prozesses der Programmerstellung einschließlich Abstimmung mit dem Auftraggeber sowie Teilnahme an Veranstaltungen und Präsentationen zur Erarbeitung und Vorstellung des entstehenden Programms	Die Erstellung des neuen INTERREG VI A - Kooperationsprogramms ist zwingende Voraussetzung für den Erhalt von EU-Fördermitteln im Rahmen des Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" (ETZ) in der Förderperiode 2021-2027. MdFE hat keine eigenen (unabhängigen) Kapazitäten für die Erstellung des Programms.	63.970,00	Öffentliche Ausschreibung	05.05.2020	Infrastruktur & Umwelt Professor Böhm und Partner	keine	

* entsprechend Vergaberecht

** keine oder Einstufung nach § 2 Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Landes Brandenburg (VSA BB)

Übersicht über die vergebenen und abgeschlossenen externen Gutachter- und Beraterverträge der Landesregierung in der Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

Auftragsvergabe

Ressort	Kapitel/ Titel	a) Titel der Maßnahme b) Beschreibung	Notwendigkeit der Vergabe (Begründung)	Auftragssumme (Euro netto)	Vergabeart*	Datum Beauftragung	Auftragnehmer	Geheimhaltungsstufe **	Bemerkung
MdFE	12 065/ 547 72 & 547 73	a) Los 3: Bedarfsermittlung für die Programmraum - übergreifenden Projekte in dem deutsch-polnischen Verflechtungsraum b) Durchführung eines Abgleichs der sozio-ökonomischen Situation in den drei IINTERREG A Kooperationsprogrammen des deutsch-polnischen Verflechtungsraums, der eine Grundlage für die Ermittlung des Handlungsbedarfs als auch thematischer und inhaltlicher Ausrichtung der zukünftigen Programmraum - übergreifenden Projekte an der deutsch-polnischen Grenze darstellen wird. Hier sollen insbesondere überregionale Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken für die Programmraum-übergreifenden Projekte und die wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen unter Berücksichtigung von überregionalen Förderansätzen in allen deutsch-polnischen Kooperationsprogramme ermittelt werden.	Das Kooperationsprogramm (KP) INTERREG VI A soll einen Beitrag zur Umsetzung des Gemeinsamen Zukunftskonzepts für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum leisten. In diesem Rahmen soll das KP die grenzübergreifende Zusammenarbeit unterstützen und die Entwicklung des Raumes entlang der deutsch-polnischen Grenze fördern. Dabei sollen funktionale Zusammenhänge, die sich im gesamten Verflechtungsraum erstrecken, und sich daraus ergebende Bedarfe ermittelt werden. Der Blick auf den gemeinsamen Verflechtungsraum der deutsch-polnischen Grenze reicht über die kleinräumigen Kooperationsbeziehungen und -bedarfe der bestehenden Programmräume hinaus. Die übergreifenden Projekte in der kommenden Förderperiode sollen zum einen grundlegende Defizite im gesamten Grenzraum adressieren (z. B. Erwerb der Nachbarsprache). Zum anderen sollten sie Plattformen für eine Projektentwicklung zur Nutzung der regionalen oder nationalen Operationellen ESIF-Programme schaffen, auf deren Basis grenzübergreifende oder interregionale Projekte gemeinsam aus den operationellen Programmen gefördert werden können. Das MdFE verfügt über keine Kapazitäten, diese Analyse selber durchzuführen.	15.965,00	Öffentliche Ausschreibung	05.05.2020	Infrastruktur & Umwelt Professor Böhm und Partner	keine	
MdFE	12 065/ 547 72 & 547 73	a)Durchführung der Verfahren zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) im grenzüberschreitenden Rahmen als Teil der Aufstellung des Kooperationsprogramms INTERREG VI A Brandenburg – Polen im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit" des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2021- 2027 b) Gegenstand des Auftrages ist die Feststellung, ob eine SUP-Pflicht besteht (Screening) und - sofern eine SUP-Pflicht bejaht wird - die Durchführung einer SUP im grenzüberschreitenden Rahmen zum entstehendem Kooperationsprogramm nach der Struktur und den erforderlichen Bestandteilen der hierfür einschlägigen gesetzlichen Grundlagen. Der Auftrag soll begleitend zur Erstellung des Kooperationsprogramms durchgeführt werden.	Die SUP ist Voraussetzung für die Einreichung des neuen Kooperationsprogramms INTERREG VI A bei der Europäischen Kommission und damit Bedingung, dass Brandenburg EU-Fördermittel im Rahmen des Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" (ETZ) in der Förder-periode 2021-2027 von der EU erhält. MdFE verfügt über keine Kapazitäten die SUP selber durchzuführen.	16.600,00	Öffentliche Ausschreibung	28.10.2020	futureval GmbH	keine	

* entsprechend Vergaberecht

** keine oder Einstufung nach § 2 Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Landes Brandenburg (VSA BB)

Übersicht über die vergebenen und abgeschlossenen externen Gutachter- und Beraterverträge der Landesregierung in der Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

Auftragsvergabe

Ressort	Kapitel/ Titel	a) Titel der Maßnahme b) Beschreibung	Notwendigkeit der Vergabe (Begründung)	Auftragssumme (Euro netto)	Vergabeart*	Datum Beauftragung	Auftragnehmer	Geheimhaltungsstufe **	Bemerkung
MdFE	20 020/ 526 10	Finanzwissenschaftliches Gutachten zur Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs in Brandenburg für das Ausgleichsjahr 2022	Nach dem Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) bestehen in einem mindestens dreijährigen Turnus Überprüfungspflichten für die - Prozentsätze nach § 3 Absatz 1 BbgFAG (Verbundquoten) gemäß § 3 Absatz 4 BbgFAG, - Prozentsätze nach § 5 Absatz 3 BbgFAG (Teilschlüsselmassen für kommunale Gruppen) gemäß § 3 Absatz 4 BbgFAG und - Hauptansatzstaffel nach § 8 Absatz 2 gemäß § 8 Absatz 3 BbgFAG. Darüber hinaus sollten weiterführende Aspekte sowohl des vertikalen als auch des horizontalen Finanzausgleichs finanzwissenschaftlich analysiert werden.	193.403,00	europaweite Ausschreibung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb	20.12.2019	Prof. Dr. Thomas Lenk Holunderweg 5 04416 Markkleeberg	keine	
MdFE	20 020/ 526 62	a) allgemeinen Projektleistungen, Beratungsleistungen, Konzipierungs- und Durchführungsleistungen im Neuen Finanzmanagement (SAP) b) Abrufvertrag insbesondere für Projektleistungen in diesem Rahmen.	Die Mitwirkungsleistung bei zentralen Umsetzungsprojekten ist auf max. zwei Personen begrenzt. Dies soll durch diese Unterstützungsleistungen substituiert werden.	1.296.104,33	EU: Offenes Verfahren	02.05.2018	BearingPoint GmbH	keine	
MdFE	20 020/ 526 62	a) Beratungsleistungen für Vergaberecht b) vergaberechtliche Einschätzung zum Sachverhalt - Prüfung und Schaffung der vergaberechtlichen Voraussetzungen und Begleitung bei der in 2020 erfolgten europaweiten Ausschreibung des Vertrages des Technischen Betriebes (Hosting)	dieser Ausschreibung war ein EVB-IT Dienstleistungsvertrag mit gesonderten Vertragsbedingungen beigefügt. Schwerpunkt der Beratung lag auf der vertragsrechtlichen Klarstellung auf Bieterfragen zu diesen gesonderten Vertragsbedingungen	12.420,62	Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb	19.05.2020	Rechtsanwaltskanzlei Grünhagen	keine	
MdFE	20 020/ 526 62	a) Beratungsleistungen für Vergaberecht b) vergaberechtliche Einschätzung zum Sachverhalt - Prüfung und Schaffung der vergaberechtlichen Voraussetzungen und Begleitung bei der in 2020 erfolgten europaweiten Ausschreibung des Vertrages der Applikationsbetreuung	juristische Bewertung der qualitativen Kriterien-Auswertung und der vertraglichen Bedingungen dieser europaweiten Ausschreibung Beratung in denThemen -Gestaltung des EVB-IT Dienstleistungsvertrag -Gestaltung des Vergabeprozesses in Bezug auf die Wichtung von Bewertungskriterien -Vergabe- und vertragsrechtliche Klarstellungen auf Bieterfragen	32.048,12	Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb	26.05.2020	Rechtsanwaltskanzlei Grünhagen	keine	
MdFE	20 020/ 538 62	a) Applikationsbetreuung SAP b) Dienstleistungen in Form von Beratungs- und Unterstützungsleistungen zum laufenden fachlichen Betrieb des NFM-Systems	Die Applikationsbetreuung ist essentiell für den Dauerbetrieb des NFM und soll die SAP-Software bei weitgreifenderen Änderungen, als die durchgeführten Routineänderungen, anpassen.	406.297,44	EU: Offenes Verfahren	09.05.2016	T-Systems International GmbH	keine	
MdFE	20 610/ 526 10	Geschäftsbesorger Landesbürgschaftsprogramm	Fachliche und verfahrensdurchführende Betreuung des Bürgschaftsprogramms für die Wirtschaft und die freien Berufe	82.626,00	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb	16.09.2019	KPMG	keine	

* entsprechend Vergaberecht

** keine oder Einstufung nach § 2 Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Landes Brandenburg (VSA BB)

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1381
des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE)

Einschränkungen des Bahnverkehrs durch Kontrollen von Betonschwellen

Medienberichten zufolge überprüft die Deutsche Bahn in ihrem Schienennetz weiterhin tausende von Betonschwellen auf Materialfehler. Hintergrund ist das schwere Zugunglück bei Garmisch-Partenkirchen im Juni 2022. Untersuchungen hatten ergeben, dass ein Materialfehler an den Betonschwellen möglicherweise mitverantwortlich für den dortigen Unfall gewesen ist. Durch die Kontrolle von Schwellen soll es bis Jahresende bundesweit zu Beeinträchtigungen des Bahnverkehrs kommen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Bahnverbindungen in Brandenburg sind aufgrund solcher Kontrollen von Einschränkungen betroffen bzw. werden betroffen sein?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Auf Nachfrage hierzu hat die DB Netz AG ausgeführt, dass zum jetzigen Zeitpunkt das Land Brandenburg von der Betonschwellen-Thematik eher gering betroffen sei. Insofern seien bisher auch nur geringe Einschränkungen des Bahnverkehrs zu verzeichnen gewesen.

Darüber hinaus hat die DB Netz AG Folgendes mitgeteilt:

„Gegenwärtig erfolgen Regelinspektionen, die bisher noch keine Langsamfahrstellen erforderlich machten. Sollte ein Schadensbefund der inspizierten Schwellen Sofortmaßnahmen erfordern, können vereinzelt Geschwindigkeitsreduzierungen angeordnet werden.

In der außerplanmäßigen Kundeninformation der DB Netz vom 22. November 2022 informierten wir über die neu gewonnenen Erkenntnisse aus dem Schwelleninspektionsprogramm.“

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1382
des Abgeordneten Wilko Möller (AfD-Fraktion)

Unterbringung von Migranten/Asylantragstellern/Flüchtlingen im ehemaligen THW-Gebäude in Frankfurt (Oder)

Eine Vielzahl von besorgten Bürgern aus Frankfurt (Oder) fragt persönlich, per Telefon oder auch E-Mail nach, ob tatsächlich in der ehemaligen THW-Liegenschaft in der Mozartstraße in Frankfurt (Oder) eine Unterkunft für Migranten/Asylantragsteller/Flüchtlinge entstehen soll. In der dortigen Umgebung existieren bereits zwei weitere sogenannte Gemeinschaftsunterkünfte.
Am 15. November 2022 gab der Oberbürgermeister René Wilke (Die Linke) noch bekannt, dass es einen Aufnahmestopp geben soll, wonach keine weiteren Migranten/Asylantragsteller/Flüchtlinge mehr in Frankfurt (Oder) aufgenommen werden sollen, weil das Aufnahmesoll nach Königsteiner Schlüssel bereits erfüllt ist.

Ich frage die Landesregierung: Wird das ehemalige THW-Gebäude in der Mozartstraße in Frankfurt (Oder) tatsächlich zur Unterbringung von Migranten/Asylantragstellern/Flüchtlingen ausgebaut?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Nach dem Gespräch mit Vertretern der Länder und der kommunalen Spitzenverbände im Oktober hat der Bund den Ländern Immobilien des Bundes für die Unterbringung geflüchteter Menschen angeboten.

Für das Land Brandenburg wurde unter anderem das oben genannte Gebäude angeboten.

Die Zentrale Ausländerbehörde prüft derzeit, unter welchen Voraussetzungen die Immobilie für die Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende des Landes Brandenburg genutzt werden könnte. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1383
des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE)

Fertigstellung der Güterverkehrsstrategie

Im Koalitionsvertrag findet sich die Aussage: „Die Koalition verfolgt das Ziel, mehr Güterverkehr von der Straße auf die Schiene und auf die Wasserstraße zu bringen […].“ (Koalitionsvertrag von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, S. 13). Dazu solle ein Güterverkehrskonzept bzw. eine Güterverkehrsstrategie erarbeitet werden.

Ich frage die Landesregierung: Bis wann wird die angekündigte Güterverkehrsstrategie fertiggestellt und dem Landtag vorgelegt werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Güterverkehrskonzept wird zurzeit unter Hinzuziehung eines externen Gutachters erarbeitet. Es kann voraussichtlich im zweiten Quartal 2023 dem Landtag vorgelegt werden.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1384
der Abgeordneten Steffen Kubitzki (AfD-Fraktion) und Daniel Münschke (AfD-Fraktion)

Vermeintlicher Unfallschwerpunkt A 15, Fahrtrichtung Cottbus/Berlin, Höhe Anschlussstelle Vetschau, zwischen Kilometer 12,0 und 11,0

Auf der A 15 im genannten Streckenabschnitt soll es nach Angaben von Betroffenen, aber auch von Fahrzeugbergungsdienstleistern immer wieder zu Unfällen, insbesondere im Zusammenhang mit Regenfällen und auftretendem Aquaplaning, gekommen sein.
Aktuell finden Bauarbeiten in diesem Teilabschnitt statt.

Wir fragen die Landesregierung: Welche Kenntnisse hat sie über Anzahl und Ursachen der Unfallvorkommnisse in diesem Streckenbereich der A 15 zwischen 2017 und 2022?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Für die Autobahnen liegt die Zuständigkeit seit dem 1. Januar 2021 bei der Autobahn GmbH des Bundes. Die Anfrage wurde dorthin weitergeleitet, und es wurde Folgendes mitgeteilt:

Der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordost, ist der beschriebene Bereich der A 15 in Fahrtrichtung Cottbus-Berlin nicht als Unfallschwerpunkt bekannt. Eine Unfallhäufung, insbesondere im Zusammenhang mit Regenfällen, ist nicht zu beobachten.

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordost, führte von Juli bis November 2022 eine planmäßige Fahrbahndeckenerhaltungsmaßnahme durch. Die oberen 10 cm der Asphaltdecke wurden nach 15-jähriger Nutzungsdauer einschließlich der Fahrbahndecke der Anschlussstelle Vetschau erneuert.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1385
des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE)

Zeitplan für das i2030-Vorhaben „Potsdamer Stammbahn plus“

Am 23.05.2022 verkündeten Verkehrsminister Guido Beermann und Berlins Verkehrssenatorin Bettina Jarasch die Einigung beider Länder, die Potsdamer Stammbahn als Regionalbahnstrecke zu reaktivieren. Am 27.06.2022 konkretisierte der i2030-Lenkungskreis, dass die Trasse als zweigleisige, elektrifizierte Strecke wiederaufgebaut werden soll. Außerdem wurden die „Kurve Schöneberg“ und der zweigleisige, elektrifizierte Ausbau des Berliner Innenrings zwischen Schöneberg und Treptow als zusätzliche Maßnahmen zum Korridor Süd-West hinzugefügt. Dies diene der Entlastung des Nord-Süd-Fernbahntunnels und der Möglichkeit, Züge aus dem Südwesten an das Berliner Ostkreuz anzubinden.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Zeitplan verfolgen die Länder Brandenburg und Berlin mit der Deutschen Bahn für das i2030-Vorhaben „Potsdamer Stammbahn plus“, so dass zu welchem Zeitpunkt dort die ersten Züge fahren?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zurzeit ist die Finanzierungvereinbarung i2030-Vorhaben „Potsdamer Stammbahn plus“ für die Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2 HOAI) im Zeichnungsverlauf bei den Ländern Brandenburg und Berlin mit der Deutschen Bahn. Der Rahmenterminplan sieht vor, in 2027 die Vorplanung abgeschlossen zu haben. Daran anschließend könnte die Entwurfs- und Genehmigungsplanung erfolgen. Einen optimalen Verlauf des gesamten Prozesses unterstellt, wäre eine Betriebsaufnahme im Regionalverkehr zum Dezember 2038, dem zweihundertsten Jubiläum der Erstinbetriebnahme im Jahr 1838, möglich.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1386
der Abgeordneten Steffen Kubitzki (AfD-Fraktion) und Daniel Münschke (AfD-Fraktion)

Bauarbeiten am vermeintlichen Unfallschwerpunkt A 15 Fahrtrichtung Cottbus/Berlin Höhe Anschlussstelle Vetschau zwischen Kilometer 12,0 und 11,0

Auf dem genannten Streckenabschnitt der A 15 soll es nach Angaben von Betroffenen, aber auch von Fahrzeugbergungsdienstleistern immer wieder zu Unfällen, insbesondere im Zusammenhang mit Regenfällen und Aquaplaning, gekommen sein. Aktuell finden Bauarbeiten auf diesem Teilabschnitt statt.

Wir fragen die Landesregierung: Aus welchem Grund und zur Umsetzung welcher konkreter Maßnahmen und bis wann finden aktuell die Arbeiten auf diesem Teilabschnitt der A 15 statt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Für die Autobahnen liegt die Zuständigkeit seit dem 1. Januar 2021 bei der Autobahn GmbH des Bundes. Die Anfrage wurde dorthin weitergeleitet, und es wurde Folgendes mitgeteilt:

Der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordost, ist der beschriebene Bereich der A 15 in Fahrtrichtung Cottbus-Berlin nicht als Unfallschwerpunkt bekannt. Eine Unfallhäufung, insbesondere im Zusammenhang mit Regenfällen, ist nicht zu beobachten.

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordost, führte von Juli bis November 2022 eine planmäßige Fahrbahndeckenerhaltungsmaßnahme durch. Die oberen 10 cm der Asphaltdecke wurden nach 15-jähriger Nutzungsdauer einschließlich der Fahrbahndecke der Anschlussstelle Vetschau erneuert.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1387
der Abgeordneten Anke Schwarzenberg (Fraktion DIE LINKE)

Förderung von Dorfläden

Bei einem Fachgespräch im ALUK zum Thema Regionalvermarktung wurde kürzlich von den Akteuren betont, dass zum Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten neben Absatzmärkten in den Städten auch Vermarktungsmöglichkeiten im ländlichen Raum erforderlich seien. Dies knüpft an Empfehlungen der Enquete-Kommission 6/1 an, wonach Dorfläden - möglichst mit multipler Funktion für Nahversorgung, Dienstleistungsangebote und als Treffpunkt - wichtige Strukturelemente für die Attraktivität des ländlichen Raums sind. Anfang 2021 hatte die Landesregierung angekündigt, dafür eine Förderrichtlinie aufzulegen.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Dorfläden bzw. mit einer Nahversorgung versehene multifunktionale Dorfzentren hat sie in den letzten Jahren in welchen Orten gefördert?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Belange der Daseinsvorsorge für die Menschen in den ländlichen Räumen Brandenburgs spielen für alle an der ländlichen Entwicklung Beteiligten eine herausragende Rolle. Die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs ist dabei ein sehr wichtiges Anliegen.

Entscheidend für den Betrieb einer Einrichtung sind das entsprechende Konzept und letztlich auch wirtschaftliche Belange. Bei der Entscheidung, welche Vorhaben in unseren Dörfern gefördert werden, setzen wir auf eine breite Beteiligung der Regionen und auf die Aktivitäten der Menschen.

Tragend dafür ist in Brandenburg der LEADER-Prozess. Am 9. Dezember konnten für die EU-Förderperiode ab 2023 an die 14 LEADER-Regionen die Bestätigungsurkunde und die Budgets überreicht werden. Belange der Nahversorgung - also auch Dorfläden und Einrichtungen, die mehrere Funktionen, wie Versorgung, Begegnung, Unterstützung ehrenamtlicher Aktivitäten, bedienen - können auf Grundlage der LEADER-Richtlinie unterstützt werden.

Unsere Unterstützungsmöglichkeiten umfassen dabei:

- die Erarbeitung von Konzepten für Regionen und einzelne Vorhaben.
  Diese Möglichkeit wurde drei Mal mit einem Gesamtförderumfang von rund 75 000 Euro in Anspruch genommen.
- 19 investive Vorhaben konnten mit insgesamt rund 1,5 Millionen Euro unterstützt werden.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Inhaltlich geht es dabei unter anderem um:

- die Gestaltung und Ausstattung der Verkaufsfläche,
- energetische Sanierungen,
- Ladenherrichtung in Verbindung mit Erschließung von Einkommensquellen bei Erzeugern,
- Gestaltung von Läden in Verbindung mit Treffpunkten für die Dorfbevölkerung und Gäste,
- Aktivitäten im Zusammenhang mit dem ländlichen Tourismus.

Gezielt wurde die LEADER-Richtlinie weiterentwickelt, sodass seit Januar 2021 auch eine Unterstützung von Dorfläden mit gastronomischen Angeboten möglich ist.

Aktivitäten zur Einrichtung und zum Betrieb von Dorfläden werden auch im Rahmen des „Forums ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg“ begleitet.

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1388
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Ambulante kinderärztliche Versorgung in der Prignitz

In den letzten Monaten häufen sich Klagen von Eltern über eine mangelnde bis unzureichende kinderärztliche Versorgung im ambulanten Bereich in der Prignitz.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die kinderärztliche Versorgung in der Prignitz, insbesondere im Hinblick auf eine zeitnahe und bedarfsgerechte kinderärztliche Betreuung?

Namens der Landesregierung beantwortet die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Dr. Töpfer die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die ambulante medizinische Versorgung obliegt der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB). Nach Aussagen der KVBB liegt der rein rechnerische Versorgungsgrad im Planungsbereich Prignitz bei 135,1 %. Damit ist der Bereich für Neuzulassungen gesperrt.

Aktuell ist bekannt, dass ein Arzt für Kinder- und Jugendmedizin seine Praxisabgabe in Wittenberge bekannt gegeben hat. Der Praxisabgeber ist gerade dabei, eine Praxisnachfolge zu organisieren.

Für den Landkreis Prignitz oder Teile dieses Landkreises besteht keine durch den Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen festgestellte Unterversorgung.

Weitere Informationen dazu liegen der Landesregierung nicht vor.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1389
der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Bahnanbindung aus Nauen, Brieselang, Finkenkrug, Falkensee, Seegefeld und Albrechtshof im Berufsverkehr

Mit dem Fahrplanwechsel am 11.12.2022 wird das Bahnangebot zwischen Nauen und Berlin in den Randzeiten reduziert: Am Wochenende sowie an Feiertagen wird die bisherige Verbindung der RB14 vom Bahnhof Nauen in Richtung Berlin um 04:33 Uhr nicht mehr angeboten. Die nächstmögliche Verbindung besteht erst wieder um 05:01 Uhr. Davon sind insbesondere Pendlerinnen und Pendler aus Nauen, Brieselang, Finkenkrug, Falkensee, Seegefeld und Albrechtshof betroffen, die aufgrund des neuen Fahrplanes vor 04:00 Uhr abreisen müssten, um ihren Arbeitsplatz bis 05:30 Uhr zu erreichen. Betroffen sind auch Pendlerinnen und Pendler aus Wustermark, für die weiterhin keine Verbindung vor 05:00 Uhr besteht und die bislang auf die Verbindung ab Brieselang ausweichen konnten. Erschwerend kommt hinzu, dass die RB14 zukünftig nicht mehr in Berlin-Charlottenburg und Berlin-Zoologischer Garten hält, sondern über Berlin-Jungfernheide fährt. Dadurch verlängern sich die Fahrzeiten für viele Fahrgäste zusätzlich.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, diese Angebotsverschlechterung für Pendlerinnen und Pendler aus dem Havelland zu korrigieren oder zu kompensieren?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung setzt mit dem Fahrplanwechsel vom 11. Dezember 2022 die größte jemals in Brandenburg vorgenommene Fahrplanausweitung um. Dabei kommt es zu umfangreichen Verbesserungen und Änderungen auch im Landkreis Havelland.

Nauen wird künftig mit vier anstelle drei stündlichen Linien an Berlin angebunden. Damit ändern sich auch für die Zwischenhalte Brieselang, Finkenkrug, Falkensee, Seegefeld und Albrechtshof die Bedienkonzepte und Haltezeiten. Indem die RB10 und RB14 künftig beide über Berlin Jungfernheide und Berlin Hbf tief nach Berlin Südkreuz geführt werden, ergibt sich ein stringentes und leicht verständliches Fahrplankonzept mit einem Halbstundentakt.

Die Landesregierung hat die VBB GmbH bereits mit der Prüfung beauftragt, inwieweit für die Fahrt 62000 des RE8 um 05:01 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen zusätzliche Halte eingerichtet werden können. Diese Prüfung läuft derzeit noch bei ODEG und DB Netz. Es ist beabsichtigt zusätzliche Halte anzubieten, sofern dies als betrieblich stabil umsetzbar eingeschätzt wird.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1390
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Zukunft der Liegenschaft Oberförsterei Baruth

Im Zuge der jetzigen Forstreform wird der Standort der Oberförsterei auf dem Forsthof Baruth aufgegeben. Es bleibt nur der Waldpädagogikstandort erhalten. Durch Teilverkäufe an die Stadt Baruth/Mark wurde bisher am Standort Bausubstanz saniert und vor dem Verfall gerettet. Damit konnten dringend benötigte Wohnungen und ein Stützpunkt zur Tagespflege für Senioren bereitgestellt werden. Der Stützpunkt zur Tagespflege wurde dabei als Baudenkmal unter hohen Auflagen saniert. Die Stadt Baruth/Mark hat Interesse an weiteren Flächen des Forsthofes Baruth geäußert.

Ich frage die Landesregierung: Welche Vorstellungen hat sie zum weiteren Umgang mit der Liegenschaft der jetzigen Oberförsterei unter Berücksichtigung der kommunalen Interessen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Umsetzungskonzept zur Neuorganisation des Landesbetriebes Forst Brandenburg (LFB) sieht den Standort der Oberförsterei Baruth als waldpädagogischen Schwerpunktstandort „Grüner Lernort Baruth“ vor.
In Bezug auf die kommunalen Kaufinteressen der Stadt Baruth wurde der LFB gebeten zu prüfen, wie groß der Bedarf für die Entwicklung des waldpädagogischen Schwerpunktstandortes ist und welche alternativen Umsetzungsmöglichkeiten genutzt werden können. Die Abstimmungen hierzu mit der Stadt Baruth werden in den nächsten Wochen geführt. Ich gehe davon aus, dass es eine einvernehmliche Lösung sowohl für die Entwicklung des waldpädagogischen Schwerpunktstandortes als auch für den Stützpunkt zur Tagespflege gibt.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1391
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Festlegung „roter“ (nitratbelasteter) Gebiete

Bei den sogenannten „roten Gebieten“ handelt es sich um Gebiete mit nitratbelasteten Grundwasserkörpern, in denen Einschränkungen für die Düngung durch Landwirtschaftsbetriebe bestehen. Die Flächenkulisse hat sich in den vergangenen Jahren im Zusammenhang mit einem Vertragsverletzungsverfahren und Nachforderungen der EU mehrfach verändert.
Zuletzt hatte das MLUK im Agrarausschuss im März 2022 angekündigt, dass nunmehr die Ausweisung von 2,6 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche geplant sei. Dies erfolgte bereits unter Berücksichtigung der neuesten Anforderungen der EU wie beispielsweise der Nichtanerkennung des Verursacherprinzips. Tatsächlich liegt der kürzlich bekannt gewordene, per Verordnung festgesetzte Flächenanteil mit 5,6 % mehr als doppelt so hoch wie noch im März angekündigt.

Ich frage die Landesregierung: Welche neuen Erkenntnisse gab es seit März 2022, die zu der starken Ausweitung der Flächenkulisse der „roten Gebiete“ geführt haben?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Brandenburg musste, ebenso wie alle anderen Bundesländer, die nitratbelasteten Gebiete zur Umsetzung des Bundesrechtes und nach Bedenken der Europäischen Kommission im Vertragsverletzungsverfahren zur EG-Nitrat-Richtlinie neu ausweisen und die Brandenburger Düngeverordnung BbgDüV 2022 neu fassen.

Darüber hat das MLUK im März 2022 informiert und eine erste Einschätzung der Größe des Gebietes anhand der damals bekannten Fakten gegeben. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV GeA) befand sich zu diesem Zeitpunkt noch im Abstimmungsprozess zwischen EU-Kommission, Bund und Ländern. Erst im Ergebnis dieses Abstimmungsprozesses standen alle zu berücksichtigenden Vorgaben, die anzuwendende Methodik und damit die Einflussfaktoren auf die Vergrößerung der „roten Gebiete“ im Land fest. Die auf dieser Grundlage novellierte AVV GeA ist am 10. August 2022 in Kraft getreten.

Die Vergrößerung der mit Nitrat belasteten Gebiete („rote Gebiete“) im Vergleich zur Ausweisung 2020 hat folgende Ursachen:

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Die novellierte AVV GeA enthält zur Ausweisung der roten Gebiete nicht mehr den sogenannten Emissionsansatz, bei dem landwirtschaftliche Bewirtschaftungsdaten genutzt werden (§§ 7-9 AVV GeA 2020). Die Streichung erfolgte auf Anforderung der EU-Kommission, die die emissionsbasierte Abgrenzung für nicht konform mit der EG-Nitratrichtlinie hält. Die Gebietsausweisung soll stattdessen im Wesentlichen auf Messungen im Grundwasser beruhen.

Es erfolgte eine Ausweisung von Feldblöcken als „rotes Gebiet“ ab 20 % Betroffenheit, gemäß § AVV GeA. In der BbgDüV 2020 erfolgte noch eine Ausweisung von Feldblöcken bei 50%iger Betroffenheit.

Es mussten auch alte landwirtschaftliche Grundwasserbelastungen berücksichtigt werden. Neben den gemessenen Nitratkonzentrationen im Grundwasser sollen auch denitrifizierende Verhältnisse berücksichtigt werden.

Die Anzahl der Messstellen, an denen eine Überschreitung des Schwellenwertes von 50 mg/l Nitrat auftritt, hat sich von 45 auf 100 erhöht. Gründe dafür sind insbesondere Messstellen,

– bei denen die Berücksichtigung der denitrifizierenden Verhältnisse eine Überschreitung des Schwellenwertes ergab,
– die oberhalb einer Nitratkonzentration von 37,5 mg/l einen steigenden Trend aufweisen,
– bei denen die Berücksichtigung neuerer Daten eine Schwellenwertüberschreitung ergab.

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1392
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Wasserbedarf für Tesla-Ausbau

Laut Presseberichten beabsichtigt Tesla, die nächste Ausbaustufe für das Automobilwerk am Standort Grünheide anzugehen. Schon die Wasserversorgung der bislang genehmigten ersten Ausbaustufe erwies sich als schwierig und konfliktreich. Im Zuge der Diskussion bestand aber Einigkeit der Akteure, dass das bislang nutzbare Wasserdargebot in der Region für weitere Ausbaustufen nicht reichen würde.

Ich frage die Landesregierung: Welche Anstrengungen unternimmt sie, um gemeinsam mit dem Wasserversorger und weiteren Akteuren in der Region die Verfügbarkeit von Wasser für weitere Ausbaustufen zu ermitteln und als Rahmenbedingung für jegliche Ausbaupläne klarzustellen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Land unterstützt den Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE), der örtlich für die Wasserversorgung der Teslafabrik zuständig ist, mit der derzeit laufenden Erkundung des Grundwasservorkommens in Hangelsberg. Nach Auskunft des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) sind die Voruntersuchungen positiv verlaufen. Belastbare Erkundungsergebnisse werden für April 2023 erwartet. Angaben über die potenziell gewinnbaren Mengen Grundwasser sind jedoch erst im Ergebnis von Pumpversuchen zu erwarten.

Mit Blick auf die sich an die Vorerkundung anschließende Erbringung des Grundwasservorratsnachweises gemäß § 54 Abs. 1 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) durch einen Vorhabenträger ist nun zeitnah eine Klärung zwischen den in Betracht kommenden Zweckverbänden Strausberg-Erkner und Fürstenwalde zu etwaigen Nutzungsansprüchen an dem Grundwasservorkommen sowie über die Vorhabenträgerschaft herbeizuführen. Dies ist entscheidend für alle weiteren Schritte, so auch für die Beantragung der Wasserentnahmerechte. Für den Fall eines etwaigen Moderationsbedarfes wurde beiden Verbänden Unterstützung angeboten.

Wie aus Pressemeldungen bekannt geworden, beabsichtigt Tesla, selbst auch Erkundungen zu möglichen Grundwasservorkommen durchzuführen. Soweit diese Erkundungen erfolgreich sein sollten, ist ebenso zu klären, wer der Verfahrensträger wird, der dann die notwendigen Zulassungsanträge stellt und letztendlich ein Wasserwerk errichtet und betreibt. Auch hier sind die Nachweise zu erbringen, dass die Wassermengen zur Verfügung stehen und dass eine Wasserförderung ohne nachteilige Auswirkungen auf Natur und Umwelt sowie auf bereits bestehende Wassernutzungen Dritter ist.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1393
des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE)

Evaluierung des Tierschutzplans

Laut Bericht des Tierschutzbeauftragten 2019-2022 haben MLUK und MSGIV im Juni 2021 eine interne Evaluation des Prozesses des Tierschutzplanes vereinbart. Von den Ergebnissen ist bislang nichts bekannt geworden.

Ich frage die Landesregierung: Mit welcher Methodik und mit welchen Ergebnissen erfolgte die Evaluierung des Umsetzungsprozesses zum Tierschutzplan?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Innerhalb der vergangenen viereinhalb Jahre wurden die Einzelmaßnahmen des Tierschutzplans vom federführenden Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) sowie vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) bearbeitet und im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt.

Im Jahr 2021 erfolgte eine Evaluierung des Umsetzungsstandes durch die beteiligten Ministerien. Dabei wurden insbesondere die bearbeiteten Einzelmaßnahmen, der Umgang mit den noch offenen Einzelmaßnahmen, der Umgang mit kontrovers diskutierten Einzelmaßnahmen, die Fortführung der Arbeit der Arbeitsgruppen, die zukünftige Rolle der Akteure, insbesondere die des Tierschutzberatungsdienstes, und das eventuelle Erfordernis einer neuen Konzeption des Tierschutzplans dargestellt und diskutiert. Der Evaluationsbericht wurde im Januar 2022 auf der Homepage des MLUK veröffentlicht: https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Evaluationsbericht-Umsetzung-Tierschutzplan-Brandenburg.pdf.

Zur weiteren Einbeziehung der Akteure fand am 20. Juni 2022 eine Veranstaltung mit ca. 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus der Landwirtschaft, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und den Verwaltungen statt. Die Sitzungen der Arbeitsgruppen wurden im Jahr 2022 entsprechend den Wünschen der Arbeitsgruppenmitglieder in unterschiedlicher Intensität fortgeführt; es fanden insgesamt sechs AG-Sitzungen statt.

Das MLUK und das MSGIV führen aktuell auf Ebene der Fachabteilungen Gespräche, wie durch klare Zielformulierungen der Tierschutz weiter verbessert, innovative Lösungsansätze entwickelt und die zukünftigen Herausforderungen an die Tierhaltung berücksichtigt werden können.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1394
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Förderrichtlinie klimaschonende Wertschöpfungsketten

Im Sommer 2022 hat das MLUK eine Richtlinie zur Förderung klimaschonender Wertschöpfungsketten vorgelegt, mit der Kooperationen von Akteuren aus Produktion, Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte unterstützt werden sollten. Vom landwirtschaftlichen Berufsstand wurde zum einen die extrem kurze Antragsfrist mitten in der Erntezeit kritisiert, zum anderen die Richtlinie für kaum praktikabel gehalten. Auch das MLUK selbst bezeichnete sie in einer ALUK-Sitzung als „bürokratisches Monster“.

Ich frage die Landesregierung: Wie soll die Förderung regionaler Wertschöpfungsketten zukünftig anwendungsfreundlicher gestaltet werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die aktuelle Richtlinie beruht auf einer Festlegung des Koalitionsvertrages (Zeile 3671), wird ausschließlich mit Landesmitteln finanziert und ist nicht notifiziert. Damit dürfen Zuwendungen zwar nur im Rahmen der De-minimis-Beihilfen erfolgen, aber es sind attraktive Fördersätze in Höhe von 80 und 100 % möglich. Vor der Bewilligung muss sicher sein, dass alle potenziellen Zuwendungsempfänger und die im Projekt beteiligten Akteure die De-minimis-Bedingungen einhalten. Für Landwirte, deren Maßnahmen im Projekt der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zuzuordnen sind, liegt der maximale Betrag der im Rahmen der De-minimis-Beihilfen gewährten Zuwendungen bei nur 20 000 Euro innerhalb von drei Jahren.

Für die kommende Förderperiode ist die Förderung klimaschonender Wertschöpfungsketten im GAP-Strategieplan als ein Teil der Richtlinie Netzwerke, Kooperationen und regionale Wertschöpfungsketten geplant. Für diese Richtlinie erfolgt eine Notifizierung, und damit entfällt die Beschränkung auf De-minimis. Darüber hinaus sind weitere Vereinfachungen, zum Beispiel der Wegfall einer individuellen Stundensatzberechnung, geplant. Dafür werden Standardeinheitskosten für die Abrechnung von Personalausgaben zur Anwendung kommen. Die Antragsaufrufe werden in Zukunft so gestaltet, dass ausreichend Zeit für die Erstellung der Anträge verbleibt. Die vorgesehene Antragstellung im Onlineverfahren bietet darüber hinaus weitere Hilfestellungen, um einen qualifizierten Antrag auf den Weg zu bringen.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1395
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Regionaler Wohlfahrtsindex als Nachhaltigkeitsindikator

Kürzlich hat die Landesregierung dem Hauptausschuss einen Entwurf für die Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie vorgelegt. Darin wird auch ein neues Set von Nachhaltigkeitsindikatoren aufgeführt. Unter anderem wird das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt je Einwohner genannt. Dieser Indikator steht unter starker Kritik, weil er auch nicht nachhaltige Entwicklungen abbildet, weshalb alternative Messwerte wie der Nationale Wohlfahrtsindex entwickelt wurden. In ihrem Koalitionsvertrag hat sich die Koalition vorgenommen, eine regionalisierte Form des Nationalen Wohlfahrtsindex (NWI) zu entwickeln. Davon ist jedoch im Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie nicht die Rede.

Ich frage die Landesregierung: Verfolgt sie weiterhin das Ziel, einen regionalen Wohlfahrtsindex für Brandenburg einzuführen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das MLUK hat in diesem Jahr ein Fachgespräch mit dem Landesamt für Umwelt (LfU), dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und dem Institut durchgeführt, das für verschiedene andere Bundesländer einen regionalen Wohlfahrtsindex berechnet hat. Im Ergebnis des Gesprächs wurde das LfU Anfang Dezember beauftragt, eine Studie zu betreuen, mittels derer der Regionale Wohlfahrtsindex für Brandenburg berechnet werden soll.

Die Ergebnisse dieser Studie können in die Überarbeitung der Landesnachhaltigkeitsstrategie einfließen.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1396
des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE)

Ausbau des Einzelwagenverkehrs im Schienengütertransport

Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien findet sich die Ankündigung, Brandenburg werde sich dafür einsetzen, dass Einzelwagenverkehre auf der Schiene ausgebaut würden (vgl. Koalitionsvertrag von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, S. 14).

Ich frage die Landesregierung: Wie und mit welchen Ergebnissen setzt sie sich für den Ausbau des Einzelwagenverkehrs im Schienengütertransport ein?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

In Ihrer Anfrage beziehen Sie sich auf den Koalitionsvertrag des Landes Brandenburg, in dem vorgesehen ist, dass sich Brandenburg beim Bund dafür einsetzt, dass die Einzelwagenverkehre auf der Schiene ausgebaut werden.

Die Stärkung des Einzelwagenverkehrs hat inzwischen auch Eingang in den Koalitionsvertrag des Bundes gefunden. Die Landesregierung ist mit dem Bund regelmäßig im Gespräch zu Eisenbahnfragen, auch zum Thema Einzelwagenverkehr. Die Länder lassen sich dazu auch im Rahmen der Bundesverkehrsministerkonferenz regelmäßig über den Fortschritt beim Schienengüterverkehr berichten.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1397
der Abgeordneten Marlen Block (Fraktion DIE LINKE)

Anmeldung von aus dem „Brandenburg-Paket“ zu finanzierenden Maßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz gegenüber dem MdFE

Nach Aussagen von Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung in verschiedenen Ausschüssen melden die Ressorts derzeit gegenüber dem MdFE die aus dem „Brandenburg-Paket“ in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich zu finanzierenden Maßnahmen an.

Ich frage die Landesregierung: Wie lauten die einzelnen Maßnahmeanmeldungen (insbesondere bezüglich Verwendungszwecken, Beträgen und Realisierungszeiträumen) des MdJ an das MdFE zur Finanzierung aus dem „Brandenburg-Paket“?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Justiz Hoffmann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Ihre Frage, welche Maßnahmen des MdJ im Rahmen des „Brandenburg-Pakets“ finanziert werden sollen, kann ich derzeit nicht beantworten, da die Meinungsbildung der Landesregierung noch nicht abgeschlossen ist.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1398
des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE)

Anmeldung von aus dem „Brandenburg-Paket“ zu finanzierenden Maßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung gegenüber dem MdFE

Nach Aussagen von Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung in verschiedenen Ausschüssen melden die Ressorts derzeit gegenüber dem MdFE die aus dem „Brandenburg-Paket“ in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich zu finanzierenden Maßnahmen an.

Ich frage die Landesregierung: Wie lauten die einzelnen Maßnahmeanmeldungen (insbesondere bezüglich Verwendungszwecken, Beträgen und Realisierungszeiträumen) des MIL an das MdFE zur Finanzierung aus dem „Brandenburg-Paket“?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zur Frage, welche Maßnahmen im Rahmen des „Brandenburg-Pakets“ finanziert werden sollen, ist die Meinungsbildung der Landesregierung noch nicht abgeschlossen.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1399
der Abgeordneten Kathrin Dannenberg (Fraktion DIE LINKE)

Anmeldung von aus dem „Brandenburg-Paket“ zu finanzierenden Maßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport gegenüber dem MdFE

Nach Aussagen von Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung in verschiedenen Ausschüssen melden die Ressorts derzeit gegenüber dem MdFE die aus dem „Brandenburg-Paket“ in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich zu finanzierenden Maßnahmen an.

Ich frage die Landesregierung: Wie lauten die einzelnen Maßnahmeanmeldungen (insbesondere bezüglich Verwendungszwecken, Beträgen und Realisierungszeiträumen) des MBJS an das MdFE zur Finanzierung aus dem „Brandenburg-Paket“?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zur Frage, welche Maßnahmen des „Brandenburg-Pakets“ finanziert werden sollen, ist die Meinungsbildung der Landesregierung noch nicht abgeschlossen.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1400
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Anmeldung von aus dem „Brandenburg-Paket“ zu finanzierenden Maßnahmen im Geschäftsbereich der Staatskanzlei gegenüber dem MdFE

Nach Aussagen von Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung in verschiedenen Ausschüssen melden die Ressorts derzeit gegenüber dem MdFE die aus dem „Brandenburg-Paket“ in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich zu finanzierenden Maßnahmen an.

Ich frage die Landesregierung: Wie lauten die einzelnen Maßnahmeanmeldungen (insbesondere bezüglich Verwendungszwecken, Beträgen und Realisierungszeiträumen) der Staatskanzlei an das MdFE zur Finanzierung aus dem „Brandenburg-Paket“?

Namens der Landesregierung beantwortet der Staatssekretär in der Staatskanzlei Dr. Grimm die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zur Frage, welche Maßnahmen im Rahmen des „Brandenburg-Pakets“ finanziert werden sollen, ist die Meinungsbildung der Landesregierung noch nicht abgeschlossen.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1401
der Abgeordneten Bettina Fortunato (Fraktion DIE LINKE)

Anmeldung von aus dem „Brandenburg-Paket“ zu finanzierenden Maßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz gegenüber dem MdFE

Nach Aussagen von Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung in verschiedenen Ausschüssen melden die Ressorts derzeit gegenüber dem MdFE die aus dem „Brandenburg-Paket“ in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich zu finanzierenden Maßnahmen an.

Ich frage die Landesregierung: Wie lauten die einzelnen Maßnahmeanmeldungen (insbesondere bezüglich Verwendungszwecken, Beträgen und Realisierungszeiträumen) des MSGIV an das MdFE zur Finanzierung aus dem „Brandenburg-Paket“?

Namens der Landesregierung beantwortet die Staatssekretärin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Dr. Töpfer die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zur Frage, welche Maßnahmen im Rahmen des „Brandenburg-Pakets“ finanziert werden sollen, ist die Meinungsbildung der Landesregierung noch nicht abgeschlossen.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1402
der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Anmeldung von aus dem „Brandenburg-Paket“ zu finanzierenden Maßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Kommunales gegenüber dem MdFE

Nach Aussagen von Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung in verschiedenen Ausschüssen melden die Ressorts derzeit gegenüber dem MdFE die aus dem „Brandenburg-Paket“ in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich zu finanzierenden Maßnahmen an.

Ich frage die Landesregierung: Wie lauten die einzelnen Maßnahmeanmeldungen (insbesondere bezüglich Verwendungszwecken, Beträgen und Realisierungszeiträumen) des MIK an das MdFE zur Finanzierung aus dem „Brandenburg-Paket“?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zur Frage, welche Maßnahmen im Rahmen des „Brandenburg-Pakets“ finanziert werden sollen, ist die Meinungsbildung der Landesregierung noch nicht abgeschlossen.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1403
des Abgeordneten Ronny Kretschmer (Fraktion DIE LINKE)

Anmeldung von aus dem „Brandenburg-Paket“ zu finanzierenden Maßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen und für Europa

Nach Aussagen von Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung in verschiedenen Ausschüssen melden die Ressorts derzeit gegenüber dem MdFE die aus dem „Brandenburg-Paket“ in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich zu finanzierenden Maßnahmen an.

Ich frage die Landesregierung: Wie lauten die vom MdFE aus dem eigenen Geschäftsbereich eingegangenen einzelnen Maßnahmeanmeldungen (insbesondere bezüglich Verwendungszwecken, Beträgen und Realisierungszeiträumen) zur Finanzierung aus dem „Brandenburg-Paket“?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Finanzen und für Europa Lange die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zur Frage, welche Maßnahmen im Rahmen des „Brandenburg-Pakets“ finanziert werden sollen, ist die Meinungsbildung der Landesregierung noch nicht abgeschlossen.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1404
der Abgeordneten Anke Schwarzenberg (Fraktion DIE LINKE)

Anmeldung von aus dem „Brandenburg-Paket“ zu finanzierenden Maßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz gegenüber dem MdFE

Nach Aussagen von Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung in verschiedenen Ausschüssen melden die Ressorts derzeit gegenüber dem MdFE die aus dem „Brandenburg-Paket“ in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich zu finanzierenden Maßnahmen an.

Ich frage die Landesregierung: Wie lauten die einzelnen Maßnahmeanmeldungen (insbesondere bezüglich Verwendungszwecken, Beträgen und Realisierungszeiträumen) des MLUK an das MdFE zur Finanzierung aus dem „Brandenburg-Paket“?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zur Frage, welche Maßnahmen des MLUK im Rahmen des „Brandenburg-Pakets“ finanziert werden sollen, ist die Meinungsbildung der Landesregierung noch nicht abgeschlossen.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1405
der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

Anmeldung von aus dem „Brandenburg-Paket“ zu finanzierenden Maßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur gegenüber dem MdFE

Nach Aussagen von Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung in verschiedenen Ausschüssen melden die Ressorts derzeit gegenüber dem MdFE die aus dem „Brandenburg-Paket“ in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich zu finanzierenden Maßnahmen an.

Ich frage die Landesregierung: Wie lauten die einzelnen Maßnahmeanmeldungen (insbesondere bezüglich Verwendungszwecken, Beträgen und Realisierungszeiträumen) des MWFK an das MdFE zur Finanzierung aus dem „Brandenburg-Paket“?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zur Frage, welche Maßnahmen im Rahmen des „Brandenburg-Pakets“ finanziert werden sollen, ist die Meinungsbildung der Landesregierung noch nicht abgeschlossen.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1406
des Abgeordneten Sebastian Walter (Fraktion DIE LINKE)

Anmeldung von aus dem „Brandenburg-Paket“ zu finanzierenden Maßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie gegenüber dem MdFE

Nach Aussagen von Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung in verschiedenen Ausschüssen melden die Ressorts derzeit gegenüber dem MdFE die aus dem „Brandenburg-Paket“ in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich zu finanzierenden Maßnahmen an.

Ich frage die Landesregierung: Wie lauten die einzelnen Maßnahmeanmeldungen (insbesondere bezüglich Verwendungszwecken, Beträgen und Realisierungszeiträumen) des MWAE an das MdFE zur Finanzierung aus dem „Brandenburg-Paket“?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zur Frage, welche Maßnahmen im Rahmen des „Brandenburg-Pakets“ finanziert werden sollen, ist die Meinungsbildung der Landesregierung noch nicht abgeschlossen.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1407
des Abgeordneten Peter Drenske (AfD-Fraktion)

Wärmekonzept für die Stadt Schwedt I

In Ausgestaltung des Innovationscampus Schwedt ist für die Stadt ein Wärmekonzept in Aussicht gestellt worden.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand des Wärmekonzeptes?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Umstellung der Fernwärmeversorgung in Schwedt/Oder - weg von der vollständigen Abhängigkeit von der Raffinerie und hin zur Versorgung mit Wärme aus erneuerbaren Energien - ist für die Haushalte und Unternehmen der Stadt von großer Priorität. Diese Umstellung stellt einen der beiden Schwerpunkte der JTF-Förderung in der Raffinerieregion Schwedt/Oder dar. Über den JTF werden dabei nicht Wärmekonzepte gefördert, sondern insbesondere Investitionen zur Umrüstung und Neuausrichtung der Fernwärmeinfrastrukturen, also Investitionen in Leitungen, Pumpen und Speicher sowie die Nutzung von erneuerbaren Energien als Wärmequellen, zum Beispiel Solar- und Geothermie sowie Abwärmenutzung.

Das EFRE-/JTF-Programm 2021-2027 für das Land Brandenburg mit der Prioritätsachse zur Raffinerieregion Schwedt/Oder und dem entsprechenden Territorialen Übergangsplan wurde am 14. Oktober 2022 von der EU-Kommission genehmigt.

Derzeit finden zwischen dem MWAE, der Stadt Schwedt/Oder und den Projektverantwortlichen enge Abstimmungen zur inhaltlichen, organisatorischen und fördertechnischen Ausgestaltung des Vorhabens statt.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1408
des Abgeordneten Peter Drenske (AfD-Fraktion)

Wärmekonzept für die Stadt Schwedt II

In Ausgestaltung des Innovationscampus Schwedt ist für die Stadt ein Wärmekonzept in Aussicht gestellt worden.

Ich frage die Landesregierung: Kann die avisierte Lösung auf andere Städte in Brandenburg angewandt werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Ihrer Frage ist grundsätzlich anzumerken, dass Wärmekonzepte zur Umstellung einer fossilen Wärmeversorgung individuell entwickelt werden müssen, da die ortsgebundenen Strukturen und Voraussetzungen für erneuerbare Energien fast immer unterschiedlich sind. Zudem betrachten Wärmekonzepte verschiedene Lösungsmöglichkeiten, sodass fast immer ein Energiemix aus verschiedenen erneuerbaren Energien notwendig sein wird, um ein gesamtes Wärmenetz zu dekarbonisieren.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Bund, ein Gesetz zur verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung auf den Weg zu bringen, um unter anderem die ortsgebundenen Gegebenheiten entsprechend bei der Wärmeplanung zu betrachten und einzubeziehen.

Individuelle Lösungen können daher nur bedingt auf andere Städte in Brandenburg angewandt werden.

Eingegangen: 15.12.2022 / Ausgegeben: 15.12.2022